

Handbuch

für

Landschullehrer

bei'm

Gebrauche der „Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen,“

bearbeitet

von

Carl August Wagner,

Schulmeister in Conradsdorf.

Neustadt a. d. Orla, 1849.

Druck und Verlag von Johann Karl Gottfried Wagner.

Seiner

Königlichen Majestät

Friedrich August,

König von Sachsen,

in tiefster Ehrfurcht unterthänigst

gewidmet

von dem Verfasser.

Vorrede.

So ehrenvoll und erfreulich auch die Aufforderung des Herrn Verlegers meiner schriftstellerischen Arbeiten, die von mir herausgegebenen **160** Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen in einer vierten Auflage erscheinen zu lassen, für mich war und so dankbar ich auch das Vertrauen vieler meiner Herren Collegen, die obiges Werk in ihren Schulen noch immer gern benutzten, anerkannte: so konnte ich mich doch nicht entschließen, jener Aufforderung nachzukommen; theils, weil sich in unserem Vaterlande die Verhältnisse vieler Landschulen seit dem Erscheinen des Elementarvolksschulgesetzes merklich geändert haben; theils auch, weil in der Leitung der Angelegenheiten der Landgemeinden durch Einführung der Landgemeindeordnung sehr bedeutende Veränderungen vorgegangen sind. Bei Weitem zweckmäßiger schien mir daher die Herausgabe eines ganz neuen Werkes, durch dessen Benutzung die Schüler so weit herangebildet werden könnten, daß sie einst als Erwachsene den Anforderungen zu entsprechen vermöchten, welche die Gegenwart an die Feder der Landleute, deren Gemeindevorstände und Richter macht, und es schien mir die Herausgabe eines derartigen Werkes um so mehr gerecht-

fertiget, als mir bei der Menge von Schrif
Zweck es ist, Schüler im eignen Gedanken
üben, doch keine vorgekommen ist, welche
tigen Bedürfnisse der Landschule im Bezug
schriftlichen Gedankenausdruck völlig befriedig
Lücke der pädagogischen Literatur auszufüllen,
Ziel meiner zwei Jahre hindurch unermüdet f
Thätigkeit und so entstand ein Werk, bei
fassung ich mich bestrebte

1. die Lehre von der Satzbildung mit d
sung zum Fertigen schriftlicher Aufsätze Hand
gehen zu lassen, indem ich wohl weiß, wie
der Landschule zum Unterrichte in der Satzlehr
lich übrig bleibt. Wo es mir passend schien,
im 1. und 2. Cursus den Aufgaben Uebungen
den verschiedener Sätze beigegeben;

2. bemühte ich mich, in den Aufgaben
danken in einer den Gesetzen des Denkens
Ordnung auf einander folgen zu lassen.
logisch geordnete Gedankenfolge habe ich schon
ersten Uebungen an allen möglichen Fleiß
indem ich der Ueberzeugung lebe, nur wenn
Schüler gewöhnt, nach einem gewissen Plane
würfe zu arbeiten, wird er Herr seines S
befähiget werden, seine Gedanken mit Leichtigk
zuschreiben. Auch den Geschäftsaufsätzen sind d
würfe beigefügt und diejenigen Aufgaben,
Briefbüchlein ohne Entwürfe dastehen, lasse
nur so beantworten, daß der Schüler sich
Entwurf fertiget und dann nach der in demse
gezeichneten Gedankenreihe den Aufsatz selbs
schreibt;

3. habe ich es mir bei Bearbeitung der Geschäftsaufsätze allenthalben angelegen sein lassen, durch Angabe der Umstände, unter welchen der Aufsatz geschrieben wird, den Schüler möglichst lebhaft in die Lage und Verhältnisse Desjenigen zu versetzen, in dessen Namen er den Aufsatz fertiget, weshalb der Lehrer bei Benutzung der Aufgaben das Handbuch nicht wohl wird entbehren können. Endlich habe ich auch

4. allen Fleiß darauf verwendet, in den Geschäftsaufsätzen die Verhältnisse der Landleute und namentlich Derer zu berücksichtigen, welche gegenwärtig ihre Angelegenheiten leiten. Mit größter Sorgfalt und zum Theil sehr mühsam habe ich den Stoff zu den Geschäftsaufsätzen gesammelt und kann daher die Aufgaben mit Recht Originalarbeiten nennen; obschon ich gern gestehe, die besten Anweisungen zum schriftlichen Gedankenausdrucke nachgelesen zu haben.

Die Briefe sind ganz aus dem Leben des Landmanns gegriffen. Mehrere derselben wurden von mir für Landleute früher wirklich geschrieben, und wenn ich durch andere zum Streben nach Fortbildung, besonders nach vollendeten Schuljahren, oder zur Theilnahme an landwirthschaftlichen Vereinen, oder zur Zufriedenheit mit der vaterländischen Regierung durch Hinweisung auf das viele Gute, welches ihr insbesondere der Landmann verdankt, zu ermuntern suchte, so dürfte Dieses alles wohl ganz am geeigneten Orte sein.

Daß ich die Aufgaben in einem dreifachen Cursus oder in vier einzelnen Büchlein erscheinen lasse, wird man gewiß gut heißen, indem dadurch die Einführung derselben in Landschulen ungemein erleichtert wird. Ebenso wird die Vertheilung der Aufgaben in Wochenarbei-

Handbuch

für

Landschullehrer

bei'm

Gebrauche der „Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen,“

bearbeitet

von

Carl August Wagner,

Schulmeister in Conradsdorf.

Neustadt a. d. Orla, 1849.

Druck und Verlag von Johann Karl Gottfried Wagner.

Seiner

Königlichen Majestät

Friedrich August,

König von Sachsen,

in tiefster Ehrfurcht unterthänigst

gewidmet

von dem Verfasser.

Vorrede.

So ehrenvoll und erfreulich auch die Aufforderung des Herrn Verlegers meiner schriftstellerischen Arbeiten, die von mir herausgegebenen **160** Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen in einer vierten Auflage erscheinen zu lassen, für mich war und so dankbar ich auch das Vertrauen vieler meiner Herren Collegen, die obiges Werk in ihren Schulen noch immer gern benutzten, anerkannte: so konnte ich mich doch nicht entschließen, jener Aufforderung nachzukommen; theils, weil sich in unserem Vaterlande die Verhältnisse vieler Landschulen seit dem Erscheinen des Elementarvolksschulgesetzes merklich geändert haben; theils auch, weil in der Leitung der Angelegenheiten der Landgemeinden durch Einführung der Landgemeindeordnung sehr bedeutende Veränderungen vorgegangen sind. Bei Weitem zweckmäßiger schien mir daher die Herausgabe eines ganz neuen Werkes, durch dessen Benutzung die Schüler so weit herangebildet werden könnten, daß sie einst als Erwachsene den Anforderungen zu entsprechen vermöchten, welche die Gegenwart an die Feder der Landleute, deren Gemeindevorstände und Richter macht, und es schien mir die Herausgabe eines derartigen Werkes um so mehr gerecht-

fertiget, als mir bei der Menge von Schrifte[n]
Zweck es ist, Schüler im eignen Gedankenau[s]
üben, doch keine vorgekommen ist, welche di[e]
tigen Bedürfnisse der Landschule im Bezug
schriftlichen Gedankenausdruck völlig befriedigte.
Lücke der pädagogischen Literatur auszufüllen,
Ziel meiner zwei Jahre hindurch unermüdet for[t]
Thätigkeit und so entstand ein Werk, bei de[r]
fassung ich mich bestrebte

1. die Lehre von der Satzbildung mit de[r]
sung zum Fertigen schriftlicher Aufsätze Hand
gehen zu lassen, indem ich wohl weiß, wie w[enig]
der Landschule zum Unterrichte in der Satzlehre
lich übrig bleibt. Wo es mir passend schien,
im 1. und 2. Cursus den Aufgaben Uebungen
den verschiedener Sätze beigegeben;

2. bemühte ich mich, in den Aufgaben
danken in einer den Gesetzen des Denkens
Ordnung auf einander folgen zu lassen.
logisch geordnete Gedankenfolge habe ich schon
ersten Uebungen an allen möglichen Fleiß
indem ich der Ueberzeugung lebe, nur wenn
Schüler gewöhnt, nach einem gewissen Plane
würfe zu arbeiten, wird er Herr seines St
befähiget werden, seine Gedanken mit Leichtigk[eit]
zuschreiben. Auch den Geschäftsaufsätzen sind d
würfe beigefügt und diejenigen Aufgaben,
Briefbüchlein ohne Entwürfe dastehen, lasse
nur so beantworten, daß der Schüler sich
Entwurf fertiget und dann nach der in demse[lben]
gezeichneten Gedankenreihe den Aufsatz selbs[t]
schreibt;

3. habe ich es mir bei Bearbeitung der Geschäftsaufsätze allenthalben angelegen sein lassen, durch Angabe der Umstände, unter welchen der Aufsatz geschrieben wird, den Schüler möglichst lebhaft in die Lage und Verhältnisse Desjenigen zu versetzen, in dessen Namen er den Aufsatz fertiget, weshalb der Lehrer bei Benutzung der Aufgaben das Handbuch nicht wohl wird entbehren können. Endlich habe ich auch

4. allen Fleiß darauf verwendet, in den Geschäftsaufsätzen die Verhältnisse der Landleute und namentlich Derer zu berücksichtigen, welche gegenwärtig ihre Angelegenheiten leiten. Mit größter Sorgfalt und zum Theil sehr mühsam habe ich den Stoff zu den Geschäftsaufsätzen gesammelt und kann daher die Aufgaben mit Recht Originalarbeiten nennen; obschon ich gern gestehe, die besten Anweisungen zum schriftlichen Gedankenausdrucke nachgelesen zu haben.

Die Briefe sind ganz aus dem Leben des Landmanns gegriffen. Mehrere derselben wurden von mir für Landleute früher wirklich geschrieben, und wenn ich durch andere zum Streben nach Fortbildung, besonders nach vollendeten Schuljahren, oder zur Theilnahme an landwirthschaftlichen Vereinen, oder zur Zufriedenheit mit der vaterländischen Regierung durch Hinweisung auf das viele Gute, welches ihr in'sbesondere der Landmann verdankt, zu ermuntern suchte, so dürfte Dieses alles wohl ganz am geeigneten Orte sein.

Daß ich die Aufgaben in einem dreifachen Cursus oder in vier einzelnen Büchlein erscheinen lasse, wird man gewiß gut heißen, indem dadurch die Einführung derselben in Landschulen ungemein erleichtert wird. Ebenso wird die Vertheilung der Aufgaben in Wochenarbei=

ten meinen Herren Collegen gewiß willkommen
obschon es durchaus nicht meine Meinung ist, daß
für eine Woche gegebene Stoff auch in der
in einer Woche bearbeitet werden soll. Das
sollte reich an Stoff für Lehrer und Schüle
Reihe von Jahren hindurch brauchbar sein.
wähle der Lehrer, was für seine Schule, für die
und künftigen Verhältnisse seiner Schüler am P
sten ist; oft aber benutze er die Aufgaben au
den Hausfleiß der Kinder.

Sollen die Aufgaben mit Nutzen gebrauch
den, so müssen die Kinder nicht nur frühzei
Schreiben der deutschen großen und kleinen Currer
und im Abschreiben der Druck- und Schreib
geübt, sondern auch möglichst bald mit den Reg
Rechtschreibung recht vertraut gemacht werden, w
meinen Herren Collegen mein vor Kurzem in
Aufl. erschienenes „Unentbehrlichste aus der
schen Sprachlehre, in'sbesondere der R
schreibung" hiermit bestens empfehle.

Die Büchlein mit den Aufgaben müssen
Händen aller Kinder einer Classe sein, was be
großen Wohlfeilheit wohl auch ermöglicht werden
Sollte hier und da Einem meiner verehrten
Collegen in den Aufgaben des Stoffes zu viel g
sein, der lasse die Kinder bei Bearbeitung derselb
Büchlein weglegen und wähle von den Briefen n
lich diejenigen aus, zu welchen keine Entwürfe g
sind. Einem großen Theile meiner Herren C
wird aber gewiß die Fassung der Aufgaben, wie
willkommen sein, da die Kinder der Landleute ge
lich nicht im Besitze eines großen Wortreichthumes

Für alle Aufgaben aber gilt die Regel: Der Lehrer spreche jede Aufgabe vor ihrer Bearbeitung gehörig durch. Von ihm geleitet, müssen die Kinder die Materialien zu dem zu fertigenden Aufsatze selbst herbeitragen, sie dann im Entwurfe des Büchleins noch einmal in ihrer Ordnung übersehen und dann niederschreiben.

Die Ausarbeitung der Aufgaben des dritten Cursus lasse der Lehrer in ein Buch eintragen, in welchem er auf möglichste Reinheit und Sorgfalt in der Schrift halte. Den Briefen mögen die Kinder die vollständige Adresse beifügen.

Im Handbuche sind alle Aufgaben bearbeitet, doch sind zur Bequemlichkeit des Lehrers auch die Aufgaben beigefügt.

Die jeder Gattung der Geschäftsaufsätze beigegebene Erläuterung findet sich auch im Büchlein der Kinder und ist von dem Lehrer gehörig zu erörtern.

Der erste und zweite Cursus der Aufgaben kann von den Unter- und Mittelclassen aller Volksschulen benutzt werden, der dritte hingegen eignet sich blos für die Landschule.

Wenn ich auch Kauf- und Pachtcontracte aufnahm, eine weitläuftige Anweisung zum Briefschreiben beifügte und in den belehrenden Briefen den Inhalt des Flurbuches und des Grund- und Hypothekenbuches erklärte, so hatte ich dabei vorzüglich die auch auf dem Lande hier und da bestehenden Sonntags- oder Fortbildungsschulen im Auge. Für diese würde sich auch die Abfassung der Protocolle und ähnlicher Aufsätze am Besten eignen. Auch könnte in derartigen Bildungsanstalten der Inhalt der Protocolle als Stoff zu Anreden an den versammelten Gemeinderath benutzt wer-

den. Dergleichen Anreden wären dann niederzuschreil
zu memoriren und vor den versammelten Schülern
halten.

Für angehende Gemeindevorstände, Richter
Gemeindeälteste, die sich gern noch weiter fortbi
möchten, würden die Aufgaben dann von großem N
sein, wenn sie die Entwürfe bearbeiteten und ihre A
mit der im Handbuche befindlichen verglichen. Die
Ausarbeitung beigefügten Zahlen beziehen sich auf
den Entwürfen beigegebenen Zahlen.

So möge denn auch diese Arbeit bei ihrem
tritte in das öffentliche Leben eben die freundliche
nahme finden, welche früher meinen 160 Aufgaber
Theil wurde. Sollte sie aber in den Schulen, in
chen man ihr den Eingang gestattet, Nutzen stiften
meinen verehrten Herren Collegen den Unterricht
schriftlichen Gedankenaufsätze erleichtern, dann wäre
für die viele Mühe und den nicht unbedeutenden
aufwand, den ich derselben widmete, reichlich belohnt.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Cursus.

Aufgaben für die Unterclasse oder für Kinder von 8—10 Jahren.

Zweiter Cursus.

Aufgaben für die Mittelclasse oder die zweite Abtheilung Oberclasse, mithin für Kinder von 10—12 Jahren.

Erstes Jahr.

Gegebene Fragen sind zu beantworten. Die Antworten sollen n nur im Niederschreiben des Gedachten, sondern auch im Bilden verschiedenartiger Sätze üben.

Zweites Jahr.

Die im ersten Jahre begonnene Uebung im Bilden verschiedenart Sätze werden bei Bearbeitung der Aufgaben fortgesetzt.

7. Woche.

8.—10. Woche.

11.—13. Woche.

14.—15. Woche.

16.—17. Woche.

18.—19. Woche.

20.—21. Woche.

22.—23. Woche.

24.—25. Woche.

26.—27. Woche.

28. Woche.

29.—32. Woche.

33.—36. Woche.

37.—40. Woche.

Anhang.

Zweites Jahr.

10.—15. Woche.

16. 17. Woche.

18. 19. Woche.

20. 21. Woche.

22.—27. Woche.

Erster Cursus.

Aufgaben für die erste Abtheilung der Unterclasse oder für Kinder von 8—10 Jahren.

Erste Woche.

Beantworte schriftlich die Frage: Was siehest du in der Schulstube?

Bei Beantwortung dieser Frage achte auf Folgendes:

1. Schreibe alle Dinge auf, welche du in der Schulstube siehest.

Der Lehrer läßt Obiges in dem Büchlein lesen und fordert die Kinder auf, sich in der Schulstube umzusehen und die Dinge zu nennen, welche sie in derselben sehen. Von seinen Fragen geleitet, finden die Kinder folgenden Satz:

> In der Schulstube sehe ich die Wände, die Decke, den Fußboden, die Fenster, die Stubenthür, den Ofen, die Wandtafel(n), die Schiefertafeln, die Bücher, die Federn, die Lineale, die Lesemaschine, die Lesetafeln, die Landkarten, die Kreide, den Schwamm, die Tafeln, die Bänke, das Stativ, den Schrank, die Violine.

Vor dem Niederschreiben dieses Satzes erinnert der Lehrer die Kinder noch an Folgendes, was aber früherhin schon weitläuftiger durchgegangen sein muß:

a. Die Wörter, welche Personen und Dingen bezeichnen, heißen Hauptwörter.

b. Alle Hauptwörter werden mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben.

c. Die Hauptwörter, welche ohne Bindewort neben einander stehen, werden durch ein Komma getrennt; am Schlusse derselben schreibt man einen Punct.

Der Lehrer wendet das Ebenerwähnte auf obigen Satz an. Die Kinder schreiben die im Buche stehende Frage: Was siehest du in der Schulstube? sowie den gefundenen Satz als Antwort auf die Schiefertafel.

Die Kinder lesen in ihrem Büchlein weiter:

2. Ordne diese Dinge und schreibe zuerst diejenigen au du zwar hier in der Schulstube, aber auch in jeder ande siehest.

Unter des Lehrers Leitung finden die Kinder f Satz und schreiben ihn auf:

In der Schulstube sehe ich die Wände, di den Fußboden, die Fenster, die Stubenthür Ofen.

Es wird weiter gelesen:

3. Nun suche unter den Dingen, welche du in der (siehest, diejenigen auf, welche bei dem Unterrichte gebrauc und schreibe sie auf.

Die Kinder bilden und schreiben folgenden Sat

In der Schulstube sehe ich die Wandtafel (Schiefertafeln, die Bücher, die Federn, die die Lesemaschine, die Lesetafeln, die Landka Kreide, den Schwamm, die Tafeln, die Bä Stativ, den Schrank, die Violine.

Die Kinder lesen:

4. Welche Personen siehest du in der Schulstube?

Die Kinder schreiben die Antwort auf die Sch nieder:

In der Schulstube sehe ich u. s. w.

Mit diesen Uebungen kann der Lehrer, wenn Zeit erlaubt, noch die Bearbeitung folgender Aufga binden:

1. Schreibe die Dinge auf, welche du nur ei der Schulstube siehest, dann diejenigen, welche mehr derselben vorhanden sind.

2. Ordne die Dinge, welche in der Schulstube den sind, nach der Anzahl ihrer Silben und schreib die einsilbigen Hauptwörter auf.

3. Ordne die Dinge, welche du in der Schulst heſt, nach der Zeit ihres Gebrauches und nach den nen, welche sie brauchen und schreibe die Dinge neb ander, welche

a. an jedem Schultage,
b. nur an einzelnen Schultagen,
c. bloß von dem Lehrer und
d. von den Schulkindern gebraucht werden.

Zweite Woche.

Beantworte schriftlich die Frage: Was siehest du in dem

Die Beantwortung dieser Frage soll in folgender Ordn dergeschrieben werden:

1. Schreibe die Gebäude auf, welche du in dem Dorf und zwar

a. diejenigen, welche du nur einmal und
b. diejenigen, welche du vielmal im Dorfe siehest.

Ausarbeitung.

1. In dem Dorfe sehe ich Gebäude und zwar

a. eine Kirche, eine Pfarrwohnung, ein Schulhaus, ein Ritterguth, ein Forsthaus, ein Erbgericht, eine Mühle, einen Gasthof, eine. Schmiede; ein Gemeindehaus, ein Spritzenhaus.

b. die Bauergüter, die Wohnhäuser, die Scheunen und die Schuppen.

2. Schreibe die Namen der Thiere auf, welche du in dem Dorfe siehest.

Ausarbeitung.

In dem Dorfe sehe ich Pferde, Kühe, Ochsen Schaafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen, Gänse, Hühner, Enten, Tauben, Schwalben, Finken, Nachtigallen, Grasmücken, Sperlinge.

3. Schreibe die Namen der Pflanzen auf, welche du in dem Dorfe siehest.

Ausarbeitung.

In dem Dorfe sehe ich die Aepfel- Birnen- Pflaumen- Kirschbäume (die Obstbäume) dir Linden, Birken, Erlen, Weiden, Pappeln, Weinstöcke, Gras, Kräuter, Blumen.

4. Schreibe noch andere Dinge auf, welche du in dem Dorfe siehest.

Ausarbeitung.

In dem Dorfe sehe ich die Chaussee, die Fahrwege, die Fußsteige, die Mauern, die Zäune, die Brunnen, den Bach, die Brücke, den Steg, den Wegweiser, die Warnungstafel.

Dritte Woche.

Beantworte schriftlich die Frage: Was siehest du in dem Garten?

Die Beantwortung dieser Frage soll in folgender Ordnung niedergeschrieben werden:

1. Welche Arten von Gärten unterscheidet man?

Ausarbeitung.

Man unterscheidet Obst- Blumen- und Gemüsegarten.

2. Was siehest du
   a. in dem Obstgarten,
   b. in dem Blumengarten und
   c. in dem Gemüsegarten?

Ausarbeitung.

2. a. In dem Obstgarten sehe ich die Apfel- Birnen- Pflaumen- und Kirschbäume.

b. In dem Blumengarten sehe ich die Rosen,
Georginen, Aurikeln, Primeln, Schneeglöckchen,
Malven, den Rittersporen.

c. In dem Gemüsegarten sehe ich den Salat,
ken, die Schoten, die Bohnen, die Möhren, die
den Kohl.

3. Welche Beeren siehest du in dem Garten?

Ausarbeitung.

In dem Garten sehe ich die Stachel= Johann
Erdbeeren, auch wohl Him= und Weinbeeren.

4. Was siehest du außer dem bereits Genannten son
dem Garten?

Ausarbeitung.

In dem Garten se[illegible] ich die Mauer, den Za
Lusthaus, die Gänge, die Beete, die Bienenstöcke,
kraut, die Regenwürmer, die Schnecken, die Rau
Schmetterlinge.

Vierte Woche.

Beantworte schriftlich die Frage: Was siehest du auf de
Die Antwort auf diese Frage sollst du in folgender
niederschreiben:

1. Welche Getreidearten siehest du auf dem Felde?

Ausarbeitung.

Auf dem Felde sehe ich den Waizen, das K
Gerste und den Hafer.

2. Welche Pflanzen siehest du auf dem Felde, die zu
rung der Menschen und der Thiere dienen?

Ausarbeitung.

Auf dem Felde sehe ich die Kartoffeln, das Kr
Erbsen, die Rüben.

3. Welche Pflanzen siehest du auf dem Felde, die bloß
gebaut werden, damit sie zur Ernährung der Thiere dienen?

Ausarbeitung.

Auf dem Felde sehe ich das Gras, den Klee, die

4. Welche andere nützliche Pflanzen werden noch auf d
gebaut?

Ausarbeitung.

Auf dem Felde sehe ich den Flachs, den Rübs
Taback, die Karden.

5. Welche Thiere siehest du auch auf dem Felde?

Ausarbeitung.

Auf dem Felde sehe ich Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Lerchen, auch wohl Rebhühner, Hasen und Mäuse.

Fünfte Woche.

Zu jedem der folgenden Hauptwörter füge ein Eigenschaftswort, welches den Stoff bezeichnet und den bestimmten Artikel:

Tisch	Messer	Pfeife
Ofen	Bank	Brücke
Teller	Rock	Rad
Kleid	Fenster	Flasche.

Der Lehrer wiederholt, was er früher über die Eigenschaftswörter mitgetheilt hat.

Die Kinder müssen die Fragen zu beantworten wissen: Welche Wörter nennt man Eigenschaftwörter? Mit welchen Anfangsbuchstaben werden sie geschrieben?

Ausarbeitung.

Der hölzerne Tisch. Der eiserne Ofen. Der zinnerne Teller. Das seidene Kleid. Das stählerne Messer. Die hölzerne Bank. Der wollene Rock. Das gläserne Fenster. Die thönerne Pfeife. Die steinerne (hölzerne) Brücke. Das messingene Rad. Die gläserne Flasche.

Sechste Woche.

Zu jedem der folgenden Hauptwörter füge ein Eigenschaftswort, welches die Farbe bezeichnet, sowie den unbestimmten Artikel?

Rose	Knopf	Grashalm
Lilie	Blatt	Himmel
Tinte	Veilchen	Wolke
Brod	Ziegeldach	Wiese.

Ausarbeitung.

Eine rothe Rose. Eine weiße Lilie. Eine schwarze Tinte. Ein braunes Brod. Ein gelber Knopf. Ein grünes Blatt. Ein blaues (violettes) Veilchen. Ein rothes Ziegeldach. Ein grüner Grashalm. Ein blauer Himmel. Eine graue Wolke. Eine bunte Wiese.

Siebente Woche.

Zu jedem der folgenden Hauptwörter füge ein Eigenschaftswort, welche die Gestalt bezeichnet, sowie den bestimmten Artikel:

Kugel	Tisch	Blatt
Bleistift	Fühlhorn	Bewegung
Würfel	Bienenzelle	Mond
Schierlingswurzel	Flügel	Blume.

Ausarbeitung.

Die runde Kugel. Der walzenförmige B[illegible] achteckige Würfel. Die rübenförmige Schierling Der viereckige Tisch. Das fadenförmige Fühlhor sechseckige Bienenzelle. Der netzförmige Flügel. D (eirunde) Blatt. Die wellenförmige Bewegung. T förmige Mond. Die trichterförmige Blume.

Achte Woche.

Zu jedem der folgenden Hauptwörter setze zwei durch t wort und verbundene Eigenschaftswörter, von denen das Farbe, das zweite den Stoff bezeichnet und setze Haupt= u schaftswörter ohne Artikel in die Mehrzahl:

Tisch	Stengel	Hemd
Ducaten	Teller	Tuch
Thaler	Schüssel	Band
Kette	Flasche	Stiefel.

Ausarbeitung.

Rothe und hölzerne Tische. Gelbe und goldne Weiße und silberne Thaler. Schwarze und eiserne Grüne und holzige Stengel. Weiße und zinnerne Graue und thönerne Schüsseln. Grüne und gläse schen. Weiße und leinene Hemden. Schwarze und Tücher. Blaue und seidene Bänder. Schwarze und Stiefeln.

Neunte Woche.

Bearbeite folgende Aufgaben:

1. Setze zu dem Worte Haus vier Eigenschaftswörte die Farbe bezeichnen und verbinde sie mit ihm durch den b Artikel.

2. Setze zu demselben vier Eigenschaftswörter, welche bezeichnen und verbinde sie mit ihm durch den unbestimmten

3. Setze zu demselben vier Eigenschaftswörter, welche bezeichnen und verbinde sie mit ihm durch das Wörtchen ist.

Ausarbeitung.

1. Das weiße Haus. Das gelbe Haus. D Haus. Das schwarze Haus.

2. Ein steinernes Haus. Ein hölzernes Hau eisernes Haus. Ein papiernes Haus.

3. Das Haus ist lang. Das Haus ist schma Haus ist hoch. Das Haus ist niedrig.

Zehnte Woche.

Setze zu dem Worte Haus zwei Eigenschaftswörter, t das zweite das Gegentheil von dem ersten bezeichnet, verbind ihm durch das Zeitwort ist und durch die beiden Bindewörter

sondern, wiederhole dieß so oft es dir möglich ist und setze vor das Bindewort sondern ein Komma.

Ausarbeitung.

Das	Haus	ist	nicht	alt,	sondern	neu.
"	"	"	"	wohlfeil,	"	theuer.
"	"	"	"	baufällig,	"	fest.
"	"	"	"	klein,	"	geräumig.
"	"	"	"	schmuzig,	"	reinlich.
"	"	"	"	hoch,	"	niedrig.
"	"	"	"	weit,	"	eng.
"	"	"	"	hell,	"	finster.
"	"	"	"	bequem,	"	unbequem.
"	"	"	"	nahe,	"	entfernt.
"	"	"	"	bewohnt,	"	unbewohnt.
"	"	"	"	bezahlt,	"	unbezahlt.

Eilfte Woche.

Bilde acht kleine Sätze, indem du zu dem Worte Wasser zwei passende Eigenschaftswörter setzest und sie mit ihm durch das Zeitwort ist und durch folgende Bindewörter verbindest:

1. bald — bald
2. theils — theils
3. nicht nur — sondern auch
4. sowohl — als auch
5. nicht bloß — sondern auch
6. entweder — oder
7. nicht allein — sondern auch
8. zwar — aber.

Ausarbeitung.

1. Das Wasser ist bald hell, bald trübe.
2. Das Wasser ist theils rein, theils unrein.
3. Das Wasser ist nicht nur geruchlos, sondern auch geschmacklos.
4. Das Wasser ist sowohl tropfbar, als farbenlos.
5. Das Wasser ist nicht bloß flüssig, sondern auch durchsichtig.
6. Das Wasser ist entweder still, oder bewegt.
7. Das Wasser ist nicht allein gesund, sondern auch wohlfeil.
7. Das Wasser ist zwar frisch, aber erquickend. (labend.)

Zwölfte Woche.

Bilde acht kleine Sätze, indem du zu dem Worte Luft zwei passende Eigenschaftswörter setzest und sie mit ihm durch das Zeitwort ist und durch die in voriger Aufgabe angeführten Bindewörter verbindest.

Ausarbeitung.

1. Die Luft ist bald durchsichtig, bald undurc
2. Die Luft ist theils warm, theils kalt.
3. Die Luft ist nicht nur geruchlos, sonderr schmacklos.
4. Die Luft ist sowohl hellblau, als dunkelbl
5. Die Luft ist nicht bloß flüssig, sondern auch
6. Die Luft ist entweder still, oder bewegt.
7. Die Luft ist nicht allein rein, sondern auch
8. Die Luft ist zwar nützlich, aber auch schäl

Dreizehnte Woche.

Der Lehrer wiederholt, was den Kindern fi die Zeitwörter mitgetheilt worden ist.

Uebungen im Auffinden der Zeitwör

Aufgabe. Beantworte folgende Fragen, indem du wort möglichst viele Zeitwörter beifügest:
1. Was sollen die Kinder in der Schule thun?
2. Was sollen die Kinder in der Schule nicht thun?
3. Was können die Kinder außer der Schule thun?
4. Was sollen die Kinder außer der Schule nicht th

Ausarbeitung.

1. Kinder sollen in der Schule nachdenken, antworten, fragen, lesen, schreiben, rechnen, zäh gen, beten, singen, sitzen, stehen, gehorchen, k grüßen.

2. Kinder sollen in der Schule nicht schlafen, lärmen, pfeifen, essen, drängen, schreien, zanke: lügen, schimpfen, trotzen.

3. Kinder können außer der Schule essen, tri len, schlafen, arbeiten, lernen, lesen, schreiben springen, aufstehen, gehen, tanzen, hüpfen, sprin men, sich niedersetzen, sich waschen, sich anziehen ziehen.

4. Kinder sollen außer der Schule nicht schlag pfen, stehlen, lügen, zanken, trotzen, schreien, lä sollen Nichts zerreißen, beschmuzen, zerbrechen, verlieren.

Vierzehnte Woche.

Beantworte folgende Fragen, indem du der Antwo viele Zeitwörter beifügest:
1. Was thun die Landleute auf dem Felde?
2. Was thun die Landleute in der Scheune?
3. Was kann deine Mutter im Hause thun?
4. Was kann deine Mutter im Stalle thun?

Ausarbeitung.

1. Die Landleute können auf dem Felde pflügen, bedüngen, säen, eggen, walzen, mähen, einbinden, ernten, aufladen, abladen, rechen, fahren, jäten, abhacken, ausraufen, aushacken.

2. In der Scheune können die Landleute abladen, dreschen, reinigen, sieben, messen, einsacken.

3. Die Mutter kann im Hause kochen, braten, waschen, backen, nähen, stricken, kehren, heizen, ankleiden, auskleiden, loben, tadeln, schelten, strafen, befehlen, rufen, tragen, lachen, weinen, reden, fragen, antworten.

4. Die Mutter kann im Stalle sich niedersetzen, melken, aufstehen, reinigen, füttern, kehren, verkaufen, räuchern.

Fünfzehnte Woche.

Beantworte folgende Frage: Was kann das Pferd, die Kuh und der Hund thun?

Die Antwort sollst du in folgender Ordnung niederschreiben:
1. Was können alle drei Thiere thun?
2. Was kann das Pferd thun?
3. Was kann die Kuh thun?
4. Was kann der Hund thun?

Ausarbeitung.

1. Pferde, Kühe und Hunde können fressen, saufen, lecken, sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen, schlafen, wachen, ziehen, verwunden, tragen, sich erhitzen, säugen, gehen, laufen, springen, spitzen, kauen, verdauen, gehorchen, sich losreißen, nützen.

2. Das Pferd kann wiehern, traben, galoppiren, ausschlagen, sich bäumen.

3. Die Kuh kann ausschlagen, blöken und stoßen.

4. Der Hund kann bellen, winseln, heulen, bewachen, vertheidigen, fangen, tanzen, apportiren.

Sechzehnte Woche.

Der Lehrer wiederholt die Belehrungen, welche den Kindern früher über die Umstandswörter ertheilt worden sind.

Aufgabe. Zu jedem der folgenden Sätze füge acht Umstandswörter, welche die Zeit ausdrücken:
1. Der Landmann pflügt sein Feld.
2. Der Lohnkutscher fuhr nach Dresden.
3. Der Bote ging nach Chemnitz.

Ausarbeitung.

1. Der Landmann pflügt heute sein Feld.
— — — morgen — —

Der Landmann pflügt vorher sein Feld
— — — früh — —
— — — spät — —
— — — schon — —
— — — sogleich — —
— — — eben jetzt — —
2. Der Lohnkutscher fuhr sonst nach
— — — selten —
— — — abends —
— — — nachher —
— — — bald —
— — — sogleich —
— — — täglich —
— — — wöchentlich —
— — — jährlich —
3. Der Bote ging niemals nach
— — — allezeit —
— — — stets —
— — — seit (einem Jahre) —
— — — nun —
— — — ehedem —
— — — vierteljährlich —
— — — früher —
— — — später —

Siebzehnte Woche.

Zu jedem der folgenden Sätze füge möglichst viele U-ter, welche den Nebenumstand des Ortes ausdrücken:
1. Mein Vater arbeitet.
2. Meine Mutter geht.
3. Mein Bruder spricht.

Ausarbeitung.

1. Mein Vater arbeitet hier.
— — — dort.
— — — da.
— — — weit entfernt (vom
— — — diesseits des Flusses
— — — jenseits des Flusses
— — — daselbst.
— — — oben (auf dem Berg
— — — unten (im Thale.)
2. Meine Mutter geht vorwärts.
— — — rückwärts.
— — — seitwärts.
— — — rechts.
— — — links.

Meine Mutter geht hierhin.
— — — dorthin.
— — — hierher.
— — — darüber.
— — — darunter.
— — — herein.
3. Mein Bruder spricht unterwegs.
— — — überall.
— — — nirgend.
— — — oben.
— — — unten.
— — — hinten (im Hofe).
— — — vorn (am Thore).

Achtzehnte Woche.

Beantworte folgende Fragen, indem du in die Antwort möglichst viele Umstandswörter aufnimmst, welche den Umstand der Art und Weise bezeichnen:

1. Wie sollen die Kinder schreiben?
2. Wie sollen die Kinder lesen?
3. Wie können die Kinder lesen?
4. Wenn würden sie schlecht lesen?
5. Wie antwortet ein verständiges Kind?
6. Wie soll ein Kind essen?
7. Wie kann ein Bauer fahren?
8. Wie soll ein Bauer nicht fahren?

Ausarbeitung.

1. Die Kinder sollen schön schreiben.
— — — langsam —
— — — richtig —
— — — fehlerfrei —
— — — fleißig —
— — — ruhig —
— — — reinlich —
— — — gerad —
— — — nicht gekritzelt —
— — — nicht krumm —
2. Die Kinder sollen richtig lesen.
— — — laut —
— — — deutlich —
— — — vernehmlich —
— — — ausdrucksvoll —
3. Die Kinder können einzeln lesen.
— — — gemeinschaftlich —
— — — schnell —
— — — nach der Reihe —
— — — nach einander —

4. Die Kinder würden schlecht lesen, wenn
sie falsch,
eintönig,
sehr gedehnt,
schreiend,
singend,
lachend,
essend lesen wollten.

5. Ein verständiges Kind antwortet richtig.
— — — — schnell.
— — — — laut.
— — — — bedachtsa
— — — — bescheiden
— — — — freimüthi
— — — — beherzt.

6. Ein Kind soll mäßig essen.
— — — langsam —
— — — ruhig —
— — — anständig —
— — — wohlgesittet —
— — — vorsichtig —

7. Ein Bauer kann langsam fahren.
— — — schnell —
— — — vorsichtig —
— — — beherzt —
— — — ruhig —
— — — singend —
— — — pfeifend —
— — — knallend —

8. Ein Bauer soll nicht fluchend fahren.
— — — — schlafend —
— — — — unvorsichtig —
— — — — betrunken —

Neunzehnte Woche.

Ergänze in folgenden Sätzen die fehlenden Zeitbestim

1. Die Bäume bekommen (im Frühlinge) Blätter.
2. Der Bauer erntet (im Sommer) das Getreide.
3. Der Bauer säet (im Herbste) das Winterkorn.
4. Der Schnee bedeckt (im Winter) die Felder und
5. Mein Vater geht (des Morgens) an seine Arbeit.
6. Wir gehen (des Mittags) in die Schule.
7. Wir legen uns (des Abends) zur Ruhe, schlafen (und erwachen (am Morgen); wir setzen uns (des Mittag Abends) an den Tisch, um zu essen.
8. Meine Eltern gehen (des Sonntags) in die Kirch
9. Die Eltern Jesu gingen (alle Jahre) nach Jerusal Osterfest.

10. Die Tage werden (im Frühlinge) länger und (im Herbste) kürzer.
11. Viele Raubthiere gehen (des Nachts) auf Raub aus und schlafen (am Tage.)
12. Die Sonne geht (des Morgens) auf und (des Abends) unter.

Zwanzigste Woche.

Ergänze in folgenden Sätzen die fehlenden Ortsbestimmungen:
1. Der Handwerker arbeitet (in seiner Werkstatt), der Landmann aber (auf dem Felde) und (in der Scheune).
2. Der Gärtner verrichtet seine Arbeiten (im Garten).
3. Die Mutter kocht (in der Küche, in dem Ofen) die Speisen.
4. Die Kinder üben sich (in der Schule) im Nachdenken, Lesen, Schreiben und Rechnen.
5. Die meisten Säugethiere leben (auf der Erde), die Vögel fliegen (in der Luft) umher; die Fische halten sich (im Wasser) auf.
6. Die Maulwürfe, Mäuse und Hamster leben (in der Erde). Die Amphibien leben (im Wasser) und auch (auf dem festen Lande).
7. Der Jäger spürt (in den Wäldern) dem Wilde nach.
8. Die Kinder baden sich (in einem Flusse) oder (in einem Teiche).
9. Die Kartoffeln werden (auf dem Felde) erbaut, die Gurken aber zieht man (in den Gärten).
10. Die Eltern Jesu wohnten (in Nazareth), Jesus aber wurde (in Bethlehem) geboren.
11. Die Eltern Jesu fanden ihren zwölfjährigen Sohn (im Tempel mitten unter den Lehrern).
12. Bevor Jesus sein Lehramt antrat, ward er (in der Wüste) versucht.

Einundzwanzigste Woche.

Füge in folgenden Sätzen die fehlenden Artbestimmungen hinzu:
1. Die Linde wächst (viel) höher, als die Weide.
2. Der Gipfel der Berge, welche (sehr) hoch sind, ist mit ewigem Schnee bedeckt.
3. Keinen deiner Mitmenschen sollst du (lieblos) beurtheilen.
4. Ich war (kaum, beinahe, fast, nur erst) mit meiner Arbeit fertig, als mich dein Bruder besuchte.
5. Dieser Knabe ist (sehr, äußerst, höchst) nachlässig in seiner Kleidung.
6. Als ich meinen Vetter besuchte, ward ich (sehr, ungemein) gütig von ihm aufgenommen.
7. In seinem Rausche wäre er (fast, beinahe) von dem Pferde gestürzt.
8. Reines, frisches Wasser ist Kindern (ganz vorzüglich) gesund.
9. Franz hat sein Gut (viel zu) theuer erkauft.
10. Fritz fiel in das Wasser und wäre (beinahe) ertrunken; er wurde (ganz) durchnäßt herausgezogen.
11. Die Ursache, warum August noch so (ganz) unwissend ist, liegt darin, daß er sich bei dem Unterrichte stets (höchst) unachtsam beweist.
12. Bei dem Genusse der Schwämme und Pilze muß man (äußerst) vorsichtig sein, damit man nicht giftige genießt.

Zweiundzwanzigste Woche.

Zu folgenden Sätzen füge die Zeit-, Ort- und Artbest
hinzu:

1. Der Bauer arbeitet.
2. Der Schüler soll lernen.
3. Das Eis zergeht.
4. Die Landleute ernten das Getreide.

Ausarbeitung.

1. Der Bauer arbeitet heute anhaltend a Felde.

2. Der Schüler soll an jedem Tage in der S ßig lernen.

3. Im Frühlinge zergeht allmählig das Eis in Teiche.

4. Im Sommer ernten die Landleute auf ihre im Schweiße ihres Angesichts das Getreide.

Dreiundzwanzigste Woche.

Zu folgenden Sätzen füge die Zeit- Ort- und Artbest
hinzu:

1. Die Landleute mähen ihre Wiesen ab.
2. Der Lehrer bestraft den ungehorsamen Knaben.
3. Die Zugvögel ziehen in wärmere Länder.
4. Sie kommen wieder zu uns.

Ausarbeitung.

1. Mit regem Fleiße mähen die Landleute im S ihre Wiesen unten im Thale ab.

2. Aus Liebe bestraft der Lehrer während des richts den wiederholt ungehorsamen Knaben.

3. Die Zugvögel ziehen im Herbste in großen Sc fort in wärmere Länder.

4. Aus entfernten Ländern kommen sie im Frü fröhlich und wohlgemuth wieder zu uns.

Vierundzwanzigste Woche.

Zu folgenden Sätzen füge die Zeit- Ort- und Artbestimmu

1. Die Obrigkeit entscheidet die Streitigkeiten.
2. Meine Schwester strickt an einem Paar Strümpfe.
3. Der Jäger hing seine Flinte an die Wand.
4. Der Briefträger trägt die angekommenen Briefe.

Ausarbeitung.

1. Die Obrigkeit entscheidet stets gerecht die St keiten in unserem Dorfe.

2. Meine Schwester strickt täglich bei ihrer Le mit unermüdetem Fleiße an einem Paar Strümpfe.

3. Der Jäger hing des Abends seine Flinte vorsichtig an die Wand seiner Schlafkammer.

4. Der Briefträger trägt vom Morgen bis zum Abend die angekommenen Briefe an die angezeigten Orte.

Fünfundzwanzigste Woche.

Beschreibungen.

Der Lehrer hat zunächst den Begriff Beschreibung zu entwickeln. Man beschreibt eine Sache, wenn man so viele wesentliche und zufällige Merkmale von ihr angiebt, als hinreichend sind, sie von jeder andern zu unterscheiden und sich eine richtige Vorstellung von ihr zu machen. Um den Kindern das Auffinden und Ordnen der Gedanken zu erleichtern, sind jeder Aufgabe Fragen beigefügt, deren Beantwortung der Lehrer zu entwickeln hat.

Aufgabe. Beschreibe ein Pferd und richte dich dabei nach folgenden Fragen:

1. Zu welcher Thierklasse gehört das Pferd?
2. Wo lebt es?

Das Pferd ist ein Säugethier, welches fast auf der ganzen Erde lebt.

3. Wie ist sein Körper beschaffen? (Kopf, Ohren, Hals, Brust, Leib, Schweif, Beine.)

Es hat einen länglichen Kopf, kurze zugespitzte Ohren, einen langen Hals mit einer schönen Mähne, eine breite Brust, einen wohlgestalteten Leib, einen langhaarigen Schweif und schlanke Beine mit ungespaltenen Hufen.

4. Welches sind seine Nahrungsmittel?

Es frißt Gras, Klee, Heu, Hafer und Hecker, auch Brod.

5. Welchen Nutzen gewährt es?

Das Pferd wird zum Ziehen, Reiten und auch zum Lasttragen gebraucht.

6. Welche Eigenthümlichkeiten hat es?

Es ist gelehrig, muthig, stolz, beweist viel Anhänglichkeit gegen den Menschen, schläft nur 2—3 Stunden und wiehert auf verschiedene Weise.

Sechsundzwanzigste Woche.

Beschreibe eine Gans, indem du die einzelnen Merkmale derselben in der Ordnung niederschreibst, welche die Beantwortung folgender Fragen verlangt:

1. Zu welcher Thierklasse und zu welcher Ordnung derselben gehört die Gans?

Die Gans gehört zu den Vögeln und zwar zu den langhälsigen Schwimmvögeln.

2. Wo lebt sie?

Sie ist (als ein sehr nützliches Hausthier) auf zen Erde verbreitet; sie hält sich den Tag über dem Wasser auf, in der Nacht aber muß sie einen Stall haben, der sie gegen Wind und Wetter schü

3. Wie ist ihr Körper beschaffen?

Ihr Schnabel und ihre Füße sehen gelbroth, dern weiß, grau oder bläulich. Ihre Füße stehen Ihr Kopf ist klein, ihr Hals aber lang.

4. Welches sind ihre Nahrungsmittel?

Sie frißt Alles, was von Pflanzen herrüh Hauptnahrung aber ist Gras, Hafer, Gerste, Buch

5. Welchen Nutzen gewährt sie?

Sie gewährt uns großen Nutzen durch ihr s tes Fleisch, durch ihr Fett und durch ihre Feder theils in die Betten, theils zum Schreiben gebraucht

6. Welche Eigenthümlichkeiten hat sie?

Sie ist sehr wachsam. Sie legt 8—10 Jahr Eier. Aus 10—15 untergelegten Eier brütet aus, welche mit gelber Wolle bedeckt sind.

Siebenundzwanzigste Woche.

Beschreibe einen Karpfen. Die Beschreibung soll die tung folgender Fragen enthalten:

1. Zu welcher Thierklasse und zu welcher Ordnung ge hört der Karpfen?

Der Karpfen gehört zu den Fischen und zwa Bauchflossern.

2. Wo lebt er?

Der Karpfen lebt fast in allen Gegenden von E nur nicht in den nördlichsten. Er lebt in Seen, und Flüssen mit sanftfließendem reinen Wasser.

3. Wie ist sein Köper beschaffen?

Bei dem Karpfen sitzen die Bauchflossen hint Brustflossen; die Zähne finden sich hinter den Kiemen. der Zunge hat er einen knorplichen Auswuchs. Seine pen haben am Rücken eine dunkle Farbe, werden abe dem Bauche zu hellbraun.

4. Welches sind seine Nahrungsmittel?

Er lebt von Insekten, fetter Erde, Wassergew frißt aber auch Brod und Semmel.

5. Welchen Nutzen gewährt er?

Er dient zur Nahrung der Menschen.

6. Welche Eigenthümlichkeiten hat er?

Er erreicht ein sehr hohes Alter und daher eine ordentliche Größe. *) Man kann die Karpfen in

*) Man hat Karpfen gefangen von 3 Ellen Länge, eine Elle und 70 Pfund Schwere.

Teiche mit einer Glocke oder Pfeife zur Fütterung versammeln. Sie wühlen sich im Winter in den Schlamm ein.

Achtundzwanzigste Woche.

Beschreibe eine Stubenfliege. Nachfolgende Fragen zeichnen die Ordnung vor, in welcher die Gedanken folgen sollen:

1. Zu welcher Thierklasse und zu welcher Ordnung derselben gehört die Stubenfliege?

Die Stubenfliege gehört zu den Insekten und zwar zu den geflügelten Insekten.

2. Wo lebt sie?

Sie lebt auf der ganzen Erde in großer Menge. Häufig hält sie sich auf den Dörfern in der Nähe der Ställe auf, denn sie legt ihre Eier gern in den Mist.

3. Wie ist ihr Körper beschaffen?

Sie hat einen künstlich gebildeten Kopf, eine dunkelbraune Brust mit schwarzen Streifen, einen schwarzbraunen Hinterleib, der nach Unten zu hellbraun sieht. Ihre beiden Flügel sind sehr fein, wie mit Aederchen durchzogen. Sie hat sechs Füße.

4. Welches sind ihre Nahrungsmittel?

Sie nährt sich von süßlichen Säften der Thiere und Pflanzen, kostet gern die Speisen, frißt aber auch faulende Stoffe.

5. Welchen Nutzen gewährt sie?

Sie dient zur Nahrung vieler Vögel, einiger Insekten und Amphibien.

6. Welche Eigenthümlichkeiten hat sie?

Am letzten Gliede ihrer Füße stehen zwei Klauen und zwischen ihnen ein Ballen, aus dem eine klebrige Feuchtigkeit ausschwitzt, mit welcher sie sich am Glas des Fensters, des Spiegels festhält, aber es auch beschmuzt.

Sie ist sehr unverschämt und wird uns dadurch lästig. Sie vermehrt sich außerordentlich. Eine einzige Fliegenfamilie kann sich in einem Sommer bis zu zwei Millionen vermehren.

Neunundzwanzigste Woche.

Beschreibe den Frühling und fertige die Beschreibung in der Ordnung folgender Fragen:

1. Wann tritt der Frühling ein?
2. Wie lange dauert er?

Nach dem Kalender tritt der Frühling den 21. März ein und dauert bis zum 21. Juni.

3. Wie lang sind die Tage und Nächte im Frühlinge?

Im Frühlinge dauern die Tage und Nächte ziemlich gleich lange. Die Sonne geht früh gegen 6 Uhr auf und

Abends gegen 6 Uhr unter. Die Länge der Ta
zu und die Nächte werden immer kürzer.

4. Von welcher Beschaffenheit ist die Luft in dieser J

Die Luft wird mild und warm.

5. Welche Veränderungen gehen im Frühlinge in
vor?

Im Frühlinge schmelzen Schnee und Eis; d
bekommen Blätter und Blüthen; Gärten, Felder
sen werden grün; viele Blumen blühen und die
kehren zu uns zurück.

6. Welche Beschäftigungen nehmen die Landleute i
vor?

Die Landleute holzen im Frühlinge die Erlen
und dergleichen Laubhölzer, machen Gräben zum
des Wassers; sie gehen hinaus auf die Felder, b
zu und säen Saamen für die Sommerfrüchte; sie
Kartoffeln, stecken die Krautpflanzen, reinigen un
die Gärten.

7. Zu welchen Vergnügungen ladet uns der Frühling

Der Frühling ladet uns zu Sparziergänge
Felder und Fluren ein. Wir können wieder im F
len. Wir freuen uns der Pracht, mit welcher die
schmückt wird.

8. Was muß man im Frühlinge besonders berücksic
Leben und Gesundheit zu erhalten?

Besonders bei dem Anfange des Frühlings is
den naß und feucht. Man muß sich vor Erkältu
Wärme und Kälte wechseln oft schnell mit einand
muß vorsichtig in der Wahl der Kleidung sein.
wird immer dünner. Man kann sich nicht mehr
vergnügen.

Dreißigste Woche.

Beschreibe den Sommer und fertige die Beschreibu
Ordnung folgender Fragen:

1. Wann tritt der Sommer ein?
2. Wie lange dauert er?

Nach dem Kalender beginnt der Sommer mit
Junius und dauert bis zum 21. September.

3. Wie lang sind die Tage und die Nächte im Somm

Die Tage sind im Sommer sehr lang, denn d
geht in den längsten Tagen des Sommers bald
3 Uhr auf und erst Abends nach 8 Uhr unter. D
nehmen aber ab und die Nächte werden länger.

4. Von welcher Beschaffenheit ist die Luft in dieser Ja

Die Luft ist in dieser Jahreszeit warm, oft s

5. Welche Veränderungen gehen im Sommer in der N

Von den Blüthen setzen sich die Früchte an u
sen täglich größer. Das Getreide wächst empor, l

reift. In den Gärten und Wäldern reifen viele Früchte, z. B. Erd= Heidel= Stachel= und Johannisbeeren, Kirschen und Birnen. Bisweilen kommen Gewitter.

6. Welche Beschäftigungen nehmen die Landleute im Sommer vor?

Die Landleute mähen das Gras, trocknen es an der Sonne und fahren es ein. Das reife Getreide wird auch abgehauen, in Garben gebunden und in die Scheune gebracht.

7. Zu welchen Vergnügungen ladet uns der Sommer ein?

Auch im Sommer können wir im Freien spielen und uns vergnügen. Es kommt der Tag, an welchem unser Schulfest und der Jahrmarkt in der Stadt gehalten wird. Wir gehen in den Wald, um Heidel= und Erdbeeren zu pflücken. Wir baden auch wohl in einem Flusse oder Bache.

8. Was muß man im Sommer berücksichtigen, um Leben und Gesundheit zu erhalten?

Bei dem Baden müssen wir sehr vorsichtig sein. Wir dürfen nicht erhitzt in's Bad gehen, auch nicht an gefährlichen Orten baden. Bei dem Gewitter dürfen wir nicht unter Bäume treten. Wenn wir erhitzt sind, dürfen wir keine kalten Getränke trinken und uns nicht in die Zugluft stellen.

Einunddreißigste Woche.

Beschreibe den Herbst und fertige die Beschreibung in der Ordnung folgender Fragen:

1. Wann tritt der Herbst ein?

2. Wie lange dauert er?

Nach dem Kalender beginnt der Herbst mit dem 21. Septbr. und dauert bis zum 21. December.

3. Wie lang sind die Tage und die Nächte im Herbste?

Die Tage und Nächte haben wie im Frühlinge ziemlich gleiche Länge. Mit jeder Woche werden die Tage kürzer und die Nächte länger.

4. Von welcher Beschaffenheit ist die Luft in dieser Jahreszeit?

Die Wärme der Luft nimmt ab. Es kommen Nebel. Das Wetter wird trübe und besonders im Spätherbste rauh und stürmisch. Es reift, graupelt bisweilen und fängt an zu schneien.

5. Welche Veränderungen gehen im Herbste in der Natur vor?

Die Blätter der Bäume färben sich, werden welk und fallen ab. Die Felder und Wiesen verlieren die grüne Farbe. Die Blumen verwelken. Die Zugvögel sammeln sich und ziehen fort in wärmere Länder.

6. Welche Beschäfftigungen nehmen die Landleute im Herbste vor?

Die Landleute ernten von den Feldern das noch übrige Getreide, aber auch Kartoffeln und Kraut, von den Wiesen

Der Landmann pflügt vorher sein Feld.
— — — früh — —
— — — spät — —
— — — schon — —
— — — sogleich — —
— — — eben jetzt — —

2. Der Lohnkutscher fuhr sonst nach Dr
— — — selten —
— — — abends —
— — — nachher —
— — bald —
— — — sogleich —
— — — täglich —
— — — wöchentlich —
— — — jährlich —

3. Der Bote ging niemals nach St
— — — allezeit —
— — — stets —
— — — seit (einem Jahre) —
— — — nun —
— — — ehedem —
— — — vierteljährlich —
— — — früher —
— — — später —

Siebzehnte Woche.

Zu jedem der folgenden Sätze füge möglichst viele Umst ter, welche den Nebenumstand des Ortes ausdrücken:

1. Mein Vater arbeitet.
2. Meine Mutter geht.
3. Mein Bruder spricht.

Ausarbeitung.

1. Mein Vater arbeitet hier.
— — — dort.
— — — da.
— — — weit entfernt (vom Ha
— — — diesseits } des Flusses.
— — — jenseits }
— — — daselbst.
— — — oben (auf dem Berge.)
— — — unten (im Thale.)

2. Meine Mutter geht vorwärts.
— — — rückwärts.
— — — seitwärts.
— — — rechts.
— — — links.

Meine Mutter geht hierhin.
— — — dorthin.
— — — hierher.
— — — darüber.
— — — darunter.
— — — herein.
3. Mein Bruder spricht unterwegs.
— — — überall.
— — — nirgend.
— — — oben.
— — — unten.
— — — hinten (im Hofe).
— — — vorn (am Thore).

Achtzehnte Woche.

Beantworte folgende Fragen, indem du in die Antwort möglichst viele Umstandswörter aufnimmst, welche den Umstand der Art und Weise bezeichnen:

1. Wie sollen die Kinder schreiben?
2. Wie sollen die Kinder lesen?
3. Wie können die Kinder lesen?
4. Wenn würden sie schlecht lesen?
5. Wie antwortet ein verständiges Kind?
6. Wie soll ein Kind essen?
7. Wie kann ein Bauer fahren?
8. Wie soll ein Bauer nicht fahren?

Ausarbeitung.

1. Die Kinder sollen schön schreiben.
— — — langsam —
— — — richtig —
— — — fehlerfrei —
— — — fleißig —
— — — ruhig —
— — — reinlich —
— — — gerad —
— — — nicht gekritzelt —
— — — nicht krumm —
2. Die Kinder sollen richtig lesen.
— — — laut —
— — — deutlich —
— — — vernehmlich —
— — — ausdrucksvoll —
3. Die Kinder können einzeln lesen.
— — — gemeinschaftlich —
— — — schnell —
— — — nach der Reihe —
— — — nach einander —

4. Die Kinder würden schlecht lesen, wenn
sie falsch,
eintönig,
sehr gedehnt,
schreiend,
singend,
lachend,
essend lesen wollten.

5. Ein verständiges Kind antwortet richtig.
— — — — schnell.
— — — — laut.
— — — — bedachtsa
— — — — bescheide
— — — — freimüthi
— — — — beherzt.

6. Ein Kind soll mäßig essen.
— — — langsam —
— — — ruhig —
— — — anständig —
— — — wohlgesittet —
— — — vorsichtig —

7. Ein Bauer kann langsam fahren.
— — — schnell —
— — — vorsichtig —
— — — beherzt —
— — — ruhig —
— — — singend —
— — — pfeifend —
— — — knallend —

8. Ein Bauer soll nicht fluchend fahren.
— — — — schlafend —
— — — — unvorsichtig —
— — — — betrunken —

Neunzehnte Woche.

Ergänze in folgenden Sätzen die fehlenden Zeitbestin
1. Die Bäume bekommen (im Frühlinge) Blätter.
2. Der Bauer erntet (im Sommer) das Getreide.
3. Der Bauer säet (im Herbste) das Winterkorn.
4. Der Schnee bedeckt (im Winter) die Felder und
5. Mein Vater geht (des Morgens) an seine Arbeit.
6. Wir gehen (des Mittags) in die Schule.
7. Wir legen uns (des Abends) zur Ruhe, schlafen und erwachen (am Morgen); wir setzen uns (des Mitta Abends) an den Tisch, um zu essen.
8. Meine Eltern gehen (des Sonntags) in die Kirc
9. Die Eltern Jesu gingen (alle Jahre) nach Jerusa Osterfest.

10. Die Tage werden (im Frühlinge) länger und (im Herbste) kürzer.
11. Viele Raubthiere gehen (des Nachts) auf Raub aus und schlafen (am Tage.)
12. Die Sonne geht (des Morgens) auf und (des Abends) unter.

Zwanzigste Woche.

Ergänze in folgenden Sätzen die fehlenden Ortsbestimmungen:
1. Der Handwerker arbeitet (in seiner Werkstatt), der Landmann aber (auf dem Felde) und (in der Scheune).
2. Der Gärtner verrichtet seine Arbeiten (im Garten).
3. Die Mutter kocht (in der Küche, in dem Ofen) die Speisen.
4. Die Kinder üben sich (in der Schule) im Nachdenken, Lesen, Schreiben und Rechnen.
5. Die meisten Säugethiere leben (auf der Erde), die Vögel fliegen (in der Luft) umher; die Fische halten sich (im Wasser) auf.
6. Die Maulwürfe, Mäuse und Hamster leben (in der Erde). Die Amphibien leben (im Wasser) und auch (auf dem festen Lande).
7. Der Jäger spürt (in den Wäldern) dem Wilde nach.
8. Die Kinder baden sich (in einem Flusse) oder (in einem Teiche).
9. Die Kartoffeln werden (auf dem Felde) erbaut, die Gurken aber zieht man (in den Gärten).
10. Die Eltern Jesu wohnten (in Nazareth), Jesus aber wurde (in Bethlehem) geboren.
11. Die Eltern Jesu fanden ihren zwölfjährigen Sohn (im Tempel mitten unter den Lehrern).
12. Bevor Jesus sein Lehramt antrat, ward er (in der Wüste) versucht.

Einundzwanzigste Woche.

Füge in folgenden Sätzen die fehlenden Artbestimmungen hinzu:
1. Die Linde wächst (viel) höher, als die Weide.
2. Der Gipfel der Berge, welche (sehr) hoch sind, ist mit ewigem Schnee bedeckt.
3. Keinen deiner Mitmenschen sollst du (lieblos) beurtheilen.
4. Ich war (kaum, beinahe, fast, nur erst) mit meiner Arbeit fertig, als mich dein Bruder besuchte.
5. Dieser Knabe ist (sehr, äußerst, höchst) nachlässig in seiner Kleidung.
6. Als ich meinen Vetter besuchte, ward ich (sehr, ungemein) gütig von ihm aufgenommen.
7. In seinem Rausche wäre er (fast, beinahe) von dem Pferde gestürzt.
8. Reines, frisches Wasser ist Kindern (ganz vorzüglich) gesund.
9. Franz hat sein Gut (viel zu) theuer erkauft.
10. Fritz fiel in das Wasser und wäre (beinahe) ertrunken; er wurde (ganz) durchnäßt herausgezogen.
11. Die Ursache, warum August noch so (ganz) unwissend ist, liegt darin, daß er sich bei dem Unterrichte stets (höchst) unachtsam beweist.
12. Bei dem Genusse der Schwämme und Pilze muß man (äußerst) vorsichtig sein, damit man nicht giftige genießt.

Ausarbeitung.

Die runde Kugel. Der walzenförmige Bleistift. achteckige Würfel. Die rübenförmige Schierlingsw Der viereckige Tisch. Das fadenförmige Fühlhorn. sechseckige Bienenzelle. Der netzförmige Flügel. Das (eirunde) Blatt. Die wellenförmige Bewegung. Der förmige Mond. Die trichterförmige Blume.

Achte Woche.

Zu jedem der folgenden Hauptwörter setze zwei durch das wort und verbundene Eigenschaftswörter, von denen das er Farbe, das zweite den Stoff bezeichnet und setze Haupt- und schaftswörter ohne Artikel in die Mehrzahl:

Tisch	Stengel	Hemd
Ducaten	Teller	Tuch
Thaler	Schüssel	Band
Kette	Flasche	Stiefel.

Ausarbeitung.

Rothe und hölzerne Tische. Gelbe und goldne Du Weiße und silberne Thaler. Schwarze und eiserne K Grüne und holzige Stengel. Weiße und zinnerne T Graue und thönerne Schüsseln. Grüne und gläserne schen. Weiße und leinene Hemden. Schwarze und w Tücher. Blaue und seidene Bänder. Schwarze und le Stiefeln.

Neunte Woche.

Bearbeite folgende Aufgaben:

1. Setze zu dem Worte Haus vier Eigenschaftswörter, die Farbe bezeichnen und verbinde sie mit ihm durch den bestim Artikel.

2. Setze zu demselben vier Eigenschaftswörter, welche den bezeichnen und verbinde sie mit ihm durch den unbestimmten Arti

3. Setze zu demselben vier Eigenschaftswörter, welche die bezeichnen und verbinde sie mit ihm durch das Wörtchen ist.

Ausarbeitung.

1. Das weiße Haus. Das gelbe Haus. Das Haus. Das schwarze Haus.

2. Ein steinernes Haus. Ein hölzernes Haus. eisernes Haus. Ein papiernes Haus.

3. Das Haus ist lang. Das Haus ist schmal. Haus ist hoch. Das Haus ist niedrig.

Zehnte Woche.

Setze zu dem Worte Haus zwei Eigenschaftswörter, von das zweite das Gegentheil von dem ersten bezeichnet, verbinde si ihm durch das Zeitwort ist und durch die beiden Bindewörter nic

sondern, wiederhole dieß so oft es dir möglich ist und setze vor das Bindewort sondern ein Komma.

Ausarbeitung.

Das	Haus	ist	nicht	alt,	sondern	neu.
"	"	"	"	wohlfeil,	"	theuer.
"	"	"	"	baufällig,	"	fest.
"	"	"	"	klein,	"	geräumig.
"	"	"	"	schmuzig,	"	reinlich.
"	"	"	"	hoch,	"	niedrig.
"	"	"	"	weit,	"	eng.
"	"	"	"	hell,	"	finster.
"	"	"	"	bequem,	"	unbequem.
"	"	"	"	nahe,	"	entfernt.
"	"	"	"	bewohnt,	"	unbewohnt.
"	"	"	"	bezahlt,	"	unbezahlt.

Eilfte Woche.

Bilde acht kleine Sätze, indem du zu dem Worte Wasser zwei passende Eigenschaftswörter setzest und sie mit ihm durch das Zeitwort ist und durch folgende Bindewörter verbindest:

1. bald — bald
2. theils — theils
3. nicht nur — sondern auch
4. sowohl — als auch
5. nicht bloß — sondern auch
6. entweder — oder
7. nicht allein — sondern auch
8. zwar — aber.

Ausarbeitung.

1. Das Wasser ist bald hell, bald trübe.
2. Das Wasser ist theils rein, theils unrein.
3. Das Wasser ist nicht nur geruchlos, sondern auch geschmacklos.
4. Das Wasser ist sowohl tropfbar, als farbenlos.
5. Das Wasser ist nicht bloß flüssig, sondern auch durchsichtig.
6. Das Wasser ist entweder still, oder bewegt.
7. Das Wasser ist nicht allein gesund, sondern auch wohlfeil.
7. Das Wasser ist zwar frisch, aber erquickend. (labend.)

Zwölfte Woche.

Bilde acht kleine Sätze, indem du zu dem Worte Luft zwei passende Eigenschaftswörter setzest und sie mit ihm durch das Zeitwort ist und durch die in voriger Aufgabe angeführten Bindewörter verbindest.

Ausarbeitung.

1. Die Luft ist bald durchsichtig, bald undurchsi
2. Die Luft ist theils warm, theils kalt.
3. Die Luft ist nicht nur geruchlos, sondern a
schmacklos.
4. Die Luft ist sowohl hellblau, als dunkelblau.
5. Die Luft ist nicht bloß flüssig, sondern auch ela
6. Die Luft ist entweder still, oder bewegt.
7. Die Luft ist nicht allein rein, sondern auch u
8. Die Luft ist zwar nützlich, aber auch schädlic

Dreizehnte Woche.

Der Lehrer wiederholt, was den Kindern frühe die Zeitwörter mitgetheilt worden ist.

Uebungen im Auffinden der Zeitwörte

Aufgabe. Beantworte folgende Fragen, indem du zu t wort möglichst viele Zeitwörter beifügest:

1. Was sollen die Kinder in der Schule thun?
2. Was sollen die Kinder in der Schule nicht thun?
3. Was können die Kinder außer der Schule thun?
4. Was sollen die Kinder außer der Schule nicht thun?

Ausarbeitung.

1. Kinder sollen in der Schule nachdenken, aufr antworten, fragen, lesen, schreiben, rechnen, zählen, gen, beten, singen, sitzen, stehen, gehorchen, bitte grüßen.

2. Kinder sollen in der Schule nicht schlafen, pla lärmen, pfeifen, essen, drängen, schreien, zanken, l lügen, schimpfen, trotzen.

3. Kinder können außer der Schule essen, trinken len, schlafen, arbeiten, lernen, lesen, schreiben, r springen, aufstehen, gehen, tanzen, hüpfen, springen, men, sich niedersetzen, sich waschen, sich anziehen, sic ziehen.

4. Kinder sollen außer der Schule nicht schlagen, pfen, stehlen, lügen, zanken, trotzen, schreien, lärme sollen Nichts zerreißen, beschmuzen, zerbrechen, vert verlieren.

Vierzehnte Woche.

Beantworte folgende Fragen, indem du der Antwort m viele Zeitwörter beifügest:

1. Was thun die Landleute auf dem Felde?
2. Was thun die Landleute in der Scheune?
3. Was kann deine Mutter im Hause thun?
4. Was kann deine Mutter im Stalle thun?

Ausarbeitung.

1. Die Landleute können auf dem Felde pflügen, bedüngen, säen, eggen, walzen, mähen, einbinden, ernten, aufladen, abladen, rechen, fahren, jäten, abhacken, ausraufen, aushacken.

2. In der Scheune können die Landleute abladen, dreschen, reinigen, sieben, messen, einsacken.

3. Die Mutter kann im Hause kochen, braten, waschen, backen, nähen, stricken, kehren, heizen, ankleiden, auskleiden, loben, tadeln, schelten, strafen, befehlen, rufen, tragen, lachen, weinen, reden, fragen, antworten.

4. Die Mutter kann im Stalle sich niedersetzen, melken, aufstehen, reinigen, füttern, kehren, verkaufen, räuchern.

Fünfzehnte Woche.

Beantworte folgende Frage: Was kann das Pferd, die Kuh und der Hund thun?

Die Antwort sollst du in folgender Ordnung niederschreiben:

1. Was können alle drei Thiere thun?
2. Was kann das Pferd thun?
3. Was kann die Kuh thun?
4. Was kann der Hund thun?

Ausarbeitung.

1. Pferde, Kühe und Hunde können fressen, saufen, lecken, sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen, schlafen, waschen, ziehen, verwunden, tragen, sich erhitzen, säugen, gehen, laufen, springen, spitzen, kauen, verdauen, gehorchen, sich losreißen, nützen.

2. Das Pferd kann wiehern, traben, galoppiren, ausschlagen, sich bäumen.

3. Die Kuh kann ausschlagen, blöken und stoßen.

4. Der Hund kann bellen, winseln, heulen, bewachen, vertheidigen, fangen, tanzen, apportiren.

Sechzehnte Woche.

Der Lehrer wiederholt die Belehrungen, welche den Kindern früher über die Umstandswörter ertheilt worden sind.

Aufgabe. Zu jedem der folgenden Sätze füge acht Umstandswörter, welche die Zeit ausdrücken:

1. Der Landmann pflügt sein Feld.
2. Der Lohnkutscher fuhr nach Dresden.
3. Der Bote ging nach Chemnitz.

Ausarbeitung.

1. Der Landmann pflügt heute sein Feld.
— — — morgen — —

Der Landmann pflügt vorher sein Feld.
— — — früh — —
— — — spät — —
— — — schon — —
— — — sogleich — —
— — — eben jetzt — —
2. Der Lohnkutscher fuhr sonst nach Dre
— — — selten — -
— — — abends — -
— — — nachher — -
— — — bald — -
— — — sogleich — -
— — — täglich — -
— — — wöchentlich — -
— — — jährlich — -
3. Der Bote ging niemals nach Ch
— — — allezeit —
— — — stets —
— — — seit (einem Jahre) —
— — — nun —
— — — ehedem —
— — — vierteljährlich —
— — — früher —
— — — später —

Siebzehnte Woche.

Zu jedem der folgenden Sätze füge möglichst viele Umst ter, welche den Nebenumstand des Ortes ausdrücken:
1. Mein Vater arbeitet.
2. Meine Mutter geht.
3. Mein Bruder spricht.

Ausarbeitung.

1. Mein Vater arbeitet hier.
— — — dort.
— — — da.
— — — weit entfernt (vom Ha
— — — diesseits} des Flusses.
— — — jenseits}
— — — daselbst.
— — — oben (auf dem Berge.)
— — — unten (im Thale.)
2. Meine Mutter geht vorwärts.
— — — rückwärts.
— — — seitwärts.
— — — rechts.
— — — links.

Meine Mutter geht hierhin.
— — — dorthin.
— — — hierher.
— — — darüber.
— — — darunter.
— — — herein.

3. Mein Bruder spricht unterwegs.
— — — überall.
— — — nirgend.
— — — oben.
— — — unten.
— — — hinten (im Hofe).
— — — vorn (am Thore).

Achtzehnte Woche.

Beantworte folgende Fragen, indem du in die Antwort möglichst viele Umstandswörter aufnimmst, welche den Umstand der Art und Weise bezeichnen:

1. Wie sollen die Kinder schreiben?
2. Wie sollen die Kinder lesen?
3. Wie können die Kinder lesen?
4. Wenn würden sie schlecht lesen?
5. Wie antwortet ein verständiges Kind?
6. Wie soll ein Kind essen?
7. Wie kann ein Bauer fahren?
8. Wie soll ein Bauer nicht fahren?

Ausarbeitung.

1. Die Kinder sollen schön schreiben.
— — — langsam —
— — — richtig —
— — — fehlerfrei —
— — — fleißig —
— — — ruhig —
— — — reinlich —
— — — gerad —
— — — nicht gekritzelt —
— — — nicht krumm —

2. Die Kinder sollen richtig lesen.
— — — laut —
— — — deutlich —
— — — vernehmlich —
— — — ausdrucksvoll —

3. Die Kinder können einzeln lesen.
— — — gemeinschaftlich —
— — — schnell —
— — — nach der Reihe —
— — — nach einander —

4. Die Kinder würden schlecht lesen, wenn
sie falsch,
eintönig,
sehr gedehnt,
schreiend,
singend,
lachend,
essend lesen wollten.

5. Ein verständiges Kind antwortet richtig.
— — — — schnell.
— — — — laut.
— — — — bedachtsam
— — — — bescheiden.
— — — — freimüthig
— — — — beherzt.

6. Ein Kind soll mäßig essen.
— — — langsam —
— — — ruhig —
— — — anständig —
— — — wohlgesittet —
— — — vorsichtig —

7. Ein Bauer kann langsam fahren.
— — — schnell —
— — — vorsichtig —
— — — beherzt —
— — — ruhig —
— — — singend —
— — — pfeifend —
— — — knallend —

8. Ein Bauer soll nicht fluchend fahren.
— — — — schlafend —
— — — — unvorsichtig —
— — — — betrunken —

Neunzehnte Woche.

Ergänze in folgenden Sätzen die fehlenden Zeitbestimn

1. Die Bäume bekommen (im Frühlinge) Blätter.
2. Der Bauer erntet (im Sommer) das Getreide.
3. Der Bauer säet (im Herbste) das Winterkorn.
4. Der Schnee bedeckt (im Winter) die Felder und G
5. Mein Vater geht (des Morgens) an seine Arbeit.
6. Wir gehen (des Mittags) in die Schule.
7. Wir legen uns (des Abends) zur Ruhe, schlafen (d und erwachen (am Morgen); wir setzen uns (des Mittags Abends) an den Tisch, um zu essen.
8. Meine Eltern gehen (des Sonntags) in die Kirche
9. Die Eltern Jesu gingen (alle Jahre) nach Jerusale Osterfest.

10. Die Tage werden (im Frühlinge) länger und (im Herbste) kürzer.

11. Viele Raubthiere gehen (des Nachts) auf Raub aus und schlafen (am Tage.)

12. Die Sonne geht (des Morgens) auf und (des Abends) unter.

Zwanzigste Woche.

Ergänze in folgenden Sätzen die fehlenden Ortsbestimmungen:

1. Der Handwerker arbeitet (in seiner Werkstatt), der Landmann aber (auf dem Felde) und (in der Scheune).
2. Der Gärtner verrichtet seine Arbeiten (im Garten).
3. Die Mutter kocht (in der Küche, in dem Ofen) die Speisen.
4. Die Kinder üben sich (in der Schule) im Nachdenken, Lesen, Schreiben und Rechnen.
5. Die meisten Säugethiere leben (auf der Erde), die Vögel fliegen (in der Luft) umher; die Fische halten sich (im Wasser) auf.
6. Die Maulwürfe, Mäuse und Hamster leben (in der Erde). Die Amphibien leben (im Wasser) und auch (auf dem festen Lande).
7. Der Jäger spürt (in den Wäldern) dem Wilde nach.
8. Die Kinder baden sich (in einem Flusse) oder (in einem Teiche).
9. Die Kartoffeln werden (auf dem Felde) erbaut, die Gurken aber zieht man (in den Gärten).
10. Die Eltern Jesu wohnten (in Nazareth), Jesus aber wurde (in Bethlehem) geboren.
11. Die Eltern Jesu fanden ihren zwölfjährigen Sohn (im Tempel mitten unter den Lehrern).
12. Bevor Jesus sein Lehramt antrat, ward er (in der Wüste) versucht.

Einundzwanzigste Woche.

Füge in folgenden Sätzen die fehlenden Artbestimmungen hinzu:

1. Die Linde wächst (viel) höher, als die Weide.
2. Der Gipfel der Berge, welche (sehr) hoch sind, ist mit ewigem Schnee bedeckt.
3. Keinen deiner Mitmenschen sollst du (lieblos) beurtheilen.
4. Ich war (kaum, beinahe, fast, nur erst) mit meiner Arbeit fertig, als mich dein Bruder besuchte.
5. Dieser Knabe ist (sehr, äußerst, höchst) nachlässig in seiner Kleidung.
6. Als ich meinen Vetter besuchte, ward ich (sehr, ungemein) gütig von ihm aufgenommen.
7. In seinem Rausche wäre er (fast, beinahe) von dem Pferde gestürzt.
8. Reines, frisches Wasser ist Kindern (ganz vorzüglich) gesund.
9. Franz hat sein Gut (viel zu) theuer erkauft.
10. Fritz fiel in das Wasser und wäre (beinahe) ertrunken; er wurde (ganz) durchnäßt herausgezogen.
11. Die Ursache, warum August noch so (ganz) unwissend ist, liegt darin, daß er sich bei dem Unterrichte stets (höchst) unachtsam beweist.
12. Bei dem Genusse der Schwämme und Pilze muß man (äußerst) vorsichtig sein, damit man nicht giftige genießt.

Zweiundzwanzigste Woche.

Zu folgenden Sätzen füge die Zeit-, Ort- und Artbestim[m]
hinzu:
1. Der Bauer arbeitet.
2. Der Schüler soll lernen.
3. Das Eis zergeht.
4. Die Landleute ernten das Getreide.

Ausarbeitung.

1. Der Bauer arbeitet heute anhaltend auf
Felde.
2. Der Schüler soll an jedem Tage in der Schul
ßig lernen.
3. Im Frühlinge zergeht allmählig das Eis in u
Teiche.
4. Im Sommer ernten die Landleute auf ihren F
im Schweiße ihres Angesichts das Getreide.

Dreiundzwanzigste Woche.

Zu folgenden Sätzen füge die Zeit- Ort- und Artbestim[m]
hinzu:
1. Die Landleute mähen ihre Wiesen ab.
2. Der Lehrer bestraft den ungehorsamen Knaben.
3. Die Zugvögel ziehen in wärmere Länder.
4. Sie kommen wieder zu uns.

Ausarbeitung.

1. Mit regem Fleiße mähen die Landleute im So
ihre Wiesen unten im Thale ab.
2. Aus Liebe bestraft der Lehrer während des U
richts den wiederholt ungehorsamen Knaben.
3. Die Zugvögel ziehen im Herbste in großen Sch
fort in wärmere Länder.
4. Aus entfernten Ländern kommen sie im Früh
fröhlich und wohlgemuth wieder zu uns.

Vierundzwanzigste Woche.

Zu folgenden Sätzen füge die Zeit- Ort- und Artbestimmun
1. Die Obrigkeit entscheidet die Streitigkeiten.
2. Meine Schwester strickt an einem Paar Strümpfe.
3. Der Jäger hing seine Flinte an die Wand.
4. Der Briefträger trägt die angekommenen Briefe.

Ausarbeitung.

1. Die Obrigkeit entscheidet stets gerecht die Str
keiten in unserem Dorfe.
2. Meine Schwester strickt täglich bei ihrer Leh
mit unermüdetem Fleiße an einem Paar Strümpfe.

3. Der Jäger hing des Abends seine Flinte vorsichtig an die Wand seiner Schlafkammer.

4. Der Briefträger trägt vom Morgen bis zum Abend die angekommenen Briefe an die angezeigten Orte.

Fünfundzwanzigste Woche.

Beschreibungen.

Der Lehrer hat zunächst den Begriff Beschreibung zu entwickeln. Man beschreibt eine Sache, wenn man so viele wesentliche und zufällige Merkmale von ihr angiebt, als hinreichend sind, sie von jeder andern zu unterscheiden und sich eine richtige Vorstellung von ihr zu machen. Um den Kindern das Auffinden und Ordnen der Gedanken zu erleichtern, sind jeder Aufgabe Fragen beigefügt, deren Beantwortung der Lehrer zu entwickeln hat.

Aufgabe. Beschreibe ein Pferd und richte dich dabei nach folgenden Fragen:

1. Zu welcher Thierklasse gehört das Pferd?
2. Wo lebt es?

Das Pferd ist ein Säugethier, welches fast auf der ganzen Erde lebt.

3. Wie ist sein Körper beschaffen? (Kopf, Ohren, Hals, Brust, Leib, Schweif, Beine.)

Es hat einen länglichen Kopf, kurze zugespitzte Ohren, einen langen Hals mit einer schönen Mähne, eine breite Brust, einen wohlgestalteten Leib, einen langhaarigen Schweif und schlanke Beine mit ungespaltenen Hufen.

4. Welches sind seine Nahrungsmittel?

Es frißt Gras, Klee, Heu, Hafer und Hecker, auch Brod.

5. Welchen Nutzen gewährt es?

Das Pferd wird zum Ziehen, Reiten und auch zum Lasttragen gebraucht.

6. Welche Eigenthümlichkeiten hat es?

Es ist gelehrig, muthig, stolz, beweist viel Anhänglichkeit gegen den Menschen, schläft nur 2—3 Stunden und wiehert auf verschiedene Weise.

Sechsundzwanzigste Woche.

Beschreibe eine Gans, indem du die einzelnen Merkmale derselben in der Ordnung niederschreibst, welche die Beantwortung folgender Fragen verlangt:

1. Zu welcher Thierklasse und zu welcher Ordnung derselben gehört die Gans?

Die Gans gehört zu den Vögeln und zwar zu den langhälsigen Schwimmvögeln.

Ausarbeitung.

Die runde Kugel. Der walzenförmige Bleistift. achteckige Würfel. Die rübenförmige Schierlingsw Der viereckige Tisch. Das fadenförmige Fühlhorn. sechseckige Bienenzelle. Der netzförmige Flügel. Das (eirunde) Blatt. Die wellenförmige Bewegung. Der förmige Mond. Die trichterförmige Blume.

Achte Woche.

Zu jedem der folgenden Hauptwörter setze zwei durch das wort und verbundene Eigenschaftswörter, von denen das ers Farbe, das zweite den Stoff bezeichnet und setze Haupt- und E schaftswörter ohne Artikel in die Mehrzahl:

Tisch	Stengel	Hemd
Ducaten	Teller	Tuch
Thaler	Schüssel	Band
Kette	Flasche	Stiefel.

Ausarbeitung.

Rothe und hölzerne Tische. Gelbe und goldne Duc Weiße und silberne Thaler. Schwarze und eiserne Ke Grüne und holzige Stengel. Weiße und zinnerne T Graue und thönerne Schüsseln. Grüne und gläserne schen. Weiße und leinene Hemden. Schwarze und wo Tücher. Blaue und seidene Bänder. Schwarze und le Stiefeln.

Neunte Woche.

Bearbeite folgende Aufgaben:

1. Setze zu dem Worte Haus vier Eigenschaftswörter, w die Farbe bezeichnen und verbinde sie mit ihm durch den bestim Artikel.

2. Setze zu demselben vier Eigenschaftswörter, welche den bezeichnen und verbinde sie mit ihm durch den unbestimmten Arti

3. Setze zu demselben vier Eigenschaftswörter, welche die G bezeichnen und verbinde sie mit ihm durch das Wörtchen ist.

Ausarbeitung.

1. Das weiße Haus. Das gelbe Haus. Das Haus. Das schwarze Haus.

2. Ein steinernes Haus. Ein hölzernes Haus. eisernes Haus. Ein papiernes Haus.

3. Das Haus ist lang. Das Haus ist schmal. Haus ist hoch. Das Haus ist niedrig.

Zehnte Woche.

Setze zu dem Worte Haus zwei Eigenschaftswörter, von das zweite das Gegentheil von dem ersten bezeichnet, verbinde si ihm durch das Zeitwort ist und durch die beiden Bindewörter nic

sondern, wiederhole dieß so oft es dir möglich ist und setze vor das Bindewort sondern ein Komma.

Ausarbeitung.

Das	Haus	ist	nicht	alt,	sondern	neu.
"	"	"	"	wohlfeil,	"	theuer.
"	"	"	"	baufällig,	"	fest.
"	"	"	"	klein,	"	geräumig.
"	"	"	"	schmuzig,	"	reinlich.
"	"	"	"	hoch,	"	niedrig.
"	"	"	"	weit,	"	eng.
"	"	"	"	hell,	"	finster.
"	"	"	"	bequem,	"	unbequem.
"	"	"	"	nahe,	"	entfernt.
"	"	"	"	bewohnt,	"	unbewohnt.
"	"	"	"	bezahlt,	"	unbezahlt.

Eilfte Woche.

Bilde acht kleine Sätze, indem du zu dem Worte Wasser zwei passende Eigenschaftswörter setzest und sie mit ihm durch das Zeitwort ist und durch folgende Bindewörter verbindest:

1. bald — bald
2. theils — theils
3. nicht nur — sondern auch
4. sowohl — als auch
5. nicht bloß — sondern auch
6. entweder — oder
7. nicht allein — sondern auch
8. zwar — aber.

Ausarbeitung.

1. Das Wasser ist bald hell, bald trübe.
2. Das Wasser ist theils rein, theils unrein.
3. Das Wasser ist nicht nur geruchlos, sondern auch geschmacklos.
4. Das Wasser ist sowohl tropfbar, als farbenlos.
5. Das Wasser ist nicht bloß flüssig, sondern auch durchsichtig.
6. Das Wasser ist entweder still, oder bewegt.
7. Das Wasser ist nicht allein gesund, sondern auch wohlfeil.
7. Das Wasser ist zwar frisch, aber erquickend. (labend.)

Zwölfte Woche.

Bilde acht kleine Sätze, indem du zu dem Worte Luft zwei passende Eigenschaftswörter setzest und sie mit ihm durch das Zeitwort ist und durch die in voriger Aufgabe angeführten Bindewörter verbindest.

Ausarbeitung.

1. Die Luft ist bald durchsichtig, bald undurchsicht
2. Die Luft ist theils warm, theils kalt.
3. Die Luft ist nicht nur geruchlos, sondern auc schmacklos.
4. Die Luft ist sowohl hellblau, als dunkelblau.
5. Die Luft ist nicht bloß flüssig, sondern auch elasti
6. Die Luft ist entweder still, oder bewegt.
7. Die Luft ist nicht allein rein, sondern auch unre
8. Die Luft ist zwar nützlich, aber auch schädlich.

Dreizehnte Woche.

Der Lehrer wiederholt, was den Kindern früher die Zeitwörter mitgetheilt worden ist.

Uebungen im Auffinden der Zeitwörter.

Aufgabe. Beantworte folgende Fragen, indem du zu der wort möglichst viele Zeitwörter beifügest:

1. Was sollen die Kinder in der Schule thun?
2. Was sollen die Kinder in der Schule nicht thun?
3. Was können die Kinder außer der Schule thun?
4. Was sollen die Kinder außer der Schule nicht thun?

Ausarbeitung.

1. Kinder sollen in der Schule nachdenken, aufme antworten, fragen, lesen, schreiben, rechnen, zählen, h gen, beten, singen, sitzen, stehen, gehorchen, bitten, grüßen.

2. Kinder sollen in der Schule nicht schlafen, plaud lärmen, pfeifen, essen, drängen, schreien, zanken, ste lügen, schimpfen, trotzen.

3. Kinder können außer der Schule essen, trinken, len, schlafen, arbeiten, lernen, lesen, schreiben, rech springen, aufstehen, gehen, tanzen, hüpfen, springen, t men, sich niedersetzen, sich waschen, sich anziehen, sich ziehen.

4. Kinder sollen außer der Schule nicht schlagen, sc pfen, stehlen, lügen, zanken, trotzen, schreien, lärmen; sollen Nichts zerreißen, beschmuzen, zerbrechen, verderl verlieren.

Vierzehnte Woche.

Beantworte folgende Fragen, indem du der Antwort mögl viele Zeitwörter beifügest:

1. Was thun die Landleute auf dem Felde?
2. Was thun die Landleute in der Scheune?
3. Was kann deine Mutter im Hause thun?
4. Was kann deine Mutter im Stalle thun?

Ausarbeitung.

1. Die Landleute können auf dem Felde pflügen, bedüngen, säen, eggen, walzen, mähen, einbinden, ernten, aufladen, abladen, rechen, fahren, jäten, abhacken, ausraufen, aushacken.

2. In der Scheune können die Landleute abladen, dreschen, reinigen, sieben, messen, einsacken.

3. Die Mutter kann im Hause kochen, braten, waschen, backen, nähen, stricken, kehren, heizen, ankleiden, auskleiden loben, tadeln, schelten, strafen, befehlen, rufen, tragen, lachen, weinen, reden, fragen, antworten.

4. Die Mutter kann im Stalle sich niedersetzen, melken, aufstehen, reinigen, füttern, kehren, verkaufen, räuchern.

Fünfzehnte Woche.

Beantworte folgende Frage: Was kann das Pferd, die Kuh und der Hund thun?

Die Antwort sollst du in folgender Ordnung niederschreiben:

1. Was können alle drei Thiere thun?
2. Was kann das Pferd thun?
3. Was kann die Kuh thun?
4. Was kann der Hund thun?

Ausarbeitung.

1. Pferde, Kühe und Hunde können fressen, saufen, lecken, sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen, schlafen, wachen, ziehen, verwunden, tragen, sich erhitzen, säugen, gehen, laufen, springen, spitzen, kauen, verdauen, gehorchen, sich losreißen, nützen.

2. Das Pferd kann wiehern, traben, galoppiren, ausschlagen, sich bäumen.

3. Die Kuh kann ausschlagen, blöken und stoßen.

4. Der Hund kann bellen, winseln, heulen, bewachen, vertheidigen, fangen, tanzen, apportiren.

Sechzehnte Woche.

Der Lehrer wiederholt die Belehrungen, welche den Kindern früher über die Umstandswörter ertheilt worden sind.

Aufgabe. Zu jedem der folgenden Sätze füge acht Umstandswörter, welche die Zeit ausdrücken:

1. Der Landmann pflügt sein Feld.
2. Der Lohnkutscher fuhr nach Dresden.
3. Der Bote ging nach Chemnitz.

Ausarbeitung.

1. Der Landmann pflügt heute sein Feld.
— — — morgen — —

Der Landmann pflügt vorher sein Feld.
— — — früh — —
— — — spät — —
— — — schon — —
— — — sogleich — —
— — — eben jetzt — —
2. Der Lohnkutscher fuhr sonst nach Dre
— — — selten — -
— — — abends — -
— — — nachher — -
— — bald — -
— — — sogleich — -
— — — täglich — -
— — — wöchentlich — -
— — — jährlich — -
3. Der Bote ging niemals nach Ch
— — — allezeit —
— — — stets —
— — — seit (einem Jahre) —
— — — nun —
— — — ehedem —
— — — vierteljährlich —
— — — früher —
— — — später —

Siebzehnte Woche.

Zu jedem der folgenden Sätze füge möglichst viele Umst
ter, welche den Nebenumstand des Ortes ausdrücken:
1. Mein Vater arbeitet.
2. Meine Mutter geht.
3. Mein Bruder spricht.

Ausarbeitung.

1. Mein Vater arbeitet hier.
— — — dort.
— — — da.
— — — weit entfernt (vom Ha
— — — diesseits } des Flusses.
— — — jenseits }
— — — daselbst.
— — — oben (auf dem Berge.)
— — — unten (im Thale.)
2. Meine Mutter geht vorwärts.
— — — rückwärts.
— — — seitwärts.
— — — rechts.
— — — links.

Meine Mutter geht hierhin.
— — — dorthin.
— — — hierher.
— — — darüber.
— — — darunter.
— — — herein.
3. Mein Bruder spricht unterwegs.
— — — überall.
— — — nirgend.
— — — oben.
— — — unten.
— — — hinten (im Hofe).
— — — vorn (am Thore).

Achtzehnte Woche.

Beantworte folgende Fragen, indem du in die Antwort möglichst viele Umstandswörter aufnimmst, welche den Umstand der Art und Weise bezeichnen:

1. Wie sollen die Kinder schreiben?
2. Wie sollen die Kinder lesen?
3. Wie können die Kinder lesen?
4. Wenn würden sie schlecht lesen?
5. Wie antwortet ein verständiges Kind?
6. Wie soll ein Kind essen?
7. Wie kann ein Bauer fahren?
8. Wie soll ein Bauer nicht fahren?

Ausarbeitung.

1. Die Kinder sollen schön schreiben.
— — — langsam —
— — — richtig —
— — — fehlerfrei —
— — — fleißig —
— — — ruhig —
— — — reinlich —
— — — gerad —
— — — nicht gekritzelt —
— — — nicht krumm —
2. Die Kinder sollen richtig lesen.
— — — laut —
— — — deutlich —
— — — vernehmlich —
— — — ausdrucksvoll —
3. Die Kinder können einzeln lesen.
— — — gemeinschaftlich —
— — — schnell —
— — — nach der Reihe —
— — — nach einander —

4. Die Kinder würden schlecht lesen, wenn
sie falsch,
eintönig,
sehr gedehnt,
schreiend,
singend,
lachend,
essend lesen wollten.

5. Ein verständiges Kind antwortet richtig.
— — — — schnell.
— — — — laut.
— — — — bedachtsam
— — — — bescheiden.
— — — — freimüthig.
— — — — beherzt.

6. Ein Kind soll mäßig essen.
— — — langsam —
— — — ruhig —
— — — anständig —
— — — wohlgesittet —
— — — vorsichtig —

7. Ein Bauer kann langsam fahren.
— — — schnell —
— — — vorsichtig —
— — — beherzt —
— — — ruhig —
— — — singend —
— — — pfeifend —
— — — knallend —

8. Ein Bauer soll nicht fluchend fahren.
— — — — schlafend —
— — — — unvorsichtig —
— — — — betrunken —

Neunzehnte Woche.

Ergänze in folgenden Sätzen die fehlenden Zeitbestimm

1. Die Bäume bekommen (im Frühlinge) Blätter.
2. Der Bauer erntet (im Sommer) das Getreide.
3. Der Bauer säet (im Herbste) das Winterkorn.
4. Der Schnee bedeckt (im Winter) die Felder und G
5. Mein Vater geht (des Morgens) an seine Arbeit.
6. Wir gehen (des Mittags) in die Schule.
7. Wir legen uns (des Abends) zur Ruhe, schlafen (de und erwachen (am Morgen); wir setzen uns (des Mittags) Abends) an den Tisch, um zu essen.
8. Meine Eltern gehen (des Sonntags) in die Kirche.
9. Die Eltern Jesu gingen (alle Jahre) nach Jerusalem Osterfest.

10. Die Tage werden (im Frühlinge) länger und (im Herbste) kürzer.
11. Viele Raubthiere gehen (des Nachts) auf Raub aus und schlafen (am Tage.)
12. Die Sonne geht (des Morgens) auf und (des Abends) unter.

Zwanzigste Woche.

Ergänze in folgenden Sätzen die fehlenden Ortsbestimmungen:
1. Der Handwerker arbeitet (in seiner Werkstatt), der Landmann aber (auf dem Felde) und (in der Scheune).
2. Der Gärtner verrichtet seine Arbeiten (im Garten).
3. Die Mutter kocht (in der Küche, in dem Ofen) die Speisen.
4. Die Kinder üben sich (in der Schule) im Nachdenken, Lesen, Schreiben und Rechnen.
5. Die meisten Säugethiere leben (auf der Erde), die Vögel fliegen (in der Luft) umher; die Fische halten sich (im Wasser) auf.
6. Die Maulwürfe, Mäuse und Hamster leben (in der Erde). Die Amphibien leben (im Wasser) und auch (auf dem festen Lande).
7. Der Jäger spürt (in den Wäldern) dem Wilde nach.
8. Die Kinder baden sich (in einem Flusse) oder (in einem Teiche).
9. Die Kartoffeln werden (auf dem Felde) erbaut, die Gurken aber zieht man (in den Gärten).
10. Die Eltern Jesu wohnten (in Nazareth), Jesus aber wurde (in Bethlehem) geboren.
11. Die Eltern Jesu fanden ihren zwölfjährigen Sohn (im Tempel mitten unter den Lehrern).
12. Bevor Jesus sein Lehramt antrat, ward er (in der Wüste) versucht.

Einundzwanzigste Woche.

Füge in folgenden Sätzen die fehlenden Artbestimmungen hinzu:
1. Die Linde wächst (viel) höher, als die Weide.
2. Der Gipfel der Berge, welche (sehr) hoch sind, ist mit ewigem Schnee bedeckt.
3. Keinen deiner Mitmenschen sollst du (lieblos) beurtheilen.
4. Ich war (kaum, beinahe, fast, nur erst) mit meiner Arbeit fertig, als mich dein Bruder besuchte.
5. Dieser Knabe ist (sehr, äußerst, höchst) nachlässig in seiner Kleidung.
6. Als ich meinen Vetter besuchte, ward ich (sehr, ungemein) gütig von ihm aufgenommen.
7. In seinem Rausche wäre er (fast, beinahe) von dem Pferde gestürzt.
8. Reines, frisches Wasser ist Kindern (ganz vorzüglich) gesund.
9. Franz hat sein Gut (viel zu) theuer erkauft.
10. Fritz fiel in das Wasser und wäre (beinahe) ertrunken; er wurde (ganz) durchnäßt herausgezogen.
11. Die Ursache, warum August noch so (ganz) unwissend ist, liegt darin, daß er sich bei dem Unterrichte stets (höchst) unachtsam beweist.
12. Bei dem Genusse der Schwämme und Pilze muß man (äußerst) vorsichtig sein, damit man nicht giftige genießt.

Zweiundzwanzigste Woche.

Zu folgenden Sätzen füge die Zeit-, Ort- und Artbestim
hinzu:

1. Der Bauer arbeitet.
2. Der Schüler soll lernen.
3. Das Eis zergeht.
4. Die Landleute ernten das Getreide.

Ausarbeitung.

1. Der Bauer arbeitet heute anhaltend auf
Felde.

2. Der Schüler soll an jedem Tage in der Schu
ßig lernen.

3. Im Frühlinge zergeht allmählig das Eis in u
Teiche.

4. Im Sommer ernten die Landleute auf ihren F
im Schweiße ihres Angesichts das Getreide.

Dreiundzwanzigste Woche.

Zu folgenden Sätzen füge die Zeit- Ort- und Artbestim
hinzu:

1. Die Landleute mähen ihre Wiesen ab.
2. Der Lehrer bestraft den ungehorsamen Knaben.
3. Die Zugvögel ziehen in wärmere Länder.
4. Sie kommen wieder zu uns.

Ausarbeitung.

1. Mit regem Fleiße mähen die Landleute im So
ihre Wiesen unten im Thale ab.

2. Aus Liebe bestraft der Lehrer während des
richts den wiederholt ungehorsamen Knaben.

3. Die Zugvögel ziehen im Herbste in großen Sch
fort in wärmere Länder.

4. Aus entfernten Ländern kommen sie im Frül
fröhlich und wohlgemuth wieder zu uns.

Vierundzwanzigste Woche.

Zu folgenden Sätzen füge die Zeit- Ort- und Artbestimmu

1. Die Obrigkeit entscheidet die Streitigkeiten.
2. Meine Schwester strickt an einem Paar Strümpfe.
3. Der Jäger hing seine Flinte an die Wand.
4. Der Briefträger trägt die angekommenen Briefe.

Ausarbeitung.

1. Die Obrigkeit entscheidet stets gerecht die St
keiten in unserem Dorfe.

2. Meine Schwester strickt täglich bei ihrer Le
mit unermüdetem Fleiße an einem Paar Strümpfe.

3. Der Jäger hing des Abends seine Flinte vorsichtig an die Wand seiner Schlafkammer.

4. Der Briefträger trägt vom Morgen bis zum Abend die angekommenen Briefe an die angezeigten Orte.

Fünfundzwanzigste Woche.

Beschreibungen.

Der Lehrer hat zunächst den Begriff Beschreibung zu entwickeln. Man beschreibt eine Sache, wenn man so viele wesentliche und zufällige Merkmale von ihr angiebt, als hinreichend sind, sie von jeder andern zu unterscheiden und sich eine richtige Vorstellung von ihr zu machen. Um den Kindern das Auffinden und Ordnen der Gedanken zu erleichtern, sind jeder Aufgabe Fragen beigefügt, deren Beantwortung der Lehrer zu entwickeln hat.

Aufgabe. Beschreibe ein Pferd und richte dich dabei nach folgenden Fragen:

1. Zu welcher Thierklasse gehört das Pferd?
2. Wo lebt es?

Das Pferd ist ein Säugethier, welches fast auf der ganzen Erde lebt.

3. Wie ist sein Körper beschaffen? (Kopf, Ohren, Hals, Brust, Leib, Schweif, Beine.)

Es hat einen länglichen Kopf, kurze zugespitzte Ohren, einen langen Hals mit einer schönen Mähne, eine breite Brust, einen wohlgestalteten Leib, einen langhaarigen Schweif und schlanke Beine mit ungespaltenen Hufen.

4. Welches sind seine Nahrungsmittel?

Es frißt Gras, Klee, Heu, Hafer und Hecker, auch Brod.

5. Welchen Nutzen gewährt es?

Das Pferd wird zum Ziehen, Reiten und auch zum Lasttragen gebraucht.

6. Welche Eigenthümlichkeiten hat es?

Es ist gelehrig, muthig, stolz, beweist viel Anhänglichkeit gegen den Menschen, schläft nur 2—3 Stunden und wiehert auf verschiedene Weise.

Sechsundzwanzigste Woche.

Beschreibe eine Gans, indem du die einzelnen Merkmale derselben in der Ordnung niederschreibst, welche die Beantwortung folgender Fragen verlangt:

1. Zu welcher Thierklasse und zu welcher Ordnung derselben gehört die Gans?

Die Gans gehört zu den Vögeln und zwar zu den langhälsigen Schwimmvögeln.

2. Wo lebt sie?

Sie ist (als ein sehr nützliches Hausthier) auf de zen Erde verbreitet; sie hält sich den Tag über ge dem Wasser auf, in der Nacht aber muß sie einen tr Stall haben, der sie gegen Wind und Wetter schützt.

3. Wie ist ihr Körper beschaffen?

Ihr Schnabel und ihre Füße sehen gelbroth, il dern weiß, grau oder bläulich. Ihre Füße stehen wei Ihr Kopf ist klein, ihr Hals aber lang.

4. Welches sind ihre Nahrungsmittel?

Sie frißt Alles, was von Pflanzen herrührt. Hauptnahrung aber ist Gras, Hafer, Gerste, Buchwa

5. Welchen Nutzen gewährt sie?

Sie gewährt uns großen Nutzen durch ihr schm tes Fleisch, durch ihr Fett und durch ihre Federn, theils in die Betten, theils zum Schreiben gebraucht w

6. Welche Eigenthümlichkeiten hat sie?

Sie ist sehr wachsam. Sie legt 8—10 Jahre hi Eier. Aus 10—15 untergelegten Eier brütet sie aus, welche mit gelber Wolle bedeckt sind.

Siebenundzwanzigste Woche.

Beschreibe einen Karpfen. Die Beschreibung soll die Be tung folgender Fragen enthalten:

1. Zu welcher Thierklasse und zu welcher Ordnung dersel hört der Karpfen?

Der Karpfen gehört zu den Fischen und zwar z Bauchflossern.

2. Wo lebt er?

Der Karpfen lebt fast in allen Gegenden von E nur nicht in den nördlichsten. Er lebt in Seen, T und Flüssen mit sanftfließendem reinen Wasser.

3. Wie ist sein Köper beschaffen?

Bei dem Karpfen sitzen die Bauchflossen hinte Brustflossen; die Zähne finden sich hinter den Kiemen. der Zunge hat er einen knorplichen Auswuchs. Seine S pen haben am Rücken eine dunkle Farbe, werden aber dem Bauche zu hellbraun.

4. Welches sind seine Nahrungsmittel?

Er lebt von Insekten, fetter Erde, Wassergewä frißt aber auch Brod und Semmel.

5. Welchen Nutzen gewährt er?

Er dient zur Nahrung der Menschen.

6. Welche Eigenthümlichkeiten hat er?

Er erreicht ein sehr hohes Alter und daher eine o ordentliche Größe. *) Man kann die Karpfen in

*) Man hat Karpfen gefangen von 3 Ellen Länge, eine Elle und 70 Pfund Schwere.

Teiche mit einer Glocke oder Pfeife zur Fütterung versammeln. Sie wühlen sich im Winter in den Schlamm ein.

Achtundzwanzigste Woche.

Beschreibe eine Stubenfliege. Nachfolgende Fragen zeichnen die Ordnung vor, in welcher die Gedanken folgen sollen:

1. Zu welcher Thierklasse und zu welcher Ordnung derselben gehört die Stubenfliege?

Die Stubenfliege gehört zu den Insekten und zwar zu den geflügelten Insekten.

2. Wo lebt sie?

Sie lebt auf der ganzen Erde in großer Menge. Häufig hält sie sich auf den Dörfern in der Nähe der Ställe auf, denn sie legt ihre Eier gern in den Mist.

3. Wie ist ihr Körper beschaffen?

Sie hat einen künstlich gebildeten Kopf, eine dunkelbraune Brust mit schwarzen Streifen, einen schwarzbraunen Hinterleib, der nach Unten zu hellbraun sieht. Ihre beiden Flügel sind sehr fein, wie mit Aederchen durchzogen. Sie hat sechs Füße.

4. Welches sind ihre Nahrungsmittel?

Sie nährt sich von süßlichen Säften der Thiere und Pflanzen, kostet gern die Speisen, frißt aber auch faulende Stoffe.

5. Welchen Nutzen gewährt sie?

Sie dient zur Nahrung vieler Vögel, einiger Insekten und Amphibien.

6. Welche Eigenthümlichkeiten hat sie?

Am letzten Gliede ihrer Füße stehen zwei Klauen und zwischen ihnen ein Ballen, aus dem eine klebrige Feuchtigkeit ausschwitzt, mit welcher sie sich am Glas des Fensters, des Spiegels festhält, aber es auch beschmuzt.

Sie ist sehr unverschämt und wird uns dadurch lästig. Sie vermehrt sich außerordentlich. Eine einzige Fliegenfamilie kann sich in einem Sommer bis zu zwei Millionen vermehren.

Neunundzwanzigste Woche.

Beschreibe den Frühling und fertige die Beschreibung in der Ordnung folgender Fragen:

1. Wann tritt der Frühling ein?
2. Wie lange dauert er?

Nach dem Kalender tritt der Frühling den 21. März ein und dauert bis zum 21. Juni.

3. Wie lang sind die Tage und Nächte im Frühlinge?

Im Frühlinge dauern die Tage und Nächte ziemlich gleich lange. Die Sonne geht früh gegen 6 Uhr auf und

Abends gegen 6 Uhr unter. Die Länge der Tage
zu und die Nächte werden immer kürzer.

4. Von welcher Beschaffenheit ist die Luft in dieser Jahre

Die Luft wird mild und warm.

5. Welche Veränderungen gehen im Frühlinge in der
vor?

Im Frühlinge schmelzen Schnee und Eis; die
bekommen Blätter und Blüthen; Gärten, Felder und
sen werden grün; viele Blumen blühen und die Zu
kehren zu uns zurück.

6. Welche Beschäftigungen nehmen die Landleute im Fr
vor?

Die Landleute holzen im Frühlinge die Erlen,
und dergleichen Laubhölzer, machen Gräben zum Ab
des Wassers; sie gehen hinaus auf die Felder, berei
zu und säen Saamen für die Sommerfrüchte; sie leg
Kartoffeln, stecken die Krautpflanzen, reinigen und b
die Gärten.

7. Zu welchen Vergnügungen ladet uns der Frühling ein

Der Frühling ladet uns zu Spaziergängen a
Felder und Fluren ein. Wir können wieder im Freie
len. Wir freuen uns der Pracht, mit welcher die Er
schmückt wird.

8. Was muß man im Frühlinge besonders berücksichtige
Leben und Gesundheit zu erhalten?

Besonders bei dem Anfange des Frühlings ist de
den naß und feucht. Man muß sich vor Erkältung
Wärme und Kälte wechseln oft schnell mit einander.
muß vorsichtig in der Wahl der Kleidung sein. Da
wird immer dünner. Man kann sich nicht mehr au
vergnügen.

Dreißigste Woche.

Beschreibe den Sommer und fertige die Beschreibung
Ordnung folgender Fragen:

1. Wann tritt der Sommer ein?
2. Wie lange dauert er?

Nach dem Kalender beginnt der Sommer mit den
Junius und dauert bis zum 21. September.

3. Wie lang sind die Tage und die Nächte im Sommer?

Die Tage sind im Sommer sehr lang, denn die S
geht in den längsten Tagen des Sommers bald früh
3 Uhr auf und erst Abends nach 8 Uhr unter. Die
nehmen aber ab und die Nächte werden länger.

4. Von welcher Beschaffenheit ist die Luft in dieser Jahresz

Die Luft ist in dieser Jahreszeit warm, oft sehr

5. Welche Veränderungen gehen im Sommer in der Natur

Von den Blüthen setzen sich die Früchte an und
sen täglich größer. Das Getreide wächst empor, blüh

reift. In den Gärten und Wäldern reifen viele Früchte, z. B. Erd- Heidel- Stachel- und Johannisbeeren, Kirschen und Birnen. Bisweilen kommen Gewitter.

6. Welche Beschäftigungen nehmen die Landleute im Sommer vor?

Die Landleute mähen das Gras, trocknen es an der Sonne und fahren es ein. Das reife Getreide wird auch abgehauen, in Garben gebunden und in die Scheune gebracht.

7. Zu welchen Vergnügungen ladet uns der Sommer ein?

Auch im Sommer können wir im Freien spielen und uns vergnügen. Es kommt der Tag, an welchem unser Schulfest und der Jahrmarkt in der Stadt gehalten wird. Wir gehen in den Wald, um Heidel- und Erdbeeren zu pflücken. Wir baden auch wohl in einem Flusse oder Bache.

8. Was muß man im Sommer berücksichtigen, um Leben und Gesundheit zu erhalten?

Bei dem Baden müssen wir sehr vorsichtig sein. Wir dürfen nicht erhitzt in's Bad gehen, auch nicht an gefährlichen Orten baden. Bei dem Gewitter dürfen wir nicht unter Bäume treten. Wenn wir erhitzt sind, dürfen wir keine kalten Getränke trinken und uns nicht in die Zugluft stellen.

Einunddreißigste Woche.

Beschreibe den Herbst und fertige die Beschreibung in der Ordnung folgender Fragen:

1. Wann tritt der Herbst ein?
2. Wie lange dauert er?

Nach dem Kalender beginnt der Herbst mit dem 21. Septbr. und dauert bis zum 21. December.

3. Wie lang sind die Tage und die Nächte im Herbste?

Die Tage und Nächte haben wie im Frühlinge ziemlich gleiche Länge. Mit jeder Woche werden die Tage kürzer und die Nächte länger.

4. Von welcher Beschaffenheit ist die Luft in dieser Jahreszeit?

Die Wärme der Luft nimmt ab. Es kommen Nebel. Das Wetter wird trübe und besonders im Spätherbste rauh und stürmisch. Es reift, graupelt bisweilen und fängt an zu schneien.

5. Welche Veränderungen gehen im Herbste in der Natur vor?

Die Blätter der Bäume färben sich, werden welk und fallen ab. Die Felder und Wiesen verlieren die grüne Farbe. Die Blumen verwelken. Die Zugvögel sammeln sich und ziehen fort in wärmere Länder.

6. Welche Beschäfftigungen nehmen die Landleute im Herbste vor?

Die Landleute ernten von den Feldern das noch übrige Getreide, aber auch Kartoffeln und Kraut, von den Wiesen

das Grummet, in den Gärten das Obst, in den W
gen die reifen Trauben. Die Aecker werden wieder l
und das Winterkorn wird ausgesäet.

7. Zu welchen Vergnügungen ladet uns der Herbst ein?

Der Herbst bringt uns das Ernte- und Kirchw
die Weinlese. Das Hüten der Kühe, die Obst- und
toffelernte bereiten uns manches Vergnügen. Gern
wir noch an schönen, sonnigen Tagen im Freien.

8. Was muß man im Herbste vorzüglich berücksichtigen
Leben und Gesundheit zu erhalten?

Man muß sich vor dem Genusse des unreifen
hüten. Die Abende sind oft schon empfindlich kalt.
muß sich vor Erkältung hüten. Man darf sich des A
nicht auf den feuchten Rasen legen.

Zweiunddreißigste Woche.

Fertige eine Beschreibung des Winters in der Ordnung der Fragen:

1. Wann tritt der Winter ein?
2. Wie lange dauert er?

Nach dem Kalender beginnt der Winter mit de
December und dauert bis zum 21. März des nächsten Ja

3. Wie lang sind die Tage und Nächte im Winter?

Die Tage werden immer kürzer. Die Sonne geh
gegen 8 Uhr auf und Abends 4 Uhr schon wieder
Vom Januar an bemerkt man, daß die Tage wied
nehmen.

4. Von welcher Beschaffenheit ist die Luft im Winter?

Die Luft wird immer kälter, denn die Strahle
Sonne fallen sehr schief auf die Erde.

5. Welche Veränderungen gehen im Winter in der Natur

Der Himmel ist oft trübe. Statt des Regens
Schnee. Das Wasser in Teichen gefriert und wird zu
Auf den Feldern und Fluren ist Alles öde und still.
Erde ruht und sammelt neue Kräfte.

6. Welche Beschäftigungen nehmen die Landleute im W
vor?

Die Landleute bestellen das Feld, so lange sie
Schnee und Frost daran hindern. Sie dreschen in
Scheunen das Getreide, fahren Bau- und Brennholz.
Frauen und Mädchen spinnen, nähen oder stricken.

7. Zu welchen Vergnügungen ladet uns der Winter ein?

Die Besuche der Freunde und Anverwandten, das
liche Weihnachtsfest, das Schlachten eines Schweines, S
und Eis bereiten uns viele Freuden.

8. Was muß man im Winter vorzüglich berücksichtigen, u
ben und Gesundheit zu erhalten?

Wenn man aus großer Kälte kommt, darf man

nicht sogleich an den heißen Ofen stellen. Man muß sich hüten, daß man kein Glied seines Körpers erfriert. Man darf nicht allein auf unbekannten Wegen gehen, man kann sich verirren, vor Kälte erstarren und erfrieren.

Dreiunddreißigste Woche.

Erzählungen.

Der Lehrer läßt nachstehende Erzählung lesen, fragt ihren Inhalt ab, läßt sie im Zusammenhange wiedererzählen und endlich niederschreiben.

Gehorsam.

Karl's Vater war sehr krank geworden. Der Arzt ward herbeigerufen und verschrieb Arzneien. Karl sollte die Arzneien aus der Apotheke der nahen Stadt holen. Die Mutter ermahnte ihn dringend, sich unterwegs nicht aufzuhalten und schnell wieder da zu sein. Karl ging eilig fort. Sein Weg führte ihn bei der großen Linde vorbei, bei welcher die Kinder oft zum Spiel zusammenkamen. Auch jetzt waren viele seiner Mitschüler dort beisammen. Als Karl vorbeiging, riefen sie ihm zu: Komm, spiele mit uns! Karl versicherte, daß er keine Zeit habe und ging schnell vorüber. Bald hatte er die Arzneimittel geholt und freute sich herzlich, als sein Vater bald wieder gesund wurde. Wer weiß, dachte er, was geschehen sein würde, wenn mir das Spielen lieber als das Folgen gewesen wäre!

Vierunddreißigste Woche.

Nachstehende Erzählung wird gelesen, abgefragt, wiedererzählt und niedergeschrieben.

Reinlichkeit.

Marie war bei Allen, die sie kannten, sehr beliebt, denn sie sahe stets reinlich und nett aus. Wenn sie am Morgen aufgestanden war, wusch sie sich Gesicht und Hände mit frischem Wasser und kleidete sich mit Sorgfalt an. Auch ihre Kleider hielt sie sehr reinlich und wenn sie bei ihren Arbeiten auf dem Felde ja schmutzig geworden waren, so sorgte sie bald wieder für die Reinlichkeit derselben. Als sie aus der Schule entlassen war, kam sie zu einem Kaufmann in der Stadt in Dienste, wo sie es sehr gut hatte und dort bis zu ihrer Verheirathung ihr gutes Fortkommen fand. Wie sehr dankte sie es ihren Eltern, daß sie von denselben frühzeitig zur Ordnung und Reinlichkeit angehalten worden war.

Fünfunddreißigste Woche.

Nachfolgende Erzählung wird gelesen, abgefragt, wiedererzählt und niedergeschrieben.

Wohlthätigkeit.

August, der Sohn eines reichen Bauers, saß vor dem Hofthor auf der Rasenbank und verzehrte ein Butterbrod. Eine arme Mutter kam gegangen und führte einen Knaben an der Hand, in ihrem Korbe

aber hatte sie ein noch kleineres Kind. Sie setzte sich nicht w
August nieder und sagte: Ach Gott, wer doch auch Etwas z
hätte! August hörte diese Worte und sprang schnell zu seiner M
um sie zu bitten, die arme Frau und ihre Kinder zu sättigen
Mutter rief die Frau herein, gab ihr und den Kindern eine
von der Mittagsmahlzeit und auch noch einige warme Kleidung
Wie herzlich dankte die arme Frau und wie freundlich sahen
sättigten Kinder aus!

Sechsunddreißigste Woche.

Nachstehende Erzählung wird gelesen, abgefragt
dererzählt und niedergeschrieben.

Gefälligkeit.

Es war in der Heuernte. Minchen's Eltern waren w
Dorfe auf einer Wiese beschäftiget, einen Wagen mit Heu zu l
Sie waren des Mittags nicht herein zum Essen gekommen,
stiegen schon Gewitterwolken auf und sie wollten gar zu g
Fuder Heu noch trocken einbringen. Minchen mußte in die
gehen, konnte aber nicht zu ihren Schulsachen, denn der Vat
den Schlüssel zu dem Schränklein eingesteckt, in welchem sie d
aufhob. Still und traurig saß sie in der Schule. Carolin
Nachbarin sahe es und fragte, was ihr fehle. Minchen klagte
Laß es gut sein, sagte Caroline, Du siehst heute mit in mein
und was Du sonst brauchst, das borge ich Dir! Da ward M
heiter und hatte ihre gefällige Nachbarin nun noch einmal so

Siebenunddreißigste Woche.

Kleine Briefe.

Der Lehrer erzählt:

In der Stadt Freiberg ist nächsten Montag Jahr
Ernst Walther in Conradsdorf hat an diesem Tage
Schule. Aber er hat kein Geld, um auf den Jahrm
gehen. Er will daher den schulfreien Tag benutzen
mit seinen Geschwistern im Tharander Walde Heide
zu suchen. Er glaubt, daß sein Freund Wilhelm T
in Naundorf an diesem Tage auch keine Schule hat
wünscht, daß Wilhelm und seine Geschwister zuglei
ihm in die Heidelbeeren gehen möchten, denn das V
gen würde sehr erhöhet werden, wenn Viele beisamme
ren. Er ladet ihn daher ein, an der Waldparthie T
zu nehmen und bittet Wilhelm, ihn nächsten Monta
um 6 Uhr bei der Steuermühle zu erwarten. Aber e
Ernst an Zeit, selbst zu Wilhelm zu gehen, und Jem
den Auftrag geben, daß er Wilhelm einladen solle,
auch nicht, er fürchtet, es möchte vergessen oder nicht o
lich ausgerichtet werden. Was meinet Ihr nun wohl,
was muß Ernst thun, damit Wilhelm die Einladung
richtig erfährt? Die Schüler werden antworten: Er

einen Brief an Wilhelm schreiben und ihm denselben zuschicken. Lehrer. Diesen Brief sollet Ihr heute für Ernst schreiben. Den Entwurf zu diesem Briefe, oder die Ordnung, in welcher die Gedanken auf einander folgen sollen, findet Ihr in Euerem Büchlein. 'Der Lehrer läßt nun nachstehenden Entwurf einigemal lesen und entwickelt den vollständigen Brief, der von den Kindern mehrmals wiederholt und dann niedergeschrieben wird.

Entwurf.

1. Kommenden Montag ist keine Schule, weil Jahrmarkt in Freiberg ist.
2. Ernst Walther will an diesem Tage mit seinen Geschwistern in den Tharander Wald in die Heidelbeeren gehen.
3. Auch Wilhelm wird an diesem Tage keine Schule haben.
4. Ernst ladet ihn ein, mit seinen Geschwistern an der Waldparthie Antheil zu nehmen.
5. Er soll ihn Montags früh 6 Uhr bei der Steuermühle erwarten.

Ausarbeitung.

Conradsdorf, den 10. Juli 1846.

Lieber Wilhelm!

Künftigen Montag ist bei uns keine Schule, weil Jahrmarkt in Freiberg ist. Ich will an diesem Tage mit meinen Geschwistern in den Tharander Wald in die Heidelbeeren gehen. Auch Du wirst an diesem Tage keine Schule haben. Ich lade Dich und Deine Geschwister daher freundlich ein, an der Waldparthie Antheil zu nehmen. Willst Du dieß, so erwarte nächsten Montag früh um 6 Uhr bei der Steuermühle Deinen

Freund,
Ernst Walther.

Achtunddreißigste Woche.

Der Lehrer fragt den Inhalt des vorigen Briefes ab und erzählt dann:

Wilhelm Winkler hat den Brief, welchen Ernst an ihn schrieb, richtig erhalten. Er dankt ihm für die Einladung und verspricht zur rechten Zeit mit seinen Geschwistern bei der Steuermühle zu seyn. Seinem Freunde giebt er den Rath, sich nur mit recht großen Gefäßen zu versehen, indem er mehrere Stellen wüßte, wo sie sehr viele Beeren finden würden. Auch erinnert er, Proviant nicht zu vergessen, indem sie schwerlich vor Abend zurückkehren würden. Er freut sich im Voraus auf den vergnügten Tag.

Dieß Alles soll der Inhalt des Briefes sein, den Wilhelm an Ernst schreibt. Ihr aber sollt den Brief für ihn

fertigen und dazu den Entwurf benutzen, den Ihr i
rem Büchlein findet. —

Der Entwurf wird gelesen, zu einem Briefe v
tet, dieser von den Kindern mehrmals wiederholt u
dergeschrieben.

Entwurf.

1. Wilhelm dankt Ernst für die Einladung.
2. Er verspricht, mit seinen Geschwistern zur rechten der Steuermühle zu sein.
3. Er rathet, große Gefäße mitzunehmen, indem er Stellen wüßte, wo sie sehr viele Beeren finden würden.
4. Er erinnert, hinreichende Lebensmittel mitzunehmen, erst gegen Abend heimkehren würden.
5. Er freut sich im Voraus auf den vergnügten Tag.

Ausarbeitung.

Naundorf, den 11. Juli

Mein lieber Ernst!

Für Deine freundliche Einladung sage ich Dir her
Dank und verspreche Dir, zur rechten Zeit mit meine
schwistern bei der Steuermühle zu warten. Bringe
recht große Gefäße mit, indem ich mehrere Stellen
wo wir gewiß recht viele Beeren finden werden.
auch den Proviant nicht, weil wir schwerlich vor Abend
kehren werden. Schon im Voraus freut sich auf de
gnügten Tag Dein

Freun
Wilhelm W

Neununddreißigste Woche.

Der Lehrer erzählt:

Heinrich hat zu Weihnachten mancherlei schöne
erhalten: ein Landgut, welches auf dem Tisch auf
werden kann, Pferd und Wagen, eine Peitsche. Be
aber macht ihm ein Buch mit schönen Bildern und
Erzählungen große Freude. Er benachrichtiget hiervon
Freund Carl durch einen Brief und ladet ihn ein,
besuchen, die schönen Sachen mit ihm anzusehen u
ihm dann damit zu spielen. Heinrich hofft gewiß, da
kommen werde, weil das Wetter so schön sei. Dieß
soll der Inhalt des Briefes sein, den Heinrich an
schreibt. Fertiget nun den Brief für Heinrich. Die i
Briefe vorkommende Gedankenreihe findet Ihr in
Büchlein.

Der Entwurf wird gelesen, zu einem Briefe ve
tet, dieser wiederholt und niedergeschrieben.

Entwurf.

1. Heinrich meldet Carl mit Freuden, daß er zu Weihnachten mancherlei schöne Sachen erhalten hat, ein Landgut, Pferd und Wagen, eine Peitsche, ein Buch mit schönen Bildern und vielen Erzählungen, welches ihm besonders viel Freude gewährt.
2. Er ladet Carl ein, ihn zu besuchen.
3. Carl soll die schönen Sachen ansehen und mit Heinrich damit spielen.
4. Heinrich hofft gewiß, daß Carl kommen werde, da das Wetter jetzt so schön ist.

Ausarbeitung.

Herzogswalda, den 25. Decbr. 1846.

Guter Carl!

Mit Freuden melde ich Dir, daß ich zu Weihnachten recht schöne Sachen erhalten habe: ein Landgut, welches auf den Tisch aufgestellt werden kann, Pferd und Wagen und auch noch eine Peitsche; besonders aber macht mir ein Buch mit schönen Bildern und vielen Erzählungen große Freude. Willst Du mich nicht besuchen, um die schönen Sachen anzusehen und mit mir damit zu spielen? Da das Wetter jetzt so schön ist, so hofft gewiß auf Deinen Besuch

Dein

Freund,

Heinrich Müller.

Vierzigste Woche.

Der Lehrer fragt den Inhalt des vorigen Briefes ab und erzählt dann:

Carl hat den Brief seines Freundes Heinrich richtig erhalten. Er freut sich herzlich darüber, daß Heinrich so schöne Sachen erhalten hat, bedauert aber, daß er ihn nicht besuchen kann, weil ihn ein kranker Fuß am Ausgehen hindert. Er verspricht aber später seinen Freund zu besuchen und bittet ihn, die Sachen alle recht in Acht zu nehmen, daß sie noch ganz schön sehen, wenn er ihn besucht. Ihr sollt nun den Brief für Carl schreiben. Der Entwurf dazu findet sich in Euerem Büchlein.

Der Entwurf wird gelesen u. s. w.

Entwurf.

1. Carl schreibt Heinrich, er freue sich herzlich darüber, daß Heinrich so schöne Sachen erhalten habe.
2. Er bedauert, daß er ihn nicht besuchen kann, weil ihn ein kranker Fuß am Ausgehen hindert.
3. Er verspricht, später seinen Freund zu besuchen.
4. Er bittet, die Sachen alle wohl in Acht zu nehmen, damit sie noch ganz schön sehen, wenn er ihn besucht.

Ausarbeitung.

Grumbach, den 26. Decbr. 1846.

Mein guter Heinrich!

Von ganzem Herzen freue ich mich, daß Du zu Weihnachten so schöne Sachen erhalten hast. Gern wollte ich Dein erhaltenes Geschenk mit Dir ansehen und mit Dir damit spielen, wenn mich nicht ein kranker Fuß am Ausgehen hinderte. Sobald ich aber wieder wohl bin, werde ich sogleich zu Dir kommen. Bis dahin bitte ich Dich, die Spielsachen wohl in Acht zu nehmen, damit sie noch ganz schön aussehen, wenn Dich besuchet

Dein

Freund,
Carl Berger.

Anhang.

Materialien zu zwölf Kinderbriefen.

Ich habe dem ersten Cursus im Anhange zwölf Entwürfe zu Kinderbriefen beigefügt, welche der Lehrer, wenn sie ihm für die Unterclasse noch zu schwer dünken sollten, auch für die Mittelclasse benutzen kann. Jedem Entwurfe geht hier eine Erzählung derjenigen Umstände voraus, welche den Brief veranlassen, die von dem Lehrer nicht zu übersehen ist; denn nur dann, wenn sich das Kind ganz in die Lage des Briefschreibenden gedacht hat, wird ihm die Abfassung eines Briefchens gelingen.

I.

Eduard Stelzner, der Sohn eines Kaufmannes in Fr[...] berg, hatte einst Hermann Roch, den Sohn eines Baue[...] in Kleinwaltersdorf, besucht. Hermann hatte einen Sch[...] voll wunderschöner Tauben. Eduard wünscht auch Ta[...] zu haben. Er bittet seinen Vater darum und dieser [...] ihm einen Taubenschlag anlegen. Hermann schenkt ihm [...] Paar weiße Tauben mit schwarzen Köpfen, sogenannte [...] renköpfe. Eduard freut sich königlich über die erha[...] netten Täubchen. Vierzehn Tage lang hält er sie in [...] Schlage gefangen, besucht sie täglich mehrmals, fütt[...] reichlich und verpflegt sie, so gut er weiß und kann. [...] vierzehn Tagen öffnet er den Schlag. Die Tauben [...] fort und kommen nicht wieder. Eduard ist untröstl[...] über. Sein Vater aber meint, die Tauben würd[...] in ihre Heimath zurückgekehrt sein. Er gibt Edu[...] Rath, bei Hermann zu fragen, ob sie sich etwa w[...]

seinem Schlage befänden. Eduard schreibt deßhalb an Hermann einen Brief. Diesen Brief sollt Ihr heute nach dem in Euerem Büchlein befindlichen Entwurfe fertigen.

Entwurf.

1. Eduard Stelzner in Freiberg schreibt seinem Freunde Hermann Koch in Kleinwaltersdorf, daß seine Mohrenköpfe fort über alle Berge wären.

2. Gestern morgen habe er zum Erstenmale den Schlag geöffnet, die Tauben wären fortgeflogen und nicht wiedergekommen.

3. Er hätte gedacht, sie würden Abends in den Schlag zurückkehren, aber es wären auch keine Mohrenköpfe gekommen.

4. Er bittet Hermann, sie ihm wiederzuschicken, wenn sie etwa in seinen Schlag zurückgekehrt wären.

Ausarbeitung.

Freiberg, den 5. Aug. 1849.

Lieber, guter Hermann!

Meine Mohrenköpfe sind fort über alle Berge! Gestern morgen öffnete ich zum Erstenmale den Schlag, die Tauben flogen fort und ließen sich den Tag über nicht wieder sehen. Ich dachte, sie würden des Abends wieder in den Schlag zurückkehren, aber es kamen auch keine Mohrenköpfe. Sollten sie etwa wieder zu Dir geflogen sein, so schicke sie ja wieder Deinem

betrübten Freunde,
Eduard Stelzner.

II.

Antwort auf den vorigen Brief.

Der Lehrer wiederholt den Inhalt des vorigen Briefes und erzählt dann:

Hermann hat bei den Aerntearbeiten helfen müssen und gar keine Zeit gehabt, sich um seine Tauben zu bekümmern. Als er Eduard's Briefchen erhält, sieht er nach, ob die entflohenen Tauben sich etwa in seinem Schlage befinden und richtig! sie sind da. Er fängt sie ein und schickt sie Eduard wieder. Zugleich rathet er ihm, den Schlag nicht wieder zu öffnen, sondern die Tauben zu füttern bis zum kommenden Frühjahre, dann würden sie Eier legen, Junge ausbrüten und gewiß nicht wieder fortfliegen. Diesen Brief, welchen Hermann an Eduard schrieb, sollt Ihr heute nach dem in Euerem Büchlein befindlichen Entwurfe fertigen.

Entwurf.

1. Hermann schreibt Eduard, die Tauben wären richtig in seinem Schlage gewesen.

2. Er habe sie eingefangen und schicke sie durch die Botenfrau wieder.

3. Damit sie nicht wieder fortfliegen, so rathet er Edua Tauben bis zum kommenden Frühjahre im Schlage gefangen ten und zu füttern.

4. Zum Frühjahre würden sie Eier legen und Junge au und dann gewiß nicht wieder fortfliegen.

Ausarbeitung.

Kleinwaltersdorf, den 7. Aug. 1

Guter Eduard!

Richtig, die Tauben waren in meinem Schlage habe sie eingefangen und schicke sie Dir durch die frau wieder zu. Damit sie Dir aber nicht wieder schen, so gebe ich Dir den Rath, sie bis zum komm Frühjahre im Schlage gefangen zu halten und tägli füttern. Zum Frühjahre werden sie Eier legen, Jung brüten und dann gewiß nicht wieder fortfliegen.

Dein

Freun

Hermann

III.

Ferdinand Täschner in Falkenberg schreibt seinem Fr Wilhelm, daß er vergangenen Montag mit seinem auf dem Jahrmarkte zu Freiberg gewesen sei, wo ihn Vater einen Vogel zum Abschießen gekauft habe. Vogel, mit Zepter und Reichsapfel, Krone und einer nen weißen und grünen Fahne gar herrlich ausgeschr solle nächsten Sonntag Nachmittags 2 Uhr abgeschossen den. Ferdinand bittet Wilhelm, an dem Vergnügen A zu nehmen und seine Armbrust mitzunehmen. Er kan aber nicht mündlich bitten und muß daher eine schri Einladung an ihn ergehen lassen. Den Entwurf dazu Ihr in Euerem Büchlein. Ihr möget daher in Ferdin Namen den Brief an Wilhelm schreiben.

Entwurf.

1. Ferdinand Täschner in Falkenberg schreibt Wilhelm, da sein Vater auf dem Jahrmarkte zu Freiberg einen schönen Voge Abschießen gekauft habe.

2. Dieser Vogel solle künftigen Sonntag Nachmittags 2 abgeschossen werden.

3. Er ladet Wilhelm ein, an dem Vergnügen Antheil zu neh

4. Er bittet ihn, seine Armbrust mitzubringen und ja gen kommen.

Ausarbeitung.

Falkenberg, den 12. Juli 18

Lieber Wilhelm!

Mein guter Vater hat mir auf dem Jahrmark Freiberg einen schönen, bunten Vogel gekauft, welcher

tigen Sonntag Nachmittags 2 Uhr abgeschossen werden soll. Ich lade Dich hiermit freundlich ein, an dem Vergnügen Antheil zu nehmen und bitte Dich, Deine Armbrust mitzubringen. Komme ja gewiß, denn es freut sich recht sehr auf Dich Dein

treuer Freund,
Ferdinand Täschner.

IV.

Wilhelm Berger in Conradsdorf und Ernst, der Sohn des Hrn. Schullehrers Irmer in Naundorf, sind gute Freunde. Wilhelm ist seit einigen Tagen unwohl, Kopf und Hals thut ihm weh und er darf nicht aus der Stube gehen. Das Schlimmste aber dabei ist, daß er Langeweile und selbst zum Spielen keine Lust hat. Da er öfters bei Ernst ist, so weiß er, daß dieser mehrere schöne Bilderbücher mit kleinen Erzählungen besitzt. Er meint, eins von diesen Büchern würde ein angenehmer Zeitvertreib sein und bittet daher Ernst, ihm eins zu leihen. Er verspricht aber auch, es wohl in Acht zu nehmen und ihm unversehrt wieder zuzustellen. Ihr möget den Brief schreiben, aber ja mit recht vielem Fleiße; denn jedenfalls zeigt Ernst den Brief seinem Herrn Vater und hättet Ihr nicht recht schön und richtig geschrieben, so würdet Ihr schwerlich das gewünschte Bilderbuch geborgt erhalten. Drum nehmet Euch zusammen! — Den Entwurf zum Briefe findet Ihr in Euerem Büchlein.

Entwurf.

1. Wilhelm Berger in Conradsdorf meldet Ernst, daß er seit einigen Tagen unwohl sei, Kopf und Hals thue ihm weh und er dürfe nicht aus der Stube gehen.
2. Das Schlimmste dabei sei, daß ihm die Zeit so lang werde, da er selbst zum Spielen keine Lust habe.
3. Er meint, Ernst habe einen Zeitvertreib für ihn, denn er besitze mehrere Bilderbücher mit kleinen Erzählungen.
4. Er bittet daher Ernst, ihm eins auf einige Tage zu leihen.
5. Er verspricht, es wohl in Acht zu nehmen und ihm unversehrt wieder zu übergeben.

Ausarbeitung.

Conradsdorf, den 3. Septbr. 1846.

Guter Ernst!

Ach! ich befinde mich seit einigen Tagen gar nicht wohl, Kopf und Hals thun mir weh und ich darf nicht aus der Stube gehen. Das Schlimmste aber dabei ist, daß mir die Zeit so lang wird, denn selbst zum Spielen habe ich keine Lust. Du, lieber Ernst, hättest einen Zeitvertreib für mich! Und welchen? fragst Du. Siehe, Du hast mehrere schöne Bilderbücher mit kleinen Erzählungen. Wolltest Du nicht

so gut sein und mir eins auf einige Tage leihen? (
wird es recht in Acht nehmen und dir unversehrt
übergeben Dein

Freund,
Wilhelm Ber

V.

Wilhelmine Schneider in Berthelsdorf hat ihre
din Auguste in Lichtenberg besucht. Die Mädchen
recht vergnügt, sie spielten, tanzten und sprangen mi
ander, und da Augustens Vater gerade die Bienenstö
schnitt, so waren sie um so fröhlicher, denn es gab
etwas Süßes für ihren Mund. Gegen Abend ging
chen nach Hause; Auguste begleitete sie; dann nah
Abschied. Minchen ging fort und dachte nur an die
senen Freuden, nicht aber an ihr schönes, rothes Tuch
ches sie in der Hand trug. Als sie an das Hofthor
war es verschwunden; sie hatte es verloren. Sie ging
ein großes Stück zurück, aber da war kein Tuch zu
In einem Briefchen bat sie Auguste, sich zu erkundige
etwa Jemand ihr Tuch gefunden habe und den Fin
bitten, es bei ihr abzugeben. Der Finder würde gewi
ihrem Vater eine Belohnung erhalten. Diesen Brie
Ihr heute schreiben; den Entwurf, der Euch die Or
der in dem Briefe vorkommenden Gedankenreihe beze
findet Ihr in Euerem Büchlein.

Entwurf.

1. Wilhelmine Schneider in Berthelsdorf schreibt an ihre
din, Auguste Köhler in Lichtenberg, sie erinnere sich mit der
Danke des gestrigen Tages, denn er wäre ihr sehr vergnügt
gegangen.

2. Die Freude wäre aber bald in Traurigkeit verwandelt w

3. Als sie an das Hofthor gekommen sei, habe sie bemerk
sie ihr Tuch verloren habe.

4. Sie sei zwar ein großes Stück zurückgegangen, habe
aber das Tuch nicht wieder gefunden.

5. Sie bittet Auguste, sich zu erkundigen, ob es etwa
gefunden habe.

6. Wenn ihr der Finder bekannt werde, so solle sie ihn
das Tuch bei ihr abzugeben, er würde auch gewiß für seine
keit eine ansehnliche Belohnung von ihrem Vater erhalten.

Ausarbeitung.

Berthelsdorf, den 5. April 1

Meine gute Auguste!

Mit herzlichem Danke erinnere ich mich des ge
Tages, denn wie vergnügt habe ich ihn bei Dir zugel
Aber meine Freude ist gar bald in Traurigkeit verw
worden. Denn denke nur, als ich gestern Abend an

Hofthor kam, bemerkte ich, daß ich mein großes, schönes rothes Tuch verloren hatte. Ich ging zwar sogleich ein großes Stück zurück und suchte recht aufmerksam auf dem Wege; allein ich fand kein Tuch wieder. Willst Du nicht so gut sein und Dich überall erkundigen, ob Jemand das Tuch gefunden habe? Sollte Dir der Finder bekannt werden, so bitte ihn, das Tuch hier bei uns abzugeben und versichere ihn, daß er für seine Ehrlichkeit von meinem Vater eine ansehnliche Belohnung erhalten solle. Thue dieß doch ja, gute Auguste, damit wieder fröhlich und heiter sein kann

Deine

traurige

Wilhelmine.

VI.

An einem schönen Herbsttage spielte Reinhold König aus Niederschönau mit Otto Günther aus Hetzdorf und noch andern Kindern. Sie sprangen bei'm Spielen etwas wild umher. Reinhold erhitzte sich. Sie blieben bis zum Abend im Garten. Der Abend aber war empfindlich kalt. Der erhitzte Reinhold kam in die Zugluft und erkältete sich. In der Nacht bekam er heftige Zahnschmerzen und am Morgen sahe er ganz entstellt aus, sein rechter Backen war ungemein aufgeschwollen. Er durfte nicht ausgehen, saß traurig in der Stube und hatte Langeweile. Er schrieb an seinen Freund Otto, den er unter Allen am Meisten liebte und bat ihn, daß er ihn besuchen und ihm die Zeit vertreiben möchte, denn Geschwister, mit denen er hätte spielen können, hatte er nicht. Seinen Brief schließt er mit der Bemerkung, daß er nicht eher vom Fenster weggehen wolle, bis Otto komme. Ihr möget den Brief für Reinhold schreiben und den Entwurf in Euerem Büchlein dazu benutzen.

Entwurf.

1. Reinhold König in Niederschönau schreibt an seinen Freund Otto Günther in Hetzdorf, wie vergnügt sie gestern zusammen bei dem Spiele gewesen wären.

2. Er habe sich aber dabei jedenfalls erkältet, habe in der Nacht heftige Zahnschmerzen bekommen und am Morgen sei sein Gesicht ganz entstellt gewesen; der rechte Backen sei ganz aufgeschwollen.

3. Er dürfe nicht ausgehen und säße traurig in seiner Stube, denn die Zeit würde ihm sehr lang.

5. Er will nicht eher vom Fenster weggehen, bis Otto kommt.

Ausarbeitung.

Niederschönau, den 12. October 1846.

Lieber Otto!

O, wie vergnügt waren wir doch gestern! Ach, und wie traurig bin ich heute! Ich habe mich jedenfalls gestern

Abend erkältet. In vergangener Nacht bekam ich h
Zahnschmerz und am heutigen Morgen ist mein Gesich
entstellt; denn der rechte Backen ist ungemein aufgeschn
Ich darf nun nicht ausgehen und sitze traurig hier i
ner Stube. Zu keiner Beschäftigung habe ich Lust u
rum wird mir die Zeit lang. Willst Du nicht so gu
und mir die Zeit vertreiben? Komme ja! Nicht ehe
bis Du kommst, geht von dem Fenster weg

Dein

traauriger Freu

Reinhold Kö

VII.

Im Februar des Jahres 1839 entstand nach
Kälte sehr schnell Thauwetter. Bäche und Flüsse sch
ungemein an und überschwemmten ganze Gegenden.
die Mulde schwoll sehr an. Wilhelm Löwe in Conra
beschreibt zu dieser Zeit seinem Freunde Eduard We
Oederan in einem Briefe diese Ereignisse und bemerk
dabei, daß sein Wohnhaus ganz nahe an der Muld
und fast ringsum von lauter Wasser umgeben gewes
Es wären von dem Wasser mancherlei Dinge, wie
Breter, Hausgeräthe u. s. w. daher getrieben worden.
lich wäre auch auf einer Eisscholle ein junger sch
Pudel gekommen. Wilhelm's Vater habe einen Feue
genommen, die Scholle an das Haus gezogen und den
gerettet. Der Hund wäre bei ihnen geblieben und s
ten ihm den Namen Wassermann gegeben. Jetzt sei e
munter und lustig und mache ihnen vielen Spas. Wi
ladet Eduard ein, so bald als möglich ihn und Wasser
zu besuchen.

Entwurf.

1. Wilhelm Löwe in Conradsdorf schreibt seinem Freunde E
Weller in Oederan, daß vorige Woche nach großer Kälte sehr
Thauwetter entstanden sei.

2. Das Eis auf allen Bächen und Flüssen wäre gebroche
das Wasser in kurzer Zeit ungemein gestiegen.

3. Auch die Mulde wäre ungeheuer angeschwollen und das
denthal habe einem großen See geglichen.

4. Vom Wasser wären mancherlei Dinge, wie Holz, B
Hausgeräthe u. s. w. daher getrieben worden.

5. Auf einer Eisscholle wäre auch ein junger Pudel gekom

6. Wilhelm's Vater habe einen Feuerhaken genommen, die S
damit an das Haus gezogen und den Hund gerettet.

7. Der Hund wäre bei ihnen geblieben, habe den Namen
sermann erhalten, sei jetzt munter und lustig und mache ihnen
Spas.

8. Wilhelm ladet seinen Freund ein, ihn und Wasserma
besuchen, wenn die Witterung freundlicher geworden sei.

Ausarbeitung.

Conradsdorf, den 27. Februar 1839.

Mein lieber Eduard!

Vorige Woche entstand bei uns nach großer Kälte Thauwetter. Das Eis auf allen Bächen und Flüssen brach und das Wasser stieg in kurzer Zeit ungemein. Auch die Mulde schwoll ungeheuer an und unser Haus war fast ganz vom Wasser umgeben, indem das ganze Muldenthal einem großen See glich. Das Wasser trieb mancherlei Dinge daher, z. B. Holz, Breter, Hausgeräthschaften u. s. w., aber, denke nur, plötzlich kam auf einer großen Eisscholle ein schwarzer Pudel geschwommen. Mein Vater nahm unsern Feuerhaken, zog die Scholle an das Haus und rettete dem Hunde das Leben. Der Hund ist bei uns geblieben und hat von uns den Namen Wassermann erhalten, ist jetzt munter und lustig und macht uns vielen Spas. Wird die Witterung freundlicher, so besuche doch unseren Wassermann, zugleich aber auch Deinen

Freund,
Wilhelm Löwe.

VIII.

Amalie Winter in Langenau wird künftigen Sonntag zehn Jahre alt. Ihre Eltern haben ihr gestattet, an diesem Tage einige ihrer Freundinnen zu sich zu bitten und einen Johannistopf zu schlagen. Nun hat sie in Eppendorf eine gute Freundin, Namens Friederike Walbert, welche sie auch gern bei dem Feste hätte. Sie ladet sie zu demselben durch ein Briefchen ein und bittet sie, ja des Sonntags Vormittags schon zu kommen, damit sie bei der Ausschmückung des Johannistopfes mit helfen könne.

Entwurf.

1. Amalie Winter in Langenau schreibt ihrer Freundin Friederike Walbert in Eppendorf, daß künftigen Sonntag ihr Geburtstag sei, an welchem sie zehn Jahre alt werde.
2. Ihre Aeltern hätten ihr erlaubt, an diesem Tage mehrere ihrer Freundinnen zu sich zu bitten und einen Johannistopf zu schlagen.
3. Da sie Friederike zu ihren besten Freundinnen zähle, so lade sie dieselbe auch zu dem Feste ein.
4. Sie bittet Friederike, schon Vormittags zu kommen, damit sie bei der Ausschmückung des Johannistopfes mit helfen könne.

Ausarbeitung.

Langenau, den 24. Juni 1846.

Geliebte Freundin!

Künftigen Sonntag ist mein Geburtstag, an welchem ich zehn Jahre alt werde. Meine guten Eltern haben mir

erlaubt, an diesem Tage mehrere meiner Freundinn
mir zu bitten und einen Johannistopf zu schlagen.
Dich zähle ich zu meinen besten Freundinnen und
lade ich auch Dich hiermit freundlich zu dem Fest
Komme aber nur ja schon Vormittags zu uns, dami
bei der Ausschmückung des Johannistopfes mit helfen
denn er soll mit Blumen, Kränzen und Fahnen gar
lich ausgeschmückt werden. Auf Deine Ankunft be
freut sich heute schon

Deine

Freundin,
Amalie Wint

IX.

Johanna's Mutter ist seit vierzehn Tagen verreist. ist bei ihrer Schwester, um diese in einer schweren heit zu warten und zu pflegen, denn sie hat sonst Ni den, der sich ihrer annehmen könnte. Caroline, Joh älteste Schwester, versorgt unterdessen die Wirthschaft hanna aber schreibt der Mutter einen Brief, um i melden, wie es geht und was sich während ihrer Ab heit zugetragen hat. Zuerst schreibt sie, daß es ihr na Mutter sehr bange thue und sie sehnlich wünsche, d Mutter bald wieder zurückkehren möchte. Caroline ve zwar Alles ganz ordentlich und pünktlich und auch de ter sei wohl mit ihr zufrieden, aber es sei doch besser, die Mutter zugegen sei. Ihr Vater und die Gesch wären alle gesund und wohl, aber die Frau Schir ihre Nachbarin, wäre am Montage Vormittags 10 U storben und am Donnerstage begraben worden. Vate Geschwister grüßten sie recht herzlich und wünschten mi daß die kranke Frau Muhme recht bald wieder gesund den möchte. Mit dem Wunsche, die Mutter bald bei sich zu haben, schließt sie den Brief.

Entwurf.

1. Johanna schreibt an ihre abwesende Mutter, daß es ih bange nach ihr thue und sie sehnlich wünsche, daß die Mutte wieder zurückkehren möge.

2. Caroline versorge zwar Alles ordentlich und pünktlich auch der Vater sei ganz mit ihr zufrieden; aber es sei doch b ser, wenn die Mutter zugegen wäre.

3. Der Vater und die Geschwister wären alle gesund und aber die Frau Schirmerin, ihre Nachbarin, wäre am Montage mittags 10 Uhr gestorben und am Donnerstage begraben worde

4. Vater und Mutter grüßten sie recht herzlich und wün daß die kranke Frau Muhme bald wieder gesund werden möchte.

5. Mit dem Wunsche, die Mutter bald wieder bei sich ben, schließt sie den Brief.

Ausarbeitung.

Reinsberg, den 15. Mai 1846.

Beste Mutter!

Nur erst vierzehn Tage bist Du von uns weg, aber ach! wie bange thut mir es schon nach Dir und wie sehnlich wünsche ich, daß Du recht bald zu uns zurückkehren möchtest. Caroline versorgt zwar Alles ordentlich und pünktlich und auch der Vater ist ganz mit ihr zufrieden, aber es ist doch viel besser, wenn Du zugegen bist. Der Vater, die Geschwister und ich sind alle gesund und wohl; aber unsere Nachbarin, die Frau Schirmerin, ist am Montage Vormittags 10 Uhr gestorben und am Donnerstage beerdiget worden. Vater und Geschwister grüßen Dich recht herzlich und wünschen mit mir, daß die kranke Frau Muhme recht bald wieder gesund werden möge. Mit dem herzlichen Wunsche, Dich recht bald wieder bei uns zu haben, verbleibe ich

Deine

gehorsame Tochter,
Johanna Köhler.

X.

Gotthelf, Carl's Bruder, befindet sich bei einem Fleischer in der Stadt in der Lehre. Carl ist mit seinen Geschwistern in den Himbeeren gewesen. Sie haben ungemein viele und schöne Beeren gefunden und schicken ihrem Bruder eine Schachtel voll davon mit dem Wunsche, daß er sie gesund verzehren möge. Aber die Eltern wollen, daß Gotthelf einige von den Beeren den Kindern seines Meisters geben möchte. Carl will mit seinen Geschwistern zum Sonntage noch einmal in die Himbeeren gehen und wünscht, daß es Gotthelf möglich sein möchte, zu ihnen herauszukommen und mitzugehen. Dieß Alles schreibt Carl seinem Bruder in einem Briefchen, welches er der Schachtel beilegt.

Entwurf.

Carl Fischer in Tuttendorf schreibt seinem Bruder Gotthelf

1. daß er mit seinen Geschwistern in den Himbeeren gewesen sei und ungemein viele und schöne Beeren gefunden hätte.

2. daß er und seine Geschwister ihm eine Schachtel voll davon schickten, die er gesund verzehren möchte.

3. daß die Eltern wünschten, er möge den Kindern seines Meisters auch einige von den Beeren geben.

4. daß er zum Sonntage mit den Geschwistern noch einmal in die Himbeeren gehen wolle und wünsche, Gotthelf möge herauskommen und mitgehen.

Ausarbeitung.

Luttendorf, den 2. Juli 1

Lieber Bruder!

Gestern war ich mit unsern Geschwistern in den beeren und fanden ungemein viele und schöne Beeren. mit Du siehst, wie wir bei unserem Reichthume au Dich denken, schicken wir Dir eine Schachtel voll der sten Beeren, mit dem Wunsche, daß Du sie gesund verz mögest. Aber die Eltern lassen Dir sagen, Du sollt nur nicht alle selbst verzehren, sondern den Kindern D Meisters auch einige davon geben. Zum Sonntage w wir noch einmal in die Himbeeren gehen. O komm heraus und gehe mit uns, wie vergnügt wollten wir sein!

Komm, komm zu

Deinem

Dich sehnlich erwarte

Bruder,

Carl Fischer.

XI.

Wilhelmine, Concordiens Schwester, hat sich l vermiethet und dient in der Stadt in einem Gasthofe. Mutter erkältete sich an einem rauhen Herbsttage be Kartoffelausnehmen und wurde sehr krank. Ihr Vat zwar den Herrn D. Dreschke herbei, welcher die Kranke besuchte und ihr Arzneien verschrieb, dennoch aber wu nicht besser, sondern eher schlimmer. Der Vater wü daß Wilhelmine die Mutter besuchen solle und Con soll ihr deßhalb ein Briefchen schreiben.

Entwurf.

1. Concordie Böttger in Hilbersdorf schreibt ihrer Sc Wilhelmine, daß sie ihr ein Briefchen voll traurigen Inhaltes ben müsse.

2. Die Mutter habe die ersten Tage dieser Woche Ka ausgenommen; da aber die Witterung sehr naß und kalt gewe so habe sie sich erkältet und sei sehr krank geworden.

3. Der Vater habe den Herrn D. Dreschke herbeigerufen cher die Kranke besucht und ihr Arzneien verschrieben habe; sei nicht besser, sondern eher schlimmer mit der Kranken gewor

4. Der Vater wünsche, daß Wilhelmine die Mutter so b möglich, wenigstens zum Sonntage, besuchen möchte.

5. Concordie bittet ebenfalls, daß Wilhelmine kommen und schließt den Brief mit der Bemerkung, daß sie dann ruhi wenn Wilhelmine zugegen wäre.

Ausarbeitung.

Hilbersdorf, den 14. October 1846.

Liebe Schwester!

Ein Brieflein voll traurigen Inhaltes muß ich Dir heute schreiben.

Während der ersten Tage dieser Woche nahm unsere gute Mutter mit uns Kartoffeln aus. Da aber die Witterung sehr naß und kalt war, so mag sie sich dabei erkältet haben und ist sehr krank geworden. Zwar rief der Vater sogleich den Herrn D. Dreschke herbei, welcher auch die Kranke besuchte und ihr Arzneien verschrieb, dennoch aber ist es jetzt noch nicht besser, sondern eher schlimmer geworden. Der Vater wünscht recht sehr, daß Du so bald als möglich, wenigstens zum Sonntage, die gute, kranke Mutter besuchen möchtest. Komme ja! Bist Du hier bei uns, dann ist auch ruhiger

Deine

sehr besorgte Schwester,
Concordie Böttger.

XII.

Emilie Greiner, die Tochter eines armen Häuslers in Friedrichswalde, ist eine gute Freundin von Ernestine, der Tochter des Herrn Erbrichters Lange daselbst, aber sie ist auch ein recht gutes, sittsames, besonders sehr gefälliges Mädchen. Gar manchen Dienst hat sie schon der Frau Erbrichterin und ihrer Tochter Ernestine erwiesen und Beide möchten ihr daher gar zu gern auch wieder eine Freude machen. Emilie hatte mehrmals geäußert, wenn sie die jungen Lämmer so fröhlich herumscherzen und springen sahe: Ach, wer doch auch so ein junges Lämmchen hätte! Ernestine hatte diese Worte gehört und sagte zu ihrer Mutter: Weißt Du, womit wir Emilien eine rechte Freude machen können? Wir wollen ihr ein Lämmchen geben; sie kann es ja mit den unsrigen austreiben lassen und was sie sonst noch zur Erhaltung des Thieres bedarf, das geben wir ihr. Die Mutter willigte ein. Als Emilie eines Morgens erwachte, hörte sie unten an der Thüre ein Lämmchen schreien. Schnell stand sie auf, sprang heraus und richtig, an die Thür war ein munteres Lämmchen angebunden, weiß und zart, wie frisch gefallener Schnee und am Halse hatte es ein Zettelchen hängen, auf dem geschrieben stand: „Der guten Emilie zu ihrem Geburtstage." An ihren Geburtstag hatte sie selbst nicht einmal gedacht. Wie freute sich das gute Mädchen und wie innig dankte sie ihren Wohlthätern für die ihr bereitete Freude. Emilie band dem Lämm-

chen ein rothes Halsband mit einem Glöckchen um den und wartete und pflegte es mit der zärtlichsten Liebe. Lämmchen aber lernte seine Herrin immer besser kennen war es von der Weide heimgekehrt, so folgte es Em überallhin nach. Zu dieser Zeit schrieb Emilie an Augu ein Briefchen, in welchem sie ihr Alles mittheilt, wa schehen war und ihre Freundin bittet, sie bald zu besu um das schöne Lämmchen mit dem rothen Halsbande dem Glöckchen zu sehen.

Entwurf.

Emilie Greiner in Friedrichswalde schreibt ihrer Freundi gustine:

1. daß sie vorige Woche 10 Jahre alt geworden sei u ihrem Geburtstage ein Geschenk erhalten habe, wie sie es sich lange gewünscht hätte.

2. daß ihr von der Frau Erbrichter Lange ein wunders Lämmchen geschenkt worden sei.

3. daß sie dem Lämmchen ein rothes Halsband mit einem chen umgebunden habe.

4. daß das Lämmchen sie kenne, sehr zahm und zutrauli und ihr überallhin nachfolge.

5. Sie bittet ihre Freundin, sie recht bald zu besuchen un schöne Lämmchen mit dem rothen Halsbande und dem Glöckch sehen und sich über seine possirlichen Sprünge zu freuen.

Ausarbeitung.

Friedrichswalde, den 8. März 184

Gute Augustine!

Vorige Woche war mein Geburtstag, an welchen zehn Jahre alt wurde. Aber rathe einmal, was ich zu nem Geburtstage für ein herrliches Geschenk erhalten h Ein Geschenk, wie ich es mir schon längst gewünscht h Nun? — Ach, Du erräthst es doch nicht! Denke ich habe von der Frau Erbrichter Lange ein wundersch Lämmchen erhalten. Ich habe dem kleinen Närrchen rothes Halsband mit einem Glöckchen umgebunden; abe verdient es auch, denn es ist gar zahm und zutraulich kennt mich genau und folgt mir überallhin nach. Kom ja recht bald zu mir, daß Du das schöne Lämmchen dem rothen Halsbande und dem Glöckchen selbst siehst gewiß dann freust Du Dich über das muntere Thier seine possirlichen Sprünge eben so wie

Deine

vergnügte Freundin,
Emilie Greiner.

Zweiter Cursus.

Aufgaben für die Mittelclasse oder zweite Abtheilung der Oberclasse, mithin für Kinder von 10—12 Jahren.

Erstes Jahr.

Erste Woche.

Die Antworten auf die in diesen Uebungen vorkommenden Fragen sind von dem Lehrer zu entwickeln, möglichst bestimmt auszudrücken und von den Kindern niederzuschreiben. Um die Fragen nicht zu sehr zu häufen und die Kinder mehr an das Selbstdenken zu gewöhnen, müssen die Antworten hier und da noch Mehr enthalten, als die Fragen andeuten, damit in der Erzählung keine Lücken entstehen.

Josephs Lebensgeschichte.

Die Bekanntschaft mit der Lebensgeschichte Josephs, des Sohnes Jacobs, wird vorausgesetzt; doch kann sie der Lehrer auch vorher, vielleicht als häusliche Lectüre, den Kindern aufgeben.

1. Welches waren Josephs Familienverhältnisse?

Joseph war ein Sohn Jacobs und hatte noch eilf Brüder.

2. In welchem Verhältnisse stand er zu seinen Brüdern?

Seine Brüder haßten ihn, weil er ihnen von dem Vater auf mancherlei Weise vorgezogen wurde und er selbst auch sich über sie zu erheben suchte.

3. Was thaten seine Brüder aus Haß gegen ihn?

Aus Haß faßten seine Brüder den Entschluß, ihn zu tödten und warfen ihn deswegen in eine Grube; hernach aber verkauften sie ihn an ismaelitische Kaufleute.

4. Wohin ward Joseph von den Kaufleuten gebracht?

Diese brachten Joseph nach Aegypten und verkauften ihn als Sklaven an Potiphar.

5. Wie verhielt sich Joseph in Potiphars Hause?

Joseph erfüllte seine Pflichten in Potiphars Hause mit aller Treue und erwarb sich dadurch die Liebe seines Herrn.

6. Welcher Umstand führte sein Unglück herbei?

Die Frau des Potiphar wollte Joseph zum Bösen verführen, da aber Joseph nicht darein willigte, so verklagte sie ihn bei ihrem Gemahl, als habe Joseph sie zur Sünde verführen wollen.

7. Was that hierauf Potiphar?

Potiphar ließ hierauf Joseph ins Gefängniß werf

Zweite Woche.

Die Gefangenen.

1. Wie verhielt sich Joseph in dem Gefängnisse?

Joseph besorgte die Geschäfte, welche ihm in de fängnisse aufgetragen wurden, mit aller Treue und seiner guten Aufführung wegen zum Aufseher über dern Gefangenen erhoben.

2. Was geschah, als Joseph im Gefängnisse war?

Als Joseph in dem Gefängnisse war, kamen der Schenke und der oberste Bäcker des Königs wege Vergehens in das nämliche Gefängniß und Joseph die Aufsicht über sie.

3. Wie traf Joseph die Gefangenen eines Morgens an that er?

Eines Morgens traf Joseph die beiden Gefang rer Träume wegen sehr traurig. Joseph ließ sich die erzählen, deutete sie und die Deutung ging genau füllung.

4. Was geschah nämlich?

Der oberste Schenke ward wieder in sein Am setzt, der oberste Bäcker aber gehängt.

5. Was erbat sich Joseph von dem obersten Schenken?

Joseph bat den obersten Schenken, auch für sei heit zu sorgen, weil er ganz unschuldig in das Ge gekommen sei.

6. Erfüllte der Schenke seinen Wunsch?

Aber der Schenke gedachte in seinem Glücke Joseph, sondern vergaß ihn.

Dritte Woche.

Die Erhebung.

1. Was geschah nach zwei Jahren?

Nach zwei Jahren hatte der König auch einen und Niemand vermochte ihm denselben zu deuten.

2. An wen erinnerte sich der Schenke?

Da erinnerte sich der Schenke an Joseph und den König auf ihn aufmerksam.

3. Was that der König?

Der König ließ ihn sogleich rufen, erzählte ih Träume und Joseph deutete sie.

4. Wie legte Joseph die Träume des Königs aus?

Er sagte, es würden sieben fruchtbare und sie fruchtbare Jahre kommen und gab dem Könige de

in den sieben fruchtbaren Jahren Vorräthe an Getreide in Vorrathshäusern zu sammeln.

5. Wie nahm der König diesen Rath auf?

Dieser Rath gefiel dem Könige so wohl, daß er Joseph über ganz Aegypten setzte, ihn auf alle Weise auszeichnete und von allen seinen Unterthanen verlangte, Joseph eben so zu gehorchen, gleich wie ihm, dem Könige.

Vierte Woche.

Die Brüder.

1. Ging Josephs Traumdeutung in Erfüllung?

Josephs Traumdeutung ging genau in Erfüllung. Es kamen sieben überaus fruchtbare Jahre, in welchen man nach Josephs Anordnung sehr große Vorräthe an Getreide in Aegypten aufhäufte. Dann kamen auch die sieben unfruchtbaren Jahre.

2. Was ereignete sich alles in den unfruchtbaren Jahren?

In den unfruchtbaren Jahren entstand große Theurung; aber Joseph öffnete nun die Kornhäuser und verkaufte den Aegyptern Getreide. Die Theurung erstreckte sich auch über das Land Kanaan, wo Jacob wohnte. Als Jacob aber erfuhr, daß in Aegypten Getreide feil sei, so schickte er seine Söhne dahin, Getreide zu kaufen. Benjamin, seinen jüngsten Sohn, ließ er aber nicht mit ziehen.

3. Was geschah, als Jacobs Söhne nach Aegypten kamen?

Als sie nach Aegypten kamen, mußten sie vor Joseph erscheinen. Sie erkannten ihn nicht, Joseph erkannte sie, stellte sich aber fremd gegen sie und redete hart mit ihnen.

4. Wovon wollte sich Joseph überzeugen?

Er wollte sich gern davon überzeugen, ob seine Brüder besser geworden wären und ob Benjamin noch am Leben sei.

5. Was that er deswegen?

Deswegen gab er ihnen das verlangte Getreide, behielt aber den Simeon als Gefangenen bei sich und verlangte von ihnen, Benjamin mitzubringen, wenn sie wieder nach Aegypten kämen.

Fünfte Woche.

Das Wiedererkennen.

1. Was mußten Josephs Brüder bald darauf wieder thun, da die Theurung immer noch länger fortdauerte?

Da die Theurung immer noch länger fortdauerte, so mußten Josephs Brüder bald wieder nach Aegypten reisen, um Getreide einzukaufen.

2. Was mußte Jacob, so schwer es ihm auch fiel, b
statten?

So schwer es auch Jacob fiel, so mußte er e
gestatten, daß Benjamin die Brüder auf der Reise
Aegypten begleitete.

3. Was geschah, als Josephs Brüder in Aegypten angel
waren?

Joseph nahm seine Brüder sehr gut auf und bew
sie; er gab Simeon wieder frei und freute sich, Ben
bei sich zu sehen.

4. Was ereignete sich ferner?

Joseph ließ ihnen das verlangte Getreide geben
erlaubte ihnen, in ihre Heimath zurückzukehren.

5. Was geschah auf der Rückreise?

Kaum hatten sie die Stadt verlassen, als ihnen J
Hausverwalter nachjagte, sie beschuldigte, daß sie J
Becher mitgenommen hätten, und den Becher auch w
in Benjamins Getreidesacke fand.

6. Welche Strafe kündete ihnen Josephs Hausverwalter a

Zur Strafe sollte Benjamin als Sklave in Aeg
bleiben.

7. Was thaten hierauf Josephs Brüder?

Da gingen die Brüder Josephs in die Stadt
und erklärten, daß sie ohne Benjamin nicht wieder ir
Heimath ziehen könnten, weil sonst ihr alter Vater
Kummer sterben würde und Juda erklärte, er sei Bürg
Benjamin bei dem Vater geworden, darum wolle er
Sklave zurückbleiben.

8. Was that nun Joseph?

Joseph konnte sich nun nicht länger mehr halten
gab sich seinen Brüdern zu erkennen und sprach: Ich
Joseph.

Sechste Woche.

Jacobs Einzug in Aegypten.

1. Welchen Eindruck machten Josephs Worte auf seine Brü

Josephs Worte erregten in dem Herzen seiner Br
nicht Freude, sondern Schreck. Ihr früher begangenes
brechen war entdeckt und sie fürchteten nun Josephs Ra

2. Wie verhielt sich Joseph gegen sie?

Joseph suchte ihnen ihre Furcht zu benehmen, hie
näher treten, redete freundlich mit ihnen und kündigte i
seine völlige Verzeihung an.

3. Welche Aufträge gab er ihnen an seinen Vater?

Er gebot ihnen, eilig in ihre Heimath zurückzuk
und ihren Vater aufzufordern, mit seinen Kindern und
deskindern und seiner ganzen Habe nach Aegypten zu zi
Er wolle ihnen das Land Gosen zum Wohnplatz überg

und sie in den noch kommenden fünf theuern Jahren versorgen.

4. Was schickte Joseph seinem Vater mit?

Seinem Vater schickte er reiche Geschenke mit, sowie Wagen für ihn und die Seinen zur Reise nach Aegypten.

5. Wie nahm Jacob die Botschaft seiner Söhne auf?

Jacob wollte es Anfangs gar nicht glauben, daß Joseph noch lebe und ein Herr von Aegypten sei und nur erst, als er die Wagen sahe, die Joseph geschickt hatte und die Geschenke, glaubte er den Worten seiner Söhne.

6. Was that er?

Hierauf zog er mit allen den Seinen nach Aegypten.

7. Was geschah ferner noch?

Joseph zog seinem Vater entgegen, fiel ihm um den Hals und weinte lange an seinem Halse. Jacob aber sprach: Ich will nun gerne sterben, nachdem ich dein Angesicht gesehen habe und weiß, daß du noch lebest!

Siebente Woche.

Aus dem Gebiete der Geographie.

Von der Gestalt der Erde.

1. Welche Gestalt hat die Erde?

Die Erde hat eine kugelförmige Gestalt.

2. Aus welchen Gründen behauptet man, daß die Erde eine kugelförmige Gestalt habe?

Die Gründe sollen in der Ordnung aufgeführt werden, welche folgende vier Fragen andeuten:

a. In welcher Gestalt erscheinen uns die übrigen Himmelskörper?
b. Auf welche Weise werden uns entfernte Gegenstände sichtbar?
c. Was lehrt eine Mondfinsterniß über die Gestalt der Erde?
d. Was haben Seefahrer mit der Erde seit dem Jahre 1519 schon oft gethan?

Man behauptet aus folgenden Gründen, daß die Erde eine kugelförmige Gestalt habe:

a. Alle Himmelskörper erscheinen uns in einer runden Gestalt, folglich wird auch die Erde eine runde Gestalt haben.

b. Entfernte Gegenstände werden auf der Erde, besonders auch auf dem Meere, nur allmählig sichtbar. Man sieht zuerst die höchsten, dann die mittlern und zuletzt die untern Theile derselben. Die Oberfläche der Erde muß daher gekrümmt sein.

c. Von der Gestalt des Schattens eines Körpers kann man einen ganz sichern Schluß auf seine eigenthümliche Gestalt machen. Tritt die Erde zur Zeit des Vollmonds so

zwischen Sonne und Mond, daß sie ihren Schatten
Mond wirft, so erscheint dieser Schatten allemal i
runden Gestalt. Dieß wäre nicht möglich, wenn n
Erde eine kugelförmige Gestalt hätte.

d. In den Jahren 1519—1522 umschiffte Fe
Magellan das Erstemal die Erde. Seit dieser Zeit
vielemal umschifft worden. Die Seefahrer fuhren im
derselben Richtung fort, kamen aber zuletzt von der
gengesetzten Seite her wieder an dem Orte ihrer
an. Auch dieß ist nur möglich, wenn die Erde ei
gel ist.

Achte Woche.

Von der Bewegung der Erde.

1. Welche Bewegung hat die Erde?

Die Erde hat eine doppelte Bewegung; sie bew
um ihre eigene Achse und um die Sonne.

2. In welcher Zeit bewegt sie sich um ihre Achse?

Sie bewegt sich binnen 24 Stunden oder einen
um ihre Achse.

3. In welcher Richtung erfolgt diese Bewegung?

Diese Bewegung erfolgt vom Untergange geg
Aufgang der Sonne oder von Westen nach Osten.

4. Was bewirkt diese tägliche Bewegung der Erde um sich

Sie bewirkt die Abwechselung von Tag und Na

5. Welches ist die zweite Bewegung der Erde?

Die Erde bewegt sich aber auch in einem län
Kreise um die Sonne.

6. In welcher Zeit erfolgt diese Bewegung?

Diese Bewegung erfolgt in einem Jahre oder
365 Tagen 5 Std. 48 Min.

7. Was bewirkt diese Bewegung in unseren Gegenden
gemäßigten Zone)?

Diese Bewegung bewirkt in unseren Gegenden
der gemäßigten Zone die Abwechselung der vier Jahres

8. Was ist Dir von den Jahreszeiten der heißen und
ten Zonen bekannt?

In der heißen Zone ist beständiger Sommer,
nur durch die eintretende Regenzeit unterbrochen wir
den kalten Zonen dauert der Sommer nur etwa 2 M
dann folgt sogleich der Winter.

9. Verbinde alles das, was Du über die doppelte B
der Erde aufgeschrieben hast, zu einem einzigen Satze und zw
Hülfe der Bindewörter: nicht allein — sondern auch
dem Satze das unter Nr. 8. Erwähnte durch das Bindewort
rend bei.

Die Erde bewegt sich nicht allein binnen 24 S
von Westen nach Osten um ihre Achse und bewirkt

die Abwechselung von Tag und Nacht, sondern auch in einem länglichtem Kreise um die Sonne, wodurch in unseren Gegenden der Wechsel der vier Jahreszeiten bewirkt wird, während in der heißen Zone ein beständiger, nur durch die Regenzeit unterbrochener Sommer und in den kalten Zonen ein kurzer, nur zwei Monate dauernder Sommer und ein langer Winter ist.

Neunte Woche.

Die Oberfläche der Erde.

1. Wie groß ist die Oberfläche der Erde?

Die Oberfläche der Erde ist 9,300,000 □Meilen groß.

2. Woraus besteht die Oberfläche der Erde?

Sie besteht aus Wasser und aus festem Lande.

3. Wie viel von der Oberfläche der Erde nimmt das Wasser, wie viel das feste Land ein?

Das Wasser nimmt von der Oberfläche der Erde fast drei Viertheile, das feste Land etwa ein Viertheil ein.

4. Verbinde das, was Du jetzt über die Oberfläche der Erde aufgeschrieben hast, zu einem einzigen Satze.

Die Oberfläche der Erde, welche 9,300,000 □Meilen groß ist, besteht aus Wasser und festem Lande, das Wasser aber nimmt drei Viertheile und das feste Land nur ein Viertheil derselben ein.

5. Besteht die Oberfläche der Erde nur aus Land, welches in sich zusammenhängt (Festland)? Bei Beantwortung dieser Frage benutze die Bindewörter: nicht allein — sondern auch.

Die Oberfläche der Erde besteht nicht allein aus Land, welches in sich zusammenhängt (Festland), sondern auch aus Inseln.

6. Welche Benennungen giebt man einzelnen Stücken Land, je nachdem sie mehr oder weniger mit Wasser umgeben sind?

Einzelne Stücken Land erhalten, je nachdem sie mehr oder weniger mit Wasser umgeben sind, verschiedene Namen. Man nennt sie: Inseln, Halbinseln, Erd- oder Landzungen, Land- oder Erdengen.

7. Was bedeutet jede dieser Benennungen?

Eine Insel ist ein Stück Land, welches von allen Seiten mit Wasser umgeben ist.

Eine Halbinsel ist ein Stück Land, welches größtentheils mit Wasser umgeben ist, aber doch noch nach einer Seite hin mit dem festen Lande zusammenhängt.

Eine Erd- oder Landzunge ist ein schmaler Landstrich, welcher sich weit in das Meer erstreckt.

Eine Land- oder Erdenge ist ein schmaler Landstrich, welcher zwei größere Festländer mit einander verbindet.

8. Warum kann die Oberfläche der Erde keine vollkommene Ebene sein? In der Antwort benutze die Bindewörter: theils — theils.

Die Oberfläche der Erde kann theils deßwege vollkommene Ebene sein, weil die Erde die Gesta Kugel hat, theils aber auch deßwegen, weil auf ihr und kleinere Erhöhungen und Vertiefungen, oder L und Tiefland mit einander abwechseln.

9. Was versteht man unter den Begriffen: Gebirge, V Thal, Schlucht?

Ein Gebirge ist eine Kette hoher Berge.

Ein Vorgebirge ist eine Reihe Berge oder Felsen sich in Spitzen bis in das Meer erstrecken.

Ein Thal ist eine Vertiefung zwischen zwei Be

Eine Schlucht ist ein sehr enges Thal.

Zehnte Woche.

Die Erdtheile.

1. Wie theilt man das Festland der Erde ein?

Das Festland der Erde theilt man in fünf ein, welche Europa, Asien, Afrika, Amerika und A heißen.

2. Warum nennt man die drei Erdtheile Europa, Afrika die alte Welt?

Europa, Asien und Afrika nennt man die al weil diese drei Erdtheile seit den ältesten Zeiten bekan

3. Wie nennt man Amerika und Australien und warum man diese beiden Erdtheile so?

Amerika und Australien nennt man die neue W Amerika erst seit 1492 durch Christoph Columbus stralien seit 1768 durch Cook mehr bekannt geword

4. Gieb die Grenzen von Europa an.

Europa grenzt gegen Norden an das nördliche gegen Westen an das atlantische Meer, gegen Süden mittelländische Meer und gegen Osten an Asien.

5. Wodurch wird es von Amerika, wodurch von Afrik durch von Asien getrennt?

Europa wird von Amerika durch das atlantisc von Afrika durch das mittelländische Meer und v durch das Uralgebirge und den Uralfluß getrennt.

6. Gieb die Grenzen von Asien an.

Asien grenzt gegen Westen an Europa, an das und mittelländische Meer, gegen Süden an den Ocean, gegen Osten an das große Weltmeer und ge den an das nördliche Eismeer.

7. Wodurch hängt Asien mit Afrika zusammen und w es von Amerika getrennt?

Asien hängt durch die Landenge Suez mit A sammen und ist durch die Beringsstraße von Am trennt.

8. In welchem Verhältnisse steht Asien seiner Größe und Einwohnerzahl nach zu den übrigen Erdtheilen?

Asien ist der größte Erdtheil und in ihm wohnen auch die meisten Menschen.

Eilfte Woche.

Die Erdtheile. Fortsetzung.

1. Als was ist Afrika zu betrachten, da es fast ganz vom Meere umgeben ist? (Da — so)

Da Afrika fast ganz vom Meere umgeben ist, so ist es als eine große Halbinsel zu betrachten.

2. Mit welchem Erdtheile hängt Afrika zusammen und wodurch ist es mit ihm verbunden?

Afrika ist durch die Landenge von Suez mit Asien verbunden.

3. Gieb die Grenzen von Afrika an.

Afrika grenzt gegen Osten an den Arabischen Meerbusen und das Indische Meer, gegen Süden und Westen an das Atlantische Meer und gegen Norden an das mittelländische Meer.

4. Gieb die Grenzen von Amerika an.

Amerika grenzt gegen Osten an den Atlantischen Ocean, gegen Süden und Westen an das stille Meer und die Beringsstraße, gegen Norden an das nördliche Eismeer.

5. Wodurch ist Amerika von Asien getrennt?

Amerika ist von Asien durch die Beringsstraße getrennt.

6. Was begreift der fünfte Erdtheil, Australien, in sich?

Australien begreift ein Festland und eine Menge größerer und kleinerer Inseln in sich, die in dem stillen Weltmeere zwischen den Asiatischen Inseln und Amerika liegen.

7. Wie heißt das Festland von Australien und wer gab ihm diesen Namen?

Das Festland von Australien erhielt den Namen Neuholland von den Holländern, welche es 1616 entdeckten.

8. In welchem Verhältnisse steht Neuholland seiner Größe nach zu Europa?

Neuholland ist fast so groß wie ganz Europa, indem es 155,000 □Meilen, Europa aber 180,000 □Meilen hat.

Zwölfte Woche.

Die Gewässer auf der Erde.

1. Wie heißen die verschiedenen Gewässer, welche man auf der Oberfläche des festen Landes und der Inseln antrifft?

Die verschiedenen Gewässer, welche man auf der Oberfläche des festen Landes und der Inseln antrifft, heißen: Quellen, Bäche, Flüsse, Ströme und Seeen.

2. Wie entstehen Quellen, Bäche, Flüsse und Ströme?

Wo das Wasser von selbst aus der Erde hervorkommt,

da ist eine Quelle. Wenn mehrere Quellen sich v
so entsteht ein Bach. Mehrere Bäche bilden ein
mehrere Flüsse einen Strom.

3. Was ist ein See?

Ein See ist ein großes stehendes Gewässer r
Festlande, welches von natürlichen Dämmen eingeschl

4. Wie entstehen die Seeen? (theils — theils —

Die Seeen entstehen theils dadurch, daß sich t
ser der Quellen, Bäche und Flüsse in großen Ver
sammelt, weil es nicht eher einen Abfluß findet, a
eine gewisse Höhe erreicht hat; theils dadurch, d
unterirdische Quellen das Wasser zuführen, in welch
sie keinen sichtbaren Zufluß haben; theils dadurch,
flüsse von Außen und Innen sie mit Wasser versor

5. Was versteht man unter dem Ufer, dem Bett
Mündung eines Flusses?

Das Ufer eines Flusses ist der Rand dessell
Bette eines Flusses ist die Vertiefung des Bodens,
cher er hinfließt; die Mündung eines Flusses ist s
fluß in ein anderes Gewässer.

6. Was versteht man unter Haupt- Neben- und St
sen? (hingegen — aber)

Ein Hauptfluß ist derjenige, welcher mehrere a
sich aufnimmt, ein Nebenfluß hingegen der, welcher
Hauptfluß mündet, Steppenflüsse aber nennt man di
in unangebauten Gegenden heißer Länder sich im
oder in Sümpfen verlieren.

7. Was versteht man unter dem Flußgebiet eines Str

Unter dem Flußgebiet eines Stromes versteht r
diejenigen Bäche und Flüsse, die in ihn münden.

Dreizehnte Woche.

Das Meerwasser — die Meere.

1. Warum enthält das Meerwasser viele mineralisch
besonders Salze? (theils — theils — theils)

Das Meerwasser enthält deßwegen viele min
Theile, besonders Salze, weil es dadurch theils
Fäulniß geschützt, theils mit einer größeren Tragbark
sehen, theils länger vor dem Gefrieren gesichert wird

2. Warum ist das Meerwasser nicht trinkbar?

Das Meerwasser ist nicht trinkbar, weil es ei
zigen, widrigen Geschmack hat.

3. Welche Farbe hat das Meer?

Das Meerwasser hat gewöhnlich eine dunkelblaue
doch sieht es in manchen Gegenden auch wohl grau,
roth und grün aus.

4. Was versteht man unter folgenden Begriffen: M
Bucht, Hafen, Meerenge, Ebbe und Fluth?

Ein Meerbusen ist ein Theil des Meeres, welcher nur auf einer Seite mit dem offenen Meere zusammenhängt, übrigens aber ganz vom Festland eingeschlossen ist.

Eine Bucht ist ein kleiner Meerbusen.

Ein Hafen ist eine Bucht, welche entweder durch die Natur, oder durch menschliche Kunst so eingerichtet ist, daß die Schiffe darin gegen Stürme gesichert sind.

Eine Meerenge ist da, wo das Meer zwischen zwei nahe zusammenliegenden Festländern hinfließt und zwei Meere mit einander verbindet.

Unter Ebbe und Fluth versteht man das regelmäßige, sich täglich zweimal wiederholende Fallen und Anschwellen des Meeres, welches von dem Monde verursacht wird.

5. Wie heißen die fünf Hauptmeere und zwischen welchen Erdtheilen liegen sie?

1. Das nördliche Eismeer zwischen der Nordküste von Europa, Asien und Amerika.

2. Das südliche Eismeer in der südlich kalten Zone zwischen der Südküste von Amerika, Afrika und Neuholland.

3. Das atlantische Meer zwischen Europa, Afrika und Amerika.

4. Das indische Weltmeer zwischen Südasien und Ostafrika.

5. Das große und stille Weltmeer im Westen von Amerika.

Vierzehnte Woche.

Aus dem Gebiete der Naturlehre.

Das Wasser.

1. Was ist das Wasser für ein Körper?

Das Wasser ist ein tropfbar flüssiger Körper.

2. Welche Eigenschaften hat es in seinem reinen Zustande?

Das Wasser ist in seinem reinen Zustande durchsichtig, geruch- geschmack- und farbenlos.

3. Beide Antworten verbinde zu einem einzigen Satze. (welcher)

Das Wasser ist ein tropfbar flüssiger Körper, welcher in seinem reinen Zustande durchsichtig, geruch- geschmack- und farbenlos ist.

4. Welchen Einfluß äußern Wärme und Kälte auf das Wasser?

Die Wärme löst das Wasser in Dünste auf, die wir, wenn sie sichtbar sind, Dämpfe nennen, die Kälte hingegen zieht das Wasser zusammen und verwandelt es in Eis.

5. Was geschieht, wenn die Dämpfe in einem Gefäße luftdicht verschlossen sind? (Wenn — so)

Wenn die Dämpfe in einem Gefäße luftdicht verschlossen werden, so suchen sie sich von der Gewalt zu befreien, welche sie einschließt und zersprengen auch das festeste Gefäß.

6. Auf welchen Gedanken wurden die Menschen dur scheinung geleitet?

Durch diese Erscheinung wurden die Mensche Gedanken geleitet, die Gewalt der Dämpfe zu be durch sie große Maschinen in Bewegung zu setzen.

7. Verbinde die beiden letzten Antworten zu ei: (Da — wenn — so)

Da die Dämpfe, wenn sie in einem Gefä verschlossen werden, sich von der Gewalt, welc schließt, zu befreien suchen und auch das festeste sprengen: so wurden die Menschen durch diese E auf den Gedanken geleitet, die Gewalt der Däm nutzen, um durch sie große Maschinen in Be setzen.

8. Welchen Nutzen gewährt das Wasser
a. den Menschen,
b. den Thieren,
c. den Pflanzen?

Das Wasser gewährt sehr großen Nutzen,

a. den Menschen dient es zum Trocknen, Speisen, Waschen, Auflösen vieler Dinge, es tr nem natürlichen Zustande oder als Dampf Maschin entstandene Feuersbrünste, dient zur Schifffahrt dert den Handel, es ist ein vorzügliches Mittel d heit zu erhalten und zu befestigen, erhöht die Sc Natur und den Reiz einer Gegend.

b. Für die Thiere dient es als Getränk, Amphibien u. s. w. als Aufenthaltsort.

c. Für die Pflanzen ist es ein vorzüglicher theil. Ohne Wasser würde die Erde eine ganz unbewohnbare Wüste sein.

Funfzehnte Woche.

Die Luft.

1. Was ist die Luft für ein Körper?

Die Luft ist ein flüssiger, elastischer und d Körper, welcher in der Kälte nicht gefriert.

2. Durch welche Sinne kann man die Luft wahrne

Die Luft kann man durch das Gefühl und Gehör wahrnehmen und wenn sie unrein ist, durch den Geruch.

3. Wenn ist die Luft rein?

Die Luft ist dann rein, wenn sie nicht mit gen Dünsten angefüllt ist.

4. Wodurch wird die Luft unrein?

Die Luft wird unrein durch viele Menschen, in einem eingeschlossenen Raume aufhalten, durch

ter, welche darin brennen, durch stark riechende Blumen, welche darin stehen, durch nasse Wäsche, welche darin zum Trocknen aufgehängt ist, durch frisch geweißte Wände, durch Dämpfe von Kohlen, durch Ausdünstungen von gährenden oder in Fäulniß übergehenden Körpern.

5. Woburch verräth sich schlechte Luft?

Schlechte Luft verräth sich dadurch, daß in ihr die Lichter dunkel brennen, oder gänzlich verlöschen, daß sie Beschwerden beim Athmen derselben, Bangigkeit, wohl gar Ohnmachten verursacht.

6. Wodurch wird die Luft gereiniget?

Die Luft wird dadurch gereiniget, daß man verschlossene Räume öffnet und reine Luft hinzutreten läßt, Schießpulver anbrennt, Essigdämpfe entwickelt u. s. w. Im Freien wird die Luft durch Wind, Regen, Schnee, Electricität gereiniget.

7. Warum ist die Luft in der Nähe der Erde dichter und schwerer? (theils — theils)

Die Luft in der Nähe der Erde ist theils deßwegen dichter und schwerer, weil der Druck der oberen Luftschichten die unteren verdichtet, theils deßwegen, weil die höhere Luft mit wenigeren Dünsten angefüllt ist, als die untere.

8. Wie heißen die Luftarten oder Gase, aus welchen die athmosphärische Luft zum größten Theil zusammengesetzt ist?

Die Luftarten oder Gase, aus welchen die athmosphärische Luft zum größten Theil zusammengesetzt ist, heißen: 1. die Lebensluft oder das Sauerstoffgas, 2. die brennbare Luft oder das Wasserstoffgas, 3. das Stickgas und 4. die fixe Luft oder das Kohlenstoffgas.

9. Welchen Nutzen gewährt uns die Luft?

Ohne Luft könnten wir nicht leben, hören, reden, riechen und vieles Andere gar nicht vornehmen. Ohne Luft kann kein Thier leben, das Feuer nicht brennen u. s. w.

Sechzehnte Woche.

Entstehung und Nutzen des Windes — Schaden der Stürme und Orkane.

1. Wenn sagen wir von der Luft, daß sie sich im Gleichgewichte befindet?

Wenn die Luft ganz ruhig ist, so befindet sie sich im Gleichgewichte.

2. Die Luft ist aber nur selten ganz stillstehend; was geschieht daher häufig mit dem Gleichgewichte der Luft?

Das Gleichgewicht der Luft wird häufig gestört.

3. Was heißt dieß: Das Gleichgewicht der Luft wird gestört?

Das Gleichgewicht der Luft wird gestört, das heißt,

sie wird dünner oder dichter gemacht, als die Luft umliegenden Gegenden ist.

4. Wodurch geschieht dieß?

Dieß geschieht durch die Wärme, Electricität, du Anziehungskraft der Sonne und des Mondes, durch Schnee, Schloßen u. s. w.

5. Was sucht die Luft zu thun, wenn an dem einen Gleichgewicht gestört worden ist?

Wenn an dem einen Orte das Gleichgewicht d gestört worden ist, so sucht sie dasselbe wiederherzustell

6. Wodurch geschieht dieß?

Dieß geschieht dadurch, daß die kältere oder Luft so lange in die wärmere oder dünnere eindrin beide Luftarten wieder eine gleiche Dichtigkeit haben.

7. Verbinde die Antworten unter Nr. 3 — 6 zu einen (Wenn — so)

Wenn durch die Wärme, Electricität, durch die hungskraft der Sonne und des Mondes, durch Regen, Schloßen u. s. w. das Gleichgewicht der Luft gestör den ist, so sucht die Luft das verlorne Gleichgewicht wiederherzustellen, daß die kältere oder dichtere Luft so in die wärmere oder dünnere eindringt, bis beide Lu wieder eine gleiche Dichtigkeit haben.

8. In was werden die Luftschichten hierdurch gesetzt?

Hierdurch werden die Luftschichten in Bewegung g

9. Wie nennen wir diese Bewegung der Luft nach d schiedenen Grade ihrer Geschwindigkeit? (bald — bald — ba

Diese Bewegung der Luft nennen wir nach der schiedenen Grade ihrer Geschwindigkeit bald Wind, Sturm, bald Orkan.

10. Verbinde die letzten beiden Antworten zu einem Sa

Die Bewegung, in welche die Luftschichten dadur setzt werden, nennen wir nach dem verschiedenen Grade Geschwindigkeit bald Wind, bald Sturm, bald Orkan.

11. Welchen Nutzen hat der Wind?

Denke hierbei an seinen Einfluß

a. auf die Gesundheit der Menschen und Thiere;
b. auf das Wachsthum der Pflanzen;
c. auf gewisse Geschäfte der Menschen.

Der Mond hat großen Nutzen; denn

a. er zerstreut schädliche Dünste, er erzeugt die Mischung der verschiedenen Luftarten, welche zum Ath len der Menschen und Thiere am tauglichsten ist; e dert Hitze und Kälte, bewahrt Meere, Seeen und stehende Gewässer vor Fäulniß.

b. Er bringt und vertreibt die Regenwolken, tr das Erdreich, streuet Blumenstaub und Saamen umher, die Säfte der Pflanzen in größeren Umlauf.

c. Er erleichtert die Fortbewegung der Schiffe, er

die Mühlen, erleichtert das Reinigen des Getreides, das Trocknen der Wäsche u. s. w.

12. Welchen Schaden richten Stürme und Orkane an?

Denke an den Schaden, den sie
a. in Gebäuden,
b. in Wäldern und Obstgärten,
c. auf dem Meere anrichten.

Die Stürme und Orkane richten bisweilen großen Schaden an, indem sie Gebäude ganz umreißen, oder die Dächer derselben abdecken, in Wäldern und Obstgärten auch die stärksten Bäume mit der Wurzel aus der Erde herausreißen, oder auch ihre Gipfel abbrechen und das noch unreife Obst abschütteln, auf dem Meere die Schiffe in den Abgrund, oder an Felsen, auf Sandbänke schleudern oder auch in unbekannte Gegenden verschlagen.

Siebzehnte Woche.

Wässerige Lufterscheinungen.

1. Was steigen von der Erde und den auf ihr befindlichen Körpern unaufhörlich in die Luft auf?

Von der Erde und den auf ihr befindlichen Körpern steigen unaufhörlich Ausdünstungen in die Luft auf.

2. Was geschieht mit diesen Ausdünstungen?

Diese Ausdünstungen werden niedergeschlagen und fallen in mancherlei Gestalten auf die Erde herab.

3. Was entstehen eben dadurch?

Hierdurch entstehen die wässerigen Lufterscheinungen.

4. Wie entstehen die wässerigen Lufterscheinungen?

Bilde die Antwort auf diese Frage, indem Du die ersten beiden Antworten zu einem Satze verbindest.

Wässerige Lufterscheinungen entstehen durch die Ausdünstungen, welche von der Erde und den auf ihr befindlichen Körpern unaufhörlich in die Luft aufsteigen und die, wenn sie niedergeschlagen werden, in mancherlei Gestalten auf die Erde herabfallen.

5. Welche wässerige Lufterscheinungen sind Dir bekannt?

Folgende wässerige Lufterscheinungen sind mir bekannt: Nebel, Thau (Morgen- und Abendthau), Reif, Regen, Schnee, Schloßen und Hagel.

6. Gieb von diesen wässerigen Lufterscheinungen
a. die Art ihrer Entstehung und
b. ihren Nutzen, oder auch ihren Schaden an.

Der Nebel entsteht aus wässerigen Dünsten, welche in der niedern Luft schweben und sich zu kleinen Bläschen verdichtet haben.

Der Nebel hat einen doppelten Nutzen: fällt er, so feuchtet er die Erde an, reiniget die Luft von wässerigen Dünsten und verursacht daher heiteres Wetter; steigt er, so

bildet er Wolken, die uns durch ihren Regen
werden.

Der Morgenthau entsteht dadurch, daß die
hende Sonne die Luft eher erwärmt, als die Pflanz
andere Gegenstände, weßhalb sich die in der Luft ent
Feuchtigkeit an die kälteren Gegenstände z. B. Pflanz
hängt und die Tropfen des Morgenthaues bildet.

Der Abendthau entsteht dadurch, daß die Er
nach dem Untergange der Sonne immer noch aus
die früher erkaltete Luft aber diese Ausdünstungen nic
auflösen und halten kann, weßhalb sich dieselben in T
gestalt an den Pflanzen anhängen.

Der Nutzen des Thau's besteht in der Erq
welche er den Pflanzen im Sommer besonders dann g
wenn es lange nicht regnet.

Der Reif entsteht, wenn der Thau im Frühlin
Herbste gefriert.

Er schadet im Frühlinge den zarten Augen der
stöcke und den Knospen der Obstbäume und ertöt
Herbste oft in einer einzigen Nacht eine zahllose Men
Gewächsen.

Der Regen entsteht, wenn die in den Wolken
lichen Dunstbläschen sich verdichten, zerplatzen und al
psen auf die Erde herabfallen.

Der Regen befördert die Fruchtbarkeit, reinig
kühlt die Luft, versorgt die Quellen frisch mit Wass
tödtet viele uns belästigende Insecten. In zu großer
verursacht er Ueberschwemmungen, welche ganze Ge
verwüsten und bisweilen Theurung der nothwendigsten
rungsmittel veranlassen.

Der Schnee entsteht, wenn die Dünste weg
Kälte der Luft zu Flocken gefrieren.

Sein Nutzen besteht vorzüglich darin, daß er d
wächse wie mit einer wärmenden Decke vor dem Er
sichert und durch das Wasser, in welches ihn die
des Frühlings auflöst, die Fruchtbarkeit befördert.

Schloßen und Hagel entstehen, wenn die Reg
psen durch schnell in der höheren Luft entstehende große
im Herabfallen gefrieren.

Schloßen und Hagel vernichten in kurzer Zeit die
früchte einer ganzen Gegend.

Achtzehnte Woche.

Glänzende Lufterscheinungen.

1. Was geschieht mit den Lichtstrahlen, wenn sie in schiefer Richtung aus einem Körper in einen andern, der dichter oder lockerer ist, als der vorige, z. B. aus der Luft in das dichtere Wasser fallen?

Wenn die Lichtstrahlen in schiefer Richtung aus einem Körper in einen andern, der dichter oder lockerer ist, als der vorige, z. B. aus der Luft in das dichtere Wasser fallen, so verändern sie ihre Richtung, oder werden gebrochen.

2. Was geschieht daher auch mit den Lichtstrahlen der Sonne oder des Mondes, wenn sie durch Dünste, Nebel und Wolken gehen? (Wenn — so)

Wenn die Lichtstrahlen der Sonne oder des Mondes durch Dünste, Nebel und Wolken gehen, so werden sie gebrochen.

3. Wie nennt man die Lufterscheinungen, welche durch Brechung der Lichtstrahlen entstehen?

Die Lufterscheinungen, welche durch Brechung der Lichtstrahlen entstehen, nennt man glänzende Lufterscheinungen.

4. Welche gehören zu den glänzenden Lufterscheinungen?

Zu den glänzenden Lufterscheinungen gehören: die Morgen- und Abendröthe, der Regenbogen, das Wasserziehen der Sonne, die Höfe um Sonne und Mond, die Nebensonnen und Nebenmonde.

5. Wie entsteht die Morgen- und Abendröthe?

Die Morgen- und Abendröthe entsteht, wenn sich die Sonnenstrahlen bei dem Auf- oder Untergange der Sonne in den Wolken nahe am Horizonte brechen, so daß alle Farben des Sonnenlichtes zurückgeworfen werden und nur die rothen zu uns kommen.

6. Von welcher Beschaffenheit ist die Luft, wenn die Morgenröthe sehr dunkelroth aussieht?

Wenn die Morgenröthe sehr dunkelroth aussieht, so ist die Luft sehr unrein.

7. Was folgt dann gewöhnlich?

Dann folgt gewöhnlich ein trüber Tag, oder heftiger Regen.

8. Wie ist die Luft dann, wenn das Roth der Abendröthe sehr licht und gelb erscheint?

Wenn das Roth der Abendröthe sehr licht und gelb erscheint, so ist die Luft hell und rein.

9. Was folgt dann gewöhnlich?

Dann folgt gewöhnlich ein heiterer Tag.

10. Wie entsteht der Regenbogen?

Der Regenbogen entsteht dann, wenn sich die Strahlen der Sonne in den Regentropfen einer gegenüberstehenden Wolcke brechen.

11. Wie entsteht das Wasserziehen der Sonne?

Das Wasserziehen der Sonne entsteht dadurch, Sonnenstrahlen durch Oeffnungen zwischen dunklen fallen und die Dünste erleuchten, welche sich in der Luft befinden.

12. Wie entstehen Höfe um Sonne und Mond?

Die Höfe um Sonne und Mond entstehen, n Luft mit vielen wässerigen Dünsten angefüllt ist, i die Strahlen der Sonne oder des Mondes gebroc zurückgeworfen werden.

13. Wie entstehen Nebensonnen und Nebenmonde?

Nebensonnen und Nebenmonde entstehen dadu das Bild der Sonne und des Mondes in solchen spiegelartig zurückgeworfen wird, welche eben gefrie len oder auch wohl schon Eisnadeln bilden.

Neunzehnte Woche.

Feurige Lufterscheinungen.

1. Was versteht man unter feurigen Lufterscheinungen

Feurige Lufterscheinungen nennt man solche, chen eine wirkliche Entzündung gewisser in der L handener Materien erfolgt.

2. Welche gehören zu den feurigen Lufterscheinungen?

Zu den feurigen Lufterscheinungen gehören: witter, die Irrlichter, Sternschnuppen, Feuerkugeln feurige Drache.

3. Wie entsteht das Gewitter?

Ein Gewitter entsteht, wenn sich die in den angehäufte Electricität entladet.

4. Welchen Nutzen hat das Gewitter?

Das Gewitter reiniget und kühlt die Luft, die Fruchtbarkeit, vertilgt viele uns belästigende und verherrlichet den Schöpfer.

5. Welchen Schaden kann es anrichten?

Das Gewitter kann Gebäude anzünden, Mens Thiere tödten und durch den sie gewöhnlich begleite gen Ueberschwemmungen verursachen.

6. Wie entstehen die Irrlichter?

Irrlichter entstehen dann, wenn die in Süm ähnlichen Orten sich entwickelnde brennbare Luft stoffgas) an die gemeine Luft kommt, sich entzü als kleine Flämmchen umherhüpft.

7. Wie entstehen die Sternschnuppen?

Die Sternschnuppen entstehen durch brennbare welche sich in der obern Luft entzünden, brennend ßer Geschwindigkeit durch die Luft herabfahren un len einen feurigen Schweif hinter sich zurücklassen.

8. Wie entstehen Feuerkugeln?

Feuerkugeln entstehen ebenfalls durch brennbare Dünste, welche sich entzünden, in Gestalt einer großen feurigen Kugel eine Strecke durch die Luft fahren, dann verschwinden oder auch mit einem starken Knalle zerplatzen.

9. Wie entsteht der feurige Drache?

Der feurige Drache entsteht auch durch brennbare Dünste, welche sich entzünden, in Gestalt eines langen Schweifes durch die Luft fahren und sich nach der Erde herabziehen.

Zwanzigste Woche.

Aus dem Gebiete der Naturgeschichte.

Die sechs Classen des Thierreiches.

Die Säugethiere.

1. Welche Geschöpfe nennt man Thiere?

Die Thiere sind solche Geschöpfe, welche leben, beseelt und mit Werkzeugen oder Organen zu ihrer Erhaltung versehen sind, empfinden und sich willkührlich bewegen können.

2. Wie theilt man die Thiere nach dem Baue ihres Körpers, nach ihrer Lebensart und nach ihrem Aufenthalte ein?

Man theilt die Thiere in sechs Classen ein, nämlich in Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insecten und Würmer.

3. Welche Thiere werden Säugethiere genannt?

Säugethiere werden diejenigen Thiere genannt, welche rothes, warmes Blut haben, lebendige Junge zur Welt bringen und diese eine Zeitlang mit ihrer Milch ernähren.

4. Womit ist der Körper der meisten Säugethiere bedeckt?

Der Körper der meisten Säugethiere ist mit Haaren bedeckt; einige aber haben Wolle, oder Borsten, oder Stacheln, oder auch einen schuppigen Panzer.

5. Wo leben die Säugethiere? (theils — theils, bald — bald).

Die Säugethiere leben theils auf der Erde, theils unter der Erde; einige leben bald auf dem Lande, bald im Wasser, andere hingegen halten sich ganz im Wasser auf.

6. Welche Arten der Säugethiere unterscheidet man?

Man unterscheidet unter den Säugethieren: 1. fleischfressende Säugethiere oder Raubthiere, 2. nagende Säugethiere, 3. Säugethiere mit Hufen, 4. Säugethiere mit Klauen, 5. Säugethiere mit Schwimmfüßen, 6. Säugethiere ohne Füße u. s. w.

7. Welchen Nutzen haben einzelne Säugethiere?

Denke an diejenigen, welche uns

a. zur Nahrung dienen,
b. Stoff zur Kleidung und
c. zu Geräthschaften liefern,
d. nützliche Dienste durch ihre Körperkräfte leisten.

Die Säugethiere gewähren uns großen Nutzen
sie uns

a. zur Nahrung dienen.

Wir essen das Fleisch der Rinder, Kälber, S
Schafe, Ziegen, Hirsche, Rehe, Hasen u. s. w. D
der Schweine, die Milch der Kühe, Schafe, Zie
Esel, das Fett der Rinder und Schweine wird a
rungsmittel benutzt.

Die Säugethiere gewähren uns großen Nutzen
sie uns

b. Stoff zur Kleidung liefern.

Die Häute der Rinder, Hirsche und Rehe,
der Kälber und Schafe werden zu Leder verarbei
Häute der Bäre, Wölfe, Füchse, die Felle der Ma
tisse, Zobel, Dachse, Hasen u. s. w. benutzt man
werk; die Wolle der Schafe wird zu Tuch, St
Handschuhen u. s. w.; die Haare der Biber, Hasen
und Kaninchen werden von dem Hutmacher zu Hi
arbeitet.

Die Säugethiere gewähren uns großen Nutzen
sie uns

c. Stoff zu Geräthschaften liefern.

Die Knochen des Rindviehes und der Pferde,
ner der Ochsen und Hirsche, die Zähne des Elephan
Barten des Wallfisches verarbeiten die Drechsler u
serschmiede zu vielerlei Geräthschaften; die Bor
Schweine werden zu den Bürsten, die Haare der
Kühe und Kälber werden zum Ausstopfen der Stüh
napee's, Sättel u. s. w. benutzt.

Die Säugethiere gewähren uns großen Nutzen
sie uns endlich auch

d. nützliche Dienste durch ihre Körperkräfte

Die Pferde, Ochsen, Esel, Maulesel, Rennth
Hunde werden zum Ziehen, die Elephanten, Kameele,
Esel und Maulesel werden zum Reiten und Lasttragen

Einundzwanzigste Woche.

Die Vögel.

1. Worin sind die Vögel den Säugethieren ähnlich un
unterscheiden sie sich von ihnen?

Die Vögel haben wie die Säugethiere ein
zwei Kammern, rothes, warmes Blut und athmen
durch Lungen. Sie unterscheiden sich aber von den
thieren durch zwei Füße, 2 Flügel, hohle, marklose
einen hornartigen Schnabel, einen mit Federn bedeck
per, durch das Eierlegen und Ausbrüten derselben.

2. Wo leben die Vögel?

Die Vögel leben theils auf Bäumen, theils im Wasser, theils auf der Erde. Viele ändern auch alljährlich den Aufenthalt und ziehen entweder nur in benachbarte Gegenden (Strichvögel) oder im Herbste in wärmere Länder (Zugvögel).

3. Welche Arten von Vögeln giebt es?

Es giebt

1. Raubvögel, 2. hühnerartige, 3. spechtartige Vögel, 4. Wasservögel, 5. Sumpfvögel und 6. Singvögel.

4. Wodurch sind diese Vögelarten von einander unterschieden?

Die Raubvögel haben einen stark gekrümmten Schnabel, kurze, starke Füße mit gebogenen, scharfen Krallen und ein sehr scharfes Gesicht. Sie leben von frischem Fleisch oder Aas.

Die hühnerartigen Vögel haben einen gewölbten Schnabel und nähren sich von Pflanzensaamen und Würmern.

Die spechtartigen Vögel haben kurze Füße zum Klettern, einen geraden, sehr scharfen Schnabel und leben von Insecten.

Die Wasservögel halten sich sehr gern im Wasser auf und haben deßhalb zwischen den Zehen eine Schwimmhaut. Ihr Schnabel ist gewöhnlich stumpf und mit einer Haut überzogen.

Die Sumpfvögel haben einen walzenförmigen, abgestumpften Schnabel, lange nackte Füße, halten sich in sumpfigen Gegenden auf und leben von Amphibien, Insecten, Würmern und Wasserpflanzen.

Die Singvögel haben kurze, schlanke Füße, kegelförmige, scharfzugespitzte Schnäbel, fressen Saamenkörner, Raupen und Würmer und singen meistentheils.

5. Nenne von jeder Art sechs, welche dir bekannt sind.

Raubvögel: der Geier, der Falke, der Adler, der Habicht, die Eule, der Sperber.

Hühnerartige Vögel: die Haushühner, die Repphühner, die Wachtel, der Pfau, der Truthahn, der Strauß.

Spechtartige Vögel: der Specht, der Kukuk, der Rabe, die Krähe, Elster und Dohle.

Wasservögel: die Gans, Ente, der Schwan, die Möve, die Eidergans, der Pinguin.

Sumpfvögel: der Storch, Kranich, Kiebitz, Reiher, Rohrdommel, die Schnepfe.

Singvögel: die Nachtigal, Lerche, Drössel, Grasmücke, der Canarienvogel, Finke, Staar, Hänfling.

6. Welchen Nutzen gewähren uns die Vögel? (einige — andere).

Die Vögel gewähren uns großen Nutzen, einig
danken wir durch ihr Fleisch und ihre Eier eine
Nahrung, andere vertilgen Unkraut oder schädliche
einige verzehren Aas, welches durch seine Ausdünstun
serer Gesundheit schaden würde, andere nützen du
Federn; einige ergötzen uns durch ihren Federschm
dere durch ihren Gesang.

Zweiundzwanzigste Woche.

Die Amphibien.

1. Welche Aehnlichkeit haben die Amphibien mit d
vorhergehenden Thierclassen?

Die Amphibien haben wie die Säugethiere u
gel ein Herz, athmen durch Lungen, legen auch wie
gel Eier.

2. Wie sind sie von beiden unterschieden?

Sie haben ein Herz mit einer Herzkammer,
kaltes Blut, statt der Knochen nur Knorpel, und
im Wasser und auf dem festen Lande leben. Zu ih
deckung haben sie weder Haare noch Federn, sondern
Schuppen oder eine nackte, schleimige Haut.

3. Verbinde beide Antworten zu einem Satze (z
aber).

Die Amphibien haben zwar wie die Säugethi
Vögel ein Herz, athmen durch Lungen und legen auch
die Vögel Eier, aber sie haben ein Herz mit einer H
kammer, rothes kaltes Blut, statt der Knochen nur K
pel, können im Wasser und auf dem festen Lande leben
haben zu ihrer Bedeckung weder Haare noch Federn,
dern Schilde, Schuppen oder eine nackte, schleimige Hau

4. Wo haben die Amphibien ihren Aufenthalt?

Die Amphibien haben ihren Aufenthalt im Meere,
Flüssen und Seeen, aber auch in Sümpfen, feuchten H
len und dunkeln verborgenen Oertern.

5. In welche Arten werden die Amphibien eingetheilt?

Die Amphibien theilt man in kriechende und sc
chende.

6. Wie sind beide Arten von einander unterschieden?

Die kriechenden Amphibien haben vier Füße, die
einigen mit einer Schwimmhaut verbunden sind; die sc
chenden aber haben gar keine Füße.

7. Nenne von jeder Art einige Amphibien!

Zu den kriechenden Amphibien gehören folgende:
Frösche, Kröten, die Schildkröte, die Eidechse, das Krok
der Salamander, der Molch.

Zu den schleichenden Amphibien gehören folgende:

Blindschleiche, die Otter, die Brillenschlange, die Klapperschlange, die Riesenschlange, die Ringelschlange.

8. Welchen Nutzen gewähren die Amphibien? (einige — andere).

Auch die Amphibien gewähren den Menschen Nutzen: einige dienen durch ihr Fleisch und durch ihre Eier dem Menschen zur Nahrung, andere vertilgen solche Thiere, deren zu starke Vermehrung uns großen Schaden zufügen würde; einige dienen andern Thieren zur Nahrung, andere werden zur Arznei gebraucht; einige liefern das Material zu herrlichen Kunstsachen, andere werden, besonders von den Wilden, zum Putz benutzt.

Dreiundzwanzigste Woche.

Die Fische.

1. Welche Aehnlichkeit haben die Säugethiere, Vögel und Amphibien?

Die Säugethiere, Vögel und Amphibien haben rothes Blut, haben ein Herz und athmen durch Lungen.

2. Welche Aehnlichkeit haben die Fische mit den Amphibien?

Die Fische haben eben so wie die Amphibien rothes kaltes Blut und ein Herz mit einer Herzkammer.

3. Wie sind die Fische von den Amphibien unterschieden?

Die Fische haben keine Lungen und keine Füße, wie die Amphibien, sondern athmen durch Kiemen und bewegen sich vermittelst der Flossen.

4. Verbinde die zweite und dritte Antwort zu einem Satze. (zwar — aber).

Die Fische haben zwar wie die Amphibien rothes kaltes Blut und ein Herz mit einer Herzkammer, aber sie haben keine Lungen und keine Füße, sondern athmen durch Kiemen und bewegen sich vermittelst der Flossen.

5. Wo haben die Fische ihren Aufenthalt?

Die Fische halten sich im Meere, in Seeen, Flüssen, Bächen und Teichen auf. Einige unternehmen auch zu gewissen Zeiten des Jahres weite Reisen.

6. Wovon nähren sich die Fische? (theils — theils — theils).

Die Fische nähren sich theils von andern Fischen, theils von Insecten und Amphibien, theils von Wasserpflanzen.

7. Wie kann man die Fische im Allgemeinen eintheilen?

Die Fische kann man in Knorpelfische und Grätenfische eintheilen.

8. Nenne zwölf dir bekannte Fische.

Die Namen von zwölf mir bekannten Fischen sind: der Aal, der Barsch, der Hecht, der Hering, die Forelle, der Karpfen, die Karausche, die Elritze, der Weißfisch, der Lachs, die Schmerle, der Goldfisch.

9. Welchen Nutzen haben die Fische?

Die Fische dienen den Menschen zur Nahrun währen vielen Tausenden von Menschen ihren Von dem Hausenfische kommt auch ein feiner L man die Hausenblase heißt. Das Fischfangen gen Vielen großes Vergnügen.

Vierundzwanzigste Woche.

Die Insecten.

1. Wodurch unterscheiden sich die Insecten von den v ten Thierclassen?

Die Insecten haben statt des rothen Blutes lichen Saft, an ihrem Körper ist Kopf, Brust u leib wie durch Einschnitte von einander abgesonder wenigstens sechs Füße, sind mit Fühlhörnern v haben ein Herz, aber keine Lungen, sondern at Oeffnungen, welche sich auf beiden Seiten ihr befinden. Auch keine Stimme haben sie.

2. Was ist an den Insecten das Merkwürdigste barste?

Das Merkwürdigste und Wunderbarste an t ist ihre Verwandlung.

3. Auf welche Weise geht diese Verwandlung mit ih

Die Insecten legen Eier, aus denen Larven den, Raupen sich entwickeln. Diese Raupen verw in Puppen, aus denen nach einiger Zeit das v ausgebildete Insect als Schmetterling, Käfer u. vorgeht.

4. Welches ist die Nahrung der Insecten? (einige —

Die Nahrung der Insecten ist sehr verschied fressen die Blätter der Bäume, andere können nur leben; einige leben von Insecten und Würmern, a Pflanzensäften; einige fressen das ganze Blatt ein andere nur den untern Theil desselben, oder d einige leben von Mist und Unrath und von Ding Fäulniß übergehen, andere nähren sich von dem rischer Körper.

5. Wo halten sich die Insecten auf?

Die Insecten halten sich fast überall auf, Art ist ein bestimmter Aufenthalt angewiesen. E im Wasser, vorzüglich in stehenden Gewässern, Wasser und auf dem Lande; einige leben auf Thieren, andere nur allein auf bestimmten Pflanz leben unter der Erde, andere halten sich nur wä Entwickelung unter der Erde auf. Im Winter sie sich in die Erde oder in andere verborgene Or

6. Welche Arten von Insecten unterscheidet man?

Die Insecten kann man in geflügelte und ungeflügelte eintheilen, oder auch in Käfer, Schmetterlinge, Netzflügler, Zweiflügler u. s. w.

7. Nenne einige Insecten, welche dir bekannt sind.

Folgende Insecten sind mir bekannt: der Maikäfer, der Brachkäfer, der Hirschkäfer, die Fliege, die Biene, die Wespe, die Hummel, die Ameise, die Spinne, die Milbe, der Schmetterling, die Bremse, Mücke, Laus, der Floh, der Krebs, die Cochenille, die Wasserjungfer, die Heuschrecke u. s. w.

8. Worin besteht der Nutzen der Insecten? (einige — andere).

Auch die Insecten gewähren den Menschen großen Nutzen; einige dienen den Menschen, andere den Thieren zur Nahrung; einige verzehren das Aas, andere hindern die Vermehrung für uns schädlicher Thiere; einige vertilgen Unkraut, andere befördern die Fortpflanzung der Gewächse; einige dienen uns zur Kleidung, andere zu Farbestoffen; einige zwingen den Menschen zur Reinlichkeit, andere dienen als Arzneimittel.

Fünfundzwanzigste Woche.

Die Würmer.

1. Welche Aehnlichkeit und welche Verschiedenheit ist zwischen den Insecten und den Würmern?

Die Würmer haben wie die Insecten, weißes, kaltes Blut, aber keine Füße und Fühlhörner, sondern Fühlfäden; auch findet bei ihnen keine Verwandlung Statt.

2. Welche Körperbedeckung haben die Würmer?

Manche Würmer sind mit einer Schale, andere mit einer kalkartigen Rinde bedeckt, noch andere leben in einem ihnen angebornen steinartigen Gehäuse, andere wieder haben einen ganz nackten Körper.

3. Wo halten sich die Würmer auf?

Die meisten Würmer halten sich im Wasser auf, manche aber haben ihren Aufenthalt an feuchten, dumpfigen Orten, andere leben auf oder in der Erde, noch andere auf und in lebenden thierischen Körpern.

4. Woher nehmen die Würmer ihre Nahrung?

Die Würmer nehmen ihre Nahrung aus allen drei Reichen der Natur. Sie leben von Thieren und Pflanzen; einige aber nähren sich auch von Erde, Kalk u. s. w.

5. Was läßt sich sonst noch Merkwürdiges von den Würmern erzählen? (Art der Fortbewegung — ein einziger Sinn — Reproductionskraft — Polypen — Korallen)

Die Würmer bewegen sich, indem sie ihren Körper bald zusammenziehen, bald ausdehnen. Das Gefühl scheint der

bildet er Wolken, die uns durch ihren Regen n
werden.

Der Morgenthau entsteht dadurch, daß die
hende Sonne die Luft eher erwärmt, als die Pflanz
andere Gegenstände, weßhalb sich die in der Luft ent
Feuchtigkeit an die kälteren Gegenstände z. B. Pflanz
hängt und die Tropfen des Morgenthaues bildet.

Der Abendthau entsteht dadurch, daß die Er
nach dem Untergange der Sonne immer noch aus
die früher erkaltete Luft aber diese Ausdünstungen nich
auflösen und halten kann, weßhalb sich dieselben in T
gestalt an den Pflanzen anhängen.

Der Nutzen des Thau's besteht in der Erq
welche er den Pflanzen im Sommer besonders dann g
wenn es lange nicht regnet.

Der Reif entsteht, wenn der Thau im Frühlin
Herbste gefriert.

Er schadet im Frühlinge den zarten Augen der
stöcke und den Knospen der Obstbäume und ertöt
Herbste oft in einer einzigen Nacht eine zahllose Men
Gewächsen.

Der Regen entsteht, wenn die in den Wolken
lichen Dunstbläschen sich verdichten, zerplatzen und als
pfen auf die Erde herabfallen.

Der Regen befördert die Fruchtbarkeit, reinige
kühlt die Luft, versorgt die Quellen frisch mit Wasse
tödtet viele uns belästigende Insecten. In zu großer
verursacht er Ueberschwemmungen, welche ganze Ge
verwüsten und bisweilen Theurung der nothwendigsten
rungsmittel veranlassen.

Der Schnee entsteht, wenn die Dünste wege
Kälte der Luft zu Flocken gefrieren.

Sein Nutzen besteht vorzüglich darin, daß er di
wächse wie mit einer wärmenden Decke vor dem Er
sichert und durch das Wasser, in welches ihn die W
des Frühlings auflöst, die Fruchtbarkeit befördert.

Schloßen und Hagel entstehen, wenn die Reg
pfen durch schnell in der höheren Luft entstehende große
im Herabfallen gefrieren.

Schloßen und Hagel vernichten in kurzer Zeit die
früchte einer ganzen Gegend.

Achtzehnte Woche.

Glänzende Lufterscheinungen.

1. Was geschieht mit den Lichtstrahlen, wenn sie in schiefer Richtung aus einem Körper in einen andern, der dichter oder lockerer ist, als der vorige, z. B. aus der Luft in das dichtere Wasser fallen?

Wenn die Lichtstrahlen in schiefer Richtung aus einem Körper in einen andern, der dichter oder lockerer ist, als der vorige, z. B. aus der Luft in das dichtere Wasser fallen, so verändern sie ihre Richtung, oder werden gebrochen.

2. Was geschieht daher auch mit den Lichtstrahlen der Sonne oder des Mondes, wenn sie durch Dünste, Nebel und Wolken gehen? (Wenn — so)

Wenn die Lichtstrahlen der Sonne oder des Mondes durch Dünste, Nebel und Wolken gehen, so werden sie gebrochen.

3. Wie nennt man die Lufterscheinungen, welche durch Brechung der Lichtstrahlen entstehen?

Die Lufterscheinungen, welche durch Brechung der Lichtstrahlen entstehen, nennt man glänzende Lufterscheinungen.

4. Welche gehören zu den glänzenden Lufterscheinungen?

Zu den glänzenden Lufterscheinungen gehören: die Morgen- und Abendröthe, der Regenbogen, das Wasserziehen der Sonne, die Höfe um Sonne und Mond, die Nebensonnen und Nebenmonde.

5. Wie entsteht die Morgen- und Abendröthe?

Die Morgen- und Abendröthe entsteht, wenn sich die Sonnenstrahlen bei dem Auf- oder Untergange der Sonne in den Wolken nahe am Horizonte brechen, so daß alle Farben des Sonnenlichtes zurückgeworfen werden und nur die rothen zu uns kommen.

6. Von welcher Beschaffenheit ist die Luft, wenn die Morgenröthe sehr dunkelroth aussieht?

Wenn die Morgenröthe sehr dunkelroth aussieht, so ist die Luft sehr unrein.

7. Was folgt dann gewöhnlich?

Dann folgt gewöhnlich ein trüber Tag, oder heftiger Regen.

8. Wie ist die Luft dann, wenn das Roth der Abendröthe sehr licht und gelb erscheint?

Wenn das Roth der Abendröthe sehr licht und gelb erscheint, so ist die Luft hell und rein.

9. Was folgt dann gewöhnlich?

Dann folgt gewöhnlich ein heiterer Tag.

10. Wie entsteht der Regenbogen?

Der Regenbogen entsteht dann, wenn sich die Strahlen der Sonne in den Regentropfen einer gegenüberstehenden Wolcke brechen.

11. Wie entsteht das Wasserziehen der Sonne?

Das Wasserziehen der Sonne entsteht dadurch, Sonnenstrahlen durch Oeffnungen zwischen dunklen fallen und die Dünste erleuchten, welche sich in der Luft befinden.

12. Wie entstehen Höfe um Sonne und Mond?

Die Höfe um Sonne und Mond entstehen, w Luft mit vielen wässerigen Dünsten angefüllt ist, i die Strahlen der Sonne oder des Mondes gebroch zurückgeworfen werden.

13. Wie entstehen Nebensonnen und Nebenmonde?

Nebensonnen und Nebenmonde entstehen dadur das Bild der Sonne und des Mondes in solchen spiegelartig zurückgeworfen wird, welche eben gefrier len oder auch wohl schon Eisnadeln bilden.

Neunzehnte Woche.

Feurige Lufterscheinungen.

1. Was versteht man unter feurigen Lufterscheinungen?

Feurige Lufterscheinungen nennt man solche, bei chen eine wirkliche Entzündung gewisser in der Luft handener Materien erfolgt.

2. Welche gehören zu den feurigen Lufterscheinungen?

Zu den feurigen Lufterscheinungen gehören: das witter, die Irrlichter, Sternschnuppen, Feuerkugeln und feurige Drache.

3. Wie entsteht das Gewitter?

Ein Gewitter entsteht, wenn sich die in den W angehäufte Electricität entladet.

4. Welchen Nutzen hat das Gewitter?

Das Gewitter reiniget und kühlt die Luft, beför die Fruchtbarkeit, vertilgt viele uns belästigende Ins und verherrlichet den Schöpfer.

5. Welchen Schaden kann es anrichten?

Das Gewitter kann Gebäude anzünden, Menschen Thiere tödten und durch den sie gewöhnlich begleitenden gen Ueberschwemmungen verursachen.

6. Wie entstehen die Irrlichter?

Irrlichter entstehen dann, wenn die in Sümpfen ähnlichen Orten sich entwickelnde brennbare Luft (Wa stoffgas) an die gemeine Luft kommt, sich entzündet als kleine Flämmchen umherhüpft.

7. Wie entstehen die Sternschnuppen?

Die Sternschnuppen entstehen durch brennbare Dü welche sich in der obern Luft entzünden, brennend mit ßer Geschwindigkeit durch die Luft herabfahren und bis len einen feurigen Schweif hinter sich zurücklassen.

8. Wie entstehen Feuerkugeln?

Feuerkugeln entstehen ebenfalls durch brennbare Dünste, welche sich entzünden, in Gestalt einer großen feurigen Kugel eine Strecke durch die Luft fahren, dann verschwinden oder auch mit einem starken Knalle zerplatzen.

9. Wie entsteht der feurige Drache?

Der feurige Drache entsteht auch durch brennbare Dünste, welche sich entzünden, in Gestalt eines langen Schweifes durch die Luft fahren und sich nach der Erde herabziehen.

Zwanzigste Woche.

Aus dem Gebiete der Naturgeschichte.

Die sechs Classen des Thierreiches.

Die Säugethiere.

1. Welche Geschöpfe nennt man Thiere?

Die Thiere sind solche Geschöpfe, welche leben, beseelt und mit Werkzeugen oder Organen zu ihrer Erhaltung versehen sind, empfinden und sich willkührlich bewegen können.

2. Wie theilt man die Thiere nach dem Baue ihres Körpers, nach ihrer Lebensart und nach ihrem Aufenthalte ein?

Man theilt die Thiere in sechs Classen ein, nämlich in Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insecten und Würmer.

3. Welche Thiere werden Säugethiere genannt?

Säugethiere werden diejenigen Thiere genannt, welche rothes, warmes Blut haben, lebendige Junge zur Welt bringen und diese eine Zeitlang mit ihrer Milch ernähren.

4. Womit ist der Körper der meisten Säugethiere bedeckt?

Der Körper der meisten Säugethiere ist mit Haaren bedeckt; einige aber haben Wolle, oder Borsten, oder Stacheln, oder auch einen schuppigen Panzer.

5. Wo leben die Säugethiere? (theils — theils, bald — bald).

Die Säugethiere leben theils auf der Erde, theils unter der Erde; einige leben bald auf dem Lande, bald im Wasser, andere hingegen halten sich ganz im Wasser auf.

6. Welche Arten der Säugethiere unterscheidet man?

Man unterscheidet unter den Säugethieren: 1. fleischfressende Säugethiere oder Raubthiere, 2. nagende Säugethiere, 3. Säugethiere mit Hufen, 4. Säugethiere mit Klauen, 5. Säugethiere mit Schwimmfüßen, 6. Säugethiere ohne Füße u. s. w.

7. Welchen Nutzen haben einzelne Säugethiere?

Denke an diejenigen, welche uns

a. zur Nahrung dienen,
b. Stoff zur Kleidung und
c. zu Geräthschaften liefern,
d. nützliche Dienste durch ihre Körperkräfte leisten.

Die Säugethiere gewähren uns großen Nutzen, sie uns

a. zur Nahrung dienen.

Wir essen das Fleisch der Rinder, Kälber, Sc Schafe, Ziegen, Hirsche, Rehe, Hasen u. s. w. Da der Schweine, die Milch der Kühe, Schafe, Zieg Esel, das Fett der Rinder und Schweine wird al rungsmittel benutzt.

Die Säugethiere gewähren uns großen Nutzen, sie uns

b. Stoff zur Kleidung liefern.

Die Häute der Rinder, Hirsche und Rehe, di der Kälber und Schafe werden zu Leder verarbeit Häute der Bäre, Wölfe, Füchse, die Felle der Mard tisse, Zobel, Dachse, Hasen u. s. w. benutzt man zu werk; die Wolle der Schafe wird zu Tuch, Strü Handschuhen u. s. w.; die Haare der Biber, Hasen, und Kaninchen werden von dem Hutmacher zu Hüt arbeitet.

Die Säugethiere gewähren uns großen Nutzen, sie uns

c. Stoff zu Geräthschaften liefern.

Die Knochen des Rindviehes und der Pferde, di ner der Ochsen und Hirsche, die Zähne des Elephante Barten des Wallfisches verarbeiten die Drechsler und serschmiede zu vielerlei Geräthschaften; die Borste Schweine werden zu den Bürsten, die Haare der Re Kühe und Kälber werden zum Ausstopfen der Stühle napee's, Sättel u. s. w. benutzt.

Die Säugethiere gewähren uns großen Nutzen, sie uns endlich auch

d. nützliche Dienste durch ihre Körperkräfte le

Die Pferde, Ochsen, Esel, Maulesel, Rennthier Hunde werden zum Ziehen, die Elephanten, Kameele, Esel und Maulesel werden zum Reiten und Lasttragen be

Einundzwanzigste Woche.

Die Vögel.

1. Worin sind die Vögel den Säugethieren ähnlich und unterscheiden sie sich von ihnen?

Die Vögel haben wie die Säugethiere ein He zwei Kammern, rothes, warmes Blut und athmen durch Lungen. Sie unterscheiden sich aber von den S thieren durch zwei Füße, 2 Flügel, hohle, marklose K einen hornartigen Schnabel, einen mit Federn bedeckte per, durch das Eierlegen und Ausbrüten derselben.

2. Wo leben die Vögel?

Die Vögel leben theils auf Bäumen, theils im Wasser, theils auf der Erde. Viele ändern auch alljährlich den Aufenthalt und ziehen entweder nur in benachbarte Gegenden (Strichvögel) oder im Herbste in wärmere Länder (Zugvögel).

3. Welche Arten von Vögeln giebt es?

Es giebt

1. Raubvögel, 2. hühnerartige, 3. spechtartige Vögel, 4. Wasservögel, 5. Sumpfvögel und 6. Singvögel.

4. Wodurch sind diese Vögelarten von einander unterschieden?

Die Raubvögel haben einen stark gekrümmten Schnabel, kurze, starke Füße mit gebogenen, scharfen Krallen und ein sehr scharfes Gesicht. Sie leben von frischem Fleisch oder Aas.

Die hühnerartigen Vögel haben einen gewölbten Schnabel und nähren sich von Pflanzensaamen und Würmern.

Die spechtartigen Vögel haben kurze Füße zum Klettern, einen geraden, sehr scharfen Schnabel und leben von Insecten.

Die Wasservögel halten sich sehr gern im Wasser auf und haben deßhalb zwischen den Zehen eine Schwimmhaut. Ihr Schnabel ist gewöhnlich stumpf und mit einer Haut überzogen.

Die Sumpfvögel haben einen walzenförmigen, abgestumpften Schnabel, lange nackte Füße, halten sich in sumpfigen Gegenden auf und leben von Amphibien, Insecten, Würmern und Wasserpflanzen.

Die Singvögel haben kurze, schlanke Füße, kegelförmige, scharfzugespitzte Schnäbel, fressen Saamenkörner, Raupen und Würmer und singen meistentheils.

5. Nenne von jeder Art sechs, welche dir bekannt sind.

Raubvögel: der Geier, der Falke, der Adler, der Habicht, die Eule, der Sperber.

Hühnerartige Vögel: die Haushühner, die Repphühner, die Wachtel, der Pfau, der Truthahn, der Strauß.

Spechtartige Vögel: der Specht, der Kukuk, der Rabe, die Krähe, Elster und Dohle.

Wasservögel: die Gans, Ente, der Schwan, die Möve, die Eidergans, der Pinguin.

Sumpfvögel: der Storch, Kranich, Kiebitz, Reiher, Rohrdommel, die Schnepfe.

Singvögel: die Nachtigal, Lerche, Drossel, Grasmücke, der Canarienvogel, Finke, Staar, Hänfling.

6. Welchen Nutzen gewähren uns die Vögel? (einige — andere).

Die Vögel gewähren uns großen Nutzen, eini danken wir durch ihr Fleisch und ihre Eier eine Nahrung, andere vertilgen Unkraut oder schädliche einige verzehren Aas, welches durch seine Ausdünstur serer Gesundheit schaden würde, andere nützen du Federn; einige ergötzen uns durch ihren Federschm dere durch ihren Gesang.

Zweiundzwanzigste Woche.

Die Amphibien.

1. Welche Aehnlichkeit haben die Amphibien mit den vorhergehenden Thierclassen?

Die Amphibien haben wie die Säugethiere un gel ein Herz, athmen durch Lungen, legen auch wie d gel Eier.

2. Wie sind sie von beiden unterschieden?

Sie haben ein Herz mit einer Herzkammer, kaltes Blut, statt der Knochen nur Knorpel, und im Wasser und auf dem festen Lande leben. Zu ihr deckung haben sie weder Haare noch Federn, sondern S Schuppen oder eine nackte, schleimige Haut.

3. Verbinde beide Antworten zu einem Satze (zw aber).

Die Amphibien haben zwar wie die Säugethie Vögel ein Herz, athmen durch Lungen und legen au die Vögel Eier, aber sie haben ein Herz mit einer kammer, rothes kaltes Blut, statt der Knochen nur pel, können im Wasser und auf dem festen Lande leb haben zu ihrer Bedeckung weder Haare noch Federn dern Schilde, Schuppen oder eine nackte, schleimige H

4. Wo haben die Amphibien ihren Aufenthalt?

Die Amphibien haben ihren Aufenthalt im Mee Flüssen und Seeen, aber auch in Sümpfen, feuchten len und dunkeln verborgenen Oertern.

5. In welche Arten werden die Amphibien eingetheilt?

Die Amphibien theilt man in kriechende und chende.

6. Wie sind beide Arten von einander unterschieden?

Die kriechenden Amphibien haben vier Füße, i einigen mit einer Schwimmhaut verbunden sind; die chenden aber haben gar keine Füße.

7. Nenne von jeder Art einige Amphibien!

Zu den kriechenden Amphibien gehören folgend Frösche, Kröten, die Schildkröte, die Eidechse, das Kr der Salamander, der Molch.

Zu den schleichenden Amphibien gehören folgend

Blindschleiche, die Otter, die Brillenschlange, die Klapperschlange, die Riesenschlange, die Ringelschlange.

8. Welchen Nutzen gewähren die Amphibien? (einige — andere).

Auch die Amphibien gewähren den Menschen Nutzen: einige dienen durch ihr Fleisch und durch ihre Eier dem Menschen zur Nahrung, andere vertilgen solche Thiere, deren zu starke Vermehrung uns großen Schaden zufügen würde; einige dienen andern Thieren zur Nahrung, andere werden zur Arznei gebraucht; einige liefern das Material zu herrlichen Kunstsachen, andere werden, besonders von den Wilden, zum Putz benutzt.

Dreiundzwanzigste Woche.

Die Fische.

1. Welche Aehnlichkeit haben die Säugethiere, Vögel und Amphibien?

Die Säugethiere, Vögel und Amphibien haben rothes Blut, haben ein Herz und athmen durch Lungen.

2. Welche Aehnlichkeit haben die Fische mit den Amphibien?

Die Fische haben eben so wie die Amphibien rothes kaltes Blut und ein Herz mit einer Herzkammer.

3. Wie sind die Fische von den Amphibien unterschieden?

Die Fische haben keine Lungen und keine Füße, wie die Amphibien, sondern athmen durch Kiemen und bewegen sich vermittelst der Flossen.

4. Verbinde die zweite und dritte Antwort zu einem Satze. (zwar — aber).

Die Fische haben zwar wie die Amphibien rothes kaltes Blut und ein Herz mit einer Herzkammer, aber sie haben keine Lungen und keine Füße, sondern athmen durch Kiemen und bewegen sich vermittelst der Flossen.

5. Wo haben die Fische ihren Aufenthalt?

Die Fische halten sich im Meere, in Seeen, Flüssen, Bächen und Teichen auf. Einige unternehmen auch zu gewissen Zeiten des Jahres weite Reisen.

6. Wovon nähren sich die Fische? (theils — theils — theils).

Die Fische nähren sich theils von andern Fischen, theils von Insecten und Amphibien, theils von Wasserpflanzen.

7. Wie kann man die Fische im Allgemeinen eintheilen?

Die Fische kann man in Knorpelfische und Grätenfische eintheilen.

8. Nenne zwölf dir bekannte Fische.

Die Namen von zwölf mir bekannten Fischen sind: der Aal, der Barsch, der Hecht, der Hering, die Forelle, der Karpfen, die Karausche, die Elritze, der Weißfisch, der Lachs, die Schmerle, der Goldfisch.

9. Welchen Nutzen haben die Fische?

Die Fische dienen den Menschen zur Nahrung während vielen Tausenden von Menschen ihren U Von dem Hausenfische kommt auch ein feiner Le man die Hausenblase heißt. Das Fischfangen gew Vielen großes Vergnügen.

Vierundzwanzigste Woche.

Die Insecten.

1. Wodurch unterscheiden sich die Insecten von den vorhe ten Thierclassen?

Die Insecten haben statt des rothen Blutes eine lichen Saft, an ihrem Körper ist Kopf, Brust und leib wie durch Einschnitte von einander abgesondert, si wenigstens sechs Füße, sind mit Fühlhörnern verseh haben ein Herz, aber keine Lungen, sondern athmen Oeffnungen, welche sich auf beiden Seiten ihres befinden. Auch keine Stimme haben sie.

2. Was ist an den Insecten das Merkwürdigste und barste?

Das Merkwürdigste und Wunderbarste an den ist ihre Verwandlung.

3. Auf welche Weise geht diese Verwandlung mit ihnen

Die Insecten legen Eier, aus denen Larven od den, Raupen sich entwickeln. Diese Raupen verwand in Puppen, aus denen nach einiger Zeit das voll ausgebildete Insect als Schmetterling, Käfer u. s. vorgeht.

4. Welches ist die Nahrung der Insecten? (einige — a

Die Nahrung der Insecten ist sehr verschieden; fressen die Blätter der Bäume, andere können nur im leben; einige leben von Insecten und Würmern, and Pflanzensäften; einige fressen das ganze Blatt einer andere nur den untern Theil desselben, oder das einige leben von Mist und Unrath und von Dingen, Fäulniß übergehen, andere nähren sich von dem Blu rischer Körper.

5. Wo halten sich die Insecten auf?

Die Insecten halten sich fast überall auf, abe Art ist ein bestimmter Aufenthalt angewiesen. Einig im Wasser, vorzüglich in stehenden Gewässern, and Wasser und auf dem Lande; einige leben auf besti Thieren, andere nur allein auf bestimmten Pflanzen; leben unter der Erde, andere halten sich nur während Entwickelung unter der Erde auf. Im Winter verl sie sich in die Erde oder in andere verborgene Orte.

6. Welche Arten von Insecten unterscheidet man?

Die Insecten kann man in geflügelte und ungeflügelte eintheilen, oder auch in Käfer, Schmetterlinge, Netzflügler, Zweiflügler u. s. w.

7. Nenne einige Insecten, welche dir bekannt sind.

Folgende Insecten sind mir bekannt: der Maikäfer, der Brachkäfer, der Hirschkäfer, die Fliege, die Biene, die Wespe, die Hummel, die Ameise, die Spinne, die Milbe, der Schmetterling, die Bremse, Mücke, Laus, der Floh, der Krebs, die Cochenille, die Wasserjungfer, die Heuschrecke u. s. w.

8. Worin besteht der Nutzen der Insecten? (einige — andere).

Auch die Insecten gewähren den Menschen großen Nutzen; einige dienen den Menschen, andere den Thieren zur Nahrung; einige verzehren das Aas, andere hindern die Vermehrung für uns schädlicher Thiere; einige vertilgen Unkraut, andere befördern die Fortpflanzung der Gewächse; einige dienen uns zur Kleidung, andere zu Farbestoffen; einige zwingen den Menschen zur Reinlichkeit, andere dienen als Arzneimittel.

Fünfundzwanzigste Woche.

Die Würmer.

1. Welche Aehnlichkeit und welche Verschiedenheit ist zwischen den Insecten und den Würmern?

Die Würmer haben wie die Insecten, weißes, kaltes Blut, aber keine Füße und Fühlhörner, sondern Fühlfäden; auch findet bei ihnen keine Verwandlung Statt.

2. Welche Körperbedeckung haben die Würmer?

Manche Würmer sind mit einer Schale, andere mit einer kalkartigen Rinde bedeckt, noch andere leben in einem ihnen angebornen steinartigen Gehäuse, andere wieder haben einen ganz nackten Körper.

3. Wo halten sich die Würmer auf?

Die meisten Würmer halten sich im Wasser auf, manche aber haben ihren Aufenthalt an feuchten, dumpfigen Orten, andere leben auf oder in der Erde, noch andere auf und in lebenden thierischen Körpern.

4. Woher nehmen die Würmer ihre Nahrung?

Die Würmer nehmen ihre Nahrung aus allen drei Reichen der Natur. Sie leben von Thieren und Pflanzen; einige aber nähren sich auch von Erde, Kalk u. s. w.

5. Was läßt sich sonst noch Merkwürdiges von den Würmern erzählen? (Art der Fortbewegung — ein einziger Sinn — Reproductionskraft — Polypen — Korallen)

Die Würmer bewegen sich, indem sie ihren Körper bald zusammenziehen, bald ausdehnen. Das Gefühl scheint der

einzige Sinn zu sein, den man dieser Thierclasse
kann. Sie haben große Lebenskraft und das Ver
verlorne oder verstümmelte Theile ihres Körpers wied
zustellen. Einige bilden den Uebergang des Thierreic
dem Pflanzenreiche, indem sie ihrer äußeren Gestalt,
Wachsthume nach den Pflanzen ähnlich sind, gleichwol
Gefühl haben, sich willkürlich bewegen und mit ä
Gliedmaßen ihre Nahrung zu sich nehmen, die Pflanze
oder Polypen; andern fehlt zwar die willkürliche Bew
aber sie sind hinsichtlich ihrer Gestalt den Pflanzen, h
lich ihrer Materie den Steinen ähnlich, die Korallen.

6. Nenne einige Würmer, welche dir bekannt sind.

Folgende Würmer sind mir bekannt: der Regen
die Schnecke, der Blutegel, die Perlenmuschel, die A
der Bandwurm, der Spulwurm.

7. Welchen Nutzen haben die Würmer?

Einige Würmer dienen den Menschen, eine sehr
Anzahl aber dient besonders den im Wasser lebenden
ren zur Nahrung; einige liefern kostbare Farbestoffe;
liefern Muscheln, Schwämme und Perlen; einige dien
Entfernung entzündlicher Krankheiten; einige werden a
Seeküsten, wo sie von den Stürmen in großer Meng
gehäuft werden, zu Kalk gebrannt.

Sechsundzwanzigste Woche.

Beschreibung einiger Theile des menschlichen Kör

Die Haupttheile des menschlichen Körper

1. Welches sind die vier Haupttheile des menschlichen Kör

Die vier Haupttheile des menschlichen Körpers
der Kopf, der Hals, der Rumpf und die Glieder.

2. Aus welchen äußerlichen Theilen besteht der Kopf?

Der Kopf besteht aus dem Schädel und dem Ange

3. Beschreibe die Hirnschale oder den Hirnschädel.

Die Hirnschale besteht aus einzelnen Knochen, di
äußerlich fest zu einer Höhlung verbunden sind, in w
eine weiche, breiartige Masse liegt, die wir das G
nennen.

4. Nenne die Theile des Angesichts oder Antlitzes.

Die Theile des Angesichts oder Antlitzes heißen
Stirn, die Augen mit dem Augapfel, dem Auge
den Augenwimpern und den Augenbraunen; die Nase
Mund mit den Lippen, den Zähnen, der Zunge und
Gaumen; die Wangen oder Backen, das Kinn, die
mit der Ohrmuschel, dem Ohrläppchen und dem G
gange.

5. Was weißt du von dem Halse zu sagen?

Der Hals verbindet den Kopf mit dem Rumpfe. Der vordere Theil desselben heißt die Kehle, der hintere der Nacken. Durch den Hals geht die Speiseröhre und die Luftröhre.

6. Aus welchen Haupttheilen besteht der Rumpf?

Der Rumpf besteht aus dem Ober- und Unterleibe. Zu dem Oberleibe gehören die Schultern, die Brust, der Rücken mit dem Rückgrat. In der Brust liegen das Herz und die Lungen. In dem Unterleibe liegen die Leber, die Galle, der Magen, die Gedärme, die Milz.

7. Was versteht man unter den Gliedmaßen?

Unter den Gliedmaßen versteht man die Arme und die Beine. Die Arme bestehen aus dem Oberarme, dem Ellenbogen, dem Unterarme, der Hand mit den Fingern. Die Beine bestehen aus dem Schenkel, dem Knie, dem Schienbeine und dem Wadenbeine, der Ferse und den Zehen. An den Fingern und den Zehen befinden sich die Nägel.

Siebenundzwanzigste Woche.

Die Knochen.

1. Wozu dienen die Knochen?

Die Knochen unterstützen das Fleisch unseres Körpers, damit es nicht zusammensinkt; sie geben daher dem Körper Festigkeit und erhalten ihn in seiner aufrechten Stellung.

2. Wie sind sie beschaffen?

Die Knochen sind bei Kindern weich, wie Knorpel, werden aber nach und nach hart. Ihre Beschaffenheit ist verschieden, theils sind sie röhrenförmig, theils platt, theils breit. Inwendig sind sie mit einer fetten Materie, dem Mark, angefüllt, welche sie ernährt und geschmeidig erhält; nach Außen zu sind sie mit dem Beinhäutchen umgeben, welches ungemein empfindlich ist.

3. Auf welche Weise sind die Knochen mit einander verbunden?

Fast alle Knochen sind an ihren Enden mit Knorpel versehen und durch feste Bänder mit einander verbunden. Eine fettige Feuchtigkeit erhält die Gelenke geschmeidig und verhütet, daß sich die Knochen weder abnutzen, noch uns durch Reibung Schmerz verursachen. Hier und da ist von zweien mit einander verbundenen Knochen der eine am Gelenke rund, der andere aber hohl, so daß sich die Kugel des einen in der Pfanne des andern bewegt; beide Knochen aber sind durch starke Bänder fest verbunden, so daß sie nicht von einander abweichen oder sich verrücken können.

4. Wodurch können die Knochen verletzt werden?

Der Lehrer kann diese Frage in folgende drei Fragen auflösen:

a. Was kann geschehen, wenn die Kn
sind?

b. Was kann eine heftige Erschütterung
dern der Knochen und mit den Knochen sell

c. Was kann durch unvorsichtiges He
mit den Wirbeln des Rückgrates geschehen?

a. Sind die Knochen noch weich, so
gebogen oder durch einen Fall, Schlag o
sichtiges Springen zerbrochen werden. b.
schütterung kann auch die Bänder, welche
festigen, allzusehr ausdehnen, oder gewaltsa
durch die Knochen aus ihrer natürlichen Lag
werden. c. Durch unvorsichtiges Heben u
schwerer Lasten können besonders die Wirbel
verschoben werden, wodurch der Mensch ver

5. Wie viel hat der Mensch größere und klei

Der Mensch hat 260 größere und k
Der Kopf besteht aus 22 Knochen, wovon 8
und 14 das Gesicht bilden.

Achtundzwanzigste Woch

Die Muskeln.

1. Was versteht man unter den Muskeln?

Unter Muskeln versteht man die der L
den und zu einem Bündel fest vereinigten
welchen alles Fleisch unseres Körpers besteht

2. Wie sind diese Muskeln beschaffen?

Die Muskeln haben meistentheils ei
Gestalt, ihr Kopf ist rundlich, in der Mit
dicker und bauchig und laufen nach ihrem
ab. Sie sind mit einer Haut umgeben u
ihrer Mitte mit vielen Adern und Nerven ve
Fettlagen von einander abgesondert.

3. Auf welche Weise sind sie mit den Knoche

Die meisten sind mit ihrem Kopfe a
mit dem Ende an einen schwächeren Knoch
oder Sehnen befestiget.

4. Wozu dienen die Muskeln?

Die Muskeln dienen theils zur Bedecku
theils aber auch zur Bewegung der Glie
unseres Körpers.

5. Wie bewirken sie die Bewegung der Glied

Will der Mensch, daß sich ein Glied
schwellen die zur Vollbringung der verlan
bestimmten Muskeln in der Mitte an, wer
als zuvor und nöthigen zuerst den schwächer

Nachgeben und dadurch eben bewegen sie diejenigen Theile des Körpers, an welchen sie befestiget sind.

6. Bewegen sich alle Muskeln bloß dann, wenn es der Mensch will?

Es gibt auch Muskeln, welche sich ohne den Willen des Menschen bewegen, wie z. B. die Muskeln, welche das Herz, die Eingeweide, die Augenlider in Bewegung setzen.

7. Was geschieht mit den Muskeln, wenn sie längere Zeit angestrengt und oft in Bewegung gesetzt werden und wodurch werden sie neu gestärkt?

Werden die Muskeln längere Zeit angestrengt und oft in Bewegung gesetzt, so ermüden sie, durch den Schlaf aber werden sie wieder neu gestärkt.

8. Wodurch erschlaffen die Muskeln?

Durch eine übermäßige Anstrengung erschlaffen die Muskeln.

9. Wie viel befinden sich Muskeln in unserem Körper?

In unserem ganzen Körper befinden sich etwa 550 Muskeln.

Neunundzwanzigste Woche.

Die Bedeckung des menschlichen Körpers durch Haut, Haare und Nägel.

1. Wozu dient die Haut?

Die Haut bedeckt das Fleisch unseres Körpers und trägt das Meiste zur äußeren schönen Bildung des Menschen bei.

2. Von wievielerlei Haut ist unser Körper bedeckt?

Unser Körper ist von einer dreifachen Haut bedeckt, nämlich von der Oberhaut, der Schleim= oder Netzhaut und von der Fetthaut.

3. Was weißt du a. von der Oberhaut, b. von der Schleim= oder Netzhaut und c. von der Fetthaut zu sagen?

a. Die Oberhaut überzieht den ganzen Körper auf seiner Oberfläche und schützt alle gegen die Oberfläche hervortretende Nerven. Sie ist sehr fein und voll kleiner Oeffnungen oder Schweißlöcher, durch welche die aus dem Blute sich absondernden Flüssigkeiten, die Ausdünstungen, hindurchgehen und die Lebenskraft in den Körper eindringt. Bei großer Erhitzung erweitern sich diese Schweißlöcher oder Poren, schließen sich aber sehr schnell, so bald man sich im erhitzten Zustande der Kälte oder Zugluft aussetzt. Auch Schmuz und Unreinlichkeit verstopfen die Schweißlöcher. Die Oberhaut ist ohne Nerven und daher ohne Gefühl.

b. Die Schleim= oder Netzhaut ist ein sehr feines, überall durchlöchertes oder zelliges Gewebe, in welchem sich die Nerven und Blutgefäße endigen und von deren Färbung die Hautfarbe des Menschen abhängt.

c. Die Fetthaut ist ebenfalls ein zelliges Gew…
ches Fett und Muskeln bedeckt und zur Schönheit
schen am Meisten beiträgt. In dieser Haut e…
Nägel und Haare.

4. Was dient außer der Haut noch ferner zur Be…
Körpers?

Außer der Haut dienen auch noch die Haare
gel zur Bedeckung des Körpers.

5. Was weißt du von den Haaren zu sagen?

Die Haare sind Röhrchen, welche in der …
mittelst einer Wurzel befestiget sind. Auch in ihne…
sich Säfte und sie dienen zum Schutz und zur E…
des Körpers.

6. Was weißt du von den Nägeln zu erzählen?

Die Nägel dienen den Fingern und Zehen z…
und zur Erhöhung ihrer Kraft. Haare und Näg…
fühllos, nur wo sie in die Haut eingewachsen s…
sich Nerven, daher ihr gewaltsames Abreißen groß…
verursacht.

Dreißigste Woche.

Die Nerven.

1. Was sind die Nerven?

Die Nerven sind zarte, weiße, markige Fade…
nicht wie die Haare inwendig hohl sind.

2. Von wo aus entspringen die Nerven? (theils —

Die Nerven entspringen theils aus dem Gehi…
aus dem Rückenmarke.

3. Wohin verbreiten sich die Nerven?

Die Nerven verbreiten sich in vielen Zweigen
ganzen Körper. Die meisten und größten Nerven
den Sinnenwerkzeugen, andere zu den Muskeln, n…
kleinere zu den Eingeweiden.

4. Verbinde diese drei Antworten zu einem Satze.

Die Nerven, zarte, weiße, markige Faden, w…
wie die Haare inwendig hohl sind, entspringen
dem Gehirn, theils aus dem Rückenmarke und ver…
in vielen Zweigen so durch den ganzen Körper
meisten und größten zu den Sinnenwerkzeugen,
den Muskeln und noch andere kleinere zu den E…
gehen.

5. Was bewirken die Nerven in unserem ganzen Kö…

Die Nerven bewirken in unserem Körper E…
und Bewegung der Muskeln.

6. Was geschieht da, wo ein Nerve betäubt oder
wird?

Da, wo ein Nerve betäubt oder zerschnitten
auch das Gefühl und die Beweglichkeit auf.

7. Verbinde die letzten beiden Antworten zu einem Satze. (daher)

Die Nerven bewirken in unserem Körper Empfindung und Bewegung der Muskeln; daher auch sogleich da, wo ein Nerve durchschnitten wird, das Gefühl und die Beweglichkeit aufhört.

8. Welche Arten von Nerven unterscheiden wir und welches sind die Verrichtungen jeder Art?

Man unterscheidet folgende Arten von Nerven:

a. zwei Sehnerven. Sie entspringen im Gehirn und treten in der Gestalt einer Schnur von der Dicke einer Federspule aus dem Hirnschädel hervor in die Augenhöhle, wo sie sich in äußerst feine Fäden ausbreiten und die Netzhaut bilden. Die Sehnerven tragen die Bilder, welche die wahrgenommenen Gegenstände in unserem Auge, wie in einem Spiegel hervorbringen, bis in das Gehirn und verschaffen dadurch der Seele Vorstellungen von Dem, was unsere Augen sehen.

b. zwei Gehörnerven. Auch sie entspringen im Gehirn und gehen in die innersten Theile des Ohres, wo sie die Eindrücke und Erschütterungen, welche der Schall auf sie machte, bis in das Gehirn fortpflanzen und der Seele Vorstellungen von Dem verschaffen, was unser Ohr hörte.

c. zwei Geruchnerven. Sie haben ebenfalls im Gehirn ihren Ursprung und breiten sich im Innern der Nase in mehreren Zweigen aus. Durch die Luft, welche wir einathmen, kommen die Ausdünstungen der verschiedenen Dinge in unsere Nase, hier reizen sie die Geruchnerven und diese pflanzen die auf sie gemachten Eindrücke bis in das Gehirn fort, und verschaffen auf diese Weise der Seele Vorstellungen von Dem, was wir riechen.

d. die Geschmacksnerven entspringen ebenfalls im Gehirn und gehen von da in mehreren Aesten in die Zunge, wo sie sich in kleinen Wärzchen endigen und dem Gehirn die Eindrücke zuführen, welche die verschiedenen Speisen und Getränke auf sie machten, wodurch die Seele zum Bewußtsein des Geschmackes der Dinge gelangt.

e. die Gefühlsnerven verbreiten sich unter der Oberfläche unseres Körpers, daher wir am ganzen Körper fühlen. Wo sich viele Nerven befinden, z. B. in den Fingerspitzen, da ist das Gefühl sehr fein. Die Gefühlsnerven pflanzen die auf sie gemachten angenehmen oder unangenehmen Eindrücke bis in das Gehirn fort und verschaffen dadurch der Seele eine Vorstellung von Dem, was wir fühlen.

9. Wodurch werden die Nerven gestärkt?

Die Nerven werden durch öftere Bewegung in freier Luft, durch fleißiges Waschen des Körpers mit kaltem Was-

Die Vögel gewähren uns großen Nutzen, einig
danken wir durch ihr Fleisch und ihre Eier eine
Nahrung, andere vertilgen Unkraut oder schädliche
einige verzehren Aas, welches durch seine Ausdünstung
serer Gesündheit schaden würde, andere nützen dur
Federn; einige ergötzen uns durch ihren Federschmu
dere durch ihren Gesang.

Zweiundzwanzigste Woche.

Die Amphibien.

1. Welche Aehnlichkeit haben die Amphibien mit den vorhergehenden Thierclassen?

Die Amphibien haben wie die Säugethiere ur
gel ein Herz, athmen durch Lungen, legen auch wie d
gel Eier.

2. Wie sind sie von beiden unterschieden?

Sie haben ein Herz mit einer Herzkammer,
kaltes Blut, statt der Knochen nur Knorpel, und l
im Wasser und auf dem festen Lande leben. Zu ihre
deckung haben sie weder Haare noch Federn, sondern S
Schuppen oder eine nackte, schleimige Haut.

3. Verbinde beide Antworten zu einem Satze (zw aber).

Die Amphibien haben zwar wie die Säugethie
Vögel ein Herz, athmen durch Lungen und legen au
die Vögel Eier, aber sie haben ein Herz mit einer
kammer, rothes kaltes Blut, statt der Knochen nur
pel, können im Wasser und auf dem festen Lande lebe
haben zu ihrer Bedeckung weder Haare noch Federn
dern Schilde, Schuppen oder eine nackte, schleimige H

4. Wo haben die Amphibien ihren Aufenthalt?

Die Amphibien haben ihren Aufenthalt im Mee
Flüssen und Seeen, aber auch in Sümpfen, feuchten
len und dunkeln verborgenen Oertern.

5. In welche Arten werden die Amphibien eingetheilt?

Die Amphibien theilt man in kriechende und
chende.

6. Wie sind beide Arten von einander unterschieden?

Die kriechenden Amphibien haben vier Füße, d
einigen mit einer Schwimmhaut verbunden sind; die
chenden aber haben gar keine Füße.

7. Nenne von jeder Art einige Amphibien!

Zu den kriechenden Amphibien gehören folgende
Frösche, Kröten, die Schildkröte, die Eidechse, das Kr
der Salamander, der Molch.

Zu den schleichenden Amphibien gehören folgend

Blindschleiche, die Otter, die Brillenschlange, die Klapperschlange, die Riesenschlange, die Ringelschlange.

8. Welchen Nutzen gewähren die Amphibien? (einige — andere).

Auch die Amphibien gewähren den Menschen Nutzen: einige dienen durch ihr Fleisch und durch ihre Eier dem Menschen zur Nahrung, andere vertilgen solche Thiere, deren zu starke Vermehrung uns großen Schaden zufügen würde; einige dienen andern Thieren zur Nahrung, andere werden zur Arznei gebraucht; einige liefern das Material zu herrlichen Kunstsachen, andere werden, besonders von den Wilden, zum Putz benutzt.

Dreiundzwanzigste Woche.

Die Fische.

1. Welche Aehnlichkeit haben die Säugethiere, Vögel und Amphibien?

Die Säugethiere, Vögel und Amphibien haben rothes Blut, haben ein Herz und athmen durch Lungen.

2. Welche Aehnlichkeit haben die Fische mit den Amphibien?

Die Fische haben eben so wie die Amphibien rothes kaltes Blut und ein Herz mit einer Herzkammer.

3. Wie sind die Fische von den Amphibien unterschieden?

Die Fische haben keine Lungen und keine Füße, wie die Amphibien, sondern athmen durch Kiemen und bewegen sich vermittelst der Flossen.

4. Verbinde die zweite und dritte Antwort zu einem Satze. (zwar — aber).

Die Fische haben zwar wie die Amphibien rothes kaltes Blut und ein Herz mit einer Herzkammer, aber sie haben keine Lungen und keine Füße, sondern athmen durch Kiemen und bewegen sich vermittelst der Flossen.

5. Wo haben die Fische ihren Aufenthalt?

Die Fische halten sich im Meere, in Seeen, Flüssen, Bächen und Teichen auf. Einige unternehmen auch zu gewissen Zeiten des Jahres weite Reisen.

6. Wovon nähren sich die Fische? (theils — theils — theils).

Die Fische nähren sich theils von andern Fischen, theils von Insecten und Amphibien, theils von Wasserpflanzen.

7. Wie kann man die Fische im Allgemeinen eintheilen?

Die Fische kann man in Knorpelfische und Grätenfische eintheilen.

8. Nenne zwölf dir bekannte Fische.

Die Namen von zwölf mir bekannten Fischen sind: der Aal, der Barsch, der Hecht, der Hering, die Forelle, der Karpfen, die Karausche, die Elritze, der Weißfisch, der Lachs, die Schmerle, der Goldfisch.

9. Welchen Nutzen haben die Fische?

Die Fische dienen den Menschen zur Nahrung währen vielen Tausenden von Menschen ihren U Von dem Hausenfische kommt auch ein feiner Lei man die Hausenblase heißt. Das Fischfangen gewä Vielen großes Vergnügen.

Vierundzwanzigste Woche.

Die Insecten.

1. Wodurch unterscheiden sich die Insecten von den vorh ten Thierclassen?

Die Insecten haben statt des rothen Blutes ein lichen Saft, an ihrem Körper ist Kopf, Brust und leib wie durch Einschnitte von einander abgesondert, wenigstens sechs Füße, sind mit Fühlhörnern verse haben ein Herz, aber keine Lungen, sondern athme Oeffnungen, welche sich auf beiden Seiten ihres befinden. Auch keine Stimme haben sie.

2. Was ist an den Insecten das Merkwürdigste und barste?

Das Merkwürdigste und Wunderbarste an den ist ihre Verwandlung.

3. Auf welche Weise geht diese Verwandlung mit ihnen

Die Insecten legen Eier, aus denen Larven od den, Raupen sich entwickeln. Diese Raupen verwant in Puppen, aus denen nach einiger Zeit das voll ausgebildete Insect als Schmetterling, Käfer u. s. vorgeht.

4. Welches ist die Nahrung der Insecten? (einige — a

Die Nahrung der Insecten ist sehr verschieden; fressen die Blätter der Bäume, andere können nur im leben; einige leben von Insecten und Würmern, and Pflanzensäften; einige fressen das ganze Blatt einer andere nur den untern Theil desselben, oder das einige leben von Mist und Unrath und von Dingen, Fäulniß übergehen, andere nähren sich von dem Bl rischer Körper.

5. Wo halten sich die Insecten auf?

Die Insecten halten sich fast überall auf, ab Art ist ein bestimmter Aufenthalt angewiesen. Einig im Wasser, vorzüglich in stehenden Gewässern, an Wasser und auf dem Lande; einige leben auf best Thieren, andere nur allein auf bestimmten Pflanzen; leben unter der Erde, andere halten sich nur währer Entwickelung unter der Erde auf. Im Winter ver sie sich in die Erde oder in andere verborgene Orte.

6. Welche Arten von Insecten unterscheidet man?

Die Insecten kann man in geflügelte und ungeflügelte eintheilen, oder auch in Käfer, Schmetterlinge, Netzflügler, Zweiflügler u. s. w.

7. Nenne einige Insecten, welche dir bekannt sind.

Folgende Insecten sind mir bekannt: der Maikäfer, der Brachkäfer, der Hirschkäfer, die Fliege, die Biene, die Wespe, die Hummel, die Ameise, die Spinne, die Milbe, der Schmetterling, die Bremse, Mücke, Laus, der Floh, der Krebs, die Cochenille, die Wasserjungfer, die Heuschrecke u. s. w.

8. Worin besteht der Nutzen der Insecten? (einige — andere).

Auch die Insecten gewähren den Menschen großen Nutzen; einige dienen den Menschen, andere den Thieren zur Nahrung; einige verzehren das Aas, andere hindern die Vermehrung für uns schädlicher Thiere; einige vertilgen Unkraut, andere befördern die Fortpflanzung der Gewächse; einige dienen uns zur Kleidung, andere zu Farbestoffen; einige zwingen den Menschen zur Reinlichkeit, andere dienen als Arzneimittel.

Fünfundzwanzigste Woche.

Die Würmer.

1. Welche Aehnlichkeit und welche Verschiedenheit ist zwischen den Insecten und den Würmern?

Die Würmer haben wie die Insecten, weißes, kaltes Blut, aber keine Füße und Fühlhörner, sondern Fühlfäden; auch findet bei ihnen keine Verwandlung Statt.

2. Welche Körperbedeckung haben die Würmer?

Manche Würmer sind mit einer Schale, andere mit einer kalkartigen Rinde bedeckt, noch andere leben in einem ihnen angebornen steinartigen Gehäuse, andere wieder haben einen ganz nackten Körper.

3. Wo halten sich die Würmer auf?

Die meisten Würmer halten sich im Wasser auf, manche aber haben ihren Aufenthalt an feuchten, dumpfigen Orten, andere leben auf oder in der Erde, noch andere auf und in lebenden thierischen Körpern.

4. Woher nehmen die Würmer ihre Nahrung?

Die Würmer nehmen ihre Nahrung aus allen drei Reichen der Natur. Sie leben von Thieren und Pflanzen; einige aber nähren sich auch von Erde, Kalk u. s. w.

5. Was läßt sich sonst noch Merkwürdiges von den Würmern erzählen? (Art der Fortbewegung — ein einziger Sinn — Reproductionskraft — Polypen — Korallen)

Die Würmer bewegen sich, indem sie ihren Körper bald zusammenziehen, bald ausdehnen. Das Gefühl scheint der

einzige Sinn zu sein, den man dieser Thierclasse b
kann. Sie haben große Lebenskraft und das Ver
verlorne oder verstümmelte Theile ihres Körpers wied
zustellen. Einige bilden den Uebergang des Thierrei
dem Pflanzenreiche, indem sie ihrer äußeren Gestalt,
Wachsthume nach den Pflanzen ähnlich sind, gleichwo
Gefühl haben, sich willkürlich bewegen und mit
Gliedmaßen ihre Nahrung zu sich nehmen, die Pflanz
oder Polypen; andern fehlt zwar die willkürliche Bew
aber sie sind hinsichtlich ihrer Gestalt den Pflanzen,
lich ihrer Materie den Steinen ähnlich, die Korallen.

6. Nenne einige Würmer, welche dir bekannt sind.

Folgende Würmer sind mir bekannt: der Rege
die Schnecke, der Blutegel, die Perlenmuschel, die Au
der Bandwurm, der Spulwurm.

7. Welchen Nutzen haben die Würmer?

Einige Würmer dienen den Menschen, eine sehr
Anzahl aber dient besonders den im Wasser lebenden
ren zur Nahrung; einige liefern kostbare Farbestoffe;
liefern Muscheln, Schwämme und Perlen; einige diene
Entfernung entzündlicher Krankheiten; einige werden an
Seeküsten, wo sie von den Stürmen in großer Menge
gehäuft werden, zu Kalk gebrannt.

Sechsundzwanzigste Woche.

Beschreibung einiger Theile des menschlichen Körp

Die Haupttheile des menschlichen Körpers.

1. Welches sind die vier Haupttheile des menschlichen Körp

Die vier Haupttheile des menschlichen Körpers
der Kopf, der Hals, der Rumpf und die Glieder.

2. Aus welchen äußerlichen Theilen besteht der Kopf?

Der Kopf besteht aus dem Schädel und dem Angesi

3. Beschreibe die Hirnschale oder den Hirnschädel.

Die Hirnschale besteht aus einzelnen Knochen, die
äußerlich fest zu einer Höhlung verbunden sind, in we
eine weiche, breiartige Masse liegt, die wir das G
nennen.

4. Nenne die Theile des Angesichts oder Antlitzes.

Die Theile des Angesichts oder Antlitzes heißen:
Stirn, die Augen mit dem Augapfel, dem Augen
den Augenwimpern und den Augenbraunen; die Nase,
Mund mit den Lippen, den Zähnen, der Zunge und
Gaumen; die Wangen oder Backen, das Kinn, die O
mit der Ohrmuschel, dem Ohrläppchen und dem Ge
gange.

5. Was weißt du von dem Halse zu sagen?

Der Hals verbindet den Kopf mit dem Rumpfe. Der vordere Theil desselben heißt die Kehle, der hintere der Nacken. Durch den Hals geht die Speiseröhre und die Luftröhre.

6. Aus welchen Haupttheilen besteht der Rumpf?

Der Rumpf besteht aus dem Ober- und Unterleibe. Zu dem Oberleibe gehören die Schultern, die Brust, der Rücken mit dem Rückgrat. In der Brust liegen das Herz und die Lungen. In dem Unterleibe liegen die Leber, die Galle, der Magen, die Gedärme, die Milz.

7. Was versteht man unter den Gliedmaßen?

Unter den Gliedmaßen versteht man die Arme und die Beine. Die Arme bestehen aus dem Oberarme, dem Ellenbogen, dem Unterarme, der Hand mit den Fingern. Die Beine bestehen aus dem Schenkel, dem Knie, dem Schienbeine und dem Wadenbeine, der Ferse und den Zehen. An den Fingern und den Zehen befinden sich die Nägel.

Siebenundzwanzigste Woche.

Die Knochen.

1. Wozu dienen die Knochen?

Die Knochen unterstützen das Fleisch unseres Körpers, damit es nicht zusammensinkt; sie geben daher dem Körper Festigkeit und erhalten ihn in seiner aufrechten Stellung.

2. Wie sind sie beschaffen?

Die Knochen sind bei Kindern weich, wie Knorpel, werden aber nach und nach hart. Ihre Beschaffenheit ist verschieden, theils sind sie röhrenförmig, theils platt, theils breit. Inwendig sind sie mit einer fetten Materie, dem Mark, angefüllt, welche sie ernährt und geschmeidig erhält; nach Außen zu sind sie mit dem Beinhäutchen umgeben, welches ungemein empfindlich ist.

3. Auf welche Weise sind die Knochen mit einander verbunden?

Fast alle Knochen sind an ihren Enden mit Knorpel versehen und durch feste Bänder mit einander verbunden. Eine fettige Feuchtigkeit erhält die Gelenke geschmeidig und verhütet, daß sich die Knochen weder abnutzen, noch uns durch Reibung Schmerz verursachen. Hier und da ist von zweien mit einander verbundenen Knochen der eine am Gelenke rund, der andere aber hohl, so daß sich die Kugel des einen in der Pfanne des andern bewegt; beide Knochen aber sind durch starke Bänder fest verbunden, so daß sie nicht von einander abweichen oder sich verrücken können.

4. Wodurch können die Knochen verletzt werden?

Der Lehrer kann diese Frage in folgende drei Fragen auflösen:

a. Was kann geschehen, wenn die Knochen noc
sind?

b. Was kann eine heftige Erschütterung mit de
dern der Knochen und mit den Knochen selbst bewir

c. Was kann durch unvorsichtiges Heben und
mit den Wirbeln des Rückgrates geschehen?

a. Sind die Knochen noch weich, so können
gebogen oder durch einen Fall, Schlag oder durch
sichtiges Springen zerbrochen werden. b. Eine hef
schütterung kann auch die Bänder, welche die Knoch
festigen, allzusehr ausdehnen, oder gewaltsam zerreißer
durch die Knochen aus ihrer natürlichen Lage herausg
werden. c. Durch unvorsichtiges Heben und Tragen
schwerer Lasten können besonders die Wirbel des Rück
verschoben werden, wodurch der Mensch verunstaltet w

5. Wie viel hat der Mensch größere und kleinere Knocher

Der Mensch hat 260 größere und kleinere Kn
Der Kopf besteht aus 22 Knochen, wovon 8 den Hirn
und 14 das Gesicht bilden.

Achtundzwanzigste Woche.

Die Muskeln.

1. Was versteht man unter den Muskeln?

Unter Muskeln versteht man die der Länge nach
den und zu einem Bündel fest vereinigten Fleischfaser
welchen alles Fleisch unseres Körpers besteht.

2. Wie sind diese Muskeln beschaffen?

Die Muskeln haben meistentheils eine keulenf
Gestalt, ihr Kopf ist rundlich, in der Mitte sind sie
dicker und bauchig und laufen nach ihrem Ende zu
ab. Sie sind mit einer Haut umgeben und besond
ihrer Mitte mit vielen Adern und Nerven versehen und
Fettlagen von einander abgesondert.

3. Auf welche Weise sind sie mit den Knochen verbunden

Die meisten sind mit ihrem Kopfe an einen stä
mit dem Ende an einen schwächeren Knochen durch F
oder Sehnen befestiget.

4. Wozu dienen die Muskeln?

Die Muskeln dienen theils zur Bedeckung der Kn
theils aber auch zur Bewegung der Glieder und G
unseres Körpers.

5. Wie bewirken sie die Bewegung der Glieder?

Will der Mensch, daß sich ein Glied bewegen s
schwellen die zur Vollbringung der verlangten Bew
bestimmten Muskeln in der Mitte an, werden daher
als zuvor und nöthigen zuerst den schwächeren Knoche

Nachgeben und dadurch eben bewegen sie diejenigen Theile des Körpers, an welchen sie befestiget sind.

6. Bewegen sich alle Muskeln bloß dann, wenn es der Mensch will?

Es gibt auch Muskeln, welche sich ohne den Willen des Menschen bewegen, wie z. B. die Muskeln, welche das Herz, die Eingeweide, die Augenlider in Bewegung setzen.

7. Was geschieht mit den Muskeln, wenn sie längere Zeit angestrengt und oft in Bewegung gesetzt werden und wodurch werden sie neu gestärkt?

Werden die Muskeln längere Zeit angestrengt und oft in Bewegung gesetzt, so ermüden sie, durch den Schlaf aber werden sie wieder neu gestärkt.

8. Wodurch erschlaffen die Muskeln?

Durch eine übermäßige Anstrengung erschlaffen die Muskeln.

9. Wie viel befinden sich Muskeln in unserem Körper?

In unserem ganzen Körper befinden sich etwa 550 Muskeln.

Neunundzwanzigste Woche.

Die Bedeckung des menschlichen Körpers durch Haut, Haare und Nägel.

1. Wozu dient die Haut?

Die Haut bedeckt das Fleisch unseres Körpers und trägt das Meiste zur äußeren schönen Bildung des Menschen bei.

2. Von wievielerlei Haut ist unser Körper bedeckt?

Unser Körper ist von einer dreifachen Haut bedeckt, nämlich von der Oberhaut, der Schleim- oder Netzhaut und von der Fetthaut.

3. Was weißt du a. von der Oberhaut, b. von der Schleim- oder Netzhaut und c. von der Fetthaut zu sagen?

a. Die Oberhaut überzieht den ganzen Körper auf seiner Oberfläche und schützt alle gegen die Oberfläche hervortretende Nerven. Sie ist sehr fein und voll kleiner Oeffnungen oder Schweißlöcher, durch welche die aus dem Blute sich absondernden Flüssigkeiten, die Ausdünstungen, hindurchgehen und die Lebenskraft in den Körper eindringt. Bei großer Erhitzung erweitern sich diese Schweißlöcher oder Poren, schließen sich aber sehr schnell, so bald man sich im erhitzten Zustande der Kälte oder Zugluft aussetzt. Auch Schmuz und Unreinlichkeit verstopfen die Schweißlöcher. Die Oberhaut ist ohne Nerven und daher ohne Gefühl.

b. Die Schleim- oder Netzhaut ist ein sehr feines, überall durchlöchertes oder zelliges Gewebe, in welchem sich die Nerven und Blutgefäße endigen und von deren Färbung die Hautfarbe des Menschen abhängt.

c. Die Fetthaut ist ebenfalls ein zelliges Gewebe, ches Fett und Muskeln bedeckt und zur Schönheit des schen am Meisten beiträgt. In dieser Haut entsp Nägel und Haare.

4. Was dient außer der Haut noch ferner zur Bedeck Körpers?

Außer der Haut dienen auch noch die Haare un gel zur Bedeckung des Körpers.

5. Was weißt du von den Haaren zu sagen?

Die Haare sind Röhrchen, welche in der Ha mittelst einer Wurzel befestiget sind. Auch in ihnen b sich Säfte und sie dienen zum Schutz und zur Erwä des Körpers.

6. Was weißt du von den Nägeln zu erzählen?

Die Nägel dienen den Fingern und Zehen zum und zur Erhöhung ihrer Kraft. Haare und Nägel f fühllos, nur wo sie in die Haut eingewachsen sind, sich Nerven, daher ihr gewaltsames Abreißen großen S verursacht.

Dreißigste Woche.

Die Nerven.

1. Was sind die Nerven?

Die Nerven sind zarte, weiße, markige Faden, nicht wie die Haare inwendig hohl sind.

2. Von wo aus entspringen die Nerven? (theils — t

Die Nerven entspringen theils aus dem Gehirn, aus dem Rückenmarke.

3. Wohin verbreiten sich die Nerven?

Die Nerven verbreiten sich in vielen Zweigen du ganzen Körper. Die meisten und größten Nerven ge den Sinnenwerkzeugen, andere zu den Muskeln, noch kleinere zu den Eingeweiden.

4. Verbinde diese drei Antworten zu einem Satze.

Die Nerven, zarte, weiße, markige Faden, welch wie die Haare inwendig hohl sind, entspringen thei dem Gehirn, theils aus dem Rückenmarke und verbreit in vielen Zweigen so durch den ganzen Körper, d meisten und größten zu den Sinnenwerkzeugen, and den Muskeln und noch andere kleinere zu den Einge gehen.

5. Was bewirken die Nerven in unserem ganzen Körper?

Die Nerven bewirken in unserem Körper Empfi und Bewegung der Muskeln.

6. Was geschieht da, wo ein Nerve betäubt oder zersc wird?

Da, wo ein Nerve betäubt oder zerschnitten wird auch das Gefühl und die Beweglichkeit auf.

7. Verbinde die letzten beiden Antworten zu einem Satze. (daher)

Die Nerven bewirken in unserem Körper Empfindung und Bewegung der Muskeln; daher auch sogleich da, wo ein Nerve durchschnitten wird, das Gefühl und die Beweglichkeit aufhört.

8. Welche Arten von Nerven unterscheiden wir und welches sind die Verrichtungen jeder Art?

Man unterscheidet folgende Arten von Nerven:

a. zwei Sehnerven. Sie entspringen im Gehirn und treten in der Gestalt einer Schnur von der Dicke einer Federspule aus dem Hirnschädel hervor in die Augenhöhle, wo sie sich in äußerst feine Fäden ausbreiten und die Netzhaut bilden. Die Sehnerven tragen die Bilder, welche die wahrgenommenen Gegenstände in unserem Auge, wie in einem Spiegel hervorbringen, bis in das Gehirn und verschaffen dadurch der Seele Vorstellungen von Dem, was unsere Augen sehen.

b. zwei Gehörnerven. Auch sie entspringen im Gehirn und gehen in die innersten Theile des Ohres, wo sie die Eindrücke und Erschütterungen, welche der Schall auf sie machte, bis in das Gehirn fortpflanzen und der Seele Vorstellungen von Dem verschaffen, was unser Ohr hörte.

c. zwei Geruchnerven. Sie haben ebenfalls im Gehirn ihren Ursprung und breiten sich im Innern der Nase in mehreren Zweigen aus. Durch die Luft, welche wir einathmen, kommen die Ausdünstungen der verschiedenen Dinge in unsere Nase, hier reizen sie die Geruchnerven und diese pflanzen die auf sie gemachten Eindrücke bis in das Gehirn fort, und verschaffen auf diese Weise der Seele Vorstellungen von Dem, was wir riechen.

d. die Geschmacksnerven entspringen ebenfalls im Gehirn und gehen von da in mehreren Aesten in die Zunge, wo sie sich in kleinen Wärzchen endigen und dem Gehirn die Eindrücke zuführen, welche die verschiedenen Speisen und Getränke auf sie machten, wodurch die Seele zum Bewußtsein des Geschmackes der Dinge gelangt.

e. die Gefühlsnerven verbreiten sich unter der Oberfläche unseres Körpers, daher wir am ganzen Körper fühlen. Wo sich viele Nerven befinden, z. B. in den Fingerspitzen, da ist das Gefühl sehr fein. Die Gefühlsnerven pflanzen die auf sie gemachten angenehmen oder unangenehmen Eindrücke bis in das Gehirn fort und verschaffen dadurch der Seele eine Vorstellung von Dem, was wir fühlen.

9. Wodurch werden die Nerven gestärkt?

Die Nerven werden durch öftere Bewegung in freier Luft, durch fleißiges Waschen des Körpers mit kaltem Was-

ser, durch vorsichtiges Baden, durch Mäßigkeit, Rein
und Arbeitsamkeit gestärkt.

10. Wodurch werden die Nerven geschwächt?

Die Nerven werden geschwächt durch unmäßiges
sen, durch den öfteren Aufenthalt in unreiner Luft,
erhitzende und erschlaffende Getränke, durch heftige
schaften.

Einunddreißigste Woche.

Die Adern.

1. Was sind die Adern?

Die Adern sind häutige Röhren, welche mit den
zen in unmittelbarer Verbindung stehen.

2. Wozu dienen die Adern? (theils — theils — th

Die Adern dienen dazu, daß sie das Blut thei
dem Herzen durch den ganzen Körper, theils aus den
per wieder zurück zum Herzen treiben, theils auch daz
sie dem Blute neue Nahrung zuführen.

3. Verbinde diese beiden Antworten zu einem Satze.

Die Adern sind häutige Röhren, welche mit den
zen in unmittelbarer Verbindung stehen und dazu
daß sie das Blut theils aus dem Herzen durch den
Körper, theils aus dem Körper wieder zurück zum
treiben, theils dem Blute neue Nahrung zuführen.

4. Welche Arten von Adern unterscheidet man daher u
ches sind ihre Verrichtungen?

Man unterscheidet daher

a. Pulsadern (Arterien), d. h. solche, welch
im Fleische liegen und das Blut von dem Herzen aus
alle Theile des Körpers treiben.

b. Blutadern (Venen), d. h. solche, welche das
das auf seinem Wege durch den Körper zur Erhaltun
selben nicht verbraucht wurde, wieder zum Herzen
führen.

c. Saugadern, d. h. solche, welche den aus de
daueten Nahrungsmitteln bereiteten milchähnlichen Saf
saugen und ihn dem Herzen zuführen.

5. Welches sind die beiden größten Adern?

Die beiden größten Adern, welche hinten an de
ten und linken Seite des Rückgrates neben einander
heißen die große Pulsader und die Hohlader.

6. Welches ist das Geschäft der großen Pulsader?

Die große Pulsader nimmt das Blut aus dem H
in sich auf und vertheilt es durch den ganzen Körper.

7. Womit kann man die große Pulsader vergleichen?

Die große Pulsader kann man mit einem Bach
gleichen, der sich in unzähligen immer kleineren Armen

breitet und durch sein Wasser in einer ganzen Gegend Leben und Fruchtbarkeit verbreitet.

8. Verbinde die beiden letzten Antworten zu einem Satze.

Die große Pulsader, welche das Blut aus dem Herzen in sich aufnimmt und es durch den ganzen Körper vertheilt, gleicht einem Bache, der sich in unzähligen immer kleineren Armen ausbreitet und durch sein Wasser in einer ganzen Gegend Leben und Fruchtbarkeit verbreitet.

9. Welches ist das Geschäft der Hohlader?

Die Hohlader bringt das aus allen Theilen des Körpers durch die Blutadern aufgesammelte Blut in das Herz zurück.

10. Womit kann man die Hohlader vergleichen?

Die Hohlader kann man mit einem Flusse vergleichen, in den sich von allen Seiten her viele hundert kleine Bächlein ergießen und ihm das Wasser zuführen.

11. Verbinde die beiden letzten Antworten zu Einem Satze.

Die Hohlader, welche das aus allen Theilen des Körpers durch die Blutadern aufgesammelte Blut in das Herz zurückbringt, gleicht einem Flusse, in den sich von allen Seiten her viele hundert kleine Bächlein ergießen und ihm das Wasser zuführen.

Zweiunddreißigste Woche.

Von dem Herzen.

1. Was ist das Herz?

Das Herz ist ein hohler, kegelförmiger Muskel.

2. Worin liegt das Herz?

Das Herz liegt in der linken Brusthöhle unter dem Brustknochen in einem häutigen Sacke, welcher der Herzbeutel heißt.

3. Verbinde diese beiden Antworten zu einem Satze.

Das Herz, ein hohler, kegelförmiger Muskel, liegt in der linken Brusthöhle unter dem Brustknochen in einem häutigen Sacke, welcher der Herzbeutel heißt.

4. Wie ist das Herz eingerichtet?

Das Herz ist durch eine starke, fleischige Scheidewand in zwei Kammern getheilt, welche man die Herzkammern heißt. Jede Kammer hat nach Oben zu noch eine Vorkammer.

5. Wozu ist das Herz bestimmt?

Das Herz ist bestimmt, das Blut durch den ganzen Körper zu vertheilen.

6. In was wird das Herz durch mehrere Muskeln, welche um dasselbe herumgehen, erhalten?

Das Herz wird durch mehrere Muskeln, welche um dasselbe herumgehen, in steter Bewegung erhalten.

7. Was geschieht mit dem Herzen durch diese stete Bew
Durch diese stete Bewegung wird das Herz zus
gezogen und erweitert.

8. Was erfolgt, wenn sich das Herz zusammenzieht
weitert?

Wenn sich das Herz zusammenzieht, so wird
und lang und treibt das Blut fort; dehnt es sich
wird es weit und kurz und nimmt das Blut wieder
auf.

9. Auf welche Weise wird daher die Bestimmung des
erfüllt?

Die Antwort soll die Verbindung der letzten drei Antw
einem Satze enthalten.

Das Herz wird durch mehrere Muskeln, welch
steter Bewegung erhalten, theils zusammengezogen,
es enge und lang wird und das Blut forttreibt, th
weitert, wodurch es weit und kurz wird und das Bl
der in sich aufnimmt.

10. Aus welchen Einrichtungen des Herzens läßt sich b
die Weisheit Gottes erkennen?

Gottes Weisheit läßt sich vorzüglich in der Ein
des Herzens erkennen, daß die Bewegung desselbe
unser Zuthun erfolgt und es nie ermüdet, obgleich
Tag und Nacht in Bewegung ist.

Dreiunddreißigste Woche.

Von den Lungen.

1. Was sind die Lungen?

Die Lungen sind weiche, schwammige Körper,
aus feinen Bläschen und Blutgefäßen bestehen, i
Theile oder Flügel abgetheilt und mit einer dünnen
umgeben sind.

2. Wo liegen die Lungen?

Die Lungen liegen in der Brusthöhle auf beide
ten des Herzens.

3. Verbinde beide Antworten zu einem Satze.

Die Lungen, weiche, schwammige Körper, welc
feinen Bläschen und Blutgefäßen bestehen, in zwei
oder Flügel abgetheilt und mit einer dünnen Haut
ben sind, liegen in der Brusthöhle auf beiden Seit
Herzens.

4. Wodurch wird den Lungen die Luft zugeführt?

Die Luft wird den Lungen durch die Luftröhre
führt.

5. In was spaltet sich die Luftröhre, wenn sie in die
höhle kommt?

Die Luftröhre spaltet sich in der Brusthöhle i
Röhren.

6. Wohin gehen diese Röhren?

Die eine von diesen Röhren geht in den rechten, die andere in den linken Lungenflügel.

7. In was zertheilt sich jede dieser Röhren?

Jede dieser Röhren zertheilt sich dort wieder in feine Röhrchen.

8. Welches ist das Geschäft dieser feinen Röhrchen?

Diese feinen Röhrchen verbreiten sich durch die ganze Lunge und lassen dort die frisch eingeathmete Luft ausströmen.

9. Gieb in einem Satze die Verbindung an, in welcher die Luftröhre mit den Lungen steht, und benutze die Antworten unter Nr. 5 — 8.

Die Luftröhre spaltet sich in der Brusthöhle in zwei Röhren, von denen die eine in den rechten, die andere in den linken Lungenflügel geht, und sich dort wieder in viele feine Röhrchen zertheilt, welche sich durch die ganze Lunge verbreiten und in ihr die frisch eingeathmete Luft ausströmen lassen.

10. Was geschieht mit dem Blute bei seinem Kreislaufe durch den Körper?

Das Blut wird bei seinem Kreislaufe durch den Körper erhitzt und verdorben.

11. Was geschieht in der Lunge mit dem Blute?

In der Lunge wird das Blut abgekühlt und durch den Sauerstoff der eingeathmeten Luft verbessert.

12. Welches ist also die eigentliche Bestimmung der Lungen? Verbinde die beiden letzten Antworten zu einem Satze.

Durch die Lungen soll das Blut, welches bei seinem Kreislaufe durch den Körper erhitzt und verdorben worden ist, abgekühlt und durch den Sauerstoff der eingeathmeten Luft verbessert werden.

13. Was geschieht mit der durch Entziehung des Sauerstoffs verdorbenen Luft?

Die durch Entziehung des Sauerstoffs verdorbene Luft wird von den Lungen ausgestoßen.

14. Was geschieht mit der Lunge, wenn wir Luft aus- und einathmen?

Wenn wir Luft einathmen, so blasen sich die Lungenflügel auf, athmen wir hingegen die verdorbene Luft aus, so ziehen sie sich zusammen.

15. Woher kommt es, daß es der Gesundheit schadet, wenn man auf die Hitze trinkt?

Die Speiseröhre geht zwischen den beiden Lungenflügeln hindurch. Ist man erhitzt, so drängt sich das Blut nach dem Herzen und den Lungen und häuft sich dort an. Durch kaltes Getränke gerinnt es, stockt und verursacht Knoten und Geschwüre in der Lunge.

Vierunddreißigste Woche.

Der Magen. Die Gedärme.

1. Was ist der Magen?

Der Magen ist ein länglichrunder, schiefliegender tel, welcher aus vier verschiedenen Häuten besteht u Verdauung der Speisen dient.

2. Wo liegt der Magen?

Er liegt unter dem Brustbeine und [illegible]ht quer ül Gedärmen wie auf einem Kissen.

3. Verbinde beide Antworten zu einem Satze.

Der Magen, ein länglichrunder, schiefliegender welcher aus vier verschiedenen Häuten besteht und zu dauung dient, liegt unterhalb des Brustbeines und ru über den Gedärmen, wie auf einem Kissen.

4. Wodurch gelangen die Speisen in den Magen?

Die Speisen gelangen durch die Speiseröhre Magen.

5. Was geschieht mit den Speisen in dem Magen?

Im Magen werden die Speisen mit dem Ma vermischt, durch die Wärme und die unablässige Zusa ziehung und Ausdehnung des Magens erweicht und i Brei verwandelt oder verdauet.

6. Verbinde die beiden letzten Antworten zu einem Sa

Sobald die Speisen durch die Speiseröhre in de gen gelangt sind, so werden sie mit dem Magensaf mischt, durch die Wärme und die unablässige Zusa ziehung und Ausdehnung des Magens erweicht und ir Brei verwandelt oder verdauet.

7. Wohin gehen die Speisen, wenn sie in dem Magen worden sind?

Wenn die Speisen in dem Magen verdauet sind, so gehen sie in die Gedärme über.

8. Was sind die Gedärme?

Die Gedärme sind ein langer, häutiger Schlauc sechsmal so lang als der ganze Mensch, welcher durc wurmförmige Bewegung den Nahrungsbrei weiter scha durch die Vermischung mit mancherlei Säften immer verdünnt und in Milchsaft verwandelt.

9. Was geschieht zuletzt mit dem Milchsafte?

Dieser Milchsaft ergießt sich zuletzt in eine Bl und wird durch sie dem Herzen zugeführt und mi Blute vermischt.

Fünfunddreißigste Woche.

Wesentliche und zufällige Merkmale.

In einer vorausgehenden Unterredung müssen fol Begriffe zur deutlichen Einsicht der Kinder kommen:

Ein Merkmal ist das, woran man eine Sache erkennt.

Ein wesentliches Merkmal einer Sache ist das, ohne welches eine Sache aufhört das zu sein, was sie wirklich ist.

Ein zufälliges Merkmal einer Sache ist das, ohne welches eine Sache bleibt, was sie wirklich ist.

1. Gieb die wesentlichen Merkmale eines Baumes an.

An dem Baume ist wesentlich,

a. daß er eine holzige Wurzel und einen einzigen, holzigen Stamm hat, der sich oben in Aeste und Zweige theilt und

b. daß er die Kraft in sich trägt, Knospen, Blätter und Blüthen zu treiben und viele Jahre fortzudauern.

2. Gieb die zufälligen Merkmale eines Baumes an.

Der Baum kann alt oder jung, hoch oder niedrig, stark oder schwach, gerade oder krumm, inländisch oder ausländisch, wild oder veredelt, belaubt oder entblättert sein.

Sechsunddreißigste Woche.

1. Gieb die wesentlichen Merkmale verschiedener Arten der Bäume (a. der Obstbäume, b. der Forstbäume und c. der Palmen) an.

a. Die wesentlichen Merkmale der Obstbäume sind folgende: Sie werden in den Obstgärten, auch wohl an Straßen, Feldrainen angepflanzt, tragen eßbare Früchte, gehören zu den Laubhölzern, welche im Herbste ihre Blätter verlieren und im Frühjahre neue Knospen treiben und können durch Versetzen, Propfen, Oculiren u. s. w. veredelt werden.

b. Die wesentlichen Merkmale der Forstbäume sind folgende: Sie finden sich entweder durch die Natur oder durch die Hand der Menschen in den Wäldern, sind entweder Laub- oder Nadelhölzer und gewähren uns vorzüglich durch Bau- Brenn- und Nutzholz, auch wohl durch Harz, Rinde u. s. w. großen Nutzen.

c. Die wesentlichen Merkmale der Palmen sind folgende: Sie wachsen nur in den heißesten Ländern, haben keine Aeste, denn ihre Blätter breiten sich oben am Gipfel aus und ihre Blüthen kommen zwischen den Blättern hervor. Ihr dicker Stamm besteht aus übereinander gelegten Blättern, die durch das Wachsthum des Baumes abfallen und einen Stumpf zurücklassen. Die Früchte, auch Mark und Saft, dienen zur Nahrung der Menschen, die großen Blätter werden zum Dachdecken, auch wie Papier als Schreibmaterial benutzt.

2. Gieb die wesentlichen Merkmale der Sträucher an.

Die Sträucher treiben mehrere Stämme aus der Wur-

zel, erreichen nicht die Höhe, wie die Bäume und alle Blätter.

3. Gieb einige zufällige Merkmale der Sträucher an.

Die Früchte der Sträucher sind theils eßbar, the genießbar, theils giftig; Aeste und Zweige sind theil theils dornig; einige erfreuen uns bloß durch ihre r chende Blüthe, andere durch ihre schattigen Blätter; sind einheimisch, andere ausländisch.

Siebenunddreißigste Woche.

Gieb die wesentlichen Merkmale oder die Kennzeichen Kräuter, 2. der Gräser, 3. der Farrenkräuter, 4. der Moose Flechten und 6. der Schwämme an.

1. Die Kräuter sind Gewächse, welche einen und saftigen Stengel haben und theils zur Ernähru Menschen und Thiere, theils zum Gewürz, theils zu nei oder Färberei, theils durch ihren Geruch oder ihr nen Farben und Formen zum Vergnügen der M dienen.

2. Die Gräser sind Gewächse, welche einen knotigen Halm, schmale, stiellose Blätter haben un Nahrungsmittel für den Menschen dienen.

3. Die Farrenkräuter haben keinen eigen Stamm, sondern treiben aus der dicken, holzigen Blattstiele mit Blättern hervor. An der untern Se Blätter sitzen Saamenbehältnisse. Sie wachsen an gen, sumpfigen Orten.

4. Die Moose haben einen mit Blättern b Stiel, sind fast immer grün, doch im Herbste in ihrer sten Gestalt, wachsen auf Felsen, in Wäldern, feuchte ten, auf Dächern, an Baumstämmen u. s. w. Der der Moosarten ist sehr mannigfaltig.

5. Die Flechten machen mit ihrem Stamm, m Wurzeln und Blättern oft nur einen einzigen Körpe und bestehen aus Faden, oder einem häutigen Gewebe, auch aus einem blätterigen Wesen, was fast wie da einem Bildhauer in Stein gehauene Laubwerk aussieht. wachsen an Felsen und Steinen, auf dürren Bergen Hügeln und ziehen ihre Nahrung aus der Luft ein. ben sie ab, so lassen sie ein wenig feine Erde zurü welcher andere Pflanzen ihren Unterhalt finden und so den ersten Grund zur Fruchtbarkeit.

6. Die Schwämme treiben einen saftigen Stiel welchem bei einigen ein Hut aufruht, der bei andern j fehlt, und wachsen auf der Erde, an den Stämmen Bäume, an feuchten Orten u. s. w. Einige sind e

andere giftig, einige riechen angenehm, andere widrig, einige haben eine helle, andere eine dunkle, noch andere eine bunte Farbe.

Achtunddreißigste Woche.

Die Merkmale organisirter und unorganisirter Körper.

1. Was versteht man unter organisirten Körpern?

Organisirte Körper sind solche, welche gewisse Werkzeuge oder Organe besitzen, durch welche sie zu ihrem Wachsthum, zu ihrer Erhaltung und Fortpflanzung Nahrung in sich aufnehmen und sich eine Zeitlang in einer gewissen Thätigkeit erhalten.

2. Aus was für Theilen bestehen organisirte Körper?

Organisirte Körper bestehen aus festen und flüssigen Theilen.

3. Wenn nennt man diese organisirten Körper lebendig?

Wenn sich die festen und flüssigen Theile der organisirten Körper durch eigne innere Kraft bewegen, so nennt man sie lebendig.

4. Wenn nennt man sie todt?

Wenn der Kreislauf der Säfte in den organisirten Körpern aufhört, so nennt man sie todt.

5. Was wird zum Leben der organisirten Körper erfordert?

Zum Leben der organisirten Körper wird Nahrung, Luft, Licht und Wärme erfordert.

6. Welche Geschöpfe gehören zu den organisirten Körpern?

Zu den organisirten Körpern gehören die Thiere und Pflanzen.

7. Was versteht man unter unorganisirten Körpern?

Unorganisirte Körper sind solche, welche ohne Organe entstehen und sich durch Ansetzung gleichartiger oder ähnlicher Theile von Außen vergrößern.

8. Welche Naturkörper gehören zu den unorganisirten Körpern?

Zu den unorganisirten Körpern gehören die Mineralien.

Neununddreißigste Woche.

Die Merkmale der drei Reiche der Natur.

1. Wie heißen die drei Reiche der Natur?

Die drei Reiche der Natur heißen: das Thierreich, das Pflanzenreich und das Mineralreich.

2. Welche Geschöpfe gehören zu dem Thierreiche?

Zu dem Thierreiche gehören alle diejenigen Geschöpfe, welche leben, wachsen, empfinden und sich größtentheils willkührlich von einem Orte zum andern bewegen können.

3. Was heißt das, wenn man sagt: die Thiere leben?

Wenn die Thiere Nahrung zu sich nehmen un
Blut sich in ihren Adern bewegt, so leben sie.

4. Auf welche Weise wachsen die Thiere?

Die Thiere wachsen, indem sie durch eine M
nung Nahrung in ihren Magen bringen, diese v
und von Innen heraus in solche Bestandtheile verw
aus welchen ihr Körper besteht.

5. Warum nennt man die Thiere beseelte organisirte K

Die Thiere nennt man beseelte organisirte Körp
sie sich die äußeren Gegenstände sinnlich vorstellen u
diesen Vorstellungen ihre Verrichtungen bestimmen kö

6. Welche Naturkörper gehören zu dem Pflanzenreiche?

Zu dem Pflanzenreiche gehören alle belebten, a
beseelt organisirten Körper, welche keine willkührliche
gung und größtentheils auch keine Empfindung hab
ihre Nahrung durch Wurzeln, Rinde und Blätter
Erde und Luft einsaugen.

7. Welche Naturkörper gehören zu dem Mineralreiche?

Zu dem Mineralreiche gehören alle unbelebte
organisirte Körper, welche also keine Nahrung zu s
men, nicht wachsen, nicht empfinden, sich nicht will
bewegen und sich nur durch Ansetzung gleichartiger od
licher Theile von Außen her vergrößern.

Vierzigste Woche.

Die Merkmale der sechs Classen der Thi

Welches sind die Merkmale 1. der Säugethiere, 2. de
3. der Amphibien, 4. der Fische, 5. der Insecten und 6. der W

1. Die Säugethiere haben rothes, warmes
bringen lebendige Junge zur Welt, ernähren sie ei
lang mit ihrer Milch und holen durch Lungen Athem

2. Die Vögel haben rothes, warmes Blut, zwe
zwei Flügel, einen mit Federn bedeckten Körper, eine
artigen Schnabel, legen Eier, aus denen sie Junge
ten und holen durch Lungen Athem.

3. Die Amphibien haben rothes, kaltes Blu
nen im Wasser und auf dem Lande leben, legen E
holen durch Lungen Athem.

4. Die Fische haben rothes, kaltes Blut, le
Wasser, legen Eier, haben keine Lungen und keine
aber einen meistentheils mit Schuppen bedeckten Körp

5. Die Insecten haben weißes, kaltes Blut,
durch Einschnitte abgesonderten Körper, wenigstens sechs
Fühlhörner und keine Lungen.

6. Die Würmer haben weißes, kaltes Blut, F
den, keine Füße, meistens einen nackten, weichen Körp

halten sich im Wasser, in der Erde oder an feuchten, sumpfigen Orten, selbst im Körper anderer lebendiger Geschöpfe auf.

Zweites Jahr.

Erste Woche.

Uebungen im Vergleichen.

In einer vorausgehenden Unterredung müssen folgende Begriffe und Erklärungen zur deutlichen Einsicht der Kinder kommen.

Aehnlich sind Dinge, wenn sie mehrere Merkmale mit einander gemein haben.

Vergleichen heißt die Aehnlichkeiten zweier oder mehrerer Dinge aufsuchen.

Will man Dinge mit einander vergleichen, so hat man Rücksicht zu nehmen auf ihre Entstehung, ihre Gattung, ihren Stoff, ihre Theile, ihre Form, ihren Gebrauch, ihren Nutzen, ihre Verrichtungen, ihre Veränderungen, die Dauer ihres Daseins, den Ort, wo man sie antrifft, die Zeit, in welcher man sie bemerkt, den Zweck, der durch sie erreicht wird.

Vergleiche mit einander
I. Fenster und Thüre,
II. Wand- und Schiefertafel,
III. Feder und Bleistift,
IV. Tafel und Bank.

I. Fenster und Thüre sind einander ähnlich, denn 1. sind beide von den Menschen gefertiget, oder Kunstprodukte. 2. Beide sind wesentliche Theile eines Wohnzimmers. 3. Beide bestehen aus einzelnen Theilen, welche zu einem Ganzen verbunden sind. 4. Beide haben eine länglich viereckige Gestalt. 5. Beide sind gewöhnlich mit Firnißfarbe angestrichen. 6. Beide kann man auf- und zumachen. 7. Beide dienen zum Verschließen der Oeffnungen eines Zimmers. 8. Beide sind durch Bänder befestiget. 9. Beide kann man ausheben. 10. Beide verursachen Zugluft, wenn sie geöffnet werden.

II. Wand- und Schiefertafel sind einander ähnlich, denn 1. sind beide Kunstprodukte. 2. Beide sind viereckig. 3. Beide bestehen aus einer glatten, schwarzen Fläche. 4. Beide werden gebraucht, um darauf zu schreiben oder zu rechnen. 5. Von Beiden kann man das Geschriebene leicht weglöschen. 6. Beide werden vorzüglich in Volksschulen gebraucht.

7. Beide können aufgehangen werden. 8. Beide wer
einem längeren Gebrauche unrein.

III. Feder und Bleistift sind einander ähnlich
1. gehören beide zu den Schreibmaterialien. 2. Bei
mehr oder weniger hart. 3. Beide werden bei Han
ten gekauft. 4. Beide werden beim Gebrauche imm
zer. 5. Beide werden von den Schulkindern in ein
derkästchen oder einer Federbüchse aufbewahrt. 6.
werden durch den Gebrauch stumpf. 7. Beide müs
dem Gebrauche geschnitten werden. 8. Beide habe
stets ein und dieselbe Farbe.

IV. Tafel und Bank sind einander ähnlich
1. sind beide Hausgeräthe. 2. Beide sind Kunstp
3. Beide sind vom Tischler oder Zimmermann ge
4. Beide sind aus Holz gemacht. 5. Beide beste
einer länglich viereckigen Fläche und aus mehreren
6. Beide findet man besonders häufig in Wirthsl
7. Beide sind gewöhnlich mit Oelfarbe angestrichen
trifft man 8. beide auch unangestrichen an. 9. Bei
nen von einem Orte zu dem andern fortbewegt werde
beweglich). 10. Beide sind zum Gebrauche für
Personen bestimmt. 11. Beide müssen von Zeit zu
reiniget werden.

Zweite Woche.

Vergleiche mit einander
I. Pferd und Kuh,
II. Biene und Wespe,
III. Schmetterling und Maikäfer,
IV. Gans und Ente.

I. Pferd und Kuh sind einander ähnlich, denn
sind 1. Säugethiere. 2. Beide sind vierfüßige Hau
3. Beide sind mit Haaren bedeckt. 4. Beide werd
Ziehen gebraucht. 5. Beide sind uns um des groß
tzens willen, den sie gewähren, ganz unentbehrlich. 6.
sind bisweilen geduldig und sanft, bisweilen aber a
tzig und wild. 7. Beide trifft man in dem Stall
jeden Landwirthes an. 8. Beide werden oft theuer
9. Mit Beiden wird man bei ihrem Einkaufe leicht
gen. 10. Das Fleisch und die Milch Beider wird v
Menschen als Nahrungsmittel benutzt. 11. Beide n
wenn sie jung sind, oft sehr possirliche Sprünge. 1
Haut und die Haare Beider werden von den Mensch
vielfache Weise benutzt. 13. Der Mist Beider wi
Düngung der Felder gebraucht.

II. Biene und Wespe sind einander ähnlich,

Beide gehören 1. zu den Insecten mit häutigen Flügeln. 2. Beide haben gezähnte Kinnladen und 4 Freßspitzen. 3. Beide leben in Gesellschaft. 4. Beide haben einen Stachel, aus welchem sich bei dem Stich ein scharfer Saft in die Wunde ergießt und Geschwulst erregt. 5. Beide bauen sich künstliche Zellen. 6. Beide legen Eier in die Zellen. 7. Aus den Eiern Beider entstehen Maden oder Larven. 8. Bei Beiden verwandelt sich die Made in eine Nymphe, welche sich einspinnt und nach mehreren Tagen als vollkommen ausgebildetes Insect hervorgeht. 9. Beide nehmen ihre Nahrung von Blüthen und Blumen. 10. Beide zeichnen sich durch rege Arbeitsamkeit aus. 11. Beide entfernen sich weit von ihrer Wohnung und finden sie dennoch wieder. 12. Beide werden sehr erzürnt, sobald sie bei ihren Arbeiten gestört und zum Zorn gereizt werden.

III. Schmetterling und Maikäfer sind einander ähnlich, denn Beide gehören 1. zu den geflügelten Insecten. 2. Beide bilden sich nur nach und nach durch mehrere Verwandlungen zu vollkommenen Insecten aus. 3. Beide werden häufig von Kindern verfolgt und nicht selten gequält. 4. Beide fliegen nur zu gewissen Zeiten des Tages umher. 5. Beide entstehen aus Eiern. 6. Beide finden ihre Nahrung im Pflanzenreiche. 7. Beide können Nässe und Kälte nicht vertragen.

IV. Gans und Ente sind einander ähnlich, denn Beide halten sich 1. gern an den Gewässern und auf dem Wasser auf. 2. Beide sind mit Schwimmfüßen versehen. 3. Beide haben einen breiten, vorn abgerundeten Schnabel. 4. Beide gehören daher zu den Schwimmvögeln. 5. Beide sind sehr nützliche Hausthiere. 6. Das Fleisch, das Fett und die Eier Beider dienen uns zur Nahrung. 7. Beide leben zahm und wild. 8. Die Jungen Beider sind gute Schwimmer. 9. Beide werden fett gemacht und zu delicaten Braten zubereitet.

Dritte Woche.

Vergleiche I. Augen und Ohren,
II. Hände und Füße,
III. Finger und Zehen,
IV. Adern und Gedärme.

I. Augen und Ohren sind einander ähnlich, denn Beide sind 1. die Werkzeuge der beiden edelsten Sinne. 2. Beide sind höchst wunderbar und künstlich eingerichtet. 3. Beide sind es ganz vorzüglich, durch welche die Seele Begriffe und Vorstellungen erlangt. 4. Die Werkzeuge Beider sind überaus fein und daher auch sehr geschützt. 5. In Beide gehen Nerven aus dem Gehirn. 6. Beide erhöhen in ihrem

gesunden Zustande den Reiz des Lebens. 7. Die W
Beider verlieren durch Krankheit oder auch im höh
bensalter an Kraft. 8. Beide müssen die Kinder
Schule in einer angemessenen Thätigkeit erhalten. 9
hat der Mensch mit dem größten Theile der Thiere
10. Die kunstvollen Einrichtungen Beider verherrli
Weisheit Gottes. 11. Die Werkzeuge Beider sind b
chen Menschen schon bei ihrer Geburt so kraftlos,
dieselben gar nicht brauchen können. 12. Beide
leicht verletzt werden, weßhalb sie sehr geschont
müssen.

II. Hände und Füße sind einander ähnlic
1. gehören Beide zu den Gliedmaßen des Menschen. 2
bestehen aus Haut, Fleisch, Muskeln, Knochen, Ad
Nerven. 3. Beide endigen sich in fünf kleineren G
welche mit Nägeln versehen sind. 4. Beide könn
gebrochen werden. 5. Beide werden besonders im
leicht verletzt. 6. Beide kann der Mensch hauptsä
körperlichen Arbeiten nicht entbehren. 7. Beide könn
Uebung ungemeine Gelenkigkeit und Gewandtheit
8. Beide werden an denjenigen Theilen sehr hart
anhaltenden starken Druck erfahren. 9. Durch di
tzung Beider erwerben sich bei Weitem die meisten M
ihren Unterhalt. 10. Beide kann der Mensch willküh
wegen. 11. Beide kann man in großer Kälte
12. Beide müssen rein erhalten werden.

III. Finger und Zehen sind einander ähnlic
Beide sind 1. Theile der menschlichen Gliedmaßen. 2
bestehen aus Haut, Fleisch, Muskeln, Knochen, Ad
Nerven. 3. Beide können willkührlich bewegt werden
Beiden befinden sich zwei oder drei Gelenke. 5.
den befinden sich Nägel, welche von Zeit zu Zeit
verschnitten werden müssen. 6. In Beiden endigen
Nerven. 7. Beide verlieren ihre Brauchbarkeit, w
Muskeln oder Bänder zerschnitten werden. 8. Be
Beider kann man Etwas festhalten. 9. Beide
Mensch in gleicher Anzahl. 10. Die Einzelnen h
Beiden eine verschiedene Bildung. 11. Beide ver
dem Menschen bisweilen die heftigsten Schmerzen.
dem Gebrauche Beider kann der Mensch bewunder
Gewandtheit erlangen.

IV. Adern und Gedärme sind einander ähnlic
Beide sind 1. häutige Röhren oder Schläuche. 2.
tragen wesentlich zur Erhaltung des menschlichen
bei. 3. In Beiden findet eine stete Bewegung
4. Beide sind sehr verschieden gewunden und ge

5. Beide finden sich von ganz verschiedener Größe in dem Körper. 6. Die Verletzung Beider kann den Tod eines Menschen herbeiführen. 6. Beide werden durch Muskeln geöffnet und geschlossen.

Vierte Woche.

Vergleiche I. den Stolzen mit einem Pfau,
II. den Bescheidenen mit einem Veilchen,
III. die Sprache und die Schrift,
IV. den Lehrer und den Arzt.

I. Der Stolze ist einem Pfau ähnlich, denn Beide brüsten sich 1. mit ihren Vorzügen vor Andern. 2. Beide haben keine Augen für Das, was an ihnen häßlich ist. 3. Beide bilden sich auf Das viel ein, was ihr Verdienst gar nicht ist. 4. Beide setzen sich gern hoch *). 5. Die Stimme Beider macht einen widerlichen Eindruck auf uns. 6. Beide sind sehr selbstsüchtig **).

II. Der Bescheidene gleicht einem Veilchen, denn Beide brüsten sich 1. nicht mit ihren Vorzügen. 2. Die Vorzüge Beider finden die verdiente Anerkennung. 3. Beide werden von den Menschen aufgesucht. 4. Beide werden bisweilen ohne alle Schonung behandelt. 5. Beide lieben Stille und Verborgenheit. 6. Mit den Verdiensten Beider schmückt sich oft der Stolze.

III. Sprache und Schrift sind einander ähnlich, denn durch Beide können wir 1. Andern unsere Gedanken und Empfindungen mittheilen. 2. Beide machen bald einen angenehmen, bald einen unangenehmen Eindruck auf die Menschen, denn Beide können tief verwunden, aber auch trösten, erheitern, aber auch verstimmen, Anderer Glück befördern, aber auch vernichten, Thränen veranlassen und trocknen. 3. Beide werden bei gebildeten Völkern immer mehr ausgebildet. 4. Die Ausbildung Beider läßt einen sicheren Schluß auf den Standpunkt der Bildung eines Volkes machen. 5. Beide müssen erlernt werden. 6. Beide sind Wirkungen des vernünftigen Nachdenkens. 7. Beide sind bei den Völkern der Erde sehr verschieden. 8. Beide bringen den Menschen Ehre und Schande. 9. Beide äußern ihre Wirksamkeit Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch. 10. Beide beruhen auf der Verbindung der Laute zu Silben, der Silben zu Wörtern, der Wörter zu Sätzen.

IV. Der Lehrer und der Arzt sind einander ähnlich, denn 1. bemühen sich Beide, den Zustand der Menschen, mit

*) Pfauen fliegen bekanntlich gern auf Bäume, Dächer u. s. w.
**) Pfauen lassen das andere Geflügel nicht eher ruhig fressen, als bis sie gesättiget sind.

welchen sie ihr Beruf in Verbindung setzt, zu verb
2. Beide geben deßhalb gewisse Vorschriften und verl
daß dieselben befolgt werden. 3. Beide sehen ihre H
gen nicht selten getäuscht. 4. Beide sehen ihre Bem
gen auch wohl mit Undank belohnt. 5. Beide müs
Mittel zur Erreichung ihrer Absichten anwenden, we
nen schmerzlichen Eindruck machen. 6. Beide müss
Geduld gegen Die beweisen, auf welche sie wirken
7. Beide müssen Diejenigen, auf welche sie wirken
genau beobachten. 8. Der Beruf Beider ist von
Wichtigkeit. 9. Der Beruf Beider erfordert sorgfältig
bereitung. 10. Beide erweitern ihre Kenntnisse du
machte Erfahrungen und durch das Lesen geeigneter
11. Beide werden oft durch menschliche Vorurtheile
rer Wirksamkeit gehindert. 12. Beiden ist das Be
der Menschen bei ihrer Wirksamkeit unumgänglich nothw

Fünfte Woche.

Vergleiche I. das Leben und den Fluß,
II. den Lehrer und den Säemann,
III. das Kind und das Bäumchen,
IV. die Strafe und die Arznei.

I. Das Leben gleichet einem Fluß, denn 1
Beide unaufhaltsam an uns vorüber. 2. Was von
an uns vorübergegangen ist, kehrt nimmer wieder
3. Beide fließen still und ruhig dahin, Beide werd
auch von Stürmen heftig bewegt. 4. Beide haben
Lasten zu tragen. 5. Beide haben Anfang und
6. Beide bringen dem Menschen Segen und Ve
7. Für Beide werden oft plötzlich von Außen her V
rungen herbeigeführt. 8. In Beiden giebt es gef
Stellen.

II. Der Lehrer ist einem Säemanne zu verg
denn Beide streuen 1. Saamen aus. 2. Beide streu
Saamen auf verschiedenen Boden. 3. Die Erwa
Beider werden bisweilen erfüllt, bisweilen auch wo
troffen, bisweilen aber auch nicht erfüllt. 4. Die
hungen Beider sind sehr anstrengend. 5. Der glückli
folg der Bemühungen Beider hängt zum Theil vo
ständen ab, welche Beide nicht in ihrer Gewalt haben. (
Beruf Beider hat für den Staat große Wichtigkeit.

III. Das Kind gleichet einem Bäumchen, denn
Beide noch jung. 2. Beide müssen gezogen werden. 3
Beiden hofft man später Früchte. 4. In Beiden w
plötzlich das Leben ertödtet. 5. Beide können für sich
noch nicht bestehen; sie bedürfen einer Stütze. 6.

verlieren oft plötzlich ihre Stütze. 7. Beide verwildern ohne sorgsame Pflege. 8. Beide erfreuen durch frühzeitige Blüthen und Früchte. 9. Beide tragen oft dann noch Früchte, wenn man es kaum noch erwartet. 10. Von Beiden sind gefährliche Auswüchse zu entfernen. 11. Auf Beide haben die äußeren Umgebungen großen Einfluß.

IV. Strafe und Arznei sind einander ähnlich, denn 1. sollen Beide einen fehlerhaften Zustand verbessern. 2. Beide machen einen unangenehmen Eindruck. 3. Beide bleiben nicht immer dieselben. 4. Beide verwunden oft das Gemüth Derer, welche sie für Andere anordnen. 5. Beide müssen geduldig hingenommen werden. 6. Ein vorsichtiges und gewissenhaftes Verhalten in jedem Lebensverhältnisse sichert in den meisten Fällen vor Beiden. 7. Von Beiden bleibt aber dennoch nicht leicht irgend ein Mensch gänzlich verschont.

Bloß für den Lehrer. In der Anwendung Beider ist 1. die körperliche Beschaffenheit Derer zu berücksichtigen, welche sie erhalten, 2. ein weises Maas und 3. ruhige Besonnenheit zu beobachten.

Sechste Woche.

Vergleiche I. den Sturm und den Krieg,
II. den Lehrer und den Gärtner,
III. die Schule und den Staat,
IV. die Jugendzeit und den Morgen.

I. Sturm und Krieg sind einander ähnlich, denn Beide erfolgen 1. unter der Zulassung Gottes. 2. Von Beiden sind die Ursachen oft in Dunkel verborgen. 3. Beide sind mit großem Getöse verbunden. 4. Beide vernichten oft schnell menschliches Glück. 5. Beide führen Menschen in unbekannte Gegenden. 6. Beide bringen vielen Menschen den Tod. 7. Die Wirkungen Beider erstrecken sich oft über viele Länder. 8. Beide stiften bei allem Unheil, welches sie anrichten, doch auch reichen Segen. 9. Beide haben mancherlei Erfindungen veranlaßt. 10. Beide wirken um so verderblicher, je länger sie dauern. 11. Beide werden oft eine Zeitlang unterbrochen, beginnen aber dann nicht selten um so heftiger. 12. Beide verursachen großen Geldaufwand. 13. Auf Beide folgt endlich die Zeit der Ruhe.

II. Der Lehrer und der Gärtner sind einander ähnlich, denn Beide müssen sich 1. auf ihren Beruf gehörig vorbereiten. 2. Beiden ist ein bestimmter Ort zu ihrer Wirksamkeit übergeben. 3. Beide haben es mit der Erziehung und Bildung junger Pfleglinge zu thun. 4. Beide müssen wachen, daß das Unkraut nicht überhand nimmt. 5. Beide

euen sich innig, wenn sie an ihren Pfleglingen ihre Absichten erreichen. 6. Beide arbeiten oft vergeblich. 7. Beide auern, wenn ihre Hoffnungen nicht erfüllt werden. 8. Beide aben Pfleglinge von verschiedener Beschaffenheit. 9. Beide wenden verschiedene Mittel an, um an ihren Pfleglingen ihre Absichten zu erreichen. 10. Beide haben das Gelingen ihrer Absichten in ihrer Gewalt. 12. Beide müssen ihr Werk mit Vertrauen auf Gott beginnen und fortsetzen.

III. Die Schule und der Staat sind einander ähnlich, denn Beide sind 1. gesellschaftliche Vereine. 2. In Beiden kann nicht Jeder nach seiner Willkür handeln. 3. In Beiden muß sich Jeder nach der eingeführten Ordnung richten. 4. Beide können ohne Gesetze nicht bestehen. 5. In Beiden finden sich Solche, welche die Gesetze befolgen und nicht befolgen. 6. In Beiden werden Die bestraft, welche die Gesetze nicht befolgen. 7. Beide fordern gewisse Anstrengungen und Beschwerden. 8. Beide tragen Viel zum Glücke und Wohlbefinden der Menschen bei. 9. Beide werden von den Unverständigen für eine Last angesehen. 10. In Beiden hört man nicht selten Klagen über allzugroße Forderungen. 11. Die Einrichtungen Beider bezeichnen den Bildungszustand eines Volkes. 12. In Beiden befindet sich Der am Glücklichsten, der in jeder Beziehung seine Pflichten erfüllt.

IV. Die Jugendzeit gleicht einem Morgen, denn 1. lassen Beide Alles im heitern Lichte erscheinen. 2. Beide vergehen schnell. 3. Beide währen kurze Zeit. 4. Beide deuten Zeiten an, in welchen die menschlichen Leidenschaften schweigen. 5. In Beiden ist die Lust zur Arbeit am Größten. 6. Beide dürfen nicht versäumt werden. 7. Das in Beiden Versäumte läßt sich oft nicht nachholen. 8. Beide sind nicht immer hell und freundlich. 9. In Beiden wird es nach und nach hell.

Siebente Woche.

Vergleiche I. den Lehrer und die Sonne,
II. die Uhr und den menschlichen Körper,
III. den Menschen und die Blume,
IV. die Wurzel der Pflanzen und den Grund eines Haus

I. Der Lehrer kann mit der Sonne verglichen w den, denn Beide verbreiten Licht und Wärme. 2. B wirken unermüdet fort, auch wenn ihre Thätigkeit nicht kannt wird. 3. Dem Wirken Beider treten Hinderni den Weg. 4. Das Licht, welches Beide verbreiten, bisweilen verdunkelt. 5. Beide erwecken zur Thätigk Beide wirken sehr wohlthätig. 7. Beide verdrän Nacht. 8. Ohne Beide würde Finsterniß das Erdr

cken. 9. Beide blicken mit freundlichem Lächeln auf Die, welche sie segnen. 10. Beide haben Jahrtausende hindurch schon segnend gewirkt. 11. Für Beide kommt eine Zeit, in welcher ihr Wirken an dem einen Orte geendet ist, an einem andern aber wieder neu beginnt. 12. Beiden ist ihr Wirkungskreis von Gott angewiesen.

II. Die Uhr und der menschliche Körper sind einander ähnlich, denn Beide sind 1. bewunderungswürdige Kunstwerke. 2. Beide machen auf die schnelle Flucht der Zeit aufmerksam. 3. Beide sind aus vielen, zum Theil sehr feinen Theilen zusammengesetzt. 4. In Beiden können daher leicht Unordnungen und Störungen eintreten. 5. Die Außenseite (Zifferblatt — Angesicht) zeigt bei Beiden an, ob in dem Inneren Alles in Ordnung ist. 6. Eingetretene Unordnungen lassen sich bei Beiden oft wieder beseitigen. 7. Um die Unordnungen Beider zu beseitigen, ist es gefährlich, sich an Pfuscher zu wenden. 8. Die Theile Beider sind, wenn sie auch noch so lange erhalten werden, am Ende doch der Zerstörung unterworfen. 9. In dem Innern Beider findet stete Bewegung Statt. 10. Von der äußerlichen Hülle Beider kann man keinen sicheren Schluß auf ihr Inneres machen. 11. Auf den äußerlichen Schmuck Beider verwenden die Menschen oft große Summen. 12. Eine einzige Unvorsichtigkeit kann die Wirksamkeit Beider zerstören.

III. Der Mensch gleicht einer Blume, denn Beide sind 1. kunstvolle Werke Gottes. 2. Beide erlangen nur nach und nach ihre völlige Ausbildung. 3. Beide sind nach den verschiedenen Gegenden der Erde, wo man sie antrifft, sehr verschieden. 4. Beide blühen eine kurze Zeit. 5. Beide welken nach und nach dahin. 6. Beide sterben endlich ab. 7. Beide werden bald mit großer Auszeichnung, bald mit Geringschätzung behandelt. 8. Mit Beiden wird Handel getrieben. 9. Beide können nicht jedes Klima vertragen. 10. Beiden gewährt die Erde ihre Nahrung. 11. In dem Innern Beider bewegen sich Säfte.

IV. Die Wurzeln der Pflanzen sind dem Grunde eines Hauses zu vergleichen, denn Beide sind 1. der unterste Theil eines Ganzen. 2. Beide befinden sich in dem Innern der Erde. 3. Beide geben dem Ganzen, zu welchem sie gehören, Festigkeit. 4. Beide dehnen sich nach verschiedenen Richtungen hin aus. 5. Das Ausgraben Beider ist gewöhnlich sehr mühevoll. 6. Beide werden bei Vernichtung des Ganzen am Längsten erhalten. 7. Aus Beiden geht auch wohl ein neues Ganze hervor. 8. Bei Beiden ist der Boden wohl zu berücksichtigen, in welchen sie gelegt werden.

Achte Woche.

Uebungen im Unterscheiden.

In einer vorausgehenden Unterredung sind die Begriffe: unterscheiden — Unterschied zur deutlichen Einsicht der Kinder zu bringen.

Unterscheiden heißt angeben, daß Dinge in gewissen Stücken verschieden sind (nicht einerlei Merkmale an sich haben.)

Unterschied ist der Inbegriff aller Verschiedenheiten der Dinge.

Welcher Unterschied ist zwischen
I. Fenster und Thür,
II. Wand= und Schiefertafel,
III. Feder und Bleistift,
VI. Tafel und Bank?

I. Fenster und Thür sind von einander verschieden

1. in Hinsicht auf ihre Verfertiger, denn das Fenster wird von dem Tischler und Glaser, die Thür aber von dem Tischler allein verfertigt.

2. in Hinsicht auf ihren Stoff, denn die Thür ist gewöhnlich ganz von Holz gefertiget, bei dem Fenster aber ist nur der Rahmen von Holz, in welchen Glastafeln eingezogen sind.

3. in Hinsicht ihrer Höhe und Breite, denn die Thür ist gewöhnlich höher, auch wohl breiter als das Fenster.

4. in Hinsicht ihres Zweckes, denn das Fenster hat nicht nur wie die Thür den Zweck, einen offenen Raum zu verschließen, sondern auch dunkle Orte zu erhellen.

5. in Hinsicht der Mittel, durch welche sie verschlossen werden, denn die Thür wird durch ein Schloß, das Fenster durch Wirbel verschlossen.

6. in Hinsicht ihrer Dauerhaftigkeit, denn do Fenster ist viel zerbrechlicher, als die Thür.

7. in Hinsicht auf die Anzahl, in welcher sie einem Wohnzimmer vorhanden sind, denn in ei Wohnzimmer sind gewöhnlich mehr Fenster als Thüren.

II. Wand= und Schiefertafel sind von eina verschieden

1. in Hinsicht ihres Stoffes, denn die Wandta aus Holz, die Schiefertafel aber aus einer Schief und einem hölzernen Rahmen verfertigt.

2. in Hinsicht ihrer Größe, denn die Wand viel größer als die Schiefertafel.

3. in Hinsicht ihrer Bestimmung, denn die W

ist zum Gebrauch für alle Schüler, die Schiefertafel hingegen zum Gebrauche eines einzelnen Schülers bestimmt.

4. in Hinsicht ihrer Dauerhaftigkeit, denn die Schiefertafel ist viel zerbrechlicher als die Wandtafel.

5. in Hinsicht der Art und Weise, wie sie gebraucht werden, denn die Wandtafel wird an die Wand gehängt, oder auf ein Stativ gestellt, die Schiefertafel wird auf die Schultafeln oder Subsellien gelegt. Auf Beide schreibt man mit verschiedenen Schreibmaterialien.

6. in Hinsicht Derer, welche sie besitzen, denn die Schiefertafel ist das Eigenthum der Schüler, die Wandtafel gehört zu dem Eigenthume oder Inventarium der Schule.

III. Feder und Bleistift sind von einander verschieden, denn Beide sind

1. verschiedene Producte; die Feder ist ein Naturproduct, der Bleistift ist ein Kunstproduct. Beide sind verschieden

2. hinsichtlich ihrer Bestandtheile, denn die Feder besteht aus Spule, Schaft und Fahne, der Bleistift aber aus Reißblei und Holz.

3. hinsichtlich ihrer Gestalt, denn der Bleistift ist durchaus walzenförmig, bei der Feder aber ist nur die Spule walzenförmig, der Schaft aber vierkantig.

4. hinsichtlich der Art und Weise, wie Beide geschnitten, oder zum Schreiben vorgerichtet werden, denn der Bleistift wird gespitzt, die Feder bekommt einen Spalt, der unten etwas breit geschnitten ist, so wie einen Ausschnitt.

5. hinsichtlich der Art und Weise, wie Beide gebraucht werden, denn um mit der Feder zu schreiben, braucht man Tinte, die man bei'm Schreiben mit Bleistift nicht nöthig hat; die Feder braucht man zum Schreiben, den Bleistift auch zum Zeichnen und Liniren; mit dem Bleistift kann man auf Pergament schreiben, mit der Feder nicht; das mit Bleistift Geschriebene läßt sich leichter vertilgen, als das mit Tinte Geschriebene.

6. hinsichtlich der Zeit, wie lange man Beide im Gebrauche haben kann, denn einen Bleistift hat man gewöhnlich viel länger im Gebrauche, als eine Feder.

IV. Die Tafel und die Bank sind von einander verschieden

1. hinsichtlich ihrer Breite, denn die Tafel ist breiter, als die Bank;

2. hinsichtlich ihrer Höhe, denn die Tafel ist höher, als die Bank;

7. Beide können aufgehangen werden. 8. Beide n einem längeren Gebrauche unrein.

III. Feder und Bleistift sind einander ähnl 1. gehören beide zu den Schreibmaterialien. 2. B mehr oder weniger hart. 3. Beide werden bei H ten gekauft. 4. Beide werden beim Gebrauche in zer. 5. Beide werden von den Schulkindern in derkästchen oder einer Federbüchse aufbewahrt. werden durch den Gebrauch stumpf. 7. Beide m dem Gebrauche geschnitten werden. 8. Beide ha stets ein und dieselbe Farbe.

IV. Tafel und Bank sind einander ähnli 1. sind beide Hausgeräthe. 2. Beide sind Kuns 3. Beide sind vom Tischler oder Zimmermann 4. Beide sind aus Holz gemacht. 5. Beide bes einer länglich viereckigen Fläche und aus mehrere 6. Beide findet man besonders häufig in Wirth 7. Beide sind gewöhnlich mit Oelfarbe angestrich trifft man 8. beide auch unangestrichen an. 9. B nen von einem Orte zu dem andern fortbewegt wer beweglich). 10. Beide sind zum Gebrauche für Personen bestimmt. 11. Beide müssen von Zeit zu reiniget werden.

Zweite Woche.

Vergleiche mit einander
I. Pferd und Kuh,
II. Biene und Wespe,
III. Schmetterling und Maikäfer,
IV. Gans und Ente.

I. Pferd und Kuh sind einander ähnlich, den sind 1. Säugethiere. 2. Beide sind vierfüßige Ha 3. Beide sind mit Haaren bedeckt. 4. Beide wer Ziehen gebraucht. 5. Beide sind uns um des gro tzens willen, den sie gewähren, ganz unentbehrlich. 6 sind bisweilen geduldig und sanft, bisweilen aber a tzig und wild. 7. Beide trifft man in dem Stal jeden Landwirthes an. 8. Beide werden oft theuer 9. Mit Beiden wird man bei ihrem Einkaufe leich gen. 10. Das Fleisch und die Milch Beider wird Menschen als Nahrungsmittel benutzt. 11. Beide wenn sie jung sind, oft sehr possirliche Sprünge. Haut und die Haare Beider werden von den Mensc vielfache Weise benutzt. 13. Der Mist Beider w Düngung der Felder gebraucht.

II. Biene und Wespe sind einander ähnlich

Beide gehören 1. zu den Insecten mit häutigen Flügeln. 2. Beide haben gezähnte Kinnladen und 4 Freßspitzen. 3. Beide leben in Gesellschaft. 4. Beide haben einen Stachel, aus welchem sich bei dem Stich ein scharfer Saft in die Wunde ergießt und Geschwulst erregt. 5. Beide bauen sich künstliche Zellen. 6. Beide legen Eier in die Zellen. 7. Aus den Eiern Beider entstehen Maden oder Larven. 8. Bei Beiden verwandelt sich die Made in eine Nymphe, welche sich einspinnt und nach mehreren Tagen als vollkommen ausgebildetes Insect hervorgeht. 9. Beide nehmen ihre Nahrung von Blüthen und Blumen. 10. Beide zeichnen sich durch rege Arbeitsamkeit aus. 11. Beide entfernen sich weit von ihrer Wohnung und finden sie dennoch wieder. 12. Beide werden sehr erzürnt, sobald sie bei ihren Arbeiten gestört und zum Zorn gereizt werden.

III. Schmetterling und Maikäfer sind einander ähnlich, denn Beide gehören 1. zu den geflügelten Insecten. 2. Beide bilden sich nur nach und nach durch mehrere Verwandlungen zu vollkommenen Insecten aus. 3. Beide werden häufig von Kindern verfolgt und nicht selten gequält. 4. Beide fliegen nur zu gewissen Zeiten des Tages umher. 5. Beide entstehen aus Eiern. 6. Beide finden ihre Nahrung im Pflanzenreiche. 7. Beide können Nässe und Kälte nicht vertragen.

IV. Gans und Ente sind einander ähnlich, denn Beide halten sich 1. gern an den Gewässern und auf dem Wasser auf. 2. Beide sind mit Schwimmfüßen versehen. 3. Beide haben einen breiten, vorn abgerundeten Schnabel. 4. Beide gehören daher' zu den Schwimmvögeln. 5. Beide sind sehr nützliche Hausthiere. 6. Das Fleisch, das Fett und die Eier Beider dienen uns zur Nahrung. 7. Beide leben zahm und wild. 8. Die Jungen Beider sind gute Schwimmer. 9. Beide werden fett gemacht und zu delicaten Braten zubereitet.

Dritte Woche.

Vergleiche I. Augen und Ohren,
II. Hände und Füße,
III. Finger und Zehen,
IV. Adern und Gedärme.

I. Augen und Ohren sind einander ähnlich, denn Beide sind 1. die Werkzeuge der beiden edelsten Sinne. 2. Beide sind höchst wunderbar und künstlich eingerichtet. 3. Beide sind es ganz vorzüglich, durch welche die Seele Begriffe und Vorstellungen erlangt. 4. Die Werkzeuge Beider sind überaus fein und daher auch sehr geschützt. 5. In Beide gehen Nerven aus dem Gehirn. 6. Beide erhöhen in ihrem

gesunden Zustande den Reiz des Lebens. 7. Die B
Beider verlieren durch Krankheit oder auch im hö
bensalter an Kraft. 8. Beide müssen die Kinde
Schule in einer angemessenen Thätigkeit erhalten. !
hat der Mensch mit dem größten Theile der Thiere
10. Die kunstvollen Einrichtungen Beider verherrli
Weisheit Gottes. 11. Die Werkzeuge Beider sind
chen Menschen schon bei ihrer Geburt so kraftlos,
dieselben gar nicht brauchen können. 12. Beide
leicht verletzt werden, weßhalb sie sehr geschont
müssen.

II. Hände und Füße sind einander ähnli
1. gehören Beide zu den Gliedmaßen des Menschen.
bestehen aus Haut, Fleisch, Muskeln, Knochen, A
Nerven. 3. Beide endigen sich in fünf kleineren
welche mit Nägeln versehen sind. 4. Beide könn
gebrochen werden. 5. Beide werden besonders i
leicht verletzt. 6. Beide kann der Mensch hauptsä
körperlichen Arbeiten nicht entbehren. 7. Beide kön
Uebung ungemeine Gelenkigkeit und Gewandtheit
8. Beide werden an denjenigen Theilen sehr har
anhaltenden starken Druck erfahren. 9. Durch b
tzung Beider erwerben sich bei Weitem die meisten
ihren Unterhalt. 10. Beide kann der Mensch willkü
wegen. 11. Beide kann man in großer Kälte
12. Beide müssen rein erhalten werden.

III. Finger und Zehen sind einander ähnl
Beide sind 1. Theile der menschlichen Gliedmaßen.
bestehen aus Haut, Fleisch, Muskeln, Knochen, A
Nerven. 3. Beide können willkührlich bewegt werde
Beiden befinden sich zwei oder drei Gelenke. 5.
den befinden sich Nägel, welche von Zeit zu Zeit
verschnitten werden müssen. 6. In Beiden endigen
Nerven. 7. Beide verlieren ihre Brauchbarkeit,
Muskeln oder Bänder zerschnitten werden. 8.
Beider kann man Etwas festhalten. 9. Beide
Mensch in gleicher Anzahl. 10. Die Einzelnen
Beiden eine verschiedene Bildung. 11. Beide v
dem Menschen bisweilen die heftigsten Schmerzen.
dem Gebrauche Beider kann der Mensch bewunde
Gewandtheit erlangen.

IV. Adern und Gedärme sind einander ähnl
Beide sind 1. häutige Röhren oder Schläuche.
tragen wesentlich zur Erhaltung des menschlichen
bei. 3. In Beiden findet eine stete Bewegun
4. Beide sind sehr verschieden gewunden und g

5. Beide finden sich von ganz verschiedener Größe in dem Körper. 6. Die Verletzung Beider kann den Tod eines Menschen herbeiführen. 6. Beide werden durch Muskeln geöffnet und geschlossen.

Vierte Woche.

Vergleiche I. den Stolzen mit einem Pfau,
II. den Bescheidenen mit einem Veilchen,
III. die Sprache und die Schrift,
IV. den Lehrer und den Arzt.

I. Der Stolze ist einem Pfau ähnlich, denn Beide brüsten sich 1. mit ihren Vorzügen vor Andern. 2. Beide haben keine Augen für Das, was an ihnen häßlich ist. 3. Beide bilden sich auf Das viel ein, was ihr Verdienst gar nicht ist. 4. Beide setzen sich gern hoch *). 5. Die Stimme Beider macht einen widerlichen Eindruck auf uns. 6. Beide sind sehr selbstsüchtig **).

II. Der Bescheidene gleicht einem Veilchen, denn Beide brüsten sich 1. nicht mit ihren Vorzügen. 2. Die Vorzüge Beider finden die verdiente Anerkennung. 3. Beide werden von den Menschen aufgesucht. 4. Beide werden bisweilen ohne alle Schonung behandelt. 5. Beide lieben Stille und Verborgenheit. 6. Mit den Verdiensten Beider schmückt sich oft der Stolze.

III. Sprache und Schrift sind einander ähnlich, denn durch Beide können wir 1. Andern unsere Gedanken und Empfindungen mittheilen. 2. Beide machen bald einen angenehmen, bald einen unangenehmen Eindruck auf die Menschen, denn Beide können tief verwunden, aber auch trösten, erheitern, aber auch verstimmen, Anderer Glück befördern, aber auch vernichten, Thränen veranlassen und trocknen. 3. Beide werden bei gebildeten Völkern immer mehr ausgebildet. 4. Die Ausbildung Beider läßt einen sicheren Schluß auf den Standpunkt der Bildung eines Volkes machen. 5. Beide müssen erlernt werden. 6. Beide sind Wirkungen des vernünftigen Nachdenkens. 7. Beide sind bei den Völkern der Erde sehr verschieden. 8. Beide bringen den Menschen Ehre und Schande. 9. Beide äußern ihre Wirksamkeit Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch. 10. Beide beruhen auf der Verbindung der Laute zu Silben, der Silben zu Wörtern, der Wörter zu Sätzen.

IV. Der Lehrer und der Arzt sind einander ähnlich, denn 1. bemühen sich Beide, den Zustand der Menschen, mit

*) Pfauen fliegen bekanntlich gern auf Bäume, Dächer u. s. w.
**) Pfauen lassen das andere Geflügel nicht eher ruhig fressen, als bis sie gesättiget sind.

welchen sie ihr Beruf in Verbindung setzt, zu verl
2. Beide geben deßhalb gewisse Vorschriften und ver
daß dieselben befolgt werden. 3. Beide sehen ihre H
gen nicht selten getäuscht. 4. Beide sehen ihre Be
gen auch wohl mit Undank belohnt. 5. Beide mü
Mittel zur Erreichung ihrer Absichten anwenden, we
nen schmerzlichen Eindruck machen. 6. Beide müss
Geduld gegen Die beweisen, auf welche sie wirken
7. Beide müssen Diejenigen, auf welche sie wirken
genau beobachten. 8. Der Beruf Beider ist von
Wichtigkeit. 9. Der Beruf Beider erfordert sorgfälti
bereitung. 10. Beide erweitern ihre Kenntnisse du
machte Erfahrungen und durch das Lesen geeigneter
11. Beide werden oft durch menschliche Vorurtheil
rer Wirksamkeit gehindert. 12. Beiden ist das Ve
der Menschen bei ihrer Wirksamkeit unumgänglich nothw

Fünfte Woche.

Vergleiche I. das Leben und den Fluß,
II. den Lehrer und den Säemann,
III. das Kind und das Bäumchen,
IV. die Strafe und die Arznei.

I. Das Leben gleichet einem Fluß, denn 1
Beide unaufhaltsam an uns vorüber. 2. Was von
an uns vorübergegangen ist, kehrt nimmer wieder
3. Beide fließen still und ruhig dahin, Beide werd
auch von Stürmen heftig bewegt. 4. Beide haben
Lasten zu tragen. 5. Beide haben Anfang und
6. Beide bringen dem Menschen Segen und Ve
7. Für Beide werden oft plötzlich von Außen her V
rungen herbeigeführt. 8. In Beiden giebt es gef
Stellen.

II. Der Lehrer ist einem Säemanne zu verg
denn Beide streuen 1. Saamen aus. 2. Beide streu
Saamen auf verschiedenen Boden. 3. Die Erwa
Beider werden bisweilen erfüllt, bisweilen auch woh
troffen, bisweilen aber auch nicht erfüllt. 4. Die
hungen Beider sind sehr anstrengend. 5. Der glückli
folg der Bemühungen Beider hängt zum Theil vo
ständen ab, welche Beide nicht in ihrer Gewalt haben. 6
Beruf Beider hat für den Staat große Wichtigkeit.

III. Das Kind gleichet einem Bäumchen, denn
Beide noch jung. 2. Beide müssen gezogen werden. 3
Beiden hofft man später Früchte. 4. In Beiden wi
plötzlich das Leben ertödtet. 5. Beide können für sich
noch nicht bestehen; sie bedürfen einer Stütze. 6.

verlieren oft plötzlich ihre Stütze. 7. Beide verwildern ohne sorgsame Pflege. 8. Beide erfreuen durch frühzeitige Blüthen und Früchte. 9. Beide tragen oft dann noch Früchte, wenn man es kaum noch erwartet. 10. Von Beiden sind gefährliche Auswüchse zu entfernen. 11. Auf Beide haben die äußeren Umgebungen großen Einfluß.

IV. Strafe und Arznei sind einander ähnlich, denn 1. sollen Beide einen fehlerhaften Zustand verbessern. 2. Beide machen einen unangenehmen Eindruck. 3. Beide bleiben nicht immer dieselben. 4. Beide verwunden oft das Gemüth Derer, welche sie für Andere anordnen. 5. Beide müssen geduldig hingenommen werden. 6. Ein vorsichtiges und gewissenhaftes Verhalten in jedem Lebensverhältnisse sichert in den meisten Fällen vor Beiden. 7. Von Beiden bleibt aber dennoch nicht leicht irgend ein Mensch gänzlich verschont.

Bloß für den Lehrer. In der Anwendung Beider ist 1. die körperliche Beschaffenheit Derer zu berücksichtigen, welche sie erhalten, 2. ein weises Maas und 3. ruhige Besonnenheit zu beobachten.

Sechste Woche.

Vergleiche I. den Sturm und den Krieg,
II. den Lehrer und den Gärtner,
III. die Schule und den Staat,
IV. die Jugendzeit und den Morgen.

I. Sturm und Krieg sind einander ähnlich, denn Beide erfolgen 1. unter der Zulassung Gottes. 2. Von Beiden sind die Ursachen oft in Dunkel verborgen. 3. Beide sind mit großem Getöse verbunden. 4. Beide vernichten oft schnell menschliches Glück. 5. Beide führen Menschen in unbekannte Gegenden. 6. Beide bringen vielen Menschen den Tod. 7. Die Wirkungen Beider erstrecken sich oft über viele Länder. 8. Beide stiften bei allem Unheil, welches sie anrichten, doch auch reichen Segen. 9. Beide haben mancherlei Erfindungen veranlaßt. 10. Beide wirken um so verderblicher, je länger sie dauern. 11. Beide werden oft eine Zeitlang unterbrochen, beginnen aber dann nicht selten um so heftiger. 12. Beide verursachen großen Geldaufwand. 13. Auf Beide folgt endlich die Zeit der Ruhe.

II. Der Lehrer und der Gärtner sind einander ähnlich, denn Beide müssen sich 1. auf ihren Beruf gehörig vorbereiten. 2. Beiden ist ein bestimmter Ort zu ihrer Wirksamkeit übergeben. 3. Beide haben es mit der Erziehung und Bildung junger Pfleglinge zu thun. 4. Beide müssen wachen, daß das Unkraut nicht überhand nimmt. 5. Beide

freuen sich innig, wenn sie an ihren Pfleglingen ih
sichten erreichen. 6. Beide arbeiten oft vergeblich. 7.
trauern, wenn ihre Hoffnungen nicht erfüllt werden. 8.
haben Pfleglinge von verschiedener Beschaffenheit. 9.
wenden verschiedene Mittel an, um an ihren Pflegling
Absichten zu erreichen. 10. Beide haben das Gelinge
Absichten in ihrer Gewalt. 12. Beide müssen ihr W
Vertrauen auf Gott beginnen und fortsetzen.

III. Die Schule und der Staat sind einander
denn Beide sind 1. gesellschaftliche Vereine. 2. In
kann nicht Jeder nach seiner Willkür handeln. 3. I
den muß sich Jeder nach der eingeführten Ordnung
4. Beide können ohne Gesetze nicht bestehen. 5. In
finden sich Solche, welche die Gesetze befolgen und n
folgen. 6. In Beiden werden Die bestraft, we
Gesetze nicht befolgen. 7. Beide fordern gewisse Anst
gen und Beschwerden. 8. Beide tragen Viel zum
und Wohlbefinden der Menschen bei. 9. Beide wer
den Unverständigen für eine Last angesehen. 10. I
den hört man nicht selten Klagen über allzugroße Fo
gen. 11. Die Einrichtungen Beider bezeichnen den Bi
zustand eines Volkes. 12. In Beiden befindet sich d
Glücklichsten, der in jeder Beziehung seine Pflichten e

IV. Die Jugendzeit gleicht einem Morgen
1. lassen Beide Alles im heitern Lichte erscheinen. 2
vergehen schnell. 3. Beide währen kurze Zeit. 4.
deuten Zeiten an, in welchen die menschlichen Leiden
schweigen. 5. In Beiden ist die Lust zur Arbeit am
ten. 6. Beide dürfen nicht versäumt werden. 7. I
Beiden Versäumte läßt sich oft nicht nachholen. 8.
sind nicht immer hell und freundlich. 9. In Beide
es nach und nach hell.

Siebente Woche.

Vergleiche I. den Lehrer und die Sonne,
II. die Uhr und den menschlichen Körper,
III. den Menschen und die Blume,
IV. die Wurzel der Pflanzen und den Grund eines H

I. Der Lehrer kann mit der Sonne vergliche
den, denn Beide verbreiten Licht und Wärme. 2.
wirken unermüdet fort, auch wenn ihre Thätigkeit ni
kannt wird. 3. Dem Wirken Beider treten Hinderi
den Weg. 4. Das Licht, welches Beide verbreiten
bisweilen verdunkelt. 5. Beide erwecken zur Thätigk
Beide wirken sehr wohlthätig. 7. Beide verdräng
Nacht. 8. Ohne Beide würde Finsterniß das Erdre

cken. 9. Beide blicken mit freundlichem Lächeln auf Die, welche sie segnen. 10. Beide haben Jahrtausende hindurch schon segnend gewirkt. 11. Für Beide kommt eine Zeit, in welcher ihr Wirken an dem einen Orte geendet ist, an einem andern aber wieder neu beginnt. 12. Beiden ist ihr Wirkungskreis von Gott angewiesen.

II. Die Uhr und der menschliche Körper sind einander ähnlich, denn Beide sind 1. bewunderungswürdige Kunstwerke. 2. Beide machen auf die schnelle Flucht der Zeit aufmerksam. 3. Beide sind aus vielen, zum Theil sehr feinen Theilen zusammengesetzt. 4. In Beiden können daher leicht Unordnungen und Störungen eintreten. 5. Die Außenseite (Zifferblatt — Angesicht) zeigt bei Beiden an, ob in dem Inneren Alles in Ordnung ist. 6. Eingetretene Unordnungen lassen sich bei Beiden oft wieder beseitigen. 7. Um die Unordnungen Beider zu beseitigen, ist es gefährlich, sich an Pfuscher zu wenden. 8. Die Theile Beider sind, wenn sie auch noch so lange erhalten werden, am Ende doch der Zerstörung unterworfen. 9. In dem Innern Beider findet stete Bewegung Statt. 10. Von der äußerlichen Hülle Beider kann man keinen sicheren Schluß auf ihr Inneres machen. 11. Auf den äußerlichen Schmuck Beider verwenden die Menschen oft große Summen. 12. Eine einzige Unvorsichtigkeit kann die Wirksamkeit Beider zerstören.

III. Der Mensch gleicht einer Blume, denn Beide sind 1. kunstvolle Werke Gottes. 2. Beide erlangen nur nach und nach ihre völlige Ausbildung. 3. Beide sind nach den verschiedenen Gegenden der Erde, wo man sie antrifft, sehr verschieden. 4. Beide blühen eine kurze Zeit. 5. Beide welken nach und nach dahin. 6. Beide sterben endlich ab. 7. Beide werden bald mit großer Auszeichnung, bald mit Geringschätzung behandelt. 8. Mit Beiden wird Handel getrieben. 9. Beide können nicht jedes Klima vertragen. 10. Beiden gewährt die Erde ihre Nahrung. 11. In dem Innern Beider bewegen sich Säfte.

IV. Die Wurzeln der Pflanzen sind dem Grunde eines Hauses zu vergleichen, denn Beide sind 1. der unterste Theil eines Ganzen. 2. Beide befinden sich in dem Innern der Erde. 3. Beide geben dem Ganzen, zu welchem sie gehören, Festigkeit. 4. Beide dehnen sich nach verschiedenen Richtungen hin aus. 5. Das Ausgraben Beider ist gewöhnlich sehr mühevoll. 6. Beide werden bei Vernichtung des Ganzen am Längsten erhalten. 7. Aus Beiden geht auch wohl ein neues Ganze hervor. 8. Bei Beiden ist der Boden wohl zu berücksichtigen, in welchen sie gelegt werden.

Achte Woche.

Uebungen im Unterscheiden.

In einer vorausgehenden Unterredung sind die unterscheiden — Unterschied zur deutliche der Kinder zu bringen.

Unterscheiden heißt angeben, daß Dinge sen Stücken verschieden sind (nicht einerlei Merkma haben.)

Unterschied ist der Inbegriff aller Verschi der Dinge.

Welcher Unterschied ist zwischen
I. Fenster und Thür,
II. Wand- und Schiefertafel,
III. Feder und Bleistift,
VI: Tafel und Bank?

I. Fenster und Thür sind von einander ver

1. in Hinsicht auf ihre Verfertiger, denn ster wird von dem Tischler und Glaser, die Thür dem Tischler allein verfertigt.

2. in Hinsicht auf ihren Stoff, denn die Th wöhnlich ganz von Holz gefertiget, bei dem Fenste nur der Rahmen von Holz, in welchen Glastafeln gen sind.

3. in Hinsicht ihrer Höhe und Breite, Thür ist gewöhnlich höher, auch wohl breiter Fenster.

4. in Hinsicht ihres Zweckes, denn das Fe nicht nur wie die Thür den Zweck, einen offenen verschließen, sondern auch dunkle Orte zu erhellen.

5. in Hinsicht der Mittel, durch welche s schlossen werden, denn die Thür wird durch ein das Fenster durch Wirbel verschlossen.

6. in Hinsicht ihrer Dauerhaftigkeit, d Fenster ist viel zerbrechlicher, als die Thür.

7. in Hinsicht auf die Anzahl, in welcher einem Wohnzimmer vorhanden sind, denn i Wohnzimmer sind gewöhnlich mehr Fenster als Thü

II. Wand- und Schiefertafel sind von verschieden

1. in Hinsicht ihres Stoffes, denn die Wan aus Holz, die Schiefertafel aber aus einer Schie und einem hölzernen Rahmen verfertigt.

2. in Hinsicht ihrer Größe, denn die Wan viel größer als die Schiefertafel.

3. in Hinsicht ihrer Bestimmung, denn die W

ist zum Gebrauch für alle Schüler, die Schiefertafel hingegen zum Gebrauche eines einzelnen Schülers bestimmt.

4. in Hinsicht ihrer Dauerhaftigkeit, denn die Schiefertafel ist viel zerbrechlicher als die Wandtafel.

5. in Hinsicht der Art und Weise, wie sie gebraucht werden, denn die Wandtafel wird an die Wand gehängt, oder auf ein Stativ gestellt, die Schiefertafel wird auf die Schultafeln oder Subsellien gelegt. Auf Beide schreibt man mit verschiedenen Schreibmaterialien.

6. in Hinsicht Derer, welche sie besitzen, denn die Schiefertafel ist das Eigenthum der Schüler, die Wandtafel gehört zu dem Eigenthume oder Inventarium der Schule.

III. Feder und Bleistift sind von einander verschieden, denn Beide sind

1. verschiedene Producte; die Feder ist ein Naturproduct, der Bleistift ist ein Kunstproduct. Beide sind verschieden

2. hinsichtlich ihrer Bestandtheile, denn die Feder besteht aus Spule, Schaft und Fahne, der Bleistift aber aus Reißblei und Holz.

3. hinsichtlich ihrer Gestalt, denn der Bleistift ist durchaus walzenförmig, bei der Feder aber ist nur die Spule walzenförmig, der Schaft aber vierkantig.

4. hinsichtlich der Art und Weise, wie Beide geschnitten, oder zum Schreiben vorgerichtet werden, denn der Bleistift wird gespitzt, die Feder bekommt einen Spalt, der unten etwas breit geschnitten ist, so wie einen Ausschnitt.

5. hinsichtlich der Art und Weise, wie Beide gebraucht werden, denn um mit der Feder zu schreiben, braucht man Tinte, die man bei'm Schreiben mit Bleistift nicht nöthig hat; die Feder braucht man zum Schreiben, den Bleistift auch zum Zeichnen und Liniren; mit dem Bleistift kann man auf Pergament schreiben, mit der Feder nicht; das mit Bleistift Geschriebene läßt sich leichter vertilgen, als das mit Tinte Geschriebene.

6. hinsichtlich der Zeit, wie lange man Beide im Gebrauche haben kann, denn einen Bleistift hat man gewöhnlich viel länger im Gebrauche, als eine Feder.

IV. Die Tafel und die Bank sind von einander verschieden

1. hinsichtlich ihrer Breite, denn die Tafel ist breiter, als die Bank;

2. hinsichtlich ihrer Höhe, denn die Tafel ist höher, als die Bank;

3. hinsichtlich ihrer **Bestimmung**, denn die T
bestimmt, um Etwas darauf zu setzen, oder zu leg
Bank hingegen, um sich selbst darauf zu setzen;

4. hinsichtlich des **Ortes**, wo sie angetroffen
denn die Bank trifft man in jeder ländlichen Wohn
nicht aber die Tafel, die man am Oeftersten in
häusern findet.

Neunte Woche.

Welcher Unterschied ist zwischen
I. Pferd und Kuh,
II. Biene und Wespe,
III. Schmetterling und Maikäfer,
IV. Gans und Ente?

I. Das **Pferd** und die **Kuh** sind von einan
schieden

1. in Hinsicht ihrer **Körperbildung**, denn

a. das Pferd gehört zu den einhufigen Säug
die Kuh aber zu denen mit gespaltenen Klauen ode
zweihufigen Säugethieren;

b. die Kuh gehört zu den wiederkauenden Thie
hat daher einen vierfachen Magen, das Pferd hing
einen einfachen Magen.

c. Das Pferd hat keine Hörner, wie die Kuh.

d. Das Pferd hat einen viel längeren Hals
gere Füße, als die Kuh; die Kuh ist daher viel la
und plumper, als das Pferd.

e. Das Pferd hat einen schönen langhaarigen
und am Halse eine lange weichhaarige Mähne,
hingegen fehlt die Mähne und ihr Schweif hat
Ende ein Büschel Haare.

f. Das Pferd ist überhaupt viel edler, muthi
gelehriger, als die Kuh.

Beide sind verschieden

2. hinsichtlich ihrer **Nahrungsmittel**, de
Pferd bekommt zwar, wie die Kuh, Heu, Gras, Klee
als Futter, aber auch Hafer und Häcker.

Beide sind auch verschieden

3. hinsichtlich des **Nutzens**, den sie den Mens
währen, denn das Pferd dient zum Ziehen, Reit
Lasttragen, während die Kuh durch ihr Fleisch u
Milch nützt. Das Pferd nützt vorzüglich bei dem A
die Kuh in der Haushaltung.

II. Die **Biene** und **Wespe** sind von einan
schieden

1. in Hinsicht ihrer **Körperbildung**, denn

a. der Hinterleib der Biene stößt dicht an den Hals, der Hinterleib der Wespe hängt mit dem Halse durch einen längeren oder kürzeren Faden zusammen.

b. Die Biene hat einen braunen, behaarten Hinterleib, die Wespe hat einen glatten, gelben Hinterleib, der mit schwarzen Ringen und mit einzelnen schwarzen Puncten versehen ist.

c. Die Biene hat behaarte Beine, die der Wespe sind glatt.

d. Die Biene hat einen langen Rüssel zum Einziehen der süßen Pflanzensäfte, welcher der Wespe fehlt.

2. in Hinsicht ihrer Nahrungsmittel, denn die Bienen nähren sich von süßen Pflanzensäften, Blüthenstaub u. s. w., die Wespen hingegen fressen süße Gartenfrüchte, Insecten, Fleisch; sie leben nur vom Raube.

3. in Hinsicht ihrer Lebensweise.

a. Die Bienen haben eine Königin, die Wespen nicht.

b. Die Bienen nähren sich den Winter hindurch von eingetragenem Honig, bei den Wespen überleben nur einige weibliche Wespen den Winter, welche im Frühjahre einen Bau anfangen und Eier legen.

c. Die Bienen leben daher in viel größerer Anzahl bei einander, als die Wespen.

d. Die Bienen sind friedlich, greifen nicht leicht an, sondern vertheidigen sich nur, die Wespen verwunden, auch wenn sie nicht angegriffen werden.

e. Die Bienen bauen Zellen aus Wachs, die Wespen fertigen sie aus Holzfasern. Die Oeffnung der Bienenzellen geht nach Oben, die der Wespenzellen nach Unten. Die Bienenzellen dienen zur Aufbewahrung des Honigs und der Brut, die Wespenzellen einzig als Wohnung der Brut.

4. in Hinsicht ihres Nutzens.

Die Bienen nützen uns durch den Honig und das Wachs und geben uns Gelegenheit, Gottes unendlich große Weisheit in den Naturtrieben der Bienen zu bewundern. Die Wespen dienen anderen Thieren, namentlich den Vögeln, zur Nahrung, richten aber in Obstgärten und Weinbergen großen Schaden an. Die Bienen werden daher von den Menschen allenthalben gehegt und gepflegt, die Wespen aber vertilgt, obschon ihre Naturtriebe ebenfalls sehr bewundernswerth sind.

III. Der Schmetterling und der Maikäfer sind von einander verschieden

1. in Hinsicht ihrer Körperbildung,

a. ihr Kopf und Hinterleib ist bei Beiden ganz verschieden gebildet;

b. die Schmetterlinge haben einen Rüssel zum S
des Blumensaftes, die Maikäfer hingegen Kinnlade
Freßspitzen;

c. die Schmetterlinge haben 4 ausgespannte, mi
ten Federchen wie mit Staub besetzte Flügel, die M
haben hornartige Flügeldecken, unter welchen gefalte
terflügel liegen.

d. Der Maikäfer hat einen spitzigen, nach Un
gebogenen Schwanz, der den Schmetterlingen fehlt.

2. in Hinsicht ihrer Nahrungsmittel; de
Schmetterlinge nähren sich von Pflanzensäften, die M
aber von den Blättern gewisser Bäume und Sträu

3. in Hinsicht der Lebensweise.

a. Die Schmetterlinge legen ihre Eier meisten
solche Pflanzen, welche den entstehenden Raupen a
rung dienen; die Maikäfer legen ihre Eier in die E

b. Die aus den Schmetterlingseiern entstehend
pen verpuppen sich und verwandeln sich nach mehre
gen, Wochen oder Monaten, ja bei einigen erst nac
höchstens nach 2 Jahren in den Schmetterling.
Eiern der Maikäfer entwickeln sich die Engerlinge,
nach 6 Jahren als vollkommen ausgebildete Maik
der Erde hervorkriechen.

4. in Hinsicht ihres Nutzens.

Beide dienen zwar zur Nahrung für andere
doch giebt uns der Schmetterling durch die Prac
Flügel, besonders wenn man sie durch das Vergrö
glas betrachtet, Veranlassung, Gottes Allmacht eh
voll zu erkennen und der Maikäfer hat in seinem
einen braunen Saft, der als Malerfarbe benutzt wi

IV. Gans und Ente sind von einander verschi

1. in Hinsicht ihrer Körperbildung.

a. Die Gänse haben einen längeren und fast
förmig gebildeten Schnabel; der Schnabel der E
breiter und kürzer.

b. Die Gänse haben längere Füße, als die Ente
die Füße der Enten stehen weiter hinten, als bei den G

c. die Flügel, der Hals und der Schwanz der
sind kürzer, als bei den Gänsen, sowie überhaupt die
größer sind, als die Enten.

d. Besonders die männlichen Enten, die Entrich
ben buntere Federn, als die Gänse, und auch einen
Federbusch auf dem Kopfe.

e. Die Stimme der Gänse und Enten ist sel
schieden.

2. hinsichtlich ihrer Nahrungsmittel.

Die Gänse fressen Gras, Getreidekörner, seltener Thiere; die Enten hingegen fressen Fische, Schnecken, Eidechsen, Ottern, Schlangen, Blindschleichen, faulende Dinge u. s. w. Sie sind überhaupt viel gefräßiger, als die Gänse.

3. hinsichtlich ihrer Lebensweise.

Die Gänse halten sich mehr auf dem Trocknen auf, die Enten wollen stets Wasser haben. Des Nachts sind die Gänse sehr wachsam. Die Enten haben weniger Ausdauer beim Brüten, als die Gänse, bekümmern sich überhaupt weniger um die Jungen, als die Gänse.

4. hinsichtlich ihres Nutzens.

Die Eier und Federn der Gänse haben einen höheren Werth, als die der Enten. Die Federn der Enten kann man nicht zum Schreiben benutzen. Die Enten legen viel mehr Eier (gegen 80), als die Gänse, welche 12 bis 20 legen. Das Fleisch der Enten ist noch zarter, als das der Gänse.

Zehnte Woche.

Unterscheide I. Augen und Ohren,
II. Hände und Füße,
III. Finger und Zehen,
IV. Adern und Gedärme.

I. Die Augen und die Ohren sind von einander verschieden, denn

1. sind die Augen das Organ des Sehens, die Ohren das Organ des Hörens.

2. Das Auge besteht aus dem Augapfel und den Augenhüllen, das Ohr aus der Ohrmuschel, den Ohrknochen und den Röhren.

3. Der innere Bau des Auges ist ganz verschieden von dem inneren Bau des Ohres; selbst das Aeußere beider Organe ist sehr verschieden.

4. Das Auge ist das edelste Organ, mithin noch edler, als das Ohr.

5. Das Auge nimmt die Lichtstrahlen, das Ohr die Töne in sich auf, um sie der Seele zuzuführen.

6. Augen und Ohren sind auf verschiedene Weise gegen Verletzungen gesichert.

II. Hände und Füße sind von einander verschieden, denn 1. gehören die Hände zu den Vordergliedern, die Füße zu den Hintergliedern. 2. Die Hände bestehen aus der Handwurzel, der Mittelhand und den Fingern; die Füße aber aus der Fußwurzel, dem Mittelfuß und den Zehen. 3. Die Hände sind durch die Handwurzel mit dem Arme, die Füße durch die Fußwurzel mit dem Beine verbunden.

6. Dreschen ist eine Beschäftigung, die Anstreng[illegible] Kraft erfordert. Wer drischt, drischt doch wohl mit [illegible] gefüllte Aehren. Er strengt seine Kraft an, um Nut[illegible] Gewinn davon zu haben. Wer leeres Stroh, schon droschene Garben dreschen wollte, müßte seine Kraft [illegible] gen, ohne Gewinn davon zu haben.

Leeres Stroh dreschen, heißt: seine Kräfte a[illegible] gen, ohne Nutzen davon zu haben, seine Kräft[illegible] vergeblich anstrengen.

7. Auf Eiern kann man gar nicht gehen, auch [illegible] größten Vorsicht würde man sie doch zerbrechen. [illegible] Redensart „auf Eiern gehen" soll vielmehr angedeu[illegible] den: wie durch Eier hingehen. Wer durch Eier h[illegible] und sie nicht zerbrechen will, muß sehr vorsichtig, [illegible] größten Behutsamkeit gehen. Wer durch Eier hing[illegible] sie zu zerbrechen, thut Etwas mit größter Behutsa[illegible]

Wie auf Eiern gehen, heißt: Etwas mit [illegible] Behutsamkeit, mit möglichster Vorsicht thun.

8. Es giebt Menschen, die in ihren Reden hä[illegible] der Wahrheit abweichen. Sie thun dieß nicht i[illegible] böser Absicht, sie wollen bisweilen nur die Aufme[illegible] auf sich lenken, Bewunderung erregen. Damit dieß [illegible] suchen sie unbedeutende Begebenheiten so darzustel[illegible] sie in außerordentliche, ganz ungewöhnliche Vorfälle [illegible] delt werden, sie machen aus einer Mücke einen El[illegible] Aus einer Mücke einen Elephanten machen, heißt: [illegible] unbedeutenden Begebenheit einen außerordentlichen [illegible] machen.

Man braucht diese Redensart aber hauptsäch[illegible] Dem, der von einer erlittenen geringen Beleidigun[illegible] Aufhebens macht, als sei ihm das größte Unrecht [illegible] worden. Beide aber kommen darin überein, daß [illegible] Sache ungeheuer vergrößern.

Aus einer Mücke einen Elephanten machen, [illegible] eine Sache ungeheuer vergrößern.

Zwölfte Woche.

Gieb den Sinn folgender sprichwörtlicher Redensarten [illegible]

1. Die Kinderschuhe ausziehen.
2. Mit der Thür in's Haus fallen.
3. Oel in's Feuer gießen.
4. Lange Finger machen.
5. In Eines Fußtapfen treten.
6. Den Gaumen kitzeln.
7. Die Zunge in der Gewalt haben.
8. Einem reinen Wein einschänken.

1. Wer Kinderschuhe anzieht, ist Kind, hat die fehlerhaften Eigenthümlichkeiten des kindlichen Alters und wird als Kind beurtheilt. Wer die Kinderschuhe auszieht, ist dem kindlichen Alter entwachsen und wird nun nicht mehr als Kind beurtheilt. Er muß daher das Fehlerhafte, was dem kindlichen Alter eigen ist, die kindischen, fehlerhaften Gewohnheiten ablegen.

Die Kinderschuhe ausziehen, heißt: fehlerhafte, kindische Gewohnheiten ablegen.

2. Wer bei dem Eintritte in ein Haus zur Thür hereinfällt, geht jedenfalls sehr unvorsichtig. Wer dabei sogar die Thür aus ihren Angeln reißt und mit ihr in das Haus hereinfällt, zeigt die größte Unvorsichtigkeit, oder auch eine Hast, eine Eile, die an keine ruhige, vernünftige Ueberlegung denken läßt. Mit der Thür in's Haus fallen, ist ein Bild der äußersten Unbehutsamkeit, mit welcher manche Menschen reden und handeln, ein Bild des Mangels an allem vernünftigen Nachdenken, wobei alle Berücksichtigung der Verhältnisse und Umstände und des äußerlichen Anstandes aus den Augen gesetzt wird.

Mit der Thür in's Haus fallen, heißt: ohne Berücksichtigung der Umstände und des äußerlichen Anstandes, also unbedachtsam und plump, reden und handeln.

3. Wenn eine Feuersbrunst entsteht, ist man bemüht, das Feuer zu löschen, das drohende Uebel abzuwenden oder wenigstens zu vermindern. Wollte man Oel in's Feuer gießen, so erhielt das Feuer neue Nahrung, es würde heftiger werden und immer weiter um sich greifen — das Uebel immer ärger machen.

Oel in's Feuer gießen, heißt: ein Uebel immer ärger machen.

4. Um Etwas zu ergreifen, muß der Mensch seine Hand öffnen, muß die Finger lang machen. Er greift aber nicht immer nach seinem Eigenthume, sondern auch wohl nach dem, was des Nächsten ist, und wenn er dieß thut, dem Nächsten Etwas heimlich entwendet, ihn bestiehlt, so sagt man, er habe lange Finger gemacht.

Lange Finger machen, heißt: einem Andern Etwas heimlich entwenden, ihn bestehlen.

5. Auf Wegen, die wenig begangen werden, sieht man im Winter nicht selten im Schnee ganz deutlich die Fußtapfen eines Menschen. Wer in diese Fußtapfen tritt, muß natürlich denselben Weg gehen, den Jener ging. Unter den Wegen, die ein Mensch geht, versteht man auch seine Hand-

lungen. Denselben Weg gehen, den ein Anderer geht, heißt also eben so handeln, wie er.

In Eines Fußtapfen treten, heißt daher, eben so handeln, wie er, oder ihm ähnlich werden.

6. Wird irgend ein Theil unseres Körpers gekitzelt, so werden die Nerven desselben gereizt, es wird auf sie ein angenehmer Eindruck gemacht. Durch den Genuß wohlschmeckender Speisen wird auf die Geschmacksnerven ein angenehmer Eindruck gemacht. Wer nun den Gaumen oder die Geschmacksnerven gern kitzelt, muß auch gern etwas Wohlschmeckendes genießen.

Den Gaumen kitzeln, heißt: gern etwas Wohlschmeckendes genießen.

7. Wer seine sinnlichen Begierden in der Gewalt hat, unterwirft sie dem Willen der Vernunft und folgt ihnen nur so weit, als ihre Forderungen mit der Vernunft übereinstimmen. Die sinnlichen Begierden in der Gewalt haben, heißt: sie den Forderungen der Vernunft unterwerfen. Die Zunge ist ein Werkzeug des Sprechens. Man bezeichnet mit ihr die Sprachfähigkeit überhaupt. Wer die Zunge oder seine Sprachfähigkeit in der Gewalt hat, unterwirft sie der Vernunft, er spricht nur, was die Vernunft gebietet, spricht nicht übereilt, nicht leidenschaftlich, sondern stets mit Ueberlegung.

Die Zunge in der Gewalt haben, heißt: nicht übereilt, sondern stets mit Ueberlegung sprechen.

8. Ist der Wein rein, so ist er frei von allem Zusatze. Wem eine falsche, durch allerhand Zusätze entstellte Nachricht mitgetheilt worden ist, dem hat man keinen reinen, sondern verfälschten Wein eingeschänkt. Wem man die reine, von allem Zusatze freie Wahrheit mittheilt, dem schänkt man reinen Wein ein.

Einem reinen Wein einschänken, heißt daher, ihm die reine, von allem Zusatze freie Wahrheit mittheilen

Dreizehnte Woche.

Gieb den Sinn von folgenden sprichwörtlichen Redensarten

1. Wie auf glühenden Kohlen stehen.
2. Einen Mohren weiß waschen wollen.
3. Das fünfte Rad am Wagen sein.
4. Die Pferde hinter den Wagen spannen.
5. Sich vom Pferde auf den Esel setzen.
6. Einem eine harte Nuß aufzubeißen geben.
7. Nach dem Schatten greifen.
8. Das Eisen schmieden, weil es warm ist.

1. Wer auf einem Orte steht, bewegt sich von demselben nicht hinweg. Der Ausdruck: stehen deutet also auf einen bleibenden Aufenthalt hin, besonders auf einen solchen, den man nicht verlassen kann, ob man es gleich gern wollte, z. B. Schildwache stehen. Wer unter seinen Füßen glühende Kohlen hätte und nicht im Stande wäre, diesen Ort zu verlassen, der würde sich in einem peinlichen Zustande, in großer Angst befinden. Und solch ein Zustand soll durch die Redensart angezeigt werden.

Wie auf glühenden Kohlen stehen, heißt: eine Zeit lang in einem peinlichen Zustande aushalten müssen.

2. Unter der Oberhaut des menschlichen Körpers befindet sich die Schleimhaut, von deren Färbung die Hautfarbe des Menschen abhängt. Die Schleimhaut ist bei dem Mohren schwarz und da diese unter der Oberhaut liegt, so ist alles Waschen vergeblich; es ist mithin unmöglich, ihn weiß zu waschen. Wer es doch versuchen wollte, der würde das Unmögliche wirklich machen wollen.

Einen Mohren weiß waschen wollen, heißt: etwas Unmögliches wirklich machen wollen.

3. Vier Räder sind hinreichend, damit ein Wagen bequem fortbewegt werden kann. Ein fünftes Rad ist überflüssig. Wer dem fünften Rade am Wagen zu vergleichen ist, der ist überflüssig, ganz entbehrlich, wohl gar hinderlich.

Das fünfte Rad am Wagen seyn, heißt: entbehrlich, überflüssig, wohl gar hinderlich sein.

4. Soll der Wagen sich vorwärts bewegen, so müssen die Pferde auch vor den Wagen gespannt werden. Wer sie hinter den Wagen spannen, gleichwohl doch verlangen wollte, daß der Wagen sich nach der Gegend hin bewegen sollte, nach welcher die Deichsel zeigt, würde seine Absicht nicht erreichen, denn er hätte ganz verkehrte Mittel angewendet.

Die Pferde hinter den Wagen spannen, heißt: seine Absicht nicht erreichen, weil man ganz verkehrte Mittel anwendet.

5. Stromer besaß ein Pferd. Er liebte den Müßiggang und mußte Schulden halber sein Pferd verkaufen. Als er diese bezahlt hatte, blieb ihm nur so Viel übrig, daß er sich einen Esel kaufen konnte. Er hatte sich vom Pferde auf den Esel gesetzt und durch eigne Schuld seine Lage nicht verbessert, sondern verschlimmert, indem er mit dem Esel lange nicht so Viel verdienen konnte, als früher mit dem Pferde.

Sich vom Pferde auf den Esel setzen, heiß: eigne Schuld seine Lage verschlimmern.

6. Harte Nüsse mit den Zähnen aufzubeißen gar sehr den Zähnen, darum darf man es weder sel noch von Andern verlangen. Allein so ernstlich jene Redensart auch nicht, sie will nur bemerken schwer sei, seine Schwierigkeiten habe, eine harte den Zähnen aufzubeißen. Wer daher das Aufbei harten Nuß von einem Andern verlangt, fordert Schweres von ihm.

Einem eine harte Nuß aufzubeißen geben: Etwas von einem Andern verlangen, was seine S rigkeiten hat.

Wird ein Zimmer des Abends durch ein Licht so werfen die vor dem Lichte stehenden Gegenstände Schatten an die Wand. Kleine Kinder wollen bi diesen Schatten greifen oder ergreifen. Da er aber Körperliches ist, so ist ihnen dieß unmöglich und alle verwendete Mühe ist vergeblich. Man sagt daher von der Etwas vergeblich thut, vergebliche Mühe auf verwendet: er greift nach dem Schatten.

Nach dem Schatten greifen, heißt: vergebliche auf Etwas verwenden.

8. Der Schmied hat die Absicht, dem Eisen ei wisse Form zu geben. Er macht es glühend und in Zustande bearbeitet er es so lange auf dem Amboß, warm ist. Die Zeit, da das Eisen glühend ist, Erreichung seiner Absicht günstig und diese Zeit ben eifrig.

Das Eisen schmieden, weil es warm ist, heißt und Umstände, welche die Erreichung einer Absic günstigen, sorgfältig benutzen.

Vierzehnte Woche.

Gieb den Sinn von folgenden sprichwörtlichen Redensarte

1. Die Schuppen fallen ihm von den Augen.
2. Einem Andern den Stuhl vor die Thüre setzen.
2. Einen Stein auf dem Herzen haben.
4. Gegen den Strom schwimmen.
5. In ein Wespennest stechen.
6. Die Hand immer in der Tasche haben müssen.
7. Vor der eignen Thüre kehren.
8. Den Kopf verlieren.

1. Hätte Jemand Schuppen vor den Augen, so es ihm auch bei dem besten Willen doch unmöglich sei

den ihn umgebenden Dingen richtige Erkenntniß zu erlangen. Fallen ihm die Schuppen von den Augen, so sieht er, was ihn umgiebt, er erkennt es, erlangt Erkenntniß davon.

Die Schuppen fallen ihm von den Augen, heißt daher, er erlangt von einer Sache, die ihm vorher dunkel war, richtige Erkenntniß.

2. Wenn man einem Andern einen Stuhl vor die Thüre setzte, so würde man ihm den Weg versperren, ihn in seiner Absicht auszugehen, wenigstens für den Augenblick hindern. Man braucht mithin diese Redensart dann, wenn der Eine eifrig seine Absichten zu erreichen sucht, ein Anderer aber ihm mit irgend einem Hindernisse in den Weg tritt, so daß er für den Augenblick betroffen ist.

Einem den Stuhl vor die Thüre setzen, heißt: Einen in Erreichung seiner Absichten hindern, so daß er für den Augenblick nicht weiß, was er thun soll.

3. Wer wirklich einen Stein auf dem Herzen liegen hätte, würde durch ihn sehr beschwert werden, er würde ihm Angst und Unruhe verursachen.

Einen Stein hat Der auf seinem Herzen, der in seinem Innern Etwas verbirgt, was ihm viele Sorge und Unruhe macht.

4. Wer gegen einen reißenden Strom schwimmen wollte, würde bald in seiner Kraft ermüden und von seinem Vorhaben ablassen müssen; die Gewalt des Stromes würde ihn erfassen und mit sich fortreißen.

Gegen den Strom schwimmen, heißt: vergebens einer großen Gewalt widerstreben.

Die Wespen gehören zu den Thieren, die bei den Menschen nicht eben beliebt sind, indessen so lange man sie in ihrem Neste ungeneckt läßt, so fliegen sie gewöhnlich ruhig aus und ein. Wer aber in ihr Nest stechen oder sie beunruhigen wollte, würde sich der Gefahr aussetzen, von ihnen sehr schmerzlich verwundet zu werden, denn mit wahrer Erbitterung würden sie sogleich aus ihrem Neste hervorbrechen und über ihn herfallen. Eben so ist es mit gewissen Menschen. So lange man sie ungestört ihre schlechten Absichten verfolgen und erreichen läßt, gehen sie ruhig an uns vorüber. So bald man aber irgend Etwas in Anregung bringt, wodurch man ihnen auf irgend eine Weise in den Weg tritt, sie an Erreichung ihrer schändlichen Absichten zu hindern sucht, so verfolgen sie uns mit aller Hitze und suchen uns zu schaden, wo sie wissen und können.

In ein Wespennest stechen, heißt: Etwas
regung bringen, was viele schlechte Mensche
uns erbittert.

6. An manchen Tagen häufen sich die Geld
Vom Morgen bis zum Abend muß man mit der
die Tasche nach dem Geldbeutel greifen und Geld a

Die Hand immer in der Tasche haben
heißt: viel Geld ausgeben müssen.

7. Wer vor seiner eignen Thüre kehrt, erfüllt
was er zu leisten hat. Er besorgt seine Angelege
ohne sich um Andere zu bekümmern.

Vor der eignen Thüre kehren, heißt: seine
Angelegenheiten besorgen.

8. Der Kopf, das Gehirn, ist der Sitz der See
Nachdenkens, der Ueberlegung. Sagt man von J
er habe den Kopf verloren, so meint man damit,
unfähig zum Nachdenken sei, sich nicht zu rathen
helfen wisse. Das Gegentheil ist Besonnenheit, Geg
des Geistes.

Den Kopf verlieren, heißt: die Besonnenheit
genwart des Geistes verlieren.

Funfzehnte Woche.

Erklärung einiger Sprichwörter.

Auch diese Sprichwörter mögen einige Andeu
begleiten, welche den Gang bezeichnen, welchen d
Sinn derselben entwickende Unterredung des Lehrers
könnte.

Gieb den Sinn folgender Sprichwörter an:
1. Eine Hand wäscht die andere.
2. Jung gewohnt, alt gethan.
3. Noth bricht Eisen.

1. Eine Hand allein kann sich nicht wohl rein w
sie bedarf der andern und so wäscht eine Hand die a
Eben so kann der einzelne Mensch nicht wohl für sich
bestehen, er bedarf den Beistand seiner Mitmenschen.
aber die rechte Hand die linke rein wäscht, so erweiset
einen Dienst. Gegen diesen Dienst muß die linke d
sein. Diesen Dank soll sie (nicht allein durch Worte
dern) durch die That beweisen, sie soll die rechte
waschen.

Der Sinn des Sprichwortes: Eine Hand
die andere ist: Der einzelne Mensch kann für sich

nicht gut bestehen, er bedarf den Beistand seiner Mitmenschen; aber er soll gegen Den, der ihm Gutes erwiesen hat, seinen Dank durch die That beweisen.

Die bekannte Erzählung: Die Biene und die Taube kann von dem Lehrer zur Erläuterung des Sprichwortes noch benutzt werden.

2. Das Wort „jung" zeigt einen Menschen an, der noch jung ist, oder den Menschen während seines jugendlichen Alters, wie er während seiner Jugend denkt und handelt. Die Art, wie er in seiner Jugend denkt und handelt, wird in seinem Gemüthe nach und nach herrschend, wird ihm zur Gewohnheit. Mit den Worten: „Jung gewohnt" bezeichnet also das Sprichwort die Art zu denken und zu handeln, welche in dem Gemüthe eines Menschen in seiner Jugend herrschend wird.

Alt gethan. Wie sich der Mensch in seiner Jugend zu denken und zu handeln gewöhnt hat, so denkt und handelt er auch in seinen spätern Lebensjahren. Diese Art zu denken und zu handeln bleibt ihm auch in seinen späteren Lebensjahren eigen. Wer sich in seiner Jugend zum Fleiße, zur Sparsamkeit, Reinlichkeit, Ordnung, Wahrhaftigkeit gewöhnt hat, wird diese Tugenden auch im Alter, auch in seinen späteren Lebensjahren üben. Wer sich hingegen zur Trägheit, Verschwendung, Unreinlichkeit, Unordnung oder zum Lügen in der Kindheit gewöhnt hat, wird sich diese schlimmen Gewohnheiten nur schwer in seinen späteren Lebensjahren abgewöhnen.

Der Sinn des Sprichwortes: Jung gewohnt, alt gethan ist: Die Art zu denken und zu handeln, welche in dem Gemüth des Menschen in seiner Jugend herrschend wird, bleibt ihm auch in seinen späteren Lebensjahren eigen.

3. Krieg, Theuerung, langwierige Krankheiten, Feuersbrünste bringen den Menschen in Noth und Unglück. Der traurige Zustand, den die Noth für ihn herbeiführt, behagt ihm nicht, er möchte ihn gern von sich entfernen, sich wieder glücklich machen. Er strengt alle seine Kräfte an, unternimmt das Schwerste, was er sich vorher gar nicht zutraute, was er für unmöglich hielt, er zerbricht Eisen. Während der französischen Revolution verloren unzählige Reiche ihr Hab und Gut und waren froh, wenn sie durch die Flucht in ferne Länder nur ihr Leben retteten. Hier zwang sie die Noth zu Arbeiten und Beschäftigungen, die zu verrichten, ihnen früher unmöglich schien.

Der Sinn des Sprichwortes: Noth bricht ist: Im Unglücke strengt der Mensch seine Kr an, daß ihm Das möglich wird, was er sich selbst nicht zutraute.

Sechzehnte Woche.

Gieb den Sinn folgender Sprichwörter an:
1. Keine Rose ohne Dornen.
2. Ein gebranntes Kind scheuet das Feuer.
3. Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.

1. Die Rose erfreut uns durch Farbe, Gest Geruch. Sie macht auf die Sinne einen angenehm druck. Was auf die Sinne einen angenehmen macht, erfreut uns, macht uns heiter, glücklich, Glück. Wer aber die Rose pflücken will, muß die nicht fürchten, von denen er leicht verwundet werde er muß ihnen mit Vorsicht ausweichen, mit Klugheit fernen. Wer irgend ein Glück erlangen will, muß d hen und Anstrengungen nicht fürchten, durch welch rungen werden kann; ihre Besiegung ist der Weg zum Ernten kann nur, wer mit Fleiß und Sorgfalt de bestellt; im Wohlstand leben, wer arbeitsam und ist; verständig werden, wer fleißig und aufmerksam ist werden, wer durch Kopf und Herz sich der Ehre werth

Der Sinn des Sprichwortes: Keine Ros Dornen ist: Jedes Glück des Lebens wird nu Mühe und Anstrengung erworben.

Pflücken wir eine Rose, so stechen wir uns oft muthet in ihre Dornen. Eben so ergeht es dem chen; ehe er's denkt, verwunden ihn die Dornen der und je unvorsichtiger er nach der Rose greift oder sei genießt, desto eher stechen ihn die Dornen des Un Darum kann man dem Sprichworte auch noch die geben:

Kein Glück ist vollkommen, auch den Glü treffen Leiden, und je unvorsichtiger er sein Glü nießt, desto eher sucht ihn das Unglück heim.

2. Das Licht gewährt dem Kinde Freude. Es noch nicht den Schmerz des Verbrennens und wei nicht, daß die Flamme ihn verursacht. Nur ihren Glanz sieht es und greift nach ihm. Hat es ab Schmerz des Verbrennens nur einmal empfunden, so f es das Feuer und berührt es nicht wieder. Es ver Das, wovon es nun aus Erfahrung weiß, daß es verde

Wirkungen hat. Nachdem Noah die Erfahrung gemacht hatte, daß der Genuß einer größeren Menge Wein trunken mache, vermied er solch einen das rechte Maß überschreitenden Genuß.

Der Sinn des Sprichwortes: Ein gebranntes Kind scheuet das Feuer ist: Man vermeidet Das, wovon man aus Erfahrung weiß, daß es verderbliche Wirkungen hat.

3. Ein Mensch gehet mit einem Kruge in der Absicht zum Brunnen, um Wasser zu schöpfen. Diese Absicht erreicht er mit demselben Kruge oft lange Zeit. Endlich nach jahrelangem Gebrauche stößt er mit ihm doch wohl an einen Stein und zerbricht ihn. Die Absicht, Wasser mit ihm zu zu holen, bleibt unerreicht. Lange Zeit erreicht bisweilen der Mensch seine Absichten, ein glücklicher Erfolg krönt seine Bemühungen, endlich aber schlagen seine Unternehmungen doch einmal fehl und der erwünschte Erfolg bleibt aus.

Wird auch durch das Gehen mit dem Kruge, um Wasser zu holen, an und für sich selbst schon noch keine schlechte Handlung angedeutet, so wendet man doch das Sprichwort jederzeit dann an, wenn ein böser Mensch seine schlau verborgenen schlechten Absichten eine lange Zeit hindurch erreicht, endlich aber entdeckt und zur Strafe gezogen wird. Sein durch unredliche Mittel erlangtes Glück liegt dann wie in Scherben zerbrochen umher, es ist vernichtet. Diebe, Räuber, Betrüger, Verleumder werden gewöhnlich durch das Gelingen ihrer Pläne immer dreister und verwegener, sie wenden weniger Vorsicht mehr an und werden dadurch um so leichter entdeckt.

Der Sinn, in welchem man das Sprichwort: der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht, ist folgender: Schlechte Menschen erreichen oft lange ihre schlau verborgenen bösen Absichten, endlich aber werden sie doch noch entdeckt und ihr scheinbares Glück geht zu Grunde.

Siebzehnte Woche.

Gieb den Sinn folgender Sprichwörter an:
1. Nach dem Regen scheint die Sonne.
2. Morgenstunde hat Gold im Munde.
3. Müßiggang ist aller Laster Anfang.

1. Wohl befördert der Regen die Fruchtbarkeit, aber wenn der Himmel mehrere Tage, wohl gar Wochen lang, mit düsteren, schwarzen Wolken verhüllt ist, dann wird uns

der lang anhaltende Regen lästig, indem er überdieß auch leicht Mißwachs und Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel, mithin Noth und Sorgen herbeiführt. Wie in der Natur, also ist es auch im Menschenleben. Auch unser Lebenshimmel wird bisweilen mit schwarzem Gewölk überzogen, die Sonne des Glückes verbirgt sich und das Unglück bricht über uns herein. Aber wie sich in der Natur die Wolken verziehen und die Sonne nach dem Regen wieder hell und freundlich an dem Himmel leuchtet, also ist es oft auch in unserem Leben. Noth und Sorge verschwinden und es kommen für uns wieder frohe und glückliche Tage. Auf die Krankheit folgt Genesung, auf Unfrieden Einigkeit, auf Mangel Wohlstand.

Der Sinn des Sprichwortes: Nach dem Regen scheint die Sonne, ist: Auf die Tage der Noth und der Sorgen kommen die Tage der Ruhe und des Glückes.

2. Der Morgen währet nicht nur eine Stunde; das Sprichwort meint die Morgenstunden oder den Morgen. Am Morgen sind unsere Kräfte durch den Schlaf neugestärkt; wir sind zur Arbeit am aufgelegtesten und darum eben gelingt die Arbeit des Morgens am Besten und schreitet rasch vorwärts. Wenn der Langschläfer noch ruht, hat der Frühaufstehende schon ein Ansehnliches verdient. Dieser Gewinn, den eine weise Benutzung der Morgenstunden bringt, ist das Gold, welches sie in ihrem Munde trägt und uns mittheilt. Gelehrte, Künstler, Handwerker, Landleute und Andere mehr, was können sie vollenden, wenn sie die Morgenstunden wohl anwenden.

Der Sinn des Sprichwortes: Morgenstunde hat Gold im Munde, ist: Eine weise Benutzung der Morgenstunden bringt reichen Gewinn.

3. Das Wort Müßiggang bezeichnet den Menschen, [illegible] dieses Laster an sich hat, den Müßiggänger. Der Müß[illegible] gänger ist gewohnt, seine Zeit so zuzubringen, daß er [illegible] pflichtmäßige Thätigkeit flieht, so bald sie mit einiger [illegible]strengung verbunden ist. Thätig zu sein, liegt in der [illegible] des Menschen, ist Naturtrieb. Flieht nun der Müßig[illegible] jede pflichtmäßige, anstrengende Thätigkeit, so verle[illegible] sein Thätigkeitstrieb leicht zu thörigten und verderbliche[illegible] vertreiben, zu Spiel, Trunk, Wollust, Verleumdung [illegible] Spiel, Trunk, Wollust erfordern großen Geldaufwand [illegible] um wird der Müßiggänger leicht auch Dieb, Räube[illegible] gar Mörder. Der Müßiggänger hat daher, indem [illegible] Laster des Müßigganges dient, den Anfang gema[illegible] lasterhafter Mensch zu werden.

Der Sinn des Sprichwortes: Müßiggang ist aller Laster Anfang, ist: Wer jede pflichtmäßige Anstrengung scheut, ist in Gefahr, zu vielem Bösen verleitet zu werden.

Achtzehnte Woche.

Gieb den Sinn folgender Sprichwörter an:
1. Der Hehler ist so gut, wie der Stehler.
2. Was eine Nessel werden will, brennt bald.
3. Mit der Zeit bricht man Rosen.

1. Ein Hehler ist Derjenige, welcher gestohlenes Gut bei sich verbirgt. Der Stehler entwendet Andern ihr Eigenthum. Gut, wie das Sprichwort auszudrücken scheint, handeln Beide auf keine Weise. Das Wort gut bezeichnet gerade das Gegentheil, es handelt Einer so schlecht, als der Andere. Wer gestohlenes Gut bei sich verbirgt, handelt eben so schlecht, als Der, welcher Andern das Eigenthum entwendet. Denn Beide haben keine Achtung gegen fremdes Eigenthum, Beide sind lieblos gegen Andere und für die menschliche Gesellschaft gefährlich.

Der Sinn des Sprichwortes: Der Hehler ist so gut, wie der Stehler, ist: Wer gestohlenes Gut verbirgt, versündiget sich eben so sehr, als wenn er Andern ihr Eigenthum entwendet.

2. Schon an den ersten kleinen Blättern einer Nessel zeigen sich kleine, steife Stacheln, die, so bald wir sie berühren, in unsere Haut eindringen und ein schmerzhaftes Gefühl erregen. Das, was einen unangenehmen Eindruck auf uns macht, das Gefühl des Schmerzes in uns erregt, ist schon an der jungen Nessel wahrzunehmen. Fehlerhafte Neigungen, ein überwiegender Hang zum Unrecht, böse Gewohnheiten zeigen sich oft schon bei Kindern und machen auf Den, der mit ihnen umgeht, einen unangenehmen Eindruck. Oft verursachte Der, welcher in seinen späteren Lebensjahren ein sündliches Leben führte, schon in seiner Jugend Eltern und Lehrer nur Gram und Aerger. Der Mensch wird nur nach und nach lasterhaft, aber der überwiegende Hang zum Bösen zeigt sich oft schon sehr früh.

Der Sinn des Sprichwortes: Was eine Nessel werden will, brennt bald, ist: Bei Vielen, die ein lasterhaftes Leben führten, zeigte sich die Neigung (der Hang) zum Bösen schon in ihren Kinderjahren.

3. Am ersten Frühlingstage kann man noch keine Rosen pflücken, nur nach und nach entwickelt sich diese Blume.

Die milde Wärme des Frühlings lockt die Knospen her
sie entfalten sich, brechen auf, und endlich, nachdem eine
raume Zeit vergangen ist, prangt die vollkommen ausge
dete Blume am Stocke und verbreitet den lieblichsten D
Ein Zeitraum von mehreren Wochen muß vergehen, ehe
Rose zum Aufblühen kommt, und ist sie verwelkt, d
müssen wir das nächste Frühjahr erwarten, bevor sie wi
blüht. Eben so ist es im menschlichen Leben. Lang
entwickeln sich die Umstände, die uns zum Ziele führen, la
werden die Verhältnisse vorbereitet, die unser Glück begr
den. Wir müssen geduldig warten lernen, dabei aber F
und Mühe nicht scheuen, dann werden uns, wenn auch
spät, der Blumen viele am Lebenswege blühen. Jose
Lebensgeschichte lehrt, wie man mit der Zeit Rosen brich

Die ernste Lehre, welche in dem Sprichworte: M
der Zeit bricht man Rosen, liegt, ist folgende: I
Laufe der Jahre entwickeln sich die Umstände, we
uns zum Glücke führen.

Neunzehnte Woche.

Ursache und Wirkung.

Die Erklärung der beiden Begriffe: Ursache und
kung, muß hier als bekannt vorausgesetzt werden; doch
der Lehrer die Definitionen derselben zu wiederholen
nöthigen Falles durch Beispiele zu erläutern.

Ursache nennt man Das, wodurch Etwas hervorgebracht w
Wirkung ist Das, was durch eine Ursache hervorgebracht w
In folgenden Sätzen gieb an, welches die Ursache und w
die Wirkung ist:

1. Durch die Wärme der Sonne wird das Getreide reif. 2
Trunkenheit zerstört die Gesundheit. 3. Wer das Beste zur S
redet, macht sich viele Freunde. 4. Verschwendung stürzt in Arm
5. Durch Mißwachs entsteht Theuerung. 6. Zwietracht verbittert
Leben. 7. Wer Andern zu Viel traut, wird leicht betrogen. 8. D
seinen frommen Wandel erwarb sich Abraham das Wohlgefallen Got

Ausarbeitung.

1. Die Wärme der Sonne ist die Ursache von d
Reifwerden des Getreides; das Reifwerden des Getre
ist die Wirkung von der Wärme der Sonne.

2. Die Trunkenheit ist die Ursache von der Zerstör
der Gesundheit; die Zerstörung der Gesundheit ist eine W
kung der Trunkenheit.

3. Das Beste zur Sache reden ist die Ursache von v
len Freunden, die man sich dadurch erwirbt; das Erwer

vieler Freunde ist eine Wirkung davon, daß man das Beste zur Sache redet.

4. Verschwendung ist die Ursache der Armuth; Armuth ist eine Wirkung der Verschwendung.

5. Mißwachs ist die Ursache der Theuerung; Theuerung ist die Wirkung des Mißwachses.

6. Zwietracht ist die Ursache davon, daß man sich das Leben verbittert; die Verbitterung des Lebens ist eine Wirkung der Zwietracht.

7. Das allzugroße Vertrauen zu Andern ist die Ursache davon, daß man leicht betrogen wird; daß man leicht betrogen wird, ist eine Wirkung von dem allzugroßen Vertrauen zu Andern.

8. Der fromme Wandel Abrahams ist die Ursache des Wohlgefallens Gottes; das Wohlgefallen Gottes ist eine Wirkung des frommen Wandels Abrahams.

Zwanzigste Woche.

In folgenden Sätzen füge zu der angegebenen Ursache wenigstens drei von einander verschiedene Wirkungen. Der Satz, durch welchen die Ursache ausgedrückt ist, soll mit dem Bindeworte da, der Satz aber, welcher die Wirkung bezeichnet, mit dem Bindeworte so anfangen:

1. Der Frühling ist gekommen. 2. Mein Vater kehrt heute von seiner Reise zurück. 3. Die Eltern haben mich lieb. 4. Meine Schwester ist krank. 5. Der Mond steht an dem Himmel. 6. Ich muß die aufgegebene Arbeit vollenden. 7. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt. 8. Der Stand des Landmannes ist sehr nützlich für den Staat.

Ausarbeitung.

1. Da der Frühling gekommen ist, so bekommen die Bäume Blätter. Da — ist, so werden die Tage länger. Da — ist, so wird die Luft wärmer. Da — ist, so können wir wieder im Freien spielen. Da — ist, so schmelzen Schnee und Eis. Da — ist, so werden Felder und Gärten grün.

2. Da mein Vater heute von seiner Reise zurückkehrt, so freue ich mich. Da — zurückkehrt, so wird er mir ein Geschenk mitbringen. Da — zurückkehrt, so darf ich nicht weggehen. Da — zurückkehrt, so erzähle ich ihm, was während seiner Abwesenheit vorgefallen ist. Da — zurückkehrt, so wirst Du gegen Abend gewiß mit ihm sprechen können.

3. Da mich die Eltern lieb haben, so ist es meine Pflicht, sie wieder zu lieben. Da — haben, so muß ich ihre Liebe dankbar anerkennen. Da — haben, so muß ich ihrer Liebe werth zu bleiben suchen. Da — haben, so darf

ich sie nie durch Ungehorsam betrüben. Da — hal würde mich ihr Tod sehr schmerzen. Da — haben, den sie meinen Wunsch gewiß erfüllen.

4. Da meine Schwester krank ist, so mußte Arzt holen. Da — ist, so mußte ich Arznei aus d theke holen. Da — ist, so haben die Eltern große aufwand. Da — ist, so muß sie das Bett hüten. ist, so muß ich als Krankwärter (in) bei ihr bleiben.

5. Da der Mond am Himmel steht, so vert die Dunkelheit der Nacht. Da — steht, so zertheil Wolken. Da — steht, so werde ich die Gesellschaft e verlassen. Da — steht, so verdunkelt er das Li Sterne. Da — steht, so kann man den Weg ganz erkennen. Da — steht, so können wir die Later behren.

6. Da ich die aufgegebene Arbeit vollenden m kann ich an dem Vergnügen keinen Antheil nehmen. muß, so werde ich erst spät bei dir erscheinen. Da — so werde ich dich jetzt verlassen. Da — muß, so w sehr früh aufstehen. Da — muß, so kann ich mei sprechen, dich zu besuchen, nicht erfüllen. Da — m unterlasse Alles, was mich dabei stören könnte.

7. Da der Himmel mit Wolken bedeckt ist, so ist d bare Mondfinsterniß doch unsichtbar. Da — ist, so ich mit dem Regenschirme ausgehen. Da — ist, so Landmann, um Getreide und Heu noch zu ernten. ist, so werde ich meine Reise aufschieben. Da — kannst du nicht sicher auf meinen Besuch rechnen. ist, so wird es in künftiger Nacht sehr finster werden.

8. Da der Stand des Landmanns sehr nützlich f Staat ist, so ist Der ehrenwerth, welcher ihm an Da — ist, so kommt Viel darauf an, wie er seine ten erfüllt. Da — ist, so freue ich mich, daß ich den meinigen erwählt habe. Da — ist, so muß der ihn auch in seinen Rechten schützen. Da — ist, s der Staat die Ausbildung Derer, die diesem Stande hören, nicht vernachlässigen.

Einundzwanzigste Woche.

In folgenden Sätzen ergänze die fehlende Ursache und fa Satz, welcher die Wirkung bezeichnet, mit einem der begründenden wörter: denn, mithin, folglich, deßwegen, darum, also, dann, deßhalb an:

1. — er hat freien Willen. 2. — er kann sich zum Gut Bösen bestimmen. 3. — er ist krank. 4. — es muß gethaut 5. — er wird abgehauen. 6. — es kommt in kälteren Himn

chen nicht fort. 7. — sie ist die Wegweiserin der Schiffer. 8. — er kommt gut in der Welt fort. 9. — er kann nicht in die Schule gehen. 10. — du kannst mit ruhigem Herzen an Gott denken. 11. — sie wandern nach Amerika aus. 12. — er lernt seine Sprüche heute auswendig.

Ausarbeitung.

1. Der Mensch kann sich selbst zum Guten oder Bösen bestimmen, denn er hat freien Willen.

2. Der Mensch hat einen freien Willen, mithin kann er sich selbst zum Guten oder Bösen bestimmen.

3. Dieser Landmann kann sein Feld nicht bestellen, denn er ist krank.

4. Es ist im Grase an dem heutigen Morgen so naß, als wenn es geregnet hätte, mithin muß es gethaut haben.

5. Dieser Baum trägt in keinem Jahre Früchte, folglich wird er abgehauen.

6. Das Zuckerrohr wächst nur in heißen Ländern, deßwegen kommt es in kälteren Himmelsstrichen nicht fort.

7. Die Magnetnadel zeigt stets nach Norden, deßwegen ist sie die Wegweiserin der Schiffer.

8. Dieser Familienvater ist ehrlich, fleißig und sparsam, darum kommt er gut in der Welt fort.

9. Otto ist gefährlich krank, also kann er nicht in die Schule gehen.

10. Hütest du dich mit aller Sorgfalt vor der Sünde, dann kannst du mit ruhigem Herzen an Gott denken.

11. Viele sind mit ihren Verhältnissen in Europa unzufrieden, daher wandern sie nach Amerika aus.

12. Carl soll morgen seine Sprüche auswendig hersagen, deßhalb lernt er sie heute auswendig.

Zweiundzwanzigste Woche.

Eine Ursache kann mehrere Wirkungen haben.

Aufgabe.

Schreibe I. alle Wirkungen eines Schusses auf, welche dir bekannt sind; II. alle Wirkungen des Lesens (der Lectüre) eines Buches und III. alle Wirkungen des Blitzes.

Ausarbeitung.

I. Die Wirkungen eines Schusses.

1. Ein Schuß kann einen Menschen oder ein Thier erschrecken, verwunden oder auch tödten. 2. Ein Schuß kann ein Gewehr zersprengen. 3. Ein Schuß kann einen Volksauflauf veranlassen. 4. Ein Schuß kann einen Stock zersprengen, oder Stücken von einem Felsen ablösen. 5. Ein

Schuß kann eine Gefangennehmung, eine gerichtliche Un
suchung oder eine Hinrichtung verursachen. 6. Ein S
(z. B. Königsschuß) kann die Ursache einer Auszeichn
eines Preises sein, den man dadurch erlangt.

II. Die Wirkungen des Lesens eines Buche

1. Das Lesen eines Buches kann mich unterhalten,
belehren, oder trösten. 2. Es kann gute Gesinnungen
auch unordentliche Begierden in mir erregen. 3. Es
mich veranlassen, daß ich mir das Buch kaufe, oder es
einmal lese. 4. Es kann mich veranlassen, Dem zu dan
der es schrieb, oder der mir es borgte. 5. Es kann
verleiten, meine Berufspflichten zu vernachlässigen. 6.
kann mich veranlassen, eine Reise zu unternehmen, oder
zu unterlassen.

III. Die Wirkungen des Blitzes.

1. Der Blitz kann einen Menschen betäuben oder
tödten. 2. Er kann Thiere tödten. 3. Er kann Ma
zerstören. 4. Er kann Gebäude anzünden. 5. Er k
Bäume zerschmettern. 6. Er kann Metalle schmelzen. 7
kann eine Vertiefung in die Erde machen. 8. Er kann
Mastbaum eines Schiffes zerschmettern. 9. Er kann
Schiff anzünden. 10. Er verursacht den Donner. 11.
tödtet zahllose Insecten. 12. Er reiniget die Luft.

Dreiundzwanzigste Woche.

Aufgabe.

Schreibe alle Wirkungen auf, welche I. die Bekanntsch
einem Menschen, II. eine Ueberschwemmung, III. ein Sturm
kann.

Ausarbeitung.

I. Die Wirkungen der Bekanntschaft m
nem Menschen.

1. Die Bekanntschaft mit einem Menschen kann U
werden, daß er mich belehrt, tröstet oder auch erheiter
daß er mir guten Rath ertheilt; 3. daß ich meinen W
verändere; 4. vor einem Vergehen gewarnt werde; 5. zu
Sünde verführt werde; 6. daß ich den Menschen besuch
ich kennen lernte oder auch seinen Umgang vermeide.

II. Die Wirkungen einer Ueberschwemmun

1. Eine Ueberschwemmung kann Häuser beschäd
oder auch ganz wegreißen; 2. Menschen in Lebensg
bringen, oder auch tödten; 3. Stege und Brücken wegre
4. Felder und Gärten verwüsten; 5. Menschen in Ar
und Noth bringen; 6. das Mitleidsgefühl Andrer erregen;
Gottes Allmacht und an die menschliche Schwäche erinn

III. Die Wirkungen eines Sturmes.

Ein Sturm kann 1. Wolken bringen und zertheilen oder vertreiben; 2. Bäume und Gebäude umreißen; 3. die Luft reinigen oder auch abkühlen; 4. die Saamenkörnlein weiter forttragen; 5. die Schiffe an Felsen zerschmettern; 6. an Gottes Allmacht und menschliche Schwäche erinnern.

Vierundzwanzigste Woche.

Angabe der Ursache.

Aufgabe.

Welche Ursachen kann es haben, wenn ein Mensch I. reich, II. arm wird; wenn er III. weint und IV., wenn er lacht?

Ausarbeitung.

I. Ein Mensch kann reich werden 1. durch Fleiß und Sparsamkeit, 2. durch Erbschaft, 3. durch Geschenk, 4. durch Heirath, 5. durch Gewinn in der Lotterie, 6. durch Handel, 7. durch Geiz, 8. durch Betrügerei, 9. durch Diebstahl.

II. Ein Mensch kann arm werden 1. durch Krieg, 2. durch langwierige Krankheiten, 3. durch eine Feuersbrunst, 4. durch Verschwendung, 5. durch die Betrügerei Anderer, 6. durch Müßiggang, 7. durch Spielsucht, 8. durch unglücklich geführte Prozesse, 9. durch Ungeschicklichkeit in Betreibung seines Berufes, 10. durch Trunkenheit, 11. durch mißlungene Versuche, 12. durch Theurung.

III. Ein Mensch weint 1. über ein freudiges und 2. über ein trauriges Ereigniß, 3. über körperliche Schmerzen, 4. über den Tod der Seinen, 5. über erlittenen Geldverlust, 6. über ein erlittenes Unrecht, 7. über die Beleidigungen, welche ihm Andere zufügten, 8. über die Verleumdungen Anderer, 9. über getäuschte Hoffnungen.

IV. Ein Mensch lacht 1. über die Einfälle Anderer, 2. über seine eigenen Einfälle, 3. über ein Ereigniß, 4. über ein Buch, 5. über ein gelungenes Unternehmen, 6. wenn Andere lachen, 7. wenn er geistige Getränke genossen hat, 8. wenn er sich nichts Böses bewußt ist. 9. Der Schadenfrohe lacht über das Unglück Anderer.

Fünfundzwanzigste Woche.

Zweck — Absicht — Mittel.

Durch Entwickelung hat der Lehrer die Begriffe: Zweck, Absicht und Mittel zu erläutern.

Zweck ist Das, weswegen Etwas geschieht.

Absicht ist Das, weswegen ein vernünftiges Wesen Etwas thut.

Mittel ist Das, was angewendet wird, um den oder die Absicht zu erreichen.

Die Begriffe: Zweck und Absicht werden oft mi ander verwechselt. Zweck ist aber objectiv Das, wa jectiv die Absicht genannt wird, oder Zweck bezieht sic mal auf einen Gegenstand, Absicht auf ein vernün Wesen, welches sich der Absicht bewußt ist; z. B. der der Arbeit; die Absicht, in welcher der Mensch arbeitet. Zweck der Sendung Jesu; die Absicht, in welcher Go sum sandte. Die Uhr hat den Zweck, die Zeit anzuz Die Absicht, uns die Zeit anzuzeigen, hat aber di nicht, wohl aber hat der Mensch die Absicht, die Z erfahren, wenn er an die Uhr sieht. Die Seidenrau den Zweck, durch ihr Gespinnst den Menschen mit Sei versorgen. Sie ist das Mittel, dessen sich der Schöpf Erreichung dieses Zweckes bedient. Sie selbst ist sich indem sie die Seidenfäden spinnt, dieses Zweckes nic wußt; es ist daher nicht ihre Absicht, den Menschen Seide zu versorgen.

Aufgabe.

In folgenden Sätzen gieb den Zweck (die Absicht) und da tel an:

1. Die Glocken werden geläutet, um die Menschen zur zu rufen. 2. Um den Lauf der Sterne zu beobachten, bedien sich der Fernröhre. 3. Wer mit der Angel an einen Fluß geht Fische fangen. 4. Um geistige und sittliche Bildung zu befördern Schulen eingerichtet. 5. Um Welt und Menschen kennen zu l muß man reisen. 6. Die Blitzableiter sollen die Gebäude vo Blitze schützen. 7. Um böse Menschen zum Gehorsame gegen d setze zu gewöhnen, sind Gefängnisse eingerichtet. 8. Durch d witter soll die Fruchtbarkeit befördert werden. 9. Wer seinen Ruf nicht beflecken will, muß auch den bösen Schein vermeiden Der Barometer soll die Stärke des Luftdruckes anzeigen. 11 ein Handwerk erlernen will, muß sich zu einem Lehrmeister be 12. Um das Reisen zu erleichtern und zu beschleunigen, werden bahnen angelegt.

Ausarbeitung.

1. Der Zweck, welcher durch das Lauten der G erreicht werden soll, ist, die Leute zur Kirche zu rufen. Mittel, die Leute zur Kirche zu rufen, ist das Lauten den Glocken.

2. Die Absicht, in welcher man sich der Fernröhr dient (der Zweck der Fernröhre), ist, den Lauf der S zu beobachten. Das Mittel, dessen man sich bedient, den Lauf der Sterne zu beobachten, sind die Fernröhre

3. Die Absicht, in welcher man mit der Angel an Fluß geht, ist, Fische zu fangen. Das Mittel, Fisc fangen, ist die Angel.

4. Der Zweck, welcher durch Einrichtung der Schulen erreicht werden soll, ist, geistige und sittliche Bildung zu befördern. Das Mittel, durch welches geistige und sittliche Bildung befördert werden soll, ist, die Einrichtung der Schulen.

5. Die Absicht, in welcher man reist (der Zweck des Reisens), ist Welt und Menschen kennen zu lernen. Das Mittel, Welt und Menschen kennen zu lernen, ist das Reisen.

6. Der Zweck der Blitzableiter ist, Gebäude vor dem Blitze zu schützen. Das Mittel, Gebäude vor dem Blitze zu schützen, sind die Blitzableiter.

7. Der Zweck der Gefängnisse ist die Gewöhnung böser Menschen zum Gehorsame gegen die Gesetze. Das Mittel, böse Menschen zum Gehorsame gegen die Gesetze zu gewöhnen, sind die Gefängnisse. Oder auch: Die Absicht, in welcher man Gefängnisse eingerichtet hat, ist u. s. w.

8. Der Zweck der Gewitter ist die Beförderung der Fruchtbarkeit. Das Mittel der Beförderung der Fruchtbarkeit sind die Gewitter.

9. Die Absicht, in welcher man auch den bösen Schein vermeidet, ist, den guten Ruf nicht zu beflecken. Das Mittel, den guten Ruf nicht zu beflecken, ist, die Vermeidung des bösen Scheines.

10. Der Zweck des Barometers ist, die Stärke des Luftdruckes anzuzeigen. Das Mittel, durch welches der Luftdruck angezeigt wird, ist der Barometer.

11. Die Absicht, in welcher man sich zu einem Lehrmeister begiebt, ist die Erlernung eines Handwerkes. Das Mittel, ein Handwerk zu erlernen, ist das sich Begeben zu einem Lehrmeister.

12. Die Absicht, in welcher Eisenbahnen angelegt werden (der Zweck der Eisenbahnen), ist die Erleichterung und Beschleunigung des Reisens. Das Mittel, durch welches das Reisen erleichtert und beschleuniget wird, sind die Eisenbahnen.

Sechsundzwanzigste Woche.

Aufgabe.

In folgenden Sätzen gieb den Zweck, (die Absicht) und das Mittel an:

1. Wer in die Lotterie einsteuert, will Geld gewinnen. 2. Um seine Gesundheit zu erhalten, muß man sich an eine geregelte Lebensweise gewöhnen. 3. Durch die Adern soll das Blut durch den ganzen Körper geführt werden. 4. Durch das Kartenspiel will man sich die Zeit vertreiben. 5. Um im Wasser nicht das Leben zu verlieren, muß man das Schwimmen erlernen und in der Nähe des Wassers vorsichtig sein. 6. Um mit der Post zu reisen, muß man sich als Reisender

einschreiben lassen und seine Gebühr bezahlen. 7. Durch den soll die Verdauung der Speisen bewirkt werden. 8. Durch die wörter sollen einzelne Wörter und Sätze mit einander verbunde den. 9. Gott gab uns zwei Ohren und nur einen Mund, dar mehr hören und weniger sprechen sollen. 10. Durch die Lu das Blut abgekühlt und verbessert werden. 11. Durch die A sollen unsere Glieder in Bewegung gesetzt werden. 12. Wer de seine Schrecknisse benehmen will, muß oft an ihn denken.

Ausarbeitung.

1. Die Absicht, in welcher Jemand in die Lotter steuert (der Zweck der Einsteuer in die Lotterie), ist der gewinn. Das Mittel, welches manche Menschen anw um Geld zu gewinnen, ist die Einsteuer in die Lotteri

2. Die Absicht, in welcher sich irgend Jemand a geregelte Lebensweise gewöhnt, ist die Erhaltung de sundheit. Das Mittel, seine Gesundheit zu erhalten, i geregelte Lebensweise.

3. Der Zweck der Adern ist, das Blut durch de zen Körper zu führen. Das Mittel, das Blut dur ganzen Körper zu führen, sind die Adern.

4. Der Zweck des Kartenspieles (die Absicht, i cher man Karten spielt) ist, sich die Zeit zu vertreiben Mittel, sich die Zeit zu vertreiben, ist das Kartenspie

5. Die Absicht, in welcher Jemand das Schw erlernt und in der Nähe des Wassers Vorsicht beweis Zweck des Schwimmens und der Vorsicht in der Nä Wassers) ist, im Wasser nicht das Leben zu verlieren. tel, um im Wasser nicht das Leben zu verlieren, si Erlernung des Schwimmens und Vorsicht in der Nä Wassers.

6. Die Absicht, in welcher sich Jemand auf de als Reisender einschreiben läßt und seine Gebühr b ist die, mit der Post zu reisen. Das Mittel, um m Post zu reisen, ist die Bezahlung der gesetzlichen G und das Einschreibenlassen als Reisender.

7. Der Zweck des Magens ist, die Verdauung der sen zu bewirken. Das Mittel, die Verdauung der S zu bewirken, ist der Magen.

8. Der Zweck der Bindewörter ist, einzelne W und Sätze mit einander zu verbinden. Das Mittel zelne Wörter und Sätze mit einander zu verbinden die Bindewörter.

9. Die Absicht, in welcher Gott uns zwei Ohre nur einen Mund gab (der Zweck zweier Ohren und Mundes), ist, daß wir Mehr hören und Weniger sp sollen. Das Mittel, welches Gott anwandte, dami

Mehr hören und Weniger sprechen sollten, ist, daß er uns zwei Ohren und nur einen Mund gab.

10. Der Zweck der Lunge ist, das Blut abzukühlen und zu verbessern. Die Lunge ist das Mittel, das Blut abzukühlen und zu verbessern.

11. Der Zweck der Muskeln ist, die Glieder in Bewegung zu setzen. Die Muskeln sind das Mittel, die Glieder in Bewegung zu setzen.

12. Die Absicht, in welcher der Mensch oft an seinen Tod denken soll, (der Zweck des öfteren Andenkens an den Tod) ist, ihm seine Schrecknisse zu benehmen. Ein Mittel, durch welches wir dem Tode seine Schrecknisse benehmen, ist der öftere Gedanke an ihn.

Siebenundzwanzigste Woche.

Aufgabe.

Zu folgenden Sätzen füge die Absicht hinzu:

1. Der Vater arbeitet. 2. Der Lehrer unterrichtet die Kinder. 3. Die Eltern strafen die Kinder. 4. Gott gab uns Kräfte. 5. Gott schuf Blumen. 6. Gott sandte Jesum Christum. 7. Gott hat uns die Zukunft verborgen. 8. Gott duldet die bösen Menschen.

Ausarbeitung.

1. Der Vater arbeitet, um für sich und die Seinen den nöthigen Lebensunterhalt zu erwerben und um von seinen Kräften zum Beßten seiner Mitmenschen einen nützlichen Gebrauch zu machen.

2. Der Lehrer unterrichtet die Kinder, damit sie verständiger und besser werden sollen.

3. Die Eltern strafen die Kinder, um ihnen ihre Fehler abzugewöhnen.

4. Gott gab uns Kräfte, damit wir sie ausbilden und von ihnen zu unserem und Anderer Wohle einen nützlichen Gebrauch machen sollen.

5. Gott schuf Blumen, damit uns ihre Farben, Gestalten und Wohlgerüche erfreuen sollen.

6. Gott sandte Jesum Christum, damit er die Menschen belehren, bessern und trösten solle.

7. Gott hat uns die Zukunft verborgen, damit wir derselben ruhig entgegengehen möchten.

8. Gott duldet die bösen Menschen, damit sie sich durch seine Güte zur Buße leiten lassen möchten.

Achtundzwanzigste Woche.

Aufgabe.

In welcher Absicht hat Gott 1. die Bäume, 2. das 3. die Pferde, 4. die Kühe, 5. die Schafe, 6. die Bienen e In welcher Absicht hat er uns 7. mit andern Menschen in Ve gesetzt und 8. die irdischen Güter gegeben?

Ausarbeitung.

1. Die Bäume hat Gott in der Absicht geschaf mit sie uns durch ihr Holz, oder auch durch ihre oder Früchte, oder durch ihre Rinde, oder durch ih nützlich werden möchten.

2. Das Getreide hat Gott in der Absicht ge damit es Menschen und Thieren zur Nahrung dienen

3. Die Pferde hat Gott geschaffen, damit sie un ihre körperlichen Kräfte allerlei Dienste leisten möchte

4. Die Kühe hat Gott geschaffen, damit wir ih und ihre Milch zur Nahrung gebrauchen möchten.

5. Die Schafe hat Gott geschaffen, damit Fleisch zur Nahrung und ihre Wolle zur Kleidung chen möchten.

6. Die Bienen hat Gott geschaffen, damit sie Honig und Wachs bereiten und uns durch ihren F Nachahmung auffordern möchten.

7. Gott setzte uns mit anderen Menschen in bung, damit uns die Bildung erleichtert, die Freud und das Leid erträglicher gemacht werde.

8. Gott gab uns die irdischen Güter, um t unser und Anderer Wohl zu befördern.

Neunundzwanzigste Woche.

Aufgabe.

In welcher Absicht gab uns Gott 1. Verstand, 2. G 3. Einbildungskraft, 4. Vernunft, 5. Gewissen, 6. freie 7. sinnliche Gefühle und 8. das sittliche Gefühl?

Ausarbeitung.

1. Gott gab uns Verstand, damit wir im Sta ren, uns Vorstellungen zu machen und diese zu B zu verbinden.

2. Gott gab uns das Gedächtniß, damit wir im wären, gehabte Vorstellungen auch für die Zukunf bewahren.

3. Gott gab uns die Einbildungskraft, damit Stande wären, Gegenstände, auch wenn sie uns n genwärtig sind, vorzustellen.

4. Gott gab uns die Vernunft, damit wir im Stande sein möchten, uns auch zu solchen Vorstellungen zu erheben, welche wir nicht sinnlich anschauen können.

5. Gott gab uns das Gewissen, damit wir uns bewußt werden möchten, ob unsere Handlungen mit dem Sittengesetze übereinstimmen oder nicht.

6. Gott gab uns den freien Willen, damit wir im Stande seyn möchten, uns aus eignem Antriebe zu irgend einer Handlung zu entschließen.

7. Gott gab uns sinnliche Gefühle, damit wir im Stande wären, Lust und Unlust, Freude und Schmerz, wahrzunehmen.

8. Gott gab uns das sittliche Gefühl, damit wir bei der Vorstellung des Guten Wohlgefallen, und bei der Vorstellung des Bösen Mißfallen empfinden möchten.

Dreißigste Woche.

Die Menschen vollbringen eine und dieselbe Handlung gar oft aus sehr verschiedenen Absichten.

Angabe verschiedener Absichten für eine und dieselbe Handlung.

Aufgabe.

Gieb alle dir bekannte Absichten an, welche die Menschen haben, wenn sie

I. verreisen,
II. einen Brief schreiben und
III. einen Andern fragen.

Bei Ausarbeitung der Sätze zu Nr. I. sollen die Bindewörter nicht nur — sondern auch, zu Nr. II. die Bindewörter entweder — oder, und zu Nr. III. die Bindewörter nicht allein — sondern auch angewendet werden.

Ausarbeitung.

I. In welcher Absicht können die Menschen verreisen? nicht nur — sondern auch.

1. Die Menschen können verreisen nicht nur, um einen Freund zu besuchen, sondern auch, um ihn um einen guten Rath zu bitten.

2. Die Menschen können verreisen nicht nur, um Etwas zu verkaufen, sondern auch, um Einkäufe zu machen.

3. Die — verreisen nicht nur, um ein Geschäft zu besorgen, sondern auch um des Vergnügens willen.

4. Die — verreisen nicht nur, um einer Gefahr auszuweichen, sondern auch, um einem Andern in der Gefahr beizustehen.

5. Die — verreisen nicht nur, um einer Versam[m]
sondern auch, um einem Feste beizuwohnen.

6. Die — verreisen nicht nur, um ihre Ges[u]
herzustellen, sondern auch, um ihre geistige Bildung
fördern.

II. In welcher Absicht können die Menschen einen Brie[f schrei]ben? entweder — oder.

1. Die Menschen können einen Brief schreibe[n,]
Jemandem entweder ihre Hochachtung zu beweisen
ihm Glück zu wünschen.

2. Die — schreiben, um Jemanden entweder zu
oder zu tadeln.

3. Die — schreiben, um Jemanden entweder
sten, oder zu warnen.

4. Die — schreiben, um Jemandem entwede[r]
guten Rath zu geben, oder ihn um Rath zu bitten.

5. Die — schreiben, um Jemanden entweder
Bezahlung einer Schuld zu mahnen, oder ihn weg
zahlung einer Schuld um Nachsicht zu bitten.

6. Die — schreiben, um Jemanden entweder v
was zu benachrichtigen, oder ihn um Nachricht zu bi

III. In welcher Absicht können die Menschen einen And[ern fra]gen? nicht allein — sondern auch.

1. Die Menschen können einen Andern frage[n]
allein, um sich bei ihm nach der Zeit, sondern au[ch]
sich bei ihm nach dem Wege oder nach seinem Befi[nden]
erkundigen.

2. Die — fragen nicht allein, um seine Ken
sondern auch, um seine Gesinnungen zu erforschen.

3. Die — fragen nicht allein, um ihn zur A
samkeit zu ermuntern, sondern auch, um ihn zu tadel

4. Die — fragen nicht allein, um seine Worte
zu verstehen, sondern auch, um zu wissen, ob er u
standen habe.

5. Die — fragen nicht allein, um ihn selbst,
auch, um einen Dritten näher kennen zu lernen.

6. Die — fragen nicht allein, um ihn in Verle[genheit]
sondern auch zum Geständnisse eines Vergehens zu br

Einunddreißigste Woche.

Gieb alle dir bekannte Absichten an, welche die Menschen
wenn sie I. ihren Wohnort verlassen, II. schweigen und III. a
Fluß gehen.

---

*) z. B. die Frage, welche Jesus an Petrus richtete: Sim[on Jo]hanna, hast du mich lieber, denn mich die Andern haben?

Bei Ausarbeitung der Sätze zu Nr. I. sollen die Bindewörter nicht blos — sondern auch, zu Nr. II. die Bindewörter ebensowohl — als auch und zu Nr. III. die Bindewörter bald, bald, bald angewendet werden.

Ausarbeitung.

I. In welcher Absicht können die Menschen ihren Wohnort verlassen? nicht blos — sondern auch.

1. Die Menschen können ihren Wohnort verlassen nicht blos um einen Spaziergang, sondern auch um eine Reise zu machen.

2. Die — verlassen nicht blos um einen öffentlichen Ort, sondern auch um die Kirche zu besuchen.

3. Die — verlassen nicht blos um Etwas zu kaufen, sondern auch um Etwas zu verkaufen.

4. Die — verlassen nicht blos um eine Arbeit zu verrichten, sondern auch um etwas Neues zu erfahren.

5. Die — verlassen nicht blos um einen Kranken zu besuchen, sondern auch um an einem Vergnügen Antheil zu nehmen.

6. Die — verlassen nicht blos um einem Menschen in Gefahr beizustehen, sondern auch, um an einen ganz andern Ort zu ziehen.

II. In welcher Absicht können die Menschen schweigen? ebensowohl — als auch.

1. Die Menschen können schweigen ebensowohl um Bescheidenheit zu beweisen, als auch aus Unwissenheit.

2. Die — schweigen ebensowohl um sich selbst nicht zu verrathen, als auch um die Geheimnisse Anderer nicht zu veröffentlichen.

3. Die — schweigen ebensowohl, weil sie sich krank, als auch heftig erzürnt fühlen.

4. Die — schweigen ebensowohl, weil Aeltere sprechen, als auch, weil sie in dem tumultuarischen Schreien Anderer nicht verstanden werden würden.

5. Die — schweigen ebensowohl, weil sie überzeugt sind, daß das Reden Nichts hilft, als auch, weil sie eingebildeten Schwätzern ihre Verachtung fühlen lassen wollen.

6. Die — schweigen ebensowohl aus Hochachtung gegen Vorgesetzte, als auch aus Stolz gegen Untergebene.

III. In welcher Absicht können die Menschen an einen Fluß gehen? bald — bald — bald.

1. Die Menschen können an einen Fluß gehen, bald um sich an der Aussicht zu laben, bald um die Verwüstungen einer Ueberschwemmung zu sehen, bald um an seinem Ufer einen Spaziergang zu machen.

2. Die — gehen, bald um darin zu baden, bald um

Wäsche darin zu waschen, bald um Wasser aus demselben zu holen.

3. Die — gehen, bald um ihr Leben in demselben zu enden, bald um einem im Wasser Verunglückten das Leben zu retten, bald um ein Thier in dem Wasser zu tödten.

4. Die — gehen, bald um die Schiffe ankommen, bald um sie abfahren zu sehen, bald aber auch um selbst in ein Schiff zu steigen und eine Wasserparthie zu machen.

5. Die — gehen, bald um einen Ufer- und Brückenbau zu unternehmen, bald um Fische darin zu fangen, bald um Sand von seinem Ufer zu holen.

6. Die — gehen, bald um in einer Fähre, bald um in einem Kahne oder einer Gondel, bald um in einem größeren Fahrzeuge oder einem Schiffe überzufahren.

Zweiunddreißigste Woche.

Gieb alle dir bekannte Absichten an, welche man hat, wenn man I. einen Freund besucht, II. an einen öffentlichen Ort geht und III. sich von den Menschen zurückzieht.

Bei Ausarbeitung der Sätze zu Nr. I. sollen die Bindewörter theils — theils — theils, zu Nr. II. die Bindewörter erstlich, dann, ferner, und endlich, zu Nr. III. die Bindewörter entweder — oder angewendet werden.

Ausarbeitung.

I. In welcher Absicht kann man einen Freund besuchen? theils — theils — theils.

1. Man kann einen Freund besuchen, theils um ihm eine Nachricht mitzutheilen, theils um von ihm eine Nachricht zu erfahren, theils um seinen Rath zu hören.

2. Man — besuchen, theils um ihn zu trösten, theils um ihn zu warnen, theils um ihn zu erfreuen.

3. Man — besuchen, theils um ihm Geld zu leihen, theils um von ihm Geld zu leihen, theils um ihm Geld auszuzahlen.

4. Man — besuchen, theils um sich über sein Glück freuen, theils um an seinem Unglücke Antheil zu neh theils um mit ihm zu überlegen, auf welche Weise Noth am Besten entfernt werden kann.

5. Man — besuchen, theils um ihn zu einer Rei zufordern, theils um ihn von einer Reise abzurathen um bei ihm zu übernachten.

6. Man — besuchen, theils um ihn um eine keit zu bitten, theils um ihm eine Gefälligkeit zu theils um ihm für eine Gefälligkeit zu danken.

II. In welcher Absicht kann man an einen öffentlich hen? erstlich — dann — ferner — und endlich.

1. Man kann an einen öffentlichen Ort gehen, erstlich um sich zu erheitern, dann um etwas Neues zu erfahren, ferner um Freunde und Bekannte dort zu treffen und endlich um dort zu spielen.

2. Man — gehen, erstlich um sich nach der Arbeit zu erholen, dann um dort zu essen, ferner um bei Andern nicht anzustoßen und endlich um zu tanzen.

3. Man — gehen, um in einem Concert oder zum Tanz zu spielen, dann um Musik zu hören, ferner um die Leistungen eines Künstlers zu sehen und endlich um selbst dort irgend eine künstlerische Vorstellung zu geben.

III. In welcher Absicht kann man sich von den Menschen zurückziehen? entweder — oder.

1. Man kann sich von den Menschen zurückziehen, entweder um ein wichtiges Unternehmen zu überdenken oder um ungestört ein wichtiges Unternehmen auszuführen.

2. Man — zurückziehen, entweder um den Ehrenbezeugungen oder den Verfolgungen der Menschen auszuweichen.

3. Man — zurückziehen, entweder um den Verführungen Anderer nicht ausgesetzt zu sein, oder auch um nicht in Gefahr zu kommen, Andere zur Sünde zu verführen.

4. Man — zurückziehen, entweder, weil man oft schon von ihnen hintergangen worden ist, oder auch, weil man Stille und Einsamkeit liebt.

Dreiunddreißigste Woche.

Angabe der Mittel.

Um eine Absicht zu erreichen, müssen oft verschiedene Mittel angewendet werden.

Gieb einige Mittel an, um Etwas
1. zu erlernen (nicht nur — sondern auch)
2. zu erfahren (entweder — oder)
3. zu finden (nicht allein — sondern)
4. zu sehen (nicht nur — sondern auch)
5. zu verbergen (entweder — oder)
6. zu zertheilen (entweder — oder)
7. bekannt zu machen (entweder — oder)
8. zu befestigen (theils — theils)

Bei der Angabe der Mittel sollen die beigefügten Bindewörter benutzt werden.

Ausarbeitung.

1. Um Etwas zu erlernen, muß man sich nicht nur zu einem Lehrmeister begeben, sondern man muß auch Gehorsam gegen denselben, Fleiß und Aufmerksamkeit beweisen.

2. Um Etwas zu erfahren, muß man entweder sich bei Andern erkundigen, oder in Büchern nachlesen, oder auch an

solche Orte gehen, wo man durch eigne Anschauung K
niß davon erlangen kann.

3. Um Etwas zu finden, muß man nicht allein
sinnen, wo man es verloren hat, sondern auch dort such

4. Um Etwas zu sehen, muß man nicht nur an
Ort gehen, wo es zu sehen ist, sondern sich dort au
der Zeit einfinden, wann man es sehen kann.

5. Um Etwas zu verbergen, muß man es entwed
einen Ort bringen, wo es den Augen der Menschen
gen wird, oder es durch einen andern Gegenstand verhü

6. Um Etwas zu zertheilen, kann man es ent
zerreißen, oder zerschneiden, entweder zerbrechen, oder z
ßen, entweder zersägen oder zerhacken.

7. Um Etwas bekannt zu machen, muß man es e
der mündlich oder schriftlich vielen Menschen mittheilen.

8. Um Etwas zu befestigen, kann man sich theil
Schrauben, theils der Bänder oder irgend eines an
Bindemittels bedienen.

Vierunddreißigste Woche.

Gieb einige Mittel an, um Etwas
1. fortzubewegen (oder — oder)
2. zu erweichen (entweder — oder)
3. zu härten (nicht bloß — sondern auch)
4. zu verkleinern (oder — oder)
5. zu verdienen (nicht allein — sondern auch)
6. herbeizuschaffen (nicht nur — sondern auch)
Gieb einige Mittel an, um
7. sich ein Vergnügen zu machen (nicht bloß — sondern a
8. einen Menschen zu bessern (theils — theils)
Bei der Angabe der Mittel sollen die beigefügten Binde
benutzt werden.

Ausarbeitung.

1. Man kann Etwas fortbewegen, indem man es
schiebt, oder fortwirft, oder fortschleppt, oder forttreibt,
fortwälzt.

2. Man kann Etwas erweichen entweder durch i
eine Flüssigkeit, oder auch durch Wärme.

3. Man kann Etwas härten nicht bloß durch W
sondern auch durch Kälte, oder auch durch Luft.

4. Man kann Etwas dadurch verkleinern, daß
davon abschneidet, oder abbricht, oder absägt, oder abre

5. Man kann Etwas verdienen nicht allein durc
schickte Anwendung der körperlichen, sondern auch der g
gen Kräfte.

6. Man kann Etwas nicht nur dadurch herbeisch
daß man es kauft, oder von einem Andern borgt, son

auch dadurch, daß man es durch Betrug und Diebstahl zu erlangen sucht.

7. Man kann sich ein Vergnügen nicht bloß dadurch machen, daß man einen öffentlichen Ort, oder auch einen Freund besucht, sondern auch dadurch, daß man mit Andern eine gemeinschaftliche Reise unternimmt oder auch in der freien Natur verweilt.

8. Man kann einen Menschen theils dadurch bessern, daß man ihn mit Liebe und Schonung auf seine Fehler aufmerksam macht, theils aber auch dadurch, daß man ihm mit dem eigenen guten Beispiele vorangeht.

Fünfunddreißigste Woche.

Gieb einige Mittel an, um

1. Bekanntschaften anzuknüpfen (nicht nur — sondern auch)

2. die Achtung und Liebe Anderer zu erwerben (ebensowohl — als auch)

3. sein Fortkommen in der Welt zu finden (nicht bloß — sondern auch)

4. überall gern gesehen zu werden (nicht — sondern)

5. mit Andern in Eintracht zu leben (nicht nur — sondern auch)

6. das Eigenthum zu erhalten (theils — theils)

7. vor unrechten Handlungen bewahrt zu bleiben (ebensowohl — als; nicht nur — sondern auch; und)

8. sich einen frohen Lebensgenuß zu sichern (nicht nur — sondern auch)

Bei der Angabe der Mittel sollen die beigefügten Bindewörter benutzt werden.

Ausarbeitung.

1. Um Bekanntschaften anzuknüpfen, muß man nicht nur sich oft an öffentlichen Orten einfinden, sondern sich auch dort viel mit den Anwesenden unterhalten; nicht nur oft reisen, sondern auch mit den Mitreisenden häufig Gespräche anknüpfen; sich nicht nur durch ein richtiges, gesundes Urtheil, sondern auch durch die Gabe der Unterhaltung bemerkbar machen; sich nicht nur durch seine Kenntnisse, sondern auch durch seine Sitten auszeichnen.

2. Die Achtung und Liebe Anderer werden wir uns ebensowohl durch einen gebildeten Geist, als durch ein gutes Herz, ebensowohl durch Liebe und Freundlichkeit im Umgange mit Andern, als durch Dienstfertigkeit und Gefälligkeit gegen sie; ebensowohl durch Friedfertigkeit und Nachgiebigkeit, als durch unerschütterliche Festigkeit, wenn Andere etwas Unrechtes von uns begehren sollten, erwerben.

3. Unser Fortkommen in der Welt werden wir finden nicht bloß durch Geschicklichkeit und ausdauernden Fleiß, sondern auch durch Sparsamkeit bei Verwaltung Dessen,

was wir erwerben; nicht bloß durch Entschlossen
Weisheit bei Benutzung günstiger Zeitumstände,
auch durch unerschütterliche Rechtschaffenheit im Ve
Andern.

4. Um überall gern gesehen zu werden, darf n
Anderer Freuden stören, sondern muß sie zu erhöhe
darf nicht die Fehler Anderer streng und lieblos,
mit schonender Nachsicht beurtheilen; nicht eigensir
Wünsche und Ansichten geltend machen, sondern
in Andere, selbst in ihre Eigenheiten und Laune
nicht eigennützig nur sein Wohl, sondern auch
Anderer Wohl zu befördern suchen.

5. Um mit Andern in Eintracht zu leben,
nicht nur Alles thun, wodurch der Friede erhal
sondern auch Alles vermeiden, was die Eintracht st
nur seine eigenen Vorzüge, sondern auch die Vorz
rer auf die rechte Weise beurtheilen; nicht nur sei
sondern auch die Rechte Anderer geltend machen; u
nicht nur seinen Vortheil, sondern auch den Vo
Nächsten berücksichtigen.

6. Unser Eigenthum werden wir theils dadu
ten, daß wir es an einem sicheren Orte aufbew
stets vorsichtig damit umgehen, theils aber auch da
wir es gegen die Angriffe Anderer zu sichern un
theidigen suchen.

7. Um vor unrechten Handlungen bewahrt z
muß man sowohl die Versuchungen der eignen S
als die böser Menschen bekämpfen; nicht nur oft
sondern auch an die schlimmen Folgen der Sün
und sich an ruhige Besonnenheit bei allen Handl
wöhnen.

8. Um sich einen frohen Lebensgenuß zu sich
man sich nicht nur auf die rechte Weise die Mittel
fen, durch welche man sein Leben genießen kann
auch jede Freude mit Mäßigkeit genießen, sich
durch treue und gewissenhafte Pflichterfüllung de
würdig machen, sondern auch bei jedem Freudenge
Vermögensumstände berücksichtigen.

Sechsunddreißigste Woche.

Beantworte durch Angabe der Mittel schriftlich folgen
1. Wodurch erhältst du deine Gesundheit?
2. Wodurch erfreuest du deine Eltern?
3. Wodurch erwirbst du dir die Liebe deiner Mitschüle
Die Antwort soll eine mehrgliederige, aus mehrere
sätzen und einem Nachsatze bestehende Periode bilden.
Vordersatz soll mit dem Bindeworte **Wenn** beginnen, d

Vordersätze sollen in Beziehung zu diesem Bindeworte gedacht werden; der Nachsatz aber soll mit dem Bindeworte so anfangen.

Ausarbeitung.

1. Wenn du deinen Körper frühzeitig abhärtest; dich in jeder Hinsicht der Mäßigkeit befleißigest; dir einen reinen, keuschen Sinn aneignest; deinen ganzen Körper stets rein zu erhalten suchest und auf keine Weise mit deinem Körper frevelst: so erhältst du deine Gesundheit.

2. Wenn du dem Willen deiner Eltern stets gern gehorchst; sie aufrichtig liebst; ihre Wohlthaten dankbar anerkennst; sie als deine Vorgesetzten, als deine ersten und größten Wohlthäter ehrest; in Krankheit sie wartest und pflegest und sie in ihrem Alter unterstützest: so wirst du sie dadurch innig erfreuen.

3. Wenn du dich durch deine Handlungsweise der Liebe deiner Mitschüler werth machst; im Umgange mit ihnen einen nachgiebigen, verträglichen Sinn zeigest; mit ihren Fehlern und Schwächen Nachsicht hast; an ihren Schicksalen herzlichen Antheil nimmst; ihnen, wo du kannst, Freude zu bereiten strebst und gern gefällig gegen sie bist: so wirst du dir ihre Liebe gewiß erwerben.

Siebenunddreißigste Woche.

Erweitere jeden der folgenden Sätze zu einer mehrgliederigen Periode, indem du mehrere wesentliche und zufällige Merkmale, die dem im aufgegebenen Satze vorkommenden Subjecte und Prädicate beigelegt werden, hinzufügest:

1. Im Frühlinge wird die Natur neu belebt.
2. Im Sommer reifen die Früchte.
3. Im Herbste wird die Ernte vollendet.
4. Im Winter ruht die Natur.

Die Worte der Aufgabe sind von dem Lehrer zu erläutern. Die darin vorkommenden Begriffe: Subject und Prädicat werden als bekannt vorausgesetzt. Durch Entwickelung sind die wesentlichen und zufälligen Merkmale zu finden, welche der Aufgabe zu Folge dem Subjecte und Prädicate beigelegt werden können.

1. Im Frühlinge wird die Natur neu belebt.

Die Kinder sind vor Bearbeitung dieses Satzes auf die Erscheinungen im Frühlinge aufmerksam zu machen. Sie werden dieselben um so leichter auffinden, wenn sie der Lehrer an das in der 29. Woche des 1. Cursus Dagewesene erinnert: Der Winter ist vorübergegangen; die Tage nehmen zu; die Sonne scheint wärmer; Schnee und Eis schmelzen. Das neue Leben der Natur im Frühlinge zeigt sich in Gras und Blumen, welche hervorkommen; in den Blättern

und Blüthen der Bäume; in der Rückkehr der Zu
in der Thätigkeit, welche die Menschen in den Gär
auf den Feldern entfalten.

Steht dieses Bild des Frühlings recht lebendig
Seele der Kinder, so kann es ihnen nicht schwer fal
verlangte Periode zu bilden.

Ausarbeitung.

Wenn der Winter mit seinen Stürmen verga
wenn die Sonne wärmer auf die Erde scheint und
milden Luft angehaucht, Schnee und Eis schmelzen
die Länge der Tage zunimmt und die Nächte imm
werden: dann drängen sich Gras und Blumen aus
hervor; dann schwellen die Knospen und die Bäum
geschmückt mit Blättern und Blüthen vor unseren
da; dann wird es in Wäldern und Büschen lebendi
ertönt der Gesang der Vögel; dann regt sich der m
Fleiß in Gärten und Feldern und überall, wohin
blicken, überall herrscht neues Leben, neue Regsamk

2. Im Sommer reifen die Früchte.

Auf gleiche Weise sind die Kinder vor der Be
dieses Satzes auf die Erscheinungen im Sommer
sam zu machen (siehe 30. Woche im 1. Cursus.)

Im Sommer sind die Tage sehr lang; die
warm, oft sogar heiß; die ganze Natur steht wie i
sten Schmucke vor unserem Blicke da. Von der
der Sonne reifen die Früchte in den Wäldern (E
Heidelbeeren) und in den Gärten (Kirschen, Bir
Aepfel), besonders auch reift das Getreide auf den
Die Ernte beginnt.

Ausarbeitung.

Wenn der Sommer mit seinen langen Tagen
men ist; wenn die Sonne ihre heißen Strahlen h
die Erde fallen läßt und ringsumher eine warme Lu
wenn die Natur wie im festlichen Schmucke vor
Blicke dasteht: dann werden uns nicht allein m
Früchte in Wäldern und in Gärten zum Genusse
ten, wie z. B. Erd= und Heidelbeeren, Stachel=
hannisbeeren, Kirschen, Birnen und Aepfel, sonde
das Getreide auf den Feldern nahet sich der Reife u
den Landmann ein, Sense und Sichel zu ergreifen, e
mähen, einzubinden und in den Scheuern aufzubewa

3. Im Herbste wird die Ernte vollendet.

Vor Bearbeitung dieses Satzes sind die Kinder
Erscheinungen in der herbstlichen Natur aufmerksam

chen (siehe 31. Woche des 1. Cursus). Die Sonne geht nicht nur später auf, sondern auch früher wieder unter; die Wärme nimmt ab; Nebel, Stürme und Fröste kommen; die Blätter der Bäume welken und fallen ab; Felder und Wiesen verlieren das Grün und die Blumen in den Gärten verblühen; die Zugvögel ziehen fort. Die Landleute ernten das Getreide, welches noch auf den Feldern steht, sowie Kartoffeln und Kraut, von den Wiesen das Grummet, in den Gärten das Obst, in den Weinbergen die reifen Trauben.

Ausarbeitung.

Ist der Sommer geschieden und der Herbst auf unseren Fluren eingetreten; erscheint die Sonne später an dem Himmel und geht sie früher wieder unter; wird ihre Wärme milder und ihr Licht oft durch Nebel verdunkelt; kommen Stürme und Fröste, so daß die Blätter der Bäume und die Blumen in den Gärten welken, sammeln sich die Zugvögel in großen Schaaren, um ihre Reise in ferne Länder anzutreten: dann bringen die Landleute den Rest des Getreides, der noch auf den Feldern steht, in ihre Scheuern; dann ernten sie von den Feldern Kartoffeln und Kraut, von den Wiesen das Grummet, in den Gärten das Obst und in den Weinbergen die reifen Trauben; dann wird es öde in der Natur und das Geschäft des Einsammelns der Früchte wird vollendet.

4. Im Winter ruht die Natur.

Eben so sind die Kinder vor Bearbeitung dieses Satzes auf die im Winter vorkommenden Erscheinungen aufmerksam zu machen (siehe die 32. Woche des 1. Cursus).

Im Winter werden die Tage noch kürzer und die Nächte länger; die Luft wird immer kälter; der Himmel ist oft trübe; es schneiet; das Wasser in Flüssen und Teichen gefriert; auf den Feldern und Fluren ist Alles öde und still. Die Natur erzeugt keine neuen Gewächse; sie sammelt Kräfte für das kommende Jahr; sie ruhet von ihrer Thätigkeit.

Ausarbeitung.

Wenn der Winter mit seinen kurzen Tagen und langen Nächten gekommen ist; wenn die Luft immer kälter wird und von dem trüben Himmel der Schnee herab auf die Erde fällt; wenn das Wasser in Flüssen und Teichen zu Eis gefriert und auf Feldern und Fluren Alles öde und still ist: dann erzeugt die Natur keine neuen Gewächse mehr, sondern ruhet von ihrer Thätigkeit und sammelt Kräfte für das nächste Jahr.

Achtunddreißigste Woche.

Erweitere jeden der folgenden Sätze zu einer mehrgliederigen Periode, indem du mehrere wesentliche und zufällige Merkmale, die dem in dem aufgegebenen Satze vorkommenden Subjecte und Prädicate beigelegt werden, hinzufügest.

1. Der Fromme beginnt sein Tagewerk mit Gebet.
2. Dem Arbeitsamen schmeckt sein Mahl.
3. Der Abend erquickt den müden Arbeiter.

Der Lehrer hat zuerst die in den Sätzen vorkommenden Begriffe zu erklären, damit die Kinder sich der Merkmale deutlich bewußt werden, welche diesen Begriffen zukommen.

1. Der Fromme beginnt sein Tagewerk mit Gebet.

Wir nennen Denjenigen fromm, welcher gewohnt ist, Alles mit Rücksicht auf Gott zu thun, Alles von ihm herzuleiten.

Der Fromme beginnt sein Tagewerk. Wenn der Lehrer die Schule beginnt, so fängt er sie an, er macht den Anfang; beginnen heißt: den Anfang machen. Wann wird gewöhnlich der Anfang des Tagewerks gemacht? Am Morgen, wenn die Nacht vergangen ist und der Anbruch eines neuen Tages den Menschen zur Thätigkeit ruft.

Sein Tagewerk beginnt der Fromme. Der Mensch hat jeden Tag ein Werk zu treiben, hat Arbeiten zu vollenden, die Arbeiten seines Berufes, die Berufsarbeiten, Berufsgeschäfte.

Er beginnt sie mit Gebet, er richtet sein Gemüth auf Gott und spricht vor ihm seine Empfindungen, Wünsche und Vorsätze aus.

Hat des Lehrers Unterredung die Begriffe genügend erklärt und stehen dieselben klar vor dem Geiste der Kinder so wird es diesen gewiß nicht schwer fallen, aus dem aufgegebenen Satze eine mehrgliederige Periode zu bilden.

Ausarbeitung.

Wenn die Nacht vergangen ist und der Anbruch e neuen Tages den Menschen zur Thätigkeit ruft, so m Derjenige, welcher gewohnt ist, Alles mit Rücksicht auf zu thun und Alles von ihm herzuleiten, den Anfang nen Berufsgeschäften damit, daß er sein Gemüth au richtet und gegen ihn seine Empfindungen, Wünsch Vorsätze ausspricht.

2. Dem Arbeitsamen schmeckt sein Mahl.

Vor Bearbeitung dieses Satzes ist zuerst zu chen, welchen Menschen man arbeitsam nennt. De same strengt seine Kräfte an, um etwas Nützliches er beweiset einen ausdauernden Eifer, seine Pflich

füllen; er ist fern von Trägheit, findet in nützlicher Thätigkeit seine Freude, sein Vergnügen. Dem Arbeitsamen schmeckt sein Mahl; er genießt mit Freude und Wohlbehagen die Nahrungsmittel, die ihm Gott zur Erhaltung und Stärkung seiner Kräfte darbietet.

Ausarbeitung.

Wer seine Kräfte anstrengt, um etwas Nützliches zu thun, wer mit ausdauerndem Eifer seine Pflichten erfüllt und weit entfernt von Trägheit in nützlicher Thätigkeit seine Freude, sein Vergnügen findet, der genießt mit Freude und Wohlbehagen die Nahrungsmittel, die ihm sein Gott zur Erhaltung und Stärkung seiner Kräfte darreicht.

3. Der Abend erquickt den müden Arbeiter.

Zunächst sind die Merkmale des Abends anzugeben. Die Sonne neigt sich zum Untergange; die Abendröthe verbreitet sich an dem Himmel; die drückende Hitze des Tages vermindert sich; die Arbeiter haben ihr Tagewerk vollendet und kehren in ihre Wohnung zurück. Nun ist zu entwickeln, in wiefern der Abend den müden Arbeiter erquickt. Ihn erfreut der Umgang mit den Seinen, die er vielleicht den Tag über nicht sahe, oder die trauliche Unterhaltung mit seinen Freunden; ihn erfreut das Bewußtseyn der treu erfüllten Pflicht und der Gedanke an die Ruhe, der er sich nun bald überlassen darf.

Ausarbeitung.

Wenn die Sonne sich zum Untergange neigt; wenn die Abendröthe sich an dem Himmel verbreitet und die Hitze des Tages sich vermindert; wenn das Tagewerk der Arbeiter vollendet ist und sie ermüdet in ihre Wohnungen zurückkehren: dann erfreuet sie der Umgang mit den Ihrigen, die sie vielleicht den ganzen Tag über nicht sahen, oder die zutrauliche Unterhaltung mit ihren Freunden und im Bewußtseyn der treu erfüllten Pflicht erheitert sie der Gedanke an die Ruhe, welcher sie sich nun bald überlassen dürfen.

Neununddreißigste Woche.

Erweitere jeden der folgenden Sätze zu einer mehrgliederigen Periode, indem du mehrere wesentliche und zufällige Merkmale, die dem in dem aufgegebenen Satze vorkommenden Subjecte und Prädicate beigelegt werden, hinzufügest:

1. Der Genügsame ist reich.
2. Der Geizige ist arm.
3. Der Tugendhafte ist ruhig.

---

1. Der Genügsame ist reich.

Vorbereitung.

Zunächst sind die Merkmale des Genügsamen zu
wickeln. Der Genügsame ist mit den irdischen Gütern
ihm Gott zu Theil werden ließ, zufrieden; er begehrt
unablässig Das, was er entbehrt; er sieht mit dankb
Sinn auf Das, was er besitzt; er genießt froh, wa
besitzt.

Nun ist zu zeigen, daß der Genügsame reich ist.
ist reich an innerer Ruhe — reich an frohem Lebensgenu
reich an Schutzmitteln gegen die Sünde.

Ausarbeitung.

Wer mit den irdischen Gütern, die ihm Gott zu
werden ließ, zufrieden ist; wer mit dankbarem Sinn
Das blickt, was er besitzt und nicht unablässig Das be
was ihm versagt ist; wer froh genießt, was er besitzt,
es auch noch so Wenig, der ist nicht nur reich an in
Ruhe und an frohem Lebensgenuß, sondern auch rei
Schutzmitteln gegen das Böse.

2. Der Geizige ist arm.

Vorbereitung.

Zunächst sind die Merkmale des Geizigen zu entw
Der Geizige sieht das Geld als den Zweck aller sein
strebungen an; er sucht es auch durch die unredlichste
tel zu erhalten und zu vermehren; er denkt nicht dar
nützlich anzuwenden; er vernachlässiget daher häu
Pflichten, welche er gegen sich und Andere zu erfül
Nun ist zu zeigen, daß der Geizige arm sei. Er
an Lebensfreuden — arm an innerer Ruhe — arm
gegen Andere — arm an der Liebe Anderer.

Ausarbeitung.

Siehst du das Geld als den Zweck aller dein
bungen an; suchst du auch durch die unredlichsten
dir zu erhalten und es zu vermehren; denkst du
an, es nützlich zu deinem und deiner Mitmens
anzuwenden; vernachlässigest du bei deinem nu
Irdische gerichteten Sinne häufig die Pflichten,
gegen dich und Andere zu erfüllen hast: dann b
nur arm an Lebensfreuden und an Ruhe deines
sondern auch arm an Liebe gegen deine Mitm
darum auch arm an ihrer Liebe.

3. Der Tugendhafte ist ruhig.

Vorbereitung.

Vor der Bearbeitung dieses Satzes ist der Begriff des Tugendhaften festzustellen.

Die wesentlichen Merkmale des Tugendhaften sind: Der Tugendhafte ist entschlossen, unter allen Umständen seines Lebens die Gebote Gottes zur Richtschnur seines Denkens und Handelns zu machen; er hat eine Fertigkeit darin erlangt, dem Sittengesetze selbst dann zu folgen, wenn die Forderungen desselben seinen sinnlichen Neigungen zuwider sind; dieß Alles aber thut er aus keinem anderen Beweggrunde, als aus Achtung gegen die Gesetze Gottes.

Solch ein Tugendhafter ist ruhig, denn sein Gewissen macht ihm keine Vorwürfe; ihn erfreut die Achtung und Liebe aller guten Menschen; er darf auf den Beifall seines Gottes hoffen und von ihm unter allen Umständen seines Lebens, selbst unter dem Drucke der Leiden das Beste hoffen.

Ausarbeitung.

1. Ist der Mensch entschlossen, unter allen Umständen seines Lebens die Gebote Gottes zur Richtschnur seines Denkens und Handelns zu machen, so erfüllt ihn der Friede mit sich, mit seinen Mitmenschen und mit Gott mit einer himmlischen Ruhe.

2. Ist der Mensch entschlossen, unter allen Umständen seines Lebens die Gebote Gottes zur Richtschnur seines Denkens und Handelns zu machen; hat er eine Fertigkeit darin erlangt, das Sittengesetz selbst dann zu befolgen, wenn die Forderungen desselben seinen sinnlichen Neigungen zuwider sind; thut er dieß Alles aus keinem anderen Beweggrunde, als aus Achtung gegen die Gesetze Gottes: so wohnt in seinem Innern ein himmlischer Friede, denn er ist frei von den Vorwürfen seines Gewissens, ihn erfreut die Achtung und Liebe aller guten Menschen, er darf auf den Beifall seines Gottes hoffen und von ihm unter allen Umständen, selbst unter drückenden Leiden das Beste hoffen.

Vierzigste Woche.

Erweitere jedes der folgenden Sprichwörter zu einer mehrgliederigen Periode, indem du den Sinn derselben angiebst:

1. Wer nicht hören will, muß fühlen.
2. Allzuviel ist ungesund.
3. Kluge Hühner legen auch in Nesseln.

---

1. Wer nicht hören will, muß fühlen.

Vorbereitung.

Die Worte: „Wer nicht hören will" bezeichnen einen Menschen, der nicht hören will. Was will er nicht hören? Er will die Ermahnungen und Warnungen guter Menschen, die Stimme seines Gewissens und der Religion nicht hören. Solch ein Mensch muß fühlen. Was muß er fühlen? Er muß die schlimmen Folgen seines Ungehorsams fühlen: er zerstört sein irdisches Glück; raubt sich den Frieden seines guten Gewissens, die Achtung und Liebe Anderer, den Beifall Gottes, die Hoffnung einer ewigen Glückseligkeit.

Ausarbeitung.

Wer auf die Ermahnungen und Warnungen guter Menschen und auf die Stimme seines Gewissens nicht hören will, der muß die schlimmen Folgen seines Ungehorsams fühlen; denn er zerstört sein irdisches Glück, raubt sich den Frieden seines guten Gewissens, die Achtung und Liebe Anderer, den Beifall Gottes und die Hoffnung einer ewigen Glückseligkeit.

2. Allzuviel ist ungesund.

Vorbereitung.

Allzuviel; wer allzuviel isset, überschreitet das rechte Maaß bei dem Essen; er isset unmäßig. Das rechte Maaß kann der Mensch auch bei dem Genusse des Vergnügens, im Zorn, in der Sorge für die Zukunft, in der Traurigkeit, selbst in der Arbeit überschreiten. Dieses Ueberschreiten des rechten Maaßes ist ungesund, es zerstört die Gesundheit des Menschen, macht ihn krank und führt ihn einem frühen Tode entgegen.

Ausarbeitung.

Wer das rechte Maaß im Genusse der Nahrungsmittel, im Genusse sinnlicher Vergnügungen, im Zorn, in der Sorge für die Zukunft, in der Traurigkeit, selbst auch in der Arbe[it] überschreitet, der zerstört dadurch seine Gesundheit, macht [sich] krank und geht einem frühen Tode entgegen.

3. Kluge Hühner legen auch in Nesseln.

Vorbereitung.

Sprichwörter vergleichen bisweilen Das, was [Menschen] thun oder thun können, mit Dem, was Mensche[n] ... Kluge Hühner bezeichnen kluge Menschen. Man n...

nen Menschen klug, wenn er die passendsten, angemessensten Mittel wählt, um den größten Vortheil zu erlangen. Der Kluge weiß andere Menschen und alle vorkommende Umstände als Mittel zu benutzen, sein Glück zu fördern und hat eine Gewandtheit, eine Schnelligkeit darin erlangt, die schicklichsten Mittel zu finden und anzuwenden, um seine Absicht zu erreichen.

Kluge Hühner legen auch in Nesseln; sie legen ihre Eier an einen Ort, wo sie Niemand findet, wo sie faul oder die Beute der Raubthiere werden; wo sie für Den keinen Nutzen bringen, der den Hühnern das Futter giebt. Kluge Hühner thun also bisweilen auch etwas ganz Unzweckmäßiges. Das Sprichwort will damit andeuten, daß auch kluge Menschen in der Wahl der Mittel bisweilen irren und Zeit und Kraft auf Unternehmungen verwenden, von denen sie und die Welt eben so wenig Nutzen haben, als von einem Huhn, welches seine Eier in Nesseln legt.

Ausarbeitung.

Wenn der Mensch noch so gewandt die angemessensten Mittel wählt, um seine Absichten zu erreichen; wenn er auch noch so schnell seine Mitmenschen und alle ihm vorkommende Umstände zu benutzen weiß, um den größten Vortheil zu ziehen: so kann er doch auch bisweilen in der Wahl der Mittel irren und Zeit und Kräfte auf ein Unternehmen verwenden, von welchem er und die Welt eben so wenig Nutzen haben, als von einem Huhn, das seine Eier in Nesseln legt.

Anhang.

Zwölf Entwürfe zu kleinen Briefen.

Auch diesem Cursus füge ich zwölf Entwürfe zu kleinen Briefen bei, die der Lehrer benutzen kann, theils, wenn ihm Eins oder das Andere in den vorhergehenden Aufgaben noch zu schwer für seine Classe scheint, theils auch als häusliche Beschäftigung der Kinder und besonders für diesen letzten Fall, glaube ich, werden sie dem Lehrer gewiß willkommen sein, zumal da die Entwürfe zu den Briefen auch in dem Büchlein der Kinder abgedruckt sind.

I.

Einladungen.

Der Lehrer erzählt:

In dem Gasthofe zu Conradsdorf ist seit einiger Zeit ein Marionetten-Theater errichtet, welches sehr besucht wird,

da der Director und seine Gehülfen mit ihren sehr gelenkigen Figuren wirklich Ausgezeichnetes leisten. Es werden auch Vorstellungen für Kinder gegeben, die jeden Sonntag Nachmittags 2 Uhr beginnen. Ferdinand Linke in Conradsdorf hat schon einmal einer Vorstellung beigewohnt, die ihm sehr gefallen hat, besonders da Casperle eine überaus lustige Rolle als Nachtwächter darin spielte. Nächsten Sonntag wird wieder eine Vorstellung gegeben. Ferdinand ladet seinen Vetter Wilhelm durch ein Briefchen ein, mit seinen Eltern nach Conradsdorf zu kommen und der Vorstellung beizuwohnen, die ihn gewiß sehr angenehm unterhalten würde. Er bemerkt noch, daß die Witterung sehr freundlich sei und er auch darum gewiß hoffe, daß Wilhelm kommen werde und daß ihm, wenn Wilhelm komme, seine Eltern gewiß erlauben würden, ihn in's Theater zu begleiten.

Entwurf.

Ferdinand Linke in Conradsdorf schreibt seinem Vetter Wilhelm:

1. in dem Gasthofe seines Wohnortes sei seit einiger Zeit ein Marionetten-Theater errichtet worden. Es werde sehr besucht. Der Director und seine Gehülfen leisteten mit ihren sehr gelenkigen Figuren wirklich Ausgezeichnetes.

2. Es würden auch Vorstellungen für Kinder gegeben. Diese Vorstellungen begännen Sonntag Nachmittags 2 Uhr.

3. Ferdinand habe von seinen Eltern die Erlaubniß erhalten, einer Vorstellung beizuwohnen. Die Vorstellung habe ihm sehr gefallen. Casperle habe als Nachtwächter eine gar lustige Rolle darin gespielt.

4. Nächsten Sonntag werde wieder eine Vorstellung gegeben. Ferdinand ladet Wilhelm ein, mit seinen Eltern nach Conradsdorf zu kommen. Er soll der Vorstellung beiwohnen. Die Vorstellung würde ihn und seine Eltern gewiß sehr angenehm unterhalten.

5. Die Witterung sei sehr freundlich. Ferdinand hofft gewiß, daß Wilhelm kommen werde.

6. Wenn Wilhelm komme, so hofft Ferdinand, seine Eltern würden ihm gestatten, Wilhelm in's Theater zu begleiten.

Ausarbeitung.

Conradsdorf, den 6. Mai 1846.

Theuerster Vetter!

In unserem Gasthofe ist seit einiger Zeit ein Marionetten-Theater errichtet, welches sehr besucht wird, da der Director und seine Gehülfen mit ihren höchst gelenkigen Figuren wirklich Ausgezeichnetes leisten. Für Kinder werden i diesem Theater besondere Vorstellungen gegeben, welche jede Sonntag Nachmittags 2 Uhr beginnen. Ich habe von me nen guten Eltern schon einmal die Erlaubniß erhalten, eir Vorstellung beizuwohnen, welche mir auch ungemein ge len hat, denn Casperle spielte als Nachtwächter eine gar

lustige Rolle darin. Da nächsten Sonntag wieder eine Vorstellung für Kinder gegeben wird, so bitte doch Deine guten Eltern, daß sie mit Dir zu uns kommen und der Vorstellung beiwohnen, die nicht nur Dich, sondern auch sie gewiß sehr angenehm unterhalten würde. Ich hoffe um so gewisser auf Deine Ankunft bei uns, da die Witterung jetzt so freundlich ist. Kommst Du, so werden mir meine guten Eltern gewiß gestatten, Dich in das Theater zu begleiten. Komme daher doch ja zu

Deinem

Freunde,
Ferdinand Linke.

II.

August Seilers Vater hat bei seinem Gute einen großen Teich, in welchem sich Karpfen und viele andere Fische befinden. Dieser Teich soll nächsten Montag Vormittags gefischt werden. Ihr könnet euch denken, daß dieß auch Kindern großes Vergnügen gewährt. Denn ist das Wasser aus dem Teiche abgelassen, so wimmelt der Boden von größeren und kleineren Fischen, von Krebsen, Fröschen u. s. w. und es ist, als ob der ganze Schlamm lebte. In dem wenigen Wasser, welches noch in dem Teiche blieb, haben viele Fische einen Zufluchtsort gesucht und werden darin in großer Menge gefangen. Eben so macht es Kindern Vergnügen, dann die gefangenen Fische in der Nähe zu sehen und später selbst auch ein Stück Karpfen, oder ein Paar Schleien oder Schmerlen zu verzehren. Gewiß ist es also, das Fischen eines Teiches gewährt auch Kindern großes Vergnügen. Aber jedes Vergnügen wird erhöht, wenn wir es mit Andern theilen können. Dieß fühlte auch August, und darum bat er seinen Vater um Erlaubniß, seinen Freund Hermann dazu einladen zu dürfen. Der Vater gestattet ihm dieß und August schreibt nun schnell ein Briefchen, in welchem er Hermann zur Theilnahme an dem Vergnügen einladet. Er bittet ihn, schon des Sonntags zu ihm zu kommen, damit er Montags früh sogleich bei dem Anfange des Fischens zugegen sei und Mittags ein Stück Karpfen oder ein Gericht Krebse mit ihm verzehren könnte. Das Brieflein aber sollet ihr an Augusts Statt nach dem in euerem Buche befindlichen Entwurfe (Nr. II.) fertigen.

Entwurf.

1. August Seiler in Fischdorf erinnert in einem Briefe seinen Freund Hermann daran, daß bei dem Gute seines Vaters ein großer Teich liege. In diesem Teiche befänden sich Karpfen und viele andere Fische.

2. Dieser Teich solle nächsten Montag Vormittags gefischt werden.

3. August erwähnt, daß sich Hermann wohl denken könne, wie das Fischen eines Teiches auch Kindern großes Vergnügen gewähre.

4. Wenn das Wasser aus dem Teiche abgelassen sei, so wimmele der Boden von größeren und kleineren Fischen, von Krebsen, Fröschen u. s. w. und es sei, als ob der ganze Schlamm lebe.

5. In dem wenigen Wasser, welches noch im Teiche geblieben sei, hätten die Fische einen Zufluchtsort gesucht; sie würden darin mit leichter Mühe gefangen.

6. Die gefangenen Fische in der Nähe zu sehen, gewähre ebenfalls großes Vergnügen, sowie auch später der Genuß eines Stückchen Karpfens oder einiger Schmerlen und Schleien.

7. Damit sich Hermann eine recht deutliche Vorstellung von dem Fischen eines Teiches machen könne, so ladet ihn August zur Theilnahme an diesem Vergnügen ein und bittet ihn, schon des Sonntags zu kommen, damit er Montags früh bei dem Anfange des Fischens zugegen sei und Mittags ein Stück Karpfen oder ein Gericht Krebse mit ihm verzehren könne.

Ausarbeitung.

Fischdorf, den 14. October 1846.

Geliebter Freund!

Du weißt, daß neben unserem Gute ein großer Teich liegt, in welchem sich Karpfen und viele andere Fische befinden. Nun rathe einmal, was mit diesem Teiche geschehen soll! — Da Du es doch nicht erräthst, so will ich Dir die große Neuigkeit mittheilen. Dieser Teich soll — — soll nächsten Montag — — gefischt werden. Wohl kannst Du Dir denken, daß das Fischen eines Teiches auch uns Kindern großes Vergnügen gewährt. Denn ist das Wasser aus dem Teiche abgelassen, so wimmelt der Boden von größeren und kleineren Fischen, von Krebsen, Fröschen u. s. w. und es ist, als ob der ganze Schlamm lebe. In dem wenigen Wasser, welches noch in dem Teiche geblieben ist, haben viele Fische einen Zufluchtsort gesucht und werde darin mit leichter Mühe gefangen. Die gefangenen Fis in der Nähe zu betrachten, gewährt ebenfalls großes V gnügen, sowie auch der Genuß eines Stückchen Karpfe oder einiger Schmerlen und Schleien. Damit Du Dir n eine recht deutliche Vorstellung von dem Fischen eines T ches machen könnest, so lade ich Dich hiermit freundlich e an unserem Fischervergnügen Antheil zu nehmen und bi Dich, schon Sonntags zu uns zu kommen, damit Du Mo tags bei dem Anfange des Fischens zugegen bist und Mi tags mit uns ein Stückchen Karpfen oder ein Gericht Kre verzehren kannst. Komme nur und sei recht vergnügt m

Deinem

Freunde,
August Sei

III.

Es ist Winter. Felder und Fluren sind mit einer dichten Schneedecke verhüllt. Die Kälte ist nicht zu heftig und durch die vielen Schlitten, welche draußen fahren, ist eine herrliche Schlittenbahn zu Stande gekommen. Reinhold Baumann's Vater in Mulda will nächsten Sonntag seinen Bruder im Städtchen Saida im Schlitten besuchen. Reinhold soll mitfahren. Da seine Schwester gerade krank ist, so ist noch ein Plätzchen im Schlitten leer. Reinhold hat von seinem Vater die Erlaubniß erhalten, seinen Freund Eduard in Randeck zur Theilnahme an der Reise einzuladen und schreibt ihm deßhalb ein Briefchen. In demselben bemerkt er noch, daß sein Vetter in Saida nicht nur ein sehr guter, liebevoller Mann sei, sondern auch wunderschöne Bilderbücher, eine große Schmetterlingsammlung, viele ausgestopfte Vögel und mancherlei Kunstsachen habe, deren Betrachtung großes Vergnügen gewähre. Dieses Vergnügen werde dadurch noch vermehrt, daß sein Vetter einen großen schwarzen Pudel habe, der eine Menge der schönsten Kunststücke machen könne. Er bittet Eduard, schon Sonnabends zu ihm zu kommen, da die Reise des Sonntags sehr früh unternommen werden solle. Er bittet seinen Freund recht bringend, sich ja einzustellen, indem ihm sonst die Reise nur das halbe Vergnügen gewähre, da sein Vetter keine Kinder habe, mit denen er sich unterhalten könne. Reinholds Briefchen möget ihr nach dem III. Entwurfe in euerem Büchlein fertigen.

Entwurf.

1. Reinhold Baumann in Mulda schreibt seinem Freunde Eduard, daß sein Vater mit ihm nächsten Sonntag zu seinem Vetter in Saida fahren wolle.

2. Seine Schwester sei eben krank. Es wäre vorauszusehen, daß ihre Gesundheit in den nächsten Tagen noch nicht wiederhergestellt sein würde. Es wäre ein Plätzchen im Schlitten leer.

3. Sein Vater habe ihm die Erlaubniß ertheilt, Eduard zur Theilnahme an der Schlittenparthie einzuladen.

4. Sein Vetter sei ein guter, liebevoller Mann. Er habe wunderschöne Bilderbücher, eine große Schmetterlingsammlung, viele ausgestopfte Vögel und vielerlei andere Kunstsachen, deren Betrachtung großes Vergnügen gewähre.

5. Dieses Vergnügen werde dadurch vermehrt, daß sein Vetter einen großen schwarzen Pudel habe, der eine Menge der schönsten Kunststücke machen könne.

6. Die Reise soll Sonntags sehr zeitig unternommen werden. Reinhold bittet Eduard, schon Sonnabends bei ihm einzutreffen.

7. Zum Schluß des Briefes fordert er ihn auf, seine Eltern recht dringend um Erlaubniß zur Reise zu bitten und sich ja gewiß einzustellen. Die Reise würde ihm sonst nur das halbe Vergnügen gewähren. Sein Vetter habe keine Kinder, mit denen er sich unterhalten könne.

Ausarbeitung.

Mulda, den 20.

Liebster Freund!

Kommenden Sonntag will mein Vater m nem Vetter in Saida fahren. Meine Schwe die Reise mitmachen sollte, ist leider! krank da vorauszusehen ist, daß ihre Gesundheit Tagen noch nicht völlig wiederhergestellt sei dadurch ein Plätzchen im Schlitten leer ger guter Vater gab mir daher die Erlaubniß, nahme an unserer Schlittenparthie einzulade meinen Vetter und weißt, welch ein guter, li er ist; aber Du kannst auch gar nicht glaub nehm der Aufenthalt bei ihm ist. Er ha Bilderbücher eine große Schmetterlingsammlu gestopfte Vögel, und noch mancherlei ande deren Betrachtung großes Vergnügen gewäh Vergnügen wird noch dadurch vermehrt, d einen großen schwarzen Pudel hat, der a [illegible] Kunststücke machen kann. [illegible]

[illegible]

beschnitten werden sollen. Zu diesem Feste ladet Emilie ihre Freundin Wilhelmine ein und bittet sie, nächste Mittwoch früh recht zeitig zu ihr zu kommen, das Beschneiden der Stöcke mit anzusehen und dann mit ihr eine Honigsemmel zu verzehren. Emilie hat aber so Viel für ihre kränkliche Mutter zu besorgen, daß sie nicht selbst zu Wilhelminen gehen und sie einladen kann; sie muß ihr ein Briefchen schreiben. Ihr möget heute in ihrem Namen den Brief schreiben. Den Entwurf findet ihr unter Nr. IV. in eurem Büchlein.

Entwurf.

Emilie Steier in Hirschfeld schreibt ihrer Freundin Wilhelmine:

1. Es sei ihr bekannt, daß ihr Vater acht Bienenstöcke habe. Die Stöcke wären alle voll fleißiger Bienen.

2. Sie wisse, wie lieb ihr die Bienen wären. Sie hätten, wenn Wilhelmine zum Besuche bei ihr gewesen sei, oft schon in dem Bienenhause hinter den Stöcken gestanden. Sie hätten durch ein Fensterchen den Arbeiten der Bienen zugesehen. Sie hätten den Fleiß und die Kunst dieser kleinen Thiere bewundert.

3. Die Bienen hätten in dem vergangenen Jahre Viel, sehr Viel eingetragen. Sie hätten den langen, kalten Winter hindurch von ihren Vorräthen gezehrt. Die Stöcke wären noch immer voll der schönsten Honigkuchen.

4. Der Winter wäre nun vergangen und der Frühling sei herbeigekommen und mit ihm ein Festtag — nämlich der Tag, an welchem die Bienenstöcke beschnitten werden sollen.

5. Emilie schreibt, daß sie bei diesem Feste nur dann erst recht froh sein könne, wenn Wilhelmine an demselben Antheil nehme.

6. Sie ladet daher Wilhelminen ein, nächste Mittwoch früh recht zeitig zu ihr zu kommen. Sie soll das Beschneiden der Bienenstöcke mit ansehen. Sie soll dann auch eine Honigsemmel mit ihr verzehren.

Ausarbeitung.

Hirschfeld, den 23. April 1845.

Theuerste Freundin!

Du weißt, daß mein Vater acht Bienenstöcke hat, die alle von fleißigen Bienen bewohnt sind; Du weißt aber auch, wie lieb mir die Bienen sind und wie wir, wenn Du zum Besuche bei mir warst, oft schon in dem Bienenhause hinter den Stöcken standen, durch ein Fensterchen den Arbeiten der Bienen zusahen und den Fleiß und die Kunst dieser Thierchen bewunderten. Unsere Bienen haben in dem vergangenen Jahre Viel, sehr Viel eingetragen und ob sie gleich den langen, kalten Winter hindurch von ihren Vorräthen zehrten, so sind unsere Stöcke doch noch immer voll der schönsten Honigkuchen. Der Winter ist nun endlich vergangen und der Frühling herbeigekommen. Der Frühling aber bringt uns jedes Jahr einen Festtag — nämlich den Tag, an welchem die Bienenstöcke beschnitten werden. Bei

diesem Feste aber kann ich nur dann erst recht vergnügt sein, wenn Du an demselben Antheil nimmst und darum lade ich Dich hierdurch freundlich ein, nächste Mittwoch früh recht zeitig zu uns zu kommen, das Beschneiden der Bienenstöcke mit anzusehen und dann eine Honigsemmel mit mir zu verzehren. Komme aber ja! Es bittet Dich recht herzlich darum Deine

Freundin,
Emilie Steier.

V.

Im vorigen Sommer besuchte Johanna Müller in Oberschaar ihren Herrn Pathen in Neukirchen, welcher einen wunderschön eingerichteten Garten hat. Unter den vielen Blumen, die sie dort sahe, gefielen ihr doch seine herrlichen Georginen am Meisten und sie dachte im Stillen: Ach, wenn ich doch auf meinem Beetchen auch ein Paar so schöne Blumen haben sollte! Sie bat ihren Herrn Pathen darum. Dieser aber sagte ihr, daß er erst nächstes Frühjahr ihren Wunsch erfüllen könne. Hannchen hatte dieß nicht vergessen. Als der Winter vorübergegangen war, beeilte sie sich, ihren Herrn Pathen zu besuchen und ihn bescheiden an sein Versprechen zu erinnern. Gern erfüllte er ihren Wunsch und gab ihr einige Knollen und zugleich auch die nöthige Anweisung, wie sie dieselben behandeln solle. Hannchen legte sie in ihrem Beetchen, freute sich, als sie aufgingen und größer wuchsen und konnte es kaum erwarten, bis sie blühen würden. Endlich blühten sie. Die Eine blühte ganz weiß, die Andere hatte herrliche rothe Blumen, deren Blättchen alle mit weißen Rändchen eingefaßt waren; die Dritte hatte prachtvolle blaue Blumen mit einem gelben Saume. Als die Georginen in ihrer schönsten Blüthe standen, benachrichtigte sie ihre Freundin Augustine davon und bat sie, in den nächsten Tagen sie zu besuchen und sich mit ihr über die herrlichen Blumen zu freuen. Sie versprach, wenn sie komme, ihr auch einen schönen Blumenstrauß mit nach Hause zu geben. Ihre Einladung erfolgte auch in einem Briefe. In ihrem Namen sollt ihr den Brief schreiben und dazu den Entwurf Nr. V. benutzen.

Entwurf.

Johanna Müller in Oberschaar schreibt ihrer Freundin Augustine:

1. Daß sie in vorigem Herbste ihren Herrn Pathen in Neukirchen besucht habe. Ihr Herr Pathe habe einen wunderschön eingerichteten Garten.

2. Unter den vielen Blumen, die sie dort gesehen habe, hätten ihr doch seine herrlichen Georginen am Meisten gefallen.

3. Sie habe im Stillen gedacht, wenn sie doch auf ihrem Beetchen auch ein Paar so schöne Blumen haben solle.

4. Sie haben ihren Herrn Pathen darum gebeten. Ihr Herr Pathe hätte ihr gesagt, daß er erst nächstes Frühjahr ihren Wunsch erfüllen könne.

5. Als das Frühjahr gekommen sei, habe sie ihn an sein Versprechen erinnert. Er habe ihr einige Georginenknollen gegeben. Er habe ihr auch die nöthige Anweisung gegeben, wie sie dieselben behandeln solle.

6. Sie habe dieselben in ihrem Beetchen gelegt. Sie wären aufgegangen und herangewachsen. Sie ständen eben jetzt in ihrer schönsten Blüthe.

7. Die eine Georgine blühe ganz weiß; die andere habe herrliche rothe Blumen mit einem weißen Rändchen; die dritte habe prachtvolle blaue Blumen mit einem gelben Saume.

8. Sie bittet ihre Freundin Augustine, sie in den nächsten Tagen zu besuchen und sich mit ihr über die herrlichen Blumen zu freuen.

9. Wenn sie komme, verspricht sie ihr auch einen schönen Blumenstrauß mit nach Hause zu geben.

Ausarbeitung.

Oberschaar, den 29. August 1846.

Geliebte Freundin!

Vorigen Herbst besuchte ich einmal meinen Herrn Pathen in Neukirchen, welcher einen wunderschön eingerichteten Garten besitzt. Unter den vielen Blumen, welche ich dort sahe, gefielen mir doch seine herrlichen Georginen am Allermeisten und ich dachte im Stillen: Ach, wenn ich doch auf meinem Beetchen auch ein Paar so schöne Blumen haben sollte! Ich faßte mir ein Herz und bat meinen Herrn Pathen darum; dieser aber sagte, er wolle meinen Wunsch gern erfüllen, nur sei dieß nicht eher bis zum nächsten Frühjahre möglich. Als der Frühling kam, stellte ich mich richtig wieder bei ihm ein und erinnerte ihn an sein Versprechen. Sogleich gab er mir nicht nur einige Georginenknollen, sondern auch die Anweisung, wie ich sie behandeln solle. Ich legte die erhaltenen Knollen in meinem Beetchen, sie gingen auf, wuchsen heran und stehen eben jetzt in ihrer schönsten Blüthe. Denke nur, die Eine blüht ganz weiß, die Andere hat herrliche rothe Blumen mit einem weißen Rändchen und die Dritte prachtvolle blaue Blumen mit einem gelben Saume. Besuche mich doch ja in den nächsten Tagen und freue Dich mit mir über die herrlichen Blumen. Kommst Du, so sollst Du auch einen recht schönen Blumenstrauß erhalten von

Deiner

Freundin,
Johanna Müller.

VI.

Gotthelf Wahl in Conradsdorf hat gestern Vormittags

9 Uhr einen kleinen Bruder erhalten, welcher die Namen: Carl Fürchtegott bekommen und nächsten Sonnabend getauft werden soll. Die Pathen, welche die Eltern erwählt haben, sind: August Oppelt, die Frau Erbrichterin und Carl Dachselt. Gotthelf hat eine Schwester, welche in Kleinschirma in Wirthschaftsdiensten steht. Diese soll er schriftlich von dem Familienereigniß benachrichtigen, sie zur Kindtaufe einladen und ihr schreiben, daß sie nächsten Sonnabend sich gegen Mittag schon in dem elterlichen Hause einstellen möchte, damit sie die Mutter bei Anordnung des Kindtaufmahles unterstützen könne. Ihre Herrschaft solle sie von den Eltern grüßen und sie um die nöthige Erlaubniß bitten. Auch diesen Brief möget ihr in Gottfrieds Namen schreiben und dazu den Entwurf Nr. VI. benutzen.

Entwurf.

Gotthelf Wahl in Conradsdorf schreibt seiner Schwester Caroline, welche in Kleinschirma in Wirthschaftsdiensten steht,

1. daß ihnen gestern Vormittags 9 Uhr ein kleiner Bruder geboren worden wäre, welcher die Namen: Carl Fürchtegott erhalten und nächsten Sonnabend getauft werden solle.

2. Die Pathen, welche die Eltern erwählt hätten, wären: 1. August Oppelt, die Frau Erbrichterin und 5. Carl Dachselt.

3. Im Auftrage der Eltern soll Gotthelf seine Schwester zur Kindtaufe einladen. Er soll sie auffordern, daß sie nächsten Sonnabend sich gegen Mittag schon im elterlichen Hause einstellen möge. Sie solle die Mutter bei Anordnung des Kindtaufmahles unterstützen.

4. Ihre Herrschaft solle sie von den Eltern herzlich grüßen und sie um Erlaubniß zu ihrer kleinen Reise bitten.

5. Gotthelf schließt den Brief mit dem Wunsche, daß die Schwester gesund und wohl bei ihm eintreffen möge.

Ausarbeitung.

Conradsdorf, den 18. September 1846.

Liebe Schwester!

Gestern Vormittags 9 Uhr wurde uns ein kleiner Bruder geboren, welcher die Namen: Carl Fürchtegott erhalten und nächsten Sonnabend getauft werden soll. Die Pathen, welche die Eltern für unser Brüderchen erwählt haben, sind: 1. August Oppelt, 2. die Frau Erbrichterin und 3. Carl Dachselt. Im Auftrage unserer guten Eltern lade ich Dich hiermit zur Theilnahme an dem Kindtaufmahle ein und fordere Dich auf, nächsten Sonnabend Dich gegen Mittag schon bei uns einzustellen, damit Du unsere gute Mutter bei Anordnung der Festlichkeiten unterstützen könnest. Deiner Herrschaft sage von uns Allen die herzlichsten Grüße und bitte sie um Erlaubniß zu Deiner kleinen Reise. Mit dem herz=

lichen Wunsche, Dich nächsten Sonnabend gesund und wohl bei uns zu sehen, bin ich

Dein

Bruder,
Gotthelf Wahl.

VII.

Der Begüterte Dreschke in Schirmwalde hat bei seinem Gute einen großen Busch, in welchem größtentheils Haselnußsträucher stehen. In dem heurigen Jahre sind die Haselnüsse außerordentlich gut gerathen. Es ist eine Lust, in den Busch zu gehen; alle Sträucher hängen voll Früchte, die Früchte aber sind eben zum Abpflücken reif genug. Vater Dreschke hat seinen Kindern erlaubt, nächsten Sonnabend in den Busch zu gehen und Haselnüsse zu sammeln, zugleich ihnen aber auch gestattet, einige ihrer Freunde an dem Vergnügen Antheil nehmen zu lassen. Da ist nun eine Freude und ein Jubiliren unter den Kindern und Jedes bestimmt einen kleinen Freund, oder eine Freundin, die zu dem Spas eingeladen werden sollen.

Franz hat seinen Freund Richard zur Theilnahme an der Haselnußernte auserwählt. Durch einen zierlichen Brief ladet er ihn ein, sich zu derselben nächsten Sonnabend Vormittags 9 Uhr bei ihm einzufinden und giebt ihm den Rath, ja keine guten Kleidungsstücke anzuziehen und ein Säckchen zu den Haselnüssen mitzubringen. An Franze's Statt möget ihr heute den Brief schreiben und die Gedanken in der Ordnung folgen lassen, wie es der VII. Entwurf vorschreibt.

Entwurf.

Franz Dreschke in Schirmwalde schreibt seinem Freunde Richard:

1. bei dem Gute seines Vaters sei ein großer Busch. In dem Busche ständen größtentheils Haselnußsträucher.

2. Die Haselnüsse wären in diesem Jahre vorzüglich gut gerathen. Es sei eine Lust, in den Busch zu gehen. Alle Sträucher hingen voll Früchte. Die Früchte wären eben zum Abpflücken reif genug.

3. Sein Vater habe ihm und seinen Geschwistern erlaubt, nächsten Sonnabend in den Busch zu gehen und Haselnüsse zu sammeln. Der Vater habe ihnen aber auch gestattet, einige ihrer Freunde an dem Vergnügen Antheil nehmen zu lassen.

4. Da sei eine Freude und ein Jubiliren unter den Kindern gewesen, gleich als wenn der heilige Christ bescheeret hätte. Jedes Kind habe einen Freund oder eine Freundin bestimmt, die zu dem Spas eingeladen werden sollen.

5. Franz schreibt, er habe Niemanden lieber, als seinen Freund Richard. Er habe ihn darum auch zur Theilnahme an der Haselnußernte auserwählt. Er lade ihn ein, sich zu derselben nächsten Sonnabend Vormittags 9 Uhr bei ihm einzufinden.

6. Er bittet ihn, gewiß zu kommen, das Vergnügen würde gewiß recht groß seyn. Er gibt ihm den Rath, ja keine guten Klei-

[illegible] anzuziehen. Er soll auch ein Säckchen zu den Haselnüssen mitbringen.

Ausarbeitung.

Schirmwalde, den 2. September 1846.

Mein lieber Richard!

Bei unserem Gute ist ein großer Busch, in welchem größtentheils Haselnußsträucher stehen. In dem heurigen Jahre aber sind die Haselnüsse ganz vorzüglich gut gerathen. Es ist eine wahre Lust, in unseren Busch zu gehen, alle Sträucher hängen voll Früchte, und — was das Beste ist — die Früchte sind eben jetzt zum Abpflücken reif genug. Ach, denkst Du gewiß, wer doch auch mit euch ernten könnte; das sollte eine Lust werden! — Nun höre nur, was geschehen soll. Mein guter Vater erlaubte heute mir und meinen Geschwistern, nächsten Sonnabend in den Busch zu gehen und Haselnüsse zu sammeln, gestattete uns aber zugleich, einige unserer Freunde an dem Vergnügen Antheil nehmen zu lassen. Kaum hatte unser Vater dieß ausgesprochen, als eine Freude und ein Jubiliren unter uns Kindern entstand, gleich als wenn der heilige Christ bescheeret hätte und Jedes bestimmte sofort einen Freund oder eine Freundin, die zu dem Spas eingeladen werden sollten. Nun rathe einmal, wen ich zur Theilnahme an der Haselnußernte auserwählt habe? — Niemanden anders, als — — meinen Richard; habe ich doch Niemanden lieber, als Dich. Komme daher nächsten Sonnabend Vormittags 9 Uhr zu mir und gehe mit uns in den Busch. Komme aber ja, denn das Vergnügen wird gewiß recht groß werden; nur gebe ich Dir den Rath, keine guten Kleidungsstücke anzuziehen und ein Säckchen zu den Haselnüssen mitzubringen! Lebe wohl!

Dein

Freund,

Franz Dreschke.

VIII.

Bitten.

Albertine hat von ihren guten Eltern ein Beet im Garten erhalten, welches sie einzig und allein mit Blumen bepflanzt hat. Ihre Freundin, Amalie Kummer aus Krummenhennersdorf, besuchte sie, als eben ihre Astern in der schönsten Blüthe standen. Das waren doch prächtige Blumen; so gefüllt und von so herrlichen Farben! Das ganze Beet sahe wie der schönste bunte Teppich. Der Sommer verging und die Blumen verblühten; aber Albertine hatte sich die schönsten Astern auf ihrem Beete bezeichnet und sammelte von ihnen, als der Herbst erschien, Saamen. Im

nächsten Frühjahre säete sie ihn aus und erhielt eine Menge Asterpflänzchen, weit mehr, als sie für sich verbrauchte. Ihre Freundin Amalie hat dieß erfahren und bittet Albertine, ihr einige abzulassen. Sie verspricht, die Pflanzen auf's Beste abzuwarten und bei jeder Blume, die sie ziehen würde, an die gütige Geberin zu denken. Amalie aber hat heftige Zahnschmerzen; sie kann weder zu Albertinen gehen, noch ihr schreiben. Ihr seid gesund, darum möget ihr für die leidende Amalie den Brief schreiben und den Entwurf Nr. VIII benutzen.

Entwurf.

Amalie Kummer in Krummenhennersdorf schreibt ihrer Freundin Albertine:

1. sie denke noch mit Freuden daran, welche prachtvolle Astern sie im vergangenen Jahre bei ihr gesehen habe, so gefüllt wie Rosen und von so herrlichen Farben. Das ganze Blumenbeet habe wie der schönste bunte Teppich ausgesehen.
2. Zufällig habe sie erfahren, daß Albertine als eine ganze Gärtnerin von dem im Herbste gewonnenen Saamen auch in diesem Jahre wieder eine Menge Asterpflänzchen gezogen habe, weit mehr, als sie für ihr eigenes Beet bedürfe.
3. Sie bittet daher Albertine, ihr einige abzulassen und dieselben durch die Ueberbringerin des Briefes ihr zu schicken.
4. Sie bemerkt noch, daß sie gern selbst gekommen wäre, wenn sie nicht durch heftige Zahnschmerzen daran verhindert worden wäre. Sie wisse aber, wie gern Albertine ihre Wünsche erfülle.
5. Sie verspricht, die Pflanzen auf's Beste abzuwarten und bei jeder Blume, die sie ziehen würde, dankbar an Albertine's Güte zu denken.

Ausarbeitung.

Krummenhennersdorf, den 14. Mai 1846.

Liebste Freundin!

Noch heute denke ich mit Freuden daran, welche prachtvolle Astern ich im vergangenen Jahre bei Dir gesehen habe; so gefüllt wie Rosen und von so herrlichen Farben! Wahrlich, das ganze Blumenbeet sahe wie der schönste bunte Teppich. Zufällig habe ich erfahren, daß Du, als eine ganze Gärtnerin, von Deinem im Herbste abgenommenen Saamen auch in diesem Jahre wieder eine Menge Asterpflänzchen gezogen hast, bei Weitem mehr, als Du für Dein eigenes Beet bedarfst. Dein Ueberfluß veranlaßt mich zu der herzlichen Bitte, mir einige von Deinen gezogenen Kindern abzulassen und durch die Ueberbringerin dieser Zeilen zu schicken. Ach! ich käme gern selbst, wenn mich nicht heftige Zahnschmerzen daran hinderten, weiß ich doch, wie gern Du stets meine Wünsche erfüllst. Ich verspreche Dir, die Pflanzen auf das Beste zu warten und zu pflegen und bei jeder Blume, die

ich ziehen werde, dankbar Deiner Güte zu denken. Lebe wohl und behalte ferner lieb

Deine

dankbare Freundin,
Amalie Summer.

IX.

Adolph Wilke in Wolfshain war vorigen Sommer bei seinem Freunde Anton. Anton hatte in dem Garten seiner Eltern zwei Beete, auf welche er pflanzen konnte, was er wollte. Auf dem einen hatte er Küchengewächse, auf dem andern Blumen. Beide aber waren zierlich mit Erdbeerpflanzen eingefaßt. Die Beete hielt er stets in bester Ordnung und reinigte sie von Unkraut, besonders aber wartete er mit großer Sorgfalt seine Erdbeerpflanzung ab, begoß sie bei trockener Witterung, rankte sie vorsichtig aus und entfernte die Ausläufer. Seine Mühe blieb nicht unbelohnt; er zog überaus große und wohlschmeckende Erdbeeren und erfreute oft seine Eltern, Geschwister oder Jugendfreunde mit einem Tellerchen der schönsten Früchte. Auch in diesem Jahre waren die Erdbeeren auf seinen Beeten sehr wohl gerathen und eben reif, als ihn sein Freund Adolph besuchte. Anton beschenkte Adolph auch mit einem Tellerchen der schönsten Erdbeeren. Adolph betrachtete voll Verwunderung die herrlichen Früchte, die er von dieser Größe und Schönheit noch nie gesehen hatte und als er sich auch von ihrem lieblichen Geschmacke überzeugte, dachte er bei sich selbst: solch schöne Beeren muß ich auch erbauen! und bat seinen Freund um ein Paar Erdbeerpflanzen. Die sollst du haben, lieber Anton, sprach Adolph, nur jetzt kannst du sie nicht erhalten. Aber wenn der Monat August bald zu Ende gehen wird, dann nehme ich meine ganzen Erdbeerstöcke heraus, was man alle 3—4 Jahre einmal thun muß, wenn man stets schöne Beeren erbauen will, setze sie auf's Neue wieder ein und dabei werden für dich gewiß genug Pflanzen übrig bleiben. Adolph bittet seine Eltern um ein Beet im Garten, bearbeitet es gehörig und wartet mit Sehnsucht auf die Zeit, in welcher er die Pflanzen von Anton erhalten kann. Endlich ist der August fast verflossen, und nun schreibt er Anton ein Briefchen, in welchem er ihn an sein früher gegebenes Versprechen erinnert und ihm verspricht, die Pflanzen gut zu verpflegen und ihm die ersten Früchte, welche er erbauen werde, als Beweis seiner Dankbarkeit zu schicken. Dieses Briefchen sollet ihr heute schreiben. Den Entwurf zu demselben findet ihr in eurem Büchlein unter Nr. IX.

Entwurf.

Adolph Wilke in Wolfshain schreibt an seinen Freund Anton:

1. Als er vor einigen Wochen bei Anton gewesen sei, habe ihn dieser mit herrlichen Erdbeeren beschenkt, die er selbst auf seinen Beeten gezogen habe.

2. Er habe die Früchte, die er von dieser Größe und Schönheit noch nie gesehen habe, mit Erstaunen betrachtet. Als er sich auch von ihrem überaus lieblichen Geschmacke überzeugt hätte, habe er gewünscht, auch solche Erdbeeren zu erbauen.

3. Er habe Anton um einige Erdbeerstöcke gebeten und Anton habe ihm versprochen, gegen das Ende des Monats August seinen Wunsch zu erfüllen.

4. Freudig sei er nach Hause gegangen und habe seine Eltern um ein Beet im Garten gebeten.

5. Seine Eltern hätten ihm seinen Wunsch erfüllt und er habe mit allem Fleiße das erhaltene Beet bearbeitet.

6. Mit Sehnsucht habe er der von Anton bestimmten Zeit entgegen gesehen. Da sie nun endlich gekommen sei, so wiederhole er seine Bitte.

7. Er verspricht die Pflanzen, welche Anton senden werde, gewiß recht gut zu verpflegen und Anton die ersten Früchte, welche er erbauen würde, als Beweis seiner Dankbarkeit zu schicken.

Ausarbeitung.

Wolfshain, den 20. August 1846.

Mein lieber Anton!

Als ich vor einigen Wochen bei Dir war, beschenktest Du mich mit Erdbeeren, die Du selbst auf Deinen Beeten gezogen hattest. Mit Erstaunen betrachtete ich die Früchte, die ich von dieser Größe und Schönheit noch nie gesehen hatte, und als ich mich auch von ihrem überaus lieblichen Geschmacke überzeugt hatte, da wünschte ich, auch solche Erdbeeren zu erbauen. Ich bat Dich um einige Erdbeerstöcke und Du versprachst mir gegen das Ende des Monats August meinen Wunsch zu erfüllen. Freudig ging ich nach Hause und bat sogleich meine guten Eltern um ein Beet im Garten, und als sie meinen Wunsch erfüllt hatten, bearbeitete ich das erhaltene Beet mit allem Fleiß. Mit Sehnsucht habe ich der Zeit, die Du mir bestimmtest, entgegengesehen und da sie nun endlich gekommen ist, so wiederhole ich meine Bitte. Ich verspreche Dir, die Pflanzen, welche Du mir sendest, gewiß recht gut zu verpflegen und die ersten Früchte, welche ich erbauen werde, Dir, guter Anton, als ein Zeichen meiner Dankbarkeit zu schicken. Lebe wohl!

Dein

Freund,
Adolph Wilke.

X.

Friedrich Schütze in Pappendorf besuchte an einem Sonntage seinen Freund Carl. Carl holte seine ganzen Spielsachen herbei: seine schöne Menagerie, seine vielen Schachteln mit bleiernen Soldaten, seine Dampfwagen mit der Locomotive, sein Bauergut, und beide Kinder spielten bis gegen Abend sehr vergnügt zusammen. Carl ging fröhlich nach Hause„ vergaß aber seinen Stock mitzunehmen. Es war ein dünnes Bambusrohr mit einem schönen Knopfe und einem stattlichen Lederriemchen. Der Stock war ihm sehr lieb, er hatte ihn von seinem Herrn Pathen zu seinem Geburtstage erhalten und darum wünschte er gar zu gern, ihn wieder zu haben. Es ist ihm nicht möglich, nächsten Montag zu Carl zu gehen und den vergessenen Stock abzuholen. Er schreibt darum einen Brief an seinen Freund, in welchem er ihm mittheilt, daß er den Stock an das Schränkchen, welches in Carls Stube unter dem Spiegel stehe, gestellt habe und bittet ihn nachzusehen und den Stock durch den Ueberbringer des Briefes zu schicken. Da ich weiß, daß ihr gern Briefe schreibt, so möget ihr in Friedrichs Namen den Brief und den Entwurf Nr. X. dazu benutzen.

Entwurf.

Friedrich Schütze in Pappendorf schreibt seinem Freunde Carl:

1. er freue sich noch heute über den vergnügten Nachmittag, den er gestern bei ihm zugebracht habe und er sehe seine schönen Spielsachen: die herrliche Menagerie, die vielen bleiernen Soldaten, die Dampfwagen, das Bauergut, alle noch vor sich stehen.

2. Als er nach Hause gekommen sei, wäre er sehr erschrocken. Er habe seinen Stock, ein dünnes Bambusrohr mit einem schönen Knopfe und einem Lederriemchen, nicht gehabt.

3. Der Stock sei ihm sehr lieb, denn er habe ihn von seinem Herrn Pathen zu seinem Geburtstage erhalten.

4. Er wünsche darum gar zu gern, ihn wieder zu haben und bitte Carl nachzusehen. Er habe den Stock an das Schränkchen, welches in Carls Wohnstube unter dem Spiegel stehe, gestellt.

5. Er bitte Carl, ihm den Stock durch den Ueberbringer des Briefes zu schicken.

Ausarbeitung.

Pappendorf, den 14. Juni 1846.

Guter Carl!

Noch heute freue ich mich über den vergnügten Nachmittag, den ich gestern bei Dir zubrachte und Deine schönen Spielsachen: die herrliche Menagerie, die vielen bleiernen Soldaten, die Dampfwagen, das Bauergut — stehen alle noch vor meinem Geiste da. Allein wie sehr erschrak ich doch, als ich nach Hause kam und meinen Stock, ein dünnes Bambusrohr mit einem schönen Knopfe und einem Le-

derriemchen, nicht bei mir hatte. Der Stock ist mir sehr lieb, denn ich habe ihn von meinem Herrn Pathen zu meinem Geburtstage geschenkt erhalten und darum wünschte ich gar zu gern, ihn wieder zu haben. Sei doch so gut und siehe nach, ob Du ihn findest. So viel ich weiß, habe ich ihn an das Schränkchen gestellt, welches in Deiner Wohnstube unter dem Spiegel steht. Bist Du so glücklich, ihn dort zu finden, so schicke ihn durch den Ueberbringer dieser Zeilen

Deinem

Freunde,

Friedrich Schütze.

XI.

Nachrichten.

Es ist Nachts 11 Uhr. Der größte Theil der Bewohner des Dorfes Waldau hat sich zur Ruhe begeben; nur Wenige sitzen noch in der Schänke bei'm Glase oder Spiele. Als Einer von ihnen aus der Schänke heraustritt, sieht er in dem ohnweit stehenden Hause eine dichte Rauchsäule aufsteigen, der nach einigen Augenblicken die hellen Flammen nachfolgen. Er ruft sogleich in die Schänke das schreckliche Wort: Feuer! Feuer! Es entsteht Lärm im Dorfe, die Sturmglocke ertönt, Leute eilen mit Löschgeräthen herbei, die Feuerspritze rollt daher und jammernd und händeringend, nur halb bekleidet, springen die Bewohner des brennenden Hauses heraus oder suchen mit ihren Freunden und Nachbarn Etwas von ihrem Eigenthume zu retten. Das Haus gehört einem armen Bergmanne, Namens Traugott Mende; aber Niemand weiß, wie das Feuer entstanden ist. Ferdinand Walker wohnt weit entfernt von dem brennenden Hause und hat von der Feuersbrunst Nichts gesehen und gehört. Am andern Morgen läßt er sich aber Alles erzählen und geht, um die Brandstätte zu sehen. Nur die Mauern stehen von dem Hause noch da, aber noch immer rauchen Schutt und Balken und hier und da bricht die helle Flamme noch hervor, die schnell wieder ausgegossen wird. Nahe bei dem Hause stehen einige halb verbrannte Geräthschaften und rings umher liegt das schwarz gebrannte Gebälk des Hauses. — Ferdinand hat einen Bruder, der als Soldat in Dresden steht, ihm will er in einem Briefe Nachricht von der Feuersbrunst geben, besonders weil der Bruder seines Vaters, welcher in Mende's Hause zur Miethe wohnt, auch mit abgebrannt ist. Denket euch nun recht lebhaft alle die Umstände der Feuersbrunst und schreibet heute für Ferdinand den Brief. Den Entwurf dazu findet ihr unter Nr. XI. in euerem Büchlein.

Entwurf.

Ferdinand Walker in Waldau schreibt an seinen Bruder in Dresden:

1. Es wäre in der vergangenen Nacht etwa gegen 11 Uhr gewesen, als der größte Theil der Bewohner seines Dorfes sich bereits zur Ruhe begeben hätte. Nur Einige hätten noch in der Schänke bei'm Glase oder Spiele gesessen.

2. Der Eine von ihnen sei aus dem Schänkhause getreten und habe aus dem ohnweit stehenden Hause des Bergmanns Traugott Mende eine dichte Rauchsäule und dann die hellen Feuerflammen aufsteigen sehen.

3. Er habe sogleich: Feuer! Feuer! gerufen, es wäre Lärm in dem Dorfe entstanden, die Sturmglocke habe ertönt, Leute wären zum Löschen herbeigeeilt und die Feuerspritze wäre dahergerollt. Weinend und händeringend und nur halb bekleidet wären die Bewohner des brennenden Hauses herausgesprungen.

4. Zu diesen Unglücklichen gehöre auch sein Vetter Friedrich, welcher in demselben Hause zur Miethe gewohnt habe.

5. Niemand wisse, wie das Feuer entstanden sei. Das Feuer habe nicht weiter um sich gegriffen, da die Luft glücklicherweise ganz ruhig gewesen sei und Alle sich bemüht hätten, es zu dämpfen.

6. Ferdinand habe von dem Allen Nichts gesehen und gehört, indem sein Haus entfernt von der Brandstätte sei. Am heutigen Morgen aber habe er sich nach Allem erkundigt und die Brandstätte besucht.

7. Diese habe einen schrecklichen Anblick gewährt. Nur die Mauern von dem Hause hätten noch immer geraucht und ringsumher hätten halb verbrannte Geräthschaften und schwarz gebranntes Gebälk gelegen.

8. Ferdinand bittet seinen Bruder, ihn und die Eltern zu besuchen.

Ausarbeitung.

Waldau, den 17. November 1845.

Lieber Bruder!

Es war vergangene Nacht gegen 11 Uhr, als der größte Theil der Bewohner unseres Dorfes sich bereits zur Ruhe begeben hatte und nur Einige noch in der Schänke bei dem Glase oder Spiele saßen. Als der Eine von ihnen aus dem Schänkhause heraustrat, sahe er aus dem ohnweit stehenden Hause des Bergmanns Traugott Mende eine dichte Rauchsäule aufsteigen und nach einigen Augenblicken die hellen Feuerflammen hervorbrechen. Sogleich rief er: Feuer! Feuer! Es entstand Lärm im Dorfe, die Sturmglocke ertönte, Leute eilten zum Löschen herbei, die Feuerspritze rollte daher und weinend und händeringend und nur halb bekleidet sprangen die Bewohner des brennenden Hauses heraus. Zu diesen Unglücklichen gehört auch unser guter Vetter Friedrich, welcher in Mende's Hause zur Miethe wohnte. Niemand weiß, wie das Feuer entstanden ist; doch griff es nicht weiter um sich, da die Luft glücklicher Weise ganz still war und Alle sich bemühten, es zu dämpfen. Von dem Allem, was ich

Dir schrieb, habe ich Nichts gesehen und gehört, da unser Wohnhaus, wie Du weißt, weit von der Brandstätte entfernt ist; aber an dem heutigen Morgen habe ich mich nach Allem genau erkundiget und die Brandstätte besucht. Diese gewährte einen schrecklichen Anblick. Nur die Mauern von dem Hause standen noch da; immer noch rauchten Schutt und Balken und halbverbrannte Geräthschaften, schwarzgebranntes Gebälk lag umher.

Ist es Dir möglich, so besuche recht bald unsere guten Eltern und

Deinen

Bruder,
Ferdinand Walker.

XII.

Der Lehrer wiederholt den Inhalt des vorigen Briefes und erzählt dann:

Im Frühjahre des nächsten Jahres baut der Bergmann Mende sein Haus wieder auf. Die schadhaft gewordenen Mauern werden ausgebessert, während die Zimmerleute bemüht sind, die Zulage (das Gebälk) des neuen Hauses zu bearbeiten. Jetzt ist Alles bereit und der 29. Mai 1846 ist zu demjenigen Tage bestimmt, an welchem alles Holzwerk auf die Mauern gesetzt oder das Haus gehoben werden soll. Ferdinands Vater ist ein Zimmermann und bei diesen gefahrvollen Arbeiten mit beschäftiget. Doch Alles ist glücklich vorübergegangen. Das ganze Sparrwerk steht fertig und wohl mit einander verbunden da. Ferdinands Vater will für den Zimmermeister einige Breter zurecht legen, damit dieser sich darauf stellen und die gewöhnliche Anrede an die Anwesenden halten könne. Er steigt auf einer Leiter in die Höhe, die Leiter gleitet ab, er fällt herunter und liegt ohne Besinnung am Boden. Er wird in ein nebenstehendes Haus gebracht und kommt nach und nach wieder zum Bewußtsein. Ein Arzt wird herbeigeholt. Er untersucht den Vater und es findet sich, daß er sich die rechte Achsel ausgefallen hat, im Uebrigen aber auf keine Weise gefährlich verletzt worden ist. Die Achsel wird eingerichtet und der Arzt versichert, daß nach einigen Wochen das Unglück mit allen seinen Folgen entfernt sein werde. Am Tage nach dem Unglücke will Ferdinand Alles, was sich ereignete, seinem Bruder schreiben. Allein er hat wenig Zeit, da er immer bei seinem kranken, leidenden Vater verweilen muß, darum sollet ihr für ihn den Brief entwerfen und den Entwurf Nr. XII. dazu benutzen, damit Ferdinand dann sogleich die Reinschrift besorgen kann.

Entwurf.

Ferdinand Walker schreibt seinem Bruder in Dresden:

1. Es scheine, als ob er ihm nur Unglück berichten solle. Das Letztemal habe er ihm von der Feuersbrunst in seinem Dorfe erzählt und heute müsse er ihm abermals von einem unglücklichen Ereignisse Kunde geben.

2. Am gestrigen Tage sei das abgebrannte Haus des Bergmanns Mende gehoben worden. Alles wäre glücklich vorübergegangen und bald habe das ganze Sparrwerk fertig und wohl mit einander verbunden dagestanden.

3. Sein Vater wäre mit dabei beschäftiget gewesen und habe für den Zimmermeister eben ein Paar Breter zurecht legen wollen, als die Leiter abgegleitet sei, auf welcher er gestanden habe.

4. Er sei heruntergefallen, habe ohne Besinnung am Boden gelegen, wäre in ein nebenstehendes Haus getragen und nach und nach wieder zum Bewußtsein gebracht worden.

5. Ein Arzt sei herbeigerufen worden, er habe den Vater untersucht und gefunden, daß er sich die rechte Achsel ausgefallen habe, im Uebrigen aber auf keine Weise gefährlich verletzt sei.

6. Die Achsel wäre eingerichtet worden und der Arzt habe versichert, daß in einigen Wochen das Unglück mit allen seinen Folgen wieder entfernt sein würde.

7. Sie Alle dankten Gott, daß nur der Vater am Leben erhalten worden sei und hofften seine baldige Genesung. Jetzt gehe es leidlich mit ihm; Kopf und Achsel schmerze ihn noch am Meisten.

8. Da der Bruder immer noch nicht zum Besuch gekommen sei, so bittet ihn nun Ferdinand recht bringend, Urlaub zu nehmen und den kranken Vater recht bald zu besuchen.

Ausarbeitung.

Waldau, den 30. Mai 1846.

Mein guter Bruder!

Scheint es doch, als solle ich Dir nur Unglück berichten. Als ich Dir das Letztemal schrieb, erzählte ich Dir von der Feuersbrunst in unserem Dorfe und heute muß ich Dir leider! abermals von einem unglücklichen Ereignisse Kunde geben.

Am gestrigen Tage ward nämlich das im vorigen Herbste abgebrannte Haus des Bergmanns Mende gehoben. Alles ging glücklich vorüber und bald stand das ganze Sparrwerk fertig und wohl mit einander verbunden da. Unser guter Vater war auch mit dabei beschäftiget und wollte eben für den Zimmermeister ein Paar Breter zurecht legen, als die Leiter, auf welcher er stand, abglitt und er von der Höhe herab auf den Boden fiel. Ohne Besinnung ward er in ein nebenstehendes Haus getragen, doch bald wieder zum Bewußtsein gebracht. Schnell holten wir einen Arzt herbei, der den armen guten Vater untersuchte und fand, daß er sich die rechte Achsel ausgefallen habe, im Uebrigen aber auf keine Weise gefährlich verletzt sei. Die Achsel ward ein=

gerichtet und der Arzt gab uns die tröstliche Versicherung, daß in einigen Wochen das Unglück mit allen seinen Folgen entfernt sein würde. Wir Alle danken dem Allgütigen, daß der gute Vater am Leben erhalten worden ist und hoffen seine baldige Genesung. Jetzt geht es leidlich mit ihm; Kopf und Achsel schmerzen ihn am Meisten. Da Du uns noch immer nicht besucht hast, so bitten wir Alle Dich recht dringend, Urlaub zu nehmen, und den kranken Vater recht bald zu besuchen. Lebe wohl!

Dein

Bruder,
Ferdinand Walker.

Dritter Cursus.

Aufgaben für die Oberclasse oder für Kinder von 12 — 14 Jahren.

Erstes Jahr.

Erste Woche.

I. Anzeigen in öffentliche Blätter.

Die Reihe der Geschäftsaufsätze beginnt mit den Anzeigen in öffentliche Blätter. Gebe ich auch gern zu, daß viele der nun folgenden Aufsätze bei Weitem leichter zu bearbeiten sind, als die letzteren in dem zweiten Cursus, so konnte ich mich doch nicht entschließen, den Anzeigen, Quittungen, Rechnungen und dergleichen leichten Aufsätzen schon im zweiten Cursus einen Platz anzuweisen, indem ich einmal die Reihe der Geschäftsaufsätze nicht zerreißen wollte, dann aber auch die Ueberzeugung gewonnen habe, daß für diese stylistischen Arbeiten eine gewisse geistige Reife erfordert wird, die das Kind nur in seltenen Fällen schon vor seinem zwölften Jahre erlangt hat und endlich weil ich von nun die gefertigten schriftlichen Aufsätze in ein Buch schön einschreiben lasse.

Des Lehrers unerläßliche Pflicht ist es, die in dem Büchlein der Kinder sich befindenden kurzen Erläuterungen über jede Art der Geschäftsaufsätze zu erklären und die als Schema beigefügten Aufsätze nach Stoff und Form zur deutlichen Anschauung der Kinder zu bringen.

Einleitung.

Ihr wisset, l. K., daß es öffentliche Blätter, Zeitungen, Wochenblätter u. s. w. gibt. Wem aus irgend einem Grunde daran gelegen ist, daß Etwas zur Kenntniß vieler Menschen komme, der läßt es in eine solche Zeitschrift einrücken. Dieß geschieht dadurch, daß er den Aufsatz deutlich aufschreibt, ihn an die Expedition oder Redaction einer Zeitschrift einschickt und für den Abdruck die Kosten bezahlt. Diese Aufsätze müssen kurz, bestimmt und deutlich und in der gewöhnlichen Form abgefaßt sein.

1. Anzeigen verlorner Gegenstände.

Verloren. Eine Tabackspfeife mit Meerschaumkopf, silbernem Beschläge und Weichselrohr ist auf dem Fußwege von Freiberg nach Conradsdorf verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung abzugeben bei'm Gutsbesitzer Gottlob Franz in Conradsdorf.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgenden Entwürfen die Anzeigen von verlorenen Gegenständen:

Erster Entwurf.

1. Der verlorne Gegenstand: eine silberne Schnupftabackdose.
2. Die Beschaffenheit des verlornen Gegenstandes: auf dem Deckel der Dose ist ein Kranz von Eichenlaub und der Name Dessen gravirt, der sie verloren hat.
3. Die Zeit, wann der Gegenstand verloren wurde: gestern.
4. Der Ort, wo er verloren ward: Auf dem Wege von Freiberg nach Berthelsdorf.
5. Die Person, welche ihn verloren hat: Adolph Lange, Gutsbesitzer in Berthelsdorf.
6. Die dem Finder zugesicherte Belohnung: eine dem Werthe der Dose angemessene Belohnung.
7. Der Ort, wo der Finder das Gefundene abzugeben hat: bei Dem, der die Dose verloren hat.

Ausarbeitung.

Verloren wurde gestern auf dem Wege von Freiberg nach Berthelsdorf eine silberne Schnupftabackdose, auf deren Deckel ein Kranz von Eichenlaub und mein Name gravirt ist. Demjenigen, welcher sie bei mir abgiebt, oder mir zur Wiedererlangung derselben behülflich ist, sichere ich eine dem Werthe der Dose angemessene Belohnung zu.

Berthelsdorf, den 3. Mai 1846.

Adolph Lange, Gutsbesitzer.

Zweiter Entwurf.

1. Der verlorne Gegenstand: ein schwarzseidener Regenschirm.
2. Die Zeit, wann er verloren wurde: vergangenen Sonntag.

3. Der Ort, wo er verloren ward: auf der Chaussee von Naundorf nach Grillenburg.

4. Die Person, welche ihn verloren hat: der Mühlenbesitzer Walther in Naundorf.

5. Die dem Finder zugesicherte Belohnung: ein gutes Douceur.

6. Der Ort, wo der Finder das Gefundene abzugeben hat: bei Dem, der den Regenschirm verloren hat.

Ausarbeitung.

Verloren. Vergangenen Sonntag ist auf der Chaussee von Naundorf nach Grillenburg ein schwarzseidener Regenschirm verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen ein gutes Douceur abzugeben bei dem Mühlenbesitzer Walther in Naundorf.

Dritter Entwurf.

1. Der verlorne Gegenstand: ein lederner Beutel mit einigen Thalern Geld in Sächs. Scheidemünzen.

2. Die Zeit, wann der Gegenstand verloren wurde: vergangenen Sonnabend.

3. Der Ort, wo er verloren ward: auf dem Wege von Freiberg nach Mulda.

4. Die Person, welche ihn verloren hat: eine arme Botenfrau, die durch diesen Verlust in die größte Verlegenheit versetzt wurde.

5. Die dem Finder zugesicherte Belohnung: eine Belohnung.

6. Der Ort, wo der Finder das Gefundene abzugeben hat: bei dem Herrn Kaufmann Hilliger in Freiberg.

Ausarbeitung.

Eine arme Botenfrau hat vergangenen Sonnabend auf dem Wege von Freiberg nach Mulda einen ledernen Beutel mit einigen Thalern Geld in Sächs. Scheidemünzen verloren und ist dadurch in die größte Verlegenheit versetzt worden. Der ehrliche Finder wird recht dringend gebeten, denselben gegen eine Belohnung abzugeben bei dem Herrn Kaufmann Hilliger in Freiberg.

2. Anzeigen gefundener Gegenstände.

Bei der Anzeige gefundener Gegenstände fügt man gewöhnlich Ort und Zeit nicht bei, läßt sich Beides, so wie die Beschaffenheit des Gefundenen lieber von Dem angeben, der sich als Eigenthümer meldet, damit man nicht etwa von einem Betrüger hintergangen werde.

Gefunden. Von Unterzeichnetem ist ein Umschlagetuch gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer*) kann dasselbe gegen

*) Man schreibt auch: Derjenige, welcher sich als rechtmäßiger Eigenthümer legitimiren kann.

Erstattung der Insertions-Gebühren wieder erhalten bei dem Bergarbeiter Friedrich Wilhelm Zschokke in Halsbach.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgenden Entwürfen die Anzeigen von gefundenen Gegenständen.

Erster Entwurf.

1. Der gefundene Gegenstand: ein eiserner Hemmschuh.
2. Der Finder: der Chausseewärter Wellner in Naundorf.
3. Die Bedingung, unter welcher der Finder das Gefundene zurückgeben will: der rechtmäßige Eigenthümer soll die Insertions-Gebühren bezahlen.

Ausarbeitung.

Gefunden. Von Unterzeichnetem ist ein eiserner Hemmschuh gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlegung der Insertions-Gebühren wieder erhalten bei dem Chausseewärter Wellner in Naundorf.

Zweiter Entwurf.

1. Der gefundene Gegenstand: eine Schlittendecke.
2. Der Finder: der Hüttenarbeiter Immanuel Pilz in Halsbrücke.

Ausarbeitung.

Gefundenes. Von Endesgenanntem ist eine Schlittendecke gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe in Empfang nehmen bei dem Hüttenarbeiter Immanuel Pilz in Halsbrücke.

Dritter Entwurf.

1. Der gefundene Gegenstand: eine Wagenwinde.
2. Der Ort, wo das Gefundene wieder zu erhalten ist: die Teichmühle bei Mühlendorf.

Ausarbeitung.

Gefunden ward eine Wagenwinde. Wer sich zu derselben als regelmäßiger Eigenthümer legitimiren kann, erhält dieselbe wieder in der Teichmühle bei Mühlendorf.

3. Gesuche.

Zu borgen gesucht. 300 Thlr. werden auf eine Gartennahrung gegen gute Hypothek zu erborgen gesucht. Von wem? ist zu erfahren in der Expedition dieser Blätter.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgendem Entwurfe ein Gesuch:

1. Der Gegenstand des Gesuches: 1000 Thlr.

2. Die gewährte Sicherheit: auf ein Landgut gegen erste Hypothek.

3. Die Person des Suchenden: ist in der Wochenblatts-Expedition zu erfahren.

Ausarbeitung.

Zu borgen gesucht. 1000 Thaler werden auf ein Landgut gegen erste Hypothek zu erborgen gesucht. Von wem? ist zu erfahren in der Wochenblatts-Expedition.

Schema.

Gesuch. Einem Hausknecht, welcher gute Atteste vorzeigen kann, wird ein guter Dienst in einem frequenten Gasthofe nachgewiesen von der Expedition dieser Blätter.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgendem Entwurfe ein Gesuch:

1. Die gesuchte Person: ein Kindermädchen.

2. Die Eigenschaften, welche sie haben muß: das Mädchen muß schon als Kindermädchen gedient haben und gute Zeugnisse über ihr Verhalten vorzuzeigen vermögen.

3. Die Absicht, in welcher sie gesucht wird: dem Mädchen soll ein Dienst nachgewiesen werden.

4. Der Ort, wo der Dienst nachgewiesen wird: die Wochenblatts-Expedition.

Ausarbeitung.

Gesuch. Einem Mädchen, welches schon als Kindermädchen gedient hat und gute Zeugnisse über ihr Verhalten vorzuzeigen vermag, kann ein Dienst nachgewiesen werden durch die Wochenblatts-Expedition.

Aufgabe.

Auf ähnliche Weise fertige nach obigem Schema aus folgendem Entwurfe ein Gesuch:

1. Die gesuchte Person: ein Geschirrmeister.

2. Die Absicht, in welcher sie gesucht wird: der Geschirrmeister soll in einem Landgute in der Nähe von Dresden in Dienste treten.

3. Die Eigenschaften, welche die gesuchte Person haben muß: er muß unverheirathet sein und durch genügende Atteste seine Tüchtigkeit erweisen können.

4. Der Ort, wo sich geeignete Personen zu melden haben: in Dresden, Wilsdruffer Gasse, Nr. 67. zwei Treppen hoch.

Ausarbeitung.

Gesuch. Für ein Landgut in der Nähe von Dresden wird ein unverheiratheter Geschirrmeister gesucht. Geeignete Personen, welche durch genügende Atteste ihre Tüchtigkeit zu erweisen vermögen, haben sich zu melden in Dresden, Wilsdruffer Gasse, Nr. 67. zwei Treppen hoch.

Zweite Woche.

4. Anzeigen von Gegenständen, welche verkauft werden sollen.

Schemata.

Verkauf. Haferstroh in Bunden verkauft der Gutsbesitzer Carl Gotthelf Melzer in Malzhain.

Verkauf. Eine fette Kuh und ein fettes niederländisches Schwein stehen zu verkaufen bei dem Erbrichter Gottschald in Schlehenfeld.

Aufgabe.

Nach vorstehenden Schemata fertige aus folgenden Entwürfen Verkaufsanzeigen.

Erster Entwurf.

1. Der zu verkaufende Gegenstand: einige Malter gutes Saamenkorn.
2. Der Ort des Verkaufs: das Rittergut Wellingen.

Ausarbeitung.

Verkauf. Einige Malter gutes Saamenkorn liegen zum Verkauf bereit auf dem Rittergute Wellingen.

Zweiter Entwurf.

1. Der zu verkaufende Gegenstand: einige Malter ausgelesene, ganz fehlerfreie Kartoffeln.
2. Der Ort des Verkaufs: bei dem Gutsbesitzer Fürchtegott Lempe in Wolfsgrün.

Ausarbeitung.

Verkauf. Einige Malter ausgelesene, ganz fehlerfreie Kartoffeln liegen zum Verkauf bereit bei dem Gutsbesitzer Fürchtegott Lempe in Wolfsgrün.

Schema.

Verkauf einer Schänkwirthschaft. Eine Schänkwirthschaft mit Realgerechtigkeit, ½ Stunde von Dresden, welche Sommer und Winter über stark besucht wird, Bäckerei, Billard und Tanzsaal hat, soll Familienverhältnisse halber verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich zu wenden an den Herrn Advocat Göhler in Dresden. Kleine Brüdergasse Nr. 37. zwei Treppen.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgenden Entwürfen Verkaufsanzeigen.

Dritter Entwurf.

1. Der zu verkaufende Gegenstand: eine Schänkwirthschaft.
2. Beschreibung des zu verkaufenden Gegenstandes: Die Schänkwirthschaft ist in einer kleinen Stadt unweit Chemnitz an der Straße gelegen, hat 6 geräumige Stuben, 2 Keller, ausreichende Stallung, reines, aushaltendes Wasser und 1 Scheffel Feld.
3. Der Ort des Verkaufs: ist in der Expedition des Blattes zu erfahren, in welches die Anzeige eingerückt wird.

Ausarbeitung.

Verkauf einer Schänkwirthschaft. Eine in einer kleinen Stadt unweit Chemnitz an der Straße gelegene Schänkwirthschaft mit 6 geräumigen Stuben, 2 Kellern, ausreichender Stallung, reinem, aushaltendem Wasser, sowie 1 Schffl. Feld steht unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Bei wem? ist durch die Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Vierter Entwurf.

1. Der zu verkaufende Gegenstand: ein Mühlengrundstück.

2. Beschreibung des zu verkaufenden Gegenstandes: das Mühlengrundstück ist vor 2 Jahren ganz neu erbaut, hat 2 Mahlgänge, eine Schneidemühle, mehrere Nutzungen, 6 Acker Feld und Wiese und bedeutende, stets aushaltende Wasserkraft.

3. Der Ort des Verkaufs: das Nähere ist bei dem Gemeinde-Aeltesten Fröhlich in Mühlendorf zu erfahren.

Ausarbeitung.

Mühlen-Verkauf. Ein vor 2 Jahren erst ganz neu erbautes Mühlengrundstück mit 2 Mahlgängen, einer Schneidemühle nebst mehreren anderen Nutzungen, mit 6 Ackern Feld und Wiese und bedeutender, stets aushaltender Wasserkraft ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Gemeinde-Aeltesten Fröhlich in Mühlendorf.

Fünfter Entwurf.

1. Der zu verkaufende Gegenstand: ein Hufengut.

2. Beschreibung des zu verkaufenden Gegenstandes: es liegt in Weselstein, ist auszugsfrei, mit 8177,77 Steuereinheiten belegt; es soll Erbtheilung halber um den festen Preis von 6200 Thlrn. aus freier Hand mit vollständigem Inventario verkauft werden.

3. Der Ort des Verkaufs: das Nähere können Kauflustige bei dem Mühlenbesitzer Hensel in Weselstein erfahren.

Ausarbeitung.

Verkauf eines Hufengutes. Ein in hiesigem Dorfe gelegenes, auszugsfreies Hufengut, welches mit 8177,77 Steuereinheiten belegt ist, soll Erbtheilung halber um den festen Preis von 6200 Thlrn. aus freier Hand mit vollständigem Inventario verkauft werden. Nähere Auskunft über die Beschaffenheit des Gutes ertheilt der Mühlenbesitzer Hensel in Weselstein.

5. Verpachtungsanzeigen.

Schema.

Verpachtung. Von Ostern 1846 bis Michaelis 1851 soll die Gast- und Schanknahrung des hiesigen Erbgerichts anderweit

verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind jederzeit zu erfahren bei dem Erbrichter Müller.

Forst, den 5. Febr. 1846.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgenden Entwürfen Verpachtungsanzeigen:

Erster Entwurf.

1. Der zu verpachtende Gegenstand: eine Mahlmühle.

2. Beschreibung des zu verpachtenden Gegenstandes: die Mahlmühle gehört zum Rittergute Aalburg, liegt an der wasserreichen Lena, hat 2 Gänge, eine Schneidemühle und das Recht des Weiß- und Schwarzbackens.

3. Die Zeit der Verpachtung: von Johannis dieses Jahres an.

4. Der Ort der Verpachtung: Pachtlustige können die näheren Bedingungen bei dem Rittergutspachter Eduard Klein in Aalburg oder bei dem Herrn Gerichts-Director Hanke in Arenhain einsehen.

Ausarbeitung.

Verpachtung. Die zu hiesigem Rittergute gehörige, an der wasserreichen Lena gelegene Mahlmühle mit 2 Gängen, einer Schneidemühle und dem Rechte des Weiß- und Schwarzbackens soll von Johannis d. J. an aus freier Hand anderweit verpachtet werden. Pachtlustige können die näheren Bedingungen einsehen bei dem Herrn Gerichts-Director Hanke in Arenhein oder bei

Eduard Klein, Rittergutspachter.

Aalburg, den 18. Mai 1846.

Zweiter Entwurf.

1. Der zu verpachtende Gegenstand: ein Backhaus.

2. Beschreibung des zu verpachtenden Gegenstandes: das Backhaus liegt in Adersbach hart an der Chaussee. Es sollen ein Gemüse- und Grasgarten, 2 Scheffel Feld, das nöthige Inventarium zugleich mit verpachtet werden.

3. Die Zeit der Verpachtung: von Michaelis d. J. auf 6 Jahre.

4. Der Ort der Verpachtung: Pachtliebhaber sollen sich bei dem Gemeinde-Vorstande Ferdinand Mörbe in Adersbach melden.

Ausarbeitung.

Verpachtung. Das in hiesiger Gemeinde hart an der Chaussee gelegene Backhaus soll nebst Gemüse- und Grasgarten, 2 Scheffeln Feld und dem nöthigen Inventar von Michaelis d. J. auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden, weshalb sich Pachtliebhaber zu melden haben bei

Ferdinand Mörbe,
Gmd.-Vorst.

Adersbach, d. 4. August 1846.

6. Auctionsanzeigen.

Schema.

Auction. Nächsten Sonntag, als den 20. Septbr. d. J. von 3 Uhr Nachmittags an, sollen in der Behausung des Zimmermanns Friedrich Wilhelm Müller allhier mehrere zum Theil neue männliche Kleidungsstücke, Wäsche, eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, verschiedene Aexte, Beile, Hobel, Sägen und andere Zimmermannsgeräthschaften gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zahlau, den 16. Septbr. 1846.

Conrad Morgenstern,
Vice-Richter.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgenden Entwürfen Auctionsanzeigen:

Erster Entwurf.

1. Zeit der Auction: Nächsten Sonnabend von Nachmittags 3 Uhr an.

2. Ort derselben: die hiesige Pfarrwohnung.

3. Die zu verauctionirenden Gegenstände: eine einspännige zweisitzige Chaise, ein einspänniger Rennschlitten, Schellengeläute, Pferdegeschirre und andere Geräthschaften, als: Schränke, Commoden, Tische, Stühle, mehrere Gartengeräthschaften, ein tafelförmiges Pianofort, eine sehr ansehnliche Bibliothek u. s. w.

4. Ort, Datum und Unterschrift: Obendorf, den 13. April 1846. Gottlob Rietzel, Orts-Richter.

Ausarbeitung.

Auction. Nächsten Sonnabend von Nachmittags 3 Uhr an sollen in hiesiger Pfarrwohnung eine einspännige zweisitzige Chaise, ein einspänniger Rennschlitten, Schellengeläute, Pferdegeschirre und andere Geräthschaften, als: Schränke, Commoden, Tische, Stühle, mehrere Gartengeräthschaften, ein tafelförmiges Pianofort, eine sehr ansehnliche Bibliothek u. s. w. versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Obendorf, den 13. April 1846.

Gottlob Rietzel,
Orts-Richter.

Zweiter Entwurf.

1. Zeit der Auction: Nächsten Sonntag, als den 13. Septbr. d. J. von 3 Uhr Nachmittags an.

2. Ort derselben: die hiesige Erbgerichtsschänke.

3. Die zu verauctionirenden Gegenstände: mehrere Commoden, Schränke, Tische, Stühle, 1 Secretair, Federbetten, Kleidungsstücke und mehrere andere Geräthschaften.

4. Zahlungsbedingung: sofortige Bezahlung im 14. Thalerfuße.

5. Ort, Datum und Unterschrift: Albansdorf, den 8. Septbr. 1846. Fürchtegott Schmidt, Erbrichter.

Ausarbeitung.

Auction. Nächsten Sonntag, als den 13. September d. J. von 3 Uhr Nachmittags an, sollen in hiesiger Erbgerichtsschänke mehrere Commoden, Schränke, Tische, Stühle, 1 Secretair, Federbetten, Kleidungsstücke und mehrere andere Geräthschaften gegen sofortige Bezahlung im 14 Thalerfuße dem Meistbietenden überlassen werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Albansdorf, den 8. Septbr. 1846.

Fürchtegott Schmidt,
Erbrichter.

Dritte Woche.

7. Bekanntmachungen.

Schema.

Bekanntmachung. Ein Dachshund, welcher mir am 30. d. M. zugelaufen ist, kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erlegung des Futtergeldes und der Insertions-Gebühren abgeholt werden beim

Tagearbeiter Gottlob Linke in
Freibergsdorf.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgendem Entwurfe eine Bekanntmachung:

Erster Entwurf.

1. **Die Person Dessen, der die Bekanntmachung schreibt:** Der Schneidermeister August Baldauf in Wellenbach.
2. **Die Veranlassung zur Bekanntmachung:** Es ist ihm vergangenen Montag ein buntgezeichneter, ölfarbiger Kanarienvogel entflohen.
3. **Die zugesicherte Belohnung:** er sichert Dem, welcher den entflohenen Vogel einfängt und an ihn zurückgiebt, eine gute Belohnung zu.

Ausarbeitung.

Bekanntmachung. Am vergangenen Montage ist mir ein buntgezeichneter, ölfarbiger Kanarienvogel entflohen. Derjenige, welcher denselben einfängt und an mich zurückgiebt, erhält eine gute Belohnung von dem

Schneidermeister Baldauf in
Wellenbach.

Schema.

Mehl-Lager. Hierdurch gebe ich mir die Ehre, bekannt zu machen, daß ich bei dem Herrn Victualienhändler Adolph Reiche in Burkhardtsstadt fortwährend ein Commissionslager vom feinsten Waizen- und Roggenmehl zu den billigsten Preisen unterhalte. Indem ich

dies einem geehrten Publicum anzeige, bitte ich dasselbe um flotte Abnahme.

G. Ebert, Mühlenbesitzer in Frankenhain.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgendem Entwurfe eine Bekanntmachung:

Zweiter Entwurf.

1. Die Person Dessen, der die Bekanntmachung schreibt: Der Holzhändler Friedrich Heimann in Holzhausen.

2. Der Zweck der Bekanntmachung: Heimann unterhält in der Winkelmühle bei Aalfeld fortwährend ein Commissions-Lager von allen Sorten Bretern, Pfosten, Latten, größeren und kleineren Nutzstücken, Stangen u. s. w. Er sichert reelle Bedienung und die billigsten Preise zu und ersucht das geehrte Publicum um gefällige Abnahme.

Ausarbeitung.

Hierdurch beehre ich mich, bekannt zu machen, daß ich in der Winkelmühle bei Aalfeld fortwährend ein Commissions-Lager von allen Sorten Bretern, Pfosten, Latten, größeren und kleineren Nutzstücken, Stangen u. s. w. unterhalte. Bei reeller Bedienung sichere ich die billigsten Preise zu und ersuche ein geehrtes Publicum um gefällige Abnahme.

Friedrich Heimann in Holzhausen.

8. Anerbieten oder Dienstgesuche.

Schema.

Ein Kindermädchen, welches über ihre Brauchbarkeit vortheilhafte Atteste vorzeigen kann, wünscht zu Ostern d. J. in einen Dienst zu treten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Blätter.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgenden zwei Entwürfen Anerbieten oder Dienstgesuche:

Erster Entwurf.

1. Die Person, von welcher das Anerbieten ausgeht: ein Kutscher.

2. Zweck des Anerbietens: der Kutscher wünscht zu Michaelis d. J. seinen Dienst mit einem andern zu vertauschen.

3. Bemerkungen zur Unterstützung des Dienstgesuches: Der Kutscher hat bereits mehrere Jahre bei Herrschaften in Diensten gestanden und kann über seine Tüchtigkeit die vortheilhaftesten Zeugnisse vorzeigen.

4. Der Ort, wo nähere Auskunft ertheilt wird: bei dem Lohnkutscher Welker (Scheerengasse Nr. 247.)

Ausarbeitung.

Dienstgesuch. Ein Kutscher, welcher bereits mehrere Jahre hindurch bei Herrschaften in Diensten stand und über

seine Tüchtigkeit die vortheilhaftesten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht zu Michaelis d. J. seinen gegenwärtigen Dienst mit einem anderen zu vertauschen. Weitere Auskunft ertheilt der

Lohnkutscher Welker (Scheerengasse Nr. 247.)

Zweiter Entwurf.

1. Die Person, von welcher das Dienstgesuch ausgeht: ein junger Mensch.

2. Zweck des Dienstgesuches: der junge Mensch wünscht in einer Expedition eine Anstellung als Schreiber zu erlangen.

3. Bemerkungen zur Unterstützung des Dienstgesuches: der junge Mensch hat die gewöhnlichen Schulkenntnisse und besonders hinreichende Fertigkeit im Schreiben und Rechnen erlangt.

4. Der Ort, wo nähere Auskunft ertheilt wird: die Redaction des Wochenblattes.

Ausarbeitung.

Dienstgesuch. Ein junger Mensch, welcher sich die gewöhnlichen Schulkenntnisse, besonders aber hinreichende Fertigkeit im Schreiben und Rechnen erworben hat, wünscht in einer Expedition eine Anstellung als Schreiber zu erlangen. Nähere Auskunft über ihn wird die Redaction des Wochenblattes zu ertheilen die Güte haben.

9. Danksagungsschreiben nach Feuersbrünsten.

a. Dank einer ganzen Gemeinde.

In der Gemeinde Ahlsfeld zündete bei einem heftigen Gewitter in der Nacht vom 20—21. Juli d. J. der Blitz und bald wurden 2 Güter und 1 Haus in Schutt und Asche gelegt. Aus der benachbarten Stadt Schirmhof eilte der Herr Amtshauptmann und ein Theil der dasigen Garnison zur Hülfe herbei, sowie auch die benachbarten Orte ihre Feuerspritzen und Löschmannschaften sendeten. Den vereinten Anstrengungen ist es unter Gottes allmächtigem Beistande gelungen, das Feuer zu dämpfen, so daß das Unglück nicht noch größer ward. Die Gemeinde dankt für die ihr zu Theil gewordene Hülfe und bittet Gott, ihre Retter vor Unglück zu beschirmen. Dieß alles soll der Gemeindevorstand Anton Märker im Namen der Gemeinde in einem Aufsatze öffentlich aussprechen, welcher in das Schirmhofer Wochenblatt eingerückt werden soll. Was wird er schreiben? — Er schrieb folgenden auch in euerem Büchlein abgedruckten Aufsatz:

Dank. In der furchtbaren Gewitternacht vom 20—21. d. M. zündete der Blitz in hiesiger Gemeinde und schnell wurden 2 Güter und 1 Haus in Schutt und Asche gelegt. Groß war bei dem lebhaft

wehenden Winde die Gefahr, in welcher das ganze Dorf schwebte; doch durch des Allmächtigen treuen Beistand, durch die uns von allen Seiten zur Hülfe eilenden Menschenfreunde ward der Wuth des Feuers gewehret und die verheerende Flamme getilgt. Dringend fühlen wir uns daher aufgefordert, Ihnen, gnädigster Herr Amtshauptmann, für Ihre weise und umsichtige Leitung der Löschanstalten den gehorsamsten Dank zu sagen. Nicht minder herzlich aber ist der Dank, den wir der Garnison zu Schirmhof, der dasigen Löschmannschaft, so wie allen Denen sagen, die aus den benachbarten Orten zu unserem Beistande herbeieilten. Nehmen Sie Alle für die uns bewiesene treue Liebe den herzlichsten Dank und den innigen Wunsch: Möchte der Allgütige Sie vor ähnlichem Unglücke bewahren und schirmend seine Hand über Ihr Eigenthum halten.

Ahlsfeld, den 22. Juli 1846.

Anton Märker, Gmd. Vorstd.
im Namen der Gemeinde.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgendem Entwurfe ein Danksagungsschreiben:

Erster Entwurf.

1. Der Verfasser des Danksagungsschreibens: Der Gemeinde-Vorstand Gottlieb Wenzel in Ambergen im Namen der Gemeinde.

2. Die Veranlassung zu dem Danksagungsschreiben: Am 7. April d. J. ist in dasiger Gemeinde jedenfalls durch ruchlose Hand eine Feuersbrunst entstanden, welche 6 Güter und 2 Häuser vernichtete und das ganze Dorf, selbst Kirche, Pfarr- und Schulwohnung bedrohte. Durch Gottes Beistand und durch die Hülfe guter Menschen ward die Flamme verhindert, weiter zu greifen. Der Gemeindevorstand dankt daher dem Erb- Lehn- und Gerichtsherrn des Dorfes, dem Herrn Major von Bedfort, für die umsichtige Leitung der Löschanstalten und für seine Erquickung der Arbeitenden; er dankt den benachbarten Ortschaften für den in der Gefahr geleisteten Beistand.

3. Beigefügte Wünsche: Gott möge die Gerichtsherrschaft und die zur Hülfe herbeigeeilten Nachbarn in Schutz nehmen und vor ähnlichem Unglücke beschirmen.

Ausarbeitung.

Dank. Am 7. April d. J. entstand jedenfalls durch ruchlose Hand in unserer Gemeinde eine Feuersbrunst, durch welche binnen wenigen Stunden 6 Güter und 2 Häuser in Schutt und Asche gelegt wurden. Groß war die Gefahr, in welcher unser Dorf, selbst Kirche, Pfarr- und Schulwohnung schwebten; doch durch Gottes gnädigen Beistand und durch die Hülfe edler, guter Menschen, die von allen Seiten zu unserer Rettung herbeieilten, wurden der verzehrenden Flamme Schranken gesetzt, so daß sie nicht weiter um sich zu greifen vermochte. Dank darum dem Allmächtigen, der mit seiner Hülfe uns nahe war; Dank Ihnen, gnädigster Herr Major von Bedfort, der Sie mit so vieler

Weisheit und Umsicht die Löschanstalten leiteten und wohlwollend die Arbeitenden erquickten; Dank Ihnen Allen, die Sie aus den benachbarten Ortschaften zu unserer Hülfe herbeieilten und durch ihre unermüdete Thätigkeit der Wuth der Flamme wehreten. Möge der Allgütige unsere hochverehrte Gerichtsherrschaft in seinen heiligen Schutz nehmen und Sie vor allem Uebel bewahren; möge er Sie Alle, die sie an dem gestrigen Tage so viele Beweise nachbarlicher Liebe und Treue gaben, vor ähnlichem Unglücke beschirmen und mit seinem Vaterauge über Ihr Hab und Gut wachen! Dieß sind unsere innigsten Wünsche.

Ambergen, den 8. April 1846.

Gottlieb Wenzel, Gmd. Vorstand,
im Namen der Gemeinde.

b. Dank eines Abgebrannten, nachdem er wieder aufgebaut hat.

Christian Springer in Buschwitz war am 5. März dieses Jahres verreist, um seine Schwiegereltern zu besuchen. Während dieser Zeit brannte sein Haus ab. Er erbaut ein neues und hat dasselbe am gestrigen Tage bezogen. Es sind ihm während des Baues von Menschenfreunden viele Beweise der Liebe gegeben worden und er hält es für seine Pflicht, seinen Dank öffentlich auszusprechen und läßt darum in dem Wochenblatt der benachbarten Stadt Eichstädt folgenden Aufsatz einrücken, welcher auch in euerem Büchlein abgedruckt ist:

Dank.

Da es mir mit Gottes und guter Menschen Hülfe möglich geworden ist, mein in der dritten Nachmittagsstunde des 5. März d. J. abgebranntes und nun wieder neu erbautes Wohnhaus beziehen zu können, so ist es mir heilige Pflicht, dem Allgütigen und allen den edlen Menschenfreunden in der Nähe und Ferne, welche theils durch ansehnliche Gaben, theils durch unentgeldliche Fuhren mir mein Unglück so sehr minderten, den aufrichtigsten und wärmsten Dank darzubringen.

Ja, ohne Sie, edle Menschenfreunde! würde es mir kaum möglich gewesen sein, meine Wohnung so weit zu vollenden, da meine Kraft durch das Brandunglück, welches in meiner Abwesenheit nicht nur mein Haus, sondern auch meine sämmtliche Habe verzehrte, allzusehr geschwächt war. Mit trauerndem Blicke und thränenschweren Augen sahe ich der Zukunft entgegen, als ich bei meiner eingeäscherten Wohnung ankam und es war mir um Trost bange. Allein, wo die Noth am Größten, da ist der Herr mit seiner Hülfe am Nächsten! Die Wahrheit dieses Wortes bewährte sich auch an mir. Der Allgütige erweckte der guten Menschen in der Nähe und Ferne so viele, die es sich angelegen sein ließen, uns zu helfen und beizustehen, daß wir nicht unterlagen. Darum Dank, innigen Dank der allwaltenden Vorsehung, unter deren Schirme der Bau glücklich vollendet ward; Dank, innigen Dank dem hiesigen achtbaren Gemeinderathe, der so väterlich für uns sorgte und wirkte; Dank, innigen Dank den Nahen und Fernen, die des Wohlthuns reiche Spenden uns zufließen ließen

und uns während unseres Baues so liebevoll beistanden und halfen! Möge Ihnen Allen unser guter Gott ein reicher Vergelter sein; möge er Sie Alle vor ähnlichem Unglücke in Gnaden bewahren!

Buschwitz, den 27. November 1846.

Christian Springer,
Bergarbeiter.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgendem Entwurfe ein ähnliches Danksagungsschreiben:

Zweiter Entwurf.

1. Der Verfasser des Danksagungsschreibens: Mstr. Gottfried Röder, Rad- und Gestellmacher in Sorgenhain.

2. Die Veranlassung zu dem Danksagungsschreiben: In der Nacht vom 19—20. Juli vorigen Jahres hat Mstr. Röder durch den Blitz sein Wohnhaus verloren. Er baut wieder auf und hat vergangenen Montag, als den 30. Novbr. d. J., seine neu erbaute Wohnung bezogen. Er dankt Allen in der Nähe und Ferne für die Beweise ihres Wohlwollens, durch welche sie ihm sein Unglück erleichterten und bittet Gott, ihr Schirm und Vergelter zu sein.

Ausarbeitung.

Bisher hat der Herr geholfen! So riefen wir aus, als wir am vergangenen Montage unsere neu erbaute Wohnung bezogen. Schrecklich war die Nacht vom 19—20. Juli vorigen Jahres, in welcher uns der Blitz unsere Wohnung entriß und wir meinten, dem Verderben preisgegeben zu sein; aber der Allmächtige half uns und gute, edle Menschen wurden unsere rettenden Engel. Darum bringen wir Ihnen Allen in der Nähe und Ferne den gerührtesten Dank dar für die unzähligen Beweise Ihres gütigen Wohlwollens, durch welche Sie uns unser Unglück so sehr erleichterten. Der Allgütige sei Ihr reicher Vergelter und Ihr Schirm und Schutz vor jeglichem Unglücke.

Sorgenhain, den 2. Decbr. 1846.

Mstr. Gottfried Röder,
Rad- und Gestellmacher.

10. Etablissements-Anzeigen.

Wenn Handwerker selbstständig ihr Geschäft zu treiben beginnen oder sich etablirt haben, so lassen sie nicht selten in ein öffentliches Blatt eine Anzeige hiervon einrücken, versichern, gute Arbeit zu den billigsten Preisen zu liefern und bitten um Kundschaft. Auch Professionisten auf dem Lande, z. B. Schmiede, Rad- und Gestellmacher, Maurer- und Zimmermeister, Glaser u. s. w. können, wenn sie Meister sind und in der Nähe einer Stadt wohnen, in welcher ein öffentliches Blatt herauskommt, sich durch eine Etablissements-Anzeige dem Publicum empfehlen. So war z. B. August Feldmann in der Stadt Semmenbach als Schmied Meister geworden, hatte sich in Weistritz eine Schmiedewerkstatt gekauft und fing nun sein Geschäft an. Von diesem Allen macht er in dem Semmenbacher Wochenblatte folgende Anzeige:

Etablissement. Einem geehrten Publicum beehre ich mich, hiermit bekannt zu machen, daß ich mich allhier als Huf- und Waffenschmied etablirt habe. Mit der Versicherung, alle in mein Fach einschlagende Arbeiten dauerhaft und zu den billigsten Preisen herzustellen, bitte ich ganz ergebenst, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Weistritz, den 8. Juni 1846.

Mstr. August Feldmann,
Huf- u. Waffenschmied.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgendem Entwurfe eine Etablissements-Anzeige:

1. Der Verfasser der Anzeige: Mstr. Wilhelm Scheidhauer, Maurermeister in Rauschenthal.

2. Inhalt der Anzeige: Mstr. Scheidhauer macht dem Publicum bekannt, daß er sich als Maurermeister in Rauschenthal etablirt habe.

3. Die der Anzeige beigefügte Bitte und Versicherung: Er bittet um Aufträge und verspricht sie pünctlich und unter den billigsten Bedingungen auszuführen.

Ausarbeitung.

Etablissement. Hierdurch gebe ich mir die Ehre, einem geehrten Publicum bekannt zu machen, daß ich mich allhier als Maurermeister etablirt habe. Um gütige Aufträge, die ich alle pünctlich und unter den billigsten Bedingungen auszuführen versichere, bittet ergebenst

Mstr. Wilhelm Scheidhauer.

Rauschenthal, den 18. Octbr. 1846.

Vierte Woche.

Anzeigen in öffentliche Blätter gemischten Inhalts als Wiederholung.

Aufgabe.

1. Fertige eine Anzeige a. von einer verlornen Wagenwinde und b. von einer verlornen Brille.

Ausarbeitung.

a. Verloren. In den Abendstunden des 6. August ist eine ganz neue Wagenwinde verloren gegangen, auf deren Stange die Buchstaben stehen: J. H. K. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen 1 Thlr. Belohnung abzugeben bei dem Herrn Gastwirth Uhle in Langenfeld oder bei dem Herrn Gastwirth Rockstroh in Breitendorf. Auch würde schon die Anzeige genügen, wo dieselbe abgeholt werden kann.

Der Fracht- und Landfuhrmann
Joh. Heinrich Kramer in Hochhain.

b. **Verloren.** Auf dem Wege von Zschopau bis Waldkirchen ist eine Brille in Stahl gefaßt und in einem schwarzen Futteral von gepreßtem Leder befindlich, verloren gegangen. Wer dieselbe in der Wochenblatts-Expedition abgiebt, erhält eine der Sache angemessene Belohnung.

Aufgabe.

2. Fertige eine Anzeige a. von einer gefundenen Taschenuhr und b. von einem gefundenen Paquet mit mehreren Kleidungsstücken.

Ausarbeitung.

a. **Gefunden.** Von Unterzeichnetem ist eine Taschenuhr gefunden worden. Derjenige, welcher sich als der rechtmäßige Eigenthümer derselben zu legitimiren vermag, kann sie gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in Empfang nehmen bei dem Hausknecht in dem weißen Elephanten.

b. **Gefunden** ward ein Paquet mit Kleidungsstücken. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe in Empfang nehmen bei dem Maurergesellen Wilhelm Flink in Bilsenhain.

Aufgabe.

3. Aus folgenden Materialien fertige ein Gesuch: Der Gutsauszügler Ehregott Schleicher hat durch den Tod seine Frau verloren. Er will nicht wieder heirathen, findet aber in ganz Bückelfeld, wo er wohnt, keine passende weibliche Person, der er die Führung seiner kleinen Wirthschaft anvertrauen könnte. Er schreibt daher eine Anzeige, daß eine weibliche, kinderlose Person in gesetztem Alter bei ihm als Wirthschaftsführerin ein gutes Unterkommen finden könnte.

Ausarbeitung.

Gesuch. Eine weibliche, kinderlose Person von gesetztem Alter, welche im Stande ist, die kleine Wirthschaft eines Wittwers zu führen, kann ein gutes Unterkommen finden bei dem Gutsauszügler Ehregott Schleicher in Bückelfeld (Oder auch: Wo? ist zu erfahren in der Redaction dieser Blätter.)

Aufgabe.

4. Aus folgenden Materialien fertige Anzeigen:

a. Der Gastwirth Lommler in Dornewalde will guten Futterhafer einkaufen.

b. Der Gutsbesitzer Carl Kramer jun in Ellerheim will ein gutes Zugpferd (von Farbe: Rappen) verkaufen.

c. In der niedern Mühle zu Elmsfeld sind Lein- und Rübsenkuchen und dergleichen Mehl zu haben.

d. Der Gutsbesitzer Friedrich Schönherr in Bornfeld zeigt an, daß er nähere Auskunft über den Verkauf einer Mühle ertheile und bemerkt, daß sie einen Mahlgang habe und nebst Bäckerei und 8 Scheffeln Feld unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen stehe.

e. Der Kaufmann Stolle in Wellenfeld zeigt an, daß bei ihm das Nähere über den Verkauf eines Gasthofes zu erfragen sei und bemerkt noch, der Gasthof sei eine Stunde von einer Mittelstadt entfernt, habe Realgerechtigkeit, ein landwirthschaftliches Areal von 20 Schffln. unter den Pflug getriebenes Land und 4 Schffln. Wiesewachs, wohleingerichtete, vor 3 Jahren von Grund aus neu erbaute Gebäude, und solle eingetretener Verhältnisse halber mit vollständigem Inventario aus freier Hand verkauft werden.

Ausarbeitung.

a. Einkauf. Guten Futterhafer kauft der Gastwirth Lommler in Dornewalde.

b. Verkauf. Ein gutes Zugpferd, von Farbe Rappen, steht zu verkaufen bei dem Gutsbesitzer Carl Kramer jun. in Ellerheim.

c. Verkauf. Lein- und Rübsenkuchen und dergleichen Mehl sind billig zu haben in der niederen Mühle zu Elmsfeld.

d. Verkaufsanzeige. Eine Mühle mit einem Mahlgange nebst Bäckerei und 8 Schffln. Feld steht aus freier Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Gutsbesitzer Friedr. Schönherr in Bornfels.

e. Gasthofs-Verkauf. Ein Gasthof mit Realgerechtigkeit, eine Stunde von einer Mittelstadt entfernt, mit einem landwirthschaftlichen Areal von 20 Schffln. unter den Pflug getriebenes Land und 4 Schffln. Wiesewachs, wohleingerichteten, vor 3 Jahren von Grund aus neu erbauten Gebäuden und vollständigem Inventario, soll eingetretener Verhältnisse halber aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Kaufmann Stolle in Wellenfeld.

Aufgabe.

5. Aus folgenden Materialien fertige Pachtanzeigen:

a. Der Gastwirth Wimmer ist durch mancherlei Unglücksfälle so verarmt, daß er seinen Gasthof verkaufen muß und nur gegen Hundert Thaler von der Verkaufssumme übrig behält. Um als ehrlicher Mann durch die Welt zu kommen, will er nun gern einen Gasthof pachten und macht dieß öffentlich bekannt, ohne jedoch seinen Namen zu nennen.

b. Der Gemeinde-Vorstand Heinrich Wolf in Weißthal macht bekannt, daß nächsten 17. März Nachmittags 3 Uhr in der dasigen Erbgerichtsschänke 3 Feldparzellen von dem urbargemachten Communwaldboden öffentlich verpachtet werden sollen.

Ausarbeitung.

a. Pachtgesuch. Ein Gasthof an einer frequenten Straße wird zu pachten gesucht. Von wem? ist zu erfahren durch die Wochenblatts-Expedition.

b. Feldverpachtung. Kommenden 17. März Nachmittags 3 Uhr sollen in hiesiger Erbgerichtsschänke 3 Feldparzellen von dem urbargemachten Communwaldboden öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich zu gedachter Zeit an vorbemerktem Orte einzufinden und der weiteren Verhandlung sich zu gewärtigen.

Weißthal, den 2. März 1846.

Heinrich Wolf, Gmd. Vorstand.

Aufgabe.

6. Aus folgenden zwei Entwürfen fertige Auctions-Anzeigen:

Erster Entwurf.

1. Zeit der Auction: Nächsten Sonntag, als den 15. Novbr. 1846 von 3 Uhr Nachmittags an.

2. Ort derselben: das hiesige Erbgericht.

3. Die zu verauctionirenden Gegenstände: männliche und weibliche Kleidungsstücke, Betten, 1 Kleiderschrank, 2 große Laden, ein Brodschrank, 1 Wanduhr, verschiedene andere Haus- und Wirthschaftsgeräthe.

4. Ort, Datum, Unterschrift: Echterfeld, den 6. Novbr. 1846. Ernst Heim, Vicerichter.

Zweiter Entwurf.

Der Richter Carl Gottlob Fleischmann in Grossfallingen macht unter dem 25. April 1846 bekannt, daß künftigen 21. Mai d. J. und an den folgenden Tagen von früh 9 Uhr an in dem Gute des verstorbenen Gemeinde-Vorstandes Christian Friedrich Märker dessen Mobiliarnachlaß verauctionirt werden solle. Der Nachlaß bestehe in Kutschwagen, Kutschgeschirre, Reitzeug, Wagen, Ackergeräthschaften, Meubles, Kleidern, Wäsche, Betten und verschiedenen Haus- und Wirthschaftsgeräthen. Dieß Alles solle gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Ausarbeitung.

1. Auction. Nächsten Sonntag, als den 15. Novbr. d. J. von 3 Uhr Nachmittags an, sollen in hiesigem Erbgerichte mehrere männliche und weibliche Kleidungsstücke, Betten, 1 Kleiderschrank, 2 große Laden, 1 Brodschrank, 1 Wanduhr und verschiedene andere Haus- und Wirthschaftsgeräthe gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Echterfeld, den 6. Novbr. 1846.

Ernst Heim, Vicerichter.

2. Auctionsanzeige. Künftigen 21. Mai d. J. und folgende Tage von früh 9 Uhr an soll in dem Gute des verstorbenen Gemeinde-Vorstandes Christian Friedrich Märker dessen Mobiliarnachlaß, bestehend in Kutschwagen, Kutschgeschirr, Reitzeug, Wagen, Ackergeräthschaften, Meubles, Kleidern, Wäsche, Betten und verschiedenen Haus- und

Wirthschaftsgeräthen, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Großfallingen, den 25. April 1846.

Carl Gottlob Fleischmann,
Richter.

Aufgabe.

7. Aus folgenden Materialien fertige öffentliche Bekanntmachungen:

a. Der Lohnkutscher Friedrich Wunderlich in Halsbrücke macht bekannt, daß er Willens sei, alle Arten von Lohnfuhren zu verrichten und bittet, daß man recht zahlreiche Bestellungen bei ihm machen solle.

b. Die Wittwe Christiane Wittig in Greifenbach zeigt an, daß sie wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs und Sonnabends, als Bote von ihrem Wohnorte nach Ballstadt gehe und bei dem Herrn Kaufmann Ungar daselbst einkehre. Sie bittet um zahlreiche Aufträge, die sie alle billig und prompt besorgen wolle.

Ausarbeitung.

a. Anerbieten und Bitte. Endesgenannter erbietet sich, für billige Preise alle Arten von Lohnfuhren zu verrichten und bittet ein geehrtes Publicum um recht zahlreiche Bestellungen.

Halsbrücke, den 22. Mai 1846.

Friedrich Wunderlich,
Lohnkutscher.

b. Bekanntmachung. Hierdurch zeige ich ganz ergebenst an, daß ich wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs und Sonnabends als Bote von hier nach Ballstadt gehe und bei dem Herrn Kaufmann Ungar daselbst einkehre. Ein geehrtes Publicum ersuche ich daher um recht zahlreiche Aufträge, die ich alle billig und prompt zu besorgen versichere.

Greifenbach, den 28. August 1846.

Christiane verwittw. Wittig.

Aufgabe.

8. Aus folgenden Materialien fertige für die Gemeinde Glanzberg ein Danksagungsschreiben nach einer Feuersbrunst:

a. In Glanzberg sind am 12. Juni d. J. 3 Häuser und 1 Gut weggebrannt.

b. Die Gemeinde dankt dem dasigen Rittergutsbesitzer Herrn Burg für seine weise Leitung der Löschanstalten.

c. Sie dankt Allen, die aus der Nähe und Ferne zur Hülfe herbeieilten.

d. Sie spricht Wünsche für das Wohl ihrer Retter aus.

e. Der Gemeinde-Vorstand Wilhelm Lindig soll das Danksagungsschreiben fertigen und im Namen der Gemeinde unterzeichnen.

Ausarbeitung.

Dank. In den Morgenstunden des 12. Juni d. J. ward unsere Gemeinde durch eine Feuersbrunst in Angst und Schrecken gesetzt, welche 1 Gut und 3 Häuser binnen wenigen Stunden einäscherte. So groß auch die Gefahr war, in welcher der größte Theil der hiesigen Gemeinde schwebte, indem durch den lebhaft wehenden Westwind die Flamme auf den bewohntesten Theil des Dorfes getrieben wurde, so gelang es doch der angestrengtesten Thätigkeit der zur Rettung herbeigeeilten Menschenfreunde, der Wuth des Feuers Schranken zu setzen. Dank dem gütigen Vater im Himmel, der ihr Bemühen mit dem glücklichsten Erfolge krönte; Dank Ihnen Allen aus der Nähe und Ferne, die Sie zu unserer Rettung herbeieilten und mit Anstrengung aller Ihrer Kraft dem weiteren Umsichgreifen der Flamme wehrten. Der Allgütige sei Ihr Vergelter, Ihr Schirm und Schutz vor ähnlichem Unglücke!

Glanzberg, den 15. Juni 1846.

Wilhelm Lindig, Gmd. Vorstand,
im Namen der Gemeinde.

9. Der Tagearbeiter Liebe in Ottingshain war auf Arbeit, während seine Frau auf dem Felde Kartoffeln aushackte. Die Kinder blieben allein zu Hause und der neunjährige Ernst sollte die Aufsicht über sie führen. Ernst war ein sehr vorwitziger Knabe. Er hatte die Eltern schon oft vermittelst kleiner Hölzchen, die sie bisweilen nur ein Wenig an der Wand rieben, Feuer anzünden sehen. In der Abwesenheit der Eltern wollte er dieß auch versuchen. Er sahe sich nach den Zündhölzchen um; sie standen auf dem Ofen. Er nahm eins und rieb es an der Wand. Es fing Feuer. Er nahm noch mehrere, entzündete sie und das Spiel machte ihm und seinen Geschwistern vielen Spas. An der Wand hing der leinene Kittel seines Vaters. Mit einem brennenden Hölzchen mochte Ernst dem alten zunderähnlichen Kittel zu nahe gekommen sein. Er fing Feuer und brannte hell auf. Das Feuer ergriff das nebenstehende Bette und die Bretwand des in der Stube befindlichen Vorschlags, dann die hölzerne Decke. Schreiend sprangen die Kinder zur Thür hinaus. Der Nachbar hörte das Schreien und sahe den Rauch. So laut er konnte, schrie er: Feuer! Feuer! nahm schnell zwei mit Wasser gefüllte Kannen, goß sie auf das brennende Bette und an die Bretwand, holte mehr Wasser und löschte mit Hülfe einiger herbeigeeilten Nachbarn das Feuer noch glücklich. Das Haus, in welchem das Feuer entstand, gehörte nicht dem Tagearbeiter Liebe, sondern dem

Fleischhauermeister Friedrich August Kühn in Birkenhain. Dieser erhielt von dem Vorfall noch an demselben Tage Kunde und ob ihm gleich in der Wohnstube Liebe's Viel ruinirt war, so sahe er doch durch Gottes und entschlossener Menschen Hülfe sein Haus gerettet und wollte darum öffentlich seinen Dank aussprechen. Er ließ in das Wochenblatt der nahen Stadt Neuhofen einen Aufsatz einrücken, in welchem er die Gefahr schilderte, in der sein Haus schwebte, das zur Rettung Geschehene erwähnt und seinen Dank ausspricht. Diesen Aufsatz möget ihr für ihn nach dem in euerem Buche befindlichen Entwurfe schreiben.

Aufgabe.

Aus nachstehendem Entwurfe fertiget ein Danksagungsschreiben:

1. Der Verfasser des Danksagungsschreibens: Der Fleischhauermstr. Friedrich August Kühn in Birkenhain.

2. Die Veranlassung zu dem Danksagungsschreiben: Mstr. Kühn besitzt in Ottingshain ein Haus, welches von Miethleuten bewohnt wird. Durch Unvorsichtigkeit ihrer Kinder entsteht in demselben eine Feuersbrunst, welche aber durch Entschlossenheit der herbeieilenden Nachbarn glücklich gedämpft wird. Mstr. Kühn spricht daher gegen sie öffentlich seinen Dank aus, ob ihm gleich in seinem Hause ein bedeutender Schaden zugefügt worden ist.

3. Die dem Schreiben beigefügten Wünsche: Er wünscht, Gott möge sie vor Gefahren beschützen.

Ausarbeitung.

Ist mir auch durch die in meinem Hause zu Ottingshain am gestrigen Tage entstandene Feuersbrunst ein ziemlich bedeutender Schaden zugefügt worden, so konnte doch leicht für mich und andere Bewohner in Ottingshain noch viel größeres Elend herbeigeführt werden. Dank darum dem Allgütigen, der die schon ganz nahe Gefahr noch glücklich abwandte; Dank Ihnen, theure Nachbarn und Freunde, die Sie mit größter Schnelligkeit herbeieilten, um der schon um sich greifenden Flamme Einhalt zu thun. Ihrer Entschlossenheit, Ihrer Geistesgegenwart, Ihrem Muthe gelang es, ein großes Unglück von mir und Ihrer Gemeinde abzuwenden; Ihnen sage ich daher den herzinnigsten Dank. Der Allmächtige sei auch Ihr Schutz und Schirm in der Stunde der Gefahr!

Birkenhain, den 12. October 1846.

Mstr. Friedrich August Kühn,
Fleischhauer.

10. Der Bergarbeiter Friedrich Reichel in Helldorf ist abgebrannt. Er hat sein neuerbautes Haus bezogen und dankt Denen, die ihn in seinem Unglücke unterstützten, in einem Aufsatze, welchen er in den Dunkelstädter Anzeiger einrücken läßt!

Fertige den Aufsatz!

Ausarbeitung.

Dank. Mit Gottes und guter Menschen Hülfe habe ich mein auf den Brandruinen neu erbautes Haus wieder bezogen. Allen edlen Menschenfreunden in hiesiger Gemeinde sowohl, als in den Nachbardörfern, welche mir bei meinem Unglücke so vielfache Hülfe, so kräftige Unterstützung gewährten, sage ich hiermit herzlichen und tiefgefühlten Dank. Der Allgütige sei Ihr Vergelter und seine schirmende Hand wende alles Unglück von Ihnen gnädig ab.

Helldorf, den 18. Novbr. 1846.

Friedrich Reichel,
Bergarbeiter.

11. Aus nachstehenden Materialien fertige Etablissements-Anzeigen:

a. Mstr. Christoph Röber hat die Gemeindeschmiede in Laufenbach in Pacht genommen. Er zeigt dieß an und bittet um gute Kundschaft.

b. Der Gastwirth Anton Huppert zeigt an, daß er zu Michael. d. J. die Erbgerichtsschänke nebst der Schlachtgerechtigkeit in Lindenhain in Pacht genommen habe und fügt die Bemerkung bei, daß ihn die anständige Einrichtung des Gasthauses und seine freundliche Lage hoffen lasse, daß er bei promptester und billigster Bedienung die völlige Zufriedenheit der ihn Besuchenden erwerben und erhalten werde.

Ausarbeitung.

a. Einem geehrten Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die Gemeindeschmiede in Laufenbach in Pacht genommen habe. Mit der Versicherung, alle in mein Fach einschlagende Arbeiten prompt und zu den billigsten Preisen herzustellen, bitte ich ergebenst um recht zahlreiche, gütige Aufträge.

Laufenbach, den 8. April 1846.

Mstr. Christoph Röber,
Huf- u. Waffenschmied.

b. Einem geehrten Publicum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich

die Erbgerichtsschänke in Lindenhain

zu Michaelis d. J. in Pacht genommen habe. Die anständige Einrichtung des Gasthauses und seine gewiß angenehme Lage berechtigen mich zu der freundlichen Hoffnung, daß ich bei promptester und billigster Bedienung mir gewiß die völlige Zufriedenheit meiner geehrten Gäste und respect. Kunden erwerben und erhalten werde.

Anton Huppert, Gastwirth und
Fleischhauermeister.

Fünfte Woche.

II. Quittungen.

Der Lehrer hat vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß den Kindern die Verhältnisse recht klar werden, unter welchen Quittungen ausgestellt werden. Eine Quittung wird ausgestellt, wenn zwei Menschen ein Geldgeschäft mit einander abmachen, bei welchem der Eine Geld empfängt, der Andere es bezahlt. Damit nun der Zahlende eine schriftliche Erklärung darüber in den Händen habe, daß er das Geld wirklich ausgezahlt hat, so muß ihm der Empfänger eine Quittung oder eine schriftliche Bescheinigung ausstellen, daß eine gewisse Summe Geldes wirklich bezahlt worden ist. Die Quittung schreibt mithin der Empfänger des Geldes und giebt sie Dem, der es bezahlt.

Ist dieß zur klaren Einsicht der Kinder gelangt, so werden sie von selbst die in ihrem Buche über Quittungen befindlichen Belehrungen verstehen:

Eine Quittung ist eine schriftliche Versicherung, daß eine Summe Geldes wirklich bezahlt worden ist.

Eine Quittung muß sorgfältig und bestimmt abgefaßt sein und Folgendes enthalten:

1. Die Angabe der bezahlten Geldsumme, welche, um möglichen Streitigkeiten vorzubeugen, mit Buchstaben geschrieben wird.
2. Die Bezeichnung des Gegenstandes, für welchen die Geldsumme bezahlt wird.
3. Den vollständigen Namen und den Stand Dessen, welcher die Zahlung geleistet hat.
4. Den Namen und Stand Dessen, der die Zahlung empfangen hat, als Unterschrift.
5. Den Wohnort des Empfängers, sowie das Datum, an welchem die Zahlung geleistet wurde.

Entwurf zu einer Quittung.

1. Der Bezahlende (Schuldner) ist der Herr Gemeinde-Vorstand Friedrich August Leuchte.
2. Der Empfänger (Gläubiger) ist der Gutsbesitzer Christian Straube.
3. Die Summe ist: Vier Thaler.
4. Der Gegenstand ist: 1 Schck. Schüttenstroh zur Dachreparatur des Gemeindehauses.
5. Der Ort ist: Liebenstein.
6. Das Datum: der 6. April 1846.

Ausarbeitung des Entwurfes als Schema.

Vier Thlr. — „ — „ für 1 Schck. Schüttenstroh zur Reparatur des Daches auf hiesigem Gemeindehause sind mir von dem Herrn Gemeinde-Vorstande Friedrich August Leuchte allhier baar und richtig ausgezahlet worden, worüber hiermit quittiret wird.

Liebenstein, den 6. April 1846.

Christian Straube, Gutsbesitzer.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgenden Entwürfen Quittungen:

Erster Entwurf.

1. Der Bezahlende: Adolph Donner, Schulkassen-Verwalter.
2. Der Empfänger: der Begüterte Eduard Grubner.
3. Die Summe: Ein Thaler.
4. Der Gegenstand: 1 Mandel Schüttenstroh zur Reparatur des Holzschuppendaches bei hiesiger Schulwohnung.
5. Der Ort: Eschweilen.
6. Das Datum: der 5. Mai 1846.

Zweiter Entwurf.

1. Der Bezahlende: der Kirchenvorsteher und Gutsbesitzer Carl Gottlieb Beckert in Denderwitz.
2. Der Empfänger: der Maurer Traugott Leberecht Wolke.
3. Die Summe: Zwei Thaler.
4. Der Gegenstand: 6 Tage Maurerarbeit à 10 Ngr. bei Reparatur der Mauer um hiesigen Pfarrgarten.
5. Der Ort: Denderwitz.
6. Das Datum: der 10. April 1846.

Dritter Entwurf.

1. Der Bezahlende: der Schulcassenverwalter deines Wohnortes.
2. Der Empfänger: ein Maurer in deinem Wohnorte.
3. Die Summe: Zwei Thlr. 20 Ngr.
4. Der Gegenstand: 8 Tage Maurerarbeit à 10 Ngr. beim Setzen eines Kochofens in hiesiger Schulwohnung.
5. Der Ort: dein Wohnort.
6. Das heutige Datum.

Vierter Entwurf.

1. Der Bezahlende: der Herr Schullehrer Reinhard Frommhold in Dannefeld.
2. Der Empfänger: der Kunstgärtner Samuel Lobe.
3. Die Summe: Zwei Thlr. 15 Ngr.
4. Der Gegenstand: 1 Mandel Obstbäumchen à 5 Ngr.
5. Der Ort: Grünstadt.
6. Das Datum: der 9. Novbr 1846.

Fünfter Entwurf.

1. Der Bezahlende: der Herr Gastwirth Heinrich Horn.
2. Der Empfänger: der Tischlermeister Otto Sparmann.
3. Die Summe: 4 Thlr.
4. Der Gegenstand: eine neue Stubenthür in die Gaststube.
5. Der Ort: Glanzberg.
6. Das Datum: der 4. Septbr. 1846.

Sechster Entwurf.

1. Der Bezahlende: der Gutsbesitzer Samuel Heinze in Rübenhain.
2. Der Empfänger: der Leineweber Gottlob Fritzsche.
3. Die Summe: 3 Thlr.
4. Der Gegenstand: für 60 Ellen Leinwand zu wirken à 1 Ngr. 5 Pf.
5. Der Ort: Rübenhain.
6. Das Datum: der 2. Jan. 1847.

Ausarbeitung.

I. Einen Thlr. — — für 1 Mandel Schüttenstroh zur Reparatur des Holzschuppendaches bei hiesiger Schulwohnung von Adolph Donner, Schulcassen-Verwalter allhier, baar und richtig erhalten zu haben, bekennet hiermit

Eduard Grubner, Begüterter.

Eschweilen, den 5. Mai 1846.

II. Zwei Thlr. — — für 6 Tage Maurerarbeit bei Reparatur der Mauer um hiesigen Pfarrgarten à 10 Ngr. sind mir Endesgenanntem von dem Kirchenvorsteher und Gutsbesitzer Carl Gottlieb Beckert allhier, richtig bezahlt worden, worüber hiermit geziemend quittiret wird.

Denderwitz, den 10. April 1846.

Traugott Leberecht Wolke,
Maurer.

III. Zwei Thlr. 20 Ngr. — für 8 Tage Maurerarbeit beim Setzen eines Kochofens in hiesiger Schulwohnung sind mir von dem Schulcassen-Verwalter Christian Friedrich Schreiber allhier, richtig ausgezahlt worden, über deren Empfang hiermit gebührend quittiret wird.

Conradsdorf, den 5. April 1847.

August Falke, Maurer.

IV. Zwei Thlr. 15 Ngr. — für 1 Mandel Obstbäumchen à 5 Ngr. dato von dem Herrn Schullehrer Reinhard Frommhold in Dannefeld baar und richtig erhalten zu haben, bescheiniget mit ergebenstem Danke

Samuel Lobe, Kunstgärtner.

Grünstadt, den 9. Novbr. 1846.

V. Vier Thlr. — — für eine neue Stubenthüre in die Gaststube sind mir von dem Herrn Gastwirth Heinrich Horn allhier baar und richtig bezahlet worden, über deren Empfang hiermit dankend quittiret wird.

Glanzberg, den 4. Septbr. 1846.

Otto Sparmann,
Tischlermeister.

VI. Drei Thlr. — — für 60 Ellen Leinewand zu wirken, à Elle 1 Ngr. 5 Pf. von dem Gutsbesitzer Samuel Heinze allhier richtig erhalten zu haben, bescheiniget hiermit dankbar Gottlob Fritzsche, Leineweber.

Rüdenhain, den 2. Januar 1847.

Sechste Woche.

I. Quittungen über bezahlte Zinsen.

Der Hausbesitzer August Lange in Grünfeld ist abgebrannt. Zum Wiederaufbaue seines Hauses borgt er am 2. Juni 1836 200 Thlr. zu 4 p. Cent. von dem dasigen Herrn Erb- und Lehnrichter Christoph Fleischmann. Nach Verlauf eines Jahres bezahlte Lange 8 Thlr. Zinsen. Der Herr Erbrichter heftet einen Bogen Papier zu einem Octavbüchlein zusammen und schreibt auf dasselbe folgenden Titel:

Quittungsbuch
über
bezahlte Zinsen
für
200 Thlr. — — von dem Hausbesitzer
August Lange in Grünfeld zu 4 p. C. erborgtes Capital.

In das Büchlein aber schreibt er:

Acht Thlr. — — Zinsen auf das Jahr 18³⁶/₃₇ baar und richtig erhalten zu haben, bescheiniget hiermit

Christoph Fleischmann,
Erb-Lehnrichter.

Grünfeld, den 2. Juni 1837.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema lege ein Quittungsbuch an und benutze dazu folgende Materialien:

1. Der Schuldner: Friedrich August Kunad, Gartenbesitzer in Haltenstein.
2. Der Gläubiger: Heinrich Rosenkranz, Erbmüller daselbst.
3. Die Summe: Zwölf Thaler Zinsen.
4. Der Gegenstand: für 300 Thlr. — — zu 4 p. C. am 5. August 1840 erborgtes Capital.
5. Der Ort: Haltenstein.
6. Das Datum:

Ausarbeitung.

Der Erbmüller Rosenkranz schreibt auf das angelegte Quittungsbuch folgenden Titel:

Quittungsbuch
über
bezahlte Zinsen
für
300 Thlr. — — von dem Gartenbesitzer
Friedr. Aug. Kunad allhier zu 4 p. C. erborgtes Capital.

In das Büchlein aber schreibt er folgende Quittung:

Zwölf Thlr. — — Zinsen auf das Jahr $18^{40}/_{41}$ richtig erhalten zu haben, bescheiniget hiermit

Heinrich Rosenkranz, Erbmüller.

Haltenstein, den 8. Aug. 1841.

II. Quittung über ein zurückgezahltes Capital.

Der Hausbesitzer August Lange in Grünfeld bezahlt nach zehn Jahren das von dem Herrn Erb-Lehnrichter Christoph Fleischmann zu 4 p. C. erborgte Capital an denselben zurück. Der Herr Erbrichter nimmt die Obligation, welche Lange über das Capital ausgestellt hat, und schreibt auf dieselbe:

Obenstehende

Zweihundert Thaler — —

sind mir an dem heutigen Tage von dem Hausbesitzer August Lange allhier baar und richtig nebst den Zinsen ausgezahlet worden, worüber hiermit gebührend quittiret wird.

Grünfeld, den 2. Juni 1846.

Christoph Fleischmann,
Erb-Lehnrichter.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgendem Entwurfe eine Quittung:

1. Der Schuldner: Friedrich August Kunad, Gartenbesitzer in Haltenstein.
2. Der Gläubiger: Heinrich Rosenkranz, Erbmüller daselbst.
3. Die Summe: das erborgte Capital von 300 Thlrn., welches nebst den Zinsen nach 6 Jahren zurückbezahlt wird.
4. Der Ort: Haltenstein.
5. Das Datum: der 20. August 1846.

Ausarbeitung.

Vorstehende

Dreihundert Thaler — —

sind mir dato von dem Gartenbesitzer Friedrich August Kunad allhier baar und richtig nebst den Zinsen ausgezahlt worden, worüber hiermit gebührend quittiret wird.

Haltenstein, den 20. August 1846.

Heinrich Rosenkranz,
Erbmüller.

III. Quittung auf Abschlag.

Bisweilen wird eine Schuldforderung nicht ganz, sondern nur zum Theil bezahlt. Eine solche Zahlung heißt eine Abschlagzahlung. Wird über eine Abschlagzahlung quittirt, so muß in der Quittung nicht nur die Hauptsumma, sondern auch das abschläglich Bezahlte mit den Worten: abschläglich, oder auch: auf Abschlag, bemerkt werden. Man fügt wohl auch noch die Zeit bei, nach welcher der Rest entrichtet werden soll. Z. B. der Fleischhauer Herr Friedrich Schiffner in Rothenstadt kauft von dem Gutsbesitzer Lobegott Näther in Schwarzdorf einen fetten Ochsen für 70 Thlr. Er hat aber die ganzen 70 Thlr. nicht bei sich, sondern nur 30 Thlr., die er abschläglich

bezahlt, sich aber von Räther nachstehende Quittung über die geleistete Baarzahlung ausstellen läßt:

Dreißig Thaler — — sind mir am heutigen Tage abschläglich für einen Ochsen, welchen Herr Fleischhauer Friedrich Schiffner in Rothenstadt heute für Siebenzig Thaler von mir erkaufte, baar und richtig mit der Versicherung bezahlet worden, die noch fehlenden Vierzig Thaler binnen 4 Wochen von Heute an gerechnet, zu entrichten.

Schwarzdorf, den 5. Novbr. 1846.

Lobegott Räther,
Gutsbesitzer.

Nach vier Wochen bezahlt Herr Schiffner die noch restirenden Vierzig Thaler. Er bringt die Quittung über die geleistete Abschlagzahlung wieder mit und Räther schreibt darunter:

Zur gänzlichen Erfüllung der Hauptsumma von Siebenzig Thalern sind mir dato

Vierzig Thaler — —

baar und richtig bezahlt worden, worüber hiermit quittiret wird.

Schwarzdorf, den 3. Decbr. 1846.

Lobegott Räther.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgenden Entwürfen Quittungen auf Abschlag:

Erster Entwurf.

1. Der Bezahlende: Mstr. August Schulze, Fleischhauer in Siebenstadt.
2. Der Empfänger: Ferdinand Wolf, Gutsbesitzer in Umbach.
3. Die Summe: Zehn Thlr.
4. Der Gegenstand: Abschlagzahlung für eine von Mstr. Schulze für 35 Thlr. mit der Versicherung erkaufte Kuh, die restirenden 25 Thlr. den folgenden Tag beim Abholen der Kuh zu entrichten.
5. Der Ort: Umbach.
6. Das Datum: der 2. Septbr. 1846.

Unter der Quittung füge die Bemerkung bei, daß Mstr. Schulze am folgenden Tage die restirenden 25 Thlr. baar bezahlet hat.

Ausarbeitung.

Zehn Thlr. — — sind mir dato abschläglich für eine Kuh, welche Herr Fleischhauermeister August Schulze aus Siebenstadt an dem heutigen Tage für Fünfunddreißig Thlr. von mir erkaufte, baar und richtig mit der Versicherung bezahlet worden, die noch fehlenden Fünfundzwanzig Thaler am morgenden Tage zu entrichten.

Umbach, den 2. Septbr. 1846.

Ferdinand Wolf, Gutsbesitzer.

Zur gänzlichen Erfüllung der Hauptsumma von Fünfunddreißig Thalern sind mir dato

Fünfundzwanzig Thaler — —

baar und richtig ausgezahlt worden, deren Empfang hiermit bescheiniget der Obige.

Umbach, den 3. Septbr. 1846.

Zweiter Entwurf.

1. Der Bezahlende: der Bäckermeister Adam Grunert in Schönstadt.

2. Der Empfänger: der Gutsbesitzer Ludwig Neumann in Bergfeld.

3. Die Summe: Zwanzig Thaler.

4. Der Gegenstand: Abschlagzahlung auf 30 Thlr. für zwei von Mstr. Grunert erkaufte Schragen Scheitholz; die restirenden 10 Thlr. sollen nach Verlauf eines Vierteljahres entrichtet werden.

5. Der Ort: Bergfeld.

6. Das Datum: der 20. Decbr. 1846.

Unter der Quittung füge die Versicherung bei, daß Mstr. Grunert die restirenden 10 Thlr. zur gehörigen Zeit richtig bezahlt habe.

Ausarbeitung.

Zwanzig Thlr. — — als Abschlagzahlung auf Dreißig Thaler für zwei Schragen Scheitholz sind mir dato von dem Herrn Bäckermeister Adam Grunert in Schönstadt baar und richtig mit der Versicherung bezahlet worden, die noch restirenden Zehn Thaler nach Verlauf eines Vierteljahres von Heute an gerechnet, zu entrichten.

Bergfeld, den 20. Decbr. 1846.

Ludwig Neumann, Gutsbesitzer.

Zehn Thlr. — — sind mir dato zur gänzlichen Erfüllung der Hauptsumma von Dreißig Thalern baar und richtig bezahlet worden, worüber hiermit geziemend quittiret wird. Bergfeld, den 23. März 1847.

Ludwig Neumann.

Dritter Entwurf.

1. Der Bezahlende: Der Hausbesitzer Gottfried Buchheim in Grubenstein.

2. Der Empfänger: der Gutsbesitzer Gotthold Müller daselbst.

3. Die Summe: Zehn Thlr.

4. Der Gegenstand: Abschlagzahlung auf 20 Thaler Fuhrlohn für herbeigeschaffte Baumaterialien. Die restirenden 10 Thlr. sollen mit Jahresschluß bezahlet werden.

5. Der Ort: Grubenstein.

6. Das Datum: der 12. Mai 1846.

Der Quittung füge die Versicherung bei, daß Buchheim die restirenden 10 Thlr. zur festgesetzten Zeit bezahlet habe.

Ausarbeitung.

Zehn Thaler — — sind mir dato abschläglich auf Zwanzig Thaler Fuhrlohn für herbeigeschaffte Baumaterialien von dem Hausbesitzer Gottfried Buchheim allhier baar und richtig mit der Versicherung bezahlet worden, die noch restirenden Zehn Thaler mit Jahresschluß zu entrichten.

Grubenstein, den 12. Mai 1846.

Gotthold Müller, Gutsbesitzer.

Zehn Thaler — — sind mir heute zur gänzlichen Erfüllung der Hauptsumma von Zwanzig Thalern richtig bezahlet worden, worüber hiermit quittiret wird.

Grubenstein, den 30. Decbr. 1846.

Der Obige.

Siebente Woche.

Aufgabe.

Aus folgenden Entwürfen fertige Quittungen:

Erster Entwurf.

1. Der Bezahlende: das Kirchenvermögen (Kirchen-Aerarium) zu Blauenthal.
2. Der Empfänger: der Erbrichter Moritz Steinert in Blauenthal.
3. Die Summe: 6 Thlr.
4. Der Gegenstand: Brandcassenbeitrag auf den Oster-Termin 1846 für die auf 5000 Thlr. — — eingeschätzte Kirche zu Blauenthal, à Hundert 3 Ngr. 6 Pf.
5. Der Ort: Blauenthal.
6. Das Datum: der 14. März 1846.

Ausarbeitung.

Sechs Thaler — „ — „ Brandcassenbeitrag auf den Oster-Termin 1846 für die hiesige auf 5000 Thaler — — eingeschätzte Kirche, à Hundert 3 Ngr. 6 Pf., aus hiesigem Kirchenvermögen baar und richtig erhalten zu haben, bescheiniget hierdurch

Moritz Steinert, Erbrichter.

Blauenthal, den 14. März 1846.

Zweiter Entwurf.

1. Der Bezahlende: die Schulcasse zu Blauenthal.
2. Der Empfänger: der Erbrichter Moritz Steinert in Blauenthal.
3. Die Summe: 1 Thlr. 2 Ngr. 4 Pf.
4. Der Gegenstand: Brandcassenbeitrag auf den Michaelis-Termin 1846 für das hiesige s. Nr. 31 im Brand-Kataster eingetragene und auf 900 Thlr. eingeschätzte Schulhaus à Hundert 3 Ngr. 6 Pf.
5. Der Ort: Blauenthal.
6. Das Datum: der 18. Septbr. 1846.

Ausarbeitung.

Einen Thaler 2 Ngr. 4 Pf. Brandcassenbeitrag auf den Michaelis-Termin 1846 für das hiesige s. Nr. 31 im Brand-Kataster eingetragene und auf 900 Thlr. eingeschätzte Schulhaus à Hundert 3 Ngr. 6. Pf. aus hiesiger Schulcasse richtig erhalten zu haben, bescheiniget hierdurch

Moritz Steinert, Erbrichter.

Blauenthal, den 18. Septbr. 1846.

Dritter Entwurf.

Der Gemeinde-Vorstand Heinrich Starke in Greifenhain hat in Uebereinstimmung mit dem Gemeinderathe in seiner Gemeinde eine Sammlung zur Unterstützung des abgebrannten Hausbesitzers August Wilhelm Große in Schluckenhain veranstaltet und 15 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. eingenommen. Er schickt durch einen Boten das Geld nebst folgendem Lieferschein an Große ab:

Lieferschein.

Funfzehn Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. sind als in hiesiger Gemeinde gesammelter Beitrag zur Unterstützung des abgebrannten Häuslers August Wilhelm Große in Schluckenhain unter heutigem dato abgeliefert worden, über deren richtigen Empfang wir der Quittung entgegensehen.

Greifenhain, den 14. März 1846.

Heinrich Starke, Gmd. Vorstd.

Große erhält richtig das Geld und soll über den Empfang auf dem Lieferschein quittiren. — Fertige die Quittung!

Ausarbeitung.

Funfzehn Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. als von der achtbaren Gemeinde Greifenhain zu meiner Unterstützung gesammelter Beitrag sind mir an dem heutigen Tage baar ausgezahlet worden, über deren richtigen Empfang hiermit dankbar und unter Anwünschung des göttlichen Segens quittiret wird.

Schluckenhain, den 14. März 1846.

August Wilhelm Große,
Tagearbeiter u. Häusler.

Vierter Entwurf.

Der Hausbesitzer Adam Kummer in Gallenberg erborgt aus der dasigen Schulcasse am 23. Juni 1840 ein Capital von Funfzig Thalern zu 4 p. C. Nach Verlauf eines Jahres bringt er die Zinsen. Der Schulcassen-Verwalter Friedrich Schlegel daselbst soll ein Quittungsbuch anlegen und über die erfolgte Zahlung quittiren. Beides magst du für ihn besorgen.

Ausarbeitung.

Quittungsbuch
über
bezahlte Zinsen für 50 Thlr. von dem Hausbesitzer Adam Kummer allhier aus hiesiger Schulcasse erborgtes Capital.

Zwei Thaler — — Zinsen auf das Jahr $18^{40}/_{41}$ für die hiesige Schulcasse baar und richtig erhalten zu haben, bescheiniget hiermit Friedrich Schlegel,
Schulcassen-Verwalter.

Gallenberg, den 30. Juni 1841.

Fünfter Entwurf.

Der Hausbesitzer Adam Kummer in Gallenberg zahlt die am 23. Juni 1840 aus der dasigen Schulcasse erborgten Funfzig Thaler nach Verlauf von 6 Jahren zurück und die Glieder des Schulgemeinderathes: Gottfried Fleischer, Gmd. Vorstd., Leberecht Bergk, Gmd. Aeltest. nebst Friedrich Schlegel, Schulcassen-Verw. quittiren über den Empfang des Capitals und der Zinsen. Fertige die Quittung!

Ausarbeitung.

Funfzig Thaler — — von dem Hausbesitzer Adam Kummer allhier aus hiesiger Schulcasse erborgtes Capital dato baar und richtig nebst den Zinsen zurückerhalten zu haben, bescheinigen hiermit

Gottfried Fleischer, G. Vorst.
Leberecht Bergk, G. Aeltest.
Friedrich Schlegel, Schulcassen-Verwalter.

Gallenberg, den 30. Juni 1846.

Sechster Entwurf.

Der Huf- und Waffenschmied Mstr. Salomo Kupfer hat die der Gemeinde zu Schmaldit zugehörige Schmiede in Pacht genommen und alljährlich 100 Thlr. in halbjährlichen Terminen zu Ostern und Michaelis als bedungenes Pachtgeld zu bezahlen. Der Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Zimmer in Schmaldit ist Gemeinde-Vorstand geworden und soll über den zu Michaelis 1846 mit 50 Thlrn. bezahlten Pacht quittiren. Er legt ein Quittungsbuch an und quittiret. Beides sollet ihr für ihn besorgen.

Ausarbeitung.

Quittungsbuch
über
das von Meister Salomo Kupfer, Huf- und Waffenschmied allhier, für hiesige Gemeindeschmiede bezahlte alljährliche Pachtgeld von Einhundert Thalern.

Funfzig Thaler — — Pachtgeld auf ein halbes Jahr, nämlich von Ostern 1846 bis Michael. e. a. sind mir am heutigen Tage baar und richtig bezahlet worden, worüber hiermit quittiret wird.

Schmaldit, den 29. Septbr. 1846.

Friedrich Wilh. Zimmer,
G. Vorstand.

Siebenter Entwurf.

Nahe bei dem Dorfe Eichenfeld ist ein großer Floßholzplatz, auf welchem ein stattliches Gebäude zur Wohnung für den Floßholzanweiser steht. Für dieses Gebäude waren 20 Ngr. 8 Pf. als Beitrag zu den wegen der kirchlichen Bedürfnisse zu Eichenfeld aufzubringenden

Parochialleistungen zu entrichten. Die Königl. Floßcasse zu Eichenstadt bezahlt das Geld und der Gemeinde-Vorstand zu Eichenfeld, Ernst Friedrich Preußer, muß an das Floßamt zu Eichenstadt eine Quittung schicken, die ihr für ihn besorgen sollet.

Ausarbeitung.

Zwanzig Ngr. 8 Pf. aus der Königl. Floßcasse zu Eichenstadt als einen für das im hiesigen Gemeindebezirke stehende Anweiserhaus zu entrichtenden Beitrag zu den wegen der kirchlichen Bedürfnisse in hiesiger Gemeinde aufzubringenden Parochialleistungen, baar und richtig erhalten zu haben, bescheiniget hiermit

Ernst Friedrich Preußer,
Eichenfeld, den 12. Nov. 1846. G. Vorstand.

Achter Entwurf.

Der Bäckermeister Adolph Küstner in Altstadt bezahlt an den Rittergutspachter Gotthold Immisch in Gransdorf die Summe von 114 Thlrn., nämlich:

50 Thlr. für 10 Schffl. Waizen à 5 Thlr. und
64 „ für 1 Malter Korn à Schffl. 5 Thlr. 10 Ngr.
114 Thlr. Summa ut supra.

Der Rittergutspachter Immisch soll eine Quittung über das erhaltene Geld ausstellen; allein er hat eben dringende Geschäfte zu besorgen und darum sollet ihr für ihn die Quittung schreiben.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit, daß mir Herr Bäckermeister Adolph Küstner in Altstadt die Summe von Einhundert Vierzehn Thalern — —
nämlich:

50 Thlr. für 10 Schffl. Waizen à 5 Thlr. und
64 „ für 1 Mltr. Korn à Schffl. 5 Thlr. 10 Ngr.
114 Thlr. Summa ut supra

am heutigen Tage baar und richtig bezahlet hat, über deren Empfang hiermit dankend quittiret wird.

Gransdorf, den 20. Decbr. 1846.

Gotthold Immisch.

Achte Woche.

III. Rechnungen.

Zwar haben Handel treibende Personen und Professionisten am Häufigsten Veranlassung, Rechnungen zu schreiben; allein auch wohl der Landmann kommt in den Fall, diese Art der schriftlichen Aufsätze zu fertigen, und Professionisten z. B. Schmiede, Rad- und Gestellmacher, Schneider,

Schuhmacher, auch wohl Tischler, giebt es auch auf dem Lande. Darum muß die Schule auch über das Fertigen der Rechnungen Anweisung ertheilen.

Der Lehrer hat hierbei vor allen Dingen das Wesen der Rechnungen zu erklären. Sie führen mit Bemerkung der Zeit und des Preises eine Reihe gefertigter Arbeiten, gelieferter Waaren oder Producte auf, summiren den Betrag und fügen, wenn die Zahlung erfolgte, auch noch eine kurze Quittung bei. Datum, Unterschrift Dessen, der die Rechnung ausstellt, sowie der Name Dessen, der sie empfängt und ihren Betrag zu bezahlen hat, dürfen niemals fehlen. Der Lehrer mache die Kinder auf die äußere Form der Rechnung aufmerksam und erkläre die im Buche der Kinder befindliche Rechnung, sowie folgende auch dort mitgetheilte Belehrungen:

Eine Rechnung führt mit Bemerkung der Zeit und des Preises eine Reihe gefertigter Arbeiten oder gelieferter Waaren auf, summirt den Betrag und fügt, wenn die Zahlung erfolgt, auch noch eine kurze Quittung bei. In einer Rechnung dürfen Datum, Unterschrift, Wohnort Dessen, der sie ausstellt, sowie der Name Dessen, der sie empfängt und ihren Betrag zu bezahlen hat, niemals fehlen.

Einige Formulare zu den unter Rechnungen nach erfolgter Zahlung gewöhnlichen Quittungen:

1. Richtig erhalten. 2. Baar und richtig erhalten. 3. Dankbar erhalten. 4. Zu Dank erhalten. 5. Dankbar bezahlt erhalten. 6. Den Empfang bescheiniget. 7. Die Zahlung zu Dank erhalten. 8. Obige Summe zu Dank bezahlt erhalten. 9. Den Empfang dieser Summe bescheiniget dankbar. 10. Vorstehende — Thlr. — Ngr. — Pf. sind mir dato baar und richtig ausgezahlet worden, worüber hiermit quittiret. 11. Obenstehende — Thlr. — Ngr. — Pf. richtig erhalten zu haben, bescheiniget hiermit. 12. Bei Personen in höheren Ständen schreibt man auch wohl: mit ergebenstem Danke, oder: mit gehorsamstem Danke, sowie bei Adeligen: mit unterthänigstem Danke erhalten.

Schema.

Rechnung

über

gefertigte Rad= und Gestellmacherarbeit für den Herrn Gutsbesitzer Eduard Dietrich allhier.

1846.		Thlr.	Ngr.	Pf.
d. 15. Jan.	eine Deichsel eingezogen . .	—	23	—
d. 5. März	einen neuen Pflug gefertiget .	1	20	—
" "	ein Ortscheit	—	2	5
d. 14. April	ein Paar Gezingrade . . .	1	—	—
" "	eine Stemmleiste	—	5	—
" "	ein Hakgründel	—	15	—
d. 20. Mai	einen neuen Wagen gefertiget	14	—	—
d. 29. "	einen Eggebalken	—	6	3
d. 16. Juni	ein Rad befelgt und 3 neue Speichen	1	7	5
" "	einen Wagebalken gefertiget .	—	6	—
" "	ein Schiebebockrad gemacht .	—	16	—
d. 5. Septbr.	ein Paar Arme	—	25	—
" "	eine Schale	—	8	—
d. 24. Novbr.	einen Schlitten zu setzen . .	1	15	—
d. 5. Decbr.	einen Flegelklöppel geliefert .	—	2	5
	Summa:	23	1	8

Mstr. Carl Gottfried Berger,
Rad= u. Gestellmacher.

Den baaren und richtigen Empfang obiger Summe bescheiniget hiermit

der Obige.

Conradsdorf, den 23. Decbr. 1846.

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgenden Entwürfen Rechnungen:

Erster Entwurf.

1. **Name, Stand und Wohnort Dessen, für den die Rechnung ausgestellt wird:** die Pfarrwohnung zu Laubenheim.

2. **Name, Stand und Wohnort Dessen, der die Rechnung ausstellt:** der Maurermeister Ernst Strehle in Laubenheim.

3. **Verzeichniß der gefertigten Arbeiten:** den 12. April 1846 ward ein neuer Maschinenofen gebaut, das alte Kamin weggerissen und neu aufgeführt, 15 Tage à 10 Ngr. Zur nämlichen Zeit wurden 2 Stuben, 4 Kammern, der Vorsaal, der Hausraum und die Unterstube geweißt, 6 Tage à 10 Ngr. Ingleichen ward ein Fenster in die Studirstube gebrochen, neue Fensterstöcke gesetzt und abgeputzt, 3 Tage à 10 Ngr.

Den 5. Juni e. a. ward das Pflaster vor der Pfarrwohnung aufgerissen und ganz neu in den Stand gesetzt, 4 Tage à 10 Ngr.

Den 22. Octobr. a. c. wurde eine Gosse von Sandstein in die obere Küche eingesetzt, 1½ Tag à 10 Ngr. Ferner wurden die Fenster in der Unterstube neu eingekalkt, 1 Tag zu 10 Ngr. Endlich wurden auch mehrere kleinere Reparaturen an dem unteren Hofthore, an dem Ofen in der Unterstube u. s. w. besorgt, 2 Tage à 10 Ngr.

4. **Quittung über erfolgte Zahlung:** die Summe ist zu berechnen und über den richtigen Empfang derselben zu quittiren, indem die Zahlung aus dem Kirchenvermögen zu Laubenheim durch den Kirchenvorsteher Gottlob Freier daselbst am 22. December 1846 erfolgt ist.

Ausarbeitung.

Rechnung

über

die im Jahre 1846 in hiesiger Pfarrwohnung gefertigte Maurerarbeit.

Datum.		Thlr.	Ngr.	Pf.
1846.				
d. 12. April	Einen neuen Maschinenofen gebaut, das alte Kamin weggerissen und neu aufgeführt, 15 Tage à 10 Ngr.	5	—	—
	Zwei Stuben, 4 Kammern, den Vorsaal, den Hausraum und die Unterstube geweißt, 6 Tage à 10 Ngr.	2	—	—
	Ein Fenster in die Studirstube gebrochen, neue Fensterstöcke gesetzt und abgeputzt, 3 Tage à 10 Ngr.	1	—	—
d. 5. Juni	Das Pflaster vor dem Wohngebäude aufgerissen und ganz neu in den Stand gesetzt, 4 Tage à 10 Ngr. . .	1	10	—
d. 22. Octbr.	Eine Gosse von Sandstein in die obere Küche eingesetzt, 1½ Tag à 10 Ngr. . .	—	15	—
	Die Fenster in der Unterstube neu eingekalkt, 1 Tag . .	—	10	—
	Mehrere kleinere Reparaturen am unteren Hofthore, an dem Ofen in der Unterstube rc. besorgt, 2 Tage à 10 Ngr.	—	20	—
	Summa:	10	25	—

Vorstehende Zehn Thlr. 25 Ngr. — Pf. aus hiesigem Kirchenvermögen durch den Kirchenvorsteher Gottlob Freier allhier baar und richtig erhalten zu haben, bescheiniget hiermit

Ernst Strehle,
Maurermeister.

Laubenheim, den 22. Decbr. 1846.

Zweiter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den die Rechnung ausgestellt wird: die Schulwohnung zu Obergreinitz.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der die Rechnung ausstellt: der Maurermeister Adolph Lempe in Obergreinitz.

3. Verzeichniß der gefertigten Arbeiten: den 3. März 1846 ward eine neue Bratröhre in die obere Küche eingemauert und der Kochheerd reparirt, 2 Tage à 11 Ngr. Der Ofen in der Wirthschaftsstube ward umgesetzt, 2 Tage à 10 Ngr.

Den 12. April ward ein Stück Gartenmauer neu aufgeführt und mehrere Reparaturen besorgt, 18 Tage à 10 Ngr.

Den 2. Aug. wurden die Schulstube, sowie die Wohnstube und zwei Kammern ausgeweißt, 4 Tage à 10 Ngr. Für Lackmus und Farbe zu den Kanten 8 Ngr.

Den 18. Septbr. wurden die beiden Feueressen reparirt, neu beworfen und abgeputzt, 2 Tage à 11 Ngr. Desgleichen ward das Ziegeldach ausgebessert, 2 Tage à 11 Ngr.

Den 16. Octbr. ward ein Fuß unter einen Kanonenofen gefertiget, der Ofen gesetzt und abgeschwärzt, 2½ Tag à 10 Ngr.

Die Rauchrohre in der Schulstube wurden zweimal gereiniget und der Ofen abgeschwärzt, 8 Ngr.

4. Quittung über erfolgte Zahlung: die Summe ist zu berechnen und über den richtigen Empfang derselben zu quittiren, indem die Zahlung aus der Schulcasse zu Obergreinitz durch den Schulcassen-Verwalter Wilhelm Rückert daselbst am 18. Octbr. 1846 erfolgt ist.

Ausarbeitung.

Rechnung
über
die im Jahre 1846 für hiesige Schulwohnung gefertigte Maurerarbeit.

Datum.		Thlr.	Ngr.	Pf.
1846.				
d. 3. März	eine neue Bratröhre in die obere Küche eingemauert und den Kochheerd reparirt, 2 Tage à 11 Ngr. . .	—	22	—
	den Ofen in der Wirthschaftsstube umgesetzt, 2 Tage à 10 Ngr.	—	20	—
d. 12. April	ein Stück Gartenmauer neu aufgeführt und mehrere Reparaturen besorgt, 18 Tage à 10 Ngr.	6	—	—
d. 2. Aug.	die Schulstube, so wie die Wohnstube und 2 Kammern ausgeweißt, 4 Tage à 10 Ngr.	1	10	—
	für Lackmus und Farbe zu den Kanten	—	8	—
d. 18. Sptbr.	die beiden Feueressen reparirt, neu beworfen und abgeputzt, 2 Tage à 11 Ngr. . . .	—	22	—
	das Ziegeldach ausgebessert, 2 Tage à 11 Ngr. . . .	—	22	—
d. 16. Octbr.	einen Fuß unter einen Kanonenofen gefertiget, den Ofen gesetzt und abgeschwärzt, $2\frac{1}{2}$ Tag à 10 Ngr. . .	—	25	—
	die Rauchrohre in der Schulstube zweimal zu reinigen und den Ofen abzuschwärzen	—	8	—
	Summa:	11	7	—

Vorstehende Eilf Thlr. 7 Ngr. sind mir dato aus hiesiger Schulcasse durch den Cassirer (Schulcassen-Verwalter) Wilhelm Rückert allhier baar und richtig ausgezahlt worden, worüber hiermit quittiret

Adolph Lempe, Maurermeister.

Obergreiniz, den 18. Octbr. 1846.

Dritter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den die Rechnung ausgestellt wird: die Pfarrwohnung zu Trübenstein.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der die Rechnung ausstellt: der Zimmermeister Lobegott Langer in Hillerfeld.

3. Verzeichniß der gefertigten Arbeiten: den 4. April 1846 ward der Gartenzaun reparirt, 2 Tage à 11 Ngr. Hierzu waren erforderlich: 8 Latten, 6 Ellen lang, 3 Zoll breit und 1 Zoll stark, à 1 Ngr. 5 Pf., 3 Schock Bretnagel à 3 Ngr.

Den 2. Juni ward ein Thürgerüste gefertiget und aufgerichtet, 2 Tage à 11 Ngr. Hierzu waren erforderlich: 10 Ellen gehauenes Holz $4^1/_2$ Zoll stark zu einem Thürgerüste à Elle 1 Ngr. 5 Pf., 5 Ellen Spintebret à 1 Ngr. 2 Pf. und 22 Ellen Beschlagebret à 5 Pf.

Ferner wurde eine neue Thür gefertiget für 1 Thlr. 16 Ngr. Dieselbe ward angeschlagen für 4 Ngr.

Am 5. Octbr. ward die Gesindestube gedielt, $2^1/_2$ Tag à 10 Ngr. Hierzu waren erforderlich: 10 Stück Spintebreter à 6 Ngr. 6 Pf. und $1^1/_2$ Schck. Spintenagel à 3 Ngr. 4 Pf.

4. Quittung über erfolgte Zahlung: die Summe ist zu berechnen und über den richtigen Empfang zu quittiren, indem die Zahlung aus dem Kirchenvermögen zu Trübenstein durch den Kirchenvorsteher August Grubner daselbst am 10. Octbr. 1846 erfolgt ist.

Ausarbeitung.

Rechnung

über

die in der Pfarrwohnung zu Trübenstein durch Unterzeichneten im Jahre 1846 gefertigte Zimmermannsarbeit.

Datum.		Thlr.	Ngr.	Pf.
1846.				
d. 4. April	für 2 Tage Zimmerarbeit bei Reparatur des Gartenzaunes à 11 Ngr. . . .	—	22	—
	Bei dieser Reparatur waren erforderlich: 8 Latten, 6 Ellen lang, 3 Zoll breit und 1 Zoll stark à 1 Ngr. 5 Pf.	—	12	—
	3 Schck. Bretnagel à 3 Ngr.	—	9	—
d. 2. Juni	für 2 Tage Zimmerarbeit bei Fertigung und Aufrichtung eines Thürgerüstes à 11 Ngr.	—	22	—
	Hierzu waren erforderlich: 10 Ellen gehauenes Holz 4½ Zoll stark à 1 Ngr. 5 Pf.	—	15	—
	5 Ellen Spintebret à 1 Ngr. 2 Pf.	—	6	—
	22 Ellen Beschlagebret à 5 Pf.	—	11	—
	für eine neu eingesetzte Thür .	1	16	—
	dieselbe anzuschlagen . . .	—	4	—
d. 5. Octbr.	für 2½ Tag, die Gesindestube zu dielen à 10 Ngr. .	—	25	—
	Hierzu 10 Stück Spintebreter à 6 Ngr. 6 Pf. . . .	2	6	—
	1½ Schck. Spintenagel à 3 Ngr. 4 Pf.	—	5	1
	Summa:	7	13	1

Obige Sieben Thlr. 13 Ngr. 1 Pf. aus dem Kirchen-Aerar zu Trübenstein durch den dasigen Kirchenvorsteher August Grubner richtig erhalten zu haben, bescheiniget hierdurch

Lobegott Langer,
Zimmermeister.

Hillerfeld, den 10. Octbr. 1846.

Vierter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den die Rechnung ausgestellt wird: die Schulwohnung zu Skadiz.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der die Rechnung ausstellt: der Zimmermeister Triller in Schlewitz.

3. Verzeichniß der gefertigten Arbeiten: den 20. März 1846 ward der Gartenzaun reparirt, 2 Tage à 11 Ngr. Hierzu wurden verwendet 1 Mandel Schwarten à 2 Ngr. 5 Pf. und 1½ Schock Spintenagel à 3 Ngr. 6 Pf.

Den 29. April ward eine Wandtafel schwarz angestrichen zu 5 Ngr. Ingleichen wurden die Subsellien in der Schulstube reparirt, ½ Tag à 10 Ngr. Hierzu ward verbraucht ein 6 Ellen langes Spintebret zu 7 Ngr.

Den 18. Juni wurde ein neues Stativ gefertiget zu 12 Ngr.

Den 12. Octbr. wurde die Schulstube gedielt, 11 Tage à 10 Ngr. Hierzu waren erforderlich:

8 weiche Stangen, 6 Zoll stark und 30 Ellen lang, 1 Schck. 1 Mandel Spintebreter à Schck. 13 Thlr. 15 Ngr. und 10 Schck. Spintenagel à 3 Ngr. 4 Pf.

4. Quittung über erfolgte Zahlung: die Summe ist zu berechnen und über den richtigen Empfang zu quittiren, indem die Zahlung aus der Schulcasse zu Skadiz durch den dasigen Hauptcassirer Christoph Lommler am 29. Octbr. 1846 erfolgt ist.

Ausarbeitung.

Rechnung

über

diejenige Zimmerarbeit, welche im Jahre 1846 für die Schulwohnung zu Skaditz von Endesunterschriebenem gefertiget wurde.

Datum.		Thlr.	Ngr.	Pf.
1846.				
d. 20. März	den Gartenzaun zu repariren, 2 Tage à 11 Ngr. . . .	—	22	—
	Zu dieser Reparatur wurden verwendet:			
	1 Mandel Schwarten, à Stck. 2 Ngr. 5 Pf.	1	7	5
	1½ Schck. Spintenagel à Sẞo. 3 Ngr. 6 Pf.	—	5	4
d. 29. April	eine Wandtafel schwarz anzustreichen	—	5	—
	die Subsellien in der Schulstube zu repariren, ½ Tag à 10 Ngr.	—	5	—
	Hierzu ward verbraucht ein 6 Ellen langes Spintebret	—	7	—
d. 18. Juni	ein neues Stativ zu fertigen	—	12	—
d. 12. Octbr.	die Schulstube zu dielen, 11 Tage à 10 Ngr. . . .	3	20	—
	Hierzu waren erforderlich:			
	8 weiche Stangen, 6 Zoll stark und 30 Ellen lang .	2	25	5
	1 Schck. 1 Mdl. Spintebreter à Sẞo. 13 Thlr. 15 Ngr. .	16	26	3
	10 Schck. Spintenagel à 3 Ngr. 4 Pf.	1	4	
	Summa:	27	19	7

Vorstehende Siebenundzwanzig Thlr. 19 Ngr. 7 Pf. aus der Schulcasse zu Skaditz durch den dasigen Hauptcassirer Christoph Lommler richtig erhalten zu haben, bescheiniget hiermit

Anton Triller,
Zimmermeister.

Schlewitz, den 29. Octbr. 1846.

Neunte Woche.

Aufgabe.

Aus nachstehenden Entwürfen fertige Rechnungen:

Erster Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den die Rechnung ausgestellt wird: der Herr Gastwirth Robert Theiner in Dinkelsfeld.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der die Rechnung ausstellt: Franz Mählert, Gutsbesitzer in Eschenwege.

3. Verzeichniß der gelieferten Gegenstände: Am 4. Januar 1846 wurden 6 Schffl. Hafer à 1 Thlr. 10 Ngr. 4 Kannen Butter à 10 Ngr. 3 Kannen Rahm à 2 Ngr. 5 Pf. $\frac{1}{2}$ Schock Käse à Stck. 1 Ngr. geliefert. Den 5. Februar 2 junge Hühner à 3 Ngr. 8 Pf. 4 Enten à 12 Ngr. 4 Gänse à 25 Ngr. Den 23. März 6 Kannen Butter à 10 Ngr. 1 Mndl. Eier à 3 Ngr. 2 Paar junge Tauben à 3 Ngr. 8 Pf. 2 Kannen Rahm à 2 Ngr. 5 Pf.

4. Quittung über erfolgte Zahlung. Die Summe ist zu berechnen und über den Empfang zu quittiren, indem die Zahlung am 23. März 1846 erfolgt ist.

Ausarbeitung.

Herr Gastwirth Robert Theiner in Dinkelsfeld erhielt von Unterzeichnetem:

Datum.		Thlr.	Ngr.	Pf.
1846.				
d. 4. Jan.	6 Schffl. Hafer à 1 Thlr. 10 Ngr.	8	—	—
	4 Kannen Butter à 10 Ngr.	1	10	—
	3 Kannen Rahm à 2 Ngr. 5 Pf.	—	7	5
	½ Schck. Käse à 1 Ngr. .	1	—	—
d. 5. Febr.	2 junge Hühner à 3 Ngr. 8 Pf.	—	7	6
	4 Enten à 12 Ngr. . . .	1	18	—
	4 Gänse à 25 Ngr. . . .	3	10	—
d. 23. März	6 Kannen Butter à 10 Ngr.	2	—	—
	1 Mandel Eier	—	3	—
	2 Paar junge Tauben à 3 Ngr. 8 Pf.	—	7	6
	2 Kannen Rahm à 2 Ngr. 5 Pf.	—	5	—
	Summa:	18	8	7

Vorstehende Achtzehn Thlr. 8 Ngr. 7 Pf. dato baar und richtig erhalten zu haben, bekennt mit verbindlichstem Danke

Franz Mählert,
Gutsbesitzer.

Eschenwege, den 23. März 1846.

Zweiter Entwurf.

1. **Name, Stand und Wohnort Dessen, für den die Rechnung ausgestellt wird:** der Herr Förster Kreisig in Tannenwalde.

2. **Name, Stand und Wohnort Dessen, der die Rechnung ausstellt:** der Schneidermeister Ferdinand Jahn in Schliebenhain.

3. **Verzeichniß der gefertigten Arbeiten:** den 30. Aug. 1846 ward ein grüner Tuchoberrock gefertigt für 1 Thlr. 10 Ngr. Näh- und Drehseide 8 Ngr. Wattirung und Kragenleinwand 8 Ngr. Nankin in die Aermel und Leinwand zu den Taschen 18 Ngr. 18 große und 4 kleine Knöpfe 17 Ngr. 5 Pf. Den 7. Septbr. ward eine Weste gefertiget nebst Zubehör 28 Ngr. 1 Dutzend Knöpfe 10 Ngr. Den 5. Octbr. ward für den Herrn Sohn ein Rock aufgearbeitet 1 Thlr. 10 Ngr., Seide und Wattirung 10 Ngr., für seidne Vorstoßschnur 8 Ngr., für den Rock zu zertrennen und zu decatiren 18 Ngr. Demselben eine Weste zu fertigen 22 Ngr. 5 Pf.

4. **Quittung über erfolgte Zahlung:** die Summe ist zu berechnen und über den Empfang derselben zu quittiren, indem die Zahlung am 14. November 1846 erfolgt ist.

Ausarbeitung.

Für Sr. Wohlgeb. den Herrn Förster Kreisig in Tannenwalde ist nachstehende Schneiderarbeit von Unterzeichnetem gefertiget worden:

Datum.		Thlr.	Ngr.	Pf.
1846.				
d. 30. Aug.	einen grünen Tuchoberrock gefertiget	1	10	—
	Näh- und Drehseide . . .	—	8	—
	Wattirung und Kragenleinwand	—	8	—
	Nankin in die Aermel und Leinwand zu Taschen . . .	—	18	—
	18 große und 4 kleine Knöpfe	—	17	5
d. 7. Septbr.	eine Weste gefertiget nebst Zubehör	—	28	—
	für 1 Dutzend Knöpfe . .	—	10	—
d. 5. Octbr.	für den Herrn Sohn einen Rock aufgearbeitet . . .	1	10	—
	für Seide und Wattirung .	—	10	—
	für seidne Vorstoßschnur . .	—	8	—
	für den Rock zu zertrennen und zu decatiren . . .	—	18	—
	demselben eine Weste gefertiget	—	22	5
	Summa:	7	18	—

Mstr. Ferdinand Jahn.

Zahlung zu ergebenstem Danke erhalten.

Schliebenhain, den 14. Nov. 1846.

Der Obige.

Dritter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den die Rechnung ausgestellt wird: der Herr Gutsbesitzer Franke in Dammitz.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der die Rechnung ausstellt: Heinrich Froß, Schuhmachermeister in Wellingen.

3. Verzeichniß der gefertigten Arbeiten: den 2. Januar 1846 wurden ein Paar Filzschuhe mit Leder überzogen und besohlt für 1 Thlr. Den 12. Januar wurden ein Paar neue Stiefel für 3 Thlr. gefertiget. Den 3. Febr. wurden ein Paar Stiefel ausgebessert für 4 Ngr. und ein Paar Stiefel besohlt für 18 Ngr. Den 23. Febr. wurden neue Absätze auf ein Paar Stiefel gemacht und sie ausgebessert für 7 Ngr. 5 Pf. Für die Madam wurden ein Paar Filzschuhe besohlt und eingefaßt für 7 Ngr. 5 Pf. Den 2. März wurden für den Sohn ein Paar neue Halbstiefel gefertiget für 1 Thlr. 15 Ngr., für die Tochter wurden 1 Paar neue Schuhe gemacht zu 20 Ngr. Den 15. April wurden ein Paar neue Kinderschuhe für 15 Ngr. gefertiget. Den 20. April wurden für die Madam ein Paar Schuhe besohlt und eingefaßt für 10 Ngr. Den 20. April wurden ein Paar Kinderschuhe ausgebessert für 3 Ngr.

4. Quittung über erfolgte Zahlung: die Summe ist zu berechnen. Die Zahlung ist am 4. Mai 1846 erfolgt.

Ausarbeitung.

Rechnung

für

den Herrn Gutsbesitzer Franke in Dammitz.

Datum.		Thlr.	Ngr.	Pf.
1846.				
d. 2. Jan.	ein Paar Filzschuhe mit Leder zu überziehen und zu besohlen	1	—	—
d. 12. „	ein Paar neue Stiefel . .	3	—	—
d. 3. Febr.	ein Paar Stiefel ausgebessert	—	4	—
	ein Paar Stiefel besohlt . .	—	18	—
d. 23. „	Absätze auf ein Paar Stiefel gemacht und sie ausgebessert	—	7	5
	für die Madam ein Paar Filzschuhe besohlt und eingefaßt	—	7	5
d. 2. März	für den Sohn ein Paar neue Halbstiefel gefertiget . .	1	15	—
	für die Tochter ein Paar neue Schuhe	—	20	—
d. 15. April	ein Paar neue Kinderschuhe .	—	15	—
d. 20. „	ein Paar Schuhe für die Madam besohlt und eingefaßt	—	10	—
d. 30. „	ein Paar Kinderschuhe ausgebessert	—	3	—
	Summa:	8	10	—

Mstr. Heinrich Froß.

Den Empfang bescheiniget dankbar

der Obige.

Wellingen, den 4. Mai 1846.

Vierter Entwurf.

1. **Name, Stand und Wohnort Dessen, für den die Rechnung ausgestellt wird:** der Herr Kammerherr von Greifenstein.

2. **Name, Stand und Wohnort Dessen, der die Rechnung ausstellt:** der Tischlermeister Christoph Völkner in Grünberg.

3. **Verzeichniß der gefertigten Arbeiten:** den 4. Juli 1846 wurde ein großer runder Säulentisch zum Aufschlagen nebst Beschläge gefertiget für 6 Thlr. 10 Ngr. Den 2. August wurden zwei schwarz angestrichene Vorhängestangen gefertiget und die dazu nöthigen Eisen geliefert für 1 Thlr. 10 Ngr. Den 7. Septbr. ward ein Speiseschränkchen nebst Kasten, Schloß und Beschläge gefertiget für 6 Thlr. Den 23. Septbr. ward eine kleine Bettstelle mit harten Stollen gefertiget für 2 Thlr. 10 Ngr. Den 5. Octbr. ward ein Waschtisch von hartem Holze, braun gebeizt, gefertiget für 2 Thlr. 25 Ngr. Den 12. Novbr. wurden 2 Kommoden von Nußbaumholz nebst Beschläge gefertiget à 11 Thlr. 15 Ngr.

4. **Quittung über erfolgte Zahlung:** die Summe ist zu berechnen. Die Zahlung ist am 18. Decbr. 1846 erfolgt.

Ausarbeitung.

Für Sr. Hochwohlgeb. Gnaden den Herrn Kammerherrn von Greifenstein ist von Endesgenanntem folgende Tischlerarbeit gefertiget worden:

Datum.		Thlr.	Ngr.	Pf.
1846.				
d. 4. Juli	einen großen runden Säulentisch zum Aufschlagen nebst Beschläge gefertiget . . .	6	10	—
d. 2. Aug.	zwei schwarz angestrichene Vorhängestangen gefertiget und die dazu nöthigen Eisen geliefert	1	10	—
d. 7. Septbr.	ein Speiseschränkchen nebst Kasten, Schloß und Beschläge	6	—	—
d. 23. „	eine kleine Bettstelle mit harten Stollen	2	10	—
d. 5. Octbr.	ein Waschtisch von hartem Holze braun gebeizt . .	2	25	—
d. 12. Novbr.	2 Kommoden von Nußbaumholz nebst Beschläge à 11 Thlr. 15 Ngr.	23	—	—
	Summa:	41	25	—

Den Empfang dieser Summe bescheiniget mit unterthänigstem Danke

Christoph Bölkner,
Tischlermeister.

Grünberg, den 18. Decbr. 1846.

Zehnte Woche.

Bisweilen werden Rechnungen auf lange Zeit fortgeführt. So arbeiten z. B. Schmiede, Rad- und Gestellmacher u. s. w. oft ein ganzes Jahr für Gutsbesitzer, ohne ihre Rechnungen zur Bezahlung zu übergeben. Diese Rechnungen werden daher sehr lang und gehen nicht auf eine Seite. In diesem Falle addirt man den Seitenbetrag, schreibt die Summe darunter und fügt das lateinische Wort: Latus bei, welches eben Seitenbetrag bedeutet. Diese Summe trägt man auf folgende Seite über und fügt das Wort: Transport bei, welches den Uebertrag, oder das von einer Seite auf die andere Uebertragene bedeutet.

Aufgabe.

Aus folgenden zwei Entwürfen fertige Rechnungen:

Erster Entwurf.

1. Der Name, Stand und Wohnort Dessen, für den die Rechnung ausgestellt wird: der Gutsbesitzer Carl August Kluge in Grabenfeld.

2. Der Name, Stand und Wohnort Dessen, der die Rechnung ausstellt: Mstr. Friedrich Gotthelf Schubert, Huf- und Waffenschmied ebendaselbst.

3. Verzeichniß der gefertigten Arbeiten:

a. auf die erste Seite kommen folgende Gegenstände:

Den 5. Jan. 1846 eine alte Ofengabelzinke zu erlegen und anzuschweißen 1 Ngr. 8 Pf. Den 14. Jan. ein neues hinteres Hufeisen auf das kleine Pferd und 2 gegrifft und 1 geschärft 11 Ngr. 8 Pf. Den 9. Februar eine alte Handruthenkappe angemacht und 2 neue Nieten zu fertigen 1 Ngr. Ein altes Thürband vorzurichten 6 Pf. Den 17. Febr. 2 alte Glieder in 2 Deichselketten zu schweißen 6 Pf. Den 28. März ein neues Hufeisen auf das Handpferd gefertiget, 4 alte dergl. gegrifft und 2 geschärft und 1 neuen Kummtschloßvorstecker gefertiget 22 Ngr. 5 Pf. Den 31. März ein altes Glied in eine Spannkette zu schweißen 3 Pf. Den 17. April ein Beschläge an ein neues Tränkfaß und 1 neuen Reifen gefertiget 12 Ngr. 5 Pf. Den 23. April 2 neue Glieder in 2 Spannketten und 2 in eine Brustkette gefertiget 2 Ngr. 5 Pf. Den 8. Mai 1 neue Radehaue und 1 neuen Anschlag dazu (die hierzu erhaltenen 6 Pfd. Eisen sind mit berechnet) 15 Ngr. Den 23. Mai 4 Schienen auf 2 alte Tröge gefertiget 3 Ngr. 6 Pf., ein altes Handbeil gestählt 7 Ngr. 5 Pf.

b. auf die zweite Seite kommen folgende Gegenstände:

Den 4. Juni ein neues Ortscheit in einen Ackerwagen eingebrennt 2 Ngr. 5 Pf. Den 27. Juni einen alten Wagenring geschweißt und einen neuen Bolzen mit einer Doppelfeder in eine Ackerwaage gefertiget 2 Ngr. 5 Pf. Den 8. Juli 10 Stck. Hufnagel geliefert 6 Pf. Den 29. Juli. Eine alte Struppe vorgerichtet und 1 neue Feder dazu 1 Ngr. Den 6. Aug. ein Paar neue Stiefeleisen 2 Ngr. 5 Pf. Den 25. Aug. Ein neues Hufeisen auf das Handpferd, 2 alte gegrifft, ein anderes gericht't und aufgeschlagen 15 Ngr. Den 14. Septbr. Eine Düngergabel geschärft 3 Pf. Den 27. Septbr. Einen alten Ring in eine Ackerwaage geschweißt 1 Ngr. 5 Pf. Den 8. Octbr. 1 Schaar und Seg geschärft 3 Ngr. 8 Pf. Den 27. Octbr. 2 neue Hufeisen auf das kleine Pferd und 3 alte gegrifft und 4 Stolln gegrifft. Den 29. Octbr. 2 alte Tragringe geschweißt und beide größer gemacht und an eine andere Achse ein Blech zu einem Schalblech vorgerichtet 9 Ngr. Den 2. Novbr. Eine neue hintere Achse beschla-

gen, hierzu 1 neues Blech aus dem Ganzen, 1 altes vorgerichtet, 1 neuen Tragring, 1 alten geschweißt, die Sturzhaken aufgenagelt, 1 neues Bändel an die Hinterachse 1 Thlr. 3 Ngr.

c. auf die dritte Seite kommen folgende Gegenstände:

Den 27. Nov. 1 neues Hufeisen auf das Handpferd 8 Ngr. Ein altes Hufeisen zu griffen und 1 Stolln gestählt 3 Ngr. Den 29. Nov. 4 neue Stifte auf 4 hölzerne Decklinschaalen gemacht 15 Ngr. Ein altes Hufeisen aufgeschlagen 2 Ngr. 5 Pf. Den 4. Decbr. Eine Radehaue zu schärfen 6 Pf. Ein neues Scheerenglied in ein Drieseleisenkettel gefertiget 5 Pf. Den 28. Decbr. Einen alten Wagenreifen zu schweißen und aufzuschlagen 10 Ngr. Einen alten dergl. aufzuziehen 6 Ngr. 3 Pf.

4. Quittung über erfolgte Zahlung: die Summe ist zu berechnen und über den Empfang zu quittiren, indem die Zahlung am 30. Decbr. 1846 erfolgt ist.

Rechnung

über

die für den Gutsbesitzer Herrn Carl August Kluge allhier in dem Jahre 1846 von Unterzeichnetem gefertigte Schmiedearbeit.

Datum. 1846.		Thlr.	Ngr.	Pf.
d. 5. Jan.	eine alte Ofengabelzinke zu erlegen und anzuschweißen	—	1	8
d. 14. „	ein neues hinteres Hufeisen auf das kleine Pferd gefertiget, 2 dergl. gegrifft und 1 geschärft	—	11	8
d. 9. Febr.	eine alte Handruthenkappe angemacht und 2 neue Nieten gefertiget	—	1	—
	Ein altes Thürband vorzurichten	—	—	6
d. 17. „	2 alte Glieder in 2 Deichselketten zu schweißen . .	—	—	6
d. 28. März	ein neues Hufeisen auf das Handpferd gefertiget, 4 alte dergl. gegrifft und 2 geschärft u. 1 neuen Kummtschloßvorstecker gefertiget .	—	22	5
d. 31. „	ein altes Glied in eine Spannkette zu schweißen . . .	—	—	3
d. 17. April	ein Beschläge an ein neues Tränkfaß und 1 neuen Reifen zu fertigen	—	12	5
d. 23. „	2 neue Glieder in 2 Spannketten und 2 in 1 Brustkette gefertiget	—	2	5
d. 8. Mai	1 neue Radehaue und 1 neuen Anschlag dazu gefertiget (die hierzu erhaltenen 6 Pfd. Eisen sind mit berechnet) . .	—	15	—
d. 23. „	4 Schienen auf 2 alte Tröge zu fertigen	—	3	6
	ein altes Handbeil zu stählen	—	7	5
	Latus:	2	19	7

		Thlr.	Ngr.	Pf.
	Transp.:	2	19	7
d. 4. Juni	ein neues Ortscheit in einen Ackerwagen eingebrennt . .	—	2	5
d. 27. „	einen alten Wagenring geschweißt und einen neuen Bolzen mit einer Doppelfeder in eine Ackerwaage gefertiget	—	2	5
d. 8. Juli	10 Stck. Hufnagel geliefert .	—	—	6
d. 29. „	eine alte Struppe vorgerichtet und eine neue Feder dazu gefertiget	—	1	—
d. 6. Aug.	ein Paar neue Stiefeleisen .	—	2	5
d. 25. „	ein neues Hufeisen auf das Handpferd gefertiget, 2 alte gegrifft, ein anderes gericht't und aufgeschlagen . . .	—	15	—
d. 14. Sptbr.	eine Düngergabel geschärft .	—	—	3
d. 27. „	einen alten Ring in eine Ackerwaage geschweißt . . .	—	1	5
d. 8. Octbr.	ein Schaar und ein Seg geschärft	—	3	8
d. 27. „	2 neue Hufeisen auf das kleine Pferd und 3 alte gegrifft und 4 Stolln gegrifft . .	—	25	—
d. 29. „	2 alte Tragringe geschweißt und beide größer gemacht, und an eine andere Achse ein Blech zu einem Schalblech vorgerichtet	—	9	—
d. 2. Novbr.	eine neue hintere Achse beschlagen, hierzu ein neues Blech aus dem Ganzen, ein altes vorgerichtet, einen neuen Tragring gefertiget, einen alten geschweißt, die Stürzhaken aufgenagelt und ein neues Bändel an die Hinterachse gemacht . . .	1	3	—
	Latus:	4	26	4

		Thlr.	Ngr.	Pf.
	Transp.:	4	26	4
d. 27. Nov.	ein neues Hufeisen auf das Handpferd gefertiget . .	—	8	—
	ein altes Hufeisen zu griffen und 1 Stolln zu stählen .	—	3	—
d. 29. "	4 neue Stifte auf 4 hölzerne Decklinschaalen zu machen .	—	15	—
	ein altes Hufeisen aufzuschlagen	—	2	5
d. 4. Decbr.	eine Radehaue zu schärfen .	—	—	6
	ein neues Scheerenglied in ein Drieseleisenkettel gefertiget	—	—	5
d. 28. "	einen alten Wagenreifen zu schweißen und aufzuschlagen	—	10	—
	einen alten dergl. aufzuziehen	—	6	3
	Summa:	6	12	3

Vorstehende Sechs Thlr. 12 Ngr. 3 Pf. baar und richtig erhalten zu haben, bescheiniget hiermit dankbar

Mstr. Friedrich Gotthelf Schubert,
Huf- und Waffenschmied.

Grabenfeld, den 30. Decbr. 1846.

Zweiter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den die Rechnung ausgestellt wird: der Hochadel. Rohling'sche Kohlenbau zu Rohlingen.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der die Rechnung ausstellt: der Schmiedemeister Christian Märker in Rohlingen.

3. Verzeichniß der im Quartal Luciä 1846 gefertigten Schmiedearbeit:

a. auf die erste Seite kommen folgende Gegenstände:

4 Schrauben mit Muttern gefertiget, 31¾ Pfd. schwer = 3 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf. 23 Röhren gebunden mit 23 neuen Ringen, 43 Pfd. = 4 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf. 1 Paar Thürbänder, 3 Pfd. = 9 Ngr. 9 Pf. 12 Keilhauen, 25 Pfd. = 2 Thr. 22 Ngr. 5 Pf. Dieselben zu verstählen = 22 Ngr. 5 Pf. 2 Schrauben geschweißt = 2 Ngr. 7 Treibefäustel, 35½ Pfd. = 3 Thlr. 27 Ngr. 18 Kohlentröge beschlagen = 4 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. 12 Bergtröge beschlagen = 2 Thlr. 10 Ngr. 12 Kohlenschaufeln beschlagen = 2 Thlr. 27 Ngr. 6 Pf. 3 Förderungskübel reparirt = 16 Ngr. 5 Pf. 1 kleine Tonne reparirt, 16 Pfd. = 1 Thlr. 22 Ngr. 8 Pf. 50 Stck. große Nagel à 9 Pf. = 1 Thlr. 15 Ngr. Einen Grubenwagen beschlagen, 82 Pfd. = 9 Thlr. 48 Schrauben dazu = 3 Thlr. 2 Haspen = 1 Ngr. 2 Pf. Ein Paar Bänder mit Haken, 4½ Pfd. = 14 Ngr. 8 Pf. Ein Kappeneisen erlegt, 22 Pfd. = 2 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf. Eine neue Mutter an eine Bohrstange, 5 Pfd. = 16 Ngr. 5 Pf. 4 Bohrstangen gericht't = 5 Ngr. 3 Bohrstangen geschweißt = 11 Ngr. 2 Pf. 1 Bohrschlüssel erlegt, 2 Pfd. = 6 Ngr. 6 Pf. 5 Pumpenstangen beschlagen, 4 Pfd. = 13 Ngr. 2 Pf.

b. auf die zweite Seite kommen folgende Gegenstände:

18 Keilhauen, 40 Pfd. = 4 Thlr. 12 Ngr. Dieselben zu verstählen = 1 Thlr. 3 Ngr. 8 Pf. 42 Bohrer und 59 Eisen zu fertigen, 226 Pfd. = 4 Thlr. 15 Ngr. 6 Pf. 4 Kappeneisen erlegt, 29 Pfd. = 3 Thlr. 5 Ngr. 7 Pf. 2 Schienen mit Nagellöchern, 3½ Pfd. = 11 Ngr. 5 Pf. 4 Senkelklammern, 15 Pfd. = 1 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. 25 Keilhauen, 59½ Pfd. = 6 Thlr. 15 Ngr. 3 Pf. Dieselben zu verstählen = 1 Thlr. 17 Ngr. 7 Treibefäustel, 62¾ Pfd. = 6 Thlr. 27 Ngr. 64 Fahrthaspen, 21½ Pfd. = 2 Thlr. 10 Ngr. 9 Pf. 4 Stoßscheiben, 3½ Pfd. = 11 Ngr. 5 Pf. 14 Keile, 70 Pfd. = 7 Thlr. 21 Ngr. Dieselben zu verstählen = 26 Ngr. 2 Pf.

1 Signal-Hammer mit eisernem Stiel, 1 Charnière mit Schraube, 1 kleine Schraube mit Mutter, 1 Winkel mit Bolzen,	19½ Pfd. = 2 Thlr. 4 Ngr. 3 Pf.

24 Winkel an Hunde, 9½ Pfd. = 1 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. Ein französisches Schloß = 2 Thlr. 4 Zugstangen mit Charnière 44 Pfd. = 4 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf. 12 Kratzen, 33½ Pfd. = 3 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf. Einen Grubenhund beschlagen, 33 Pfd. = 3 Thlr. 18 Ngr. 9 Pf. 3 neue Stützhaken, 3 Pfd. = 9 Ngr. 9 Pf. 8 Rietnagel à 6 Pf. = 4 Ngr. 8 Pf.

4. Quittung über erfolgte Zahlung: die Summe ist zu berechnen und über die am 30. Decbr. 1846 erfolgte Zahlung zu quittiren.

Ausarbeitung.

Im Quartal Luciä 1846
ist für den Hochadel. Rohling'schen Kohlenbau zu Rohlingen von Endesgenanntem nachstehende Schmiedearbeit gefertiget worden:

	Pfd.	Thlr.	Ngr.	Pf.
4 Schrauben mit Muttern gefertiget	$31^3/_4$	3	14	7
23 Röhren gebunden mit 23 neuen Ringen	43	4	21	4
1 Paar Thürbänder	3	—	9	9
12 Keilhauen gefertiget	25	2	22	5
Dieselben zu verstählen		—	22	5
2 Schrauben geschweißt		—	2	—
7 Treibefäustel gefertiget	$35^1/_2$	3	27	—
18 Kohlentröge beschlagen		4	22	5
12 Bergtröge beschlagen		2	10	—
12 Kohlenschaufeln beschlagen . .		2	27	6
3 Förderungskübel reparirt		—	16	5
Eine kleine Tonne reparirt	16	1	22	8
50 Stck. große Nägel à 9 Pf. . . .		1	15	—
Einen Grubenwagen beschlagen . .	82	9	—	—
48 Schrauben dazu		3	—	—
2 Haspen		—	1	2
Ein Paar Bänder mit Haken . .	$4^1/_2$	—	14	8
Ein Kappeneisen erlegt	22	2	12	6
Eine neue Mutter an eine Bohrstange	5	—	16	5
4 Bohrstangen gericht't		—	5	—
3 Bohrstangen geschweißt		—	11	2
1 Bohrschlüssel erlegt	2	—	6	6
5 Pumpenstangen beschlagen . .	4	—	13	2
	Latus:	46	15	5

	Pfd.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Transp.:		46	15	5
18 Keilhauen gefertiget	40	4	12	—
Dieselben zu verstählen		1	3	8
42 Borer und 59 Eisen zu fertigen .	226	4	15	6
4 Kappeneisen erlegt	29	3	5	7
2 Schienen mit Nagellöchern gefertiget	3½	—	11	5
4 Senkelklammern gefertiget . .	15	1	19	5
25 Keilhauen gefertiget	59½	6	15	3
Dieselben zu verstählen		1	17	—
7 Treibefäustel gefertiget	62¾	6	27	—
64 Fahrthaspen „	21½	2	10	9
4 Stoßscheiben „	3½	—	11	5
14 Keile gefertiget	70	7	21	—
Dieselben zu verstählen		—	26	2
1 Signal-Hammer mit eisernem Stiel 1 Charnière mit Schraube 1 kleine Schraube mit Mutter 1 Winkel mit Bolzen	19½	2	4	3
24 Winkel an Grubenhunde . . .	9½	1	1	3
Ein französisches Schloß geliefert .		2	—	—
4 Zugstangen mit Charnière . .	44	4	25	2
12 Kratzen gefertiget	33½	3	20	2
Einen Grubenhund beschlagen . .	33	3	18	9
3 neue Stützhaken gefertiget . . .	3	—	9	9
8 Nietnagel gefertiget à 6 Pf. . .		—	4	8
Summa:		105	27	4

Zahlung zu unterthänigstem Danke erhalten.
Rohlingen, den 30. Decbr. 1846.

Christian Märker,
Schmiedemeister.

Eilfte Woche.

IV. Circulare oder Rundschreiben in Gemeindeangelegenheiten.

Wenn ehedem der Ortsrichter in dem Dorfe gewöhnlich der Einzige war, der in Angelegenheiten der Gemeinde die Feder zu führen hatte, so ward dieß seit Einführung der Landgemeindeordnung gar sehr geändert, indem dieselbe die richterlichen Befugnisse, in'sbesondere die polizeiliche Localaufsicht von den Verwaltungsangelegenheiten gänzlich trennte und außer den früher gewöhnlich gewesenen Dorfgerichtspersonen die Wahl des Gemeindevorstandes, der Gemeindeältesten und der Gemeindeausschußpersonen, welche zusammen den Gemeinderath bilden, anordnete. Hierdurch wurden die Geschäfte vertheilt, was um so mehr der Fall ist, wenn der Gemeindevorstand nicht alle Einnahmen selbst übernimmt, sondern einzelne derselben an die Gemeindeältesten vertheilt. Hierdurch aber wird eine bei Weitem größere Anzahl von Männern erfordert, welche der Feder kundig sind, als ehedem, und eben deßhalb muß die Dorfschule namentlich die Knaben in Fertigung solcher schriftlicher Aufsätze üben, welche später von ihnen, als Erwachsenen, gefordert werden. Hierher gehören besonders auch Circulare (Rundschreiben) oder Bekannntmachungen in Gemeindeangelegenheiten.

Denn da eine Landgemeinde *) für Veröffentlichung ihrer Angelegenheiten kein öffentliches Blatt benutzen kann, so muß durch einen von Haus zu Haus gehenden Zettel den Gemeindegliedern bekannt gemacht werden, was angeordnet wird. Dergleichen Circulare oder Rundschreiben betreffen.

1. die Einnahme gewisser Geldabgaben, z. B. der Gewerb- und Personalsteuer, der Beiträge zur Armen-, Brand- und Schulcasse u. s. w.

2. Einladungen zu Versammlungen, z. B. des Gemeinderathes, des Armenvereines u. s. w.

3. Die Veröffentlichung solcher Gemeinderathsbeschlüsse, welche alle, oder gewisse Gemeindeglieder angehen.

Gesetzt z. B. es hätte der Gemeinde-Aelteste Carl Aug. Kliemann in Blasenau von dem dasigen Gemeinderathe den Auftrag erhalten, die Gewerb- und Personalsteuer in 2 Terminen einzunehmen. Es wäre eben der 1. Termin gefällig und er wollte kommenden Sonntag Nachmittags nach dem Gottesdienste die Einnahme veranstalten. Was wird er schreiben, wenn er dieß der Gemeinde durch ein Circular bekannt machen will? —

Da der 1. Termin der dießjährigen Gewerb- und Personalsteuer mit dem heutigen Tage gefällig wird, so werden die Contribuenten hiesiger Gemeinde hiermit veranlaßt, ihre Beiträge künftigen Sonn-

---

*) Das Folgende ist auch in dem Büchlein der Kinder abgedruckt und von dem Lehrer zu erläutern.

tag nach geendetem Nachmittagsgottesdienste bei Unterzeichnetem abzuführen. Blasenau, den 15. Mai 1846.

Carl August Kliemann,
G. Aeltester.

Aufgabe.

Aus folgenden Entwürfen fertige Circulare.

Erster Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand August Angermann.

2. Der Inhalt des Circulars: Daß künftigen Sonntag, als den 7. März d. J., nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste von ihm das Hufengeld auf das Quartal Reminiscere 1847 eingenommen werden solle, macht Angermann Denen bekannt, welche dergleichen Gelder auf ihre Grundstücke zu entrichten haben.

3. Wohnort und Datum: Lützenhain, den 1. März 1847.

Ausarbeitung.

Künftigen Sonntag, als den 7. März d. J., wird nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste von Unterzeichnetem das Hufengeld auf das Quartal Remin. 1847 eingenommen. Solches wird hiermit allen Denen, welche dergleichen Gelder auf ihre Grundstücke zu entrichten haben, bekannt gemacht.

Lützenhain, den 1. März 1847.

August Angermann,
G. Vorstand.

Zweiter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Fürchtegott Amelang.

2. Der Inhalt des Circulars: Amelang macht bekannt:

a. daß die Anlage zum Wachgeld auf das 1. Quartal dieses Jahres künftigen Sonntag, als den 21. März nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste eingenommen werden soll.

b. daß von der Steuereinheit $1/4$ Pf. oder auf 4 Einheiten 1 Pf. zu entrichten sei.

3. Wohnort und Datum: Striegenau, d. 15. März 1847.

Ausarbeitung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Anlage zum Wachgeld auf das 1. Quartal d. J. künftigen Sonntag, als den 21. März nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste eingenommen wird und von jeder Steuereinheit $1/4$ Pf. oder auf 4 Einheiten 1 Pf. bei Unterzeichnetem zu entrichten ist.

Striegenau, den 15. März 1847.

Fürchtegott Amelang,
G. Vorstand.

Dritter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand F. W. Knüpfer.

2. Der Inhalt des Circulars: Knüpfer macht den Grundstücksbesitzern, welche Gemeinde- und Holznutzungszins zu entrichten haben, bekannt, daß er denselben künftigen Sonntag, als den 24. d. M. von Nachmittags 2 Uhr an auf das vergangene Jahr 1846 einnehmen wolle.

3. Ort und Datum: Halau, den 19. Jan. 1847.

Ausarbeitung.

Allen Grundstücksbesitzern, welche Gemeinde- und Holznutzungszins zu entrichten haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß derselbe künftigen Sonntag, als den 24. d. M. von Nachmittags 2 Uhr an auf das vergangene Jahr 1846 von Unterzeichnetem eingenommen werden soll; wornach zu achten! Halau, den 19. Jan. 1846.

F. W. Knüpfer,
G. Vorstand.

Vierter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Schulcassen-Verwalter Reinhard Wollmann.

2. Inhalt des Circulars: Wollmann macht den Grundbesitzern, Auszüglern und Hausgenossen, sowie überhaupt jedem Gliede der dasigen Schulgemeinde bekannt:

a. daß künftigen Sonntag, als den 22. d. M. eine Anlage zur Herbeischaffung des für die dasige Schulstube nöthigen Brennmaterials auf die Zeit von Johannis dieses Jahres bis dahin 1848 nach der Kopfzahl von ihm eingenommen werden solle.

b. daß alle Diejenigen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt hätten, à Kopf 1 Ngr. 3 Pf. entrichten sollten.

c. daß die Hauswirthe den Inhalt des Circulars den in ihrem Hause wohnenden, bei dieser Einnahme betheiligten Personen bekannt machen sollten.

3. Ort und Datum: Frankendorf, den 18. Aug. 1847.

Ausarbeitung.

Es wird hiermit jedem Grundstücksbesitzer, Auszügler und Hausgenossen, sowie überhaupt jedem Gliede hiesiger Schulgemeinde bekannt gemacht, daß

künftigen Sonntag, als den 22. d. M.

eine Anlage zur Herbeischaffung des für hiesige Schulstube nöthigen Brennmaterials auf die Zeit von Johannis dieses Jahres bis dahin 1848 nach der Kopfzahl von Unterzeichnetem eingenommen werden soll, zu welcher alle Diejenigen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, à Kopf 1 Ngr. 3 Pf. zu entrichten haben. Die Hauswirthe werden gebeten, Vorstehendes den in ihrem Hause wohnenden, bei dieser Einnahme betheiligten, Personen bekannt zu machen.

Frankendorf, den 18. August 1847.

Reinhard Wollmann,
Cassirer.

Fünfter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Armencassen-Verwalter Gottlob Ackermann.

2. Der Inhalt des Circulars: Ackermann macht jedem Grundstücksbesitzer und überhaupt jedem Einwohner des dasigen Armen- und Gemeindebezirks bekannt:

a. daß nach dem Abschlusse der Armencassenrechnung vom Jahre 1846 die Einnahme von der Ausgabe um 20 Thlr. überstiegen werde.

b. daß nach einem in abgehaltener Gemeinderathssitzung gefaßten Beschlusse nächsten Sonntag, als den 16. Mai a. c. nach dem Mittage zu diesem Behufe eine Anlage von ihm eingesammelt werden solle.

c. daß die eine Hälfte des Deficit nach den Steuereinheiten (à 1/4 Pf.), die andere nach der Kopfzahl von erfülltem 18. Lebensjahre an gerechnet (à Person 1 Ngr. 5 Pf.) eingenommen werden solle.

d daß die obengedachte Rechnung bei dem Herrn Gemeindevorstande Albani zur Einsicht jedes Betheiligten öffentlich ausliege.

e. daß jeder Hauswirth das Vorstehende den in seinem Hause wohnenden, bei dieser Anlage betheiligten Personen gehörig bekannt machen solle.

3. Ort und Datum: Weißwitz, den 10. Mai 1847.

Ausarbeitung.

Es wird hiermit jedem Grundstücksbesitzer und überhaupt jedem Einwohner des hiesigen Armen- und Gemeindebezirks bekannt gemacht, daß nach dem Abschlusse der Armencassenrechnung von dem vergangenen Jahre 1846 die Einnahme von der Ausgabe um 20 Thlr. überstiegen wird. Nach einem in abgehaltener Gemeinderathssitzung gefaßten Beschlusse soll nächsten Sonntag, als den 16. Mai d. J. nach dem Mittage zur Deckung dieses Deficit eine Anlage von Unterzeichnetem eingesammelt werden, bei welcher die eine Hälfte des Fehlenden nach den Steuereinheiten (à 1/4 Pf.), die andere nach der Kopfzahl, von erfülltem 18. Lebensjahre an gerechnet (à Person 1 Ngr. 5 Pf.) entrichtet werden soll. Obengedachte Rechnung liegt bei dem hiesigen Herrn Gemeindevorstand Albani zur Einsicht jedes Betheiligten öffentlich aus. Jeder Hauswirth hat Vorstehendes den in seinem Hause wohnenden, bei dieser Anlage betheiligten Personen gehörig bekannt zu machen. Wornach zu achten!

Weißwitz, den 10. Mai 1847.

Gottlob Ackermann,
Armencassen-Verwalter.

Sechster Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Schulcassen-Verwalter Ehregott Bauer.

2. Der Inhalt des Circulars: Bauer macht jedem Grundstücksbesitzer, Auszügler und Hausgenossen, sowie überhaupt allen Denen, welchen das Nachstehende angeht, bekannt:

a. daß im vergangenen Jahre 1846 die Ausgaben bei dasiger Schulcasse die Einnahme um 25 Thlr. überstiegen hätten.

b. daß zu Folge eines vom dasigen Schul-Gemeinderathe in der am 6. d. M. abgehaltenen Sitzung gefaßten Beschlusses nächsten Sonntag, d. 18. April d. J. nach beendigtem Vor- und Nachmittagsgottesdienste eine Anlage zu diesem Behufe von ihm eingenommen werden solle.

c. daß die eine Hälfte dieser Anlage nach den Steuereinheiten (à 1/4 Pf.), die zweite aber nach der Kopfzahl, von erfülltem 14. Lebensjahre an gerechnet (à Person 1 Ngr. 1 Pf.) entrichtet werden solle.

d. er bittet jeden Hauswirth, das Vorstehende den bei ihm wohnenden Contribuenten bekannt zu machen.

3. Ort und Datum: Eichenfeld, den 12. April 1847.

Ausarbeitung.

Hiermit wird jedem Grundstücksbesitzer, Auszügler und Hausgenossen, sowie überhaupt allen Denen, welche Nachstehendes angeht, bekannt gemacht, daß in dem vergangenen Jahre 1846 die Ausgaben bei hiesiger Schulcasse die Einnahmen um 25 Thlr. überstiegen haben. Zu Folge eines vom hiesigen Schul-Gemeinderathe in der am 6. d. M. abgehaltenen Sitzung gefaßten Beschlusses soll nächsten Sonntag, den 18. April d. J. nach beendigtem Vor- und Nachmittagsgottesdienste zur Deckung dieses Deficit eine Anlage von Unterzeichnetem eingenommen werden, bei welcher die eine Hälfte des Fehlenden nach den Steuereinheiten (à 1/4 Pf.), die zweite aber nach der Kopfzahl, von erfülltem 14. Lebensjahre an gerechnet, (à Person 1 Ngr. 1 Pf.) entrichtet werden soll. Es wird deßhalb jeder Hauswirth gebeten, Vorstehendes den bei ihm wohnenden Contribuenten bekannt zu machen.

Eichenfeld, den 12. April 1847.

Ehregott Bauer,
Schulcassen-Verwalter.

Zwölfte Woche.

Aufgabe.

Aus folgenden Entwürfen fertige Circulare:

Erster Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Eduard Baumbach.

2. Der Inhalt des Circulars: Baumbach macht bekannt:

a. daß bei ihm künftigen Sonntag, als den 12. Septbr. d. J. nach geendetem Nachmittagsgottesdienste der 2. Termin der diesjährigen Brandcassenbeiträge, vom Hundert 3 Ngr. 6 Pf. bezahlt werden solle;

b. daß ein Jeder das Seinige zur bestimmten Zeit entrichten solle.

3. Ort und Datum: Reichenberg, den 7. Septbr. 1847.

Ausarbeitung.

Künftigen Sonntag, als den 12. d. M., soll nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste der 2. Termin der diesjährigen Brandcassenbeiträge, vom Hundert 3 Ngr. 6 Pf., an Unterzeichneten entrichtet werden. Es wolle daher ein Jeder das Seine zur bestimmten Zeit richtig abführen.

Reichenberg, den 7. Septbr. 1847.

Eduard Baumbach,
G. Vorstand.

Zweiter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Wilhelm Bartsch in Wallhausen.

2. Der Inhalt des Circulars: Bartsch macht bekannt:

a. daß zu Folge eines Beschlusses des dasigen Gemeinderathes, die Fuhren und Handdienste, welche bei der Anfuhr der für dasige Communications-Wege erforderlichen Steine und bei dem Schlagen derselben nöthig werden, nicht mehr, wie früher, der Reihe nach geleistet, sondern von nun an an den Mindestfordernden verdungen werden sollen.

b. daß einige Stellen des Communicationsweges von Wallhausen nach Birkenfeld der Besserung höchst bedürftig wären.

c. daß nächsten Freitag Nachmittags um 3 Uhr eine Verdingung der Steinfuhren Statt finden solle.

d. daß Diejenigen, welche gesonnen wären, der Verdingung beizuwohnen, sich zu vorbemerkter Zeit bei der Brinkmann'schen Lehmgrube versammeln sollten, damit ihnen dort das Weitere bekannt gemacht werden könne.

3. Ort und Datum: Wallhausen, den 19. Jan. 1847.

Ausarbeitung.

Zu Folge eines Beschlusses des hiesigen Gemeinderathes sollen die Fuhren und Handdienste, welche bei der Anfuhr der für die hiesigen Communications-Wege erforderlichen Steine und bei dem Schlagen derselben nöthig werden, nicht mehr, wie früher, der Reihe nach geleistet, sondern von nun an an den Mindestfordernden verdungen werden. Da nun einige Stellen des Communicationsweges von hier nach Birkenfeld der Besserung höchst bedürftig sind, so soll nächsten Freitag Nachmittags um 3 Uhr eine Verdingung von Steinfuhren Statt finden. Es werden daher Diejenigen, welche gesonnen sind, dieser Verdingung beizuwohnen, ersucht, sich zur vorbemerkten Zeit bei der Brinkmann'schen Lehmgrube zu versammeln, damit ihnen an diesem Orte alles Weitere bekannt gemacht werden könne.

Wallhausen, den 19. Jan. 1847.

Wilhelm Bartsch,
G. Vorstand.

Dritter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Wilhelm Bartsch in Wallhausen.

2. Der Inhalt des Circulars: Bartsch macht bekannt:

a. daß nach Beschluß des Gemeinderathes die Anfuhr der für die Besserung des Communicationsweges von Wallhausen nach Birkenfeld erforderlichen Steine gestern an den Mindestfordernden verdungen worden sei.

b. daß die Anfuhr dieser Steine bereits begonnen habe.

c. daß ein Theil derselben geschlagen werden müsse.

d. daß diese Arbeiten heute Abend 7 Uhr von ihm in der dasigen Erbgerichtsschänke an die Mindestfordernden verdungen werden sollen.

e. daß alle Diejenigen, welche an dieser Verdingung Antheil nehmen wollen, ersucht würden, sich zu oben bestimmter Zeit und am gedachten Orte gefälligst einzufinden.

f. daß die Hauswirthe gebeten würden, das Vorstehende den in ihrem Hause wohnenden Personen, welche dergleichen Arbeiten übernehmen könnten, bekannt zu machen.

3. Ort und Datum: Wallhausen, den 23. Jan. 1847.

Ausarbeitung.

Nach Beschluß des Gemeinderathes ist die Anfuhr der für die Besserung des Communicationsweges von hier nach Birkenfeld erforderlichen Steine gestern an die Mindestfordernden verdungen worden. Da nun die Anfuhr dieser Steine bereits begonnen hat, ein Theil derselben aber geschlagen werden muß, so sollen diese Arbeiten heute Abend um 7 Uhr von Unterzeichnetem in hiesiger Erbgerichtsschänke an den Mindestfordernden verdungen werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an dieser Verdingung Antheil nehmen wollen, ersucht, sich zu oben bestimmter Zeit an gedachtem Orte gefälligst einzufinden. Die Hauswirthe aber werden gebeten, Vorstehendes den in ihrem Hause befindlichen Personen, welche dergleichen Arbeiten übernehmen können, bekannt zu machen.

Wallhausen, den 23. Jan. 1847.

Wilhelm Bartsch,
G. Vorstand.

Vierter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Wilhelm Bartsch.

2. Der Inhalt des Circulars: Bartsch schreibt:

a. es sei den Grundstücksbesitzern des dasigen Ortes bereits bekannt, daß der von Wallhausen nach Birkenfeld führende Communicationsweg hätte herausgehoben und gebessert werden müssen und daß die Anfuhr der dazu erforderlichen Steine, sowie das Schlagen derselben an die Mindestfordernden verdungen worden sei.

b. Diese Leistungen wären beinahe vollendet.

c. Es solle, zu Folge eines früheren Gemeinderathsbeschlusses,

morgen, Sonntags, den 21. Febr. nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste eine Anlage nach den Steuereinheiten eingenommen werden.

d. Es wäre von jeder Einheit ½ Pf. zu entrichten.

e. Schlüßlich bemerkt er noch, daß durch diese Anlage die Auszahlung der Fuhrlöhne und der Handdienste noch nicht völlig bewirkt werden könne und daß späterhin noch eine Anlage eingenommen werden solle.

3. Ort und Datum: Wallhausen, den 20. Febr. 1847.

Ausarbeitung.

Den Grundstücksbesitzern hiesigen Ortes ist bereits bekannt, daß der von hier nach Birkenfeld führende Communicationsweg herausgehoben und gebessert werden mußte und daß die Anfuhr der dazu erforderlichen Steine, sowie das Schlagen derselben an den Mindestfordernden verdungen worden ist. Da nun diese Leistungen beinahe vollendet sind, so soll morgen, Sonntags, als den 21. Februar nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste eine Anlage, zu Folge eines früheren Gemeinderathsbeschlusses nach den Steuereinheiten bei Unterzeichnetem eingenommen werden, wobei von jeder Steuereinheit ½ Pf. zu entrichten ist. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß durch diese Anlage die Auszahlung der Fuhrlöhne und Handdienste noch nicht völlig bewirkt werden kann, weßhalb späterhin noch eine Anlage eingenommen werden soll.

Wallhausen, den 20. Febr. 1847.

Wilhelm Bärtsch,
G. Vorstand.

Fünfter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Wilhelm Bartsch.

2. Der Inhalt des Circulars: Der Gemeindevorstand macht bekannt,

a. daß durch die am 21. vor. Mnts. entrichtete Anlage die Kosten der Herausheburg eines Stückes Communicationsweges von Wallhausen nach Birkenfeld noch keineswegs völlig gedeckt worden wären.

b. daß nächsten Sonntag, als den 21. d. M. Nachmittags eine Anlage für diesen Zweck eingenommen werden solle.

c. daß jeder Grundstücksbesitzer auf eine Steuereinheit ⅓ Pf. oder auf 3 Einheiten 1 Pf. zu entrichten habe.

3. Ort und Datum: Wallhausen, den 15. März 1847.

Ausarbeitung.

Da durch die am 21. v. M. entrichtete Anlage die Kosten der Heraushebung eines Stückes Communicationsweges von hier nach Birkenfeld noch keineswegs völlig gedeckt worden sind, so soll nächsten Sonntag, als den 21. d. M. noch eine Anlage für diesen Zweck eingenommen werden, zu welcher auf

eine Steuereinheit $1/3$ Pf., oder auf 3 Einheiten 1 Pf. von jedem Grundstücksbesitzer zu entrichten ist.

Wallhausen, den 15. März 1847.

Sechster Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Ferdinand Bornhold in Eschendorf.

2. Der Inhalt des Circulars: Bornhold schreibt:

a. daß zu Folge eines Beschlusses des dasigen Gemeinderathes künftige Mittwoch, als den 17. Febr. a. c. Nachmittags 2 Uhr in seiner Wohnung für den im Juni vorigen Jahres in dasiger Gemeinde abgebrannten Gartenbesitzer Friedrich Bornicke eine Sammlung von Naturalien, als Getreide, Heu, Stroh, Kartoffeln und dergl. veranstaltet werden solle.

b. Er bittet, daß jeder Guts- und Wirthschaftsbesitzer nach seinen Kräften dem Abgebrannten eine Unterstützung aus willigem Herzen zukommen lassen wolle, welche der Herr reichlich wiedervergelten werde.

3. Ort und Datum: Eschendorf, den 15. Febr. 1847.

Ausarbeitung.

Zu Folge eines Beschlusses des hiesigen Gemeinderathes soll künftige Mittwoch, als den 17. Februar Nachmittags 2 Uhr in meiner Wohnung für den im Juni vorigen Jahres in hiesiger Gemeinde abgebrannten Gartenbesitzer Friedrich Bornicke eine Sammlung von Naturalien, als: Getreide, Heu, Stroh, Kartoffeln u. s. w. veranstaltet werden. Es wolle daher jeder Guts- und Wirthschaftsbesitzer nach seinen Kräften dem Abgebrannten eine Unterstützung aus willigem Herzen zukommen lassen, welche der Herr reichlich wiedervergelten wolle.

Eschendorf, den 15. Febr. 1847.

Ferdinand Bornhold,
G. Vorstand.

Dreizehnte Woche.

Aufgabe.

Aus folgenden Entwürfen fertige Circulare:

Erster Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Lobegott Bernstein in Seelitz.

2. Der Inhalt des Circulars: Bernstein macht jedem Mitgliede des dasigen Gemeinderathes bekannt:

a. daß morgen, Mittwochs, den 21. April d. J. Abends um 7 Uhr eine außerordentliche Versammlung des Gemeinderathes in dem dazu bestimmten Locale Statt finden solle.

b. daß sich zu dieser Versammlung jedes Gemeinderathsmitglied zur bestimmten Zeit einfinden solle.

c. daß Diejenigen, welche wegen Krankheit oder anderer dringender Umstände halber behindert würden, der Sitzung beizuwohnen, dieses morgen Vormittags bei ihm gehörig anzeigen sollten.

3. Ort und Datum: Seelitz, den 20. April 1847.

Ausarbeitung.

Jedem Mitgliede des hiesigen Gemeinderathes wird hiermit bekannt gemacht, daß morgen, Mittwochs, den 21. April d. J. Abends 7 Uhr eine außerordentliche Versammlung des Gemeinderathes in dem dazu bestimmten Locale Statt finden soll, zu welcher sich jedes Gemeinderathsmitglied zur bestimmten Zeit einfinden wolle. Diejenigen aber, welche wegen Krankheit oder anderer dringender Umstände halber behindert werden, der Sitzung beizuwohnen, haben dieses morgen Vormittags bei Unterzeichnetem gehörig anzuzeigen.

Seelitz, den 20. April 1847.

Lobegott Bernstein,
G. Vorstand.

Zweiter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Friedrich Berndt in Eschendorf.

2. Der Inhalt des Circulars:

a. Berndt ladet den dasigen Armenverein ein, sich morgen, Montags, den 8. März d. J. Abends 7 Uhr zu einer Sitzung gefälligst bei ihm einzufinden.

b. Es solle die Armencassenrechnung auf das vergangene Jahr 1846 vorgelesen und Mehreres in Angelegenheiten des dasigen Armenwesens besprochen werden.

c. Er bittet um recht zahlreiche Theilnahme.

d. Er fügt die Namen der Glieder des Armenvereins bei und bittet um Insinuation des Circulars:

1. Herr Pastor Brückner,
2. „ Schullehrer Walther,
3. „ Erbrichter Lenz,
4. August Sommer, Gutsbesitzer,
5. Friedrich Herbst, Gärtner,
6. Wilhelm Winter, Häusler.

Ausarbeitung.

Die Glieder des hiesigen Armenvereins werden hiermit eingeladen, sich morgen

Montags, den 8. d. M. Abends 7 Uhr

zu einer Sitzung bei Unterzeichnetem gefälligst einzufinden, indem die Armencassenrechnung auf das vergangene Jahr 1846 vorgelesen und Mehreres in Angelegenheiten des hiesigen Armenwesens besprochen werden soll. Unterzeichneter bittet um recht zahlreiche Theilnahme, sowie um Insinuation des Circulars. Eschendorf, den 7. März 1847.

Friedrich Berndt, G. Vorstd.

Zu insinuiren:

Herrn Pastor Brückner.
„ Schullehrer Walther.
„ Erbrichter Lenz.
August Sommer, Gutsbesitzer.
Friedrich Herbst, Gärtner.
Wilhelm Winter, Häusler.

Dritter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Anton Burggraf in Beerbach.

2. Der Inhalt des Circulars: Der Vorstand macht allen Grundstücksbesitzern, Auszüglern und Hausgenossen von Nr. 8 des Brnd.-Versich.-Catast. an bekannt:

a. daß von dem Herrn Förster Hartmann aus der Eytritzer Waldung, Steinberger Revier, 50 Schck. weiches Reißholz an die dasige Gemeinde abgegeben werden solle.

b. daß sich Diejenigen, welche von dem ihnen zustehenden Reißholz Gebrauch machen wollen, nächsten Sonnabend, als den 13. Nov. d. J. Abends um 6 Uhr bei ihm gehörig melden sollten.

c. daß alle Hauswirthe streng darauf aufmerksam gemacht würden, das Vorstehende den in ihrem Hause wohnenden Personen bekannt zu machen.

d. daß Jeder, welcher die verlangte Anmeldung unterläßt, von der Holzvertheilung ausgeschlossen bleibe.

3. Ort und Datum: Beerbach, den 10. Novbr. 1847.

Ausarbeitung.

Hiermit wird allen Grundstücksbesitzern, Auszüglern und Hausgenossen von Nr. 8 des Brand-Versich.-Catast. an bekannt gemacht, daß von dem Herrn Förster Hartmann aus der Eytritzer Waldung, Steinberger Revier, 50 Schck. weiches Reißholz an die hiesige Gemeinde abgegeben werden soll. Alle Diejenigen, welche von dem ihnen zustehenden Reißholz Gebrauch machen wollen, haben sich nächsten Sonnabend, als den 13. Nov. Abends um 6 Uhr bei Unterzeichnetem gehörig zu melden, weßhalb alle Hauswirthe streng darauf aufmerksam gemacht werden, Vorstehendes den in ihrem Hause wohnenden Personen bekannt zu machen, indem Jeder, der die verlangte Anmeldung unterläßt, von der Holzvertheilung ausgeschlossen bleiben muß.

Beerbach, den 10. Nov. 1847.

Anton Burggraf,
G. Vorstd.

Vierter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Anton Burggraf.

2. Der Inhalt des Circulars: Burggraf setzt alle Grundstücksbesitzer, Auszügler und Hausgenossen von Nr. 8 bis mit Nr. 34 des Brand-Versich.-Catast. in Kenntniß,

a. daß künftigen Donnerstag, den 18. Nov. d. J. früh 7 Uhr das Reißholz angewiesen werden solle.

b. daß sich Diejenigen, welche Reißholz zu erhalten haben, zu vorbemerkter Zeit bei der Wendlerischen Wirthschaft versammeln und die Anweisung erwarten sollten.

c. daß die Hauswirthe so gefällig wären, das Vorstehende den in ihrem Hause befindlichen Auszüglern und Hausgenossen bekannt zu machen.

d. daß ein Jeder noch besonders darauf aufmerksam gemacht werde, für richtige Annahme und Abfuhr Sorge zu tragen.

3. Ort und Datum: Beerbach, den 15. Novbr. 1847.

Ausarbeitung.

Es werden hiermit alle die Grundstücksbesitzer, Auszügler und Hausgenossen von Nr. 8 bis mit Nr. 34 des Brnd. Versich. Catast. in Kenntniß gesetzt, daß
künftigen Donnerstag, als d. 18. Nov. d. J. früh 7 Uhr
das Reißholz angewiesen werden soll, weßhalb sich alle Diejenigen, welche dasselbe zu erhalten haben, zu vorbemerkter Zeit bei der Wendlerischen Wirthschaft versammeln und die Anweisung erwarten sollen. Die Hauswirthe werden so gefällig sein, Vorstehendes den in ihrem Hause sich befindenden Auszüglern und Hausgenossen bekannt zu machen. Noch wird Jeder besonders darauf aufmerksam gemacht, für richtige Annahme und Abfuhr des Reißholzes Sorge zu tragen.

Beerbach, den 15. Nov. 1847.

Anton Burggraf,
G. Vorstd.

Fünfter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der G. Vorst. Anton Burggraf.

2. Der Inhalt des Circulars: Der Vorstand macht allen Grundstücksbesitzern, Auszüglern und Hausgenossen von Nr. 8 des Brnd. Vers. Catast. bis mit Nr. 34, welche am 18. d. M. weiches Reißholz angewiesen bekommen haben, bekannt, daß dieses Holz Sonntags, den 28. d. M. Nachmittags bei ihm bezahlt werden solle.

3. Ort und Datum: Beerbach, den 23. Nov. 1847.

Ausarbeitung.

Allen denjenigen Grundstücksbesitzern, Auszüglern und Hausgenossen von Nr. 8 des Brnd. Vers. Catast. bis mit Nr. 34, welche am 18. d. M. weiches Reißholz angewiesen erhalten haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß dieses Holz nächstkommenden
Sonntag, den 28. d. M. Nachmittags
bei Unterzeichnetem bezahlt werden soll.

Beerbach, den 23. Nov. 1847.

Anton Burggraf,
G. Vorstd.

Sechster Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Moßdorf in Gräfenburg.

2. Der Inhalt des Circulars: Moßdorf macht jedem Einwohner seines Ortes bekannt, daß das 16. und 17. Stck. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1845 bei ihm abgegeben worden wären, welche enthielten:

Nr. 77. Gesetz wegen der auf das Jahr 1846 zu erhebenden Steuern vom 22. Decbr. 1845.
Nr. 78. Gewerb- und Personalsteuer-Gesetz vom 24. Decbr. 1845.
Nr. 79. Verordnung, die Ausführung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes betreffend, vom 24. Decbr. 1845.
Nr. 80. Gesetz, die Gleichstellung der Salzpreise betreffend, vom 24. Decbr. 1845.

Moßdorf fügt noch hinzu, daß diese Gesetze und Verordnungen von dem Tage an, an welchem er das Circular schreibt, bis mit dem Achten Febr. d. J. bei ihm zu Jedermanns Einsicht auslägen.

3. Ort und Datum: Gräfenburg, den 24. Jan. 1846.

Ausarbeitung.

Jedem Einwohner hiesigen Ortes wird hiermit bekannt gemacht, daß das 16. und 17. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1845 bei Unterzeichnetem abgegeben worden sind, welche enthalten:

Nr. 77. Gesetz wegen der auf das Jahr 1846 zu erhebenden Steuern, vom 22. Decbr. 1845.
Nr. 78. Gewerb- und Personalsteuer-Gesetz vom 24. Decbr. 1845.
Nr. 79. Verordnung, die Ausführung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes betreffend, vom 24. Decbr. 1845.
Nr. 80. Gesetz, die Gleichstellung der Salzpreise betreffend, vom 24. Decbr. 1845.

Vorbemerkte Gesetze und Verordnungen liegen von Heute an bis mit dem Achten Febr. d. J. bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht aus.

Gräfenburg, den 24. Jan. 1846.

Moßdorf, G. Vorst.

Siebenter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Ludwig Hertel, Gemeindevorstand in Zirlbach.

2. Inhalt des Circulars: Hertel macht allen Grundstücksbesitzern, welche Gespann haben, bekannt:

a. es müsse von dasiger Gemeinde den 19. und 20. d. M. von Burkersdorf bis Schlangenburg eine zweispännige Spannfuhre geleistet werden.

b. diese Fuhre solle heute Abend um 7 Uhr in dasiger Erbgerichtsschänke, in dem daselbst befindlichen Sitzungslocale nach Beschluß des Gemeinderathes an den Mindestfordernden verdungen werden.

c. Diejenigen, welche gesonnen wären, diese Fuhre zu übernehmen, würden eingeladen, der Verdingung beizuwohnen.

d. Vor der Verdingung würden einige Bedingungen, unter welchen die erwähnte Fuhre geleistet werden muß, bekannt gemacht werden.

3. Ort und Datum: Zirlbach, den 17. Septbr. 1846.

Ausarbeitung.

Es wird hiermit allen Grundstücksbesitzern, welche Gespann haben, bekannt gemacht, daß

eine zweispännige Spannfuhre,

welche von hiesiger Gemeinde den 19. u. 20. d. Mts. von Burkersdorf aus bis Schlangenburg geleistet werden muß,

heute Abend um 7 Uhr

in hiesiger Erbgerichtsschänke, in dem daselbst befindlichen Sitzungslocale nach Beschluß des Gemeinderathes an den Mindestfordernden verdungen werden soll, wozu Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Fuhre zu übernehmen, hiermit eingeladen werden. Einige Bedingungen, unter welchen diese Fuhre geleistet werden muß, werden vor der Verdingung derselben bekannt gemacht werden.

Zirlbach, den 17. Septbr. 1846.

Ludwig Hertel, G.-Vorstd.

Achter Entwurf.

1. Der Verfasser des Circulars: Der Gemeindevorstand Eduard Hochfeldt in Lichtenberg.

2. Der Inhalt des Circulars: Hochfeldt macht bekannt:

a. er habe von dem Landgericht des Stadtrathes zu Freiberg eine Verordnung erhalten.

b. zu Folge derselben hätten sich, bevorstehender Recrutirung halber, alle im dasigen Gemeindebezirke wohnenden, dienenden oder sonst sich aufhaltenden männlichen Personen, welche vom 1. Jan. bis mit 31. Decbr. 1826 geboren wären, den 1. Nov. d. J. bei ihm zu melden.

c. Er bemerkt im Betreff Derjenigen, welche nicht in Lichtenberg geboren sind, daß sie in Zeiten für ihre Geburtsscheine sorgen und bei der Anmeldung überreichen sollten.

d. Auf den Geburtsscheinen dürfte die Ausfüllung des Signalements, sowie auf der Rückseite die Abgangsbemerkung von der betreffenden Ortsobrigkeit nicht fehlen.

e. Die Hauswirthe hätten die bei ihnen sich befindenden militärpflichtigen Personen von Vorstehendem in genaue Kenntniß zu setzen.

3. Ort und Datum: Lichtenberg, den 16. Octbr. 1846.

Ausarbeitung.

Einer von dem Landgericht des Stadtrathes zu Freiberg anher ergangenen Verordnung zu Folge, haben sich, bevorstehender Recrutirung halber, alle im hiesigen Gemeindebezirke wohnenden, dienenden oder sonst sich aufhaltenden männlichen Personen, welche vom 1. Jan. bis mit 31. Decbr. 1826 geboren sind,

den 1. Nov. d. J.

bei Unterzeichnetem zu melden. Im Betreff Derjenigen, welche nicht in hiesigem Orte geboren sind, wird noch bemerkt, daß sie in Zeiten für ihre Geburtsscheine, auf welchen die Ausfüllung des Signalements, sowie auf der Rückseite die Abgangsbemerkung von der betreffenden Ortsobrigkeit nicht fehlen darf, zu sorgen und bei der Anmeldung zu überreichen haben.

Es haben die Hauswirthe die bei ihnen sich aufhaltenden militärpflichtigen Personen von Vorstehendem in genaue Kenntniß zu setzen.

Lichtenberg, den 16. Octbr. 1846.

Eduard Hochfeldt, G. Vorst.

Vierzehnte Woche.

V. Zeugnisse oder Atteſtate.

Ein Zeugniß ist eine schriftliche Versicherung darüber, wie es sich theils mit der Aufführung und den Leistungen einer Person, mit welcher man in Verbindung gestanden hat, theils mit irgend einem Vorfall verhalte. Zeugnisse müssen sehr häufig von Landleuten, besonders von Denen ausgestellt werden, welche Dienstboten halten. Denn die im Königreich Sachsen gültige Gesindeordnung schreibt §. 113 u. 114 Folgendes vor:

Jede Dienstherrschaft hat einem auf gesetzliche Weise von ihr abgehenden Dienstboten auf dessen Verlangen ein Zeugniß über die geleisteten Dienste und dessen Verhalten zu ertheilen.

Ein solches Zeugniß muß enthalten:

1. die Angabe der Zeit, wie lange der Dienstbote gedient;
2. die Eigenschaft, in welcher derselbe gedient;
3. das Zeugniß über das Verhalten, namentlich über Treue und Ehrlichkeit, oder doch, daß der Dienstbote frei von wirklichen Verbrechen sei, wenn solches mit Grund der Wahrheit abzugeben ist. Die Verordnung zu diesem Gesetze verlangt §. 11 von jeder Herrschaft, bei der Entlassung des Gesindes das Dienstzeugniß in ein besonderes Gesindezeugnißbuch einzutragen und schreibt für diese Zeugnisse folgendes Schema vor:

Inhaber dieses Buchs hat (bei mir) gedient
von
bis
als
und sich während dieser Zeit . . . . betragen.
N. N. den . . . . 18 . .

Aufgabe.

Nach vorstehendem Schema fertige aus folgenden Entwürfen Zeugnisse für Dienstboten:

Erster Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Friedrich Gottlieb Ranft, Gastwirth in Frauendorf.
2. Name Dessen, für welchen das Zeugniß ausgestellt wird: David Walther aus Grünberg.

3. Verhältniß, in welchem Beide zu einander zeither gestanden haben: Walther hat vom Januar 1840 bis dahin 1847 bei dem Gastwirth Ranft als Hausknecht gedient.

4. Beurtheilung der Aufführung und der Leistungen Dessen, für den das Zeugniß ausgestellt wird: Walther hat in dieser Zeit sich fleißig, wohlgesittet, treu und ehrlich bewiesen.

5. Monatstag und Jahreswechsel, wann das Zeugniß ausgestellt wird: den 2. Januar 1847.

Ausarbeitung.

Inhaber dieses Buches, David Walther aus Grünberg, hat bei mir vom Januar 1840 bis dahin 1847 als Hausknecht gedient und sich während dieser Zeit fleißig, wohlgesittet, treu und ehrlich bewiesen.

Frauendorf, den 2. Jan. 1847.

Friedrich Gottlieb Ranft,
Gastwirth.

Zweiter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Der Gutsbesitzer August Borsberger in Hohenlinde.

2. Name Dessen, für welchen das Zeugniß ausgestellt wird: Gottfried Buchmann aus Moorheim.

3. Verhältniß, in welchem Beide zu einander zeither gestanden haben: Buchmann hat von Ostern 1845 bis Weihnachten 1846 bei dem Gutsbesitzer Borsberger als Großknecht gedient.

4. Beurtheilung der Aufführung und der Leistungen Dessen, für den das Zeugniß ausgestellt wird: Buchmann hat sich während dieser Zeit fleißig, anständig, treu und ehrlich betragen.

5. Monatstag und Jahreszahl, wann das Zeugniß ausgestellt wird: den 24. Decbr. 1846.

Ausarbeitung.

Inhaber dieses Buches, Gottfried Buchmann aus Moorheim, hat bei mir von Ostern 1845 bis Weihnachten 1846 als Großknecht gedient und sich während dieser Zeit fleißig, anständig, treu und ehrlich betragen.

Hohenlinde, den 24. Decbr. 1846.

August Borsberger,
Gutsbesitzer.

Dritter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Der Erbrichter Carl Adolph Kunitz in Wallerhausen.

2. Name Dessen, für welchen das Zeugniß ausgestellt wird: Heinrich Klingenstein aus Glockwitz.

3. Verhältniß, in welchem Beide zu einander zeither gestanden haben: Klingenstein hat bei Kunitz vom 2. Januar 1846 bis dahin 1847 als Knecht gedient.

4. Beurtheilung der Aufführung und der Leistungen Dessen, für den das Zeugniß ausgestellt wird: Klingenstein hat sich während dieser Zeit zwar als einen fleißigen und

geschickten Arbeiter bewiesen, doch hinsichtlich seiner Ehrlichkeit Manches zu wünschen übrig gelassen.

4. Datum: den 2. Januar 1847.

Ausarbeitung.

Inhaber dieses Buches, Heinrich Klingenstein aus Glockwitz, hat bei mir vom 2. Jan. 1846 bis dahin 1847 als Knecht gedient und sich während dieser Zeit zwar als einen fleißigen und geschickten Arbeiter bewiesen, doch hinsichtlich seiner Ehrlichkeit Manches zu wünschen übrig gelassen.

Wallerhausen, den 2. Januar 1847.

Carl Adolph Kunitz,
Erbrichter.

Vierter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Der Erbmüller Friedrich Funk in Kieselfeld.

2. Name Dessen, für welchen das Zeugniß ausgestellt wird: Liebegott Gehring aus Rühlingshain.

3. Das Verhältniß, in welchem Beide zu einander zeither gestanden haben: Gehring hat bei Mstr. Funk von Michaelis 1844 bis Ostern 1847 als Tagelöhner in Arbeit gestanden.

4. Beurtheilung der Aufführung und der Leistungen Dessen, für den das Zeugniß ausgestellt wird: Gehring hat sich in dieser Zeit fleißig, wohlgesittet, treu und ehrlich betragen.

5. Datum: den 3. April 1847.

Ausarbeitung.

Daß Vorzeiger dieses, Liebegott Gehring aus Rühlingshain, bei mir von Michael. 1844 bis Ostern 1847 als Tagelöhner in Arbeit gestanden und sich während dieser Zeit stets fleißig, wohlgesittet, treu und ehrlich betragen hat, bescheiniget hiermit bei seinem Wegzuge von hier.

Kieselfeld, den 3. April 1847.

Friedrich Funk,
Erbmüller.

Fünfter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Der Häfner Gottlob Gaudig in Milbitz.

2. Name Derjenigen, für welche das Zeugniß ausgestellt wird: Christiane Wilhelmine Häßler aus Klingenheim. *)

3. Das Verhältniß, in welchem Beide zu einander zeither gestanden haben: Christiane Häßler hat vom Neujahr 1842 bis dahin 1847 als Magd bei Gaudig in Diensten gestanden.

4. Beurtheilung ihrer Aufführung und ihrer Leistungen: Sie hat sich während dieser Zeit die völlige Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaft erworben.

5. Datum: den 2. Jan. 1847.

---

*) Der Name des Empfängers eines Zeugnisses ist in demselben nicht allemal vollständig aufzuführen, weil er schon vorn in dem Dienstzeugnißbuche steht.

Ausarbeitung.

Inhaberin dieses Buches hat bei mir vom Neujahr 1842 bis dahin 1847 als Magd gedient und sich während dieser Zeit meine völlige Zufriedenheit erworben.

Mildit, den 2. Januar 1847.

Gottlob Gaudig,
Hüfner.

Sechster Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Der Zimmermeister August Hellmuth in Köbnitz.

2. Name Derjenigen, für welche das Zeugniß ausgestellt wird: Friederike Keller aus Glösdorf.

3. Verhältniß, in welchem Beide zeither zu einander gestanden haben: Fried. Keller hat bei Hellmuth vom Monat Juni 1845 bis Ostern 1847 als Kindermädchen im Dienst gestanden.

4. Beurtheilung ihrer Aufführung und ihrer Leistungen: Sie hat sich während dieser Zeit als vorzüglich brauchbar für die Aufsicht und Abwartung der Kinder bewiesen.

5. Datum: den 4. April 1847.

Ausarbeitung.

Inhaberin dieses Buches hat bei mir vom Monat Juni 1845 bis Ostern 1847 als Kindermädchen gedient und sich während dieser Zeit als vorzüglich brauchbar für die Aufsicht und Abwartung der Kinder bewiesen.

Köbnitz, den 4. April 1847.

August Hellmuth,
Zimmermeister.

Funfzehnte Woche.

Einige Attestate, welche Gemeinde-Vorstände und Richter auszustellen haben.

Aufgabe.

Aus folgenden Entwürfen fertige Attestate:

Erster Entwurf.

Wenn ein Begüterter mit seinem eigenen Geschirr von einem entlegenen Orte Kalk holt, um ihn als Düngemittel für seine Felder zu benutzen und er kann dieß Alles durch ein Attestat seines Ortsrichters beweisen, so ist ihm die Hälfte des Chausseegeldes erlassen. Die Richter in Landgemeinden haben daher sehr häufig derartige Attestate zu fertigen.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Friedrich Gotthold Dietrich, Richter in Naundorf.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den das Zeugniß ausgestellt wird: Der Begüterte Johann August Fritzsche ebendaselbst.

3. Der Inhalt des Zeugnisses: Der Richter Dietrich

bezeuget, daß der Begüterte Fritzsche gesonnen sei, an dem morgenden Tage mit seinem eigenen zweispännigen Geschirr nach Münchhof zu fahren, um allda ein Fuhre Kalk zur Düngung seiner Felder und zu keinem anderen Gebrauche holen zu lassen.

4. Datum: den 14. April 1847.

5. Siegel: Dem Zeugniß ist das Gemeindesiegel vorzudrucken.

Ausarbeitung.

Vorzeiger dieses, der Begüterte Johann August Fritzsche von hier, ist gesonnen morgen als den funfzehnten April d. J. mit seinem eigenen zweispännigen Geschirr von hier nach Münchhof zu fahren, um allda eine Fuhre Kalk zur Düngung seiner Felder und zu keinem andern Gebrauche zu holen. Solches wird hiermit der Wahrheit gemäß bezeuget.

Naundorf, den 14. April 1847.

(Gemeinde-Siegel.)

Friedrich Gotthold Dietrich,
Richter.

Zweiter Entwurf.

Wenn ein Haus wegen der Schulden seines zeitherigen Besitzers verkauft werden muß, so confirmiren die Obrigkeiten den Kaufkontract bisweilen nicht eher, als bis der Verkäufer ein Zeugniß beigebracht hat, daß er alle seine Abgaben gehörig entrichtet habe. Der Gemeinde-Vorstand hat das Zeugniß auszustellen.

Aus dem zweiten Entwurfe fertiget ein derartiges Attestat.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Christian Stenzel, Gemeindevorstand in Mehringshain.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den das Zeugniß ausgestellt wird: Der zeither gewesene Häusler Gotthelf Weber ebendaselbst.

3. Inhalt des Zeugnisses: Der Gem. Vorst. bezeuget, daß Weber alle seine Abgaben, welche er auf sein Haus und für seine und der Seinigen Person zu entrichten habe bis auf den Tag, an welchem das Zeugniß ausgestellt wird, baar entrichtet habe.

4. Datum: den 13. Mai 1847.

Ausarbeitung.

Daß Gotthelf Weber, zeither gewesener Häusler allhier, alle seine Abgaben, welche er auf sein Haus und für seine und der Seinigen Person zu entrichten hatte, bis auf den heutigen Tag baar bezahlt hat, Solches wird hiermit der Wahrheit gemäß bezeuget.

Mehringshain, den 13. Mai 1847.

Christian Stenzel,
G. Vorst.

Dritter Entwurf.

Christian Friedrich Bender, ein Sohn Adam Friedr. Benders, Handarbeiters und Einwohners in Schellenfels, hat sich nach seiner Entlassung aus der Schule vermiethet. Da er aber im elterlichen Hause eine nicht eben gute Erziehung erhalten, auch die Schule schlecht besucht und noch schlechter benutzt hat, so wird er auf seinen Dienstherrn, als ihn dieser zu Fleiß und Ordnung streng anhält, so aufgebracht, daß er ihm das Haus anzündet. Wegen dieser That kommt er auf einige Jahre in eine Corrections-Anstalt. Nachdem diese Zeit verflossen ist, wird er entlassen, sein Vater aber soll an die Anstalt 10 Thlr. für die Kleidungsstücke, welche er in derselben erhalten hat, entrichten. Er erklärt, daß er Armuth halber, diese Summe zu bezahlen, sich ganz außer Stand gesetzt sehe und bittet seinen Ortsrichter um ein Armuths-Zeugniß. Dieses Zeugniß sollet ihr nach dem in euerem Büchlein befindlichen Entwurfe Nr. 3 für den Richter ausstellen.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Carl August Werner, Richter in Schellenfels.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den das Zeugniß ausgestellt wird: Der Handarbeiter und Einwohner daselbst, Adam Friedrich Bender.

3. Der Inhalt des Zeugnisses: Der Richter bezeuget, daß Bender durch mehrjährige Krankheiten und andere häusliche Noth, besonders aber durch einen im vergangenen Jahre erlittenen Beinbruch, welcher schlecht curirt worden sei, in sehr dürftige Umstände gerathen wäre; daß er für sich und die Seinen kaum den allernothdürftigsten Lebensunterhalt erschwingen könne; daß er bereits aus der dasigen Armencasse Unterstützung genieße.

4. Datum: den 18. Septbr. 1847.

Ausarbeitung.

Daß der hiesige Handarbeiter und Einwohner Adam Friedrich Bender durch mehrjährige Krankheiten und andere häusliche Noth, besonders aber durch einen im vergangenen Jahre erlittenen Beinbruch, welcher schlecht curirt wurde, in so dürftige Umstände gerathen ist, daß er für sich und die Seinen kaum den allernothwendigsten Lebensunterhalt erschwingen kann und deßhalb bereits aus hiesiger Armencasse Unterstützung genießt, wird hiermit der Wahrheit gemäß bezeuget. Schellenfels, d. 18. Septbr. 1847.

Carl August Werner,
Richter.

Vierter Entwurf.

Christiane Friederike Henhöfer in Gersbach will sich nach ihrer Entlassung aus der Schule vermiethen. Ihre Mutter geht daher zu ihrem Ortsrichter und läßt sich zur

Ausstellung eines Gesindezeugnißbuches ein Attestat geben, mit welchem sie nebst ihrer Tochter zu ihrem Herrn Gerichtsdirector geht und das erwähnte Buch erhält. Das Zeugniß sollet ihr nach dem vierten Entwurfe ausstellen.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Der Richter Wilhelm Friedrich Klein in Gersbach.

2. Name und Familienverhältnisse Derjenigen, für welche das Zeugniß ausgestellt wird: Christiane Friederike Henhöfer, eine Tochter Samuel Gottlob Henhöfers, Waldarbeiters und Einwohners ebendaselbst.

3. Inhalt des Zeugnisses: Der Richter bezeuget, daß erwähnte Henhöfer 14 Jahre alt, confirmirt und geimpft sei; daß sie sich bis jetzt stets gut betragen habe; daß sie sich mit Bewilligung ihrer Eltern nach Knieheim vermiethen wolle; daß der Ausstellung eines Gesindezeugnißbuches Nichts entgegenstehe.

4. Datum: den 6. April 1847.

Ausarbeitung.

Endesunterschriebener bezeuget hiermit, daß Christiane Friederike Henhöfer, eine Tochter Samuel Gottlob Henhöfers, Waldarbeiters und Einwohners allhier, 14 Jahre alt, confirmirt und geimpft ist und sich bis jetzt stets gut betragen hat. Es steht daher, da sie sich mit Bewilligung ihrer Eltern nach Knieheim vermiethen will, der Ausstellung eines Gesindezeugnißbuches Nichts entgegen.

Gersbach, den 6. April 1847.

Wilhelm Friedrich Klein,
Richter.

Fünfter Entwurf.

Keinem sächsischen Staatsangehörigen ist auf Grund des Heimathsgesetzes (§. 17.) die Aufnahme und Erlaubniß zur Niederlassung an einem anderen, als dem Heimathsorte, zu versagen, sobald er

a. einen Heimathsschein, und

b. ein genügendes obrigkeitliches Zeugniß

über sein bisheriges Verhalten (einen Verhaltschein) beizubringen vermag. Es ist daher natürlich, daß die Richter auf dem Lande sehr oft dergleichen Verhaltscheine auszustellen haben. Ihr möget einen nach dem in euerem Buche befindlichen 5. Entwurfe fertigen.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Verhaltschein ausstellt: Johann August Arnhold, Richter in Laubenbrunn.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den der Verhaltschein ausgestellt wird: Carl Gottlob Gräbner, Handarbeiter und zeither gewesener Einwohner daselbst.

3. Inhalt des Verhaltscheines: Der Richter bezeuget, daß wider obengenannten Gräbner innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Ausstellung des Scheines an zurückgerechnet, weder der,

§. 16 des Heimathsgesetzes vom 26. Nov. 1834 gedachte,*) noch ein anderer polizeilicher Grund zur Ausweisung vorgekommen sei.

4. Datum: den 28. Mai 1847.

Ausarbeitung.

Es wird hiermit bezeuget, daß wider Carl Gottlob Gräbner, Handarbeiter und zeitheriger Einwohner allhier, innerhalb des letzten Jahres von heute an zurückgerechnet, weder der §. 16 des Heimathsgesetzes vom 26. Nov. 1834 gedachte, noch ein anderer polizeilicher Grund zur Ausweisung vorgekommen ist.

Laudenbrunn, den 28. Mai 1847.

Johann August Arnhold,
Richter.

Sechster Entwurf.

Will ein Gemeindeglied aus seinem Heimathsorte in eine andere Gemeinde ziehen, so muß es nächst dem Verhaltschein auch einen Heimathsschein haben. Damit es diesen erlangen kann, hat der Richter zunächst ein Zeugniß auszustellen. Nach dem 6. Entwurfe möget ihr ein derartiges Zeugniß ausstellen:

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Friedrich August Funk, Gemeindevorstand in Mühlbach.

2. Name Dessen, für den das Zeugniß ausgestellt wird: Mstr. Georg August Hermann.

3. Inhalt des Zeugnisses: Der Richter bezeuget, Mstr. Hermann sei in Mühlbach den 17. März Eintausend Achthundert und Zwei geboren. Er habe um einen Heimathsschein nachgesucht. Es stehe der Ausstellung desselben nach §. 8 a. 2. des Heimathsgesetzes vom 26. Nov. 1834 Nichts entgegen.

Der Richter bemerkt noch, Mstr. Hermann sei seiner Religion nach evangelisch-lutherisch und seinem Stande nach ein Schuhmacher.

4. Datum: den 4. Juni 1847.

Ausarbeitung.

Es wird hiermit bezeuget, daß Georg August Hermann, geboren den 17. März Eintausend Achthundert und Zwei, um einen Heimathsschein nachgesucht hat und der Ausstellung desselben auf Grund des Heimathsgesetzes vom 26. Nov. 1834 §. 8 a. 2. Nichts entgegensteht.

---

*) Der erwähnte §. lautet im angezogenen Gesetze also: In Beziehung auf gegenwärtiges Gesetz und die Armenversorgung können von dem Orte des bisherigen Aufenthaltes, in sofern derselbe nicht zugleich der Heimathsort ist, ausgewiesen werden, alle Diejenigen, welche, oder deren Angehörige

a. während der Zeit des dermaligen Aufenthaltes öffentliches Almosen in Anspruch genommen, oder

b. gebettelt haben.

Religion: evangelisch-lutherisch.
Stand: Schuhmacher.
Mühlbach, den 4. Juni 1847.
Friedrich August Funk, G. Vorst.

Siebenter Entwurf.

Bisweilen kommt auf dem Lande der Fall vor, daß ein Stück Vieh wegen innerer Erkrankung oder äußerer Verletzung geschlachtet werden muß. Ist das Fleisch noch genießbar, so ist die Hälfte der gesetzlichen Schlachtsteuer zu entrichten, ist es ganz ungenießbar, so findet völlige Steuerbefreiung Statt. In beiden Fällen ist von der Localpolizeibehörde ein Zeugniß auszustellen, welches die näheren Umstände und Gründe für die Steuerermäßigung oder Befreiung gnügend nachweist. Ist das Fleisch völlig ungenießbar, so muß sich der Aussteller des Zeugnisses nach einer Verordnung vom 19. April 1843 von dem Krankheitszustande des Schlachtstückes persönlich überzeugt, dem Schlachten und Vergraben desselben in Person beigewohnt haben und daß dieses Alles geschehen sei, in dem Zeugnisse bemerken. Nach dem 7. u. 8. Entwurfe möget ihr zwei derartige Zeugnisse ausstellen.

Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Gottlob August Weck, Erb-Lehnrichter in Neudorf.
2. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den das Zeugniß ausgestellt wird: Der Begüterte Gottfried Lempe ebendaselbst.
3. Der Inhalt des Zeugnisses: Der Erb-Lehnrichter bezeuget, daß Lempe am untenbemerkten Tage eine Kuh habe schlachten lassen müssen, weil sie in einen Steinbruch gefallen sei und durch diesen Fall am Kopfe und den beiden Vorderfüßen schwer verletzt worden wäre.
4. Datum: den 5. Octbr. 1847.

Ausarbeitung.

Daß Gottfried Lempe, Gutsbesitzer allhier, an dem heutigen Tage eine in einen Steinbruch gefallene und durch diesen Fall am Kopfe und den beiden Vorderfüßen schwer verletzte Kuh schlachten lassen mußte, Solches wird hiermit der Wahrheit gemäß bezeuget.

Neudorf, den 5. Octbr. 1847.

Gottlob Aug. Weck,
Erb-Lehnrichter.

Achter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der das Zeugniß ausstellt: Der Richter Theodor Strauß in Rennewitz.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den das Zeugniß ausgestellt wird: Der Gutsbesitzer Traugott Leberecht Gärtner ebendaselbst.

3. Der Inhalt des Zeugnisses: Der Richter bezeuget:

a. daß Gärtner eine am Milzbrand erkrankte Kuh am untenbemerkten Tage hat schlachten lassen müssen;

b. daß er (der Richter) sich von dem Krankheitszustande der Kuh persönlich überzeugt,

c. daß er dem Schlachten der Kuh in Person beigewohnt,

d. das Fleisch für ungenießbar erklärt habe und

e. bei dem Eingraben der Kuh zugegen gewesen sei.

4. Datum: den 27. August 1847.

Ausarbeitung.

Daß der hiesige Gutsbesitzer Traugott Leberecht Gärtner eine am Milzbrand erkrankte Kuh an dem heutigen Tage schlachten lassen mußte und Endesunterschriebener sich von dem Krankheitszustande der Kuh selbst überzeugt, dem Schlachten derselben beigewohnt und das Fleisch für völlig ungenießbar erklärt habe, auch bei dem Eingraben des Stückes in Person zugegen gewesen sei, Solches alles wird hiermit der Wahrheit gemäß bezeuget.

Rennewitz, den 27. August 1847.

Theodor Strauß,
Richter.

Zugabe.

Ausfüllung eines Schlachtscheines.

Wilhelms Vater, der Schneidermeister Johann Friedrich Müller in Erlach, ist Schlachtsteuer-Einnehmer. Der dasige Gutsbesitzer Christian Fürchtegott Steiger meldet bei ihm ein Schwein an, welches am morgenden Tage geschlachtet werden soll und verlangt einen Schlachtschein. Mstr. Müller leidet aber an Gicht und kann nicht schreiben. Sein Sohn Wilhelm soll die auf dem gedruckten Scheine leergelassenen Räume für seinen Vater ausfüllen. In euerem Buche ist ein solcher Schein abgedruckt; füllet mit den dort mitgetheilten Notizen den Schein aus.

Aufgabe.

Nachstehender Schlachtschein *) ist mit den unten mitgetheilten Notizen auszufüllen:

---

*) Der Kürze wegen sind dem Schlachtscheine die Notizen sogleich beigefügt; im Büchlein der Kinder fehlen sie.

(L. S.) № 5.

Vorzeiger dieses Scheines: der Gutsbesitzer
Christian Fürchtegott Steiger von hier
meldet heute bei unterzeichneter Hebestelle
Ein Schwein: Steuerbetrag — Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.
" " " " "
" " " " "
" " " " "
Summa: — Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.
s. Sieben Ngr. Fünf Pf.

Der richtige Empfang vorstehenden Steuerbetrages wird quittirend bescheiniget und genanntem Inhaber gestattet, oben verzeichnetes Schlachtstück an dem, von ihm bestimmten Tage, als
den zwölften Januar dieses Jahres
in seinem allhier gelegenen Gute Nr. 35
durch den, ebenfalls von ihm namhaft gemachten Fleischermeister Krengler aus Kraenigsberg
schlachten zu lassen.

Erlach, den eilften Januar Eintausend Achthundert Siebenundvierzig.

Die Schlachtsteuer-Einnahme das.
Johann Friedrich Müller,
Einnehmer.

Notizen zur Ausfüllung.

1. Nummer des Schlachtscheines: 5.
2. Der, welcher schlachten läßt: Der Gutsbesitzer Christian Fürchtegott Steiger in Erlach.
3. Das angemeldete Schlachtstück: Ein Schwein.
4. Schlachtsteuerbetrag: — Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.
5. Schlachttag: den zwölften Januar d. J.
6. Schlachtort: in Steigers in Erlach gelegenem Gute Nr. 35.
7. Der Schlachtende: Der Fleischermeister Krengler in Kränigsberg.
8. Der Tag, an welchem der Schein ausgestellt wird: Der eilfte Januar Eintausend Achthundert Siebenundvierzig.
9. Unterschrift: Die Schlachtsteuer-Einnahme das. Johann Friedrich Müller, Einnehmer.

Sechzehnte Woche.

VI. Vollmachten.

Wenn Jemand ein Geschäft von einiger Wichtigkeit aus irgend einem Grunde nicht selbst besorgen kann oder will, so giebt er einem ihm befreundeten Manne schriftlich den Auftrag, (die volle Macht oder Vollmacht) dieses Geschäft für ihn zu besorgen und versichert, daß er Das, was der Andere in dem ihm übertragenen Geschäfte verhandeln

oder beschließen werde, für eben so gültig ansehen wolle, als wenn er es selbst verhandelt oder beschlossen hätte. Solch eine schriftliche Erklärung heißt eine Vollmacht. Eine Vollmacht ist daher eine schriftliche Versicherung, durch welche Jemand einem Andern den Auftrag ertheilt, ein gewisses Geschäft für ihn und in seinem Namen zu besorgen. Derjenige, welcher die Vollmacht ausstellt, heißt der Vollmachtgeber oder Mandant; Derjenige, welchem die Vollmacht gegeben wird, heißt der Bevollmächtigte, Geschäftsführer oder Mandatar. Sind die übertragenen Geschäfte von Wichtigkeit, und muß der Bevollmächtigte vor Gericht erscheinen, so muß der Vollmachtgeber die Vollmacht von seiner Gerichtsbehörde ausfertigen, oder wenigstens von ihr beglaubigen lassen.

Eine Vollmacht enthält daher:

1. Den Namen, Stand, Wohnort und das Siegel des Vollmachtgebers.
2. Den Namen, Stand und Wohnort des Bevollmächtigten.
3. Die genaue Bezeichnung des Geschäftes, welches dem Bevollmächtigten übertragen wird.
4. Das Datum, an welchem die Vollmacht ausgestellt wird.
5. Bisweilen auch den Grund, aus welchem der Vollmachtgeber das Geschäft nicht selbst besorgt.

Angabe der Umstände, welche die Vollmacht veranlassen.

Der Zimmermeister Ludwig Obendorf in Friedrichsgrund soll von dem Gutsbesitzer Ernst Wichmann in Falkenhain die Summe von Einhundert Thalern geborgt erhalten. Das Geld soll ausgezahlet werden; allein Obendorf wird durch Krankheit verhindert, selbst nach Falkenhain zu gehen und das Geld in Empfang zu nehmen. Er übergiebt daher die von ihm geschriebene Obligation seinem Bruder, dem Erbrichter Heinrich Obendorf in Falkenhain und bevollmächtigt ihn, die Geldsumme für ihn in Empfang zu nehmen und versichert, die von demselben ausgestellte Quittung so anzusehen, als ob er (der Zimmermeister Obendorf) sie selbst geschrieben habe. Seinem Bruder stellt er daher nachstehende Vollmacht aus:

Ich Endesunterschriebener bevollmächtige hierdurch meinen Bruder, den Erbrichter Heinrich Obendorf in Falkenhain, von dem Gutsbesitzer Ernst Wichmann ebendaselbst die Summe von Einhundert Thalern für mich in Empfang zu nehmen und versichere hiermit, daß ich die Quittung, welche er darüber ausstellen wird, als die meinige ansehen will.

Friedrichsgrund, den 5. März 1847.

(Siegel.) Ludwig Obendorf,
Zimmermeister.

Aufgabe.

Auf ähnliche Weise fertige aus folgenden Entwürfen Vollmachten:

Erster Entwurf.

Angabe der Umstände, welche die Vollmacht veranlassen.

Die Gemeinde zu Altmemmingen will ein neues Gemeindehaus erbauen und erborgt zu diesem Bau von dem Herrn Rittergutsbesitzer Leipner in Zöpplitz die Summe von

Achthundert Thalern. Der dasige Gemeinderath giebt dem Gemeinde-Aeltesten August Kühn die Vollmacht, obige Summe in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren. Der Gemeinde-Vorstand ertheilt ihm die Vollmacht dazu, unterschreibt und besiegelt sie. Fertiget diese Vollmacht! Den Entwurf dazu findet ihr in euerem Büchlein.

1. Der Name, Stand und Wohnort des Vollmachtgebers: Der Gem. Vorstand Christian Götze zu Altmemmingen, im Namen des dasigen Gemeinderathes.

2. Der Name, Stand und Wohnort des Bevollmächtigten: Der Gem. Aelteste August Kühn.

3. Das Geschäft, welches dem Bevollmächtigten übertragen wird: Kühn soll von dem Herrn Rittergutsbesitzer Leipner in Zöpplitz das von der Gemeinde Altmemmingen zum Aufbau eines neuen Gemeindehauses erborgte Capital von Achthundert Thalern in Empfang nehmen.

4. Datum: den 2. Decbr. 1846.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterschriebener bevollmächtige hierdurch im Namen des hiesigen Gemeinderathes den Gemeinde-Aeltesten August Kühn allhier, das von dem Herrn Rittergutsbesitzer Leipner in Zöpplitz der hiesigen Gemeinde zum Aufbau eines neuen Gemeindehauses erborgte Capital von Achthundert Thalern in Empfang zu nehmen und versichere, die von ihm darüber ausgestellte Quittung als die meinige anzusehen.

Altmemmingen, den 2. Decbr. 1846.

(Gemeinderaths-Siegel.)

Der Gemeinderath allda.
Christian Götze, G. Vorst.

Zweiter Entwurf.

Der Gartenbesitzer Moritz Hanke in Friedrichshof hat aus der Schulcasse zu Rohrfeld Funfzig Thaler erborgt. Schulden halber muß er sein Haus verkaufen und auf dem Gerichtstage zu Friedrichshof soll das Capital an die Schulcasse zurückbezahlt werden. Der Schulgemeinderath zu Rohrfeld giebt dem dasigen Schulcassen-Verwalter Gottlob Mosch Vollmacht, das Geld in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren.

1. Der Name, Stand und Wohnort des Vollmachtgebers: Der Gem. Vorstd. Gottfried Adolph Müller in Rohrfeld, im Namen des dasigen Gemeinderathes.

2. Der Name, Stand und Wohnort des Bevollmächtigten: Der Schulcassen-Verwalter daselbst, Gottlob Mosch.

3. Das Geschäft, welches dem Bevollmächtigten übertragen wird: Mosch soll das von dem Gartenbesitzer Moritz Hanke in Friedrichshof aus der Schulcasse zu Rohrfeld erborgte Capital von Funfzig Thalern in Empfang nehmen und darüber quittiren.

4. Datum: den 14. Juli 1847.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterschriebener bevollmächtige hierdurch im Namen des hiesigen Gemeinderathes den Schulcassen-Verwalter Gottlob Mosch allhier, das von dem Gartenbesitzer Moritz Hanke in Friedrichshof aus der hiesigen Schulcasse erborgte Capital von Funfzig Thalern in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren, versichere auch, die von ihm ausgestellte Quittung als die meinige anzuerkennen.

Rohrfeld, den 14. Juli 1847.

(Gemeinderaths-Siegel.)

Der Gemeinderath allda.
Gottfried Adolph Müller,
G. Vorstand.

Dritter Entwurf.

Der Tischlermeister Springer in Dürrenfels, ein sehr wohlhabender Mann, ist gestorben. In seinem Testamente hat er der Schulcasse seines Geburtsortes Königshain 500 Thlr. vermacht und verordnet, daß von den Zinsen dieses Capitals das Schulgeld für arme Kinder bezahlt werden solle. Dieses Capital soll ausgezahlt werden und der Schulgemeinderath zu Königshain bevollmächtigt den dasigen Gemeinde-Aeltesten Carl Gotthold Wächter, dasselbe in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren. Der Gem. Vorstand fertiget die Vollmacht, besiegelt, unterschreibt sie, und läßt sie von dem Justizamte zu Lockstadt beglaubigen. An seiner Statt möget ihr diese Vollmacht schreiben. Den Entwurf dazu findet ihr in euerem Büchlein.

1. Name, Stand und Wohnort des Vollmachtgebers: Der Gem. Vorstand Friedrich August Wander in Königshain, im Namen des dasigen Gemeinderathes.

2. Name, Stand und Wohnort des Bevollmächtigten: Der Gartenbesitzer und Gemeinde-Aelteste Carl Gotthold Wächter ebendaselbst.

3. Das Geschäft, welches dem Bevollmächtigten übertragen wird: Wächter soll die von dem in Dürrenfels verstorbenen Herrn Tischlermeister Gottlob Aug. Springer testamentarisch der Schulcasse zu Königshain vermachten Fünfhundert Thaler in Empfang nehmen und darüber Quittung ausstellen.

4. Datum: der 2. April 1847.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterschriebener gebe hiermit dem hiesigen Gartenbesitzer und Gemeinde-Aeltesten Carl Gotthold Wächter die Vollmacht, die von dem in Dürrenfels verstorbenen Herrn Tischlermeister Gottlob August Springer der hiesigen Schulcasse testamentarisch vermachten Fünfhundert Thaler zu

erheben und über den Empfang zu quittiren, versichere auch hiermit, seine Quittung als die meinige anzuerkennen.

Königshain, den 2. April 1847.

(Gemeinderaths-Siegel.) Der Gemeinderath allda.
Friedrich August Wander,
G. Vorstand.

Siebzehnte Woche.

Aufgabe.

Aus folgenden Entwürfen fertige Vollmachten:

Erster Entwurf.

Der alte Erbrichter Conrad Klinger in Biegenfeld besitzt in der Stadt Treuburg ein Haus. Er will dieses Haus verkaufen und hat in dem Gürtlermeister Adolph Zobel in Treuburg bereits einen Kaufmann gefunden, jedoch den Handel noch nicht völlig abgeschlossen. Da seine Kränklichkeit zunimmt, wünscht er die Sache beendiget zu sehen und giebt deßhalb seinem Schwager, dem Kaufmann Ernst Wilhelm Wohllebe in Treuburg, die Vollmacht, in seinem Namen den Handel abzuschließen. Diese Vollmacht sollet ihr nach dem in euerem Buche befindlichen Entwurfe fertigen.

1. Name, Stand und Wohnort des Vollmachtgebers: Der Erbrichter Conrad Klinger in Biegenfeld.

2. Name, Stand und Wohnort des Bevollmächtigten: Klingers Schwager, der Kaufmann Ernst Wilhelm Wohllebe in Treuburg.

3. Das Geschäft, welches dem Bevollmächtigten übertragen wird: Sein Schwager soll den mit dem Herrn Gürtlermeister Adolph Zobel in Treuburg bereits eingeleiteten Verkauf seines ebendaselbst befindlichen Wohnhauses wo möglich abschließen und den Kaufkontrakt von dem Landgericht des Stadtrathes zu Treuburg bestätigen lassen.

4. Datum: den 30. Novbr. 1847.

Ausarbeitung.

Durch gegenwärtiges Schreiben ertheile ich meinem Schwager, dem Herrn Kaufmann Ernst Wilhelm Wohllebe in Treuburg, die Vollmacht, den mit dem Herrn Gürtlermeister Adolph Zobel allda bereits eingeleiteten Verkauf meines ebendaselbst befindlichen Wohnhauses wo möglich völlig abzuschließen und den Kaufkontrakt von dem Landgericht des Stadtrathes zu Treuburg bestätigen zu lassen, versichere auch hiermit, daß ich Alles, was mein Herr Schwager in dieser Angelegenheit verhandeln und vollziehen wird, so ansehen will, als ob es von mir selbst verhandelt und vollzogen worden wäre. Biegenfeld, den 30. November 1847.

Conrad Klinger, Erbrichter.

Zweiter Entwurf.

Der Bäckermeister Carl August Westermann in Marienstadt ist dem Gutsbesitzer Wilhelm Garbe in Schochheim 110 Thlr. für Getreide schuldig. Westermann muß sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten. Da aber sein Besitzthum nicht hinreicht, seine Gläubiger vollkommen zu befriedigen, so werden von der Obrigkeit alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an sein Vermögen zu haben glauben, vorgeladen, an Raths-Landgerichtstelle zu Marienstadt zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzumelden. Der Gutsbesitzer Garbe hat seine Forderung angemeldet und wird beschieden, zu einem Vergleichstermine den 27. April 1847 in Marienstadt zu erscheinen. Da er aber dringender Geschäfte halber die Reise nicht unternehmen kann, so giebt er seinem Vetter, dem Gutsbesitzer Christian Garbe in Mannewitz, die Vollmacht, in seinem Namen den Vergleich abzuschließen. Diese Vollmacht sollt ihr ausfertigen und den in eurem Buche befindlichen Entwurf dazu benützen.

1. Name, Stand und Wohnort des Vollmachtgebers: Der Gutsbesitzer Wilhelm Garbe in Schochheim.

2. Name, Stand und Wohnort des Bevollmächtigten: Der Gutsbesitzer Christian Garbe in Mannewitz.

3. Das Geschäft, welches dem Bevollmächtigten übertragen wurde: Christian Garbe soll dem wegen der Schuldsachen des Bäckermeisters Carl August Westermann in Marienstadt von dem Raths-Landgericht daselbst zum 27. April d. J. anberaumten Vergleichstermine beiwohnen und im Namen des Vollmachtgebers den Vergleich abschließen.

4. Datum: den 12. April 1847.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterschriebener erkläre und beurkunde hiermit, daß ich meinem Vetter, dem Gutsbesitzer Christian Garbe in Mannewitz, die Vollmacht ertheilt habe, dem von dem Raths-Landgericht zu Marienstadt wegen der Schuldsachen des Bäckermeisters Carl August Westermann ebendaselbst zum 27. April d. J. anberaumten Vergleichstermine beizuwohnen und in meinem Namen einen Vergleich abzuschließen, versichere auch zugleich, daß ich Alles, was er hinsichtlich meiner Ansprüche bewilligen oder unterschreiben wird, so ansehen will, als wäre es von mir selbst bewilliget oder unterschrieben worden.

Schochheim, den 12. April 1847.

Wilhelm Garbe,
Gutsbesitzer.

Dritter Entwurf.

Die verwittwete Fr. Erbrichterin Christiane Caroline Quandt in Rentenhain stirbt. In ihrem Testamente hat sie ihrem Enkel, dem Mühlenbesitzer Otto Friedrich Quandt in Schönberg, 500 Thlr. vermacht. Dieses Geld soll ausgezahlet werden. Da aber Quandt durch Krankheit verhindert wird, die Erbschaft selbst in Empfang zu nehmen, so giebt er seinem Bruder, dem Kaufmann Gotthardt Quandt zu Steinberg, die Vollmacht, dieses Geld in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren. Fertiget die Vollmacht nach dem dritten Entwurfe.

1. Name, Stand und Wohnort des Vollmachtgebers: Der Mühlenbesitzer Otto Friedrich Quandt in Schönberg.

2. Name, Stand und Wohnort des Bevollmächtigten: Der Kaufmann Gotthardt Quandt in Steinberg.

3. Das Geschäft, welches dem Bevollmächtigten übertragen wurde: Kaufmann Quandt soll die von der zu Rentenhain verstorbenen Frau Erbrichterin Christiane Caroline Quandt ihrem Enkel, dem Mühlenbesitzer Otto Friedrich Quandt, testamentarisch vermachten Fünfhundert Thaler in Empfang nehmen und Quittung darüber ausstellen.

4. Datum: den 14. August 1847.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterschriebener ertheile hiermit meinem Bruder, dem Kaufmann Gotthardt Quandt in Steinberg, die Vollmacht, die mir von der zu Rentenhain verstorbenen Fr. Erbrichterin Christiane Caroline verehel. Quandt in ihrem Testamente zugesicherten Fünfhundert Thaler in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren und will die von ihm ausgestellte Quittung so angesehen wissen, als wäre sie von mir selbst ausgestellt worden.

Schönberg, den 14. August 1847.

Otto Friedrich Quandt,
Mühlenbesitzer.

Achtzehnte Woche.

VII. Bürgschaftsscheine. (Caution.)

Ein Bürgschaftsschein ist eine schriftliche Versicherung, daß man für einen Andern eine Schuld in dem Falle bezahlen wolle, wenn dieser zur bestimmten Zeit nicht zu zahlen im Stande sein sollte. Solch eine schriftliche Urkunde muß in deutlichen und bestimmten Ausdrücken abgefaßt sein und Folgendes enthalten:

1. den Namen, Stand und Wohnort Dessen, für welchen man sich verbürgt.

2. Den Namen, Stand und Wohnort Dessen, an welchen man als Bürge eine Geldsumme zu zahlen verspricht.

3. Die Geldsumme, für welche der Bürge gutsagt.

4. Die Zeit, nach deren Verlauf die erborgte Geldsumme zurückbezahlt werden soll.

5. Den Namen und Stand des Bürgen, als Unterschrift.

6. Den Wohnort des Bürgen und das Datum.

Nicht selten stellt auch der Bürge keine besondere schriftliche Urkunde aus, sondern unterschreibt den Schuldschein, den der Schuldner ausstellt, mit der Versicherung, die im Schuldscheine erwähnte Geldsumme zu bezahlen, im Falle der Schuldner nicht im Stande sein sollte, seine Verbindlichkeit zur bestimmten Zeit zu erfüllen.

Angabe der Umstände, welche eine Bürgschaftsurkunde veranlassen.

Der Tagelöhner Wilhelm Schönberg in Gebhardtsdorf hat von seinem Vater 60 Thlr. geerbt und 40 Thlr. durch Fleiß und Sparsamkeit erworben. Diese 100 Thlr. will er zu dem Ankauf eines Hauses verwenden; allein das Haus, welches er erkaufen will, soll 200 Thlr. kosten. Die fehlenden hundert Thaler will ihm der Herr Kaufmann Käßner in Kronenstadt, welcher Schönberg als ordentlichen Mann kennt, borgen, wenn Jemand sich für ihn verbürgte. Schönberg hat bei dem Herrn Mühlenbesitzer Friedrich August Klengel in Gebhardtsdorf 15 Jahre gedient. Diesen bittet er um die verlangte Bürgschaft, welcher sie auch um so eher zu leisten entschlossen ist, da Schönberg sich verheirathen will und durch seine Frau die ihm jetzt fehlenden 100 Thlr. als Mitgift erhält.

Entwurf zur Bürgschaftsurkunde.

1. Der Name, Stand und Wohnort Dessen, für welchen man sich verbürgt: Wilhelm Schönberg, Tagearbeiter und Häusler in Gebhardtsdorf.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, an welchen der Bürge eine Geldsumme zu zahlen verspricht: Der Herr Kaufmann Moritz Käßner in Kronenstadt.

3. Die Geldsumme, für welche der Bürge gut steht: Einhundert Thaler in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes.

4. Die Zeit, nach deren Verlauf die erborgte Geldsumme zurückbezahlt werden soll: Nach Verlauf eines Jahres.

5. Name und Stand des Bürgen: Der Mühlenbesitzer Friedrich Aug. Klengel.

6. Wohnort des Bürgen und Datum: Gebhardtsdorf, den 5. April 1847.

Ausarbeitung des Entwurfes als Schema.

Ich Endesunterschriebener versichere hiermit, für den hiesigen Tagearbeiter und Hausbesitzer Wilhelm Schönberg an den Herrn Kaufmann Moritz Käßner in Kronenstadt die Summe von

Einhundert Thalern

in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes in dem Falle zu bezahlen, wenn der obengenannte Wilhelm Schönberg nach Verlauf eines Jahres, von Heute an gerechnet, nicht im Stande sein sollte, erwähnte Summe zu entrichten.

Gebhardtsdorf, den 5. April 1847.

Friedrich Aug. Klengel,
Mühlenbesitzer.

Angabe der Umstände, welche den Bürgschaftsschein veranlassen.

Gotthelf Lange in Kleinoppen muß an seinem Hause mehrere sehr nöthige Reparaturen vornehmen und braucht hierzu wenigstens hundert Thaler. Diese Summe muß er borgen. Der reiche Gutsbesitzer Conrad Schwenke in seinem Dorfe will ihm die hundert Thaler leihen, wenn sich Jemand hinreichend für ihn verbürgte. Sein Schwager, der Gutsbesitzer August Lempe, ist entschlossen, die Bürgschaft zu leisten und stellt einen Bürgschaftsschein aus, welchen ihr nach dem ersten Entwurfe fertigen sollet.

Erster Entwurf.

1. Der Name, Stand und Wohnort Dessen, für welchen man sich verbürgt: Der Hausbesitzer Gotthelf Lange in Kleinoppen.
2. Name, Stand und Wohnort Dessen, an welchen der Bürge eine Geldsumme zu zahlen verspricht: Der Gutsbesitzer Conrad Schwenke ebendaselbst.
3. Die Geldsumme, für welche der Bürge gut steht: Einhundert Thaler.
4. Die Zeit, nach deren Verlauf die erborgte Geldsumme zurückbezahlt werden soll: Nach fünf Jahren.
5. Name und Stand des Bürgen: Der Gutsbesitzer August Lempe.
6. Wohnort des Bürgen und Datum: Kleinoppen, den 27. April 1847.

Ausarbeitung.

Endesunterschriebener macht sich durch gegenwärtige Bürgschaftsurkunde verbindlich, an den Herrn Gutsbesitzer Conrad Schwenke allhier für seinen Schwager, den Häusler Gotthelf Lange allhier, die Summe von

Einhundert Thalern

zu bezahlen, im Falle sein Schwager nicht im Stande sein sollte, nach Verlauf von Fünf Jahren, von Heute an gerechnet, obengenannte Summe zu entrichten.

Kleinoppen, den 27. April 1847.

August Lempe,
Gutsbesitzer.

Neunzehnte Woche.

Angabe der Umstände, welche die Bürgschaft veranlassen.

Der Hausbesitzer Wilhelm Simon in Waltersdorf ist abgebrannt. Er will wieder aufbauen und bedarf dazu wenigstens dreihundert Thaler. Der Kaufmann Eduard Moßheim in Strahlenberg will ihm das Geld zu borgen, wenn

er einen Bürgen zu stellen vermöchte. Simon bittet den Hrn. Erbrichter David Müller in seinem Dorfe um die Bürgschaft, die er auch zu leisten Willens ist. Er stellt daher, ehe noch das gerichtliche Document gefertiget ist, einstweilen einen Bürgschaftsschein aus. Nach dem zweiten Entwurfe sollet ihr diese Bürgschaftsurkunde ausfertigen.

Zweiter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, für welchen man sich verbürgt: Der Hausbesitzer Wilhelm Simon in Waltersdorf.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, an welchen der Bürge Zahlung zu leisten verspricht: Der Herr Kaufmann Eduard Moßheim in Strahlenberg.

3. Die Geldsumme, für welche der Bürge gut steht: Dreihundert Thaler.

4. Name, Stand und Wohnort des Bürgen: Der Erbrichter David Müller in Waltersdorf.

5. Datum: den 18. Mai 1847.

Ausarbeitung.

Durch gegenwärtige Bürgschaftsurkunde verpflichtet sich der Endesunterzeichnete an den Herrn Kaufmann Eduard Moßheim in Strahlenberg für den Hausbesitzer Wilhelm Simon allhier die Summe von

Dreihundert Thalern

zu bezahlen, im Falle der genannte Wilhelm Simon nicht im Stande sein sollte, vorstehende Summe zu entrichten.

Waltersdorf, den 18. Mai 1847.

(Siegel.) David Müller,
Erbrichter.

Angabe der Umstände, welche die Bürgschaft verursachen.

Ferdinand Weller verlor frühzeitig durch den Tod seine Eltern, erhielt aber in dem Gutsbesitzer August Vitzthum in Illgenheim einen guten, sorgsamen Vormund. Weller ist herangewachsen, hat die Schmiedeprofession erlernt und sich mehrere Jahre in der Fremde aufgehalten, wo er sich zu einem geschickten und tüchtigen Arbeiter ausbildete. Jetzt will er die Gemeindeschmiede in seinem Geburtsorte in Pacht nehmen und sich als Meister etabliren, wozu er außer seinem väterlichen Erbtheil noch 100 Thlr. nöthig hat. Dieses Geld soll er bei der Kirche in Illgenheim geborgt erhalten, wenn er einen sicheren Bürgen zu stellen vermag. Er bittet seinen gewesenen Vormund um die Bürgschaft, welcher sie auch leistet und deßhalb einen Bürgschaftsschein ausstellt, den ihr für ihn nach dem dritten Entwurfe fertigen möget.

Dritter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, für welchen man sich verbürgt: Der Schmiedemeister Ferdinand Weller in Illgenheim.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, an welchen der Bürge Zahlung zu leisten verspricht: Das Kirchenvermögen zu Illgenheim.

3. Die Geldsumme, für welche der Bürge gut steht: Einhundert Thaler.

4. Name, Stand und Wohnort des Bürgen: Der Gutsbesitzer Aug. Vitzthum in Illgenheim.

5. Datum: den 18. Juni 1847.

Ausarbeitung.

Endesunterschriebener verpflichtet sich durch gegenwärtige Bürgschaftsurkunde, für Ferdinand Weller, Schmiedemeister allhier, als Selbstschuldner einzutreten, im Falle dieser das von dem hiesigen Kirchenvermögen erborgte Capital von

Einhundert Thalern

an dasselbe zurückzubezahlen nicht im Stande sein sollte.

Illgenheim, den 18. Juni 1847.

(Siegel.) August Vitzthum,
Gutsbesitzer.

Zwanzigste Woche.

VIII. Abtretungsscheine. (Cessionen.)

Ein Abtretungsschein ist eine schriftliche Urkunde, durch welche sich Jemand verpflichtet, unter gewissen Bedingungen einen Theil seines Eigenthumes oder irgend ein Recht an einen Andern zu übergeben, oder an ihn abzutreten. Derjenige, welcher Etwas abtritt, heißt der Cedent; Derjenige, an welchen Etwas abgetreten wird, heißt der Cessionar.

Ein Abtretungsschein muß Folgendes enthalten:

1. den Namen, Stand und Wohnort Dessen, an welchen Etwas abgetreten wird.
2. Den Namen, Stand und Wohnort des Abtretenden.
3. Den abgetretenen Gegenstand.
4. Die Bedingungen der Abtretung.
5. Datum:

Betrifft ein Abtretungsschein einen Gegenstand von Wichtigkeit, so bedarf er der gerichtlichen Beglaubigung.

Angabe der Umstände, welche eine Cession veranlassen.

Vor dem Wohngebäude des Gutsbesitzers Heide befindet sich ein Brunnen, auf dessen Benutzung sowohl Heide, als auch sein Nachbar, der Gutsbesitzer Römer, von Jeher ein ganz gleiches Recht gehabt haben. Da aber dieser Brunnen besonders zur Zeit des Wassermangels sehr oft zu Verdrießlichkeiten zwischen den beiden Gutsbesitzern und ihren Familiengliedern Veranlassung gegeben hat, so legt sich Römer

in seinem Hofe einen Brunnen an, der auch in der Trockenheit aushält und seine Wirthschaft hinreichend mit Wasser versorgt. Um mit Einemmale die Verdrießlichkeiten mit seinem Nachbar zu enden, tritt er gegen eine Entschädigung von Zwanzig Thalern das Recht auf die Benutzung des vor Heide's Wohnung gelegenen Brunnens an seinen Nachbar ab und stellt über die Abtretung eine Cessions-Urkunde aus.

Entwurf zur Cession.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, an welchen Etwas abgetreten wird: Gottlieb Heide, Gutsbesitzer in Bergheim.

2. Name, Stand und Wohnort des Abtretenden: Wilhelm Römer, Gutsbesitzer ebendaselbst.

3. Der abgetretene Gegenstand: Römer tritt an Heide das Recht auf die Benutzung des vor Heide's Wohngebäude gelegenen Brunnens ab, weil dieser Brunnen oft schon zu Verdrießlichkeiten zwischen den beiden Gutsbesitzern und ihren Familiengliedern gegeben hat.

4. Die Bedingung der Abtretung: Heide entrichtet an Römer die Summe von Zwanzig Thalern.

5. Datum: den 25. Novbr. 1847.

Ausarbeitung des Entwurfes als Schema einer Cession.

Da der gemeinschaftliche Gebrauch des Brunnens, welcher vor dem Wohngebäude meines Nachbars, des Gutsbesitzers Gottlieb Heide allhier, gelegen ist, schon oft zu Verdrießlichkeiten zwischen uns und unsern Familiengliedern Veranlassung gegeben hat, so habe ich gegen eine von meinem Nachbar erhaltene Entschädigung von

Zwanzig Thalern

mein Recht auf die Benutzung des genannten Brunnens an denselben für immer abgetreten, so daß derselbe sich von Heute an in dem alleinigen Besitze und Gebrauche dieses Brunnens befindet. Zur Bekräftigung dieser Versicherung habe ich gegenwärtige Urkunde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt.

Bergheim, den 25. Novbr. 1847.

(Siegel.) Wilhelm Römer,
Gutsbesitzer.

Angabe der Umstände, welche die Cession veranlassen.

Der Wirthschaftsbesitzer Heinrich Fischer in Grünthal ist abgebrannt. Er hat sein Haus zwar wieder aufgebaut, ist aber dem Zimmermeister August Fröhlich in Schwarzbach noch die Summe von Einhundert Thalern schuldig. Da der Zimmermeister ein wohlhabender Mann ist, so läßt er es sich gefallen, daß Fischer ihm nicht baares Geld übergiebt, sondern durch eine Cession ein Capital von Einhundert Thalern, welches er unter dem 27. Mai 1840 an Carl August Sachse, Häusler in Schwarzbach ausgeborgt hat, an ihn abtritt. Die Abtretungsurkunde sollet ihr nach dem ersten Entwurfe fertigen.

Erster Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, an welchen Etwas abgetreten wird: Der Zimmermeister August Fröhlich in Schwarzbach.

2. Name, Stand und Wohnort des Abtretenden: Der Wirthschaftsbesitzer Heinrich Fischer in Grünthal.

3. Der abgetretene Gegenstand: Fischer tritt an den Zimmermeister Fröhlich ein Capital von Einhundert Thalern ab, welches er unter dem 27. Mai 1840 an den Häusler Carl Aug. Sachse in Schwarzbach ausgeborgt hat.

4. Die Bedingung der Abtretung: Durch die Abtretung soll der Zimmermeister wegen seiner Anforderung vollkommene Befriedigung erhalten.

5. Datum: den 2. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterschriebener erkläre hierdurch, daß ich das von mir an den Häusler Carl August Sachse in Schwarzbach ausgeliehene Capital von

Einhundert Thalern

dato an den Herrn Zimmermeister August Fröhlich daselbst, mit allen damit verbundenen Rechten abgetreten und ihm die unter dem 27. Mai 1840 darüber ausgestellte Obligation übergeben habe, so daß durch diese Cession die Anforderung des Herrn Zimmermeisters Fröhlich an mich vollkommene Befriedigung erhält.

Grünthal, den 2. Decbr. 1847.

(Siegel.) Heinrich Fischer,
Wirthschaftsbesitzer.

Oft stellt man in ähnlichen Fällen keinen besonderen Abtretungsschein aus, sondern schreibt die Cession sogleich unter die Obligation mit den Worten:

Endesunterschriebener bescheiniget hiermit, daß er die laut vorstehender Obligation von dem Häusler Carl August Sachse in Schwarzbach zu fordern habende Summe von Einhundert Thalern dato an den Herrn Zimmermeister August Fröhlich ebendaselbst cedirt hat und entsagt hiermit allen weiteren Ansprüchen auf dieses Capital.

Grünthal, den 2. Decbr. 1847.

Heinrich Fischer,
Wirthschaftsbesitzer.

Einundzwanzigste Woche.

Angabe der Umstände, welche die Cession veranlassen.

Der Erbrichter Christian Forberger in Bernkirchen hat auf seinem Erbgericht das Recht der niedern Jagd. Da er

mit seinen Fluren an das Rittergut Greifenstein grenzt, dieses aber ebenfalls die Jagdgerechtigkeit ausübt, so sind schon oft dadurch Verdrießlichkeiten entstanden. Der Erbrichter, der eben kein großer Jagdliebhaber ist, tritt seine Jagdgerechtsame gegen eine Entschädigungssumme von Zweihundert Thalern an den dermaligen Besitzer des Rittergutes Greifenstein, den Herrn Major Albert von Lohra ab, weßhalb er eine Cessionsurkunde schreibt und sie von dem Herrn Gerichtsdirector in Greifenstein beglaubigen läßt. Fertiget nach dem zweiten Entwurfe diese Cession.

Zweiter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, an welchen Etwas abgetreten wird: Der dermalige Besitzer des Ritterguts Greifenstein, Herr Major Albert von Lohra.

2. Name, Stand und Wohnort des Abtretenden: Der Erbrichter Christian Forberger in Bernkirchen.

3. Der abgetretene Gegenstand: Der Erbrichter Forberger tritt die auf seinem Erbgericht haftende Jagdgerechtigkeit für sich und seine Nachkommenschaft oder irgend einen andern Besitzer seines Erbgerichts an den Herrn Major von Lohra ab.

4. Die Bedingung der Abtretung: Der Herr Major von Lohra zahlt für diese Abtretung die Summe von Zweihundert Thalern.

5. Datum: den 13. August 1847.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterzeichneter beurkunde hiermit, daß ich dem dermaligen Besitzer des Rittergutes Greifenstein, dem Herrn Major Albert von Lohra, die auf meinem Erbgerichte haftende Jagdgerechtigkeit um die Entschädigungssumme von

Zweihundert Thalern

für jetzt und alle Zeiten abgetreten habe, so daß später weder durch mich und meine Nachkommenschaft, oder durch irgend einen andern Besitzer meines Erbgerichtes diese Gerechtsame soll zurückgenommen werden können.

Urkundlich habe ich diesen Abtretungsschein eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Bernkirchen, den 13. August 1847.

(Siegel.) Christian Forberger,
Erbrichter.

Angabe der Umstände, welche die Cession veranlassen.

Der Hausbesitzer Gottlob Frommhold in Schlackenfeld hat das Recht, auf einem Wege, der mitten durch die Fluren seines Nachbars, des Gutsbesitzers Fürchtegott Richter geht, zu fahren und sein Vieh zu treiben. Sein Nachbar

giebt seinem Gute eine ganz neue und bei Weitem zweckmäßigere Einrichtung, so daß er den erwähnten Weg zwar für sich selbst nicht mehr benutzt, ihn aber doch um Frommholds willen nicht umackern darf. Er bietet diesem 25 Thlr., wenn er sein Recht auf die Benutzung dieses Weges an ihn abtritt. Frommhold ist dieses zufrieden, da er diesen Weg recht wohl entbehren kann, und stellt deßhalb einen Abtretungsschein aus. In seinem Namen sollet ihr nach dem dritten Entwurfe die Cessionsurkunde fertigen.

Dritter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, an welchen Etwas abgetreten wird: Der Gutsbesitzer Fürchtegott Richter in Schlackenfeld.

2. Name, Stand und Wohnort des Abtretenden: Der Hausbesitzer Gottlob Frommhold ebendaselbst.

3. Der abgetretene Gegenstand: Frommhold tritt an Richter das Recht ab, auf dem durch Richters Fluren gehenden Weg zu fahren und sein Vieh zu treiben.

4. Die Bedingung der Abtretung: Richter zahlt an Frommhold für diese Abtretung die Summe von Fünfundzwanzig Thalern.

5. Datum: den 19. Septbr. 1847.

Ausarbeitung.

Der Unterzeichnete beurkundet hiermit, daß er an seinen Nachbar, den Gutsbesitzer Fürchtegott Richter allhier, das Recht, auf dem durch dessen Fluren gehenden Weg zu fahren und sein Vieh zu treiben, um die Entschädigungssumme von

Fünfundzwanzig Thalern

abgetreten hat, so daß weder durch ihn, den Unterschriebenen, noch durch seine Nachkommen oder durch einen andern Besitzer seines Hauses dieses Recht soll jemals wieder zurückgenommen werden können.

Schlackenfeld, den 19. Septbr. 1847.

Gottlob Frommhold,
Häusler.

Zweiundzwanzigste Woche.

IX. Sicherungsscheine oder Reverse.

Ein Revers ist eine schriftliche Versicherung, auf eine Erlaubniß oder Vergünstigung, die nur persönlich oder für eine gewisse Zeit gegeben ist, kein Recht auf die Zukunft zu begründen. Derjenige, welcher den Revers ausstellt, erklärt also, daß er Das, was ein Anderer ohne Verbindlichkeit und blos aus gutem Willen gestattet hat, nicht als ein ihm zukommendes Recht und als eine Schuldigkeit von Seiten des Andern ansehen, sondern nur so lange benutzen wolle, als die Erlaubniß dazu von dem Andern nicht zurückgenommen wird.

Ein Revers muß Folgendes enthalten:

1. Namen, Stand und Wohnort Dessen, der den Revers ausstellt;

2. Namen, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas aus freiem Willen gestattet;

3. Die genaue Angabe Dessen, was gestattet wird;

4. Die Bedingung, unter welcher es gestattet wird,

5. Datum.

Angabe der Umstände, welche einen Revers veranlassen.

Der Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Lehnert hat bei seinem Hause kein Wasser; im Hofe seines Nachbars, des Gutsbesitzers Georg August Wöllner, aber steht ein Wassertrog, den ein aushaltender Brunnen in jeder Jahreszeit mit Wasser versorgt. Lehnert bittet seinen Nachbar um die Erlaubniß, das nöthige Wasser in diesem Wassertroge holen zu dürfen. Wöllner ertheilt dieselbe, verlangt aber einen Revers, damit aus dieser Vergünstigung keine Gerechtigkeit für die Zukunft erwachse.

Entwurf zu diesem Revers.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, welcher den Revers ausstellt: Friedrich Wilhelm Lehnert, Tagearbeiter in Lingenfeld.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas aus freiem Willen gestattet: Georg August Wöllner, Gutsbesitzer ebendaselbst.

3. Die Angabe des Gestatteten: Wöllner gestattet, daß sein Nachbar Lehnert das benöthigte Wasser in dem in seinem Hofe befindlichen Wassertroge holen dürfe.

4. Die Bedingung, unter welcher es gestattet wird: Lehnert soll schriftlich versichern:

a. es solle seinem Herrn Nachbar zu jeder Zeit freistehen, diese Verwilligung wieder zurückzunehmen und

b. er wolle diese Verwilligung niemals als eine Schuldigkeit oder als ein auf seinem Hause haftendes Recht, sondern stets als eine Gefälligkeit ansehen.

5. Datum: den 19. April 1847.

Ausarbeitung dieses Entwurfes als Schema eines Reverses.

Herr Georg August Wöllner, Gutsbesitzer allhier, hat mir aus nachbarlicher Gefälligkeit die Erlaubniß ertheilt, das in meiner Wirthschaft benöthigte Wasser in dem in seinem Hofe befindlichen Wassertroge holen zu dürfen. Es soll aber meinem Herrn Nachbar zu jeder Zeit freistehen, diese Verwilligung wieder zurückzunehmen, auch soll dieselbe niemals von mir als eine Schuldigkeit, oder als ein auf meinem Hause haftendes Recht, sondern stets als eine liebevolle Gefälligkeit gegen mich angesehen werden. Zu mehrerer Bekräftigung ist ihm von mir gegenwärtiger Revers ausgestellt, besiegelt und unterschrieben worden. Lingenfeld, den 19. April 1847.

Friedrich Wilhelm Lehnert,
Tagearbeiter und Häusler.

Angabe der Umstände, welche den Revers veranlassen.

Durch die Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, durch Krankheit und andere widrige Ereignisse sind in der Gemeinde Heitershain mehrere Familien verarmt und des Obdachs beraubt worden. In dem Gemeindehause ist aber für sie kein Raum, denn es ist schon mit Armen angefüllt. Nach einer Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft soll die Commun das Gemeindehaus vergrößern. Da ihr aber in gegenwärtiger, nahrungsloser Zeit das Geld dazu fehlt, so hält der Gemeinderath wegen dieser Angelegenheit eine Sitzung und beschließt, den Gutsbesitzer Gottlob Ilschner in Heitershain zu bitten, den Armen die in seinem Seitengebäude leerstehende Stube nebst den dort befindlichen zwei Kammern zu überlassen, den Herrn Amtshauptmann aber zu ersuchen, gegenwärtig von einer Vergrößerung des Gemeindehauses abzusehen. Ilschner ist ein Menschenfreund, er verwilliget es; aber unter der Bedingung, daß ihm der Gemeinderath einen Revers ausstellt. Diesen Revers sollet ihr nach dem in euerem Buche befindlichen ersten Entwurfe fertigen.

Erster Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Revers ausstellt: Der Gemeindevorstand zu Heitershain: Johann Heinrich Kamberg, im Namen des dasigen Gemeinderathes.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas aus freiem Willen gestattet: Gottlob Ilschner, Gutsbesitzer in Heitershain.

3. Die Angabe des Gestatteten: Der Raum im Gemeindehause zu Heitershain reicht für die obdachlosen Armen nicht zu. Ilschner überläßt gegen einen angemessenen Zins ihnen zur Benutzung die in seinem Seitengebäude leerstehende Stube nebst zwei Kammern.

4. Die Bedingung, unter welcher er es gestattet; Der Gemeinderath soll schriftlich versichern:

a. daß es Ilschner zu jeder Zeit freistehen solle, diese Verwilligung wieder zurückzunehmen und

b. daß die Gemeinde dieselbe stets als eine liebevolle Gefälligkeit ansehen wolle, auf welche sie auf keine Weise einen rechtlichen Anspruch habe.

5. Datum: den 23. Nov. 1847.

Ausarbeitung.

Da der Raum in hiesigem Gemeindehause für obdachlose Arme gegenwärtig nicht ausreicht, so hat der Begüterte Gottlob Ilschner allhier auf unsere Bitte sich entschlossen, den hier sich befindenden obdachlosen Armen die in seinem Seitengebäude leerstehende Wohnstube nebst zwei Kammern gegen einen angemessenen Zins zu überlassen. Es soll aber

gedachtem Ilschner zu jeder Zeit freistehen, diese Verwilligung wieder zurückzunehmen und es soll auch dieselbe von Seiten hiesiger Gemeinde stets als eine liebevolle Gefälligkeit, auf welche sie auf keine Weise einen rechtlichen Anspruch machen könne, angesehen werden. Zu mehrerer Bekräftigung ist ihm gegenwärtiger Revers ausgestellt, besiegelt und unterschrieben worden.

Heitershain, den 23. Novbr. 1847.

(Gemeinderaths-Siegel.)

Der Gemeinderath allda,
Johann Heinrich Kamberg,
G. Vorstand.

Angabe der Umstände, welche den Revers veranlassen.

Der Hausbesitzer August Limbach in Rothenberg hat von dem Wendler'schen Gute daselbst ein Stück Feld erpachtet, zu welchem er nur auf einem großen Umwege gelangen kann. Er würde Viel näher haben, wenn er durch Heinrich Winkler's Gut gehen und fahren dürfte und bittet diesen deßhalb um Erlaubniß hierzu. Winkler erlaubt es ihm, verlangt aber einen Revers, damit kein Recht daraus werde. Diesen Revers sollet ihr nach dem zweiten Entwurfe in euerem Büchlein fertigen.

Zweiter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Revers ausstellt: August Limbach, Hausbesitzer in Rothenberg.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas aus freiem Willen gestattet: Heinrich Winkler, Gutsbesitzer daselbst.

3. Die Angabe des Gestatteten: Limbach hat von dem Wendler'schen Gute in Rothenberg einen Scheffel Feld gepachtet. Da er nur auf einem Umwege auf dasselbe gelangen kann, so gestattet ihm und den Seinen Winkler, den näheren Weg durch sein Gut zu gehen und zu fahren.

4. Die Bedingung, unter welcher es gestattet wird: Limbach soll schriftlich versichern:

a. daß es Winkler zu jeder Zeit freistehen solle, diese Verwilligung wieder zurückzunehmen, und

b. daß er diese Vergünstigung nie als ein Recht ansehen und fordern, sondern stets als eine liebevolle Gefälligkeit anerkennen wolle.

5. Datum: den 13. März 1847.

Ausarbeitung.

Da ich von dem Wendler'schen Gute allhier einen Scheffel Feld gepachtet habe, zu demselben aber nur auf einem bedeutenden Umwege gelangen kann, so hat Herr Heinrich Winkler, Gutsbesitzer allhier, mir und den Meinigen ge-

stattet, den näheren Weg durch sein Gut zu gehen und zu fahren. Damit aber aus dieser Vergünstigung kein Recht erwachse, so erkläre ich hiermit, daß die Benutzung des gedachten Weges einzig und allein von dem Wohlwollen des Herrn Gutsbesitzers Winkler abhängt und von ihm auch zu jeder Zeit wieder zurückgenommen werden kann. Zu mehrerer Bekräftigung dieser Versicherung habe ich diesen Revers ausgestellt, besiegelt und unterschrieben.

Rothenberg, den 13. März 1847.

(Siegel.) August Limbach, Hausbesitzer.

Angabe der Umstände, welche den Revers veranlassen.

Der Gutsbesitzer Carl Heinrich Bauer in Fichtenwalde führt ein neues Wohngebäude auf und läßt unter demselben einen großen Keller anlegen. In diesem kann er aber auf keine andere Weise eine Anzucht anbringen, als daß das Wasser auf der Wiese seines Nachbars, des Herrn Erbrichters Eduard Vetterlein, ausfließt. Er bittet seinen Herrn Nachbar hierzu um Erlaubniß. Dieser ertheilt dieselbe, verlangt aber einen Revers, damit er sie zurücknehmen könne, wenn ihm etwa durch jene Anzucht auf seiner Wiese beträchtlicher Schaden zugefügt werden sollte. Stellet den Revers nach dem dritten Entwurfe aus.

Dritter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Revers ausstellt: Der Gutsbesitzer Carl Heinrich Bauer in Fichtenwalde.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas aus freiem Willen gestattet: Der Herr Erbrichter Eduard Vetterlein ebendaselbst.

3. Die Angabe des Gestatteten: Der Herr Erbrichter gestattet Bauer, unter seinem (Bauers) Wohngebäude eine Kelleranzucht anzulegen, deren Wasser auf seiner (des Hrn. Erbrichters) Wiese ausfließt.

4. Die Bedingung, unter welcher es gestattet wird: Bauer soll versichern:

a. daß er sich wolle gefallen lassen, wenn der Herr Erbrichter diese Vergünstigung wieder zurücknimmt und die Verschließung jener Anzucht anordnet, im Falle etwa durch sie der Wiese desselben beträchtlicher Schade zugefügt werden sollte, und

b. daß er diese Vergünstigung nie als ein Recht, sondern als einen Beweis des Wohlwollens von Seiten des Herrn Erbrichters ansehen wolle.

5. Datum: den 17. Mai 1847.

Ausarbeitung.

Da es mir unmöglich ist, das Wasser aus dem unter meinem neuerbauten Hause angelegten Keller auf einem an-

dern Wege abzuleiten, als nach der Wiese des hiesigen Hrn. Erbrichters Eduard Vetterlein zu, so hat mir derselbe gestattet, von meinem Keller aus eine Anzucht anzulegen, deren Wasser auf der bezeichneten Wiese ausfließt. Ich versichere aber hiermit, daß ich es mir ohne Widerspruch gefallen lassen will, wenn der hiesige Herr Erbrichter diese Vergünstigung wieder zurücknimmt und die Verschließung jener Anzucht anordnet, im Falle etwa durch dieselbe der Wiese desselben beträchtlicher Schaden zugefügt werden sollte, sowie ich auch diese Vergünstigung nie als ein Recht, sondern als einen Beweis des Wohlwollens von Seiten des Herrn Erbrichters ansehen will. Zur Bekräftigung dieser Versicherung habe ich gegenwärtigen Revers ausgestellt, unterschrieben und besiegelt.

Fichtenwalde, den 17. Mai 1847.

(Siegel.) Carl Heinrich Bauer,
Gutsbesitzer.

Dreiundzwanzigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Revers veranlassen.

Wilhelmine Zimmer in Knauthain hat in der Stadt das Nähen, Waschen, Platten und dergleichen weibliche Arbeiten erlernt und bekommt, da sie sehr geschickt ist, nach und nach viel Arbeit, besonders von der Familie des Herrn Pastors, Rittergutsbesitzers, Försters und anderer angesehener Familien ihres Wohnortes. Sie hat eine so große Menge feine weiße Wäsche zu besorgen, daß sie um einen Platz zum Bleichen derselben sehr verlegen ist. Ihr Nachbar, der Hr. Gutsbesitzer Otto Gautzsch, hat einen großen, wohleingezäunten Garten. Wilhelmine bittet ihn, ihr einen Theil desselben zum Bleichen ihrer Wäsche abzulassen. Er ist es Willens, verlangt aber einen Revers, den ihr für Wilhelminen nach dem vierten Entwurfe ausstellen möget.

Vierter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Revers ausstellt: Wilhelmine Zimmer in Knauthain.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas aus freiem Willen gestattet: Der Gutsbesitzer Otto Gautzsch daselbst.

3. Die Angabe des Gestatteten: Gautzsch gestattet, daß Wilhelmine in seinem Garten ihre Wäsche zur Bleiche auslegen kann.

4. Die Bedingung, unter welcher es gestattet wird: Wilhelmine soll versichern:

a. daß sie es sich wolle gefallen lassen, wenn Gautzsch diese Vergünstigung wieder zurücknimmt;

b. daß sie dieselbe nie als ein Recht, sondern nur als eine Gefälligkeit ansehen wolle.

5. Datum: den 12. Juni 1847.

Ausarbeitung.

Der hiesige Gutsbesitzer, Herr Otto Gautzsch, hat mir gestattet, meine Wäsche in seinem Garten zu bleichen. Ich versichere aber hiermit, daß ich es mir willig gefallen lassen will, wenn Hr. Gautzsch diese Verwilligung wieder zurücknehmen sollte, sowie ich dieselbe auch nie als ein Recht, sondern nur als eine Gefälligkeit ansehen will. Zur Bekräftigung dieser Versicherung habe ich gegenwärtigen Revers ausgestellt.

Knauthain, den 12. Juni 1847.

Wilhelmine Zimmer.

Angabe der Umstände, welche den Revers veranlassen.

Der Gutsbesitzer Wilhelm Ehrhardt in Kranichfeld hat bei seinem Gute einen Brunnen, der aber bei anhaltender Trockenheit bald versiegt. Mehrere Umstände bestärken ihn in der Vermuthung, daß sich auf dem freien Platze vor Gottlob Böttgers Hause ein aushaltender Brunnen anlegen lasse. Er spricht deßhalb mit Böttger. Dieser hat Nichts dagegen; doch trägt er Sorge, daß dem in seinem Keller befindlichen Brunnen vielleicht durch das Graben eines neuen Brunnens das Wasser entzogen werden könnte und er bittet den Gutsbesitzer Ehrhardt deßhalb, ihm durch einen Revers die Versicherung zu gewähren, den neuangelegten Brunnen sofort wieder zu verschütten, wenn durch denselben dem in seinem Keller befindlichen Brunnen das Wasser entzogen werden sollte. Stellet den Revers nach dem fünften Entwurfe aus.

Fünfter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Revers ausstellt: Der Gutsbesitzer Wilhelm Ehrhardt in Kranichfeld.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas aus freiem Willen gestattet: Der Hausbesitzer Gottlob Böttger daselbst.

3. Angabe des Gestatteten: Böttger gestattet dem Gutsbesitzer Ehrhardt, auf dem vor seinem Hause befindlichen freien Platze einen Brunnen zu graben.

4. Die Bedingung, unter welcher es gestattet wird: Ehrhardt soll schriftlich versichern, den auf dem erwähnten Platze angelegten Brunnen sogleich wieder zu verschütten, wenn durch denselben dem in Böttgers Keller befindlichen Brunnen das Wasser entzogen werden sollte.

5. Datum: den 5. Juni 1847.

Ausarbeitung.

Der Hausbesitzer Gottlob Böttger allhier hat mir gestattet, auf dem vor seinem Hause befindlichen freien Platze einen Brunnen zu graben. Ich gewähre ihm aber die Versicherung, den neuangelegten Brunnen zu verschütten, im Falle durch denselben dem in seinem Keller befindlichen Brunnen das Wasser entzogen werden sollte. Zur Bekräftigung des Vorstehenden habe ich diesen Revers eigenhändig geschrieben und besiegelt.

Kranichfeld, den 5. Juni 1847.

(Siegel.)

Wilhelm Ehrhardt,
Gutsbesitzer.

Angabe der Umstände, welche den Revers veranlassen.

Der Gutsbesitzer Ernst Leberecht Rößiger in Klosterthal baut ein neues Wohnhaus. Er weiß nicht, von woher er den erforderlichen Lehm beziehen soll, indem auf seinem ganzen Gute und in der Nachbarschaft nirgends zum Bauen tauglicher Lehm angetroffen wird. Da erfährt er zufällig, daß in dem Garten des Häuslers Dankegott Busch früher sehr guter Lehm gegraben worden sei. Da auch die Abfuhr von dort bequem und nicht allzuweit ist, so bittet er Busch, ihn zu seinem Bau den nöthigen Lehm in seinem Garten graben zu lassen. Busch ist dieß Willens, verlangt aber, daß Rößiger nach vollendetem Bau die entstandene Grube wieder gehörig mit Erde ausfülle und mit Rasen überdecke, so wie zwei Thaler Schadenersatz ihm bezahle. Beides sichert ihm Rößiger durch einen Revers zu. Fertiget denselben nach dem sechsten Entwurfe.

Sechster Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Revers ausstellt: Der Gutsbesitzer Ernst Leberecht Rößiger in Klosterthal.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas aus freiem Willen abtritt: Der Häusler Dankegott Busch daselbst.

3. Angabe des Gestatteten: Busch gestattet dem Gutsbesitzer Rößiger, den zum Baue seines Wohnhauses erforderlichen Lehm in seinem Garten zu graben.

4. Die Bedingung, unter welcher es gestattet wird: Rößiger soll schriftlich versichern, nach vollendetem Baue die entstandene Grube gehörig mit Erde auszufüllen und mit Rasen zu überdecken, so wie ihm zwei Thaler als Schadenersatz zu bezahlen.

5. Datum: den 20. April 1847.

Ausarbeitung.

Der Hausbesitzer Dankegott Busch allhier hat mir gestattet, den zum Baue meines Wohnhauses erforderlichen Lehm in seinem Garten zu graben. Ich versichere aber hiermit, nach vollendetem Baue die entstandene Grube gehörig mit Erde auszufüllen und mit Rasen zu überdecken, so wie ihm als Schadenersatz Zwei Thaler zu bezahlen. Zu mehrerer Bekräftigung dieser Versicherung habe ich gegenwärtigen Revers ausgestellt und eigenhändig unterschrieben.

Klosterthal, den 20. April 1847.

Ernst Leberecht Rößiger,
Gutsbesitzer.

Vierundzwanzigste Woche.

X. Depositenscheine.

Ein Depositenschein ist eine schriftliche Versicherung, daß Jemand einem Andern irgend eine Sache auf eine gewisse Zeit ohne Vergeltung zur Verwahrung übergeben hat.

Derjenige, welcher die Aufbewahrung übernimmt, (Depositar) verpflichtet sich hierbei:

a. die ihm anvertraute Sache mit eben der Sorgfalt zu verwahren, mit welcher er seine eigenen Sachen gleicher Art zu verwahren pflegt;

b. sie in demselben Zustande, in welchem sie ihm zur Verwahrung übergeben wurden (z. B. versiegelt, verschlossen u. s. w.) wieder zurückzugeben.

Bisweilen fügt auch wohl der Depositar einzelne Fälle bei, in welchen er nicht für das Anvertraute hafte.

Ein Depositenschein muß daher Folgendes enthalten:

1. Namen, Stand und Wohnort Dessen, dem von einem Andern Etwas übergeben worden ist.
2. Namen, Stand und Wohnort Dessen, der einem Andern Etwas übergiebt.
3. Den übergebenen Gegenstand.
4. Die übernommene Verpflichtung.
5. Datum.

Angabe der Umstände, welche einen Depositenschein veranlassen.

Der Fracht- und Landfuhrmann Salomo Dieze aus Eichenhain kehrt eines Abends bei dem Gastwirth Robert Däne in Strömingen ein. Hier findet er Kaufmannsgut nebst einem Briefe, in welchem er dringend gebeten wird, dasselbe so schnell als möglich nach Bachingen zu bringen. Er hat auf seinem Wagen keinen Raum für das Kaufmannsgut und setzt deßhalb bei dem Gastwirth Däne 4 Kisten mit hölzernen Spielwaaren ab, welche derselbe auf einige Wochen in Verwahrung nehmen soll. Der Gastwirth soll ihm einen Depositenschein darüber ausstellen.

Entwurf zu diesem Depositenscheine.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Depositenschein ausstellt: Der Gastwirth Robert Däne in Strömingen.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas in Verwahrung giebt: Der Fracht- und Landfuhrmann Salomo Dieze aus Eichenhain.

3. Der zur Verwahrung übergebene Gegenstand: Vier Kisten mit hölzernen Spielwaaren, H u. L bezeichnet.

4. Die übernommene Verpflichtung: Der Gastwirth versichert, diese Kisten wie sein Eigenthum zu verwahren und unversehrt zurückzugeben, ohne jedoch in dem Falle für dieselben zu haften, wenn ihn unglückliche Ereignisse treffen sollten, deren Abwendung nicht in seiner Gewalt steht.

5. Datum: den 14. August 1847.

Ausarbeitung dieses Entwurfes als Schema eines Depositenscheines.

Hierdurch bescheinige ich, daß mir der Fracht- und Landfuhrmann Salomo Dieze aus Eichenhain an dem heutigen Tage Vier Kisten mit hölzernen Spielwaaren, H u. L bezeichnet, zur Verwahrung übergeben hat und versichere, dieselben bis zu ihrer Ablieferung wie mein Eigenthum zu bewahren und unversehrt zurückzugeben, ohne in dem Falle für dieselben zu haften, wenn ich von unglücklichen Ereignissen, deren Abwendung nicht in meiner Gewalt steht, betroffen würde.

Strömingen, den 14. Aug. 1847.

Robert Däne,
Gastwirth.

Angabe der Umstände, welche einen Depositenschein veranlassen.

Franz Laube hatte frühzeitig durch den Tod Vater und Mutter verloren und war von einer armen Verwandten erzogen worden, die ebenfalls starb, als er seine Schuljahre fast vollendet hatte. Einsam und verlassen stand er nun da, Niemandem gehörte er an, Niemand sorgte für ihn als — sein wackerer Lehrer, durch dessen Empfehlung er bei dem Rittergutsbesitzer in seinem Wohnorte in Dienste treten konnte. Hier blieb er bis zu seinem 21. Jahre. Sein ausgezeichnetes Betragen, seine Geschicklichkeit und Brauchbarkeit ward dem Herrn von Schlimmbach, einem reichen Edelmanne, bekannt und dieser wollte ihn gegen einen ansehnlichen Lohn in seine Dienste nehmen, wenn er sich entschließen könnte, ihn auf einer Reise nach der Schweiz, Italien, Frankreich und England zu begleiten. Franz war hierzu entschlossen. Er hatte eine silberne Taschenuhr und 20 Thaler, die er sich nach und nach erspart hatte, im Besitze. Beides wollte er nicht mit auf die Reise nehmen und übergab es dem Tagearbeiter Gottfried Walker, in dessen Hause er oft ein- und

ausgegangen war und auf dessen Ehrlichkeit er sich verlassen konnte. Walker schrieb ihm einen Depositenschein, den Franz mit auf die Reise nahm. Fertiget diesen Schein nach dem ersten Entwurfe.

Erster Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Depositenschein ausstellt: Gottfried Walker, Tagearbeiter in Karlstein.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas in Verwahrung giebt: Franz Laube, zeitheriger Kutscher auf dem Rittergute daselbst.

3. Der zur Verwahrung übergebene Gegenstand: Eine silberne Taschenuhr und ein Beutel mit 20 Sächs. Thlrn., Beides in einer von Laube in Walkers Beisein versiegelten Schachtel befindlich.

4. Die übernommene Verbindlichkeit: Walker verspricht, das Uebergebene wie sein Eigenthum zu verwahren und unversehrt zurückzugeben, behält sich aber vor, für dasselbe in dem Falle nicht haften zu dürfen, wenn es ihm durch unglückliche Ereignisse, deren Abwendung nicht in seiner Gewalt steht, entrissen werden sollte.

5. Datum: den 28. Mai 1847.

Ausarbeitung.

Indem ich hierdurch bescheinige, daß mir am heutigen Tage Franz Laube, zeitheriger Kutscher auf dem hiesigen Rittergute, eine von ihm in meinem Beisein versiegelte Schachtel mit einer silbernen Taschenuhr und Zwanzig Sächs. Thalern zur Verwahrung übergeben hat, verpflichte ich mich, dieselbe bis zu ihrer Ablieferung wie mein Eigenthum zu verwahren, behalte mir jedoch vor, in dem Falle für das Uebergebene nicht haften zu dürfen, wenn es mir durch irgend ein unglückliches Ereigniß, dessen Abwendung nicht in meiner Gewalt steht, entrissen werden sollte.

Karlstein, den 28. Mai 1847.

Gottfried Walker,
Tagearbeiter.

Fünfundzwanzigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Depositenschein veranlassen.

Im letzten Kriege ward der Königl. Sächs. Artillerie-Hauptmann, Baron von Kraft, schwer verwundet zu dem Erbrichter Conrad Metzler in Klagendorf gebracht. In seiner Brieftasche hat er Fünfhundert Thaler in Cassen-Billets. Er siegelt sie ein und übergiebt sie dem Erbrichter zur Verwahrung. Der Erbrichter muß ihm einen Depositenschein

darüber ausstellen. Fertiget diesen Schein nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Depositenschein ausstellt: Conrad Metzler, Erbrichter in Klagendorf.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas in Verwahrung giebt: Der Königl. Sächs. Artillerie-Hauptmann, Herr Baron von Kraft.

3. Der zur Verwahrung übergebene Gegenstand: Ein versiegeltes Paquet mit Fünfhundert Thalern in Cassen-Billets.

4. Die übernommene Verpflichtung: Der Erbrichter verspricht das Anvertraute bis zu dessen Zurückgabe gleich seinem Eigenthum so lange mit aller Sorgfalt zu verwahren, als es ihm nicht durch gewaltsamen Einbruch, Plünderung, Feuer oder andere unglückliche Ereignisse, deren Abwendung nicht in seiner Gewalt steht, entrissen wird.

5. Datum: den 18. Aug. 1813.

Ausarbeitung.

Hierdurch bescheinige ich, daß mir an dem heutigen Tage von dem Königl. Sächs. Artillerie-Hauptmann, Herrn Baron von Kraft, in einem von ihm eigenhändig versiegelten Paquet die Summe von Fünfhundert Thalern in Cassen-Billets zur Verwahrung übergeben worden ist, und verpflichte mich, das Anvertraute bis zu dessen Zurückgabe gleich meinem Eigenthum mit aller Sorgfalt so lange zu verwahren, als es mir nicht durch gewaltsamen Einbruch, Plünderung, Feuer oder andere unglückliche Ereignisse, deren Abwendung nicht in meiner Gewalt steht, entrissen wird. Zur Bekräftigung des Obigen habe ich gegenwärtigen Depositenschein ausgestellt, unterschrieben und besiegelt.

Klagendorf, den 18. Aug. 1813.

(Siegel.) Conrad Metzler,
Erbrichter.

Angabe der Umstände, welche den Depositenschein veranlassen.

Alexander Kircheisen, Zimmergeselle in Lichtenhain, ist zum Recruten ausgehoben worden. Er besitzt eine Lade mit mehreren Kleidungsstücken, die er nicht wohl mit in sein Quartier nehmen kann. Er schließt und versiegelt sie daher und übergiebt sie, da er keine Verwandten hat, denen er sein Eigenthum anvertrauen könnte, seinem zeitherigen Meister, dem Zimmermeister und Hausbesitzer Gottlieb Ertel in Lichtenhain, welcher ihm einen Depositenschein darüber ausstellt.

Fertiget diesen Schein nach dem dritten Entwurfe.

Dritter Entwurf.

1. **Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Depositenschein ausstellt:** Gottlieb Ertel, Zimmermeister und Häusler in Lichtenhain.

2. **Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas zur Verwahrung übergiebt:** Alexander Kircheisen, Zimmergeselle daselbst.

3. **Der zur Verwahrung übergebene Gegenstand:** Eine von Kircheisen verschlossene und versiegelte Lade mit Kleidungsstücken.

4. **Die übernommene Verpflichtung:** Mstr. Ertel versichert, die Lade wie sein Eigenthum zu verwahren und unversehrt zurückzugeben, ohne jedoch in dem Falle für sie zu haften, wenn ihn unglückliche Ereignisse, deren Abwendung nicht in seiner Gewalt steht, treffen sollten.

5. **Datum:** den 23. Nov. 1847.

Ausarbeitung.

Alexander Kircheisen, Zimmergeselle allhier, hat mir an dem heutigen Tage eine von ihm verschlossene und versiegelte Lade mit Kleidungsstücken übergeben. Indem ich hiermit den Empfang derselben bescheinige, versichere ich zugleich, sie wie mein Eigenthum zu verwahren und unversehrt zurückzugeben, ohne jedoch in dem Falle für sie zu haften, wenn mich unglückliche Ereignisse, deren Abwendung nicht in meiner Gewalt steht, treffen sollten.

Lichtenhain, den 23. Novbr. 1847.

Gottlieb Ertel,
Zimmermeister und Häusler.

Sechsundzwanzigste Woche.

XI. Schuldscheine oder Obligationen.

Ein Schuldschein ist eine schriftliche Versicherung, daß Jemand von einem Andern eine bestimmte Summe Geldes (ein Capital) als Darlehn empfangen habe und sich verpflichte, dieselbe zu einer gewissen Zeit nebst den Zinsen zurückzubezahlen.

Ein Schuldschein muß Folgendes enthalten:

1. Namen, Stand und Wohnort Dessen, der das Geld darleiht (des Gläubigers.)

2. Namen, Stand und Wohnort Dessen, der das Geld erborgt (des Schuldners.)

3. Die Angabe der erborgten Geldsumme.

4. Die Quittung über den baaren und richtigen Empfang des erborgten Capitals.

5. Die Angabe Dessen, was dem Gläubiger die nöthige Sicherheit gewährt. *)

---

*) Haben auch derartige Verpfändungen vor der Obrigkeit keine Gültigkeit, da sie nicht in die Hypothekenbücher eingetragen werden, so werden sie doch häufig von Gläubigern verlangt und mögen deßhalb hier stehen bleiben. Wem sie überflüssig erscheinen, der lasse sie weg.

6. Das Versprechen, das Capital zurückzubezahlen.
7. Die Angabe der Zeit, wann die Zurückbezahlung erfolgen soll und die hierbei festgesetzten Bedingungen, z. B. wegen der vorhergehenden Aufkündigung.
8. Die Bestimmung über den Zinsfuß.
9. Den Tag, an welchem das Capital erborgt worden ist.

Angabe der Umstände, welche die Ausstellung eines Schuldscheines veranlassen.

Der Hausbesitzer August Hennig in Wallfeld will neben sein Wohnhaus eine Scheune bauen. Die Kosten derselben kann er nicht ganz aus eigenen Mitteln bestreiten, er muß wenigstens Funfzig Thlr. erborgen. Er geht zum Herrn Erbrichter Anton Lenz in seinem Wohnorte und bittet ihn um das Darlehn. Dieser kennt Hennig als ordentlichen Mann, und borgt ihm das Geld; Hennig aber soll ihm eine Obligation schreiben.

Entwurf zu dieser Obligation.

1. Name, Stand und Wohnort des Gläubigers: Anton Lenz, Erbrichter in Wallfeld.
2. Name, Stand und Wohnort des Schuldners: August Hennig, Hausbesitzer ebendaselbst.
3. Das Capital: Funfzig Thaler.
4. Sicherheit des Gläubigers: Hennig verpfändet sein sämmtliches Mo- und Immobiliar-Vermögen, in'besondere sein Wohnhaus nebst dem dazu gehörenden 191 Q. Ruthen enthaltenden und im Flurbuche zu Wallfeld unter Nr. 96 eingetragenen Feldgrundstück.
5. Zeit der Zurückbezahlung: Die Zurückbezahlung soll nach vorgängiger, beiden Theilen freistehender, halbjähriger Aufkündigung erfolgen.
6. Zinsfuß: 4 p. Cent.
7. Datum: den 24. April 1847.

Ausarbeitung dieses Entwurfes als Schema einer Obligation.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit, daß ich von dem hiesigen Herrn Erbrichter Anton Lenz die Summe von

Funfzig Thalern — —

an dem heutigen Tage als Darlehn erhalten habe, über deren richtigen Empfang ich hiermit quittire und verspreche, dieses Capital nicht nur mit 4 p. Cent. zu verzinsen, sondern auch nach vorgängiger, beiden Theilen freistehender Aufkündigung zurückzubezahlen. Damit mein Herr Gläubiger desto mehr Sicherheit habe, so verpfände ich ihm mein sämmtliches bewegliches und unbewegliches Eigenthum, in'sbesondere aber mein Wohnhaus nebst dem dazu gehörenden 191 Q. Ruthen enthaltenden und im Flurbuche unter Nr. 96 eingetragenen Feldgrundstück. Zu mehrerer Bekräftigung habe ich diese Obligation eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Walldorf, den 24. April. 1847.

August Hennig,
Hausbesitzer.

(Siegel.)

Angabe der Umstände, welche die Ausstellung einer Obligation veranlassen.

Moritz Emmerig, ein junger Bauer in Ettenhain, hat durch mehrfache Verbesserungen den Ertrag seiner Felder um ein Bedeutendes erhöht; er und seine thätige Hausfrau wünschen daher ihren Viehbestand zu vergrößern. Hierzu fehlt aber Emmerig das Geld, da er noch ansehnliche Schulden auszuzahlen hat. Er erborgt sich bei dem Herrn Kaufmann Ernst Theodor Fehrmann in Grünau ein Capital von Einhundert Thalern zu 4 p. C. Da Emmerig verspricht, es in einigen Jahren zurückzubezahlen und Fehrmann ihn als ordentlichen Wirth kennt, so verlangt er als Gläubiger nicht hypothekarische Sicherheit, sondern ist mit einer bloßen von Emmerig ausgestellten Obligation zufrieden. Stellet dieselbe nach dem ersten Entwurfe aus.

Erster Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort des Gläubigers: Herr Ernst Theodor Fehrmann, Kaufmann in Grünau.
2. Name, Stand und Wohnort des Schuldners: Moritz Emmerig, Gutsbesitzer in Ettenhain.
3. Das Capital: Einhundert Thaler.
4. Sicherheit des Gläubigers: Emmerig setzt zum Unterpfande sein sämmtliches Mo- und Immobiliar-Vermögen, in'sbesondere mit 44 Ackr. 290 Q. Rth. Feld-, Wiesen- und Gartengrundstücken ein.
5. Die Zeit der Zurückbezahlung: Die Zurückbezahlung soll nach vorgängiger, beiden Theilen freistehender, einvierteljähriger Aufkündigung erfolgen.
6. Zinsfuß: 4 Procent.
7. Datum: den 30. Mai 1847.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterschriebener bekenne hierdurch, daß mir Herr Kaufmann Ernst Theodor Fehrmann in Grünau die Summe von

Einhundert Thalern — —

geliehen und heute baar und richtig ausgezahlet hat und verspreche, das Capital nicht nur zu 4 p. C. jährlich zu verzinsen, sondern es auch nach vorgängiger, beiden Theilen freistehender, einvierteljähriger Aufkündigung zurückzubezahlen. Zur größeren Sicherheit meines Herrn Gläubigers setze ich mein sämmtliches Mo- und Immobiliar-Vermögen, in'sbesondere mein Gut mit 44 Ackr. 290 Q. Rthn. Feld-, Wiesen- und Gartengrundstücken zum Unterpfande ein. Urkundlich habe ich diese Obligation eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Ettenhain, den 30. Mai 1847.

(Siegel.) Moritz Emmerig,
Gutsbesitzer.

Angabe der Umstände, welche die Ausstellung der Obligation veranlassen.

Der Leineweber Friedrich Schlegel in Geiersdorf ist abgebrannt. Er hat zwar wieder aufgebaut; allein die Baukosten sind durch das aus der Brandcasse Erhaltene noch keinesweges gedeckt worden und er muß wenigstens noch Zweihundert Thaler borgen. Da er sonst keine Schulden weiter auf seinem Hause hat, so hofft er dieses Capital auf auf blose Obligation zu erhalten. Es gelingt ihm. Der Herr Pastor in seinem Wohnorte, Franz Wilhelm Fritzsche, der ihn seit Jahren schon als ordentlichen Mann kennt, borgt ihm das Geld und zwar wegen seines erlittenen Unglückes zu 3 p. C. Schlegel aber soll eine Obligation ausstellen. Fertiget dieselbe nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort des Gläubigers: Herr Franz Wilhelm Fritzsche, Pastor in Geiersdorf.
2. Name, Stand und Wohnort des Schuldners: Friedrich Schlegel, Leineweber und Häusler ebendaselbst.
3. Das Capital: Zweihundert Thaler.
4. Sicherheit des Gläubigers: Schlegel verpfändet sein bewegliches und unbewegliches Eigenthum, in'sbesondere sein neu erbautes Haus nebst dem dazu gehörenden, 239 Q. Ruthen enthaltenden Garten.
5. Die Zeit der Zurückbezahlung: Die Zurückbezahlung soll nach vorgängiger, beiden Theilen freistehender Aufkündigung erfolgen.
6. Zinsfuß: 3 Procent.
7. Datum: den 29. Septbr. 1847.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterzeichneter bekenne hiermit, daß mir Herr Pastor Franz Wilhelm Fritzsche allhier zum Wiederaufbau meines Wohnhauses Zweihundert Thaler baar geliehen hat. Diesen Beweis des gütigsten Wohlwollens mit dem herrlichsten Danke anerkennend, verspreche ich, erwähntes Capital nicht nur mit 3 p. C. zu verzinsen, sondern es auch in ungetrennter Summe, nach vorgängiger, beiden Theilen freistehender Aufkündigung zurückzubezahlen. Zur größern Sicherheit meines Herrn Gläubigers verpfände ich ihm mein sämmtliches bewegliches und unbewegliches Eigenthum, in'sbesondere mein neu erbautes Haus nebst dem dazugehörenden, 239 Q. Ruthen enthaltenden Garten. Zu mehrerer Beglaubigung habe ich diesen Schuldschein wohlbedächtig abgefaßt, eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Geiersdorf, den 29. Septbr. 1847.

Friedrich Schlegel,
Leineweber und Häusler.

(Siegel.)

Angabe der Umstände, welche die Ausstellung einer Obligation veranlassen.

Der Advocat Adolph Frix hat das Nestler'sche Gut in Streckendorf gekauft. Das zu demselben gehörige Feld verkauft er parcellenweise. Der Häusler Carl August Weichmann will auch eine solche Parcelle kaufen; allein die hierzu nöthigen 100 Thlr. hat er nicht baar daliegen. Der Erbmüller in seinem Wohnorte, Mstr. Adam Friedrich Oehlert, bei dem er als Jüngling eine lange Reihe von Jahren hindurch in Diensten gestanden hat, will sie ihm zu 4 p. C. borgen; doch soll er eine Obligation darüber ausstellen.

Fertiget dieselbe für ihn nach dem dritten Entwurfe.

Dritter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort des Gläubigers: Herr Adam Friedrich Oehlert, Mühlenbesitzer in Streckendorf.
2. Name, Stand und Wohnort des Schuldners: Carl August Weichmann, Häusler daselbst.
3. Das Capital: Einhundert Thaler.
4. Sicherheit des Gläubigers: Weichmann verpfändet sein Haus nebst dem dazu gehörenden, 204 Quadrat-Ruthen enthaltenden, im dasigen Flurbuche mit Nr. 68 bezeichneten Garten, so wie die von dem Nestler'schen Gute von ihm erkaufte, im Flurbuche unter Nr. 47 aufgeführte und 150 Q.-Rthn. enthaltende Feldparcelle.
5. Die Zeit der Zurückbezahlung: Der Erbmüller macht ihm dieselbe, weil er Weichmann gut leiden kann, sehr leicht. Er soll jährlich 10 Thlr. abzahlen und mit der Abzahlung nach Verlauf von 3 Jahren beginnen, mithin den 1. Mai 1850 die ersten 10 Thaler abzahlen.
6. Zinsfuß: 4 p. C.
7. Datum: den 1. Mai 1847.

Ausarbeitung.

Herr Adam Friedrich Oehlert, Mühlenbesitzer allhier, hat mir zum Ankauf einer Feldparcelle von dem hiergelegenen Nestler'schen Gute an dem heutigen Tage die Summe von

Einhundert Thalern — —

dargeliehen. Indem ich hiermit den baaren und richtigen Empfang dieser Summe bekenne, versichere ich, dieselbe nicht allein mit Vier vom Hundert zu verzinsen, sondern auch nach dem gütigen Anerbieten meines Herrn Gläubigers dergestalt zurückzubezahlen, daß ich alljährlich außer den Zinsen Zehn Thaler an ihn entrichte, damit den 1. Mai 1850 beginne und jedes folgende Jahr in der Abzahlung regelmäßig fortfahre. Damit mein Herr Gläubiger seines Darlehens halber desto größere Sicherheit habe, so verpfände ich ihm mein Haus nebst dem dazu gehörenden, 204 Quadrat-Ruthen enthaltenden, im hiesigen Flurbuche mit Nr. 68 bezeichneten Garten, so wie die von dem hier gelegenen Nestler'-

schen Gute von mir erkaufte, im Flurbuche unter Nr. 47 aufgeführte und 150 Quadrat=Ruthen enthaltende Feldparcelle. Zu mehrerer Bekräftigung habe ich diese Obligation eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Streckendorf, den 1. Mai 1847.

(Siegel.) Carl August Weichmann,
Häusler.

Siebenundzwanzigste Woche.

Angabe der Umstände, welche die Ausstellung der Obligation veranlassen.

Die Gemeinde zu Mühlenhain hat in Folge eines mit der benachbarten Gemeinde Mellendorf eines Communicationsweges halber geführten Prozesses 25 Thlr. Unkosten an die Sportelcasse des Stadt=Landgerichts zu Stammburg zu bezahlen. Das Geld muß binnen vier Wochen bezahlt sein; allein da die Gemeindecasse leer ist, faßt der Gemeinderath den Beschluß, es einstweilen zu borgen. Der Gemeindevorstand erhält es von dem Herrschaftlichen Revier=Jäger, Hrn. Gustav Adolph Zwenker in Mühlenhain, soll aber eine Obligation darüber ausstellen. Fertiget sie nach dem vierten Entwurfe.

Vierter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort des Gläubigers: Herr Gustav Adolph Zwenker, Herrschaftl. Revier=Jäger in Mühlenhain.
2. Name, Stand und Wohnort des Schuldners: Der Gemeinderath zu Mühlenhain: Gottlob Sonntag, G. Vorstd.
3. Das Capital: 25 Thlr., welche zu Folge eines Gemeinderathsbeschlusses zur Tilgung der wegen eines mit der Gemeinde Mellendorf geführten Prozesses aufgelaufenen Unkosten verwendet werden sollen.
4. Zeit der Zurückbezahlung: Ostern 1847.
5. Zinsfuß: 4 p. C.
6. Datum: den 29. Septbr. 1846.

Ausarbeitung.

Wir Endesunterschriebene bekennen hiermit, daß wir von Herrn Gustav Adolph Zwenker, Herrschaftl. Revier=Jäger allhier, in Folge eines von Uns gefaßten Beschlusses die Summe von

Fünfundzwanzig Thalern — —

für die hiesige Gemeinde zur Tilgung der wegen eines mit der Gemeinde Mellendorf geführten Prozesses aufgelaufenen Unkosten an dem heutigen Tage erborgt haben und verspre=

chen, dieses Capital mit 4 p. C. zu verzinsen und zu Ostern 1847 zurückzubezahlen.

Mühlenhain, den 29. Septbr. 1846.

(Gemeinderaths=Siegel.)

Der Gemeinderath allda.
Gottlob Sonntag,
G. Vorstd.

Angabe der Umstände, welche die Ausstellung eines Schuldscheines veranlassen.

In der Gemeinde Schwedenfels hat sich die Kinderzahl so vermehrt, daß ein zweiter Lehrer angestellt und eine zweite Schulstube angelegt werden muß. Hierdurch werden der Gemeinde bedeutende Kosten verursacht, die sie aus eigenen Mitteln aufzubringen nicht im Stande ist. Der dasige Gemeinderath beschließt daher, die erforderlichen 200 Thlr. einstweilen zu borgen. Der Gutsbesitzer Heinrich Aug. Schröter daselbst ist zur Darleihung derselben erbötig, verlangt aber eine vom Gemeinderathe ausgestellte Obligation. Schreibet dieselbe nach dem fünften Entwurfe.

Fünfter Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort des Gläubigers: Heinrich August Schröter, Gutsbesitzer in Schwedenfels.
2. Name, Stand und Wohnort des Schuldners: Der dasige Gemeinderath: Friedrich Gustav Liebscher, GVstd.
3. Das Capital: 200 Thlr., welche in Folge eines Gemeinderathsbeschlusses zur Erweiterung des dasigen Schulhauses verwendet werden sollen.
4. Zeit der Zurückbezahlung: Die Zurückbezahlung soll nach vorgängiger, beiden Theilen freistehender, halbjähriger Aufkündigung in ungetrennter Summe erfolgen.
5. Zinsfuß: 4 p. C.
6. Datum: den 18. April 1840.

Ausarbeitung.

Wir Endesunterschriebene bekennen hiermit, daß wir in Folge eines von Uns gefaßten Beschlusses von dem hiesigen Gutsbesitzer Heinrich August Schröter die Summe von

Zweihundert Thalern — —

für die hiesige Gemeinde am heutigen Tage erborgt haben, um damit die Kosten der nöthig gewordenen Erweiterung unseres Schulhauses zu decken. Die Zurückzahlung dieses Capitals soll nach vorgängiger, beiden Theilen freistehender halbjähriger Aufkündigung in ungetrennter Summe erfolgen, bis dahin aber soll dasselbe mit Vier vom Hundert verzinset werden. Schwedenfels, den 18. April 1840.

Der Gemeinderath allda:
Friedrich Gustav Liebscher,
G. Vorstd.

Angabe der Umstände, welche die Ausstellung einer Obligation veranlassen.

Die Gemeinde zu Liegmeritz hat über den Fluß Leina eine Brücke zu unterhalten. Diese Brücke ist binnen zwölf Jahren dreimal durch große Wasserfluthen weggerissen worden, weshalb der dasige Gemeinderath in Uebereinstimmung mit der Gemeindeobrigkeit beschließt, erwähnte Brücke nicht wieder, wie früher, von Holz, sondern von Stein aufzuführen. Dieser Brückenbau erfordert aber einen Kostenaufwand von wenigstens dreihundert Thalern. Baares Geld ist aber nicht in der Gemeindecasse und darum muß obige Summe geborgt werden. Der Herr Schullehrer in Liegmeritz, Heinrich Gustav Schneider, hat gerade zu dieser Zeit 400 Thlr. in der Lotterie gewonnen und erbietet sich, der Gemeinde das Nöthige zu leihen. Der Gemeinderath erborgt die Summe und stellt deshalb eine Obligation aus. Fertiget dieselbe nach dem sechsten Entwurfe.

Sechster Entwurf.

1. Name, Stand und Wohnort des Gläubigers: Der Herr Schullehrer Heinrich Gustav Schneider in Liegmeritz.
2. Name, Stand und Wohnort des Schuldners: Der Gemeinderath daselbst: Carl Christian Engel, G. Vorstd., in Uebereinstimmung mit der dasigen Gemeindeobrigkeit, für Rechnung der Gemeinde.
3. Das Capital: Dreihundert Thaler.
4. Zeit der Zurückbezahlung: Die Zurückbezahlung soll nach vorgängiger, beiden Theilen freistehender, halbjähriger Aufkündigung erfolgen.
5. Zinsfuß: 4 p. Cent.
6. Datum: den 26. April 1841.

Ausarbeitung.

Wir Endesunterschriebene bekennen hiermit, daß wir in Folge eines von Uns gefaßten und von der Gemeindeobrigkeit bestätigten Beschlusses für Rechnung der hiesigen Gemeinde an dem heutigen Tage von dem hiesigen Herrn Schullehrer Heinrich Gustav Schneider ein Capital von

Dreihundert Thalern

erborgt haben, welches wir mit Vier vom Hundert zu verzinsen und nach vorgängiger, beiden Theilen freistehender, halbjähriger Aufkündigung zurückzuzahlen hiermit uns verpflichten. Urkundlich haben wir zur größeren Sicherheit unseres Herrn Gläubigers diese Obligation ausgestellt, unterschrieben und besiegelt.

Liegmeritz, den 26. April 1841.

(Gemeinderaths-Siegel.) Der Gemeinderath daselbst:

Carl Christian Engel, G. Vorstd.

Achtundzwanzigste Woche.

XII. Tilgungs- oder Mortifications-Scheine.

Ein Tilgungs- oder Mortifications-Schein ist eine schriftliche Versicherung, daß der auf eine fehlende Urkunde gegründeten Verbindlichkeit völlig Genüge geleistet worden ist.

Wenn nämlich ein Darlehn, oder irgend eine andere Schuld abgetragen wird, so muß der Gläubiger nicht nur über das Empfangene eine Quittung ausstellen, sondern auch das Document, welches er darüber in den Händen hat, zurückgeben. Ist dieses durch irgend eine Ursache, z. B. durch eine Feuersbrunst, verloren gegangen, so hat der Gläubiger in einem Mortifications-Schein dem Schuldner die Versicherung zu gewähren, daß er allen Ansprüchen auf die nach der fehlenden Urkunde zu leistenden Verbindlichkeit entsage.

Ein Mortifications-Schein muß daher Folgendes enthalten:

1. Die genaue Bezeichnung der fehlenden Urkunde (Wer hat sie ausgestellt? Weshalb und wann ward sie ausgestellt?).
2. Den Grund, warum diese Urkunde fehlt.
3. Die Versicherung, daß das fehlende Document, im Falle es wieder aufgefunden würde, seine Gültigkeit verloren habe und dem Aussteller ohne Weigerung ausgehändiget werden solle.

Angabe der Umstände, welche die Ausstellung eines Mortifications-Scheines veranlassen.

Der Häusler Carl Friedrich Richter in Metewitz hat von dem Gutsbesitzer Friedrich Ehregott Bertram 200 Thlr. erborgt. Richter erbt von seinem Vater 500 Thlr. und sieht sich in den Stand gesetzt, das erborgte Capital abzutragen. Bertram kann aller angewandten Mühe ungeachtet, die über dieses Capital ausgestellte Obligation nicht auffinden und stellt deshalb einen Tilgungsschein aus.

Entwurf zu diesem Tilgungsschein.

1. Die Bezeichnung der fehlenden Urkunde: Eine von dem Häusler Carl Friedrich Richter in Metewitz am 5. Octbr. 1843 ausgestellte Obligation über ein von dem dasigen Gutsbesitzer Friedrich Ehregott Bertram erborgtes Capital von 200 Thalern.
2. Der Grund, weshalb die Urkunde fehlt: Bertram kann sie, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht finden.
3. Die Versicherung: Bertram versichert:
   a. er habe das erborgte Capital von Richter baar erhalten;
   b. die erwähnte Obligation habe ihre Gültigkeit verloren;
   c. sie solle an den Aussteller, im Falle sie noch aufgefunden würde, abgegeben werden.
4. Datum: den 29. April 1847.

Ausarbeitung des Entwurfes als Schema eines Tilgungsscheines.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit, daß mir Carl Friedrich Richter, Häusler allhier, das ihm am 5. Octbr. 1843 geliehene Capital von Zweihundert Thalern an dem heutigen Tage baar und richtig ausgezahlt hat. Da nun Derselbe auch die von ihm über die obengenannte Summe ausgestellte Obligation zurückerhalten sollte, ich dieselbe aber gegenwärtig, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht finden kann, so erkläre ich sie hiermit für ungültig und versichere, sie

an den Aussteller abzugeben, im Falle sie noch aufgefunden werden sollte. Zur Bekräftigung habe ich diesen Tilgungsschein eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Metewitz, den 29. April 1847.

(Siegel.) Friedrich Ehregott Bertram,
Gutsbesitzer.

Aufgabe.

Stelle drei Tilgungsscheine aus über die in der 27. Woche im 4., 5. und 6. Entwurfe näher bezeichneten Geldsummen, indem dieselben zurückbezahlt werden, die Obligationen aber nicht mehr vorhanden sind und benutze dazu folgende Notizen:

1. Der Herrschaftl. Revier-Jäger, Herr Gustav Adolph Zwenker in Mühlenhain erhält von dem Herrn G. Vstd. Gottlob Sonntag daselbst die im Namen der dasigen Gemeinde erborgten 25 Thlr. Ostern 1847 (den 3. April 1847) zurück, kann aber die Obligation nicht finden.

2. Der Gutsbesitzer Heinrich August Schröter in Schwebenfels erhält von dem Hrn. G. Vstd. Friedrich Gustav Liebscher daselbst die im Namen der dasigen Gemeinde erborgten 200 Thlr. den 16. April 1847 nebst den Zinsen baar ausgezahlt; durch eine Feuersbrunst ist aber die Obligation verloren gegangen.

3. Der Hr. Schullehrer Heinrich Gustav Schneider in Liegmeritz stirbt. Die Wittwe will sich ein Haus kaufen und kündiget deswegen das von dasiger Gemeinde erborgte Capital von 300 Thalern auf. Es wird vom Hrn. Gemeindevorstand Carl Christian Engel daselbst baar am 27. Mai 1847 ausgezahlt; allein die verwittwete Frau Schullehrer Auguste Amalie Schneider kann nirgends die Obligation finden. Der Mortifications-Schein ist nicht nur von der Wittwe des verstorbenen Herrn Gläubigers, sondern auch von ihrem Vormund, Herrn Ernst Fürchtegott Keller, Schullehrer in Schmalbach, zu unterschreiben.

Ausarbeitung des ersten Tilgungsscheines.

Hr. Gottlob Sonntag, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand allhier, hat mir Endesunterschriebenem die am 29. Septbr. 1846 im Namen hiesiger Gemeinde von mir geliehenen 25 Thlr. nebst Zinsen am heutigen Tage baar und richtig ausgezahlt und sollte daher die vom hiesigen Gemeinderathe über die obengenannte Summe ausgestellte Obligation zurückerhalten. Da es mir aber gegenwärtig unmöglich ist, sie aufzufinden, so erkläre ich sie hierdurch für ungültig; versichere aber sie sogleich abzuliefern, im Falle sie noch aufgefunden werden sollte.

Mühlenhain, den 3. April 1847.

Gustav Adolph Zwenker,
Herrschaftl. Revier-Jäger.

Ausarbeitung des zweiten Tilgungsscheines.

Ich Endesunterschriebener habe heute von dem Herrn Gemeindevorstande Friedrich Gustav Liebscher allhier das unterm 18. April 1840 der hiesigen Gemeinde geliehene Capital

von Zweihundert Thalern zurückerhalten und darüber quittiret. Da nun Derselbe auch die Zurückgabe der von dem hiesigen Gemeinderathe unter obigem Datum mir eingehändigten Obligation verlangt, diese aber jedenfalls bei der mich im vergangenen Jahre betroffenen Feuersbrunst verloren gegangen ist, so will ich sie hiermit mortificiren. Zur Bekräftigung habe ich diesen Mortifications-Schein eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Schwedenfels, den 16. April 1847.

(Siegel.) Heinrich August Schröter, Gutsbesitzer.

Ausarbeitung des dritten Tilgungsscheines.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit, daß mir Hr. Carl Christian Engel, G. Vorstd. allhier, das der hiesigen Gemeinde am 26. April 1841 von meinem verstorbenen Ehegatten, Heinrich Gustav Schneider, gewesenen Schullehrer allhier, geliehene Capital von Dreihundert Thalern baar und richtig an dem heutigen Tage ausgezahlet hat. Da nun Derselbe auch die von dem hiesigen Gemeinderathe über die obengenannte Summe ausgestellte Obligation zurückerhalten sollte, ich dieselbe aber gegenwärtig, aller angewandten Mühe ungeachtet, nirgends auffinden kann, so erkläre ich sie hiermit für ungültig und versichere, sie gehörigen Orts abzugeben, im Falle sie noch aufgefunden werden sollte. Zur Bekräftigung habe ich diesen Tilgungsschein ausgestellt, unterschrieben und besiegelt.

Liegmeritz, den 27. Mai 1847.

Auguste Amalie, verwittw. Schneider.

(Siegel.)

Ernst Fürchtegott Keller, Schullehrer in Schmalbach, als Vormund.

Neunundzwanzigste Woche.

XIII. Verträge oder Contracte.

Ein Vertrag oder Contract ist eine schriftliche Versicherung der wechselseitigen Einwilligung in die Erwerbung oder Veräußerung eines Rechtes. Dergleichen Verträge, z. B. Kauf- und Pachtcontracte abzuschließen und aufzusetzen, kommen Richter und Gemeindevorstände sehr oft in den Fall, weshalb auch hier einige folgen mögen.

A. Kaufcontracte.

Ein Kaufcontract ist eine schriftliche Versicherung, daß der Eine (der Verkäufer), das Eigenthumsrecht einer Sache an einen Andern (den Käufer), abtritt, der Andere aber eine bestimmte Geldsumme

(Kaufsumme) dafür erlegt. Betrifft der Kaufcontract ein Haus oder Grundstück, so bedarf er der obrigkeitlichen Ausfertigung, Genehmigung und Bestätigung, welche dann als erfolgt anzusehen ist, sobald der Käufer als Besitzer in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen wird. Auf derartige Kaufcontracte soll hier allein Rücksicht genommen werden.

Ein Kaufcontract muß Folgendes enthalten:

1. Die Namen des Verkäufers und Käufers oder der Contrahenten.

2. Die genaue Angabe und nähere Bezeichnung der verkauften Sache.

3. Die verabredete Kaufsumme.

4. Die Zeit, wann die Kaufsumme zu entrichten ist.

5. Die etwaigen Nebenverabredungen und gestellten Bedingungen, z. B. wegen des Auszugs,*) der auf dem Grundstück haftenden Abgaben, der Kaufkosten u. s. w.

6. Die Unterschrift der Gerichtspersonen, welche den Kaufcontract aufsetzen oder dabei gegenwärtig sind, so wie der Contrahenten.

7. Ort, wo der Kaufcontract abgeschlossen und niedergeschrieben worden ist und Datum.

Angabe der Umstände, welche einen Kaufcontract veranlassen.

Der alte Tagelöhner Johann Gottlob Göpfert in Frankenhain hat durch den Tod seine Ehefrau verloren und ist entschlossen, sein Haus zu verkaufen. Seine Kinder sind bereits anderwärts versorgt, aber keins derselben ist im Stande, das väterliche Haus zu übernehmen. Göpfert ist daher entschlossen, dasselbe an einen Fremden zu verkaufen und sich in den Auszug zu begeben. Er findet einen Käufer in Carl Benjamin Hertwig, Leineweber ebendaselbst. Beide werden über die Kaufsumme und alle Bedingungen des Kaufes einig, und bald darauf wird von dem Erb-Lehnrichter ihres Wohnortes der Kaufcontract niedergeschrieben.

Entwurf zu diesem Kaufcontract.

I. Name, Stand und Wohnort des Verkäufers: Johann Gottlob Göpfert, Tagelöhner und Hausbesitzer in Frankenhain.

II. Name, Stand und Wohnort des Käufers: Carl Benjamin Hertwig, 24 Jahre alt, Leineweber ebendaselbst.

III. Der verkaufte Gegenstand: Göpfert verkauft sein Haus nebst der Scheune, sowie ein Stückchen Garten. Das Haus ist im Brandversicherungs-Cataster s. Nr. 18 und die Gartenparcelle im Flurbuche s. Nr. 2b. eingetragen und mit 38,51 Steuereinheiten belegt. Haus und Garten grenzen gegen Morgen an den Schmalendorfer Kirchsteig, gegen Mittag an Carl August Engelschall's Garten, gegen Abend an Johann Gottlob Goldbach's Haus und gegen Mitternacht an die durch das Dorf führende Fahrstraße.

IV. Die verabredete Kaufsumme: Vierhundert Thaler.

V. Die Zeit, wann die Kaufsumme zu entrichten ist: 200 Thlr. sind als Angeld bei dem Kaufaufsatze baar erlegt worden;

*) Auszug ist derjenige Naturalbezug von Wohnung und Lebensmitteln, den der Verkäufer eines Grundstücks sich oder einem Andern als einen Theil des Kaufgeldes auf Lebenszeit und zwar unentgeldlich ausbedingt.

200 Thlr. will der Verkäufer auf hypothekarische Sicherheit gegen Vier p. C. Verzinsung stehen lassen; jedoch behalten sich beide Theile einvierteljährige Aufkündigung vor.

VI. Besondere Bedingungen: Zum Auszuge behält sich Verkäufer auf Lebenszeit vor:

1. Die Oberstube am westlichen Giebel nebst der daneben befindlichen Kammer zum alleinigen Gebrauch als Wohnung und Lagerstätte.

2. Einen Platz auf dem Vorboden, um einen Kleiderschrank und einen Brodschrank darauf zu setzen.

3. Den über seiner Wohnstube und Kammern befindlichen Platz auf dem Oberboden zur Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften, des Holzes u. s. w.

4. Einen Platz von der Scheune, an der obern Giebelseite der Pansel, 2 Ellen breit und 4 Ellen lang zum Holzspalten u. s. w.

5. Zwei Grätzbeetchen im Grätzgarten, 7 Ellen lang und 4 Ellen breit, zu welchen aber der Auszügler den Dünger selbst geben muß.

6. Einen Platz bei dem Zaun am Dorfwege zur Düngerstätte.

7. Alljährlich den dritten Theil von allen erbauten Baum- und Strauchfrüchten.

8. Das Recht, das benöthigte Wasser ungehindert aus dem bei dem Hause befindlichen Brunnen holen zu dürfen.

9. Einen Platz im Garten zum Bleichen der Wäsche.

10. Hinsichtlich aller dieser Auszugsbedingungen behält sich der Auszügler vor, daß ihm auf keine Weise der Weg erschwert oder versperrt werden darf.

VII. Die auf dem Grundstück ruhenden Abgaben: Der Käufer hat alljährlich zu entrichten: 10 Ngr. 2 Pf. Erbzins an die Stadtcasse, zu Michaelis, 15 Ngr. an die Gemeindecasse, zu Weihnachten, sowie die gewöhnlichen geistlichen Gebühren, Communabgaben und alle übrige Leistungen, gleich den andern Häuslern im Dorfe.

VIII. Die Zeit, in welcher das Erkaufte dem Käufer übergeben werden soll: Der Verkäufer behält sich vor, bis Michaelis a. c. in der Unterstube wohnen zu dürfen, die Uebergabe aber soll Miachelis d. J. erfolgen.

IX. Die Bestimmung wegen der Kaufkosten, sowie die Angabe Dessen, was bei dem Kaufcontracte an Kirche, Schul- und Armencasse, oder auch zum Reu- und Wandelkauf zu entrichten ist: Der Käufer hat die Kaufkosten allein zu tragen, an die Kirche zu Frankenhain 10 Ngr. als Gottespfennig, an die Schulcasse 10 Ngr. und 10 Ngr. an die Armencasse zu entrichten, sowie, wenn ein Theil mit des andern Einwilligung zurücktreten und den Kauf nicht halten wollte, der contravenirende (zurücktretende) Theil zum Reu- und Wandelkauf der Gerichtsobrigkeit Fünf Thaler und der Gemeinde Zwei Thaler zu bezahlen hat.

X. Die Bitte, den Käufer als nunmehrigen Besitzer in das Hypothekenbuch einzutragen. Der Käufer stellt an das Königl. Gericht zu Siebenstadt, als seiner Gerichtsherrschaft, das Gesuch, ihn als nunmehrigen Besitzer, sowie die angelobte Hypothek in das Grund- und Hypothekenbuch zu Frankenhain einzutragen.

XI. Die Namen der anwesenden Gerichtspersonen: Friedrich Gotthold Klemm, Erb-Lehnrichter, Christian Heinrich Müller und Carl Ernst Rudolph, Gerichtsschöppen.

XII. Datum: den 21. August 1847.

Ausarbeitung des Entwurfes als Schema zu einem Kaufcontracte

Der uns, der unterzeichneten Gerichtspersonen ist am heutigen Tage folgender

Erbkauf

abgeschlossen worden:

Es verkauft nämlich Johann Gottlob Gäfert, Tagearbeiter, sein allhier beigelegenes Haus nebst Scheune und Garten, welches im Brandversicherungs-Cataster s. Nr. 15, sowie die Gartenparzelle im Flurbuche s. Nr. 33 eingetragen, mit 3,51 Steuereinheiten belegt ist und gegen Morgen an den Schmalenbacher Kirchsteig, gegen Mittag an Carl August Engelhardts Garten, gegen Abend an Johann Gottlob Gebhardts Haus und gegen Mitternacht an die durch das Dorf führende Fahrstraße angrenzt, mit allen Rechten, Nutzungen und Beschwerden an

Carl Benjamin Hertwig, 24 Jahre alt, Leineweber allhier, für

Vierhundert Thaler

in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes, welche auf nachstehende Art bezahlt werden sollen:

200 Thlr.	sind als Angeld bei dem Kaufanfang baar erlegt worden und sollen bei dem Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch quittiret werden;
200 Thlr.	will der Verkäufer gegen hypothekarische Sicherheit mit 4 p. C. auf dem verkauften Hause nebst Zubehör stehen lassen, Käufer hingegen genehmiget, daß diese Summe von 200 Thlrn. in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde eingetragen werde, beide Theile aber behalten sich einvierteljährige Aufkündigung vor.
400 Thlr.	Summa ut sup.

Zum Auszuge behält sich Verkäufer auf Lebenszeit vor:

1. Die Oberstube am westlichen Giebel nebst der daneben befindlichen Kammer zum alleinigen Gebrauche als Wohnung und Lagerstätte.

2. Einen Platz auf dem Vorboden, um einen Kleiderschrank und einen Brodschrank darauf zu setzen.

3. Den über seiner Wohnstube und Kammer befindlichen Platz auf dem Oberboden zur Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften, des Holzes u. s. w.

4. Einen Platz von der Scheune, an der obern Giebelseite der Pansel, 2 Ellen breit und 4 Ellen lang zum Holzspalten u. s. w.

6. Zwei Grätzbeetchen im Grätzgarten, 7 Ellen lang und 4 Ellen breit, zu welchen aber der Auszügler den Dünger selbst geben muß.

6. Einen Platz bei dem Zaun als Düngerstätte.

7. Alljährlich den dritten Theil von allen erbauten Baum- und Strauchfrüchten.

8. Das Recht, das benöthigte Wasser ungehindert aus dem bei dem Hause befindlichen Brunnen holen zu dürfen.

9. Einen Platz im Garten zum Bleichen der Wäsche.

10. Hinsichtlich aller dieser Auszugsbedingungen behält sich der Auszügler vor, daß ihm auf keine Weise der Weg erschwert oder versperrt werden darf.

Was aber die Abgaben von diesem Haus und Garten betrifft, so hat Käufer zu entrichten:

10 Ngr. 2 Pf. Erbzins an die Stadtcasse, zu Weihnachten gefällig;
15 Ngr. — „ Erbzins an die Gemeindecasse, zu Michaelis gefällig.

Ingleichen hat Käufer die hiesigen Orts gewöhnlichen geistlichen Gebühren, die Anlagen zur Schul=, Gemeinde= und Armencasse, sowie die erforderlichen Handdienste an Kirche, Pfarre und Schule zu leisten. Endlich behält sich der Verkäufer auch noch vor, bis Michaelis d. J. in der Unterstube zu bleiben und zu wohnen, versichert jedoch, den 29. Septbr. a. c. dem Käufer Haus und Garten ohne alle weitere Hinderniß zu übergeben, sowie der Käufer auch die auf Haus und Garten ruhenden Abgaben von dieser Zeit an übernimmt, desgleichen auch die Kaufkosten allein trägt.

Beide Theile genehmigen diesen Kaufcontract, haben zur Bekräftigung desselben einander die Hände gegeben und der hiesigen Kirche 10 Ngr. zum Gottespfennig, 10 Ngr. der Schulcasse und 12 Ngr. 5 Pf. der Armencasse erleget. Sollte aber ein Theil mit des andern Einwilligung zurücktreten und diesen Kauf nicht halten, so soll der contravenirende Theil zum Reu= und Wandelkaufe der Gerichtsobrigkeit Fünf Thaler und der Gemeinde Zwei Thaler bezahlen.

Schlüßlich stellt der Käufer an das Königl. Gericht zu Siebenstadt, als seiner Gerichtsobrigkeit, das Gesuch, ihn als nunmehrigen Besitzer, sowie die angelobte Hypothek in das Grund= und Hypothekenbuch zu Frankenhain einzutragen und ihm das erkaufte Haus in Lehn zu geben.

Geschehen in dem hiesigen Erb=Lehngericht vor uns, den unterschriebenen Gerichtspersonen.

Frankenhain, am 21. August 1847.

Friedrich Gottthold Klemm,
Erb=Lehnrichter.
Christian Heinrich Müller
und
Carl Ernst Rudolph,
Gerichtsschöppen,
Johann Gottlob Göpfert,
Verkäufer.
Carl Benjamin Hertwig,
Käufer.

Angabe der Umstände, welche einen Kaufcontract veranlassen.

Der Schmiedemeister August Friedrich Göbel in Kellenfeld besitzt eine Gartennahrung, mit welcher eine Schmiedewerkstatt verbunden ist. Da er Wittwer und immer kränklich ist, so ist er entschlossen, Beides zu verkaufen. In dem Schmiedegesellen Carl August Siegel aus Kilingsdorf findet er einen Käufer. Beide vereinigen sich über die Kaufbedingungen und bitten die Ortsgerichtspersonen, den Kaufaufsatz im dasigen Erbgericht niederzuschreiben. Nach dem ersten Entwurfe möget ihr ihn fertigen und die Reinschrift besorgen, damit wir ihn zum nächsten Schulexamen vorlegen können.

Erster Entwurf.*)

1. Die Contrahenten: Mstr. August Friedrich Göbel, Schmiedemeister und Besitzer eines Erbgartens nebst Schmiedewerkstatt in Kellenfeld, als Verkäufer; Carl August Siegel, Schmiedegeselle aus Kilingsdorf, als Käufer.

2. Der verkaufte Gegenstand: Mstr. Göbel verkauft seinen Erbgarten nebst der Schmiedewerkstatt, welcher zwischen Julius Bernhardt Frommberg's Gute, dem Lobenauer Fahrwege und Daniel Lange's Hause zu liegt, im Brandversicherungs-Cataster unter Nr. 47 aufgeführt, mit 130,71 Steuereinheiten belegt ist und einen Flächeninhalt von 5 Acker 28 Q. Ruthen enthält, die in hiesiges Flurbuch s. Nr. 3b. 129 und 104 eingetragen sind.

3. Die verabredete Kaufsumme: Zweitausend Fünfhundert und Funfzig Thaler im 14 Thalerfuße.

4. Die Zeit, wann die Kaufsumme zu entrichten ist: 650 Thlr. sind beim Kaufaufsatz erleget; 900 Thlr. sollen bei dem Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde bezahlt werden; 1000 Thlr. will der Verkäufer gegen hypothekarische Sicherheit und 4 p. C. alljährliche Verzinsung stehen lassen und der Käufer genehmiget, daß diese Summe von 1000 Thlrn. in das Grund- und Hypothekenbuch der hiesigen Gemeinde eingetragen werde, beide Theile aber behalten sich halbjährige Aufkündigung vor.

5. Besondere Bedingungen: Der Käufer behält sich zum Auszuge vor: die Oberstube, die daneben befindliche Kammer und noch eine Kammer, welche über dem Stall an der vordern Seite der Treppe befindlich ist; einen Platz im obern Keller, vom Eingange aus rechts, 2 Ellen lang und breit; einen Platz im Garten zum Bleichen der Wäsche, sowie das Recht, dieselbe bei ungünstiger Witterung auf dem Oberboden des Wohnhauses zum Trocknen aufzuhängen; einen Platz auf der hintern Seite des Schmiedebodens, 8 Ellen lang und 5 Ellen breit zur Aufbewahrung seines Holzes, sowie einen Platz im Hofraume, zum Aufsetzen und Spalten des angefahrenen Brennholzes. Anstatt des Getreides, der Erdäpfel, der Butter, Milch und dergl. soll Käufer dem Verkäufer jährlich Zwanzig Thlr. baares Geld bezahlen und zwar 5 Thlr. zu Ostern, 5 Thlr. zu Johannis, 5 Thlr. zu Michaelis und 5 Thlr. zu Weihnachten, womit zu Johannis d. J. der Anfang gemacht werden soll. Der Verkäufer behält sich endlich auch vor, daß ihm zur Erfüllung dieser Auszugsbedingungen auf keine Art irgend ein Weg erschwert oder versperrt werden darf.

6. Die auf dem Grundstück ruhenden Abgaben: Der Käufer hat alljährlich zu entrichten:

1. an das Hochadel. Rittergut zu Kellenfeld: 12 Ngr. 8 Pf. Erbzins, 5 Ngr. 8 Pf. Erbsichelgeld, 1 Ngr. 6 Pf. Baudienstgeld, 2 Ngr. 6 Pf. Gesindedienstgeld.
2. in die Gemeindecasse 17 Ngr. 5 Pf. alljährlich zu Weihnachten;
3. die gewöhnlichen geistlichen Abgaben, Communanlagen und alle Leistungen wie die übrigen Gärtner im Dorfe.

7. Die Zeit, in welcher das Erkaufte dem Käufer übergeben werden soll: Der Verkäufer verspricht den Erbgarten und die Schmiedewerkstatt am 1. April d. J. dem Käufer zu übergeben.

8. Die Bestimmung wegen der Kaufkosten, sowie die Angabe Dessen, was an Kirche, Schul- und Armencasse oder auch zum Reu- und Wandelkaufe zu entrichten ist: Der Käufer hat die Kaufkosten allein zu tragen, an die

Kirche zu Kellenfeld 2 Thlr. 5 Ngr. zum Gottespfennig, 2 Thlr. 5 Ngr. zur Schulcasse und 2 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. zur Armencasse zu erlegen, sowie, wenn ein Theil mit des andern Bewilligung zurücktreten und diesen Kauf nicht halten wollte, der zurücktretende Theil zum Reu- und Wandelkaufe der Gerichtsobrigkeit 25 Thlr. und der Gemeinde 3 Thlr. zu zahlen.

9. Die Bitte um das Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch: Die Contrahenten bitten die Hochadeligen Gerichte zu Kellenfeld, als ihrer Gerichtsobrigkeit, den Kauf in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde einzutragen, zu der bedungenen Hypothek ihren Consens zu ertheilen und dem Käufer den erkauften Garten in Lehn zu geben.

10. Die Namen der anwesenden Gerichtspersonen: Christian Friedrich Schenk, Vicerichter und Johann Adolph Röllig, Gerichtsschöppe.

11. Datum: den 1. März 1847.

Ausarbeitung.

Carl August Siegels Erbkauf um Mstr. August Friedrich Göbels Erbgarten und Schmiedewerkstatt zu Kellenfeld.*)

Vor uns den endesunterzeichneten Localgerichten ist heute untengesetzten Tages nachfolgender

Erbkauf

in dem hiesigen Erbgericht verabredet und geschlossen worden. Es verkaufet nämlich

Mstr. August Friedrich Göbel, Huf- und Waffenschmied allhier seinen in Besitz und Nutzung habenden Erbgarten nebst Schmiedewerkstatt, welcher zwischen Julius Bernhard Frommberg's Gute, dem Lobenauer Fahrwege und Daniel Lange's Hause zu lieget, im Brandversicherungs-Cataster unter Nr. 47 aufgeführt, mit 130,71 Steuereinheiten belegt ist und einen Flächeninhalt von 5 Acker 28 Q. Rthn. enthält, mit dem dazu gehörigen im hiesigen Flurbuche s. Nr. 3 b/. 129. 104. eingetragenen Garten und Felde und dem am Ende verzeichneten Inventarium,**) Recht und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerungen, an

Carl August Siegel,

Schmiedegesellen aus Kilingsdorf, für

Zweitausend Fünfhundert und Funfzig Thaler im 14 Thalerfuße,

welche folgendermaßen bezahlt werden sollen:

650 Thlr. sind bereits bei'm Kaufaufsatz erleget und sollen im Grund- und Hypothekenbuche quittiret werden.

---

*) Ist auf die erste Seite des Kauf-Contractes zu schreiben.

**) Das Inventarienverzeichniß ist der Kürze wegen hier weggelassen worden.

900 Thlr. sollen bei'm Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde erleget und quittiret werden;

1000 Thlr. will der Verkäufer gegen hypothekarische Sicherheit und 4 p. C. alljährliche Verzinsung auf dem Garten stehen lassen, der Käufer dagegen genehmiget, daß diese Summe von 1000 Thlrn. in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde eingetragen werde, jedoch behalten sich beide Theile halbjährige Aufkündigung vor. Zum Auszuge behält sich der Verkäufer vor:

1. freie Herberge, Haus- und Stubenraum, in'sbesondere die Oberstube und die daneben befindliche Kammer, sowie

2. noch eine Kammer, welche über dem Stall an der vordern Seite bei der Treppe befindlich ist.

3. einen Platz im obern Keller, vom Eingange aus rechts, 2 Ellen lang und breit, um seine Erdäpfel, Butter, Milch u. s. w. allda aufzubewahren.

4. einen Platz im Garten zum Bleichen der Wäsche, sowie das Recht, dieselbe im Garten, sowie bei ungünstiger Witterung auf dem Oberboden des Wohnhauses zum Trocknen aufzuhängen.

5. einen Platz auf der hintern Seite des Schmiedebodens, 8 Ellen lang und 5 Ellen breit zur Aufbewahrung seines Holzes, sowie einen Platz im Hofraume, zum Aufsetzen des angefahrenen Brennholzes und zum Spalten desselben.

6. an Statt des Getreides, der Erdäpfel, der Butter, Milch und dergl. soll Käufer dem Verkäufer jährlich Zwanzig Thaler baares Geld bezahlen und zwar

5 Thlr. zu Ostern,
5 Thlr. zu Johannis,
5 Thlr. zu Michaelis,
5 Thlr. zu Weihnachten,

womit zu Johannis d. J. der Anfang gemacht werden soll.

7. der Verkäufer behält sich vor, daß ihm zur Erfüllung aller dieser Auszugsbedingungen auf keine Weise irgend ein Weg erschwert oder versperrt werden darf.

An Abgaben hat der Käufer alljährig zu entrichten:

1. an das Hochadel. Rittergut Kellenfeld:

12	Ngr.	8	Pf.	Erbzins
5	„	8	„	Erbsichelgeld
1	„	6	„	Baudienstgeld
2	„	6	„	Gesindedienstgeld

2. an die Gemeindecasse

17 Ngr. 5 Pf. alljährlich zu Weihnachten;

3. die hiesigen Ortes gewöhnlichen geistlichen Abgaben, Communanlagen und alle Leistungen wie die übrigen Gärtner im Dorfe.

Der Verkäufer verspricht, den Erbgarten und die Schmiedewerkstatt nebst Inventarium den 1. April d. J. dem Käufer zu übergeben, wogegen dieser, der Käufer, gehalten ist, die Kaufkosten allein zu tragen.

Mit diesem vorherbeschriebenen Kaufe sind beide Theile, Käufer und Verkäufer, wohl zufrieden, haben zu dessen Bekräftigung einander die Hände gegeben und der hiesigen Kirche 2 Thlr. 5 Ngr. zum Gottespfennig, 2 Thlr. 5 Ngr. zur Schulcasse und 2 Thlr 7 Ngr. 5 Pf. zur Armencasse erleget. Dafern aber ein Theil mit des andern Einwilligung wiederum zurücktreten und diesen Kauf nicht halten wollte, so soll der contravenirende Theil zum Reu- und Wandelkaufe der Gerichtsobrigkeit 25 Thlr. und der Gemeinde 3 Thlr. geben. Schlüßlich ersuchen die Contrahenten die Hochadel. Helm'schen Gerichte zu Kellenfeld, als ihrer Gerichtsobrigkeit, diesen Kauf in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde einzutragen, in die bedungene Hypothek ihren Consens zu ertheilen, sowie dem Käufer den erkauften Garten in Lehn zu geben.

So geschehen im Erbgericht zu Kellendorf, vor uns, den unterzeichneten Gerichtspersonen.

Kellendorf, den 1. März 1847.

Christian Friedrich Schenk, Erbrichter.
Johann Adolph Röllig, Gerichtsschöppe.
Mstr. August Friedrich Göbel, Verkäufer.
Carl August Siegel, Käufer.

Angabe der Umstände, welche den Kaufcontract veranlassen.

Der Zweihüfner Friedrich Gotthelf Kästner ist seines vorgerückten Alters wegen entschlossen, sein zeither in Manitz besessenes Gut seinem jüngsten Sohne Friedrich August Kästner zu übergeben und läßt deshalb von den Ortsgerichten den Kaufaufsatz im dasigen Erbgericht machen.

Fertiget diesen Kaufcontract nach den Bestimmungen des zweiten Entwurfes.

Zweiter Entwurf.

1. Die Contrahenten: Friedrich Gotthelf Kästner, Zweihüfner in Manitz, als Verkäufer; Friedrich August Kästner, Verkäufers jüngster Sohn, als Käufer.

2. Der verkaufte Gegenstand: Kästner verkauft sein Zweihufengut, welches im Brandversicherungs-Cataster mit Nr. 2 aufgeführt, mit 1462,64 Steuereinheiten belegt ist, mit Gebäuden und Hofraum einen Flächeninhalt von 71 Ackern 210 Q. Ruthen enthält und gegen Morgen größtentheils an das Erbrichtergut, theilweise aber auch an die Dammnitzbach, gegen Mittag an die Limberger Fluren, gegen Abend an Carl Gotthelf Baumanns Gartennahrung, sowie an des Hüfners Friedrich August Neubert Fluren und gegen Mitternacht zum Theil an die Dorfbach, zum Theil an Mstr. Carl Gottlob Voigts Garten grenzt.

3. Die verabredete Kaufsumme: Eilftausend Zweihundert Thaler in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes.

4. Die Zeit, wann das Kaufgeld zu entrichten ist: 2000 Thlr. sind als Angeld bei dem Kaufaufsatz baar erlegt worden und sollen im Grund- und Hypothekenbuche hiesigen Ortes quittiret werden; 3000 Thlr. sollen bei dem Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch bezahlet werden; 5000 Thlr. will der Verkäufer auf dem Gute gegen Drei vom Hundert stehen lassen und sollen in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, doch behalten sich beide Theile halbjährige Aufkündigung vor; 1200 Thlr. sollen als Termingelder alljährlich mit Einhundert Thalern bezahlt und mit der Bezahlung Ostern des kommenden Jahres 1848 der Anfang gemacht werden.

5. Besondere Bedingungen: Zum alljährigen Auszuge behält sich Verkäufer vor: die freie Wohnung in der Oberstube gegen Mitternacht, die Kammer daneben, sowie die an dieselbe stoßende; die freie Benutzung des Vorsaals, doch muß er den Käufer und seine Leute ungehindert auf demselben gehen lassen; auf dem Oberboden einen Raum von 4 Sparren nach der Länge des Hauses von obengenanntem Giebel her, um daselbst Wäsche zu trocknen, Brennholz aufzubewahren und dergl.; die sogenannte Geschirrkammer bis an die Pansenwand, sowie den Platz vor derselben bis an den Weg zum Spalten und Aufsetzen des Brennholzes; an Getreide: 4 Schffl. Korn, 1 Schffl. Waizen, 1 Schfl. Gerste, 2 Schfl. Hafer, alles in guten und reinen Körnern oder die Bezahlung dafür, welche nach dem zu Weihnachten gewöhnlichen Marktpreis zu berechnen ist, wobei der Verkäufer die Wahl hat; sechs Scheffel gute Erdäpfel im Sacke, welche Verkäufer von Egidi an alljährlich nach und nach, wie er sie verlangt, zu erhalten hat oder für den Scheffel 1 Thlr.; 8 Thlr. für ein Schwein alljährlich zu Weihnachten; ein Kalb oder 2 Thlr. alljährlich zu Pfingsten; 45 Kannen Butter in Seideln, wie Verkäufer sie gebraucht, oder in Geld nach dem jedesmaligen Marktpreis; täglich eine Kanne Milch, wie sie die Kuh giebt und wöchentlich eine Kanne Rahm; 1 Schck. Kuhkäse, 1 Schck. Ziegenkäse, 1 Schck. Quarkkäse oder 2 Thlr. alljährlich; 4 Schck. Hühnereier, welche Verkäufer nach seinem Gefallen verlangen kann, oder nach dem jedesmaligen Marktpreis berechnet; 4 Schock hartes Reißig, 6/4 Ellen lang gehackt, das Bund 10 Zoll im Durchmesser stark, oder für das Schock 2 Thlr.; einen Raum im Keller nach der Dorfseite, rechts neben der Thüre 3 Ellen lang über die ganze Kellerbreite zur Aufbewahrung der Butter, Milch u. s. w.; der Verkäufer behält sich vor, daß ihm zu Erfüllung der genannten Auszugsbedingungen von dem Käufer auf keine Weise irgend ein Weg verboten oder erschwert werden darf. *)

---

*) In der Wirklichkeit kommt bei Festsetzung der Auszugsbedingungen gewöhnlich noch eine viel größere Anzahl von Bestimmungen vor; hier habe ich nur Einiges aufgenommen.

6. Die auf dem Grundstücke ruhenden Abgaben: 2 Thlr. 18 Ngr. 4 Pf. Erbzins an das milde Hospital zu St. Magdalena in Hainburg und 5 Thlr. 19 Ngr. 6 Pf. Ablösungsrenten, an die Landrentenbank, terminlich 1 Thlr. 12 Ngr. 4 Pf. Ingleichen die hiesigen Ortes gewöhnlichen geistlichen Abgaben, als: dem Herrn Pastor $1\frac{1}{2}$ Schfl. Decemkorn, 1 Ngr. 3 Pf. zu Walpurgis und 1 Ngr. 3 Pf. zu Michaelis, sowie die zu derselben Zeit gefälligen Opferpfennige; dem Herrn Schulmeister 2 Ngr. 6 Pf. zu Walpurgis, 6 Pf. zu Jacobi, 2 Ngr. 6 Pf. zu Michaelis, sowie alljährlich 3 Brode. Der Käufer hat an Fuhren, Communanlagen und dergleichen Alles eben so zu leisten, wie die übrigen Gutsbesitzer im Orte.

7. Die Zeit, in welcher das Erkaufte dem Käufer übergeben werden soll: Der Verkäufer verspricht zum 20. Juli d. J. das Zweihufengut dem Käufer zu übergeben.

8. Bestimmungen wegen des Inventariums: Verkäufer verspricht ein vollständiges Wirthschafts-Inventarium, sowie nachverzeichnetes Feuergeräth zu übergeben: eine Feuerleiter, einen Feuerhaken, einen Wurzelfeuereimer, einen Löschballen und Löschbesen, eine Laterne.

9. Die Bestimmung wegen der Kaufkosten: Der Käufer trägt die Kaufkosten allein und hat an die Kirche 9 Thlr. 10 Ngr. zum Gottespfennig, 9 Thlr. 10 Ngr. an die Schulcasse und 9 Thlr 10 Ngr. an die Armencasse zu entrichten.

10. Die Bitte um das Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch. Die Contrahenten bitten das Königl. Justizamt zu Hainburg, den Kauf in das Grund- und Hypothekenbuch zu Manitz einzutragen, und dem Käufer das erkaufte Gut in Lehn zu reichen.

11. Die Namen der anwesenden Gerichtspersonen: Carl Rudolph Hering, Erbrichter, Johann Christian Müller und Johann Benjamin Schubert, Gerichtsschöppen.

12. Datum: den 17. Juli 1847.

Ausarbeitung.

Friedrich August Kästners Erbkauf um Friedrich Gotthelf Kästners Zweihufengut zu Manitz.

In Gegenwart endesgenannter Gerichtspersonen der Gemeinde Manitz ist an dem heutigen Tage im hiesigen Erbgericht nachfolgender

Kaufcontract

abgeschlossen worden:

Der Gutsbesitzer Friedrich Gotthelf Kästner allhier verkauft nämlich sein in hiesigem Dorfe gelegenes, ihm eigenthümlich zugehöriges

Zweihufengut,

welches im Brandversicherungs-Cataster s. Nr. 2 aufgeführt und mit 1462,64 Steuereinheiten belegt ist, mit Gebäuden und Hofraum einen Flächeninhalt von 71 Acker 210 Q.-R. enthält und gegen Morgen größtentheils an das Erbrichtergut, theilweise aber auch an die Dammnitzbach, gegen Mittag an die Limberger Fluren, gegen Abend an Carl Gotthelf Baumanns Gartennahrung, so wie an des Hüfners Fried-

(Kaufsumme) dafür erlegt. Betrifft der Kaufcontract ein Haus oder Grundstück, so bedarf er der obrigkeitlichen Ausfertigung, Genehmigung und Bestätigung, welche dann als erfolgt anzusehen ist, sobald der Käufer als Besitzer in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen wird. Auf derartige Kaufcontracte soll hier allein Rücksicht genommen werden.

Ein Kaufcontract muß Folgendes enthalten:

1. Die Namen des Verkäufers und Käufers oder der Contrahenten.
2. Die genaue Angabe und nähere Bezeichnung der verkauften Sache.
3. Die verabredete Kaufsumme.
4. Die Zeit, wann die Kaufsumme zu entrichten ist.
5. Die etwaigen Nebenverabredungen und gestellten Bedingungen, z. B. wegen des Auszugs, *) der auf dem Grundstück haftenden Abgaben, der Kaufkosten u. s. w.
6. Die Unterschrift der Gerichtspersonen, welche den Kaufcontract aufsetzen oder dabei gegenwärtig sind, so wie der Contrahenten.
7. Ort, wo der Kaufcontract abgeschlossen und niedergeschrieben worden ist und Datum.

Angabe der Umstände, welche einen Kaufcontract veranlassen.

Der alte Tagelöhner Johann Gottlob Göpfert in Frankenhain hat durch den Tod seine Ehefrau verloren und ist entschlossen, sein Haus zu verkaufen. Seine Kinder sind bereits anderwärts versorgt, aber keins derselben ist im Stande, das väterliche Haus zu übernehmen. Göpfert ist daher entschlossen, dasselbe an einen Fremden zu verkaufen und sich in den Auszug zu begeben. Er findet einen Käufer in Carl Benjamin Hertwig, Leineweber ebendaselbst. Beide werden über die Kaufsumme und alle Bedingungen des Kaufes einig, und bald darauf wird von dem Erb-Lehnrichter ihres Wohnortes der Kaufcontract niedergeschrieben.

Entwurf zu diesem Kaufcontract.

I. Name, Stand und Wohnort des Verkäufers: Johann Gottlob Göpfert, Tagelöhner und Hausbesitzer in Frankenhain.

II. Name, Stand und Wohnort des Käufers: Carl Benjamin Hertwig, 24 Jahre alt, Leineweber ebendaselbst.

III. Der verkaufte Gegenstand: Göpfert verkauft sein Haus nebst der Scheune, sowie ein Stückchen Garten. Das Haus ist im Brandversicherungs-Cataster s. Nr. 18 und die Gartenparcelle im Flurbuche s. Nr. 2b eingetragen und mit 38,51 Steuereinheiten belegt. Haus und Garten grenzen gegen Morgen an den Schmalendorfer Kirchsteig, gegen Mittag an Carl August Engelschall's Garten, gegen Abend an Johann Gottlob Goldbach's Haus und gegen Mitternacht an die durch das Dorf führende Fahrstraße.

IV. Die verabredete Kaufsumme: Vierhundert Thaler.

V. Die Zeit, wann die Kaufsumme zu entrichten ist: 200 Thlr. sind als Angeld bei dem Kaufaufsatze baar erlegt worden;

*) Auszug ist derjenige Naturalbezug von Wohnung und Lebensmitteln, den der Verkäufer eines Grundstücks sich oder einem Andern als einen Theil des Kaufgeldes auf Lebenszeit und zwar unentgeldlich ausbedingt.

200 Thlr. will der Verkäufer auf hypothekarische Sicherheit gegen Vier p. C. Verzinsung stehen lassen; jedoch behalten sich beide Theile einvierteljährige Aufkündigung vor.

VI. Besondere Bedingungen: Zum Auszuge behält sich Verkäufer auf Lebenszeit vor:

1. Die Oberstube am westlichen Giebel nebst der daneben befindlichen Kammer zum alleinigen Gebrauch als Wohnung und Lagerstätte.

2. Einen Platz auf dem Vorboden, um einen Kleiderschrank und einen Brodschrank darauf zu setzen.

3. Den über seiner Wohnstube und Kammern befindlichen Platz auf dem Oberboden zur Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften, des Holzes u. s. w.

4. Einen Platz von der Scheune, an der obern Giebelseite der Pansel, 2 Ellen breit und 4 Ellen lang zum Holzspalten u. s. w.

5. Zwei Grätzbeetchen im Grätzgarten, 7 Ellen lang und 4 Ellen breit, zu welchen aber der Auszügler den Dünger selbst geben muß.

6. Einen Platz bei dem Zaun am Dorfwege zur Düngerstätte.

7. Alljährlich den dritten Theil von allen erbauten Baum- und Strauchfrüchten.

8. Das Recht, das benöthigte Wasser ungehindert aus dem bei dem Hause befindlichen Brunnen holen zu dürfen.

9. Einen Platz im Garten zum Bleichen der Wäsche.

10. Hinsichtlich aller dieser Auszugsbedingungen behält sich der Auszügler vor, daß ihm auf keine Weise der Weg erschwert oder versperrt werden darf.

VII. Die auf dem Grundstück ruhenden Abgaben: Der Käufer hat alljährlich zu entrichten: 10 Ngr. 2 Pf. Erbzins an die Stadtcasse, zu Michaelis, 15 Ngr. an die Gemeindecasse, zu Weihnachten, sowie die gewöhnlichen geistlichen Gebühren, Communabgaben und alle übrige Leistungen, gleich den andern Häuslern im Dorfe.

VIII. Die Zeit, in welcher das Erkaufte dem Käufer übergeben werden soll: Der Verkäufer behält sich vor, bis Michaelis a. c. in der Unterstube wohnen zu dürfen, die Uebergabe aber soll Michaelis d. J. erfolgen.

IX. Die Bestimmung wegen der Kaufkosten, sowie die Angabe Dessen, was bei dem Kaufcontracte an Kirche, Schul- und Armencasse, oder auch zum Reu- und Wandelkauf zu entrichten ist: Der Käufer hat die Kaufkosten allein zu tragen, an die Kirche zu Frankenhain 10 Ngr. als Gottespfennig, an die Schulcasse 10 Ngr. und 10 Ngr. an die Armencasse zu entrichten, sowie, wenn ein Theil mit des andern Einwilligung zurücktreten und den Kauf nicht halten wollte, der contravenirende (zurücktretende) Theil zum Reu- und Wandelkauf der Gerichtsobrigkeit Fünf Thaler und der Gemeinde Zwei Thaler zu bezahlen hat.

X. Die Bitte, den Käufer als nunmehrigen Besitzer in das Hypothekenbuch einzutragen. Der Käufer stellt an das Königl. Gericht zu Siebenstadt, als seiner Gerichtsherrschaft, das Gesuch, ihn als nunmehrigen Besitzer, sowie die angelobte Hypothek in das Grund- und Hypothekenbuch zu Frankenhain einzutragen.

XI. Die Namen der anwesenden Gerichtspersonen: Friedrich Gotthold Klemm, Erb-Lehnrichter, Christian Heinrich Müller und Carl Ernst Rudolph, Gerichtsschöppen.

XII. Datum: den 21. August 1847.

Ausarbeitung des Entwurfes als Schema zu einem Kaufcontracte.

Vor uns, den endesunterschriebenen Gerichtspersonen ist am heutigen Tage folgender

Erbkauf

abgeschlossen worden:

Es verkauft nämlich Johann Gottlob Göpfert, Tagearbeiter, sein allhier besitzendes Haus nebst Scheune und Garten, welches im Brandversicherungs-Cataster s. Nr. 18, sowie die Gartenparcelle im Flurbuche s. Nr. 2b. eingetragen, mit 38,51 Steuereinheiten belegt ist und gegen Morgen an den Schmalendorfer Kirchsteig, gegen Mittag an Carl August Engelschalls Garten, gegen Abend an Johann Gottlob Goldbachs Haus und gegen Mitternacht an die durch das Dorf führende Fahrstraße angrenzt, mit allen Rechten, Nutzungen und Beschwerden an

Carl Benjamin Hertwig, 24 Jahre alt, Leineweber allhier, für

Vierhundert Thaler

in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes, welche auf nachstehende Art bezahlt werden sollen:

200 Thlr. sind als Angeld bei dem Kaufaufsatz baar erlegt worden und sollen bei dem Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch quittiret werden;

200 Thlr. will der Verkäufer gegen hypothekarische Sicherheit mit 4 p. C. auf dem verkauften Hause nebst Zubehör stehen lassen, Käufer hingegen genehmiget, daß diese Summe von 200 Thlrn. in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde eingetragen werde, beide Theile aber behalten sich einvierteljährige Aufkündigung vor.

400 Thlr. Summa ut sup.

Zum Auszuge behält sich Verkäufer auf Lebenszeit vor:

1. Die Oberstube am westlichen Giebel nebst der daneben befindlichen Kammer zum alleinigen Gebrauche als Wohnung und Lagerstätte.
2. Einen Platz auf dem Vorboden, um einen Kleiderschrank und einen Brodschrank darauf zu setzen.
3. Den über seiner Wohnstube und Kammer befindlichen Platz auf dem Oberboden zur Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften, des Holzes u. s. w.
4. Einen Platz von der Scheune, an der obern Giebelseite der Pansel, 2 Ellen breit und 4 Ellen lang zum Holzspalten u. s. w.
5. Zwei Grätzbeetchen im Grätzgarten, 7 Ellen lang und 4 Ellen breit, zu welchen aber der Auszügler den Dünger selbst geben muß.
6. Einen Platz bei dem Zaun als Düngerstätte.
7. Alljährlich den dritten Theil von allen erbauten Baum- und Strauchfrüchten.
8. Das Recht, das benöthigte Wasser ungehindert aus dem bei dem Hause befindlichen Brunnen holen zu dürfen.
9. Einen Platz im Garten zum Bleichen der Wäsche.
10. Hinsichtlich aller dieser Auszugsbedingungen behält sich der Auszügler vor, daß ihm auf keine Weise der Weg erschwert oder versperrt werden darf.

Was aber die Abgaben von diesem Haus und Garten betrifft, so hat Käufer zu entrichten:

10 Ngr. 2 Pf. Erbzins an die Stadtcasse, zu Weihnachten gefällig;
15 Ngr. — „ Erbzins an die Gemeindecasse, zu Michaelis gefällig.

Ingleichen hat Käufer die hiesigen Orts gewöhnlichen geistlichen Gebühren, die Anlagen zur Schul-, Gemeinde- und Armencasse, sowie die erforderlichen Handdienste an Kirche, Pfarre und Schule zu leisten. Endlich behält sich der Verkäufer auch noch vor, bis Michaelis d. J. in der Unterstube zu bleiben und zu wohnen, versichert jedoch, den 29. Septbr. a. c. dem Käufer Haus und Garten ohne alle weitere Hinderniß zu übergeben, sowie der Käufer auch die auf Haus und Garten ruhenden Abgaben von dieser Zeit an übernimmt, desgleichen auch die Kaufkosten allein trägt.

Beide Theile genehmigen diesen Kaufcontract, haben zur Bekräftigung desselben einander die Hände gegeben und der hiesigen Kirche 10 Ngr. zum Gottespfennig, 10 Ngr. der Schulcasse und 12 Ngr. 5 Pf. der Armencasse erleget. Sollte aber ein Theil mit des andern Einwilligung zurücktreten und diesen Kauf nicht halten, so soll der contravenirende Theil zum Reu- und Wandelkaufe der Gerichtsobrigkeit Fünf Thaler und der Gemeinde Zwei Thaler bezahlen.

Schlüßlich stellt der Käufer an das Königl. Gericht zu Siebenstadt, als seiner Gerichtsobrigkeit, das Gesuch, ihn als nunmehrigen Besitzer, sowie die angelobte Hypothek in das Grund- und Hypothekenbuch zu Frankenhain einzutragen und ihm das erkaufte Haus in Lehn zu geben.

Geschehen in dem hiesigen Erb-Lehngericht vor uns, den unterschriebenen Gerichtspersonen.

Frankenhain, am 21. August 1847.

Friedrich Gottthold Klemm,
Erb-Lehnrichter.
Christian Heinrich Müller
und
Carl Ernst Rudolph,
Gerichtsschöppen,
Johann Gottlob Göpfert,
Verkäufer.
Carl Benjamin Hertwig,
Käufer.

Angabe der Umstände, welche einen Kaufcontract veranlassen.

Der Schmiedemeister August Friedrich Göbel in Kellenfeld besitzt eine Gartennahrung, mit welcher eine Schmiedewerkstatt verbunden ist. Da er Wittwer und immer kränklich ist, so ist er entschlossen, Beides zu verkaufen. In dem Schmiedegesellen Carl August Siegel aus Kilingsdorf findet er einen Käufer. Beide vereinigen sich über die Kaufbedingungen und bitten die Ortsgerichtspersonen, den Kaufaufsatz im dasigen Erbgericht niederzuschreiben. Nach dem ersten Entwurfe möget ihr ihn fertigen und die Reinschrift besorgen, damit wir ihn zum nächsten Schulexamen vorlegen können.

Erster Entwurf.*)

1. Die Contrahenten: Mstr. August Friedrich Göbel, Schmiedemeister und Besitzer eines Erbgartens nebst Schmiedewerkstatt in Kellenfeld, als Verkäufer; Carl August Siegel, Schmiedegeselle aus Kilingsdorf, als Käufer.

2. Der verkaufte Gegenstand: Mstr. Göbel verkauft seinen Erbgarten nebst der Schmiedewerkstatt, welcher zwischen Julius Bernhardt Frommberg's Gute, dem Lobenauer Fahrwege und Daniel Lange's Hause zu liegt, im Brandversicherungs-Cataster unter Nr. 47 aufgeführt, mit 130,71 Steuereinheiten belegt ist und einen Flächeninhalt von 5 Acker 28 Q. Ruthen enthält, die in hiesiges Flurbuch s. Nr. 3b. 129 und 104 eingetragen sind.

3. Die verabredete Kaufsumme: Zweitausend Fünfhundert und Funfzig Thaler im 14 Thalerfuße.

4. Die Zeit, wann die Kaufsumme zu entrichten ist: 650 Thlr. sind beim Kaufaufsatz erleget; 900 Thlr. sollen bei dem Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde bezahlt werden; 1000 Thlr. will der Verkäufer gegen hypothekarische Sicherheit und 4 p. C. alljährliche Verzinsung stehen lassen und der Käufer genehmiget, daß diese Summe von 1000 Thlrn. in das Grund- und Hypothekenbuch der hiesigen Gemeinde eingetragen werde, beide Theile aber behalten sich halbjährige Aufkündigung vor.

5. Besondere Bedingungen: Der Käufer behält sich zum Auszuge vor: die Oberstube, die daneben befindliche Kammer und noch eine Kammer, welche über dem Stall an der vordern Seite der Treppe befindlich ist; einen Platz im obern Keller, vom Eingange aus rechts, 2 Ellen lang und breit; einen Platz im Garten zum Bleichen der Wäsche, sowie das Recht, dieselbe bei ungünstiger Witterung auf dem Oberboden des Wohnhauses zum Trocknen aufzuhängen; einen Platz auf der hintern Seite des Schmiedebodens, 8 Ellen lang und 5 Ellen breit zur Aufbewahrung seines Holzes, sowie einen Platz im Hofraume, zum Aufsetzen und Spalten des angefahrenen Brennholzes. Anstatt des Getreides, der Erdäpfel, der Butter, Milch und dergl. soll Käufer dem Verkäufer jährlich Zwanzig Thlr. baares Geld bezahlen und zwar 5 Thlr. zu Ostern, 5 Thlr. zu Johannis, 5 Thlr. zu Michaelis und 5 Thlr. zu Weihnachten, womit zu Johannis d. J. der Anfang gemacht werden soll. Der Verkäufer behält sich endlich auch vor, daß ihm zur Erfüllung dieser Auszugsbedingungen auf keine Art irgend ein Weg erschwert oder versperrt werden darf.

6. Die auf dem Grundstück ruhenden Abgaben: Der Käufer hat alljährlich zu entrichten:

1. an das Hochadel. Rittergut zu Kellenfeld: 12 Ngr. 8 Pf. Erbzins, 5 Ngr. 8 Pf. Erbsichelgeld, 1 Ngr. 6 Pf. Baudienstgeld, 2 Ngr. 6 Pf. Gesindedienstgeld.

2. in die Gemeindecasse 17 Ngr. 5 Pf. alljährlich zu Weihnachten;

3. die gewöhnlichen geistlichen Abgaben, Communanlagen und alle Leistungen wie die übrigen Gärtner im Dorfe.

7. Die Zeit, in welcher das Erkaufte dem Käufer übergeben werden soll: Der Verkäufer verspricht den Erbgarten und die Schmiedewerkstatt am 1. April d. J. dem Käufer zu übergeben.

8. Die Bestimmung wegen der Kaufkosten, sowie die Angabe Dessen, was an Kirche, Schul- und Armencasse oder auch zum Reu- und Wandelkaufe zu entrichten ist: Der Käufer hat die Kaufkosten allein zu tragen, an die

Kirche zu Kellenfeld 2 Thlr. 5 Ngr. zum Gottespfennig, 2 Thlr. 5 Ngr. zur Schulcasse und 2 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. zur Armencasse zu erlegen, sowie, wenn ein Theil mit des andern Bewilligung zurücktreten und diesen Kauf nicht halten wollte, der zurücktretende Theil zum Reu- und Wandelkaufe der Gerichtsobrigkeit 25 Thlr. und der Gemeinde 3 Thlr. zu zahlen.

9. Die Bitte um das Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch: Die Contrahenten bitten die Hochadeligen Gerichte zu Kellenfeld, als ihrer Gerichtsobrigkeit, den Kauf in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde einzutragen, zu der bedungenen Hypothek ihren Consens zu ertheilen und dem Käufer den erkauften Garten in Lehn zu geben.

10. Die Namen der anwesenden Gerichtspersonen: Christian Friedrich Schenk, Vicerichter und Johann Adolph Rôllig, Gerichtsschöppe.

11. Datum: den 1. März 1847.

Ausarbeitung.

Carl August Siegels Erbkauf um Mstr. August Friedrich Göbels Erbgarten und Schmiedewerkstatt zu Kellenfeld.*)

Vor uns den endesunterzeichneten Localgerichten ist heute untengesetzten Tages nachfolgender

Erbkauf

in dem hiesigen Erbgericht verabredet und geschlossen worden. Es verkaufet nämlich

Mstr. August Friedrich Göbel, Huf- und Waffenschmied allhier seinen in Besitz und Nutzung habenden Erbgarten nebst Schmiedewerkstatt, welcher zwischen Julius Bernhard Frommberg's Gute, dem Lobenauer Fahrwege und Daniel Lange's Hause zu lieget, im Brandversicherungs-Cataster unter Nr. 47 aufgeführt, mit 130,71 Steuereinheiten belegt ist und einen Flächeninhalt von 5 Acker 28 Q. Rthn. enthält, mit dem dazu gehörigen im hiesigen Flurbuche s. Nr. 3b/. 129. 104. eingetragenen Garten und Felde und dem am Ende verzeichneten Inventarium,**) Recht und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerungen, an

Carl August Siegel,

Schmiedegesellen aus Kilingsdorf, für

Zweitausend Fünfhundert und Funfzig Thaler im 14 Thalerfuße,

welche folgendermaßen bezahlt werden sollen:

650 Thlr. sind bereits bei'm Kaufaufsatz erleget und sollen im Grund- und Hypothekenbuche quittiret werden.

---

*) Ist auf die erste Seite des Kauf-Contractes zu schreiben.

**) Das Inventarienverzeichniß ist der Kürze wegen hier weggelassen worden.

900 Thlr. sollen bei'm Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde erleget und quittiret werden;

1000 Thlr. will der Verkäufer gegen hypothekarische Sicherheit und 4 p. C. alljährliche Verzinsung auf dem Garten stehen lassen, der Käufer dagegen genehmiget, daß diese Summe von 1000 Thlrn. in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde eingetragen werde, jedoch behalten sich beide Theile halbjährige Aufkündigung vor. Zum Auszuge

behält sich der Verkäufer vor:

1. freie Herberge, Haus- und Stubenraum, in'sbesondere die Oberstube und die daneben befindliche Kammer, sowie

2. noch eine Kammer, welche über dem Stall an der vordern Seite bei der Treppe befindlich ist.

3. einen Platz im obern Keller, vom Eingange aus rechts, 2 Ellen lang und breit, um seine Erdäpfel, Butter, Milch u. s. w. allda aufzubewahren.

4. einen Platz im Garten zum Bleichen der Wäsche, sowie das Recht, dieselbe im Garten, sowie bei ungünstiger Witterung auf dem Oberboden des Wohnhauses zum Trocknen aufzuhängen.

5. einen Platz auf der hintern Seite des Schmiedebodens, 8 Ellen lang und 5 Ellen breit zur Aufbewahrung seines Holzes, sowie einen Platz im Hofraume, zum Aufsetzen des angefahrenen Brennholzes und zum Spalten desselben.

6. an Statt des Getreides, der Erdäpfel, der Butter, Milch und dergl. soll Käufer dem Verkäufer jährlich Zwanzig Thaler baares Geld bezahlen und zwar

5 Thlr. zu Ostern,
5 Thlr. zu Johannis,
5 Thlr. zu Michaelis,
5 Thlr. zu Weihnachten,

womit zu Johannis d. J. der Anfang gemacht werden soll.

7. der Verkäufer behält sich vor, daß ihm zur Erfüllung aller dieser Auszugsbedingungen auf keine Weise irgend ein Weg erschwert oder versperrt werden darf.

An Abgaben hat der Käufer alljährig zu entrichten:

1. an das Hochadel. Rittergut Kellenfeld:

12 Ngr. 8 Pf. Erbzins
5 „ 8 „ Erbsichelgeld
1 „ 6 „ Baudienstgeld
2 „ 6 „ Gesindedienstgeld

2. an die Gemeindecasse
17 Ngr. 5 Pf. alljährlich zu Weihnachten;
3. die hiesigen Ortes gewöhnlichen geistlichen Abgaben, Communanlagen und alle Leistungen wie die übrigen Gärtner im Dorfe.

Der Verkäufer verspricht, den Erbgarten und die Schmiedewerkstatt nebst Inventarium den 1. April d. J. dem Käufer zu übergeben, wogegen dieser, der Käufer, gehalten ist, die Kaufkosten allein zu tragen.

Mit diesem vorherbeschriebenen Kaufe sind beide Theile, Käufer und Verkäufer, wohl zufrieden, haben zu dessen Bekräftigung einander die Hände gegeben und der hiesigen Kirche 2 Thlr. 5 Ngr. zum Gottespfennig, 2 Thlr. 5 Ngr. zur Schulcasse und 2 Thlr 7 Ngr. 5 Pf. zur Armencasse erleget. Dafern aber ein Theil mit des andern Einwilligung wiederum zurücktreten und diesen Kauf nicht halten wollte, so soll der contravenirende Theil zum Reu- und Wandelkaufe der Gerichtsobrigkeit 25 Thlr. und der Gemeinde 3 Thlr. geben. Schlüßlich ersuchen die Contrahenten die Hochadel. Helm'schen Gerichte zu Kellenfeld, als ihrer Gerichtsobrigkeit, diesen Kauf in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde einzutragen, in die bedungene Hypothek ihren Consens zu ertheilen, sowie dem Käufer den erkauften Garten in Lehn zu geben.

So geschehen im Erbgericht zu Kellendorf, vor uns, den unterzeichneten Gerichtspersonen.

Kellendorf, den 1. März 1847.

Christian Friedrich Schenk, Erbrichter.
Johann Adolph Röllig, Gerichtsschöppe.
Mstr. August Friedrich Göbel, Verkäufer.
Carl August Siegel, Käufer.

Angabe der Umstände, welche den Kaufcontract veranlassen.

Der Zweihüfner Friedrich Gotthelf Kästner ist seines vorgerückten Alters wegen entschlossen, sein zeither in Manitz besessenes Gut seinem jüngsten Sohne Friedrich August Kästner zu übergeben und läßt deshalb von den Ortsgerichten den Kaufaufsatz im dasigen Erbgericht machen.

Fertiget diesen Kaufcontract nach den Bestimmungen des zweiten Entwurfes.

Zweiter Entwurf.

1. Die Contrahenten: Friedrich Gotthelf Kästner, Zweihüfner in Manitz, als Verkäufer; Friedrich August Kästner, Verkäufers jüngster Sohn, als Käufer.

2. Der verkaufte Gegenstand: Kästner verkauft sein Zweihufengut, welches im Brandversicherungs-Cataster mit Nr. 2 aufgeführt, mit 1462,64 Steuereinheiten belegt ist, mit Gebäuden und Hofraum einen Flächeninhalt von 71 Ackern 210 Q. Ruthen enthält und gegen Morgen größtentheils an das Erbrichtergut, theilweise aber auch an die Dammnitzbach, gegen Mittag an die Limberger Fluren, gegen Abend an Carl Gotthelf Baumanns Gartennahrung, sowie an des Hüfners Friedrich August Neubert Fluren und gegen Mitternacht zum Theil an die Dorfbach, zum Theil an Mstr. Carl Gottlob Voigts Garten grenzt.

3. Die verabredete Kaufsumme: Eilftausend Zweihundert Thaler in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes.

4. Die Zeit, wann das Kaufgeld zu entrichten ist: 2000 Thlr. sind als Angeld bei dem Kaufaufsatz baar erlegt worden und sollen im Grund- und Hypothekenbuche hiesigen Ortes quittiret werden; 3000 Thlr. sollen bei dem Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch bezahlet werden; 5000 Thlr. will der Verkäufer auf dem Gute gegen Drei vom Hundert stehen lassen und sollen in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, doch behalten sich beide Theile halbjährige Aufkündigung vor; 1200 Thlr. sollen als Termingelder alljährlich mit Einhundert Thalern bezahlt und mit der Bezahlung Ostern des kommenden Jahres 1848 der Anfang gemacht werden.

5. Besondere Bedingungen: Zum alljährigen Auszuge behält sich Verkäufer vor: die freie Wohnung in der Oberstube gegen Mitternacht, die Kammer daneben, sowie die an dieselbe stoßende; die freie Benutzung des Vorsaals, doch muß er den Käufer und seine Leute ungehindert auf demselben gehen lassen; auf dem Oberboden einen Raum von 4 Sparren nach der Länge des Hauses von obengenanntem Giebel her, um daselbst Wäsche zu trocknen, Brennholz aufzubewahren und dergl.; die sogenannte Geschirrkammer bis an die Pansenwand, sowie den Platz vor derselben bis an den Weg zum Spalten und Aufsetzen des Brennholzes; an Getreide: 4 Schffl. Korn, 1 Schffl. Waizen, 1 Schfl. Gerste, 2 Schfl. Hafer, alles in guten und reinen Körnern oder die Bezahlung dafür, welche nach dem zu Weihnachten gewöhnlichen Marktpreis zu berechnen ist, wobei der Verkäufer die Wahl hat; sechs Scheffel gute Erdäpfel im Sacke, welche Verkäufer von Egidi an alljährlich nach und nach, wie er sie verlangt, zu erhalten hat oder für den Scheffel 1 Thlr.; 8 Thlr. für ein Schwein alljährlich zu Weihnachten; ein Kalb oder 2 Thlr. alljährlich zu Pfingsten; 45 Kannen Butter in Seideln, wie Verkäufer sie gebraucht, oder in Geld nach dem jedesmaligen Marktpreis; täglich eine Kanne Milch, wie sie die Kuh giebt und wöchentlich eine Kanne Rahm; 1 Schck. Kuhkäse, 1 Schck. Ziegenkäse, 1 Schck. Quarkkäse oder 2 Thlr. alljährlich; 4 Schck. Hühnereier, welche Verkäufer nach seinem Gefallen verlangen kann, oder nach dem jedesmaligen Marktpreis berechnet; 4 Schock hartes Reißig, 6/4 Ellen lang gehackt, das Bund 10 Zoll im Durchmesser stark, oder für das Schock 2 Thlr.; einen Raum im Keller nach der Dorfseite, rechts neben der Thüre 3 Ellen lang über die ganze Kellerbreite zur Aufbewahrung der Butter, Milch u. s. w.; der Verkäufer behält sich vor, daß ihm zu Erfüllung der genannten Auszugsbedingungen von dem Käufer auf keine Weise irgend ein Weg verboten oder erschwert werden darf. *)

*) In der Wirklichkeit kommt bei Festsetzung der Auszugsbedingungen gewöhnlich noch eine viel größere Anzahl von Bestimmungen vor; hier habe ich nur Einiges aufgenommen.

6. Die auf dem Grundstücke ruhenden Abgaben: 2 Thlr. 18 Ngr. 4 Pf. Erbzins an das milde Hospital zu St. Magdalena in Hainburg und 5 Thlr. 19 Ngr. 6 Pf. Ablösungsrenten, an die Landrentenbank, terminlich 1 Thlr. 12 Ngr. 4 Pf. Ingleichen die hiesigen Ortes gewöhnlichen geistlichen Abgaben, als: dem Herrn Pastor 1½ Schfl. Decemkorn, 1 Ngr. 3 Pf. zu Walpurgis und 1 Ngr. 3 Pf. zu Michaelis, sowie die zu derselben Zeit gefälligen Opferpfennige; dem Herrn Schulmeister 2 Ngr. 6 Pf. zu Walpurgis, 6 Pf. zu Jacobi, 2 Ngr. 6 Pf. zu Michaelis, sowie alljährlich 3 Brode. Der Käufer hat an Fuhren, Communanlagen und dergleichen Alles eben so zu leisten, wie die übrigen Gutsbesitzer im Orte.

7. Die Zeit, in welcher das Erkaufte dem Käufer übergeben werden soll: Der Verkäufer verspricht zum 20. Juli d. J. das Zweihufengut dem Käufer zu übergeben.

8. Bestimmungen wegen des Inventariums: Verkäufer verspricht ein vollständiges Wirthschafts-Inventarium, sowie nachverzeichnetes Feuergeräth zu übergeben: eine Feuerleiter, einen Feuerhaken, einen Wurzelfeuereimer, einen Löschballen und Löschbesen, eine Laterne.

9. Die Bestimmung wegen der Kaufkosten: Der Käufer trägt die Kaufkosten allein und hat an die Kirche 9 Thlr. 10 Ngr. zum Gottespfennig, 9 Thlr. 10 Ngr. an die Schulcasse und 9 Thlr 10 Ngr. an die Armencasse zu entrichten.

10. Die Bitte um das Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch. Die Contrahenten bitten das Königl. Justizamt zu Hainburg, den Kauf in das Grund- und Hypothekenbuch zu Manitz einzutragen, und dem Käufer das erkaufte Gut in Lehn zu reichen.

11. Die Namen der anwesenden Gerichtspersonen: Carl Rudolph Hering, Erbrichter, Johann Christian Müller und Johann Benjamin Schubert, Gerichtsschöppen.

12. Datum: den 17. Juli 1847.

Ausarbeitung.

Friedrich August Kästners Erbkauf um Friedrich Gotthelf Kästners Zweihufengut zu Manitz.

In Gegenwart endesgenannter Gerichtspersonen der Gemeinde Manitz ist an dem heutigen Tage im hiesigen Erbgericht nachfolgender

Kaufcontract

abgeschlossen worden:

Der Gutsbesitzer Friedrich Gotthelf Kästner allhier verkauft nämlich sein in hiesigem Dorfe gelegenes, ihm eigenthümlich zugehöriges

Zweihufengut,

welches im Brandversicherungs-Cataster s. Nr. 2 aufgeführt und mit 1462,64 Steuereinheiten belegt ist, mit Gebäuden und Hofraum einen Flächeninhalt von 71 Acker 210 Q.-R. enthält und gegen Morgen größtentheils an das Erbrichtergut, theilweise aber auch an die Dammnitzbach, gegen Mittag an die Limberger Fluren, gegen Abend an Carl Gotthelf Baumanns Gartennahrung, so wie an des Hüfners Fried-

rich August Neuberts Fluren und gegen Mitternacht zum Theil an die Dorfbach, zum Theil an Mstr. Carl Gottlob Voigts Garten grenzt, an seinen jüngsten Sohn,

Friedrich August Kästner,

für die Kaufsumme von

Eilftausend Zweihundert Thalern

in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes. Diese Kaufsumme soll auf nachstehende Art entrichtet werden:

2000 Thlr. sind als Angeld bei dem Kaufaufsatz baar erlegt worden und sollen im Grund- und Hypothekenbuche hiesigen Ortes quittiret werden;

3000 Thlr. sollen bei dem Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch baar bezahlet werden;

5000 Thlr. will der Verkäufer gegen Drei vom Hundert stehen lassen und sollen in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden; doch behalten sich beide Theile halbjährige Aufkündigung vor.

1200 Thlr. sollen als Termingelder alljährlich mit Einhundert Thalern bezahlt und mit der Bezahlung Ostern des kommenden Jahres 1848 der Anfang gemacht werden.

11200 Thlr. Summa ut supra.

Zum alljährlichen Auszuge behält sich der Verkäufer vor:

1. die freie Wohnung in der Oberstube am Giebel gegen Mitternacht, die Kammer daneben, sowie die an dieselbe stoßende.

2. die freie Benutzung des Vorsaals, doch muß er den Käufer und seine Leute auf demselben ungehindert gehen lassen.

3. auf dem Oberboden einen Raum von 4 Sparren nach der Länge des Hauses von obengenanntem Giebel her, um daselbst Wäsche zu trocknen, Brennholz aufzubewahren und dergl.

4. die sogenannte Geschirrkammer bis an die Pansenwand, sowie den Platz vor derselben bis an den Weg, zum Spalten und Aufsetzen des Brennholzes.

5. an Getreide:
4 Schfl. Korn
1 Schfl. Waizen
1 Schfl. Gerste
2 Schfl. Hafer; alles in guten und reinen Körnern oder

die Bezahlung dafür, welche nach dem zu Weihnachten gewöhnlichen Marktpreis zu berechnen ist, wobei aber der Verkäufer die Wahl hat.

6. sechs Schfl. gute Erdäpfel im Sacke, welche Verkäufer von Egidi an alljährlich nach und nach, wie er sie verlangt, zu erhalten hat, oder für den Scheffel 1 Thlr.

7. acht Thaler für ein Schwein, alljährlich zu Weihnachten.

8. ein Kalb oder 2 Thlr., alljährlich zu Pfingsten.

9. 45 Kannen Butter in Seideln, wie er sie gebraucht, oder in Geld nach dem jedesmaligen Marktpreis.

10. täglich eine Kanne Milch, wie sie die Kuh giebt und wöchentlich 1 Kanne Rahm.

11. 1 Schck. Kuhkäse }
1 Schck. Ziegenkäse } oder 2 Thlr. alljährlich.
1 Schck. Quarkkäse }

12. Vier Schock Hühnereier, welche Verkäufer nach seinem Gefallen verlangen kann, oder nach dem jedesmaligen Marktpreis berechnet.

13. Vier Schock hartes Reißig, $^6/_4$ Ellen lang gehackt, das Bund 18 Zoll im Durchmesser stark, oder für das Schock 2 Thaler.

14. einen Raum im Keller nach der Dorfseite, rechts neben der Thür, 3 Ellen lang über die ganze Kellerbreite, zur Aufbewahrung der Erdäpfel, der Butter, Milch u. s. w.

15. Der Verkäufer behält sich vor, daß ihm zur Erfüllung aller dieser Auszugsbedingungen von dem Käufer auf keine Art und Weise irgend ein Weg verboten oder erschwert werden darf.

An Abgaben haften auf dem genannten Zweihufengute außer den auf die 1462,64 Steuereinheiten fallenden Abgaben an den Königl. Fiscus,

2 Thlr. 18 Ngr. 4 Pf. Erbzins an das milde Hospital St. Magdalena in Hainburg, und

5 Thlr. 19 Ngr. 6 Pf. Ablösungsrenten, an die Landrentenbank, terminlich 1 Thlr. 12 Ngr. 4 Pf.

Ingleichen die hiesigen Ortes gewöhnlichen geistlichen Abgaben, als:

Dem Herrn Pastor $1^1/_2$ Schfl. Decemkorn,
1 Ngr. 3 Pf. zu Walpurgis,
1 Ngr. 3 Pf. zu Michaelis,
sowie die zu derselben Zeit gefälligen Opfergelder.

Dem Herrn Schulmeister
2 Ngr. 6 Pf. zu Walpurgis
— „ 6 Pf. zu Jacobi
2 Ngr. 6 Pf. zu Michaelis,
sowie alljährlich 3 Brode.

Nicht weniger hat Käufer an Fuhren, Communanlagen und dergl. Alles eben so zu leisten, wie die übrigen Gutsbesitzer im Orte.

Verkäufer verspricht, obenbezeichnetes Zweihufengut mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerden zum 20. Juli d. J. ohne alle Weigerung zu übergeben. Auch soll der Käufer ein vollständiges Wirthschafts-Inventarium, nebst den vorhandenen Feuergeräthschaften, als:

1. eine Feuerleiter,
2. einen Feuerhaken,
3. einen Wurzel-Feuereimer,
4. einen Löschballen und Löschbesen,
5. eine Laterne

bei der Uebergabe erhalten.

Contrahenten sind mit vorstehenden Kaufverhandlungen einverstanden und entsagen allen dagegen zu machenden Ausflüchten. Ingleichen hat Käufer

9 Thlr. 10 Ngr. zum Gottespfennig der hiesigen Kirche,
9 Thlr. 10 Ngr. der Schulcasse,
9 Thlr. 10 Ngr. der Armencasse

erleget, sowie er auch die übrigen Kaufkosten allein trägt.

Schlüßlich ersuchen Contrahenten das Königl. Justizamt zu Hainburg, den Kauf in das Grund- und Hypothekenbuch hiesigen Ortes einzutragen, in die bedungene Hypothek seinen Consens zu ertheilen, sowie dem Käufer das erkaufte Zweihufengut in Lehn zu reichen.

Geschehen in dem hiesigen Erbgericht vor uns, den unterzeichneten Gerichtspersonen.

Manitz, den 17. Juli 1847.

Carl Rudolph Hering,
Erbrichter.
Johann Christian Müller,
Johann Benjamin Schubert,
Gerichtsschöppen.
Friedrich Gotthelf Kästner,
Verkäufer.
Friedrich August Kästner,
Käufer.

Dreißigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Kaufcontract veranlassen.

Die Gemeinde zu Marienthal besitzt mehrere Wiesen. Da sie sich genöthiget sieht, die alte baufällige Kirche niederzureißen und eine neue zu erbauen, es ihr aber bei dem gegenwärtigen Druck der Zeit unmöglich ist, die dazu erforderlichen Baukosten aus eignen Mitteln aufzubringen, so wird in einer Gemeinderathssitzung der Beschluß gefaßt, eine von den der Gemeinde zugehörigen Wiesen zu verkaufen und das dann noch an den Kirchbaukosten Fehlende zu erborgen. Der Gemeindevorstand macht der Kirchen-Inspection von diesem Beschluß Anzeige und die Inspection genehmiget denselben. Bald findet sich auch ein Käufer. Der Gutsbesitzer Carl Traugott Gündel im Marienthal will die Wiese kaufen, wird mit dem Gemeinderath über die Kaufsumme einig und der Gemeindevorstand Ernst Julius Hunger fertiget den Kaufcontract aus. Nach dem dritten Entwurfe möget ihr ihn schreiben.

Dritter Entwurf.

1. Namen der Contrahenten: Der Gemeindevorstand Ernst Julius Hunger in Marienthal im Namen der dasigen Gemeinde als Verkäufer; Carl Traugott Gündel, Gutsbesitzer daselbst, als Käufer.

2. Der verkaufte Gegenstand: Die Gemeinde verkauft eine Wiese. Diese Wiese grenzt gegen Morgen an Ferdinand Heinrich Steigers, gegen Mittag und Abend an Carl Traugott Ungers Grundstücke und gegen Mitternacht an die Moorbach, enthält 4 Acker 96 Q. Rthn., ist mit 94,38 Steuereinheiten belegt und im hiesigen Flurbuch s. Nr. 123 eingetragen.

3. Die Kaufsumme: 1400 Thlr. in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes.

4. Die Zeit, in welcher die Kaufsumme zu entrichten ist: Der Käufer hat bei dem Kaufaufsatz 400 Thaler erlegt und soll im Grund- und Hypothekenbuch quittiret werden; 500 Thaler will er bei dem Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch und 500 Thaler zu Michaelis 1848 bezahlen. Bis dahin sollen diese 500 Thaler als unbezahltes Kaufgeld auf der Wiese stehen bleiben und mit Vier vom Hundert verzinset werden, weshalb sich die Gemeinde zur Sicherheit der rückständigen Kaufgelder eine ausdrückliche Hypothek an der verkauften Wiese vorbehält.

5. Besondere Bedingungen: Die Gemeinde behält sich das Vorkaufrecht für den Fall vor, daß der Käufer oder dessen Erben gesonnen sein sollten, das Wiesengrundstück zu verkaufen.

6. Die Zeit, in welcher das Erkaufte dem Käufer übergeben werden soll: Die Wiese wird an dem Tage, an welchem der Kaufaufsatz niedergeschrieben wird, dem Käufer übergeben.

7. Die Bestimmungen wegen der Kaufkosten: Der Käufer trägt die durch Confirmation und Lehnsreichung erwachsenden

Kosten allein und hat der Kirche 1 Thlr. 5 Ngr. als Gottespfennig, der Schulcasse 1 Thlr. 5 Ngr., der Armencasse 1 Thlr. 5 Ngr. zu erlegen.

8. Die Bitte um das Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch zu Marienthal. An die Herrschaftl. Oehler'schen Gerichte zu Marienthal wird das Gesuch gestellt, Käufern als nunmehrigen Besitzer des Wiesengrundstückes in das Grund- und Hypothekenbuch hiesigen Ortes einzutragen.

9. Datum: den 26. Mai 1847.

Ausarbeitung.

Zwischen Endesunterschriebenen ist an dem heutigen Tage nachfolgender

Kaufcontract

abgeschlossen worden:

Es verkauft die Gemeinde zu Marienthal ihr gegen Morgen an Ferdinand Heinrich Steigers, gegen Mittag und Abend an Carl Traugott Ungers Grundstücke und gegen Mitternacht an die Moorbach angrenzendes, 4 Acker 96 Q. Rthn. enthaltendes, mit 94,38 Steuereinheiten belegtes und in hiesigem Flurbuch s. Nr. 23 verzeichnetes Wiesengrundstück an

Carl Traugott Gündel, Gutsbesitzer allhier,

für die Summe von

Eintausend Vierhundert Thalern

in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes, welche Summe Käufer auf folgende Weise zu bezahlen angelobt:

400 Thlr.	sind bereits bei'm Kaufaufsatz als Angeld baar bezahlet und sollen im Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde quittiret werden;
500 Thlr.	sollen bei'm Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch allhier bezahlet werden;
500 Thlr.	verspricht Käufer Michaelis 1848 zu bezahlen und sollen bis dahin als unbezahltes Kaufgeld auf dem Grundstück stehen bleiben und mit Vier vom Hundert verzinset werden, weshalb sich die Gemeinde zur Sicherheit der rückständigen Kaufgelder eine ausdrückliche Hypothek an dem verkauften Grundstück vorbehält.
1400 Thlr.	Summa ut sup.

Desgleichen behält sich die hiesige Gemeinde das Vorkaufrecht für den Fall vor, daß der Käufer oder dessen Erben gesonnen sein sollten, das Wiesengrundstück zu verkaufen.

Die Uebergabe des gedachten Wiesengrundstücks erfolgt

mit dem heutigen Tage, an welchem der Kaufaufsatz niedergeschrieben wird. Dagegen verspricht der Käufer die durch Confirmation und Lehnsertheilung erwachsenden Kosten allein zu tragen, sowie er auch

1 Thlr. 5 Ngr. als Gottespfennig an die hiesige Kirche,
1 Thlr. 5 Ngr. an die Schulcasse und
1 Thlr. 5 Ngr. an die Armencasse baar erlegt hat.

Contrahenten genehmigen diesen Kaufcontract in allen einzelnen Puncten und ersuchen die Herrschaftl. Oehler'schen Gerichte zu Marienthal, Käufern als nunmehrigen Besitzer des Wiesengrundstückes in das Grund- und Hypothekenbuch hiesigen Ortes einzutragen.

Zu Urkunde Dessen ist dieser Contract von uns unter Entsagung der etwa entgegenstehenden Ausflüchte, eigenhändig unterschrieben worden.

Marienthal, den 26. Mai 1847.

Ernst Julius Hunger,
Gemeindevorstand als Verkäufer,
Carl Traugott Gündel,
als Käufer.

Angabe der Umstände, welche den Kaufcontract veranlassen.

Neben Friedrich Ehregott Rügers Garten in Mühlrosa liegt ein Grundstück, welches der Gemeinde zugehört und zeither nur etwa zur Hutung benutzt worden ist. Rüger, ein thätiger, betriebsamer junger Mann, steht eines Tages bei diesem Grundstück und ist in ein tiefes Nachdenken versunken. Ihm war wie ein Blitz der Gedanke durch die Seele gefahren, dasselbe der Gemeinde abzukaufen und es in einen Obstgarten zu verwandeln. Nachdem er Alles mit sich, seiner Ehefrau und seinem alten erfahrenen Vater wohl überlegt hat, macht er dem Gemeinderathe seinen Antrag. Da dieser eben um die Kosten einer neuanzulegenden Straße verlegen ist, so kommt ihm Rügers Antrag ganz erwünscht. Er vereiniget sich mit Rüger und bald ist der Handel abgeschlossen. Der Gemeindevorstand Friedrich Gottlieb Schmidtgen aber fertiget den Kaufcontract. Ihr möget denselben nach dem vierten Entwurfe aufsetzen.

Vierter Entwurf.

1. Namen der Contrahenten: Der Gemeindevorstand Friedrich Schmidtgen in Mühlrosa im Namen der dasigen Gemeinde, als Verkäufer und Friedrich Ehregott Rüger, Häusler ebendaselbst, als Käufer.

2. Der verkaufte Gegenstand: Die Gemeinde verkauft ein Hutungsgrundstück, welches südlich von Käufers Garten gelegen, in das Flurbuch s. Nr. 247 eingetragen, mit 30,12 Steuereinheiten belegt ist und einen Flächeninhalt von 1 Acker 216 Q. Rthn. enthält.

3. Die Kaufsumme: Dreihundert Thaler.

4. Die Zeit, in welcher die Kaufsumme zu entrichten ist: 50 Thlr. sind als Angeld bei'm Kaufaufsatz baar bezahlt worden und sollen im Grund- und Hypothekenbuche zu Mühlrosa quittiret werden; die übrigen 250 Thlr. verspricht Käufer bei dem Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch erwähnter Gemeinde zu bezahlen.

5. Besondere Bedingungen: Die Gemeinde behält sich das Recht vor, von dem geschlossenen Vertrage zurückzutreten, wenn der Käufer das erborgte Kaufgeld in der bedungenen Maaße nicht bezahlen sollte.

6. Die Zeit der Uebergabe des verkauften Grundstücks: Das Grundstück wird an dem Tage, an welchem der Kaufaufsatz niedergeschrieben wird, dem Käufer übergeben.

7. Bestimmungen wegen der Kaufkosten: Der Käufer trägt die Kaufkosten allein, sowie er auch an die Kirche als Gottespfennig 7 Ngr. 5 Pf. und an die Ortsarmencasse eben so Viel entrichtet.

8. Die Bitte um das Eintragen des Kaufes in das Grund- und Hypothekenbuch: Die Contrahenten bitten das Stadtgericht zu Rollburg, den Käufer als nunmehrigen Besitzer in das Grund- und Hypothekenbuch der Gemeinde einzutragen.

9. Datum: den 17. April 1848.

Ausarbeitung.

Zwischen den Unterzeichneten, dem Gemeindevorstande Friedrich Gottlieb Schmidtgen zu Mühlrosa, als Verkäufer, und Friedrich Ehregott Rüger, Hausbesitzer daselbst, ist am heutigen Tage folgender Kaufcontract abgeschlossen worden:

Die Gemeinde Mühlrosa verkauft das ihr eigenthümlich zugehörende, südlich von Käufers Garten gelegene, in hiesiges Flurbuch s. Nr. 247 eingetragene, mit 30,12 Steuereinheiten belegte und einen Flächeninhalt von 1 Acker 216 Q. Rthn. enthaltende Hutungsgrundstück
an obengenannten
Friedrich Ehregott Rüger, Hausbesitzer allhier,
für Dreihundert Thaler
im 14 Thalerfuße, welche Käufer folgendermaßen zu bezahlen angelobet:

50 Thlr. sind bereits am heutigen Tage baar bezahlet, über deren Empfang im Grund- und Hypothekenbuche hiesigen Ortes Quittung ausgestellt werden soll; die übrigen
250 Thlr. verspricht Käufer bei dem Eintragen des Kaufes in das genannte Grund- und Hypothekenbuch in ungetrennter Summe zu bezahlen.

300 Thlr. Summa ut sup.

Die verkaufende Gemeinde bedingt sich jedoch das Recht aus, von dem geschlossenen Vertrage zurückzutreten, wenn der Käufer das Kaufgeld in der bedungenen Maaße nicht bezahlen sollte.

Die Kaufkosten trägt Käufer allein, sowie er auch an die hiesige Kirche als Gottespfennig 7 Ngr. 5 Pf. und eben so Viel an die Ortsarmencasse entrichtet hat.

Contrahenten sind mit allen namhaft gemachten Puncten dieses Kaufcontractes einverstanden und bitten das Stadtgericht zu Rollburg, den Käufer als nunmehrigen Besitzer in das Grund- und Hypothekenbuch hiesiger Gemeinde einzutragen. Geschehen und unterschrieben

Mühlrosa, den 17. April 1848.

Friedrich Gottlieb Schmidtgen,
G. Vorst. als Verkäufer.
Friedrich Ehregott Rüger,
als Käufer.

Einunddreißigste Woche.

B. Pachtcontracte.

Ein Pachtcontract ist eine schriftliche Versicherung, daß der Eine (Verpachter) dem Andern (Pachter) nicht nur den Gebrauch, sondern auch die Benutzung einer Sache gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme (Pachtgeld, Pacht) überläßt.

Das über einen abgeschlossenen Pacht aufzusetzende Document, ein Pachtcontract, muß Folgendes enthalten:

1. Die Namen des Verpachters und Pachters (der Contrahenten.)
2. Die genaue Angabe des verpachteten Gegenstandes.
3. Die Dauer des Pachtes.
4. Das Pachtgeld.
5. Die Zeit, in welcher das Pachtgeld zu entrichten ist.
6. Die etwaigen Nebenverabredungen oder gestellten Bedingungen.
7. Die Unterschriften der Gerichtspersonen, wenn diese den Pachtcontract aufsetzen oder dabei gegenwärtig sind, in jedem Falle aber die Unterschrift der Contrahenten so wie die Angabe des Datums.

Angabe der Umstände, welche den Pachtcontract veranlassen.

Der Hufengutsbesitzer Traugott Thiele in Kannenberg erbte von seinem Vater Haus und Hof im besten Stande und auch noch mehrere Tausend Thaler baares Geld. Wie glücklich hätte er leben können! Allein er konnte, wie so mancher Andere, sein Glück nicht ertragen. Zu nützlichen Beschäftigungen nicht aufgelegt, liebte er den Müßiggang, übergab die Aufsicht über das Gut einem Geschirrmeister und ging, da ihn zu Hause Langeweile quälte, in die Schänke. Hier traf er andere Müßiggänger, mit denen er Karte spielte. Fast immer spielte er unglücklich; je mehr er aber verlor, desto höher spielte er. Dabei trank er unaufhörlich Bier und Branntewein und gewöhnte sich am Ende an zwei Laster, die schon oft das Glück der Menschen vernichteten, an Trunk und Spiel. Immer mehr ward sein Wohlstand

zerrüttet und endlich kam es so weit, daß er sein Gut verkaufen mußte. Sein Nachbar, der alte Hüfner Küttner kaufte es. Nach einigen Jahren ward es diesem aber doch zu beschwerlich, seine beiden Güter allein zu bewirthschaften. Er verpachtete daher die Nutzung der Kühe, welche er auf dem Thiele'schen Gute hatte und der Richter in Kannenberg setzte den Pachtcontract auf.

Entwurf zu diesem Pachtcontract.

1. Namen der Contrahenten: Johann Gottlob Küttner, Hufengutsbesitzer in Kannenberg als Verpachter, Friedrich Ehregott Göpfert, Bergarbeiter daselbst, als Pachter.

2. Der verpachtete Gegenstand: Küttner verpachtet die Nutzung der in seinem Beigute stehenden sechs Kühe.

3. Die Dauer des Pachtes: Diese Nutzung verpachtet Küttner auf drei hinter einander folgende, zum 1. Juni des jetzigen Jahres 1847 ihren Anfang nehmende und zum 1. Juni 1850 zu Ende gehende Jahre.

4. Das Pachtgeld: Achtundvierzig Thlr. im Vierzehnthalerfuß.

5. Die Zeit, in welcher das Pachtgeld zu entrichten ist: Diese 48 Thlr. sollen in Vier Terminen, nämlich 12 Thlr. den 1. Septbr., 12 Thlr. den 1. Decbr., 12 Thlr. den 1. März und 12 Thlr. den 1. Juni abgezahlt und zum 1. Septbr. des gegenwärtigen Jahres mit Bezahlung des ersten Pachttermins der Anfang gemacht werden.

6. Besondere Pachtbedingungen: Der Verpachter überläßt dem Pachter zur Sommerfütterung den Grasgarten hinter dem Hofe, die freie Benutzung des Küchengartens, ein Stück Klee nach 2 Schfl. Kornaussaat, oder, im Fall derselbe mißrathen sollte, verhältnißmäßig eben so viel Wicken- und Hafergemenge. Zur Winterfütterung soll Pachter 4 Fuder Wiesen- oder Lehdenheu, jedes Fuder von 2 Schichten über die Ernteleitern, auf 3 Kühe zu jeder Mahlzeit 2 Gebund Stroh, sowie das zur Streu erforderliche Stroh erhalten. Der Pachter soll vom Verpachter alljährlich $1\frac{1}{2}$ Schfl. Kornaussaat zum Krautpflanzen und Erdäpfellegen, jährlich auf jede Kuh 1 Vrtl. Hafer zu Schroot, sowie jährlich 1 Schfl. Gerst- und Hafergemenge zu Brod für den Hofhund und herumschweifende Bettler erhalten. Verpachter läßt dem Pachter ohne allen Miethzins die Unterstube und das nebenan befindliche Stübchen zur Wohnung, sowie die darüber befindlichen 2 Kammern und alle zur Viehwirthschaft erforderlichen Geräthschaften und Räumlichkeiten, besonders auch den Keller. Auch soll Pachter 6 Hühner erhalten, welche er nach beendeter Pachtzeit wieder dem Verpachter übergeben muß. Der Pachter verspricht, das Sommer- und Winterfutter selbst abzuhauen und dürre zu machen. Der Verpachter verspricht, das Heu hereinzufahren. Das Abladen soll der Pachter besorgen. Der Pachter soll die zu den $1\frac{1}{2}$ Schfl. Kornaussaat erforderliche Düngung selbst laden und breiten, selbst das Kraut pflanzen und die Erdäpfel legen. Der Verpachter will dabei Das leisten, wozu das Geschirr erforderlich ist. Der Pachter verspricht alljährlich 2 Kuhkälber abzusetzen und sie, bis sie ein Jahr alt sind, gut zu verpflegen. Der Verpachter will für jedes Kalb jährlich 1 Vrtl. guten Hafer geben. Nach Verlauf eines Jahres soll Verpachter das eine, Pachter das andere Kalb erhalten. Das Loos soll über die Wahl entscheiden. Nimmt Verpachter das seine aus dem Stalle, so soll auch der Pachter das seine wegnehmen. Der Pachter soll das Vieh stets in gutem Stande erhalten und mit demselben ohne Verpachters Willen durch-

aus keine Veränderung vornehmen. Verpachter verspricht, das ältere, weniger Nutzen gewährende Vieh mit jüngerem zu vertauschen. Wenn unter dem Vieh sich ein Unglücksfall ereignen sollte, so ist Verpachter verbunden, den Schaden zu ersetzen. Läßt sich erweisen, daß der Schaden durch des Pachters Vernachlässigung entstanden ist, so hat derselbe dem Verpachter einen dem verschuldeten Schaden angemessenen Ersatz zu gewähren. Sollten sich unter dem Vieh Spuren irgend einer Krankheit zeigen, so ist Pachter verbunden, dem Verpachter schleunig hiervon Anzeige zu machen, in keinem Falle aber darf der Pachter selbst sogenannte Hausmittel bei dem Vieh anwenden. Der Pachter und dessen Ehefrau machen sich verbindlich, in der Heu= und Getreideernte dem Verpachter, sobald er es verlangt, unentgeldlich und ohne Widerwillen beizustehen. Der Verpachter verspricht, dem Pachter für seine geleisteten Dienste alljährlich 2 Metzen Lein auszusäen, wozu jedoch der Pachter den Saamen zu geben hat.

7. Angabe der Fälle, welche den Pacht aufheben: Der Pacht ist ohne Weiteres aufgehoben, sobald der Pachter sich mit Bezahlung des Pachtgeldes säumig beweist und nicht längstens acht Tage nach der Verfallzeit dasselbe berichtiget, und wenn sich erweisen läßt, daß er das Vieh vernachlässiget und das ihm zur Ernährung des Viehes vom Verpachter Gewährte anderweit und nicht auf das Vieh verwendet.

8. Bestimmungen wegen der vom Pachter zu leistenden Caution: Pachter hat bei Unterzeichnung des Contractes Fünfzig Thlr. in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes als Vorstand an den Verpachter erlegt, welche unverzinsbar in Verpachters Händen bleiben, dem Pachter aber nach Erlöschung des Contractes in ungetrennter Summe ausgezahlt werden sollen, sobald demselben Nichts zu vertreten übrigbleibt.

9. Name des Verfassers des Contractes: Christian Gotthold Bauer, Richter in Kannenfeld.

10. Datum: den 1. Juni 1847.

Ausarbeitung dieses Entwurfes als Schema eines Pachtcontractes.

Auf die erste Seite des Pachtcontractes ist als Titel zu schreiben:

Friedrich Ehregott Göpferts Pachtcontract um Johann Gottlob Küttners Sechs Kühe.

Zwischen nachbenannten Contrahenten ist am heutigen Tage folgender

Viehpacht=Contract

behandelt und geschlossen worden.

Es verpachtet nämlich:

Johann Gottlob Küttner, Hufengutsbesitzer allhier,

die Nutzung der in seinem Beigute befindlichen Sechs Kühe an

Friedrich Ehregott Göpfert, Bergarbeiter und Einwohner allhier,

auf drei hinter einander folgende, zum 1. Juni des laufenden Jahres 1847 beginnende und mit dem 1. Juni 1850 sich endende Jahre um

Achtundvierzig Thaler

im Vierzehnthalerfuße.

Diese 48 Thlr. alljährliches Pachtquantum sollen in vier gleichen Terminen bezahlt werden, als:

12 Thlr. den 1. Septbr.
12 „ den 1. Decbr.
12 „ den 1. März
12 „ den 1. Juni

und zwar dergestalt, daß zum 1. Septbr. des gegenwärtigen Jahres mit Bezahlung des ersten Pachttermins der Anfang gemacht und darin pünctlich und ohne alle Weigerung zur oben festgesetzten Zeit fortgefahren werden soll, sowie auch Contrahenten über folgende Pachtbedingungen sich vereiniget haben:

Verpachter verspricht dem Pachter

1. zur Sommerfütterung:

a. den ganzen Grasgarten hinter dem Hofe,

b. die freie Benutzung des Küchengartens,

c. ein Stück Klee nach 2 Scheffel Kornaussaat, oder im Falle derselbe mißrathen sollte, verhältnißmäßig eben so viel Wicken- und Hafergemenge.

2. zur Winterfütterung:

a. Vier Fuder Wiesen- oder Lehdenheu, jedes Fuder von 2 Schichten über die Ernteleitern,

b. auf 3 Kühe zu jeder Mahlzeit 2 Gebund Stroh, sowie

c. das zur Streu erforderliche Stroh.

3. alljährlich $1\frac{1}{2}$ Schfl. Kornaussaat zum Krautpflanzen und Erdäpfellegen, jährlich auf jede Kuh 1 Vrtl. Hafer zu Schroot, sowie jährlich 1 Schfl. Gerste und Hafergemenge zu Brod für den Hofhund und herumschweifende Bettler.

Verpachter überläßt dem Pachter

4. ohne allen Miethzins die Unterstube und das nebenan befindliche Stübchen zur Wohnung, sowie die darüber befindlichen 2 Kammern und alle zur Viehwirthschaft erforderlichen Geräthschaften und Räumlichkeiten, besonders auch die Benutzung des Kellers. Auch soll Pachter Sechs Hühner erhalten, welche er nach beendigter Pachtzeit wieder übergeben muß.

Dagegen verspricht der Pachter:

1. sowohl das Sommer- als Winterfutter selbst abzuhauen und dürre zu machen, doch verspricht Verpachter das Heu einzufahren, wobei Pachter das Ladungsgeschäft selbst besorgen muß.

2. die zu den $1\frac{1}{2}$ Scheffel Kornaussaat erforderliche Düngung zu laden und zu breiten, das Kraut zu pflanzen und die Erdäpfel zu legen, wobei jedoch vom Verpachter alles Das geleistet werden soll, wozu das Geschirr erforderlich ist.

3. alljährlich zwei Kuhkälber abzusetzen und dieselben, bis sie 1 Jahr alt sind, gut zu verpflegen. Verpachter will dagegen an den Pachter jährlich für jedes Kalb 1 Vrtl. guten Hafer geben. Nach Verlauf eines Jahres soll Verpachter das eine, Pachter das andere Kalb erhalten, wobei das Loos über die Wahl entscheidet; doch soll, sobald Verpachter das seine aus dem Stalle nimmt, auch der Pachter gehalten sein, das seinige wegzunehmen.

Pachter verspricht:

4. das Vieh stets in gutem Stande zu erhalten und mit demselben ohne Verpachters Willen durchaus keine Veränderung vorzunehmen, indem Verpachter verspricht, das ältere, weniger Nutzen gewährende Vieh mit jüngerem zu vertauschen.

Sollte sich etwa

5. unter dem Vieh ein Unglücksfall ereignen, den der Pachter auf keine Weise verschuldet hat, so ist Verpachter verbunden, den Schaden zu ersetzen; läßt sich hingegen erweisen, daß der Schaden

durch Pachters Nachlässigkeit entstanden ist, so hat derselbe dem Verpachter einen dem verschuldeten Schaden angemessenen Ersatz zu gewähren.

6. Sollten sich unter dem Vieh Spuren von irgend einer Krankheit zeigen, so ist Pachter verbunden, dem Verpachter schleunig davon Anzeige zu machen, in keinem Falle darf aber Pachter selbst sogenannte Hausmittel bei dem Vieh anwenden.

7. Der Pachter und dessen Ehefrau machen sich verbindlich, in der Heu- und Getreideernte dem Verpachter, sobald er es verlangt, unentgeldlich und ohne allen Widerwillen beizustehen; der Verpachter dagegen verspricht, dem Pachter für seine geleisteten Dienste alljährlich 2 Metzen Lein auszusäen, wozu der Pachter den Saamen zu geben hat.

Gegenwärtiger Contract kann vor Ablauf der festgesetzten drei Jahre unter folgenden Bedingungen annullirt (für ungültig erklärt) werden:

1. sobald der Pachter sich mit Bezahlung des Pachtgeldes säumig beweist und nicht längstens acht Tage nach der Verfallzeit dasselbe berichtiget;

2. sobald sich erweisen läßt, daß Pachter das Vieh vernachlässiget und das ihm vom Verpachter zur Ernährung des Viehes Gewährte anderweit und nicht auf das Vieh verwendet.

Endlich hat auch Friedrich Ehregott Göpfert, als Pachter, bei Unterzeichnung des gegenwärtigen Contractes an den Verpachter

Funfzig Thaler im Vierzehnthalerfuß

Caution (Vorstand) erleget, welche unverzinsbar in Verpachters Händen bleiben, dem Pachter aber nach Erlöschung gegenwärtigen Contractes in ungetrennter Summe zurückgezahlt werden sollen, sobald demselben Nichts zu vertreten übrigbleibt.

Beide Contrahenten genehmigen alle Puncte dieses Contractes und begeben sich aller ihm zuwiderlaufenden Ausflüchte und Einwendungen, welchen Namen sie auch haben mögen. Zu mehrerer Versicherung ist gegenwärtiger Contract in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertiget und von mir, dem Endesgenannten, sowie von beiden Contrahenten unterschrieben worden.

Kannenberg, den 1. Juni 1847.

Christian Gotthold Bauer,
Richter.
Johann Gottlob Küttner,
Verpachter.
Friedrich Ehregott Göpfert,
Pachter.

Angabe der Umstände, welche den Pachtcontract veranlassen.

Die Gemeinde zu Heidelbach besitzt ein Stück Feld, „der obere Viehweg" genannt, welches der Ortsrichter gegen ein jährliches Pachtgeld von Acht Thalern zeither benutzt hat. Der Gemeindevorstand trägt in einer Sitzung des Gemeinderathes darauf an, dieses Grundstück anderweit zu verpachten, denn er habe weit über einen Acker Flächeninhalt und müsse der Gemeinde wenigstens das Doppelte an Pachtgeld einbringen. Die übrigen Gemeinderathsmitglieder können Dem nicht widersprechen und es werden daher Diejenigen, welche

das Feld in Pacht nehmen wollen, durch ein Circular eingeladen, sich an einem gewissen Tage in der Ortsschenke einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf Derjenige, welcher das höchste Gebot gethan hat, das Grundstück in Pacht erhalten soll. Dies Alles geschieht und der Gemeindevorstand fertiget den Pachtcontract aus. Schreibet diesen Contract nieder und benutzet dazu die im ersten Entwurfe enthaltenen Materialien.

Erster Entwurf.

1. Namen der Contrahenten: Friedrich Traugott Haupt, Gemeindevorstand in Heidelbach, mit Bewilligung des dasigen Gemeinderathes, als Verpachter und Ernst Rudolph Zeller, Tagearbeiter und Häusler daselbst, als Pachter.

2. Der verpachtete Gegenstand: Ein Feldgrundstück, „der obere Viehweg" genannt. Es gehört der dasigen Gemeinde eigenthümlich zu, hält 1 Acker 114 Q. Ruthen und ist im Flurbuch der Gemeinde unter Nr. 275 eingetragen.

3. Die Dauer der Pachtzeit: Das Grundstück wird auf Sechs auf einander folgende Jahre, nämlich von Weihnachten 1847 bis dahin 1853 verpachtet.

4. Das Pachtgeld: Siebzehn Thaler in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes.

5. Die Zeit, in welcher das Pachtgeld zu entrichten ist: Diese 17 Thaler sollen in vierteljährigen Terminen, nämlich:
4 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. zu Weihnachten
4 „ 7 „ 5 „ zu Ostern
4 „ 7 „ 5 „ zu Johannis
4 „ 7 „ 5 „ zu Michaelis
bezahlt werden und zwar praenumerando (im Voraus), weil von dem Pachter nicht die Leistung einer besondern Caution gefordert wird.

6. Besondere Bedingungen: Der Pachter soll das Pachtgeld in ungetrennter Summe zur festgesetzten Zeit bezahlen. Wenn er es unterläßt, soll ihm der Pacht aufgekündiget werden. Er soll das Feld in gehöriger Düngung erhalten. Der Gemeinderath behält sich vor, das Grundstück zu untersuchen, sobald er es für nöthig erachtet, und den Pacht aufzukündigen, wenn der Pachter das Feld vernachlässigen oder aussaugen wollte. Der Pachter soll darüber wachen, daß die Rainnachbarn innerhalb ihrer Grenzen bleiben. Wenn dieselben sein in Pacht habendes Feld auf irgend eine Weise zu schmälern suchen, soll er schleunig dem Gemeinderathe Anzeige davon machen. Der Pachter soll nach Verlauf der verabredeten 6 Jahre auf keine Entschädigung Ansprüche machen, im Fall er während seiner Pachtzeit durch Schloßen oder andere widrige Ereignisse Schaden erlitten hätte.

7. Datum: den 27. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

Der Titel des Pachtcontractes: Ernst Rudolph Zellers Pachtcontract um den obern Viehweg.

Die Endesunterschriebenen haben an dem heutigen Tage nachfolgenden Pachtcontract abgeschlossen:

Es verpachtet nämlich Friedrich Traugott Haupt als

Vorstand der Gemeinde zu Heidelbach mit Bewilligung des Gemeinderathes ein der genannten Gemeinde zugehöriges, den Namen: „der obere Viehweg" führendes, 1 Acker 114 Q. Rthn. haltendes und im hiesigen Flurbuch s. Nr. 275 eingetragenes Feldgrundstück an

Ernst Rudolph Zeller, Tagearbeiter und Häusler allhier,

auf Sechs auf einander folgende Jahre, nämlich von Weihnachten 1847 bis dahin 1853 für ein jährliches Pachtgeld von

Siebzehn Thalern

im Vierzehnthalerfuß, welche in vierteljährigen Terminen, nämlich:

4 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. zu Weihnachten
4 „ 7 „ 5 „ zu Ostern
4 „ 7 „ 5 „ zu Johannis
4 „ 7 „ 5 „ zu Michaelis

bezahlt werden sollen und zwar praenumerando, weil von dem Pachter nicht die Leistung einer besondern Caution verlangt worden ist. Es hat mithin der Pachter bei dem Unterschreiben des Contractes oder zu Weihnachten 1847 den ersten Pachttermin und zu Michaelis 1853 den letzten Pachttermin zu entrichten.

Bei der Pachtnahme des erwähnten Feldgrundstückes verspricht Pachter:

1. das Pachtgeld in ungetrennter Summe zur festgesetzten Zeit zu bezahlen; im Unterlassungsfalle soll ihm ohne Weiteres der Pacht gekündiget werden;

2. das Feld in gehöriger Düngung zu erhalten, weshalb sich der Gemeinderath vorbehält, das Grundstück zu untersuchen, sobald derselbe es für nöthig erachtet und den Pacht sofort zu kündigen, wenn der Pachter das Feld vernachlässigen oder aussaugen wollte;

3. darüber zu wachen, daß die Rainnachbarn innerhalb ihrer Grenzen bleiben und wenn dieselben sein in Pacht habendes Grundstück auf irgend eine Weise zu schmälern suchen sollten, dem Gemeinderathe schleunig davon Anzeige zu machen;

4. nach Verlauf der verabredeten Sechs Jahre selbst in dem Falle auf keine Entschädigung Anspruch zu machen, wenn er während seiner Pachtzeit durch Schloßen oder andere widrige Ereignisse Schaden erlitten hätte.

Beide Contrahenten genehmigen alle Puncte dieses Vertrages, entsagen allen dagegen laufenden Ausflüchten und Rechtsbehelfen, welchen Namen sie auch haben mögen, ha=

ben denselben in zwei gleichlautenden Exemplaren zu Papier gebracht, eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Geschehen Heidelbach, den 27. Decbr. 1847.

(Gemeinderaths = Siegel.) Friedrich Traugott Haupt, Gemeindevorstand als Verpachter.

(Siegel.) Ernst Rudolph Zeller, Pachter.

Angabe der Umstände, welche den Pachtcontract veranlassen.

Mit dem Erb = Lehngericht zu Hartenburg ist die Gerechtsame des Bierbrauens verbunden. Der Herr Erbrichter hat dieses Geschäft zeither auf eigene Rechnung betrieben, ist jedoch seines vorgerückten Alters halber gesonnen, die Brauerei zu verpachten. Er wird mit einem Pachter deshalb einig und fertiget den Pachtcontract. Diesen Contract sollt auch ihr niederschreiben und in demselben die im zweiten Entwurfe enthaltenen Materialien verarbeiten.

Zweiter Entwurf.

1. Namen der Contrahenten: Carl Traugott Leuchte, Erb = Lehnrichter in Hartenburg, als Verpachter, und der Brauermeister Ernst Julius Becher aus Janitz.

2. Der verpachtete Gegenstand: Der Erb=Lehnrichter verpachtet seine ihm eigenthümlich zugehörende Bierbrauerei mit den dazu gehörigen Gebäuden, nämlich dem Malz= und Brauhaus, dem Pichhaus und dem unter dem Brauhaus befindlichen Bierkeller.

3. Die Dauer der Pachtzeit: Die Brauerei wird auf Sechs Jahre verpachtet. Die Pachtzeit soll zu Walpurgis 1847 beginnen.

4. Das Pachtgeld: Einhundert Sechzig Thaler im Vierzehnthalerfuß.

5. Die Zeit, in welcher das Pachtgeld zu entrichten ist: Die erste Hälfte dieser 160 Thlr. ist zu Ostern, die zweite zu Michaelis eines jeden Jahres zu bezahlen.

6. Besondere Bedingungen: Der Pachter hat bei der zu Walpurgis d. J. Statt gefundenen Uebergabe Dreihundert Thaler im Vierzehnthalerfuß Pachtvorstand erlegt. Der Verpachter quittirt über ihren Empfang und will sie mit 3 p. C. verzinsen. Bei'm Ablaufe des Contractes will er sie in ungetrennter Summe an den Pachter zurückzahlen, sobald derselbe das Inventar übergeben, das Pachtgeld abgeführt und alle Pachtbedingungen erfüllt haben wird. Der Verpachter räumt dem Pachter zum Betrieb der Brauerei und zu seiner Wohnung alles Das ein, was im beigefügten Inventarien = Verzeichnisse *) aufgeführt ist. Der Pachter hat sämmtlichen Dünger, welcher in seiner Haushaltung wird, dem Verpachter zu überlassen. Der Verpachter will dem Pachter jährlich 2 Metz. Lein in dazu gehörig vorgerichteten Acker aussäen. Der Pachter soll den Saamen geben und den Flachs beschicken. Der Verpachter will dem Pachter jährlich zehn Zeilen Erdäpfel, jede Zeile 100 Schritte lang, in gedüngten und

*) Ist der Kürze halber hier weggelassen.

gut vorgerichteten Acker mit legen. Der Pachter soll den Saamen geben und das Legen und Ausbacken besorgen. Der Pachter soll ein Schwein halten können. Der Pachter soll alle Abgaben, welche auf die Brauerei zu entrichten sind, allein abführen. Alle Baue und Reparaturen an Inventarienstücken, welche nicht über Vier Thaler betragen, hat der Pachter zu bestreiten. Diejenigen, welche diese Summe übersteigen, will der Verpachter bezahlen. Der Pachter hat genau darauf zu achten, wo Etwas zu bauen nöthig wird. Er soll dies sogleich dem Verpachter anzeigen, damit aus einer unterlassenen kleinen Reparatur nicht ein Hauptbau entstehe. Wenn der Pachter eine derartige Anzeige unterläßt, so muß er für den dadurch entstandenen Schaden selbst haften. Der Pachter und die Seinen verpflichten sich, mit aller Feuerung behutsam umzugehen. Sollte durch des Pachters oder seiner Leute Unvorsichtigkeit ein Schadenfeuer entstehen, so muß der Pachter mit seiner geleisteten Caution und seinem sonstigen Vermögen für den entstandenen Schaden haften. Der Pacht ist für aufgehoben zu achten, wenn sich der Pachter in Abführung des Pachtgeldes säumig erweisen und dasselbe nicht längstens 14 Tage nach der Verfallzeit berichtigen sollte. Wenn ein Theil nicht gesonnen wäre, diesen Contract länger als die verabredeten 6 Jahre zu halten, so soll der abgehende Theil dem andern ein halbes Jahr vorher den Pacht aufkündigen. Erfolgt keine Aufkündigung, so soll der Contract auch nach Verlauf der verabredeten Pachtzeit so lange fortdauern, bis endlich eine Aufkündigung erfolgt.

7. Datum: den 1. Mai 1847.

Ausarbeitung.

Zwischen nachbenannten Contrahenten ist an dem heutigen Tage folgender Pachtcontract verabredet und geschlossen worden:

Es verpachtet nämlich

Carl Traugott Leuchte, Erb-Lehnrichter allhier,

seine ihm eigenthümlich zugehörige Bierbrauerei mit den dazu gehörenden Gebäuden, nämlich dem Malz- und Brauhaus, dem Pichhaus und dem unter dem Brauhaus befindlichen Bierkeller an

den Brauermeister Ernst Julius Becher
aus Janitz

auf Sechs auf einander folgende Jahre, nämlich von Walpurgis 1847 bis dahin 1853 um ein jährliches Pacht-Quantum von

Einhundert Sechzig Thalern

in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes, deren erste Hälfte zu Ostern, die zweite hingegen zu Michaelis eines jeden Jahres von dem Pachter zu entrichten ist.

Contrahenten sind über nachfolgende Pachtbedingungen einig geworden:

1. Der Pachter hat bei der zu Walpurgis d. J. Statt gefundenen Uebergabe

Dreihundert Thaler

in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes als Pachtvorstand er-

legt, über deren Empfang Verpachter quittiret und verspricht, diese 300 Thlr. mit Drei vom Hundert zu verzinsen und ihm bei'm dereinstigen Ablaufe dieses Contractes nach erfolgter Zurückgabe des Inventars und Abführung des Pachtgeldes und Erfüllung aller und jeder Pachtbedingungen in ungetrennter Summe an den Pachter zurückzuzahlen.

2. Der Verpachter räumt dem Pachter zum Betriebe der Brauerei und zu seiner Wohnung alles Das ein, was im beigefügten Inventarien=Verzeichniß aufgeführt ist.

3. Der Pachter hat sämmtlichen Dünger, welcher in seiner Haushaltung wird, dem Verpachter zu überlassen, dagegen macht sich dieser, der Verpachter, verbindlich,

a. alljährlich 2 Mtzn. Lein für den Verpachter auszusäen, wozu aber Pachter den Saamen giebt und den Flachs beschickt.

b. alljährlich zehn Zeilen Erdäpfel, jede Zeile 100 Schritte lang in gedüngten und gut vorgerichteten Acker dem Pachter mit auszulegen, wozu ebenfalls Pachter den Saamen giebt, sowie das Auslegen und Aushacken der Erdäpfel besorgt.

4. Dem Pachter soll gestattet sein, ein Schwein zu halten.

5. Pachter hat alle Steuern und Abgaben, welche auf die Brauerei zu entrichten sind, wie sie jetzt bestehen oder künftig noch eingeführt werden könnten, in den gesetzlichen Terminen ohne Verpachters Zuthun abzuführen.

6. Alle Baue und Reparaturen an Gebäuden und Inventarienstücken z. B. an Fenstern, Thüren, Schlössern, Riegeln u. dergl., welche nicht über Vier Thaler betragen, hat Pachter zu bestreiten, da hingegen diejenigen, welche diese Summe übersteigen, vom Verpachter zu bezahlen sind.

7. Pachter hat genau darauf zu achten, wo Etwas zu bauen nöthig wird und ist gehalten, Solches sogleich dem Verpachter anzuzeigen, damit aus einer unterlassenen kleinen Reparatur nicht ein Hauptbau entsteht. Unterläßt Pachter eine derartige Anzeige, so muß er für den dadurch entstandenen Schaden selbst haften.

8. Pachter und die Seinigen verpflichten sich, mit aller Feuerung behutsam umzugehen. Sollte hingegen durch Pachters oder seiner Leute Unvorsichtigkeit ein Schadenfeuer entstehen, so ist er gehalten, mit seiner geleisteten Caution und seinem sonstigen Vermögen für den dadurch entstandenen Schaden zu haften.

9. Sollte sich Pachter in Abführung des Pachtgeldes säumig erweisen und dasselbe nicht längstens 14 Tage nach der Verfallzeit berichtigen, so ist der Pacht für aufgehoben zu achten.

10. Contrahenten sind dahin einig geworden, daß, im Falle der eine oder der andere Theil nicht gesonnen wäre, diesen Contract länger als die verabredeten sechs Jahre zu halten, der abgehende Theil dem andern ein halbes Jahr vorher den Pacht aufkündigen soll. So lange aber eine Aufkündigung nicht erfolgt, soll dieser Contract auch nach Verlauf der verabredeten Pachtzeit so lange fortdauern, bis endlich einmal eine Aufkündigung erfolgt.

Schlüßlich entsagen Contrahenten allen diesem Contracte zuwiderlaufenden Rechtsbehelfen, haben denselben in allen einzelnen Puncten genehmiget, in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Hartenburg, den 1. Mai 1847.

(Siegel.) Carl Traugott Leuchte,
Erb-Lehnrichter, als Verpachter.

(Siegel.) Mstr. Ernst Julius Becher,
Pachter.

Zweiunddreißigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Pachtcontract veranlassen.

Auf dem Erbgericht zu Jauerfeld ruhet die Schank- und Bankschlacht-Gerechtigkeit. Der dasige Erbrichter ist der mit dem Bier- und Branntweinschank, dem Beherbergen, Tanzmusikhalten u. s. w. verbundenen Unruhe überdrüßig und entschließt sich ein Gasthaus zu erbauen und es zu verpachten. Als der Bau fast vollendet ist, findet er in dem Fleischhauermeister Carl Julius Hähnel einen Pachter. Er vereiniget sich mit ihm über die Pachtbedingungen und läßt den Vicerichter in Jauerfeld den Pachtcontract ausfertigen. Ihr möget ihn ausarbeiten und dazu den dritten Entwurf benutzen.

Dritter Entwurf.

1. Namen der Contrahenten: Herr Carl August Ringk, Erbrichter in Jauerfeld als Verpachter und der Fleischhauermeister Carl Julius Hähnel aus Holzenhain als Pachter.

2. Der verpachtete Gegenstand: Der Herr Erbrichter Ringk verpachtet sein von ihm neuerbautes Gasthaus mit der von seinem ihm eigenthümlich zugehörenden Erbgericht auf das Gasthaus verlegten Schank- und Bankschlacht-Gerechtigkeit, sowie das vom Erbgericht an das Gasthaus abgetretene Stück Garten und Feld. Der Garten hält 1 Acker 76 Q. Rth. und ist im Flurbuch s. Nr. 3 c/. eingetragen; das Feld hält 75 Q. Rth. und ist im Flurbuch s. Nr. 427 eingetragen.

3. Die Dauer der Pachtzeit: Das Gasthaus wird auf drei gewisse und drei ungewisse Jahre verpachtet, vom 1. Januar 1848 bis dahin 1854.

4. Das Pachtgeld: Einhundertzwanzig Thaler im Vierzehnthalerfuß, in vierteljährigen Raten à 30 Thlr. zu Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten zahlbar.

5. Besondere Bedingungen: Der Pachter hat einen Vorstand von Zweihundert Thalern zu erlegen. Der Verpachter will dieselben nicht verzinsen, aber bei'm Erlöschen des Pachtcontractes an den Pachter zurückbezahlen, wenn derselbe alle Pachtbedingungen erfüllt haben wird. Der Pachter verspricht kleine Reparaturen an Gebäuden, Zäunen, Thüren, Schlössern, Fenstern u. s. w. aus eignen Mitteln zu bestreiten, wenn dieselben nicht den Werth eines Thalers übersteigen, was darüber ist, wird vom Verpachter bestritten. Der Pachter soll die Schänkstube jährlich ein Mal ausweißen lassen. Der Pachter soll die auf dem Feld- und Gartengrundstück haftenden Abgaben mit Einschluß 1 Thlr. 15 Ngr. Erbzins und der Essenkehrerlöhne entrichten. Die Brandcassenbeiträge will der Verpachter entrichten. Der Pachter verspricht die terminlichen Pachtgelder stets richtig und in ungetrennter Summe zur gesetzten Zeit an den Verpachter abzutragen. Das erpachtete Garten- und Feldgrundstück verspricht Pachter gut zu bewirthschaften und ihm die erforderliche Düngung nicht zu entziehen. Der Pachter soll auf Feuer und Licht gute Acht haben. Er verpflichtet sich mit seinem Vermögen, besonders mit der geleisteten Caution für einen durch ihn oder die Seinen verwahrlosten Feuerschaden zu haften. Der Verpachter übergiebt als Inventarium an Feuergeräthe: 1 hölzerne Handspritze, 1 Feuerhaken nebst Wisch und Besen, 1 Feuerleiter mit 52 Sprossen. Außerdem noch 1 Cylinderlampe auf dem Tanzsaale, 12 Stück harte Rohrstühle, 7 Stück hölzerne Lehnstühle, 4 Tische, 2 vierellige und 4 sechsellige Tafeln, 1 Lehnbank, 6 Ansetzbänke, 12 Drahtleuchter, 6 Lichtputzen, 1 kupferner Einschänkekrug, 35 Biergläser, 12 Branntweingläser, 4 gläserne Branntweinflaschen. Der Pachter verspricht, sämmtliche Inventarienstücke in gutem Stande, wie ihm dieselben übergeben wurden, an den Verpachter bei'm Erlöschen des Pachtes zurückzugeben.

6. Namen der Gerichtspersonen, welche bei der Ausfertigung des Pachtcontractes zugegen waren: Johann Gottlob Iltzsche, Vicerichter, und Johann Christian Hinkel, Gerichtsschöppe.

7. Datum: den 30. Decbr. 1813.

Ausarbeitung.

Der Titel des Contractes: Carl Julius Hähnels Pachtcontract um Herrn Carl August Ringk's Schankwirthschaft und Fleischbank.

Vor unterzeichneten Localberichten zu Jauerfeld ist zwischen nachbenannten Contrahenten folgender

Pachtcontract

behandelt und geschlossen worden:

Es verpachtet nämlich

Herr Carl August Ringk, Erbrichter allhier,

sein von ihm neu erbautes Gasthaus mit der von seinem ihm eigenthümlich zugehörenden Erbgericht auf das Gasthaus verlegten Schank- und Bankschlacht-Gerechtigkeit, sowie das von dem Erbgericht an das Gasthaus abgetretene Gar-

ten= und Feldgrundstück, wovon ersteres 1 Acker 76 Q. R. hält und im Flurbuch s. Nr. 3 c. eingetragen ist, letzteres aber 75 Q. R. hält und im Flurbuch s. Nr. 427 eingetragen ist, an den

Fleischhauermeister Carl Julius Hähnel aus Holzenhain

auf drei gewisse und drei ungewisse Jahre, nämlich vom 1. Januar 1848 bis dahin 1854 um ein alljährliches Pachtquantum von

Einhundertundzwanzig Thalern

im Vierzehnthalerfuß, welche in vierteljährigen Raten à 30 Thlr. zu Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten jeden Jahres zahlbar sind.

Nächstdem sind Contrahenten noch über folgende Pachtbedingungen einig geworden:

1. Pachter soll an Verpachter Zweihundert Thaler als Vorstand erlegen, welche unverzinsbar in Pachters Händen bleiben, von demselben aber an den Pachter in ungetrennter Summe zurückbezahlt werden sollen, sobald er bei'm Erlöschen des Pachtcontractes alle Pachtbedingungen erfüllt haben wird.

Pachter verspricht:

2. kleine Reparaturen an Gebäuden, Zäunen, Thüren, Schlössern, Fenstern u. s. w. aus eignen Mitteln zu bestreiten, wenn dieselben nicht den Werth eines Thalers übersteigen; was darüber ist, wird vom Verpachter bestritten.

3. die Schänkstube alle Jahre einmal ausweißen zu lassen.

4. die auf dem Feld= und Gartengrundstücke haftenden Abgaben mit Einschluß 1 Thlr. 15 Ngr. Erbzins und der Essenkehrerlöhne zu entrichten, dagegen will Verpachter die Brandversicherungsbeiträge leisten.

5. die terminlichen Pachtgelder stets richtig und in ungetrennter Summe zur gesetzten Zeit an Verpachter abzutragen.

6. das erpachtete Feld= und Gartengrundstück gut zu bewirthschaften und ihm die erforderliche Düngung nicht zu entziehen.

7. auf Feuer und Licht gute Acht zu haben und sich für verpflichtet zu halten, mit seinem Vermögen, in'sbesondere mit der geleisteten Caution für einen durch ihn oder die Seinen verwahrlosten Feuerschaden zu haften.

8. Als Inventarium übergiebt Verpachter an Feuergeräthe: 1 hölzerne Handspritze, 1 Feuerhaken nebst Wisch und Ballen, 1 Feuerleiter mit 52 Sprossen, sowie

1 Cylinderlampe auf dem Tanzsaale,
12 Stück harte Rohrstühle,
7 Stück hölzerne Lehnstühle,
4 Tische,
2 vierellige und 4 sechsellige Tafeln,
1 Lehnbank,
6 Ansetzbänke,
12 Drahtleuchter,
6 Lichtputzen,
1 kupfernen Einschänkekrug,
35 Biergläser,
12 Branntweingläser,
4 gläserne Branntweinflaschen.

Sämmtliche Inventarienstücke verspricht Pachter in gutem Stande, wie ihm dieselben übergeben wurden, bei'm Erlöschen des Pachtes an Verpachter zurückzugeben.

Zur Beurkundung aller vorstehenden Puncte haben beide Theile diesen Contract mit ihrer Namensunterschrift bestätiget. Geschehen im Beisein nachgenannter Localgerichtspersonen.

Jauerfeld, den 30. Decbr. 1847.

Carl August Ringk,
Erbrichter als Verpachter.
Mstr. Carl Julius Hähnel,
als Pachter.
Johann Gottlob Iltzsche,
Vicerichter.
Johann Christian Hinkel,
Gerichtsschöppe.

Angabe der Umstände, welche den Pachtcontract veranlassen.

Der Mühlenbesitzer Mstr. Heinrich Traug. Haustein in Grunditz ist alt und entschlossen, sich in Ruhe zu setzen und zu seiner Tochter, welche an einen Bauer in Hammerfeld verheirathet ist, zu ziehen. Da er kein Kind weiter hat, dem er die Mühle übergeben könnte, er sich auch gerade jetzt mit keinem Käufer vereinigen kann, so ist er entschlossen, die Mühle einstweilen zu verpachten. In Mstr. Carl Heinrich Auerswald findet er einen Pachter. Beide verabreden die näheren Bedingungen und der Richter in Grunditz schreibt den Pachtcontract nieder. Fertiget denselben nach dem 4. Entwurfe.

Vierter Entwurf.

1. Die Contrahenten: Mstr. Heinrich Traugott Haustein, Besitzer der Grundmühle in Grunditz, als Verpachter; Mstr. Carl Heinrich Auerswald, Weißbäcker als Pachter.

2. Der verpachtete Gegenstand: Mstr. Haustein verpachtet seine am Grundbach gelegene Mahlmühle mit 2 gangbaren, vorgeschirrten Mahlgängen, mit der Gerechtigkeit, Brod zu backen und dasselbe alle Markttage nach Grundhain auf den Markt zum Verkauf zu führen, sowie mit der in dem Mühlengebäude befindlichen Wohnung, dem Vieh= und Pferdestalle; ferner das ihm zugehörige, mit der Mühle unter einem Dache sich befindende Schänkhaus mit allen darin befindlichen Stuben, Kammern, Böden, mit dem Keller, wie dieses Alles in dem beigefügten Inventarienverzeichniß aufgeführt ist, sowie den darauf liegenden Bier= und Branntweinschank.

3. Die Dauer der Pachtzeit: Mstr. Haustein verpachtet seine Mühle auf drei hinter einander folgende Jahre, welche zu Johannis 1847 anfangen und zu Johannis 1850 enden. Mstr. Haustein ist mit seinem Pachter darin übereingekommen, daß, wenn nicht ein halbes Jahr vor Ablauf der Pachtzeit, also mit Anfang des Jahres 1850 Verabredung wegen Fortdauer dieses Contractes genommen worden ist, es jedem Theile unbenommen bleiben soll, anderweitige Verbindlichkeiten einzugehen.

4. Das Pachtgeld: Einhundertfunfzig Thaler in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes.

5. Die Zeit, in welcher das Pachtgeld zu entrichten ist: Diese 150 Thlr. sollen in den 4 Terminen Michaelis, Weihnachten, Ostern und Johannis abgetragen werden. Der erste Pachttermin ist zu Michaelis des gegenwärtigen Jahres zu bezahlen.

6. Besondere Bedingungen: Der Pachter verspricht Alles, was ihm bei seinem Einzuge übergeben worden ist, bei seinem Abgange in demselben Zustande wieder abzugeben. Er will Alles, was er im Gebrauche hat, besonders das gangbare Mühlenwerk auf seine eigenen Kosten im baulichen Wesen erhalten. In dem Mühlenwerke oder in den Gebäuden will er sich nie willkührliche Abänderungen oder sogenannte Verbesserungen erlauben. Sollte ein Hauptbau an Wellen, Kamm= und Wasserrädern vorfallen, so will Verpachter Holz und Eisenwerk anschaffen und auch die Arbeitskosten tragen.

7. Angabe der Fälle, welche den Pachtcontract aufheben: Der Pachtcontract ist aufgehoben, wenn ohne des Pachters Schuld das Mühlenwerk, sowie die Wohn= und Wirthschaftsgebäude dergestalt verwüstet würden, daß sich dieses Alles binnen Jahresfrist nicht wieder herstellen ließe. In diesem Falle solle es von dem Pachter abhängen, ob er die Contractszeit aushalten und die Hälfte des gewöhnlichen Pachtgeldes entrichten, oder anderswo ein Unterkommen suchen will. Ist es erwiesen, daß das Feuer durch des Pachters oder der Seinen Verwahrlosung ausgekommen ist, so muß er alle Bedingungen seiner dreijährigen Pachtzeit erfüllen und mit seinem sämmtlichen Vermögen für den Schaden haften. Der Pachter macht sich verbindlich, kein lüderliches Gesindel bei sich zu dulden und auf Feuer und Licht wohl Acht zu haben. Bei Unglücksfällen, Wassermangel und allen anderen widrigen Ereignissen hat der Pachter weder Ersatz noch Erlaß an Pachtgeld vom Verpachter zu begehren. Der Contract ist aufgehoben, wenn der Pachter die Zahlungstermine nicht richtig innehält oder sonst nicht erfüllt, was er angelobt hat. In diesem Falle ist er schuldig, 14 Tage nach erhaltener Aufkündigung die Inventarienstücke zu übergeben und die Mühle zu räumen.

8. Bestimmungen wegen der vom Pachter zu leistenden Caution: Der Pachter hat bei Unterzeichnung des Contractes Einhundertfunfzig Thaler im Vierzehnthalerfuß an den Verpachter als Vorstand ausgezahlt, die unverzinsbar in Verpachters Händen

bleiben, aber bei'm Erlöschen des Pachtes unter den gewöhnlichen Bedingungen zurückgezahlt werden sollen.

9. Die Namen der anwesenden Gerichtspersonen: Carl Gottlieb Hennig, Richter, und Friedrich Wilhelm Sieber, Gerichtsschöppe.

10. Datum: den 24. Juni 1847.

Ausarbeitung.

Zwischen nachbenannten Interessenten ist am heutigen Tage folgender Mühlen- und Schänk-Pachtcontract verabredet und geschlossen worden. Es verpachtet nämlich

Mstr. Heinrich Traugott Haustein, Müllermeister,
Weißbäcker und Besitzer der Grundmühle
allhier,

1. seine ihm eigenthümlich zugehörende, am Grundbach gelegene Mahlmühle mit 2 gangbaren, vorgeschirrten Mahlgängen; mit der Gerechtigkeit, Brod zu backen und dasselbe alle Markttage nach Grundhain auf den Markt zum Verkauf zu führen, sowie mit der in dem Wohngebäude befindlichen Wohnung, dem Vieh- und Pferdestalle;

2. das ihm zugehörige, mit der Mühle unter einem Dache sich befindende Schänkhaus mit allen darin befindlichen Stuben, Kammern, Böden, mit dem Keller, wie dieses Alles in dem beigefügten Inventarienverzeichnisse einzeln aufgeführt ist, sowie den darauf liegenden Bier- und Branntweinschank an

den Weißbäcker Mstr. Calr Heinrich Auerswald

auf drei hinter einander folgende, zu Johannis des jetzigen 1847. Jahres ihren Anfang nehmende und zu Johannis des 1850. Jahres zu Ende gehende Jahre, wobei Interessenten jedoch darin übereingekommen sind, daß, wenn nicht ein halbes Jahr vor Ablauf der Pachtzeit, also mit dem Anfang des Jahres 1850 Verabredung wegen Fortdauer dieses Contractes genommen worden ist, es einem jeden Theile freisteht, anderweitige Verbindlichkeiten mit anderen Personen einzugehen.

Als jährliches Pacht-Quantum hat Pachter an Verpachter zu entrichten

Einhundertfunfzig Thaler

in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes.

Diese 150 Thaler Pachtgeld sollen in Vier Terminen, als

37 Thlr. 15 Ngr. zu Michaelis
37 „ 15 „ zu Weihnachten
37 „ 15 „ zu Ostern
37 „ 15 „ zu Johannis

jeden Jahres abgetragen und mit Bezahlung des ersten

Pachttermins zu Michaelis des gegenwärtigen Jahres der Anfang gemacht werden.

Bei der Pachtnahme der Mühle und der Schankwirthschaft verspricht Pachter:

1. Alles, was er bei seinem Einzuge in dem Mühlen- und Schänkhause an Fenstern, Thüren, Oefen, Schlössern und allen Inventarienstücken überkommen hat, bei seinem Abgange in demselben Zustande wieder zu übergeben;

2. Alles, was er in seinem Gebrauche hat, besonders das gangbare Mühlenwerk, auf seine eignen Kosten in baulichem Wesen und tüchtigem Stande zu erhalten;

3. nie sich willkührliche Abänderungen oder sogenannte Verbesserungen in dem Mühlenwerke oder in den Gebäuden ohne vorherige Rücksprache mit dem Verpachter und dessen Genehmigung zu erlauben; dagegen verspricht Verpachter, im Falle, daß ein Hauptbau an Wellen, Kamm- und Wasserrädern vorfallen sollte, nicht nur das Holz- und Eisenwerk anzuschaffen, sondern auch die Arbeitskosten eines derartigen Hauptbaues zu tragen.

Gegenwärtiger Contract kann vor Ablauf der verabredeten 3 Jahre unter nachstehenden Umständen aufhören und zwar:

1. wenn durch Wasserfluthen oder Feuer, wenn Letzteres nicht durch Pachters oder der Seinen Verwahrlosung ausgekommen ist, das Mühlenwerk, sowie die Wohn- und Wirthschaftsgebäude dergestalt verwüstet würden, daß sich dieß Alles binnen Jahresfrist nicht wiederherstellen ließe, in welchem Falle es von dem Pachter abhängen soll, ob er die Contractszeit aushalten und während des Nichtgebrauches der Mühle und der Schankwirthschaft die Hälfte des gewöhnlichen Pachtgeldes entrichten oder anderswo ein Unterkommen suchen will. Läßt sich aber durch Gründe genügend erweisen, daß ein in den Mühlengebäuden einbrechendes Schadenfeuer durch des Pachters oder der Seinen Verwahrlosung entstanden sei, so ist er gehalten, alle Bedingungen seiner dreijährigen Pachtzeit zu erfüllen und mit seinem sämmtlichen Vermögen für den durch seine oder der Seinigen Schuld entstandenen Schaden zu haften. Pachter macht sich daher verbindlich, durchaus kein lüderliches Gesindel oder Leute ohne richtige Pässe bei sich zu dulden und allenthalben auf Feuer und Licht wohl Acht zu haben.

Sollte hingegen ohne Pachters oder der Seinen Verschulden das Mühlen- und Schänkgebäude durch Feuer oder Wasserfluthen zerstört werden, so ist Pachter nicht befugt, vom Verpachter irgend einen Ersatz zu fordern, sowie er auch bei dem Wassermangel und allen andern widrigen Er-

eignissen, welchen Namen sie auch haben mögen, keinen Erlaß an Pachtgeld vom Verpachter begehren will.

Gegenwärtiger Contract ist ohne Weiteres für null und aufgehoben erklärt:

2. wenn der Pachter die Zahlungstermine nicht richtig innehält und zwei vierteljährige Termine mit der Bezahlung zurückgeblieben ist, oder sonst nicht erfüllt, was er angelobt hat, in welchem Falle Pachter schuldig ist, 14 Tage nach erfolgter Aufkündigung ohne Weigerung Mühle und Schänkhaus zu räumen und die Inventarienstücke zu übergeben.

Endlich hat Mstr. Carl Heinrich Auerswald als Pachter bei Unterzeichnung des gegenwärtigen Contractes bei'm Verpachter Einhundertfunfzig Thaler in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes eingelegt und gegen ausgestellten Cautionsschein baar bezahlt, welche 150 Thlr. unverzinsbar in Verpachters Händen bleiben, dem Pachter aber bei'm dereinstigen Ablaufe dieses Contractes in ungetrennter Summe zurückbezahlt werden sollen, wenn demselben Nichts zu vertreten übrigbleibt.

Contrahenten sind mit diesem geschlossenen Pachtcontracte in allen einzelnen Puncten einig und zufrieden und begeben sich auf das Rechtsbeständigste aller dawiderlaufenden Ausflüchte und Rechtsbehelfe, welchen Namen sie auch haben mögen.

Urkundlich ist dieser Contract in doppelten, gleichlautenden Exemplaren niedergeschrieben und durch eigenhändige Unterschrift und Besiegelung der Contrahenten wohlbedächtig vollzogen worden.

Geschehen Grundmühle zu Grundit am 24. Juni 1847.

(Siegel.) Mstr. Heinrich Traugott Haustein,
Verpachter.

(Siegel.) Mstr. Carl Heinrich Auerswald,
Pachter.

Carl Gottlieb Hennig,
Richter.

Friedrich Wilhelm Sieber,
Gerichtsschöppe.

Dreiunddreißigste Woche.

XIV. Protocolle.

Wenn ehedem der Landmann auf den Amtmann oder dessen Actuarius mit Verwunderung hinblickte, wenn diese die Ergebnisse einer Local-Kirchenrechnung oder andern gerichtlichen Verhandlung niederschrieben und vorlasen, so ist in unseren Tagen die Abfassung ähnlicher Aufsätze von dem

Landmann selbst gefordert, indem es z. B. §. 46 der Landgemeindeordnung für das Königreich Sachsen heißt:

Ueber die Verhandlung des Gemeinderathes ist ein besonderes Buch (Gemeindebuch) zu halten, in welches jeder gefaßte Beschluß, unter Angabe der dafür ausgefallenen Stimmenzahl, eingetragen wird, und dessen Einsicht jedem Gemeindegliede auf Verlangen zu gestatten ist. Dieser Eintrag ist jedesmal noch vor Aufhebung der Versammlung durch eine, von dem Vorsitzenden zu bestimmende, der Fertigung schriftlicher Aufsätze kundige Person zu bewirken, dabei der Tag und Ort, an welchem die Versammlung Statt gefunden, sowie die Anzahl der dazu erschienenen Gemeinderathsmitglieder anzugeben, und, nach erfolgter Vorlesung von dem Vorsitzenden, dem Verfasser und noch zwei Gemeindeausschußpersonen zu unterschreiben.

Es ist mithin die Aufzeichnung oder Protocollirung der Gemeinderathsbeschlüsse von dem Gemeindevorstande oder irgend einer andern geeigneten Person gesetzlich gefordert. Ebenso sind über die Verhandlungen der Armenvereine auch auf dem Lande Protocolle aufzunehmen. Die Schule muß daher auch für die Fertigung dieser Art der schriftlichen Aufsätze die nöthige Anweisung geben.

Ein Protocoll ist ein schriftlicher Bericht über eine Verhandlung, oder eine kurze, übersichtliche, in möglichst bestimmten Ausdrücken abgefaßte Darstellung der Resultate irgend einer Verhandlung.

Ein Protocoll muß daher Folgendes enthalten:

1. den Ort und Tag der Versammlung;
2. die Namen der anwesenden und fehlenden Personen;
3. die Absicht ihrer Zusammenkunft;
4. die Resultate ihrer Verhandlungen;
5. die Genehmigung des Niedergeschriebenen von Seiten aller Anwesenden;
6. die Unterschrift Dessen, der das Protocoll abgefaßt (des Protocollanten), sowie der Anwesenden.

Der Lehrer kann als erste Uebung im Protocolliren recht wohl die Verhandlungen der Schule an einem gewissen Tage, z. B. bei einer Schul-Revision, bei einem Schul-Examen oder auch an einem gewöhnlichen Schultage benutzen und darum mögen einige derartige Uebungen vorausgehen.

Angabe der Umstände, welche die Abfassung eines Protocolls veranlassen.

In der Schule zu Weißdorf ward am 29. März 1847 Schul-Examen gehalten. Gegen das Ende desselben stellt der Herr Pastor den Kindern, welche an den ersten beiden Tafeln sitzen, die Aufgabe, ein Protocoll über alles Das abzufassen, was während der Schulprüfung vorgenommen worden ist.

Entwurf zu diesem Protocoll.

1. Der Ort und Tag der gehaltenen Versammlung: Weißdorf, am 29. März 1847.

2. Die Namen der anwesenden Gerichtspersonen: Herr M. Carl August Lenz, Pastor in Weißdorf, Herr Ernst Eduard Bachmann, Schullehrer daselbst, Mstr. Adam Frisch, Gemeindevorstand, Gottlob Mahlmann, Gemeindeältester allda, sowie 23 Knaben und 30 Mädchen der 1. Classe der dasigen Schule.

3. Die Absicht der gehaltenen Versammlung: Es soll am erwähnten Tage das Oster-Schulexamen gehalten werden.

4. Die Resultate der Verhandlungen: (Angabe Dessen, was während der Schulprüfung vorgenommen wurde:)

a. Gesang: Schulgesangbuch Nr. 89. Sei mir gegrüßt rc.

b. Gebet: Der Herr Pastor sprach ein Gebet.

c. Hersagen einiger Hauptstücke des Lutherischen Catechismus: Das 5. und 6. Hauptstück ward auswendig hergesagt.

d. Unterredung: Unterredung des Hrn. Schullehrers über Pred. Salom. 7, V. 3. Es ist besser in das Klaghaus gehen, denn in das Trinkhaus.

I. Die Wahrheit dieses Ausspruches:

1. In dem Klaghause fühlen wir die Richtigkeit des Irdischen, im Trinkhause den Reiz desselben.

2. Im Klaghause werden gute Gedanken, im Trinkhause unreine Begierden in uns erregt.

3. Im Klaghause lernen wir unsere Menschenwürde fühlen, im Trinkhause kommen wir in Gefahr, sie zu verlieren.

II. Einige Folgerungen:

1. Gehe gern in das Klaghaus;

2. Deshalb aber brauchst du das Trinkhaus nicht ganz zu vermeiden, nur genieße jedes Vergnügen mit Mäßigkeit und mit Berücksichtigung deiner Vermögensumstände.

e. Lesen: Es wurden mehrere Abschnitte aus der Bibel aufgeschlagen und gelesen, besonders solche, in welchen viele schwer zu lesende Namen vorkommen, z. B. 1. Mos. 46, 8—26. Röm. 16, 3—15, 21—23. Nehem. 10, 1—36. 2. Sam. 23, 24—39. Die Leseübungen hatte der Hr. Pastor übernommen.

f. Unterredung über einen Gegenstand aus der Religionsgeschichte: Der Orden der Jesuiten. 1. Die Stiftung, 2. die Grundsätze, 3. die Wirksamkeit, 4. die Schicksale dieses Ordens.

g. Schriftlicher Aufsatz: Die Obern fertigen ein Protocoll über die Gegenstände, welche in der heutigen Schulprüfung vorgekommen sind; die Untern rechnen im Kopfe.

Ausarbeitung.

Weißdorf, den 29. März 1847.

An dem heutigen Tage, früh um 7 Uhr, versammelten sich in dem Lehrzimmer des hiesigen Schulhauses:

1. Hr. M. Carl August Lenz, Pastor allhier,
2. Hr. Ernst Eduard Bachmann, Schullehrer,
3. Mstr. Adam Frisch, Gemeindevorstand und
4. Gottlob Mahlmann, Gemeindeältester allhier, sowie
5. 23 Knaben und 30 Mädchen der Oberclasse hiesiger Schule,

zur Theilnahme an dem diesjährigen Oster-Schulexamen.

Nachdem die Schulfeierlichkeit durch den Gesang des 89. Liedes aus unserem Schulgesangbuch: Sei mir gegrüßt u. s. w. begonnen

worden war, sprach der Hr. Pastor ein Gebet und ließ uns sodann das 5. und 6. Hauptstück aus dem Gedächtnisse hersagen.

Hierauf hielt unser Hr. Schullehrer mit uns eine Unterredung über Pred. Salom. 7, V. 3. Es ist besser in das Klaghaus gehen, denn in das Trinkhaus. In dieser Unterredung überzeugte uns unser Herr Lehrer

I. von der Wahrheit dieses Ausspruches und leitete

II. einige Folgerungen aus demselben her.

Wahr ist dieser Ausspruch, denn im Klaghause fühlen wir 1. die Nichtigkeit des Irdischen, im Trinkhause den Reiz desselben; 2. im Klaghause werden gute Gedanken, im Trinkhause unreine Begierden in uns erregt; im Klaghause lernen wir unsere Menschenwürde fühlen, im Trinkhause kommen wir in Gefahr, sie zu verlieren.

Einige Folgerungen: 1. Wir sollen gern in das Klaghaus gehen; 2. dennoch aber brauchen wir das Trinkhaus nicht ganz zu vermeiden, nur sollen wir jedes Vergnügen mit Mäßigkeit und mit Berücksichtigung unserer Vermögensumstände genießen.

Hierauf wurden mehrere Abschnitte aus der heiligen Schrift aufgeschlagen und gelesen, besonders solche, in welchen viele schwer zu lesende Namen vorkommen, z. B. 1. Mos. 46, 8—26. Röm. 16, 3—15; 21—23. Nehem. 10, 1—36. 2. Sam. 23, 24—39.

Nach diesen Uebungen, welche der Hr. Pastor übernommen hatte, sprach unser guter Lehrer mit uns über die Jesuiten und zwar über die Stiftung, die Grundsätze, die Wirksamkeit und die Schicksale dieses Mönchsordens.

Zuletzt erhielten die Ersteren in der Oberclasse von dem Hrn. Pastor noch die Aufgabe, über die Gegenstände, welche in der heutigen Schulprüfung vorgekommen waren, ein Protocoll aufzunehmen, während die Uebrigen im Kopfe rechneten.

Aufgabe.

Schreibe ein Protocoll über Das, was in der letzten Schulprüfung vorgenommen worden ist, und richte dich dabei nach folgendem Entwurfe:

Erster Entwurf.

1. Ort und Zeit der Prüfung.
2. Die Namen der anwesenden Personen.
3. Die Absicht der Zusammenkunft.
4. Die Angabe Dessen, was während der Schulprüfung vorgenommen wurde.
5. Schluß der Prüfung.

Aufgabe.

Schreibe ein Protocoll über Das, was an dem gestrigen Tage in der Schule vorgenommen wurde und richte dich dabei nach folgendem Entwurfe:

Zweiter Entwurf.

1. Ort und Zeit der gehaltenen Schulstunden.
2. Die in dem Lehrzimmer anwesenden Personen.
4. Die Absicht der Zusammenkunft.
5. Die Angabe Dessen, was an dem erwähnten Schultage vorgenommen wurde.
6. Die Angabe Dessen, was sich sonst noch ereignete.
7. Der Schluß der Schule.

Andeutungen zur Ausarbeitung des zweiten Entwurfes.

N. den . . . . 1847.

An dem heutigen Tage, früh 7 Uhr, versammelten sich . . . Knaben und . . . Mädchen der Oberclasse in dem Lehrzimmer des hiesigen Schulhauses, wo sich auch unser Herr Lehrer N. N. einfand, um vorgenannte Kinder zu unterrichten. Abwesend waren N. N. Nachdem die Schulstunden mit dem Gesange der . . . Verse aus Nr. . . . . des N'schen Gesangbuches begonnen worden waren, las N. ein Gebet vor. Hierauf sprach unser Herr Lehrer mit uns über . . . . (Es folgt die Disposition der gehaltenen Unterredung.)

In der zweiten Schulstunde beschäftigten wir uns mit . . . . .

In der dritten Stunde . . . . .

Nun kann erzählt werden, was sich sonst während der Schulstunden ereignete, z. B. der Hr. Pastor erschien in der Schulstube — N. wurde bestraft; weswegen? — N. wurde krank und mußte nach Hause gehen u. s. w.

Der Schluß der Schule: Gesang. Gebet.

Des Lehrers Ermahnung zum ruhigen Nachhausegehen.

Vierunddreißigste Woche.

A. Protocolle über Gemeinderathsversammlungen.

Den Entwürfen zu Protocollen habe ich keine besondere Angabe der Umstände vorausgehen lassen, welche sie veranlassen. Höchstens könnte der Lehrer als Einleitung Folgendes vorausschicken:

In jeder Landgemeinde, die wenigstens 25 ansässige Mitglieder zählt, wird unter Leitung der Ortsobrigkeit ein Gemeinderath gewählt, welcher aus dem Gemeindevorstand, aus einem oder mehreren Gemeindeältesten und den Gemeindeausschußpersonen besteht. Dieser Gemeinderath hält Versammlungen oder Sitzungen, deren Resultate, wie schon erwähnt, in das Gemeindebuch oder Protocoll der Gemeinderathsversammlungen einzutragen sind. Aus den in eurem Buche abgedruckten Entwürfen habt ihr derartige Protocolle zu fertigen. In den Entwürfen ist das in jeder Versammlung Durchgesprochene in kurzen Sätzen ganz bestimmt angegeben.

Dritter Entwurf.

I. Zeit und Ort der gehaltenen Gemeinderathsversammlung: Der Gemeinderath zu Wallitz versammelt sich am 7. April 1848 in dem in der dasigen Erbgerichtsschänke zu seinen Versammlungen bestimmten Locale.

II. Namen der anwesenden Gemeinderathsglieder: Gottfried Dolitz, G.-Vstd., Friedrich Handel und Heinrich Lehmann,

G.=Aeltst., Christoph Faust, Andreas Weiße, Heinrich Bellmann, Gemeindeausschußpersonen.

III. Namen der fehlenden Personen: Der Einwohner August Sickel als Ausschßp.

IV. Zweck der Gemeinderathsversammlung:

1. In Wallitz ist eine neue Altar= und Taufsteinbekleidung angeschafft worden. Die Kosten derselben sind gedeckt bis auf 5 Thaler. Mehrere Gemeindeglieder wünschten, daß diese Bekleidung bei ihren Trauungen und Taufen aufgelegt werde. Sie theilen diesen Wunsch dem G.=Vstd. mit. Dieser trägt die Sache im versammelten Gmdrth. vor. Er meint, er sehe darin nichts Unrechtes; er schlägt vor, daß 1 Thlr. 15 Ngr. dafür entrichtet werde. Mehrere Gemeinderathsmitglieder meinen aber, daß dieß doch wohl zu viel sei. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet sich dafür, daß für das Auflegen der Festtagsbekleidung 1 Thlr. an die Kirche und 10 Ngr. dem Herrn Schulmeister für seine Bemühungen entrichtet werde. Dieses Geld soll an die Kirchväter bezahlt und von ihnen berechnet, bei der Kirchrechnung aber nicht mit in Einnahme gebracht werden. Mehrheit der Stimmen entscheidet sich dafür, es zunächst zur Deckung der Kosten, dann aber zur Verschönerung der Kirche und des Kirchhofes zu verwenden.

2. Der G.=Vstd. zeigt dem Gmdrth. an, daß Gottlieb Friedrich Schlicke, der sehr ausschweifend lebende Sohn eines Hammerschmiedes in Wallitz, wegen müßigen Umherschweifens von den Gensd'armen aufgegriffen und von der Polizeibehörde zu Weinhain nach Wallitz abgeliefert worden sei. Dieser junge Mensch habe weder Vater noch Mutter. Auch sein Vormund bekümmere sich wenig um ihn, da er ihn gröblich beleidiget habe. Der G.=Vstd. fragt an, was nun mit ihm werden solle. Es weiß Niemand Rath. Der G.=Vstd. schlägt vor, ihn rufen zu lassen, um von ihm selbst zu hören, was er anzufangen gedenke. Dies geschieht. Er erklärt, er wolle in das Eisenwerk nach Rothenstein gehen. Dort kenne er den Herrn Hüttenmeister Welker, den wolle er um Arbeit bitten. Der Gmdrth. billiget dies und verspricht, ihm durch seinen Vorstand die nöthige Legitimation ausfertigen zu lassen und sichert ihm auf seine Bitte 1 Thlr. Reisegeld zu. Der G.=Vstd. ermahnt ihn zur Treue in seinem Berufe und zu einem geregelten Leben.

3. Der G.=Aeltst. Gottfried Biber trägt vor: Es würde in jedem Jahre bei der Schulcasse die Einnahme von der Ausgabe weit überstiegen. Man müsse auf Mittel sinnen, der Schulcasse aufzuhelfen. An andern Orten sei es bereits eingeführt, daß bei dem Schließen der Kauf= und Pachtcontracte ein Beitrag an die Schulcasse entrichtet werde. Er schlage vor, daß dies auch in Wallitz geschehe. Die übrigen Gemeinderathsmitglieder finden den Vorschlag sehr zweckmäßig. Man vereiniget sich, daß bei jedem Kauf= und Pachtcontracte vom Hundert der Kauf= oder Pachtsumme 2 Ngr. 5 Pf. bezahlt werden solle. Auswärtige Käufer sollen 5 Ngr. vom Hundert bezahlen.

4. Der G.=Vstd. bringt in Anregung, daß zeither, wenn eine Feuersbrunst im Orte entstanden sei, hinsichtlich Derer, welche die Nacht hindurch die Brandstätte bewachen (der Feuerwächter), nicht bestimmt festgesetzt gewesen wäre, wer diese Wachen zu besorgen habe. Er schlägt vor, daß diese Wachen von den ansässigen Einwohnern nach der Nummerfolge ihrer Häuser im Brandcataster unentgeldlich verrichtet werden. Man genehmiget es, veranlaßt aber den G.=Vstd., hierüber ein besonderes Register anzulegen.

5. Der G.=Vstd. trägt darauf an, daß der oberhalb des Spritzenhauses an dem Kreuzweg stehende Wegweiser neu angestrichen wer=

den möge. Die Schrift daran könne kaum mehr gelesen werden. Die übrigen Gemeinderathsmitglieder billigen es.

6. Endlich machte Heinrich Bellmann darauf aufmerksam, daß die Barrièren um den Teich vor dem Haug'schen Gute im vergangenen Winter theils umgefahren, theils gestohlen worden wären. Ihre Herstellung sei dringend nothwendig. Der Weg gehe nahe bei diesem Teiche vorüber. Der Gmdrth. erkennt die Nothwendigkeit der Wiederherstellung dieser Barrièren an. Er ist zweifelhaft, wer sie zu besorgen habe, ob der Gutsbesitzer Haug oder die Commun. Man vereiniget sich darüber, daß kein Grund vorliege, weshalb Haug diese Barrièren besorgen müsse; es sei dies Sache der Commun. Der G.=Vstd. soll für die Herstellung derselben besorgt seyn.

Ausarbeitung.

Wallitz, am 7. April 1848.

In dem in hiesiger Erbgerichtsschänke für Gemeinderathsversammlungen bestimmten Locale versammelten sich an dem heutigen Tage:

Gottfried Dolitz, G.=Vstd., Friedrich Handel und Heinrich Lehmann, G.=Aeltste. und die Ausschußpersonen: Christoph Faust, Andreas Weiße, Heinrich Bellmann, wogegen August Sickel als Ausschußperson fehlte. Es waren daher zwei Drittheile der Gemeinderathsmitglieder erschienen.

Der Gemeindevorstand eröffnete die Versammlung mit der Anzeige, daß die durch freiwillige Beiträge neuangeschaffte Altar= und Taufsteinbekleidung fertig sei und die Kosten derselben, bis auf 5 Thaler, gedeckt wären. Es hätten nun mehrere Personen bei ihm nachgefragt, ob es ihnen nicht gestattet sei, bei Trauungen und Taufen diese neue Festtagsbekleidung auflegen zu lassen. Er sehe darin nichts Unrechtes, würde aber vorschlagen, dies nur geschehen zu lassen, wenn dafür 1 Thlr. 15 Ngr. entrichtet würde. Man wendete jedoch dagegen ein, daß diese Forderung doch wohl zu hoch sei und entschied sich durch Mehrheit der Stimmen dafür, daß in dem erwähnten Falle 1 Thlr. an die Kirche, 10 Ngr. aber den Hrn. Schulmeister für seine Bemühungen entrichtet werden solle. Zugleich setzte man durch Mehrheit der Stimmen fest, daß dieses Geld zwar an die Kirchväter bezahlt und von ihnen berechnet, keineswegs aber in der Kirchrechnung vereinnahmet, sondern zunächst zur Deckung der Kosten, dann aber zur Verschönerung der Kirche und des Gottesackers verwendet werden solle.

Der Gemeindevorstand zeigte hierauf

2. dem Gemeinderathe an, daß Gottlob Friedrich Schlicke, der sehr ausschweifend lebende Sohn eines allhier verstorbenen Hammerschmiedes, wegen müßigen Umherschweifens von den Gensdarmen aufgegriffen und von der Polizeibehörde zu Weinhain an den hiesigen Gemeinderath abgeliefert worden

sei. Dieser junge Mensch habe, wie bekannt, weder Vater noch Mutter, und sein Vormund, den er gröblich beleidigte, bekümmere sich auch nicht um ihn. Als nun der Gemeindevorstand anfragte, was mit ihm weiter werden solle und Niemand Rath zu ertheilen wußte, so schlug er vor, ihn holen zu lassen, um von ihm selbst zu hören, was er anzufangen gedenke. Nachdem dies geschehen, erklärte er, er wolle in das Eisenwerk zu Rothenstein gehen, wo er den Herrn Hüttenmeister Welker kenne, den er um Arbeit bitten wolle. Der Gemeinderath war mit diesem Entschluß wohl einverstanden, versprach, durch seinen Vorstand ihm die nöthige Legitimation ausfertigen zu lassen und sicherte ihm auf sein Bitten 1 Thlr. Reisegeld zu. Der Gemeindevorstand ermahnte ihn noch recht dringend, in seinem neuen Berufe mit aller Treue und Sorgfalt seine Pflichten zu erfüllen und fernerhin ein geregeltes Leben zu führen.

Nun nahm

3. der Gemeindeälteste Gottfried Biber das Wort und zeigte, wie dringend nothwendig es sei, auf Mittel zu sinnen, durch welche der hiesigen Schulcasse aufgeholfen werden könne, indem bei ihr alle Jahre die Einnahme von der Ausgabe weit überstiegen werde. An anderen Orten sei es bereits eingeführt, daß bei dem Schließen eines Kauf- oder Pachtcontractes von dem Käufer oder Pachter ein der Kauf- oder Pachtsumme angemessener Beitrag an die Schulcasse entrichtet würde und er schlage vor, dies auch in hiesiger Gemeinde geschehen zu lassen. Man fand diesen Vorschlag nicht nur mit §. 32 und 34 des Elementar-Volksschulgesetzes vom 6. Juni 1835 vollkommen übereinstimmend, sondern auch sehr zweckmäßig, weshalb man sich einstimmig für denselben aussprach und festsetzte, daß von nun an bei jedem Kauf- und Pachtcontracte vom Hundert der Kaufsumme 2 Ngr. 5 Pf. an die hiesige Schulcasse bezahlt werden sollen; auswärtige Käufer und Pächter aber sollten 5 Ngr. vom Hundert entrichten.

Hierauf brachte

4. der Gemeindevorstand in Anregung, daß zeither, wenn eine Feuersbrunst im Orte entstanden sei, hinsichtlich Derer, welche die Nacht hindurch die Brandstätte bewachen, oder der sogenannten Feuerwächter, nicht bestimmt festgesetzt gewesen wäre, wer diese Wachen zu besorgen habe und schlug deshalb vor, daß dieselben für die Zukunft von den ansässigen Einwohnern der Gemeinde und zwar nach der Nummerfolge ihrer Häuser im Brandversicherungscataster unentgeldlich verrichtet würden. Man erkannte einstimmig die Zweckmäßigkeit des gemachten Vorschlags und genehmigte ihn, nur ver-

anlaßte man den Gemeindevorstand, über diese Wachen ein besonderes Register anzulegen und fortzuführen, was derselbe auch zu thun versprach.

Ebenderselbe trug

5. darauf an, daß der oberhalb des Spritzenhauses stehende Wegweiser neu angestrichen werden möchte, da die daran befindliche Schrift kaum mehr zu lesen wäre. Einstimmig erhielt auch dieser Vorschlag die Genehmigung des Gemeinderathes, den Vorstand desselben aber ersuchte man, für dessen baldige Ausführung Sorge zu tragen.

Endlich machte

6. Heinrich Bellmann noch darauf aufmerksam, daß, da die Barrièren um den Teich vor dem Haug'schen Gute im vergangenen Winter theils umgefahren, theils gestohlen worden wären, ihre Herstellung um so nothwendiger sei, als der Weg ganz nahe bei diesem Teiche vorbeigehe. Der Gemeinderath erkannte zwar die Nothwendigkeit der Wiederherstellung dieser Barrièren an, war aber zweifelhaft, ob der Gutsbesitzer Haug, oder die Gemeinde dieselben zu besorgen habe. Durch Mehrheit der Stimmen entschied man sich darüber, daß die erwähnten Barrièren von Seiten der Commun herzustellen wären, indem kein hinreichender Grund vorhanden sei, welcher den Gutsbesitzer Haug dazu verpflichten könne. Der Gemeindevorstand versprach, für die Ausführung des gemachten Vorschlags baldigst Sorge zu tragen.

Vorgelesen, genehmiget und unterschrieben.

Gottfried Dolitz, Gemeindevorstand und Protocollant.

Christoph Faust, Andreas Weiße, } Ausschußpersonen.

Vierter Entwurf.

I. Zeit und Ort der Gemeinderathssitzung: Der Gemeinderath zu Thalau versammelt sich am 6. Febr. 1847 in der für seine Versammlungen bestimmten Oberstube bei dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Erler.

II. Namen der anwesenden Gemeinderathsmitglieder: Joh. Aug. Müller, G. Vrstd., Friedrich Gottlieb Schneider und Franz Wilhelm Fritzsche, G. Aelteste, Friedrich Aug. Lehmann, Christian Friedrich Ries, Johann Christian Träger, Christian Aug. Falkmann und Ernst Gottlob Tauchert als Gemeindeausschußpersonen.

III. Zweck der Gemeinderathssitzung: In der Sitzung kamen folgende Gegenstände zum Vortrag:

1. die Rechnung über Einnahme und Ausgabe in Angelegenheiten der dasigen Gemeinde auf das Jahr 1846 ward von dem Cassirer Friedrich Gottlieb Schneider vorgelegt. Der G. Vorstd. las sie laut und deutlich vor. Die Belege wurden von dem G. Aeltesten Friedrich August Lehmann gegen die Rechnung angeschlagen. Der G. Vorstd. fragte, ob Jemand gegen die Rechnung Etwas zu erinnern habe. Der

G. Aelteste Franz Wilhelm Fritzsche wünscht, daß in der Rechnung alle Restanten namhaft gemacht würden. Man könnte dann ganz bestimmt sehen, wer in Abzahlung seiner Beiträge sich säumig erwiese. Auch wünsche er, daß bei denjenigen Gemeindeanlagen, welche nach der Kopfzahl eingenommen würden, der Rechnung ein specielles Verzeichniß aller Beitragspflichtigen beigefügt würde. Man könnte dann beurtheilen, ob Alle richtig in Ansatz gebracht worden wären. Der Cassirer Schneider entgegnete, es sei Beides früher nicht verlangt worden. Wenn es der Gemeinderath fordere, so wolle er das Verlangte der nächsten Rechnung beifügen. Man entscheidet sich einstimmig dafür. Der Gemeinderath erklärt die Rechnung für richtig. Er legt sie 4 Wochen zur Einsicht sämmtlicher Gemeindeglieder bei dem G. Vorstd. aus.

2. Der G. Vorstd. las eine Anzeige vor, welche am 1. Febr. a. c. von dem Stadtgericht zu Wangenstein an den Gemeinderath zu Thalau erstattet worden war. In derselben ward bekannt gemacht, daß der Lohndiener Christian Friedrich Wittig erkrankt sei. Wittig habe laut Heimathscheines vom 7. März 1835 seine Heimathsangehörigkeit in Thalau. Er sei einstweilen in das Stadtkrankenhaus gebracht worden. Das Stadtgericht fragt an, ob er dort verbleiben und auf Kosten der Gemeinde verpflegt werden solle, oder ob ihn die Gemeinde abholen wolle, was sein Krankheitszustand jetzt noch gestatte. Der Gemeinderath soll schnell deshalb Anzeige an das Stadtgericht machen. Man zieht in einer langen Debatte alle Gründe für und wider sein Verbleiben im Stadtkrankenhause in Erwägung. Man kann sich nicht vereinigen. Der Vorsitzende trägt auf Abstimmung an. Die Stimmen waren gleich. Dem Vorsitzenden steht in diesem Falle eine entscheidende Stimme zu. Er erklärt, daß er seine Meinung nicht ändern könne, er stimme für Wittigs Verbleiben im Stadtkrankenhause, weil die Verpflegung dort gut sei, Arzt und Apotheke dort nicht so hoch kämen, als auf dem Lande und im Gemeindehause kein Raum sei. Man achtete daher sein Verbleiben in Wangenstein für beschlossen.

3. In dem Seitengebäude des Gutsbesitzers August Wilhelm Zimmermann wohnt der Tagelöhner Friedrich Gottlieb Schulze. Dieser schuldet seinem Hauswirthe 2 Thlr. Hauszins. Er kann seine Schuld wegen der jetzigen Theuerung aller Nahrungsmittel nicht abtragen und soll deshalb ausziehen. Er bemüht sich in Thalau um eine andere Herberge, aber er kann keine finden. Dies zeigt er dem G. Vstd. an. Der G. Vstd. trägt die Sache in der Gemeinderathsversammlung vor. Schulze kann nicht im Gemeindehause untergebracht werden. Es ist zu klein und schon überfüllt. Ein Unterkommen muß er irgendwo in der Gemeinde erhalten. Er soll von Haus zu Haus ziehen. Man bestimmt die Zeit, wie lange er bei einem jeden Hüfner, Gärtner und Häusler verweilen dürfe. Er soll sich bei dem Hüfner 3, bei dem Gärtner 2, bei dem Häusler 1 Tag aufhalten dürfen. Die anwesenden Gärtner und Häusler sind damit unzufrieden. Das Verhältniß sei ganz ungleich. Man kann sich über diesen Punct nicht vereinigen. Es wird der Beschluß gefaßt, den Fall der Ortsobrigkeit zur Entscheidung vorzulegen.

4. Der Gemeinderath begiebt sich nun in die Schänkstube des Gasthauses zu Thalau. In derselben hatten sich nachgenannte Begüterte eingefunden: Gottlieb Schneider, Friedrich Ries, Ludwig Jahn, Christoph Denzel, Gottlieb Schmidt, August Heerbarth, Wilhelm Rebs und Anton Locke. Es sollten die für die Schule und das Armenhaus in diesem Jahre erforderlichen Holzfuhren verdingt werden. Der Gemeinderath hat früher schon Bedingungen festgestellt, unter

welchen Jemand eine solche Holzfuhre übernehmen muß. Der G. Vstd. macht diese Bedingungen bekannt:

Jeder, der eine solche Fuhre übernimmt, muß auch die Anweisung des Holzes übernehmen; er muß den zum Auf- und Abladen vielleicht benöthigten Gehülfen selbst besorgen; muß das Chausseegeld aus eignen Mitteln entrichten; muß bei etwa entstehenden Streitigkeiten wegen falscher Ladung die Kosten tragen; muß das Holz zur rechten Zeit abfahren; kann er das Holz nicht mehr erlangen, so muß er es der Gemeinde ersetzen.

Den Mindestfordernden werden nun diese Fuhren zugeschlagen. Die Reißholzfuhren übernimmt Christoph Denzel und fordert für eine Fuhre von 1½ Schck. 1 Thlr. 5 Ngr.; die Stockholzfuhren übernimmt Wilhelm Rebs, welcher für eine Klafter 25 Ngr. verlangte und die Scheitholzfuhren Gottlieb Schneider, welcher die Klafter für 27 Ngr. 5 Pf. fahren will.

Der Gemeinderath begab sich hierauf wieder in das gewöhnliche Versammlungs-Local, wo das Protocoll vorgelesen, genehmiget und unterzeichnet ward.

Ausarbeitung.

Thalau, den 6. Febr. 1847.

An dem heutigen Tage versammelten sich Nachbenannte in der für Gemeinderathsversammlungen bestimmten Oberstube bei dem Gutsbesitzer Erler allhier:

Joh. Aug. Müller, G. Vrstd.; Friedr. Gottlieb Schneider, Franz Wilh. Fritzsche, G. Aelteste; Friedrich Aug. Lehmann, Christ. Friedr. Ries, Joh. Christ. Träger, Christ. Aug. Falkmann, Ausschußpersonen,

1. zur Abnahme der von dem Cassirer Friedrich Gottlieb Schneider über Einnahme und Ausgabe in Angelegenheiten der hiesigen Gemeinde auf das Jahr 1846 gefertigten Rechnung. Nachdem genannte Rechnung den Gemeinderathsmitgliedern zur Durchsicht vorgelegt und dann vom Vorsitzenden laut und deutlich vorgelesen worden war, wobei die Belege von dem G. Aeltesten Friedrich August Lehmann gegen die Rechnung angeschlagen wurden, fragte der G. Vstd., ob Jemand Etwas gegen sie zu erinnern habe. In Folge dieser Aufforderung sprach der G. Aelteste Franz Wilhelm Fritzsche den Wunsch aus, daß in Zukunft alle Restanten in der Rechnung namhaft gemacht werden möchten, damit der gesammte Gemeinderath es wisse, wer in Abzahlung seiner Beiträge sich säumig erweise, sowie er auch wünsche, daß bei denjenigen Anlagen, welche nach der Kopfzahl eingenommen würden, ein specielles Verzeichniß aller Beitragspflichtigen der Rechnung in Zukunft beigefügt würde, damit man übersehen könne, ob alle Gemeindeglieder richtig in Ansatz gebracht worden wären. Im Betreff dieser beiden Wünsche entgegnete der Cassirer Schneider, es sei Beides früher nicht verlangt worden; er erkläre sich jedoch bereitwillig, Beides

der Rechnung beizufügen, wenn es der gesammte Gemeinderath fordere. Man konnte nicht umhin, beiden gemachten Anträgen seinen Beifall zu geben und erklärte sich einstimmig für dieselben.

Der Gemeinderath erklärte hierauf die genannte Rechnung für richtig und legt sie vier Wochen zur Einsicht sämmtlicher Gemeindeglieder bei'm G. Vstd. aus.

2. las der G. Vorstd. eine unter dem 1. Febr. a. c. von dem Stadtgericht zu Wangenstein an den hiesigen Gemeinderath erstattete Anzeige vor, in welcher Letzterem bekannt gemacht wurde, daß Christian Friedrich Wittig, welcher sich zeither als Lohnbedienter in Wangenstein aufhielt, laut Heimathsscheines vom 7. März 1835 aber seine Heimathsangehörigkeit in hiesiger Gemeinde hat, erkrankt sei, und einstweilen, da er Niemanden zu seiner Wartung und Pflege habe, in dem dasigen Stadtkrankenhause habe untergebracht werden müssen. Da nun in erwähnter Anzeige angefragt wurde, ob genannter Wittig in dem Stadtkrankenhause verbleiben und dort auf Kosten der Gemeinde verpflegt werden, oder von da in seine Heimath abgeholt werden solle, was sein Krankheitszustand gegenwärtig noch gestatte, so zog man in einer langen Debatte alle Gründe für und wider sein Verbleiben im Stadtkrankenhause in Erwägung, konnte sich über diesen Punct nicht vereinigen, weshalb der Vorsitzende auf Abstimmung antrug. Da nun bei derselben die Stimmen ganz gleich waren, dem Vorsitzenden aber in diesem Falle eine entscheidende Stimme zusteht, so erklärte er, daß, da er seine frühere Ansicht nicht ändern könne, er auch jetzt noch für Wittigs Verbleiben im Stadtkrankenhause stimme, weil die Verpflegung dort gut sei, Arzt und Apotheke bei Weitem nicht so hoch kämen, als auf dem Lande und es im hiesigen Gemeindehause für einen derartigen Kranken ganz an Raum fehle. Es wurde demnach sein Verbleiben im Stadtkrankenhause für beschlossen erachtet.

Hierauf trug der G. Vorstd.

3. vor, daß der Tagelöhner Friedrich Gottlieb Schulze, welcher zeither in dem Seitengebäude des Gutsbesitzers Aug. Wilhelm Zimmermann zur Miethe gewohnt hat, bei ihm angezeigt habe, er sei in Gefahr, obdachlos zu werden, indem ihm sein Hauswirth, welchem er 2 Thlr. Hauszins schulde, die er bei der jetzigen Theuerung des Brodes zu bezahlen nicht im Stande wäre, auszuziehen geboten habe, er selbst aber sich im ganzen Dorfe überall vergebens um eine andere Herberge bemüht hätte. In Folge dieser Anzeige beschloß man, daß, da genannter Schulze allhier seine

Heimathsangehörigkeit habe und ihm deshalb ein Unterkommen im Orte gewähret werden müsse, das Gemeindehaus aber zu klein und schon mit Armen überfüllt sei, derselbe von Haus zu Haus ziehen müsse. Als man nun die Zeit bestimmte, wie lange er bei einem jeden Hauswirth verweilen dürfe und vorschlug, er solle bei dem Hüfner 3, bei dem Gärtner 2 Tage und bei dem Häusler 1 Tag seine Herberge haben, so waren die anwesenden Gärtner und Häusler damit nicht einverstanden, weil das sich dabei herausstellende Verhältniß ein ganz ungleiches sei. Man konnte sich über diesen Punct nicht vereinigen und beschloß, ihn der Ortsobrigkeit zur Entscheidung vorzulegen.

Nun begab sich der Gmdrth. in die Schänkstube des hiesigen Gasthauses, um allda die für Schule und Armenhaus in diesem Jahre erforderlichen Holzfuhren zu verdingen. Hierzu hatten sich bereits nachgenannte Begüterte eingefunden: Gottlieb Schneider, Friedrich Ries, Ludwig Jahn, Christoph Denzel, Gottlieb Schmidt, August Heerbarth, Wilhelm Rebs und Anton Locke.

Der G. Vorstd. machte nun erst die von dem hiesigen Gemeinderathe schon früher festgesetzten Bedingungen bekannt, unter welchen eine derartige Holzfuhre zu übernehmen sei. Es müsse nämlich ein Jeder

a. die Anweisung des Holzes übernehmen;

b. den zum Auf- und Abladen vielleicht benöthigten Gehülfen selbst besorgen;

c. das Chausseegeld aus eignen Mitteln entrichten;

d. bei etwa entstehenden Streitigkeiten wegen falscher Ladung die Kosten tragen;

e. das Holz zur rechten Zeit abfahren, indem der, welcher die Abfuhr übernommen hat, es der Gemeinde ersetzen muß, im Falle er es nicht mehr erlangen kann.

Als Mindestfordernden werden hierauf die Reißigfuhren Christoph Denzel, welcher für eine Fuhre von 1½ Schck. 1 Thlr. 5 Ngr. forderte; die Stockholzfuhren Wilhelm Rebs, welcher die Klafter für 25 Ngr. fahren wollte, und die Scheitholzfuhren Gottlieb Schneider, der die Klafter für 27 Ngr. 5 Pf. zu fahren verspricht, zugeschlagen.

Der Gemeinderath begab sich hierauf in das gewöhnliche Versammlungslocal, wo das Protocoll über die heutige Sitzung vorgelesen, genehmiget und unterschrieben ward.

Johann Aug. Müller, G. Vorstd.
und Protocollant.

Christ. Friedr. Ries, } Ausschußpersonen.
Joh. Christ. Träger, }

Fünfunddreißigste Woche.

Fünfter Entwurf.

I. Zeit und Ort der Gemeinderathsversammlung: Der Gemeinderath zu Heidelbach versammelt sich in der Oberstube des Gemeindevorstandes am 27. Decbr. 1847.

II. Namen der anwesenden Gemeinderathsmitglieder: Friedrich Traugott Haupt, G. Vstd., Gottlieb Leberecht Handel, G. Aeltstr., und die Ausschußpersonen: Ernst Gotthold Baumgärtner, Heinrich Gottlob Krause, Carl August Seiler, Friedrich Ernst Salzmann.

III. Namen der fehlenden Gemeinderathsmitglieder: Heinrich Burbach, Christian Gottlieb Wilberg, Wilhelm Ernst Lorberg. Es waren zwei Drittheile der Gemeinderathsmitglieder erschienen.

IV. Zweck der Gemeinderathssitzung:

Folgende Gegenstände liegen zur Berathung vor:

1. Der Bau eines neuen Armen= oder Gemeindehauses. Der G. Vorstd. bringt in Vortrag, es sei Allen zur Gnüge bekannt, daß das Armenhaus in Heidelbach zu klein und so mit Armen überfüllt sei, daß daraus mancherlei Uebelstände hervorgingen. In der letztern Zeit habe man obdachlose Arme sogar nicht mehr darin aufnehmen können. Man habe zu dem Reihezuge seine Zuflucht nehmen müssen. Dieser sei mit vielen Unannehmlichkeiten verknüpft. Die Gemeinde wäre schon oft durch ihre Ortsobrigkeiten zur Aenderung dieser Uebelstände aufgefordert worden. Man habe dies unter mancherlei Ausflüchten zeither zu umgehen gesucht. Es sei dies nicht mehr möglich. Der G. Vorstd. fragte, ob der Gmdrth. gesonnen sei, es bei'm Alten zu lassen, oder eine Aenderung zum Besseren vorzunehmen. Die Mehrheit der Stimmen entschied sich für eine Aenderung. Der Vorsitzende macht drei Vorschläge: Man könne an das alte Gemeindehaus einen Anbau machen; man könne ein von der Gemeinde erkauftes Privathaus zum Armenhaus einrichten; man könne ein neues Armenhaus erbauen. Man entscheidet sich nach einer langen Debatte einstimmig für den Aufbau eines neuen Armenhauses. Das alte soll verkauft werden. Der G. Vorstd. will deshalb Anzeige an die Ortsobrigkeit erstatten. Dieselbe soll das Weitere anordnen. Der Bau soll im Frühlinge des nächsten Jahres in Angriff genommen werden.

2. Der zeitherige Schulcassenverwalter Friedrich Ehregott Sendelmann ist gestorben. Wegen seines Todes ist unter dem 18. d. M. an die Schulinspection Anzeige erstattet worden. Die Schulinspection verordnet laut Rescriptes vom 22. d. M., daß seine Stelle durch die Wahl eines neuen ersetzt werde. Der G. Vorstd. macht dies dem Gemeinderathe bekannt. Er fragt zuerst, ob irgend ein Glied des Gemeinderathes entschlossen sei, das vacante Amt freiwillig zu übernehmen. Es meldet sich Niemand dazu. Die Mehrheit der Stimmen soll die Wahl entscheiden. Der G. Aelteste Gottlieb Leberecht Handel wird einstimmig gewählt. Handel will das Amt übernehmen, wenn man den zeither gewöhnlichen Gehalt von 8 Thlrn. um 2 Thlr. erhöhe und ihm 10 Thlr. jährliche Besoldung zusichere. Der Gmdrth. erkennt an, daß das Amt mit vielen Mühen und Verdrießlichkeiten verbunden sei. Er verwilliget die verlangten 10 Thlr. Handel will das Amt übernehmen, wenn er nicht für die Eintreibung der vielen Reste zu sorgen habe, die bei seinem Vorfahrer entstanden wären. Der Gmdrath. will die Reste durch den Schulboten eintreiben lassen. Handel verspricht dem G. Vorstd. durch Handschlag die Uebernahme

des Amtes. Der G. Vorstd. will wegen der erfolgten Wahl Anzeige an die Schulinspection erstatten.

3. Der Vorsitzende zeigt an, der Tischlergeselle Friedrich Gottlieb Höpfner aus Kreuzenau sei gesonnen, in Schlingenburg Meister zu werden und habe bei ihm um Aufnahme in die Gemeinde nachgesucht. Er habe sich bereits nach diesem jungen Menschen erkundiget und nichts Schlechtes von ihm erfahren. Allenthalben habe er ihn als einen geschickten Arbeiter rühmen hören. In Heidelbach sei noch kein Tischler. Der G. Vorstd. habe das Gesuch nicht zurückweisen wollen. Er frage, ob ihn der Gmdrth. nach erlangter Meisterschaft aufnehmen wolle. Der Gmdrth. hat Nichts dagegen. Er verwahrt sich aber, für das Unterkommen des genannten Höpfner zu sorgen, sowie gegen den Zwang, bei ihm arbeiten lassen zu müssen. Der G. Vrstd. will Anzeige an die Ortsobrigkeit deshalb erstatten.

4. Der Vorsitzende erinnert, daß laut eines in letzter Gemeinderathsversammlung gefaßten Beschlusses an dem heutigen Sitzungstage ein der Gemeinde zugehöriges Feldgrundstück, „der obere Viehweg" genannt, an Den verpachtet werden solle, der das höchste Pachtgebot thun würde. Er halte es für nothwendig, die Pachtbedingungen im Voraus zu bestimmen. Im Gasthofe wären die Pachtliebhaber versammelt. Man könnte ihnen dann vor der Verpachtung die Bedingungen vorlegen. Man ist damit einverstanden und setzt fest: Das Feld soll auf Sechs auf einander folgende Jahre verpachtet werden. Der Pachter soll das Pachtgeld in vierteljährigen Terminen zu Weihnachten, Ostern, Johannis und Michaelis und zwar praenumerando bezahlen. Er soll zu Weihnachten 1847 den ersten und zu Michaelis 1853 den letzten Pachttermin entrichten. Man fordere von dem Pachter nicht die Leistung einer besondern Caution. Der Pachter soll das Pachtgeld in ungetrennter Summe und zur festgesetzten Zeit bezahlen. Wenn er es unterläßt, soll ihm der Pacht aufgekündigt werden. Er soll das Feld in gehöriger Düngung erhalten. Der Gemeinderath behält sich vor, das Grundstück zu untersuchen, sobald er es für nöthig erachtet und den Pacht aufzukündigen, wenn der Pachter das Feld aussaugen oder vernachlässigen wollte. Der Pachter soll darüber wachen, daß die Rainnachbarn innerhalb ihrer Grenzen bleiben. Sollten dieselben sein in Pacht habendes Feld auf irgend eine Weise zu schmälern suchen, so soll er schleunig dem Gemeinderathe Anzeige davon machen. Der Pachter soll nach Verlauf der verabredeten 6 Jahre auf keine Entschädigung Ansprüche machen, im Falle er während seiner Pachtzeit durch Schloßen oder andere widrige Ereignisse Schaden erlitten hätte.

Der Gmdrth. begiebt sich hierauf in die Schänkstube des Gasthofes zu Heidelbach. Der G. Vorstd. macht den dort anwesenden Pachtlustigen die Pachtbedingungen bekannt und verpachtet das Feldgrundstück an den Meistbietenden, nämlich an Ernst Rudolph Zeller, Tagearbeiter und Häusler in Heidelbach, um 17 Thlr. jährliches Pachtgeld. Zeller versprach durch Handschlag dem G. Vorstd., alle Pachtbedingungen zu erfüllen. Der G. Vorstd. will dieselben in einer besondern Pachturkunde niederschreiben.

Der Gmdrth. begiebt sich wieder in sein Sitzungs-Local, wo das Protocoll vollendet, vorgelesen, genehmiget und unterschrieben wird.

Ausarbeitung.

Heidelbach, den 27. Decbr. 1847.

Nachbenannte Glieder des hiesigen Gemeinderathes:

Friedrich Traugott Haupt, G. Vorstd., Gottlieb Leberecht Handel, G. Aeltstr., und die Ausschußpersonen: Ernst Gotthold Baumgärtner, Heinrich Gottlob Krause, Carl Aug. Seiler, Friedrich Ernst Salzmann,

versammelten sich an dem heutigen Tage in der Oberstube des vorgenannten G. Vorstds. zur Berathung. Es waren daher, obschon drei Ausschußpersonen, nämlich: Heinrich Burbach, Christian Gottlieb Wilberg und Wilhelm Ernst Lorberg fehlten, zwei Drittheile der Gemeinderathsmitglieder zugegen.

Der Vorsitzende brachte

1. in Vortrag, es wäre Allen zur Gnüge bekannt, daß das hiesige Armenhaus zu klein und so mit Armen überfüllt sei, daß daraus mancherlei Uebelstände hervorgingen. Man habe daher in der letztern Zeit obdachlose Arme gar nicht mehr in dasselbe aufnehmen können und zu dem mit mancherlei Unannehmlichkeiten verknüpften Reihezug seine Zuflucht nehmen müssen. Schon oft wäre die Gemeinde von ihren Ortsobrigkeiten zur Aenderung dieser Uebelstände aufgefordert worden, allein man habe dies unter mancherlei Ausflüchten zu umgehen gesucht. Dies sei aber fernerhin unmöglich und er frage deshalb den Gmdrth., ob er gesonnen sei, es bei dem Alten zu lassen oder eine Aenderung zum Besseren vorzunehmen. Da sich die Mehrheit der Stimmen für eine Aenderung entschied, so machte der Vorsitzende folgende drei Vorschläge:

Man könne nämlich

1. einen Anbau an das alte Gemeindehaus machen;

2. ein von der Gemeinde erkauftes Privathaus zum Armenhause einrichten und endlich

3. ein ganz neues Armenhaus erbauen.

Nachdem man in einer langen Debatte sich über das Für und Wider der gemachten drei Vorschläge ausgesprochen hatte, entschied man sich einstimmig für den Aufbau eines neuen Armenhauses und beschloß das alte zu verkaufen. Den G. Vorstd. aber ersuchte man, den eben gefaßten Beschluß der Ortsobrigkeit anzuzeigen, damit diese das Weitere anordne und der Bau im Frühlinge des nächsten Jahres in Angriff genommen werden könne.

Der Vorsitzende machte dem Gmdrthe.

2. bekannt, daß er wegen des erfolgten Todes des zeitherigen Schulcassenverwalters, Friedrich Ehregott Sendel-

mann, unter dem 18. d. M. an die Schulinspection Anzeige erstattet, diese aber l. Rescripts vom 22. d. M. verordnet habe, seine Stelle durch die Wahl eines neuen zu ersetzen. Nachdem der G. Vorstd. zuerst angefragt hatte, ob irgend ein Glied des Gemeinderathes entschlossen sei, das vacante Amt freiwillig zu übernehmen, sich aber Niemand für die Uebernahme desselben erklärte, so beschloß man, die Wahl durch Mehrheit der Stimmen entscheiden zu lassen. Als hierauf der G. Aeltst. Gottlieb Leberecht Handel einstimmig zum Schulcassenverwalter erwählt worden war, so erklärte sich dieser unter folgenden Bedingungen zur Uebernahme dieses Amtes bereit:

1. solle man den zeither gewöhnlichen Gehalt des Schulcassenverwalters von acht Thaler auf zehn Thaler erhöhen und

2. nicht von ihm verlangen, die bei seinem Vorfahrer entstandenen vielen Reste einzutreiben. In Anerkennung der vielen Mühen und Verdrießlichkeiten, welche mit dem Amte eines Schulcassenverwalters verbunden sind, verwilligte der Gmdrth. die verlangten zehn Thlr. jährlichen Gehalt, sowie er auch die entstandenen Reste durch den Schulboten einzutreiben beschloß. Handel versprach dem G. Vorstde. durch Handschlag die Uebernahme des Amtes, worauf Letzterer erklärte, die erfolgte Wahl nächstens der Schulinspection anzuzeigen.

Hierauf eröffnete der Vorsitzende dem Gmdrthe.,

3. daß der Tischlergeselle Friedrich Gottlieb Höpfner aus Kreuzenau gesonnen sei, in Schlingenberg Meister zu werden und bei ihm um Aufnahme in die Gemeinde nachgesucht habe. Er habe sich bereits nach diesem jungen Menschen erkundigt und von ihm nichts Schlechtes erfahren, sondern ihn allenthalben als einen geschickten Arbeiter rühmen hören. Da nun in Heidelbach gegenwärtig kein Tischler sei, so habe er sein Gesuch nicht zurückweisen wollen und frage deshalb, ob der Gmdrth. gesonnen sei, erwähnten Höpfner nach erlangter Meisterschaft in die Gemeinde aufzunehmen. Obgleich der gesammte Gmdrth. erklärt, Nichts gegen die Aufnahme Höpfners in die Gemeinde zu haben, so verwahrt sich doch derselbe, für sein Unterkommen Sorge zu tragen, sowie gegen den Zwang, bei ihm arbeiten lassen zu müssen.

Endlich erinnert der G. Vorstd. auch noch,

4. daß laut eines in letzter Gemeinderathssitzung gefaßten Beschlusses in der heutigen Versammlung ein der hiesigen Gemeinde zugehöriges Feldgrundstück, „der obere Viehweg“ genannt, an Denjenigen verpachtet werden solle, der das höchste Pachtgebot thun würde. Er halte es daher für

nothwendig, die Pachtbedingungen im Voraus zu bestimmen, damit sie den im Gasthofe befindlichen Pachtliebhabern vor der Verpachtung vorgelegt werden könnten. Man ist damit einverstanden und setzt folgende Puncte fest:

1. das Feldgrundstück soll auf Sechs auf einander folgende Jahre, nämlich von Weihnachten 1847 bis dahin 1853 verpachtet werden.

2. Der Pachter soll das Pachtgeld in vierteljährigen Terminen zu Weihnachten, Ostern, Johannis und Michaelis praenumerando und zwar dergestalt bezahlen, daß er zu Weihnachten 1847 den ersten und zu Michaelis 1853 den letzten Termin entrichtet, indem man von ihm nicht die Leistung einer besondern Caution verlangt.

3. Er soll das Pachtgeld in ungetrennter Summe zur festgesetzten Zeit bezahlen; im Unterlassungsfalle soll ihm ohne Weiteres der Pacht gekündigt werden.

4. Er soll das Feld in gehöriger Düngung erhalten, weshalb sich der Gmdrth. vorbehält, das Grundstück zu untersuchen, sobald derselbe es für nöthig erachtet, und den Pacht sofort zu kündigen, wenn der Pachter das Feld vernachlässigen oder aussaugen wollte.

5. Er soll darüber wachen, daß die Rainnachbarn innerhalb ihrer Grenzen bleiben und wenn dieselben sein in Pacht habendes Grundstück auf irgend eine Weise zu schmälern suchen sollten, dem Gmdrthe. schleunig davon Anzeige machen.

6. Er soll nach Verlauf der verabredeten Sechs Jahre selbst in dem Falle auf keine Entschädigung Anspruch machen, wenn er während seiner Pachtzeit durch Schloßen oder andere widrige Ereignisse Schaden erlitten hätte.

Hierauf begab sich der versammelte Gemeinderath in die Schänkstube des hiesigen Gasthofes, und nachdem der G. Vorstd. obige Bedingungen den Pachtlustigen bekannt gemacht hatte, ward das erwähnte Feldgrundstück an den Meistbietenden, nämlich an den Tagearbeiter und Häusler allhier, Ernst Rudolph Zeller, um Siebzehn Thaler jährliches Pachtgeld, verpachtet. Zeller versprach dem G. Vrstd. durch den Handschlag, die gestellten Bedingungen, welche vom Vorsitzenden in einer besondern Pachturkunde niedergeschrieben werden sollen, zu halten.

Nach erfolgter Verpachtung begab sich der Gmdrth. wieder in sein gewöhnliches Sitzungs-Local, wo das Protocoll vorgelesen, genehmiget und unterschrieben ward.

Friedrich Traugott Haupt, G. Vstd. u. Prot.
Carl August Seiler, } Ausschußpersonen.
Friedrich Ernst Salzmann, }

Sechster Entwurf.

I. Zeit und Ort der Versammlung: Am 2. Octbr. 1847 versammelt sich der Gemeinderath zu Wiltitz im gewöhnlichen Sitzungs-Locale.

II. Namen der anwesenden Gemeinderathsmitglieder: Ernst Julius Arnold, G.-Vorstd., Christian Rudolph Hering und August Tätzler, G.-Aeltste, sowie Gottfried Schröter, Wilhelm Schlichter, Aug. König und Friedr. Schulze als Ausschußpersonen.

III. Namen der fehlenden Gemeinderathsmitglieder: Es fehlte die Ausschußperson August Betzold; es waren zwei Drittheile des Gmdrths. zugegen.

IV. Zweck der Gemeinderathsversammlung:

Der Vorsitzende bringt zuerst in Vortrag, daß er von der Amtshauptmannschaft die Verordnung erhalten habe, eine Sammlung für die Abgebrannten in Strahlau zu veranstalten. Man beschloß, diese Sammlung dem freien Willen zu überlassen. Die Beiträge sollen durch eine Anlage eingenommen werden. Der Hüfner soll dazu 10 Ngr., der Gärtner 2 Ngr. 5 Pf., der Häusler 1 Ngr. 3 Pf. bezahlen. Die Einnahme soll den 10. d. M. Statt finden. Von dem eingegangenen Gelde sollen für die Abgebrannten in Strahlau Fünf Thlr. an die Amtshauptmannschaft eingesendet werden. Das Uebrige will man für die Zwecke der Gemeinde, in'sbesondere der Ortsarmen, verwenden.

Der G.-Vstd. zeigt

2. an, es sei Allen bekannt, daß der bisherige Einnehmer der Grundsteuer, Carl August Gündel, am 24. Septbr. a. c. gestorben sei. Seine Stelle müsse ersetzt werden. Es sei die Wahl eines neuen Grundsteuer-Einnehmers vorzunehmen. Die Wahl wird vollzogen. Der Gutsbesitzer und erste G.-Aelteste, Christian Rudolph Hering, wird einstimmig gewählt. Er wird auf die beiden Jahre 1848 und 1849 gewählt. Der Vorsitzende macht ihm das zur Abführung der Grundsteuer erschienene Gesetz vom 9. Septbr. 1843, sowie die Verordnung zu demselben bekannt. Von der erfolgten Wahl will er der Ortsobrigkeit Anzeige erstatten.

Der G.-Vstd. zeigt

3. an, Heinrich Gottlob Reichel habe sich zeither in Stränau aufgehalten. Er habe seine Heimathsangehörigkeit in Wiltitz. Er habe auch den Heimathsschein von dieser Gemeinde erhalten. Der Gmdrth. zu Stränau hätte an den Gmdrth. zu Wiltitz eine Anzeige erstattet. Diese Anzeige melde, daß erwähnter Reichel am 22. Septbr. d. J. gestorben sei. Der Anzeige habe eine Rechnung beigelegen, in welcher für Sarg, Todtengräber, Träger u. s. w. 3 Thlr. 19 Ngr. liquidirt wären. Der Gmdrth. zu Stränau habe auf Wiedererstattung dieser Summe angetragen. Der Gmdrth. zu Wiltitz verwilliget sie. Ferner zeigt der Vorsitzende an, es läge der Anzeige auch eine Berechnung von 2 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. bei, welche die Geistlichkeit in Stränau als Gebühren für die Beerdigung Reichels beanspruche. Der Vorsitzende bemerkt, es wären ganz kürzlich in Wiltitz zwei Arme auf Kosten der Gemeindecasse beerdiget worden. Die dasige Geistlichkeit habe Nichts verlangt. Er schlage vor, die Sache ganz auf sich beruhen zu lassen. Würde der Gmdrth. gemahnt, so sei es allemal noch Zeit, die Forderung schriftlich abzulehnen. Durch Mehrheit der Stimmen entscheidet man sich für das Vorgeschlagene, wobei aber der G.-Aelteste Hering noch erklärte, solch ein Benehmen gegen die Geistlichkeit in Stränau sei dem Anstande zuwider. Auch trug er darauf an, daß diese Bemerkung dem Protocolle beigefügt werde.

Endlich macht noch

4. der G.-Aelteste August Tätzler dem Gmdrth. die Anzeige, daß er gesonnen sei, auf einem seiner Grundstücke eine Mahl-, Oel- und Schneidemühle anzulegen. Das Grundstück liege an der Sämischbach und sei im Flurbuch unter Nr. 146 eingetragen. Der Gmdrth. soll sein Gutachten darüber abgeben. Dieser hat Nichts dagegen einzuwenden. Er findet die Erbauung einer derartigen Mühle für die Gemeinde bequem und vortheilhaft. Er wünscht dem Unternehmer zur Ausführung Glück. Er will das Unternehmen auf alle Art unterstützen. Der G.-Vstd. will es bei der Ortsobrigkeit genügend bevorworten.

Ausarbeitung.

Wiltitz, den 2. Octbr. 1847.

Auf erfolgte Einladung des mitunterzeichneten Gemeindevorstandes versammelten sich in dem gewöhnlichen zu Gemeinderathsversammlungen bestimmten Locale nachstehende Gemeinderathsmitglieder: Christian Rudolph Hering und Aug. Tätzler, G.-Aelteste, sowie Gottfried Schröter, Wilhelm Schlichter, August König und Friedrich Schulze als Gemeindeausschußpersonen. Es waren demnach, obgleich die Ausschußperson August Betzold fehlte, zwei Drittheile der Gemeinderathsmitglieder zur Versammlung erschienen.

Der Vorsitzende begann die heutigen Verhandlungen mit der Anzeige, daß von Seiten der Amtshauptmannschaft die Verordnung an den Gmdrth. ergangen sei, in der Gemeinde eine Sammlung für die Abgebrannten in Strahlau zu veranstalten. Man beschloß, diese Sammlung nicht dem freien Willen zu überlassen, sondern zum 10. d. M. eine Anlage einzunehmen, zu welcher jede Hufe 10 Ngr., der Garten 2 Ngr. 5 Pf. und das Haus 1 Ngr. 3 Pf. beizutragen habe. Von dem Ertrage dieser Anlage sollen Fünf Thaler an die Amtshauptmannschaft für die Abgebrannten in Strahlau eingesendet, das Uebrige aber für die Zwecke der hiesigen Gemeinde, in'sbesondere der Ortsarmen, verwendet werden.

Hierauf zeigte der G.-Vstd.

2. an, daß der Gmdrth. zur Wahl eines neuen Grundsteuer-Einnehmers schreiten müsse, indem der zeitherige, Carl August Gündel, wie Allen bekannt sei, am 24. Septbr. a. c. gestorben wäre. Nachdem der Gutsbesitzer und erste Gmd.-Aelteste, Christian Rudolph Hering, einstimmig auf die beiden Jahre 1848 und 1849 zum Ortssteuereinnehmer erwählt worden war, machte ihm der Vorsitzende das zur Abführung der Grundsteuer erschienene Gesetz vom 9. Septbr. 1843, sowie die Verordnung zu demselben bekannt und verpflichtet sich, von der erfolgten Wahl der Ortsobrigkeit Anzeige zu erstatten.

Der G.=Vstd. brachte

3. in Vortrag, der Gemeinderath zu Stránau habe dem hiesigen Gemeinderathe angezeigt, daß Heinrich Gottlob Reichel, welcher sich zwar jederzeit in Stránau aufgehalten habe, laut Heimathsscheines aber in hiesiger Gemeinde heimathsangehörig sei, am 22. Septbr. d. J. gestorben sei. Der Anzeige habe eine Rechnung beigelegen, in welcher für Sarg, Todtengräber, Träger u. s. w., 3 Thlr. 19 Ngr. liquidirt wären, auf deren Wiedererstattung der Gmdrth. zu Stránau angetragen habe. Nachdem vom hiesigen Gmdrth. diese Summe einstimmig verwilliget worden war, theilte der G.=Vstd. mit, daß der Anzeige auch noch eine Rechnung von 2 Thlr. 27. Ngr. 5 Pf. beiliege, welche die Geistlichkeit in Stránau als Gebühren für Reichel's Beerdigung beanspruche. Da nun in hiesiger Gemeinde ganz kürzlich zwei Arme auf Kosten der Armencasse beerdigt worden wären, die hiesige Geistlichkeit aber Nichts verlangt habe, so schlage er vor, diese Sache ganz auf sich beruhen zu lassen, indem es später, wenn etwa der Gmdrth. an die Bezahlung der erwähnten Gebühren erinnert werden sollte, allemal noch Zeit sei, die Forderung schriftlich abzulehnen. Indem man sich durch Stimmenmehrheit für das Vorgeschlagene entschieden, erklärte der G.=Aelteste Hering, er halte ein solches Benehmen gegen die Geistlichkeit in Stránau dem Anstande nicht angemessen und trug darauf an, dies im Protocolle zu bemerken, was hiermit geschieht.

Endlich machte noch

4. der G.=Aelteste August Tätzler dem Gemeinderathe die Anzeige, daß er auf einem ihm zugehörigen, an der Sämischbach gelegenen und im hiesigen Flurbuch unter Nr. 146 eingetragenen Grundstücke eine Mahl=, Oel= und Schneidemühle anzulegen gedenke und bat deshalb den Gmdrth. um sein Gutachten. Da dieser gegen das Unternehmen Nichts einzuwenden hatte, sondern es im Gegentheile für hiesige Gemeinde sehr bequem und zweckmäßig fand, so wünschte er dem Unternehmer zu demselben Glück und versprach, das Unternehmen auf alle Weise zu unterstützen, sowie der Gmd. Vorstd. zusicherte, es bei der Ortsobrigkeit genügend zu bevorworten.

Vorgelesen in Gegenwart der Eingangsbenannten, genehmiget und unterschrieben.

Ernst Julius Arnold, G.=Vstd.
und Protocollant.
Wilhelm Schlichter, } Ausschuß=
Friedrich Schulze, } personen.

Sechsunddreißigste Woche.

B. Protocolle über Sitzungen des Armenvereins.

Da nach der für das Königreich Sachsen erschienenen Armenordnung vom 22. Octbr. 1840 die in den Gemeinden angestellten Prediger und Schullehrer Glieder dieses Vereines sein sollen, so wird in der Regel der Prediger bei den Versammlungen als Vorsitzender auch das Protocoll führen und in seiner Abwesenheit der Schullehrer seine Stelle vertreten. Es wäre aber doch auch ein möglicher Fall, daß in einer derartigen Versammlung Beide abwesend wären und dann hätte der Gemeindevorstand die Abfassung des Protocolls zu übernehmen. Es mögen daher nun noch einige Protocolle, welche sich auf Angelegenheiten des Armenvereins beziehen, hier folgen.

Siebenter Entwurf.

I. Zeit und Ort der Versammlung: Der Armenverein zu Thalwitz hält am 17. Febr. 1848 eine Versammlung.

II. Namen der anwesenden Glieder des Armenvereines: Heinrich Gottlob Arnold, G.-Vrstd. und Protoc., Friedrich Wilhelm Plietz, Carl August Irmisch, Friedrich Moritz Schröter, Christian Gottlob Schreiber, Ernst David Naumann.

III. Namen der abwesenden Glieder des Armenvereines: Hr. Pastor Lange, Hr. Schullehrer Wilke, der Gutsbesitzer Fürchtegott Tainert.

IV. Zweck der gehaltenen Versammlung:

Der Vorsitzende liest die von dem Armencassenverwalter Carl Aug. Irmisch auf das Jahr 1847 gefertigte Armencassenrechnung vor. Dieselbe wird durchgegangen und für richtig befunden.

Der Vorsitzende brachte Folgendes in Vortrag:

1. daß die im Gemeindehause sich befindende Christiane Dorothea Fischer seit einiger Zeit sehr kränklich sei und sich ganz Wenig verdienen könne. Sie habe bei ihm um eine Unterstützung aus der Armencasse nachgesucht. Man berücksichtiget ihre höchst bedürftigen Umstände und verwilliget ihr eine wöchentliche Unterstützung von 2 Ngr. 5 Pf. Man beschließt, die Auszahlung dieser Unterstützung mit dem Ende dieser Woche zu beginnen.

2. daß die im Gemeindehause befindliche elternlose Waise Concordie Schirmer jetzt sehr häufige Anfälle von Epilepsie habe. Die ebendaselbst sich aufhaltende Fr. Caroline verwittwete Gensel solle sie abwarten und verpflegen. Sie erfülle auch treulich ihre Pflicht und vertrete fast Mutterstelle bei der Kranken. Sie habe mit der Kranken viel Noth und fast Tag und Nacht keine Ruhe. Sie könne Wenig verdienen. Er trage darauf an, daß diese Frau für ihre Bemühungen wöchentlich etwa 1 Ngr. 5 Pf. aus der Armencasse erhalte. Der gesammte Armenverein ist damit einverstanden. Mit dem Ende dieser Woche soll die Auszahlung dieser Unterstützung den Anfang nehmen.

3. daß Christlieb Auenmüller seine Heimathsangehörigkeit in Thalwitz habe; schon seit längerer Zeit aber in Blauenstein wohne. Es sei vom Gmdrth. in Blauenstein ein Schreiben eingegangen. Das Schreiben sei an den Gemeinderath und Armenverein in Thalwitz gerichtet. Der Blauensteiner Gmdrth. bitte in demselben um 6 Thlr.,

welche Auenmüller als halbjährigen Hauszins zu bezahlen nicht im Stande sei. Der Vorsitzende las das Schreiben vor. Er fragt, was man in Bezug auf dasselbe thun wolle. Man beschloß, dem Gmdrth. zu Blauenstein bekannt zu machen, es sei in Thalwitz für obdachlose Arme mit vielen Kosten ein neues Gemeindehaus erbaut worden. Man müsse Anstand nehmen, an andere Orte auch noch Miethzins zu bezahlen. Wenn Auenmüller den Zins nicht aufbringen könne, so solle der Blauensteiner Gmdrth. bei der Ortsobrigkeit auf seine Ausweisung antragen.

Ausarbeitung.

Thalwitz, den 17. Febr. 1848.

In Folge einer an die Glieder des hiesigen Armenvereines ergangenen Einladung von Seiten des mitunterzeichneten Gemeindevorstandes versammelten sich dieselben am obenbemerkten Tage in dem gewöhnlichen Versammlungs-Locale des hiesigen Gemeinderathes; abwesend waren jedoch Hr. Pastor Lange, Hr. Schullehrer Wilke und der Gutsbesitzer Fürchtegott Tainert.

Nachdem die von dem Armencassenverwalter Carl Aug. Irmisch auf das Jahr 1847 geferigte Armencassenrechnung von dem Vorsitzenden vorgelesen und nebst den beigefügten Belegen von sämmtlichen Gliedern des hiesigen Armenvereines gehörig durchgegangen und für richtig befunden worden war, brachte man Folgendes zum Vortrage:

1. Es habe die im hiesigen Gemeindehause sich befindende Christiane Dorothea Fischerin, welche seit einiger Zeit sehr kränklich sei und sich Wenig verdienen könne, bei dem Vorsitzenden um eine Unterstützung aus der Armencasse nachgesucht. In Berücksichtigung ihrer höchst bedürftigen Umstände verwilligte man ihr eine wöchentliche Unterstützung von 2 Ngr. 5 Pf. und beschloß mit dem Ende dieser Woche die Auszahlung dieser Unterstützung zu beginnen.

Der G.-Vstd. trug

2. darauf an, daß der im hiesigen Armenhause sich befindenden Wittwe Gensel aus der Ortsarmencasse etwa 1 Ngr. 5 Pf. verabreicht werde und motivirte diesen Antrag damit, daß diese Frau vom Armenvereine schon früher den Auftrag erhalten habe, die ebenfalls im Armenhause sich befindende elternlose Waise, Concordie Schirmer, abzuwarten und zu verpflegen. Diese übernommene Pflicht erfülle sie auch treulich und vertrete fast Mutterstelle an dem Mädchen. Da nun aber dasselbe gegenwärtig an häufigen Anfällen der Epilepsie leide und die Wittwe Gensel mit der Kranken viele Noth und fast Tag und Nacht keine Ruhe habe, sich auch Wenig verdienen könne, so habe sie auf eine kleine Vergütung für ihre Bemühungen gerechte Ansprüche. Der gesammte Armenverein war damit einverstan-

den, verwilligte die Unterstützung und beschloß, daß mit dem Ende dieser Woche die Auszahlung derselben ihren Anfang nehmen soll.

Der G.-Vstd. zeigte dem Armenvereine

3. an, daß ein von dem Gemeinderathe zu Blauenstein an den hiesigen Gemeinderath und Armenverein gerichtetes Schreiben eingegangen sei, in welchem derselbe um 6 Thlr. bitte, die der allhier heimathsangehörige, sich aber seit längerer Zeit in Blauenstein aufhaltende Christlieb Auenmüller als halbjährigen Hauszins zu bezahlen nicht im Stande wäre. Nachdem der G.-Vstd. das erhaltene Schreiben vorgelesen und gefragt hatte, was der hiesige Armenverein in dieser Angelegenheit geschehen lassen wolle, beschloß man, dem Gemeinderathe zu Blauenstein zu erwidern, es sei in hiesiger Gemeinde mit vielen Kosten ein neues Gemeindehaus erbauet worden, weshalb man Anstand nehmen müsse, an andere Orte auch noch Miethzins zu bezahlen. Im Falle Auenmüller wirklich nicht im Stande sei, den Miethzins aufzubringen, so solle der Gmdrth. zu Blauenstein bei der Ortsobrigkeit auf seine Ausweisung antragen.

Vorgelesen, genehmiget und unterschrieben.

Heinrich Gottlob Arnold,
G.-Vstd. u. Prot.
Friedrich Wilhelm Plietz.
Carl August Irmisch,
Cassirer.
Friedrich Moritz Schröter.
Christlieb Gottlob Schreiber.
Ernst David Naumann.

Achter Entwurf.

I. Zeit und Ort der Versammlung: Der Armenverein zu Reichingen versammelt sich den 1. Septbr. 1847.

II. Namen der anwesenden Glieder des Armenvereines: Carl August Horn, G.-Vstd., Friedrich Wilhelm Ramisch, Christian Friedrich Wolf, August Fürchtegott Liebe, Ernst Wilhelm Lindenberg, Franz Eduard Ulrich, Gottlob Wilhelm Heyne.

III. Namen der abwesenden Glieder des Armenvereines: Hr. Pastor Wolf, Hr. Schulmeister Caspari, Gartenbesitzer Schweickert.

IV. Zweck der gehaltenen Versammlung:

Der G.-Vstd. bringt in Vortrag:

1. Die im Armenhause befindliche verwittwete Pusch habe eine Tochter. Diese habe zeither in Wellenfeld gedient. Sie habe Krankheit wegen den Dienst verlassen müssen. Sie halte sich jetzt bei der Mutter auf. Die Mutter habe bei ihm angezeigt, der Krankheitszustand der Tochter habe sich merklich verschlimmert. Es müsse ein Arzt herbeigerufen werden. Der G.-Vstd. habe sich von der Wahrheit ihrer Aussage überzeugt. Der Armenverein beschließt, mit dem mor-

genden Tage den Hrn. D. Walther aus Grünberg um ärztliche Behandlung der Kranken zu ersuchen.

2. Gottlob August Lange habe in Reichingen seine Heimathsangehörigkeit. Er halte sich aber in Grünberg auf und habe durch Schuhmacherarbeit seinen Unterhalt erworben. Jetzt sei er krank geworden und könne Wenig verdienen. Seine Frau habe gebeten, ihm aus der Ortsarmencasse eine wöchentliche Unterstützung zukommen zu lassen. Sie habe auch ein ärztliches Zeugniß übergeben. Das Zeugniß bestätige die Wahrheit ihrer Aussage. Der Armenverein verwilliget wöchentlich 3 Ngr. für die Dauer seiner Krankheit.

3. Die Dielen der Unterstube im Gemeindehause zu Reichingen wären sehr schadhaft. Sie könnten nicht länger in diesem Zustande gelassen werden. Man beschließt, die Stube auf Kosten der Gemeinde neu dielen zu lassen. Der G.-Vstd. soll das Nöthige deshalb besorgen. Derselbe trägt auch darauf an, daß der Ofen in der Unterstube des Gemeindehauses umgesetzt werde und die schadhaften, zersprungenen Kacheln durch neue ersetzt würden. Es sei dies zur Vermeidung der Feuersgefahr bringend nothwendig. Er habe sich davon überzeugt. Der Armenverein erkennt die Nothwendigkeit der Reparatur und ersucht den G.-Vstd., die nöthige Einleitung deshalb zu treffen.

Ausarbeitung.

Reichingen, den 1. Septbr. 1847.

Bei der an dem heutigen Tage gehaltenen Versammlung des hiesigen Armenvereines, in welcher Hr. Pastor Wolf, Hr. Schulmeister Caspari und der Gartenbesitzer Schweickert abwesend waren, kamen folgende Gegenstände zum Vortrage:

1. zeigte der mitunterschriebene G.-Vstd. an, daß die Tochter der im hiesigen Armenhause sich befindenden Wittwe Pusch zeither in Wellenfeld gedient, wegen Krankheit aber ihren Dienst verlassen habe und sich jetzt bei ihrer Mutter aufhalte. Letztere habe heute bei ihm angezeigt, daß der Krankheitszustand ihrer Tochter sich merklich verschlimmert habe und sie ferner nicht mehr ohne ärztliche Hülfe bleiben könne. Er habe sich von der Wahrheit ihrer Aussage selbst überzeugt und veranlasse nun den Armenverein, auszusprechen, was zu thun sei. Einstimmig wurde beschlossen, mit dem morgenden Tage den Hrn. D. Walther aus Grünberg um ärztliche Behandlung der Kranken zu bitten.

2. habe die Ehefrau Gottlob August Lange's, welcher, obschon er hier heimathsangehörig ist, sich zeither in Grünberg aufgehalten und durch Schuhmacherarbeit seinen Unterhalt erworben hat, bei ihm angezeigt, daß, da ihr Ehemann krank geworden sei und Wenig verdienen könne, was sie auch durch ein ärztliches Zeugniß bestätigte, sie sich genöthiget sehe, für ihn um eine wöchentliche Unterstützung aus hiesiger Armencasse zu bitten. Man verwilligte ihm für die Dauer seiner Krankheit eine wöchentliche Unterstützung von 3 Ngr.

Ferner trug noch

3. der G.=Vstd. darauf an, daß, da die Dielen der Unterstube im hiesigen Gemeindehause so schadhaft geworden wären, daß man sie nicht länger in diesem Zustande lassen könne, die erforderliche Reparatur möglichst bald vollzogen werden möchte. Man erkannte die Nothwendigkeit der Reparatur und ersuchte den G.=Vstd., das Nöthige deshalb zu besorgen.

Derselbe trug auch noch endlich darauf an, den Ofen in der Unterstube des hiesigen Gemeindehauses umzusetzen und die schadhaften, zersprungenen Kacheln durch neue ersetzen zu lassen, was zur Verhütung der Feuersgefahr dringend nothwendig sei. Der Armenverein erkannte die Nothwendigkeit auch dieser Reparatur und ersuchte den G.=Vstd., zur Ausführung dieses Beschlusses die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Carl August Horn, G.=Vstd.
und Protocollant.
Friedrich Wilhelm Ramisch.
Christian Friedrich Wolf.
August Fürchtegott Liebe.
Ernst Wilhelm Lindenberg.
Franz Eduard Ulrich.
Gottlob Wilhelm Heyne.

Siebenunddreißigste Woche.

XV. Anzeigen (Eingaben) an obrigkeitliche Behörden.

Zu den Geschäftsaufsätzen, welche Richter und Gemeindevorstände am Häufigsten zu fertigen haben, gehören die Anzeigen oder diejenigen schriftlichen Aufsätze, durch welche einer obrigkeitlichen Behörde irgend Etwas bekannt gemacht wird. Diese Anzeigen müssen zwar kurz, dennoch aber deutlich und zu keinem Mißverständniß Veranlassung gebend, zwar streng der Wahrheit treu und frei von aller Ausschmückung, dennoch aber mit Achtung gegen obrigkeitliche Behörden abgefaßt sein. Wahrheit, Kürze und Deutlichkeit ist mithin das Wesentlichste bei ihrer Fertigung.

Eine Anzeige muß Folgendes enthalten:

1. Den Namen der obrigkeitlichen Behörde, welcher die Anzeige übergeben werden soll;
2. eine kurze Angabe ihres Inhaltes;
3. die Angabe Dessen, was der Obrigkeit bekannt gemacht werden soll;
4. den Wohnort des Verfassers der Anzeige nebst dem Tage, an welchem er sie schreibt;
5. den Namen und Stand des Verfassers der Anzeige als Unterschrift.

Hinsichtlich der äußeren Einrichtung der Anzeige ist Folgendes zu beobachten:

1. Eine Anzeige muß auf einen der Länge nach gebrochenen Bogen geschrieben sein.

2. Den Namen der obrigkeitlichen Behörde, welcher die Anzeige übergeben werden soll, schreibt man auf die linke Hälfte der ersten Seite, etwa 3 bis 4 Querfinger unter dem obern Rande.

3. Die Angabe des Inhaltes der Anzeige schreibt man unter den Namen der Behörde, also auch auf die linke Hälfte der ersten Seite.

4. Die Anzeige selbst schreibt man auf die rechte Hälfte der ersten Seite und beginnt mit ihr etwa der Mitte der Inhaltsangabe gegenüber.

5. Die zweite, sowie jede folgende Seite der Anzeige ist breit, nicht gebrochen zu schreiben.

Wird die Anzeige an einen Gemeinderath erstattet, oder gehört die Obrigkeit, an welche sie gerichtet ist, zu den untern, so schreibt man den Namen der Behörde ohne alle Prädicate, z. B. An den Gemeinderath zu N. oder: An das Stadtgericht zu N.; man fügt jedoch das Wort „hoch“ in der Zusammensetzung mit „königl.“ bei, wenn diese Behörde eine Ober= oder Mittelbehörde ist, oder die Eingabe an einen Staatsminister gerichtet ist, z. B. An die Königl. Sächs. hohe Kreis=Direction zu Dresden. An das Königl. Sächs. hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu Dresden.

Sehr häufig legen aber Richter und Gemeindevorstände ihrer obrigkeitlichen Behörde das Prädicat: Hochlöblich, oder Wohllöblich, oder Hochverehrlich bei, sowie auch Gemeinderäthe einander das Prädicat: achtbar oder verehrlich zukommen lassen; z. B. An das Hochlöbl. Justiz=Amt zu N. An das Wohllöbl. Stadtgericht zu N. oder: An die Wohllöbl. N.'schen Gerichte zu N. oder: An den verehrlichen Gemeinderath zu N.

Da durch die Landgemeindeordnung des Königreich Sachsens die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten von den richterlichen Befugnissen gänzlich getrennt ist, so hat auch über Alles, was die Angelegenheiten der Gemeinde betrifft, über Gemeinderathsbeschlüsse u. s. w. der Gemeindevorstand, über alle Angelegenheiten hingegen, welche die Sicherheit und Ordnung, die Abwendung drohender Uebel betreffen, der Ortsrichter Anzeige zu machen. Obrigkeitliche Behörden halten aber diesen Unterschied nicht immer fest, besonders wenn der G.=Vstd. vielleicht mit der Feder besser umzugehen vermag, als der Ortsrichter, in welchem Falle die Ortsobrigkeit von dem G.=Vstd. manche Anzeige fordert, welche eigentlich der Richter zu erstatten hat.

A. Anzeigen in Gemeindeangelegenheiten.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

Der Handarbeiter Christian Friedrich Reichelt, welcher in der Stadt Winterfeld geboren ist und auch zeither dort wohnte, verheirathet sich und zieht in das Dorf Zellerhain, den Geburtsort seiner Frau. Nachdem er hier eine Reihe von Jahren gelebt hat, stirbt er und hinterläßt seine Frau mit 4 Kindern in den armseligsten Umständen. Der Gemeinderath in Zellerhain könnte mit Recht Reichelt's

Wittwe nach Winterfeld verweisen; allein da sie eine fleißige, ordentliche Frau ist und sie selbst auch gern in Zellerhain bleiben will, thut er es nicht, sondern gestattet ihr den ferneren Aufenthalt in ihrem Geburtsorte; beschließt aber in einer Sitzung, das Stadtgericht zu Winterfeld um Unterstützung der allmosenbedürftigen Wittwe Reichelts zu bitten. Der G.-Vstd. schreibt die deshalb erforderliche Eingabe.

Entwurf zu dieser Anzeige.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Das Stadtgericht zu Winterfeld.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der G.-Vstd. Carl Gustav Meinhold im Namen des Gemeinderathes zu Zellerhain.

III. Der Inhalt der Anzeige: Der G.-Vstd. berichtet Folgendes an das Stadtgericht zu Winterfeld:

1. Der Handarbeiter Christian Friedrich Reichelt habe laut Heimathsscheines seine Heimathsangehörigkeit in Winterfeld.
2. Der G.-Vstd. lege Reichelts Heimathsschein der Anzeige bei.
3. Reichelt sei am 4. d. M. gestorben.
4. Er hinterlasse die Wittwe, Christiane Friederike, geb. Böhme aus Zellerhain, mit 4 Kindern allmosenbedürftig.
5. Der G.-Vstd. bittet das Stadtgericht, Einleitung zu treffen, daß der verwittweten Reichelt eine wöchentliche Unterstützung zu Theil werde.

IV. Datum: den 20. Juli 1847.

Ausarbeitung dieses Entwurfes, zugleich als Schema einer Anzeige.

An
das Wohllöbl. Stadtgericht
zu
Winterfeld.

Der Gemeinderath zu Zellerhain bittet um eine wöchentliche Unterstützung der Christiane Friederike, verwittw. Reichelt, geb. Böhme.

Da der hiesige Tagearbeiter und Einwohner Christian Friedr. Reichelt, welcher laut beiliegenden Heimathsscheines seine Heimathsangehörigkeit in Winterfeld hat, am 4. d. M. gestorben ist und seine Wittwe, Christiane Friederike, geb. Böhme, nebst 4 Kindern allmosenbedürftig hinterlassen hat, so wird das Wohllöbl. Stadtgericht zu Winterfeld von unterzeichnetem Gemeinderath gehorsamst gebeten, Einleitung zu treffen, daß der erwähnten Wittwe Reichelt eine wöchentliche Unterstützung zu Theil werde.

Zellerhain, den 20. Juli 1847.
Der Gemeinderath allda.
Carl Gustav Meinhold,
G.-Vstd.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

Das Stadtgericht zu Winterfeld erkennt des in Zellerhain verstorbenen Christian Friedrich Reichelt Heimathsangehörigkeit in Winterfeld zwar an, verlangt aber unter dem 2. Aug. 1847, der Gemeinderath in Zellerhain solle durch ein kirchliches Zeugniß nachweisen, daß der in Winterfeld geborene Christian Friedrich Reichelt die jetzt allmosenbedürftige Christiane Friederike Reichelt, geb. Böhme, auch wirklich als seine Wittwe hinterlassen habe. Zu diesem Nachweis genüge vor der Hand ein Trauschein. Der G.-Vstd. läßt sich von dem Hrn. Pastor in Zellerhain den verlangten Trauschein ausstellen, fügt aber, indem er ihn übersendet, eine kleine Eingabe bei, damit das Stadtgericht, welchem täglich tausenderlei verschiedene Geschäfte zur Besorgung vorliegen, sogleich wisse, zu welchem Zweck der Trauschein eingesendet werde.

Erster Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Das Stadtgericht zu Winterfeld.

II. Der Verfasser der Anzeige: Carl Gustav Reinhold, G.-Vstd., im Namen des Gemeinderathes zu Zellerhain.

III. Inhalt der Anzeige: Der Gemeinderath berichtet an das Stadtgericht:

1. Es sei von dem Stadtgericht zu Winterfeld verlangt worden, durch ein kirchliches Zeugniß nachzuweisen, daß der in Winterfeld geborene Christian Friedrich Reichelt die jetzt allmosenbedürftige Christiane Friederike, geb. Böhme, auch wirklich als seine Wittwe hinterlassen habe.
2. Es sei zu diesem Zweck vor der Hand ein Trauschein genügend.
3. Der Trauschein liege der Anzeige bei.

IV. Datum: den 9. August 1847.

Ausarbeitung.

An
das Wohllöbl. Stadtgericht
zu
Winterfeld.

Der Gemeinderath zu Zellerhain übersendet den in der Reichelt'schen Allmosenangelegenheit verlangten Trauschein.

In einer am 2. d. M. von dem Stadtgericht zu Winterfeld ausgestellten Zufertigung wird verlangt, durch ein kirchliches Zeugniß nachzuweisen, daß der in Winterfeld geborene Christian Friedrich Rei-

chelt die jetzt allmosenbedürftige Christiane Friederike Reichelt allhier auch wirklich als seine Wittwe hinterlassen habe. Da nun das genannte Wohllöbl. Stadtgericht zu diesem Nachweis einen Trauschein vor der Hand als genügend ansehen will, so wird dieser beiliegend demselben hiermit gehorsamst überreicht.

Zellerhain, den 9. Aug. 1847.

Der Gemeinderath allda.
Carl Gustav Meinhold,
G.=Vstd.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

In der Gemeinde Xalitz wohnt ein junger Mensch von 22 Jahren, Namens Carl Traugott Schreyer, welcher sich durch Handarbeit seinen Unterhalt erwirbt. Da derselbe nicht in Xalitz geboren ist, so hat ihn der dasige Gemeindevorstand schon mehrmals an die Beibringung eines Heimathsscheines erinnert; allein Schreyer hat dieser Forderung bis jetzt noch nicht Gnüge geleistet. Damit er nun der Gemeinde nicht etwa, wenn er erkranke, verunglücke, oder durch irgend eine andere Ursache arbeitsunfähig werde, zur Last falle, so erinnert ihn der G.=Vstd. nochmals ernst und nachdrücklich, den Heimathsschein herbeizuschaffen, indem er sonst auf seine Ausweisung antragen müsse. Da erzählt Schreyer, daß er in Windhausen geboren sei, wo sein Vater zur Zeit seiner Geburt Schänkpachter gewesen sei. Er habe von der dortigen Gemeinde den Heimathsschein verlangt, sei aber abgewiesen worden, weil sein Vater gegen 20 Jahre in Weißenstein ansässig gewesen sei, weswegen er dort den Heimathsschein erlangen müsse; allein, setzte er mit weinenden Augen hinzu, auch dort ist mein Gesuch abgewiesen worden und ich weiß nun nicht, von Woher ich meinen Heimathsschein erhalten soll. Da dem Gemeinderathe ganz natürlich um der Zukunft willen sehr daran gelegen sein muß, Schreyers Heimath auszumitteln, so macht der G.=Vstd. deshalb Anzeige an das Königl. Gericht zu Wolfsburg, unter dessen Jurisdiction Xalitz gehört, und bittet um Ausmittelung der Heimathsangehörigkeit Schreyers. Fertiget die Anzeige nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Das Königl. Gericht zu Wolfsburg.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der G.=Vstd. Gustav Theodor Ludwig im Namen des Gemeinderaths in Xalitz.

III. Inhalt der Anzeige: Der G.=Vstd. zeigt an:

1. Es wohne in dasiger Gemeinde ein junger, unverheiratheter Mensch, Namens Carl Traugott Schreyer. Er sei 22 Jahre alt. Er erwerbe sich durch Handarbeit seinen Unterhalt.

2. Der G.-Vstd. habe diesen Schreyer schon mehrmals, ohne allen Erfolg, an Beibringung eines Heimathsscheines erinnert.

3. Schreyer habe ausgesagt, er sei zu Windhausen geboren und zur Zeit seiner Geburt sei sein Vater dort Schänkpachter gewesen.

4. In Windhausen sei ihm der Heimathsschein verweigert worden, weil sein Vater in Weißenstein gegen 20 Jahre ansässig gewesen sei.

5. In Weißenstein habe man ihm, wie er dem G.-Vstd. mit weinenden Augen versicherte, den Heimathsschein auch verweigert.

6. Der G.-Vstd. ersucht daher das Königl. Gericht zu Wolfsburg, über die Ausstellung des Heimathsscheines für erwähnten Schreyer das Nöthige zu verfügen.

IV. Datum: den 25. Juni 1847.

Ausarbeitung.

An
das Königl. Gericht
zu
Wolfsburg.

Der Gemeinderath zu Xalitz bittet, das Nöthige über die Ausstellung des Heimathsscheines für den Handarbeiter Carl Traugott Schreyer zu verfügen.

In hiesiger Gemeinde wohnt ein junger, unverheiratheter Mensch, Namens Carl Traugott Schreyer, welcher, 22 Jahre alt, sich durch Handarbeit seinen Unterhalt erwirbt. Genannter Schreyer ist während seines Aufenthaltes allhier von Endesgenanntem schon oft, allein stets ohne Erfolg, an die Beibringung eines Heimathsscheines erinnert worden. Nach seiner eigenen Aussage ist er zu Windhausen geboren, wo zur Zeit seiner Geburt sein Vater Schänkpachter gewesen ist. Er versichert, in Windhausen um einen Heimathsschein nachgesucht zu haben; allein man habe ihn denselben aus dem Grunde verweigert, weil sein Vater in Weißenstein gegen 20 Jahre ansässig gewesen sei. Mit weinenden

Augen eröffnete er dem Mitunterzeichneten, auch die Gemeinde Weißenstein verweigere ihm den Heimathsschein. Um nun die wirkliche Heimath des vorgenannten Schreyer zu ermitteln, wird das Königl. Gericht zu Wolfsburg von unterzeichnetem Gemeinderathe ganz ergebenst ersucht, über die Ausstellung des Heimathsscheines für mehrerwähnten Schreyer das Nöthige zu verfügen.

Talitz, den 25. Juni 1847.

Der Gemeinderath allda.
Gustav Theodor Ludwig, G.-Vstd.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

Die Veranlassung zur Anzeige ist in der 35. Woche in Nr. 2 des sechsten Entwurfes zu Protocollen angegeben.

Dritter Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, welcher die Anzeige übergeben werden soll: Die Herrl. Walther'schen Gerichte zu Falkenstein.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der G.-Vstd. Ernst Julius Arnold in Wiltitz im Namen des dasigen Gemeinderathes.

III. Der Inhalt der Anzeige: Der G.-Vstd. zeigt an:

1. Der zeitherige Einnehmer der Grundsteuer, Carl Aug. Gündel, sei am 24. Septbr. a. c. gestorben.
2. Er, der G.-Vstd., habe am 2. Octbr. eine Gemeinderathssitzung veranstaltet.
3. In derselben sei die Wahl eines neuen Ortssteuereinnehmers vollzogen worden.
4. Der Gutsbesitzer und erste G.-Aelteste Christian Rudolph Hering sei dazu gewählt worden.
5. Er sei durch zwei Drittheile der hiesigen Gemeinderathsmitglieder gewählt worden.
6. Er sei auf die beiden Jahre 1848 und 1849 gewählt worden.
7. Der G.-Vstd. habe den Neuerwählten mit dem zur Abführung der Grundsteuer erschienenen Gesetz vom 9. Septbr. 1843, sowie der Verordnung zu demselben bekannt gemacht.
8. Er zeige die vollzogene Wahl pflichtschuldigst den Herrl. Walther'schen Gerichten zu Falkenstein an.

IV. Datum: den 8. Octbr. 1847.

Ausarbeitung.

An
die Herrl. Walther'schen
Gerichte
zu
Falkenstein.

Der Gemeinderath zu Wiltitz zeigt die Wahl eines neuen Grundsteuer-Einnehmers an.

Da der zeitherige Einnehmer der Grundsteuer, Carl Aug. Gündel, am 24. Septbr.

d. J. gestorben ist, so ist durch die in einer von Unterzeichnetem am 2. Octbr. d. J. veranstalteten Gemeinderathssitzung vollzogene Wahl der Gutsbebesitzer und erste G.-Aelteste Christian Rudolph Hering einstimmig durch zwei Drittheile der hiesigen Gemeinderathsmitglieder auf die beiden Jahre 1848 und 1849 erwählt und ihm von Endesmitunterzeichnetem das zur Abführung der Grundsteuer erschienene Gesetz vom 9. Septbr. 1843, sowie die Verordnung zu demselben bekannt gemacht worden. Solches wird hiermit den Herrschaftl. Walther'schen Gerichten zu Falkenstein pflichtschuldigst angezeigt.

Wiltitz, den 8. Octbr. 1847.

Der Gemeinderath allda.
Ernst Julius Arnold,
G.-Vstd.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

In der ziemlich stark bevölkerten Gemeinde zu Windfeld ist zur Zeit kein Schneider, weshalb jeder dortige Einwohner gezwungen ist, seine Kleidungsstücke außerhalb des Ortes fertigen zu lassen. Der Sohn eines Bauers im Nachbardorfe Raßgau, Namens Georg Robert Becher, der seines schwächlichen Körpers wegen zur anstrengenden Feldarbeit sich nicht eignete, hat die Schneiderprofession gelernt und ist im Begriff, Meister zu werden. In seinem Geburtsorte ist bereits ein Schneidermeister; er erkundigt sich daher in den Nachbardörfern und erfährt, daß in Windfeld zur Zeit kein Schneider ist. Er bittet daher den dasigen G.-Vstd., ihn in die Commun aufzunehmen. Da sich gegen seine Person und seinen zeither geführten Lebenswandel Nichts einwenden läßt, so trägt der G.-Vstd. Bechers Bitte in einer Gemeinderathsversammlung vor. Der Gmdrth. ist Willens, ihn aufzunehmen, wenn er Meisterrecht und Herberge in der Gemeinde erlangt haben würde, beschließt aber, daß die Gemeinde sich auf keine Weise verbindlich mache, weder erwähntem Becher auf ihre Kosten in der Gemeinde Herberge zu verschaffen, noch alle benöthigte Kleidungsstücke bei ihm fertigen zu lassen. Alles Dieses zeigt der G.-Vstd. den Adelig Hennig'schen Gerichten zu Warta an. Fertiget diese Anzeige nach dem vierten Entwurfe.

Vierter Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Die Adelig Hennig'schen Gerichte zu Warta.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der G.-Vstd. Carl Traugott Unger, im Namen des Gemeinderathes zu Windfeld.

III. Der Inhalt der Anzeige: Der G.-Vstd. zeigt an:

1. Es sei in der ziemlich stark bevölkerten Gemeinde Windfeld zur Zeit kein Schneider.

2. Jeder dasige Einwohner sei gezwungen, seine Kleidungsstücke außerhalb des Ortes fertigen zu lassen.

3. Es würden durch diesen Umstand so manche Unbequemlichkeiten und Zeitversäumnisse herbeigeführt.

4. Ein aus Naßlau gebürtiger Schneidergeselle, Namens Georg Robert Becher, habe nachgesucht, ihn, wenn er das Meisterrecht erlangt haben würde, in die Gemeinde aufzunehmen.

5. Es ließe sich gegen seine Person und seinen Lebenswandel Nichts einwenden.

6. Der G.-Vstd. habe Bechers Gesuch dem Gmdrth. vorgetragen.

7. Der Gmdrth. sei entschlossen, ihn in die Commun aufzunehmen, wenn er Meisterrecht und Herberge erlangt haben würde.

8. Die Gemeinde solle auf keine Weise verbindlich sein, dem mehrerwähnten Becher auf ihre Kosten Herberge zu verschaffen.

9. Der Gemeinde solle kein Zwang auferlegt werden, alle benöthigten Kleidungsstücke bei ihm fertigen zu lassen.

IV. Datum: den 7. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

An
die Adelig Hennig'schen
Gerichte
zu
Warta.

Gesuch des Gemeinderathes zu Windfeld um Erlaubniß zur Aufnahme des Schneiders Georg Robert Bechers in die Gemeinde.

In hiesiger ziemlich stark bevölkerten Gemeinde befindet sich zur Zeit kein Schneider und jeder Einwohner ist daher gezwungen, seine Kleidungsstücke außerhalb des Ortes fertigen zu lassen, wodurch so manche Unbequemlichkeiten und Zeitversäumnisse herbeigeführt werden. Da nun ein aus Naßgau gebürtiger Schneidergeselle, Namens Georg Robert Becher, bei hiesigem Gemeinderathe nachgesucht hat, ihn nach erlangter Meisterschaft in hiesige Commun aufzunehmen, sich auch gegen seine Person und seinen Lebenswandel Nichts einwenden läßt, so wurde in

einer deshalb gehaltenen Gemeinderathssitzung der Beschluß gefaßt, gedachten Georg Robert Becher in hiesige Gemeinde, sobald er Meisterschaft und Herberge allhier erlangt haben würde, aufzunehmen, wobei sich jedoch die hiesige Commun auf keine Weise verbindlich macht, mehrerwähntem Georg Robert Becher auf ihre Kosten Herberge zu verschaffen, oder alle benöthigte Kleidungsstücke bei ihm fertigen zu lassen. Solches wird hierdurch den Adelig Hennig'schen Gerichten zu Warta gehorsamst angezeigt.

Windfeld, den 7. Decbr. 1847.

Der Gemeinderath allda.
Carl Traugott Unger,
G.-Vstd.

Achtunddreißigste Woche.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

In der Gemeinde Weilenberg wohnt ein Handarbeiter, Namens Carl Wilhelm Troll. Derselbe ist laut seines dem dortigen Gmdrthe. beigebrachten Heimathsscheines in dem Dorfe Werthhausen geboren und hat sich in Weilenberg durch Ansässigkeit mit einem Wohngebäude kein Heimathsrecht erworben. Dieser Troll erklärt dem Gmdrth. zu Weilenberg, er könne in dasiger Gemeinde weder Arbeit noch Unterkommen finden. Der Gmdrth. giebt ihm eine Frist von sechs Wochen, während welcher er sich recht angelegentlich um Arbeit bemühen soll. Die Frist verstreicht, aber Troll bleibt bei seiner Erklärung, er sei außer Stand, sich selbst Arbeit und Unterkommen zu verschaffen. Zwar hat er Verwandte in Weilenberg, allein diese sind selbst arm und können Nichts für ihn thun und deshalb fängt er an, der Gemeinde Weilenberg lästig zu werden. Der Gmdrth. daselbst schreibt deshalb an den Gmdrth. zu Werthhausen und bittet recht bald für erwähnten Troll ein Unterkommen zu besorgen, indem er nach §. 8 b. des Heimathsgesetzes vom 26. Novbr. 1834 in Werthhausen heimathsangehörig sei und diese Gemeinde nach §. 4. desselben Gesetzes für sein Unterkommen zu sorgen habe. Fertiget die Anzeige nach dem fünften Entwurfe.

Fünfter Entwurf.

I. Die Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Der Gemeinderath zu Werthhausen.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der G.-Vstd. Christian Adolph Auerswald in Weilenberg im Namen des dasigen Gemeinderathes.

III. Inhalt der Anzeige:

1. In Weilenberg wohnt ein Handarbeiter, Namens Carl Wilhelm Troll.

2. Troll ist laut seines beigebrachten Heimathsscheines in Werthhausen geboren.

3. Er hat sich in Weilenberg durch Ansässigkeit kein Heimathsrecht erworben.

4. Troll ist unterkommen- und arbeitslos geworden und hat sich auch nach einer vom Weilenberger Gmdrth. ihm eingeräumten Frist von 6 Wochen außer Stand erklärt, sich selbst ein anderweitiges Unterkommen oder Arbeit zu verschaffen.

5. Seine Verwandten in Weilenberg sind auch sehr arm und nicht im Stande, ihn zu unterstützen.

6. Er fängt deshalb an, der dasigen Gemeinde lästig zu werden.

7. Nach §. 8 b. des Heimathsgesetzes vom 26. Nov. 1834 sei Troll in Werthhausen heimathsangehörig. Auch sei die dasige Gemeinde nach §. 4 desselben Gesetzes verbunden, ihm Unterkommen und Unterhalt zu verschaffen.

8. Der Gemeinderath in Weilenberg bittet daher den Gemeinderath in Werthhausen, recht bald für Troll ein Unterkommen zu besorgen.

IV. Datum: den 23. Novbr. 1847.

Ausarbeitung.

An
den verehrl. Gemeinderath
zu
Werthhausen.

Der Gemeinderath in Weilenberg bittet um Unterkommen für den in Werthhausen heimathsangehörigen Carl Wilhelm Troll.

Der hiesige Handarbeiter und Hausgenosse Carl Wilhelm Troll, welcher laut beigebrachten Heimathsscheines in Werthhausen geboren ist und sich durch Ansässigkeit kein Heimathsrecht in hiesiger Gemeinde erworben hat, ist unterkommen- und arbeitslos geworden und hat sich auch nach Einräumung einer, seinen Verhältnissen gewiß billig zu bemessenen Frist von 6 Wochen außer Stand erklärt, sich selbst ein anderweitiges Unterkommen und Arbeit zu verschaffen. Seine hiesigen Anverwandten sind ebenfalls sehr arm und nicht im Stande, ihn zu unterstützen, weshalb er anfängt, der hiesigen Ge-

meinde lästig zu werden. Da nun derselbe nach §. 8b. des Heimathsgesetzes vom 26. Nov. 1834 in Werthhausen heimathsangehörig ist und die dasige Gemeinde nach §. 4 des eben erwähnten Gesetzes verbunden ist, ihm Unterkommen und Unterhalt zu verschaffen: so ersuchen wir den verehrl. Gemeinderath zu Werthhausen dringend, recht bald für ein Unterkommen des mehrerwähnten Carl Wilhelm Troll Sorge zu tragen.

Weilenberg, den 23. Nov. 1847.

Der Gemeinderath allda.
Christian Adolph Auerswald,
G.=Vstd.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

Der Gemeindevorstand Carl August Gündel in Werthhausen erhält das Schreiben des Weilenberger Gemeinderathes und beruft schon den folgenden Tag, weil die Sache keinen Aufschub leidet und der G.=Vstd. nach §. 13 der Verordnung zu Ausführung des Heimathsgesetzes gehalten ist, binnen acht Tagen seine Erklärung abzugeben, den Gemeinderath zu Werthhausen zu einer Sitzung ein. Der Gemeinderath erkennt nach §. 8 b. des Heimathsgesetzes die Heimathsangehörigkeit Troll's in Werthhausen an. Der G.=Vstd. schlägt das Gesetz nach und liest den Paragraph vor:

„Jeder sächsische Staatsangehörige ist an demjenigen Orte heimathsangehörig, an welchem

a. er zuletzt die Heimathsangehörigkeit
   1. durch ausdrückliche Ertheilung oder
   2. durch Ansässigkeit mit einem Wohngebäude oder durch Gewinnung des Bürgerrechts erlangt hat; außerdem aber
b. an dem Orte, wo er geboren ist."

Eben so muß der Gmdrth. zu Werthhausen zugestehen, daß ihm die Verbindlichkeit obliege, für Troll's Unterkommen zu sorgen, indem §. 4. des Heimathsgesetzes sagt:

„Jeder Heimathsbezirk hat die Verbindlichkeit, seine Heimathsangehörigen, sobald sie unterkommenlos geworden sind, bei sich aufzunehmen und, insoweit sie es nicht durch eigne Anstrengung und durch Unterstützung der privatrechtlich dazu Verbundenen vermögen, ihnen Unterkommen und nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen.

Es bleibt ihm mithin Nichts weiter übrig, als dem Gmdrth. zu Weilenberg seine Bereitwilligkeit zu erklären, Troll aufzunehmen und ihm nothdürftigen Unterhalt zu ver=

schaffen. Die deshalb zu fertigende Eingabe möget ihr nach dem 6. Entwurfe fertigen.

Sechster Entwurf.

I. Die Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Der Gemeinderath zu Weilenberg.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der G.=Vstd. Carl August Gündel in Werthhausen, im Namen des dasigen Gemeinderathes.

III. Inhalt der Anzeige: Der Gemeinderath in Werthhausen erklärt:

1. er habe aus dem vom Weilenberger Gemeinderathe erhaltenen Schreiben ersehen, daß der Handarbeiter Carl Wilhelm Troll unterkommen= und arbeitslos geworden sei und anfange, der dasigen Gemeinde lästig zu werden.

2. Nach §. 4 und 8 des Heimathsgesetzes vom 26. Nov. 1834 erkenne die Gemeinde ihre Verpflichtung.

3. Sie erkläre sich zu Troll's Aufnahme bereit.

4. Der G.=Vstd. in Werthhausen ersucht den Gmdrth. in Weilenberg, ihm Troll's Verhalt= und Heimathsschein zukommen zu lassen.

IV. Datum: den 28. Novbr. 1847.

Ausarbeitung.

An
den verehrl. Gemeinderath
zu
Weilenberg.

Der Gmdrth. zu Werthhausen erklärt seine Bereitwilligkeit zur Aufnahme des unterkommen= und arbeitslos gewordenen Handarbeiters Carl Wilhelm Troll.

Aus einem unter dem 23. Nov. d. J. von dem verehrl. Gemeinderath zu Weilenberg an hiesigen Gemeinderath gerichteten Schreiben haben wir ersehen, daß der allhier geborene, zeither aber in dasiger Gemeinde wohnhaft gewesene Handarbeiter Carl Wilhelm Troll unterkommen= und arbeitslos geworden ist und anfängt, der dasigen Gemeinde lästig zu werden. Nach §. 4 und 8 des Heimathsgesetzes vom 26. Nov. 1834 erkennt die hiesige Gemeinde ihre Verpflichtung und erklärt sich zur Aufnahme des obengedachten

Carl Wilhelm Troll bereit, Unterzeichneter aber ersucht den Gemeinderath zu Weilenberg, ihm den Verhalt- und Heimathsschein des mehrerwähnten Troll baldigst zukommen zu lassen.

Werthhausen, den 28. Novbr. 1847.

Der Gemeinderath allda,
Carl August Gündel,
G.-Vstd.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

In Köln am Rhein steht ein Tuchmachergeselle, Namens August Heinrich Wille, in Arbeit. Derselbe ist 37 Jahre alt und laut eines ihm am 10. Novbr. 1835 ertheilten Wanderbuches in Zwickau geboren. Da er sich aber dem Trunke ganz ergeben und zu wiederholten Malen grobe Excesse veranlaßt hat, so kann ihm der Aufenthalt in Köln nicht länger gestattet werden, weshalb die dasige Polizei-Behörde beschließt, ihn in seine Heimath zurückzubringen. Sie schreibt deshalb an den Stadtrath zu Zwickau und bittet um das für diesen Fall nöthige Annahmeschreiben. Der Stadtrath zu Zwickau untersucht die Sache näher und verhört namentlich den dort ansässigen Tuchmacher August Friedrich Wille, der aussagt, daß genannter August Heinrich Wille sein Bruder sei und in Zwickau zu einer Zeit geboren worden wäre, wo sein Vater als Sergeant daselbst in Garnison gestanden habe; sein Vater aber, August Gottlob Wille, sei von Salzhausen gebürtig und der Sohn eines dasigen Leinewebers gewesen. Der Stadtrath zu Zwickau schreibt nun an die Gräfl. Solynsky'schen Gerichte zu Udowalde, weil Salzhausen unter die Jurisdiction derselben gehört. Diese aber schreiben wieder an den Gemeinderath zu Salzhausen und fordern denselben auf, binnen 14 Tagen für den Tuchmachergesellen August Heinrich Wille einen Heimathsschein auszustellen, oder im Falle erwähnter Gemeinderath ihm denselben zu verweigern gesonnen wäre, die Weigerungsgründe schriftlich anzugeben. Diesem Schreiben sind beigefügt:

1. August Heinrich Wille's Taufzeugniß;
2. die Abschrift des über die Aussage seines Bruders in Zwickau aufgenommenen Protocolls.

Der Gemeindevorstand in Salzhausen erschrickt nicht wenig über die Zumuthung, welche der Gemeinde gemacht wird, einen ihr ganz unbekannten Menschen in ihre Mitte zu nehmen und wohl gar Jahre lang für sein Unterkommen Sorge zu tragen. Er geht sogleich mit dem erhaltenen

Schreiben zum Hrn. Pastor in Salzhausen und bittet ihn, im Kirchenbuche nachzuschlagen, ob er die Geburtsanzeige von dem Vater Wille's finde. Der Hr. Pastor sucht über eine Stunde lang, da er aber den Namen: Wille im ganzen Kirchenbuche nicht findet, so ist hierdurch erwiesen, daß er nicht in Salzhausen geboren sein kann, und mithin kann auch sein Sohn nicht dort seine Heimathsangehörigkeit haben. Der Gemeindevorstand schreibt daher sogleich die deshalb erforderliche Anzeige an die Gräfl. Solynsky'schen Gerichte zu Udowalde. Fertiget ihr dieselbe auch nach dem 7. Entwurfe.

Siebenter Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Die Gräfl. Solynsky'schen Gerichte zu Udowalde.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der G.=Vstd. Gottlieb Friedrich Brenner in Salzhausen im Namen des dasigen Gemeinderathes.

III. Inhalt der Anzeige: Der Gemeindevorstand schreibt:

1. Es sei unter dem 5. d. M. an den dasigen Gemeinderath die Aufforderung ergangen, einem gewissen, zur Zeit in Köln am Rhein sich aufhaltenden Tuchmachergesellen, Namens August Heinrich Wille, den Heimathsschein auszustellen, oder im Falle erwähnter Gemeinderath denselben zu verweigern gesonnen wäre, die Weigerungsgründe schriftlich anzugeben.

2. Obengenannter August Heinrich Wille sei zwar in Zwickau geboren, es sei aber laut der in Abschrift mitgetheilten kirchlichen und gerichtlichen Zeugnisse nach §. 10 des Heimathsgesetzes vom 26. Nov. 1834 Zwickau nur als sein zufälliger, durch ein Militairdienstverhältniß veranlaßter Geburtsort zu betrachten.

3. Sein Bruder, der Tuchmacher August Friedr. Wille in Zwickau habe laut des abschriftlich mitgetheilten Abhörungsprotocolls ausgesagt, sein Vater, August Gottlob Wille, sei zu Salzhausen geboren und der Sohn eines dasigen Leinewebers gewesen.

4. Der Gemeinderath zu Salzhausen habe den dasigen Hrn. Pastor Ernst Wilhelm Ludwig gebeten, deshalb das Kirchenbuch nachzuschlagen.

5. Derselbe habe im ganzen Kirchenbuche genannten Aug. Gottlob Wille und überhaupt den Namen Wille gar nicht gefunden, dieses auch durch eine schriftliche Bescheinigung, welche der Anzeige beigelegt ist, bestätiget.

6. Die Gemeinde könne sich nicht zur Ausstellung eines Heimathsscheines für mehrerwähnten August Heinrich Wille erklären.

IV. Datum: den 15. Octbr. 1847.

Ausarbeitung.

An
die Gräfl. Solynsky'schen
Gerichte
zu
Udowalde.

Der Gemeinderath zu Salzhausen giebt die Gründe an, weshalb er den Heimathsschein für August Heinrich Wille verweigert.

In Folge einer unter dem 5. d. M. an unterzeichneten Gemeinderath ergangenen Aufforderung, einem gewissen zur Zeit sich in Köln am Rhein aufhaltenden Tuchmachergesellen, Namens August Heinrich Wille, den Heimathsschein auszustellen, oder im Falle erwähnter Gemeinderath denselben zu verweigern gesonnen wäre, die Weigerungsgründe schriftlich anzugeben, wird den Gräfl. Solynsky'schen Gerichten zu Udowalde Folgendes berichtet:

Endesunterschriebener Gemeinderath ist ganz damit einverstanden, daß, obgleich obengedachter Aug. Heinrich Wille laut mitgetheilter kirchlicher und gerichtlicher Zeugnisse in Zwickau geboren ist, Zwickau dennoch nach §. 10 des Heimathsgesetzes vom 26. Novbr. 1834 nur als sein zufälliger, durch ein Militairdienstverhältniß veranlaßter Geburtsort zu betrachten ist. Wenn nun aber dessen Bruder, der Tuchmacher August Friedrich Wille in Zwickau laut des abschriftlich mitgetheilten Abhörungsprotocolles des Stadtrathes zu Zwickau ausgesagt hat, sein Vater, August Gottlob Wille, sei in hiesiger Gemeinde ge-

boren und der Sohn eines Leinewebers gewesen; wir in Folge dieser Aussage den hiesigen Herrn Pastor Ernst Wilhelm Ludwig baten, deshalb das Kirchenbuch nachzuschlagen und uns das Resultat seiner Bemühung mitzutheilen; Dieser aber, wie aus dessen beigefügter Bescheinigung zu ersehen ist, im hiesigen Kirchenbuche den Namen August Gottlob Wille, wie überhaupt den Namen Wille gar nicht gefunden hat: so kann sich auch die hiesige Gemeinde zur Ausstellung eines Heimathsscheines für obengedachten August Heinrich Wille durchaus nicht erklären.

Solches wird hiermit den Gräfl. Solynsky'schen Gerichten zu Udowalde gehorsamst angezeigt.

Salzhausen, den 15. Octbr. 1847.

Der Gemeinderath allda.
Gottlieb Friedrich Brenner,
G.-Vstd.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

In der Stadt Weißfeld wohnt schon seit mehreren Jahren eine aus Thünesee gebürtige weibliche Person, Namens Johanne Christiane Krause, welche sich nothdürftig von einem kleinen Handel nährt. Diese Person erkrankt und wird, da sie Niemanden hat, der sie verpflegt, mit Bewilligung des Gemeinderathes zu Thünesee, in das Stadtkrankenhaus zu Weißfeld gebracht, wo sie auf Kosten der Gemeinde Wartung und Pflege erhält. Da sich aber bei dieser Person wiederholt Spuren von Wahnsinn zeigen, so sieht sich die Direction des Armenvereins zu Weißfeld genöthiget, dies dem Armenvereine zu Thünesee anzuzeigen und ihn zu veranlassen, die Kranke entweder abzuholen oder eine geeignete Person als Wächter bei ihr zu bestellen. Der Gemeindevorstand zu Thünesee hat den Armenverein in dieser Angelegenheit zu einer Versammlung einberufen. In dieser Versammlung werden folgende Beschlüsse gemacht:

1. Die Patientin solle im Stadtkrankenhause verbleiben und allda ferner auf Kosten der Gemeinde verpflegt werden.

2. Die Gemeinde solle mit der Angelegenheit bekannt gemacht und Jeder, der Willens sei, bei der erwähnten Krause das Wächteramt zu übernehmen, aufgefordert werden, sich möglichst bald bei dem Gemeindevorstande zu melden. Es meldet sich aber Niemand und nun macht der Gemeindevorstand deshalb an die Direction des Armenvereines zu Weißfeld Anzeige. Fertiget dieselbe nach dem 8. Entwurfe.

Achter Entwurf.

I. Die Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Die Direction des Armenvereines zu Weißfeld.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der G.-Bstb. Carl Moritz Ihle in Thünesee im Namen des dasigen Armenvereines.

III. Inhalt der Anzeige: Der G.-Bstb. zeigt an:

1. Es sei in Folge der von der Direction des Armenvereines zu Weißfeld an den Armenverein zu Thünesee ergangenen Anzeige im Betreff der sich gegenwärtig im Stadtkrankenhause zu Weißfeld befindenden Johanne Christiane Krause von dem Armenverein zu Thünesee eine Sitzung gehalten worden.

2. Es wäre in dieser Sitzung beschlossen worden, die Direction des Armenvereines zu Weißfeld zu ersuchen, der erwähnten Patientin den ferneren Aufenthalt im Stadtkrankenhause zu gestatten und sie auf Kosten der Gemeinde zu Thünesee verpflegen zu lassen, sowie auch

3. für sie einen Wächter zu bestellen, da sich auf geschehene Aufforderung zu diesem Posten in der Gemeinde Thünesee Niemand gemeldet habe.

4. Der Armenverein zu Thünesee habe zu dem Directorio des Armenvereines zu Weißfeld das Vertrauen, er werde eine Person als Wächter bei der Kranken anstellen, welche diesen Dienst so billig als möglich verrichte, indem durch die Kranke der Gemeinde ohnehin schon eine große Last aufgebürdet würde.

IV. Datum: den 10. Novbr. 1847.

Ausarbeitung.

An
die hochverehrl. Direction
des
Armenvereines
zu
Weißfeld.

Der Armenverein zu Thünesee bittet, der erkrankten Johanne Christiane Krause im Stadtkrankenhause zu Weißfeld den ferneren Aufenthalt zu gestatten und für sie eine geeignete Person als Wächter zu bestellen.

In Folge der von der hochverehrl. Direction des Armenvereines zu Weißfeld an den hiesigen Armenverein ergangenen Anzeige im Betreff der sich gegenwärtig im Stadtkrankenhause zu Weißfeld befindenden Johanne Christiane Krause ist von dem hiesigen Armenverein in einer deshalb veranstalteten Sitzung beschlossen worden, die hochverehrl. Direction des Armenvereines

zu Weißfeld gehorsamst zu ersuchen, der erwähnten Patientin den ferneren Aufenthalt im Stadtkrankenhause zu gestatten und dort auf Kosten hiesiger Gemeinde verpflegen zu lassen, sowie auch einen Wächter für sie zu bestellen, da sich auf geschehene Aufforderung Niemand in hiesiger Gemeinde zu diesem Posten gemeldet hat, wobei wir jedoch zu dem gütigen Wohlwollen des hochverehrl. Directoriums des Armenvereines zu Weißfeld das feste Vertrauen haben, dasselbe werde dafür Sorge tragen, daß, da durch erwähnte Johanne Christiane Krause der Gemeinde ohnehin eine große Last zu tragen auferlegt wird, eine Person als Wächter der Kranken angestellt werde, welche diesen Dienst so billig als möglich verrichtet.

Thünesee, den 10. Nov. 1847.

Der Armenverein allda.
Carl Moritz Ihle,
G.-Vstd.

Neununddreißigste Woche.

B. Anzeigen, welche die polizeiliche Localaufsicht betreffen.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

Der Gutsbesitzer Carl Gustav Rothe in Haigerstein hat einen großen, mit Laubholz bestandenen Busch, der ½ Stunde von Haigerstein, etwa 20 Schritte links von der nach Culmnitz führenden Chaussee liegt. In diesem Busche sind mehrere mit fettem Grase bewachsene freie Plätze. Diese sind abgehauen worden und eben soll das Heu weggefahren werden, als dem Gutsbesitzer Rothe eine Stelle des Bodens sehr verdächtig vorkommt. Es scheint ihm, als habe man hier eine große Grube, fast wie ein Grab, gemacht, aber sehr sorgfältig hier mit Rasen wieder verdeckt. Je genauer er diesen untersucht, desto mehr gewinnt seine Vermuthung an Wahrscheinlichkeit. Der Rasen ist durchstochen und abgehoben gewesen, jedoch ist jede Spur von ausgegrabener Erde sorgfältig entfernt. Als er nach Hause kommt, zeigt er seine gemachte Entdeckung sogleich dem Herrn Erbrichter Herscher in Haigerstein an. Dieser nimmt unverweilt den Gerichtsschöppen Friedrich Wilhelm Horn nebst zwei mit den nöthigen Werkzeugen versehenen Knechten mit an die von Rothe bezeichnete Stelle. Der Rasen wird abgehoben und man sieht ganz deutlich, daß die Erde vor nicht gar langer Zeit hier müsse ausgegraben worden sein. Behutsam graben die Knechte weiter und

finden endlich in einer Tiefe von etwa $1^1/_4$ Elle einen ganz nackenden männlichen Leichnam von etwa 30—40 Jahren, der höchstens 8—10 Wochen hierher begraben worden sein kann, an dem man aber bei der schon vorgerückten Fäulniß keine Spur von einer gewaltsamen Todesart wahrnehmen kann. Der Hr. Erbrichter läßt den Leichnam an Ort und Stelle liegen, mit Zweigen bedecken und von zwei Männern bewachen. Sogleich aber zeigt er den Vorfall den Freiherrl. Fingk'schen Gerichten an, unter deren Jurisdiction Haigerstein steht, sowie er auch den in Fingkenwalde wohnenden praktischen Arzt, Herrn D. Flesch, von dem Geschehenen in Kenntniß setzt. Die Anzeige an die Obrigkeit möget ihr nach dem neunten Entwurfe fertigen.

Neunter Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichet ist: Die Freiherrl. Fingk'schen Gerichte zu Fingkenwalde.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der Erbrichter August Gottlob Herscher in Haigerstein.

III. Inhalt der Anzeige: Der Hr. Erbrichter zeigt an:

1. Der Gutsbesitzer Carl Gustav Rothe in Haigerstein habe einen großen mit Laubholz bestandenen Busch.

2. Dieser Busch liege $^1/_2$ Stunde von Haigerstein, etwa 20 Schritte von der nach Culmnitz führenden Chaussee.

3. Rothe habe aus diesem Busche Heu wegfahren wollen.

4. Es sei ihm eine Stelle des Bodens sehr verdächtig vorgekommen.

5. Es habe ihm geschienen, als habe man hier eine Grube, fast wie ein Grab, gemacht, aber sehr sorgfältig mit Rasen wieder bedeckt.

6. Heute Nachmittags gegen 2 Uhr habe er dies dem Hrn. Erbrichter Herscher angezeigt.

7. Dieser habe den Gerichtsschöppen Friehrich Wilhelm Horn und 2 Knechte mit an die Stelle genommen.

8. Man habe den Rasen abgehoben und ganz deutlich gesehen, daß die Erde hier vor nicht gar langer Zeit müsse ausgegraben worden sein.

9. Die Knechte hätten behutsam weiter gegraben und in einer Tiefe von $1^1/_4$ Elle einen ganz nackenden, unbekannten, männlichen Leichnam gefunden.

10. Der Leichnam könnte höchstens 8—10 Wochen begraben sein.

11. Man habe an ihm wegen seiner schon vorgerückten Fäulniß keine Spur von einer gewaltsamen Todesart entdeckt.

12. Der Hr. Erbrichter habe den Leichnam an Ort und Stelle liegen lassen und seine Bewachung angeordnet.

13. Er habe den Hrn. D. Flesch in Fingkenwalde von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt.

14. Er ersuche gehorsamst die Freiherrl. Fingk'schen Gerichte, das Weitere anzuordnen.

IV. Datum: den 15. Juli 1847.

Ausarbeitung.

An
die Freiherrl. Fingk'schen
Gerichte
zu
Fingkenwalde.

Der Erbrichter Herscher in Haigerstein zeigt die Auffindung eines unbekannten männlichen Leichnams an.

Heute Nachmittags gegen 2 Uhr zeigte mir der hiesige Gutsbesitzer Carl Gustav Rothe an, daß, als er eben aus seinem mit Laubholz bestandenen, $\frac{1}{2}$ Stunde von hier, etwa 20 Schritte links von der nach Culmnitz führenden Chaussee gelegenen Busche habe Heu wegfahren wollen, ihm eine Stelle des Bodens sehr verdächtig vorgekommen sei, indem es ihm geschienen habe, als hätte man hier eine große Grube, fast wie ein Grab, gemacht, aber die Stelle sehr sorgfältig mit Rasen wieder bedeckt. Der Unterzeichnete begab sich sogleich nebst dem Gerichtsschöppen Friedr. Wilhelm Horn und zwei Knechten an die von Rothe bezeichnete Stelle und fand dessen Vermuthung bestätiget; denn nachdem man den Rasen abgehoben hatte, sahe man ganz deutlich, daß die Erde hier vor nicht gar langer Zeit müsse ausgegraben worden sein. Als die Knechte hierauf behutsam weitergruben, entdeckten sie in einer Tiefe von etwa $1\frac{1}{4}$ Elle einen ganz nackenden, uns unbekannten männlichen Leichnam, der höchstens 8 — 10 Wochen begraben sein konnte, an dem man aber wegen seiner schon vorgerückten Fäul-

niß keine Spur von einer gewaltsamen Todesart zu entdecken vermochte. Unterzeichneter hat den Leichnam an Ort und Stelle liegen lassen und die Bewachung desselben angeordnet, sowie er auch dem Hrn. D. Flesch von dem Vorfalle bereits Anzeige erstattet hat, ersucht aber die Freiherrl. Fingk'schen Gerichte zu Fingkenwalde ganz gehorsamst, das Weitere anzuordnen.

Haigerstein, den 15. Juli 1847.

August Gottlob Herscher,
Erbrichter.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

In Halau wohnt eine arme Wittwe, Namens Johanne Christiane Seipt, welche sich und ihre 3 Kinder, ein Mädchen von 6 Jahren, einen Knaben von 3 Jahren und ein Mädchen von 3/4 Jahren, kümmerlich ernährt. Am 19. Novbr. d. J. ging sie in den nahe bei dem Dorfe liegenden Wald, um Tannenzapfen zu lesen und ließ ihre drei Kinder ohne Aufsicht in der verschlossenen Wohnstube zurück. Der Tag war kalt und rauh und die Kinder frieren. Das älteste Mädchen will Feuer in dem Ofen anzünden, allein in Folge ihres ungeschickten Benehmens dabei füllt sich bald die ganze Stube mit Rauch und Dampf von glimmenden Kohlen. Als die Mutter gegen Abend zurückkehrt, findet sie ihre beiden Töchter erstickt, nur ihren Sohn, der sich mit dem Gesichte auf die Dielen niedergeworfen hatte und in dieser Lage eingeschlafen war, vermochte sie zum Leben zu erwecken. Sie rief sogleich nach Hülfe; viele Leute und auch die Ortsgerichten kamen. Es wurden mit den beiden Kindern die gesetzlich geordneten Rettungsversuche angestellt; allein vergebens. Der Hr. D. Heinzmann aus Hohenberg wird gerufen, aber auch seine Versuche zur Wiederbelebung der beiden Kinder bleiben ohne Erfolg, so sehr auch die Mutter weint und jammert. Der Ortsrichter zeigt den Vorfall der Ortsobrigkeit an. Fertiget diese Anzeige nach dem zehnten Entwurfe.

Zehnter Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Das Königl. Kreisamt zu Hohenberg.

II. Der Verfasser der Anzeige: Carl Anton Böhme, Richter in Halau.

III. Inhalt der Anzeige: Der Richter zeigt an:

1. Er sei gestern Abend in die Wohnung der verwittweten Johanne Christiane Seipt in Halau gerufen worden.

2. Er habe sich unverweilt dorthin begeben und sei von der Wittwe Seipt von Folgendem in Kenntniß gesetzt worden:

a. Sie sei gestern Nachmittags in den Wald gegangen, um Tannenzapfen zu lesen.

b. Sie habe ihre 3 Kinder, ein Mädchen von 6 Jahren, einen Knaben von 3 Jahren und ein Mädchen von 3/4 Jahren in der verschlossenen Wohnstube zurückgelassen.

c. Als sie nach einigen Stunden zurückgekehrt sei, wäre die ganze Stube mit Rauch angefüllt gewesen.

d. Sie hätte sogleich alle Fenster geöffnet und ihre Kinder gerufen, aber keins hätte Antwort gegeben.

e. Die älteste Tochter hätte leblos neben der Wiege, die jüngste ebenfalls todt in der Wiege gelegen.

f. Ihr Sohn habe mit dem Gesicht auf den Dielen gelegen und geschlafen, durch ihr Rütteln und Rufen wäre er wieder zu sich gekommen.

3. Der Richter habe den kleinen Seipt befragt, was sie in Abwesenheit der Mutter vorgenommen hätten.

4. Er habe ausgesagt, es sei so kalt in der Stube gewesen; es hätte sie gefroren; seine älteste Schwester hätte Feuer in dem Ofen gemacht; bald darauf wäre die ganze Stube mit Rauch angefüllt gewesen.

5. Der Richter habe an den beiden erstickten Kindern die gesetzlich vorgeschriebenen Rettungsversuche gemacht.

6. Er habe auch den Hrn. D. Heinzmann aus Hohenberg herbeirufen lassen.

7. Alle Bemühungen wären ohne Erfolg geblieben.

8. Er erstatte dem Königl. Kreisamt zu Hohenberg die pflichtschuldige Anzeige.

IV. Datum: den 20. Nov. 1847.

Ausarbeitung.

An
das Königl. Kreisamt
zu
Hohenberg.

Der Richter Böhme in Halau zeigt die Erstickung zweier Kinder an.

An dem gestrigen Abende ward der Unterzeichnete in die Wohnung der verwittweten Johanne Christiane Seipt allhier gerufen, wo er, nachdem er sich unverweilt dahin begeben hatte, von Folgendem in Kenntniß gesetzt wurde:

Die Wittwe Seipt sei gestern in den Nachmittagsstunden in den nahe bei dem Dorfe liegenden Wald gegangen, um Tannenzapfen zu

Ausarbeitung.

An
die Gräfl. Solynsky'schen
Gerichte
zu
Udowalde.

Der Gemeinderath zu Salzhausen giebt die Gründe an, weshalb er den Heimathsschein für August Heinrich Wille verweigert.

In Folge einer unter dem 5. d. M. an unterzeichneten Gemeinderath ergangenen Aufforderung, einem gewissen zur Zeit sich in Köln am Rhein aufhaltenden Tuchmachergesellen, Namens August Heinrich Wille, den Heimathsschein auszustellen, oder im Falle erwähnter Gemeinderath denselben zu verweigern gesonnen wäre, die Weigerungsgründe schriftlich anzugeben, wird den Gräfl. Solynsky'schen Gerichten zu Udowalde Folgendes berichtet:

Endesunterschriebener Gemeinderath ist ganz damit einverstanden, daß, obgleich obengedachter Aug. Heinrich Wille laut mitgetheilter kirchlicher und gerichtlicher Zeugnisse in Zwickau geboren ist, Zwickau dennoch nach §. 10 des Heimathsgesetzes vom 26. Novbr. 1834 nur als sein zufälliger, durch ein Militairdienstverhältniß veranlaßter Geburtsort zu betrachten ist. Wenn nun aber dessen Bruder, der Tuchmacher August Friedrich Wille in Zwickau laut des abschriftlich mitgetheilten Abhörungsprotocolles des Stadtrathes zu Zwickau ausgesagt hat, sein Vater, August Gottlob Wille, sei in hiesiger Gemeinde ge-

boren und der Sohn eines Leinewebers gewesen; wir in Folge dieser Aussage den hiesigen Herrn Pastor Ernst Wilhelm Ludwig baten, deshalb das Kirchenbuch nachzuschlagen und uns das Resultat seiner Bemühung mitzutheilen; Dieser aber, wie aus dessen beigefügter Bescheinigung zu ersehen ist, im hiesigen Kirchenbuche den Namen August Gottlob Wille, wie überhaupt den Namen Wille gar nicht gefunden hat: so kann sich auch die hiesige Gemeinde zur Ausstellung eines Heimathsscheines für obengedachten August Heinrich Wille durchaus nicht erklären.

Solches wird hiermit den Gräfl. Solynsky'schen Gerichten zu Udowalde gehorsamst angezeigt.

Salzhausen, den 15. Octbr. 1847.

Der Gemeinderath allda.
Gottlieb Friedrich Brenner,
G.-Vstd.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

In der Stadt Weißfeld wohnt schon seit mehreren Jahren eine aus Thünesee gebürtige weibliche Person, Namens Johanne Christiane Krause, welche sich nothdürftig von einem kleinen Handel nährt. Diese Person erkrankt und wird, da sie Niemanden hat, der sie verpflegt, mit Bewilligung des Gemeinderathes zu Thünesee, in das Stadtkrankenhaus zu Weißfeld gebracht, wo sie auf Kosten der Gemeinde Wartung und Pflege erhält. Da sich aber bei dieser Person wiederholt Spuren von Wahnsinn zeigen, so sieht sich die Direction des Armenvereins zu Weißfeld genöthiget, dies dem Armenvereine zu Thünesee anzuzeigen und ihn zu veranlassen, die Kranke entweder abzuholen oder eine geeignete Person als Wächter bei ihr zu bestellen. Der Gemeindevorstand zu Thünesee hat den Armenverein in dieser Angelegenheit zu einer Versammlung einberufen. In dieser Versammlung werden folgende Beschlüsse gemacht:

1. Die Patientin solle im Stadtkrankenhause verbleiben und allda ferner auf Kosten der Gemeinde verpflegt werden.

2. Die Gemeinde solle mit der Angelegenheit bekannt gemacht und Jeder, der Willens sei, bei der erwähnten Krause das Wächteramt zu übernehmen, aufgefordert werden, sich möglichst bald bei dem Gemeindevorstande zu melden. Es meldet sich aber Niemand und nun macht der Gemeindevorstand deshalb an die Direction des Armenvereines zu Weißfeld Anzeige. Fertiget dieselbe nach dem 8. Entwurfe.

Achter Entwurf.

I. Die Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Die Direction des Armenvereines zu Weißfeld.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der G.-Vstd. Carl Moritz Ihle in Thünesee im Namen des dasigen Armenvereines.

III. Inhalt der Anzeige: Der G.-Vstd. zeigt an:

1. Es sei in Folge der von der Direction des Armenvereines zu Weißfeld an den Armenverein zu Thünesee ergangenen Anzeige im Betreff der sich gegenwärtig im Stadtkrankenhause zu Weißfeld befindenden Johanne Christiane Krause von dem Armenverein zu Thünesee eine Sitzung gehalten worden.

2. Es wäre in dieser Sitzung beschlossen worden, die Direction des Armenvereines zu Weißfeld zu ersuchen, der erwähnten Patientin den ferneren Aufenthalt im Stadtkrankenhause zu gestatten und sie auf Kosten der Gemeinde zu Thünesee verpflegen zu lassen, sowie auch

3. für sie einen Wächter zu bestellen, da sich auf geschehene Aufforderung zu diesem Posten in der Gemeinde Thünesee Niemand gemeldet habe.

4. Der Armenverein zu Thünesee habe zu dem Directorio des Armenvereines zu Weißfeld das Vertrauen, er werde eine Person als Wächter bei der Kranken anstellen, welche diesen Dienst so billig als möglich verrichte, indem durch die Kranke der Gemeinde ohnehin schon eine große Last aufgebürdet würde.

IV. Datum: den 10. Novbr. 1847.

Ausarbeitung.

An
die hochverehrl. Direction
des
Armenvereines
zu
Weißfeld.

Der Armenverein zu Thünesee bittet, der erkrankten Johanne Christiane Krause im Stadtkrankenhause zu Weißfeld den ferneren Aufenthalt zu gestatten und für sie eine geeignete Person als Wächter zu bestellen.

In Folge der von der hochverehrl. Direction des Armenvereines zu Weißfeld an den hiesigen Armenverein ergangenen Anzeige im Betreff der sich gegenwärtig im Stadtkrankenhause zu Weißfeld befindenden Johanne Christiane Krause ist von dem hiesigen Armenverein in einer deshalb veranstalteten Sitzung beschlossen worden, die hochverehrl. Direction des Armenvereines

zu Weißfeld gehorsamst zu ersuchen, der erwähnten Patientin den ferneren Aufenthalt im Stadtkrankenhause zu gestatten und dort auf Kosten hiesiger Gemeinde verpflegen zu lassen, sowie auch einen Wächter für sie zu bestellen, da sich auf geschehene Aufforderung Niemand in hiesiger Gemeinde zu diesem Posten gemeldet hat, wobei wir jedoch zu dem gütigen Wohlwollen des hochverehrl. Directoriums des Armenvereines zu Weißfeld das feste Vertrauen haben, dasselbe werde dafür Sorge tragen, daß, da durch erwähnte Johanne Christiane Krause der Gemeinde ohnehin eine große Last zu tragen auferlegt wird, eine Person als Wächter der Kranken angestellt werde, welche diesen Dienst so billig als möglich verrichtet.

Thünesee, den 10. Nov. 1847.

Der Armenverein allda.
Carl Moritz Ihle,
G.=Vstd.

Neununddreißigste Woche.

B. Anzeigen, welche die polizeiliche Localaufsicht betreffen.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

Der Gutsbesitzer Carl Gustav Rothe in Haigerstein hat einen großen, mit Laubholz bestandenen Busch, der 1/2 Stunde von Haigerstein, etwa 20 Schritte links von der nach Culmnitz führenden Chaussee liegt. In diesem Busche sind mehrere mit fettem Grase bewachsene freie Plätze. Diese sind abgehauen worden und eben soll das Heu weggefahren werden, als dem Gutsbesitzer Rothe eine Stelle des Bodens sehr verdächtig vorkommt. Es scheint ihm, als habe man hier eine große Grube, fast wie ein Grab, gemacht, aber sehr sorgfältig hier mit Rasen wieder verdeckt. Je genauer er diesen untersucht, desto mehr gewinnt seine Vermuthung an Wahrscheinlichkeit. Der Rasen ist durchstochen und abgehoben gewesen, jedoch ist jede Spur von ausgegrabener Erde sorgfältig entfernt. Als er nach Hause kommt, zeigt er seine gemachte Entdeckung sogleich dem Herrn Erbrichter Herscher in Haigerstein an. Dieser nimmt unverweilt den Gerichtsschöppen Friedrich Wilhelm Horn nebst zwei mit den nöthigen Werkzeugen versehenen Knechten mit an die von Rothe bezeichnete Stelle. Der Rasen wird abgehoben und man sieht ganz deutlich, daß die Erde vor nicht gar langer Zeit hier müsse ausgegraben worden sein. Behutsam graben die Knechte weiter und

niß keine Spur von einer gewaltsamen Todesart zu entdecken vermochte. Unterzeichneter hat den Leichnam an Ort und Stelle liegen lassen und die Bewachung desselben angeordnet, sowie er auch dem Hrn. D. Flesch von dem Vorfalle bereits Anzeige erstattet hat, ersucht aber die Freiherrl. Fingk'schen Gerichte zu Fingkenwalde ganz gehorsamst, das Weitere anzuordnen.

Haigerstein, den 15. Juli 1847.

August Gottlob Herscher,
Erbrichter.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

In Halau wohnt eine arme Wittwe, Namens Johanne Christiane Seipt, welche sich und ihre 3 Kinder, ein Mädchen von 6 Jahren, einen Knaben von 3 Jahren und ein Mädchen von ¾ Jahren, kümmerlich ernährt. Am 19. Novbr. d. J. ging sie in den nahe bei dem Dorfe liegenden Wald, um Tannenzapfen zu lesen und ließ ihre drei Kinder ohne Aufsicht in der verschlossenen Wohnstube zurück. Der Tag war kalt und rauh und die Kinder frieren. Das älteste Mädchen will Feuer in dem Ofen anzünden, allein in Folge ihres ungeschickten Benehmens dabei füllt sich bald die ganze Stube mit Rauch und Dampf von glimmenden Kohlen. Als die Mutter gegen Abend zurückkehrt, findet sie ihre beiden Töchter erstickt, nur ihren Sohn, der sich mit dem Gesichte auf die Dielen niedergeworfen hatte und in dieser Lage eingeschlafen war, vermochte sie zum Leben zu erwecken. Sie rief sogleich nach Hülfe; viele Leute und auch die Ortsgerichten kamen. Es wurden mit den beiden Kindern die gesetzlich geordneten Rettungsversuche angestellt; allein vergebens. Der Hr. D. Heinzmann aus Hohenberg wird gerufen, aber auch seine Versuche zur Wiederbelebung der beiden Kinder bleiben ohne Erfolg, so sehr auch die Mutter weint und jammert. Der Ortsrichter zeigt den Vorfall der Ortsobrigkeit an. Fertiget diese Anzeige nach dem zehnten Entwurfe.

Zehnter Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Das Königl. Kreisamt zu Hohenberg.

II. Der Verfasser der Anzeige: Carl Anton Böhme, Richter in Halau.

III. Inhalt der Anzeige: Der Richter zeigt an:

1. Er sei gestern Abend in die Wohnung der verwittweten Johanne Christiane Seipt in Halau gerufen worden.

2. Er habe sich unverweilt dorthin begeben und sei von der Wittwe Seipt von Folgendem in Kenntniß gesetzt worden:

a. Sie sei gestern Nachmittags in den Wald gegangen, um Tannenzapfen zu lesen.

b. Sie habe ihre 3 Kinder, ein Mädchen von 6 Jahren, einen Knaben von 3 Jahren und ein Mädchen von ¾ Jahren in der verschlossenen Wohnstube zurückgelassen.

c. Als sie nach einigen Stunden zurückgekehrt sei, wäre die ganze Stube mit Rauch angefüllt gewesen.

d. Sie hätte sogleich alle Fenster geöffnet und ihre Kinder gerufen, aber keins hätte Antwort gegeben.

e. Die älteste Tochter hätte leblos neben der Wiege, die jüngste ebenfalls todt in der Wiege gelegen.

f. Ihr Sohn habe mit dem Gesicht auf den Dielen gelegen und geschlafen, durch ihr Rütteln und Rufen wäre er wieder zu sich gekommen.

3. Der Richter habe den kleinen Seipt befragt, was sie in Abwesenheit der Mutter vorgenommen hätten.

4. Er habe ausgesagt, es sei so kalt in der Stube gewesen; es hätte sie gefroren; seine älteste Schwester hätte Feuer in dem Ofen gemacht; bald darauf wäre die ganze Stube mit Rauch angefüllt gewesen.

5. Der Richter habe an den beiden erstickten Kindern die gesetzlich vorgeschriebenen Rettungsversuche gemacht.

6. Er habe auch den Hrn. D. Heinzmann aus Hohenberg herbeirufen lassen.

7. Alle Bemühungen wären ohne Erfolg geblieben.

8. Er erstatte dem Königl. Kreisamt zu Hohenberg die pflichtschuldige Anzeige.

IV. Datum: den 20. Nov. 1847.

Ausarbeitung.

An
das Königl. Kreisamt
zu
Hohenberg.

Der Richter Böhme in Halau zeigt die Erstickung zweier Kinder an.

An dem gestrigen Abende ward der Unterzeichnete in die Wohnung der verwittweten Johanne Christiane Seipt allhier gerufen, wo er, nachdem er sich unverweilt dahin begeben hatte, von Folgendem in Kenntniß gesetzt wurde:

Die Wittwe Seipt sei gestern in den Nachmittagsstunden in den nahe bei dem Dorfe liegenden Wald gegangen, um Tannenzapfen zu

lesen und habe während dieser Zeit ihre 3 Kinder, ein Mädchen von 6 Jahren, einen Knaben von 3 Jahren und ein Mädchen von 3/4 Jahren ohne alle Aufsicht in der verschlossenen Wohnstube zurückgelassen. Als sie nach einigen Stunden zurückgekehrt sei, wäre die ganze Stube mit Rauch angefüllt gewesen. Zwar hätte sie sogleich alle Fenster geöffnet und ihre Kinder gerufen; aber keins hätte Antwort gegeben, denn die älteste Tochter hätte leblos neben der Wiege, die jüngste ebenfalls todt in der Wiege gelegen; ihr Sohn aber habe, mit dem Gesicht auf den Dielen liegend, geschlafen und sei durch ihr Rütteln und Rufen wieder zu sich gekommen. Auf mein Befragen, was sie in Abwesenheit der Mutter vorgenommen hätten, sagte der kleine Seipt aus, seine älteste Schwester habe, da es kalt in der Stube gewesen wäre und sie gefroren hätte, Feuer im Ofen angezündet, aber bald wäre die ganze Stube mit Rauch angefüllt gewesen. Unterzeichneter machte sogleich an den beiden erstickten Kindern die für diesen Fall gesetzlich vorgeschriebenen Rettungsversuche, sowie er auch schleunig den Hrn. D. Heinzmann aus Hohenberg herbeirufen ließ; da jedoch jeder Versuch zur Wiederbelebung der beiden Kinder ohne Erfolg blieb, so unterläßt er nicht, dem Königl. Kreisamte von dem Vorfalle die pflichtschuldige Anzeige zu erstatten.

Halau, den 20. Nov. 1847.

Carl Anton Böhme,
Richter.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

Carl Heinrich Gritzner aus Frundshain vermiethete sich nach vollendeten Schuljahren in den dasigen Gasthof als Kühhirten. Schon im elterlichen Hause war er nicht eben zur Ehrlichkeit angehalten worden und kaum war er bei seiner Dienstherrschaft eingetreten, als er sich kleine Diebereien erlaubte. Mit der List eines ausgelernten Diebes wußte er dieselben auszuführen und schlau zu verbergen. Dieses machte ihn immer dreister und immer größer wurden die Summen, die er entwendete. Der Gastwirth schöpfte Verdacht, wurde auf ihn aufmerksam und ließ im Beisein der Ortsgerichten seine kleine Lade öffnen und untersuchen. Es fanden sich darin 8 Thlr. 20 Ngr., sowie ein Pfeifenkopf, eine Pfeifenspitze, 8 Stück Cigarren, ein Päckchen Zündhölzchen und ein Stück Wurst; in seinen Sonntagsbeinkleidern steckte ein Sächs. Thaler. Gritzner hörte von dem Hausmädchen, was oben in seiner Kammer vorgehen solle und ergriff, ehe noch die Ortsgerichte kamen, die Flucht. Diese suchen ihn bei

seinen Eltern, im Dorfe, in der ganzen Umgegend; er ist spurlos verschwunden. Das Hausmädchen sagte aus, er wäre nach dem Felde zugelaufen. Da er auch Nachmittags noch nicht aufgefunden war, so zeigte der Hr. Erb-Lehnrichter in Frundshain den Vorfall bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Glommstadt an. Fertiget diese Anzeige nach dem eilften Entwurfe.

Eilfter Entwurf.

I. Name der Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Glommstadt.

II. Der Verfasser der Anzeige: Carl Gottlob Thiele, Erb-Lehnrichter in Frundshain.

III. Inhalt der Anzeige: Der Hr. Erbrichter zeigt an:

1. Bei dem Herrn Gastwirth Johann Gottfried Größler in Frundshain diene ein Kuhhirte, Namens Carl Heinrich Gritzner, ebenfalls aus Frundshain.

2. Der Gastwirth habe bei ihm am unten angegebenen Tage Vormittags um 9 Uhr angezeigt, Gritzner sei des Diebstahls dringend verdächtig.

3. Der Gastwirth habe verlangt, Gritzners Lade und übrigen Habseligkeiten zu untersuchen.

4. Der Erbrichter sei in Begleitung des Gerichtsschöppen Johann Moritz Kramer in den Gasthof gegangen.

5. Gritzner sei nirgends zu finden gewesen.

6. Der Erbrichter habe zu seinen Eltern geschickt und habe ihn dort, sowie im ganzen Dorfe suchen lassen; allein er sei spurlos verschwunden gewesen.

7. Zu Gritzners Lade habe der Schlüssel gefehlt.

8. Der Erbrichter habe sie durch den Schmiedemeister Ernst Leberecht Wacker in Frundshain öffnen lassen.

9. Man hätte darin 8 Thlr. 20 Ngr. in einen alten Lappen gewickelt gefunden, sowie in seinen Sonntags-Beinkleidern einen Sächs. Thaler.

10. In der Lade habe sich ein Pfeifenkopf, eine Pfeifenspitze, 8 Stck. Cigarren, ein Päckchen mit Zündhölzchen und ein Stück Wurst gefunden.

11. Der Wirth habe dieses Alles als sein ihm entwendetes Eigenthum erkannt.

12. Gritzners Eltern hätten von den Diebereien ihres Sohnes nicht das Geringste wissen wollen; sie hätten ihre größte Unzufriedenheit über die Handlungsweise desselben ausgesprochen.

13. Ueber den entwichenen Dieb habe er nur so Viel erfahren, daß er von dem Gasthofe aus nach dem Felde zugesprungen sei.

14. Der Hr. Erbrichter ließ auf das Sorgfältigste nach ihm forschen; er ist auch Nachmittags noch nicht zu erlangen gewesen.

15. Er mache von dem Geschehenen Anzeige.

16. Er ersuche die Ortsobrigkeit um die weiteren Verordnungen.

IV. Datum: den 19. Aug. 1847.

Ausarbeitung.

An
das Königl. Land- und Stadtgericht
zu
Glommstadt.

Der Erbrichter Thiele zu Frundshain zeigt die Entweichung Carl Heinrich Gritzners, eines des Diebstahls überwiesenen Kühhirten in Frundshain, an.

Heute Vormittags gegen 9 Uhr zeigte der hiesige Gastwirth, Hr. Johann Gottfried Größler bei mir an, daß der bei ihm als Kühhirte dienende Carl Heinrich Gritzner von hier, des Diebstahls dringend verdächtig sei und verlangte, daß ich seine Lade und übrigen Habseligkeiten untersuchen solle. In Begleitung des Gerichtsschöppen Johann Moritz Kramer begab ich mich sogleich in den Gasthof, wo aber obengenannter Gritzner nirgends zu finden war. Ich schickte zu seinen Eltern und ließ ihn dort, sowie im ganzen Dorfe suchen; allein er war spurlos verschwunden. Als ich hierauf seine Lade, zu welcher der Schlüssel fehlte, von dem hiesigen Schmiedemeister Ernst Leberecht Wacker öffnen ließ, fand ich darin 8 Thlr. 20 Ngr. baares Geld in einen alten Lappen gewickelt, sowie in seinen Sonntagsbeinkleidern einen Sächs. Thaler, nicht weniger fand sich in der Lade ein Pfeifenkopf, eine Pfeifenspitze, 8 Stck. Cigarren, ein Päckchen mit Zündhölzchen und ein Stück Wurst, welches Alles Hr. Größler als sein ihm entwendetes Eigen-

thum erkannte. Gritzners Eltern wollten von den Diebereien ihres Sohnes nicht das Geringste wissen und sprachen ihre größte Unzufriedenheit über die Handlungsweise desselben aus. Da ich über den entwichenen Dieb nur so Viel erfahren habe, daß er von dem Gasthofe aus nach dem Felde zugesprungen sei, derselbe aber bis diesen Nachmittag, der sorgfältigsten Nachforschung ungeachtet, noch nicht wieder zu erlangen gewesen ist, so säume ich nicht, dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Glommstadt über das Geschehene noch heute Anzeige zu erstatten und ersuche dasselbe ganz gehorsamst, mir die weiteren Verordnungen zukommen zu lassen.

Frundshain, den 19. August 1847.

Carl Gottlob Thiele,
Erb-Lehnrichter.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Glommstadt erhält die Anzeige und ordnet an, noch sorgfältiger zu suchen, besonders auch in den nahen Wäldern, und genau Acht zu haben, ob der Entflohene etwa Abends zu seinen Eltern zurückkehre. Man sucht den ganzen folgenden Tag, die Ortsobrigkeit verfolgt ihn mit Steckbriefen, allein Niemand findet ihn. Am vierten Tage kommt der Hr. Revierförster Thaler zu Frundshain ganz zufällig an eine entlegene Stelle im Walde, hier findet er den Vermißten. Aus Furcht vor der Strafe hat er sich mit seinem Halstuche an einer Fichte erhängt. Der Hr. Förster zeigt dies dem Hrn. Erbrichter an. Dieser geht mit Gritzners Eltern und einigen Anverwandten an die bezeichnete Stelle und findet ihn. So stark auch sein Leichnam schon in Fäulniß übergegangen ist, Alle erkennen ihn und begraben ihn an derselben Stelle, wo er sich den Tod gegeben hat. Der Hr. Erbrichter erstattet noch denselben Tag der Ortsobrigkeit von dem Vorfalle Anzeige. Fertiget dieselbe nach dem zwölften Entwurfe.

Zwölfter Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Glommstadt.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der Erb-Lehnrichter Carl Gottlob Thiele in Frundshain.

III. Inhalt der Anzeige: Der Hr. Erbrichter zeigt an:

1. Der Hr. Revierförster Ernst Moritz Thaler in Frundshain habe ihm bekannt gemacht, er habe den entflohenen Gritzner im Walde gefunden.

2. Er habe sich vermittelst seines Halstuches an einer Fichte erhängt.

3. Der Hr. Erbrichter habe sich mit Gritzners Eltern an die vom Hr. Förster bezeichnete Stelle begeben.
4. Sie hätten den Erhängten gefunden.
5. Sie hätten in dem Leichnam den mehrerwähnten Gritzner erkannt.
6. Die Fäulniß wäre an ihm schon sehr stark vorgerückt gewesen.
7. Sie hätten ihn sogleich an Ort und Stelle begraben.

IV. Datum: den 23. August 1847.

Ausarbeitung.

An
das Königl. Land- und
Stadtgericht
zu
Glommstadt.

Der Erbrichter Thiele zu Frundshain zeigt die Selbstentleibung Carl Heinrich Gritzners an.

Heute Mittags zeigte der hiesige Revierförster, Hr. Ernst Moritz Thaler, bei mir an, daß der am 19. d. M. des Diebstahls halber entsprungene Carl Heinrich Gritzner sich im Walde vermittelst seines Halstuches an einer Fichte erhängt habe. Ich begab mich sogleich mit seinen Eltern und noch einigen seiner Verwandten an die mir von dem Hrn. Förster bezeichnete Stelle, erkannte in dem Leichname den mehrerwähnten Carl Heinrich Gritzner und ließ ihn wegen seiner schon sehr stark vorgerückten Fäulniß sogleich an Ort und Stelle begraben.

Frundshain, den 23. Aug. 1847.

Carl Gottlob Thiele,
Erb-Lehnrichter.

Vierzigste Woche.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

Am 3. Decbr. d. J. fuhr der Gutsbesitzer Carl Heinrich Wunderwald in seiner Droschke allein in der Abenddämmerung von Greizenhain nach Straußlitz und holte, etwa in der Mitte des Salitzer Waldes eine Person ein, welche zu Fuß ging und das Aussehen eines Frauenzimmers gebildeten Standes hatte. Da sie ihm klagte, daß sie vor Müdigkeit kaum weiter gehen könnte und ihn bat, sie ein Stück mitzunehmen, so erfüllte er bereitwillig ihren Wunsch. Als sie eine Strecke gefahren waren, sah Wunderwald die vermeinte Dame, weil ihre Stimme ihm etwas verdächtig vorkam, genauer an und entdeckte an ihr einen trotz der Vermummung nicht ganz versteckten, ansehnlichen Backenbart. Ohne seine Ueberraschung zu verrathen, ließ er im Weiterfahren, scheinbar aus Ungeschick, einen Handschuh aus der Droschke fallen und ersuchte mit vielen höflichen Worten jene Person, ihm denselben doch aufzuheben, da er die Zügel des leicht scheu werdenden Pferdes nicht aus der Hand legen dürfe. Kaum hatte jene Person den Boden betreten, als er schnell seinem Pferde die Peitsche gab und in größter Eile davonfuhr. Da er in dem von dem Fußgänger im Wagen zurückgelassenen Kober zwei geladene Doppel-Terzerole, mit einem rothen Umschlagetuche verdeckt, fand, so hielt er es für Pflicht, den Vorfall bei seinem Ortsrichter anzuzeigen und diesem die in dem Wagen zurückgelassenen Gegenstände zu übergeben. Der Hr. Richter protocollirt alle angegebene Umstände und schreibt noch denselben Abend die Anzeige des Vorfalls an das Königl. Justizamt zu Greizenhain, welchem er auch die im Wagen gefundenen Gegenstände übersendet. Fertiget diese Anzeige nach dem dreizehnten Entwurfe.

Dreizehnter Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Das Königl. Justizamt zu Greizenhain.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der Richter Carl Traugott Lorenz in Straußlitz.

III. Inhalt der Anzeige: Der Hr. Richter meldet seiner Ortsobrigkeit:

1. Carl Friedrich Wunderwald, ein Gutsbesitzer in Straußlitz, habe ihm angezeigt, daß er heute in seiner Droschke allein in der Abenddämmerung von Greizenhain nach Straußlitz gefahren sei.

2. Unterweges, etwa in der Mitte des Salitzer Waldes, habe er eine zu Fuß gehende Person eingeholt.

3. Diese Person hätte dem Aeußeren nach geschienen, ein Frauenzimmer gebildeten Standes zu sein.

4. Sie habe geklagt, daß sie vor Müdigkeit nicht weiter reisen könne.

5. Sie habe ihn gebeten, sie ein Stück mitzunehmen.

6. Er habe sie bereitwillig in den Wagen aufgenommen.

7. Als sie eine Strecke weiter gefahren wären, sei Wunderwald die Stimme der vermeinten Dame etwas verdächtig vorgekommen.

8. Er habe sie genauer angesehen und an ihr einen ansehnlichen Backenbart entdeckt, der trotz ihrer Vermummung doch nicht ganz versteckt gewesen wäre.

9. Er habe im Weiterfahren einen Handschuh aus dem Wagen fallen lassen.

10. Er habe jene Person gebeten, ihm den Handschuh aufzuheben; er dürfe die Zügel nicht aus den Händen legen, da sein Pferd leicht scheu werde.

11. Kaum habe jene Person den Boden betreten gehabt, so hätte er dem Pferde die Peitsche gegeben; er wäre in größter Eile davon gefahren.

12. Jene Person habe einen geflochtenen Kober im Wagen zurückgelassen.

13. Im Kober hätten sich zwei geladene Doppel-Terzerole befunden, die mit einem rothen Umschlagetuch verdeckt gewesen wären.

14. Der Hr. Richter habe sich diese Gegenstände von Wunderwald geben lassen.

15. Er übersende diese Gegenstände durch den Ueberbringer der Anzeige dem Königl. Justizamte zu Greizenhain.

IV. Datum: den 3. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

An
das Königl. Justizamt
zu
Greizenhain.

Der Richter Lorenz in Straußlitz zeigt eine des Raubmordes verdächtige Person an.

Soeben zeigte der hiesige Gutsbesitzer Carl Friedrich Wunderwald bei mir an, daß er heute in seiner Droschke allein in der Abenddämmerung von Greizenhain nach Hause gefahren sei, unterwegs aber, etwa in der Mitte des Salitzer Waldes, eine zu Fuße gehende Person eingeholt habe, welche dem Aeußeren nach ein Frauenzimmer gebildeten Standes zu sein geschienen hätte. Da sie ihm geklagt habe, daß sie vor Müdigkeit kaum weiter reisen könne, so hätte er sie auf ihre Bitte, sie ein Stück mitzunehmen, bereitwillig in den Wagen auf-

genommen. Als sie aber eine Strecke weitergefahren wären, habe Wunderwald die vermeinte Dame, weil ihre Stimme ihm etwas verdächtig vorgekommen sei, genauer angesehen und an ihr einen trotz der Vermummung nicht ganz versteckten ansehnlichen Backenbart entdeckt. Darauf habe er im Weiterfahren einen Handschuh aus dem Wagen fallen lassen und jene Person gebeten, ihm denselben aufzuheben, da er die Zügel seines leicht scheuwerdenden Pferdes nicht aus den Händen legen dürfe. Kaum aber habe jene Person den Boden betreten gehabt, so hätte er dem Pferde die Peitsche gegeben und sei in größter Eile davon gefahren. Jene Person aber habe einen geflochtenen Kober im Wagen zurückgelassen, in welchem zwei geladene Doppel-Terzerole, mit einem rothen Umschlagetuch verdeckt, sich befunden hätten. Ebengenannte Gegenstände habe ich mir von Wunderwald geben lassen und unterlasse nicht, sie durch den Ueberbringer Dieses dem Königl. Justizamte zu Greizenhain zu übersenden.

Straußlitz, den 3. Decbr. 1847.

Carl Traugott Lorenz,
Richter.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

Am 22. Januar 1847 Nachmittags zwischen 4—5 Uhr ging der Tagelöhner Christian Friedrich Erler in Hallstein von seiner Arbeit nach Hause. Als er nahe bei die Wirthschaftsgebäude des Begüterten Carl August Rothe daselbst kam, fand er einen ihm unbekannten Mann, der im trunkenen und ganz bewußtlosen Zustande auf dem Schnee lag und in einer Schachtel einige Geschwindfeuerzeuge nebst mehreren Paqueten Zündhölzchen bei sich führte. Erler versuchte ihn aufzuwecken, allein seine Mühe war vergebens; der Fremde schlief eisenfest. Er lief daher eilig zum Hrn. Erbrichter seines Dorfes. Dieser besorgte schnell einen Korbschlitten, legte den Betrunkenen mit Erlers Hülfe hinein, fuhr ihn in's Gemeindehaus und ließ ihn die Nacht hindurch bewachen. Am Morgen hatte er seinen Rausch ausgeschlafen und sein Bewußtsein war wieder zurückgekehrt. Als ihn der Hr. Erbrichter befragte, wer er sei und wo er wohne, sagte er aus, er sei aus Grotenburg, heiße Wilhelm Ernst Mehnert und handle mit Geschwindfeuerzeugen. Der Hr. Erbrichter entließ ihn mit einem nachdrücklichen Verweis. Als er aber erfuhr, daß dieser Mehnert schon mehrmals betrunken im Dorfe gewesen sei, so hielt er es für seine Pflicht, den Vorfall dem Stadtrathe zu Groten-

burg anzuzeigen. Fertiget diese Anzeige nach dem vierzehnten Entwurfe.

Vierzehnter Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Der Stadtrath zu Grotenburg.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der Erbrichter Carl Friedrich Schanse in Hallstein.

III. Der Inhalt der Anzeige: Der Hr. Erbrichter zeigt an:

1. Am 22. Jan. 1847 Nachmittags zwischen 4—5 Uhr sei der Tagearbeiter Christian Friedrich Erler in Hallstein von seiner Arbeit nach Hause gegangen.
2. Er habe nahe bei den Wirthschaftsgebäuden des Begüterten Carl August Rothe einen ihm unbekannten Menschen auf dem Schnee liegend gefunden.
3. Der Mann sei im trunkenen, ganz bewußtlosen Zustande gewesen.
4. Er habe in einer alten Schachtel einige Geschwindfeuerzeuge nebst mehreren Paqueten Zündhölzchen bei sich geführt.
5. Erler habe versucht, ihn aufzuwecken, es sei dies aber vergeblich gewesen.
6. Erler habe ihm, dem Hrn. Erbrichter, den Vorfall angezeigt.
7. Der Hr. Erbrichter habe schnell einen Korbschlitten besorgt und den Betrunkenen in das Gemeindehaus gebracht.
8. Er habe ihn die Nacht hindurch bewachen lassen.
9. Am Morgen sei das Bewußtsein des Fremden zurückgekehrt gewesen.
10. Der Hr. Erbrichter habe ihn nach seinen Lebensverhältnissen befragt und von ihm erfahren, daß er Wilhelm Ernst Mehnert heiße, aus Grotenburg sei und mit Geschwindfeuerzeugen handle.
11. Er sei Vormittags nach Grotenburg zurückgekehrt.
12. Nach eingezogener Erkundigung habe der Hr. Erbrichter erfahren, daß dieser Mensch schon mehrmals im Dorfe im trunkenen Zustande betroffen worden sei.
13. Er halte es daher für Pflicht, den Vorfall dem Stadtrath zu Grotenburg anzuzeigen.

IV. Datum: den 23. Januar 1847.

Ausarbeitung.

An
den Stadtrath
zu
Grotenburg.

Der Erbrichter Schanse in Hallstein erstattet Anzeige von einem auf der Straße aufgefundenen Trunkenbold.

Gestern, als den 22. d. M. Nachmittags zwischen 4—5 Uhr fand der hiesige Tagearbeiter Christian Friedrich Erler, als er von seiner Arbeit nach Hause gehen wollte, nahe bei

den Wirthschaftsgebäuden des hiesigen Begüterten Carl August Rothe einen ihm unbekannten Mann, der in einer alten Schachtel einige Geschwindfeuerzeuge nebst mehreren Paqueten Zündhölzchen bei sich führte, im trunkenen, ganz bewußtlosen Zustande auf dem Schnee liegend. Nachdem sein Bemühen, ihn aufzuwecken, vergeblich geblieben war und er mir, dem Unterzeichneten, von dem Vorfalle Anzeige erstattet hatte, ließ ich ihn in einem Korbschlitten in das Gemeindehaus bringen und die Nacht hindurch bewachen. Als am Morgen sein Bewußtsein zurückgekehrt war, sagte er auf mein Befragen aus, daß er Wilhelm Ernst Mehnert heiße, mit Geschwindfeuerzeugen handle und aus Grotenburg sei, wohin er auch diesen Vormittag zurückgekehrt ist. Da nun gedachter Mehnert nach eingezogener Erkundigung schon mehrmals im Dorfe im trunkenen Zustande betroffen worden ist, so halte ich es für Pflicht, den Vorfall dem Stadtrathe zu Grotenburg gehorsamst anzuzeigen.

Hallstein, den 23. Januar 1847.

Carl Friedrich Schanse,
Erbrichter.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

Als der Erbmüller Mstr. Johann Heinrich Horn in der Schiefermühle zu Glarau am 2. Aug. 1847 frühmorgens aufsteht, sieht er, daß ein auf dem Boden stehender Kleiderschrank nicht gehörig verschlossen ist, obschon er weiß, daß er ihn den Tag vorher selbst gehörig zugeschlossen und den Schlüssel abgezogen hat. Hierüber nicht wenig verwundert, öffnet er ihn und sieht, daß nicht nur fast alle seine Kleidungsstücke, sondern auch 15 Thlr. in Sächs. Thalerstücken, welche in einem Schubkästchen in demselben Kleiderschranke gelegen hatten, ihm diebisch entwendet worden sind. Er schreibt sogleich Alles auf, was ihm gestohlen worden ist und meldet dem Hrn. Erbrichter seines Wohnortes den Vorfall. Dieser geht sogleich mit in die Mühle und untersucht den Schrank, wobei sich ergiebt, daß er gewaltsam geöffnet und das Schloß dabei ruinirt worden ist. Alle aber fragen: Wer ist der Dieb? — Der Dieb kann kein anderer sein, als des Müllers eigener Vetter, August Friedrich Horn, ein junger Mensch von 25 Jahren, der sich zeither als Knappe in der Mühle aufgehalten hat, dem aber, da er ein lüderliches, ruchloses Leben führte, der Müller schon mehrmals geboten hatte, die Mühle zu verlassen, indessen auf die Erfüllung dieses Gebotes noch nicht mit Ernst gedrungen hatte, weil sein Vetter in seinem Fache sehr geschickt und besonders

als Zeugarbeiter wohl zu gebrauchen war. Dieser ist an jenem Morgen spurlos verschwunden und daher des Diebstahls dringend verdächtig. Der Hr. Erbrichter kennt diesen Menschen selbst sehr genau, läßt sich aber von Mstr. Horn noch Mehreres angeben, was er sich aufschreibt. Er geht nach Hause und erstattet sogleich an das Königl. Kreisamt zu Geisenstein von dem Vorfall Anzeige. Fertiget sie nach dem funfzehnten Entwurfe.

Funfzehnter Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Das Königl. Kreisamt zu Geisenstein.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der Erb-Lehnrichter Gotthelf August Sommer in Glarau.

III. Der Inhalt der Anzeige: Der Hr. Erbrichter macht dem Kreisamte bekannt:

1. Der Erbbesitzer der Schiefermühle in Glarau, Mstr. Johann Heinrich Horn, habe bei ihm angezeigt, er sei in der Nacht vom 1—2. Aug. d. J. bestohlen worden.

2. Sein Kleiderschrank sei gewaltsam erbrochen worden und man habe ihm aus demselben nachfolgende Effecten entwendet:

a. einen dunkelblauen Tuchoberrock mit schwarzem Camelot gefüttert;
b. einen neuen dunkelblauen Tuchmantel mit einem Plüschkragen;
c. einen neuen schwarzen Tuchoberrock;
d. einen graublauen dergleichen;
e. ein Paar neue Bukskin-Beinkleider, graugrundig und schwarz gestreift mit an Knöpfchen befestigten Steigriemen;
f. eine neue schwarze Tuchweste mit schwarzseidener Schnur besetzt;
g. eine seidene Weste, blaugrundig und weiß und blau gewürfelt;
h. ein Paar neue Gummihosenträger von röthlicher Farbe;
i. einen schwarzbaumwollenen Regenschirm.
k. Funfzehn Thaler in Sächs. Thalerstücken.

3. Meister Horn zeigte auch an, sein Vetter, August Friedrich Horn, habe zeither als Knappe bei ihm in Arbeit gestanden.

4. Er habe ihm schon mehrmals geboten, die Mühle zu verlassen, weil er ein lüderliches, ruchloses Leben führe.

5. Sein Vetter sei mit dem heutigen Morgen spurlos verschwunden; er sei deshalb des Diebstahls dringend verdächtig.

6. Mstr. Horn habe von seinem Vetter folgendes Signalement angegeben: Er sei 25 Jahre alt, einige 70 Zoll groß; er sei von schlanker Gestalt, er habe ein dunkelbraunes Haar, dunkelbraune Augen und Augenbraunen, eine starke Nase, dunkelbraunen starken Bart, gute Zähne, eine gesunde, frische Gesichtsfarbe. Er sei bei seiner Entweichung wahrscheinlich mit einem sehr defecten hellblauen Tuchoberrock, gelben Nankinbeinkleidern und einer sogenannten österreichischen Mütze bekleidet gewesen.

IV. Datum: den 2. August 1847.

Ausarbeitung.

An
das Königl. Kreisamt
zu
Geisenstein.

Der Erbrichter Sommer in
rau zeigt einen in der
gen Schiefermühle began-
en Diebstahl an.

Am heutigen Morgen zeigte Mstr. Johann Heinrich Horn, Erbbesitzer der hiesigen Schiefermühle, mir, dem unterschriebenen Erbrichter an, daß ihm in vergangener Nacht mittelst gewaltsamer Erbrechung eines Kleiderschrankes folgende Effecten entwendet worden wären:

1. Ein dunkelblauer Tuchoberrock mit schwarzem Camelot gefüttert;
2. ein neuer dunkelblauer Tuchmantel mit einem Plüschkragen;
3. ein neuer schwarzer Tuchoberrock;
4. ein graublauer dergl.;
5. ein Paar neue Bukskin-Beinkleider, graugrundig und schwarzgestreift mit an Knöpfchen befestigten Steigriemen;
6. eine neue schwarze Tuchweste mit schwarzseidner Schnur besetzt;
7. eine seidne Weste, braungrundig und weiß und blau gewürfelt;
8. ein Paar neue Gummihosenträger von röthlicher Farbe;
9. ein schwarzbaumwollener Regenschirm;
10. Funfzehn Thaler in Sächs. Thalerstücken.

Zugleich zeigte Mstr. Horn an, daß sein Vetter August

Friedrich Horn, welcher zeither als Knappe bei ihm in Arbeit gestanden, dem er aber seines lüderlichen, ruchlosen Lebens halber, die Mühle zu verlassen, schon mehrmals geboten habe, seit dem heutigen Morgen spurlos verschwunden und daher des Diebstahls dringend verdächtig sei.

Von ebenerwähntem August Friedrich Horn gab der Bestohlene folgendes Signalement an: Er sei 25 Jahre alt, einige 70 Zoll groß und von schlanker Gestalt, er habe dunkelbraunes Haar, sowie dergleichen Augen und Augenbraunen, eine starke Nase, dunkelbraunen starken Bart, gute Zähne und eine gesunde, frische Gesichtsfarbe. Wahrscheinlich sei er bei seiner Entweichung mit einem sehr defecten hellblauen Tuchoberrock, gelben Nankinbeinkleidern und einer sogenannten österreichischen Mütze bekleidet gewesen.

Glarau, den 2. August 1847.

Gotthelf August Sommer,
Erb=Lehnrichter.

Angabe der Umstände, welche die Anzeige veranlassen.

In den Gasthof zu Fichtenhain kommt am 1. Septbr. 1847 gegen Abend ein Fremder, begehrt ein Glas Branntwein und setzt sich an einen Tisch. Später läßt er sich Bier und ein gutes Abendmahl geben und es scheint, als ob er im Gasthofe übernachten wolle. Der Wirth befragt ihn, wer er sei und wohin er wolle. Er erzählt, er sei ein Schlossergeselle aus Elbsleben, der nach Ehrenstein reise, um Arbeit dort zu suchen; unterwegs sei er mit einem Lohnkutscher ein Stück gefahren, habe vom Wagen sein Felleisen verloren und hätte es auch, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht wieder auffinden können, weshalb er zu seiner Legitimation Nichts aufweisen könne. Er bittet den Wirth, ihn nur diese Nacht zu behalten und ihm keine Verdrießlichkeiten zu verursachen; morgen in aller Frühe wolle er weiterreisen und sich in Ehrenstein ein neues Wanderbuch ausstellen lassen. Dem Wirth kommt dieser Mensch sehr verdächtig vor und deshalb läßt er heimlich den Erbrichter holen, der auch bald in Begleitung eines Gerichtsschöppen erscheint. Als ihn dieser auch befragt, theilt er ihm dasselbe mit, was er bereits dem Wirth über sich und seine Verhältnisse angegeben hatte. Bei einer schärferen Befragung verwickelt er sich jedoch in grobe Widersprüche, indem er z. B. erzählte, er sei vergangene Nacht in dem Gasthofe zu Thallingen geblieben, wo er den Wirth gut kenne, dieser sei gesund und munter gewesen und habe mit einer lustigen Gesellschaft Karte gespielt. Der Wirth zu Thallingen aber ist des Erbrichters

Bruder und vorige Woche gestorben. Der Erbrichter ordnet daher die Bewachung dieses Menschen an und erstattet wegen dieses Vorfalles dem Königl. Landgericht zu Ehrenstein Anzeige. Diese Anzeige fertiget nach dem sechzehnten Entwurfe.

Sechzehnter Entwurf.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Das Königl. Landgericht zu Ehrenstein.

II. Der Verfasser der Anzeige: Der Erbrichter Eduard Heinrich Jäger in Fichtenhain.

III. Der Inhalt der Anzeige: Der Hr. Erbrichter zeigt an:

1. Gestern Abend habe ihm der Gastwirth in Fichtenhain sagen lassen, es sei vor Kurzem ein Reisender bei ihm eingekehrt und habe Nachtquartier begehrt; der Reisende aber komme ihm sehr verdächtig vor.

2. Der Hr. Erbrichter habe sich mit dem Gerichtsschöppen Friedrich Zieger in den Gasthof begeben.

3. Hier habe er erfahren, der Reisende gebe Folgendes vor:

a. Er heiße Traugott Hennig;

b. er sei ein Schlossergeselle aus Elbsleben;

c. er reise nach Ehrenstein, um Arbeit dort zu suchen;

d. er habe sein Felleisen verloren, als er ein Stück mit einem Lohnkutscher gefahren sei und habe es, aller angewandten Mühe ungeachtet, auch nicht wieder auffinden können;

e. er könne daher Nichts zu seiner Legitimation aufweisen.

4. Der Hr. Erbrichter habe den Reisenden hierauf selbst befragt und von ihm dasselbe erfahren, was er vorher dem Wirthe über sich und seine Verhältnisse angegeben habe.

5. Bei einer schärferen Befragung habe sich aber der Fremde in grobe Widersprüche verwickelt, indem er z. B. behauptet habe, vergangene Nacht in dem Gasthofe zu Thallingen geblieben zu sein, wo er den Wirth gut kenne.

6. Der Wirth sei gesund und munter gewesen und habe mit einer lustigen Gesellschaft Karten gespielt.

7. Der obengenannte Wirth aber ist des Hrn. Erbrichters leiblicher Bruder und in vergangener Woche gestorben.

8. Der Hr. Erbrichter habe die Bewachung dieses Menschen angeordnet.

9. Er zeige den Vorfall an und bitte das Königl. Landgericht zu Ehrenstein, ihm fernere Instruction zu ertheilen.

IV. Datum: den 2. Septbr. 1847.

Ausarbeitung.

An
das Königl. Landgericht
zu
Ehrenstein.

Der Erbrichter Jäger in Fichtenhain erstattet Anzeige wegen eines aufgegriffenen Vagabunden.

Gestern Abend ließ mir, dem Unterzeichneten, der hiesige Gastwirth sagen, daß vor Kurzem ein Reisender, der ihm sehr verdächtig vorkomme, bei ihm eingekehrt sei und Nachtquartier begehrt habe. Nachdem ich mich sofort mit dem Gerichtsschöppen in den Gasthof begeben hatte, erfuhr ich von dem Wirthe, daß der fragliche Reisende vorgebe, Traugott Hennig zu heißen und ein Schlossergeselle aus Elbsleben zu sein, der nach Ehrenstein reise, um Arbeit dort zu suchen; sein Felleisen habe er verloren, als er ein Stück mit einem Lohnkutscher gefahren sei und aller angewandten Mühe ungeachtet, hätte er es auch nicht wiederfinden können, weshalb er Nichts zu seiner Legitimation aufzuweisen habe. Ich befragte hierauf den Reisenden selbst und er antwortete mir Anfangs dasselbe, was er vorher dem Wirthe über sich und seine Verhältnisse angegeben hatte. Bei einer schärferen Befragung verwickelte er sich jedoch bald in grobe Widersprüche, namentlich behauptete er, er sei vergangene Nacht in dem Gasthofe zu Thallingen geblieben, wo er den Wirth gut kenne, dieser sei gesund und munter gewesen

und habe mit einer lustigen Gesellschaft Karten gespielt; gleichwohl aber ist der ebengenannte Wirth mein leiblicher Bruder und vergangene Woche gestorben.

Ich habe daher die Bewachung dieses Menschen angeordnet und zeige den Vorfall ganz ergebenst mit der Bitte an, das Königl. Landgericht wolle mir fernere Instruction ertheilen.

Fichtenhain, den 2. Septbr. 1847.

Eduard Heinrich Jäger,
Erbrichter.

Anhang.

Wiederholung der dagewesenen Geschäftsaufsätze.

Bei Bearbeitung des nun folgenden Anhanges habe ich mir mehrere Fälle gedacht, in welchen er benutzt werden könnte. Einmal nämlich sollte er dem Lehrer als Material bei den Wiederholungen dienen, welche auch bei der Einübung der verschiedenen Formen der Geschäftsaufsätze von Zeit zu Zeit anzustellen sind; dann als Material für die häusliche Beschäftigung der Kinder; ferner als Stoff, welcher bei Schulrevisionen oder Schulexamen von den Kindern zu bearbeiten ist; endlich aber sollten in den folgenden Entwürfen und namentlich im 5. 6. 8. 9. 11. 16. einige vorher unerwähnt gebliebene Fälle Berücksichtigung finden, und ebendeshalb wird dieser Anhang meinen lieben Amtsbrüdern gewiß nicht unwillkommen sein.

Erste Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige eine Verkaufsanzeige:

1. Der zu verkaufende Gegenstand: ein Bauergut.

2. Beschreibung des zu verkaufenden Gegenstandes: Das Bauergut liegt in Mühlhain; es ist dem verstorbenen Carl Anton Vogel zugehörig gewesen; es ist unter Nr. 39 des Grundsteuer-Catasters aufgeführt; es hat 43 Acker 60 Q. Rthn. Flächeninhalt; es sind darauf 587,27 Steuereinheiten gelegt; es soll mit Gebäuden und sonstigem Zubehör, mit Vieh, Geschirren und Geräthschaften verkauft werden; man will es aus freier Hand wegen Erbtheilung verkaufen.

3. Ort des Verkaufs: Kauflustige können das Nähere bei'm Erbrichter Steiger in Mühlhain erfahren.

Ausarbeitung.

Gutsverkauf. Wegen Erbtheilung soll das hier gelegene, dem verstorbenen Carl Anton Vogel zugehörig gewesene, unter Nr. 48 des Grundsteuer-Catasters aufgeführte Bauergut, mit 43 Acker 60 Q. Rthn. Flächeninhalt, worauf 587,27 Steuereinheiten gelegt sind, mit Gebäuden und son-

ßigem Zubehör, mit Vieh, Geschirren und Geräthschaften aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können das Nähere bei'm Erbrichter Steiger in Mühlhain erfahren.

Zweite Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige eine Verpachtungsanzeige.

1. Der zu verpachtende Gegenstand: Das Obst, an Birnen, Aepfeln und Pflaumen, welches in diesem Jahre auf den der Gemeinde zu Saaldorf gehörigen Anpflanzungen erbaut wird.

2. Zeit der Verpachtung: Den 10. Juli 1847 Vormittags 11 Uhr.

3. Art der Verpachtung: Das Obst soll an den Meistbietenden verpachtet werden.

4. Ort der Verpachtung: Die Erbgerichtsschänke zu Saaldorf.

5. Name des Verpachters: Der Gemeindevorstand Friedrich Gottlieb Hegewald in Saaldorf, bei welchem auch vorher die Pachtbedingungen einzusehen sind.

Ausarbeitung.

Obstverpachtung. Kommenden 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr soll das Obst, welches an Birnen, Aepfeln und Pflaumen in diesem Jahre auf den der hiesigen Gemeinde gehörigen Anpflanzungen erbaut wird, in der hiesigen Erbgerichtsschänke an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können die Pachtbedingungen bei Unterzeichnetem vorher einsehen.

Saaldorf, den 3. Juli 1847.

Friedrich Gottlieb Hegewald,
G.=Vstd.

Dritte Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige eine Auctionsanzeige:

1. Zeit der Auction: den 11. Septbr. d. J. früh von 9 Uhr an.

2. Ort derselben: In dem der Gemeinde zu Frankenau gehörigen, am Spitzberge gelegenen Busche.

3. Die zu verauctionirenden Gegenstände: 8 Klaftern harte Scheite, 20 Klftrn. weiche Scheite, 15 Klftrn. Stockholz, einige Nutzhölzer und Stangen.

4. Art der Bezahlung: Sofortige Bezahlung in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes.

5. Verfasser der Anzeige: Gotthelf Leberecht Stein, Gemeindevorstand in Frankenau.

6. Datum: den 28. Aug. 1847.

Ausarbeitung.

Holzauction. Künftigen 11. Septbr. d. J. früh von 9 Uhr an sollen in dem der hiesigen Gemeinde zugehörigen, am Spitzberge gelegenen Busche 8 Klftrn. harte

Scheite, 20 Klftrn. weiche Scheite, 15 Klaftern Stockholz, einige Nutzhölzer und Stangen gegen sofortige Bezahlung in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes dem Meistbietenden überlassen werden. Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage an dem obengenannten Orte einzufinden.

Frankenau, den 28. Aug. 1847.

Gotthelf Leberecht Stein,
G.-Vstd.

Vierte Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige ein Danksagungsschreiben:

1. Der Verfasser des Danksagungsschreibens: Der G.-Vstd. Friedrich Oswald Ehrenberg in Hoheneichen.

2. Die Veranlassung zu dem Danksagungsschreiben:

a. Am 3. Aug. d. J. ist in Hoheneichen das Kreller'sche Gut weggebrannt.

b. Die in den Fabrikgebäuden der Herren Alschner u. Compagn. stehende Feuerspritze ward auf Anordnung des Herrn Factor Manitius nach Hoheneichen geschickt.

c. Ebenso schickte er einen Theil seines Arbeiterpersonals nach Ehrenberg zur Hülfe ab.

d. Die Gemeinde Ehrenberg dankt für diese Hülfe.

e. Den Dank früher auszusprechen, wäre sie nur durch den Drang der Umstände abgehalten worden.

3. Die dem Schreiben beigefügten Wünsche: Gott möge die bewiesene Liebe vergelten und die Fabrikgebäude der Herren Alschner u. Compagn. in seinen Schutz nehmen.

4. Datum: den 23. Aug. 1847.

Ausarbeitung.

Für die Hülfe, welche der hiesigen Gemeinde bei der am 3. d. M. in dem Kreller'schen Gute allhier entstandenen Feuersbrunst durch die in den Fabrikgebäuden der Herren Alschner & Compagn. befindliche und auf Anordnung des Hrn. Factor Manitius schnell hierher beförderte Feuerspritze, sowie auch durch die bei dieser Feuersbrunst so rühmlich ausdauernde, unermüdete Thätigkeit des von Ebendemselben hierher abgesendeten Arbeiterpersonals, zu Theil geworden ist, ihren gehorsamsten, tiefgefühlten Dank auszusprechen, erkennt dieselbe als heilige Pflicht an, von deren früheren Erfüllung sie nur durch den Drang der Umstände abgehalten ward. Möge der Allgütige vergelten, wofür wir nur ein schwaches Wort des Dankes aussprechen können! Möge er die Fabrikgebäude der Herren Alschner & Compagn. in Schutz nehmen und vor jeglicher Feuersbrunst gnädig beschirmen.

Hoheneichen, den 23. Aug. 1847.

Friedrich Oswald Ehrenberg,
G.-Vstd.

Fünfte Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige eine Quittung.

1. Der Bezahlende: Die Casse der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Rothenbach durch ihren Cassirer C. G. Müller daselbst.

2. Die Summe: Zwölf Thaler in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes.

3. Die Veranlassung zur Zahlung: Carl Gottfried Lehmann, Tagearbeiter und Häusler in Schladitz ist am 17. d. M. gestorben. Den Statuten der Rothenbacher Lebensversicherungs-Gesellschaft gemäß wird, da der Verstorbene Mitglied derselben gewesen ist, seinen Hinterlassenen obige Summe als Begräbnißgeld ausgezahlt.

4. Der Empfänger: Christian Friedrich Lehmann, im Namen der übrigen Hinterlassenen.

5. Datum: den 18. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

Zwölf Thaler

in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes, Begräbnißgeld, nach dem am 17. d. M. erfolgten Tode Carl Gottfried Lehmanns, gewesenen Tagearbeiters und Häuslers allhier, aus der Casse der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Rothenbach durch den Cassirer C. G. Müller daselbst, baar und richtig erhalten zu haben, bescheiniget hiermit

Christian Friedrich Lehmann,
im Namen der übrigen Hinterlassenen.

Schladitz, den 18. Decbr. 1847.

Sechste Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige eine Rechnung.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, für den die Rechnung ausgestellt wird: Der Herr Revierförster Uhlig in Tannenburg.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der die Rechnung ausstellt: Eduard Weber, Gastwirth in Tannenburg.

3. Verzeichniß der gelieferten Gegenstände: Am 2. Nov. 1847 1 Portion Kaffee 3 Ngr., 1 Portion Sauerbraten 3 Ngr. 5 Pf., 3 Gläser Waldschlößchenbier 4 Ngr. 5 Pf.; den 6. Nov. 8 Pfd. Kalbfleisch à 1 Ngr. 5 Pf.; den 7. Nov. 1 Portion Suppe und 1 Portion Schweinebraten 5 Ngr., 2 Gläser Bier 3 Ngr.; den 10. Nov. 6 Pfd. Rindfleisch à 2 Ngr. 7 Pf.; den 11. Nov. 3 Flaschen Würzburger à 20 Ngr.; den 12 Nov. 3 Pfd. Schweißwurst à 2 Ngr. 5 Pf. und 6 Bratwürste à 12 Pf.; den 13. Nov. 2 Glas Liqueur à 6 Pf., 1 Glas Bier 1 Ngr. 5 Pf.

4. Quittung über erfolgte Zahlung: Die Summe ist zu berechnen. Die Zahlung ist am 14. Nov. 1847 erfolgt.

Ausarbeitung.

Herr Revierförster Uhlig, Wohlgeb. empfingen:

Datum.		Thlr.	Ngr.	Pf.
1847.				
d. 2. Novbr.	1 Portion Kaffee	—	3	—
	1 Portion Sauerbraten . .	—	3	5
	3 Gläser Bier	—	4	5
d. 6. "	8 Pfd. Kalbfleisch à 1 Ngr. 5 Pf.	—	12	—
d. 7. "	1 Portion Suppe u. 1 Portion Schweinebraten . .	—	5	—
	2 Gläser Bier	—	3	—
d. 10. "	6 Pfd. Rindfleisch à 2 Ngr. 7 Pf.	—	16	2
d. 11. "	3 Flaschen Würzburger à 20 Ngr.	2	—	—
d. 12. "	3 Pfd. Schweißwurst à 2 Ngr. 5 Pf.	—	7	5
	6 Bratwürste à 12 Pf. . .	—	7	2
d. 13. "	2 Glas Liqueur	—	1	2
	1 Glas Bier	—	1	5
	Summa:	4	4	6

Tannenburg, den 14. Novbr. 1847.

Zahlung zu ergebenstem Danke empfangen.

Eduard Weber.

Siebente Aufgabe.

Lies den Seite 106 in Nr. 6 der Entwürfe zu Protocollen zuerst behandelten Gegenstand mit Aufmerksamkeit durch und fertige das von dem G.=Vstd. Ernst Julius Arnold in Wiltitz in Beziehung auf den dort besprochenen Gegenstand an die dasige Gemeinde zu erlassende Circular.

Ausarbeitung.

In Folge einer von der Königl. Amtshauptmannschaft an unterzeichneten Gemeinderath ergangenen Verordnung, für die Abgebrannten in Strahlau eine Sammlung zu veranstalten, ward in einer am 2. Octbr. d. J. deshalb gehaltenen Gemeinderathssitzung der Beschluß gefaßt, diese Sammlung nicht dem freien Willen zu überlassen, sondern die Beiträge durch eine Anlage einzunehmen, zu welcher der Hüfner 10 Ngr., der Gärtner 2 Ngr. 5 Pf. uud der Häusler 1 Ngr. 3 Pf. entrichten soll. Von dem gesammelten Gelde sollen Fünf Thaler für die Abgebrannten in Strahlau an die

Ausarbeitung.

Im Namen des hiesigen Gemeinderathes ertheile ich Endesunterschriebener hiermit dem Herrn Advocat Franz Theodor Haase in Vierstadt in Sachen der Gemeinde zu Bleichingen, Klägerin, entgegen den Besitzer des dasigen Rittergutes, Herrn Otto von Langhammer, volle Macht und Gewalt, daß derselbe anstatt meiner vor dem Justizamte zu Vierstadt, oder wo es sonst nöthig werden könnte, erscheine, Termine abwarte und überhaupt alles Das thue und verrichte, was die Lage der Sache erfordert.

Bleichingen, den 7. Mai 1848.

Carl Friedrich Siegel,
G.=Vstd.

Zehnte Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige eine Bürgschaftsurkunde.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, für welchen man sich verbürgt: Friedrich Gottlieb Köhler, zukünftiger Bäckermeister in Geiershausen.
2. Name, Stand und Wohnort Dessen, an welchen der Bürge eine Geldsumme zu zahlen verspricht: Herr Salomo Cromm, Particulier in Ziegenstein.
3. Die Geldsumme: Zweihundert Thaler in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes.
4. Die Zeit, nach welcher die erborgte Geldsumme zurückbezahlt werden soll: Nach zwei Jahren.
5. Name, Stand und Wohnort des Bürgen: Der Erbrichter Anton Philipp in Geiershausen.
6. Datum: den 8. April 1847.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterschriebener versichere hiermit, für Friedrich Gottlieb Köhler, zukünftigen Bäckermeister in Geiershausen, an den Herrn Particulier Salomo Cromm in Ziegenstein die Summe von

Zweihundert Thalern

in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes zu zahlen, im Falle der obengenannte Friedrich Gottlieb Köhler nach zwei Jahren, von heute an gerechnet, nicht im Stande sein sollte, obige Summe von Zweihundert Thalern zu entrichten.

Geiershausen, den 8. April 1848.

Anton Philipp, Erbrichter.

Eilfte Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige eine Obligation.

1. Name, Stand und Wohnort des Gläubigers: Herr Salomo Cromm, Particulier in Ziegenstein.
2. Name, Stand und Wohnort des Schuldners: Friedrich Gottlieb Köhler, zukünftiger Bäckermeister in Geiershausen.

3. Das Capital: Zweihundert Thaler im Vierzehnthalerfuß.

4. Sicherheit des Gläubigers: Das Capital wird unter Bürgschaft des Hrn. Erbrichters Anton Philipp in Geiershausen erborgt. (Köhler hat kein Grundstück, welches er verpfänden könnte; er will erst Meister werden und sich in Geiershausen etabliren, wozu er eben das Geld braucht.)

5. Zeit der Zurückbezahlung: Die Zurückbezahlung soll nach 2 Jahren erfolgen.

6. Zinsfuß: 4 p. C.

7. Datum: den 8. April 1848.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit, daß ich an dem heutigen Tage von dem Herrn Particulier Salomo Cromm in Ziegenstein die Summe von

Zweihundert Thalern

in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes als Darlehn empfangen habe, über deren baaren und richtigen Empfang ich hiermit quittire und verspreche, dieses Capital mit Vier vom Hundert zu verzinsen und nach 2 Jahren in ungetrennter Summe zurückzubezahlen. Urkundlich habe ich zur größeren Sicherheit meines Herrn Gläubigers diesen Schuldschein ausgefertiget, unterschrieben und besiegelt.

Geiershausen, den 8. April 1848.

(Siegel.)

Friedrich Gottlieb Köhler,
Bäcker.

Auf den Fall, daß Friedrich Gottlieb Köhler das obige vom Herrn Particulier Cromm empfangene Darlehn von Zweihundert Thalern zur bestimmten Zeit, nämlich den 8. April 1850, zurückzuzahlen nicht im Stande sein sollte, verpflichte ich mich, dasselbe als Bürge zu entrichten.

Geiershausen, den 8. April 1848.

(Siegel.)

Anton Philipp, Erbrichter.

Zwölfte Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige einen Mortificationsschein.

1. Die Bezeichnung der fehlenden Urkunde: Eine von dem Bäckermeister Friedrich Gottlieb Köhler in Geiershausen am 8. April 1848 ausgestellte Obligation über ein von dem Herrn Particulier Salomo Cromm zu Ziegenstein unter Bürgschaft des Herrn Erbrichters Anton Philipp zu Geiershausen erborgtes Capital von Zweihundert Thalern.

2. Der Grund, weshalb die Urkunde fehlt: Herr Cromm kann sie, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht finden.

3. Die Versicherung: Herr Cromm versichert:

a. er habe das erborgte Capital nebst den Zinsen baar und richtig empfangen;

b. die erwähnte Obligation habe ihre Gültigkeit verloren;

c. sie solle, im Falle sie noch aufgefunden würde, sofort mortificirt werden.

4. Datum: den 8. April 1850.

Ausarbeitung.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit, daß mir Hr. Friedrich Gottlieb Köhler, Bäckermeister in Geiershausen, das ihm am 8. April 1848 geliehene Capital von Zweihundert Thalern nebst den Zinsen an dem heutigen Tage baar und richtig ausgezahlt hat. Da ich aber in diesem Augenblicke die von ihm über dieses Capital ausgestellte Obligation nicht auffinden kann, so erkläre ich sie hiermit für ungültig und verpflichte mich, sie sofort zu mortificiren, im Falle sie noch aufgefunden werden sollte. Zur Bekräftigung habe ich diesen Tilgungsschein eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Ziegenstein, den 8. April 1850.

Salomo Cromm, Particulier.

Dreizehnte Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige eine Cession.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, an welchen Etwas abgetretn wird: Wilhelm Heinrich Ziegert, Gutsbesitzer in Klausberg.

2. Name, Stand und Wohnort des Abtretenden: Gottlieb Heinrich Ziegert, Gutsbesitzer in Kochingen.

3. Der abgetretene Gegenstand: *) Gottlieb Ziegert tritt an seinen Bruder alle ihm in dessen Erbkaufe zugesicherten Rechte ab, in'sbesondere das Recht auf die freie Benutzung der Oberstube, der Stubenkammer, eines Theiles des Oberbodens, des Kellers u. s. w.

4. Datum: den 14. Octbr. 1847.

Ausarbeitung.

Der Unterzeichnete beurkundet hiermit, daß er an seinen Bruder, Wilhelm Heinrich Ziegert, Gutsbesitzer in Klausberg, alle ihm in dessen Erbkaufe zugesicherten Rechte, in'sbesondere das Recht auf die freie Benutzung der Oberstube, der Stubenkammer, eines Theiles des Oberbodens, Kellers

*) Der gedachte Fall ist folgender: Vater Ziegert übergiebt seinem ältesten Sohne Wilhelm das Gut. Sein jüngster Sohn Gottlieb ist kränklich; er sichert ihm in dem Kaufe die freie Benutzung der Oberstube, der Stubenkammer u. s. w. auf Lebenszeit zu. Der Vater stirbt. Nach Jahren erholt sich Gottlieb Ziegert und heirathet in einem benachbarten Dorfe in ein Gut. Nun tritt er alle ihm in seines Bruders Erbkaufe zugesicherten Rechte an seinen Bruder ab.

u. s. w. abgetreten hat, so daß weder durch ihn, den Unterzeichneten, noch durch seine Nachkommen diese Rechte sollen jemals wieder zurückgenommen werden können.

Kochingen, den 14. October 1847.

Gottlieb Heinrich Ziegert,
Gutsbesitzer.

Vierzehnte Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige einen Revers.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Revers ausstellt: Der Gastwirth Ernst Eduard Knaut in Laubenberg.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas aus freiem Willen gestattet: Herr Gotthelf Heinrich Anders, Mühlenbesitzer in Laubenberg.

3. Die Angabe des Gestatteten: Herr Anders gestattet dem Gastwirth, fremde Pferde bei ihm einzuziehen, wenn es bei großer Ausspannung im Gasthofe an Stallung fehlen sollte.

4. Die Bedingung, unter welcher es gestattet wird: Der Gastwirth Knaut soll schriftlich versichern:

a. sich es ohne Widerrede gefallen zu lassen, wenn Hr. Anders, im Falle er die Stallung selbst gebrauchen sollte, diese Bewilligung zurücknimmt;

b. sie nie als ein Recht, sondern als Beweis nachbarlicher Freundschaft anzusehen und

c. nur so lange von ihr Gebrauch zu machen, bis der von ihm beschlossene Bau eines neuen Stalles ausgeführt sein wird.

5. Datum: den 23. Februar 1848.

Ausarbeitung.

Herr Gotthelf Heinrich Anders, Mühlenbesitzer allhier, hat mir aus nachbarlicher Gefälligkeit die Erlaubniß ertheilt, fremde Pferde bei ihm einzuziehen, wenn es mir bei großer Ausspannung an Stallung fehlen sollte. Ich gewähre ihm hiermit die Versicherung, daß ich es mir ohne Widerrede gefallen lassen will, wenn Herr Anders, im Falle er die Stallung selbst gebrauchen sollte, diese Bewilligung wieder zurücknimmt, sowie ich auch diese Vergünstigung nie als ein Recht, sondern als Beweis nachbarlicher Freundschaft ansehen und von derselben nur so lange Gebrauch machen will, bis der von mir beschlossene Bau eines neuen Stalles ausgeführt seyn wird. Zur Bekräftigung des Vorstehenden habe ich diesen Revers eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Laubenberg, den 23. Febr. 1848.

Ernst Eduard Knaut,
Gastwirth.

Funfzehnte Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige einen Depositenschein.

1. Name, Stand und Wohnort Dessen, der den Depositenschein ausstellt: Gotthelf August Strehle, Handarbeiter in Lichtenhain.

2. Name, Stand und Wohnort Dessen, der Etwas in Verwahrung giebt: Franz Wilke, Arbeiter bei der Löbau-Zittauer Eisenbahn.

3. Der zur Verwahrung übergebene Gegenstand: Ein in Strehle's Beisein verschlossener und versiegelter Koffer, in welchem sich Kleidungsstücke und Zehn Thaler in Cassen-Billets befinden.

4. Die übernommene Verbindlichkeit: Strehle verspricht, den übernommenen Koffer wie sein Eigenthum zu verwahren und unversehrt zurückzugeben; behält sich jedoch vor, für denselben in dem Falle nicht haften zu dürfen, wenn er ihm durch Unglück, welches abzuwenden nicht in seiner Gewalt steht, entrissen werden sollte.

5. Datum: den 25. März 1848.

Ausarbeitung.

Indem ich hierdurch bescheinige, daß mir am heutigen Tage Franz Wilke, Arbeiter bei der Löbau-Zittauer Eisenbahn, einen von ihm in meinem Beisein verschlossenen und versiegelten Koffer mit Kleidungsstücken und Zehn Thalern in Cassen-Billets übergeben hat, verpflichte ich mich, denselben wie mein Eigenthum zu verwahren und unversehrt zurückzugeben; behalte mir jedoch vor, für denselben in dem Falle nicht haften zu dürfen, wenn er mir durch Unglück, welches abzuwenden nicht in meiner Gewalt steht, entrissen werden sollte.

Lichtenhain, den 25. März 1848.

Gotthelf August Strehle,
Handarbeiter.

Sechzehnte Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige einen Pachtcontract:

1. Namen der Contrahenten: Friedrich Gottlob Hegewald, Gemeindevorstand in Saaldorf mit Bewilligung des dasigen Gemeinderathes als Verpachter und Ernst Wilhelm Schlegel, Häusler daselbst, als Pachter.

2. Der verpachtete Gegenstand: Das Obst an Birnen, Aepfeln und Pflaumen, welches in diesem Jahre in den der Gemeinde Saaldorf gehörigen Anpflanzungen am Saalberge erbaut wird.

3. Das Pachtgeld: 60 Thaler im Vierzehnthalerfuß.

4. Die Zeit, wann das Pachtgeld zu entrichten ist: Diese 60 Thlr. sind in ungetrennter Summe mit dem Antritte des Pachtes, also den 17. Juli d. J., zu entrichten.

5. Besondere Bedingungen: Der Gemeinderath behält sich vor, über die Anpflanzung während ihrer Verpachtung die Aufsicht zu führen. Der Pachter soll nach Verlauf der Pachtzeit auf keine Entschädigung Anspruch machen, im Falle er an dem erpachteten Obste durch irgend ein widriges Naturereigniß Schaden erleiden sollte.

6. Datum: den 17. Juli 1847.

Ausarbeitung.

Endesunterschriebene haben am heutigen Tage nachfolgenden Pachtcontract abgeschlossen:

Es verpachtet nämlich Friedrich Gottlieb Hegewald, G.-Vstd. allhier, mit Bewilligung des hiesigen Gemeinderathes, das Obst an Birnen, Aepfeln und Pflaumen, welches in diesem Jahre in den der hiesigen Gemeinde zugehörigen Anpflanzungen am Saalberge erbaut wird, an

Ernst Wilhelm Schlegel, Häusler allhier,

um

Sechzig Thaler in Münzsorten des Vierzehnthalerfußes,

welche in ungetrennter Summe mit dem Antritte des Pachtes, also an dem heutigen Tage zu entrichten sind.

Bei Verpachtung obenerwähnter Obstanpflanzung behält sich der hiesige Gemeinderath vor, über dieselbe während der Pachtzeit die Aufsicht zu führen; der Pachter hingegen verspricht, nach Ablauf seiner Pachtzeit auf keine Entschädigung irgend einen Anspruch zu machen, im Falle er durch irgend ein widriges Naturereigniß an seinem erpachteten Obste Schaden erleiden sollte.

Beide Contrahenten genehmigen alle Puncte dieses Contractes, entsagen allen dagegenlaufenden Rechtsbehelfen und haben denselben eigenhändig unterschrieben.

Saaldorf, den 17. Juli 1847.

Friedrich Gottlieb Hegewald,
Gemeindevorstand, als Verpachter.
Ernst Wilhelm Schlegel,
Häusler, als Pachter.

Siebzehnte Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige ein Protocoll.

I. Zeit und Ort der Gemeinderathsversammlung: Der Gemeinderath zu Dalitz versammelt sich bei'm dasigen Gemeindevorstande den 25. Juli d. J.

II. Namen der anwesenden Gemeinderathsmitglieder: Christian Gottlieb Thiele, G.-Vorstd., Johann Ernst Stange, G.-Aeltster und die Ausschußpersonen: Carl August Hillmar, Friedr. Ernst Wehrmann, Gottlieb Wilhelm Thieme, Carl Friedrich Ehrlich, Heinrich Moritz Wolf.

III. Namen der abwesenden Gemeinderathsmitglieder: Carl Wilhelm Seidel, G.-Aelteste und Johann Gottlieb Kunze, Ausschußperson. Es waren zwei Drittheile des Gemeinderathsmitglieder erschienen.

IV. Zweck der Gemeinderathsversammlung:

Der G.-Vstd. brachte in Vortrag:

1. Der Zustand des geisteskranken Gotthelf Leberecht Hasse habe sich seit Jahr und Tag sehr verschlimmert.

2. Er verletze allen äußern Anstand; er sei ein Spott der Kinder.

3. Er breche gegen Den, der ihn von Etwas abhalten wolle, in heftigen Zorn aus.

4. Seine Angehörigen wären durch ihn in Lebensgefahr gekommen.

5. Der G.=Vstd. halte es für das Geeignetste, wenn Einleitung getroffen würde, daß Hasse in eine Landes=Heil=Versorgungsanstalt aufgenommen werde.

6. Dies lasse sich um so leichter ausführen, weil Hasse noch Zweihundert Thaler als väterliches Erbtheil auf dem Hause seines Bruders stehen habe.

7. Dieser Antrag wird als zweckmäßig anerkannt.

8. Man ersucht den G.=Vstd., wegen dieser Angelegenheit Anzeige an die Ortsobrigkeit zu erstatten.

9. Man will die Verwandten des Geisteskranken veranlassen, ihn sorgfältig zu beaufsichtigen und Alles zu vermeiden, was ihn zum heftigen Zorn reizen könnte.

10. Man will auch den Hrn. Schullehrer in Dalitz ersuchen, die Schuljugend vor Neckereien des Unglücklichen zu warnen.

V. Datum: den 29. August 1847.

Ausarbeitung.

Dalitz, den 29. Aug. 1847.

Nachbenannte Glieder des hiesigen Gemeinderathes: Christian Gottlieb Thiele, G.=Vstd, Johann Ernst Stange, G.=Aeltstr., und die Ausschußpersonen: Carl August Hillmar, Friedrich Ernst Wehrmann, Gottlieb Wilhelm Thieme, Carl Friedrich Ehrlich und Heinrich Moritz Wolf versammelten sich an dem heutigen Tage bei obengenanntem Gemeindevorstand zur Berathung. Es waren daher, obschon der G.=Aelteste Carl Wilhelm Seidel und die Ausschußperson Johann Gottlieb Kunze fehlten, zwei Drittheile der Gemeinderathsmitglieder zugegen. Der Vorsitzende brachte zum Vortrag, der Zustand des geisteskranken Gotthelf Leberecht Hasse habe sich seit Jahr und Tag so sehr verschlimmert, daß er nicht nur allen äußeren Anstand verletze und nicht selten ein Spott der Kinder sei, sondern auch gegen Den, welcher ihn von Etwas abhalten wolle, in so heftigen Zorn ausbreche, daß selbst seine Angehörigen bereits durch ihn in Lebensgefahr gekommen wären. Er halte es daher für das Geeignetste, Einleitung zu treffen, daß der Unglückliche in eine Landes=Heil=Versorgungsanstalt aufgenommen werde, was sich um so leichter ausführen lasse, da genannter Hasse noch Zweihundert Thaler als väterliches Erbtheil auf dem Hause seines Bruders stehen habe. Man erkannte die Zweckmäßigkeit des Antrags und ersuchte den Vorsitzenden, wegen dieser Angelegenheit an die Ortsobrigkeit Anzeige zu erstatten, bis dahin aber die Verwandten des mehrerwähnten Gotthelf Leberecht Hasse zu veranlassen, den Geisteskranken sorgfältig zu beaufsichtigen und Alles zu vermeiden, was ihn

zum heftigen Zorne reizen könnte; in'sbesondere wollte man auch den Herrn Schullehrer ersuchen, die Schuljugend vor Neckereien des Unglücklichen zu warnen.

Christian Gottlieb Thiele,
G.=Vstd. u. Protoc.
Johann Ernst Stange,
G.=Aeltester.
Carl August Hillmar,
Friedrich Ernst Wehrmann,
Gottlieb Wilhelm Thieme,
Carl Friedrich Ehrlich,
Heinrich Moritz Wolf,
Gemeindeausschußpersonen.

Achtzehnte Aufgabe.

Aus folgendem Entwurfe fertige eine Anzeige.

I. Die obrigkeitliche Behörde, an welche die Anzeige gerichtet ist: Das Königl. Justizamt zu Naustadt.

II. Der Verfasser der Anzeige: Christian Gottlieb Thiele, G.=Vstd. in Dalitz.

III. Inhalt der Anzeige: Der G.=Vstd. zeigt an:

1. Der Zustand des geisteskranken Gotthelf Leberecht Hasse in Dalitz habe sich seit Jahr und Tag sehr verschlimmert.

2. Er verletze allen äußeren Anstand; er sei ein Spott der Kinder.

3. Er breche gegen Den, der ihn von etwas Unerlaubtem abhalten wolle, in heftigen Zorn aus.

4. Seine Angehörigen wären durch ihn in Lebensgefahr gekommen.

5. Es sei deshalb am 29. August 1847 eine Gemeinderathssitzung gehalten worden.

6. Man habe in derselben den Beschluß gefaßt, genannten Gotthelf Leberecht Hasse einer Landes=Heil=Versorgungsanstalt zu übergeben.

7. Der Gemeindevorstand zeige dies dem Königl. Justizamte zu Naustadt gehorsamst an.

8. Er ersuche dasselbe, in dieser Angelegenheit das Weitere anzuordnen.

IV. Datum: den 2. Septbr. 1847.

Ausarbeitung.

An
das Königl. Justizamt
zu
Naustadt.

Der G.=Vorstd. Thiele in Dalitz trägt auf Unterbringung des geisteskranken Gotthelf Leberecht Hasse daselbst in eine Landes=Heil=Versorgungsanstalt an.

Da der Zustand des geisteskranken Gotthelf Leberecht Hasse allhier sich seit Jahr und Tag so sehr verschlim=

mert hat, daß er nicht nur allen äußeren Anstand verletzt und nicht selten ein Spott der Kinder ist, sondern auch gegen Den, der ihn von etwas Unerlaubtem abhalten will, in heftigen Zorn ausbricht, wodurch seine Angehörigen schon in Lebensgefahr gekommen sind: so ward in einer am 29. Aug. d. J. gehaltenen Gemeinderathsversammlung der Beschluß gefaßt, genannten Gotthelf Leberecht Hasse einer Landes-Heil-Versorgungsanstalt zu übergeben. Indem ich dieses dem Königl. Justizamte zu Naustadt gehorsamst anzeige, ersuche ich dasselbe, in dieser Angelegenheit das Weitere anzuordnen. Dalitz, d. 2. Septbr. 1847.

Christian Gottlieb Thiele, G.-Vstd.

Zweites Jahr.

XVI. Briefe.

Einleitung.

Briefe schreibt der Landmann in der Regel am Seltensten und ich bin der Ueberzeugung, in den wenigsten bei nachstehenden Uebungen im Briefschreiben gedachten Fällen schreibt er im wirklichen Leben einen Brief; er geht und macht die Angelegenheit mündlich ab, oder läßt sie durch einen Andern besorgen. Woher kommt diese Scheu unserer Landleute vor dem Briefschreiben? — Einmal wohl daher, daß es ihnen an Zeit, auch wohl an Lust fehlt, einen Brief aufzusetzen, dann aber daher, daß ihnen die nöthige Gewandtheit im Briefschreiben, die nur durch lang fortgesetzte Uebung erlangt wird, abgeht, weshalb sie sich, wie eben erwähnt, genöthiget sehen, ihre Angelegenheiten mündlich, aber auch darum oft mit großem Zeitverlust und in manchen Fällen wohl auch mit bedeutendem Geldaufwand abzumachen, oder sie durch einen Andern, nicht selten wohl auch zu ihrem eigenen Schaden, besorgen zu lassen; denn wer wüßte es nicht aus eigener Erfahrung, wie schlecht, zum Theil oft ganz verkehrt, auf dem Lande Etwas durch abgeschickte Boten besorgt wird, wenn diese nur mündliche Aufträge erhalten. Dies Alles muß uns, geehrteste Herren Collegen! auffordern, auf das Briefschreiben in unseren Landschulen den erforderlichen Fleiß zu verwenden, damit wir unsere Kinder befähigen, ihre Gedanken, Wünsche, Bitten und Gefühle u. s. w. Andern auf eine leicht verständliche Weise mitzutheilen. Daß dazu auch nachfolgende Anweisung und Uebung im Briefschreiben ein Scherflein beitragen möge, dies ist mein inniger Wunsch.

I. Zweck der Briefe.

Vorgesetzte, Verwandte und Freunde sind nicht immer in unserer Nähe und darum können wir ihnen nicht in allen Fällen mündlich mittheilen, was wir ihnen bekannt zu machen haben; wir sehen uns genöthiget, es ihnen zu schreiben oder durch einen Brief mitzutheilen. Der Zweck aller Briefe, die geschrieben werden, ist mithin kein anderer, als irgend Jemandem, mit welchem man sich nicht mündlich unterhalten kann und will, Etwas schriftlich bekannt zu machen.

II. Inhalt der Briefe.

Natürlich müssen aber diese schriftlichen Mittheilungen ihrem Inhalte nach sehr verschieden sein, indem sie bald Glückwünsche, Danksagungen oder auch Versicherungen der Theilnahme an dem Glücke oder Unglücke Anderer; bald wiederum Nachrichten, Einladungen, Zusagen oder Entschuldigungen; bald Wünsche, Bitten, Belehrungen, Warnungen oder einen Rath; bald endlich auch Bestellungen, Mahnungen, Erinnerungen, Entschuldigungen und Anträge enthalten.

III. Bestandtheile eines Briefes.

Ein Brief besteht aus der Anrede, dem Eingange, der Abhandlung, dem Schluß und der Aufschrift oder Adresse.

Man kann sich den Brief wie einen schriftlichen Besuch denken.

Die Anrede

ist der Gruß, mit welchem wir bei Jemandem eintreten. Sie nennt gewöhnlich nicht den Namen des Empfängers unseres Briefes, sondern das Verhältniß, in welchem er zu uns steht, oder auch sein Amt, seinen Stand. Man fügt auch wohl ein Eigenschaftswort bei, um die Gesinnungen auszudrücken, welche wir gegen ihn fühlen, z. B. theuerster Vater, geliebte Mutter, wohlgeborner Herr, hochgeehrter Herr Doctor. In Briefen an Personen höheren Ranges besteht auch oft die Anrede aus zwei kurzen Zeilen; in der ersten redet man sie mit dem Worte: „Herr" an und fügt ein passendes Eigenschaftswort bei, in der zweiten mit ihrem Titel, dem man ebenfalls ein entsprechendes Eigenschaftswort beifügt. In diesem Falle setzt man gewöhnlich nach der ersten Hälfte der Anrede ein Komma und schließt die letzte mit einem Ausrufungszeichen; z. B.

Wohlgeborner Herr,
Hochverehrter Herr Stadtrath!

Da man auch bei einem persönlichen Besuch einen Andern auf Das, was man von ihm will, vorbereitet und ihn allmählig in die gewünschte günstige Stimmung zu versetzen sucht, aber nicht, wie man zu sagen pflegt, mit der Thür in das Haus fällt, so erklärt sich daraus die Nothwendigkeit

des Einganges

zu einem Briefe. Bei dem Eingange zu einem Briefe kann man von Folgendem ausgehen:

1. von dem Empfänger des Briefes und seinem Verhältnisse zu uns. Z. B.

Im Vertrauen auf Ihre gütige Nachsicht nehme ich mir die Freiheit, (wage ich es, unterstehe ich mich, bin ich so frei, erlaube ich mir) Sie mit einem Schreiben zu belästigen. (Ihnen mit einem Schreiben beschwerlich zu fallen, Sie um Erfüllung einer Bitte zu ersuchen.)

Das gütige Wohlwollen, welches Ew. Wohlgeb. (Sie) stets gegen mich bewiesen haben, läßt mich freudig Ihre Verzeihung hoffen, wenn ich mir erlaube, Sie ꝛc. ꝛc.

Da Ew. Wohlgeb. stets an meinen Lebensverhältnissen (Schicksalen) herzlichen (innigen, den wärmsten) Antheil genommen haben, so halte ich es für Pflicht, Ihnen mitzutheilen ꝛc. ꝛc.

Die vielen Beweise des Wohlwollens, welche mir von Ew. Wohlgeb. während meines Aufenthaltes in N. zu Theil wurden, lassen mich freudig Ihre gütige Verzeihung hoffen, wenn ich mir erlaube, Sie ꝛc. ꝛc.

Im Vertrauen auf die menschenfreundlichen Gesinnungen, welche Ew. Wohlgeb. so oft schon gegen Unglückliche an den Tag gelegt haben, unterstehe ich mich ꝛc. ꝛc.

Ermuthiget von der Güte, mit welcher Ew. Wohlgeb. jedem Unglücklichen Ihre Theilnahme nie versagen, wage auch ich es, eine Bitte gegen Sie auszusprechen.

Da Ew. Wohlgeb. schon mehrmals, wenn ich in irgend einer Verlegenheit war, mir Hilfe und Beistand gewährten, so darf ich mit froher Zuversicht hoffen, Sie werden auch jetzt mein rettender Engel sein, da abermals sehr drückende Verhältnisse auf mir lasten.

Da Sie schon mehrmals durch Ihre soliden Arbeiten mich vollkommen zufriedengestellt haben, so mache ich mit Vergnügen bei Ihnen eine neue Bestellung.

Da sich Ihr Ruf, ausgezeichnet gute Kartoffeln zu erbauen, schon oft bewähret hat, so ꝛc. ꝛc.

Als Sie noch in unserer Nähe wohnten, waren Sie oft so gütig, durch Ihren weisen Rath mich aus Verlegenheiten zu befreien. In dankbarer Erinnerung an das mir dadurch bewiesene Wohlwollen, bin ich so frei ꝛc. ꝛc.

Ew. Wohlgeb. menschenfreundliche Gesinnungen sind so allgemein bekannt, daß auch ich, als ein Ihnen völlig Unbekannter, es wage, Sie um Erfüllung einer Bitte ergebenst zu ersuchen.

2. von sich selbst und seinem Verhältnisse zu dem Empfänger des Briefes, z. B.

Als ich vor einiger Zeit in N. die Ehre (das Vergnügen) hatte, Ihre Bekanntschaft zu machen, äußerten Sie ꝛc. ꝛc.

Da ich vor mehren Jahren so glücklich war, unter Ihrer Leitung mich zum Oekonomen zu bilden, wofür ich Ihnen Zeit meines Lebens zu dem wärmsten Danke verpflichtet bleibe, so darf ich gewiß auch jetzt hoffen, Sie werden mir in einer für mich höchst wichtigen Angelegenheit Ihren gütigen Rath nicht versagen.

Obgleich ich nicht die Ehre (das Glück, das Vergnügen) habe, Ew. Wohlgeb. persönlich zu kennen, so sind doch ihre menschenfreundlichen Gesinnungen gegen Unglückliche so allgemein bekannt, daß auch ich es vertrauensvoll wage, mich in einer Verlegenheit an Sie zu wenden.

Da die weite Entfernung, in welcher ich jetzt von Ew. Wohlgeb. lebe, mir nicht mehr, wie früher, das Glück der mündlichen Unterhaltung mit Ihnen gestattet, so bleibt mir Nichts übrig, als zur schriftlichen meine Zuflucht zu nehmen ꝛc. ꝛc.

3. von den Umständen, welche zum Briefschreiben veranlassen, wohl gar dazu zwingen, z. B.

Der Drang eingetretener Umstände wird mich hoffentlich bei Ihnen entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme ꝛc. ꝛc.

Die harten Schläge des Schicksals, welche mich so unerwartet betroffen haben, gewähren mir die Hoffnung, Ew. Wohlgeb. werden mir gütigst verzeihen, wenn ich ꝛc. ꝛc.

Eine Angelegenheit, welche nicht den mindesten Aufschub gestattet, nöthiget mich, Ew. Wohlgeb. einen Augenblick in Ihren Geschäften zu stören.

Heimgesucht von Jahre langen körperlichen (häuslichen) Leiden zwingt mich die höchste Noth, Ew. Wohlgeb. ergebenst zu ersuchen (gehorsamst zu bitten) 2c. 2c.

Es wird Ew. Wohlgeb. gewiß nicht befremden, wenn ich, als ein Ihnen völlig Unbekannter, es wage, Sie um Erfüllung einer (gehorsamen) Bitte zu ersuchen, da meine Verhältnisse mir nicht gestatten, gegen Jemanden im hiesigen Orte mich offen auszusprechen.

Wenn ich mir die Freiheit nehme, Ew. Wohlgeb. mit einem Schreiben zu belästigen, so dürfte bei Ihnen mich vielleicht der Umstand einigermaßen entschuldigen, daß ich im hiesigen Orte Niemanden kenne, zu welchem ich eben das Vertrauen haben könnte, als zu Ihnen. Erlauben Sie daher 2c. 2c.

4. von einer Entschuldigung, daß man den Andern durch einen Brief belästiget, z. B.

Ew. Excellenz (Ew. Hochwohlgeb.) wollen mir gnädig verzeihen, daß ich es wage, Hochdieselben (Sie) durch diese ehrerbietigen Zeilen zu belästigen 2c. 2c.

Ew. Wohlgeb. werden gütigst entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, mich mit einem Schreiben an Sie zu wenden.

Ew. Wohlgeb. werden mir gewiß gütigst verzeihen, wenn ich es wage, Ihnen eine Bitte vorzutragen.

In der Hoffnung Ihrer gütigen Verzeihung erlaube ich mir, Ew. Wohlgeb. mit einem Schreiben zu belästigen.

Entschuldigen Ew. Wohlgeb., wenn ich mir erlaube, die wenigen Zeilen an Sie zu richten.

So leid es mir auch thut, Ew. Wohlgeb. abermals mit einem Schreiben (mit einer Erinnerung an die Berichtigung meiner Schuldforderung) zu belästigen, so wird dieser Schritt von Ihnen gewiß dadurch entschuldiget werden, daß Sie mich selbst zu demselben zwingen.

5. von einer Versicherung der Hochachtung.

Ew. Wohlgeb. innigst verehrend, nehme ich mir Freiheit 2c.

Mit der Versicherung der aufrichtigsten Hochachtung gegen Ew. Wohlgeb. beehre ich mich, Ihnen mitzutheilen 2c. 2c.

Die unbegrenzte Hochachtung, welche ich gegen Ew. Wohlgeb. in meinem Herzen fühle, fordert mich auf, Ihnen 2c. 2c.

Die Liebe und Hochachtung, von welcher ich gegen Ew. Wohlgeb. durchdrungen bin, ist zu groß, als daß ich an dem heutigen festlichen Tage (an einem Festtage, wie der heutige ist) schweigen könnte. Genehmigen Sie daher 2c. 2c.

6. von der Wichtigkeit des mitzutheilenden Gegenstandes, z. B.

Eine Angelegenheit, welche für Ew. Wohlgeb. von der größten Wichtigkeit ist, nöthiget mich, Ihnen mit einem Schreiben beschwerlich zu fallen.

Eine Nachricht, die Ihnen unmöglich gleichgültig seyn kann, fordert mich auf, Ihnen eiligst von derselben Kunde zu geben.

Ein Vorfall, der sich vor Kurzem hier ereignete, hat ganz wider Erwarten für Ew. Wohlgeb. so günstige Folgen gehabt, daß ich mich beeile, Sie von demselben in Kenntniß zu setzen.

Ein Ereigniß, welches für Dich die nachtheiligsten Folgen äußern kann, läßt mich keinen Augenblick säumen, Dich davon zu benachrichtigen.

7. von einer Beziehung auf eine frühere mündliche Besprechung, z. B.

Ew. Wohlgeb. Auftrage zu Folge beeile ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen 2c. 2c.

Ew. Wohlgeb. gebe ich mir die Ehre, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß 2c. 2c.

Ew. Wohlgeb. äußerten mündlich, daß Sie nicht abgeneigt (Willens) wären 2c. 2c.

Ew. Wohlgeb. haben oft die Aeußerung gegen mich ausgesprochen, daß Sie es gern sähen, von der künftigen Gestaltung meines Lebens in Kenntniß gesetzt zu werden.

Mit Vergnügen erfülle ich mein Versprechen, Ihnen den Erfolg meiner Bestrebungen mitzutheilen.

Ew. Wohlgeb. Wunsche gemäß beeile ich mich, Sie von meinen neuen Lebensverhältnissen zu benachrichtigen.

8. von der Anzeige eines erhaltenen Schreibens.

Auf Ew. Wohlgeb. werthes Schreiben vom 6. d. M. habe ich die Ehre, gehorsamst zu erwidern 2c. 2c.

Aus Ew. Wohlgeb. geehrtem Schreiben vom 13. d. M. habe ich ersehen (zu ersehen das Vergnügen gehabt), daß 2c. 2c.

Ew. Wohlgeb. für das gefällige Schreiben, mit welchem Sie mich beehrten, den verbindlichsten Dank sagend, erlaube ich mir 2c.

Ihre werthe (gefällige) Zuschrift vom 12. d. M. hat mich sehr angenehm überrascht und ich 2c. 2c.

Dankbar für das wohlwollende Schreiben, mit welchem Sie mich am 29. v. M. beehrten, eröffne ich Ihnen 2c. 2c.

Geehrt durch Ihre werthe Zuschrift, gereicht es mir zum großen Vergnügen, Ihnen das Gewünschte senden (die gewünschte Auskunft ertheilen) zu können.

Den Empfang Ihres werthen Schreibens vom 30. v. M. bescheinigend, habe ich die Ehre (das Vergnügen) Ihnen Folgendes mitzutheilen.

In höflicher Erwiderung Ihres geehrten Schreibens vom 31. v. M. beeile ich mich, Ihnen zu melden, daß 2c. 2c.

Mit Bedauern ersehe ich aus Ihrer Zuschrift vom 6. d. M., daß es ihnen unmöglich ist, meine gerechte Bitte zu erfüllen 2c. 2c.

Gewiß, es kann Sie nicht befremden, wenn ich Ihnen ganz unumwunden erkläre, welch' einen unangenehmen Eindruck Ihr letztes Schreiben auf mich gemacht hat 2c. 2c.

Es ist mir sehr unangenehm, Ihnen sagen zu müssen, daß Ihr letztes Schreiben mich in nicht geringe Verlegenheit gesetzt hat.

Ihnen melden zu müssen, daß Ihre Zuschrift vom 3. d. M. mich sehr unangenehm berührt hat, bedauere ich sehr und 2c. 2c.

Es kann Sie gewiß auf keine Weise befremden, wenn ich Ihnen offen erkläre, wie schmerzlich mich Ihre Zuschrift vom 18. d. M. berührt hat.

Ihre Mittheilung vom 22. d. M., daß es Ihnen abermals unmöglich sei, Ihr gegebenes Versprechen zu halten, überzeugt mich immer mehr, (läßt die Ueberzeugung in mir immer mehr zur Reife kommen,) wie wenig man sich auf Ihr gegebenes Wort verlassen könne.

Ueberhaupt gilt die Regel, den Eingang des Briefes in allen Fällen dem Hauptinhalte desselben anzupassen. Auch fordert es die gute Sitte, den Brief nicht mit den persönlichen Fürwörtern: Ich, mir, mich, mein, wir, unser u. s. w. anzufangen, sondern, wo es ohne Zwang geschehen kann, besonders in Briefen an Personen höheren Ranges, mit dem Titel der Person, an welche man schreibt.

Wer einen Brief schreibt, muß sich lebendig bewußt sein, was er dem Andern mittheilen und wie er es ihm mittheilen will;

der Inhalt

des Briefes oder der in dem Briefe zu verarbeitende Stoff muß klar vor seiner Seele stehen. Damit dies der Fall sein könne, so muß man sich einen Entwurf zu dem Briefe machen, oder sich vor dem Niederschreiben desselben die Ordnung vorzeichnen, in welcher die Gedanken auf einander folgen sollen. Soll der Brief seinem Inhalte nach den Ruhm eines gutgeschriebenen verdienen, so dürfen ihm folgende Haupteigenschaften nicht fehlen:

1. Kürze in Bezug auf Worte, Sätze und Inhalt, nicht aber auf den Umfang des Briefes; denn man kann einen sehr langen Brief schreiben und dabei doch kurz sein.

2. Vollständigkeit: Der Brief darf nicht weniger enthalten, als was zur vollkommenen Deutlichkeit nöthig ist.

3. Lebendigkeit: Der Brief muß die Aufmerksamkeit des Empfängers spannen und schnell die Eindrücke und Vorstellungen in seiner Seele erregen, die er erregen soll.

4. Deutlichkeit: Der Brief muß leicht zu verstehen sein und keinen andern, als den richtigen Sinn zulassen, daher auf keine Weise zu Mißverständnissen Veranlassung geben.

5. Ordnung: Die einzelnen Sätze des Briefes müssen in einem natürlichen Zusammenhange stehen und in einem leichten Uebergange auf einander folgen.

6. Wohlanständigkeit: Die in dem Briefe gewählten Worte müssen mit der Denk-, Empfindungs- und Sprechart der Gebildeten übereinstimmen; alles Unanständige, Zweideutige, Unsittliche ist zu vermeiden.

Sowie man Dem, welchem man einen Besuch abgestattet hat, bei'm Entfernen einige höfliche, verbindliche Abschiedsworte sagt, eben so ist es auch in einem Briefe gebräuchlich, ihn mit einer

Schlußformel

zu endigen. Diese Schlußformeln können Folgendes enthalten:

1. Versicherungen der Hochachtung, Liebe und Freundschaft

a. in Briefen an Personen hohen Ranges.

Mit aller Hochachtung bin ich 2c. 2c.

Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein —

Geruhen Ew. Hochwohlgeb. die Versicherung der tiefsten Verehrung zu genehmigen, mit welcher ich bin —

Mit tiefster Verehrung unterzeichnet sich (unterzeichne ich mich als —)

Ich habe die Ehre, mit vollkommenster (unbeschränkter) Hochachtung zu sein (zu verharren)

b. in Briefen an Personen minder hohen Ranges.

Mit Achtung und Liebe Ihr —

Genehmigen Sie die Versicherung der aufrichtigsten Hochachtung Ihres —

Mit wahrer Hochachtung (Achtung) und Liebe unterzeichne ich mich als —

Mit vollkommenster (unveränderter) Hochachtung bin ich —

c. in Briefen an Verwandte und Freunde.

Unverändert bin ich —

Ich bin und bleibe —

Mit unveränderter Liebe bin ich —

Mit der Versicherung der aufrichtigsten Liebe und Freundschaft bin ich —

Mit unwandelbarer Liebe verbleibe ich —

Mit aufrichtiger Liebe bin ich jetzt und immer —

2. Bitten um Entschuldigung, daß man den Brief geschrieben habe.

a. in Briefen an Personen hohen Ranges.

Ew. Hochwohlgeb. nochmals um Entschuldigung meiner Freiheit unterthänig bittend, habe ich die Ehre, mit tiefster Verehrung zu sein —

In der frohen Hoffnung, Ew. Hochwohlgeb. werden mir nicht zürnen, wenn ich es wagte, an Hochdieselben mich brieflich zu wenden, verharre ich mit vollkommenster Hochachtung —

Noch einmal wiederhole ich meine unterthänige Bitte, Ew. Hochwohlgeb. wollen mir gnädig verzeihen, wenn ich es wagte, Hochdieselben mit einem Briefe zu belästigen und habe die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu sein —

b. in Briefen an Personen eines minder hohen Ranges.

Ew. Wohlgeb. nochmals um Entschuldigung meiner Freiheit bittend, verharre ich —

In der Hoffnung, Ew. Wohlgeb. werden mir verzeihen, wenn ich mir erlaubte, Sie mit einem Schreiben zu belästigen, bin ich —

Nochmals wiederhole ich meine gehorsame (ergebenste) Bitte, Ew. Wohlgeb. wollen mir verzeihen, daß ich mir erlaubte, Ihnen mit einem Schreiben beschwerlich zu fallen und bin mit aller Hochachtung 2c.

c. in Briefen an Verwandte und Freunde fallen Schlußformeln, welche um Entschuldigung des Briefschreibenden bitten, weg; dagegen kann man Briefe dieser Art

3. mit einem Grunde schließen, warum man den Brief abbrechen muß; z. B.

Gern schriebe ich Dir noch mehr, allein der Bote wartet, (mahnt, will fort,) d'rum muß ich schließen. Lebe wohl und erfreue bald mit einem Briefe —

— doch die Stunde naht, in welcher die Post geschlossen wird, (in welcher die Botenfrau kommt) d'rum muß ich schließen.

— doch eben kommt der Bote, d'rum muß ich schließen und schreibe Dir nur noch, daß ich nie aufhören werde zu sein —

Die Zeit mahnt; d'rum eile ich zum Schluß. Gott sei mit Dir!

— doch ich muß schließen, damit der Brief recht bald in Deine Hände kommt. Lebe wohl!

Zürne nicht, wenn ich schon schließe. Gehäufte (dringende) Arbeiten lassen mir nur wenig Zeit zum Briefschreiben übrig. D'rum lebe wohl!

Den Brief kann man ferner

4. mit einer Empfehlung oder einem Gruß schließen.

a. in Briefen an Personen hohen Ranges.

Ew. Hochwohlgeb. unterthänig ersuchend, mir auch in Zukunft Ihre Gnade nicht zu entziehen, habe ich die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu sein —

Ew. Hochwohlgeb. mich und die Meinigen zu Gnaden empfehlend, bin ich mit tiefster Verehrung —

In der frohen Hoffnung, Ew. Hochwohlgeb. werden mich auch ferner mit Ihrer Gnade beglücken, verharre ich mit —

Ew. Hochwohlgeb. Huld und Gnade mich und die Meinigen unterthänig empfehlend, habe ich die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu sein —

b. in Briefen an Personen minder hohen Ranges.

Ich empfehle mich Ihnen als —

Ew. Wohlgeb. mich bestens empfehlend, verharre ich —

In der freudigen Erwartung, Ew. Wohlgeb. werden mir Ihr gütiges Wohlwollen auch in Zukunft nicht entziehen, unterzeichne ich mich als —

Ihrem ferneren gütigen Wohlwollen mich und die Meinigen bestens empfehlend, bin ich —

c. in Briefen an Verwandte und Freunde.

Mit der Bitte, mir Deine Freundschaft und Liebe auch ferner zu schenken, bin ich —

Freundlichen Gruß an Dich und die geliebten Deinen von —

Herzliche Grüsse an Euch Alle von —

Mich und die Meinen Dir und Deiner ganzen Familie auch für die Zukunft bestens empfehlend, bin ich —

Mit der Bitte, mir Deine Liebe und Freundschaft auch ferner nicht zu entziehen, bin ich —

Lebe wohl und denke oft an —

Lebe wohl und behalte lieb —

Der Schluß eines Briefes kann auch

5. die Bitte um Antwort enthalten.

a. in Briefen an Personen hohen Ranges.

Ew. Hochwohlgeb. gnädigen Befehlen entgegensehend, habe ich die Ehre mit ausgezeichneter Hochachtung zu sein —

In Erwartung Ihrer gnädigen Verfügung über diese Angelegenheit beharre ich mit schuldiger Ehrerbietung —

Der gnädigen Erhörung meiner unterthänigen Bitte entgegensehend, verharre ich mit vollkommenster Hochachtung —

In Erwartung Ihrer gnädigen Befehle verharret mit der größten Ehrerbietung —

b. in Briefen an Personen minder hohen Ranges.

Ihrer gefälligen Antwort entgegensehend, unterzeichne ich mich hochachtungsvoll als —

In Erwartung einer baldigen Zuschrift bin ich mit herzlicher Ergebenheit —

In der Hoffnung, die besprochene Angelegenheit recht bald von Ihnen erledigt zu sehen, bin ich —

In der Hoffnung, die gewünschte Auskunft recht bald von Ihrer Güte zu erhalten, nenne ich mich —

Mit Ungeduld sehe ich Ihrer Antwort entgegen und bin mit aller Achtung —

Sehnsuchtsvoll hofft auf Ihre baldige Antwort Ihr —

Indem ich Ihrer gefälligen Antwort entgegensehe, soll auch eine abschlägliche nicht im Mindesten die Hochachtung und Freundschaft vermindern, mit welcher ich stets sein werde —

c. in Briefen an Verwandte und Freunde.

Baldiger Nachricht von Dir sieht entgegen Dein —

Deiner baldigen Antwort sieht mit Sehnsucht entgegen —

Lebe wohl! und schreibe nur ja recht bald wieder —

Bald wieder Etwas von Dir zu lesen hofft mit freudiger Zuversicht —

In der Hoffnung, daß Du mich bald wieder mit einem Briefe erfreuest, bin ich jetzt und bis in die fernste Zukunft —

In der Hoffnung, daß durch Deine baldige Antwort alle meine Besorgnisse beseitiget werden, verbleibe ich —

Auch bietet bisweilen der Inhalt des Briefes einen ganz natürlichen Uebergang zum Schlusse dar, z. B. — und versichere Ihnen, daß ich jede Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen werde, Ihnen durch meine Gegendienste zu beweisen, wie sehr ich bin Ihr dankbarer —

— dies sind die herzlichsten Wünsche vor —

— sehnsuchtsvoll sieht Deiner Ankunft bei uns entgegen —

Besorge gütigst, was Dir bittend aufträgt Dein —

Und so bleibt mir nur der einzige Wunsch, die einzige Bitte übrig, daß Sie mich Ihres ferneren gütigen Wohlwollens würdigen und sich von der unbegrenzten Hochachtung überzeugen möchten, mit welcher ich die Ehre habe zu sein rc.

Damit der Brief auch wirklich an Den gelange, an welchen er geschrieben wurde, ist er mit einer

Aufschrift oder Adresse

zu versehen, welche den Namen, Stand und Wohnort des Empfängers enthalten muß. Dem Namen des Empfängers fügt man noch aus Höflichkeit das Wort: „Herr", sowie eine andere seinem Stande entsprechende Titulatur bei. Diese in Briefen gewöhnlichen Titulaturen gelten bei uns als Höflichkeitsformeln, durch welche man Demjenigen, an welchen der Brief gerichtet ist, seine Achtung bezeugt. So inhaltleer sie auch eigentlich sind und so sehr man sich auch bemüht hat, sie aus den Briefen gänzlich zu verdrängen, so würde man doch, wollte man sie vernachlässigen, hier und da um so mehr anstoßen, als Einzelne auf sie immer noch einen hohen Werth legen. Sie richten sich nach dem Stande Dessen, an welchen man schreibt und man kann sie im Allgemeinen in geistliche und weltliche eintheilen.

1. Geistliche Titulaturen.

Hochwürden. Diesen Titel erhalten protestantische Doctoren und Professoren der Theologie und Superintendenten.

Hochehrwürden. Mit diesem Titel werden alle Stadt- und Landprediger angeredet.

2. Weltliche Titulaturen.

Allerdurchlauchtigst. Diesen Titel erhalten Kaiser und Könige.

Erlaucht wird in manchen Fällen gräflichen Familien beigelegt, besonders dann, wenn sie Standesherrschaften besitzen.

Excellenz erhalten Personen in den höchsten Amtswürden, z. B. Staatsminister, Generale rc.

Hochgeboren bekommen alle Grafen, oder Die, welche Grafenrang haben.

Hochwohlgeboren werden Edelleute, Freiherren oder Barone angeredet.

Wohlgeboren ist in neuerer Zeit der Titel jedes Mannes von Bildung.

Hochedelgeboren kommt immer mehr aus der Mode, man bedient sich Statt desselben des einfachen: „**Herr**", oder schreibt: **Geehrter** oder **hochgeehrter Herr**.

Nachstehende **Tabelle** enthält hinsichtlich der Titulaturen für die Fälle, in welchen der Landmann Briefe schreibt, das Nöthigste, sogar mehr, als Tausende von Landleuten bedürfen:

Personen, an welche man schreibt.	Anrede in dem Briefe.	Benennung in dem Briefe.	Unterschrift bei dem Schlusse des Briefes.	Aufschrift (Adresse) des Briefes.
An den König von Sachsen.	Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!	Ew. Königl. Majestät. Oder: Allerhöchstdieselben.	Ew. Königl. Majestät allerunterthänigster.	Sr. Majestät, Friedrich August, König von Sachsen zu Dresden.
An die Königin von Sachsen.	Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Königin, Allergnädigste Königin!	Ew. Königl. Majestät. Oder: Allerhöchstdieselben.	Ew. Königl. Majestät allerunterthänigster.	Ihro Majestät, Maria, Königin von Sachsen zu Dresden.
An einen Sächs. Staatsminister (z. B. Finanzminister.)	Hochwohlgeborner Herr, Hochgebietender Herr Finanzminister, Gnädiger Herr!	Ew. Excellenz. Oder: Hochdieselben.	Ew. Excellenz unterthäniger.	Sr. Excellenz dem Königl. Sächs. Finanzminister Herrn von N. zu N.
An einen Edelmann (z. B. Kammerherrn, Präsident oder Major 2c.)	Hochwohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr (Kammerherr, Präsident, Major u. s. w.)	Ew. Hochwohlgeb. Oder: Hochdieselben. Oder: Sie — Ihnen.	Ew. Hochwohlgeb. gehorsamster.	Sr. Hochwohlgeb. dem Königl. Sächs. Kammerhrn., Hrn. v. N. zu N.
An einen Superintendent.	Hochwürdiger Herr, Hochgeehrtester Herr Superintendent!	Ew. Hochwürden. Oder: Sie — Ihnen.	Ew. Hochwürden ergebenster oder gehorsamer.	Sr. Hochwürden, dem Herrn Superintendent N. zu N.

Personen, an welche man schreibt.	Anrede in dem Briefe.	Benennung in dem Briefe.	Unterschrift bei dem Schlusse des Briefes.	Aufschrift (Adresse) des Briefes.
An einen Prediger.	Hochehrwürdiger Herr, Hochgeehrter Herr Pastor (Prediger)!	Ew. Hochehrwürden. Oder: Sie — Ihnen.	Ew. Hochehrwürden ergebenster.	Sr. Hochehrwürden dem Herrn Pastor N zu N.
An Personen gebildeter Stände.	Wohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr (Bürgermeister, Stadtrath, Justizamtmann, Doctor, Actuarius, Dekonomie-Inspector, Rittergutsbesitzer u. s. w.)	Ew. Wohlgeb. Oder: Sie — Ihnen.	Ew. Wohlgeb. ergebenster oder ergebener.	Sr. Wohlgeb. dem Herrn (Bürgermeister, Stadtrath, Kaufmann 2c.) N. in N.
An Personen niederer Stände.	Geehrter Herr! Oder: Hochgeehrter Herr! Oder: Lieber Herr N.!	Sie — Ihrer — Ihnen.	Ihr ergebener Oder: dienstwilliger.	Dem geehrten Herrn (Gemeinde-Vstd., Gutsbesitzer, Mühlenbesitzer) N. in N.
An Freunde und Anverwandte.	Mein guter — theuerster — geliebter — geliebtester — werthgeschätzter — innig geliebter (Vetter, Schwager, Bruder, Gevatter!) An Eltern: Theuerste, geliebteste, beste, innig geliebte Eltern!	Wie man diese Personen mündlich nennt: Du — Sie.	aufrichtiger, treuer, Dich liebender, Dich inniglebender, aufrichtig ergebener, Dich treu liebender Vetter, Schwager 2c. An Eltern: Ihr dankbarer — Sie innigst liebender oder verehrender, gehorsamer Sohn 2c.	Eine von den beiden letzten Adressen, je nachdem die bürgerliche Stellung der Verwandten u. Freunde die eine oder die andere fordert.

Wohnt der Empfänger des Briefes in einer großen Stadt, bekleidet aber dort kein bedeutendes Amt, so fügt man der Adresse auch wohl noch die Straße, in welcher er wohnt, sowie die Hausnummer bei.

IV. Die äussere Einrichtung der Briefe.

Sie verlangt die Berücksichtigung folgender Punkte:

1. In der Regel nimmt man zu jedem Briefe einen ganzen Bogen Briefpapier; an Kaiser, Könige, fürstliche Personen, an hohe Vorgesetzte, Collegien u. s. w. schreibt man auf Foliobogen. Vertraute Freunde, Verwandte u. s. w. können sich auch der halben und in Octav zusammengelegten Briefbogen, sowie des gewöhnlichen guten Schreibepapiers bei'm Briefschreiben bedienen. In jedem Falle muß das Papier gehörig beschnitten und fleckenlos sein.

2. Die Handschrift muß wenigstens leserlich sein. Worte auszustreichen oder zu corrigiren ist besonders in Briefen an Personen höheren Standes zu vermeiden.

3. Die Zeilen müssen gerade und gleichweit von einander entfernt sein. Bleistiftlinien oder Streusand dürfen in einem Briefe nicht geduldet werden.

4. Der Anstand gebietet, bei jedem Briefe links, also niemals rechts, einen 2 bis 3 Finger breiten Rand zu lassen. Die Anrede schreibt man zu Anfange 3 bis 4 Finger breit vom oberen Rande entfernt. Nach einem eben so großen Zwischenraume beginnt dann der eigentliche Brief, sowie man auch unten einen gleichen Raum freiläßt. Die Größe dieser Zwischenräume richtet sich nach dem Stande der Person, an welche man schreibt. Ein größerer Zwischenraum zeigt immer auch eine größere Ehrerbietung an.

5. In keinem Briefe darf der Wohnort des Schreibers und das Datum fehlen. In Briefen an Freunde schreibt man Beides rechts auf den obern Rand der ersten Seite des Briefbogens, in Briefen an Personen höherer Stände, an Vorgesetzte u. s. w. bemerkt man das Datum und die Angabe des Wohnortes links der Namensunterschrift gegenüber, oder auch noch etwas höher, als sie.

6. Mit der Art und Weise, wie der Brief zusammenzulegen, wie ein Umschlag oder Couvert um denselben zu fertigen, wie er zu siegeln und mit einer Adresse zu versehen ist, hat sich der Briefschreibende, besonders durch aufmerksames Betrachten äußerlich gut ausgestatteter Musterbriefe ebenfalls bekannt zu machen.

Erste Woche.

I. Briefe, welche Glückwünsche enthalten.

Es ist eine alte löbliche Sitte, daß man Personen, welche man ehrt und liebt, z. B. Eltern, Geschwister, Verwandte, Freunde, Wohlthäter u. s. w. bei gewissen Veranlassungen, wie bei dem Antritte eines neuen Jahres, zum Geburtstage, zur Verheirathung rc. Glück wünscht und durch diese Glückwünsche seine Dankbarkeit, Hochachtung und Verehrung gegen genannte Personen zu erkennen giebt. Werden dergleichen Glückwünsche schriftlich abgefaßt, so kann man den Eingang zu denselben von den Umständen entlehnen, welche sie veranlassen; dann folgen die Wünsche für des Andern Wohl, die, je natürlicher und herzlicher sie ausgesprochen werden, einen um desto angenehmeren Eindruck auf Andere machen; zum Schlusse des Briefes empfiehlt man sich dem ferneren Wohlwollen Dessen, an welchen man schreibt und versichert, sich zu bestreben, desselben würdig zu bleiben.

Glückwunsch eines Sohnes an seine Eltern bei dem Antritte eines neuen Jahres.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friedrich Gottlob Hofmann, Viertelhüfner und Gemeindevorstand in Harzberg, hat ein kleines Gütchen und eine zahlreiche Familie. Sobald daher sein ältester Sohn, Carl Gottlob, seine Schuljahre vollendet hat, muß er sich in ein benachbartes Dorf vermiethen, theils, damit er sich sein Brod verdiene und die Eltern eine Sorge weniger hätten, theils, um sich bei seinem Dienstherrn, einem tüchtigen Oekonomen, für seinen Beruf als Landwirth noch besser vorzubereiten. Während der Weihnachtsfeiertage des Jahres 1847 schreibt Hofmann seinen Eltern einen Brief und schickt ihnen denselben am Neujahrstage durch seine ihn besuchende Schwester. Was wird er schreiben? — Er geht davon aus, daß ihn der Anfang eines neuen Jahres veranlaßt, einen Blick auf das vergangene Jahr zu werfen. Bei diesem Blicke auf die Vergangenheit gedenkt er der Wohlthaten, die ihm seine Eltern erwiesen haben, denkt besonders der guten Erziehung, die er von ihnen erhalten hat. Die Erinnerung an diese Wohlthaten fordert ihn zum Danke gegen die Eltern auf. Er fühlt es, daß er seinen Dank durch nichts Anderes, als durch seine Worte an den Tag legen kann; aber die Liebe der Eltern soll ihn auffordern, für ihr Wohl in dem neuangetretenen Lebensjahre zu Gott zu beten. Er versichert seine Eltern, ihnen auch ferner zur Ehre und Freude zu leben und schließt den Brief mit der Bitte, ihn ferner zu lieben. Nach dem ersten Entwurfe möget ihr den Brief fertigen und die zu demselben erforderliche Adresse zu schreiben nicht vergessen.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Carl Gottlob Hofmann, in Wirthschaftsdiensten in Eichenhain.

II. Der Empfänger des Briefes: Hofmann schreibt an seine Eltern, adressirt aber den Brief an seinen Vater, Friedrich Gottlob Hofmann, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand in Harzberg.

III. Der Inhalt des Briefes: Hofmann schreibt seinen Eltern:

1. Der Anfang eines neuen Jahres veranlasse ihn, einen Blick auf das vergangene zu richten.
2. Der Blick auf die Vergangenheit erinnere ihn an die Wohlthaten, welche ihm seine Eltern erwiesen hätten.
3. Diese Erinnerung an die Wohlthaten der Eltern ermuntere ihn zum Danke gegen sie.
4. Er möchte den Eltern gern seinen Dank zu erkennen geben.
5. Er könne es nur durch Worte thun.

6. Die Liebe der Eltern solle ihn auffordern, für ihr Wohl im neuangetretenen Jahre zu Gott zu beten.

7. Er versichert seine Eltern in dem Briefe, ihnen auch ferner nur zur Ehre und Freude zu leben.

8. Er schließt den Brief mit der Bitte, die Eltern möchten ihn auch ferner lieben.

IV. Datum: den 1. Jan. 1848.

Ausarbeitung.

Geliebteste Eltern!

(1.) Unmöglich kann ich das neue Jahr beginnen, ohne meinen Blick noch einmal auf das vergangene gerichtet zu haben, (2.) und dann verweile ich so gern bei den vielen Wohlthaten, die Ihr auch in diesem Zeitabschnitte mir erwiesen habt. Wie treu habt Ihr für mich gesorgt; wie liebevoll mir Alles gewährt, was ich nöthig hatte! Und daß ich hier bin, um mich auf das ernstere Berufsleben vorzubereiten, wem verdanke ich es anders, als Euch, die Ihr schon durch die gute, sorgfältige, häusliche Erziehung, die ich bei Euch genossen, den Grund zu meinem einstigen Glücke gelegt habt? (3.) Dieser Wohlthaten kann ich nicht gedenken, ohne zu dem wärmsten Danke gegen Euch ermuntert zu werden. (4.) Ach, wie gern gäbe ich Euch diesen Dank durch die That zu erkennen! Doch dazu fühle ich mich jetzt noch zu schwach. (5.) Nur durch Worte kann ich ihn gegen Euch aussprechen; (6.) nur beten kann ich zu Gott, daß er es Euch in dem heute begonnenen Jahre wohl, recht wohl gehen lassen möge. O möchte er mein kindliches Gebet erhören und Euch im neuen Jahre Leben und Gesundheit erhalten und Euch vor jedem Leiden, vor jedem Unglück gnädig bewahren; möchte er am immer heitern Himmel Eures Lebens des Glückes Sonne nie untergehen und auf allen Euren Unternehmungen seinen Segen ruhen lassen! (7.) Nehmet aber auch an dem heutigen feierlichen Tage von mir die Versicherung, daß ich es auch fernerhin mein regstes Bestreben sein lassen will, nur zu Eurer Freude und Ehre zu leben. (8.) Gewiß dann darf ich mit froher Zuversicht hoffen, daß Ihr auch im neuen Jahre Eure Liebe nicht entziehen werdet

Eurem

Eichenhain, dankbaren Sohne,
den 1. Januar 1848. Carl Gottlob Hofmann.

Adresse.

Dem
geehrten Herrn Friedrich Gottlob Hofmann,
Gutsbesitzer und Gemeindevorstand
in
Harzberg.

Aufgabe. Fertige einen ähnlichen Entwurf und schreibe nach der Ordnung der darin vorgezeichneten Gedanken einen Neujahrsbrief an Deinen Vater, oder an Deine Mutter, an Deinen Großvater, oder an Deine Großmutter.

Ein Sohn wünscht seinem Vater zu seinem Geburtstage Glück.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Erbrichter Carl August Rülke in Baßlau wird den 22. Decbr. 1847 gerade funfzig Jahre alt. Sein jüngster Sohn, Friedrich Wilhelm, welcher sich zu dieser Zeit in einem Privat-Institut zu Lobstadt befindet, will ihm in einem Briefe zu diesem Feste Glück wünschen. Wie wird er den Brief einrichten müssen? — Er geht von dem Gedanken aus, daß gute Kinder zwar stets mit Liebe und Dankbarkeit an ihre Eltern dächten, daß sie aber an gewissen Tagen dazu noch eine besondere dringende Aufforderung erhielten. Ein solcher Tag sei der Geburtstag des Vaters. Dieser Tag erhalte aber in dem heurigen Jahre noch eine besondere Bedeutung und sei deshalb um so festlicher, da der Vater nun 50 Jahre zurückgelegt habe. Gewiß wird Wilhelm in seinem Briefe auch die Wünsche seines Herzens aussprechen. Was könnte er dem Vater wohl wünschen? — Das Natürlichste ist doch wohl, daß er wünscht, es möge seinem Vater dieser Tag zur Freude und zum Glück aller der Seinigen noch recht oft im Genusse ungestörter Gesundheit, Ruhe und Heiterkeit wiederkehren. Damit dies geschehe, wolle Wilhelm Gott bitten, daß er seine Wünsche erfüllen und dem guten Vater auch in dem neuen Lebensjahre Kraft und Freudigkeit zu seinen Berufsgeschäften verleihen möge. Gewiß wird es aber der Vater sehr wohl aufnehmen, wenn sein Sohn auch einige Versicherungen beifügte. Wovon könnte er den Vater versichern? Von dem herzlichsten Danke gegen seine Liebe; von dem Entschlusse, durch frommgutes Verhalten der väterlichen Liebe würdig zu werden. Und mit welchem Gedanken könnte er den Brief schließen? — Er hat in seiner Lehranstalt mit möglichstem Fleiße eine Vorschrift geschrieben (eine Zeichnung gefertiget), er legt sie dem Briefe bei und bittet den Vater, sie als ein geringes Zeichen seines dankbaren Herzens von ihm anzunehmen. — Fertiget nach dem zweiten Entwurfe diesen Brief.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Wilhelm Rülke, ein Knabe von 13 Jahren, welcher sich in einem Privat-Institut zu Lobstadt befindet.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Vater, der Herr Erbrichter Carl August Rülke in Baßlau.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilhelm schreibt seinem Vater:

1. Gute Kinder dächten stets mit Liebe und Dankbarkeit an ihre Eltern.

2. An gewissen Tagen erhielten sie dazu noch eine besondere dringende Aufforderung.

3. Ein solcher Tag sei der Geburtstag des Vaters.

4. Dieser Geburtstag erhalte in diesem Jahre noch eine besondere Wichtigkeit, da der Vater an demselben das funfzigste Lebensjahr zurücklege.

5. Wilhelm könne deswegen nicht unterlassen, gegen den Vater die Wünsche seines Herzens auszusprechen.

6. Er wünscht dem Vater, daß ihm dieser Tag noch oft im Genusse der ungestörten Gesundheit, Ruhe und Heiterkeit wiederkehren möge.

7. Er bittet deshalb Gott, seine Wünsche zu erfüllen und dem Vater im neuen Lebensjahre Kraft und Freudigkeit zu seinen Berufsgeschäften zu verleihen.

8. Er versichert den Vater von dem Entschlusse, durch frommgutes Verhalten sich der väterlichen Liebe würdig zu beweisen.

9. Er schließt den Brief mit der Bitte, beiliegende Vorschrift (Zeichnung) als einen geringen Beweis seiner kindlichen Dankbarkeit von ihm anzunehmen.

IV. Datum: den 22. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

Theuerster Vater!

(1.) Denken auch gute Kinder stets mit den Gefühlen inniger Liebe und Dankbarkeit an ihre theuern Eltern, (2.) so giebt es doch gewisse Tage, welche sie dazu dringender als sonst auffordern und sie mahnen, jenen Gefühlen Worte zu verleihen und sie laut gegen ihre guten Eltern auszusprechen. (3.) Solch ein Tag ist der heutige, an welchem Du in ungetrübter Freude die Feier Deines Geburtsfestes begehest, (4.) das in diesem Jahre noch eine besondere Bedeutung dadurch erhält, daß Du heute das funfzigste Lebensjahr zurücklegest. (5.) Wie wäre es mir daher wohl möglich, an dem heutigen Tage zu schweigen und Dir die Wünsche zu verbergen, die sich in meinem Herzen regen! Nein, offen will ich sie gegen Dich aussprechen, der Du nie aufhörst, mir auch hier in der Ferne Beweise der treuesten Vaterliebe zu geben. (6.) O möchte Dir dieser festliche Tag noch recht oft im Genusse ungestörter Gesundheit und ungetrübter Ruhe und Heiterkeit wiederkehren! Möchte kein Leiden, kein Unglück Dich treffen und an den heutigen Tag

sich recht viele frohe und glückliche Tage reihen. (7.) Und damit dies geschehe, will ich den Allgütigen anrufen, daß er mein kindliches Gebet erhöre und Dir im neuen Lebensjahre Kraft und Freudigkeit zu Deinen Berufsgeschäften und alles Das verleihe, was zu Deinem und unserem wahren Glücke dient. (8.) Nimm aber auch an dem heutigen festlichen Tage von mir die Versicherung an, daß ich fest entschlossen bin, Deinen Lehren stets zu folgen und durch ein fromm-gutes Verhalten mich deiner väterlichen Liebe immer würdiger zu machen. (9.) Beiliegende Vorschrift (Zeichnung) bittet Dich als einen geringen Beweis kindlicher Dankbarkeit anzunehmen Dein

gehorsamer und ewig dankbarer Sohn,

Baßlau, Friedrich Wilhelm Rülke.

d. 22. Decbr. 1847.

Adresse.

Dem

hochgeehrten Herrn Carl August Rülke,

Erbrichter

in

Baßlau.

Aufgabe. Fertige einen ähnlichen Entwurf und schreibe nach der Ordnung der darin angedeuteten Gedanken einen Brief zum Geburtstage deiner Mutter, deines Großvaters oder deiner Großmutter.

Zweite Woche.

Neujahrsbrief an einen Wohlthäter.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Tagearbeiter Grohmann in Hallichau hat einen Bruder, der ein wohlhabender Gutsbesitzer in Hallschütz ist. Dieser ist ein sehr liebevoller, gutmüthiger Mann, ein Wohlthäter und Freund der Armen und beweist seine menschenfreundlichen Gesinnungen besonders auch gegen seine ärmeren Anverwandten. Auch sein Bruder in Hallichau hat hiervon schon oft die sprechendsten Beweise erhalten und besonders ist sein ältester Sohn August der Liebling seines Vetters (Onkels.) Wochenlang hat er sich oft bei ihm in Hallschütz aufgehalten und dort die frohesten und vergnügtesten Tage verlebt, oft schon erhielt er von ihm Kleidungsstücke, Bücher und was er sonst nöthig hatte zum Geschenke. August's Onkel ist aber im Herbste dieses Jahres sehr krank gewesen und man fürchtete allgemein seinen Tod; allein er erholt sich nach und nach und am Neujahrstage 1848 steht er wieder frisch und

gesund in der Mitte der Seinen. August möchte ihm nun gern einen recht schönen Neujahrwunsch schreiben. Er könnte in der Stadt einen gedruckten Neujahrwunsch kaufen; allein ein solcher gefällt ihm nicht; er spricht doch Das nicht aus, was er dem Onkel gern mittheilen möchte. Er fertiget sich selbst einen Entwurf und arbeitet dann einen Neujahrsbrief aus. Versetzet Euch im Gedanken recht lebhaft in August's Verhältnisse und überdenket euch, was er wohl seinem liebevollen Vetter schreiben könnte. — —

Er geht davon aus, daß er noch mit Schrecken an die Zeit denke, in welcher das theure Leben seines Onkels in so großer Gefahr schwebte. Er dankt Gott, daß er ihm das Leben erhielt und seine dahingeschwundene Kraft neu stärkte, so daß er heute wieder rüstig und gesund in der Mitte der Seinen stehe. Er bittet Gott, daß er auch im neuen Jahre ihn beschirme, ihn das ganze Jahr hindurch gesund erhalte und ihn der frohen und glücklichen Jahre noch viele erleben lasse. Er erwähnt, daß er diese Wünsche nicht aussprechen könne, ohne an das viele Gute zu denken, welches ihm und seinen Eltern von dem guten Onkel schon zu Theil geworden sei. Er versichert ihn, daß sie diese Beweise der Liebe mit Dank anerkennen und diesen Dank, wenn sie es nur vermöchten, auch gern durch die That an den Tag legten. Bei dieser Versicherung hofft er, der Onkel werde ihnen auch im neuen Jahre sein Wohlwollen erhalten. Er schließt den Brief mit der Versicherung, auch im neuen Jahre dem Onkel Hochachtung und Folgsamkeit zu beweisen. Fertiget den Brief nach dem dritten Entwurfe.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: August Grohmann, der Sohn eines Tagelöhners in Hallichau.

II. Der Empfänger des Briefes: Augusts Onkel, der Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Vogel in Hallschütz.

III. Der Inhalt des Briefes: August schreibt seinem Vetter:

1. Er denke noch mit Schrecken an die Zeit, in welcher das Leben seines Onkels in großer Gefahr schwebte.

2. Er danke Gott, daß er dem Onkel das Leben erhielt, so daß er am Neujahrstage wieder rüstig und gesund in der Mitte der Seinen stehe.

3. Er bittet Gott, daß er sein Leben im neuen Jahre vor allem Unglück beschirme.

4. Er denkt an das viele Gute, das er und seine Eltern von dem Onkel schon erhalten hätten.

5. Er versichert, daß sie diese Beweise des Wohlwollens mit Dank anerkennen und diesen Dank gern durch die That an den Tag legten, wenn sie es vermöchten.

6. Er hofft, der Onkel werde ihnen auch im neuen Jahre sein Wohlwollen erhalten.

7. Er versichert, auch im neuen Jahre dem Onkel Hochachtung und Folgsamkeit zu beweisen.

IV. Datum: den 1. Januar 1848.

Ausarbeitung.

Verehrtester Herr Vetter!

(1.) Noch denke ich mit Schrecken an die traurige Zeit zurück, in welcher Ihr theures Leben in so großer Gefahr schwebte und wir jeden Tag fürchten mußten, die traurige Botschaft von Ihrem frühen Dahinscheiden zu erhalten. (2.) Doch, Dank, inniger Dank dem Allgütigen! er hat Sie erhalten und Ihre dahingeschwundenen Kräfte neu gestärkt, so daß sie an dem heutigen Tage wieder rüstig und gesund in der Mitte der Ihrigen stehen zu ihrer und unserer innigen Freude. (3.) O möchte doch der gute Vater im Himmel Sie in dem heute begonnenen Jahre vor jedem Unfalle beschirmen, Ihr theures Leben, Ihre Gesundheit Ihnen erhalten und Sie der frohen und glücklichen Jahre noch viele erleben lassen. (4.) Aber wie könnte ich diese innigen, herzlichen Wünsche aussprechen, ohne an das viele Gute zu denken, welches mir und meinen theuern Eltern von Ihrer treuen Liebe schon zu Theil ward und Ihnen dafür auch jetzt wieder den wärmsten Dank zu sagen! (5.) Ja nehmen Sie auch heute mit Ihrer gewohnten Liebe von uns die Versicherung an, daß wir die vielen Beweise Ihrer Güte mit innigem Danke erkennen und diesen Dank auch gern durch die That an den Tag legten, wenn wir es nur vermöchten. (6.) Bei solchen Versicherungen dürfen wir gewiß auch zuversichtlich hoffen, Sie werden uns auch im neuen Jahre Ihr uns so schätzbares Wohlwollen erhalten und Ihre liebevolle Hand nicht von uns abziehen. (7.) An diese freudige Hoffnung knüpfe ich noch das heilige Versprechen, durch aufrichtige Hochachtung und Ergebenheit, durch Liebe und Folgsamkeit gegen Ihren weisen Rath auch im neuen Jahre mich ernstlich zu bestreben, stets zu sein

Ihr

Hallichau, den 1. Januar 1848.

dankbarer Vetter, (Neffe,)
August Grohmann.

Adresse.

Dem
Hochgeehrten Herrn Friedrich Wilhelm Vogel,
Gutsbesitzer
in
Hallschütz.

Aufgabe. Fertige einen ähnlichen Entwurf zu einem Neujahrsbriefe an eine Muhme, die dir Gutes erweist und arbeite ihn dann nach der Ordnung der darin angegebenen Gedanken aus.

Glückwunsch zum Geburtstage eines Wohlthäters.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Anton Blechmann, ein freundlicher, guter Knabe von dreizehn Jahren, war so unglücklich, seinen Vater, einen armen Fabrikarbeiter in Prießen, und bald darauf auch seine Mutter durch den Tod zu verlieren. Einsam und verlassen stand er nun als vater- und mutterloser Waise da und es schien, als ob sich Niemand des armen Knaben erbarmen wollte. Da lenkte Gott das Herz seines Herrn Pathen, des Faktors der Fabrik, bei welchem sein Vater Arbeiter gewesen war, daß er den Knaben zu sich nahm und väterlich für ihn sorgte. Mit innigem Danke erkannte Anton die vielen Wohlthaten, die ihm sein Herr Pathe erwies, und benutzte freudig jede Gelegenheit, bei welcher er seinen Wohlthäter von seinen dankbaren Gesinnungen versichern konnte. Solch eine Gelegenheit bot ihm der 25. März 1848 dar, an welchem Tage der Geburtstag des Herrn Faktors fiel. Mit allem Fleiße arbeitete er einen Brief an ihn aus, besorgte mit größter Sorgfalt die Reinschrift und übergab ihn seinem Wohlthäter am Morgen des festlichen Tages. Denket euch nun recht lebhaft an Anton's Stelle und überleget, was er in dem Briefe wohl hätte schreiben können. —

Er geht von dem Gedanken aus, der Geburtstag sei für den Herrn Faktor und seine Familie ein festlicher Tag, er sei es aber auch für ihn; er könne daher aus Dankbarkeit gegen ihn nicht unterlassen, ihm an diesem Tage seine Glückwünsche darzubringen. Nun erwähnt er, wie traurig es doch für ihn gewesen sei, wenn der Herr Faktor sich nicht seiner angenommen und wie ein Vater für ihn gesorgt hätte. Er gesteht es, daß er ihm diese Liebe zu vergelten nicht im Stande sei; er könne nur zu Gott für sein Wohl beten. — Was wird er von Gott für seinen Wohlthäter erflehen? — Gesundheit, Kraft zu seinem Berufe, Freisein von Leiden, ungetrübten Genuß des Lebens. Der Herr Faktor wird es gewiß auch wohl aufnehmen, wenn Anton einige Entschließungen beifügt, zu welchen ihn seine Dankbarkeit antreibt. Welche können dies wohl sein? — Er will Folgsamkeit, Fleiß, Sittsamkeit, Aufmerksamkeit auf die Wünsche seines Wohlthäters zeigen. Den Brief könnte

er mit der Hoffnung schließen, daß sein Wohlthäter auch ferner seine Hand nicht von ihm abziehen werde und daß diese Hoffnung ihm bei seinem erlittenen schmerzlichen Verluste reichen Trost gewähre.

Ihr möget diesen Brief nach dem in Eurem Buche befindlichen vierten Entwurfe fertigen.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Anton Blechmann, ein Knabe von 13 Jahren.

II. Der Empfänger des Briefes: Antons Pathe, Herr Ehrentraut Helbig, Faktor der Fabrik der Herren Kesselring und Comp.

III. Der Inhalt des Briefes: Anton schreibt dem Herrn Faktor zu seinem Geburtstage:

1. dieser Tag sei nicht nur für den Herrn Faktor und seine Familie ein Festtag, sondern auch für ihn.

2. Anton könne es darum nicht unterlassen, ihm an diesem Tage seine Glückwünsche darzubringen.

3. Anton erwähnt in seinem Briefe, wie traurig es um ihn nach dem Tode seiner Eltern gestanden haben würde, wenn der Herr Faktor ihn nicht in sein Haus genommen und väterlich für ihn gesorgt hätte.

4. Er versichert, diese Liebe nicht vergelten zu können.

5. Er könne nur zu Gott beten, daß er seinem Wohlthäter Gesundheit, Kraft zu seinem Berufe, Freisein von Leiden, ungetrübten frohen Lebensgenuß, langes Leben verleihen möge.

6. Er versichert, sich eifrig zu bestreben, seinen Wohlthäter durch Folgsamkeit, Fleiß, Sittsamkeit, durch Aufmerksamkeit auf seine Wünsche zu erfreuen.

7. Und dann hofft er auch, daß der Herr Faktor seine Hand nicht von ihm abziehen werde.

8. Er schließt den Brief mit dem Gedanken, daß ihm diese Hoffnung reichen Trost bei dem erlittenen Verlust gewähre.

IV. Datum: den 25. März 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,

Hochverehrtester Herr Faktor!

(1.) Nicht nur für Sie und Ihre verehrte Familie ist der heutige Tag, an welchem der Allgütige Sie einst zum Segen der Welt und zum Glück der Ihrigen in das Dasein rief, ein Tag der innigsten Freude, er ist es auch für mich, (2.) und darum kann ich, durchdrungen von den reinsten Gefühlen der Hochachtung und Dankbarkeit gegen Sie, hochverehrtester Herr Pathe, es nicht unterlassen, Ihnen meine innigsten Glückwünsche darzubringen. (3.) Was wäre aus mir armen Knaben geworden, wenn Sie sich nicht meiner angenommen und mit treuer Vaterliebe für mich gesorgt hätten; wie traurig hätte sich das Leben für mich gestaltet, wie einsam und arm an Freuden hätte ich dagestanden, wenn nicht

Ihr gütiges Wohlwollen mir Ihr Haus geöffnet und mir darin mit so warmer Liebe ein Plätzchen vergönnet hätte! (4.) Nimmer kann ich Ihnen vergelten, was Sie mir Gutes erweisen; (5.) nur beten kann ich zum Vater unser Aller, daß er Ihre Lebenstage mit der dauerhaftesten Gesundheit kröne, Ihnen Kraft zu Ihren vielen anstrengenden Berufsgeschäften verleihe, von Ihnen Alles entferne, was Ihren frohen Lebensgenuß stören könne und Sie zum Glücke, zur Freude Ihrer verehrten Familie und Aller, die mit Ihnen in irgend einer Verbindung stehen, bis zum fernsten Ziele des irdischen Daseins erhalte. (6.) Mein eifrigstes Bestreben aber soll es sein, durch die willigste Folgsamkeit, durch Fleiß und Sittsamkeit, durch die größte Aufmerksamkeit auf Ihre Wünsche Sie zu erfreuen und Ihnen dadurch meinen tiefgefühltesten Dank zu erkennen zu geben. (7.) Gewiß dann darf ich hoffen, Sie werden mir auch fernerhin Ihr gütiges Wohlwollen nicht versagen und Ihre liebevolle Hand nicht von mir abziehen. (8.) Diese freudige Hoffnung wird auch fernerhin bei seinem erlittenen schmerzlichen Verluste reichen Trost gewähren

Ihrem

Prießen, den 25. März 1848.

dankbaren Pathen,
Anton Blechmann.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
dem Herrn Ehrentraut Helbig,
Faktor der Fabrik der Herren Kesselring & Comp.
in
Prießen.

Aufgabe. Fertige einen Entwurf zu einem Glückwunschschreiben zum Geburtstage einer Pathe und arbeite diesen Entwurf zu einem Briefe aus.

Dritte Woche.

Glückwunschschreiben an einen Wohlthäter zum Neujahrstage.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Eduard Weigel, der Sohn einer armen Wittwe in Birkenau, hat sich durch sein freundliches, gefälliges Betragen die besondere Liebe des Herrn Pastors Liebe in Birkenau erworben, so daß dieser seiner Mutter nicht nur ausreichende, gutlohnende Beschäftigung gewährt, sondern auch Eduard manche Wohlthat zufließen läßt und ihm den öfteren Aufent-

halt auf der Pfarre, ja selbst auch den Umgang mit seinen Kindern gestattet. Eduard ist ein sehr verständiger Knabe. Er erkennt diese Wohlthaten mit dem größten Danke an und möchte auch gern eine Gelegenheit finden, diesen Dank dem Herrn Pastor durch seine Worte zu erkennen zu geben. Solch eine Gelegenheit bietet ihm der Neujahrstag des Jahres 1848 dar, an welchem Tage er einen Brief schreibt und ihn seinem liebevollen Wohlthäter anständig und bescheiden überreicht. Ueberdenket nun, was wohl Eduard dem Herrn Pastor schreiben könnte. — —

Er beginnt seinen Brief mit dem Gedanken, daß er sich schon längst im Stillen eine Gelegenheit herbeigewünscht habe, um gegen den Hrn. Pastor die Gefühle des Dankes für das viele Gute auszusprechen, das er ihm und seiner Mutter erweist und daß ihm endlich der Wechsel des Jahres die ersehnte Gelegenheit dazu darbiete. Eduard möchte dies Alles recht schön in seinem Briefe darstellen, er sinnt und sinnt, aber immer erscheinen ihm die Worte für den Herrn Pastor nicht passend genug und endlich gesteht er in seinem Briefe dem Herrn Pastor ganz offen, daß ihm die Worte fehlten, dies Alles so lebendig und schön auszudrücken, als er es wünsche und in seinem Herzen fühle; doch hofft er, der Herr Pastor werde auch seine einfachen, kunstlosen Worte mit seiner gewohnten Liebe aufnehmen. Nun geht er zu den Wünschen über, die er für den Herrn Pastor in seinem Herzen hat. Er schreibt, diese Wünsche wären zwar sehr einfach, aber er wisse nichts Besseres, was er dem Herrn Pastor wünschen könne, als langes, glückliches Leben im Genusse ungestörter Gesundheit; alles Uebrige fände ja der Herr Pastor selbst in seinem edlen, menschenfreundlichen Herzen und in dem Bewußtsein, Arme erfreut und ihre Noth gemindert zu haben.

Nun empfiehlt er sich dem ferneren gütigen Wohlwollen des Herrn Pastors und versichert, sich auch in Zukunft eifrig zu bestreben, dieses Wohlwollen sich zu erhalten. Fertiget diesen Brief nach dem fünften Entwurfe; aber gebet euch alle Mühe, damit der Brief dem Herrn Pastor recht wohlgefällt.

Fünfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Eduard Weigel in Birkenau.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Pastor Liebe in Birkenau.

III. Der Inhalt des Briefes: Eduard schreibt:

1. Er habe schon längst im Stillen eine Gelegenheit herbeigewünscht, um gegen den Herrn Pastor seinen Dank für das Gute auszusprechen, welches er ihm und seiner Mutter zeither erwiesen habe.

2. Diese Gelegenheit habe sich nicht gefunden.

3. Freudig benutze er darum den Wechsel des Jahres, um ihm seine Wünsche darzubringen.

4. Es fehlten ihm aber die Worte, um Alles so auszudrücken, wie er es in seinem Herzen fühle; allein er hoffe, der Herr Pastor werde auch seine einfachen Worte mit Liebe aufnehmen.

5. Seine Wünsche wären ganz einfach, aber er wisse auch nichts Besseres, was er dem Herrn Pastor wünschen könne, als ein langes, glückliches Leben im Genusse ungestörter Gesundheit; alles Uebrige fände er in seinem edlen, menschenfreundlichen Herzen und in dem Bewußtsein, die Noth der Armen gemindert zu haben.

6. Eduard empfiehlt sich und seine Mutter dem ferneren Wohlwollen des Herrn Pastors.

7. Er verspricht, Alles zu vermeiden, was ihm sein Wohlwollen entziehen könne.

8. Mit einer Versicherung der vollkommensten Hochachtung schließt er den Brief.

IV. Datum: den 1. Januar 1848.

Ausarbeitung.

Hochehrwürdiger Herr,
Hochverehrtester Herr Pastor!

(1.) Schon längst wünschte ich mir im Stillen eine Gelegenheit herbei, um gegen Sie die Gefühle des innigsten Dankes für das viele Gute auszusprechen, welches Sie mir und meiner guten Mutter zeither erwiesen haben; (2.) doch wollte sie sich nicht finden. (3.) Um so freudiger benutze ich darum den Wechsel des Jahres, um Ihnen meine Wünsche aus der Fülle meines dankbaren Herzens darzubringen. (4.) Zwar fehlen mir die Worte, um dieselben so lebendig und schön gegen Sie auszudrücken, als ich sie in meinem Herzen fühle, aber Ihr mir und meiner guten Mutter so oft schon bewiesenes gütiges Wohlwollen läßt mich freudig hoffen, Sie werden auch meine einfachen, kunstlosen Worte mit Ihrer gewohnten Liebe aufnehmen.

(5.) Meine Wünsche für Ew. Hochehrwürden bei dem Antritte eines neuen Jahres sind ganz einfach, und doch weiß ich nichts Besseres, was ich Ihnen wünschen könnte, als ein langes, glückliches Leben im Genusse ungestörter Gesundheit; finden Sie doch alles Uebrige in Ihrem edlen, menschenfreundlichen Herzen, in dem Bewußtsein, Arme erfreut und ihre Noth gemindert zu haben. (6.) Indem ich mich und meine theure Mutter Ihrem ferneren gütigen Wohlwollen empfehle, (7.) verspreche ich mit möglichster Sorgfalt Alles zu vermeiden, was mir dasselbe entziehen könnte, (8.) und verharre mit der vollkommensten Hochachtung

Ew. Hochehrwürden

Birkenau, den 1. Januar 1848.

dankbarster
Eduard Weigel.

Adresse.

Sr. Hochehrwürden
dem Herrn Pastor Liebe
in
Birkenau.

Aufgabe. Fertige einen Entwurf zu einem ähnlichen Glückwunschschreiben an deinen Herrn Lehrer zum Neujahrstage und arbeite diesen Entwurf zu einem Briefe vollständig aus.

Glückwunsch zur ehelichen Verbindung eines Freundes.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Ernst Winkler und August König, zwei Bauerssöhne in Grünwald, waren schon als Schulknaben die besten Freunde. Während ihrer ganzen Schulzeit waren sie Nachbarn und blieben es bis zu ihrer Entlassung aus der Schule. Gestatteten ihnen auch die Berufsgeschäfte, denen sie sich widmeten, nicht mehr das tägliche Beisammensein, so sahen sie sich doch des Sonntags und freuten sich des Genusses einer innigen Freundschaft. Da verkaufte Königs Vater sein Gut in Grünwald und kaufte sich ein größeres in Frauenhain, aber auch diese meilenweite Trennung hatte auf das Bündniß der beiden Freunde keinen Einfluß und sie kamen auch jetzt noch, wenn auch nur selten, zusammen, oder theilten sich ihre wichtigsten Begegnisse durch Briefe mit. Im Laufe der Zeit waren die Knaben zu Jünglingen herangereift und die Jünglinge standen im Begriff, ihre eigene Wirthschaft zu beginnen und Männer zu werden. August König übernimmt das väterliche Gut und verheirathet sich mit einem armen, aber rechtschaffenen Mädchen. Als dies geschehen ist, benachrichtiget er seinen Freund Ernst hiervon und dieser wünscht ihm in einem Briefe zu dieser Verbindung Glück. Denket euch recht lebhaft an seine Stelle und überleget, was er wohl seinem Freunde schreiben könnte. —

Zum Eingange des Briefes benutzt er den Gedanken, daß ihm seit seiner Trennung von August Nichts mehr Vergnügen gewährt habe, als ein Brief von ihm, indem er sich bei'm Lesen desselben in die glückliche Zeit ihrer Kindheit versetzt habe. August's letzter Brief aber habe ihn ganz besonders erfreut, nur bedauere er, daß er seine Glückwünsche gegen August nicht sogleich aussprechen könne, sondern schreiben müsse.

Nun folgen diese Wünsche: es möge August in seinen ehelichen Verhältnissen recht wohlgehen und die unvermeid-

lichen Leiden des Lebens möchten bald wieder von ihm entfernt sein. An diese Wünsche reihet er die Bitte, ihn auch ferner als Freund zu lieben. Mit Grüssen und mit der Bitte, ihn zum Kirchweihfest zu besuchen, beschließt er den Brief. Nach dem Sechsten Entwurfe möget ihr den Brief ausarbeiten, ihn mit Adresse versehen und dann die Reinschrift desselben besorgen.

Sechster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Ernst Winkler, ein junger Bauer in Grünwald.

II. Der Empfänger des Briefes: Winklers Freund, August König, ein junger Bauer in Frauenhain, welcher seinem Freunde in einem Briefe seine Verheirathung angezeigt hat.

III. Der Inhalt des Briefes: Ernst Winkler beantwortet den erhaltenen Brief und schreibt:

1. Es habe ihm seit seiner Trennung von August Nichts mehr Vergnügen gewährt, als ein Brief von ihm; beim Lesen desselben habe er sich in die glückliche Zeit ihrer Kindheit versetzt.

2. Bei der Nachricht, welche er ihm in seinem letzten Briefe mitgetheilt habe, hätte er eine noch viel lebhaftere Freude empfunden.

3. Er habe nur bedauert, daß er seine Glückwünsche gegen August nicht sogleich aussprechen konnte.

4. Es bleibe ihm daher Nichts übrig, als August zu schreiben, wie sehr ihn sein Glück erfreue.

5. Er wünscht, daß August in seinen ehelichen Verhältnissen recht glücklich leben möge; daß Gott ihm nur Freude erleben lasse; daß jedes Leiden, welches ihn träfe, schnell wieder von ihm weiche und nur Vorbote grösseren Glückes sei.

6. An diese Wünsche reihe er die Bitte, ihn, den alten Freund, nicht zu vergessen, sondern ihm auch ferner noch in seinem Herzen das Plätzchen zu vergönnen, welches er zeither darin eingenommen habe.

7. Er versichert, auch seine Freundschaft gegen August solle unwandelbar fortdauern.

8. Er bittet August, seine Frau und seine Eltern von ihm und seinen Eltern herzlich zu grüßen.

9. Er schließt den Brief mit der Versicherung, daß es ihm die größte Freude gewähren würde, wenn ihn August mit seiner Frau vielleicht zum Kirchweihfest besuchen könnte.

IV. Datum: den 25. Septbr. 1847.

Ausarbeitung.

Theuerster Freund!

(1) Nichts hat mir seit unserer Trennung mehr Vergnügen gewährt, als wenn ich einen Brief von Dir erhielt und mich beim Lesen desselben in die glückliche Zeit versetzte, in welcher wir noch beisammen waren und uns des Genusses einer wahren Freundschaft erfreuten; (2) aber bei der Nachricht, welche Dein letzter Brief mir ertheilte, empfand ich doch eine noch viel lebhaftere Freude (3) und ich bedauere nur, sie nicht auch sogleich durch meine theilnehmenden Worte und herzlichen Glückwünsche gegen Dich aussprechen zu kön-

nen. (4) Es bleibt mir daher Nichts übrig, als Dich schriftlich zu versichern, wie sehr ich mich über Dein Glück freute. (5) Möchtest Du in Deinen ehelichen Verhältnissen so glücklich sein, wie es Dein edles gutes Herz verdient und ich es für Dich vom Allgütigen erflehe. Möchte er im Buche des Lebens nur Freude für Dich eingeschrieben haben und wo auf der wechselnden Bahn trübe Wolken an Deinem ehelichen Himmel hinziehen, möchten diese nur Vorboten des wiederkehrenden freundlichen Sonnenscheines der Freude und des Glückes sein! (6) An diese innigen Wünsche für Dein Wohl reihe ich die freundliche Bitte, daß Dein häusliches Glück Dich nicht kalt gegen mich, Deinen alten treuen Freund, mache. Gönne mir in Deinem guten Herzen auch ferner noch das Plätzchen, welches ich zeither in demselben einnahm (7) und sei versichert, daß auch meine Freundschaft unwandelbar für Dich fortdauern wird. (8) Deine Frau und Deine guten Eltern grüße recht herzlich von mir und meinen Eltern. (9) Wäre es Dir möglich, uns mit Deiner Frau, vielleicht zu unserem Kirchweihfest, zu besuchen, so würdest Du die größte Freude bereiten

Deinem

Grünwald, den 25. Septbr. 1847.

wahren Freunde,
Ernst Winkler.

Adresse.

An
den geehrten Herrn August König,
Gutsbesitzer
in
Frauenhain.

Aufgabe. Fertige dir einen Entwurf zu einem Briefe, in welchem du deiner Schwester, welche dir ihre Verheirathung mit einem deiner Freunde brieflich angezeigt hat, Glück wünschest, da es dir nicht möglich ist, deine Glückwünsche mündlich abzustatten und arbeite dann den Brief vollständig aus.

Vierte Woche.

II. Briefe, welche Danksagungen enthalten.

Dankbare Gesinnungen gegen Wohlthäter zu äußern, ist dem guten Menschen eine heilige und ganz natürliche Pflicht. Aeußerungen der Dankbarkeit erfreuen aber auch den Wohlthäter und ermuntern ihn zu neuen Beweisen des Wohlwollens und der Freigebigkeit, und eben deshalb darf Der, welcher von einem Andern Gutes empfängt, nicht unterlassen, entweder mündlich oder schriftlich seinen Dank abzustatten. Geschieht dies schriftlich, so sind dabei folgende Regeln zu beobachten:

1. Verschiebe die Abfassung eines Danksagungsschreibens nicht von einer Zeit zur andern. Je länger du ein derartiges Schreiben verzögerst, desto schwerer wird es dir werden und du giebst überdies einen schlechten Beweis von deiner Geneigtheit zum Danke.

2. Gieb auf eine natürliche, herzliche und ungezwungene Weise deine Freude über das erhaltene Geschenk zu erkennen. Auch kleine Geschenke erhalten großen Werth durch den Geber. An höhere Personen schreibe daher ehrerbietig, selbst wenn das von ihnen erhaltene Geschenk auch keinen hohen Geldwerth hätte.

3. Uebertreibe den Ausdruck der Freude nicht; krieche und schmeichele nicht.

4. Gegen vornehmere Personen äußere Nichts von Gegendiensten; selbst in Briefen an Freunde sei behutsam in Versprechung von Vergeltung.

5. Nimm überhaupt bei Abfassung eines Danksagungsschreibens auf das Verhältniß Rücksicht, in welchem du zu Dem stehst, der dich durch ein Geschenk erfreute.

Ein Sohn dankt den Eltern für ein erhaltenes Geburtstagsgeschenk.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Conrad Obendorfer steht als Soldat in Dresden. Sein Vater, der Hausbesitzer Friedrich Obendorfer in Großpanitz, schreibt ihm zu seinem Geburtstage einen Brief, in welchem er ihn dringend und herzlich vor Verführung warnt und ihn mit Nachdruck ermuntert, nimmer von dem Wege der Tugend abzuweichen und auch fernerhin, so wie zeither, ihm zur Ehre und Freude zu leben. Dem Briefe legt er einen blanken Sächs. Thaler bei, so wie ein schön gearbeitetes Taschenmesser, welches sich Conrad schon oft gewünscht hatte. Kaum hat Conrad das Geschenk erhalten, als er auch schon den ersten dienstfreien Abend benutzt, um seinen Eltern seinen Dank abzustatten. Ueberdenket, was er ihnen schreiben könnte. — —

Den Eingang zu seinem Briefe entlehnt er von den Umständen, unter welchen er ihn erhalten hat und bemerkt, er wäre vergangenen Montag Abends vom Exerciren nach Hause gekommen, als er den Brief erhalten und schon an der Aufschrift erkannt hätte, daß er von seinem Vater geschrieben sei. Daran knüpft er den Gedanken, es sei für ihn ein Festtag, wenn er einen Brief von den Seinen erhielte; der zuletzt erhaltene aber habe ihn doppelt erfreut. Warum? Weil der Vater ihm darin so viele gute Lehren ertheilte, die ihm in seinen jetzigen Verhältnissen eine Stütze der Tugend und Rechtschaffenheit sein sollen, dann aber auch deswegen, weil seine Eltern ihn mit einem Geschenk über-

raschten, das die Freude an seinem Geburtstage um so mehr erhöht habe, je weniger er auf ein solches Zeichen der Liebe hätte rechnen können. Natürlich wird er nun auch gern ein Wort des Dankes gegen seine Eltern schreiben wollen; er gesteht aber ganz offen, so lebhaft auch seine Freude, so tiefgefühlt auch sein Dank sei, er vermöge doch nicht, Beides durch Worte auszudrücken. Er setzt aber auch hinzu, Worte sollten es auch gar nicht sein, durch welche er seinen Dank gegen die Eltern zu erkennen gebe, er wolle ihn durch Thaten beweisen, durch das aufrichtige Bestreben, die Ermahnungen seines Vaters zu befolgen und den Eltern zur Ehre und Freude zu leben. Einige Wünsche für das Wohl der Eltern fügt er auch bei; aber seine Zeit zum Schreiben ist kurz, drum kann er nur den Wunsch aussprechen, Gott möge seine Eltern gesund erhalten. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, dann würden es wahre Festtage für ihn sein, wenn einige Tage Urlaub ihm in ihrer Mitte zu verweilen gestatteten. Nun schreibet den Brief nach der Gedankenordnung des ersten Entwurfes.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Conrad Obendorfer, Soldat in Dresden.

II. Der Empfänger des Briefes: Conrad schreibt an seine Eltern; adressirt aber den Brief an seinen Vater, den Hausbesitzer Friedrich Obendorfer in Großpannitz.

III. Der Inhalt des Briefes: Conrad schreibt seinen Eltern:

1. Er sei vergangenen Montag vom Exerciren in sein Quartier eingerückt, als er den Brief erhalten und schon an der Adresse die Hand seines Vaters erkannt habe.

2. Es sei jedesmal ein Festtag für ihn, wenn er einen Brief von den Seinigen erhalte.

3. Der zuletzt erhaltene Brief habe ihn aber doppelt erfreut, weil ihm der Vater darin viele gute Lehren ertheilt habe, die ihm in seinen gegenwärtigen Verhältnissen Stützen der Tugend und Rechtschaffenheit sein sollten, und dann, weil ihn seine Eltern durch ein Geschenk überrascht hätten, das die Freude an seinem Geburtstage um desto mehr erhöht habe, je weniger er auf ein solches Zeichen ihrer Liebe hätte rechnen können.

4. So herzlich aber auch seine Freude, so innig auch sein Dankgefühl sei, er vermöge doch nicht, Beides durch Worte auszudrücken.

5. Es sollten aber auch gar nicht Worte sein, durch welche er seinen Dank gegen die Eltern beweisen will; durch das Bestreben will er ihn gegen sie an den Tag legen, ihre Lehren zu befolgen und ihnen auch ferner stets zur Ehre und Freude zu leben.

6. Er wünscht, Gott möge seine Eltern und Geschwister gesund erhalten.

7. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß es dann wahre Festtage für ihn sein würden, wenn einige Tage Urlaub ihm gestatten, in ihrer Mitte zu verweilen.

IV. Datum: den 28. Juni 1848.

Ausarbeitung.

Theuerste Eltern!

(1) Als ich vergangenen Montag Abends vom Exerciren in mein Quartier einrückte, erhielt ich Euren Brief, dessen Aufschrift mir schon sagte, daß er von Deiner Hand, guter Vater, geschrieben sei. (2) Ist es nun jedesmal ein Festtag für mich, wenn ich einen Brief von Dir oder von meinen Geschwistern erhalte, (3) so freute mich doch der zuletzt erhaltene doppelt. Einmal schon deswegen, weil Du, lieber Vater, mir darin so viele gute Lehren ertheilst, die mir in meinen gegenwärtigen Verhältnissen eine feste Stütze meiner Tugend und Rechtschaffenheit sein sollen; dann aber auch um deswillen, weil Ihr, meine Theuern, mich durch ein Geschenk überraschet, das die Freude an meinem Geburtstage desto mehr erhöhte, je weniger ich auf ein solches Zeichen Eurer Liebe rechnen konnte. (4) Allein so herzlich auch meine Freude und so innig auch das Gefühl meines Dankes gegen Euch ist, so wenig vermag ich doch, Beides durch Worte gegen Euch auszudrücken. (5) Aber es sollen ja auch nicht Worte sein, durch welche ich meinen Dank gegen Euch, meine guten Eltern, zu erkennen gebe, Thaten sollen ihn beweisen, das aufrichtige Bestreben soll ihn Euch kund thun, Euch zur Ehre und Freude zu leben und alle die frommen Ermahnungen treulich zu benutzen, die Du, mein guter Vater, gegen mich aussprichst. (6) Gott erhalte nur Euch Alle, Ihr Guten! recht gesund und wohl, (7) dann werden es wahre Festtage sein, wenn einige Tage Urlaub in Eurer Mitte zu verweilen gestatten

Eurem

Dresden,
den 28. Juni 1848.

dankbaren Sohne,
Conrad Obendorfer.

Adresse.

Dem geehrten Friedrich Obendorfer,
Hausbesitzer
in
Großpannitz.

Aufgabe. Fertige einen Entwurf zu dem Danksagungsschreiben eines Sohnes (einer Tochter) an die Eltern für ein erhaltenes Weihnachtsgeschenk und arbeite dann diesen Entwurf aus.

Danksagungsschreiben an einen Pathen für ein erhaltenes Hochzeitsgeschenk.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Als Heinrich Rohland in Birkau sich verheirathen wollte, ging er mit seinem Vater zu seinem Herrn Pathen, Georg Hensel, einem reichen Gutsbesitzer in Weißig, und lud ihn freundlich zu seiner Hochzeit ein. Ob er aber gleich seine Theilnahme an dem Familienfeste zugesagt hatte, so wurde er doch durch dringende Geschäfte abgehalten, zu kommen, schickte aber seinem Pathen Heinrich ein sehr ansehnliches Hochzeitsgeschenk. Dieser will ihm gern dafür danken. Da aber die Einrichtung seines erkauften und nun selbst zur Bewirthschaftung übernommenen Gutes seine ganze Zeit in Anspruch nimmt, so kann er unmöglich selbst wieder zu Herrn Hensel gehen, wodurch er zwei ganze Tage zur Arbeit verlieren würde. Er versichert ihn daher schriftlich von seinem Danke. Ueberdenket, was er ihm wohl schreiben könnte. —

Im Eingange zu seinem Briefe erzählt er, viele seiner Verwandten und Freunde hätten sich am Tage seiner ehelichen Verbindung in dem Hause seiner Schwiegereltern eingefunden; aber eine Person habe doch gefehlt, sein Herr Pathe Hensel sei durch dringende Geschäfte abgehalten worden, an dem frohen Familienfeste Antheil zu nehmen. Schmerzlich hätte ihn Heinrich und seine Familie vermißt. Angenehm wären sie aber heute durch das köstliche Hochzeitsgeschenk überrascht worden, welches Herr Hensel ihnen gesendet habe. Sie hätten vor Freude gestaunt und nicht gewußt, was sie sagen sollten. Auch jetzt noch fehlten ihnen die Worte, ihren Dank so gegen ihn auszusprechen, wie sie ihn in ihrem Herzen fühlten. Sie versichern, die reichen Geschenke Herrn Hensels als Kleinode zu ehren, die ihnen das Andenken an ihn noch in den fernsten Tagen ihres Lebens zurückrufen werden. Heinrich wünscht, Gott möge seinen Herrn Pathen segnen und empfiehlt sich und die Seinigen zum Schlusse des Briefes seinem ferneren Wohlwollen. Dies wären die Gedanken, die in Heinrichs Briefe vorkommen könnten. Fertiget denselben nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Heinrich Rohland in Birkau.

II. Der Empfänger des Briefes: Heinrichs Pathe, Herr Georg Hensel, Gutsbesitzer in Weißig.

III. Der Inhalt des Briefes: Heinrich schreibt seinem Herrn Pathen:

1. Zahlreich hätten sich seine Anverwandten und Freunde am Tage seiner ehelichen Verbindung in dem Hause seiner Schwiegereltern eingefunden.

2. Eine ihrem Herzen theure Person habe aber doch gefehlt. Heinrich und seine Freunde hätten in ihrem frohen Kreise Herrn Hensel schmerzlich vermißt; denn hätte er an ihrem Familienfeste Antheil genommen, sie wären noch einmal so vergnügt gewesen.

3. Es wäre ihm aber im Drange der Geschäfte, die Tag für Tag seine Thätigkeit in Anspruch nähmen, unmöglich gewesen, zu kommen.

4. Angenehm aber wären sie heute durch das köstliche Hochzeitsgeschenk überrascht worden, welches Herr Hensel ihnen zugesandt habe.

5. Sie hätten vor Freude gestaunt und nicht gewußt, was sie sagen sollten; selbst auch jetzt noch fehlten ihnen die Worte, um ihren Dank so gegen Herrn Hensel auszusprechen, wie sie ihn im Herzen fühlen.

6. Sie versichern, seine reichen Geschenke als Kleinode zu ehren, die ihnen das Andenken an ihn stets und selbst noch in den fernsten Tagen ihres Lebens zurückrufen werden.

7. Heinrich wünscht Herrn Hensel, Gott möge es ihm stets recht wohl gehen lassen und ihn für das ihm bewiesene gütige Wohlwollen segnen.

8. Mit diesen Wünschen empfiehlt er sich der ferneren Wohlgewogenheit seines Herrn Pathen und schließt mit diesem Gedanken seinen Brief.

IV. Datum: den 4. Nov. 1847.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Pathe!

(1.) So zahlreich sich auch unsere Verwandten und Freunde am Tage unserer ehelichen Verbindung im Hause meiner guten Schwiegereltern eingefunden hatten, und durch ihre Gegenwart die Festfreude erhöhten, (2.) eine unserem Herzen so theure Person fehlte uns doch; schmerzlich vermißten wir Sie, hochgeehrtester Herr Pathe, in unserem fröhlichen Kreise. Ach, daß Sie hätten hier sein und an unserem Familienfeste Antheil nehmen können, gewiß wir wären noch einmal so vergnügt gewesen! (3.) Doch dies war Ihnen im Drange der vielen Geschäfte, die Tag für Tag Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen, unmöglich. (4.) Allein wie angenehm wurden wir heute durch das köstliche Hochzeitsgeschenk überrascht, welches Ihre Güte uns zusandte! (5.) Wie staunten wir vor Freuden und wußten nicht, was wir sagen sollten! und selbst auch jetzt noch fehlen uns die Worte, um unseren Dank gegen Sie so auszusprechen, wie wir ihn tief in unserem Herzen fühlen. (6.) Seien Sie versichert, daß wir Ihre reichen Geschenke als Kleinode ehren, die uns das Andenken an Sie, hochgeehrtester Herr Pathe! stets und selbst noch in den fernsten Tagen unseres Lebens zurückrufen werden. (7.) Möge der Allgütige es Ihnen stets recht wohl gehen lassen und Sie für das uns be-

wiesene gütige Wohlwollen segnen! (8.) Dies sind die innigsten Wünsche, mit welchen sich und die Seinigen Ihrer ferneren Wohlgewogenheit empfiehlt

Ihr

Birkau, den 4. Nov. 1847.

dankbarster Pathe,
Heinrich Rohland.

Adresse.

Dem
Hochgeehrten Herrn Georg Hensel,
Gutsbesitzer
in
Weißig.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Dankschreiben an einen entfernt lebenden Vetter für ein erhaltenes Hochzeitsgeschenk und arbeite dann diesen Entwurf zu einem Briefe vollständig aus.

Fünfte Woche.

Danksagungsschreiben eines abgebrannten Bergmannes, indem er eine durch seinen Obersteiger bei seinen Berufsgenossen gesammelte Unterstützung in Empfang nehmen soll.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Bergmann August Gotthelf Müller in Silberberg hat durch den Blitz sein Haus und seine ganzen Habseligkeiten verloren. Sein Obersteiger Herr Adam Friedrich Kraft hat für den Abgebrannten bei seinen Berufsgenossen eine Sammlung veranstaltet und die Summe von Zwanzig Thalern zusammengebracht. Er zeigt ihm dies an und verlangt von ihm, daß er den nächsten Tag eine Quittung über dieses Geld mit auf die Grube bringen und ihm übergeben solle, dann solle obige Summe ihm ausgezahlt werden. Freudig geht Müller nach Hause, aber schon auf dem Zechenwege überdenkt er sich den Inhalt eines Briefes, den er an seinen Obersteiger zu schreiben entschlossen ist und in welchem er seinen Dank für das zu erwartende Geschenk aussprechen will. Zu Hause schreibt er sich den Entwurf zu diesem Briefe nieder, arbeitet ihn aus und besorgt die Reinschrift. Denket euch im Geiste an seine Stelle und überleget, was er wohl schreiben könnte. —

Den natürlichsten Stoff zum Eingange des Briefes bietet ihm sein erlittenes Unglück, der schmerzliche Verlust, den er erlitten. Daran reihet er das Geständniß, daß ihm durch edle Menschenfreunde schon manche Unterstützung zu-

geflossen sei; daß der Herr ihm eine große Last auferlegt habe, daß er ihm aber auch mit seiner Hülfe nahe sei. Diese Gedanken bieten ihm einen ganz passenden Uebergang zu dem, was er eigentlich schreiben will. Er schreibt, daß er dies mit dem innigsten Dankgefühle besonders auch jetzt gestehe, da er durch die Veranstaltung des Herrn Obersteigers eine Unterstützung von Zwanzig Thalern in Empfang nehmen solle. Natürlich muß er dem Herrn Obersteiger dafür seinen Dank sagen, wobei er sehr wohl thun wird, wenn er versichert, diesen Dank durch treue Pflichterfüllung an den Tag zu legen. Damit auch seine Berufsgenossen von seinen dankbaren Gesinnungen versichert werden, so bittet er den Herrn Obersteiger, ihnen in seinem Namen zu danken. Da er wohl weiß, wie gefahrvoll der Beruf des Bergmanns ist, so schließt er den Brief mit einigen frommen Wünschen für das Wohl seines Obersteigers und seiner Berufsgenossen und quittirt über das zu erhaltende Geld. Fertiget nach dem Inhalte des dritten Entwurfes den Brief; aber wendet allen Fleiß auf die Abfassung desselben, da ihn der Herr Obersteiger jedenfalls den versammelten Bergleuten vorlesen wird.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: August Gotthelf Müller, Bergmann in Silberberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Obersteiger auf Friedrich August, Herr Adam Friedrich Kraft.

III. Der Inhalt des Briefes: Müller schreibt:

1. Groß sei der Verlust, den er durch des Feuers Gewalt erlitten habe, aber es wäre ihm auch schon durch edle Menschenfreunde so manche Unterstützung zu Theil geworden. Der Herr habe ihm zwar eine große Last auferlegt, aber er sei auch mit seiner Hülfe ihm nahe.

2. Er gestehe dies mit Dank besonders auch jetzt, da ihm die Gewißheit zu Theil geworden sei, daß er durch Veranstaltung seines Herrn Obersteigers eine Unterstützung von Zwanzig Thalern in Empfang nehmen soll.

3. Er dankt deshalb dem Herrn Obersteiger und versichert diesen Dank durch treue Pflichterfüllung zu bethätigen.

4. Er bittet ihn, seine Berufsgenossen von seinen dankbaren Gesinnungen zu versichern.

5. Er fügt dem Briefe die frommen Wünsche bei, daß Gott den Herrn Obersteiger vor allen Gefahren beschirme; daß unter seiner weisen Leitung Friedrich August gleich einer starken, kräftigen Eiche grüne und daß Gottes Segen alle Arbeiter bei dieser Grube begleite.

6. Mit diesen Wünschen schließt er den Brief und fügt die Quittung über die zu erhaltenden Zwanzig Thaler bei.

IV. Datum: den 30. August 1847.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Obersteiger!

(1.) So groß auch das Unglück ist, welches mich betraf und so tief auch mich und die Meinigen der Verlust

schmerzt, den ich durch des Feuers Gewalt nach dem Willen des unerforschlichen Lenkers unserer Schicksale erleiden mußte, so gestehe ich doch offen, daß mir durch die thätige Liebe edler Menschenfreunde so manche Unterstützung zugeflossen und so mancher lindernde Balsam in mein schwer bekümmertes, wegen der Zukunft besorgtes Gemüth geträufelt worden ist. Wohl hat der Herr mir eine große Last auferlegt, aber er ist mir auch mit seiner Hülfe nahe. (2.) Mit dem innigsten Dankgefühle bekenne ich dies besonders auch jetzt, da mir die freudige Gewißheit geworden ist, daß ich durch Ihre wohlwollende Veranstaltung, hochgeehrtester Herr Obersteiger, eine so ansehnliche Unterstützung von Zwanzig Thalern in Empfang nehmen soll. (3.) Nehmen Sie für das gütige Wohlwollen, welches Sie mir in einem so ausgezeichneten Grade erweisen, den tiefgefühlten Dank und die Versicherung von mir an, diesen Dank auch durch die treueste und sorgfältigste Pflichterfüllung zu bethätigen. (4.) Zugleich ersuche ich Sie, die gehorsame Bitte Statt finden zu lassen, meine guten Berufsgenossen, die so liebevoll Ihrem dringenden Rufe, sich meiner anzunehmen, nachgekommen sind, den herzlichsten Dank abzustatten und denselben die Versicherung zu gewähren, daß ich diesen neuen Beweis ihrer Freundschaft Lebenslang nicht vergessen werde.

(5.) Gottes Segen begleite Sie, hochverehrtester Herr Obersteiger! auch ferner bei allen Ihren Unternehmungen; schirmend halte er seine Hand über Sie, wenn Ihnen auf Ihren Berufswegen Gefahr droht und fernerhin möge unter Ihrer weisen, umsichtigen Leitung Friedrich August grünen gleich einer starken, kräftigen Eiche. Ja Gottes Segen sei mit Allen, die dieser Grube vorstehen; Gottes Segen sei mit allen Arbeitern; sein Schirm und Schutz bewahre sie gnädig vor allen Gefahren! Dies sind meine herzlichsten Wünsche; möchte der Allgütige sie erfüllen!

(6.) Indem ich über den richtigen Empfang der für mich gesammelten Zwanzig Thaler mit dem wärmsten Danke quittire, verharre ich mit größter Hochachtung

Ihr

Silberberg,
den 30. August 1847.

dienstergebenster
August Gotthelf Müller.

Adresse.

Dem
Hochgeehrten Herrn Obersteiger und Knappschafts-Aeltesten
Adam Friedrich Kraft
auf
Friedrich August.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Danksagungsschreiben für einen abgebrannten Handarbeiter (Hausbesitzer), dem durch den Gemeindevorstand eine in der Gemeinde gesammelte Unterstützung an Geld und Naturalien übergeben worden ist und arbeite diesen Entwurf aus.

Danksagungsschreiben eines Fabrikarbeiters für erhaltene Unterstützung in langwieriger Krankheit.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

August Friedrich Eichler, Arbeiter in der Fabrik des Herrn Immanuel Bollink zu Baselitz, ward vom Nervenfieber befallen und lag gegen drei Vierteljahre krank darnieder. Da er Vater und Versorger einer zahlreichen Familie ist, so würde diese durch seine langwierige Krankheit in die peinlichste Verlegenheit gekommen sein, wenn nicht Herr Bollink sich ihrer liebevoll angenommen und sie auf alle Weise unterstützt hätte. Als Eichler wieder genesen war, bezahlte Herr Bollink den Arzt und die Apotheke und ließ ihm aus seiner eigenen Küche kräftige Speisen und täglich ein Glas guten stärkenden Wein darreichen, so daß er endlich sich wieder kräftig genug fühlte, an seine Berufsarbeit zu gehen. Er und die Seinigen erkennen es mit innigem Danke an, wie viel Herr Bollink ihnen Gutes erwiesen hat; Eichler aber möchte seinen Dank gern gegen seinen Herrn zu erkennen geben. Dies mündlich zu thun, dazu fühlt er sich nicht fähig, auch muß er befürchten, Herr Bollink möchte ihn nicht lange anhören. Er setzt daher ein Danksagungsschreiben auf und übergiebt es seinem Herrn, als er sich das Erstemal wieder zur Arbeit bei ihm meldet. Was könnte er ihm in demselben wohl schreiben? Ueberleget dies! — —

Zunächst, welche Gedanken könnte er in dem Eingange verarbeiten? — Seine langwierige Krankheit bietet den natürlichsten Stoff zu demselben dar. Da er am Nervenfieber darniederlag, so wird ihm diese Krankheit nach seiner Genesung wie ein Traum erscheinen, und die Erinnerungen an Das, was während seines wochenlangen fast bewußtlosen Zustandes sich ereignete, werden nur dunkel sein. Diesen Gedanken aber kann er zu einem passenden Uebergang zur Erwähnung Dessen benutzen, was Herr Bollink an ihm und den Seinigen gethan hat, wenn er fortfährt, Eins aber habe sich seinem Gedächtnisse tief eingeprägt, nämlich die von Herrn Bollink ihm und den Seinen wiederholt bewiesene Menschenliebe. Nun könnte er schildern, wie traurig es um ihn und seine Familie gestanden haben würde, wenn Herr

Bollink sich nicht ihrer so wohlwollend angenommen und sie auf alle Weise unterstützt hätte. Hieran schließt sich der Wunsch, dankbar zu sein. Aber er als ein armer Mann fühlt sich zu schwach, durch die That seinen Dank zu beweisen; er will zu Gott für das Wohl des Herrn Bollink und seiner Familie beten. Den Brief kann er mit Angabe der Vorsätze schließen, die er faßt, als er das Erstemal wieder an seine Berufsarbeit geht. — Arbeitet den Brief nach dem vierten Entwurfe aus!

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: August Friedrich Eichler, Fabrikarbeiter in Baselitz.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Immanuel Bollink, Fabrikbesitzer daselbst.

III. Der Inhalt des Briefes: Eichler schreibt:

1. Die traurige Zeit, in welcher er von einer langwierigen Krankheit erfaßt worden sei, wäre nun vorübergegangen.

2. Die Vergangenheit erschien ihm wie ein Traum und nur dunkel wären die Erinnerungen an Das, was während seines wochenlangen fast bewußtlosen Zustandes sich ereignet habe.

3. Eins aber habe sich seinem Geiste tief eingeprägt, die Menschenliebe, die Herr Bollink ihm und seiner Familie bewiesen hätte.

4. Er gesteht, daß er und seine Familie zu Grunde gegangen sein würde, wenn sich nicht Herr Bollink ihrer angenommen, für Arzt, Arzneien und stärkende Nahrungsmittel gesorgt hätte; nächst Gott habe er Herrn Bollink die Erhaltung seiner Familie zu danken.

5. Gern wolle er nun dankbar sein; aber er sei arm und könne Herrn Bollink nichts Gutes erweisen.

6. Er wolle zu Gott für das Glück seines Wohlthäters beten.

7. Er gehe heute mit dem Vorsatze das Erstemal wieder an seine Berufsarbeit, alle seine Kräfte aufzubieten, um des Wohlwollens Herrn Bollink's würdig zu werden; er wolle seinen Diensteifer verdoppeln und unermüdet thätig sein. Mit einer Versicherung der Hochachtung und Dankbarkeit beschließt er den Brief.

IV. Datum: den 19. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Bollink!

(1.) So war denn die trübe und traurige Zeit vorüber, in welcher ich, erfaßt von einer bösartigen Krankheit, Tage und Wochen, ja Monate lang das Krankenbett hüten mußte. (2.) Wie ein schrecklicher Traum erscheint mir jetzt die Vergangenheit und nur dunkel sind meine Erinnerungen an Das, was während meines wochenlangen fast bewußtlosen Zustandes sich ereignete. (3.) Aber Eins hat sich meinem Gedächtnisse auf das Tiefste eingeprägt, Eins ist mir auch in der größten Fieberhitze nicht entgangen, Ihre mir und den Meinigen bewiesene wahrhaft christliche Menschenliebe.

(4.) Gott, was wäre aus mir, aus meiner Frau und meinen armen Kindern geworden, wenn Sie Sich nicht ihrer erbarmt und ihnen auf alle Weise den sorgenden Vater ersetzt hätten! Und wie würde es um mich stehen, wenn nicht Ihr gütiges Wohlwollen so liebevoll für Arzt und Arzneien gesorgt und meine dahingesunkene Kraft durch kräftige Nahrungsmittel gestärkt hätte! Ihnen, edler Wohlthäter, verdanke ich nächst Gott die Erhaltung meines Lebens, die Erhaltung meiner Familie. (5.) O daß ich Ihnen alle die Beweise der Liebe vergelten könnte, durch welche Sie mich und die Meinigen vom Untergange gerettet haben! Doch was vermag ich armer Mann Ihnen Gutes zu thun? — (6.) Ich kann nur zu dem Allgütigen für Ihr Wohl beten, nur zu ihm flehen, daß er Ihr theures Leben noch lange, lange erhalte, damit Sie bis an das späteste Ziel des menschlichen Seins ein Freund und Helfer der Armen sein können. Sein allmächtiger Arm beschirme Sie und Ihre hochverehrte Familie vor allem Leid und ferner noch segne er Ihr Geschäft, daß es grüne und blühe und die reichste Frucht trage. (7.) Mein heiligster Vorsatz, mit welchem ich heute das Erstemal wieder an meine Berufsarbeit gehe, aber ist es, alle meine Kräfte aufzubieten, um durch verdoppelten Diensteifer und unermüdete Thätigkeit Ihres gütigen Wohlwollens würdig zu werden und dadurch zugleich einen, wenn auch nur geringen Beweis derjenigen unbegrenzten Hochachtung gegen Sie an den Tag zu legen, mit welcher ich zu verharren die Ehre habe

Ew. Wohlgeb.

Baselitz,
den 19. Mai
1848.

dankbarster
August Friedrich Eichler,
Fabrikarbeiter.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Fabrikbesitzer Bollink
in
Baselitz.

Aufgabe. Setze den Entwurf zu dem Danksagungsschreiben eines armen Tagelöhners auf, den ein wohlhabender Mann, z. B. ein Pfarrer, ein Ritterguthsbesitzer u. s. w., in seinem Wohnorte in einer langwierigen Krankheit verpflegen ließ und arbeite dann den Entwurf aus.

Sechste Woche.

Danksagungsschreiben bei Rückzahlung eines Capitals.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Gotthold Schönfelder besitzt in der Gemeinde Zillerbach ein schuldenfreies Haus, zu welchem aber nur ein kleiner Garten gehört. Längst schon beabsichtigte er, sich einige Scheffel Feld anzukaufen, um dadurch seine Wirthschaft zu vergrößern, doch wollte sich hierzu keine passende Gelegenheit finden. Jetzt hätte er dieselbe gefunden, aber er soll für das zu erkaufende Feld auf der Stelle Zweihundert Thaler erlegen. Schönfelder hat einige Hundert Thaler außenstehen. Da aber diese, wenn er sie kündiget, erst nach Verlauf eines Vierteljahres zahlbar sind, so sieht er sich genöthiget, weil er auch sonst kein baares Geld daliegen hat, sich an den Herrn Kaufmann Sohr in Neukirch, den er gut kennt, mit der Bitte zu wenden, ihm die verlangten Zweihundert Thaler auf ein halbes Jahr zu leihen. Herr Sohr ist dazu bereit, Schönfelder erhält das Geld und schließt den Kauf ab. Nach Verlauf eines halben Jahres hat er Zweihundert Thaler von seinen Capitalien eingezogen und will die schuldige Summe wieder abzahlen. Allein da er sehr kränklich ist, so kann er nicht selbst in dieser Angelegenheit nach Neukirch gehen. Er schreibt deshalb dem Herrn Kaufmann Sohr einen Brief und läßt das Geschäft durch seinen ältesten Sohn besorgen. Die Fertigung dieses Briefes soll uns heute beschäftigen. Ueberdenket, was wohl Schönfelder schreiben könnte. —

Der Brief ist ein Geschäftsbrief und bedarf keines besondern Einganges; Schönfelder kann ihn daher sogleich mit der Hauptsache beginnen und schreiben, daß er durch seinen Sohn das erborgte Capital sende. Natürlich wird er für Herrn Sohr's Gefälligkeit danken und die Zinsen beilegen, die er, wie in solchen Fällen gewöhnlich ist, mit 5 p. C. zu berechnen hat, wenn nicht in der Obligation ein billigerer Zinsfuß festgesetzt ist. Schönfelder wird seine Dankbarkeit auch gern durch die That beweisen wollen; er wünscht daher Gelegenheit dazu zu haben. Mit einer Empfehlung und Versicherung der Hochachtung schließt er den Brief. Fertiget denselben nach dem fünften Entwurfe.

Fünfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Gotthold Schönfelder, Hausbesitzer in Zillerbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Kaufmann Sohr in Neukirch.

III. Der Inhalt des Briefes: Schönfelder schreibt:

1. Er sende durch seinen Sohn mit dem herzlichsten Danke die Zweihundert Thaler zurück, die Herr Sohr ihm vor einem halben Jahre zu leihen die Gewogenheit gehabt habe.

2. Er habe die Zinsen mit 5 p. C. auf ein halbes Jahr berechnet und beigelegt.

3. Er gestehe es, Herr Sohr habe ihm durch die Bereitwilligkeit, mit welcher er ihm das Capital geborgt habe, eine große Gefälligkeit erwiesen und ihn zu dem größten Danke verpflichtet.

4. Er bedauere daher, daß er durch Unwohlsein verhindert werde, Herrn Sohr persönlich zu versichern, daß er keinen innigeren Wunsch kenne, als ihm seinen Dank auch durch die That beweisen zu können.

5. Er empfiehlt sich und die Seinen dem Wohlwollen des Herrn Sohr und schließt

6. den Brief mit einer Versicherung der Hochachtung und Ergebenheit.

IV. Datum: den 28. April 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Sohr!

(1.) Mit dem herzlichsten Danke übersende ich Ihnen durch meinen Sohn die Zweihundert Thaler, welche Sie die Gewogenheit hatten, mir vor einem halben Jahre zu leihen. (2.) Die Zinsen habe ich mit 5 Procent auf ein halbes Jahr berechnet und beigefügt. (3.) Sie haben mir durch die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie mir dieses Capital borgten, eine große Gefälligkeit erwiesen und mich zu dem größten Danke verpflichtet; (4.) nur bedauere ich, gegenwärtig durch Unwohlsein verhindert zu werden, Ew. Wohlgeb. persönlich zu versichern, daß ich keinen innigeren Wunsch kenne, als einmal Gelegenheit zu finden, Sie auch durch die That von meinen dankbaren Gesinnungen zu überzeugen. (5.) Ihnen und Ihrer verehrten Familie mich und die Meinigen auf das Angelegentlichste empfehlend, (6.) verharre ich mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung

Ew. Wohlgeb.

Zillerbach, ganz ergebenster
den 28. April 1848. Gotthold Schönfelder.

Adresse.

Sr. Wohlgeboren
Dem Herrn Kaufmann Sohr
in
Neukirch.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Danksagungs= und Entschuldigungsschreiben bei verspäteter Rückzahlung einer Summe von Funfzig Thalern und arbeite dann den Brief aus.

Danksagungsschreiben für unentgeldlich erhaltenes Bauholz.

Im Dorfe Rehbergen entstand, jedenfalls durch ruchlose Hand angelegt, eine Feuersbrunst und drei Bauergüter, zwei Garten- und vier Häuslerwohnungen wurden ein Raub der Flammen. Der Herr Amtshauptmann von Schenk, welcher als Erb-, Lehn- und Gerichtsherr von Rehbergen das dasige Rittergut besitzt, schenkt den Abgebrannten zwanzig Stämme Bauholz, veranlaßt aber den Gemeindevorstand Ernst Wilhelm Brückner in Rehbergen, eine Quittung über den Empfang auszustellen. Dieser möchte dem Herrn Amtshauptmann nicht gern die nackte Quittung allein, sondern lieber ein Danksagungsschreiben übergeben. Er setzt dasselbe auf. Was wird er schreiben. Ueberdenket den Inhalt, den sein Brief haben könnte. —

Auch dieser Brief ist ein Geschäftsbrief und bedarf daher keiner besondern Einleitung; da er jedoch an eine Person höheren Standes gerichtet ist, so kann er mit einer Bitte um gnädigste Erlaubniß beginnen, dem Herrn Amtshauptmann für die den Abgebrannten in Rehbergen verwilligten zwanzig Stämme Bauholz den unterthänigsten Dank zu sagen. An diese Bitte könnte er den Wunsch knüpfen, daß der Herr Amtshauptmann Zeuge gewesen sein möchte von der tiefen Rührung, welche die Nachricht bei den Abgebrannten erregt habe, daß ihnen eine so außerordentliche Unterstützung zu Theil werden solle. Es wäre nun Pflicht der Abgebrannten gewesen, daß sie den Herrn Amtshauptmann mündlich von ihren dankbaren Gesinnungen versichert hätten, sie wären aber durch den Drang der durch das erlittene Unglück sich doppelt häufenden Arbeiten daran verhindert worden; sie würden es aber niemals vergessen, welch' eine edelmüthige Beihülfe zum Wiederaufbaue ihrer Wohnungen ihnen durch den Herrn Amtshauptmann zu Theil geworden sei und sich bestreben, ihre Pflichten als Unterthanen mit möglichster Treue zu erfüllen. Aus Dankbarkeit könnte der Gemeindevorstand auch noch einige Wünsche für das Wohl des Herrn Amtshauptmann und seiner Familie beifügen: Gott möge seine Tage verlängern und ihm und seiner Familie jedes Glück des Lebens bei einer unerschütterlichen Gesundheit schenken, damit sie sich noch lange des Glückes erfreuen könnten, die Unterthanen einer so menschenfreundlichen und wohlwollenden Gerichtsherrschaft zu sein. Daß er dem Briefe die anbefohlene Quittung beilege, muß er ebenfalls bemerken und endlich kann er den Brief mit einer Versicherung der Ehrerbietung und Dankbarkeit schließen. Fertiget den Brief nach dem sechsten Entwurfe.

Sechster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Gemeindevorstand Ernst Wilhelm Brückner in Rehbergen.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Amtshauptmann von Schenk in Chemnitz, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Rehbergen.

III. Der Inhalt des Briefes: Der Gemeindevorstand schreibt:

1. Der Herr Amtshauptmann solle erlauben, ihm für die den Abgebrannten zu Rehbergen verwilligten zwanzig Stämme Bauholz Dank zu sagen.

2. Brückner wünscht, daß der Herr Amtshauptmann möge Zeuge von der Rührung gewesen sein, welche die Kunde in den Herzen der Abgebrannten erregt habe, daß ihnen durch den Herrn Amtshauptmann eine so ausgezeichnete Hülfe zu Theil werden solle.

3. Die Abgebrannten wären gern selbst dem Drange ihres Herzens gefolgt und hätten dem Herrn Amtshauptmann ihren Dank mündlich abgestattet, wenn sie nicht durch den Drang der Arbeiten, die sich durch das erlittene Unglück doppelt häuften, davon abgehalten worden wären.

4. Sie würden es aber nie vergessen, welch eine edelmüthige Beihülfe zum Wiederaufbaue ihrer Wohnungen ihnen durch den Herrn Amtshauptmann geleistet worden sei und sich bestreben, gegen ihn ihre Pflichten als Unterthanen mit möglichster Treue zu erfüllen.

5. Brückner fügt noch einige Wünsche für das Wohl des Herrn Amtshauptmann und seiner Familie bei.

6. Er bemerkt, daß dem Briefe die anbefohlene Quittung beiliege und schließt den Brief mit einer Versicherung der Ehrerbietung und Dankbarkeit.

IV. Datum: den 2. April 1848.

Ausarbeitung.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr Amtshauptmann!

(1.) Ew. Hochwohlgeb. erlauben mir gnädigst, Ihnen für die den hiesigen armen Abgebrannten verwilligten Zwanzig Stämme Bauholz den unterthänigsten und freudigsten Dank zu sagen. (2.) Möchten Sie, gnädigster Herr Amtshauptmann, von der tiefen Rührung Zeuge gewesen sein, welche die freudige Kunde in den Herzen der Abgebrannten erregte, daß durch Hochderselben gnädige Unterstützung ihnen eine so ausgezeichnete Hülfe zu Theil werden solle. (3.) Gern wären sie dem Drange ihres Herzens gefolgt und hätten Ew. Hochwohlgeb. ihren unterthänigsten Dank mündlich abgestattet, wenn sie nicht die vielen, durch das erlittene Unglück sich doppelt anhäufenden Arbeiten davon abgehalten hätten. (4.) Nimmer aber werden sie vergessen, welch' eine edelmüthige Beihülfe zum Wiederaufbaue ihrer Wohnungen durch Sie, hochverehrtester Herr Amtshauptmann, ihnen geleistet worden ist und es wird ihr eifrigstes Bestreben sein, gegen Hochdieselben ihre Pflichten als Unterthanen in jeder Beziehung mit möglichster Treue zu erfüllen. (5.) Möge

der Allgütige die Tage Ew. Hochwohlgeb. verlängern und Ihnen und Ihrer hochverehrten Familie jedes Glück des Lebens bei einer unerschütterlichen Gesundheit schenken, damit wir uns noch lange des Glückes erfreuen können, die Unterthanen einer so menschenfreundlichen, wohlwollenden Gerichtsherrschaft zu sein.

(6.) Die von Hochdenselben anbefohlene Quittung beilegend, verharre ich mit der tiefsten Ehrerbietung und Dankbarkeit als

Ew. Hochwohlgeb.

Rehbergen, unterthänigster Diener,
den 2. April 1848. Ernst Wilhelm Brückner.

Adresse.

Sr. Hochwohlgeb.
Dem Königl. Sächs. Herrn Amtshauptmann von Schenk,
Erb-Lehn- und Gerichtsherrn zu Rehbergen
in
Zwickau.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Danksagungsschreiben für 1000 Stück Dachziegel und 500 Stück Mauerziegel, welche eine Gemeinde zum Baue eines Armenhauses von einem Rittergutsbesitzer geschenkt erhalten hat und arbeite dann den Entwurf vollständig aus.

Siebente Woche.

III. Briefe, welche Versicherungen der Theilnahme an dem Glücke oder Unglücke Anderer enthalten.

Freunde und Verwandte wünschen sich nicht nur bei gewissen Veranlassungen Glück, sondern beweisen einander auch ihre Theilnahme an frohen und traurigen Ereignissen, damit sie durch diese Theilnahme die Freuden Anderer erhöhen und durch ein Wort des Mitleids und des Trostes ihren Schmerz mindern, denn getheilte Freud' ist doppelt Freude, getheilter Schmerz ist halber Schmerz.

Bei Briefen, welche Theilnahme an dem Geschick Anderer enthalten, beobachte Folgendes:

1. Deine Theilnahme sei natürlich und herzlich.
2. Nimm bei der Wahl deiner Worte auf die Größe des Glückes oder Unglückes Rücksicht, welches der Andere erfahren hat; übertreibe Nichts.
3. Erkenne die Größe des Verlustes an, den ein Anderer erlitten hat; gestehe zu, daß sein Schmerz gerecht sei.
4. Willst du Andere bei erfolgten Todesfällen trösten, so entlehne deine Trostgründe aus dem Gebiete der Religion; in einfacher, herzlicher Sprache richte das Gemüth des Trauernden hin auf den Glauben an Gottes Vorsehung, Unsterblichkeit und Wiedersehen.
5. Bei andern Verlusten, bei fehlgeschlagenen Hoffnungen u. s. w. erwecke neue Hoffnungen, zeige auf Gottes Weltregierung hin, oder auch darauf, daß unerfüllt gebliebene Hoffnungen oft zu größerem Glücke führten; daß der Verlust nur das Minderwichtige raubte; daß Ersatz des Verlornen möglich sei.
6. Trostschreiben richte nicht an Personen, die ihrem Stande nach hoch über dir stehen, oder die du nicht als deine Freunde kennst.

Glückwunschschreiben an einen Freund, der eine ansehnliche Summe in der Lotterie gewonnen hat.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Wilhelm Ernst Franke und Emil Schürer, zwei Bauerssöhne in Bernbruch, waren schon als Knaben gute Freunde und blieben es auch, als sie Männer geworden waren. Das Schicksal trennte sie, indem Schürer nach Seiditz zog und dort in ein Gut heirathete. Auch nach dieser Trennung verlor ihre Freundschaft Nichts an Wärme und Herzlichkeit; sie besuchten sich von Zeit zu Zeit, oder schrieben sich auch wohl Briefe. Eines Tages kam Franke von seiner Feldarbeit nach Hause, als er einen Brief von seinem Freunde Schürer erhielt, in welchem ihm dieser voll Freuden meldete, daß er 5000 Thlr. in der Lotterie gewonnen habe. Franke möchte ihn nun gern von seiner innigen Theilnahme an diesem freudigen Ereigniß versichern und schreibt deshalb schon am nächsten Sonntag einen Brief an ihn. Ueberleget, was er wohl schreiben könnte. —

Er geht von den Gründen aus, warum er ein Feind des Lotteriespieles sei; welche Gründe könnte er wohl haben? — Daran könnte er die Bemerkung knüpfen, daß er sich einigermaßen mit der Lotterie ausgesöhnt habe, da sie seinem Freunde einen Gewinn zugetheilt hätte. Er wünscht ihm zu demselben Glück und giebt an, was er mit dem erhaltenen Gelde anfangen könne. Er wünscht ihm ungestörten Genuß des erlangten Reichthums und verspricht baldigen Besuch.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Wilhelm Ernst Franke, Gutsbesitzer in Bernbruch.

II. Der Empfänger des Briefes: Emil Schürer, Gutsbesitzer in Seiditz.

III. Der Inhalt des Briefes: Schürer hat seinen Freund Franke in einem Briefe davon benachrichtiget, daß er 5000 Thlr. in der Lotterie gewonnen habe. Um seine Theilnahme zu bezeigen, schreibt ihm Franke einen Brief folgenden Inhalts:

1. Er sei ein entschiedener Feind der Lotterie (warum?).

2. Er sei aber einigermaßen mit ihr ausgesöhnt, da sie seinem Freunde einen so ansehnlichen Gewinn habe zukommen lassen.

3. Er wünscht ihm zu demselben Glück, Gesundheit, Heiterkeit des Gemüths.

4. Er giebt an, welche Anwendung Schürer von dem Gelde machen könnte: er könnte sein Gut neu aufbauen, seine Schulden bezahlen.

5. Er versichert seine Theilnahme, wünscht, daß sich sein Freund seines Glückes bis in das hohe Alter erfreuen möge und verspricht baldigen Besuch.

IV. Datum: den 10. October 1847.

Ausarbeitung.

Bernbruch, den 10. Octbr. 1847.

Geliebtester Freund!

(1.) Ob ich gleich von Jeher ein entschiedener Feind der Lotterie gewesen bin, Theils weil sie Vielen ihr sauer erworbenes Geld durch Hoffnungen ablockt, die sie zwar erregt, aber gewöhnlich unerfüllt läßt; Theils weil sie ihre reichsten Gaben oft an ganz Unwürdige verschleudert; Theils endlich, weil sie den ruhig und zufrieden Lebenden durch einen Gewinn, den sie ihm zuwirft, aus seiner Ruhe aufschreckt und ihn wohl gar dem Verderben Preis giebt: (2.) so hat mich doch Dein letzter Brief mit ihr einigermaßen ausgesöhnt, indem er mir die Ueberzeugung gewährte, daß es auch einem Würdigen und Verdienstvollen möglich ist, ihre Gunst zu erlangen. Denn gewiß, geliebtester Freund, sie hätte unter den vielen Tausenden, die sich um ihre Gewinne bewerben, Keinen wählen können, welcher derselben würdiger gewesen wäre, als dies bei Dir der Fall ist. (3.) Ich wünsche Dir daher von ganzem Herzen Glück und, was noch mehr werth ist als Geld, Gesundheit, ungestörte Heiterkeit Deines Gemüths und den ungetrübtesten Genuß Dessen, was Dir das Glück ertheilte. (4.) Wie erwünscht wird Dir dieser Gewinn sein! Schon seit der Uebernahme Deines Gutes wünschtest Du Dein Wohngebäude neu aufzubauen und doch war Dir dies zeither unmöglich. Wie leicht ist Dir dies nun gemacht! Oft schon klagtest Du über den Druck der Schulden, die noch auf Deinem Gute haften; wie schnell kannst Du sie nun tilgen! Mit einem Worte, wie glücklich, wie sorgenfrei kannst Du nun leben. (5.) Sei versichert, daß ich mich aufrichtig mit Dir freue und Nichts mehr wünsche, als daß Du Dich im Kreise Deiner Familie bis an das späteste Ziel des menschlichen Seins Deines Glückes erfreuen mögest. Gott sei mit Dir! Sobald als die nöthigsten Arbeiten beseitiget sein werden, wird sich persönlich von Deinem Glücke überzeugen

Dein

an Deinem Glücke den aufrichtigsten Antheil nehmender
Freund
Wilhelm Ernst Franke.

Adresse.

Dem geehrten Herrn Gutsbesitzer Schürer
in
Seidig.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Glückwunschschreiben an einen Freund, der unvermuthet durch eine Erbschaft reich geworden ist und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Glückwunschschreiben an einen Freund, dessen Lebensverhältnisse eine günstige Wendung genommen haben.

Conrad Klinger diente, nachdem er als Soldat ehrenvoll verabschiedet worden war, eine Reihe von zehn Jahren bei dem Herrn Pastor Heydemann in Brehmingen und erwarb sich durch Treue und Gewissenhaftigkeit bei seiner Pflichterfüllung das Wohlwollen und Vertrauen seiner Herrschaft. Der Herr Pastor hatte sein ganzes bedeutendes Pfarrgut zeither selbst bewirthschaftet, als aber seine Gattin starb, so entschloß er sich, es unter den annehmlichsten Bedingungen an Klinger in Pacht zu geben. Hierdurch sahe sich dieser in eine sehr günstige Lage versetzt, die um so freundlicher sich gestaltete, als er sich auch mit der einzigen Tochter des Herrn Pastors sehr glücklich verheirathete. Während seiner Militairjahre hatte Klinger den Tuchmachergesellen Heinrich Lebemann kennen gelernt und in ihm einen wahren Freund gefunden. Nach vollendeter Dienstzeit etablirte sich dieser in Schönstadt und erfuhr von einem Landfuhrmann aus Brehmingen zufällig die glücklichen Verhältnisse seines Freundes. Er konnte nicht unterlassen, ihm in einem Briefe Glück zu wünschen. Was wird er ihm schreiben? —

Er beginnt den Brief mit der Bemerkung, daß er eigentlich auf Klinger unwillig sein solle, weil er ihm von der günstigen Wendung seines Schicksals Nichts bekannt gemacht habe; er sei aber bereit, ihm zu vergeben. Er habe seine glücklichen Verhältnisse durch den Landfuhrmann Wagner aus Brehmingen erfahren und sich über dieselben sehr gefreut. Er erinnert ihn, daß Klinger früherhin oft mit Besorgniß an die Zukunft gedacht habe, da er Niemanden habe, der für ihn sorge; Gott hätte für ihn gesorgt. Daran knüpft er die Hoffnung, Gott werde auch ferner für ihn sorgen. Er schließt den Brief mit der Bitte, ihn seiner Familie zu empfehlen. Arbeitet den Brief nach dem zweiten Entwurfe aus.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Heinrich Lebemann, Tuchmacher in Schönstadt.

II. Der Empfänger des Briefes: Conrad Klinger, Pachtinhaber des Pfarrgutes zu Brehmingen.

III. Der Inhalt des Briefes: Lebemann hat von dem Landfuhrmann Wagner aus Brehmingen erfahren, daß Klinger, der seit

den Militairjahren sein Freund ist, das Pfarrgut in Brehmingen erpachtet und sich mit der Tochter des dasigen Herrn Pastors verheirathet habe. Er schreibt daher an seinen Freund:

1. Er solle eigentlich auf Klinger zürnen, daß er die günstige Gestaltung seiner Lebensschicksale nicht von ihm, sondern von einem Fremden erfahre; aber seine Liebe zu ihm sei größer als sein Zorn; er wolle ihm daher vergeben.

2. Er habe sich innig gefreut, als er durch den Landfuhrmann Wagner aus Brehmingen erfahren hätte, wie glücklich er lebe und mit welch' einer geehrten Familie er sich verbunden habe.

3. Er erinnert ihn daran, daß er, als sie zusammen in Hainburg standen, oft mit Besorgniß an die Zukunft gedacht und geäußert habe, daß Niemand für ihn sorgen werde. Wie habe doch Gott für ihn gesorgt!

4. Er wünscht, Gott möge auch ferner für ihn sorgen und ihm im Kreise einer so geehrten Familie viele Lebensfreuden genießen lassen.

5. Er bittet um seine fernere Liebe und Freundschaft.

IV. Datum: den 5. Aug. 1847.

Ausarbeitung.

Schönstadt, den 5. August 1847.

Werthester Freund!

(1.) Eigentlich sollte ich recht unwillig auf Dich sein, daß ich die höchst günstige Gestaltung Deiner Lebensschicksale nicht von Dir selbst, sondern durch einen Fremden erfahre; glücklicherweise aber wurzelte mein Zorn gegen Dich in meinem Herzen lange nicht so fest, als meine Liebe zu Dir und darum sei Dir die Vernachlässigung Deines treusten Freundes verziehen.

(2.) Wie innig habe ich mich doch gefreut, als ich vorige Woche durch den Landfuhrmann Wagner aus Deinem Dorfe erfuhr, wie glücklich sich Deine Lebensverhältnisse gestaltet haben. Wie sorgenfrei ist nun Deine Lage; wie ehrenvoll ist aber auch für Dich der Eintritt in eine Familie, die sich in der ganzen Umgegend einer ausgezeichneten Achtung erfreut!

(3.) Als wir noch zusammen in Hainburg standen, gedachten wir in unsern traulichen Gesprächen oft auch der Zukunft. Wie trübe war dann immer Dein Blick auf die kommenden Tage, da Du Niemanden zu haben meintest, der für Dich sorge und Dein einstiges Lebensglück begründe. Nun siehe, wie freundlich und liebevoll hat der himmlische Vater für Dich gesorgt! (4.) O gewiß, er wird auch ferner für Dich sorgen, Deine Gesundheit Dir erhalten und Dir im Kreise einer so ehrenwerthen und höchst liebenswürdigen Familie der wahren Lebensfreuden viele genießen lassen. Dies meine innigsten Wünsche; möge sie der Allgütige in Erfüllung gehen lassen.

Empfiehl mich herzlich Deiner Gattin und Deinem hoch-

verehrten Herrn Schwiegervater. Lebe wohl! und schenke ferner treue Liebe und Freundschaft

Deinem

an Deinem Glücke den freudigsten Antheil nehmenden
Freunde,
Heinrich Lebemann.

Adresse.

An den geehrten Herrn Klinger, Pachtinhaber des Pfarrguts zu
Brehmingen.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Glückwunschschreiben an einen Freund, der als Verwalter der Oekonomie eines adeligen Rittergutes eine sehr vortheilhafte Anstellung erlangte und arbeite den Entwurf zu einem Briefe vollständig aus.

Achte Woche.

Trostschreiben an einen Freund, der durch eine Feuersbrunst seine ganze Habe verlor.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

In Lindenhain entstand eine Feuersbrunst, bei welcher auch die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Gutsbesitzers Christian Friedrich Thomas in Schutt und Asche gelegt wurden. Da bei einem heftigen Winde das Feuer sehr schnell um sich griff, so vermochte er außer dem Viehe nur sehr wenig von seinem Eigenthume zu retten. In einem Briefe hat er seinen in weiter Ferne lebenden Bruder von seinem erlittenen Verluste in Kenntniß gesetzt. Dieser will ihm in seiner Antwort einige Worte des Trostes schreiben. Wie könnte er den Brief etwa einrichten? —

Er fängt ihn mit der Bemerkung an, daß er sich wohl denken könne, wie tief ihn der erlittene Verlust schmerze und bedauert ihn. Er bittet ihn, das Unglück mit Ruhe und Fassung zu tragen, dadurch allein würde er sich seine traurige Lage erleichtern. Er giebt es zu, sein Verlust sei groß; aber wenn er seine Kinder, oder die Mutter derselben, oder seine eigene Gesundheit verloren hätte, wäre sein Verlust noch viel größer, dieser Gedanke solle ihn trösten. Er bittet seinen Bruder, sich zu ermannen und zu bedenken, daß er noch in den Jahren des Muthes und der Kraft stehe und daß sein Verstand, seine Thätigkeit ihm viele Hülfsquellen eröffneten. Kaum wären vielleicht zehn Jahre verflossen, so

würde unter Gottes Segen sein Verlust verschmerzt sein und bis dahin werde ihn der Gedanke trösten, sein Unglück nicht verschuldet zu haben. Er ermuntert ihn zum Vertrauen auf Gott und sichert ihm seinen baldigen Besuch zu. Mit dem Wunsche, ihn dann recht getröstet zu finden, schließt er den Brief. — Diese Gedanken findet ihr in dem dritten Entwurfe; arbeitet nach demselben den Brief aus.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Gotthelf Friedrich Thomas, Gutsbesitzer in Ulmenhain.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Bruder, der Gutsbesitzer Christian Friedrich Thomas in Lindenhain.

III. Der Inhalt des Briefes: Christian Thomas hat seinem in weiter Ferne lebenden Bruder brieflich gemeldet, daß er ganz ohne sein Verschulden abgebrannt sei. Dieser antwortet ihm:

1. Er könne sich wohl denken, wie sehr ihn der ohne seine Schuld erlittene Verlust schmerze; er bedauere ihn.

2. Er bittet ihn, das Unglück mit Fassung zu ertragen, denn nur Ruhe und Besonnenheit wären die Mittel, durch welche er sich sein Unglück erleichtern könne.

3. Sein Verlust sei groß, aber größer noch würde er für ihn sein, wenn er durch das Feuer Weib und Kinder oder seine eigene Gesundheit verloren hätte, mit diesem Gedanken solle er sich trösten.

4. Er bittet ihn, sich zu ermannen und sich darüber zu freuen, daß er noch in den Jahren des Muthes und der Kraft stehe; daß er in seinem Verstande, in seiner Thätigkeit viele Hülfsquellen finde; daß vielleicht kaum ein Jahrzehend vorüber gehen würde, so hätte er seinen Verlust ersetzt; daß er bis dahin in dem Gedanken, unschuldig zu leiden, Trost finden würde.

5. Er ermuntert ihn zum Vertrauen auf Gott und verspricht ihn nach beendigter Saat zu besuchen. Mit dem Wunsche, daß er ihn dann recht beruhigt antreffen möge, schließt er den Brief.

IV. Datum: den 18. März 1847.

Ausarbeitung.

Ulmenhain, den 18. März 1847.

Mein guter Bruder!

(1.) Wohl kann ich mir denken, wie tief Dich der Verlust schmerzen muß, den Du durch die in Deinem Wohnorte entstandene Feuersbrunst ganz ohne Dein Verschulden erleiden mußtest und bedauere Dich daher von ganzem Herzen. (2.) Aber ich bitte Dich auch, das Unglück mit eben der Fassung zu ertragen, mit welcher Du bereits so manchen, nicht viel geringeren Unfall ertrugest; denn nur in diesem Gleichmuth, nur in dieser Ruhe und Besonnenheit kannst Du die Mittel finden, Dir Deine jetzt allerdings höchst drückende Lage zu erleichtern. (3.) Groß ist Dein Verlust und fast Alles, was Du durch jahrelange, sauere Arbeit und Mühe Dir erworben, ist ein Raub der Flamme geworden.

Aber wie, wenn Du jetzt den Verlust Deiner lieben Kinder, oder der Mutter dieser Kinder, oder Deiner eigenen Gesundheit zu beklagen hättest? — Uebersieh es in Deinem gerechten Schmerze also nicht, daß Dir der Allgütige die eigentlichen Schätze Deines Lebens doch gerettet hat. „Du überzählst die Häupter Deiner Lieben und sieh', es fehlt kein theures Haupt!" Dieser Gedanke gewähre Dir eben den Trost, welchen er schon Tausenden vor Dir gewährte, die ein gleiches Schicksal betraf.

(4.) Ermanne Dich darum, geliebter Bruder! und freue Dich, daß Du noch in den Jahren des Muthes und der Kraft stehst; freue Dich, daß Dir in Deinem gesunden Verstande, in Deiner Umsicht und gewohnten Thätigkeit die reichsten Hülfsquellen geöffnet sind; freue Dich, daß, wenn des Unerforschlichen Weisheit nun einmal beschlossen hatte, Dich zu prüfen, die Prüfung doch nur in dem Verluste Dessen bestand, was nicht unersetzlich und nicht das Höchste unter den Gütern des Lebens ist. Kaum ist vielleicht ein Jahrzehend vorüber, so hast Du unter Gottes Segen den Verlust verschmerzt und bis dahin wird das Bewußtsein, unverschuldet zu leiden, Deinem Herzen den nachhaltigsten Trost gewähren. (5.) Vertraue Gott, er wird Dich nicht verlassen! Wohl legt er seinen Kindern eine Last auf, aber er hilft sie ihnen auch tragen!

Sobald die nöthigsten Arbeiten zur Saat beendiget sein werden, besuche ich Dich. Möchte ich Dich dann getröstet und aufgerichtet treffen! Dies der innigste Wunsch, mit welchem ich unter den herzlichsten Grüßen an die lieben Deinigen verbleibe

Dein

mit Dir trauernder Bruder,
Gotthelf Friedrich Thomas.

Adresse.

Dem
geehrten Herrn Gutsbesitzer Christian Friedrich Thomas
in
Lindenhain.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Trostschreiben an einen Freund, dem eine durch den Blitz entstandene Feuersbrunst den größten Theil seines Eigenthums entriß und arbeite den Entwurf zu einem Briefe vollständig aus.

Trostschreiben an einen Freund, dem ein Schloßenwetter seine Erntehoffnungen vernichtete.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Eine herrliche Ernte hatten die Bewohner von Trübenstein auf ihren Feldern stehen, als am 23. Juli d. J. ein furchtbares Schloßenwetter alle ihre Erntehoffnungen mit einem Male vernichtete. Auch der Gutsbesitzer Wilhelm Schlosser erlitt durch dieses traurige Naturereigniß einen großen Verlust. Sein Schwager, der Herr Erbrichter Heinrich August Schreiber in Freudenstein, erfuhr dies und suchte ihn in einem Briefe über sein erlittenes Unglück zu beruhigen. Was könnte er ihm wohl schreiben? —

Er beginnt den Brief mit der Bemerkung, die Nachricht von dem Unglück, welches sein Schwager erlitten habe, hätte ihn tief erschüttert; der Antheil, den er an seinem Unglück nehme, fordere ihn auf, ihm einige Trostworte zu schreiben. Er habe vor einigen Wochen seine im Felde stehende Ernte gesehen und könne sich wohl denken, wie sehr ihn der erlittene Verlust schmerze. Es sei daher zu viel von ihm verlangt, wenn man fordern wolle, er solle jede Regung des Schmerzes unterdrücken; aber er solle auch bedenken, daß der Allmächtige Gewalt habe zu nehmen, was er gab und daß er auch durch schmerzliche Verluste segne, die uns nach seinem Willen treffen, indem sie uns an unsere Abhängigkeit von ihm, an die Nichtigkeit des Irdischen, an die Seligkeit eines guten Gewissens erinnern und uns zur Thätigkeit, zum Vertrauen auf Gott und Menschen auffordern. Deswegen solle er ruhig sein, getrost auf die Zukunft blicken; vielleicht wäre ihm noch Manches erhalten, was er jetzt für verloren halte; einige Jahre der Entsagung und Sparsamkeit würden den Verlust ersetzen. Viele hätten schon ähnliche Verluste erlitten und wären nicht zu Grunde gegangen; was Gott thue, das sei wohlgethan. — Er theilt ihm mit, daß er in seiner Gemeinde eine Sammlung für ihn und seine Unglücksgefährten eingeleitet habe und der Herr Amtshauptmann werde auch alle benachbarte Gemeinden, die das Unglück nicht traf, zur Hülfe auffordern. — Wenn Alles dies ihn tröste, so sei sein Wunsch erreicht. Er bittet ihn den Seinigen zu empfehlen und schließt mit einer Versicherung der herzlichsten Theilnahme. Diese Gedanken findet ihr im vierten Entwurfe eures Büchleins; arbeitet nach demselben den Brief aus.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Erbrichter Heinrich August Schreiber in Freudenstein.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Schwager, der Gutsbesitzer Wilhelm Schlosser in Trübenstein.

III. Der Inhalt des Briefes: Der Erbrichter Schreiber hat erfahren, daß ein Schloßenwetter die Gegend von Trübenstein heimgesucht und auch seinem dort wohnenden Schwager einen großen Verlust zugefügt habe. Er sucht sein Gemüth in einem Briefe aufzurichten und schreibt:

1. Die Nachricht von dem Unglück, welches ihn betroffen habe, hätte ihn tief erschüttert. Der Antheil, den er an demselben nehme, fordere ihn auf, ihm einige Trostworte zu schreiben.

2. Er könne sich denken, wie sehr ihn der erlittene Verlust schmerze, da er vor einigen Wochen seine Felder und Obstgärten gesehen habe.

3. Es wäre zu viel verlangt, wenn man fordern wolle, er solle jede Regung des Schmerzes unterdrücken.

4. Er solle aber nicht vergessen, daß der Allmächtige Gewalt habe, zu nehmen, was er gab; daß er auch durch schmerzliche Verluste, die uns nach seinem Willen treffen, segne, (in wie fern?)

5. Er solle darum unverzagt sein; Gott werde ihm tragen helfen, was er ihm auflege; es sei ihm auch wohl noch Manches erhalten, was er für verloren hielte.

6. Er solle mit Hoffnung auf die Zukunft blicken; einige Jahre der Entsagung und Sparsamkeit würden ihm den Verlust ersetzen.

7. Viele hätte das nämliche Unglück betroffen, sie wären nicht zu Grunde gegangen. Er solle denken: Was Gott thut, das ist wohlgethan!

8. Er theile ihm mit, daß er in seiner Gemeinde eine Sammlung für ihn und seine Unglücksgefährten veranstaltet habe und daß der Herr Amtshauptmann auch alle benachbarte Gemeinden, die von dem Unglück verschont geblieben wären, zur Hülfe auffordern werde.

9. Sein Wunsch wäre erfüllt, wenn ihn diese Trostworte aufrichteten.

10. Er bittet ihn, den Seinigen ihn und sein ganzes Haus zu empfehlen und schließt den Brief mit einer Versicherung der Theilnahme.

IV. Datum: den 30. Juli 1847.

Ausarbeitung.

Freudenstein, den 30. Juli 1847.

Theuerster Schwager!

(1.) Die Nachricht von dem Unglück, welches Dich so unerwartet betraf, hat auch mich tief erschüttert und es ist der innigste Antheil, den ich an Deinem traurigen Schicksal nehme, welcher mich auffordert, Dir einige Worte des Trostes zu schreiben.

(2.) Wohl kann ich mir denken, wie sehr Dich Dein erlittener Verlust darniederbeugen muß, da ich noch vor einigen Wochen selbst die herrlichen Getreidefelder und Deine mit reichen Früchten besetzten Obstgärten sahe und mich mit Dir freute. (3.) Alles dieses ist Dir nun entrissen und es wäre darum gewiß zu viel verlangt, wollte man in Deiner

jetzigen Lage von Dir fordern, Du solltest jede Regung des Schmerzes gefühllos unterdrücken. (4.) Aber dabei darfst Du, geliebter Schwager! doch nicht vergessen, daß der Allmächtige Gewalt hat, zu nehmen, was er gab und daß seine Weisheit auch durch schmerzliche Verluste uns segnet. Denn Nichts kann uns unsere Abhängigkeit von ihm, die Nichtigkeit alles Irdischen und die Seligkeit eines guten Gewissens lebendiger fühlen lassen; Nichts kann uns mehr zur Thätigkeit anspornen und zum Vertrauen auf Gott und gute Menschen auffordern, als ein Ereigniß der Natur, wie Du es erlebtest. (5.) Darum sei unverzagt; der Allgütige wird Dir tragen helfen, was er als weiser Erzieher seiner Menschenkinder Dir auferlegte. Vielleicht ist Dir auch noch Manches erhalten, was Du in Deinem ersten Schmerze für gänzlich verloren achtetest. (6.) Mit Hoffnung blicke auf die Zukunft; einige Jahre der Entsagung und der weisesten Sparsamkeit werden Dir gewiß unter des Höchsten Segen den erlittenen Verlust ersetzen. (7.) Für Viele haben verheerende Naturereignisse schon großes Unglück herbeigeführt und sie sind dennoch nicht zu Grunde gegangen. Vor allen Dingen fasse nur Muth und denke: Was Gott thut, das ist wohlgethan! Trage gelassen, aber verzweifle nicht; Gott verläßt ja Keinen, der ihn nicht verläßt!

(8.) Um Dein Gemüth aufzurichten, theile ich Dir noch mit, daß ich in unserer Gemeinde bereits eine Sammlung für Dich und Deine Unglücksgefährten eingeleitet habe und jedenfalls wird unser gnädiger Herr Amtshauptmann auch alle andere benachbarte Gemeinden, die vom Unglück verschont blieben, dringend auffordern, Euch Schwergeprüfte zu unterstützen. (9.) Sollten diese Worte des Trostes, die ich, getrieben von der herzlichsten Liebe, Dir in das Herz rief, dazu beitragen, daß Dein Gemüth einigermaßen aufgerichtet und beruhiget würde, so wäre mein innigster Wunsch erfüllt, (10.) und ich bitte Dich nur noch, den lieben Deinigen mich und mein ganzes Haus bestens zu empfehlen. Mit der aufrichtigsten Theilnahme und der herzlichsten Liebe verbleibe ich jetzt und immer

Dein

treuer Schwager,
Heinrich August Schreiber,
Erbrichter.

Adresse.

Dem
geehrten Herrn Gutsbesitzer Wilhelm Schlosser
in
Trübenstein.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Trostschreiben an einen Verwandten, der durch eine Ueberschwemmung einen sehr bedeutenden Verlust erlitten hat und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Neunte Woche.

Trostschreiben an einen Freund bei dem Tode seines Vaters.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Wilhelm Ehrlich in Walthersdorf hatte sich an einem ungemein heißen Tage bei der Kornernte sehr angestrengt und fiel auf einmal ohne Besinnung zur Erde. Zwar holte man schnell einen Arzt herbei und versuchte Alles zu seiner Wiederbelebung; allein er war und blieb todt. Welch ein Schreck für seine Familie, besonders für seinen ältesten Sohn, Johann Wilhelm, der nur erst 16 Jahre alt war! Dieser war noch von den Schuljahren her mit dem Sohne seines Herrn Schullehrers sehr gut Freund. Als dieser daher durch seinen Vater von dem Trauerfall in Kenntniß gesetzt worden war, konnte er, der damals als Tuchmachergeselle in Leißnig in Arbeit stand, nicht unterlassen, an seinen Freund ein Trostschreiben zu richten. Ueberdenket, was er ihm wohl schreiben könnte! —

Er könnte den Brief damit beginnen, daß, so groß auch seine Freude gewesen sei, als er von seinem Vater einen Brief erhalten habe, diese Freude doch augenblicklich in Schmerz und Traurigkeit verwandelt worden wäre, als er gelesen habe, der Vater seines Freundes sei gestorben. Er könnte es sich wohl denken, wie sehr er um ihn trauern werde, aber er bittet auch seinen Freund, zu bedenken, daß Das, was ihn betroffen habe, das Loos aller Kinder sei; daß sein Vater ihm in seinem Beispiel ein herrliches Vermächtniß hinterlassen habe; daß Wilhelm mit den Seinen auch nach des Vaters Tode sorgenfrei leben könnte; daß er ruhig der Bahre seines Vaters habe folgen können, da er ihn ja nie betrübt hätte. Er bittet ihn, sich in Gottes Willen zu ergeben und sich durch die Hoffnung des Wiedersehens zu trösten. Einst würde er im Lichte erkennen, was hier ihm dunkel sei. Dabei könnte er ihn an Gellert's schönen Vers erinnern: Dort werd' ich Das im Licht erkennen ꝛc. Er glaube gewiß, wenn Wilhelm dies Alles überlege, so werde er und seine Mutter dadurch beruhiget werden. Er schließt den Brief mit der Bitte, ihn recht bald zu versichern, daß er die Ruhe gewonnen habe, die ihm in seiner jetzigen Stellung so nöthig sei.

vorbereitet traf, das Loos aller Kinder ist und auch mir früher oder später bevorsteht. Denke, Dir ist von Deinem verklärten Vater ein herrliches Vermächtniß geblieben, der Schatz seiner Tugenden, sein musterhaftes Beispiel und durch seine Arbeitsamkeit und Sparsamkeit hat er Dir und den lieben Deinigen so Viel hinterlassen, daß Ihr ohne Besorgniß der Zukunft entgegen gehen könnt. Wie ruhig und getrost kannst Du darum bei seinem frühen Tode sein, da Dir Dein Gewissen das Zeugniß giebt, daß Du den Entschlafenen nie betrübt, nie ihm auf irgend eine Weise seine Lebensfreuden verbittert hast. (3.) Darum ergieb Dich ruhig in den Willen des unerforschlichen Lenkers aller unserer Schicksale; richte Deinen Blick von der Erde hinweg nach dem Himmel, wo Dein verklärter Vater nun weilet und freue Dich der tröstenden Hoffnung des Wiedersehens und Wiederfindens. Und kannst Du Dir auch jetzt nicht erklären, warum Dir so plötzlich und so früh schon der Vater, Dein treuster und bester Freund, entrissen wurde, so gedenke der Worte des frommen Gellert, die wir in unsern Schuljahren auswendig lernten:

Dort werd' ich Das im Licht erkennen,
Was ich auf Erden dunkel sah;
Das wunderbar und heilig nennen,
Was unerforschlich hier geschah'.
Da denkt mein Geist mit Preis und Dank
Die Schickung im Zusammenhang.

(4.) Gewiß, geliebter Wilhelm, erwägest Du den Inhalt Dessen, was ich, getrieben von der innigsten Theilnahme an Deinem gerechten Schmerze, Dir als Wort des Trostes und der Beruhigung schrieb, so wird Dein Gemüth aufgerichtet und Deine Trauer um den Frühvollendeten wird stiller und ruhiger werden, ja die Fassung, die Du Dir durch die Trostgründe der Religion errungen, wird auch auf das niedergebeugte Gemüth Deiner guten Mutter wohlthätig einwirken. (5.) Grüße sie recht herzlich von mir und versichere recht bald, daß Du die für Deine gegenwärtige Stellung so nöthige Ruhe und Besonnenheit gewonnen hast,

Deinen

aufrichtig mit Dir trauernden
Freund,
Moritz Reinhard Lindner.

Adresse.

An
Johann Wilhelm Ehrlich
in
Walthersdorf
bei Grünstadt.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Trostschreiben an einen Freund, dem der Tod seine Mutter entrissen hat und verarbeite diesen Entwurf zu einem Briefe.

Trostschreiben an einen Vater bei dem Tode seines Sohnes.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

In Langenhain soll eine neue Pfarrwohnung erbaut werden. Bei der Bauholzfuhre erfaßt ein Stamm den ältesten Sohn eines wohlhabenden Bauers und zerquetscht ihn so, daß er auf der Stelle todt bleibt. Dieser junge Mensch hatte an Leberecht Oehler, welcher als Reiter bei der Garnison in Ranitz steht, einen treuen, aufrichtigen Freund. Der Vater des Frühvollendeten, Christian Gottlob Spindler, benachrichtiget ihn durch einen Brief von dem Vorfall, da er weiß, wie lieb die beiden Jünglinge einander hatten. Oehler will in seiner Antwort Einiges zum Troste des betrübten Vaters schreiben. Wie wird er den Brief einzurichten haben? —

Er könnte den Brief mit der Bemerkung beginnen, schon daraus, daß Vater Spindler an ihn schrieb, habe er geschlossen, daß etwas Außerordentliches geschehen sein müsse; das unglückliche Ereigniß aber, welches ihm Spindler mittheile, habe er auch im Mindesten nicht geahnt. Er habe lange stumm den Brief angestarrt und geweint, denn auch er habe Viel verloren; der Verstorbene sei sein einziger, bester Freund gewesen. Es sei ihm, als könne er das Ereigniß nicht glauben, da er wisse, wie vorsichtig der Verstorbene stets zu Werke ging. Wollte er, als ein junger Mensch, dem trauernden Vater einige Trostworte schreiben, so könnte dies am Besten geschehen, wenn er fragte, wo er Trost finden würde und die Antwort beifügte, nur allein im Glauben an Gott und Unsterblichkeit. Er versichert, dieser Glaube solle auch sein Trost sein, wenn er auch den Geschiedenen nie vergessen würde. Er beschließt den Brief mit dem Wunsche, Gott möge die geschlagene schmerzliche Wunde heilen und empfiehlt sich mit diesem Wunsche seiner ferneren Freundschaft. Diese Gedanken findet ihr geordnet im sechsten Entwurfe; arbeitet den Brief nach demselben aus.

Sechster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Leberecht Oehler, Reiter bei der Garnison in Ranitz.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Gutsbesitzer Christian Gottlob Traugott Spindler in Langenhain.

III. Der Inhalt des Briefes: Spindlers ältester Sohn ist bei einer Bauholzfuhre um's Leben gekommen. Sein Vater hat den Trauerfall dem Freunde des Verstorbenen, obengenanntem Oehler, brieflich gemeldet. Dieser antwortet:

1. Er habe schon daraus, daß Spindler an ihn geschrieben habe, geschlossen, daß etwas Außerordentliches erfolgt sein müsse; das geschehene unglückliche Ereigniß habe er aber nicht im Mindesten geahnet.

2. Er habe lange stumm den Brief angestarrt und geweint. Er traure mit dem Vater, denn auch er habe Viel verloren; der Verstorbene sei sein einziger, sein bester Freund gewesen.

3. Es sei ihm, als ob er das unglückliche Ereigniß nicht glauben könne, da er wisse, wie vorsichtig der Verstorbene stets gewesen sei.

4. Er fragt, wo Vater Spindler Trost finden würde und antwortet: im Glauben an Gott und Unsterblichkeit. Dieser Glaube solle auch sein Trost sein, wenn er auch den Hingeschiedenen nie vergessen und ihm eine Thräne noch nachweinen werde, wenn es ihm möglich sein würde, sein Grab zu besuchen.

5. Er schließt den Brief mit dem Wunsche, Gott möge mit dem trauernden Vater sein und ihm nach und nach seine schmerzliche Wunde heilen. Mit diesem Wunsche empfiehlt er sich der ferneren Freundschaft Vater Spindler's.

IV. Datum: den 28. April 1848.

Ausarbeitung.

Ranitz, den 28. April 1848.

Mein lieber Herr Spindler!

(1.) Daß etwas Außerordentliches geschehen sein müsse, konnte ich schon daraus schließen, daß Sie an mich schrieben, indem ich schon an der Aufschrift Ihre Hand erkannte; aber nimmer hätte ich das unglückliche Ereigniß auch nur im Mindesten geahnet, welches Sie mir mittheilen und welches Sie und Ihr ganzes Haus in die tiefste Trauer versetzt. (2.) Lange saß ich stumm und starrte die verhängnißvollen Zeilen an, die mir die schreckliche Botschaft brachten und meinen Augen entrannen Thränen der innigsten Theilnahme an Ihrem gerechten Schmerze. Ich trauere mit Ihnen, geehrtester Freund! denn auch ich habe durch den frühen Hingang Ihres geliebten Sohnes einen Verlust erlitten, der mir im Leben nie wieder ersetzt werden wird, denn der Verstorbene war mein einziger, mein bester Freund. (3.) Es ist, als ob ich das traurige Ereigniß nicht glauben könnte, da ich weiß, wie vorsichtig, wie besonnen Ihr August jederzeit zu Werke ging und doch sagt mir Ihr Brief, es ist Wahrheit, traurige Wahrheit. (4.) Wo werden Sie Trost finden bei diesem herben Verluste, dessen Größe Sie um so tiefer fühlen, da er Sie so ganz unvorbereitet traf? — Gewiß nur allein in dem Glauben an den Gott, dessen Gedanken gar oft nicht unsere Gedanken, dessen Wege nicht unsere Wege sind, der aber Alles wohl macht und uns selbst auch dann segnet, wenn er unsere schönsten Hoffnungen vernichtet. Im unerschütterten Vertrauen auf diesen Gott werden Sie getrost Ihren Blick auf jenes Land richten, wo keine Trennung mehr die Bande zerreißt, welche die Liebe knüpfte.

Dieser Glaube, diese Hoffnung soll auch mein Trost sein, wenn ich auch den so früh Geschiedenen nimmer vergessen und ihm auch dann noch eine Thräne der Liebe und Freundschaft nachweinen werde, wenn es mir möglich sein wird, an seinem Grabe zu verweilen. (5.) Gott sei mit Ihnen und heile nach und nach Ihre so tief geschlagene schmerzliche Wunde! Dies ist der herzliche Wunsch, mit welchem sich Ihrer ferneren Freundschaft empfiehlt

Ihr

mit Ihnen trauernder
Leberecht Oehler.

Adresse.

Dem
geehrten Herrn Gutsbesitzer Christian Gottlob Spindler
in
Langenhain.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Trostschreiben an einen Vater, der eine hoffnungsvolle Tochter durch den Tod verloren hat und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Zehnte Woche.

IV. Briefe, welche Nachrichten enthalten.

Die Nachrichten, welche Briefe dieser Art enthalten, betreffen theils unsere eigenen oder fremde Familien-Angelegenheiten, theils Gegenstände des Geschäftslebens. Betreffen sie Familien-Angelegenheiten, so theilen sie Andern entweder erfreuliche oder unangenehme, traurige Vorfälle mit und dann ist bei'm Schreiben Folgendes zu beobachten:

1. Sind in einem Briefe erfreuliche Ereignisse mitzutheilen, so kann man, wenn das Ereigniß den Briefschreibenden betrifft, von der Ueberzeugung ausgehen, daß der Empfänger des Briefes an seinem Schicksale Antheil nehme, seine Theilnahme auch schon oft bewiesen habe; betrifft das mitzutheilende Ereigniß den Empfänger des Briefes, so kann man den Eingang von dem Gedanken entlehnen, wie glücklich man sich schätze, eine so freudige Nachricht mittheilen zu können, oder daß man sich beeile, oder mit Freuden dem erhaltenen Auftrage nachkomme, eine so frohe Kunde dem Andern zu ertheilen.

Briefe dieser Art können kurz sein, dürfen aber doch solche Gegenstände nicht übergehen, die in irgend einer Beziehung für den Empfänger von Wichtigkeit sein könnten.

Schreibt man derartige Briefe an Freunde und Verwandte, so kann man wohl auch einen Witz mit einfließen lassen; nur vermeide man dies in Briefen an höher gestellte Personen.

2. Sind in einem Briefe einem Andern traurige Ereignisse, z. B. Todesfälle, erlittene Verluste u. s. w., mitzutheilen, so muß dies mit größter Vorsicht und Schonung geschehen. Der Eingang dieser Briefe muß den Andern nach und nach auf das Schmerzliche vorbereiten, was ihm mitzutheilen ist, muß ihm die Möglichkeit des Geschehenen schon

ahnen lassen. Bei Abfassung dieser Eingänge kann man von der Nichtigkeit alles Irdischen ausgehen, oder von der Dunkelheit der Rathschlüsse Gottes bei dem Gange menschlicher Schicksale; oder von der Wahrnehmung, daß in der Natur auf heitere Tage Sturm und Ungewitter folge, daß es also auch im Menschenleben sei und selten nur ein Mensch von diesem Wechsel verschont bleibe, daß er Einzelne oft schneller ergreife, als sie es ahneten; oder von einer Schilderung der glücklichen Verhältnisse, in welchen der Freund vor seiner Trennung von uns lebte, an welche die Bemerkung geknüpft wird, daß eine einzige unglückliche Stunde oft Alles anders gestalte; oder von der Bemerkung, daß der Freund unser Herz voll Liebe und Theilnahme kenne, daß er sich daher wohl denken könne, wie sehr es uns schmerzen müsse, wenn wir uns genöthigt sähen, sein Herz durch Mittheilung einer traurigen Nachricht tief zu verwunden; daß wir in diesen traurigen Fall gekommen wären, indem u. s. w.

Briefe dieser Art müssen den Empfänger mit dem traurigen Ereignisse ganz genau bekannt machen; es muß ihm kein Zweifel über die Veranlassung und den Ausgang desselben übrig bleiben.

3. Enthalten nachrichtliche Briefe Gegenstände aus dem Geschäftsleben, so bedürfen sie keiner besondern Einleitung. Die mitzutheilende Nachricht muß kurz und auf Wahrheit gegründet erzählt werden.

Ein Sohn ertheilt den Eltern Nachricht von seinem Befinden.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Als Adolph Barth aus Pohlau zwanzig Jahre alt geworden war, mußte er sich in Königshain zum Militairdienste stellen und wurde, da er gesund und schlank gewachsen war, zum Recruten ausgehoben. So wenig er auch Lust hatte, Soldat zu werden, so mußte er sich doch darein schicken, denn seine Eltern waren viel zu arm, um ihn mit 200 Thalern frei zu kaufen und das Loos war ihm nicht günstig. Nachdem er in Königshain Montur, Flinte und Patronentasche erhalten hatte, marschirte er mit einem Theil der übrigen Recruten nach Großpanitz, wo das Exerciren begonnen wurde. Von hier aus schrieb er seinen Eltern einen Brief. Womit könnte er denselben beginnen? — Der natürlichste Eingang zu diesem Briefe wäre der Gedanke, die Eltern würden gern wissen wollen, wie es ihm gehe, er ertheile ihnen daher Nachricht. Die Nachrichten, welche er ihnen nun mittheilt, findet ihr im ersten Entwurfe. Arbeitet nach demselben den Brief aus.

Erster Entwurf.

I. **Der Verfasser des Briefes:** Adolph Barth, ein soeben erst zum Militairdienste ausgehobener Recrut.

II. **Der Empfänger des Briefes:** Barth schreibt an seine Eltern, adressirt aber den Brief an seinen Vater, den Tagearbeiter und Hausbesitzer Johann Aug. Barth in Pohlau.

III. Inhalt des Briefes: Er schreibt:

1. Seine Eltern würden gern wissen wollen, wie es ihm in seinen neuen Verhältnissen gehe, er ertheile ihnen daher Nachricht.

2. Vergangenen Sonnabend, als den 6. d. M., wäre er Mittags 12 Uhr mit seinen Cameraden nach sechsstündigem Marsche in Großpanitz angelangt und in diesem Orte einquartiert worden. Er habe sein Quartier bei einem reichen Bauer Namens Völkner erhalten.

3. Sonntags hätten sie Rasttag gehabt; Montags aber früh 7 Uhr habe das Exerciren begonnen und bis Mittags 12 Uhr, Nachmittags von 2—6 Uhr gedauert.

4. Das Exerciren sei sehr anstrengend. Er und seine Cameraden wären Abends wie zerschlagen. Sie müßten aber auch dann noch einmal beim Unterofficier Weller erscheinen, um die Signale und noch vieles Andere zu erlernen.

5. Er sei gesund und mit seiner Lage zufrieden; Ungeduld ändere auch Nichts.

6. Der Herr Hauptmann sei ein Herr von Hohenthal; außer ihm wären noch 2 Lieutnants, 1 Porte-epée-Junker, 1 Tambour und 1 Signalist mit dort.

7. Der Herr Pastor in Großpanitz sei ein herrlicher Mann; er besuche sie bisweilen beim Exerciren und spräche ihnen Muth zu. Barth bedauert, daß er nicht zu ihm in die Kirche gehen könne, weil er auch Sonntags Dienst hätte.

8. Er bittet seine Eltern, sich wegen ihm keine Sorge zu machen, ihm aber bald zu schreiben, da er mit seinen Cameraden noch 6—7 Wochen hier verweilen werde.

IV. Datum: den 14. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Großpanitz, den 14. Mai 1848.

Theuerste Eltern!

(1.) Da Ihr gewiß gern wissen wollt, wie es mir in meinen neuen Verhältnissen geht, so beeile ich mich, um Euch über dieselben, so weit es meine Zeit erlaubt, einige Nachricht zu ertheilen. (2.) Vergangenen Sonnabend, als den 6. d. M., Mittags gegen 12 Uhr gelangten wir nach einem sechsstündigen Marsche hier in Großpanitz an und wurden in diesem Dorfe einquartiert. Ich erhielt mit noch zwei Cameraden mein Quartier bei dem Gutsbesitzer Völkner, bei welchem wir, da er ein sehr menschenfreundlicher, gutmüthiger Mann ist, ein sehr gutes Quartier haben. (3.) Sonntags hatten wir Rasttag, aber am Montag begann früh um 7 Uhr das Exerciren und dauerte bis 12 Uhr, Nachmittags von 2—6 Uhr. (4.) Die Uebungen sind sehr anstrengend und kehren wir Abends in unser Quartier zurück, so sind wir wie zerschlagen. Dennoch aber können wir dann noch nicht der Ruhe pflegen, sondern müssen noch einmal bei dem Unterofficier Weller erscheinen, bei welchem wir die verschiedenen Signale und noch vieles Andere erlernen müssen. (5.) Trotz aller Anstrengungen bin ich gesund und wohl und mit meiner Lage zufrieden; wird doch auch durch Ungeduld Nichts

geändert. (6.) Unser Herr Hauptmann ist ein Herr von Hohenthal. Außer ihm sind noch 2 Lieutnants, ein Porte-epée-Junker, 1 Tambour und 1 Signalist mit hier. (7.) Der hiesige Herr Pastor ist ein herrlicher Mann, der uns bisweilen beim Exerciren besucht und uns nach demselben Muth und Trost zuspricht. Ich bedauere nur, daß wir nicht in die Kirche gehen dürfen, denn auch Sonntags haben wir Dienst. (8.) Lebet wohl und machet Euch keine unnöthige Sorge um mich. Wir werden wenigstens noch 6 bis 7 Wochen hier bleiben; könntet Ihr mir während dieser Zeit einmal schreiben, so würde sich sehr freuen

Euer

Euch innig liebender Sohn,
Adolph Barth.

Adresse.

An
den Tagearbeiter und Hausbesitzer Johann August Barth
in
Pohlau.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, den ein Sohn an seine Eltern schreibt, nachdem er zu einem Schuhmachermeister in die Lehre gekommen ist und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Ein Sohn ertheilt seinen Eltern Nachricht von seinem Befinden.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Paul Naumann aus Horckau hat sich nach vollendeten Schuljahren nach Rohrfeld, drei Stunden von seinem Geburtsorte, vermiethet und möchte, nachdem er einige Wochen das elterliche Haus verlassen hat, den Seinigen mittheilen, wie es ihm gehe und wie er sich in seinen neuen Verhältnissen eingerichtet habe. Er thut dies, indem er ihnen einen Brief schreibt, in welchem er die Einleitung von dem Gedanken entlehnt, daß die Zeit schnell vergehe; die drei Wochen, seit denen er die Eltern verlassen habe, schienen ihm nur einige Tage zu sein; die Eltern könnten daraus schließen, daß ihm der Aufenthalt in Rohrfeld nicht unangenehm sei. Was er nun den Aeltern über seine neuen Verhältnisse mittheilt, findet ihr im zweiten Entwurfe angegeben. Arbeitet denselben zu einem Briefe weiter aus.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Paul Naumann, seit drei Wochen in Wirthschaftsdiensten zu Rohrfeld.

II. Der Empfänger des Briefes: Naumann schreibt an seine Eltern, adressirt aber den Brief an seinen Vater, den Hausbesitzer Paul Naumann in Horckau.

III. Der Inhalt des Briefes: Naumann schreibt:

1. Schnell vergehe die Zeit; er sei nun bereits drei Wochen in Rohrfeld, aber es käme ihm vor, als wären es nur einige Tage; seine Eltern könnten daraus den Schluß machen, daß ihm der Aufenthalt in Rohrfeld nicht unangenehm sei.

2. Es sei zwar bei fremden Leuten ganz anders, als im elterlichen Hause; aber wenn man jeden Tag nach der Arbeit einen besetzten Tisch, des Nachts eine ungestörte Ruhe und eine freundliche Behandlung finde, so könnte man schon zufrieden sein.

3. Seine zeitherigen Arbeiten hätten darin bestanden, Dies und Jenes zu holen oder wegzutragen, zwei große Ochsen auf dem Felde zu hüten, oder mit ihnen Mehl aus der Mühle oder Futter vom Felde zu holen.

4. Er wünscht, seine Eltern möchten diese Ochsen sehen; sie wären noch viel größer als die, welche der Lerchenbauer in Horckau habe.

5. Er habe auch einmal in die Apotheke nach Hainberg gehen müssen; der kleine Franz sei krank gewesen.

6. Er bittet seine Eltern, sich wegen ihm keine Sorge zu machen; er werde sich schon einrichten.

7. Er müsse ihnen auch etwas Neues erzählen: In einigen Wochen sei eine Hochzeit dort; die älteste Tochter seines Herrn heirathe einen reichen Bauerssohn aus Schlingwitz.

8. Er freue sich auf dieses Fest (warum?).

9. Er wünsche nur, daß seine Eltern an demselben Antheil nehmen könnten. Da dies nicht möglich sei, so bitte er sie, recht bald zu schreiben.

IV. Datum: den 2. Aug. 1847.

Ausarbeitung.

Rohrfeld, den 2. August 1847.

Geliebteste Eltern!

(1.) Wie schnell vergeht doch die Zeit! Schon sind drei Wochen verflossen, seit denen ich Euch verlassen habe und doch ist es mir, als wären es nur einige Tage, woraus Ihr schließen könnt, daß mir der Aufenthalt hier nicht unangenehm ist. (2.) Zwar ist es bei fremden Leuten ganz anders, als im elterlichen Hause; aber wenn man jeden Tag nach der Arbeit auch einen besetzten Tisch, des Nachts seine ungestörte Ruhe und überdies auch eine freundliche Behandlung findet, so kann man schon zufrieden sein. (3.) Meine zeitherigen Arbeiten bestanden darin, daß ich Dies oder Jenes holen oder wegtragen, zwei große Ochsen auf dem Felde hüten, oder mit ihnen Mehl aus der Mühle, oder Futter vom Felde holen mußte. (4.) Diese Ochsen solltet Ihr sehen! sie sind noch viel größer und stärker als die, welche der Lerchenbauer hat. (5.) Einmal mußte ich auch nach Hainberg in die Apotheke gehen, weil der kleine Franz krank war. (6.) Machet Euch also meinetwegen keine Sorgen, ich

werde mich schon einrichten und Euch gewiß keine Schande machen.

(7.) Nun muß ich Euch aber noch etwas Neues erzählen: In einigen Wochen haben wir hier eine große, große Hochzeit. Julchen, die älteste Tochter meines Herrn, heirathet einen reichen Bauerssohn aus Schlingwitz. (8.) Da werden Kuchen in Menge gebacken und es wird auch sonst manches Gute zu essen geben. Hoffentlich wird man auch mich nicht vergessen. Wie freue ich mich auf dieses Fest! (9.) Ach, könntet nur Ihr mit an demselben Antheil nehmen, dann sollte mir mein Stückchen Kuchen noch einmal so gut schmecken! Doch da dies nicht möglich ist, so erfreuet nur recht bald durch einen langen Brief

Euren

oft an Euch denkenden Sohn,
Paul Naumann.

Adresse.

An
den geehrten Hausbesitzer Paul Naumann
in
Horckau.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Sohn seine Eltern benachrichtiget, wie es ihm als Schuhmachergesellen in der Fremde gehet und arbeite den Entwurf aus.

Eilfte Woche.

Einem Bruder wird die Krankheit des Vaters gemeldet.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsauszügler Moor in Reimingen ist 77 Jahre alt. Er hat zwei Söhne; der älteste, Carl Gottlieb, besitzt ein Bauergut in Lassfeld, der jüngste, Carl Gottlob, hat das väterliche Gut übernommen. Dem alten Moor wird die Abnahme seiner Kräfte immer fühlbarer und da sich einige bedenkliche Zufälle bei ihm einstellen, die ihn auf das Krankenbett werfen, so fürchtet er die Nähe seines Todes. Vor seinem Ende wünscht er gern seinen Gottlieb noch einmal zu sehen und bittet seinen jüngsten Sohn, ihm in einem Briefe diesen Wunsch mitzutheilen. Gottlob schreibt den Brief und schickt ihn durch seinen Tagelöhner an seinen Bruder. Was könnte er schreiben? — Vor allen Dingen muß er in der Einleitung den Bruder auf die Möglichkeit des baldigen Abscheidens des Vaters vorbereiten. Dies könnte geschehen, wenn er davon ausginge, daß die Nachrichten, die er ihm

mitzutheilen habe, ihn beunruhigen würden; allein es sei unmöglich, sie zu verschweigen; der Vater habe die Mittheilung angeordnet. Nun schildert er den Zustand des Vaters so, wie ihr ihn im dritten Entwurfe angegeben findet und kommt dann auf den eigentlichen Zweck des Briefes, den Bruder zu bitten, den Vater zu besuchen. Arbeitet den Entwurf zu einem Briefe aus.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Carl Gottlob Moor, Gutsbesitzer in Reimingen.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Bruder, der Gutsbesitzer Carl Gottlieb Moor in Lassfeld.

III. Der Inhalt des Briefes: Gottlob Moor schreibt:

1. Die Nachrichten, die er ihm mitzutheilen hätte, würden ihn sehr beunruhigen; es sei unmöglich, sie ihm zu verschweigen; der Vater habe ihm zu ihrer Mittheilung den Auftrag gegeben.

2. Die Kräfte des Vaters hätten seit einigen Tagen sehr abgenommen; er könne nicht mehr über die Stube gehen; er ahne die Nähe seines Todes.

3. Der Herr D. Walther habe des Vaters Schwäche eine vorübergehende Unpäßlichkeit genannt; sein Zustand errege aber große Besorgnisse; Gott könne bald über das Leben eines siebenundsiebzigjährigen Greises gebieten.

4. Er bitte den Bruder, schnell nach Reimingen zu kommen; der Vater wünsche es auch. Alle würden durch sein Erscheinen beruhiget werden.

5. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er mit Sehnsucht der Ankunft des Bruders entgegensehe.

IV. Datum: den 28. Nov. 1847.

Ausarbeitung.

Reimingen, den 28. Nov. 1847.

Liebster Bruder!

(1.) So sehr Dich auch die Nachricht beunruhigen wird, welche ich Dir mitzutheilen habe, so ist es doch unmöglich, sie Dir zu verschweigen, da unser guter Vater mir in diesem Augenblicke selbst zu ihrer Mittheilung den Auftrag gab. (2.) Sein Herz war am heutigen Morgen schon von bangen Ahnungen erfüllt, indem seit einigen Tagen seine Kräfte so abgenommen haben, daß er nicht mehr über die Stube gehen kann. (3.) Obgleich Herr D. Walther seine Schwäche nur eine vorübergehende Unpäßlichkeit nannte, so erregt doch sein Zustand große Besorgnisse in unserem Herzen, und da Gott gar bald über das Leben eines siebenundsiebzigjährigen Greises gebieten kann, (4.) so bitten wir Dich recht dringend, so schleunig als möglich zu uns zu kommen. Auch der gute Vater wünschte Deine baldige Ankunft bei uns, um mit Dir Verschiedenes zu besprechen. Eile daher zu uns;

Dein Hiersein wird uns Alle, besonders auch unsere ohnehin stets leidende Mutter sehr beruhigen und aufrichten. (5.) Deiner baldigen Ankunft bei uns siehet mit größter Sehnsucht entgegen Dein

treuer Bruder,
Carl Gottlob Moor.

Adresse.

An
den Gutsbesitzer Gottlieb Moor
in
Lassfeld.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Bruder seine Schwester von der Krankheit der Mutter benachrichtiget.

Ein Vater schreibt einem entfernten Bruder den Tod seines Sohnes.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Erb-Lehnrichter Carl August Schönberg in Dünndorf hat vier Kinder, einen Sohn und drei Töchter. Da sein Sohn einen etwas schwächlichen Körper hat, aber mit den ausgezeichnetsten geistigen Anlagen ausgestattet ist, so scheint er ihm zum Oekonomen weniger geschaffen zu sein. Er läßt ihn daher auf das Sorgfältigste unterrichten und bringt ihn dann in das Gymnasium nach Heynberg. Hier macht er in den Wissenschaften sehr schnelle Fortschritte und schon ist er nach Secunde versetzt worden, als er zu kränkeln beginnt. Sein Vater zieht die erfahrensten Aerzte zu Rathe. Diese ordnen an, der Kranke solle einige Zeit jede geistige Anstrengung meiden und sich aufs Land begeben. Er kehrt daher in das elterliche Haus zurück; allein immer mehr schwindet seine Kraft und nach einem halben Jahre stirbt er zur größten Betrübniß seiner Eltern, welche sich von ihm die herrlichsten Hoffnungen gemacht hatten. Der Herr Erb-Lehnrichter hat einen Bruder, welcher Chaussee-gelder-Einnehmer in Grünberg ist. Dieser besuchte ihn vor vier Wochen und hatte dort schon für das Leben des Jünglings sehr gefürchtet. Ihm schreibt der trauernde Vater den Todesfall. — Ihr kennet nun die Umstände, welche ihn zum Schreiben veranlassen; überleget, was er ihm wohl schreiben könnte. — Bei seinem Besuch hatte sein Bruder schon seine Besorgnisse für das Leben des Jünglings aus-

gesprochen; mit diesem Gedanken kann er den Brief beginnen und hinzufügen, was der Bruder befürchtet habe, sei geschehen. Er hätte damals seinen Worten noch nicht glauben wollen; er hätte von seinem Sohne noch die schönsten Hoffnungen im Herzen gehabt; seine Worte hätten Wahrheit gesprochen; am heutigen Morgen sei sein Oscar gestorben. Er schreibt den Brief sogleich nach dem erfolgten Tode seines Sohnes; sein Schmerz ist noch neu; verzeihlich ist es ihm, wenn er in diesen bangen Augenblicken nicht weiß, wo er Trost finden solle; verzeihlich, wenn er klagt, schon oft wären seine Hoffnungen bitter getäuscht worden; es sei auf Erden keine dauernde Ruhe zu finden. Daß er seinem Bruder den Begräbnißtag meldet, ihn zur Theilnahme an der Beerdigung einladet und alles Uebrige, was er ihm noch schreibt, findet ihr in dem vierten Entwurfe angedeutet; bearbeitet nach ihm den Brief.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Erb-Lehnrichter Carl August Schönberg in Dünndorf.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Bruder, der Kgl. Sächs. Chausseegelder-Einnehmer Schönberg in Grünberg.

III. Der Inhalt des Briefes: Der Erb-Lehnrichter Schönberg schreibt:

1. Es sei schnell geschehen, was sein Bruder befürchtet habe, als er ihn vor vier Wochen besucht hätte.

2. Damals habe er es noch nicht glauben wollen; er hätte noch zu viele Hoffnungen von seinem Sohne im Herzen gehabt; seine Worte hätten Wahrheit enthalten.

3. Sein Sohn sei am heutigen Morgen um 5 Uhr gestorben.

4. Er wisse nicht, wo er Trost finden, wie er sein Herz beruhigen solle.

5. Die vielen getäuschten Hoffnungen ließen ihm die Ueberzeugung gewinnen, hier auf Erden sei keine dauernde Ruhe zu finden.

6. Sein Sohn soll nächsten Sonntag beerdiget werden; er bittet ihn, an der Begräbnißfeier Antheil zu nehmen.

7. Er wünscht, daß sein Bruder jetzt schon hier sein möge, seine Zusprache würde ihn aufrichten.

8. Da dies nicht möglich sei, so solle ihn schon die Ueberzeugung trösten, daß er an seinem Schmerze herzlichen Antheil nehme.

IV. Datum: den 16. März 1848.

Ausarbeitung.

Mein guter Bruder!

(1.) Wie schnell ist geschehen, was Du befürchtetest und mi im vertrauten Gespräche mittheiltest, als Du uns vor vier Wochen mit Deinem Besuche erfreutest! (2.) Zwar wollte dort das väterliche Herz Deinen Worten nicht glauben, da es zu voll von den schönsten Hoffnungen war, welche es sich von seinem Lieblinge machte; dennoch aber haben Deine

Worte Wahrheit, ach! die traurigste Wahrheit ausgesprochen. (3.) Unser Oscar ist nicht mehr unter den Lebendigen. Am heutigen Morgen um 5 Uhr entfloh sein herrlich sich entfaltender Geist aus seiner gebrechlichen Hülle und entriß uns einen großen Theil unserer schönsten Lebensfreuden. (4.) Wo werden wir Trost finden, um unser bekümmertes Herz zu beruhigen; wie die Kraft gewinnen, diesen harten Schlag des Schicksals zu ertragen? (5.) Ach! die vielen Hoffnungen, die mir schon so schmerzlich getäuscht worden sind, lassen mich doch immer mehr die Ueberzeugung gewinnen, hier auf Erden, in diesem Lande des steten Wechsels, ist keine dauernde Ruhe zu finden. (6.) Kommenden Sonntag wollen wir die theuern Ueberreste des Frühvollendeten dem Grabe übergeben. Komm und begleite sie mit uns zu ihrer Ruhestätte, ich bitte Dich recht herzlich darum. (7.) O könntest Du jetzt schon hier sein, wie wohl würde Deine freundliche Zusprache meinem Herzen thun und ihm den reichsten Trost gewähren! (8.) Doch da Dir dies jetzt nicht möglich ist, so soll schon die Ueberzeugung, daß Du an unserm so traurigen Geschick den wärmsten Antheil nimmst, aufrichten

Deinen

Dünndorf, tiefgebeugten Bruder,
den 16. März 1848. Carl August Schönberg.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Königl. Sächs. Chausseegelder-Einnehmer
Herrn Schönberg
in
Grünberg.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Bruder seiner Schwester den Tod einer hoffnungsvollen Tochter von 18 Jahren anzeigt.

Zwölfte Woche.

Ein Vater wird mit der gefährlichen Krankheit seines Sohnes bekannt gemacht.

Der Herr Rittergutspachter Schlewitz in Christiansdorf hat einen Sohn, der sich der Oekonomie widmen will. Damit er sich nun auf seinen künftigen Beruf möglichst gut vorbereiten könne, so übergiebt er ihn dem Herrn Rittergutsbesitzer Bernsdorf in Leinitz, welchen er als tüchtigen Oekonomen kennt. In Folge einer Erkältung bei der Kartoffelernte erkrankt der junge Schlewitz. Obschon die Krankheit

nicht gefährlich zu sein scheint, so zieht doch Herr Bernsdorf einen Arzt zu Rathe und meldet das Unwohlsein seines Lehrlings dem Vater. Allein schon nach einigen Tagen sieht er sich veranlaßt, einen zweiten Brief zu schreiben, indem die Krankheit in ein Nervenfieber ausartet, welches selbst auch nach der Erklärung des Arztes dem Leben des jungen Menschen Gefahr droht. Wie wird er den Brief an seinen Vater einzurichten haben? — Jedenfalls hat dieser Brief seine Schwierigkeiten; er will mit großer Vorsicht und Schonung, doch auch wieder mit Wahrheit geschrieben sein. Herr Bernsdorf könnte ihn damit beginnen, daß er erwähnt, er habe Herrn Schlewitz bereits gemeldet, daß sein Sohn unwohl sei und er deshalb den Herrn D. Marx zu Rathe gezogen habe. Daran könnte er die Bemerkung knüpfen, daß er ihm die Versicherung gewähren könne, es sei von seiner und des Arztes Seite Alles geschehen, was dem Kranken seine Leiden erleichtern und seine Genesung fördern könne, weshalb er hoffe, Gott werde ihre Bemühungen segnen und dem Kranken das Leben erhalten. Durch diese Worte ist der Vater, dem es überdies auffallen muß, daß er so schnell einen zweiten Brief von Herrn Bernsdorf erhält, hinreichend auf die beunruhigende Mittheilung, die ihm gemacht werden muß, vorbereitet und Herr Bernsdorf kann nun ohne Weiteres schreiben, er halte es für seine Pflicht, Herrn Schlewitz zu bitten, sobald als möglich den Kranken zu besuchen. Nun giebt er die Gründe an, warum er diese Bitte ausspreche; einmal nämlich würde das Erscheinen seiner Eltern den Kranken erfreuen und seine Genesung befördern, dann aber würde es auch den Eltern selbst für den traurigen Fall, daß Gott über das Leben des Kranken gebieten sollte, den Trost gewähren, daß Alles geschehen sei, um dem Kranken das Leben zu erhalten. Nun kann er den Eltern ohne weitere Zurückhaltung gestehen, daß das Leben ihres Sohnes in Gefahr sei, aber um ihnen nicht alle Hoffnung zu benehmen, setzt er hinzu, daß von seiner kräftigen Natur selbst auch nach der Versicherung des Arztes auch jetzt noch mehr zu hoffen, als zu fürchten sei. Er schließt den Brief, daß es ungemein viel zu seiner Beruhigung beitragen würde, wenn Herr Schlewitz bei ihm erschiene, weshalb er seine Ankunft mit Sehnsucht erwarte. — Fertiget den Brief nach dem fünften Entwurf.

Fünfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Herr Rittergutsbesitzer Eduard Bernsdorf in Leinitz.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Rittergutspachter Schlewitz in Christiansdorf.

III. Der Inhalt des Briefes: Herr Bernsdorf, welcher einen Sohn des Herrn Schlewitz bei sich hat, damit er sich bei ihm zum Oekonomen ausbilden möge, schreibt:

1. Er habe Hrn. Schlewitz bereits unter dem 12. d. M. gemeldet, daß sein Sohn unwohl sei und er deshalb den Herrn D. Marx, welcher in der ganzen Umgegend als der geschickteste Arzt bekannt sei, zu Rathe gezogen habe.

2. Er könne ihm mit der vollsten Ueberzeugung die Versicherung gewähren, daß von seiner und des Arztes Seite Alles geschehen sei, um dem Kranken seine Leiden zu erleichtern und seine Genesung zu fördern, weshalb er hoffe, Gott werde ihre Bemühungen segnen und den hoffnungsvollen Sohn erhalten.

3. Er halte es aber doch auch für Pflicht, Herrn Schlewitz zu bitten, den Kranken sobald als möglich zu besuchen; der Besuch seiner Eltern würde ihn erfreuen und seine Genesung beschleunigen; er würde aber auch den Eltern für den traurigen Fall, daß Gott über das Leben ihres Sohnes gebieten sollte, den Trost gewähren, es sei alle menschliche Hülfe angewendet worden, um sein Leben zu fristen.

4. Dies Alles habe in ihm den Entschluß zur Reife gebracht, es Herrn Schlewitz nicht zu verschweigen, daß das Leben seines Sohnes in einiger Gefahr sei, daß aber von seiner kräftigen Natur, selbst auch nach der Versicherung des Arztes, mehr zu hoffen, als zu fürchten sei.

5. Diese Hoffnung solle Herrn Schlewitz begleiten, wenn er nach Leinitz eile.

6. Herr Bernsdorf würde sich ungemein beruhiget fühlen, wenn Herr Schlewitz bei ihm erschiene, weshalb er ihn mit Sehnsucht erwarte.

IV. Datum: den 16. October 1847.

Ausarbeitung.

Geehrtester Herr!

(1.) Ew. Wohlgeb. wissen bereits aus meinem Schreiben vom 12. d. M., daß Ihr guter Sohn sich seit einigen Tagen unwohl fühlt und wir deshalb den Herrn D. Marx aus Wiehrau, welcher in der ganzen Umgegend als der geschickteste Arzt bekannt ist, zu Rathe gezogen haben. (2.) Mit der vollsten Ueberzeugung kann ich Ihnen die Versicherung gewähren, daß von unserer und des Arztes Seite Alles geschehen ist, was dem lieben Kranken seine Leiden erleichtern und seine Genesung befördern konnte, weshalb ich mit froher Zuversicht von dem Allgütigen hoffe, daß er unsere Bemühungen segnen und Ihnen den theuern, hoffnungsvollen Sohn erhalten werde. (3.) Indessen halte ich es doch auch für meine Pflicht, Sie recht dringend zu bitten, den Kranken sobald als möglich zu besuchen, theils, weil Ihr Erscheinen ihn gewiß auf das Innigste erfreuen und ungemein viel zu seiner Genesung beitragen würde, theils, weil es Ihnen für den traurigen Fall, daß Gott über das Leben des theuern Kranken gebieten sollte, bei Ihrem gerechten Schmerze doch den Trost gewähren würde, es sei alle menschliche Hülfe

angewendet worden, das fliehende Leben zu fesseln, aber ein Werk der Unmöglichkeit sei es gewesen, es zu erhalten. (4.) Dies Alles brachte in mir den Entschluß zur Reise, es Ihnen keinen Augenblick zu verschweigen, daß das Leben Ihres guten Sohnes allerdings in einiger Gefahr sei, daß aber von seiner kräftigen Natur selbst auch nach der Versicherung des Arztes auch jetzt noch mehr zu hoffen, als zu fürchten ist. (5.) Diese Hoffnung möge Sie begleiten, wenn Sie, veranlaßt durch diesen Brief, hierher eilen, durch die Freude des Wiedersehens die Genesung ihres guten Heinrich zu beschleunigen. Mit der Versicherung, daß Ihr Eintritt in mein Haus auch mein Herz ungemein beruhigen wird, sieht Ihrer baldigen Ankunft sehnsuchtsvoll entgegen

Ihr

Leinitz, ergebenster
den 16. Octbr. 1847. Eduard Bernsdorf.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
dem Herrn Rittergutspachter Schlewitz
in
Christiansdorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Schmiedemeister dem Vater seines Gesellen meldet, daß derselbe gefährlich krank geworden sei und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Einem Vater wird die gefährliche Krankheit seines Sohnes, welcher als Knecht in Wirthschaftsdiensten steht, angezeigt.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer August Brock in Kieselhain hat einen Bruder, der sich als Schneidergeselle schon mehrere Jahre in der Fremde befindet. Eines Abends tritt er unvermuthet bei seinem Bruder ein. So groß auch die Freude ist, die sein plötzliches Erscheinen im Kreise seiner Verwandten verursacht, so wird dieselbe doch gar bald wieder getrübt, indem er sich schon am folgenden Tage unwohl fühlt und bald sich die deutlichsten Spuren von den Masern zeigen. Mit Schnelligkeit verbreitet sich diese Krankheit über Brocks Haus; seine Kinder, selbst mehrere seiner Dienstboten werden von derselben befallen. Besonders hart wird sein Knecht von ihr erfaßt, dessen Leben durch ein hartnäckiges Fieber selbst nach des Arztes Aussage in Gefahr kommt.

In lichten Augenblicken verlangt er dringend nach seinen Eltern und Brock hält es für das Geeignetste, diese von der Krankheit ihres Sohnes in Kenntniß zu setzen. Er thut dies, indem er seinem Vater, dem Halbhüfner und Gemeindevorstand Wilhelm Metzler in Unterweidenthal einen Brief schreibt. Was könnte er ihm schreiben? — Zunächst muß er den Vater seines Knechtes auf das traurige Ereigniß vorbereiten, was er ihm mitzutheilen hat. Dies wird geschehen, wenn er davon ausgeht, daß es Hrn. Metzler befremden müsse, wenn er ihm zur Zeit der dringendsten Arbeit seinen Brief durch einen Boten zuschicke; er werde von selbst auf die Vermuthung kommen, es müsse etwas ganz Besonderes, wohl gar Etwas geschehen sein, was ihn unangenehm berühre. Nun fährt er fort, leider wäre es so und er könne, um seiner Pflicht in jeder Beziehung Gnüge zu leisten, es nicht umgehen, ihn von einem Vorfalle in Kenntniß zu setzen, der einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit seines Sohnes geäußert hätte. Nun erzählt er den Vorfall, wie ich ihn vorhin schon mitgetheilt hatte.

Fertiget den Brief nach Anleitung des sechsten Entwurfes.

Sechster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: August Brock, Gutsbesitzer in Kieselhain.

II. Der Empfänger des Briefes: Wilhelm Metzler, Halbhüfner und Gemeindevorstand in Unterweidenthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Brock, bei welchem ein Sohn Metzlers in Wirthschaftsdiensten steht, schreibt:

1. Es werde Metzler befremden, daß er zur Zeit der dringendsten Arbeiten durch einen Boten einen Brief von ihm erhalte; er werde von selbst auf die Vermuthung kommen, daß etwas Besonderes, wohl gar etwas ihm Unangenehmes geschehen sein müsse.

2. Dies sei auch der Fall. Er müsse ihn daher, um seine Pflicht in jeder Beziehung zu erfüllen, von einem Vorfall benachrichtigen, der auf die Gesundheit seines Sohnes einen nachtheiligen Einfluß geäußert habe.

3. Sein Bruder, ein Schneidergeselle, sei vergangenen Montag von der Wanderschaft heimgekehrt und am folgenden Tage von den Masern befallen worden.

4. Die Krankheit habe auch Brocks vier Kinder, seine Magd und auch Metzlers Sohn ergriffen.

5. Besonders hartnäckig zeige sich die Krankheit bei Metzlers Sohne; sie sei bei ihm mit heftigem Fieber verbunden.

6. Der junge Metzler verlange in lichten Augenblicken dringend nach seinen Eltern.

7. Nach der Versicherung des Hrn. D. Reinhard sei Nichts für das Leben des Patienten zu fürchten; Brock aber halte es doch für das Geeignetste, seine Eltern von dem Vorfalle zu benachrichtigen.

8. Er bitte sie, den Kranken bald zu besuchen.

IV. Datum: den 12. August 1848.

Ausarbeitung.

Werthester Freund!

(1.) Nicht wenig wird es Sie befremden, daß ich Ihnen zur Zeit der dringendsten Arbeit durch einen Boten diese Zeilen sende und Sie werden, da ich diese Art der Mittheilung wähle, von selbst auf die Vermuthung kommen, es müsse etwas ganz Besonderes, wohl gar Etwas geschehen sein, was Sie unangenehm berührt. (2.) Leider ist es auch so, und ich kann, um in jeder Beziehung meiner Pflicht Gnüge zu leisten, es nicht umgehen, Sie von einem Vorfall zu benachrichtigen, der einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit Ihres Sohnes geäußert hat. (3.) Vergangenen Montag kehrte nämlich mein jüngster Bruder, ein Schneidergeselle, von seiner Wanderschaft zurück. So groß auch unsere Freude über sein Erscheinen war, so sehr wurde sie doch getrübt, indem er sich schon am folgenden Tage unwohl fühlte und sich bei ihm gar bald auch die deutlichsten Spuren von den Masern zeigten. Diese Krankheit kam auch bald bei ihm zum vollkommenen Ausbruch; (4.) allein nicht nur er, sondern auch vier meiner Kinder, meine Magd und auch Ihr Sohn wurden von derselben befallen. (5.) Besonders hartnäckig zeigt sich das Uebel bei Ihrem Sohne, indem es bei ihm mit einem sehr heftigen Fieber verbunden ist, welches ihm sehr oft sein Bewußtsein raubt. (6.) In lichten Augenblicken verlangt er dringend nach seinen Eltern (7.) und ist auch, selbst nach der Versicherung des Herrn D. Reinhard, Nichts für sein Leben zu fürchten, so halte ich es doch für das Geeignetste, Sie, treu der Wahrheit, von dem Vorfall in Kenntniß zu setzen (8.) und Sie zu bitten, sobald als möglich in Erfüllung zu bringen den Wunsch Ihres Sohnes und

Ihres

Kieselhain, ergebenen
den 12. Aug. 1848. August Brock.

Adresse.

An
den geehrten Herrn Wilhelm Metzler, Halbhüfner
und Gemeindevorstand
in
Unterweidenthal.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem den Eltern einer Magd angezeigt wird, daß dieselbe gefährlich krank geworden sei.

Dreizehnte Woche.

Krankenbericht an einen Arzt.

Eine eigene Gattung der nachrichtlichen Briefe sind diejenigen, durch welche man Aerzte mit dem Zustande eines Kranken bekannt macht, oder die Krankenberichte. Bei Abfassung derselben ist auf Folgendes Rücksicht zu nehmen:

I. Sie werden an den Arzt ohne alle Einleitung geschrieben.

II. Hat der Arzt den Kranken noch nicht gesehen, so ist er

a. mit der Person des Kranken bekannt zu machen, d. h. mit seinem Alter, seinem Berufe, seiner körperlichen Constitution, seiner zeitherigen Lebensweise, seinen etwaigen körperlichen Gebrechen, seinem Schlaf, seinen früheren Krankheiten, mit seinem Benehmen in der Krankheit, z. B., ob er sehr aufgeregt ist, irre redet; sowie endlich auch nicht unerwähnt bleiben darf, ob die natürlichen Ausleerungen und Verrichtungen bei dem Kranken in gehöriger Ordnung erfolgen.

b. mit der Krankheit selbst, d. h. man muß bemerken, wann und wie sie sich anfing, welche Ursachen sie haben könnte, wie sie sich gegenwärtig äußert, z. B., welchen Schmerz der Kranke hat, wo er den Schmerz fühlt, ob er brennend oder stechend ist, ob Abwechselung von Hitze und Frost bei ihm vorkommt; wie die Zunge beschaffen ist; ob er Appetit, viel Durst hat; ob er schwitzt, sich in oder außer dem Bette befindet u. s. w.

III. Hat der Arzt den Kranken besucht und angeordnet, ihn vielleicht den nächsten Tag von dem Verlauf der Krankheit in Kenntniß zu setzen, so ist ihm vor allen Dingen Das mitzutheilen, was er selbst zu wissen verlangte, besonders ob die Veränderungen, welche er von der verordneten Medicin bei dem Kranken erwartete und vorhersagte, sich bei ihm auch wirklich gezeigt haben. Nächstdem ist ihm bekannt zu machen, was sich seit dem Weggange des Arztes in dem Zustande des Kranken verändert hat, z. B. ob seine Hitze, sein Schmerz, sein Appetit, sein Durst ab= oder zugenommen, ob er mehr oder weniger, ruhiger oder unruhiger als vorher geschlafen; ob Schweiß, Erbrechen sich eingestellt hat u. s. w.

Diejenigen, welche den Kranken warten, thun wohl, wenn sie sich ein Blatt Papier bereit legen, um auf demselben die bei dem Kranken sich einstellenden Veränderungen sogleich zu bemerken und dann zur Mittheilung an den Arzt zu benutzen.

Man wolle diese Bemerkungen ja nicht überflüssig nennen. Ich habe häufig schon Aerzte darüber klagen hören, wie unvollständig selbst auch die mündlichen Berichte der Landleute über einen Kranken gewöhnlich sind. Nur zu häufig haben sie auf des Arztes Fragen nur Eine Antwort, nämlich die: Das weiß ich nicht!

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Bürger in Schwarzenfels kam von einer Bauholzfuhre krank nach Hause. Da sich sein Zustand mit jeder Stunde verschlimmert, und alle angewendete Hausmittel dem Kranken nicht die geringste Erleichterung gewähren, so entschließen sich die Seinigen, Nachmittags noch zu dem Herrn D. Schlegel in Appenstadt zu schicken. Da man

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Doctor!

(1.) Da mein Vater heute bedenklich krank geworden ist, wir aber bei dem furchtbaren Wetter, welches eingetreten ist, doch nicht ganz sicher hoffen können, Sie heute noch hier zu sehen, so beeile ich mich, Ihnen über die Person und die Krankheit meines Vaters Folgendes mitzutheilen:

(2.) Mein Vater, der hiesige Gutsbesitzer Gottlob Bürger, 39 Jahre alt, hat einen robusten, kräftigen Körper und erfreute sich früher einer ununterbrochenen Gesundheit. (3.) Am heutigen Morgen fuhr er mit Andern in den Wald, um Bauholz zu holen. Bei'm Aufladen hatte er sich sehr angestrengt und war in Schweiß gekommen. Da er aber darauf im Walde an einer Stelle, wo ein sehr scharfer Morgenwind wehte, wohl eine Stunde lang auf seine Kameraden warten mußte, (4.) überfiel ihn auf einmal ein starker Frost, dem eine bedeutende Hitze folgte, und bald darauf fühlte er in beiden Seiten der Brust einen heftigen, stechenden Schmerz. (5.) Als er nach Hause gekommen war, mußte er sich sogleich niederlegen. Nach einem heftigen Frost folgte wieder bedeutende Hitze und seine Gesichtsfarbe wurde hochroth. Seine Zunge hat eine gleiche Farbe und ist trocken. (6.) Er hat vielen Durst, athmet kurz und redete in der Hitze einige Mal irre. (7.) Meine Mutter gab ihm ein Paar Tassen Fliederthee, um ihn in Schweiß zu bringen, allein dies war unmöglich; sein Zustand blieb derselbe.

(8.) Da wir wegen der Krankheit unseres guten Vaters in der größten Besorgniß sind, so würde es gewiß sehr Viel zu unserer Beruhigung beitragen, wenn Sie, trotz des bösen Wetters, es doch möglich machten, unsern Kranken zu besuchen. (9.) Wir würden dies mit dem größten Danke anerkennen. Mit vollkommenster Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Ew. Wohlgeb.

Schwarzenfels, den 28. Januar 1848.

ganz ergebenster
Wilhelm Bürger.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Doctor Schlegel
in
Appenstadt.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem ähnlichen Krankenberichte an einen Arzt und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Krankenbericht an einen Arzt, nachdem er den Patienten besucht hat.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Doctor Schlegel besucht, trotz der ungestümen Witterung, den kranken Bürger noch an demselben Abende. Aus dem erhaltenen Berichte ist ihm klar geworden, die Krankheit sei Brustentzündung und da nach seiner Ueberzeugung ein Aderlaß unumgänglich nothwendig ist, so eilt er, ihn zu bewirken. Er ordnet an, daß ihm der junge Bürger den andern Tag wieder Nachricht von dem Befinden seines Vaters geben solle. Dies thut er denn auch, und zwar schriftlich, da er in des Vaters Krankheit das Haus nicht verlassen kann. In seinem Briefe muß er vor allen Dingen seinen Dank sagen, daß er trotz der unfreundlichen Witterung dennoch zu dem Kranken gekommen sei. Dann macht er ihn mit den Puncten bekannt, die ihr im achten Entwurfe findet und die keiner weiteren Auseinandersetzung bedürfen. Nach diesem Entwurfe arbeitet den Brief aus.

Achter Entwurf.

I. Der Verfasser und II. der Empfänger des Briefes sind dieselben wie im vorigen Entwurfe.

III. Der Inhalt des Briefes: Der junge Bürger schreibt:

1. Er sage dem Herrn Doctor nochmals seinen Dank, daß er seinen Wunsch, den Patienten noch gestern zu besuchen, trotz der unfreundlichen Witterung habe Statt finden lassen.

2. Er beeile sich anzuzeigen, daß der Kranke, nachdem ihn der Herr Doctor verlassen habe, etwa eine Stunde ziemlich ruhig geschlafen habe. Gegen 11 Uhr sei er erwacht und habe wieder über Stechen in der Brust geklagt.

3. Sie hätten ihm, wie der Herr Doctor es verordnet habe, die Blutegel angelegt und die verursachten Wunden hätten bis gegen Morgen nachgeblutet.

4. Nach 3 Uhr sei der Kranke in einen Schlaf verfallen, von dem er halb 5 Uhr erwacht sei und sich auf der Brust erleichtert gefühlt habe.

5. Die verordnete Medicin hätten sie ihm gegeben, und indem der junge Bürger Dieses schreibe, breche bei dem Kranken der Schweiß aus; auf der Brust zeige sich auch einiger Friesel.

6. Der Herr Doctor habe zwar versichert, daß der Kranke außer Gefahr sei; die Mutter könne aber ihre Besorgniß noch immer nicht unterdrücken und erwarte daher mit Sehnsucht den auf Morgen versprochenen Besuch des Herrn Doctors.

7. Mit einer Versicherung der vollkommensten Hochachtung schließt er den Brief.

IV. Datum: den 29. Jan. 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,

Hochgeehrtester Herr Doctor!

(1.) Ew. Wohlgeb. nochmals den ergebensten Dank sagend, daß Sie unseren innigen Wunsch, unseren theuern Patienten gestern noch zu besuchen, trotz der unfreundlichen Witterung dennoch Statt finden ließen, (2) beeile ich mich, Ihnen anzuzeigen, daß der Kranke, nachdem Sie ihn verlassen hatten, etwa eine Stunde ziemlich ruhig schlief. Gegen 11 Uhr erwachte er und klagte wieder über Stechen in der Brust. (3.) Ihrer Verordnung zu Folge, legten wir ihm die Blutegel an; die von ihnen verursachten Wunden bluteten bis gegen Morgen nach. (4.) Nach 3 Uhr fiel der Kranke in einen Schlaf, von dem er halb 5 Uhr erwachte und sich auf der Brust sehr erleichtert fühlte. (5.) Die verordnete Medicin haben wir ihm gegeben, und indem ich Dieses schreibe, bricht bei ihm der Schweiß aus, sowie sich auch auf der Brust einiger Friesel zeigt.

(6.) Ew. Wohlgeb. haben uns zwar durch Ihre Versicherung, daß der Kranke außer aller Gefahr sei, sehr beruhiget, dennoch aber kann unsere Mutter noch immer ihre Besorgniß nicht unterdrücken und erwartet mit Sehnsucht Ihren auf Morgen versprochenen Besuch. (7.) Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Ew. Wohlgeb.

Schwarzenfels, den 29. Januar 1848.

ganz ergebenster
Wilhelm Bürger.

Adresse wie zuvor.

Aufgabe. Fertige mit Bezug auf den nach voriger Aufgabe gefertigten Brief einen Entwurf zu einem ähnlichen Briefe an einen Arzt, welcher den Kranken bereits besucht hat, und arbeite den Brief aus.

Vierzehnte Woche.

Einer Gutsherrschaft wird von einer Feuersbrunst Nachricht gegeben.

Der Herr Major von Stein besitzt das Rittergut Hohenstein, welches er auch, nachdem er aus dem Militairdienste getreten ist, mit seiner Familie bewohnt. Im Juli 1848 reiste er mit derselben nach Töplitz in das Bad. Während seiner Abwesenheit kam am 28. Juli Mittags nach 12 Uhr ein Gewitter, entlud sich über dem Dorfe und zündete eine von den Herrschaftlichen Wohngebäuden seitwärts

... Scheune, die Gartenscheune genannt, an. Das ... griff so schnell um sich, daß es unmöglich war, das ... von ihm erfaßte Gebäude zu retten. Der stark we- ... Westwind trieb zwar die Flammen auf ein neben dem herrschaftlichen Wohnhause stehendes, mit Stroh gedecktes Wirthschaftsgebäude, dennoch aber wurde es gerettet, da ein halbstündiger heftiger Regen die Gewalt der Flammen dämpfte. Der Verwalter des Rittergutes, dem in Abwesenheit des Herrn Major die Oberaufsicht über dasselbe gegeben worden ist, erstattet der Gutsherrschaft von diesem Ereigniß Bericht und bittet zugleich den Herrn Major um seine Befehle wegen des Wiederaufbaues der Scheune. Wie wird er den Brief einzurichten haben? — Zunächst muß es ihm um einen zweckmäßigen Eingang zu thun sein. Wollte er den Brief mit den Worten beginnen: Erschrecken Sie nur nicht, oder: Ein großes Unglück hat sich ereignet rc. rc., so würde ein solcher Anfang auf seine ohnehin kränkliche Herrschaft einen sehr schlechten, wohl gar der Gesundheit nachtheiligen Eindruck machen. Sehr zweckmäßig könnte er den Brief mit dem Gedanken einleiten, daß selbst die Zeit, in welcher uns ein Unglück trifft, uns Gelegenheit gebe, die Spuren der göttlichen Weisheit und Güte zu erkennen und zu bewundern. Diese Wahrheit, könnte er fortfahren, habe gestern ein Unglück bestätiget, welches den Herrn Major in seiner Abwesenheit getroffen habe. Denn eben dadurch, daß er nicht in Hohenstein gewesen sei, wäre er einem großen Schreck entgangen, der, wäre er dort anwesend gewesen, jeden Falls auf seine und seiner Gemahlin schwankende Gesundheit höchst nachtheilig gewirkt haben würde. Nun erzählt er das widrige Ereigniß selbst. Die einzelnen Puncte desselben sind im neunten Entwurfe enthalten. Durchdenket den Inhalt desselben und schreibet den Brief nieder.

Neunter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Heinrich Klein, Verwalter des Rittergutes Hohenstein.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Major von Stein auf Hohenstein, zur Zeit in Töplitz.

III. Der Inhalt des Briefes: Der Verwalter Klein schreibt:

1. Die Wahrheit, daß die Zeit, in welcher uns ein Unglück trifft, uns Gelegenheit gebe, die Spuren der göttlichen Weisheit und Güte zu erkennen und zu bewundern, sei gestern durch ein Unglück bestätiget worden, welches den Herrn Major in seiner Abwesenheit getroffen hätte.

2. Durch seine Abwesenheit sei er einem großen Schreck entgangen, der auf seine und seiner Gemahlin ohnehin schwankende Gesundheit nachtheilig eingewirkt haben würde.

3. Es sei nämlich gestern Mittag ein schreckliches Gewitter gekommen. (Schilderung desselben.)

4. Die Erntearbeiten wären mit dieser Woche begonnen worden und eben wäre der Verwalter mit den Schnittern vom Felde heimgekehrt gewesen, als ein Blitz in die Gartenscheune eingeschlagen habe; das Gebäude hätte in wenigen Augenblicken in hellen Flammen gestanden.

5. Es zu retten, sei unmöglich gewesen. Auch habe der sich erhebende Westwind die Gluth des Feuers auf das neben dem herrschaftlichen Wohnhause stehende Wirthschaftsgebäude getrieben und dieses in die größte Gefahr gesetzt.

6. Der Verwalter habe schnell die Feuerleitern anlegen und das Dach mit Wasser begießen lassen; dennoch aber würde es nicht zu retten gewesen sein, wenn nicht ein heftiger, eine halbe Stunde dauernder Regen das Feuer gedämpft hätte.

7. Die Mauern der abgebrannten Scheune wären meistentheils noch im tüchtigen Zustande; Vieles von dem Gebälk sei wenigstens noch zur Feuerung taugbar.

8. Die in der Scheune aufbewahrten drei Schock Schüttenstroh wären verbrannt; das bereits geerntete Getreide wäre in die Hofscheune geschafft worden.

9. Der Verwalter bittet den Herrn Major anzuordnen, was bis zu seiner Rückkehr zum Wiederaufbaue der Scheune geschehen solle.

10. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er die gnädigen Befehle des Herrn Major erwarte.

IV. Datum: den 29. Juli 1848.

Ausarbeitung.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr Major!

(1.) Daß die Zeit, in welcher uns ein Unglück trifft, uns Gelegenheit gebe, die Spuren der göttlichen Weisheit und Güte zu erkennen und ehrfurchtsvoll zu bewundern, diese Wahrheit bestätigte auf's Neue ein Unglück, welches Sie, gnädigster Herr Major, in Ihrer Abwesenheit gestern hier getroffen hat. (2.) Welch einem Schreck sind Sie entgangen; wie nachtheilig würde derselbe auf Ihre und Ihrer Frau Gemahlin ohnehin schwankende Gesundheit eingewirkt haben, wenn Sie hier gewesen wären! Doch ich eile, Ihnen von dem widrigen Ereigniß selbst nähere Kunde zu geben.

(3.) Gestern Mittag entlud sich über unserem Dorfe ein so furchtbares Gewitter, daß selbst die ältesten Leute sich nicht erinnern können, je ein ähnliches erlebt zu haben. Furchtbare schwarze Wolkenmassen drängten sich am Horizont herauf und der sich erhebende Orkan verbreitete sich in wenigen Augenblicken über den ganzen Himmel. Plötzlich trat Windstille ein und nun erfolgte der schrecklichste Kampf der Elemente, Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag folgten auf einander; die ganze Erde bebte, und auch der beherzte, muthige Mann ward tief erschüttert.

(4.) Wir hatten mit dieser Woche die Ernte begonnen und eben war ich mit den Schnittern vom Felde heimgekehrt, als auf einen schrecklichen Blitz in demselben Augenblicke ein furchtbarer Knall erfolgte, der noch lange am Himmel hinrollte. Ich sprang sogleich heraus, um mich umzusehen, ob der Blitz etwa irgendwo gezündet habe, wurde aber Nichts gewahr. Doch plötzlich stürzte der Tagelöhner Klaus mit der Botschaft zu mir in das Zimmer, die Gartenscheune stehe in hellen Flammen. (5.) Ich eilte hinaus und fand seine Aussage bestätigt, sahe aber auch, daß an Rettung derselben nicht zu denken war, indem das ganze Dach bereits brannte. Es wäre auch in anderer Hinsicht Thorheit gewesen, dieses der Wuth des Feuers preisgegebene Gebäude retten zu wollen, da ein sich plötzlich erhebender starker Westwind die Flamme auf das neben dem Herrschaftlichen Wohnhause stehende Wirthschaftsgebäude trieb und dieses in die größte Gefahr brachte. (6.) Eiligst ließ ich die Feuerleitern anlegen und das Dach mit Wasser begießen; aber es würde trotz aller Anstrengung bei der furchtbaren Gluth uns doch nicht gelungen sein, das in Gefahr stehende Gebäude zu retten, wenn nicht der Allmächtige uns mit seiner Hülfe beigestanden hätte. Er gebot seinen Wolken und diese gossen über eine halbe Stunde lang eine so große Wassermasse in die Flammen, daß ihre Wuth gebrochen ward und an ein Weitergreifen des Feuers nicht mehr zu denken war. (7.) Die Mauern der abgebrannten Scheune sind meistentheils noch in tüchtigem Zustande; selbst auch von dem Gebälk ist Vieles wenigstens zur Feuerung noch brauchbar. (8.) Die in der Scheune aufbewahrten 3 Schock Schüttstroh sind verbrannt; das eingeerntete Getreide hatten wir in die Hofscheune geschafft.

(9.) Ew. Hochwohlgeb. ersuche ich nun, anzuordnen, was bis zu Ihrer Rückkehr für den Wiederaufbau der Scheune geschehen soll (10.) und habe in Erwartung Ihrer gnädigen Befehle die Ehre mit ausgezeichneter Hochachtung zu sein

Ew. Hochwohlgeb.

Hohenstein, den 29. Juli 1848.

gehorsamster Heinrich Klein.

Adresse.

Sr. Hochwohlgeb.
Dem Herrn Major von Stein auf Hohenstein. Zur Zeit
in
Töplitz.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, welcher einen Bericht von einem Gewitter enthält, welches deinen Wohnort heimsuchte, und arbeite den Entwurf aus.

Nachricht eines Sohnes an seine Eltern von einem Schloßenwetter, welches seinen Wohnort heimsuchte.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Begüterte Franz Otto Schirmer in Zeidelberg hat eine herrliche Ernte im Felde stehen. Mit einem von Dank und Freude erfüllten Herzen geht er durch seine Fluren und bittet nur Gott, ihm den reichen Erntesegen zu behüten. Doch nicht immer kann der Allweise seinen Kindern auf Erden die Wünsche erfüllen, nicht immer ihnen erhalten, was seine Güte ihnen gab. Auch durch Leiden will er sie zum Himmel erziehen. Solches erfuhr auch Schirmer. Ein furchtbares Schloßenwetter suchte am 12. Juni 1848 seinen Wohnort heim und vernichtete auch den größten Theil seiner Feldfrüchte. Lebhaft steht dieses schreckliche Ereigniß noch vor seinem Geiste. Er will es am andern Tage seinen Eltern recht lebendig beschreiben, seinen Brief aber auch auf eine passende Weise einleiten. Wie könnte dies Alles geschehen? —

Zum Eingange seines Briefes benutzt er den Gedanken: Wie lehrreich die zerstörenden Ereignisse der Natur für den Menschen sein können, sie können ihn an Gottes Allmacht, Weisheit und Güte; an die Abhängigkeit von ihm; an die Nichtigkeit des Irdischen; an die Verpflichtung, Höheres, Unvergängliches zu erstreben, erinnern. Diese Gedanken lassen die Eltern schon ahnen, was geschehen sein müsse. Nun erzählt er das Ereigniß. Die einzelnen Begebenheiten findet ihr im zehnten Entwurfe alle aufgeführt. Benutzet sie und arbeitet den Brief vollständig aus.

Zehnter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Franz Otto Schirmer, Gutsbesitzer in Zeidelberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Schirmer schreibt an seine Eltern, adressirt aber den Brief an seinen Vater, den Gutsbesitzer Carl August Schirmer in Schlichtenau.

III. Inhalt des Briefes: Schirmer schreibt:

1. Daß Gott der Herr der ganzen Natur sei; daß seine Allmacht schaffe und zerstöre, gebe und nehme, sei ihm und seinen Nachbarn gestern in einer Weise gepprediget worden, daß sie es Zeit ihres Lebens nicht wieder vergäßen.

2. Nichts könne den Menschen mehr an seine Abhängigkeit von Gott, an die Nichtigkeit des Irdischen erinnern und ihn zum Streben

nach dem Unvergänglichen ermuntern, als ein Gewitter, welches vernichtet, was der Herr gegeben hat.

3. Schirmer meint, die Eltern würden fragen, warum er also schreibe und gesteht es, daß die Hand des Herrn zwar schwer auf ihm ruhe, daß er aber auch stark im Glauben an Gottes Vorsehung sei.

4. Nun beschreibt er das Gewitter: das Aufthürmen der Wolken bei großer Hitze; der Donner in der Ferne; das Näherkommen des Gewitters; das Verbreiten der Wolken über den ganzen Himmel; der Sturm; der Regen.

5. Plötzlich sei es still geworden. Auf einmal habe ein furchtbarer Blitz die Wolken durchzuckt und in demselben Augenblicke sei ein schrecklicher Hagelregen auf die Erde niedergestürzt. Er schildert das Geprassel; die Größe der Hagelkörner; die Dauer des Wetters (eine Viertelstunde lang); das darauf folgende Scheinen der Sonne; die Kälte der Luft. Noch heute läge der Hagel an vielen Orten dicht zusammengefroren.

6. Das Wetter hätte schreckliche Verwüstungen angerichtet; doch wären sie immer noch nicht so groß, als man Anfangs gefürchtet habe. Bis an den Greifenhainer Weg hin sei Alles auf seinen Feldern zerschlagen; die Früchte, welche dem Wege gegenüberständen, wären unbeschädigt; wenigstens ein Drittheil der diesjährigen Ernte sei ihm erhalten worden; die Verwüstungen in den Obstgärten wären furchtbar.

7. Seine Feldnachbarn, besonders im Oberdorfe, hätten Viel verloren; der Schaden ließe sich jetzt noch gar nicht übersehen und verwerthen.

8. Er habe ausführlich das Unglück beschrieben. Die Mittheilung gewähre ihm Erleichterung; er sei der Theilnahme seiner Eltern gewiß.

IV. Datum: den 13. Juni 1848.

Ausarbeitung.

Zeidelberg, den 13. Juni 1848.

Theuerste Eltern!

(1.) Daß Gott der Herr der ganzen Natur sei und seine Allmacht schaffen und zerstören, geben und wieder nehmen könne, dieses Alles wurde uns gestern in einer Weise geprediget, daß wir es Zeit unseres Lebens nimmer wieder vergessen werden. (2.) Denn kaum kann es irgend Etwas geben, was den Menschen nachdrücklicher an seine Abhängigkeit von dem Ewigweisen und Ewigguten erinnern, ihn auf die Nichtigkeit und Zerstörbarkeit aller irdischen Dinge hinweisen und ihn zum Streben nach dem Höheren und Unvergänglichen ermuntern könne, als wenn der Herr in seinem Wetter über unserem Haupte hinzieht und in wenigen Augenblicken vernichtet, was seine segnende Liebe uns dargeboten hatte. — (3.) Doch wozu solch' eine ernste Rede? — Oder ahnet Ihr, was uns betroffen? — —

Die Hand des Herrn ruhet schwer auf uns und mit thränenfeuchtem Auge stehen wir an den Trümmern unserer Hoffnungen; doch stark in dem Glauben an den allweisen und unerforschlichen Lenker unserer Schicksale erheben wir den

Blick zum Himmel, von wannen unser Unglück kam und sprechen: Der Herr hat's gegeben; der Herr hat's genommen; der Name des Herrn sei gelobet! — — (4.) Es war gestern Nachmittags gegen 2 Uhr, als sich schnell am westlichen Horizont furchtbar drohende Wolken aufthürmten, während die Strahlen der Sonne fast sengend auf die Erde niederfielen. Nicht lange, so vernahmen wir schon von Ferne die ernste Rede des Herrn in seinem rollenden Donner. Rasch zog das Ungewitter näher und bald war der ganze Himmel mit drohenden Wolken bedeckt. Schnell folgten die Blitze auf einander, unaufhörlich brüllte der Donner, wüthend tobte der Sturm und peitschte den Regen wild durch einander. (5.) Doch plötzlich legte sich der Sturm; kein Blitz leuchtete; der Donner verstummte und ruhig strömte der Regen vom Himmel. Da durchzuckte auf einmal ein furchtbarer Blitz die Wolken und in demselben Augenblicke stürzte ein schrecklicher Hagelregen herab auf die Erde. Laut dröhnend schlugen die Hagelkörner zusammen und verursachten ein Geprassel, welches auch den muthigsten Mann erschütterte. Bis zur Größe der welschen Nüsse und wohl noch größer, zackig und Verderben bringend, häuften sie sich unten auf dem Boden auf; weiß ward die Erde wie vom Schnee; von den bangsten Ahnungen ergriffen gedachte Jeder seiner Feldfrüchte. Das Wetter währete lange, wohl eine gute Viertelstunde, rasch verzog es sich dann und plötzlich trat die Sonne aus den zerrissenen Wolken hervor. Ach! sie leuchtete uns nur, damit wir unser Unglück desto besser übersehen könnten. Eisig kalt war die Luft geworden und noch heute liegt der Hagel an vielen Orten dicht zusammengefroren auf dem Boden. (6.) Schrecklich sind die Verwüstungen, welche dieses Wetter anrichtete; dennoch aber, Dank dem Allgütigen! noch nicht so groß, als wir Anfangs fürchteten. Bis an den Greifenhainer Weg hin ist auf meinen Feldern Alles, Alles zerschlagen und jeder Gedanke an eine Ernte von diesen Feldern ist verschwunden; aber merkwürdig genug sind alle Früchte, die dem Wege gegenüberstehen, wie durch ein Wunder der Allmacht Gottes, fast ganz unbeschädigt erhalten worden, so daß mir doch wenigstens ein Drittheil der diesjährigen Ernte geblieben ist. Aber in meinen Obstgärten sind die Verwüstungen desto furchtbarer; in buntfarbiger Mischung liegen Schloßen und abgeschlagenes Obst am Boden unter einander. (7.) Auch meine Feldnachbarn, besonders im Oberdorfe, haben Viel verloren. Der Schaden läßt sich jetzt noch gar nicht weder ganz übersehen noch taxiren. (8.) Recht ausführlich habe ich Euch mein erlittenes Unglück beschrieben. Gewährt es mir doch schon Erleichterung, Euch dasselbe mit-

theilen zu können, da ich Eurer liebevollen Theilnahme gewiß bin. (9.) Wäre es Euch möglich, mich in den nächsten Tagen zu besuchen, wie würde ich mich freuen; wie beruhigend würde Euer Trostwort für mein Herz sein! Kommt, o kommt! Mit Sehnsucht erwartet Euch

Euer

trauernder Sohn,
Franz Otto Schirmer.

Adresse.

An
den Begüterten Carl August Schirmer
in
Schlichtenau.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem du deinen Eltern von einem Wolkenbruche Nachricht giebst, der deinen Wohnort verwüstete und arbeite diesen Entwurf zu einem Briefe vollständig aus.

Funfzehnte Woche.

Ein Bruder benachrichtiget den andern von dem Verkaufe eines Gutes.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friedrich und Wilhelm Schmidt sind Beide Söhne eines Gutsbesitzers in Schneewalde, einem rauh gelegenen Gebirgsdorfe. Friedrich heirathet in ein Gut in dem Dorfe Mildenthal, welches fünf Meilen von Schneewalde in einer freundlichen und überaus fruchtbaren Gegend liegt. Hier lebt er sehr glücklich und weiß als denkender und überaus thätiger Oekonom unter Gottes Segen dem Boden die herrlichsten Früchte abzugewinnen. Besuchte er seinen Bruder in Schneewalde, so gefiel es ihm keinen Augenblick bei ihm. Verlaß dein trauriges Sibirien und ziehe zu mir nach Italien, da wollen wir ein Herrenleben führen! also sagte er dann oft zu seinem Bruder und Wilhelm hätte dazu wohl auch Lust gehabt, denn immer kehrte er mißmuthig wieder heim, wenn er seinen Bruder in dem freundlichen Mildenthal besucht hatte und überdies verbitterte ihm ein roher, zänkischer Nachbar jede Lebensfreude; allein es wollte sich doch keine Gelegenheit finden, daß er sich hätte in Mildenthal oder dessen Umgegend ankaufen können. Im Laufe

der Jahre aber hatte Friedrichs Nachbar, der ehedem ein reicher Bauer gewesen war, durch seine Trunkliebe sein Gut so verschuldet, daß es öffentlich verkauft werden sollte. Das wäre ein Gut für meinen Wilhelm! dachte Friedrich, benachrichtigte ihn von Dem, was geschehen solle und lud ihn zum Besuch ein, damit sie das Gut besehen und das Weitere besprechen könnten. Dies wären die Umstände, die Friedrich zu dem Briefe veranlassen, den ihr in seinem Namen nach der in dem eilften Entwurfe vorgezeichneten Gedankenreihe fertigen sollt.

Eilfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Schmidt, Gutsbesitzer in Mildenthal.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Bruder, der Gutsbesitzer Wilhelm Schmidt in Schneewalde.

III. Der Inhalt des Briefes: Schmidt schreibt in einem heitern, scherzhaften Tone:

1. sein Bruder solle schnell sein Haus bestellen, den Reisewagen aus dem Schuppen schieben, die Pferde vorspannen und ohne Verzug zu ihm kommen.

2. Als Veranlassung zu dieser Aufforderung erzählt er ihm Folgendes:

Wilhelm habe seinen Nachbar, den alten Schlemmer, gekannt. Es sei Derselbe, welcher betrunken vor Friedrichs Hofthore gelegen habe, als Wilhelm bei Friedrich zur Kirmes gewesen sei. Dieser Schlemmer sei ehedem reich gewesen. Seit dem Tode seiner Frau wäre er aber durch seine Trunkenheit so weit herunter gekommen, daß er, von seinen Schuldnern gedrängt, sein Gut verkaufen müßte.

3. Friedrich habe, als er davon hörte, sogleich gedacht, daß dies ein Gut für seinen Bruder Wilhelm sei, weswegen er eile, ihn von dem Gutsverkaufe in Kenntniß zu setzen.

4. Er rathet ihm, nicht zu säumen und sobald als möglich nach Mildenthal zu kommen, damit sie die Gebäude und Felder besehen und das Weitere besprechen könnten.

5. Wilhelm hätte ja schon längst Schneewalde verlassen und in die Mildenthaler Gegend ziehen wollen.

6. Friedrich setzt hinzu, wie schön dies wäre, wie glücklich sie als Nachbarn zusammen leben wollten; wie sehr er sich schon jetzt darauf freue.

7. Er schließt den Brief, damit er schnell in die Hände seines Bruders kommen möge und bittet die Seinen zu grüßen. Von ihnen solle er mitbringen, so viel in den Wagen gingen und sich einrichten, daß er ein Paar Tage dort bleiben könne.

8. Den natürlichsten Schluß des Briefes bietet ihm die Bemerkung, daß er in den nächsten Tagen schon der Ankunft seines Bruders entgegensehe.

IV. Datum: den 13. Mai 1848. (Ist abgekürzt zu schreiben.)

Ausarbeitung.

Mildenthal, $^{13}/_{5}$. 48.

Lieber Bruder Wilhelm!

(1.) Geschwind das Haus bestellt, den Reisewagen aus dem Schuppen geschoben, die Pferde vorgespannt, denn ohne Verzug mußt Du bei mir erscheinen! Warum so plötzlich? fragst Du. — Höre, was sich ereignete.

(2.) Du hast meinen Nachbar, den alten Schlemmer, kennen gelernt, der, als Du im vergangenen Jahre bei mir zur Kirmes warst, betrunken vor meinem Hofthore lag und so viehisch brüllte. So reich er auch ehedem war, so ist er doch besonders seit dem Tode seiner rechtschaffenen Ehefrau so weit herunter gekommen, daß er, gedrängt von seinen Schuldnern, sein Gut verkaufen muß. (3.) Das wäre ein Gut für Dich! dachte ich sogleich, als ich davon hörte und eile daher, Dich von dem Verkauf in Kenntniß zu setzen. (4.) Säume nicht, sobald als möglich hierher zu kommen, damit wir Gebäude und Felder in Augenschein nehmen und das Weitere besprechen können. (5.) Hast Du doch längst schon Deinem traurigen Schneewalde Lebewohl sagen und Dich hier in unserer Gegend häuslich niederlassen wollen! (6.) Wie schön, wenn dies der Fall wäre; wie glücklich wollten wir als Nachbarn leben! Wie innig freue ich mich schon jetzt darauf!

(7.) Doch ich schließe, damit der Brief möglichst bald in Deine Hände komme. Grüße die lieben Deinen recht herzlich von mir. Bringe von ihnen mit so viel nur in den Wagen gehen und richte Dich ein, daß Du ein Paar Tage hier bleiben kannst.

(8.) Freudig sieht in den nächsten Tagen schon Deiner Ankunft entgegen

Dein
Dich mit offenen Armen erwartender Bruder,
Friedrich Schmidt.

Adresse.

An
den Herrn Gutsbesitzer Wilhelm Schmidt
in
Schneewalde.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem du einen Freund, der Gastwirth ist, benachrichtigest, daß der Gasthof in deinem Wohnorte verkauft werden soll und arbeite dann den Brief vollständig aus.

Ein Schwager wird von einer Auction benachrichtiget.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Pastor Heimann in Klingenfeld ist gestorben. Sein Nachlaß soll verauctionirt werden und die Anzeige davon ist bereits in das Wochenblatt zu Geierswerda eingerückt worden. Der Gastwirth in Klingenfeld weiß, daß sein Schwager, der Gutsbesitzer Eduard Kiesewetter in Pauckendorf, das erwähnte Wochenblatt nicht liest. Da er ihn nun gern von der bevorstehenden Auction in Kenntniß setzen möchte, so benachrichtiget er ihn davon in einem Briefe. In diesem Briefe hat er ihm

1. Tag und Stunde der Auction,

2. die Gegenstände der Auction, welche etwa für seinen Schwager von Wichtigkeit sein könnten und endlich

3. die Einladung zum Gehen in die Auction zu schreiben. Die Materialien dazu findet ihr im zwölften Entwurfe. Arbeitet nach ihm den Brief vollständig aus.

Zwölfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Gastwirth August Wehner in Klingenfeld.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Schwager, der Gutsbesitzer Eduard Kiesewetter in Pauckendorf.

III. Der Inhalt des Briefes: Wehner schreibt seinem Schwager in einem mehr heiter gehaltenen Tone:

1. Er hätte sich längst schon Feder und Papier zurecht gelegt, um an ihn zu schreiben, es hätte ihm aber im Drange der Geschäfte immer an der nöthigen Zeit dazu gefehlt.

2. Jetzt dürfe er dies nicht länger aufschieben. Er habe ihm Etwas mitzutheilen, was für ihn von einigem Interesse sein dürfte, zugleich ihn aber zu einer Reise nach Klingenfeld auffordere.

3. Der dasige Herr Pastor Heimann sei nämlich gestorben. Den 26. Juni von früh 9 Uhr an solle in der Pfarrwohnung sein Nachlaß verauctionirt werden.

4. In dieser Auction würden außer vielen Haus- und Wirthschaftsgeräthen 2 Pferde, 6 Kühe, ein Druckfederwagen, eine Droschke, ein Rüstwagen, ein leichter Leiterwagen, einige Malter Getreide, gegen 20 Ctr. Heu, eine Quantität Stroh, sowie 6 Bienenstöcke dem Meistbietenden überlassen werden. Zu den zu verauctionirenden Gegenständen fügt er eine kurze Beschreibung, indem er z. B. angiebt, in welcher Art und Weise sie gebaut sind, oder ihren Zustand, oder Den, welcher sie gefertigt hat, mit einigen Worten näher bezeichnet.

5. Sein Schwager solle sich mit dem nöthigen Gelde versehen und schon Sonntags den 25. Juni bei ihm eintreffen.

6. Er solle ihm aber vorher durch einige Zeilen wissen lassen, ob er ihn gewiß erwarten dürfe.

7. Indem er sich und die Seinen dem Schwager und seiner Familie empfiehlt, schließt er den Brief.

IV. Datum: den 11. Juni 1848. (Ist abgekürzt zu schreiben.)

ich gewiß auf Deinen Besuch rechnen darf, so wäre mir es desto lieber.

Mein ganzes Haus empfiehlt sich mit mir Dir und den lieben Deinen und ruft Dir zu: Komm, o komm! Ja, geliebter Schwager! komme und mache den 1. Sonntag nach Trin. zu einem Festtage für

Deinen

Dich mit offenen Armen aufnehmenden Schwager,
August Wehner.

Adresse.

Dem
geehrten Herrn Gutsbesitzer Eduard Kiesewetter
in
Pauckendorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem du einen Freund von einer Holzauction benachrichtigest, welche in einem nahe bei deinem Wohnorte gelegenen, vielleicht zu einem Rittergute gehörigen Walde, gehalten werden soll und arbeite dann den Brief nach der in diesem Entwurfe verzeichneten Gedankenreihe vollständig aus.

Sechzehnte Woche.

Die Billets.

Zu den Briefen, welche Nachrichten enthalten, könnte man auch die Billets oder kurze, nur einige kleine Sätze enthaltende Handschreiben rechnen, über deren Abfassung Folgendes zu merken ist:

1. Sie werden an Freunde und Verwandte oder wenigstens an Solche geschrieben, mit welchen man auf einem freundschaftlichen, schon mehr vertrauten Fuße steht und die mit uns an einem und demselben Orte, wenigstens in unserer Nähe, wohnen.

2. Sie enthalten Wünsche, Bitten, Anerbieten, Nachrichten, Einladungen oder auch Antworten auf erhaltene Billets. Bisweilen theilt man auch Unglücksfälle Andern durch ein Billet mit, besonders wenn man in der ersten Bestürzung weder Zeit noch Ruhe des Geistes genug hat, um einen zusammenhängenden Brief zu schreiben.

3. Billets schreibt man auf ein reinliches, beschnittenes Quart- oder Octavblatt, faltet sie leicht zusammen, versiegelt sie wohl gar nur mit Oblate und versieht sie mit kurzer Adresse.

4. Sie bedürfen keiner besondern Anrede und Einleitung, auch keines Schlusses. Die Unterschrift des Namens und eine kurze Bemerkung des Datums reichen hin, sie zu schließen.

Auch diese Billets werden eben so wie die Briefe von Landleuten selten geschrieben. Aus Unkenntniß ihrer Abfassung, oder auch aus Mangel an Schreibmaterialien ziehen sie die mündliche Mittheilung vor; doch dürften sie, sobald die Schreibefertigkeit der Landleute noch mehr erhöhet sein wird, auch unter ihnen öfterer als jetzt vorkommen.

Aufgabe.

Aus folgenden Entwürfen fertige Billets.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Billets: Der Gutsbesitzer Gräf.
II. Der Empfänger des Billets: Der Herr Pastor Engel.
III. Der Inhalt des Billets: Gräf meldet dem Herrn Pastor, daß er sich schnell entschlossen habe, morgen früh 2 Uhr nach Dresden zu fahren und daß er, wenn ihn der Herr Pastor mit einigen Aufträgen beehren wollte, dieselben freudig und prompt besorgen würde.
IV. Datum: den 25. Juni 1848.

Ausarbeitung.

25/6. 48.

Schnell habe ich mich, hochverehrtester Herr Pastor, entschlossen, morgen früh 2 Uhr nach Dresden zu reisen. Wollen Sie mich mit einigen Aufträgen beehren, so würde dieselben freudig und prompt besorgen

Ihr

ergebenster
Gräf.

Adresse.

Sr. Hochehrwürden
dem Herrn Pastor Engel
hier.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Billets: Der Gutsbesitzer Bräuning.
II. Der Empfänger des Billets: Der Herr Schullehrer Berger.
III. Der Inhalt des Billets: Bräuning schreibt, der Herr Schullehrer habe gestern geäußert, daß er heute nach Eberbach wolle. Die Witterung sei so gar unfreundlich geworden. Er biete ihm einen Platz in seinem Schlitten an.
IV. Datum: den 24. Decbr. 1848.

Ausarbeitung.

Sie äußerten gestern, daß Sie heute nach Eberbach wollten. Da die Witterung so gar unfreundlich geworden ist, so bietet Ihnen einen Platz in seinem Schlitten an

Ihr

ergebener
24/12. 48. Bräuning.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
dem Herrn Schullehrer Berger
allhier.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Billets: Der Gutsbesitzer Breitung.

II. Der Empfänger des Billets: Der Herr Schullehrer Gerber.

III. Der Inhalt des Billets: Breitung meldet dem Herrn Schullehrer, daß er heute nach Bärenbrunn fahre. Er wolle das bewußte Bücherpaquet recht gern dort besorgen.

IV. Datum: den 22. Jan. 1848.

Ausarbeitung.

Da ich heute nach Bärenbrunn fahre, so wollte ich das bewußte Bücherpaquet recht gern dort besorgen. Achtungsvoll

Ihr

22/I. 48. Breitung.

Adresse.

Herrn Schullehrer Gerber

allhier.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Billets: Der Gastwirth Drescher.

II. Der Empfänger des Billets: Der Herr Schullehrer Gerhard.

III. Der Inhalt des Billets: Drescher zeigt dem Herrn Schullehrer an, daß sein Ewald am Husten und Schnupfen leide. Er könne nicht in die Schule kommen.

IV. Datum: den 6. Nov. 1848.

Ausarbeitung.

Daß mein Ewald heute durch Husten und Schnupfen vom Schulbesuch abgehalten wird, zeigt Ihnen hiermit ergebenst an

Ihr

18 6/11. 48. Drescher.

Adresse.

Herrn Schullehrer Gerhard

allhier.

Fünfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Billets: Der Erb-Lehnrichter Ebert.

II. Der Empfänger des Billets: Der Herr Schullehrer Graupner.

III. Der Inhalt des Billets: Der Erb-Lehnrichter wünscht dem Herrn Schullehrer zu seinem Wiegenfeste Glück. Er wünscht, Gott möge ihn zum Glücke seiner Familie und der ihm anvertrauten

Kinder noch lange gesund und wohl erhalten. Mitfolgendes möge er im besten Wohlsein verzehren.

IV. Datum: den 6. Juli 1848.

Ausarbeitung.

Zu Ihrem heutigen Wiegenfeste wünsche ich Ihnen vom ganzen Herzen Glück. Gott erhalte Sie noch lange zum Glücke Ihrer geehrten Familie und unserer Kinder gesund und wohl! Mitfolgendes verzehren Sie im besten Wohlsein. Hochachtungsvoll

Ihr

ergebenster

Den 6. Juli 1848. Ebert.

Adresse.

Herrn Schullehrer Graupner

allhier.

Sechster Entwurf.

I. Der Verfasser des Billets: Der Gutsbesitzer A. Gerisch.

II. Der Empfänger des Billets: Sein Bruder, der Mühlenbesitzer Gerisch.

III. Der Inhalt des Billets: Gerisch schreibt seinem Bruder, eben halte der Viehhändler Donner mit wahren Capitalschweinen im Hofe. Sein Bruder würde ihn zum größten Danke verpflichten, wenn er ihm auf 14 Tage Zehn Thaler zum Einkauf vorschießen könnte.

IV. Datum: den 26. Aug. 1848.

Ausarbeitung.

26/8. 48.

Eben hält der Viehhändler Donner mit wahren Capitalschweinen im Hofe. Könntest Du mir etwa auf 14 Tage Zehn Thaler zum Einkaufe vorschießen, so würdest Du zum größten Danke verpflichten

Deinen

A. Gerisch.

Adresse.

Herrn Mühlenbesitzer Gerisch

hier.

Siebenter Entwurf.

I. Der Verfasser des Billets: Der Gemeindevorstand Gündel.

II. Der Empfänger des Billets: Sein Gevatter, der Gutsbesitzer und Gemeinde-Aelteste Hahnebach.

III. Der Inhalt des Billets: Gündel fragt, ob ihn Hahnebach heute Abend nicht auf ein halbes Stündchen besuchen könnte. Er möchte gern mit ihm Etwas unter vier Augen besprechen.

IV. Datum: den 29. April 1848.

Ausarbeitung.

29/IV. 48.

Könntest Du mich nicht heute Abend auf ein halbes Stündchen besuchen? Es möchte gern mit Dir Etwas unter vier Augen besprechen

Dein

Gevatter Gündel,
GVstd.

Adresse.

Herrn Gutsbesitzer und GAeltesten Hahnebach
hier.

Achter Entwurf.

I. Der Verfasser des Billets: Der Gutsbesitzer Heckel.

II. Der Empfänger des Billets: Sein Nachbar, der Gutsbesitzer Hellinger.

III. Der Inhalt des Billets: Heckel fragt an, ob ihm Hellinger nicht auf den heutigen Nachmittag seinen Großknecht ablassen könnte. Die Ursache seiner Bitte wolle er ihm mündlich mittheilen. Seinen Dank sage er ihm im Voraus.

IV. Datum: den 10. Juni 1848.

Ausarbeitung.

Wäre es Dir nicht möglich, mir auf den heutigen Nachmittag Deinen Großknecht abzulassen? Die Ursache meiner Bitte mündlich. Meinen Dank im Voraus.

Dein

getreuer Nachbar,
Den 10. Juni 1848. Heckel.

Adresse.

Herrn Gutsbesitzer Hellinger
allhier.

Aufgabe. Schreibe drei Billets, von denen das erste eine Einladung, das zweite einen Wunsch, das dritte ein Anerbieten enthält.

Siebzehnte Woche.

Neunter Entwurf.

I. Der Verfasser des Billets: Eduard Hetzer, ein Bauerssohn.

II. **Der Empfänger des Billets:** Heinrich Hüttel, der Sohn eines Erbrichters.

III. **Der Inhalt des Billets:** Hetzer schreibt seinem Freunde Hüttel, eben erfahre er, daß das Trompeter-Corps heute in der Angermühle Concert gebe und fragt an, ob er ihn nicht dahin begleiten wolle. Er solle ihm seinen Entschluß schreiben.

IV. **Datum:** den 12. Juni 1848.

Ausarbeitung.

12/6. 48.

Eben höre ich, daß das Trompeter-Corps heute Concert in der Angermühle giebt. Trara! Trara! Da giebt es ein lustiges Stückchen zu hören. Hättest Du nicht Lust, mich dahin zu begleiten? Schreibe, wozu Du entschlossen bist,

Deinem

Eduard Hetzer.

Adresse.

An
Heinrich Hüttel
hier.

Zehnter Entwurf.

Zusagende Antwort auf voriges Billet.

Hüttel schreibt, er folge der Einladung. Hetzer solle sich bereit halten. Schlag drei Uhr wolle er ihn abholen.

Ausarbeitung.

Gern folge ich Deiner freundlichen Einladung. Halte Dich bereit. Schlag drei Uhr wird Dich abholen

Dein

Freund Hüttel.

Adresse.

An
Eduard Hetzer
allhier.

Eilfter Entwurf.

Ablehnende Antwort auf dasselbe Billet.

Hüttel schreibt, es sei ihm sehr Leid, daß er Hetzer's Einladung nicht folgen könne; er habe den heftigsten Zahnschmerz; er wünsche ihm viel Vergnügen.

Ausarbeitung.

Es ist mir sehr Leid, Deiner gütigen Einladung nicht folgen zu können. Bei mir blasen ganz andere Trompeter. Ich habe den heftigsten Zahnschmerz. Es wünscht Dir viel Vergnügen

Dein

Heinrich Hüttel.

Zwölfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Billets: Der Gutsbesitzer Jahn.
II. Der Empfänger des Billets: Der Gastwirth Klauß.
III. Der Inhalt des Billets: Jahn schreibt, er fahre morgen früh 6 Uhr nach Eichfeld zum Viehmarkt. Er fragt an, ob Klauß sein Begleiter sein wolle.
IV. Datum: den 31. August 1848.

Ausarbeitung.

Morgen früh 6 Uhr fahre ich nach Eichfeld zum Viehmarkt. Wolltest Du mein Begleiter sein, so finde Dich zu gedachter Zeit ein bei

Deinem

31/8. 1848. Jahn.

Adresse,

Herrn Gastwirth Klauß

allhier.

Dreizehnter Entwurf.

Antwort auf voriges Billet.

Klauß schreibt, Jahn's Einladung komme ihm erwünscht. Er werde noch vor 6 Uhr bei ihm erscheinen.

Ausarbeitung.

Deine freundliche Aufforderung kommt mir höchst erwünscht. Noch vor 6 Uhr wird bei Dir reisefertig erscheinen

Dein

Klauß.

Adresse.

Herrn Gutsbesitzer Jahn

allhier.

Vierzehnter Entwurf.

I. Die Verfasserin des Billets: Amalie Köhler.
II. Der Empfänger des Billets: Sie richtet das Billet an ihre Eltern, adressirt es aber an ihren Vater, den Gutsbesitzer Kosche.
III. Der Inhalt des Billets: Sie schreibt, ihr Carl sei in den Wassertrog gefallen und als Leiche herausgezogen worden. Jetzt sei doch Hoffnung da, daß er zum Leben zurückkehren werde. Sie bittet ihre Eltern, zu ihr zu eilen.

Ausarbeitung.

Gott im Himmel, was ist geschehen! — Mein Carl stürzte in den Wassertrog und wurde als Leiche herausgezo-

gen. Jetzt ist doch Hoffnung da, daß er wieder zum Leben zurückkehren wird. Eilet zu

Eurer

Amalie Köhler.

Adresse.

An

den Gutsbesitzer Kosche

allhier.

Funfzehnter Entwurf.

I. Die Verfasserin des Billets: Henriette Krämer.

II. Der Empfänger des Billets: Ihr Bruder, der Gutsbesitzer Krämer.

III. Der Inhalt des Billets: Henriette schreibt, der Vater habe vor einer halben Stunde einen Blutsturz bekommen. Sie habe einen Wagen zum Herrn Doctor Kretschmar geschickt. Wilhelm solle eiligst zu seiner Schwester kommen.

Ausarbeitung.

In größter Herzensangst melde ich Dir, daß der Vater vor einer halben Stunde einen Blutsturz bekam. Ich habe sogleich einen Wagen zum Herrn Doctor Kretschmar geschickt. Komme eiligst zu

Deiner

vor Angst vergehenden Schwester,

Henriette Krämer.

Sechzehnter Entwurf.

I. Die Verfasserin des Billets: Julie Löscher.

II. Der Empfänger des Billets: Julie schreibt an ihre Eltern, adressirt aber das Billet an ihren Vater, den Herrn Revier-Förster Lohse.

III. Der Inhalt des Billets: Julie schreibt, ihr Ernst habe im Garten gespielt. Er habe sich an die Wäschstange gehängt. Sie wäre herunter gebrochen und Ernst auf den Arm gefallen. Der Arm sei gebrochen. Sie habe zum Doctor Meinel geschickt. Die Eltern sollten herüber kommen, damit sie bei dem Einrichten zugegen wären.

Ausarbeitung.

In größter Eile nur ein Paar Worte. Mein Ernst war im Garten und spielte. Da kommt er auf den unglücklichen Gedanken, sich an die Wäschstange zu hängen. Diese bricht herunter und fällt ihm auf den Arm. Der Arm ist gebrochen. Ich habe zum Doctor Meinel geschickt. Kommt doch herüber, daß Ihr bei dem Einrichten zugegen seid.

Eure

Julie Löscher.

Adresse.

Herrn Revier-Förster Lohse

hier.

Aufgabe. Schreibe drei Billets, von denen das erste eine Bitte, das zweite eine Nachricht, das dritte einen Unglücksfall enthält.

Achtzehnte Woche.

V. Briefe, welche Einladungen enthalten.

Den Stoff zu diesen Briefen bieten alle Gelegenheiten dar, bei welchen wir wünschen, daß Jemand persönlich an den frohen oder traurigen Ereignissen in unserem Leben Antheil nehmen möge. Dergleichen Gelegenheiten sind Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchweih- und Erntefeste, Vogelschießen und andere Volksfeste oder auch öffentliche Leichenbegängnisse. Derartige Briefe werden gewöhnlich an Freunde und Bekannte gerichtet, können kurz sein, müssen aber den Zweck der Einladung, den Ort, wo und die Zeit, wann der Eingeladene erscheinen soll, bestimmt angeben. Die Einleitung zu Briefen dieser Gattung entlehnt man entweder von der Veranlassung zu denselben, oder auch von den Beweisen des Wohlwollens, der Liebe und Freundschaft, welche der Andere uns früher gegeben; oder auch von der Gabe des Andern, eine Gesellschaft auf das Angenehmste zu unterhalten und ihre Freude zu erhöhen; oder auch davon, daß man wisse, wie gern sich der Andere in dem Kreise lebensfroher Menschen bewege u. s. w. Briefe, welche Einladungen zur Theilnahme an Begräbnissen enthalten, kann man mit dem Gedanken einleiten, daß man den Andern in der Ueberzeugung von seiner Freundschaft für den Verewigten, oder von seiner Theilnahme an dem Schmerz der Hinterlassenen bitte, dem Hingeschiedenen die letzte Ehre zu erweisen und dem Begräbnisse beizuwohnen; oder auch, daß man glaube, das Andenken an den Verewigten nicht besser ehren zu können, als wenn man gegen solche Personen die Bitte ausspräche, an der Begräbnißfeier Antheil zu nehmen, welche der Verstorbene im Leben auf das Innigste verehrt habe u. s. w.

Einladung zum Kirchweihfest.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Max Hartenstein, der jüngste, aber schon erwachsene Sohn eines wohlhabenden Gutsbesitzers in Weißlitz, hat einen Bruder, Namens Gotthold Friedrich, welcher Gutsbesitzer in Strammdorf ist. Den 23. October ist das Kirchweihfest in Weißlitz. Zu diesem Feste soll Max seinen Bruder im Auftrage der Eltern einladen und ihn recht dringend bitten, gewiß zu erscheinen, indem das Fest in diesem Jahre ein recht eigentliches Familienfest sein solle. Seine Eltern wollten nämlich zugleich die Verlobung ihrer einzigen Tochter mit einem jungen Bauer feiern. Max macht aus dieser freudigen Begebenheit ein Geheimniß, welches sein Bruder nicht eher erfahren solle, als bis er nach Weißlitz komme. Diese und die übrigen Gedanken, welche er mit in seinen Brief verwebt, findet ihr alle im ersten Entwurfe, den ihr zu einem Briefe verarbeiten sollt.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Max Hartenstein, der erwachsene Sohn eines Gutsbesitzers in Weißlitz.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Bruder, Gotthold Friedrich Hartenstein, Gutsbesitzer in Strammdorf.

III. Der Inhalt des Briefes: Max schreibt:

1. Wenn auch sein Bruder Gotthold glücklich in Strammdorf lebe, so verweile er doch, wie er selbst schon oft bekannt habe, gern auch einige Stunden im elterlichen Hause und dort hießen ihn Alle um seiner frohen Laune willen herzlich willkommen.

2. Nächsten Montag, den 23. Octbr., sei das Kirchweihfest in Weißlitz. Max habe den Auftrag erhalten, ihn und die Seinen im Namen der Eltern zu diesem Feste einzuladen.

3. Wenn es ihm möglich wäre, schon Sonntags einzutreffen, so würde die Freude vollkommen sein.

4. Kommen müsse er, denn das Kirchweihfest solle dieses Jahr eine besondere, für die ganze Familie wichtige Bedeutung erhalten. Welche dies sei, dies müsse so lange noch ein Geheimniß für ihn bleiben, bis man es ihm mündlich mittheilen könne.

5. Sonntags Nachmittags wolle er ihm bis in „die grüne Mütze" entgegenreiten.

6. Er schließt den Brief mit der wiederholten Bitte, gewiß zu kommen und durch sein Ausenbleiben nicht etwa die Kirmesfreude zu verderben.

IV. Datum: den 16. October 1848.

Ausarbeitung.

Weißlitz, den 16. Octbr. 1848.

Treugeliebter Bruder!

(1.) So glücklich Du auch in Deinem freundlichen Strammdorf lebest, so verweilest Du doch, wie Du uns oft bekanntest, gern auch einige Stunden im elterlichen Hause, im Kreise Deiner nächsten Verwandten und Freunde, und wir Alle heißen Dich jedes Mal von ganzem Herzen bei uns willkommen, da wir wissen, Du kommst nie allein, sondern bringst Deine heitere, immer frohe Laune, die jedes Fest, dem Du beiwohnest, zu einem wahren Freudenfest erhebt, als treue Begleiterin mit. (2.) Da nun kommenden Montag der 23. October, mithin der Tag in das Land rückt, an welchem unser Kirchweihfest begangen wird, so ward mir von unseren guten Eltern der freundliche Auftrag zu Theil, Dich und Dein ganzes Haus einzuladen, am gedachten Tage bei uns zu erscheinen und dem fröhlichen Feste beizuwohnen. (3.) Wäre es Dir vielleicht möglich, mit den lieben Deinigen schon des Sonntags bei uns einzutreffen, so würde unsere Freude vollkommen sein. (4.) Kommen aber mußt Du, wäre es nicht des Sonntags, dann doch gewiß zum Montag; denn wisse, unser Kirchweihfest soll dieses Jahr noch eine besondere, für unsere ganze Familie wichtige Bedeutung erhalten. Welche? fragst Du. — Dies darf ich Dir heute

noch nicht verrathen; denn es soll so lange für Dich Geheimniß bleiben, bis wir Dir es mündlich mittheilen können. Nur so Viel ist mir erlaubt, Dir zu eröffnen, unser Kirchweihfest soll ein ganz eigentliches Familienfest sein und bei diesem darfst eben Du am Allerwenigsten fehlen.

(5.) Sonntags Nachmittags werde ich den Fuchs aus dem Stalle ziehen und Dir bis in die „grüne Mütze" entgegenreiten. Welche Freude, wenn ich dort mit Dir zusammentreffen und dann vor Deinem Wagen als stattlicher Vorreiter paradiren könnte!

(6.) Nun, treues Bruderherz! komme und verdirb nicht etwa durch Dein Außenbleiben die Kirmesfreude

Deines

Dich mit Freuden erwartenden
Bruders,
Max Hartenstein.

Adresse.

An
den Herrn Gutsbesitzer Hartenstein
in
Strammdorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem du im Namen deiner Eltern einen Vetter zum Kirchweihfest einladest und arbeite darnach den Brief vollständig aus.

Einladung zum Erntefest.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Groß in Untergrünau steht seit langen Jahren schon in Geschäftsverbindung mit dem Herrn Kaufmann Grubner in Minkau. War er in irgend einer Verlegenheit, so wendete er sich an ihn und fand in ihm stets einen theilnehmenden, ihn kräftig unterstützenden Freund. Im Gefühle des wärmsten Dankes hat er seinen verehrten Freund schon oft gebeten, sich ein Mal von seinen Geschäften loszureißen und ihn mit seinem Besuche zu beehren, doch immer ward Hr. Grubner durch sein ausgebreitetes kaufmännisches Geschäft verhindert, der Einladung zu folgen. Groß hat seine Ernte, die in diesem Jahre besonders gesegnet ausfiel, geendet und da nächsten Sonntag in der Kirche das Ernte-Dankfest gefeiert werden soll, so beschließt er, dieses Fest

auch für seine Familie und seine Dienstboten zu einem Freudenfest zu machen. Zur Erhöhung der Festfreude will er auch einige seiner Geschäftsfreunde aus Minkau zu sich einladen und wen könnte er da lieber bei sich sehen, als seinen vieljährigen Gönner, den Herrn Kaufmann Grubner? Da seine mündlichen Einladungen zeither ohne Erfolg geblieben sind, so beschließt er, eine schriftliche an ihn ergehen zu lassen. Die Hauptgedanken, welche er schreibt, findet ihr im zweiten Entwurfe angegeben. Fertiget mit Benutzung desselben den Brief.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Groß in Untergrünau.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Kaufmann Grubner in Minkau.

III. Der Inhalt des Briefes: Groß schreibt:

1. Der Hr. Kaufmann Grubner hätte ihm so viele Beweise des Wohlwollens gegeben, daß er ihm zu dem wärmsten Danke verpflichtet bleibe.

2. Er habe oft Gelegenheit gesucht, diesen Dank auch durch die That an den Tag zu legen, es sei ihm aber bis jetzt nicht möglich gewesen. Auch die von ihm wiederholt ausgesprochene Bitte, ihn zu besuchen, sei bis jetzt unerfüllt geblieben.

3. Er ließe sich dadurch nicht abschrecken. Wären seine mündlichen Einladungen zu einem Besuche bei ihm zeither vergeblich gewesen, vielleicht erfreute sich ein schriftlicher eines glücklicheren Erfolgs.

4. Die Bewohner Untergrünau's feierten zum Sonntage ihr Erntefest; er lade ihn, seine Gattin und Tochter zur Theilnahme an demselben ein und bitte, sich es an diesem Tage bei ihm gefallen zu lassen.

5. Wenn es ihm möglich wäre, seinen Wunsch zu erfüllen, so solle er ihm durch den Ueberbringer des Briefes mittheilen, um welche Stunde er Pferde und Wagen schicken solle.

6. Mit dem Wunsche, daß ihn Hr. Grubner keine Fehlbitte thun lasse, schließt er unter einer Versicherung der Hochachtung den Brief.

IV. Datum: den 27. Septbr. 1847.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Grubner!

(1.) Ew. Wohlgeb. haben mir, so lange ich die Ehre habe, mit Ihnen in Geschäftsverbindung zu stehen, so viele Beweise Ihres gütigen Wohlwollens gegeben, daß ich Ihnen Zeit meines Lebens zu dem wärmsten Danke verpflichtet bleibe. (2.) Oft schon habe ich Gelegenheit gesucht, meinen Dank auch durch die That gegen Sie an den Tag zu legen, dennoch aber war mir dies bis jetzt unmöglich, selbst auch meine wiederholt gegen Sie ausgesprochene ergebenste Bitte, in Begleitung Ihrer geehrten Familie ein Mal mein Haus

mit Ihrer Gegenwart zu beehren, mußte von Ihnen, gehäufter Geschäfte wegen, bis jetzt unerfüllt bleiben. (3.) Doch mein dankbares Herz läßt sich dadurch nicht abschrecken. Waren meine mündlichen Einladungen zu einem Besuche in meiner ländlichen Einsamkeit zeither vergeblich, vielleicht, dachte ich, erfreut sich ein schriftlicher eines desto günstigeren Erfolgs. (4.) Da wir nun nächsten Sonntag unser diesjähriges Erntefest feiern, so lade ich Sie hiermit zur Theilnahme an demselben freundlich ein und ersuche Sie, Ihre verehrte Gattin und Fräulein Tochter, Sich am erwähnten Tage die Aufnahme und ländliche Bewirthung in meiner einfachen Wohnung gefallen zu lassen. (5.) Würde es Ihnen dies Mal, wie ich zuversichtlich hoffe, möglich, meinen innigen Wunsch, Ihnen in reiner, gesunder Luft eine kleine Zerstreuung zu gewähren, in Erfüllung gehen zu lassen, so haben Sie nur die Güte und theilen Sie mir durch den Ueberbringer dieser Zeilen gefälligst mit, um welche Stunde ich Ihnen Pferde und Wagen schicken darf.

(6.) Mit dem angelegentlichsten Wunsche, daß Sie mich dies Mal keine Fehlbitte thun lassen, habe ich die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu sein

Ew. Wohlgeb.

Untergrünau, ergebenster,
den 27. Septbr. 1847. Friedrich Wilh. Groß.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Kaufmann Grubner
in
Minkau.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem du einen entfernt wohnenden Freund zur Theilnahme an dem Vogelschießen in deinem Wohnorte einladest und arbeite den Entwurf in einem Briefe vollständig aus.

Neunzehnte Woche.

Einladung zum Hochzeitfeste.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Juliane Lorenz diente gegen 15 Jahre bei dem reichen Gutsbesitzer Gottlieb Schneider in Glanzdorf und erwarb sich durch Treue und Ehrlichkeit, durch Fleiß und Sittsamkeit die Liebe und Achtung ihrer Dienstherrschaft. Auch nach ihrer Verheirathung mit dem Handarbeiter Ehregott Treu-

scher in Großgrünau, sechs Stunden von Glanzdorf, blieb sie der Schneider'schen Familie lieb und werth und durfte es eben deshalb wohl wagen, ihren ehemaligen Dienstherrn zum Pathen ihrer Tochter zu erwählen. Im Laufe der Jahre ist diese herangewachsen und steht im Begriffe, sich mit dem Zimmermann und Häusler Herrmann Walther in Großgrünau zu verheirathen. Ihre Eltern wollen am Tage ihrer Trauung ein kleines Familienfest veranstalten und zu demselben einige Verwandte und Freunde einladen. Natürlich darf unter ihnen ihr Herr Pathe Schneider in Glanzdorf nicht fehlen. Aber weder den Eltern noch den Brautleuten ist es möglich, ihn und seine Ehefrau mündlich einzuladen; sie sehen sich genöthiget, ihm zu schreiben. Vater Teuscher schreibt den Brief. Die Hauptgedanken, welche in seinem Briefe vorkommen, findet ihr im dritten Entwurfe; verarbeitet sie zu einem Briefe.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Ehregott Teuscher, Handarbeiter in Großgrünau.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Gevatter, der Herr Gutsbesitzer Gottlieb Schneider in Glanzdorf.

III. Der Inhalt des Briefes: Teuscher schreibt:

1. So einfach auch der Gang seines Schicksals sei, Herr Schneider habe an demselben doch stets Antheil genommen.

2. Herr Schneider habe das Wohlwollen, welches er Teuscher's Frau, als sie bei ihm in Diensten gestanden habe, schon bewiesen hätte, auch auf ihn und seine Tochter übergetragen.

3. Hr. Schneider wäre seiner Tochter zeither ein gütiger Pathe gewesen, Teuscher dürfe daher hoffen, daß ihm die Nachricht nicht gleichgültig sei, daß sie sich mit dem Zimmermann und Häusler Herrmann Walther in Großgrünau verlobt habe. Dieser Walther sei ein junger Mensch, dem Jedermann das Lob eines unbescholtenen Lebenswandels ertheile.

4. Den 7. Mai d. J., am Sonntage Misericord. Nachmittags gegen 3 Uhr, solle die Trauung seiner Tochter Statt finden.

5. Er und die Seinigen hätten mehrere ihrer Freunde und Verwandte gebeten, Zeugen dieser feierlichen Handlung zu sein und dann an einem kleinen Familienfeste Antheil zu nehmen.

6. Sie könnten aber an diesem Tage Niemanden lieber in ihrem Hause sehen, als Herrn Schneider und seine Gattin, in deren Hause seine Frau eine Reihe von 15 Jahren so viel Gutes genossen habe.

7. Sie richteten daher ihre Bitte an Herrn Schneider, an dem erwähnten Tage ihr Haus mit ihrer Gegenwart zu beehren und durch ihre Theilnahme ihr kleines Familienfest zu verherrlichen.

8. Das Brautpaar vereinige diese Wünsche mit denen der Eltern.

9. Teuscher beschließt den Brief mit einer Versicherung der Hochachtung.

IV. Datum: den 23. April 1848.

Ausarbeitung.

Geehrtester Herr Gevatter!

(1.) So einfach auch der Gang meiner Lebensschicksale ist, so haben Sie doch stets an ihnen einen herzlichen Antheil genommen (2.) und das gütige Wohlwollen, welches Sie meiner Frau schon zu erkennen gaben, als sie bei Ihnen in Diensten stand, auch auf mich und meine Tochter übergetragen. (3.) Waren Sie aber Letzterer bisher stets ein gütiger, liebevoller Pathe, so darf ich auch mit freudiger Zuversicht hoffen, es werde Ihnen die Nachricht nicht gleichgültig sein, daß sie sich mit dem Zimmermann und Häusler Hermann Walther allhier, einem jungen Menschen, dem Jedermann das Zeugniß eines unbescholtenen Lebenswandels ertheilt, verlobte. (4.) Kommenden 7. Mai d. J., am Sonntage Misericord. Nachmittags gegen 3 Uhr soll die Trauung unserer Kinder in hiesiger Kirche Statt finden. (5.) Wir haben mehrere unserer Verwandten und Freunde gebeten, Zeugen dieser feierlichen Handlung zu sein und dann an einem kleinen, von uns veranstalteten Familienfeste Antheil zu nehmen. (6.) Wen könnten wir aber an diesem festlichen Tage lieber in unserem Hause sehen, als Sie und Ihre geehrte Gattin, in deren Hause meine Frau eine Reihe von 15 Jahren des Guten so viel genossen hat? (7.) Darum richten wir unsere herzliche Bitte an Sie, am erwähnten Tage unser Haus mit Ihrer Gegenwart zu beehren und durch Ihre Theilnahme unser kleines Familienfest zu verherrlichen. (8.) Das Brautpaar vereiniget diese herzlichen Wünsche mit den unsrigen und ich füge nur noch die Versicherung der aufrichtigsten Hochachtung hinzu, mit welcher ich verharre als

Ihr

Großgrünau, ergebenster Gevatter,
den 23. April 1848. Ehregott Teuscher.

Adresse.

Dem
hochgeehrten Herrn Gottlieb Schneider,
Gutsbesitzer
in
Glanzdorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem du einen Freund zu einer goldnen Hochzeitfeier einladest und arbeite diesen Brief vollständig aus.

Einladung zum Kindtaufschmaus.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Bei dem Begüterten Hausmann in Wellendorf ist ein kleines Mädchen angekommen. Vier Söhne hat er schon, und da sich zu ihnen nun auch ein kleines Töchterchen gesellte, so ist die Freude desto größer. Ferdinand, sprach Vater Hausmann zu seinem ältesten Sohne, einem munteren Knaben von 13 Jahren, nächsten Freitag soll euer kleines Schwesterchen getauft werden. Zum Kindtaufschmause müssen wir aber doch auch den Vetter in Schmalenbach einladen. Dies magst du in einem Briefe thun. Aber nimm dich zusammen; du weißt schon! — — Ferdinand verstand gar wohl, was dieses: „du weißt schon!" zu bedeuten hatte. Denn mit dem Vetter war gar nicht zu spaßen. Kam er herüber, so sahe er nach, was die Kinder lernten, wie sie schrieben, was sie rechneten, und wer seine Sache schlecht machte, ward von ihm gar ernst getadelt. Dennoch hatte er ein Herz voll inniger Liebe gegen die Kinder und kam nie, ohne sie zu beschenken. Er selbst aber war Gemeinde-Vorstand in Schmalenbach und wußte die Feder zu führen trotz einem Advocaten. Ferdinand setzte sich in das Stübchen, nahm die Schiefertafel, machte sich einen Entwurf und arbeitete dann den Brief aus. Denket euch nun, ihr wäret Ferdinand und solltet den Brief schreiben; wie würdet ihr denselben einrichten? — Der vierte Entwurf enthält die nöthigen Materialien.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Ferdinand Hausmann, ein Knabe von 13 Jahren.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Vetter, der Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand August Vogel in Schmalenbach.

III. Der Inhalt des Briefes: Ferdinand schreibt:

1. sein Vetter werde sich nicht wenig wundern, wenn er den Brief erhalte und gewiß schon an der Aufschrift sehe, daß ihn sein kleiner Vetter Ferdinand geschrieben habe.

2. Was fällt nur dem Jungen ein, daß er einen Brief an mich schreibt? werde sein Vetter sagen und voll Verwunderung den Kopf schütteln.

3. Ferdinand habe auch erst gar nicht gern den Brief schreiben wollen und bei sich gedacht, der Vater könne lieber selbst schreiben.

4. Dies sei nicht deswegen geschehen, weil er den Vetter nicht lieb habe, sondern weil er sich nicht denken könne, daß sein Brief dem Vetter, der so zierliche und schöne Briefe schreibe, gefallen könne.

5. Der Vater habe es aber einmal geboten, da ihm die Zeit zum Schreiben fehle und Ferdinand habe gehorchen müssen. Der Vetter müsse daher mit seiner Schreiberei vorlieb nehmen.

6. Es sei Zweierlei, was Ferdinands Brief dem Vetter mitthei-

len solle: eine große Neuigkeit und eine herzliche Bitte. Die Neuigkeit sei, sie hätten gestern Morgen ein kleines Schwesterchen bekommen. Die Bitte, welche er im Namen seiner Eltern aussprechen solle, wäre, der Vetter möchte nächsten Freitag, den 12. Mai, an welchem Tage Ferdinands kleine Schwester getauft werden solle, nach Wellendorf kommen und durch seine Gegenwart das Kindtauffest verschönern.

7. Alle erwarteten ihn ganz bestimmt und freuten sich im Voraus auf seine Ankunft.

8. Sie hätten sich bei ihrem Herrn Lehrer zum Freitag die Schule freigebeten und wollten dem Vetter ein Stückchen entgegenkommen.

9. Mit dem Wunsche, daß sie den Vetter recht gesund treffen möchten, beschließt Ferdinand den Brief.

IV. Datum: den 7. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Geehrtester Herr Vetter!

(1.) Sie werden Sich nicht wenig wundern, wenn Sie diesen Brief erhalten und gewiß schon an der Aufschrift sehen, daß ihn Ihr kleiner Vetter Ferdinand geschrieben hat. (2.) Was fällt nur dem Jungen ein, daß er einen Brief an mich schreibt? werden Sie sagen und voll Verwunderung den Kopf schütteln. (3.) Ich wollte erst auch gar nicht gern an Sie schreiben und dachte bei mir, der Vater könne den Brief lieber selbst schreiben, (4.) nicht etwa deswegen, weil ich Sie nicht lieb habe, sondern, weil ich mir nicht denken kann, daß mein Brief Ihnen, der Sie so zierliche und schöne Briefe schreiben, gefallen könne. (5.) Allein der Vater hatte es einmal geboten, da ihm die Zeit zum Schreiben fehlte, ich mußte darum gehorchen und Sie müssen daher dies Mal mit meiner Schreiberei vorlieb nehmen.

(6.) Zweierlei ist es aber, was Ihnen mein Brief mittheilen soll, erstlich eine große Neuigkeit und zweitens eine herzliche Bitte. Die Neuigkeit ist: Wir haben gestern Morgen ein kleines Schwesterchen bekommen. Die herzliche Bitte aber, die ich im Namen meiner Eltern gegen Sie aussprechen soll, ist, daß Sie nächsten Freitag, als den 12. d. M., an welchem Tage unser Schwesterchen getauft werden soll, uns mit Ihrem Besuch erfreuen und durch Ihre Theilnahme das Kindtauffest verschönern. (7.) Wir erwarten Sie Alle ganz bestimmt und freuen uns schon im Voraus auf Ihr Hiersein. (8.) Da wir uns zum Freitag von unserem Herrn Lehrer die Schule freigebeten haben, so wollen wir Ihnen ein Stückchen entgegengehen. (9.) Möchten wir Sie recht gesund und wohl treffen! Dies der herzlichste Wunsch

Ihres

Wellendorf,
den 7. Mai 1848.

Sie dankbar verehrenden
Vetters,
Ferdinand Hausmann.

Briefes bekannt gemacht hatte. (2.) Alle bestürmten mich mit der Bitte, sie mit zur Kirmes nach Schloßberg zu nehmen; selbst die kleine Fränzchen rief, angesteckt von der Freude der Andern: „Mitnehmen! mitnehmen!" (3.) Da wird es denn freilich nicht anders werden, ich werde auch dieses Jahr wieder mit einem ziemlich stark beladenen Wagen bei Dir eintreffen, (4.) und zwar, wie Du es willst, schon des Sonntags gegen Abend, damit wir uns ein Mal wieder ausreden können. Zugleich wird mir es dann auch möglich, mit Dir des Montags dem Gottesdienste beizuwohnen; höre ich doch gar zu gern eine Predigt von Deinem Herrn Pastor, diesem Ehrenmanne, (5.) den ich doch hoffentlich des Mittags dann bei Dir sehe, sowie auch Herrn Schulmeister Mahlmann, den launigsten Solospieler, den ich jemals habe kennen lernen. (6.) Empfiehl mich diesen beiden Herren und versichere sie, daß ich mich schon im Voraus innigst darauf freute, mit ihnen ein Mal wieder die Touren durchzumachen. (7.) Möge der Allgütige nur jedes Hinderniß von uns fern halten, damit wir in reiner, ungetrübter Freude Kirmes halten können. (8.) Es grüßet Dich und die lieben Deinigen Alt und Jung in meinem Hause. (9.) Von ganzem Herzen drückt Dir aber im Geiste die treue Bruderhand

Dein

aufrichtiger Freund und
Gevatter,
Wilhelm Heber.

Adresse.

Dem
geehrten Gutsbesitzer August Heim
in
Schloßberg.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Schwager dem andern zusichert, seiner Einladung zur Theilnahme an dem Vogelschießen in seinem Wohnorte zu folgen und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Zusagende Antwort auf eine Aufforderung zur Theilnahme an einem Begräbnisse.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Aus dem vierten Entwurfe in der eilften Woche ist euch bereits bekannt, daß dem Hrn. Erb-Lehnrichter Schönberg in Dünndorf sein einziger, hoffnungsvoller Sohn ge-

storben ist und daß er seinen Bruder, den Herrn Chaussee-Einnehmer in Grünberg, nicht nur mit dem Trauerfall bekannt machte, sondern ihn auch bat, an der Begräbnißfeier den 19. März a. c. Antheil zu nehmen. Er hat seinem Bruder den Brief durch einen Boten zugeschickt. Sein Bruder möchte den Boten nicht gern leer zurückschicken. Er schreibt seinem Bruder einen Brief, in welchem er ihm seine herzliche Theilnahme zu erkennen giebt, ihn durch einige Worte des Trostes aufzurichten sucht und ihn versichert, Sonntags bei der Beerdigung des Frühvollendeten sich einzufinden. Arbeitet den Brief nach dem zweiten Entwurfe aus.

Zweiter Entwurf.

I. **Der Verfasser des Briefes:** Der Chaussee-Einnehmer Adolph Schönberg in Grünberg.

II. **Der Empfänger des Briefes:** Sein Bruder, der Herr Erb-Lehnrichter Schönberg in Dünndorf.

III. **Der Inhalt des Briefes:** Der Herr Erbrichter hat einen hoffnungsvollen Sohn durch den Tod verloren (siehe den 4. Entwurf in der 11. Woche). Er hat dies seinem Bruder, dem Chaussee-Einnehmer in Grünberg brieflich gemeldet und dieser antwortet:

1. Was er mit Gewißheit schon vorausgesehen hätte, als er seinen Bruder vor vier Wochen besuchte, sei geschehen.
2. Er könne sich wohl denken, wie sehr ihn dieser Todesfall schmerze.
3. Er bitte seinen Bruder, den Blick von Dem, was ihm Gott entriß, auf Das zu richten, was ihm geblieben sei; er sei ja noch der Vater dreier Töchter.
4. Sein Bruder habe nicht umsonst Alles gethan, um die geistigen Anlagen seines frühvollendeten Sohnes auszubilden. Die Ewigkeit würde die Ausbildung vollenden. Einst würde er ihn wiedersehen.
5. Er folge gern dem Rufe, dem Hingeschiedenen das Geleite zu seinem Grabe zu geben; er wäre auch seinem Herzen theuer gewesen.
6. Er werde jeden Falls schon Sonntags früh mit der Flammenberger Post bei ihm eintreffen.
7. Die Reise würde ihm um so leichter, da sein Sohn Anton gestern angekommen sei und seine Ferien hindurch im elterlichen Hause bleiben werde.
8. Die Seinen ließen ihn grüßen; sie nähmen Alle an seinem Schmerze Antheil.
9. Mit dem Wunsche, daß der Gott des Trostes mit seinem Bruder sein möge, schließt er den Brief.

IV. **Datum:** den 16. März 1848.

Ausarbeitung.

Mein tiefgebeugter, guter Bruder!

(1.) So ist es denn geschehen, was ich mit Gewißheit voraussahe, als ich Dich vor vier Wochen besuchte. (2.) Ach! ich kann mir wohl denken, wie sehr Dein Herz blutet, da

ich die innige Liebe kenne, mit welcher Du an dem Jüngling hingest und weiß, wie viele frohe Hoffnungen Du mit seiner entseelten Hülle in das Grab senkest. (3.) Doch blicke von Dem, was Dir nach Gottes unerforschlichem Rathschluß entrissen ward, hin auf Das, was Dir verbleibt. Eine liebliche Pflanze, die schnell emporwuchs und schon die schönsten Blüthen trieb, ward von den rauhen Stürmen des Abschied nehmenden Winters geknickt; aber drei schöne Knospen beginnen sich am Baume Deines Lebens zu entfalten. Auf sie wende Deinen Blick und erkenne, wie Du noch immer der glückliche Vater dreier hoffnungsvoller Töchter bleibst, wenn der Tod Dir auch den einzigen Sohn entriß. (4.) Und nicht umsonst hast Du Alles gethan, um die herrlich sich entfaltenden Anlagen des Frühvollendeten auszubilden; nicht vernichtet ist sein mit reichen Kenntnissen ausgestatteter Geist. Wiedersehen! Dies sei auch für Dich ein Wort des Trostes. Doch nicht als schwächliche, kränkelnde Pflanze — als kraftvolle Ceder wirst Du den Geliebten einst in den Gefilden der Ewigkeit wiederfinden. (5.) Gern folge ich Deinem Rufe, dem Hingeschiedenen das Geleite zu seiner Grabesruhe zu geben, war er doch auch meinem Herzen theuer und werth. (6.) Jeden Falls werde ich nächsten Sonntag schon in aller Frühe mit der Flammenberger Post bei Dir eintreffen, (7.) was mir um so leichter möglich ist, da mein Anton gestern bei uns ankam und seine Ferien hindurch hier bleiben wird. (8.) Herzliche Grüße von den Meinen, die Alle den innigsten Antheil an Deinem schmerzlichen Verluste nehmen.

Der Gott des Trostes sei mit Dir! Dies der aufrichtigste Wunsch

Deines

Grünberg, mit Dir trauernden
den 16. März 1848. Bruders,
Adolph Schönberg.

Adresse.

Dem
geehrten Herrn Erb-Lehnrichter Schönberg
in
Dünndorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem eine Schwester ihrem Bruder zusichert, an dem Begräbniß seiner gestorbenen hoffnungsvollen Tochter von 18 Jahren Antheil zu nehmen und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Einundzwanzigste Woche.

Ablehnende Antwort auf eine Einladung zur Theilnahme an einem Hochzeitfeste.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Aus dem dritten Entwurfe in der neunzehnten Woche ist euch noch bekannt, daß der Handarbeiter Ehregott Teuscher in Großgrünau den Herrn Gutsbesitzer Gottlieb Schneider in Glanzdorf zur Hochzeitfeier seiner Tochter unter dem 23. April 1848 eingeladen hat. Da aber Herr Schneider eine sehr große, ausgebreitete Wirthschaft hat und überdieß seine Ehefrau kränklich ist, so wird es ihm unmöglich, in Großgrünau bei der Hochzeit seiner Pathe zu erscheinen. Er besorgt daher ein stattliches Hochzeitgeschenk, schreibt einen Brief und schickt Beides am Hochzeittage den 7. Mai nach Großgrünau. Den Brief sollet ihr nach dem 3. Entwurfe in euerem Büchlein besorgen.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Gutsbesitzer Gottlieb Schneider in Glanzdorf.

II. Der Empfänger des Briefes: Eduard Teuscher, Handarbeiter in Großgrünau.

III. Der Inhalt des Briefes: Teuscher lud den Herrn Gutsbesitzer Schneider (s. 3. Entw. der 19. Woche) zum Hochzeitfeste seiner Tochter ein. Dieser antwortet:

1. Er habe immer gehofft, es werde ihm noch möglich werden, an Teuschers Familienfeste Antheil zu nehmen.

2. Die Kränklichkeit seiner Frau dauere fort; seine ausgebreitete Wirthschaft mache seine Gegenwart unentbehrlich.

3. Er müsse ihn schriftlich versichern, wie innig er wünsche, daß es seinen Kindern in ihren ehelichen Verhältnissen stets wohlgehen möge.

4. Dies würde der Fall sein, wenn sie die Tugenden nachahmten, durch welche sich ihre Eltern stets der Liebe und Achtung aller Gutgesinnten würdig gemacht hätten.

5. Er bittet, seine Kinder zu grüßen und ihnen in seinem Namen das Geschenk zu überreichen, welches er beilege und welches das Andenken an den festlichsten Tag ihres Lebens in ihrem Herzen stets lebendig erhalten möge.

6. Er verlangt, Teuscher solle nicht danken; was er gebe, gebe er mit willigem Herzen, Das wisse Teuscher.

7. Er wünscht, Teuschers Kinder möchten das Uebersendete gesund in Eintracht und Frieden gebrauchen.

8. Mit der Bitte, daß ihn Teuscher in Begleitung seiner Kinder bald besuchen möge, schließt er den Brief.

IV. Datum: den 7. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Glanzdorf, den 7. Mai 1848.

Mein lieber Gevatter Teuscher!

(1.) Immer hoffte ich, es sollte mir noch möglich werden, an Seinem frohen Familienfeste Antheil zu nehmen; (2.) allein da die Kränklichkeit meiner Frau fortdauert und die ganze Last einer ausgebreiteten Wirthschaft auf meinen Schultern allein ruht, so ist meine Gegenwart hier unentbehrlich. (3.) Es bleibt mir daher Nichts übrig, als Ihn schriftlich zu versichern, wie innig ich wünsche, daß es Seinen Kindern in ihren ehelichen Verhältnissen stets recht wohlgehen möge. (4.) Dies wird gewiß der Fall sein, wenn sie die Tugenden nachahmen, welche ihre Eltern in aller Stille übten, und durch welche sie sich der Achtung und Liebe aller redlich Gesinnten stets würdig machten. (5.) Grüße Er Seine Kinder recht herzlich von mir und überreiche Er ihnen in meinem Namen beifolgendes kleines Geschenk, welches in ihrem Herzen das Andenken an den festlichsten Tag ihres Lebens stets lebendig erhalten möge. (6.) Kein Wort von Dank; was ich gebe, gebe ich mit willigem Herzen, Das weiß Er. (7.) Möchten Seine Kinder das Uebersandte stets gesund, in Eintracht und Frieden gebrauchen, dies mein herzlicher Wunsch.

(8.) Mit der Bitte, in Begleitung Seiner Kinder uns recht bald zu besuchen, verbleibe ich

Sein

aufrichtiger Gevatter,
Gottlieb Schneider.

Adresse.

An
den Handarbeiter Ehregott Teuscher
in
Großgrünau.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem sich ein Vetter entschuldiget, der an ihn ergangenen Einladung zur Hochzeit nicht Folge leisten zu können, den Neuverehlichten aber ein Hochzeitgeschenk sendet, und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Ablehnende Antwort auf eine Aufforderung zur Theilnahme an einer Beerdigung.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Frau Johanne Christ. Messerschmidt in Bielau hat durch den Tod ihren Ehemann verloren. Sie hat ihren Bruder

von diesem Trauerfall brieflich in Kenntniß gesetzt und ihn gebeten, an der Begräbnißfeierlichkeit Antheil zu nehmen. Allein dieser ist jetzt gar nicht da, sondern mit dem Herrn Grafen von Löwenberg, bei welchem er als Kutscher in Diensten steht, nach Italien gereist und kommt erst nach einem halben Jahre wieder zurück. Seine Frau meldet dies der Schwägerin in ihrem Antwortschreiben. Fertiget dasselbe nach dem vierten Entwurfe.

Vierter Entwurf.

I. Die Verfasserin des Briefes: Pauline Wolf in Kottau.

II. Die Empfängerin des Briefes: Ihre Schwägerin, Johanne Christ. Messerschmidt in Bielau.

III. Der Inhalt des Briefes: Fr. Messerschmidt hat ihren Bruder, den Ehemann der Pauline Wolf in Kottau, der als Kutscher bei dem Herrn Grafen von Löwenberg in Diensten steht, von dem Tode ihres Ehemannes benachrichtiget und zur Theilnahme an der Beerdigung des Verstorbenen eingeladen. Da Wolf aber eben mit seinem Herrn verreist ist, so schreibt seine Frau die Antwort auf den erhaltenen Brief:

1. Die Nachricht von dem Tode Messerschmidts wäre ihr nicht ganz unerwartet gekommen. Das allmählige Hinschwinden seiner Kräfte in seinen letzten Lebensjahren habe kein langes Leben für ihn hoffen lassen. Sie wäre aber dennoch durch die erhaltene Todesnachricht tief erschüttert worden.

2. Ihre Schwägerin würde weinen und trauern, da ihr der Vater und Versorger von sechs größtentheils noch unerzogenen Kindern entrissen sei.

3. Sie bittet die Schwägerin, Muth zu fassen und im Vertrauen auf Gott getrost der Zukunft entgegen zu gehen.

4. Sie bedauert, daß es weder ihr noch ihrem Manne möglich sei, der Einladung, an dem Begräbniß des Entschlafenen Antheil zu nehmen, Folge zu leisten.

5. Ihr Mann sei mit seiner Herrschaft schon seit zehn Wochen nach Italien gereist und werde erst nach einem halben Jahre zurückkommen, und sie könne sich von Wirthschaft und Kindern nicht trennen.

6. Sie bittet die Schwägerin um ihren Besuch; er würde die Schwägerin zerstreuen und auch ihr in ihrer Einsamkeit Zerstreuung gewähren.

7. Mit dieser Bitte schließt sie den Brief.

IV. Datum: den 29. Nov. 1845.

Ausarbeitung.

Kottau, den 29. Novbr. 1845.

Liebe Frau Schwägerin!

(1.) Kam mir auch die Trauerkunde von dem Tode Deines guten Mannes nicht ganz unerwartet, da bei dem allmähligen Hinschwinden seiner Kräfte in seinen letzten Lebensjahren kaum auf ein langes Leben für ihn zu hoffen war, so hat sie mich dennoch tief erschüttert. (2.) Ach! wie wirst Du weinen und trauern, da Dir der Vater und

Versorger von sechs größtentheils noch unerzogenen Kindern entrissen ist; wie trübe wird Dein Blick in die Zukunft sein! (3.) Doch fasse Muth, Gott wird Dich nicht verlassen. Er, der die Vögel unter dem Himmel nährt, er wird auch der Vater und Versorger Deiner armen Kinder sein. Ihm vertraue und gehe getrost der Zukunft entgegen!

(4.) Herzlich bedauere ich, daß es weder mir, noch meinem Manne möglich ist, Deiner Einladung, an der Beerdigung Deines theuern Entschlafenen Antheil zu nehmen, Folge zu leisten. (5.) Mein Mann ist schon seit zehn Wochen mit seinem Herrn nach Italien gereist und wird erst nach einem halben Jahre zurückkommen, und dadurch wird es auch mir unmöglich, mich von Hier zu entfernen, da, wie Du Dir wohl denken kannst, meine Wirthschaft und die Kinder mich an keine Reise denken lassen. Meine Gedanken verweilen bei Dir.

(6.) Wäre es Dir möglich, so komme mit Deinen Kindern auf ein Paar Tage zu mir. Dein Aufenthalt hier würde auch mir in meiner Einsamkeit einige Zerstreuung gewähren. (7.) Mache es doch möglich! Es bittet Dich darum

Deine

mit Dir trauernde Schwägerin,

Pauline Wolf.

Adresse.

An

Frau Johanne Christiane verwittw. Messerschmidt

in

Bielau.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Schwager den andern benachrichtiget, daß es ihm unmöglich sei, an der Beerdigung seiner Ehefrau Antheil zu nehmen und arbeite diesen Entwurf zu einem Briefe aus.

Zweiundzwanzigste Woche.

VII. Briefe, welche Wünsche und Bitten enthalten.

Können oder wollen wir Andern unsere Wünsche und Bitten nicht mündlich mittheilen, so schreiben wir sie ihnen. Derartige Briefe nennt man Bittschreiben oder auch wohl, besonders wenn sie an hochgestellte Personen oder ganze Behörden gerichtet sind, Bittschriften. Im Bezug auf sie ist Folgendes zu beobachten:

1. Man suche schon durch den Eingang den Empfänger des Bittschreibens für sich zu gewinnen. Dies wird geschehen, wenn man in derartigen Briefen

a. von einer Entschuldigung, daß man sich erlaube, den Andern mit einem Briefe zu belästigen;

b. von der Bitte um Erlaubniß, seine Wünsche aussprechen zu dürfen;

c. von einer Erinnerung an früher erhaltene Beweise des Wohlwollens;

d. von den menschenfreundlichen Gesinnungen, welche der Empfänger gegen jeden Nothleidenden an den Tag legt;

e. von der Größe der Noth oder des erlittenen Unglückes, wovon der Schreibende heimgesucht wurde u. s. w., ausgeht.

2. An den Eingang knüpfe man die eigentliche Veranlassung zu dem Bittschreiben, bei deren Darstellung man am Sichersten seine Absicht erreicht, wenn man der Wahrheit treu bleibt.

3. Nun lasse man die Bitte selbst folgen und trage sie dem Empfänger offen und unbefangen vor. An die ausgesprochene Bitte reihe man

4. die Gründe, welche das Gesuch unterstützen, wobei man wohl thut, Dienste oder Gefälligkeiten, die man dem Empfänger früher geleistet hat, unerwähnt zu lassen. Erfordern es aber die Umstände, von eignen Verdiensten zu schreiben, so geschehe es mit Bescheidenheit, ohne alle Ruhmredigkeit.

5. Der Gedanke, die Erfüllung der Bitte einzig und allein von dem Wohlwollen des Empfängers abhängig zu machen und die Zusicherung des Dankes bieten in den meisten Fällen einen natürlichen Uebergang zum Schlusse des Briefes dar.

6. Der Ton in diesen Bittschreiben sei höflich und bescheiden, doch fern von aller kriechenden Schmeichelei; freimüthig und unbefangen, doch fern von aller Anmaßung; vertrauensvoll und herzlich, doch angemessen der Stellung des Bittenden zu dem Empfänger des Briefes.

7. Bittschreiben müssen in der Regel kurz sein. Erfordern jedoch die Umstände ein weitläuftigeres Schreiben, so ist es, besonders wenn der Brief an vielbeschäftigte Personen gerichtet ist, sehr zweckmäßig, schon nach dem Eingange die Bitte anzudeuten.

Aufgabe. Aus folgenden Entwürfen fertige Bittschreiben.

Bittschrift an Seine Majestät, den König von Sachsen.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

August Wilhelm Noack, ein junger Bauer in Weidnitz, ist durch mehrfache Unglücksfälle, die im ersten Entwurfe geschildert sind, in eine höchst traurige Lage versetzt worden, und sorgenvoll blickt er in die Zukunft. Da macht ihn ein Freund auf die Huld unseres geliebten Königs aufmerksam und giebt ihm den Rath, an ihn, den Freund aller Unglücklichen und Bedrängten, eine Bittschrift zu fertigen. Er thut dies, so gut er kann, legt zwei von seiner Ortsobrigkeit und vom Weidnitzer Gemeinderathe ausgestellte Bescheinigungen seines Unglückes bei und erhält nach wenigen Tagen von Sr. Majestät, dem Könige, eine namhafte Summe zur Unterstützung. Denket euch recht deutlich in seine Lage und

fertiget in seinem Namen die Bittschrift an den König und zwar nach dem ersten Entwurfe.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: August Wilhelm Noack, Gutsbesitzer in Weidnitz.

II. Der Empfänger des Briefes: Seine Majestät, Friedrich August, König von Sachsen.

III. Der Inhalt des Briefes: Noack schreibt:

1. Die Milde des Königs gegen Unglückliche ermuthige ihn, sich ihm mit einem Gesuch zu nahen.

2. Als er noch Soldat gewesen sei, wäre sein Vater in der Scheune von den Balken gestürzt und auf der Stelle todt geblieben.

3. Er habe darauf den Abschied erhalten und das väterliche Gut übernommen. Er habe bei seinen fünf jüngeren Geschwistern Vaterstelle vertreten und seiner Mutter ein ruhiges Alter verschaffen wollen. Das Gut wäre noch von den Kriegsjahren her mit vielen Schulden belastet gewesen.

4. Im Vertrauen auf Gott habe er die Wirthschaft übernommen. Es wäre ihm nicht möglich gewesen, Viel von seinen Schulden abzuzahlen. In mehreren Jahren habe ungünstige Witterung den Ertrag seiner Felder sehr geschmälert. In den Jahren 1843 und 1846 habe ihn totaler Hagelschlag getroffen. Seine Ernte sei nicht versichert gewesen.

5. Er habe seinen Muth nicht sinken lassen und eine bessere Zukunft gehofft. Nur härter hätten ihn die Schläge des Schicksals getroffen.

6. Er habe im Jahre 1847 eine reiche Ernte in seine Scheune gebracht. Am 7. Decbr. dieses Jahres wäre in dem dasigen Erbgerichte eine Feuersbrunst ausgebrochen. Auch seine sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude wären in Schutt und Asche gelegt worden. Das Feuer habe schnell um sich gegriffen. Er habe nur das Vieh und einige Betten retten können. Alles Uebrige, auch seine Ernte sei ein Raub der Flammen geworden.

7. Schwer ruhe die Hand des Herrn auf ihm, trübe sei sein Blick in die Zukunft. Er verzage nicht. Er hoffe auf Gott und edle Menschenfreunde.

8. Er nehme auch seine Zuflucht zu dem Könige und bitte um eine Unterstützung.

9. Mit Dank werde er sie annehmen und gut anwenden.

10. Er bittet Gott um Segen für den König.

IV. Datum: den 30. Januar 1848.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

(1.) Ew. Königl. Majestät Milde gegen Arme und Nothleidende ermuthiget auch mich, Allerhöchstdero Throne in tiefster Ehrfurcht mit dem unterthänigsten Gesuch zu nahen, mir meine unverschuldete, höchst bedrängte und kummervolle Lage zu erleichtern.

(2.) Als ich noch in Ew. Königl. Majestät Armee diente, stürzte mein Vater, der ein Hufengut allhier besaß, in der Scheune von den Balken und war auf der Stelle todt. (3.) Durch Allerhöchstdero Huld erhielt ich bald darauf den Abschied und übernahm nun, um bei meinen fünf jüngeren Geschwistern Vaterstelle vertreten und meiner Mutter ein ruhiges Alter verschaffen zu können, das väterliche Gut, obgleich es, noch von den Kriegsjahren her, mit vielen Schulden behaftet war. (4.) Im Vertrauen auf Gott begann ich meine Wirthschaft; allein auch bei dem regsten Fleiße und der größten Einschränkung war es mir doch nicht möglich, Viel von meinen Schulden abzuzahlen, indem nicht allein in mehreren Jahren anhaltend ungünstige Witterung den Ertrag meiner Felder sehr schmälerte, sondern mich auch in den Jahren 1843 und 1846 totaler Hagelschlag traf, ohne daß ich meine Ernte versichert hatte. (5.) Noch ließ ich meinen Muth nicht sinken und hoffte auf eine freundlicher sich gestaltende Zukunft; allein nur immer härter trafen mich die Schläge des Schicksals. (6.) Mit innigem Danke gegen Gott hatte ich in dem vergangenen Jahre 1847 eine reiche Ernte glücklich in meine Scheune gebracht; allein am 7. December des genannten Jahres wurden durch eine im hiesigen Erbgerichte entstandene Feuersbrunst auch meine sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude in Schutt und Asche gelegt und bei der Schnelligkeit, mit welcher das Feuer um sich griff, war es mir nur möglich, mein Vieh und einige Betten zu retten; alles Uebrige, auch meine ganze schöne Ernte, ward ein Raub der Flammen. (7.) So schwer aber auch die Hand des Herrn auf mir ruht und so trübe auch mein Blick in die Zukunft ist, so verzage ich doch nicht. Mit froher Zuversicht hoffe ich auf Gott und edle Menschenfreunde, (8.) und darum nehme ich in meiner höchst kummervollen Lage, die ich, wie beiliegende Zeugnisse beweisen, treu der Wahrheit geschildert habe, meine Zuflucht auch zu Allerhöchstdero Milde und bitte demüthigst:

Ew. Königl. Majestät wollen mir zur Minderung meiner tausendfachen Sorgen eine Unterstützung allergnädigst anweisen lassen.

(9.) Würde durch Allerhöchstderselben Huld mir diese unterthänigste Bitte allergnädigst gewährt, so würde ich diese Wohlthat mit dem gerührtesten Danke erkennen und durch gute Anwendung derselben zu beweisen mich bestreben, daß sie keinem ganz Unwürdigen ertheilt ward. (10.) Im

inbrünstigen Gebet für Allerhöchstdieselben den Segen des Himmels erflehend, verharre ich in tiefster Ehrfurcht
Ew. Königl. Majestät
Weidnitz, alleruntertänigster,
den 30. Januar 1848. August Wilhelm Noack.

Adresse.

Sr. Majestät,
Friedrich August, König von Sachsen,
zu
Dresden.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einer ähnlichen Bittschrift, in welcher ein des Gebrauchs beider Füße beraubter Sandsteinarbeiter den König um eine Unterstützung bittet und arbeite den Entwurf zu einer Bittschrift aus.

Bittschrift einer armen, kranken Wittwe an Ihro Majestät, die Königin von Sachsen, um Unterstützung zu einer Badecur.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Aus dem vierten Entwurfe der einundzwanzigsten Woche ist euch noch erinnerlich, daß Frau Johanne Christ. Messerschmidt in Bielau durch den Tod ihren Ehemann verloren hat. Dieser Todesfall versetzte die arme Wittwe in die traurigsten Umstände, da es ihr auch bei der größten Anstrengung kaum möglich war, für ihre sechs größtentheils noch unerzogenen Kinder zu sorgen. Zwar strengte sie alle ihre Kräfte an und arbeitete vom Morgen bis zum Abend, um den nöthigen Lebensunterhalt für die Ihrigen zu erschwingen; allein schon nach einigen Jahren hatte sie besonders durch öftere Erkältung ihre Gesundheit so zerrüttet, daß sie ihre Wohnung nicht mehr verlassen konnte. Die Gicht mit allen ihren Qualen hatte sich in ihren Gliedern festgesetzt und alle die ihr angerathenen Hausmittel blieben ohne Erfolg. Ein Arzt, den sie endlich befragte, rieth ihr den Gebrauch des Töplitzer Bades; aber wie war sie im Stande, die dadurch verursachten Kosten zu bestreiten? Sie klagte ihrem Bruder, der schon längst aus Italien zurückgekehrt war, ihre Noth. Dieser sprach mit seinem Herrn über die traurige Lage seiner Schwester. Sein guter, menschenfreundlicher Herr gab ihm für sie nicht nur eine Unterstützung, sondern rieth ihm auch, eine Bittschrift an die Königin auf-

zusetzen, helfe sie doch so gern, flehe sie doch kein Unglücklicher vergebens um Beistand an. Auch sagte er ihm Mehreres über die Einrichtung dieser Bittschrift, und da ihr Bruder gut mit der Feder umzugehen wußte, setzte er das Schreiben im Namen seiner unglücklichen Schwester auf, legte ein ärztliches Zeugniß, sowie eine Bescheinigung von ihrer Ortsobrigkeit bei und schickte es nach Dresden. Nicht lange darauf erhielt die arme Wittwe von der geliebten Landesmutter das zur Badereise nöthige Geld, und da ein nach Töplitz reisender Bauer in ihrem Wohnorte sie unentgeldlich mit dahin nahm, so wurde ihr die Reise um so leichter. Gesund und neu gestärkt kehrte sie zurück und konnte wieder mit gewohntem Eifer treu ihre Mutterpflichten erfüllen.

Die Bittschrift an die Königin sollt ihr nach dem zweiten Entwurfe aufsetzen.

Zweiter Entwurf.

I. Die Verfasserin der Bittschrift: Johanne Christiane verwittwete Messerschmidt in Bielau.

II. Die Empfängerin des Briefes: **Ihro Majestät, Maria, Königin von Sachsen.**

III. Der Inhalt der Bittschrift: Frau Messerschmidt schreibt:

1. Sie wage es im Vertrauen auf die huldreichen Gesinnungen der Königin, derselben eine Bitte vorzutragen. Ihre höchst beklagenswerthen Verhältnisse drängten sie zu dieser Bitte.
2. Sie wäre durch einen frühzeitigen Tod des Mannes, zugleich aber auch des Vaters und Versorgers ihrer sechs noch unerzogenen Kinder beraubt worden.
3. Sie hätte alle ihre Kräfte angestrengt, um für die Kinder den nöthigen Lebensunterhalt zu erschwingen.
4. Sie hätte dadurch ihre Gesundheit zerrüttet, die Gicht fessele sie an das Lager. Ihre Kinder würden von Menschenfreunden erhalten.
5. Hr. D. Heidenreich habe sie versichert, es würde ihr am Schnellsten und Sichersten geholfen werden, wenn sie das Bad zu Töplitz besuchen könne.
6. Dazu fehle ihr das Geld. Sie bitte die Königin um eine Unterstützung zu ihrer Badecur.
7. Wenn ihr die Bitte gewährt werde, so wolle sie diese Huld mit Dank erkennen und der Königin die tiefste Ehrfurcht weihen.

IV. Datum: den 12. Juni 1848.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigste,
Großmächtigste Königin,
Allergnädigste Königin und Frau!

(1.) Voll des lebendigsten Vertrauens zu Ew. Königl. Majestät huldreichen Gesinnungen wage ich es, Allerhöchstdenenselben in tiefster Ehrfurcht eine alleruntertha-

nigste Bitte vorzutragen, zu welcher mich nur allein die höchst beklagenswerthen Verhältnisse drängen, in denen ich gegenwärtig schmachte.

(2.) Durch einen frühzeitigen Tod des Mannes, zugleich aber auch des Vaters und Versorgers meiner sechs noch unerzogenen Kinder beraubt, (3.) strengte ich alle meine Kräfte an, um für diese den nothdürftigen Lebensunterhalt zu erschwingen, (4.) zerrüttete aber dadurch meine Gesundheit so sehr, daß ich jetzt, gefoltert von den Qualen der Gicht, mein Schmerzenslager nicht mehr verlassen kann und meine armen Kinder, der Unterstützung edler Menschenfreunde anheim gefallen sind. (5.) Nach der Versicherung des Hrn. D. Heidenreich könnte mir, wie auch beiliegende Zeugnisse bestätigen, am Schnellsten und Sichersten Hülfe zu Theil werden, wenn ich das Bad zu Töplitz besuchen könnte. (6.) Da mir aber hierzu die nöthigen Geldmittel gänzlich fehlen, so bleibt mir in meiner höchst bedrängten Lage keine andere Hoffnung, als das edle und tröstende Vertrauen auf Allerhöchstderselben menschenfreundliche Milde, und ich flehe deshalb in tiefster Unterthänigkeit:

Ew. Königl. Majestät wollen mir zu meiner Badecur eine Unterstützung allergnädigst verwilligen.

(7.) Sollte durch Allerhöchstderselben Gnade auch ich, wie schon so viele Unglückliche, meine allerunterthänigste Bitte gewährt sehen, so würde ich mit dem gerührtesten Danke diese Königl. Huld erkennen und Ew. Königl. Majestät lebenslang die tiefste Ehrfurcht weihen, mit welcher ich mich unterzeichne als

Ew. Königl. Majestät

Bielau, den 12. Juni 1848.

allerunterthänigste
Joh. Christ. verwittw. Messerschmidt.

Adresse.

Ihro Majestät,
Maria,
Königin von Sachsen
zu
Dresden.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einer Bittschrift, in welcher ein armer Handarbeiter die Königin um eine Unterstützung für seine bereits seit vier Jahren krank darniederliegende Ehefrau bittet und arbeite diesen Entwurf zu einer Bittschrift aus.

Dreiundzwanzigste Woche.

Ein Vater bittet einen Obersten um Urlaub für seinen Sohn.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Dem Begüterten Wilhelm Aug. Stünzner in Rauchfeld zündete der Blitz bei einem heftigen Gewitter am 24. Juli 1848 die Scheune an, wodurch seine sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude ein Raub der Flammen wurden. Schleunig nimmt er den Wiederaufbau der niedergebrannten Gebäude in Angriff, indem er sie gar gern noch vor dem Eintritt des Winters wiederhergestellt sähe. Hierbei vermißt er sehr schmerzlich die Unterstützung seines einzigen Sohnes, welcher als Reiter bei der Garnison in Wallstadt steht. Er schreibt deshalb an den Herrn Obersten des Regiments, bei welchem sein Sohn steht und bittet, ihm bis zum Eintritt des Winters Urlaub zu ertheilen. Dieses Bittschreiben sollt ihr nach dem 3. Entwurfe fertigen.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Gutsbesitzer Wilhelm August Stünzner in Rauchfeld.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Commandant des zweiten leichten Reiter-Regiments, Prinz Johann, Herr Oberst Eckardt, Ritter des St. Heinrichs Ordens, zu Grimma.

III. Der Inhalt des Briefes: Stünzner schreibt:

1. Der harte Schlag des Schicksals, welcher ihn getroffen habe, gewähre ihm die Hoffnung, der Herr Oberst werde ihm verzeihen, wenn er es wage, ihn um Erfüllung einer Bitte zu ersuchen.

2. Das schwere Gewitter am 24. Juli d. J. habe fast in allen Gegenden des Vaterlandes verderbenbringend gewirkt. Es habe auch sein Glück vernichtet. Ein Blitz habe in seiner Scheune gezündet. In kurzer Zeit wären seine sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude in Asche gelegt worden.

3. Es läge ihm Viel daran, die niedergebrannten Gebäude noch vor dem Eintritte des Winters wiederhergestellt zu sehen.

4. Er habe einen kränklichen Körper. Sein Körper sei durch das Brandunglück noch mehr angegriffen worden. Er vermöge Wenig zu leisten.

5. Er bitte, der Herr Oberst möge seinem einzigen Sohne auf einige Wochen Urlaub ertheilen. Sein Sohn heiße Wilhelm Ernst Stünzner. Er stehe unter der 1. Schwadron von des Herrn Obersten Regimente. Vater Stünzner vermisse schmerzlich den Beistand seines Sohnes.

6. Er hoffe zuversichtlich, seine Bitte werde ihm gewährt werden; die menschenfreundlichen Gesinnungen des Herrn Obersten wären allgemein bekannt. Er würde diesen Beweis der Gnade mit Dank anerkennen. Er würde sich auch verpflichtet fühlen, seinen Sohn zu ermuntern, seinen Dank durch gute Aufführung und regen Diensteifer an den Tag zu legen.

2. Er habe die Schmiedeprofession in Neustörnitz erlernt. Er habe als Geselle in mehren Werkstätten des Auslandes gearbeitet. Er habe sich besonders in Oestreich und Preußen zu einem tüchtigen Arbeiter zu bilden gesucht.

3. Nachdem er in sein Vaterland zurückgekehrt sei, habe er sechs Jahre bei dem Schmiedemeister Zinke in Grubenthal gearbeitet. Bei ihm habe er sich besonders in feinen Schmiedearbeiten zu vervollkommnen gesucht. Die dasigen Fabriken hätten ihm dazu vielfache Gelegenheit dargeboten.

4. Er habe seinen eignen Heerd gründen wollen. Er hätte sich deshalb die Schmiedewerkstatt in Dahlingen gekauft und sich dort als Meister etablirt. Es wäre dies vielleicht dem Herrn Hauptmann schon bekannt.

5. Er habe wiederholt Gelegenheit gesucht, sich dem Herrn Hauptmann persönlich zu empfehlen. Es sei ihm dies zeither nicht möglich geworden.

6. Er hoffe die Verzeihung des Herrn Hauptmann, wenn er ihn schriftlich ersuche, ihn mit Aufträgen zu beehren. Er würde diese Aufträge gewiß prompt und zu den billigsten Preisen besorgen. Er bitte das beiliegende Zeugniß zu beachten.

7. Er sehe den Befehlen des Herrn Hauptmann entgegen.

IV. Datum: den 18. Decbr. 1848.

Ausarbeitung.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr Hauptmann!

(1.) Ew. Hochwohlgeb. um gnädige Verzeihung meiner Freiheit bittend, erlaube ich mir, als ein Ihnen noch Unbekannter, ein Schreiben an Sie zu richten.

(2.) Nachdem ich die Schmiedeprofession zünftig in Neustörnitz erlernt hatte, arbeitete ich als Geselle in mehren Werkstätten des Auslandes und suchte besonders während meines Aufenthaltes in Oestreich und Preußen mich zu einem tüchtigen Arbeiter auszubilden. (3.) In mein Vaterland zurückgekehrt, arbeitete ich sechs Jahre lang bei dem Schmiedemeister Zinke in Grubenthal und suchte mich vorzüglich in feinen Schmiedearbeiten, zu denen mir die dasigen Fabriken vielfache Gelegenheit darboten, zu vervollkommnen. (4.) Um meinen eignen Heerd zu gründen, habe ich vor Kurzem, wie Ew. Hochwohlgeb. vielleicht schon bekannt ist, die hiesige Schmiedewerkstatt erkauft und mich als Meister hier etablirt. (5.) Suchte ich nun auch wiederholt Gelegenheit, Ew. Gnaden mich persönlich zu empfehlen, so wurde mir dies doch nicht möglich. (6.) Ew. Hochwohlgeb. werden mir daher hoffentlich gnädig verzeihen, wenn ich mich unterstehe, Sie schriftlich zu ersuchen, mich mit Ihren gnädigen Aufträgen, die ich gewiß prompt und zu den billigsten Preisen besorgen würde, zu beehren, weshalb ich beiliegendes Zeugniß wohlwollend zu beachten bitte.

(7.) Ew. Hochwohlgeb. gnädigen Befehlen entgegensehend, habe ich die Ehre, mit ausgezeichneter Hochachtung zu sein

Ew. Hochwohlgeb.

Dahlingen, den 18. Decbr. 1848.

gehorsamster Diener,
Mstr. Ernst Wilh. Heintze.

Adresse.

Sr. Hochwohlgeb.
Dem Herrn Hauptmann von Wilken, Erb=, Lehn= und Gerichtsherrn
zu
Dahlingen.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein junger Tischler einen Förster bittet, ihm die zur Ausstattung seiner Tochter nöthigen Meubles besorgen zu lassen und arbeite nach diesem Entwurfe den Brief aus.

Vierundzwanzigste Woche.

Bitte eines jungen Gutsbesitzers an den Vorstand eines ökonomischen Vereins, ihm mitzutheilen, ob er in den Verein aufgenommen werden könne.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Otto Steinborn, ein Bauerssohn aus Riesenhain, zeichnete sich schon als Schulknabe durch eine edle Wißbegierde aus. Aufmerksam auf den Unterricht seines wackern Lehrers, suchte er auch durch geeignete Lectüre seine Kenntnisse zu erweitern und setzte dieses rege Streben nach Fortbildung auch dann noch fort, als er längst schon aus der Schule entlassen war. Nachdem er das väterliche Gut übernommen, hörte er, daß durch den Herrn Dekonomie=Inspector Ponickau in Hainsdorf die Gründung eines ökonomischen Special=Vereines eingeleitet werde und daß Jeder, der an demselben theilnehmen wolle, sich bei ihm zu melden habe. Er befürchtet aber, als ein einfacher Bauer von ihm zurückgewiesen zu werden, indem er meint, es werde nur etwa Rittergutsbesitzern und andern angesehenen Dekonomen die Theilnahme an dem Vereine gestattet sein. Er beschließt daher, sich schriftlich bei dem Herrn Dekonomie=Inspector nach den näheren Verhältnissen zu erkundigen und bei ihm anzufragen, ob auch ihm wohl die Theilnahme an dem

Vereine gestattet werden könne. Diesen Brief sollt ihr nach dem 5. Entwurfe fertigen.

Fünfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Otto Steinborn, Gutsbesitzer in Riesenhain.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Oekonomie-Inspector Ponickau in Hainsdorf.

III. Inhalt des Briefes: Steinborn schreibt: –

1. Der Herr Oekonomie-Inspector möge ihn entschuldigen, wenn er ihn mit einem Schreiben belästige.

2. Der Herr Pastor in Riesenhain, M. Leibhold, habe ihm mitgetheilt, daß der Herr Oekonomie-Inspector die Gründung eines ökonomischen Special-Vereines beabsichtige.

3. Er könne sich recht wohl denken, daß durch den Zusammentritt der ausgezeichnetsten Oekonomen der Umgegend so mancher für jeden Landwirth wichtige Gegenstand erörtert werde; daß durch den gegenseitigen Austausch der Gedanken und Ansichten eine gründliche ökonomische Durchbildung befördert werde.

4. Er müsse aber in Zweifel ziehen, ob auch dem kleinen Grundstücksbesitzer, dem Bauer, der Zutritt zu dem Verein gestattet sei.

5. Wenn dies der Fall wäre, so sei dies gerade ihm sehr erwünscht. Er sei von Jeher bemüht gewesen, den Kreis seines Wissens zu erweitern. Er habe sich durch das Lesen ökonomischer Schriften für seinen Beruf auszubilden gesucht. Der Herr Pastor habe ihm diese Schriften oft zukommen lassen.

6. Er bittet den Herrn Oekonomie-Inspector, ihm mitzutheilen, ob ihm nach den Statuten des Vereines gestattet sei, sich um den Zutritt zu demselben zu bewerben.

7. Er sehe der Zuschrift des Herrn Oekonomie-Inspectors entgegen. Mit Versicherung der Hochachtung schließt er den Brief.

IV. Datum: den 14. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,

Hochgeehrtester Herr Oekonomie-Inspector!

(1.) Ew. Wohlgeb. werden gütigst entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie mit einem Schreiben zu belästigen.

(2.) Vor Kurzem wurde mir durch den hiesigen Herrn Pastor M. Leibhold mitgetheilt, daß Sie die Gründung eines ökonomischen Special-Vereines beabsichtigten. (3.) Kann ich mir nun auch recht wohl denken, wie durch den Zusammentritt der ausgezeichnetsten Oekonomen der Umgegend so mancher für jeden Landwirth wichtige Gegenstand auf das Sorgfältigste erörtert und durch den gegenseitigen Austausch der Gedanken und Ansichten eine gründliche ökonomische Durchbildung, wie sie die Gegenwart fordert, gar sehr befördert werde: (4.) so muß ich doch in Zweifel ziehen, ob auch dem kleinen Grundstücksbesitzer, dem Bauer, der Zutritt zu dem Vereine gestattet sei. (5.) Wäre dies der Fall, so würde

gerade mir dies äußerst erwünscht sein, indem ich von Jeher bemüht war, den Kreis meines Wissens zu erweitern und mich besonders auch durch das Lesen ökonomischer Schriften, die mir der hiesige hochverehrte Herr Pastor oft zukommen ließ, für meinen Beruf immer weiter auszubilden. (6.) Ich ersuche daher Ew. Wohlgeb. ergebenst, mir gefälligst mitzutheilen, ob es mir die Statuten Ihres Vereines gestatten, mich um die Aufnahme in denselben zu bewerben.

(7.) Ihrer geehrten Zuschrift entgegensehend, habe ich mit der ausgezeichnetsten Hochachtung die Ehre zu sein

Ew. Wohlgeb.

Riesenhain, den 14. Mai 1848.

ergebenster, Otto Steinborn, Gutsbesitzer.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Oekonomie-Inspector Ponickau
in
Hainsdorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gutsbesitzer einen Oekonomierath, der Vorstand eines landwirthschaftlichen Special-Vereines ist, bittet, ihn in diesen Verein aufzunehmen und verarbeite diesen Entwurf zu einem Briefe.

Bitte an einen Schullehrer um Gründung einer Sonntags- oder Fortbildungsschule.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Im Gasthofe „zur grünen Tanne" in Tannenhain sitzen mehre junge Bursche und unterhalten sich. Im Laufe des Gesprächs kommen sie auf die Nothwendigkeit der Fortbildung nach vollendeten Schuljahren zu sprechen und bedauern es, daß sie zu derselben keine Gelegenheit haben, zur Zeit müßte schon Rath werden. Da nahm Grimmers Fritz das Wort, und sprach: Daß wir nach unserer Entlassung aus der Schule keine Gelegenheit zur Fortbildung haben, daran ist Niemand Schuld, als — — wir selbst. Die Andern sahen ihn betroffen an und wußten nicht, wie er dies meinte. Grimmers Fritz aber fuhr fort und sagte: Ihr seht mich an und wißt nicht, wie ich's meine. Die Sache hat seine Richtigkeit. Wäre es uns ein Ernst, nach den Schuljahren uns im Schreiben, Rechnen und andern nütz-

lichen Dingen noch mehr zu vervollkommnen, so würde sich auch Gelegenheit dazu finden. Wir dürften nur unsern Herrn Schulmeister bitten, seinen Unterricht bei uns fortzusetzen, er schlüge uns eine solche Bitte gewiß nicht ab. Freilich umsonst könnten wir es nicht von ihm verlangen, aber ich dächte, die Paar Neugroschen, die es uns kostet, könnten wir nicht besser anwenden. Sie überlegten nun Alles noch reiflicher und Fritz, der es in der Schule im Briefschreiben am Weitesten gebracht hatte, erhielt von seinen Cameraden den Auftrag, den Herrn Schulmeister in einem Briefe zu bitten, ihnen wöchentlich ein Paar Stunden Unterricht zu ertheilen. Ihr möget heute für Grimmers Fritz den Brief schreiben und zwar nach dem 6. Entwurfe.

Sechster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Grimmer in Tannenhain.

II. Der Empfänger des Briefes: Grimmers ehemaliger Lehrer, Herr Schulmeister Langer daselbst.

III. Der Inhalt des Briefes: Grimmer schreibt:

1. Die Liebe, die Herr Langer ihm während seiner Schuljahre bewiesen habe, lasse ihm dessen Verzeihung hoffen, wenn er ihn um Erfüllung einer Bitte ersuche.

2. Er wäre vor Kurzem mit mehren seiner Jugendfreunde beisammen gewesen. Einige derselben hätten ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß ihnen mit dem Austritte aus der Schule auch jede Gelegenheit zur weiteren Fortbildung entzogen sei. Alle Uebrige hatten ihnen beigestimmt.

3. Er habe erwidert, daß dies nur so scheine. Wenn es ihnen ein Ernst wäre, auch nach vollendeten Schuljahren sich im Schreiben, Rechnen und andern nützlichen Dingen zu vervollkommnen, so würden sie auch Gelegenheit dazu finden. Sie dürften Herrn Langer nur bitten, seinen Unterricht bei ihnen fortzusetzen,. er werde eine solche Bitte nicht abschlagen.

4. Sie hätten Alles noch reiflicher überlegt. Grimmer habe von seinen Freunden den Auftrag erhalten, Herrn Langer zu ersuchen, ihnen Sonntags Nachmittags ein Paar Stündchen Unterricht zu ertheilen.

5. Er komme diesem Auftrage nach. Er bitte Herrn Langer, ihnen seine Ansichten über diesen Gegenstand mitzutheilen. Wenn er geneigt wäre, ihren Wunsch zu erfüllen, so solle er ihnen wissen lassen, was sie ihm für seine Bemühungen zu entrichten hätten.

6. Er erwarte die weiteren Mittheilungen über diesen Gegenstand. Er schließt den Brief mit einer Versicherung der Hochachtung.

IV. Datum: den 3. Decbr. 1848.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Langer!

(1.) Die innige Liebe, welche Sie auch mir während meiner Schuljahre bewiesen haben, läßt mich freudig Ihre Verzeihung hoffen, wenn ich mir erlaube, Sie um Erfüllung einer Bitte gehorsamst zu ersuchen.

(2.) Als ich vor Kurzem mit mehren meiner Jugendfreunde beisammen war, sprachen einige derselben ihr Bedauern darüber aus, daß ihnen mit dem Austritte aus der Schule auch jede Gelegenheit zur weiteren Fortbildung entzogen sei und alle Andere stimmten ihnen bei. (3.) Ich aber erwiderte darauf, daß dies nur so scheine, denn wenn es uns ein Ernst wäre, uns auch nach den Schuljahren im Rechnen, Schreiben und andern nützlichen Dingen zu vervollkommnen, so würde sich auch Gelegenheit dazu finden; wir dürften ja nur Sie, hochgeehrtester Herr Langer, ersuchen, Ihren Unterricht bei uns fortzusetzen. Sie würden uns eine solche Bitte gewiß nicht abschlagen. (4.) Nachdem wir Alles noch reiflicher überlegt hatten, erhielt ich von meinen Freunden den Auftrag, Sie gehorsamst zu ersuchen, uns Sonntags Nachmittags ein Paar Stündchen Unterricht zu ertheilen. (5.) Indem ich hiermit diesem Auftrage nachkomme, bitte ich Sie, nicht nur uns Ihre Ansichten über diesen Gegenstand gefälligst mitzutheilen, sondern auch, wenn Sie geneigt wären, unsern Wunsch zu erfüllen, uns wissen zu lassen, was wir Ihnen für Ihre Bemühungen zu entrichten haben.

(6.) In Erwartung Ihrer weiteren Mittheilungen über diesen Gegenstand, verharre ich mit größter Hochachtung

Ihr

Tannenhain, den 3. Decbr. 1848.

ewig dankbarer Schüler,
Friedrich Grimmer.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Schulmeister Langer
in
Tannenhain.

Aufgabe. Schreibe den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Schullehrer von seinen ehemaligen Schülern gebeten wird, einen Gesangverein zu errichten und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Fünfundzwanzigste Woche.

Man bittet einen Pfarrer um Ausstellung eines Geburtsscheines.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Pachtinhaber des Gasthauses zum Erbgerichte in Krottau, Herr Louis Ramm, zog nach Rainitz, wo er, sechs Meilen von seinem Wohnorte entfernt, den Gasthof erkauft

hatte. Als er gegen sechzehn Jahre dort gelebt hatte, wurde sein ältester Sohn militairpflichtig und bedurfte bei seiner Stellung einen Geburtsschein. Da er noch in Krottau geboren ist, so muß natürlich der dasige Herr Pastor diesen Schein ausstellen, weshalb ihn Hr. Ramm in einem Briefe darum bittet. Diesen Brief sollt ihr heute nach dem siebenten Entwurfe fertigen.

Siebenter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Louis Ramm, Gastwirth in Rainitz, vorher Pachtinhaber des Gasthauses zum Erbgerichte in Krottau.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Pastor Lichtwer in Krottau.

III. Der Inhalt des Briefes: Ramm schreibt:

1. Er nehme sich im Vertrauen auf das Wohlwollen, welches ihm der Herr Pastor bei seinem Aufenthalte in Krottau bewiesen habe, die Freiheit, ihn mit einem Schreiben zu belästigen.

2. Sein ältester Sohn, Arno Reinhard, vollende mit dem kommenden 18. August das zwanzigste Lebensjahr. Er habe sich den 4. December d. J. im Schlangenauer Amte zum Militärdienste zu stellen.

3. Es wäre dem Herrn Pastor bekannt, daß er dazu einen Geburtsschein bedürfe.

4. Er ersuche den Herrn Pastor, den Schein auszustellen. Er solle ihn durch die Post senden. Er solle von derselben auch die Gebühren als Vorschuß entnehmen.

5. Er empfiehlt sich dem ferneren Wohlwollen des Hrn. Pastors und schließt mit einer Versicherung der Hochachtung den Brief.

IV. Datum: den 13. Aug. 1848.

Ausarbeitung.

Hochehrwürdiger Herr,

Hochgeehrter Herr Pastor!

(1.) Im Vertrauen auf das gütige Wohlwollen, mit welchem Ew. Hochehrwürden mich und mein Haus während meines Aufenthaltes in Krottau beehrten, nehme ich mir die Freiheit, Sie mit einem Schreiben zu belästigen.

(2.) Mein ältester Sohn, Arno Reinhard, vollendet mit dem kommenden 28. August das zwanzigste Lebensjahr und hat sich den 4. Decbr. d. J. im Schlangenauer Amte zum Militairdienste zu stellen. (3.) Wie Ew. Hochehrwürden bekannt, bedarf er dazu eines Geburtsscheines, (4.) weshalb ich Sie ergebenst ersuche, erwähnten Schein mir sobald als möglich auszufertigen und durch die Post, von welcher ich Sie auch die Gebühren als Vorschuß zu entnehmen bitte, mir zuzusenden.

(5.) Ihrem und Ihrer verehrten Familie ferneren gütigen Wohlwollen mich und die Meinen bestens empfehlend, verharre ich mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochehrwürden

Rainitz, ergebenster
den 13. Aug. 1848. Louis Ramm.

Adresse.

Sr. Hochehrwürden,
Dem Herrn Pastor Lichtwer
in
Krottau.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein junger Mensch sich von dem Herrn Pastor in seinem Geburtsorte die Ausfertigung eines Geburtsscheines erbittet, indem er das Fleischerhandwerk erlernen will und als Lehrling aufgenommen werden soll.

Man bittet einen Pfarrer um Ausstellung eines Taufzeugnisses.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der alte Gutsauszügler David Schmieder in Frischberg ist gestorben. Sein Sohn will ihn mit Predigt und Abdankung beerdigen lassen und bedarf zur Fertigung eines Lebenslaufes ein Taufzeugniß. Er schreibt deshalb an den Herrn Pastor Schröter in Burkhardtshain, wo sein Vater geboren ist und bittet ihn, das Zeugniß auszustellen und durch den Ueberbringer des Briefes, der auch den Auftrag hat, die Gebühren für das Zeugniß zu entrichten, zuzusenden. Diesen Brief sollet ihr nach dem achten Entwurfe fertigen.

Achter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Wilhelm Fürchtegott Schmieder, Gutsbesitzer in Frischberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Pastor Schröter in Burkhardtshain.

III. Der Inhalt des Briefes: Schmieder schreibt:

1. Ein Todesfall, der sich in seiner Familie ereignet habe, nöthige ihn, den Herrn Pastor mit einigen Zeilen zu belästigen.

2. Sein Vater sei am heutigen Morgen gestorben. Er wolle ihn künftigen Donnerstag mit Predigt und Abdankung beerdigen lassen. Er bedürfe zur Fertigung des Lebenslaufes das Taufzeugniß des Verstorbenen.

3. Er bitte den Herrn Pastor, dasselbe auszustellen. Er solle es ihm durch den Ueberbringer des Briefes zusenden. Dieser habe den Auftrag, die schuldigen Gebühren zu entrichten.

4. Zur Erleichterung des Aufsuchens im Kirchenbuche bemerke er, daß sein Vater David Schmieder geheißen habe und am 13. Juli 1773 in Burkhardtshain geboren sei.

5. Er schließt mit einer Versicherung der Hochachtung den Brief.

IV. Datum: den 16. October 1848.

Ausarbeitung.

Hochehrwürdiger Herr,
Hochverehrtester Herr Pastor!

(1.) Ein Todesfall, welcher sich in unserer Familie ereignete, nöthiget mich, Ew. Hochehrwürden mit einigen Zeilen zu belästigen.

(2.) Mein Vater ist nämlich am heutigen Morgen gestorben und da ich ihn künftigen Donnerstag mit Predigt und Abdankung beerdigen lassen will, so bedarf ich zur Fertigung des Lebenslaufes das Taufzeugniß des Verstorbenen. (3.) Ich ersuche deshalb Ew. Hochehrwürden, mir dasselbe auszustellen und durch den Ueberbringer dieser Zeilen, welcher auch den Auftrag hat, Ihnen die schuldigen Gebühren zu entrichten, gefälligst zuzusenden. (4.) Zur Erleichterung des Aufsuchens im Kirchenbuche erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß mein Vater David Schmieder geheißen hat und am 13. Juli 1773 in Burkhardtshain geboren ist. (5.) Mit vollkommenster Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Ew. Hochehrwürden

Frischberg,
den 16. October
1848.

ergebenster
Wilh. Fürchtegott Schmieder,
Gutsbesitzer.

Adresse.

Sr. Hochehrwürden,
Dem Herrn Pastor Schröter
in
Burkhardtshain.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Prediger um Ausstellung eines Taufzeugnisses gebeten wird, indem man dasselbe zur Erhebung einer kleinen Erbschaft bedarf.

Sechsundzwanzigste Woche.

Man bittet um ein Darlehn von 500 Thalern.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Vater Regenhardt hat seine Tochter an einen zwar nicht wohlhabenden, aber sehr fleißigen und ordentlichen Bauerssohn verheirathet. Für die Neuverehlichten bietet sich

soeben eine sehr passende Gelegenheit zum Ankaufe eines Gutes dar; aber es fehlen ihnen noch 500 Thaler, welche sie bei dem Kaufaufsatz als Angeld zu erlegen haben. Vater Regenhardt schlägt sich in's Mittel und bittet schriftlich den Herrn Kaufmann Oehler, der ihm schon mehrmals in ähnlichen Fällen aus der Verlegenheit geholfen hat, um das Darlehn dieser Summe. Fertiget den Brief nach dem neunten Entwurfe.

Neunter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Gottlob Regenhardt, Gutsbesitzer in Mühldorf.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Kaufmann Oehler in Mühlstadt.

III. Der Inhalt des Briefes: Regenhardt schreibt:

1. Hr. Oehler habe ihn schon mehrmals bereitwillig aus Verlegenheiten befreit. Er nehme daher auch jetzt mit Vertrauen seine Zuflucht zu ihm.

2. Er habe ihm vor Kurzem mitgetheilt, daß seine Tochter entschlossen sei, sich mit einem Bauerssohne aus seinem Dorfe zu verheirathen. Dieses eheliche Bündniß sei am vergangenen Sonntag geschlossen worden.

3. Es biete sich für die Neuverehlichten in der dasigen Gemeinde eine sehr passende Gelegenheit zum Ankaufe eines Gutes dar.

4. Sie sollten bei'm Kaufaufsatz 500 Thlr. als Angeld erlegen. Er habe diese Summe nicht baar liegen. Er ersuche Herrn Oehler, sie ihm zu leihen.

5. Er hoffe, daß er ihm seine Bitte erfüllen werde. Er gebe ihm die Versicherung, ihm für das Darlehn sein Gut zur ersten Hypothek zu verpfänden.

6. Er bitte Herrn Oehler, ihm durch die Ueberbringerin des Briefes seinen Entschluß mitzutheilen. Wenn Hr. Oehler seine Bitte erfüllen wolle, so würde ihn Regenhardt nächsten Sonnabend besuchen und das Weitere mit ihm verabreden.

7. Mit einer Versicherung der Hochachtung beschließt er den Brief.

IV. Datum: den 9. October 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,

Hochgeehrtester Herr Oehler!

(1.) Die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie mich schon mehrmals aus Verlegenheiten befreiten, läßt mich auch jetzt mit freudigem Vertrauen meine Zuflucht zu Ihnen nehmen.

(2.) Vor Kurzem theilte ich Ihnen mit, daß meine Tochter entschlossen sei, sich mit einem Bauerssohne aus unserem Dorfe zu verheirathen. Dieses eheliche Bündniß ist vergangenen Sonntag geschlossen worden, (3.) und schon bietet sich auch für die Neuverehlichten in hiesiger Gemeinde eine sehr passende Gelegenheit zum Ankaufe eines Gutes dar. (4.) Da sie aber bei'm Kaufaufsatz 500 Thlr. als

Angeld erlegen sollen, ich aber diese Summe gegenwärtig nicht baar daliegen habe, so ersuche ich Sie ergebenst, mir dieselbe darzuleihen, (5.) und hoffe um so mehr, daß Sie meine Bitte erfüllen werden, da ich Ihnen die Versicherung gebe, Ihnen für gedachtes Darlehn mein Gut zur ersten Hypothek zu verpfänden. (6.) Haben Sie die Gewogenheit und theilen Sie mir in einem Paar Zeilen durch die Ueberbringerin Ihren Entschluß mit. Sollten Sie, wie ich zuversichtlich hoffe, geneigt sein, meine Bitte zu erfüllen, so würde ich nächsten Sonnabend mir die Freiheit nehmen, Sie zu besuchen, um das Weitere mit Ihnen zu verabreden.

(7.) Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich verharre

Ew. Wohlgeb.

Mühldorf, ergebenster,
den 9. Octbr. 1848. Gottlob Regenhardt.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Kaufmann Oehler
in
Mühlstadt.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein junger Bauer einen reichen Mühlenbesitzer um das Darlehn von 100 Thlrn. bittet, indem er seine alte, baufällige Scheune niederzureißen und neu aufzubauen entschlossen ist und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Man bittet einen Pfarrer um ein Darlehn aus dem Kirchen-Aerar.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Heinrich August Graupner, Maurer und Hausbesitzer in Ballenstein, verlor ohne sein Verschulden bei einer im Orte entstandenen Feuersbrunst sein Haus. Er ist entschlossen, sein Haus wieder aufzubauen. Da aber die Unterstützung, welche er aus der Brandkasse erhält, keineswegs hinreicht, die Kosten des Neubaues zu decken, so sieht er sich genöthigt, ein Capital von 200 Thlrn. aufzunehmen. Er hört, daß bei der Kirche im Nachbardorfe Königsthal einige Capitale zum Ausleihen bereit liegen und wendet sich deshalb schriftlich an den dasigen Herrn Pastor, M. Schulze, da er aus Mangel an Zeit nicht selbst nach Königsthal gehen kann. Fertiget diesen Brief nach dem zehnten Entwurfe.

Zehnter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Heinrich August Graupner, Maurer und Hausbesitzer in Ballenstein.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Pastor M. Schulze in Königsthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Graupner schreibt:

1. Ein harter Schlag des Schicksals habe ihn ohne sein Verschulden getroffen; derselbe werde ihn bei dem Herrn Pastor entschuldigen, wenn er sich brieflich an ihn wende.

2. Am 18. vor. Mon. sei in seinem Wohnorte eine Feuersbrunst entstanden. Auch er habe sein Haus verloren.

3. Er beabsichtige jetzt, es neu aufzubauen. Die aus der Brandkasse erhaltene Unterstützung reiche nicht hin, die Kosten des Neubaues seiner Wohnung zu decken. Er sehe sich genöthiget, ein Capital von mindestens 200 Thlrn. aufzunehmen.

4. Zufällig habe er gehört, daß bei der Kirche in Königsthal einige kleine Capitale zum Ausleihen bereit lägen. Er ersuche den Herrn Pastor, ihn zu benachrichtigen, ob er aus dem Kirchen-Aerar in Königsthal die erwähnte Summe geborgt erhalten könne.

5. Er hoffe dies um so eher, da sein Besitzthum wenigstens 800 Thlr. werth und sonst mit keinen Schulden behaftet sei.

6. Er sehe der Antwort des Herrn Pastors entgegen. Er versichert den Herrn Pastor bei'm Schlusse des Briefes seiner Hochachtung.

IV. Datum: den 27. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Hochehrwürdiger Herr,
Geehrtester Herr Pastor!

(1.) Der harte Schlag des Schicksals, welcher mich ganz ohne mein Verschulden getroffen hat, wird mich hoffentlich bei Ew. Hochehrwürden entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, mich brieflich an Sie zu wenden.

(2.) Bei der am 18. vor. Monats allhier entstandenen Feuersbrunst war auch ich so unglücklich, mein Haus zu verlieren. (3.) Gegenwärtig beabsichtige ich, es neu aufzubauen. Da aber die aus der Brandkasse erhaltene Unterstützung keineswegs hinreicht, die Kosten des Neubaues meiner Wohnung zu decken, so sehe ich mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, ein Capital von mindestens 200 Thalern aufzunehmen. (4.) Zufällig hörte ich, daß bei Ihrer Kirche soeben einige kleine Capitale zum Ausleihen bereit lägen, weshalb ich Sie ergebenst ersuche, mich durch den Ueberbringer dieser Zeilen zu benachrichtigen, ob ich aus Ihrem Kirchen-Aerar erwähnte Summe geborgt erhalten kann, (5.) was ich um so eher hoffe, da mein hiesiges Besitzthum wenigstens Achthundert Thaler werth und sonst mit keinen Schulden behaftet ist.

(6.) Ihrer geehrten Antwort entgegensehend, habe ich die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu sein

Ew. Hochehrwürden

Ballenstein, ganz ergebener
den 27. Mai 1848. Heinrich Aug. Graupner.

Adresse.

Dem
Herrn Pastor M. Schulze,
Hochehrwürden
in
Königsthal.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Haus- und Wirthschaftsbesitzer einen Erbrichter um das Darlehn von 30 Thalern bittet, indem ihm durch die Viehseuche seine zwei Kühe gestürzt sind und er andere anzukaufen willens ist.

Siebenundzwanzigste Woche.

Ein junger Mensch bittet seinen Vormund um Verzeihung und um Geld zu seiner Lossprechung.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Heinrich Weidauer, ein Bauerssohn aus Weißenfels, verlor seinen Vater durch den Tod, als er nur erst das zwölfte Lebensjahr erreicht hatte, erhielt aber in seinem Pathen, dem Gutsbesitzer Liebmann in Buchenau, einen sehr rechtschaffenen Vormund. Nach vollendeten Schuljahren blieb er noch einige Zeit bei seiner Mutter, die zu schwach war, ihren lebenskräftigen, aber ungemein leichtsinnigen Heinrich zu bändigen, wodurch er sich an ein sehr ungebundenes Leben gewöhnte und lose Streiche in Menge ausführte, was ihm um so leichter ward, da es ihm seine schwache Mutter nicht an Geld fehlen ließ. Mit Bedauern sahe dies sein Vormund. Auf seinen Rath verließ Heinrich das elterliche Haus und begab sich zu dem Gastwirth und Fleischhauermeister Ziegler in Blausingen, um bei ihm das Fleischerhandwerk zu erlernen. Hier überließ er sich heimlich seinem Hange zum Spiel immer mehr und fehlte es ihm an Geld, so bestahl er auf eine sehr feine und listige Weise seine Herrschaft. Da seine Diebstähle unentdeckt blieben, so wurde er immer dreister und entwendete seinem Lehrherrn an einem Abende, an welchem Tanzmusik gehalten wurde, aus einer Kommode die Summe von zehn Thalern. Jetzt schöpfte sein Meister Verdacht, und bei der von demselben veranlaß-

ten obrigkeitlichen Untersuchung fand man in seiner Lade die gestohlene Summe. Er kam gerade an dem Tage in das Gefängniß, an welchem er losgesprochen und Geselle werden sollte, wozu ihm auch sein Vormund bereits das nöthige Geld geschickt hatte. Dieses erhielt jetzt eine ganz andere Bestimmung, er mußte mit ihm die Untersuchungskosten bezahlen. Als er seine Strafe erlitten hatte, wirkte ihm sein guter Meister seine Lossprechung aus. Hierzu war aber Geld nöthig. Er sahe sich daher gezwungen, seinen Vormund zum Zweitenmale darum zu bitten. Dies thut er in einem Briefe, in welchem er ihm zugleich seinen Entschluß mittheilt, den Ort seiner Schande zu verlassen und in die Fremde zu gehen. Denket euch recht lebhaft in seine Lage und fertiget den Brief nach dem eilften Entwurfe.

Eilfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Heinrich Weidauer, ein Fleischerbursche, in Blausingen in der Lehre.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Vormund, der Herr Gutsbesitzer Liebmann in Buchenau.

III. Der Inhalt des Briefes: Weidauer hat seinen Meister bestohlen und ist deshalb in obrigkeitliche Untersuchung, ja in das Gefängniß gekommen. Sein Vormund hat seine schlechte Aufführung erfahren und ist sehr erzürnt auf seinen Mündel. Dieser schreibt ihm deshalb:

1. Er wende sich im Vertrauen auf seine ihm früher bewiesene Liebe reuevoll an seinen Vormund; er bitte ihn, ihm seine jugendlichen Verirrungen zu verzeihen.

2. Er fragt, ob ihm auch sein Vormund werde verzeihen können; sein Unwille sei gerecht. Er habe seine Ermahnungen leichtsinnig verachtet; er habe die Liebe seines Meisters mit Undank vergolten.

3. Er wünscht, das Geschehene ungeschehen zu machen; wünscht die beiden letzten Jahre aus seinem Leben vertilgen zu können, dann wäre er noch rein von Schuld.

4. So groß auch seine Schuld sei, er bitte seinen Vormund nur, ihn nicht zu verstoßen, wenn er sich reuevoll an ihn wende.

5. Sein Meister habe ihm vergeben und seine Lossprechung ausgewirkt; künftigen Dienstag solle sie erfolgen.

6. Er habe hierzu bereits von seinem Vormunde das nöthige Geld erhalten. Er habe diesem Gelde eine andere Bestimmung geben müssen. Er habe es zur Bestreitung der Untersuchungskosten verwendet. Er sehe sich genöthiget, nochmals um Geld zur Lossprechung zu bitten.

7. Wenn seine Lossprechung erfolgt sei, dann wolle er in die Fremde gehen. Er bitte daher seinen Vormund, ihm noch einige Thaler zur Anschaffung der nöthigen Kleidungsstücke beizulegen.

8. Er versichert seinen Vormund, daß er sich bessern wolle. Die Ereignisse der Vergangenheit sollen ihn vor Verführung warnen. Mit den besten Zeugnissen wolle er einst zurückkehren.

9. Er bittet seinen Vormund, durch ein Paar Zeilen ihn von seiner Vergebung zu versichern; seine kränkliche Mutter aber solle er nie erfahren lassen, wie sehr er sich an ihr versündiget habe.

lichen Dingen noch mehr zu vervollkommnen, so würde sich auch Gelegenheit dazu finden. Wir dürften nur unsern Herrn Schulmeister bitten, seinen Unterricht bei uns fortzusetzen, er schlüge uns eine solche Bitte gewiß nicht ab. Freilich umsonst könnten wir es nicht von ihm verlangen, aber ich dächte, die Paar Neugroschen, die es uns kostet, könnten wir nicht besser anwenden. Sie überlegten nun Alles noch reiflicher und Fritz, der es in der Schule im Briefschreiben am Weitesten gebracht hatte, erhielt von seinen Cameraden den Auftrag, den Herrn Schulmeister in einem Briefe zu bitten, ihnen wöchentlich ein Paar Stunden Unterricht zu ertheilen. Ihr möget heute für Grimmers Fritz den Brief schreiben und zwar nach dem 6. Entwurfe.

Sechster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Grimmer in Tannenhain.

II. Der Empfänger des Briefes: Grimmers ehemaliger Lehrer, Herr Schulmeister Langer daselbst.

III. Der Inhalt des Briefes: Grimmer schreibt:

1. Die Liebe, die Herr Langer ihm während seiner Schuljahre bewiesen habe, lasse ihm dessen Verzeihung hoffen, wenn er ihn um Erfüllung einer Bitte ersuche.

2. Er wäre vor Kurzem mit mehren seiner Jugendfreunde beisammen gewesen. Einige derselben hätten ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß ihnen mit dem Austritte aus der Schule auch jede Gelegenheit zur weiteren Fortbildung entzogen sei. Alle Uebrige hatten ihnen beigestimmt.

3. Er habe erwidert, daß dies nur so scheine. Wenn es ihnen ein Ernst wäre, auch nach vollendeten Schuljahren sich im Schreiben, Rechnen und andern nützlichen Dingen zu vervollkommnen, so würden sie auch Gelegenheit dazu finden. Sie dürften Herrn Langer nur bitten, seinen Unterricht bei ihnen fortzusetzen, er werde eine solche Bitte nicht abschlagen.

4. Sie hätten Alles noch reiflicher überlegt. Grimmer habe von seinen Freunden den Auftrag erhalten, Herrn Langer zu ersuchen, ihnen Sonntags Nachmittags ein Paar Stündchen Unterricht zu ertheilen.

5. Er komme diesem Auftrage nach. Er bitte Herrn Langer, ihnen seine Ansichten über diesen Gegenstand mitzutheilen. Wenn er geneigt wäre, ihren Wunsch zu erfüllen, so solle er ihnen wissen lassen, was sie ihm für seine Bemühungen zu entrichten hätten.

6. Er erwarte die weiteren Mittheilungen über diesen Gegenstand. Er schließt den Brief mit einer Versicherung der Hochachtung.

IV. Datum: den 3. Decbr. 1848.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Langer!

(1.) Die innige Liebe, welche Sie auch mir während meiner Schuljahre bewiesen haben, läßt mich freudig Ihre Verzeihung hoffen, wenn ich mir erlaube, Sie um Erfüllung einer Bitte gehorsamst zu ersuchen.

(2.) Als ich vor Kurzem mit mehren meiner Jugendfreunde beisammen war, sprachen einige derselben ihr Bedauern darüber aus, daß ihnen mit dem Austritte aus der Schule auch jede Gelegenheit zur weiteren Fortbildung entzogen sei und alle Andere stimmten ihnen bei. (3.) Ich aber erwiderte darauf, daß dies nur so scheine, denn wenn es uns ein Ernst wäre, uns auch nach den Schuljahren im Rechnen, Schreiben und andern nützlichen Dingen zu vervollkommnen, so würde sich auch Gelegenheit dazu finden; wir dürften ja nur Sie, hochgeehrtester Herr Langer, ersuchen, Ihren Unterricht bei uns fortzusetzen. Sie würden uns eine solche Bitte gewiß nicht abschlagen. (4.) Nachdem wir Alles noch reiflicher überlegt hatten, erhielt ich von meinen Freunden den Auftrag, Sie gehorsamst zu ersuchen, uns Sonntags Nachmittags ein Paar Stündchen Unterricht zu ertheilen. (5.) Indem ich hiermit diesem Auftrage nachkomme, bitte ich Sie, nicht nur uns Ihre Ansichten über diesen Gegenstand gefälligst mitzutheilen, sondern auch, wenn Sie geneigt wären, unsern Wunsch zu erfüllen, uns wissen zu lassen, was wir Ihnen für Ihre Bemühungen zu entrichten haben.

(6.) In Erwartung Ihrer weiteren Mittheilungen über diesen Gegenstand, verharre ich mit größter Hochachtung

Ihr

Tannenhain, den 3. Decbr. 1848.

ewig dankbarer Schüler,
Friedrich Grimmer.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Schulmeister Langer
in
Tannenhain.

Aufgabe. Schreibe den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Schullehrer von seinen ehemaligen Schülern gebeten wird, einen Gesangverein zu errichten und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Fünfundzwanzigste Woche.

Man bittet einen Pfarrer um Ausstellung eines Geburtsscheines.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Pachtinhaber des Gasthauses zum Erbgerichte in Krottau, Herr Louis Ramm, zog nach Rainitz, wo er, sechs Meilen von seinem Wohnorte entfernt, den Gasthof erkauft

hatte. Als er gegen sechzehn Jahre dort gelebt hatte, wurde sein ältester Sohn militairpflichtig und bedurfte bei seiner Stellung einen Geburtsschein. Da er noch in Krottau geboren ist, so muß natürlich der dasige Herr Pastor diesen Schein ausstellen, weshalb ihn Hr. Ramm in einem Briefe darum bittet. Diesen Brief sollt ihr heute nach dem siebenten Entwurfe fertigen.

Siebenter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Louis Ramm, Gastwirth in Rainitz, vorher Pachtinhaber des Gasthauses zum Erbgerichte in Krottau.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Pastor Lichtwer in Krottau.

III. Der Inhalt des Briefes: Ramm schreibt:

1. Er nehme sich im Vertrauen auf das Wohlwollen, welches ihm der Herr Pastor bei seinem Aufenthalte in Krottau bewiesen habe, die Freiheit, ihn mit einem Schreiben zu belästigen.

2. Sein ältester Sohn, Arno Reinhard, vollende mit dem kommenden 18. August das zwanzigste Lebensjahr. Er habe sich den 4. December d. J. im Schlangenauer Amte zum Militärdienste zu stellen.

3. Es wäre dem Herrn Pastor bekannt, daß er dazu einen Geburtsschein bedürfe.

4. Er ersuche den Herrn Pastor, den Schein auszustellen. Er solle ihn durch die Post senden. Er solle von derselben auch die Gebühren als Vorschuß entnehmen.

5. Er empfiehlt sich dem ferneren Wohlwollen des Hrn. Pastors und schließt mit einer Versicherung der Hochachtung den Brief.

IV. Datum: den 13. Aug. 1848.

Ausarbeitung.

Hochehrwürdiger Herr,

Hochgeehrter Herr Pastor!

(1.) Im Vertrauen auf das gütige Wohlwollen, mit welchem Ew. Hochehrwürden mich und mein Haus während meines Aufenthaltes in Krottau beehrten, nehme ich mir die Freiheit, Sie mit einem Schreiben zu belästigen.

(2.) Mein ältester Sohn, Arno Reinhard, vollendet mit dem kommenden 28. August das zwanzigste Lebensjahr und hat sich den 4. Decbr. d. J. im Schlangenauer Amte zum Militairdienste zu stellen. (3.) Wie Ew. Hochehrwürden bekannt, bedarf er dazu eines Geburtsscheines, (4.) weshalb ich Sie ergebenst ersuche, erwähnten Schein mir sobald als möglich auszufertigen und durch die Post, von welcher ich Sie auch die Gebühren als Vorschuß zu entnehmen bitte, mir zuzusenden.

(5.) Ihrem und Ihrer verehrten Familie ferneren gütigen Wohlwollen mich und die Meinen bestens empfehlend, verharre ich mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochehrwürden

Rainitz, ergebenster
den 13. Aug. 1848. Louis Ramm.

Adresse.

Sr. Hochehrwürden,
Dem Herrn Pastor Lichtwer
in
Krottau.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein junger Mensch sich von dem Herrn Pastor in seinem Geburtsorte die Ausfertigung eines Geburtsscheines erbittet, indem er das Fleischerhandwerk erlernen will und als Lehrling aufgenommen werden soll.

Man bittet einen Pfarrer um Ausstellung eines Taufzeugnisses.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der alte Gutsauszügler David Schmieder in Frischberg ist gestorben. Sein Sohn will ihn mit Predigt und Abdankung beerdigen lassen und bedarf zur Fertigung eines Lebenslaufes ein Taufzeugniß. Er schreibt deshalb an den Herrn Pastor Schröter in Burkhardtshain, wo sein Vater geboren ist und bittet ihn, das Zeugniß auszustellen und durch den Ueberbringer des Briefes, der auch den Auftrag hat, die Gebühren für das Zeugniß zu entrichten, zuzusenden. Diesen Brief sollet ihr nach dem achten Entwurfe fertigen.

Achter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Wilhelm Fürchtegott Schmieder, Gutsbesitzer in Frischberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Pastor Schröter in Burkhardtshain.

III. Der Inhalt des Briefes: Schmieder schreibt:

1. Ein Todesfall, der sich in seiner Familie ereignet habe, nöthige ihn, den Herrn Pastor mit einigen Zeilen zu belästigen.

2. Sein Vater sei am heutigen Morgen gestorben. Er wolle ihn künftigen Donnerstag mit Predigt und Abdankung beerdigen lassen. Er bedürfe zur Fertigung des Lebenslaufes das Taufzeugniß des Verstorbenen.

3. Er bitte den Herrn Pastor, dasselbe auszustellen. Er solle es ihm durch den Ueberbringer des Briefes zusenden. Dieser habe den Auftrag, die schuldigen Gebühren zu entrichten.

4. Zur Erleichterung des Aufsuchens im Kirchenbuche bemerke er, daß sein Vater David Schmieder geheißen habe und am 13. Juli 1773 in Burkhardtshain geboren sei.

5. Er schließt mit einer Versicherung der Hochachtung den Brief.

IV. Datum: den 16. October 1848.

Ausarbeitung.

Hochehrwürdiger Herr,
Hochverehrtester Herr Pastor!

(1.) Ein Todesfall, welcher sich in unserer Familie ereignete, nöthiget mich, Ew. Hochehrwürden mit einigen Zeilen zu belästigen.

(2.) Mein Vater ist nämlich am heutigen Morgen gestorben und da ich ihn künftigen Donnerstag mit Predigt und Abdankung beerdigen lassen will, so bedarf ich zur Fertigung des Lebenslaufes das Taufzeugniß des Verstorbenen. (3.) Ich ersuche deshalb Ew. Hochehrwürden, mir dasselbe auszustellen und durch den Ueberbringer dieser Zeilen, welcher auch den Auftrag hat, Ihnen die schuldigen Gebühren zu entrichten, gefälligst zuzusenden. (4.) Zur Erleichterung des Aufsuchens im Kirchenbuche erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß mein Vater David Schmieder geheißen hat und am 13. Juli 1773 in Burkhardtshain geboren ist. (5.) Mit vollkommenster Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Ew. Hochehrwürden

Frischberg, den 16. October 1848.

ergebenster
Wilh. Fürchtegott Schmieder,
Gutsbesitzer.

Adresse.

Sr. Hochehrwürden,
Dem Herrn Pastor Schröter
in
Burkhardtshain.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Prediger um Ausstellung eines Taufzeugnisses gebeten wird, indem man dasselbe zur Erhebung einer kleinen Erbschaft bedarf.

Sechsundzwanzigste Woche.

Man bittet um ein Darlehn von 500 Thalern.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Vater Regenhardt hat seine Tochter an einen zwar nicht wohlhabenden, aber sehr fleißigen und ordentlichen Bauerssohn verheirathet. Für die Neuverehlichten bietet sich

soeben eine sehr passende Gelegenheit zum Ankaufe eines Gutes dar; aber es fehlen ihnen noch 500 Thaler, welche sie bei dem Kaufaufsatz als Angeld zu erlegen haben. Vater Regenhardt schlägt sich in's Mittel und bittet schriftlich den Herrn Kaufmann Oehler, der ihm schon mehrmals in ähnlichen Fällen aus der Verlegenheit geholfen hat, um das Darlehn dieser Summe. Fertiget den Brief nach dem neunten Entwurfe.

Neunter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Gottlob Regenhardt, Gutsbesitzer in Mühldorf.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Kaufmann Oehler in Mühlstadt.

III. Der Inhalt des Briefes: Regenhardt schreibt:

1. Hr. Oehler habe ihn schon mehrmals bereitwillig aus Verlegenheiten befreit. Er nehme daher auch jetzt mit Vertrauen seine Zuflucht zu ihm.

2. Er habe ihm vor Kurzem mitgetheilt, daß seine Tochter entschlossen sei, sich mit einem Bauerssohne aus seinem Dorfe zu verheirathen. Dieses eheliche Bündniß sei am vergangenen Sonntag geschlossen worden.

3. Es biete sich für die Neuverehlichten in der dasigen Gemeinde eine sehr passende Gelegenheit zum Ankaufe eines Gutes dar.

4. Sie sollten bei'm Kaufaufsatz 500 Thlr. als Angeld erlegen. Er habe diese Summe nicht baar liegen. Er ersuche Herrn Oehler, sie ihm zu leihen.

5. Er hoffe, daß er ihm seine Bitte erfüllen werde. Er gebe ihm die Versicherung, ihm für das Darlehn sein Gut zur ersten Hypothek zu verpfänden.

6. Er bitte Herrn Oehler, ihm durch die Ueberbringerin des Briefes seinen Entschluß mitzutheilen. Wenn Hr. Oehler seine Bitte erfüllen wolle, so würde ihn Regenhardt nächsten Sonnabend besuchen und das Weitere mit ihm verabreden.

7. Mit einer Versicherung der Hochachtung beschließt er den Brief.

IV. Datum: den 9. October 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Oehler!

(1.) Die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie mich schon mehrmals aus Verlegenheiten befreiten, läßt mich auch jetzt mit freudigem Vertrauen meine Zuflucht zu Ihnen nehmen.

(2.) Vor Kurzem theilte ich Ihnen mit, daß meine Tochter entschlossen sei, sich mit einem Bauerssohne aus unserem Dorfe zu verheirathen. Dieses eheliche Bündniß ist vergangenen Sonntag geschlossen worden, (3.) und schon bietet sich auch für die Neuverehlichten in hiesiger Gemeinde eine sehr passende Gelegenheit zum Ankaufe eines Gutes dar. (4.) Da sie aber bei'm Kaufaufsatz 500 Thlr. als

Angeld erlegen sollen, ich aber diese Summe gegenwärtig nicht baar daliegen habe, so ersuche ich Sie ergebenst, mir dieselbe darzuleihen, (5.) und hoffe um so mehr, daß Sie meine Bitte erfüllen werden, da ich Ihnen die Versicherung gebe, Ihnen für gedachtes Darlehn mein Gut zur ersten Hypothek zu verpfänden. (6.) Haben Sie die Gewogenheit und theilen Sie mir in einem Paar Zeilen durch die Ueberbringerin Ihren Entschluß mit. Sollten Sie, wie ich zuversichtlich hoffe, geneigt sein, meine Bitte zu erfüllen, so würde ich nächsten Sonnabend mir die Freiheit nehmen, Sie zu besuchen, um das Weitere mit Ihnen zu verabreden.

(7.) Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich verharre

Ew. Wohlgeb.

Mühldorf, den 9. Octbr. 1848.

ergebenster, Gottlob Regenhardt.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Kaufmann Oehler
in
Mühlstadt.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein junger Bauer einen reichen Mühlenbesitzer um das Darlehn von 100 Thlrn. bittet, indem er seine alte, baufällige Scheune niederzureißen und neu aufzubauen entschlossen ist und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Man bittet einen Pfarrer um ein Darlehn aus dem Kirchen-Aerar.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Heinrich August Graupner, Maurer und Hausbesitzer in Ballenstein, verlor ohne sein Verschulden bei einer im Orte entstandenen Feuersbrunst sein Haus. Er ist entschlossen, sein Haus wieder aufzubauen. Da aber die Unterstützung, welche er aus der Brandkasse erhält, keineswegs hinreicht, die Kosten des Neubaues zu decken, so sieht er sich genöthigt, ein Capital von 200 Thlrn. aufzunehmen. Er hört, daß bei der Kirche im Nachbardorfe Königsthal einige Capitale zum Ausleihen bereit liegen und wendet sich deshalb schriftlich an den dasigen Herrn Pastor, M. Schulze, da er aus Mangel an Zeit nicht selbst nach Königsthal gehen kann.

[illegible]tiget diesen Brief nach dem zehnten Entwurfe.

Zehnter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Heinrich August Graupner, Maurer und Hausbesitzer in Ballenstein.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Pastor M. Schulze in Königsthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Graupner schreibt:

1. Ein harter Schlag des Schicksals habe ihn ohne sein Verschulden getroffen; derselbe werde ihn bei dem Herrn Pastor entschuldigen, wenn er sich brieflich an ihn wende.

2. Am 18. vor. Mon. sei in seinem Wohnorte eine Feuersbrunst entstanden. Auch er habe sein Haus verloren.

3. Er beabsichtige jetzt, es neu aufzubauen. Die aus der Brandkasse erhaltene Unterstützung reiche nicht hin, die Kosten des Neubaues seiner Wohnung zu decken. Er sehe sich genöthiget, ein Capital von mindestens 200 Thlrn. aufzunehmen.

4. Zufällig habe er gehört, daß bei der Kirche in Königsthal einige kleine Capitale zum Ausleihen bereit lägen. Er ersuche den Herrn Pastor, ihn zu benachrichtigen, ob er aus dem Kirchen-Aerar in Königsthal die erwähnte Summe geborgt erhalten könne.

5. Er hoffe dies um so eher, da sein Besitzthum wenigstens 800 Thlr. werth und sonst mit keinen Schulden behaftet sei.

6. Er sehe der Antwort des Herrn Pastors entgegen. Er versichert den Herrn Pastor bei'm Schlusse des Briefes seiner Hochachtung.

IV. Datum: den 27. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Hochehrwürdiger Herr,
Geehrtester Herr Pastor!

(1.) Der harte Schlag des Schicksals, welcher mich ganz ohne mein Verschulden getroffen hat, wird mich hoffentlich bei Ew. Hochehrwürden entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, mich brieflich an Sie zu wenden.

(2.) Bei der am 18. vor. Monats allhier entstandenen Feuersbrunst war auch ich so unglücklich, mein Haus zu verlieren. (3.) Gegenwärtig beabsichtige ich, es neu aufzubauen. Da aber die aus der Brandkasse erhaltene Unterstützung keineswegs hinreicht, die Kosten des Neubaues meiner Wohnung zu decken, so sehe ich mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, ein Capital von mindestens 200 Thalern aufzunehmen. (4.) Zufällig hörte ich, daß bei Ihrer Kirche soeben einige kleine Capitale zum Ausleihen bereit lägen, weshalb ich Sie ergebenst ersuche, mich durch den Ueberbringer dieser Zeilen zu benachrichtigen, ob ich aus Ihrem Kirchen-Aerar erwähnte Summe geborgt erhalten kann, (5.) was ich um so eher hoffe, da mein hiesiges Besitzthum wenigstens Achthundert Thaler werth und sonst mit keinen Schulden behaftet ist.

(6.) Ihrer geehrten Antwort entgegensehend, habe ich die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu sein

Ew. Hochehrwürden

Ballenstein, den 27. Mai 1848.

ganz ergebener Heinrich Aug. Graupner.

Adresse.

Dem
Herrn Pastor M. Schulze,
Hochehrwürden
in
Königsthal.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Haus- und Wirthschaftsbesitzer einen Erbrichter um das Darlehn von 30 Thalern bittet, indem ihm durch die Viehseuche seine zwei Kühe gestürzt sind und er andere anzukaufen willens ist.

Siebenundzwanzigste Woche.

Ein junger Mensch bittet seinen Vormund um Verzeihung und um Geld zu seiner Lossprechung.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Heinrich Weidauer, ein Bauerssohn aus Weisenfeld, verlor seinen Vater durch den Tod, als er nur erst das zwölfte Lebensjahr erreicht hatte, erhielt aber in seinem Pathen, dem Gutsbesitzer Liebmann in Buchenau, einen sehr rechtschaffenen Vormund. Nach vollendeten Schuljahren blieb er noch einige Zeit bei seiner Mutter, die zu schwach war, ihren lebenskräftigen, aber ungemein leichtsinnigen Heinrich zu bändigen, wodurch er sich an ein sehr ungebundenes Leben gewöhnte und lose Streiche in Menge ausführte, was ihm um so leichter ward, da es ihm seine schwache Mutter nicht an Geld fehlen ließ. Mit Bedauern sahe dies sein Vormund. Auf seinen Rath verließ Heinrich das elterliche Haus und begab sich zu dem Gastwirth und Fleischhauermeister Ziegler in Blausingen, um bei ihm das Fleischerhandwerk zu erlernen. Hier überließ er sich heimlich seinem Hange zum Spiel immer mehr und fehlte es ihm an Geld, so bestahl er auf eine sehr feine und listige Weise seine Herrschaft. Da seine Diebstähle unentdeckt blieben, so wurde er immer dreister und entwendete seinem Lehrherrn an einem Abende, an welchem Tanzmusik gehalten wurde, aus einer Kommode die Summe von zehn Thalern. Jetzt schöpfte sein Meister Verdacht, und bei der von demselben veranlaß-

ten obrigkeitlichen Untersuchung fand man in seiner Lade die gestohlene Summe. Er kam gerade an dem Tage in das Gefängniß, an welchem er losgesprochen und Geselle werden sollte, wozu ihm auch sein Vormund bereits das nöthige Geld geschickt hatte. Dieses erhielt jetzt eine ganz andere Bestimmung, er mußte mit ihm die Untersuchungskosten bezahlen. Als er seine Strafe erlitten hatte, wirkte ihm sein guter Meister seine Lossprechung aus. Hierzu war aber Geld nöthig. Er sahe sich daher gezwungen, seinen Vormund zum Zweitenmale darum zu bitten. Dies thut er in einem Briefe, in welchem er ihm zugleich seinen Entschluß mittheilt, den Ort seiner Schande zu verlassen und in die Fremde zu gehen. Denket euch recht lebhaft in seine Lage und fertiget den Brief nach dem eilften Entwurfe.

Eilfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Heinrich Weidauer, ein Fleischerbursche, in Blausingen in der Lehre.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Vormund, der Herr Gutsbesitzer Liebmann in Buchenau.

III. Der Inhalt des Briefes: Weidauer hat seinen Meister bestohlen und ist deshalb in obrigkeitliche Untersuchung, ja in das Gefängniß gekommen. Sein Vormund hat seine schlechte Aufführung erfahren und ist sehr erzürnt auf seinen Mündel. Dieser schreibt ihm deshalb:

1. Er wende sich im Vertrauen auf seine ihm früher bewiesene Liebe reuevoll an seinen Vormund; er bitte ihn, ihm seine jugendlichen Verirrungen zu verzeihen.

2. Er fragt, ob ihm auch sein Vormund werde verzeihen können; sein Unwille sei gerecht. Er habe seine Ermahnungen leichtsinnig verachtet; er habe die Liebe seines Meisters mit Undank vergolten.

3. Er wünscht, das Geschehene ungeschehen zu machen; wünscht die beiden letzten Jahre aus seinem Leben vertilgen zu können, dann wäre er noch rein von Schuld.

4. So groß auch seine Schuld sei, er bitte seinen Vormund nur, ihn nicht zu verstoßen, wenn er sich reuevoll an ihn wende.

5. Sein Meister habe ihm vergeben und seine Lossprechung ausgewirkt; künftigen Dienstag solle sie erfolgen.

6. Er habe hierzu bereits von seinem Vormunde das nöthige Geld erhalten. Er habe diesem Gelde eine andere Bestimmung geben müssen. Er habe es zur Bestreitung der Untersuchungskosten verwendet. Er sehe sich genöthiget, nochmals um Geld zur Lossprechung zu bitten.

7. Wenn seine Lossprechung erfolgt sei, dann wolle er in die Fremde gehen. Er bitte daher seinen Vormund, ihm noch einige Thaler zur Anschaffung der nöthigen Kleidungsstücke beizulegen.

8. Er versichert seinen Vormund, daß er sich bessern wolle. Die Ereignisse der Vergangenheit sollen ihn vor Verführung warnen. Mit den besten Zeugnissen wolle er einst zurückkehren.

9. Er bittet seinen Vormund, durch ein Paar Zeilen ihn von seiner Vergebung zu versichern; seine kränkliche Mutter aber solle er nie erfahren lassen, wie sehr er sich an ihr versündiget habe.

2. Die Hand des Herrn ruhe schwer auf ihm; sein irdisches Glück wäre auf lange Zeit zerstört; sein Blick in die Zukunft wäre trübe; tausendfache Sorgen beugten ihn nieder; er sei abgebrannt; er und die Seinen wären nicht an dem Unglücke Schuld.

3. Sie hätten vergangenen Dienstag, den 16. d. M. gebacken. Grützner wäre noch vor dem Backofen beschäftiget gewesen. Er habe von Außen: Feuer! rufen hören.

4. Er habe geglaubt, es brenne in der Nachbarschaft. Er sei aus seinem Hause geeilt, um löschen zu helfen. Er habe erfahren, daß es bei ihm brenne. Er habe sich umgesehen und sein Haus in Flammen erblickt.

5. Der Backofen sei nur an die Hausmauer angeschoben gewesen. Der starke Frost im vergangenen Winter habe die Backofenmauer jedenfalls vom Hause abgetrennt. Das Feuer habe sich durch die entstandene Oeffnung geschlichen. Es habe den Bretgiebel ergriffen.

6. Durch Hülfe edler Menschenfreunde sei ihm Einiges von seinen Geräthschaften und Kleidungsstücken gerettet worden. Das Meiste sei verbrannt. Besonders beklage er den Verlust der ganzen Bettwäsche. Sie habe zum Trocknen auf dem Oberboden gehangen.

7. Das Feuer sei Nachmittags in der dritten Stunde aufgegangen. Die nebenanstehenden Häuser wären alle erhalten worden. Das Winter'sche Haus habe am Dache mehrmals gebrannt.

8. Er beklage besonders das traurige Geschick seiner armen Mutter. Vor wenigen Wochen erst wäre ganz unerwartet sein Bruder August gestorben. Sie sehe sich nun auch des Eigenthumes beraubt. Sie stehe mit seinem fast in gänzlichen Wahnsinn verfallenen Bruder, mit seiner siechen, elenden Schwester weinend bei der Brandstätte.

9. Das Unglück sei groß. Er hoffe auf Gott und gute Menschen. Es habe schon jetzt Mancher an seinem Unglücke thätigen Antheil genommen. Es würde dies auch ferner geschehen.

10. Er bittet auch seinen Vetter um Unterstützung. Er versichert ihn, es mit Dank anzuerkennen, wenn er sich seiner annähme.

11. Er bittet um Verzeihung, daß er seinen Wunsch offen gegen den Vetter ausspreche.

12. Er bittet Gott, den Vetter in Schutz zu nehmen. Er, die Seinen, besonders seine Mutter empfählen sich dem ferneren Wohlwollen des Vetters.

13. Er wiederholt bei dem Schluß des Briefes seine Bitte um Entschuldigung.

IV. Datum: den 21. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Vetter!

(1.) Die mehrfachen Beweise Ihres gütigen Wohlwollens, welche Sie mir und den Meinen gegeben haben, lassen mich auch jetzt, da ich so ganz unerwartet von einem großen Unglück heimgesucht worden bin, mit froher Zuversicht hoffen, Sie werden mir Ihre aufrichtige Theilnahme nicht versagen.

(2.) Ja, verehrtester Herr Vetter! die Hand des Herrn ruhet schwer auf mir, mein irdisches Glück ist auf lange Zeit vernichtet, trübe ist mein Blick in die Zukunft und tausendfache Sorgen beugen mich darnieder, denn ich bin —

abgebrannt; abgebrannt, ohne daß ich oder die Meinen es verschuldet haben.

(3.) Vergangenen Dienstag, den 16. d. M. buken wir. Ich und meine Frau hatten alle Geschäfte dabei besorgt, eben so, wie sonst. Noch war ich vor dem Backofen beschäftiget, als ich von Außen: Feuer! Feuer! rufen hörte. (4.) In der Meinung, es brenne in der Nachbarschaft, eilte ich aus meinem Hause, um löschen zu helfen, als ich erfuhr, daß es bei mir brenne. Es war, als ob ich vor Schreck in die Erde sinken sollte, als ich mich umsah und mein Haus wirklich in Flammen erblickte. (5.) Wie ist aber nur das Feuer entstanden? fragen Sie. — Unser Backofen war blos an die Hausmauer angeschoben, nicht aber durch Mauerwerk mit dem Hause verbunden. Der starke Frost im vergangenen Winter mochte jedenfalls die Backofenmauer vom Hause abgetrennt haben. Das Feuer schlich sich unvermerkt durch die dadurch entstandene Oeffnung, ergriff den Bretgiebel und mochte dort schon lange im Verborgenen geglimmt haben, bis es auf Einmal zum Ausbruch kam. (6.) Wenn auch durch die thätige Hülfe edler Menschenfreunde mir Einiges von meinen Geräthschaften und Kleidungsstücken gerettet wurde, bei Weitem das Meiste ist doch ein Raub der Flammen geworden, da das Feuer so schnell überhand nahm. Besonders beklagen wir den Verlust der ganzen Bettwäsche, die gerade zum Trocknen auf dem Oberboden hing, wohin sich Niemand wagen konnte. (7.) Da das Feuer Nachmittags in der dritten Stunde aufging, fehlte es nicht an Leuten, auch hatten wir Wasser genug, so daß die nebenanstehenden Häuser alle erhalten wurden, obschon das Winter'sche Haus am Dache mehrmals brannte. (8.) Höchst beklagenswerth ist das traurige Geschick meiner armen Mutter, die erst vor wenigen Wochen den so unerwarteten Tod meines Bruders August beweinte und nun sich durch das Feuer auch ihres Eigenthumes beraubt sieht und mit mir, meinem fast in gänzlichen Wahnsinn verfallenen Bruder und meiner siechen, elenden Schwester jammernd und händeringend bei der schwarzen Brandstätte steht.

(9.) Doch ist auch das Unglück groß und der erlittene Verlust wohl nach langen Jahren noch für uns fühlbar, wir hoffen auf Gott und gute Menschen, die es ja allenthalben giebt und wie wir schon jetzt Manchen fanden, der an unserem unverschuldeten Unglücke den thätigsten Antheil nahm, so hoffen wir getrosten Muthes, der Allgütige werde uns auch ferner menschenfreundliche Herzen erwecken, die uns bei unserem großen Elende ihren Beistand nicht versagen.

(10.) Ja, wir wollten auch gegen Sie, verehrtester Herr Vetter! die gehorsamste Bitte wagen, unserer in Liebe zu gedenken und wohlwollend unser Unglück zu mildern. Möchten Sie Sich versichert halten, daß wir es Lebenslang mit dem tiefgefühltesten Danke erkennen würden, wenn auch Ihre Güte und Liebe Sich unsrer annähme und getroster und muthiger würden wir der Zukunft entgegengehen. (11.) Verzeihen Sie ja unsere Freiheit, mit welcher wir so offen und unumwunden unsere Bitte aussprachen. Ach, wie gern wollten wir Niemandem mit unseren Bitten beschwerlich fallen, wenn unser Unglück nur nicht gar so groß wäre.

(12.) Der Alliebende nehme Sie in seinen heiligen Schutz, bewahre Sie vor allem Unglück und blicke ferner segnend auf Sie hernieder. Die Meinen Alle, besonders meine gute, tiefgebeugte Mutter, empfehlen sich mit mir Ihrem ferneren gütigen Wohlwollen.

(13.) Mit der aufrichtigsten Liebe und größten Hochachtung bittet nochmals gehorsamst um gütige Entschuldigung seiner Freiheit

Ihr

Großwilmsdorf, den 21. Mai 1848.

schwer geprüfter Vetter,
Gotthelf August Grützner.

Adresse.

Dem
hochgeehrten Herrn Gutsbesitzer Carl Adolph Streller
in
Rauschenstein.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem man einem Schwager meldet, daß man durch selbstverschuldete Verwahrlosung abgebrannt sei und den Schwager um Unterstützung bittet und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Eine Tochter bittet ihre Eltern um einige Thaler Geld.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friederike Körner aus Pfaffendorf dient in Klangwitz. Sie ist ein sehr fleißiges, sparsames Mädchen. Einen Theil ihres sauerverdienten Lohnes übergiebt sie ihren rechtschaffenen Eltern, um ihn aufzuheben und schon hat sie sich während ihrer Dienstzeit ein feines Sümmchen erspart. Eben hat sie den am Jahresschluß erhaltenen Lohn ihren Eltern übergeben, als sie ein Paar Tage darauf von dem Nachbar

ihrer Dienstherrschaft einen Gevatterbrief erhält. Sie bedarf deshalb drei Thaler und bittet ihre Eltern in einem Briefe, sie ihr von ihrem Lohne zu schicken. Fertiget den Brief nach dem dreizehnten Entwurfe.

Dreizehnter Entwurf.

I. Die Verfasserin des Briefes: Friederike Körner, zur Zeit in Wirthschaftsdiensten in Klangwitz.

II. Der Empfänger des Briefes: Friederike schreibt an ihre Eltern, adressirt aber den Brief an ihren Vater, den Tagearbeiter und Hausbesitzer Friedrich Körner in Pfaffendorf.

III. Der Inhalt des Briefes: Friederike schreibt:

1. Ihre Eltern würden sich wundern, von ihr einen Brief zu erhalten. Sie hätte dieselben erst vor wenigen Tagen besucht. Sie würden fürchten, daß sich etwas Widriges ereignet haben müsse.

2. Es habe sich nichts Widriges ereignet, nur Etwas, das einige Thaler Geld koste. Sie habe von dem Nachbar ihrer Dienstherrschaft einen Gevatterbrief erhalten. Sie müsse nächsten Donnerstag, den 6. d. M. bei seiner neugebornen Tochter Pathenstelle vertreten. Sie lebe mit der Familie des Nachbars auf einem sehr freundschaftlichen Fuße.

3. Sie bedürfe wenigstens drei Thaler. Sie bitte ihre Eltern, ihr das Geld durch die Frau Wießner zu schicken.

4. Ein Kindtaufschmauß werde nicht ausgerichtet. Sie hätte sonst die Eltern dazu eingeladen. Die Pathen kämen nur zu einem Kaffee in das Kindtaufhaus.

5. Sie bitte, das Geld gehörig einzusiegeln. Sie schließt mit einem herzlichen Grusse an Alle den Brief.

IV. Datum: den 3. Jan. 1848.

Ausarbeitung.

Theuerste Eltern!

(1.) Nicht wenig werdet Ihr Euch wundern, von mir einen Brief zu erhalten, da ich Euch doch erst vor wenigen Tagen besuchte, und Ihr werdet wohl gar fürchten, daß sich etwas Widriges ereignet haben müsse. (2.) Doch nichts Widriges ist mir begegnet, nur Etwas, was mich einige Thaler Geld kostet. Ich habe nämlich von dem Nachbar meiner Dienstherrschaft, mit dessen Familie ich auf einem sehr freundschaftlichen Fuße lebe, einen Gevatterbrief erhalten und muß nächsten Donnerstag, den 6. d. M., bei seiner neugebornen Tochter Pathenstelle vertreten. (3.) Hierzu bedarf ich wenigstens drei Thaler, weshalb ich Euch recht herzlich bitte, sie mir durch die Frau Wießner von meinem Lohne zu schicken. (4.) Ein Kindtaufschmauß wird nicht ausgerichtet, mit Freuden hätte ich Euch sonst zu demselben eingeladen. Die Pathen kommen nur zu einem Kaffee in das Kindtaufhaus.

(5.) Mit der Bitte, das Geld gehörig einzusiegeln, bin ich, Euch Alle herzlich grüßend,

Eure

Klangwitz, den 3. Januar 1848.

Euch dankbar liebende Tochter, Friederike Körner.

Adresse.

An
den Tagearbeiter und Hausbesitzer Friedrich Körner
in
Pfaffendorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Sohn seine Eltern um zwei Thaler bittet, indem er sich ein Paar neue Stiefel habe anmessen und mehrere Kleidungsstücke ausbessern lassen. Den Entwurf verarbeitet zu einem Briefe.

Achtundzwanzigste Woche.

VIII. Briefe, welche Anträge enthalten.

In Bezug auf sie gilt Dasselbe, was in der 22. Woche hinsichtlich der Briefe, welche Wünsche und Bitten enthalten, erwähnt worden ist. Das dort Gesagte ist von den Kindern zu lesen und von dem Lehrer zu wiederholen.

Ein Vater bittet einen Oekonomen, seinen Sohn zur weiteren Ausbildung in der Oekonomie zu sich zu nehmen.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Schäfer in Wohlau hat einen einzigen Sohn, welcher große Lust zur Oekonomie hat. Nach seinen Schuljahren gab ihm sein Vater selbst, so gut er es vermochte, in verschiedenen Zweigen der Oekonomie Anweisung und Unterricht, las auch mit ihm einige ökonomische Schriften. Er ist damit jedoch noch nicht zufrieden und wünscht, daß sich sein Sohn für das von ihm erwählte Fach noch weiter ausbilden möchte. Nach seiner Meinung kann dies am Besten geschehen, wenn er ihn einem tüchtigen Oekonomen zum Unterrichte übergiebt. Er sinnt nach, wem er wohl den Liebling seines Herzens anvertrauen könnte und fällt endlich auf den Herrn Erbrichter Hartmann in Rahnsdorf, den er auch persönlich kennt, weil er früher in Rahnsdorf ein Gut besaß und gegen zehn Jahre dort gewohnt hat. Da ihn dringende Arbeiten von einer Reise

dahin abhalten, er aber die Ausführung seiner Idee nicht gern weit hinausschieben möchte, so schreibt er an Herrn Hartmann einen Brief. Den Inhalt dieses Briefes findet ihr im ersten Entwurfe mitgetheilt. Verarbeitet diesen Entwurf zu einem Briefe.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: August Schäfer, Gutsbesitzer in Wohlau.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Erbrichter Hartmann in Rahnsdorf.

III. Der Inhalt des Briefes: Schäfer schreibt:

1. Er nehme sich im Vertrauen auf das Wohlwollen, welches ihm der Hr. Erbrichter bei Schäfers Aufenthalte in Rahnsdorf bewiesen habe, die Freiheit, ihn um Erfüllung einer Bitte zu ersuchen.

2. Sein einziger Sohn stehe im 18. Lebensjahre. Er habe den Beruf seines Vaters erwählt. Schäfer habe ihn, so weit seine Kräfte reichten, in allen Zweigen der Landwirthschaft unterrichtet. Er habe ihn zu allen ökonomischen Arbeiten angehalten.

3. Er wünsche, daß er sich unter guter Leitung noch weiter ausbilden möge. Er wünsche, daß er einst in jeder Beziehung den Anforderungen entsprechen möchte, welche die Gegenwart an den Bauer mache.

4. Der Hr. Erbrichter wäre ihm seit Jahren als tüchtiger Oekonom bekannt. Er bitte ihn, seinen Sohn zu sich zu nehmen. Er solle für seine weitere ökonomische Bildung Sorge tragen.

5. Wenn der Hr. Erbrichter geneigt wäre, seinen Wunsch zu erfüllen, so solle er es ihm durch den Ueberbringer dieser Zeilen wissen lassen. Er wolle ihn dann besuchen und das Weitere mit ihm verabreden.

6. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er des Hrn. Erbrichters Zuschrift entgegensehe und mit einer Versicherung der Hochachtung.

IV. Datum: den 26. März 1845.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Erbrichter!

(1.) Im Vertrauen auf das gütige Wohlwollen, welches Sie mir während meines Aufenthaltes in Rahnsdorf bewiesen haben, nehme ich mir die Freiheit, Sie um Erfüllung einer Bitte zu ersuchen.

(2.) Mein einziger Sohn, welcher gegenwärtig im achtzehnten Lebensjahre steht, hat den Beruf seines Vaters erwählt. Ich habe ihn daher, so weit meine Kraft reichte, in allen Zweigen der Landwirthschaft unterrichtet und ihn zu allen vorkommenden ökonomischen Arbeiten angehalten. (3.) Da ich nun aber wünschte, daß er sich unter guter Leitung für seinen Beruf noch weiter ausbilden und einst in jeder Beziehung den Anforderungen entsprechen möchte, welche die Gegenwart auch an den Bauer macht, (4.) Sie, hochgeehrtester Herr Erbrichter, mir aber seit Jahren schon als tüchtiger Oekonom bekannt sind: so wollte ich Sie ergebenst bit-

ten, meinen Sohn zu sich zu nehmen und für seine weitere ökonomische Ausbildung väterlich Sorge zu tragen. (5.) Sollten Sie geneigt sein, meinen innigen Wunsch zu erfüllen, so haben Sie die Güte und lassen Sie mir dies durch den Ueberbringer dieser Zeilen wissen, in welchem Falle ich mir die Freiheit nehmen würde, Sie zu besuchen, um mit Ihnen das Weitere zu verabreden.

(6.) Ihrer geehrten Zuschrift entgegensehend, unterzeichne ich mich hochachtungsvoll als

Ihren

Wohlau, ergebenster
den 26. März 1845. August Schäfer.

Adresse.

Dem
hochgeehrten Herrn Erbrichter Hartmann
in
Rahnsdorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gutsbesitzer einen Schullehrer bittet, seinen vierzehnjährigen Sohn zu sich und in die unter seiner Leitung bestehende Fortbildungsschule aufzunehmen und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Ein junger Oekonom bewirbt sich um eine Verwalterstelle.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Erbrichter Hartmann erfüllt den Wunsch des Gutsbesitzers Schäfer und nimmt seinen Sohn zu sich, welcher sich auch unter seiner Leitung während eines dreijährigen Aufenthaltes bei ihm zu einem tüchtigen Oekonomen ausbildet. Da erfährt der Herr Erbrichter, daß der Herr Kammerherr Freiherr von Gärtner zu Canitz einen Verwalter sucht und macht dem jungen Schäfer den Vorschlag, sich um diese Stelle zu bewerben. Dieser theilt den Vorschlag seinem Vater mit, und da Vater Schäfer noch rüstig ist und die Führung seiner Wirthschaft recht gut noch einige Jahre allein übernehmen kann, so hat er um so weniger Etwas dagegen, als seinem Sohne dadurch Gelegenheit geboten wird, sich noch weiter auszubilden. Der junge Schäfer schreibt daher an den Herrn Kammerherrn, der Hr. Erbrichter Hartmann aber legt seinem Briefe eine Empfehlung bei. Diesen Brief möget ihr nach dem zweiten Entwurfe fertigen.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Oscar Schäfer, zur Zeit der Oekonomie Beflissener in Rahnsdorf.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Kammerherr, Baron von Gärtner in Canitz.

III. Der Inhalt des Briefes: Schäfer schreibt:

1. Der Herr Kammerherr solle ihm verzeihen, daß er ihn mit einem Briefe belästige.

2. Er habe sich unter der Leitung des Herrn Erbrichter Hartmann in Rahnsdorf drei Jahre hindurch für das ökonomische Fach ausgebildet. Durch den Herrn Erbrichter wäre ihm bekannt geworden, daß der Herr Baron von Gärtner einen Verwalter suche.

3. Er wage die Bitte, der Herr Baron wolle bei Besetzung dieser Verwalterstelle auf ihn Rücksicht nehmen und ihm diesen Posten anvertrauen. Zu dieser Bitte sei er durch seinen Vater, den Gutsbesitzer Schäfer in Wohlau, aufgefordert worden. Dieser fühle sich noch rüstig genug, einige Jahre hindurch sein Gut allein zu bewirthschaften. Er sei zu dieser Bitte aber auch durch seinen zeitherigen Lehrherrn aufgefordert worden.

4. Er habe nur erst das 21. Lebensjahr zurückgelegt. Er lege ein Zeugniß bei. Dieses Zeugniß dürfte dem Herrn Kammerherrn die Versicherung gewähren, daß er nicht ganz unerfahren in Dem sei, was die Gegenwart von einem tüchtigen Oekonomen verlangt.

5. Er sehe deshalb um so zuversichtlicher der Gewährung seiner Bitte und einem Wirkungskreise entgegen, in welchem er seine Pflichten mit Treue erfüllen würde.

6. Er erwarte den Befehl, sich dem Herrn Kammerherrn persönlich vorzustellen.

IV. Datum: den 9. April 1848.

Ausarbeitung.

Hochwohlgeborner Herr Baron,
Gnädiger Herr Kammerherr!

(1.) Ew. Hochwohlgeb. wollen mir gnädig verzeihen, daß ich es wage, Hochdieselben durch diese ehrerbietigen Zeilen zu belästigen.

(2.) Durch den Herrn Erbrichter Hartmann allhier, unter dessen Leitung ich mich drei Jahre hindurch für das ökonomische Fach weiter ausgebildet habe, wurde mir bekannt, daß Hochdieselben einen Verwalter suchen. (3.) Aufgefordert ebensowohl von meinem Vater, dem Gutsbesitzer Schäfer in Wohlau, der sich noch rüstig genug fühlt, um einige Jahre hindurch sein Gut allein bewirthschaften zu können, als auch von meinem zeitherigen Lehrherrn, wage ich die gehorsamste Bitte, Ew. Hochwohlgeb. wollen bei Besetzung erwähnter Verwalterstelle auf mich gnädig Rücksicht nehmen und mir diesen Posten anvertrauen. (4.) Zwar habe ich nur erst das 21. Lebensjahr zurückgelegt, dennoch aber durfte beiliegendes Zeugniß Ew. Hochwohlgeb. die Versicherung gewähren, daß ich nicht ganz unerfahren in Dem bin, was die Gegenwart von einem tüchtigen Oekonomen

verlangt. (5.) Deshalb sehe ich um so zuversichtlicher der gnädigen Gewährung meiner gehorsamen Bitte und einem Wirkungskreise entgegen, in welchem ich mit größter Treue und strengster Gewissenhaftigkeit die mir übertragenen Geschäfte zu besorgen, mir zur heiligsten Pflicht machen würde.

(6.) Ew. Hochwohlgeb. Befehle, mich Hochdenenselben persönlich vorzustellen, entgegensehend, habe ich die Ehre, mit vollkommenster Ehrerbietung zu sein

Ew. Hochwohlgeb.

Rahnsdorf, unterthäniger,
den 9. April 1848. Oscar Schäfer.

Adresse.

Sr. Hochwohlgeb.
Dem Herrn Kammerherrn Baron von Gärtner
in
Canitz.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Oekonom bittet, ihm die Stelle eines Oekonomie-Inspectors auf einem adeligen Rittergute zu übertragen und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Neunundzwanzigste Woche.

Ein Oekonom bittet einen Pfarrer, ihm sein Gut in Pacht zu geben.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Pastor Herrmann in Hainau hat sein Pfarrgut zeither selbst bewirthschaftet. Eingetreten in das höhere Lebensalter werden ihm die Beschwerden der Wirthschaft immer drückender und er beschließt, sein Gut zu verpachten. Dies erfährt der Verwalter auf dem Rittergute Schmalenbach, der, weil er sich mit seinem Herrn Prinzipal veruneiniget hat, je eher, je lieber sich aus seinen zeitherigen Verhältnissen hinwegwünscht. Er schreibt deshalb an den Herrn Pastor und bittet, ihm die Verpachtung zu übergeben. Nach dem dritten Entwurfe möget ihr den Brief fertigen.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Traugott Lippmann, zeitheriger Verwalter auf dem Rittergute Schmalenbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Pastor Herrmann in Hainau.

III. Der Inhalt des Briefes: Lippmann schreibt:

1. Er habe in Erfahrung gebracht, daß der Herr Pastor entschlossen wäre, die Oekonomie, welche mit seiner Stelle verbunden sei, zu verpachten.

2. Er habe sich zeither dem ökonomischen Fache ausschließend gewidmet. Er habe Zeugnisse beigelegt. Diese Zeugnisse dürften beweisen, daß er sich nicht ganz gewöhnliche Kenntnisse in allen Zweigen der Landwirthschaft erworben habe.

3. Er wolle den Herrn Pastor bitten, ihm die beabsichtigte Verpachtung zu übertragen.

4. Er wünsche lebhaft, diese Bitte erfüllt zu sehen. Er wisse, daß der Herr Pastor sehr gründliche und ausgebreitete Kenntnisse in der Oekonomie habe. Er fände dadurch Gelegenheit, sich unter seiner weisen Leitung noch weiter auszubilden.

5. Der Herr Pastor solle über sein Schicksal entscheiden. Er solle von Lippmann die Versicherung annehmen, daß er, wenn er so glücklich wäre, die erwähnte Verpachtung zu erhalten, Alles aufbieten würde, das Vertrauen, welches der Herr Pastor in ihn setze, zu rechtfertigen.

6. Mit der Erwartung, daß der Herr Pastor ihn bald auffordern werde, sich ihm persönlich vorzustellen, schließt er den Brief.

IV. Datum: den 3. Decbr. 1848.

Ausarbeitung.

Hochehrwürdiger Herr,
Hochgeehrtester Herr Pastor!

(1.) Ew. Hochehrwürden sind, wie ich in Erfahrung gebracht habe, entschlossen, die mit Ihrer Stelle verbundene Oekonomie zu verpachten. (2.) Da ich mich nun zeither dem ökonomischen Fache ausschließend gewidmet und, wie beiliegende Zeugnisse beweisen dürften, mir nicht ganz gewöhnliche Kenntnisse in allen Zweigen der Landwirthschaft erworben habe, (3.) so wollte ich die ganz ergebenste Bitte wagen, Ew. Hochehrwürden wollen die beabsichtigte Verpachtung Ihres Pfarrgutes mir übertragen.

(4.) Diese Bitte erfüllt zu sehen, wünsche ich um so lebhafter, da ich weiß, welche gründliche und ausgebreitete Kenntnisse in der Oekonomie Ew. Hochehrwürden besitzen, wodurch ich zugleich die schönste Gelegenheit fände, mich unter Ihrer weisen Leitung für meinen Beruf noch weiter auszubilden. (5.) Ew. Hochehrwürden wollen nun mein Schicksal entscheiden und nur noch die Versicherung von mir annehmen, daß ich, im Falle ich so glücklich wäre, die erwähnte Verpachtung zu erhalten, Alles aufbieten würde, um Ihr in mich gesetztes Vertrauen zu rechtfertigen.

(6.) In Erwartung Ihrer baldigen Aufforderung, mich Ihnen persönlich vorzustellen, unterzeichne ich mich als

Ew. Hochehrwürden

Rittergut Schmalenbach,
d. 3. Decbr. 1848.

ganz ergebenster
Traugott Lippmann,
Verwalter.

10. Er wiederholt seine Bitte, bis zum nächsten Dienstag seine Wünsche zu erfüllen. Er schließt den Brief mit einer Versicherung der Hochachtung.

IV. Datum: den 14. Juni 1848.

Ausarbeitung.

Geliebtester Vormund!

(1.) Im Vertrauen auf Ihre mir früher so warm bewiesene väterliche Liebe wende ich mich voll der innigsten Reue mit der herzlichen Bitte an Sie, mir meine jugendlichen Verirrungen zu verzeihen.

(2.) Aber werden Sie dies auch können; werden Sie im Stande sein, den Unwillen, den Sie jetzt noch gegen mich in Ihrem Herzen fühlen, wieder in Liebe zu verwandeln? — Ach, ich erkenne es, Ihr Zorn ist gerecht. Leichtsinnig habe ich alle die väterlichen Ermahnungen, die Sie so oft gegen mich aussprachen, verachtet und meinem Meister habe ich die mir bewiesene Liebe mit dem größten Undank vergolten. (3.) O daß ich das Geschehene ungeschehen machen und die beiden letzten Jahre aus meinem Leben vertilgen könnte, dann wäre es noch von keiner Sünde entweiht und mein Gewissen quälte mich nicht mit Vorwürfen über eine Handlungsweise, die ich jetzt selbst verdamme. (4.) Doch so groß auch meine Schuld ist, nur das Eine erbitte ich mir von Ihnen, verstoßen auch Sie mich nicht, wenn ich mich reuevoll zu Ihnen wende. (5.) Mein braver Meister hat mir mein begangenes Unrecht vergeben und meine Lossprechung ausgewirkt, die künftigen Dienstag erfolgen soll. (6.) Hierzu habe ich bereits von Ihrer Güte das nöthige Geld erhalten; aber mit Schaam gestehe ich es Ihnen, ich habe diesem Gelde eine andere Bestimmung gegeben, ich habe es zur Bestreitung der Untersuchungskosten verwenden müssen und sehe mich daher genöthigt, Sie abermals zu bitten, mir das zur Lossprechung nöthige Geld zu senden. (7.) Ist meine Lossprechung erfolgt, dann will ich den Ort meiner Schande verlassen und in die Fremde gehen, weshalb ich Sie ersuche, mir noch einige Thaler zur Anschaffung der nöthigen Kleidungsstücke beizulegen. (8.) Nehmen Sie von mir die heilige Versicherung an, daß ich den zeither betretenen Weg verlassen und ein besserer Mensch werden will. Die Ereignisse der Vergangenheit sollen mich ernstlich warnen, wenn die Versuchung zur Sünde sich mir naht. Recht will ich handeln, mit einem unbescholtenen Rufe und mit den besten Zeugnissen einst in meine Heimath zurückkehren. Dies sind meine ernsten, festen Vorsätze. Gott wird mir Kraft geben, sie zu erfüllen. (9.) Bei diesen Entschließungen hoffe ich auch, Sie werden mir meine herz=

liche, dringende Bitte erfüllen, mich durch ein Paar Zeilen von Ihrer Vergebung zu versichern, meine gute, kränkelnde Mutter aber nie erfahren zu lassen, wie sehr ich mich auch an ihrer treuen Liebe versündigt habe.

(10.) Indem ich Sie nochmals recht dringend ersuche, bis zu künftigem Dienstag alle meine Wünsche zu erfüllen, bin ich mit aller Hochachtung

Ihr

Blausingen, den 14. Juni 1848.

Sie dankbar ehrender Mündel,
Heinrich Weidauer.

Adresse.

Dem
geehrten Herrn Gutsbesitzer Liebmann
in
Buchenau.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Sohn, der seiner Diebereien wegen aus dem Dienste gejagt wurde und sich jetzt bei seinem Vetter aufhält, seinen Eltern Besserung verspricht und um ihre Vergebung bittet. Den Entwurf verarbeitet zu einem Briefe.

Ein Abgebrannter bittet seinen Vetter um Unterstützung.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Gotthelf August Grützner, Hausbesitzer in Großwilmsdorf, ist abgebrannt. Die näheren Umstände bei diesem Unglücke findet ihr ausführlich im zwölften Entwurfe angegeben. Er hat einen Vetter in Rauschenstein, sechs Meilen von seinem Wohnorte entfernt, welcher ein sehr wohlhabender Bauer ist. Diesen setzt er schriftlich von seinem Unglück in Kenntniß und bittet um Unterstützung. Fertiget den Brief nach dem zwölften Entwurfe.

Zwölfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Gotthelf August Grützner, Hausbesitzer in Großwilmsdorf.

II. Der Empfänger des Briefes: Sein Vetter, der Gutsbesitzer Herr Carl Adolph Streller in Rauschenstein.

III. Der Inhalt des Briefes: Grützner schreibt:

1. Sein Vetter habe ihm viele Beweise des Wohlwollens gegeben. Grützner sei unerwartet von einem großen Unglücke heimgesucht worden. Er hoffe, sein Vetter werde ihm seine Theilnahme nicht versagen.

2. Die Hand des Herrn ruhe schwer auf ihm; sein irdisches Glück wäre auf lange Zeit zerstört; sein Blick in die Zukunft wäre trübe; tausendfache Sorgen beugten ihn nieder; er sei abgebrannt; er und die Seinen wären nicht an dem Unglücke Schuld.

3. Sie hätten vergangenen Dienstag, den 16. d. M. gebacken. Grützner wäre noch vor dem Backofen beschäftiget gewesen. Er habe von Außen: Feuer! rufen hören.

4. Er habe geglaubt, es brenne in der Nachbarschaft. Er sei aus seinem Hause geeilt, um löschen zu helfen. Er habe erfahren, daß es bei ihm brenne. Er habe sich umgesehen und sein Haus in Flammen erblickt.

5. Der Backofen sei nur an die Hausmauer angeschoben gewesen. Der starke Frost im vergangenen Winter habe die Backofenmauer jedenfalls vom Hause abgetrennt. Das Feuer habe sich durch die entstandene Oeffnung geschlichen. Es habe den Bretgiebel ergriffen.

6. Durch Hülfe edler Menschenfreunde sei ihm Einiges von seinen Geräthschaften und Kleidungsstücken gerettet worden. Das Meiste sei verbrannt. Besonders beklage er den Verlust der ganzen Bettwäsche. Sie habe zum Trocknen auf dem Oberboden gehangen.

7. Das Feuer sei Nachmittags in der dritten Stunde aufgegangen. Die nebenanstehenden Häuser wären alle erhalten worden. Das Winter'sche Haus habe am Dache mehrmals gebrannt.

8. Er beklage besonders das traurige Geschick seiner armen Mutter. Vor wenigen Wochen erst wäre ganz unerwartet sein Bruder August gestorben. Sie sehe sich nun auch des Eigenthumes beraubt. Sie stehe mit seinem fast in gänzlichen Wahnsinn verfallenen Bruder, mit seiner siechen, elenden Schwester weinend bei der Brandstätte.

9. Das Unglück sei groß. Er hoffe auf Gott und gute Menschen. Es habe schon jetzt Mancher an seinem Unglücke thätigen Antheil genommen. Es würde dies auch ferner geschehen.

10. Er bittet auch seinen Vetter um Unterstützung. Er versichert ihn, es mit Dank anzuerkennen, wenn er sich seiner annähme.

11. Er bittet um Verzeihung, daß er seinen Wunsch offen gegen den Vetter ausspreche.

12. Er bittet Gott, den Vetter in Schutz zu nehmen. Er, die Seinen, besonders seine Mutter empfählen sich dem ferneren Wohlwollen des Vetters.

13. Er wiederholt bei dem Schluß des Briefes seine Bitte um Entschuldigung.

IV. Datum: den 21. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Vetter!

(1.) Die mehrfachen Beweise Ihres gütigen Wohlwollens, welche Sie mir und den Meinen gegeben haben, lassen mich auch jetzt, da ich so ganz unerwartet von einem großen Unglück heimgesucht worden bin, mit froher Zuversicht hoffen, Sie werden mir Ihre aufrichtige Theilnahme nicht versagen.

(2.) Ja, verehrtester Herr Vetter! die Hand des Herrn ruhet schwer auf mir, mein irdisches Glück ist auf lange Zeit vernichtet, trübe ist mein Blick in die Zukunft und tausendfache Sorgen beugen mich darnieder, denn ich bin —

abgebrannt; abgebrannt, ohne daß ich oder die Meinen es verschuldet haben.

(3.) Vergangenen Dienstag, den 16. d. M. buken wir. Ich und meine Frau hatten alle Geschäfte dabei besorgt, eben so, wie sonst. Noch war ich vor dem Backofen beschäftiget, als ich von Außen: Feuer! Feuer! rufen hörte. (4.) In der Meinung, es brenne in der Nachbarschaft, eilte ich aus meinem Hause, um löschen zu helfen, als ich erfuhr, daß es bei mir brenne. Es war, als ob ich vor Schreck in die Erde sinken sollte, als ich mich umsah und mein Haus wirklich in Flammen erblickte. (5.) Wie ist aber nur das Feuer entstanden? fragen Sie. — Unser Backofen war blos an die Hausmauer angeschoben, nicht aber durch Mauerwerk mit dem Hause verbunden. Der starke Frost im vergangenen Winter mochte jedenfalls die Backofenmauer vom Hause abgetrennt haben. Das Feuer schlich sich unvermerkt durch die dadurch entstandene Oeffnung, ergriff den Bretgiebel und mochte dort schon lange im Verborgenen geglimmt haben, bis es auf Einmal zum Ausbruch kam. (6.) Wenn auch durch die thätige Hülfe edler Menschenfreunde mir Einiges von meinen Geräthschaften und Kleidungsstücken gerettet wurde, bei Weitem das Meiste ist doch ein Raub der Flammen geworden, da das Feuer so schnell überhand nahm. Besonders beklagen wir den Verlust der ganzen Bettwäsche, die gerade zum Trocknen auf dem Oberboden hing, wohin sich Niemand wagen konnte. (7.) Da das Feuer Nachmittags in der dritten Stunde aufging, fehlte es nicht an Leuten, auch hatten wir Wasser genug, so daß die nebenanstehenden Häuser alle erhalten wurden, obschon das Winter'sche Haus am Dache mehrmals brannte. (8.) Höchst beklagenswerth ist das traurige Geschick meiner armen Mutter, die erst vor wenigen Wochen den so unerwarteten Tod meines Bruders August beweinte und nun sich durch das Feuer auch ihres Eigenthumes beraubt sieht und mit mir, meinem fast in gänzlichen Wahnsinn verfallenen Bruder und meiner siechen, elenden Schwester jammernd und händeringend bei der schwarzen Brandstätte steht.

(9.) Doch ist auch das Unglück groß und der erlittene Verlust wohl nach langen Jahren noch für uns fühlbar, wir hoffen auf Gott und gute Menschen, die es ja allenthalben giebt und wie wir schon jetzt Manchen fanden, der an unserem unverschuldeten Unglücke den thätigsten Antheil nahm, so hoffen wir getrosten Muthes, der Allgütige werde uns auch ferner menschenfreundliche Herzen erwecken, die uns bei unserem großen Elende ihren Beistand nicht versagen.

(10.) Ja, wir wollten auch gegen Sie, verehrtester Herr Vetter! die gehorsamste Bitte wagen, unserer in Liebe zu gedenken und wohlwollend unser Unglück zu mildern. Möchten Sie Sich versichert halten, daß wir es Lebenslang mit dem tiefgefühltesten Danke erkennen würden, wenn auch Ihre Güte und Liebe Sich unsrer annähme und getroster und muthiger würden wir der Zukunft entgegengehen. (11.) Verzeihen Sie ja unsere Freiheit, mit welcher wir so offen und unumwunden unsere Bitte aussprachen. Ach, wie gern wollten wir Niemandem mit unseren Bitten beschwerlich fallen, wenn unser Unglück nur nicht gar so groß wäre.

(12.) Der Alliebende nehme Sie in seinen heiligen Schutz, bewahre Sie vor allem Unglück und blicke ferner segnend auf Sie hernieder. Die Meinen Alle, besonders meine gute, tiefgebeugte Mutter, empfehlen sich mit mir Ihrem ferneren gütigen Wohlwollen.

(13.) Mit der aufrichtigsten Liebe und größten Hochachtung bittet nochmals gehorsamst um gütige Entschuldigung seiner Freiheit

Ihr

Großwilmsdorf, den 21. Mai 1848.

schwer geprüfter Vetter,
Gotthelf August Grützner.

Adresse.

Dem
hochgeehrten Herrn Gutsbesitzer Carl Adolph Streller
in
Rauschenstein.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem man einem Schwager meldet, daß man durch selbstverschuldete Verwahrlosung abgebrannt sei und den Schwager um Unterstützung bittet und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Eine Tochter bittet ihre Eltern um einige Thaler Geld.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friederike Körner aus Pfaffendorf dient in Klangwitz. Sie ist ein sehr fleißiges, sparsames Mädchen. Einen Theil ihres sauerverdienten Lohnes übergiebt sie ihren rechtschaffenen Eltern, um ihn aufzuheben und schon hat sie sich während ihrer Dienstzeit ein feines Sümmchen erspart. Eben hat sie den am Jahresschluß erhaltenen Lohn ihren Eltern übergeben, als sie ein Paar Tage darauf von dem Nachbar

ihrer Dienstherrschaft einen Gevatterbrief erhält. Sie bedarf deshalb drei Thaler und bittet ihre Eltern in einem Briefe, sie ihr von ihrem Lohne zu schicken. Fertiget den Brief nach dem dreizehnten Entwurfe.

Dreizehnter Entwurf.

I. Die Verfasserin des Briefes: Friederike Körner, zur Zeit in Wirthschaftsdiensten in Klangwitz.

II. Der Empfänger des Briefes: Friederike schreibt an ihre Eltern, adressirt aber den Brief an ihren Vater, den Tagearbeiter und Hausbesitzer Friedrich Körner in Pfaffendorf.

III. Der Inhalt des Briefes: Friederike schreibt:

1. Ihre Eltern würden sich wundern, von ihr einen Brief zu erhalten. Sie hätte dieselben erst vor wenigen Tagen besucht. Sie würden fürchten, daß sich etwas Widriges ereignet haben müsse.

2. Es habe sich nichts Widriges ereignet, nur Etwas, das einige Thaler Geld koste. Sie habe von dem Nachbar ihrer Dienstherrschaft einen Gevatterbrief erhalten. Sie müsse nächsten Donnerstag, den 6. d. M. bei seiner neugebornen Tochter Pathenstelle vertreten. Sie lebe mit der Familie des Nachbars auf einem sehr freundschaftlichen Fuße.

3. Sie bedürfe wenigstens drei Thaler. Sie bitte ihre Eltern, ihr das Geld durch die Frau Wießner zu schicken.

4. Ein Kindtaufschmauß werde nicht ausgerichtet. Sie hätte sonst die Eltern dazu eingeladen. Die Pathen kämen nur zu einem Kaffee in das Kindtaufhaus.

5. Sie bitte, das Geld gehörig einzusiegeln. Sie schließt mit einem herzlichen Grusse an Alle den Brief.

IV. Datum: den 3. Jan. 1848.

Ausarbeitung.

Theuerste Eltern!

(1.) Nicht wenig werdet Ihr Euch wundern, von mir einen Brief zu erhalten, da ich Euch doch erst vor wenigen Tagen besuchte, und Ihr werdet wohl gar fürchten, daß sich etwas Widriges ereignet haben müsse. (2.) Doch nichts Widriges ist mir begegnet, nur Etwas, was mich einige Thaler Geld kostet. Ich habe nämlich von dem Nachbar meiner Dienstherrschaft, mit dessen Familie ich auf einem sehr freundschaftlichen Fuße lebe, einen Gevatterbrief erhalten und muß nächsten Donnerstag, den 6. d. M., bei seiner neugebornen Tochter Pathenstelle vertreten. (3.) Hierzu bedarf ich wenigstens drei Thaler, weshalb ich Euch recht herzlich bitte, sie mir durch die Frau Wießner von meinem Lohne zu schicken. (4.) Ein Kindtaufschmauß wird nicht ausgerichtet, mit Freuden hätte ich Euch sonst zu demselben eingeladen. Die Pathen kommen nur zu einem Kaffee in das Kindtaufhaus.

(5.) Mit der Bitte, das Geld gehörig einzusiegeln, bin ich, Euch Alle herzlich grüßend,

Eure

Klangwitz, den 3. Januar 1848.

Euch dankbar liebende Tochter,
Friederike Körner.

Adresse.

An
den Tagearbeiter und Hausbesitzer Friedrich Körner
in
Pfaffendorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Sohn seine Eltern um zwei Thaler bittet, indem er sich ein Paar neue Stiefel habe anmessen und mehrere Kleidungsstücke ausbessern lassen. Den Entwurf verarbeitet zu einem Briefe.

Achtundzwanzigste Woche.

VIII. Briefe, welche Anträge enthalten.

In Bezug auf sie gilt Dasselbe, was in der 22. Woche hinsichtlich der Briefe, welche Wünsche und Bitten enthalten, erwähnt worden ist. Das dort Gesagte ist von den Kindern zu lesen und von dem Lehrer zu wiederholen.

Ein Vater bittet einen Oekonomen, seinen Sohn zur weiteren Ausbildung in der Oekonomie zu sich zu nehmen.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Schäfer in Wohlau hat einen einzigen Sohn, welcher große Lust zur Oekonomie hat. Nach seinen Schuljahren gab ihm sein Vater selbst, so gut er es vermochte, in verschiedenen Zweigen der Oekonomie Anweisung und Unterricht, las auch mit ihm einige ökonomische Schriften. Er ist damit jedoch noch nicht zufrieden und wünscht, daß sich sein Sohn für das von ihm erwählte Fach noch weiter ausbilden möchte. Nach seiner Meinung kann dies am Besten geschehen, wenn er ihn einem tüchtigen Oekonomen zum Unterrichte übergiebt. Er sinnt nach, wem er wohl den Liebling seines Herzens anvertrauen könnte und fällt endlich auf den Herrn Erbrichter Hartmann in Rahnsdorf, den er auch persönlich kennt, weil er früher in Rahnsdorf ein Gut besaß und gegen zehn Jahre dort gewohnt hat. Da ihn dringende Arbeiten von einer Reise

dahin abhalten, er aber die Ausführung seiner Idee nicht gern weit hinausschieben möchte, so schreibt er an Herrn Hartmann einen Brief. Den Inhalt dieses Briefes findet ihr im ersten Entwurfe mitgetheilt. Verarbeitet diesen Entwurf zu einem Briefe.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: August Schäfer, Gutsbesitzer in Wohlau.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Erbrichter Hartmann in Rahnsdorf.

III. Der Inhalt des Briefes: Schäfer schreibt:

1. Er nehme sich im Vertrauen auf das Wohlwollen, welches ihm der Hr. Erbrichter bei Schäfers Aufenthalte in Rahnsdorf bewiesen habe, die Freiheit, ihn um Erfüllung einer Bitte zu ersuchen.

2. Sein einziger Sohn stehe im 18. Lebensjahre. Er habe den Beruf seines Vaters erwählt. Schäfer habe ihn, so weit seine Kräfte reichten, in allen Zweigen der Landwirthschaft unterrichtet. Er habe ihn zu allen ökonomischen Arbeiten angehalten.

3. Er wünsche, daß er sich unter guter Leitung noch weiter ausbilden möge. Er wünsche, daß er einst in jeder Beziehung den Anforderungen entsprechen möchte, welche die Gegenwart an den Bauer mache.

4. Der Hr. Erbrichter wäre ihm seit Jahren als tüchtiger Oekonom bekannt. Er bitte ihn, seinen Sohn zu sich zu nehmen. Er solle für seine weitere ökonomische Bildung Sorge tragen.

5. Wenn der Hr. Erbrichter geneigt wäre, seinen Wunsch zu erfüllen, so solle er es ihm durch den Ueberbringer dieser Zeilen wissen lassen. Er wolle ihn dann besuchen und das Weitere mit ihm verabreden.

6. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er des Hrn. Erbrichters Zuschrift entgegensehe und mit einer Versicherung der Hochachtung.

IV. Datum: den 26. März 1845.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Erbrichter!

(1.) Im Vertrauen auf das gütige Wohlwollen, welches Sie mir während meines Aufenthaltes in Rahnsdorf bewiesen haben, nehme ich mir die Freiheit, Sie um Erfüllung einer Bitte zu ersuchen.

(2.) Mein einziger Sohn, welcher gegenwärtig im achtzehnten Lebensjahre steht, hat den Beruf seines Vaters erwählt. Ich habe ihn daher, so weit meine Kraft reichte, in allen Zweigen der Landwirthschaft unterrichtet und ihn zu allen vorkommenden ökonomischen Arbeiten angehalten. (3.) Da ich nun aber wünschte, daß er sich unter guter Leitung für seinen Beruf noch weiter ausbilden und einst in jeder Beziehung den Anforderungen entsprechen möchte, welche die Gegenwart auch an den Bauer macht, (4.) Sie, hochgeehrtester Herr Erbrichter, mir aber seit Jahren schon als tüchtiger Oekonom bekannt sind: so wollte ich Sie ergebenst bit-

ten, meinen Sohn zu sich zu nehmen und für seine weitere ökonomische Ausbildung väterlich Sorge zu tragen. (5.) Sollten Sie geneigt sein, meinen innigen Wunsch zu erfüllen, so haben Sie die Güte und lassen Sie mir dies durch den Ueberbringer dieser Zeilen wissen, in welchem Falle ich mir die Freiheit nehmen würde, Sie zu besuchen, um mit Ihnen das Weitere zu verabreden.

(6.) Ihrer geehrten Zuschrift entgegensehend, unterzeichne ich mich hochachtungsvoll als

Ihren

Wohlau, ergebensten
den 26. März 1845. August Schäfer.

Adresse.

Dem
hochgeehrten Herrn Erbrichter Hartmann
in
Rahnsdorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gutsbesitzer einen Schullehrer bittet, seinen vierzehnjährigen Sohn zu sich und in die unter seiner Leitung bestehende Fortbildungsschule aufzunehmen und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Ein junger Oekonom bewirbt sich um eine Verwalterstelle.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Erbrichter Hartmann erfüllt den Wunsch des Gutsbesitzers Schäfer und nimmt seinen Sohn zu sich, welcher sich auch unter seiner Leitung während eines dreijährigen Aufenthaltes bei ihm zu einem tüchtigen Oekonomen ausbildet. Da erfährt der Herr Erbrichter, daß der Herr Kammerherr Freiherr von Gärtner zu Canitz einen Verwalter sucht und macht dem jungen Schäfer den Vorschlag, sich um diese Stelle zu bewerben. Dieser theilt den Vorschlag seinem Vater mit, und da Vater Schäfer noch rüstig ist und die Führung seiner Wirthschaft recht gut noch einige Jahre allein übernehmen kann, so hat er um so weniger Etwas dagegen, als seinem Sohne dadurch Gelegenheit geboten wird, sich noch weiter auszubilden. Der junge Schäfer schreibt daher an den Herrn Kammerherrn, der Hr. Erbrichter Hartmann aber legt seinem Briefe eine Empfehlung bei. Diesen Brief möget ihr nach dem zweiten Entwurfe fertigen.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Oscar Schäfer, zur Zeit der Oekonomie Beflissener in Rahnsdorf.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Kammerherr, Baron von Gärtner in Canitz.

III. Der Inhalt des Briefes: Schäfer schreibt:

1. Der Herr Kammerherr solle ihm verzeihen, daß er ihn mit einem Briefe belästige.

2. Er habe sich unter der Leitung des Herrn Erbrichter Hartmann in Rahnsdorf drei Jahre hindurch für das ökonomische Fach ausgebildet. Durch den Herrn Erbrichter wäre ihm bekannt geworden, daß der Herr Baron von Gärtner einen Verwalter suche.

3. Er wage die Bitte, der Herr Baron wolle bei Besetzung dieser Verwalterstelle auf ihn Rücksicht nehmen und ihm diesen Posten anvertrauen. Zu dieser Bitte sei er durch seinen Vater, den Gutsbesitzer Schäfer in Wohlau, aufgefordert worden. Dieser fühle sich noch rüstig genug, einige Jahre hindurch sein Gut allein zu bewirthschaften. Er sei zu dieser Bitte aber auch durch seinen zeitherigen Lehrherrn aufgefordert worden.

4. Er habe nur erst das 21. Lebensjahr zurückgelegt. Er lege ein Zeugniß bei. Dieses Zeugniß dürfte dem Herrn Kammerherrn die Versicherung gewähren, daß er nicht ganz unerfahren in Dem sei, was die Gegenwart von einem tüchtigen Oekonomen verlangt.

5. Er sehe deshalb um so zuversichtlicher der Gewährung seiner Bitte und einem Wirkungskreise entgegen, in welchem er seine Pflichten mit Treue erfüllen würde.

6. Er erwarte den Befehl, sich dem Herrn Kammerherrn persönlich vorzustellen.

IV. Datum: den 9. April 1848.

Ausarbeitung.

Hochwohlgeborner Herr Baron,
Gnädiger Herr Kammerherr!

(1.) Ew. Hochwohlgeb. wollen mir gnädig verzeihen, daß ich es wage, Hochdieselben durch diese ehrerbietigen Zeilen zu belästigen.

(2.) Durch den Herrn Erbrichter Hartmann allhier, unter dessen Leitung ich mich drei Jahre hindurch für das ökonomische Fach weiter ausgebildet habe, wurde mir bekannt, daß Hochdieselben einen Verwalter suchen. (3.) Aufgefordert ebensowohl von meinem Vater, dem Gutsbesitzer Schäfer in Wohlau, der sich noch rüstig genug fühlt, um einige Jahre hindurch sein Gut allein bewirthschaften zu können, als auch von meinem zeitherigen Lehrherrn, wage ich die gehorsamste Bitte, Ew. Hochwohlgeb. wollen bei Besetzung erwähnter Verwalterstelle auf mich gnädig Rücksicht nehmen und mir diesen Posten anvertrauen. (4.) Zwar habe ich nur erst das 21. Lebensjahr zurückgelegt, dennoch aber durfte beiliegendes Zeugniß Ew. Hochwohlgeb. die Versicherung gewähren, daß ich nicht ganz unerfahren in Dem bin, was die Gegenwart von einem tüchtigen Oekonomen

verlangt. (5.) Deshalb sehe ich um so zuversichtlicher der gnädigen Gewährung meiner gehorsamen Bitte und einem Wirkungskreise entgegen, in welchem ich mit größter Treue und strengster Gewissenhaftigkeit die mir übertragenen Geschäfte zu besorgen, mir zur heiligsten Pflicht machen würde.

(6.) Ew. Hochwohlgeb. Befehle, mich Hochdenenselben persönlich vorzustellen, entgegensehend, habe ich die Ehre, mit vollkommenster Ehrerbietung zu sein

Ew. Hochwohlgeb.

Rahnsdorf, unterthäniger,
den 9. April 1848. Oscar Schäfer.

Adresse.

Sr. Hochwohlgeb.
Dem Herrn Kammerherrn Baron von Gärtner
in
Canitz.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Oekonom bittet, ihm die Stelle eines Oekonomie-Inspectors auf einem adeligen Rittergute zu übertragen und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Neunundzwanzigste Woche.

Ein Oekonom bittet einen Pfarrer, ihm sein Gut in Pacht zu geben.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Pastor Herrmann in Hainau hat sein Pfarrgut zeither selbst bewirthschaftet. Eingetreten in das höhere Lebensalter werden ihm die Beschwerden der Wirthschaft immer drückender und er beschließt, sein Gut zu verpachten. Dies erfährt der Verwalter auf dem Rittergute Schmalenbach, der, weil er sich mit seinem Herrn Prinzipal verun-einiget hat, je eher, je lieber sich aus seinen zeitherigen Verhältnissen hinwegwünscht. Er schreibt deshalb an den Herrn Pastor und bittet, ihm die Verpachtung zu übergeben. Nach dem dritten Entwurfe möget ihr den Brief fertigen.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Traugott Lippmann, zeitheriger Verwalter auf dem Rittergute Schmalenbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Pastor Herrmann in Hainau.

III. Der Inhalt des Briefes: Lippmann schreibt:

1. Er habe in Erfahrung gebracht, daß der Herr Pastor entschlossen wäre, die Oekonomie, welche mit seiner Stelle verbunden sei, zu verpachten.

2. Er habe sich zeither dem ökonomischen Fache ausschließend gewidmet. Er habe Zeugnisse beigelegt. Diese Zeugnisse dürften beweisen, daß er sich nicht ganz gewöhnliche Kenntnisse in allen Zweigen der Landwirthschaft erworben habe.

3. Er wolle den Herrn Pastor bitten, ihm die beabsichtigte Verpachtung zu übertragen.

4. Er wünsche lebhaft, diese Bitte erfüllt zu sehen. Er wisse, daß der Herr Pastor sehr gründliche und ausgebreitete Kenntnisse in der Oekonomie habe. Er fände dadurch Gelegenheit, sich unter seiner weisen Leitung noch weiter auszubilden.

5. Der Herr Pastor solle über sein Schicksal entscheiden. Er solle von Lippmann die Versicherung annehmen, daß er, wenn er so glücklich wäre, die erwähnte Verpachtung zu erhalten, Alles aufbieten würde, das Vertrauen, welches der Herr Pastor in ihn setze, zu rechtfertigen.

6. Mit der Erwartung, daß der Herr Pastor ihn bald auffordern werde, sich ihm persönlich vorzustellen, schließt er den Brief.

IV. Datum: den 3. Decbr. 1848.

Ausarbeitung.

Hochehrwürdiger Herr,
Hochgeehrtester Herr Pastor!

(1.) Ew. Hochehrwürden sind, wie ich in Erfahrung gebracht habe, entschlossen, die mit Ihrer Stelle verbundene Oekonomie zu verpachten. (2.) Da ich mich nun zeither dem ökonomischen Fache ausschließend gewidmet und, wie beiliegende Zeugnisse beweisen dürften, mir nicht ganz gewöhnliche Kenntnisse in allen Zweigen der Landwirthschaft erworben habe, (3.) so wollte ich die ganz ergebenste Bitte wagen, Ew. Hochehrwürden wollen die beabsichtigte Verpachtung Ihres Pfarrgutes mir übertragen.

(4.) Diese Bitte erfüllt zu sehen, wünsche ich um so lebhafter, da ich weiß, welche gründliche und ausgebreitete Kenntnisse in der Oekonomie Ew. Hochehrwürden besitzen, wodurch ich zugleich die schönste Gelegenheit fände, mich unter Ihrer weisen Leitung für meinen Beruf noch weiter auszubilden. (5.) Ew. Hochehrwürden wollen nun mein Schicksal entscheiden und nur noch die Versicherung von mir annehmen, daß ich, im Falle ich so glücklich wäre, die erwähnte Verpachtung zu erhalten, Alles aufbieten würde, um Ihr in mich gesetztes Vertrauen zu rechtfertigen.

(6.) In Erwartung Ihrer baldigen Aufforderung, mich Ihnen persönlich vorzustellen, unterzeichne ich mich als

Ew. Hochehrwürden

Rittergut Schmalenbach, d. 3. Decbr. 1848.

ganz ergebenster
Traugott Lippmann,
Verwalter.

Adresse.

Sr. Hochehrwürden,
Dem Herrn Pastor Herrmann
in Hainau.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Schafmeister einem Rittergutsbesitzer seine Dienste anträgt und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Ein Großknecht bewirbt sich um einen Geschirrmeisterdienst.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Gottlob Böttiger hat bei dem Gutsbesitzer Melzer in Sohlitz zeither als Großknecht gedient. Jetzt erfährt er, daß der Geschirrmeister des Herrn Erbrichters Hering in Dahrheim gestorben ist. Da er noch einen ansehnlicheren Lohn als zeither hoffen darf, wenn er in des Verstorbenen Stelle eintreten könnte, so beschließt er, sich darum zu bewerben. Er hat in seiner Jugend gut schreiben gelernt, deshalb macht er seinen Antrag bei dem Herrn Erbrichter schriftlich und schickt ihm den Brief durch die Dahrheimer Botenfrau zu. Fertiget diesen Brief nach dem vierten Entwurfe.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Gottlob Böttiger, zeitheriger Großknecht in Sohlitz.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Erb=Lehnrichter Hering in Dahrheim.

III. Der Inhalt des Briefes: Böttiger schreibt:

1. Er habe in Erfahrung gebracht, daß der Geschirrmeister des Herrn Erbrichters gestorben sei.

2. Der Herr Erbrichter werde diese Stelle durch einen Andern ausfüllen. Er wolle sich ihm hierzu bestens empfehlen.

3. Er hoffe zuversichtlich auf die Erfüllung dieser Bitte. Er lege sein Dienstzeugnißbuch bei. Dieses würde dem Herrn Erbrichter eine nicht ganz ungünstige Meinung von ihm beibringen.

4. Er habe eine alte, gebrechliche Mutter. Wäre der Herr Erbrichter geneigt, seinen Wunsch zu erfüllen, so gebe er ihm Gelegenheit, für seine Mutter noch etwas Mehr zu thun, als ihm dies zeither bei einem geringeren Lohne möglich gewesen sei. Der Herr Erbrichter könnte aber auch versichert sein, daß er seine Pflicht mit Treue erfüllen werde. Er werde bemüht sein, das Vertrauen, welches der Herr Erbrichter in ihn setze, zu rechtfertigen.

5. Er bittet, ihm durch die Ueberbringerin dieser Zeilen wissen zu lassen, ob er die Erfüllung seines Wunsches hoffen dürfe, oder nicht.

6. Er schließt den Brief mit Versicherung der vollkommensten Hochachtung.

IV. Datum: den 19. Nov. 1848.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Erb-Lehnrichter!

(1.) Wie ich in Erfahrung gebracht habe, ist Ihr zeitheriger Geschirrmeister mit Tode abgegangen. (2.) Da Sie nun hoffentlich seine Stelle durch einen Andern ausfüllen werden, so wollte ich mich Ihnen hierzu bestens empfehlen, (3.) und hoffe um so zuversichtlicher auf die Erfüllung meiner gehorsamsten Bitte, als beiliegendes Dienstzeugnißbuch Ihnen eine nicht ganz ungünstige Meinung von mir beibringen dürfte. (4.) Sollten Sie geneigt sein, meinen herzlichen Wunsch zu erfüllen und mir zugleich Gelegenheit zu geben, für meine alte, gebrechliche Mutter noch etwas Mehr zu thun, als mir dies bei einem geringeren Lohne zeither möglich war, so könnten Sie Sich gewiß auch versichert halten, daß ich mit möglichster Treue und Gewissenhaftigkeit meine Pflichten erfüllen und das von Ihnen in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen bemüht sein würde.

(5.) Mit der ergebensten Bitte, durch die Ueberbringerin dieser Zeilen mich gefälligst wissen zu lassen, ob ich die Erfüllung meines Wunsches hoffen darf oder nicht, (6.) verharre ich hochachtungsvoll

Ihr

Sohlitz, ergebenster
den 19. Nov. 1848. Gottlob Böttiger.

Adresse.

Dem
hochgeehrten Herrn Erb-Lehnrichter Hering
in
Dahrheim.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Bauer einem adeligen Rittergutsbesitzer seine Dienste anträgt und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Dreißigste Woche.

IX. Briefe, welche Bestellungen enthalten.

Bestellungsbriefe gehören zu den Geschäftsbriefen, bedürfen keiner besondern Einleitung und erwähnen nur Das, was nothwendig erwähnt werden muß. Sie sind daher zwar kurz, müssen aber doch das Bestellte bestimmt bezeichnen, so daß der Empfänger auf keine Weise in Ungewißheit kommt, was er zu thun habe, um der ihm gestellten Forderung Gnüge zu leisten.

Die Form dieser Briefe ist höchst einfach; Kaufleute lassen sogar in ihren Geschäftsbriefen die gewöhnliche Anrede: Wohlgeborner Herr, Geehrtester Herr u. s. w. ganz weg und setzen an deren Stelle über den Brief linker Hand oder auch als erste Zeile des Briefes die Adresse

des Empfängers. Diese Kürze ist auch Landleuten in ihren Geschäftsbriefen zu empfehlen und soll daher auch bei Bearbeitung der folgenden Entwürfe in Anwendung gebracht werden.

Aufgabe. Aus folgenden Entwürfen fertige Bestellungsbriefe.

Ein Landkramer bestellt sich Materialwaaren.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Constantin Kluge hat sich in Grillwald ein Haus gekauft. Von Jeher hat er sehr große Lust zum Handel gehabt und da in Grillwald kein Kramer ist, so fährt ihm der Gedanke durch den Kopf, sich dort als Kramer zu etabliren. Er trägt die Sache dem dasigen Gemeinderathe vor und dieser giebt seine Einwilligung dazu. Auf erfolgte Anzeige an die Ortsobrigkeit erhält Kluge von der Hohen Kreis-Direction die Concession zu seinem Handel. Er richtet sich einen Laden ein und setzt sich mit dem Handelshause Schramm & Comp. in Steinberg in Verbindung. Sein Handel geht sehr flott, denn er ist ein geborner Kaufmann, und da eben die Weihnachtsfeiertage heranrücken, zu denen er gewöhnlich viel Zucker, Kaffee, Rosinen, Mandeln 2c. 2c. absetzt, so sieht er sich genöthiget, eine abermalige Waarenbestellung zu machen. Nach dem ersten Entwurfe möget ihr in seinem Namen diese Bestellung machen.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Constantin Kluge, concessionirter Kramer in Grillwald.

II. Der Empfänger des Briefes: Das Handelshaus Schramm u. Comp. in Steinberg.

III. Der Inhalt des Briefes:

1. Kluge bestellt bei den Herren Schramm u. Comp. nachstehend verzeichnete Waaren: 1 Sack Domingo-Kaffee, 2 Brod feinen Melis, 3 Brod dito, ordinaire, 1/4 Ctr. Berliner, 1/4 Ctr. Hamburger Rauchtaback zu 3 Thlr., 1 Kistchen Cigarren von 2000 Stck. zu 4 Thlr., 4 Pfd. St. Omer, 1/4 Ctr. große Rosinen, 1/4 Ctr. dito kleine, 1/8 Ctr. schwarzen Pfeffer à Pfd. 8 Ngr., 1/8 Ctr. neue Würze à Pfd. 10 Ngr., 1/8 Ctr. süße Mandeln à Pfd. 10 Ngr.
2. Er bittet, diese Materialwaaren ihm sobald als möglich zuzusenden.
3. Er versichert, daß die Zahlung nach Empfang der Waaren sofort durch die Post erfolgen soll.
4. Er erwartet deshalb die billigsten Preise und Waaren von bester Qualität.

IV. Datum: den 27. Nov. 1848.

Ausarbeitung.

Herrn Schramm & Comp.
in Steinberg.

Grillwald, den 27. Nov. 1848.

(1.) Ew. Wohlgeb. ersuche ich hiermit, mir sobald als möglich nachstehend verzeichnete Materialwaaren zuzusenden:

1 Sack Domingo-Kaffee,
2 Brod feinen Melis,
3 „ dito, ordinaire,
1/4 Ctr. Berliner,
1/4 Ctr. Hamburger Rauchtaback zu 3 Thlr.,
1 Kistchen Cigarren von 2000 Stck. zu 4 Thlr.,
4 Pfd. St. Omer,
1/4 Ctr. große Rosinen,
1/4 Ctr. dito, kleine,
1/8 Ctr. schwarzen Pfeffer à Pfd. 8 Ngr.,
1/8 Ctr. neue Würze à Pfd. 10 Ngr.,
1/8 Ctr. süße Mandeln à Pfd. 10 Ngr.

Zahlung wird nach Empfang der Waaren sofort durch die Post erfolgen, weshalb ich die billigsten Preise und Waaren von bester Qualität erwarte.

Achtungsvoll

Ew. Wohlgeb.

ergebenster,
Constantin Kluge.

Adresse.

Herrn Kaufmann Schramm & Comp.,
Wohlgeb.
in
Steinberg.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gastwirth auf dem Lande bei einem Kaufmann in der Stadt eine Waarenbestellung macht und arbeite nach diesem Entwurfe den Brief aus.

Ein Gutsbesitzer bestellt sich Samenkartoffeln.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Begüterte Heinrich Oehlschlägel in Liebschütz hat im Jahre 1846 in Folge der Kartoffelfäule eine dermaßen schlechte Ernte gehalten, daß er sich genöthiget sieht, im Frühlinge des nächsten Jahres seinen ganzen Samen zu kaufen.

Durch das Clausthaler Wochenblatt hat der Ritterguts-pachter Eschke in Hartmannsdorf bekannt gemacht, daß bei ihm 50 Schffl. ganz fehlerfreie Kartoffeln à Schffl. 2 Thlr. zum Verkaufe bereit liegen. Oehlschlägel will 10 Schffl. bei ihm kaufen. Da er aber dringender Arbeit halber die Kartoffeln erst nach acht Tagen abholen kann, er aber fürchtet, daß während dieser Zeit der Vorrath vergriffen werden möchte, so bestellt er sich schriftlich die Kartoffeln und bittet, sie einstweilen aufzubewahren. Nach acht Tagen, vielleicht auch noch früher, würden sie bestimmt abgeholt werden, auch die Zahlung würde dann in ungetrennter Summe erfolgen. Diesen Brief möget ihr nach dem zweiten Entwurfe besorgen.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Gutsbesitzer Heinrich Oehlschlägel in Liebschütz.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Rittergutspachter Eschke in Hartmannsdorf.

III. Der Inhalt des Briefes: Oehlschlägel schreibt:

1. Der Herr Rittergutspachter habe im Clausthaler Wochenblatt bekannt gemacht, daß bei ihm eine Quantität fehlerfreie Kartoffeln zum Verkaufe bereit liege.

2. Oehlschlägel sei gesonnen, zehn Scheffel derselben zu kaufen. Er müsse aber Herrn Eschke bitten, ihm zu erlauben, sie erst nach acht Tagen abholen zu dürfen; es sei ihm dies jetzt dringender Arbeit wegen unmöglich.

3. Die Zahlung solle in ungetrennter Summe bei'm Abholen bestimmt erfolgen.

4. Er hoffe gewiß, seine Bestellung berücksichtiget zu sehen. Er unterzeichnet den Brief mit Versicherung der Hochachtung.

IV. Datum: den 13. März 1847.

Ausarbeitung.

Herrn Rittergutspachter Eschke in Hartmannsdorf.

Liebschütz, den 13. März 1847.

(1.) Ew. Wohlgeb. haben durch das Clausthaler Wochenblatt bekannt gemacht, daß bei Ihnen eine Quantität fehlerfreie Kartoffeln zum Verkaufe bereit liegt. (2.) Ich bin gesonnen, zehn Scheffel derselben zu kaufen, muß Sie aber bitten, mir zu erlauben, sie erst nach acht Tagen abholen zu dürfen, indem mir dies jetzt dringender Arbeit wegen unmöglich ist. (3.) Zahlung in ungetrennter Summe soll bei'm Abholen bestimmt erfolgen. (4.) In der gewissen Hoffnung, meine Bestellung von Ihnen berücksichtiget zu sehen, zeichnet mit aller Hochachtung

Ihr

ergebenster
Heinrich Oehlschlägel.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Rittergutspachter Eschke
in
Hartmannsdorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Landmann Samenkartoffeln bestellt und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Einunddreißigste Woche.

Erlenpflanzenbestellung.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Christian Damm in Dürrfeld hat bei seinem Gute mehrere Wiesen, so daß er an Fütterung für sein Vieh um so weniger Mangel leidet, da er sich auch auf den Kleebau sehr gut versteht. Er wohnt aber in einer Gegend, in welcher das Brennmaterial immer höher im Preise steigt. Die Wälder sind alle fast ganz abgetrieben, und Torf, Stein= und Braunkohlen finden sich nicht in der Nähe. Die Holznoth, an welcher auch er sehr empfindlich leidet, läßt ihn auf Mittel sinnen, ihr abzuhelfen. Einst geht er vor einer seiner Wiesen vorbei, die ungemein naß ist, und plötzlich kommt er auf den Gedanken, die ganze große Wiese mit Erlen zu bepflanzen. Die Erlen, denkt er bei sich selbst, kommen in dem Sumpfboden der Wiese gut fort; sie wachsen schnell, das Holz heizt gut, selbst wenn man es halb grün verbraucht; alle sechs Jahre könnte ich meinen Wald holzen und ein hübsches Sümmchen ersparen, und wenn ich die Erlen reihenweise setze, kann ich auch noch in meinem Walde das Gras ganz bequem hauen lassen; ja ich glaube sogar, daß die im Herbste abfallenden Blätter zur Verbesserung des Bodens und zur Beförderung des Graswuchses beitragen werden. Dieser Gedanke schien ihm so vortheilhaft, daß er sich allenthalben erkundiget, wo er drei= bis vierjährige Erlenpflanzen kaufen kann. Er erfährt endlich, daß bei dem Herrn Oekonomie=Inspector Schmidt in Hallenau die schönsten Erlenpflanzen, das Schock zu 5 Ngr. zu erhalten wären. Eben als er seinen Plan ausführen will, wird seine Frau gefährlich krank und er sieht sich genöthiget, um die beste Zeit zum Pflanzen nicht zu versehen, seine Bestellung schriftlich zu machen. Er schreibt den Brief und

schickt seinen Tagelöhner mit einem Wagen nach Hallenau, die Erlenpflanzen abzuholen und den Betrag dafür zu entrichten. Den Brief möget ihr nach dem dritten Entwurfe fertigen.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Christian Damm, Gutsbesitzer in Dürrfeld.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Dekonomie-Inspector Schmidt in Hallenau.

III. Der Inhalt des Briefes: Damm schreibt:

1. Die Holznoth werde immer fühlbarer. Er sei auf den Gedanken gekommen, eine Wiese mit Erlen zu bepflanzen.

2. Er habe gehört, daß bei dem Herrn Dekonomie-Inspector vorzüglich schöne Erlenpflanzen, das Schock zu 5 Ngr. zu erhalten wären.

3. Er ersucht Herrn Schmidt, ihm durch den Ueberbringer dieser Zeilen 24 Schock gesunde drei- bis vierjährige Stämmchen zu obenbemerktem Preise zu senden.

4. Er soll über die erhaltene Zahlung eine kleine Quittung ausstellen.

IV. Datum: den 30. März 1848.

Ausarbeitung.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Dekonomie-Inspector Schmidt
in Hallenau.

Dürrfeld, den 30. März 1848.

(1.) Bei der hier immer fühlbarer werdenden Holznoth kam ich auf den Gedanken, eine Wiese mit Erlen zu bepflanzen. (2.) Da ich nun hörte, daß bei Ew. Wohlgeb. vorzüglich schöne Erlenpflanzen, das Schock zu 5 Ngr. zu erhalten wären, (3.) so ersuche ich Sie, mir durch den Ueberbringer dieser Zeilen 24 Schock gesunde drei- bis vierjährige Stämmchen zu obenbemerktem Preise zu senden (4.) und über die erhaltene Zahlung eine kleine Quittung auszustellen.

Hochachtungsvoll verharret
Ew. Wohlgeb.

ganz ergebenster
Christian Damm.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem sich ein Gutsbesitzer bei einem Gärtner einige junge Obstbäume (z. B. Muscateller, Reinetten, Borsdorfer-, Stettiner-Aepfel, Rettigbirnen u. s. w.) bestellt und arbeite den Brief vollständig aus.

Bestellung eines Pfluges.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Mstr. Börner hat sich in Schlingenbach als Huf- und Waffenschmied etablirt. Während seiner Gesellenjahre suchte er immer nur bei den geschicktesten Meistern des Inn- und Auslandes Arbeit und bildete sich dadurch selbst auch zu einem sehr geschickten Arbeiter. Unter Anderem verstand er Pflüge zu fertigen, welche eine kürzere Sohle und kein Sech hatten, indem der Schaar zugleich die Stelle des Sech vertrat. Den Schaar befestigte er bei seinen Pflügen durch Schrauben, wodurch bei der Arbeit viel Zeit erspart und das Befestigen des Schaares durch Keile, was unverständigen Knechten ohnehin oft genug mißräth, gänzlich vermieden wurde.

Als er in Schlingenbach eingezogen war, fertigte er bald auch einen solchen Pflug und gab ihn dem Gutsbesitzer Mälzer, welchen er als den tüchtigsten Oekonomen kennen gelernt hatte, zur Probe. Dieser pflügte damit und überzeugte sich gar bald, daß er ungleich leichter gehe und durch seinen Gebrauch viel Zeit und Mühe erspart werde. Er kaufte den Pflug und machte auch Andere auf die Vortheile desselben aufmerksam, so daß Mstr. Börner in kurzer Zeit eine Menge derartige Pflüge zu fertigen hatte. Auch der Gutsbesitzer Grübler in Braunsberg wurde, als er bei seinem Schwager Mälzer zur Kindtaufe war, mit diesem Pfluge bekannt, doch erlaubte ihm die Kürze der Zeit nicht, bei Mstr. Börner die Bestellung eines solchen Pfluges mündlich zu machen. Nach einigen Tagen schreibt er ihm deshalb. Fertiget für ihn den Brief nach dem vierten Entwurfe.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Wilhelm Grübler, Gutsbesitzer in Braunsberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Mstr. Börner, Huf- und Waffenschmied in Schlingenbach.

III. Der Inhalt des Briefes: Grübler schreibt:

1. Er sei vor Kurzem bei seinem Schwager Mälzer in Schlingenbach zur Kindtaufe gewesen. Dieser habe ihn auf einen von Mstr. Börner verfertigten Pflug aufmerksam gemacht.

2. Dieser Pflug solle nach der Versicherung seines Schwagers vor den gewöhnlichen Pflügen große Vorzüge haben. Er bitte Mstr. Börner, für ihn einen derartigen Pflug zu besorgen.

3. Er möchte den Pflug gern noch diesen Herbst in Gebrauch nehmen. Er bitte Mstr. Börner, ihn bis zum 30. Septbr. zum Abholen bereit zu halten.

4. Es würden von Braunsberg aus noch mehrere Bestellungen derartiger Pflüge bei Mstr. Börner eingehen, wenn sich die Vortheile

derselben auch bei Bearbeitung der Braunsberger Fluren bewährten. Er bitte Mstr. Börner, recht solide Arbeit zu liefern.

IV. Datum: den 6. August 1848.

Ausarbeitung.

An Mstr. Börner, Huf- und Waffenschmied in Schlingenbach.

Braunsberg, den 6. Aug. 1848.

(1.) Als ich vor Kurzem bei meinem Schwager Mälzer zur Kindtaufe war, machte mich dieser auf einen von Ihnen verfertigten Pflug aufmerksam. (2.) Da nach der Versicherung meines Schwagers dieser Pflug vor den gewöhnlichen bedeutende Vorzüge hat, so bitte ich Sie, mir einen dergleichen zu besorgen. (3.) Gar zu gern möchte ich ihn noch diesen Herbst in Gebrauch nehmen, weshalb ich Sie bitte, ihn bis zum 30. Septbr. d. J. zum Abholen bereit zu halten. (4.) Sollten sich die Vortheile dieses Pfluges auch bei Bearbeitung unserer Fluren bewähren, so würden jedenfalls von Hier aus noch mehrere Bestellungen bei Ihnen eingehen, weshalb ich Sie ersuche, ja recht solide Arbeit zu liefern.

Achtungsvoll zeichnet

Ihr

ergebener
Wilhelm Grübler,
Gutsbesitzer.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem sich ein Gutsbesitzer bei einem Rad- und Gestellmacher einen Stellwagen bestellt und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Zweiunddreißigste Woche.

X. Briefe, welche Mahnungen, Erinnerungen u. s. w. enthalten.

Mahnbriefe sind solche, welche einen Andern an die Leistung einer Zahlung erinnern. Diese Erinnerungen können I. auf eine mehr versteckte Art, oder II. geradezu erfolgen.

I. Auf eine mehr versteckte Art wird der Andere an seine Verbindlichkeit erinnert, wenn man fragt:

1. ob die Waaren richtig abgeliefert worden sind;
2. ob man etwa vergessen habe, den gelieferten Gegenständen die Rechnung beizulegen;
3. ob das Gelieferte zu des Empfängers Zufriedenheit sei;
4. ob man nicht bald auf neue Bestellungen hoffen dürfe;
5. ob der Andere die schuldige Summe nicht leihen könne, da man eben in Geldverlegenheit sei;

6. wenn man fragt, durch wen der Andere die schuldende Summe gesendet habe, da man sie doch bis jetzt noch nicht erhalten hätte, was um so mehr befremde, da er sonst ein sehr prompter Bezahler gewesen sei;

7. wenn man eine schon ausgestellte Rechnung dem Andern nochmals zusendet.

8. wenn man den Andern bittet, die schuldende Summe an einen Dritten auszuzahlen.

II. Wird der Andere geradezu an seine Verbindlichkeit erinnert, so kann man von den Gründen ausgehen, welche zur Mahnung veranlassen, z. B. von Zahlungen, die man selbst zu leisten habe, von Unglücksfällen, Krankheiten, Verlusten, welche die Casse sehr in Anspruch nahmen, oder auch von dem Umstande, daß der Andere die übersendete Rechnung im Drange vieler Geschäfte vergessen, verlegt oder außer Acht gelassen habe.

Mahnbriefe müssen mit Höflichkeit und Bescheidenheit geschrieben werden. Diese Hauptregel bei ihrer Abfassung ist um so mehr zu beobachten, als bei einer schriftlichen Mahnung die Versuchung, die Grenzen des Anstandes zu überschreiten, größer ist, als bei einer mündlichen, indem es leichter ist, einem Andern Grobheiten zu schreiben, als sie ihm in das Gesicht zu sagen. Uebrigens verräth Der, welcher von einem Andern sein Recht mit Ungestüm und Derbheit fordert, allemal Mangel an feiner Bildung und erreicht selten seine Absicht. Allerdings kann eine zweite Mahnung schon schärfer und dringender, als die erste, eine dritte ernster und nachdrücklicher, als die zweite, eine vierte wohl gar drohend sein; dennoch aber wird Der, welcher auf Bildung Anspruch macht, auch bei derartigen Mahnbriefen die Gesetze der Wohlanständigkeit nicht verletzen.

Erinnerungsbriefe, durch welche ein Anderer zur Erfüllung irgend einer Verbindlichkeit veranlaßt werden soll, sind ebenfalls in einem gemäßigten, ruhigen Tone zu schreiben. Auch sie dürfen die Grenzen des Anstandes und der feinen Sitte auf keine Weise verletzen. Sie kommen im Geschäftsleben eben so, wie unter Freunden vor.

Aufgabe. Aus folgenden Entwürfen fertige Mahn- oder Erinnerungsbriefe.

Ein Gutsbesitzer mahnt einen Bäcker um Bezahlung einer Getreideschuld.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Ernst Adolph Wilke in Wilhelmsthal hat an den Bäcker Löschner in Glümmschütz zwar oft schon Getreide geliefert, aber immer keine Zahlung erhalten. Da die Schuldsumme immer größer wird, und Mstr. Löschner ganz und gar nicht daran denkt, seine Verbindlichkeit gegen Wilke zu erfüllen, so mahnt ihn dieser endlich um die Zahlung. Diesen Mahnbrief möget ihr nach dem ersten Entwurfe fertigen.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Ernst Adolph Wilke, Gutsbesitzer in Wilhelmsthal.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Bäckermeister Löschner in Glümmschütz.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilke schreibt:

1. Er führe in diesem Jahre den Bau eines neuen Wohnhauses aus. Dieser Bau veranlasse wider Erwarten einen Mehraufwand. Dieser Mehraufwand bringe ihn in nicht geringe Verlegenheit.

2. Dieser Umstand würde ihn bei Hrn. Löschner entschuldigen, wenn er ihn um Berichtigung Dessen bitte, was er ihm für erhaltenes Getreide schulde.

3. Wilke würde sehr dankbar sein, wenn es Hrn. Löschner möglich wäre, wenigstens bis Michaelis d. J. seinen Wunsch zu erfüllen.

4. Mit der Hoffnung, daß ihm Hr. Löschner seine gütige Aushülfe nicht versagen werde, schließt er den Brief.

IV. Datum: den 30. Juni 1847.

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner
in Glümmschütz.

Wilhelmsthal, den 30. Juni 1847.

(1.) Der Bau eines neuen Wohnhauses, den ich in diesem Jahre ausführe, veranlaßt wider Erwarten einen Mehraufwand, der mich in nicht geringe Verlegenheit bringt. (2.) Dieser Umstand wird mich bei Ihnen entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie um Berichtigung Dessen freundlich zu bitten, was Sie mir für erhaltenes Getreide schulden. (3.) Sehr dankbar würde ich Ihnen sein, wenn es Ihnen möglich wäre, wenigstens bis Michaelis d. J. meinen Wunsch zu erfüllen. (4.) In der Hoffnung, daß Sie Ihre gütige Aushülfe mir nicht versagen werden, zeichnet mit aller Achtung

Ihr

ergebener
Ernst Adolph Wilke.

Adresse: wie oben.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Bäckermeister Löschner in Glümmschütz erhält den Brief, allein er schickt weder Geld, noch ein Entschuldigungsschreiben, kauft kein Getreide mehr bei Wilke und weicht allenthalben einem Zusammentreffen mit ihm aus. Wilke, ein sehr menschenfreundlicher, aber ordentlicher, strenger Mann, wartet noch bis gegen Weihnachten. Da aber auch zu dieser Zeit Meister Löschner nicht bezahlt, so sieht er sich

veranlaßt, einen zweiten Brief an ihn ergehen zu lassen, der schon etwas dringender als der erste abgefaßt ist. Fertiget denselben nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilke schreibt:

1. Er sehe sich zu seinem großen Bedauern veranlaßt, Herrn Löschner abermals mit einem Briefe zu belästigen.

2. Er habe ihn unterm 30. Juni d. J. gebeten, seine Verbindlichkeit gegen ihn zu erfüllen. Er solle die ihm für Getreide schuldigen 72 Thlr. 20 Ngr. bis Michaelis d. J. an ihn bezahlen.

3. Michaelis wäre vergangen; Weihnachten nahe heran. Er habe keine Zahlung geleistet; er habe seine Zuschrift nicht beantwortet.

4. Es könne ihn nicht befremden, wenn er ihm seine Forderung abermals in's Gedächtniß zurückrufe.

5. Der Bau seines Wohnhauses sei vollendet. Er habe noch viele Rechnungen zu bezahlen. Er bitte ihn, sobald als möglich, wenigstens bis Ende des Jahres, seine Forderung zu tilgen.

6. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er der Erfüllung seines gerechten Wunsches zuversichtlich entgegensehe.

IV. Datum: den 14. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner
in Glümmschütz.

Wilhelmsthal, den 14. Decbr. 1847.

(1.) Zu meinem großen Bedauern sehe ich mich veranlaßt, Sie abermals mit einem Briefe zu belästigen. (2.) Bereits unterm 30. Juni a. c. bat ich Sie, Ihre Verbindlichkeit gegen mich zu erfüllen und die mir noch für Getreide schuldigen 72 Thlr. 20 Ngr. bis Michael. d. J. an mich zu bezahlen. (3.) Michaelis ist vergangen und Weihnachten nahet heran, allein Sie haben weder Zahlung geleistet, noch meine Zuschrift beantwortet. (4.) Es kann Sie daher gewiß nicht befremden, wenn ich Ihnen meine Forderung abermals in's Gedächtniß zurückrufe. (5.) Der Bau meines Wohnhauses ist zwar vollendet, allein ich habe noch so viele Rechnungen zu bezahlen, daß ich Sie recht dringend bitte, sobald als möglich und wenigstens bis Ende d. J. meine Forderung zu tilgen.

(6.) Der Erfüllung dieses gerechten Wunsches sieht zuversichtlich entgegen

Ihr

ergebener
Adolph Wilke.

des Empfängers. Diese Kürze ist auch Landleuten in ihren Geschäftsbriefen zu empfehlen und soll daher auch bei Bearbeitung der folgenden Entwürfe in Anwendung gebracht werden.

Aufgabe. Aus folgenden Entwürfen fertige Bestellungsbriefe.

Ein Landkramer bestellt sich Materialwaaren.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Constantin Kluge hat sich in Grillwald ein Haus gekauft. Von Jeher hat er sehr große Lust zum Handel gehabt und da in Grillwald kein Kramer ist, so fährt ihm der Gedanke durch den Kopf, sich dort als Kramer zu etabliren. Er trägt die Sache dem dasigen Gemeinderathe vor und dieser giebt seine Einwilligung dazu. Auf erfolgte Anzeige an die Ortsobrigkeit erhält Kluge von der Hohen Kreis=Direction die Concession zu seinem Handel. Er richtet sich einen Laden ein und setzt sich mit dem Handelshause Schramm & Comp. in Steinberg in Verbindung. Sein Handel geht sehr flott, denn er ist ein geborner Kaufmann, und da eben die Weihnachtsfeiertage heranrücken, zu denen er gewöhnlich viel Zucker, Kaffee, Rosinen, Mandeln rc. rc. absetzt, so sieht er sich genöthiget, eine abermalige Waarenbestellung zu machen. Nach dem ersten Entwurfe möget ihr in seinem Namen diese Bestellung machen.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Constantin Kluge, concessionirter Kramer in Grillwald.

II. Der Empfänger des Briefes: Das Handelshaus Schramm u. Comp. in Steinberg.

III. Der Inhalt des Briefes:

1. Kluge bestellt bei den Herren Schramm u. Comp. nachstehend verzeichnete Waaren: 1 Sack Domingo=Kaffee, 2 Brod feinen Melis, 3 Brod dito, ordinaire, 1/4 Ctr. Berliner, 1/4 Ctr. Hamburger Rauchtaback zu 3 Thlr., 1 Kistchen Cigarren von 2000 Stck. zu 4 Thlr., 4 Pfd. St. Omer, 1/4 Ctr. große Rosinen, 1/4 Ctr. dito kleine, 1/8 Ctr. schwarzen Pfeffer à Pfd. 8 Ngr., 1/8 Ctr. neue Würze à Pfd. 10 Ngr., 1/8 Ctr. süße Mandeln à Pfd. 10 Ngr.

2. Er bittet, diese Materialwaaren ihm sobald als möglich zuzusenden.

3. Er versichert, daß die Zahlung nach Empfang der Waaren sofort durch die Post erfolgen soll.

4. Er erwartet deshalb die billigsten Preise und Waaren von bester Qualität.

IV. Datum: den 27. Nov. 1848.

Ausarbeitung.

Herrn Schramm & Comp.
in Steinberg.

Grillwald, den 27. Nov. 1848.

(1.) Ew. Wohlgeb. ersuche ich hiermit, mir sobald als möglich nachstehend verzeichnete Materialwaaren zuzusenden:

1 Sack Domingo=Kaffee,
2 Brod feinen Melis,
3 „ dito, ordinaire,
1/4 Ctr. Berliner,
1/4 Ctr. Hamburger Rauchtaback zu 3 Thlr.,
1 Kistchen Cigarren von 2000 Stck. zu 4 Thlr.,
4 Pfd. St. Omer,
1/4 Ctr. große Rosinen,
1/4 Ctr. dito, kleine,
1/8 Ctr. schwarzen Pfeffer à Pfd. 8 Ngr.,
1/8 Ctr. neue Würze à Pfd. 10 Ngr.,
1/8 Ctr. süße Mandeln à Pfd. 10 Ngr.

Zahlung wird nach Empfang der Waaren sofort durch die Post erfolgen, weshalb ich die billigsten Preise und Waaren von bester Qualität erwarte.

Achtungsvoll

Ew. Wohlgeb.

ergebenster,
Constantin Kluge.

Adresse.

Herrn Kaufmann Schramm & Comp.,
Wohlgeb.
in
Steinberg.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gastwirth auf dem Lande bei einem Kaufmann in der Stadt eine Waarenbestellung macht und arbeite nach diesem Entwurfe den Brief aus.

Ein Gutsbesitzer bestellt sich Samenkartoffeln.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Begüterte Heinrich Oehlschlägel in Liebschütz hat im Jahre 1846 in Folge der Kartoffelfäule eine dermaßen schlechte Ernte gehalten, daß er sich genöthiget sieht, im Frühlinge des nächsten Jahres seinen ganzen Samen zu kaufen.

Durch das Clausthaler Wochenblatt hat der Ritterguts-pachter Eschke in Hartmannsdorf bekannt gemacht, daß bei ihm 50 Schffl. ganz fehlerfreie Kartoffeln à Schffl. 2 Thlr. zum Verkaufe bereit liegen. Oehlschlägel will 10 Schffl. bei ihm kaufen. Da er aber dringender Arbeit halber die Kartoffeln erst nach acht Tagen abholen kann, er aber fürchtet, daß während dieser Zeit der Vorrath vergriffen werden möchte, so bestellt er sich schriftlich die Kartoffeln und bittet, sie einstweilen aufzubewahren. Nach acht Tagen, vielleicht auch noch früher, würden sie bestimmt abgeholt werden, auch die Zahlung würde dann in ungetrennter Summe erfolgen. Diesen Brief möget ihr nach dem zweiten Entwurfe besorgen.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Gutsbesitzer Heinrich Oehlschlägel in Liebschütz.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Rittergutspachter Eschke in Hartmannsdorf.

III. Der Inhalt des Briefes: Oehlschlägel schreibt:

1. Der Herr Rittergutspachter habe im Clausthaler Wochenblatt bekannt gemacht, daß bei ihm eine Quantität fehlerfreie Kartoffeln zum Verkaufe bereit liege.

2. Oehlschlägel sei gesonnen, zehn Scheffel derselben zu kaufen. Er müsse aber Herrn Eschke bitten, ihm zu erlauben, sie erst nach acht Tagen abholen zu dürfen; es sei ihm dies jetzt dringender Arbeit wegen unmöglich.

3. Die Zahlung solle in ungetrennter Summe bei'm Abholen bestimmt erfolgen.

4. Er hoffe gewiß, seine Bestellung berücksichtiget zu sehen. Er unterzeichnet den Brief mit Versicherung der Hochachtung.

IV. Datum: den 13. März 1847.

Ausarbeitung.

Herrn Rittergutspachter Eschke in Hartmannsdorf.

Liebschütz, den 13. März 1847.

(1.) Ew. Wohlgeb. haben durch das Clausthaler Wochenblatt bekannt gemacht, daß bei Ihnen eine Quantität fehlerfreie Kartoffeln zum Verkaufe bereit liegt. (2.) Ich bin gesonnen, zehn Scheffel derselben zu kaufen, muß Sie aber bitten, mir zu erlauben, sie erst nach acht Tagen abholen zu dürfen, indem mir dies jetzt dringender Arbeit wegen unmöglich ist. (3.) Zahlung in ungetrennter Summe soll bei'm Abholen bestimmt erfolgen. (4.) In der gewissen Hoffnung, meine Bestellung von Ihnen berücksichtiget zu sehen, zeichnet mit aller Hochachtung

Ihr

ergebenster
Heinrich Oehlschlägel.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Rittergutspachter Eschke
in
Hartmannsdorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Landmann Samenkartoffeln bestellt und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Einunddreißigste Woche.

Erlenpflanzenbestellung.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Christian Damm in Dürrfeld hat bei seinem Gute mehrere Wiesen, so daß er an Fütterung für sein Vieh um so weniger Mangel leidet, da er sich auch auf den Kleebau sehr gut versteht. Er wohnt aber in einer Gegend, in welcher das Brennmaterial immer höher im Preise steigt. Die Wälder sind alle fast ganz abgetrieben, und Torf, Stein- und Braunkohlen finden sich nicht in der Nähe. Die Holznoth, an welcher auch er sehr empfindlich leidet, läßt ihn auf Mittel sinnen, ihr abzuhelfen. Einst geht er vor einer seiner Wiesen vorbei, die ungemein naß ist, und plötzlich kommt er auf den Gedanken, die ganze große Wiese mit Erlen zu bepflanzen. Die Erlen, denkt er bei sich selbst, kommen in dem Sumpfboden der Wiese gut fort; sie wachsen schnell, das Holz heizt gut, selbst wenn man es halb grün verbraucht; alle sechs Jahre könnte ich meinen Wald holzen und ein hübsches Sümmchen ersparen, und wenn ich die Erlen reihenweise setze, kann ich auch noch in meinem Walde das Gras ganz bequem hauen lassen; ja ich glaube sogar, daß die im Herbste abfallenden Blätter zur Verbesserung des Bodens und zur Beförderung des Graswuchses beitragen werden. Dieser Gedanke schien ihm so vortheilhaft, daß er sich allenthalben erkundiget, wo er drei- bis vierjährige Erlenpflanzen kaufen kann. Er erfährt endlich, daß bei dem Herrn Oekonomie-Inspector Schmidt in Hallenau die schönsten Erlenpflanzen, das Schock zu 5 Ngr. zu erhalten wären. Eben als er seinen Plan ausführen will, wird seine Frau gefährlich krank und er sieht sich genöthiget, um die beste Zeit zum Pflanzen nicht zu versehen, seine Bestellung schriftlich zu machen. Er schreibt den Brief und

schickt seinen Tagelöhner mit einem Wagen nach Hallenau, die Erlenpflanzen abzuholen und den Betrag dafür zu entrichten. Den Brief möget ihr nach dem dritten Entwurfe fertigen.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Christian Damm, Gutsbesitzer in Dürrfeld.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Dekonomie-Inspector Schmidt in Hallenau.

III. Der Inhalt des Briefes: Damm schreibt:

1. Die Holznoth werde immer fühlbarer. Er sei auf den Gedanken gekommen, eine Wiese mit Erlen zu bepflanzen.

2. Er habe gehört, daß bei dem Herrn Dekonomie-Inspector vorzüglich schöne Erlenpflanzen, das Schock zu 5 Ngr. zu erhalten wären.

3. Er ersucht Herrn Schmidt, ihm durch den Ueberbringer dieser Zeilen 24 Schock gesunde drei- bis vierjährige Stämmchen zu obenbemerktem Preise zu senden.

4. Er soll über die erhaltene Zahlung eine kleine Quittung ausstellen.

IV. Datum: den 30. März 1848.

Ausarbeitung.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Dekonomie-Inspector Schmidt
in Hallenau.

Dürrfeld, den 30. März 1848.

(1.) Bei der hier immer fühlbarer werdenden Holznoth kam ich auf den Gedanken, eine Wiese mit Erlen zu bepflanzen. (2.) Da ich nun hörte, daß bei Ew. Wohlgeb. vorzüglich schöne Erlenpflanzen, das Schock zu 5 Ngr. zu erhalten wären, (3.) so ersuche ich Sie, mir durch den Ueberbringer dieser Zeilen 24 Schock gesunde drei- bis vierjährige Stämmchen zu obenbemerktem Preise zu senden (4.) und über die erhaltene Zahlung eine kleine Quittung auszustellen.

Hochachtungsvoll verharret
Ew. Wohlgeb.

ganz ergebenster
Christian Damm.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem sich ein Gutsbesitzer bei einem Gärtner einige junge Obstbäume (z. B. Muscateller, Reinetten, Borsdorfer-, Stettiner-Aepfel, Rettigbirnen u. s. w.) bestellt und arbeite den Brief vollständig aus.

Bestellung eines Pfluges.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Mstr. Börner hat sich in Schlingenbach als Huf- und Waffenschmied etablirt. Während seiner Gesellenjahre suchte er immer nur bei den geschicktesten Meistern des In- und Auslandes Arbeit und bildete sich dadurch selbst auch zu einem sehr geschickten Arbeiter. Unter Anderem verstand er Pflüge zu fertigen, welche eine kürzere Sohle und kein Sech hatten, indem der Schaar zugleich die Stelle des Sech vertrat. Den Schaar befestigte er bei seinen Pflügen durch Schrauben, wodurch bei der Arbeit viel Zeit erspart und das Befestigen des Schaares durch Keile, was unverständigen Knechten ohnehin oft genug mißräth, gänzlich vermieden wurde.

Als er in Schlingenbach eingezogen war, fertigte er bald auch einen solchen Pflug und gab ihn dem Gutsbesitzer Mälzer, welchen er als den tüchtigsten Oekonomen kennen gelernt hatte, zur Probe. Dieser pflügte damit und überzeugte sich gar bald, daß er ungleich leichter gehe und durch seinen Gebrauch viel Zeit und Mühe erspart werde. Er kaufte den Pflug und machte auch Andere auf die Vortheile desselben aufmerksam, so daß Mstr. Börner in kurzer Zeit eine Menge derartige Pflüge zu fertigen hatte. Auch der Gutsbesitzer Grübler in Braunsberg wurde, als er bei seinem Schwager Mälzer zur Kindtaufe war, mit diesem Pfluge bekannt, doch erlaubte ihm die Kürze der Zeit nicht, bei Mstr. Börner die Bestellung eines solchen Pfluges mündlich zu machen. Nach einigen Tagen schreibt er ihm deshalb. Fertiget für ihn den Brief nach dem vierten Entwurfe.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Wilhelm Grübler, Gutsbesitzer in Braunsberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Mstr. Börner, Huf- und Waffenschmied in Schlingenbach.

III. Der Inhalt des Briefes: Grübler schreibt:

1. Er sei vor Kurzem bei seinem Schwager Mälzer in Schlingenbach zur Kindtaufe gewesen. Dieser habe ihn auf einen von Mstr. Börner verfertigten Pflug aufmerksam gemacht.

2. Dieser Pflug solle nach der Versicherung seines Schwagers vor den gewöhnlichen Pflügen große Vorzüge haben. Er bitte Mstr. Börner, für ihn einen derartigen Pflug zu besorgen.

3. Er möchte den Pflug gern noch diesen Herbst in Gebrauch nehmen. Er bitte Mstr. Börner, ihn bis zum 30. Septbr. zum Abholen bereit zu halten.

4. Es würden von Braunsberg aus noch mehrere Bestellungen derartiger Pflüge bei Mstr. Börner eingehen, wenn sich die Vortheile

derselben auch bei Bearbeitung der Braunsberger Fluren bewährten. Er bitte Mstr. Börner, recht solide Arbeit zu liefern.

IV. Datum: den 6. August 1848.

Ausarbeitung.

An Mstr. Börner, Huf- und Waffenschmied in Schlingenbach.

Braunsberg, den 6. Aug. 1848.

(1.) Als ich vor Kurzem bei meinem Schwager Mälzer zur Kindtaufe war, machte mich dieser auf einen von Ihnen verfertigten Pflug aufmerksam. (2.) Da nach der Versicherung meines Schwagers dieser Pflug vor den gewöhnlichen bedeutende Vorzüge hat, so bitte ich Sie, mir einen dergleichen zu besorgen. (3.) Gar zu gern möchte ich ihn noch diesen Herbst in Gebrauch nehmen, weshalb ich Sie bitte, ihn bis zum 30. Septbr. d. J. zum Abholen bereit zu halten. (4.) Sollten sich die Vortheile dieses Pfluges auch bei Bearbeitung unserer Fluren bewähren, so würden jedenfalls von Hier aus noch mehrere Bestellungen bei Ihnen eingehen, weshalb ich Sie ersuche, ja recht solide Arbeit zu liefern.

Achtungsvoll zeichnet

Ihr

ergebener
Wilhelm Grübler,
Gutsbesitzer.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem sich ein Gutsbesitzer bei einem Rad- und Gestellmacher einen Stellwagen bestellt und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Zweiunddreißigste Woche.

X. Briefe, welche Mahnungen, Erinnerungen u. s. w. enthalten.

Mahnbriefe sind solche, welche einen Andern an die Leistung einer Zahlung erinnern. Diese Erinnerungen können I. auf eine mehr versteckte Art, oder II. geradezu erfolgen.

I. Auf eine mehr versteckte Art wird der Andere an seine Verbindlichkeit erinnert, wenn man fragt:

1. ob die Waaren richtig abgeliefert worden sind;
2. ob man etwa vergessen habe, den gelieferten Gegenständen die Rechnung beizulegen;
3. ob das Gelieferte zu des Empfängers Zufriedenheit sei;
4. ob man nicht bald auf neue Bestellungen hoffen dürfe;
5. ob der Andere die schuldige Summe nicht leihen könne, da man eben in Geldverlegenheit sei;

6. wenn man fragt, durch wen der Andere die schuldende Summe gesendet habe, da man sie doch bis jetzt noch nicht erhalten hätte, was um so mehr befremde, da er sonst ein sehr prompter Bezahler gewesen sei;

7. wenn man eine schon ausgestellte Rechnung dem Andern nochmals zusendet.

8. wenn man den Andern bittet, die schuldende Summe an einen Dritten auszuzahlen.

II. Wird der Andere geradezu an seine Verbindlichkeit erinnert, so kann man von den Gründen ausgehen, welche zur Mahnung veranlassen, z. B. von Zahlungen, die man selbst zu leisten habe, von Unglücksfällen, Krankheiten, Verlusten, welche die Casse sehr in Anspruch nahmen, oder auch von dem Umstande, daß der Andere die übersendete Rechnung im Drange vieler Geschäfte vergessen, verlegt oder außer Acht gelassen habe.

Mahnbriefe müssen mit Höflichkeit und Bescheidenheit geschrieben werden. Diese Hauptregel bei ihrer Abfassung ist um so mehr zu beobachten, als bei einer schriftlichen Mahnung die Versuchung, die Grenzen des Anstandes zu überschreiten, größer ist, als bei einer mündlichen, indem es leichter ist, einem Andern Grobheiten zu schreiben, als sie ihm in das Gesicht zu sagen. Uebrigens verräth Der, welcher von einem Andern sein Recht mit Ungestüm und Derbheit fordert, allemal Mangel an feiner Bildung und erreicht selten seine Absicht. Allerdings kann eine zweite Mahnung schon schärfer und dringender, als die erste, eine dritte ernster und nachdrücklicher, als die zweite, eine vierte wohl gar drohend sein; dennoch aber wird Der, welcher auf Bildung Anspruch macht, auch bei derartigen Mahnbriefen die Gesetze der Wohlanständigkeit nicht verletzen.

Erinnerungsbriefe, durch welche ein Anderer zur Erfüllung irgend einer Verbindlichkeit veranlaßt werden soll, sind ebenfalls in einem gemäßigten, ruhigen Tone zu schreiben. Auch sie dürfen die Grenzen des Anstandes und der feinen Sitte auf keine Weise verletzen. Sie kommen im Geschäftsleben eben so, wie unter Freunden vor.

Aufgabe. Aus folgenden Entwürfen fertige Mahn- oder Erinnerungsbriefe.

Ein Gutsbesitzer mahnt einen Bäcker um Bezahlung einer Getreideschuld.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Ernst Adolph Wilke in Wilhelmsthal hat an den Bäcker Löschner in Glümmschütz zwar oft schon Getreide geliefert, aber immer keine Zahlung erhalten. Da die Schuldsumme immer größer wird, und Mstr. Löschner ganz und gar nicht daran denkt, seine Verbindlichkeit gegen Wilke zu erfüllen, so mahnt ihn dieser endlich um die Zahlung. Diesen Mahnbrief möget ihr nach dem ersten Entwurfe fertigen.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Ernst Adolph Wilke, Gutsbesitzer in Wilhelmsthal.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Bäckermeister Löschner in Glümmschütz.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilke schreibt:

1. Er führe in diesem Jahre den Bau eines neuen Wohnhauses aus. Dieser Bau veranlasse wider Erwarten einen Mehraufwand. Dieser Mehraufwand bringe ihn in nicht geringe Verlegenheit.

2. Dieser Umstand würde ihn bei Hrn. Löschner entschuldigen, wenn er ihn um Berichtigung Dessen bitte, was er ihm für erhaltenes Getreide schulde.

3. Wilke würde sehr dankbar sein, wenn es Hrn. Löschner möglich wäre, wenigstens bis Michaelis d. J. seinen Wunsch zu erfüllen.

4. Mit der Hoffnung, daß ihm Hr. Löschner seine gütige Aushülfe nicht versagen werde, schließt er den Brief.

IV. Datum: den 30. Juni 1847.

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner
in Glümmschütz.

Wilhelmsthal, den 30. Juni 1847.

(1.) Der Bau eines neuen Wohnhauses, den ich in diesem Jahre ausführe, veranlaßt wider Erwarten einen Mehraufwand, der mich in nicht geringe Verlegenheit bringt. (2.) Dieser Umstand wird mich bei Ihnen entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie um Berichtigung Dessen freundlich zu bitten, was Sie mir für erhaltenes Getreide schulden. (3.) Sehr dankbar würde ich Ihnen sein, wenn es Ihnen möglich wäre, wenigstens bis Michaelis d. J. meinen Wunsch zu erfüllen. (4.) In der Hoffnung, daß Sie Ihre gütige Aushülfe mir nicht versagen werden, zeichnet mit aller Achtung

Ihr

ergebener
Ernst Adolph Wilke.

Adresse: wie oben.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Bäckermeister Löschner in Glümmschütz erhält den Brief, allein er schickt weder Geld, noch ein Entschuldigungsschreiben, kauft kein Getreide mehr bei Wilke und weicht allenthalben einem Zusammentreffen mit ihm aus. Wilke, ein sehr menschenfreundlicher, aber ordentlicher, strenger Mann, wartet noch bis gegen Weihnachten. Da aber auch zu dieser Zeit Meister Löschner nicht bezahlt, so sieht er sich

veranlaßt, einen zweiten Brief an ihn ergehen zu lassen, der schon etwas dringender als der erste abgefaßt ist. Fertiget denselben nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilke schreibt:

1. Er sehe sich zu seinem großen Bedauern veranlaßt, Herrn Löschner abermals mit einem Briefe zu belästigen.

2. Er habe ihn unterm 30. Juni d. J. gebeten, seine Verbindlichkeit gegen ihn zu erfüllen. Er solle die ihm für Getreide schuldigen 72 Thlr. 20 Ngr. bis Michaelis d. J. an ihn bezahlen.

3. Michaelis wäre vergangen; Weihnachten nahe heran. Er habe keine Zahlung geleistet; er habe seine Zuschrift nicht beantwortet.

4. Es könne ihn nicht befremden, wenn er ihm seine Forderung abermals in's Gedächtniß zurückrufe.

5. Der Bau seines Wohnhauses sei vollendet. Er habe noch viele Rechnungen zu bezahlen. Er bitte ihn, sobald als möglich, wenigstens bis Ende des Jahres, seine Forderung zu tilgen.

6. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er der Erfüllung seines gerechten Wunsches zuversichtlich entgegensehe.

IV. Datum: den 14. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner
in Glümmschütz.

Wilhelmsthal, den 14. Decbr. 1847.

(1.) Zu meinem großen Bedauern sehe ich mich veranlaßt, Sie abermals mit einem Briefe zu belästigen. (2.) Bereits unterm 30. Juni a. c. bat ich Sie, Ihre Verbindlichkeit gegen mich zu erfüllen und die mir noch für Getreide schuldigen 72 Thlr. 20 Ngr. bis Michael. d. J. an mich zu bezahlen. (3.) Michaelis ist vergangen und Weihnachten nahet heran, allein Sie haben weder Zahlung geleistet, noch meine Zuschrift beantwortet. (4.) Es kann Sie daher gewiß nicht befremden, wenn ich Ihnen meine Forderung abermals in's Gedächtniß zurückrufe. (5.) Der Bau meines Wohnhauses ist zwar vollendet, allein ich habe noch so viele Rechnungen zu bezahlen, daß ich Sie recht dringend bitte, sobald als möglich und wenigstens bis Ende d. J. meine Forderung zu tilgen.

(6.) Der Erfüllung dieses gerechten Wunsches sieht zuversichtlich entgegen

Ihr

ergebener
Adolph Wilke.

des Empfängers. Diese Kürze ist auch Landleuten in ihren Geschäftsbriefen zu empfehlen und soll daher auch bei Bearbeitung der folgenden Entwürfe in Anwendung gebracht werden.

Aufgabe. Aus folgenden Entwürfen fertige Bestellungsbriefe.

Ein Landkramer bestellt sich Materialwaaren.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Constantin Kluge hat sich in Grillwald ein Haus gekauft. Von Jeher hat er sehr große Lust zum Handel gehabt und da in Grillwald kein Kramer ist, so fährt ihm der Gedanke durch den Kopf, sich dort als Kramer zu etabliren. Er trägt die Sache dem dasigen Gemeinderathe vor und dieser giebt seine Einwilligung dazu. Auf erfolgte Anzeige an die Ortsobrigkeit erhält Kluge von der Hohen Kreis-Direction die Concession zu seinem Handel. Er richtet sich einen Laden ein und setzt sich mit dem Handelshause Schramm & Comp. in Steinberg in Verbindung. Sein Handel geht sehr flott, denn er ist ein geborner Kaufmann, und da eben die Weihnachtsfeiertage heranrücken, zu denen er gewöhnlich viel Zucker, Kaffee, Rosinen, Mandeln ꝛc. ꝛc. absetzt, so sieht er sich genöthiget, eine abermalige Waarenbestellung zu machen. Nach dem ersten Entwurfe möget ihr in seinem Namen diese Bestellung machen.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Constantin Kluge, concessionirter Kramer in Grillwald.

II. Der Empfänger des Briefes: Das Handelshaus Schramm u. Comp. in Steinberg.

III. Der Inhalt des Briefes:

1. Kluge bestellt bei den Herren Schramm u. Comp. nachstehend verzeichnete Waaren: 1 Sack Domingo-Kaffee, 2 Brod feinen Melis, 3 Brod dito, ordinaire, $1/4$ Ctr. Berliner, $1/4$ Ctr. Hamburger Rauchtaback zu 3 Thlr., 1 Kistchen Cigarren von 2000 Stck. zu 4 Thlr., 4 Pfd. St. Omer, $1/4$ Ctr. große Rosinen, $1/4$ Ctr. dito kleine, $1/8$ Ctr. schwarzen Pfeffer à Pfd. 8 Ngr., $1/8$ Ctr. neue Würze à Pfd. 10 Ngr., $1/8$ Ctr. süße Mandeln à Pfd. 10 Ngr.

2. Er bittet, diese Materialwaaren ihm sobald als möglich zuzusenden.

3. Er versichert, daß die Zahlung nach Empfang der Waaren sofort durch die Post erfolgen soll.

4. Er erwartet deshalb die billigsten Preise und Waaren von bester Qualität.

IV. Datum: den 27. Nov. 1848.

Ausarbeitung.

Herrn Schramm & Comp.
in Steinberg.

Grillwald, den 27. Nov. 1848.

(1.) Ew. Wohlgeb. ersuche ich hiermit, mir sobald als möglich nachstehend verzeichnete Materialwaaren zuzusenden:

1 Sack Domingo=Kaffee,
2 Brod feinen Melis,
3 „ dito, ordinaire,
1/4 Ctr. Berliner,
1/4 Ctr. Hamburger Rauchtaback zu 3 Thlr.,
1 Kistchen Cigarren von 2000 Stck. zu 4 Thlr.,
4 Pfd. St. Omer,
1/4 Ctr. große Rosinen,
1/4 Ctr. dito, kleine,
1/8 Ctr. schwarzen Pfeffer à Pfd. 8 Ngr.,
1/8 Ctr. neue Würze à Pfd. 10 Ngr.,
1/8 Ctr. süße Mandeln à Pfd. 10 Ngr.

Zahlung wird nach Empfang der Waaren sofort durch die Post erfolgen, weshalb ich die billigsten Preise und Waaren von bester Qualität erwarte.

Achtungsvoll

Ew. Wohlgeb.

ergebenster,
Constantin Kluge.

Adresse.

Herrn Kaufmann Schramm & Comp.,
Wohlgeb.
in
Steinberg.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gastwirth auf dem Lande bei einem Kaufmann in der Stadt eine Waarenbestellung macht und arbeite nach diesem Entwurfe den Brief aus.

Ein Gutsbesitzer bestellt sich Samenkartoffeln.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Begüterte Heinrich Oehlschlägel in Liebschütz hat im Jahre 1846 in Folge der Kartoffelfäule eine dermaßen schlechte Ernte gehalten, daß er sich genöthiget sieht, im Frühlinge des nächsten Jahres seinen ganzen Samen zu kaufen.

Durch das Clausthaler Wochenblatt hat der Rittergutspachter Eschke in Hartmannsdorf bekannt gemacht, daß bei ihm 50 Schffl. ganz fehlerfreie Kartoffeln à Schffl. 2 Thlr. zum Verkaufe bereit liegen. Oehlschlägel will 10 Schffl. bei ihm kaufen. Da er aber dringender Arbeit halber die Kartoffeln erst nach acht Tagen abholen kann, er aber fürchtet, daß während dieser Zeit der Vorrath vergriffen werden möchte, so bestellt er sich schriftlich die Kartoffeln und bittet, sie einstweilen aufzubewahren. Nach acht Tagen, vielleicht auch noch früher, würden sie bestimmt abgeholt werden, auch die Zahlung würde dann in ungetrennter Summe erfolgen. Diesen Brief möget ihr nach dem zweiten Entwurfe besorgen.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Gutsbesitzer Heinrich Oehlschlägel in Liebschütz.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Rittergutspachter Eschke in Hartmannsdorf.

III. Der Inhalt des Briefes: Oehlschlägel schreibt:

1. Der Herr Rittergutspachter habe im Clausthaler Wochenblatt bekannt gemacht, daß bei ihm eine Quantität fehlerfreie Kartoffeln zum Verkaufe bereit liege.

2. Oehlschlägel sei gesonnen, zehn Scheffel derselben zu kaufen. Er müsse aber Herrn Eschke bitten, ihm zu erlauben, sie erst nach acht Tagen abholen zu dürfen; es sei ihm dies jetzt dringender Arbeit wegen unmöglich.

3. Die Zahlung solle in ungetrennter Summe bei'm Abholen bestimmt erfolgen.

4. Er hoffe gewiß, seine Bestellung berücksichtiget zu sehen. Er unterzeichnet den Brief mit Versicherung der Hochachtung.

IV. Datum: den 13. März 1847.

Ausarbeitung.

Herrn Rittergutspachter Eschke in Hartmannsdorf.

Liebschütz, den 13. März 1847.

(1.) Ew. Wohlgeb. haben durch das Clausthaler Wochenblatt bekannt gemacht, daß bei Ihnen eine Quantität fehlerfreie Kartoffeln zum Verkaufe bereit liegt. (2.) Ich bin gesonnen, zehn Scheffel derselben zu kaufen, muß Sie aber bitten, mir zu erlauben, sie erst nach acht Tagen abholen zu dürfen, indem mir dies jetzt dringender Arbeit wegen unmöglich ist. (3.) Zahlung in ungetrennter Summe soll bei'm Abholen bestimmt erfolgen. (4.) In der gewissen Hoffnung, meine Bestellung von Ihnen berücksichtiget zu sehen, zeichnet mit aller Hochachtung

Ihr

ergebenster
Heinrich Oehlschlägel.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Rittergutspachter Eschke
in
Hartmannsdorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Landmann Samenkartoffeln bestellt und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Einunddreißigste Woche.

Erlenpflanzenbestellung.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Christian Damm in Dürrfeld hat bei seinem Gute mehrere Wiesen, so daß er an Fütterung für sein Vieh um so weniger Mangel leidet, da er sich auch auf den Kleebau sehr gut versteht. Er wohnt aber in einer Gegend, in welcher das Brennmaterial immer höher im Preise steigt. Die Wälder sind alle fast ganz abgetrieben, und Torf, Stein= und Braunkohlen finden sich nicht in der Nähe. Die Holznoth, an welcher auch er sehr empfindlich leidet, läßt ihn auf Mittel sinnen, ihr abzuhelfen. Einst geht er vor einer seiner Wiesen vorbei, die ungemein naß ist, und plötzlich kommt er auf den Gedanken, die ganze große Wiese mit Erlen zu bepflanzen. Die Erlen, denkt er bei sich selbst, kommen in dem Sumpfboden der Wiese gut fort; sie wachsen schnell, das Holz heizt gut, selbst wenn man es halb grün verbraucht; alle sechs Jahre könnte ich meinen Wald holzen und ein hübsches Sümmchen ersparen, und wenn ich die Erlen reihenweise setze, kann ich auch noch in meinem Walde das Gras ganz bequem hauen lassen; ja ich glaube sogar, daß die im Herbste abfallenden Blätter zur Verbesserung des Bodens und zur Beförderung des Graswuchses beitragen werden. Dieser Gedanke schien ihm so vortheilhaft, daß er sich allenthalben erkundiget, wo er drei= bis vierjährige Erlenpflanzen kaufen kann. Er erfährt endlich, daß bei dem Herrn Oekonomie=Inspector Schmidt in Hallenau die schönsten Erlenpflanzen, das Schock zu 5 Ngr. zu erhalten wären. Eben als er seinen Plan ausführen will, wird seine Frau gefährlich krank und er sieht sich genöthiget, um die beste Zeit zum Pflanzen nicht zu versehen, seine Bestellung schriftlich zu machen. Er schreibt den Brief und

schickt seinen Tagelöhner mit einem Wagen nach Hallenau, die Erlenpflanzen abzuholen und den Betrag dafür zu entrichten. Den Brief möget ihr nach dem dritten Entwurfe fertigen.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Christian Damm, Gutsbesitzer in Dürrfeld.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Oekonomie-Inspector Schmidt in Hallenau.

III. Der Inhalt des Briefes: Damm schreibt:

1. Die Holznoth werde immer fühlbarer. Er sei auf den Gedanken gekommen, eine Wiese mit Erlen zu bepflanzen.

2. Er habe gehört, daß bei dem Herrn Oekonomie-Inspector vorzüglich schöne Erlenpflanzen, das Schock zu 5 Ngr. zu erhalten wären.

3. Er ersucht Herrn Schmidt, ihm durch den Ueberbringer dieser Zeilen 24 Schock gesunde drei- bis vierjährige Stämmchen zu obenbemerktem Preise zu senden.

4. Er soll über die erhaltene Zahlung eine kleine Quittung ausstellen.

IV. Datum: den 30. März 1848.

Ausarbeitung.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Oekonomie-Inspector Schmidt
in Hallenau.

Dürrfeld, den 30. März 1848.

(1.) Bei der hier immer fühlbarer werdenden Holznoth kam ich auf den Gedanken, eine Wiese mit Erlen zu bepflanzen. (2.) Da ich nun hörte, daß bei Ew. Wohlgeb. vorzüglich schöne Erlenpflanzen, das Schock zu 5 Ngr. zu erhalten wären, (3.) so ersuche ich Sie, mir durch den Ueberbringer dieser Zeilen 24 Schock gesunde drei- bis vierjährige Stämmchen zu obenbemerktem Preise zu senden (4.) und über die erhaltene Zahlung eine kleine Quittung auszustellen.

Hochachtungsvoll verharret
Ew. Wohlgeb.

ganz ergebenster
Christian Damm.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem sich ein Gutsbesitzer bei einem Gärtner einige junge Obstbäume (z. B. Muscateller, Reinetten, Borsdorfer-, Stettiner-Aepfel, Rettigbirnen u. s. w.) bestellt und arbeite den Brief vollständig aus.

Bestellung eines Pfluges.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Mstr. Börner hat sich in Schlingenbach als Huf= und Waffenschmied etablirt. Während seiner Gesellenjahre suchte er immer nur bei den geschicktesten Meistern des Inn= und Auslandes Arbeit und bildete sich dadurch selbst auch zu einem sehr geschickten Arbeiter. Unter Anderem verstand er Pflüge zu fertigen, welche eine kürzere Sohle und kein Sech hatten, indem der Schaar zugleich die Stelle des Sech vertrat. Den Schaar befestigte er bei seinen Pflügen durch Schrauben, wodurch bei der Arbeit viel Zeit erspart und das Befestigen des Schaares durch Keile, was unverständigen Knechten ohnehin oft genug mißräth, gänzlich vermieden wurde.

Als er in Schlingenbach eingezogen war, fertigte er bald auch einen solchen Pflug und gab ihn dem Gutsbesitzer Mälzer, welchen er als den tüchtigsten Oekonomen kennen gelernt hatte, zur Probe. Dieser pflügte damit und überzeugte sich gar bald, daß er ungleich leichter gehe und durch seinen Gebrauch viel Zeit und Mühe erspart werde. Er kaufte den Pflug und machte auch Andere auf die Vortheile desselben aufmerksam, so daß Mstr. Börner in kurzer Zeit eine Menge derartige Pflüge zu fertigen hatte. Auch der Gutsbesitzer Grübler in Braunsberg wurde, als er bei seinem Schwager Mälzer zur Kindtaufe war, mit diesem Pfluge bekannt, doch erlaubte ihm die Kürze der Zeit nicht, bei Mstr. Börner die Bestellung eines solchen Pfluges mündlich zu machen. Nach einigen Tagen schreibt er ihm deshalb. Fertiget für ihn den Brief nach dem vierten Entwurfe.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Wilhelm Grübler, Gutsbesitzer in Braunsberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Mstr. Börner, Huf- und Waffenschmied in Schlingenbach.

III. Der Inhalt des Briefes: Grübler schreibt:

1. Er sei vor Kurzem bei seinem Schwager Mälzer in Schlingenbach zur Kindtaufe gewesen. Dieser habe ihn auf einen von Mstr. Börner verfertigten Pflug aufmerksam gemacht.

2. Dieser Pflug solle nach der Versicherung seines Schwagers vor den gewöhnlichen Pflügen große Vorzüge haben. Er bitte Mstr. Börner, für ihn einen derartigen Pflug zu besorgen.

3. Er möchte den Pflug gern noch diesen Herbst in Gebrauch nehmen. Er bitte Mstr. Börner, ihn bis zum 30. Septbr. zum Abholen bereit zu halten.

4. Es würden von Braunsberg aus noch mehrere Bestellungen derartiger Pflüge bei Mstr. Börner eingehen, wenn sich die Vortheile

derselben auch bei Bearbeitung der Braunsberger Fluren bewährten. Er bitte Mstr. Börner, recht solide Arbeit zu liefern.

IV. Datum: den 6. August 1848.

Ausarbeitung.

An Mstr. Börner, Huf- und Waffenschmied
in Schlingenbach.

Braunsberg, den 6. Aug. 1848.

(1.) Als ich vor Kurzem bei meinem Schwager Mälzer zur Kindtaufe war, machte mich dieser auf einen von Ihnen verfertigten Pflug aufmerksam. (2.) Da nach der Versicherung meines Schwagers dieser Pflug vor den gewöhnlichen bedeutende Vorzüge hat, so bitte ich Sie, mir einen dergleichen zu besorgen. (3.) Gar zu gern möchte ich ihn noch diesen Herbst in Gebrauch nehmen, weshalb ich Sie bitte, ihn bis zum 30. Septbr. d. J. zum Abholen bereit zu halten. (4.) Sollten sich die Vortheile dieses Pfluges auch bei Bearbeitung unserer Fluren bewähren, so würden jedenfalls von Hier aus noch mehrere Bestellungen bei Ihnen eingehen, weshalb ich Sie ersuche, ja recht solide Arbeit zu liefern.

Achtungsvoll zeichnet

Ihr

ergebener
Wilhelm Grübler,
Gutsbesitzer.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem sich ein Gutsbesitzer bei einem Rad- und Gestellmacher einen Stellwagen bestellt und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Zweiunddreißigste Woche.

X. Briefe, welche Mahnungen, Erinnerungen u. s. w. enthalten.

Mahnbriefe sind solche, welche einen Andern an die Leistung einer Zahlung erinnern. Diese Erinnerungen können I. auf eine mehr versteckte Art, oder II. geradezu erfolgen.

I. Auf eine mehr versteckte Art wird der Andere an seine Verbindlichkeit erinnert, wenn man fragt:

1. ob die Waaren richtig abgeliefert worden sind;
2. ob man etwa vergessen habe, den gelieferten Gegenständen die Rechnung beizulegen;
3. ob das Gelieferte zu des Empfängers Zufriedenheit sei;
4. ob man nicht bald auf neue Bestellungen hoffen dürfe;
5. ob der Andere die schuldige Summe nicht leihen könne, da man eben in Geldverlegenheit sei;

6. wenn man fragt, durch wen der Andere die schuldende Summe gesendet habe, da man sie doch bis jetzt noch nicht erhalten hätte, was um so mehr befremde, da er sonst ein sehr prompter Bezahler gewesen sei;

7. wenn man eine schon ausgestellte Rechnung dem Andern nochmals zusendet.

8. wenn man den Andern bittet, die schuldende Summe an einen Dritten auszuzahlen.

II. Wird der Andere geradezu an seine Verbindlichkeit erinnert, so kann man von den Gründen ausgehen, welche zur Mahnung veranlassen, z. B. von Zahlungen, die man selbst zu leisten habe, von Unglücksfällen, Krankheiten, Verlusten, welche die Casse sehr in Anspruch nahmen, oder auch von dem Umstande, daß der Andere die übersendete Rechnung im Drange vieler Geschäfte vergessen, verlegt oder außer Acht gelassen habe.

Mahnbriefe müssen mit Höflichkeit und Bescheidenheit geschrieben werden. Diese Hauptregel bei ihrer Abfassung ist um so mehr zu beobachten, als bei einer schriftlichen Mahnung die Versuchung, die Grenzen des Anstandes zu überschreiten, größer ist, als bei einer mündlichen, indem es leichter ist, einem Andern Grobheiten zu schreiben, als sie ihm in das Gesicht zu sagen. Uebrigens verräth Der, welcher von einem Andern sein Recht mit Ungestüm und Derbheit fordert, allemal Mangel an feiner Bildung und erreicht selten seine Absicht. Allerdings kann eine zweite Mahnung schon schärfer und dringender, als die erste, eine dritte ernster und nachdrücklicher, als die zweite, eine vierte wohl gar drohend sein; dennoch aber wird Der, welcher auf Bildung Anspruch macht, auch bei derartigen Mahnbriefen die Gesetze der Wohlanständigkeit nicht verletzen.

Erinnerungsbriefe, durch welche ein Anderer zur Erfüllung irgend einer Verbindlichkeit veranlaßt werden soll, sind ebenfalls in einem gemäßigten, ruhigen Tone zu schreiben. Auch sie dürfen die Grenzen des Anstandes und der feinen Sitte auf keine Weise verletzen. Sie kommen im Geschäftsleben eben so, wie unter Freunden vor.

Aufgabe. Aus folgenden Entwürfen fertige Mahn- oder Erinnerungsbriefe.

Ein Gutsbesitzer mahnt einen Bäcker um Bezahlung einer Getreideschuld.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Ernst Adolph Wilke in Wilhelmsthal hat an den Bäcker Löschner in Glümmschütz zwar oft schon Getreide geliefert, aber immer keine Zahlung erhalten. Da die Schuldsumme immer größer wird, und Mstr. Löschner ganz und gar nicht daran denkt, seine Verbindlichkeit gegen Wilke zu erfüllen, so mahnt ihn dieser endlich um die Zahlung. Diesen Mahnbrief möget ihr nach dem ersten Entwurfe fertigen.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Ernst Adolph Wilke, Gutsbesitzer in Wilhelmsthal.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Bäckermeister Löschner in Glümmschütz.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilke schreibt:

1. Er führe in diesem Jahre den Bau eines neuen Wohnhauses aus. Dieser Bau veranlasse wider Erwarten einen Mehraufwand. Dieser Mehraufwand bringe ihn in nicht geringe Verlegenheit.

2. Dieser Umstand würde ihn bei Hrn. Löschner entschuldigen, wenn er ihn um Berichtigung Dessen bitte, was er ihm für erhaltenes Getreide schulde.

3. Wilke würde sehr dankbar sein, wenn es Hrn. Löschner möglich wäre, wenigstens bis Michaelis d. J. seinen Wunsch zu erfüllen.

4. Mit der Hoffnung, daß ihm Hr. Löschner seine gütige Aushülfe nicht versagen werde, schließt er den Brief.

IV. Datum: den 30. Juni 1847.

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner
in Glümmschütz.

Wilhelmsthal, den 30. Juni 1847.

(1.) Der Bau eines neuen Wohnhauses, den ich in diesem Jahre ausführe, veranlaßt wider Erwarten einen Mehraufwand, der mich in nicht geringe Verlegenheit bringt. (2.) Dieser Umstand wird mich bei Ihnen entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie um Berichtigung Dessen freundlich zu bitten, was Sie mir für erhaltenes Getreide schulden. (3.) Sehr dankbar würde ich Ihnen sein, wenn es Ihnen möglich wäre, wenigstens bis Michaelis d. J. meinen Wunsch zu erfüllen. (4.) In der Hoffnung, daß Sie Ihre gütige Aushülfe mir nicht versagen werden, zeichnet mit aller Achtung

Ihr

ergebener
Ernst Adolph Wilke.

Adresse: wie oben.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Bäckermeister Löschner in Glümmschütz erhält den Brief, allein er schickt weder Geld, noch ein Entschuldigungsschreiben, kauft kein Getreide mehr bei Wilke und weicht allenthalben einem Zusammentreffen mit ihm aus. Wilke, ein sehr menschenfreundlicher, aber ordentlicher, strenger Mann, wartet noch bis gegen Weihnachten. Da aber auch zu dieser Zeit Meister Löschner nicht bezahlt, so sieht er sich

veranlaßt, einen zweiten Brief an ihn ergehen zu lassen, der schon etwas dringender als der erste abgefaßt ist. Fertiget denselben nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilke schreibt:

1. Er sehe sich zu seinem großen Bedauern veranlaßt, Herrn Löschner abermals mit einem Briefe zu belästigen.

2. Er habe ihn unterm 30. Juni d. J. gebeten, seine Verbindlichkeit gegen ihn zu erfüllen. Er solle die ihm für Getreide schuldigen 72 Thlr. 20 Ngr. bis Michaelis d. J. an ihn bezahlen.

3. Michaelis wäre vergangen; Weihnachten nahe heran. Er habe keine Zahlung geleistet; er habe seine Zuschrift nicht beantwortet.

4. Es könne ihn nicht befremden, wenn er ihm seine Forderung abermals in's Gedächtniß zurückrufe.

5. Der Bau seines Wohnhauses sei vollendet. Er habe noch viele Rechnungen zu bezahlen. Er bitte ihn, sobald als möglich, wenigstens bis Ende des Jahres, seine Forderung zu tilgen.

6. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er der Erfüllung seines gerechten Wunsches zuversichtlich entgegensehe.

IV. Datum: den 14. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner
in Glümmschütz.

Wilhelmsthal, den 14. Decbr. 1847.

(1.) Zu meinem großen Bedauern sehe ich mich veranlaßt, Sie abermals mit einem Briefe zu belästigen. (2.) Bereits unterm 30. Juni a. c. bat ich Sie, Ihre Verbindlichkeit gegen mich zu erfüllen und die mir noch für Getreide schuldigen 72 Thlr. 20 Ngr. bis Michael. d. J. an mich zu bezahlen. (3.) Michaelis ist vergangen und Weihnachten nahet heran, allein Sie haben weder Zahlung geleistet, noch meine Zuschrift beantwortet. (4.) Es kann Sie daher gewiß nicht befremden, wenn ich Ihnen meine Forderung abermals in's Gedächtniß zurückrufe. (5.) Der Bau meines Wohnhauses ist zwar vollendet, allein ich habe noch so viele Rechnungen zu bezahlen, daß ich Sie recht dringend bitte, sobald als möglich und wenigstens bis Ende d. J. meine Forderung zu tilgen.

(6.) Der Erfüllung dieses gerechten Wunsches sieht zuversichtlich entgegen

Ihr

ergebener
Adolph Wilke.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Auch diesmal wartet der Gutsbesitzer Wilke vergeblich auf Meister Löschners Zahlung, dieser beantwortet sogar auch sein zweites Schreiben nicht. Wilke braucht sein Geld und sieht sich genöthiget, abermals zu schreiben, natürlich nun noch ernster und nachdrücklicher, als zuvor. Fertiget den Mahnbrief nach dem dritten Entwurfe.

Dritter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilke schreibt:

1. Es sei ihm höchst unangenehm, daß Hr. Löschner seine Schuld noch immer nicht bei ihm berichtiget habe. Er habe sogar seine beiden Zuschriften vom 30. Juni und 14. Decbr. v. J. nicht einmal der Antwort werth geachtet.

2. Seine Zögerung setze ihn in die größte Verlegenheit. Er veranlasse ihn, bis Ende des Monats seine Verbindlichkeit gegen ihn zu erfüllen. Er solle das Vertrauen rechtfertigen, welches Wilke jederzeit in ihn gesetzt habe.

IV. Datum: den 16. Jan. 1848 (ist abgekürzt zu schreiben.)

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner in Glümmschütz.

16/I. 48.

(1.) Es ist mir höchst unangenehm, daß Sie Ihre Schuld noch immer nicht bei mir berichtiget, ja sogar meine beiden Zuschriften vom 30. Juni und 14. Decbr. vor. Jahres nicht einmal der Antwort werth geachtet haben. (2.) Ihre Zögerung setzt mich in die größte Verlegenheit und ich veranlasse Sie hiermit, bis Ende dieses Monats Ihre Verbindlichkeit gegen mich zu erfüllen und das Vertrauen zu rechtfertigen, welches jederzeit in Sie gesetzt hat

Ihr

A. Wilke.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Mstr. Löschner leistet keine Zahlung, ist sogar grob und trotzig gegen den Boten, der ihm den Mahnbrief überbringt. Wilke, einem höchst gutmüthigen Manne, ist die ganze Angelegenheit äußerst verdrießlich. Er beschließt noch einmal an Mstr. Löschner zu schreiben und mit gerichtlicher Klage zu drohen, diese dann aber auch gegen ihn bei seiner Ortsobrigkeit einzureichen, im Falle auch nun keine Zahlung erfolgen sollte. Fertiget diesen Mahnbrief nach dem vierten Entwurfe.

Vierter Entwurf.

I. II. **Der Verfasser und Empfänger des Briefes:** Die Vorigen.

III. **Der Inhalt des Briefes:** Wilke schreibt:

1. Er lasse noch eine und zwar die letzte Aufforderung wegen Bezahlung seiner Schuld an Mstr. Löschner ergehen.

2. Wenn die Bezahlung nicht binnen acht Tagen erfolge, so wisse er, was er von ihm zu halten habe; er wisse, zu welchen andern Maßregeln er zu greifen habe.

IV. **Datum:** den 2. Febr. 1848 (ist abgekürzt zu schreiben.)

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner in Glümmschütz.

$^2/_2$. 48.

(1.) Noch eine und zwar die letzte Aufforderung lasse ich hiermit wegen endlicher Bezahlung Ihrer alten Schuld an Sie ergehen. (2.) Erfolgt dieselbe nicht binnen acht Tagen, so weiß ich nun, was ich von Ihnen zu halten und zu welchen andern Maßregeln ich zu greifen habe.

A. Wilke.

Aufgabe. Fertige die Entwürfe zu vier ähnlichen Mahnbriefen, deren Ton immer ernster und ernster und endlich drohend wird. Diese Entwürfe verarbeite zu Briefen.

Ein Rad- und Gestellmacher mahnt einen Rittergutsbesitzer um Bezahlung der für ihn gefertigten Arbeiten.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Rad- und Gestellmacher Mstr. Eisfeld in Steinborn übergiebt dem Herrn Rittergutsbesitzer Riesch bei'm Jahresschluß seine Rechnung über die im Laufe des Jahres 1846 für ihn gefertigten Arbeiten. Mstr. Eisfeld erhält im Jahre 1847 von Herrn Riesch eine Menge neuer Bestellungen und übergiebt bei'm Jahresschluß abermals seine Rechnung, wartet jedoch wiederum vergeblich auf Zahlung, denn Herr Riesch ist ein Lebemann, der ein großes Haus macht und für seine Gesellschaften, Bälle, Concerte u. s. w., die er veranstaltet, große Summen verwendet, die Forderungen der für ihn arbeitenden Handwerker aber gewöhnlich unberücksichtiget läßt. Mstr. Eisfeld verheirathet nach Ostern seine Tochter an seinen Gesellen, der im Nachbardorfe sich als Meister niederlassen will und braucht daher sein Geld. Da Hr. Riesch nicht an Bezahlung seiner Rechnungen denkt, so sieht sich Mstr. Eisfeld genöthiget, ihn zu mahnen. Den Brief, den er deshalb schreibt, sollt ihr nach dem fünften Entwurfe fertigen.

Fünfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Mstr. Gottlob Eisfeld, Rad- und Gestellmacher in Steinborn.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Rittergutsbesitzer Riesch ebendaselbst.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Eisfeld schreibt:

1. Herr Riesch solle ihm verzeihen, wenn er ihn mit einer Bitte belästige.

2. Er habe ihm bei dem Schlusse der Jahre 1846 und 1847 die Rechnungen über die Arbeiten zugesendet, welche er für Herrn Riesch in den beiden genannten Jahren gefertiget habe. Diese Rechnungen wären von Herrn Riesch im Drange gehäufter Geschäfte übersehen worden.

3. Bald nach Ostern erfolge die Verheirathung seiner Tochter. Dadurch würden so manche Ausgaben für ihn herbeigeführt. Er sehe sich genöthiget, Hrn. Riesch zu ersuchen, sich seiner beiden Rechnungen zu erinnern.

4. Er versichert Hrn. Riesch, daß er es nicht würde gewagt haben, ihm durch seine Bitte lästig zu werden; er würde durch seine Familienverhältnisse dazu gezwungen.

5. Er schließt mit der Bitte, Hr. Riesch solle ihm seine Freiheit verzeihen; er solle ihn mit seinen ferneren Aufträgen beehren.

IV. Datum: den 6. Febr. 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochverehrtester Herr Riesch!

(1.) Ew. Wohlgeb. wollen mir gütigst verzeihen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie mit einer ergebensten Bitte zu belästigen.

(2.) Bei dem Schlusse der Jahre 1846 und 1847 erlaubte ich mir, Ihnen die Rechnungen über die für Ew. Wohlgeb. von mir in den beiden genannten Jahren gefertigten Arbeiten zuzusenden; allein im Drange gehäufter Geschäfte sind diese Rechnungen von Ihnen jedenfalls übersehen worden. (3.) Da aber die bald nach Ostern erfolgende Verheirathung meiner ältesten Tochter für mich so manche Ausgabe herbeiführt, so sehe ich mich genöthigt, Ew. Wohlgeb. zu ersuchen, Sich gefälligst meiner beiden Rechnungen zu erinnern. (4.) Nehmen Sie von mir die gewisse Versicherung, daß ich es nie würde gewagt haben, Ihnen durch meine Bitte lästig zu werden, wenn ich nicht durch meine Familienverhältnisse dazu gezwungen würde. (5.) Mit der gehorsamsten Bitte, mir meine Freiheit gütigst zu verzeihen und mich auch ferner mit Ihren Aufträgen zu beehren, zeichnet mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Wohlgeb.

Steinborn, den 6. Febr. 1848.

ganz ergebenster
Mstr. Gottlob Eisfeld.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Herr Rittergutsbesitzer Riesch erhält den Brief und läßt Mstr. Eisfeld sagen, es solle nächstens besorgt werden. Mstr. Eisfeld wartet von einem Tage zum andern, wartet den ganzen Februar hindurch, es erfolgt keine Zahlung. Die Verheirathung seiner Tochter rückt unterdessen immer näher; er hat verschiedene Einkäufe zur Ausstattung zu machen und fühlt sich durch das Außenbleiben seiner Forderung sehr gedrückt. Es bleibt ihm Nichts übrig, als nochmals an Hrn. Riesch zu schreiben und ihn um Berichtigung seiner Forderung zu bitten.

Fertiget den Brief nach dem sechsten Entwurfe.

Sechster Entwurf.

I. II. Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Eisfeld schreibt:

1. Hr. Riesch würde entschuldigen, wenn er ihn nochmals an sein Guthaben von 34 Thlrn. 26 Ngr. erinnere.

2. Er habe sich erlaubt, Hrn. Riesch in seinem Schreiben vom 6. vor. Monats mitzutheilen, daß ihm die Verheirathung seiner Tochter bevorstehe. Er habe zu ihrer Ausstattung die Summe bestimmt, die er von Hrn. Riesch zu erhalten habe.

3. Er würde in die größte Verlegenheit kommen, wenn Hr. Riesch den Zahlungstermin noch weiter hinausschieben wollte.

4. Er fürchte dies nicht. Das Wohlwollen, was ihm Hr. Riesch früher bewiesen habe, lasse ihn hoffen, Hr. Riesch werde in den nächsten Tagen den Betrag seiner Rechnungen übersenden. Dieser Betrag sei ja für Hrn. Riesch eine Kleinigkeit.

5. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er diese Bereitwilligkeit, seine Bitte zu erfüllen, mit dem größten Danke erkennen werde.

IV. Datum: den 5. März 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner,

Hochverehrtester Herr!

(1.) Ew. Wohlgeb. werden gütigst entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie nochmals an mein Guthaben von 34 Thlrn. 26 Ngr. zu erinnern. (2.) Wie ich schon in meinem Schreiben vom 6. v. Mts. Ew. Wohlgeb. mitzutheilen mir erlaubte, steht mir die Verheirathung meiner Tochter bevor, zu deren Ausstattung ich die von Ihnen zu erhaltende Summe bestimmt habe. (3.) Ich würde daher in die größte Verlegenheit kommen, wenn Ew. Wohlgeb. den Zahlungstermin noch weiter hinausschieben wollten. (4.) Doch dies fürchte ich nicht; vielmehr läßt mich Ihr mir

früher bewiesenes gütiges Wohlwollen zuversichtlich hoffen, Ew. Wohlgeb. werden mir in den nächsten Tagen den Betrag meiner Rechnungen, der ja überdies für Sie nur eine Kleinigkeit sein kann, übersenden. (5.) Diese Bereitwilligkeit, meine Bitte zu erfüllen, würde ich mit dem größten Danke erkennen und verharre hochachtungsvoll

Ew. Wohlgeb.

Steinborn, ergebenster
am 5. März 1848. Mstr. Gottlob Eisfeld.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Rittergutsbesitzer Riesch nimmt die abermalige Mahnung um Zahlung sehr übel. Er läßt Mstr. Eisfeld sagen, er habe eben Besuch, dem er seine Gegenwart nicht entziehen könne und deshalb keine Zeit zu Geldgeschäften; Eisfeld werde die lumpigen Paar Thaler nicht bei ihm einbüßen. Diese Aeußerungen empören Mstr. Eisfeld. Er hatte so höflich geschrieben, so bescheiden gebeten, wo er das Recht zu fordern hatte, und solch' eine Behandlung!? — Er will sofort einen ganz groben Brief an Hrn. Riesch schreiben; seine sanfte Frau hält ihn davon ab und bittet ihn, nur nicht in den ersten Aufwallungen des Zornes zu schreiben. Mstr. Eisfeld folgt ihrer verständigen Rede und verschiebt das Schreiben bis zum Abende. Abends aber schreibt er einen dritten Brief und beschließt, daß dies der letzte sein solle. Fertiget diesen Brief nach dem siebenten Entwurfe.

Siebenter Entwurf.

I. II. Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Eisfeld schreibt.

1. Hr. Riesch habe seine höfliche Bitte um endliche Bezahlung seiner Rechnungen durch Entschuldigungen abgewiesen. Mstr. Eisfeld könne in seiner drückenden Geldverlegenheit diese Entschuldigungen ohnmöglich beachten.

2. Er sehe sich genöthiget, ihm zu eröffnen, den Betrag seiner Schuld binnen acht Tagen zu bezahlen. Wäre er bis dahin nicht in seinen Händen, so würde er den gerichtlichen Weg einschlagen.

3. Hr. Riesch werde es bis zur Anwendung dieser Maßregel hoffentlich nicht kommen lassen. Diese Maßregel würde weder für Hrn. Riesch, noch für Mstr. Eisfeld angenehm sein. Hr. Riesch würde gewiß seine Bitte, bis zu der gestellten Frist zu bezahlen, erfüllen.

IV. Datum: den 5. März 1848.

Ausarbeitung.

Steinborn, den 5. März 1848.

(1.) Ew. Wohlgeb.

haben meine höfliche Bitte um endliche Bezahlung Ihrer Rechnungen heute durch Entschuldigungen abgewiesen, die ich in meiner drückenden Geldverlegenheit unmöglich beachten kann. (2.) Ich sehe mich daher genöthiget, Ihnen zu eröffnen, daß, wenn binnen Heute und acht Tagen der Betrag Ihrer Schuld nicht in meinen Händen ist, ich ohne Umstände den gerichtlichen Weg einschlagen werde. (3.) Hoffentlich aber werden Sie es bis zur Anwendung dieser Maßregel, die weder für Sie, noch für mich angenehm sein kann, nicht kommen lassen, sondern meine wiederholte gewiß gerechte Bitte bis zu der Ihnen bestimmten Frist erfüllen.

Ew. Wohlgeb.

ergebener
Eisfeld.

Aufgabe. Fertige drei Entwürfe zu ähnlichen Mahnbriefen, deren Ton immer ernster und drohender wird und arbeite diese Entwürfe zu Briefen aus.

Dreiunddreißigste Woche.

Ein Todtengräber bittet einen Rittergutsbesitzer um Bezahlung.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Dem Herrn Rittergutsbesitzer Leibhold in Zschorndorf stirbt vor einigen Wochen ein Kind. Sein Verwalter bestellt bei dem Todtengräber Martin die Fertigung des Grabes. Martin kommt der ihm gestellten Forderung treulich nach und fertiget mit allem Fleiße das Grab. Die Beerdigung erfolgt. Nach derselben läßt Hr. Leibhold durch seinen Verwalter bei der Geistlichkeit, dem Tischler, der Leichenabwäscherin u. s. w. die Begräbnißkosten bezahlen, nur Martin, der Todtengräber, geht leer aus. Er wartet von einer Woche zur andern, er begegnet zufällig Hrn. Leibhold und seiner Gemahlin, allein Niemand denkt an seine Bezahlung und fast muß er befürchten, der Verwalter habe seine Bezahlung vergessen, wo nicht gar unterschlagen. Martin ist aber nicht auf den Kopf gefallen. Er hat in der Schule gut schreiben gelernt, daher setzt er einen Brief an Herrn Leibhold auf und schickt seine Frau mit demselben auf das Rittergut, wo diese den Brief übergiebt und sofort einen

schönen Sächs. Thaler erhält. Diesen Brief fertiget nach dem achten Entwurfe.

Achter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Todtengräber Christian Martin in Zschorndorf.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Rittergutsbesitzer Leibhold ebendaselbst.

III. Der Inhalt des Briefes: Martin schreibt:

1. Hr. Leibhold wolle ihm verzeihen, wenn er ihn mit einem Schreiben belästige.

2. Martin habe erfahren, Hr. Leibhold hätte alle die Kosten bestreiten lassen, welche das Begräbniß seines Kindes verursacht habe.

3. Dies sei bei ihm noch nicht der Fall gewesen. Er habe, wie Hr. Leibhold wisse, das Grab zu besorgen gehabt.

4. Er könne nicht anders glauben, es müsse ein Mißverständniß die Ursache davon sein.

5. Er wolle Hrn. Leibhold Gelegenheit geben, dieses Mißverständniß zu heben. Er nehme sich die Freiheit, ihn davon in Kenntniß zu setzen.

6. Er schließt den Brief mit einer Versicherung der vollkommensten Hochachtung.

IV. Datum: den 16. October 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochverehrtester Herr Leibhold!

(1.) Ew. Wohlgeb. wollen mir gütigst verzeihen, wenn ich mich unterstehe, Sie mit einem Schreiben zu belästigen.

(2.) So Viel mir bekannt geworden ist, haben Ew. Wohlgeb. bereits alle die Kosten bestreiten lassen, welche das Begräbniß Ihres geliebten Kindes verursachte. (3.) Da nun gleichwohl dies bei mir, der ich, wie Ihnen bekannt ist, das Grab zu besorgen hatte, noch nicht der Fall war, (4.) so kann ich nicht anders glauben, als daß irgend ein Mißverständniß hiervon die Ursache ist. (5.) Um nun Ew. Wohlgeb. Gelegenheit zu geben, dieses zu heben, nehme ich mir die Freiheit, Sie davon in Kenntniß zu setzen (6.) und habe die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu sein

Ew. Wohlgeb.

Zschorndorf, den 16. Octbr. 1848.

ganz ergebenster
Christoph Martin.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Rittergutsbesitzer Leibhold
in
Zschorndorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Tagearbeiter, der bei einer großen Jagd als Treiber gedient, jedoch für seine Bemühung Nichts bezahlt erhalten hat, den Rittergutsbesitzer, der diese Treibjagd veranstaltete, an seine Verbindlichkeit erinnert und arbeite dann diesen Entwurf zu einem Briefe aus.

Ein Maurermeister wird an sein Versprechen erinnert.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Grünberg in Springbach traf im dasigen Gasthofe zufällig den Maurermeister Kluge aus Großlommnitz und bat ihn, an einem gewissen Montage ihm zwei Maurer zuzuschicken, damit sie das Ausweißen seiner Wohnstube, des Hausraumes, der Küche u. s. w. besorgen möchten. Mstr. Kluge sagte dies zu. Als aber der verabredete Montag kam, erschienen keine Maurer in Springbach. Grünberg, welcher ganz gewiß auf die Ankunft der Maurer gehofft und alle Einrichtungen deshalb getroffen hatte, war über ihr Nichterscheinen sehr verdrießlich; doch beherrschte er seinen Unwillen und schrieb in dem ruhigsten Tone von der Welt einen Brief an Mstr. Kluge und schickte ihn noch denselben Tag durch einen expressen Boten nach Großlommnitz. Fertiget diesen Brief nach dem neunten Entwurfe.

Neunter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Oswald Grünberg, Gutsbesitzer in Springbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Maurermeister Kluge in Großlommnitz.

III. Der Inhalt des Briefes: Grünberg schreibt:

1. Mstr. Kluge würde sich erinnern, daß ihn Grünberg vergangene Woche in der Schänke zu Springbach getroffen habe. Mstr. Kluge hätte ihm dort das Versprechen gegeben, ihm heute zwei Maurer zu senden. Die Maurer sollten das Ausweißen seiner Wohnstube u. s. w. besorgen.

2. Schon am gestrigen Abende hätte er alle Einrichtungen getroffen, damit die Maurer sogleich nach ihrem Erscheinen ihre Arbeit beginnen könnten. Er habe von einer Stunde zur andern vergeblich auf ihre Ankunft gewartet.

3. Mstr. Kluge habe jedenfalls, gedrängt von vielen Bestellungen, die Grünbergs außer Acht gelassen. Die Bestellung sei überdies nur gelegentlich gemacht worden.

4. Grünberg wiederhole sein Gesuch um zwei Maurer. Mstr. Kluge solle ihm durch den Ueberbringer dieser Zeilen wissen lassen, welchen Tag die Arbeiter gewiß erscheinen würden.

5. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er Mstr. Kluge's Mittheilung entgegensehe.

IV. Datum: den 15. Mai 1848.

derselben auch bei Bearbeitung der Braunsberger Fluren bewährten. Er bitte Mstr. Börner, recht solide Arbeit zu liefern.

IV. Datum: den 6. August 1848.

Ausarbeitung.

An Mstr. Börner, Huf- und Waffenschmied
in Schlingenbach.

Braunsberg, den 6. Aug. 1848.

(1.) Als ich vor Kurzem bei meinem Schwager Mälzer zur Kindtaufe war, machte mich dieser auf einen von Ihnen verfertigten Pflug aufmerksam. (2.) Da nach der Versicherung meines Schwagers dieser Pflug vor den gewöhnlichen bedeutende Vorzüge hat, so bitte ich Sie, mir einen dergleichen zu besorgen. (3.) Gar zu gern möchte ich ihn noch diesen Herbst in Gebrauch nehmen, weshalb ich Sie bitte, ihn bis zum 30. Septbr. d. J. zum Abholen bereit zu halten. (4.) Sollten sich die Vortheile dieses Pfluges auch bei Bearbeitung unserer Fluren bewähren, so würden jedenfalls von Hier aus noch mehrere Bestellungen bei Ihnen eingehen, weshalb ich Sie ersuche, ja recht solide Arbeit zu liefern.

Achtungsvoll zeichnet

Ihr

ergebener
Wilhelm Grübler,
Gutsbesitzer.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem sich ein Gutsbesitzer bei einem Rad- und Gestellmacher einen Stellwagen bestellt und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Zweiunddreißigste Woche.

X. Briefe, welche Mahnungen, Erinnerungen u. s. w. enthalten.

Mahnbriefe sind solche, welche einen Andern an die Leistung einer Zahlung erinnern. Diese Erinnerungen können I. auf eine mehr versteckte Art, oder II. geradezu erfolgen.

I. Auf eine mehr versteckte Art wird der Andere an seine Verbindlichkeit erinnert, wenn man fragt:

1. ob die Waaren richtig abgeliefert worden sind;
2. ob man etwa vergessen habe, den gelieferten Gegenständen die Rechnung beizulegen;
3. ob das Gelieferte zu des Empfängers Zufriedenheit sei;
4. ob man nicht bald auf neue Bestellungen hoffen dürfe;
5. ob der Andere die schuldige Summe nicht leihen könne, da man eben in Geldverlegenheit sei;

6. wenn man fragt, durch wen der Andere die schuldende Summe gesendet habe, da man sie doch bis jetzt noch nicht erhalten hätte, was um so mehr befremde, da er sonst ein sehr prompter Bezahler gewesen sei;

7. wenn man eine schon ausgestellte Rechnung dem Andern nochmals zusendet.

8. wenn man den Andern bittet, die schuldende Summe an einen Dritten auszuzahlen.

II. Wird der Andere geradezu an seine Verbindlichkeit erinnert, so kann man von den Gründen ausgehen, welche zur Mahnung veranlassen, z. B. von Zahlungen, die man selbst zu leisten habe, von Unglücksfällen, Krankheiten, Verlusten, welche die Casse sehr in Anspruch nahmen, oder auch von dem Umstande, daß der Andere die übersendete Rechnung im Drange vieler Geschäfte vergessen, verlegt oder außer Acht gelassen habe.

Mahnbriefe müssen mit Höflichkeit und Bescheidenheit geschrieben werden. Diese Hauptregel bei ihrer Abfassung ist um so mehr zu beobachten, als bei einer schriftlichen Mahnung die Versuchung, die Grenzen des Anstandes zu überschreiten, größer ist, als bei einer mündlichen, indem es leichter ist, einem Andern Grobheiten zu schreiben, als sie ihm in das Gesicht zu sagen. Uebrigens verräth Der, welcher von einem Andern sein Recht mit Ungestüm und Derbheit fordert, allemal Mangel an feiner Bildung und erreicht selten seine Absicht. Allerdings kann eine zweite Mahnung schon schärfer und dringender, als die erste, eine dritte ernster und nachdrücklicher, als die zweite, eine vierte wohl gar drohend sein; dennoch aber wird Der, welcher auf Bildung Anspruch macht, auch bei derartigen Mahnbriefen die Gesetze der Wohlanständigkeit nicht verletzen.

Erinnerungsbriefe, durch welche ein Anderer zur Erfüllung irgend einer Verbindlichkeit veranlaßt werden soll, sind ebenfalls in einem gemäßigten, ruhigen Tone zu schreiben. Auch sie dürfen die Grenzen des Anstandes und der feinen Sitte auf keine Weise verletzen. Sie kommen im Geschäftsleben eben so, wie unter Freunden vor.

Aufgabe. Aus folgenden Entwürfen fertige Mahn- oder Erinnerungsbriefe.

Ein Gutsbesitzer mahnt einen Bäcker um Bezahlung einer Getreideschuld.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Ernst Adolph Wilke in Wilhelmsthal hat an den Bäcker Löschner in Glümmschütz zwar oft schon Getreide geliefert, aber immer keine Zahlung erhalten. Da die Schuldsumme immer größer wird, und Mstr. Löschner ganz und gar nicht daran denkt, seine Verbindlichkeit gegen Wilke zu erfüllen, so mahnt ihn dieser endlich um die Zahlung. Diesen Mahnbrief möget ihr nach dem ersten Entwurfe fertigen.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Ernst Adolph Wilke, Gutsbesitzer in Wilhelmsthal.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Bäckermeister Löschner in Glümmschütz.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilke schreibt:

1. Er führe in diesem Jahre den Bau eines neuen Wohnhauses aus. Dieser Bau veranlasse wider Erwarten einen Mehraufwand. Dieser Mehraufwand bringe ihn in nicht geringe Verlegenheit.

2. Dieser Umstand würde ihn bei Hrn. Löschner entschuldigen, wenn er ihn um Berichtigung Dessen bitte, was er ihm für erhaltenes Getreide schulde.

3. Wilke würde sehr dankbar sein, wenn es Hrn. Löschner möglich wäre, wenigstens bis Michaelis d. J. seinen Wunsch zu erfüllen.

4. Mit der Hoffnung, daß ihm Hr. Löschner seine gütige Aushülfe nicht versagen werde, schließt er den Brief.

IV. Datum: den 30. Juni 1847.

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner
in Glümmschütz.

Wilhelmsthal, den 30. Juni 1847.

(1.) Der Bau eines neuen Wohnhauses, den ich in diesem Jahre ausführe, veranlaßt wider Erwarten einen Mehraufwand, der mich in nicht geringe Verlegenheit bringt. (2.) Dieser Umstand wird mich bei Ihnen entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie um Berichtigung Dessen freundlich zu bitten, was Sie mir für erhaltenes Getreide schulden. (3.) Sehr dankbar würde ich Ihnen sein, wenn es Ihnen möglich wäre, wenigstens bis Michaelis d. J. meinen Wunsch zu erfüllen. (4.) In der Hoffnung, daß Sie Ihre gütige Aushülfe mir nicht versagen werden, zeichnet mit aller Achtung

Ihr

ergebener
Ernst Adolph Wilke.

Adresse: wie oben.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Bäckermeister Löschner in Glümmschütz erhält den Brief, allein er schickt weder Geld, noch ein Entschuldigungsschreiben, kauft kein Getreide mehr bei Wilke und weicht allenthalben einem Zusammentreffen mit ihm aus. Wilke, ein sehr menschenfreundlicher, aber ordentlicher, strenger Mann, wartet noch bis gegen Weihnachten. Da aber auch zu dieser Zeit Meister Löschner nicht bezahlt, so sieht er sich

veranlaßt, einen zweiten Brief an ihn ergehen zu lassen, der schon etwas dringender als der erste abgefaßt ist. Fertiget denselben nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilke schreibt:

1. Er sehe sich zu seinem großen Bedauern veranlaßt, Herrn Löschner abermals mit einem Briefe zu belästigen.

2. Er habe ihn unterm 30. Juni d. J. gebeten, seine Verbindlichkeit gegen ihn zu erfüllen. Er solle die ihm für Getreide schuldigen 72 Thlr. 20 Ngr. bis Michaelis d. J. an ihn bezahlen.

3. Michaelis wäre vergangen; Weihnachten nahe heran. Er habe keine Zahlung geleistet; er habe seine Zuschrift nicht beantwortet.

4. Es könne ihn nicht befremden, wenn er ihm seine Forderung abermals in's Gedächtniß zurückrufe.

5. Der Bau seines Wohnhauses sei vollendet. Er habe noch viele Rechnungen zu bezahlen. Er bitte ihn, sobald als möglich, wenigstens bis Ende des Jahres, seine Forderung zu tilgen.

6. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er der Erfüllung seines gerechten Wunsches zuversichtlich entgegensehe.

IV. Datum: den 14. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner
in Glümmschütz.

Wilhelmsthal, den 14. Decbr. 1847.

(1.) Zu meinem großen Bedauern sehe ich mich veranlaßt, Sie abermals mit einem Briefe zu belästigen. (2.) Bereits unterm 30. Juni a. c. bat ich Sie, Ihre Verbindlichkeit gegen mich zu erfüllen und die mir noch für Getreide schuldigen 72 Thlr. 20 Ngr. bis Michael. d. J. an mich zu bezahlen. (3.) Michaelis ist vergangen und Weihnachten nahet heran, allein Sie haben weder Zahlung geleistet, noch meine Zuschrift beantwortet. (4.) Es kann Sie daher gewiß nicht befremden, wenn ich Ihnen meine Forderung abermals in's Gedächtniß zurückrufe. (5.) Der Bau meines Wohnhauses ist zwar vollendet, allein ich habe noch so viele Rechnungen zu bezahlen, daß ich Sie recht dringend bitte, sobald als möglich und wenigstens bis Ende d. J. meine Forderung zu tilgen.

(6.) Der Erfüllung dieses gerechten Wunsches sieht zuversichtlich entgegen

Ihr

ergebener
Adolph Wilke.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Auch diesmal wartet der Gutsbesitzer Wilke vergeblich auf Meister Löschners Zahlung, dieser beantwortet sogar auch sein zweites Schreiben nicht. Wilke braucht sein Geld und sieht sich genöthiget, abermals zu schreiben, natürlich nun noch ernster und nachdrücklicher, als zuvor. Fertiget den Mahnbrief nach dem dritten Entwurfe.

Dritter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilke schreibt:

1. Es sei ihm höchst unangenehm, daß Hr. Löschner seine Schuld noch immer nicht bei ihm berichtiget habe. Er habe sogar seine beiden Zuschriften vom 30. Juni und 14. Decbr. v. J. nicht einmal der Antwort werth geachtet.

2. Seine Zögerung setze ihn in die größte Verlegenheit. Er veranlasse ihn, bis Ende des Monats seine Verbindlichkeit gegen ihn zu erfüllen. Er solle das Vertrauen rechtfertigen, welches Wilke jederzeit in ihn gesetzt habe.

IV. Datum: den 16. Jan. 1848 (ist abgekürzt zu schreiben.)

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner in Glümmschütz.

16/I. 48.

(1.) Es ist mir höchst unangenehm, daß Sie Ihre Schuld noch immer nicht bei mir berichtiget, ja sogar meine beiden Zuschriften vom 30. Juni und 14. Decbr. vor. Jahres nicht einmal der Antwort werth geachtet haben. (2.) Ihre Zögerung setzt mich in die größte Verlegenheit und ich veranlasse Sie hiermit, bis Ende dieses Monats Ihre Verbindlichkeit gegen mich zu erfüllen und das Vertrauen zu rechtfertigen, welches jederzeit in Sie gesetzt hat

Ihr

A. Wilke.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Mstr. Löschner leistet keine Zahlung, ist sogar grob und trotzig gegen den Boten, der ihm den Mahnbrief überbringt. Wilke, einem höchst gutmüthigen Manne, ist die ganze Angelegenheit äußerst verdrießlich. Er beschließt noch einmal an Mstr. Löschner zu schreiben und mit gerichtlicher Klage zu drohen, diese dann aber auch gegen ihn bei seiner Ortsobrigkeit einzureichen, im Falle auch nun keine Zahlung erfolgen sollte. Fertiget diesen Mahnbrief nach dem vierten Entwurfe.

Vierter Entwurf.

I. II. **Der Verfasser und Empfänger des Briefes:** Die Vorigen.

III. **Der Inhalt des Briefes:** Wilke schreibt:

1. Er lasse noch eine und zwar die letzte Aufforderung wegen Bezahlung seiner Schuld an Mstr. Löschner ergehen.
2. Wenn die Bezahlung nicht binnen acht Tagen erfolge, so wisse er, was er von ihm zu halten habe; er wisse, zu welchen andern Maßregeln er zu greifen habe.

IV. **Datum:** den 2. Febr. 1848 (ist abgekürzt zu schreiben.)

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner in Glümmschütz.

2/2. 48.

(1.) Noch eine und zwar die letzte Aufforderung lasse ich hiermit wegen endlicher Bezahlung Ihrer alten Schuld an Sie ergehen. (2.) Erfolgt dieselbe nicht binnen acht Tagen, so weiß ich nun, was ich von Ihnen zu halten und zu welchen andern Maßregeln ich zu greifen habe.

A. Wilke.

Aufgabe. Fertige die Entwürfe zu vier ähnlichen Mahnbriefen, deren Ton immer ernster und ernster und endlich drohend wird. Diese Entwürfe verarbeite zu Briefen.

Ein Rad- und Gestellmacher mahnt einen Rittergutsbesitzer um Bezahlung der für ihn gefertigten Arbeiten.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Rad- und Gestellmacher Mstr. Eisfeld in Steinborn übergiebt dem Herrn Rittergutsbesitzer Riesch bei'm Jahresschluß seine Rechnung über die im Laufe des Jahres 1846 für ihn gefertigten Arbeiten. Mstr. Eisfeld erhält im Jahre 1847 von Herrn Riesch eine Menge neuer Bestellungen und übergiebt bei'm Jahresschluß abermals seine Rechnung, wartet jedoch wiederum vergeblich auf Zahlung, denn Herr Riesch ist ein Lebemann, der ein großes Haus macht und für seine Gesellschaften, Bälle, Concerte u. s. w., die er veranstaltet, große Summen verwendet, die Forderungen der für ihn arbeitenden Handwerker aber gewöhnlich unberücksichtiget läßt. Mstr. Eisfeld verheirathet nach Ostern seine Tochter an seinen Gesellen, der im Nachbardorfe sich als Meister niederlassen will und braucht daher sein Geld. Da Hr. Riesch nicht an Bezahlung seiner Rechnungen denkt, so sieht sich Mstr. Eisfeld genöthiget, ihn zu mahnen. Den Brief, den er deshalb schreibt, sollt ihr nach dem fünften Entwurfe fertigen.

Fünfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Mstr. Gottlob Eisfeld, Rad- und Gestellmacher in Steinborn.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Rittergutsbesitzer Riesch ebendaselbst.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Eisfeld schreibt:

1. Herr Riesch solle ihm verzeihen, wenn er ihn mit einer Bitte belästige.

2. Er habe ihm bei dem Schlusse der Jahre 1846 und 1847 die Rechnungen über die Arbeiten zugesendet, welche er für Herrn Riesch in den beiden genannten Jahren gefertiget habe. Diese Rechnungen wären von Herrn Riesch im Drange gehäufter Geschäfte übersehen worden.

3. Bald nach Ostern erfolge die Verheirathung seiner Tochter. Dadurch würden so manche Ausgaben für ihn herbeigeführt. Er sehe sich genöthiget, Hrn. Riesch zu ersuchen, sich seiner beiden Rechnungen zu erinnern.

4. Er versichert Hrn. Riesch, daß er es nicht würde gewagt haben, ihm durch seine Bitte lästig zu werden; er würde durch seine Familienverhältnisse dazu gezwungen.

5. Er schließt mit der Bitte, Hr. Riesch solle ihm seine Freiheit verzeihen; er solle ihn mit seinen ferneren Aufträgen beehren.

IV. Datum: den 6. Febr. 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochverehrtester Herr Riesch!

(1.) Ew. Wohlgeb. wollen mir gütigst verzeihen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie mit einer ergebensten Bitte zu belästigen.

(2.) Bei dem Schlusse der Jahre 1846 und 1847 erlaubte ich mir, Ihnen die Rechnungen über die für Ew. Wohlgeb. von mir in den beiden genannten Jahren gefertigten Arbeiten zuzusenden; allein im Drange gehäufter Geschäfte sind diese Rechnungen von Ihnen jedenfalls übersehen worden. (3.) Da aber die bald nach Ostern erfolgende Verheirathung meiner ältesten Tochter für mich so manche Ausgabe herbeiführt, so sehe ich mich genöthigt, Ew. Wohlgeb. zu ersuchen, Sich gefälligst meiner beiden Rechnungen zu erinnern. (4.) Nehmen Sie von mir die gewisse Versicherung, daß ich es nie würde gewagt haben, Ihnen durch meine Bitte lästig zu werden, wenn ich nicht durch meine Familienverhältnisse dazu gezwungen würde. (5.) Mit der gehorsamsten Bitte, mir meine Freiheit gütigst zu verzeihen und mich auch ferner mit Ihren Aufträgen zu beehren, zeichnet mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Wohlgeb.

Steinborn,
den 6. Febr. 1848.

ganz ergebenster
Mstr. Gottlob Eisfeld.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Herr Rittergutsbesitzer Riesch erhält den Brief und läßt Mstr. Eisfeld sagen, es solle nächstens besorgt werden. Mstr. Eisfeld wartet von einem Tage zum andern, wartet den ganzen Februar hindurch, es erfolgt keine Zahlung. Die Verheirathung seiner Tochter rückt unterdessen immer näher; er hat verschiedene Einkäufe zur Ausstattung zu machen und fühlt sich durch das Außenbleiben seiner Forderung sehr gedrückt. Es bleibt ihm Nichts übrig, als nochmals an Hrn. Riesch zu schreiben und ihn um Berichtigung seiner Forderung zu bitten.

Fertiget den Brief nach dem sechsten Entwurfe.

Sechster Entwurf.

I. II. Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Eisfeld schreibt:

1. Hr. Riesch würde entschuldigen, wenn er ihn nochmals an sein Guthaben von 34 Thlrn. 26 Ngr. erinnere.

2. Er habe sich erlaubt, Hrn. Riesch in seinem Schreiben vom 6. vor. Monats mitzutheilen, daß ihm die Verheirathung seiner Tochter bevorstehe. Er habe zu ihrer Ausstattung die Summe bestimmt, die er von Hrn. Riesch zu erhalten habe.

3. Er würde in die größte Verlegenheit kommen, wenn Hr. Riesch den Zahlungstermin noch weiter hinausschieben wollte.

4. Er fürchte dies nicht. Das Wohlwollen, was ihm Hr. Riesch früher bewiesen habe, lasse ihn hoffen, Hr. Riesch werde in den nächsten Tagen den Betrag seiner Rechnungen übersenden. Dieser Betrag sei ja für Hrn. Riesch eine Kleinigkeit.

5. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er diese Bereitwilligkeit, seine Bitte zu erfüllen, mit dem größten Danke erkennen werde.

IV. Datum: den 5. März 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner,

Hochverehrtester Herr!

(1.) Ew. Wohlgeb. werden gütigst entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie nochmals an mein Guthaben von 34 Thlrn. 26 Ngr. zu erinnern. (2.) Wie ich schon in meinem Schreiben vom 6. v. Mts. Ew. Wohlgeb. mitzutheilen mir erlaubte, steht mir die Verheirathung meiner Tochter bevor, zu deren Ausstattung ich die von Ihnen zu erhaltende Summe bestimmt habe. (3.) Ich würde daher in die größte Verlegenheit kommen, wenn Ew. Wohlgeb. den Zahlungstermin noch weiter hinausschieben wollten. (4.) Doch dies fürchte ich nicht; vielmehr läßt mich Ihr mir

früher bewiesenes gütiges Wohlwollen zuversichtlich hoffen, Ew. Wohlgeb. werden mir in den nächsten Tagen den Betrag meiner Rechnungen, der ja überdies für Sie nur eine Kleinigkeit sein kann, übersenden. (5.) Diese Bereitwilligkeit, meine Bitte zu erfüllen, würde ich mit dem größten Danke erkennen und verharre hochachtungsvoll

Ew. Wohlgeb.

Steinborn, ergebenster
am 5. März 1848. Mstr. Gottlob Eisfeld.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Rittergutsbesitzer Riesch nimmt die abermalige Mahnung um Zahlung sehr übel. Er läßt Mstr. Eisfeld sagen, er habe eben Besuch, dem er seine Gegenwart nicht entziehen könne und deshalb keine Zeit zu Geldgeschäften; Eisfeld werde die lumpigen Paar Thaler nicht bei ihm einbüßen. Diese Aeußerungen empören Mstr. Eisfeld. Er hatte so höflich geschrieben, so bescheiden gebeten, wo er das Recht zu fordern hatte, und solch' eine Behandlung!? — Er will sofort einen ganz groben Brief an Hrn. Riesch schreiben; seine sanfte Frau hält ihn davon ab und bittet ihn, nur nicht in den ersten Aufwallungen des Zornes zu schreiben. Mstr. Eisfeld folgt ihrer verständigen Rede und verschiebt das Schreiben bis zum Abende. Abends aber schreibt er einen dritten Brief und beschließt, daß dies der letzte sein solle. Fertiget diesen Brief nach dem siebenten Entwurfe.

Siebenter Entwurf.

I. II. Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Eisfeld schreibt.

1. Hr. Riesch habe seine höfliche Bitte um endliche Bezahlung seiner Rechnungen durch Entschuldigungen abgewiesen. Mstr. Eisfeld könne in seiner drückenden Geldverlegenheit diese Entschuldigungen ohnmöglich beachten.

2. Er sehe sich genöthiget, ihm zu eröffnen, den Betrag seiner Schuld binnen acht Tagen zu bezahlen. Wäre er bis dahin nicht in seinen Händen, so würde er den gerichtlichen Weg einschlagen.

3. Hr. Riesch werde es bis zur Anwendung dieser Maßregel hoffentlich nicht kommen lassen. Diese Maßregel würde weder für Hrn. Riesch, noch für Mstr. Eisfeld angenehm sein. Hr. Riesch würde gewiß seine Bitte, bis zu der gestellten Frist zu bezahlen, erfüllen.

IV. Datum: den 5. März 1848.

Ausarbeitung.

Steinborn, den 5. März 1848.

(1.) Ew. Wohlgeb.

haben meine höfliche Bitte um endliche Bezahlung Ihrer Rechnungen heute durch Entschuldigungen abgewiesen, die ich in meiner drückenden Geldverlegenheit unmöglich beachten kann. (2.) Ich sehe mich daher genöthiget, Ihnen zu eröffnen, daß, wenn binnen Heute und acht Tagen der Betrag Ihrer Schuld nicht in meinen Händen ist, ich ohne Umstände den gerichtlichen Weg einschlagen werde. (3.) Hoffentlich aber werden Sie es bis zur Anwendung dieser Maßregel, die weder für Sie, noch für mich angenehm sein kann, nicht kommen lassen, sondern meine wiederholte gewiß gerechte Bitte bis zu der Ihnen bestimmten Frist erfüllen.

Ew. Wohlgeb.

ergebener
Eisfeld.

Aufgabe. Fertige drei Entwürfe zu ähnlichen Mahnbriefen, deren Ton immer ernster und drohender wird und arbeite diese Entwürfe zu Briefen aus.

Dreiunddreißigste Woche.

Ein Todtengräber bittet einen Rittergutsbesitzer um Bezahlung.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Dem Herrn Rittergutsbesitzer Leibhold in Zschorndorf stirbt vor einigen Wochen ein Kind. Sein Verwalter bestellt bei dem Todtengräber Martin die Fertigung des Grabes. Martin kommt der ihm gestellten Forderung treulich nach und fertiget mit allem Fleiße das Grab. Die Beerdigung erfolgt. Nach derselben läßt Hr. Leibhold durch seinen Verwalter bei der Geistlichkeit, dem Tischler, der Leichenabwäscherin u. s. w. die Begräbnißkosten bezahlen, nur Martin, der Todtengräber, geht leer aus. Er wartet von einer Woche zur andern, er begegnet zufällig Hrn. Leibhold und seiner Gemahlin, allein Niemand denkt an seine Bezahlung und fast muß er befürchten, der Verwalter habe seine Bezahlung vergessen, wo nicht gar unterschlagen. Martin ist aber nicht auf den Kopf gefallen. Er hat in der Schule gut schreiben gelernt, daher setzt er einen Brief an Herrn Leibhold auf und schickt seine Frau mit demselben auf das Rittergut, wo diese den Brief übergiebt und sofort einen

schönen Sächs. Thaler erhält. Diesen Brief fertiget nach dem achten Entwurfe.

Achter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Todtengräber Christian Martin in Zschorndorf.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Rittergutsbesitzer Leibhold ebendaselbst.

III. Der Inhalt des Briefes: Martin schreibt:

1. Hr. Leibhold wolle ihm verzeihen, wenn er ihn mit einem Schreiben belästige.

2. Martin habe erfahren, Hr. Leibhold hätte alle die Kosten bestreiten lassen, welche das Begräbniß seines Kindes verursacht habe.

3. Dies sei bei ihm noch nicht der Fall gewesen. Er habe, wie Hr. Leibhold wisse, das Grab zu besorgen gehabt.

4. Er könne nicht anders glauben, es müsse ein Mißverständniß die Ursache davon sein.

5. Er wolle Hrn. Leibhold Gelegenheit geben, dieses Mißverständniß zu heben. Er nehme sich die Freiheit, ihn davon in Kenntniß zu setzen.

6. Er schließt den Brief mit einer Versicherung der vollkommensten Hochachtung.

IV. Datum: den 16. October 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochverehrtester Herr Leibhold!

(1.) Ew. Wohlgeb. wollen mir gütigst verzeihen, wenn ich mich unterstehe, Sie mit einem Schreiben zu belästigen.

(2.) So Viel mir bekannt geworden ist, haben Ew. Wohlgeb. bereits alle die Kosten bestreiten lassen, welche das Begräbniß Ihres geliebten Kindes verursachte. (3.) Da nun gleichwohl dies bei mir, der ich, wie Ihnen bekannt ist, das Grab zu besorgen hatte, noch nicht der Fall war, (4.) so kann ich nicht anders glauben, als daß irgend ein Mißverständniß hiervon die Ursache ist. (5.) Um nun Ew. Wohlgeb. Gelegenheit zu geben, dieses zu heben, nehme ich mir die Freiheit, Sie davon in Kenntniß zu setzen (6.) und habe die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu sein

Ew. Wohlgeb.

Zschorndorf, — ganz ergebenster
den 16. Octbr. 1848. — Christoph Martin.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Rittergutsbesitzer Leibhold
in
Zschorndorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Tagearbeiter, der bei einer großen Jagd als Treiber gedient, jedoch für seine Bemühung Nichts bezahlt erhalten hat, den Rittergutsbesitzer, der diese Treibjagd veranstaltete, an seine Verbindlichkeit erinnert und arbeite dann diesen Entwurf zu einem Briefe aus.

Ein Maurermeister wird an sein Versprechen erinnert.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Grünberg in Springbach traf im dasigen Gasthofe zufällig den Maurermeister Kluge aus Großlommnitz und bat ihn, an einem gewissen Montage ihm zwei Maurer zuzuschicken, damit sie das Ausweißen seiner Wohnstube, des Hausraumes, der Küche u. s. w. besorgen möchten. Mstr. Kluge sagte dies zu. Als aber der verabredete Montag kam, erschienen keine Maurer in Springbach. Grünberg, welcher ganz gewiß auf die Ankunft der Maurer gehofft und alle Einrichtungen deshalb getroffen hatte, war über ihr Nichterscheinen sehr verdrießlich; doch beherrschte er seinen Unwillen und schrieb in dem ruhigsten Tone von der Welt einen Brief an Mstr. Kluge und schickte ihn noch denselben Tag durch einen expressen Boten nach Großlommnitz. Fertiget diesen Brief nach dem neunten Entwurfe.

Neunter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Oswald Grünberg, Gutsbesitzer in Springbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Maurermeister Kluge in Großlommnitz.

III. Der Inhalt des Briefes: Grünberg schreibt:

1. Mstr. Kluge würde sich erinnern, daß ihn Grünberg vergangene Woche in der Schänke zu Springbach getroffen habe. Mstr. Kluge hätte ihm dort das Versprechen gegeben, ihm heute zwei Maurer zu senden. Die Maurer sollten das Ausweißen seiner Wohnstube u. s. w. besorgen.

2. Schon am gestrigen Abende hätte er alle Einrichtungen getroffen, damit die Maurer sogleich nach ihrem Erscheinen ihre Arbeit beginnen könnten. Er habe von einer Stunde zur andern vergeblich auf ihre Ankunft gewartet.

3. Mstr. Kluge habe jedenfalls, gedrängt von vielen Bestellungen, die Grünbergs außer Acht gelassen. Die Bestellung sei überdies nur gelegentlich gemacht worden.

4. Grünberg wiederhole sein Gesuch um zwei Maurer. Mstr. Kluge solle ihm durch den Ueberbringer dieser Zeilen wissen lassen, welchen Tag die Arbeiter gewiß erscheinen würden.

5. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er Mstr. Kluge's Mittheilung entgegensehe.

IV. Datum: den 15. Mai 1848.

Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Ew. Wohlgeb.

ergebenster
Otto Flink.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Kaufmann Schäfer
in
(Inl. 25 Thlr. in C. B.) Hartenfeld.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem man einen Gläubiger um Entschuldigung bittet, daß man ein erhaltenes Darlehn später zurückzahle, als man versprochen hatte, obschon man von dem Gläubiger deshalb nicht gemahnt worden ist.

Den Entwurf verarbeite zu einem Briefe.

Ein Gutsbesitzer entschuldigt sich, daß er sich gegenwärtig außer Stand gesetzt sehe, eine schuldige Geldsumme zu bezahlen.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Riemermeister Mbritz in Spahnberg hat von dem Begüterten Götze in Räckelshain für gefertigte Arbeiten die Summe von Zehn Thalern zu erhalten. Er hat die Arbeiten und seine Rechnung an Götze übergeben, allein es vergeht ein Vierteljahr, ein halbes Jahr und immer bleibt Götze's Zahlung aus. Da die Messe nahet, zu welcher Moritz gewöhnlich bedeutende Ledereinkäufe macht, seine Außenstände aber von allen Seiten her schlecht eingehen, so sieht er sich genöthiget, eine ziemliche Anzahl von Mahnbriefen zu schreiben. Einen derselben erhielt der Begüterte Götze. Dieser sieht sich außer Stand gesetzt, seine Verbindlichkeit gegen Mstr. Moritz zur gesetzten Frist zu erfüllen und schreibt deshalb an ihn einen Brief. Fertiget diesen Brief nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Gutsbesitzer Gottlob Götze in Räckelshain.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Riemermeister Moritz in Spahnberg.

III. Der Inhalt des Briefes: Götze schreibt:

1. Die Zuschrift Mstr. Moritz's vom 18. d. M. erinnere ihn an die Bezahlung der zehn Thaler, welche er ihm schuldig sei. Diese Zuschrift setze ihn in die größte Verlegenheit. [illegible] außer Stand gesetzt, Mstr. Moritz's [illegible] Monats zu erfüllen.

2. Mstr. Moritz habe schon lange Nachsicht gegen ihn bewiesen. Götze wage kaum die Bitte, die ihm gestellte Frist noch um ein Vierteljahr zu verlängern und bis Ende des Monats November in Geduld zu stehen.

3. Die ungünstige Witterung habe das Geschäft der Ernte aufgehalten. Sonst wäre die Ernte jetzt fast vollendet. Er habe nur erst einen ganz geringen Theil seines Getreides eingebracht. Er habe an das Dreschen noch gar nicht denken können.

4. Er versichert Mstr. Moritz, daß es ihm höchst unangenehm sei, seinen Wunsch nicht auf der Stelle erfüllen zu können. Mstr. Moritz solle mit völliger Sicherheit darauf rechnen, daß mit dem Ende Novembers seine Schuld bei ihm getilgt sein werde.

5. Er schließt den Brief mit der Bitte, Mstr. Moritz solle ihm seine Nachlässigkeit verzeihen.

IV. Datum: den 20. Aug. 1848.

Ausarbeitung.

Herrn
Riemermeister Moritz in Spahnberg.

Räckelshain, den 20. Aug. 1848.

(1.) Ihre geehrte Zuschrift vom 18. d. M., in welcher Sie mich an die Bezahlung der Ihnen noch schuldenden Zehn Thaler erinnern, setzt mich in die größte Verlegenheit, indem ich mich gegenwärtig ganz außer Stand gesetzt sehe, Ihren gerechten Wunsch bis zum Letzten d. Mts. zu erfüllen. (2.) Bei der langen Nachsicht, welche Sie schon gegen mich bewiesen haben, wage ich kaum die Bitte, die mir gestellte Frist noch um ein Vierteljahr zu verlängern und bis zum Ende des Monats November in Geduld zu stehen. (3.) Die äußerst ungünstige Witterung in diesem Jahre hat das Geschäft der Ernte dermaßen aufgehalten, daß ich jetzt, wo sonst die Ernte fast vollendet ist, nur erst einen ganz geringen Theil meines Getreides eingebracht habe und daher an das Dreschen noch gar nicht denken konnte. (4.) Möchten Sie versichert sein, daß es mir höchst unangenehm ist, Ihren Wunsch nicht auf der Stelle erfüllen zu können; rechnen Sie aber mit völliger Sicherheit darauf, daß mit dem Ende Novembers meine Schuld bei Ihnen getilgt sein wird.

(5.) Mit dem herzlichsten Wunsche, mir meine Nachlässigkeit gütigst zu verzeihen, zeichne mit aller Hochachtung

Ihr

ergebenster
Gottlob Götze.

Adresse.

Dem
geehrten Herrn Riemermeister Moritz
in
Spahnberg.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Auch diesmal wartet der Gutsbesitzer Wilke vergeblich auf Meister Löschners Zahlung, dieser beantwortet sogar auch sein zweites Schreiben nicht. Wilke braucht sein Geld und sieht sich genöthiget, abermals zu schreiben, natürlich nun noch ernster und nachdrücklicher, als zuvor. Fertiget den Mahnbrief nach dem dritten Entwurfe.

Dritter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilke schreibt:

1. Es sei ihm höchst unangenehm, daß Hr. Löschner seine Schuld noch immer nicht bei ihm berichtiget habe. Er habe sogar seine beiden Zuschriften vom 30. Juni und 14. Decbr. v. J. nicht einmal der Antwort werth geachtet.

2. Seine Zögerung setze ihn in die größte Verlegenheit. Er veranlasse ihn, bis Ende des Monats seine Verbindlichkeit gegen ihn zu erfüllen. Er solle das Vertrauen rechtfertigen, welches Wilke jederzeit in ihn gesetzt habe.

IV. Datum: den 16. Jan. 1848 (ist abgekürzt zu schreiben.)

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner in Glümmschütz.

16/I. 48.

(1.) Es ist mir höchst unangenehm, daß Sie Ihre Schuld noch immer nicht bei mir berichtiget, ja sogar meine beiden Zuschriften vom 30. Juni und 14. Decbr. vor. Jahres nicht einmal der Antwort werth geachtet haben. (2.) Ihre Zögerung setzt mich in die größte Verlegenheit und ich veranlasse Sie hiermit, bis Ende dieses Monats Ihre Verbindlichkeit gegen mich zu erfüllen und das Vertrauen zu rechtfertigen, welches jederzeit in Sie gesetzt hat

Ihr

A. Wilke.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Mstr. Löschner leistet keine Zahlung, ist sogar grob und trotzig gegen den Boten, der ihm den Mahnbrief überbringt. Wilke, einem höchst gutmüthigen Manne, ist die ganze Angelegenheit äußerst verdrießlich. Er beschließt noch einmal an Mstr. Löschner zu schreiben und mit gerichtlicher Klage zu drohen, diese dann aber auch gegen ihn bei seiner Ortsobrigkeit einzureichen, im Falle auch nun keine Zahlung erfolgen sollte. Fertiget diesen Mahnbrief nach dem vierten Entwurfe.

Vierter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilke schreibt:

1. Er lasse noch eine und zwar die letzte Aufforderung wegen Bezahlung seiner Schuld an Mstr. Löschner ergehen.

2. Wenn die Bezahlung nicht binnen acht Tagen erfolge, so wisse er, was er von ihm zu halten habe; er wisse, zu welchen andern Maßregeln er zu greifen habe.

IV. Datum: den 2. Febr. 1848 (ist abgekürzt zu schreiben.)

Ausarbeitung.

Herrn Bäckermeister Löschner in Glümmschütz.

$^{2}/_{2}$. 48.

(1.) Noch eine und zwar die letzte Aufforderung lasse ich hiermit wegen endlicher Bezahlung Ihrer alten Schuld an Sie ergehen. (2.) Erfolgt dieselbe nicht binnen acht Tagen, so weiß ich nun, was ich von Ihnen zu halten und zu welchen andern Maßregeln ich zu greifen habe.

A. Wilke.

Aufgabe. Fertige die Entwürfe zu vier ähnlichen Mahnbriefen, deren Ton immer ernster und ernster und endlich drohend wird. Diese Entwürfe verarbeite zu Briefen.

Ein Rad- und Gestellmacher mahnt einen Rittergutsbesitzer um Bezahlung der für ihn gefertigten Arbeiten.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Rad- und Gestellmacher Mstr. Eisfeld in Steinborn übergiebt dem Herrn Rittergutsbesitzer Riesch bei'm Jahresschluß seine Rechnung über die im Laufe des Jahres 1846 für ihn gefertigten Arbeiten. Mstr. Eisfeld erhält im Jahre 1847 von Herrn Riesch eine Menge neuer Bestellungen und übergiebt bei'm Jahresschluß abermals seine Rechnung, wartet jedoch wiederum vergeblich auf Zahlung, denn Herr Riesch ist ein Lebemann, der ein großes Haus macht und für seine Gesellschaften, Bälle, Concerte u. s. w., die er veranstaltet, große Summen verwendet, die Forderungen der für ihn arbeitenden Handwerker aber gewöhnlich unberücksichtiget läßt. Mstr. Eisfeld verheirathet nach Ostern seine Tochter an seinen Gesellen, der im Nachbardorfe sich als Meister niederlassen will und braucht daher sein Geld. Da Hr. Riesch nicht an Bezahlung seiner Rechnungen denkt, so sieht sich Mstr. Eisfeld genöthiget, ihn zu mahnen. Den Brief, den er deshalb schreibt, sollt ihr nach dem fünften Entwurfe fertigen.

Fünfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Mstr. Gottlob Eisfeld, Rad= und Gestellmacher in Steinborn.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Rittergutsbesitzer Riesch ebendaselbst.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Eisfeld schreibt:

1. Herr Riesch solle ihm verzeihen, wenn er ihn mit einer Bitte belästige.

2. Er habe ihm bei dem Schlusse der Jahre 1846 und 1847 die Rechnungen über die Arbeiten zugesendet, welche er für Herrn Riesch in den beiden genannten Jahren gefertiget habe. Diese Rechnungen wären von Herrn Riesch im Drange gehäufter Geschäfte übersehen worden.

3. Bald nach Ostern erfolge die Verheirathung seiner Tochter. Dadurch würden so manche Ausgaben für ihn herbeigeführt. Er sehe sich genöthiget, Hrn. Riesch zu ersuchen, sich seiner beiden Rechnungen zu erinnern.

4. Er versichert Hrn. Riesch, daß er es nicht würde gewagt haben, ihm durch seine Bitte lästig zu werden; er würde durch seine Familienverhältnisse dazu gezwungen.

5. Er schließt mit der Bitte, Hr. Riesch solle ihm seine Freiheit verzeihen; er solle ihn mit seinen ferneren Aufträgen beehren.

IV. Datum: den 6. Febr. 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochverehrtester Herr Riesch!

(1.) Ew. Wohlgeb. wollen mir gütigst verzeihen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie mit einer ergebensten Bitte zu belästigen.

(2.) Bei dem Schlusse der Jahre 1846 und 1847 erlaubte ich mir, Ihnen die Rechnungen über die für Ew. Wohlgeb. von mir in den beiden genannten Jahren gefertigten Arbeiten zuzusenden; allein im Drange gehäufter Geschäfte sind diese Rechnungen von Ihnen jedenfalls übersehen worden. (3.) Da aber die bald nach Ostern erfolgende Verheirathung meiner ältesten Tochter für mich so manche Ausgabe herbeiführt, so sehe ich mich genöthigt, Ew. Wohlgeb. zu ersuchen, Sich gefälligst meiner beiden Rechnungen zu erinnern. (4.) Nehmen Sie von mir die gewisse Versicherung, daß ich es nie würde gewagt haben, Ihnen durch meine Bitte lästig zu werden, wenn ich nicht durch meine Familienverhältnisse dazu gezwungen würde. (5.) Mit der gehorsamsten Bitte, mir meine Freiheit gütigst zu verzeihen und mich auch ferner mit Ihren Aufträgen zu beehren, zeichnet mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Wohlgeb.

Steinborn, den 6. Febr. 1848.

ganz ergebenster
Mstr. Gottlob Eisfeld.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Herr Rittergutsbesitzer Riesch erhält den Brief und läßt Mstr. Eisfeld sagen, es solle nächstens besorgt werden. Mstr. Eisfeld wartet von einem Tage zum andern, wartet den ganzen Februar hindurch, es erfolgt keine Zahlung. Die Verheirathung seiner Tochter rückt unterdessen immer näher; er hat verschiedene Einkäufe zur Ausstattung zu machen und fühlt sich durch das Außenbleiben seiner Forderung sehr gedrückt. Es bleibt ihm Nichts übrig, als nochmals an Hrn. Riesch zu schreiben und ihn um Berichtigung seiner Forderung zu bitten.

Fertiget den Brief nach dem sechsten Entwurfe.

Sechster Entwurf.

I. II. Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Eisfeld schreibt:

1. Hr. Riesch würde entschuldigen, wenn er ihn nochmals an sein Guthaben von 34 Thlrn. 26 Ngr. erinnere.

2. Er habe sich erlaubt, Hrn. Riesch in seinem Schreiben vom 6. vor. Monats mitzutheilen, daß ihm die Verheirathung seiner Tochter bevorstehe. Er habe zu ihrer Ausstattung die Summe bestimmt, die er von Hrn. Riesch zu erhalten habe.

3. Er würde in die größte Verlegenheit kommen, wenn Hr. Riesch den Zahlungstermin noch weiter hinausschieben wollte.

4. Er fürchte dies nicht. Das Wohlwollen, was ihm Hr. Riesch früher bewiesen habe, lasse ihn hoffen, Hr. Riesch werde in den nächsten Tagen den Betrag seiner Rechnungen übersenden. Dieser Betrag sei ja für Hrn. Riesch eine Kleinigkeit.

5. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er diese Bereitwilligkeit, seine Bitte zu erfüllen, mit dem größten Danke erkennen werde.

IV. Datum: den 5. März 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner,

Hochverehrtester Herr!

(1.) Ew. Wohlgeb. werden gütigst entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie nochmals an mein Guthaben von 34 Thlrn. 26 Ngr. zu erinnern. (2.) Wie ich schon in meinem Schreiben vom 6. v. Mts. Ew. Wohlgeb. mitzutheilen mir erlaubte, steht mir die Verheirathung meiner Tochter bevor, zu deren Ausstattung ich die von Ihnen zu erhaltende Summe bestimmt habe. (3.) Ich würde daher in die größte Verlegenheit kommen, wenn Ew. Wohlgeb. den Zahlungstermin noch weiter hinausschieben wollten. (4.) Doch dies fürchte ich nicht; vielmehr läßt mich Ihr mir

früher bewiesenes gütiges Wohlwollen zuversichtlich hoffen, Ew. Wohlgeb. werden mir in den nächsten Tagen den Betrag meiner Rechnungen, der ja überdies für Sie nur eine Kleinigkeit sein kann, übersenden. (5.) Diese Bereitwilligkeit, meine Bitte zu erfüllen, würde ich mit dem größten Danke erkennen und verharre hochachtungsvoll

Ew. Wohlgeb.

Steinborn, am 5. März 1848.

ergebenster Mstr. Gottlob Eisfeld.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Rittergutsbesitzer Riesch nimmt die abermalige Mahnung um Zahlung sehr übel. Er läßt Mstr. Eisfeld sagen, er habe eben Besuch, dem er seine Gegenwart nicht entziehen könne und deshalb keine Zeit zu Geldgeschäften; Eisfeld werde die lumpigen Paar Thaler nicht bei ihm einbüßen. Diese Aeußerungen empören Mstr. Eisfeld. Er hatte so höflich geschrieben, so bescheiden gebeten, wo er das Recht zu fordern hatte, und solch' eine Behandlung!? — Er will sofort einen ganz groben Brief an Hrn. Riesch schreiben; seine sanfte Frau hält ihn davon ab und bittet ihn, nur nicht in den ersten Aufwallungen des Zornes zu schreiben. Mstr. Eisfeld folgt ihrer verständigen Rede und verschiebt das Schreiben bis zum Abende. Abends aber schreibt er einen dritten Brief und beschließt, daß dies der letzte sein solle. Fertiget diesen Brief nach dem siebenten Entwurfe.

Siebenter Entwurf.

I. II. Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Eisfeld schreibt.

1. Hr. Riesch habe seine höfliche Bitte um endliche Bezahlung seiner Rechnungen durch Entschuldigungen abgewiesen. Mstr. Eisfeld könne in seiner drückenden Geldverlegenheit diese Entschuldigungen ohnmöglich beachten.

2. Er sehe sich genöthiget, ihm zu eröffnen, den Betrag seiner Schuld binnen acht Tagen zu bezahlen. Wäre er bis dahin nicht in seinen Händen, so würde er den gerichtlichen Weg einschlagen.

3. Hr. Riesch werde es bis zur Anwendung dieser Maßregel hoffentlich nicht kommen lassen. Diese Maßregel würde weder für Hrn. Riesch, noch für Mstr. Eisfeld angenehm sein. Hr. Riesch würde gewiß seine Bitte, bis zu der gestellten Frist zu bezahlen, erfüllen.

IV. Datum: den 5. März 1848.

Ausarbeitung.

Steinborn, den 5. März 1848.

(1.) Ew. Wohlgeb.

haben meine höfliche Bitte um endliche Bezahlung Ihrer Rechnungen heute durch Entschuldigungen abgewiesen, die ich in meiner drückenden Geldverlegenheit unmöglich beachten kann. (2.) Ich sehe mich daher genöthiget, Ihnen zu eröffnen, daß, wenn binnen Heute und acht Tagen der Betrag Ihrer Schuld nicht in meinen Händen ist, ich ohne Umstände den gerichtlichen Weg einschlagen werde. (3.) Hoffentlich aber werden Sie es bis zur Anwendung dieser Maßregel, die weder für Sie, noch für mich angenehm sein kann, nicht kommen lassen, sondern meine wiederholte gewiß gerechte Bitte bis zu der Ihnen bestimmten Frist erfüllen.

Ew. Wohlgeb.

ergebener
Eisfeld.

Aufgabe. Fertige drei Entwürfe zu ähnlichen Mahnbriefen, deren Ton immer ernster und drohender wird und arbeite diese Entwürfe zu Briefen aus.

Dreiunddreißigste Woche.

Ein Todtengräber bittet einen Rittergutsbesitzer um Bezahlung.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Dem Herrn Rittergutsbesitzer Leibhold in Zschorndorf stirbt vor einigen Wochen ein Kind. Sein Verwalter bestellt bei dem Todtengräber Martin die Fertigung des Grabes. Martin kommt der ihm gestellten Forderung treulich nach und fertiget mit allem Fleiße das Grab. Die Beerdigung erfolgt. Nach derselben läßt Hr. Leibhold durch seinen Verwalter bei der Geistlichkeit, dem Tischler, der Leichenabwäscherin u. s. w. die Begräbnißkosten bezahlen, nur Martin, der Todtengräber, geht leer aus. Er wartet von einer Woche zur andern, er begegnet zufällig Hrn. Leibhold und seiner Gemahlin, allein Niemand denkt an seine Bezahlung und fast muß er befürchten, der Verwalter habe seine Bezahlung vergessen, wo nicht gar unterschlagen. Martin ist aber nicht auf den Kopf gefallen. Er hat in der Schule gut schreiben gelernt, daher setzt er einen Brief an Herrn Leibhold auf und schickt seine Frau mit demselben auf das Rittergut, wo diese den Brief übergiebt und sofort einen

schönen Sächs. Thaler erhält. Diesen Brief fertiget nach dem achten Entwurfe.

Achter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Todtengräber Christian Martin in Zschorndorf.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Rittergutsbesitzer Leibhold ebendaselbst.

III. Der Inhalt des Briefes: Martin schreibt:

1. Hr. Leibhold wolle ihm verzeihen, wenn er ihn mit einem Schreiben belästige.

2. Martin habe erfahren, Hr. Leibhold hätte alle die Kosten bestreiten lassen, welche das Begräbniß seines Kindes verursacht habe.

3. Dies sei bei ihm noch nicht der Fall gewesen. Er habe, wie Hr. Leibhold wisse, das Grab zu besorgen gehabt.

4. Er könne nicht anders glauben, es müsse ein Mißverständniß die Ursache davon sein.

5. Er wolle Hrn. Leibhold Gelegenheit geben, dieses Mißverständniß zu heben. Er nehme sich die Freiheit, ihn davon in Kenntniß zu setzen.

6. Er schließt den Brief mit einer Versicherung der vollkommensten Hochachtung.

IV. Datum: den 16. October 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochverehrtester Herr Leibhold!

(1.) Ew. Wohlgeb. wollen mir gütigst verzeihen, wenn ich mich unterstehe, Sie mit einem Schreiben zu belästigen.

(2.) So Viel mir bekannt geworden ist, haben Ew. Wohlgeb. bereits alle die Kosten bestreiten lassen, welche das Begräbniß Ihres geliebten Kindes verursachte. (3.) Da nun gleichwohl dies bei mir, der ich, wie Ihnen bekannt ist, das Grab zu besorgen hatte, noch nicht der Fall war, (4.) so kann ich nicht anders glauben, als daß irgend ein Mißverständniß hiervon die Ursache ist. (5.) Um nun Ew. Wohlgeb. Gelegenheit zu geben, dieses zu heben, nehme ich mir die Freiheit, Sie davon in Kenntniß zu setzen (6.) und habe die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu sein

Ew. Wohlgeb.

Zschorndorf, den 16. Octbr. 1848.

ganz ergebenster
Christoph Martin.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Rittergutsbesitzer Leibhold
in
Zschorndorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Tagearbeiter, der bei einer großen Jagd als Treiber gedient, jedoch für seine Bemühung Nichts bezahlt erhalten hat, den Rittergutsbesitzer, der diese Treibjagd veranstaltete, an seine Verbindlichkeit erinnert und arbeite dann diesen Entwurf zu einem Briefe aus.

Ein Maurermeister wird an sein Versprechen erinnert.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Grünberg in Springbach traf im dasigen Gasthofe zufällig den Maurermeister Kluge aus Großlommnitz und bat ihn, an einem gewissen Montage ihm zwei Maurer zuzuschicken, damit sie das Ausweißen seiner Wohnstube, des Hausraumes, der Küche u. s. w. besorgen möchten. Mstr. Kluge sagte dies zu. Als aber der verabredete Montag kam, erschienen keine Maurer in Springbach. Grünberg, welcher ganz gewiß auf die Ankunft der Maurer gehofft und alle Einrichtungen deshalb getroffen hatte, war über ihr Nichterscheinen sehr verdrießlich; doch beherrschte er seinen Unwillen und schrieb in dem ruhigsten Tone von der Welt einen Brief an Mstr. Kluge und schickte ihn noch denselben Tag durch einen expressen Boten nach Großlommnitz. Fertiget diesen Brief nach dem neunten Entwurfe.

Neunter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Oswald Grünberg, Gutsbesitzer in Springbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Maurermeister Kluge in Großlommnitz.

III. Der Inhalt des Briefes: Grünberg schreibt:

1. Mstr. Kluge würde sich erinnern, daß ihn Grünberg vergangene Woche in der Schänke zu Springbach getroffen habe. Mstr. Kluge hätte ihm dort das Versprechen gegeben, ihm heute zwei Maurer zu senden. Die Maurer sollten das Ausweißen seiner Wohnstube u. s. w. besorgen.

2. Schon am gestrigen Abende hätte er alle Einrichtungen getroffen, damit die Maurer sogleich nach ihrem Erscheinen ihre Arbeit beginnen könnten. Er habe von einer Stunde zur andern vergeblich auf ihre Ankunft gewartet.

3. Mstr. Kluge habe jedenfalls, gedrängt von vielen Bestellungen, die Grünbergs außer Acht gelassen. Die Bestellung sei überdies nur gelegentlich gemacht worden.

4. Grünberg wiederhole sein Gesuch um zwei Maurer. Mstr. Kluge solle ihm durch den Ueberbringer dieser Zeilen wissen lassen, welchen Tag die Arbeiter gewiß erscheinen würden.

5. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er Mstr. Kluge's Mittheilung entgegensehe.

IV. Datum: den 15. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Mein lieber Mstr. Kluge!

(1.) Sie werden Sich erinnern, daß Sie mir vergangene Woche, als wir uns in hiesiger Schänke trafen, das Versprechen gaben, mir an dem heutigen Tage zwei Maurer zu senden, welche das Ausweißen meiner Wohnstube u. s. w. besorgen sollten. (2.) Schon am gestrigen Abende hatten wir alle Einrichtungen getroffen, damit die Maurer sogleich nach ihrem Erscheinen ihre Arbeit beginnen könnten; allein von einer Stunde zur andern hofften wir vergeblich auf ihre Ankunft. (3.) Gedrängt von vielen Bestellungen haben Sie jedenfalls die meinige, zumal da sie nur gelegentlich gemacht ward, außer Acht gelassen. (4.) Ich wiederhole daher mein Gesuch um zwei Maurer und bitte Sie, mir durch den Ueberbringer dieser Zeilen wissen zu lassen, welchen Tag sie ganz bestimmt hier erscheinen werden. (5.) Ihrer gefälligen Mittheilung sieht achtungsvoll entgegen

Ihr

Springbach, ergebener
den 15. Mai 1848. Oswald Grünberg.

Adresse.

Dem
geehrten Herrn Maurermeister Kluge
in
Großlommnitz.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gutsbesitzer einen Rad- und Gestellmacher an die Fertigung eines schon längst bestellten Rennschlittens erinnert und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Vierunddreißigste Woche.

XI. Briefe, welche Entschuldigungen enthalten.

In Briefen dieser Gattung gesteht man einen begangenen Fehler ein, bittet um Verzeihung und verspricht, jenen Fehler für die Zukunft zu vermeiden. Der in diesen Briefen herrschende Ton muß ein inniger, herzlich bittender sein; man suche eine fehlerhafte Handlungsweise nicht durch leere Ausflüchte zu beschönigen; man gebe der Wahrheit die Ehre, dies sind die Punkte, welche bei ihrer Abfassung ganz vorzüglich zu berücksichtigen sind. Ist man an die Bezahlung einer Schuld erinnert worden, sieht sich aber außer Stand gesetzt, zur bestimmten Zeit Zahlung zu leisten, so thut man sehr wohl, sich wegen seiner Zahlungsunfähigkeit bei seinem Gläubiger möglichst bald zu entschuldigen. Stillschweigen erbittert und reizt den Gläubiger, seine Forderungen immer ernster und drohender auszusprechen.

Ein Landkramer bittet um Entschuldigung, eine Geldsumme nicht früher bezahlt zu haben.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Kramer Otto Flink in Herrmannsdorf ist von dem Kaufmann Schäfer in Hartenfeld schon mehrmals an die Bezahlung der 25 Thlr. erinnert worden, welche er ihm für erhaltene Materialwaaren schon seit langer Zeit schuldet. Flink hat die Summe nun zusammengebracht. Er schickt sie an Herrn Schäfer, legt aber der Geldsendung einen Brief bei. Fertiget diesen Brief nach dem ersten Entwurfe.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Otto Flink, Kramer in Herrmannsdorf

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Kaufmann Schäfer in Hartenfeld.

III. Der Inhalt des Briefes: Flink schreibt:

1. Er sage dem Herrn Kaufmann Schäfer seinen Dank für die lange Nachsicht, welche er ihm bewiesen habe. Er sende ihm sein Guthaben von 25 Thlrn.

2. Er versichere Hrn. Schäfer, es sei sein innigster Wunsch gewesen, die Summe früher an ihn zu entrichten. Widrige Ereignisse aller Art, die ihn betroffen hätten, ein Unglück nach dem andern, was ihn heimgesucht habe, hätte ihn davon abgehalten.

3. Er hoffe, Hr. Schäfer werde ihm das Vertrauen, mit welchem er ihn früher beehrt habe, nicht entziehen. Er werde auch ferner sein Helfer in der Noth sein.

IV. Datum: den 18. Nov. 1848.

Ausarbeitung.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Kaufmann Schäfer
in
Hartenfeld.

Herrmannsdorf, den 18. Nov. 1848.

(1.) Ew. Wohlgeb. den gehorsamsten Dank sagend für die lange Nachsicht, welche Sie mir, dem säumigen Zahler, bewiesen haben, beehre ich mich, Ihnen beifolgend Ihr Guthaben von 25 Thalern zuzusenden. (2.) Nehmen Sie von mir die Versicherung, daß es mein innigster Wunsch war, obige Summe früher an Sie zu entrichten; allein widrige Ereignisse aller Art, die mich betrafen, ein Unglück nach dem andern, das mich heimsuchte, hielt mich davon ab. (3.) Zuversichtlich hoffe ich daher auch, Sie werden mir das Vertrauen, mit dem Sie mich früher beehrten, nicht entziehen und mir auch ferner ein freundlicher Helfer in der Noth sein.

Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein
Ew. Wohlgeb.

ergebenster
Otto Flink.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Kaufmann Schäfer
in
(Inl. 25 Thlr. in C. B.) Hartenfeld.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem man einen Gläubiger um Entschuldigung bittet, daß man ein erhaltenes Darlehn später zurückzahle, als man versprochen hatte, obschon man von dem Gläubiger deshalb nicht gemahnt worden ist.

Den Entwurf verarbeite zu einem Briefe.

Ein Gutsbesitzer entschuldigt sich, daß er sich gegenwärtig außer Stand gesetzt sehe, eine schuldige Geldsumme zu bezahlen.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Riemermeister Mbritz in Spahnberg hat von dem Begüterten Götze in Räckelshain für gefertigte Arbeiten die Summe von Zehn Thalern zu erhalten. Er hat die Arbeiten und seine Rechnung an Götze übergeben, allein es vergeht ein Vierteljahr, ein halbes Jahr und immer bleibt Götze's Zahlung aus. Da die Messe nahet, zu welcher Moritz gewöhnlich bedeutende Ledereinkäufe macht, seine Außenstände aber von allen Seiten her schlecht eingehen, so sieht er sich genöthiget, eine ziemliche Anzahl von Mahnbriefen zu schreiben. Einen derselben erhielt der Begüterte Götze. Dieser sieht sich außer Stand gesetzt, seine Verbindlichkeit gegen Mstr. Moritz zur gesetzten Frist zu erfüllen und schreibt deshalb an ihn einen Brief. Fertiget diesen Brief nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Gutsbesitzer Gottlob Götze in Räckelshain.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Riemermeister Moritz in Spahnberg.

III. Der Inhalt des Briefes: Götze schreibt:

1. Die Zuschrift Mstr. Moritz's vom 18. d. M. erinnere ihn an die Bezahlung der zehn Thaler, welche er ihm schuldig sei. Diese Zuschrift setze ihn in die größte Verlegenheit. Er sehe sich jetzt ganz außer Stand gesetzt, Mstr. Moritz's Wunsch bis zum Letzten dieses Monats zu erfüllen.

2. Mstr. Moritz habe schon lange Nachsicht gegen ihn bewiesen. Götze wage kaum die Bitte, die ihm gestellte Frist noch um ein Vierteljahr zu verlängern und bis Ende des Monats November in Geduld zu stehen.

3. Die ungünstige Witterung habe das Geschäft der Ernte aufgehalten. Sonst wäre die Ernte jetzt fast vollendet. Er habe nur erst einen ganz geringen Theil seines Getreides eingebracht. Er habe an das Dreschen noch gar nicht denken können.

4. Er versichert Mstr. Moritz, daß es ihm höchst unangenehm sei, seinen Wunsch nicht auf der Stelle erfüllen zu können. Mstr. Moritz solle mit völliger Sicherheit darauf rechnen, daß mit dem Ende Novembers seine Schuld bei ihm getilgt sein werde.

5. Er schließt den Brief mit der Bitte, Mstr. Moritz solle ihm seine Nachlässigkeit verzeihen.

IV. Datum: den 20. Aug. 1848.

Ausarbeitung.

Herrn
Riemermeister Moritz in Spahnberg.

Räckelshain, den 20. Aug. 1848.

(1.) Ihre geehrte Zuschrift vom 18. d. M., in welcher Sie mich an die Bezahlung der Ihnen noch schuldenden Zehn Thaler erinnern, setzt mich in die größte Verlegenheit, indem ich mich gegenwärtig ganz außer Stand gesetzt sehe, Ihren gerechten Wunsch bis zum Letzten d. Mts. zu erfüllen. (2.) Bei der langen Nachsicht, welche Sie schon gegen mich bewiesen haben, wage ich kaum die Bitte, die mir gestellte Frist noch um ein Vierteljahr zu verlängern und bis zum Ende des Monats November in Geduld zu stehen. (3.) Die äußerst ungünstige Witterung in diesem Jahre hat das Geschäft der Ernte dermaßen aufgehalten, daß ich jetzt, wo sonst die Ernte fast vollendet ist, nur erst einen ganz geringen Theil meines Getreides eingebracht habe und daher an das Dreschen noch gar nicht denken konnte. (4.) Möchten Sie versichert sein, daß es mir höchst unangenehm ist, Ihren Wunsch nicht auf der Stelle erfüllen zu können; rechnen Sie aber mit völliger Sicherheit darauf, daß mit dem Ende Novembers meine Schuld bei Ihnen getilgt sein wird.

(5.) Mit dem herzlichsten Wunsche, mir meine Nachlässigkeit gütigst zu verzeihen, zeichne mit aller Hochachtung

Ihr

ergebenster
Gottlob Götze.

Adresse.

Dem
geehrten Herrn Riemermeister Moritz
in
Spahnberg.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem man sich entschuldiget, Zahlung noch nicht geleistet zu haben und um eine verlängerte Frist bittet. Den Entwurf verarbeite zu einem Briefe.

Fünfunddreißigste Woche.

Ein Maurermeister entschuldigt sich, die versprochenen Arbeiter nicht zur rechten Zeit gesendet zu haben.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Aus dem 9. Entwurfe der 33. Woche ist euch bekannt, daß der Maurermeister Kluge in Großlommnitz dem Gutsbesitzer Grünberg in Springbach im dasigen Gasthofe die Sendung zweier Maurer versprach. Ihr erinnert euch, daß er sein Versprechen nicht hielt und von Grünberg in einem Briefe an dasselbe erinnert wurde. Mstr. Kluge beantwortet schon an dem folgenden Tage Grünbergs Brief. Die Gedanken, welche dieser Brief enthält, findet ihr im dritten Entwurfe. Fertiget aus demselben Mstr. Kluge's Brief.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Maurermeister Kluge in Großlommnitz.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Gutsbesitzer Grünberg in Springbach.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Kluge schreibt:

1. Es sei ihm sehr leid, Grünberg dadurch, daß es ihm unmöglich gewesen wäre, sein Versprechen zu halten, vergebliche Mühe gemacht zu haben. Er bitte deshalb recht herzlich um Entschuldigung.

2. Er habe seine Zusage nicht vergessen, wie Grünberg wähne, eingetretene Umstände hätten ihm ihre Erfüllung unmöglich gemacht.

3. Er habe von dem gnädigen Herrn den Befehl erhalten, die Mauern des neuen Brauhauses bis zum Sonnabend herzustellen, damit an diesem Tage das Gebäude gehoben werden könne.

4. Dem Befehle des gnädigen Herrn habe er gehorchen müssen. Er habe deshalb alle seine Leute bei dem Baue anstellen müssen. Es wäre noch viel Arbeit zu vollenden gewesen.

5. Er werde zu Folge des von Grünberg abermals ausgesprochenen Wunsches die beiden Arbeiter nun Montags den 22. d. M. ihm bestimmt schicken.

6. Er empfehle sich Grünbergs fernerer Freundschaft.

IV. Datum: den 16. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Herrn Gutsbesitzer Grünberg in Springbach.

Großlommnitz, den 16. Mai 1848.

(1.) Es ist mir sehr leid, Ihnen dadurch, daß es mir unmöglich war, mein Versprechen zu halten, vergebliche Mühe

verursacht zu haben und ich bitte Sie deshalb recht herzlich um Entschuldigung. (2.) Nicht vergessen, wie Sie wähnen, hatte ich meine Zusage, die eingetretenen Umstände machten nur ihre Erfüllung unmöglich. (3.) Ich erhielt nämlich von unserem gnädigen Herrn den Befehl, die Mauern des neuen Brauhauses bis zum Sonnabend herzustellen, damit an diesem Tage das Gebäude gehoben werden könne. (4.) Dem Befehle des gnädigen Herrn mußte ich natürlich gehorchen und deshalb alle meine Leute bei dem Baue anstellen, da noch viel Arbeit zu vollenden war. (5.) Ihrem abermaligen Wunsche zu Folge werde ich die beiden Arbeiter nun Montags den 22. d. M. Ihnen bestimmt schicken.

(6.) Ihrer ferneren Freundschaft sich bestens empfehlend, zeichnet mit Achtung

Ihr

ergebenster
Mstr. Anton Kluge.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem sich ein Tischlermeister entschuldiget, bestellte Arbeit zur versprochenen Zeit nicht liefern zu können und arbeite den Entwurf zu einem Briefe vollständig aus.

Entschuldigung wegen verspäteter Rückgabe eines Buches.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Pastor Herrmann in Hainau hat in seiner bändereichen Bibliothek auch viele ökonomische Schriften, die er Denen, welche sie zu lesen wünschen, sehr gern leihet. Der Gutsbesitzer Laßmann in Freudenberg, einem nach Hainau eingepfarrten Dorfe, hat von dem Hrn. Pastor „D. Bauer's Thierarzt, wie er sein soll" schon seit einem Jahre geliehen. Einige Andere wünschen diese für Landleute sehr nützliche Schrift auch zu lesen. Der Herr Pastor erinnert daher Laßmann in einem Billet an die Rückgabe des Buches. Laßmann schickt dem Herrn Pastor das Buch schon am folgenden Tage, legt aber ein Brieflein bei, in welchem er seine Nachlässigkeit zu entschuldigen sucht. Welche Entschuldigungsgründe er angiebt, findet ihr im vierten Entwurfe mitgetheilt. Verarbeitet diesen Entwurf zu einem Briefe.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Ernst Laßmann, Gutsbesitzer in Freudenberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Pastor Herrmann in Hainau.

III. Der Inhalt des Briefes: Laßmann schreibt:

Fünfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Mstr. Gottlob Eisfeld, Rad- und Gestellmacher in Steinborn.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Rittergutsbesitzer Riesch ebendaselbst.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Eisfeld schreibt:

1. Herr Riesch solle ihm verzeihen, wenn er ihn mit einer Bitte belästige.

2. Er habe ihm bei dem Schlusse der Jahre 1846 und 1847 die Rechnungen über die Arbeiten zugesendet, welche er für Herrn Riesch in den beiden genannten Jahren gefertiget habe. Diese Rechnungen wären von Herrn Riesch im Drange gehäufter Geschäfte übersehen worden.

3. Bald nach Ostern erfolge die Verheirathung seiner Tochter. Dadurch würden so manche Ausgaben für ihn herbeigeführt. Er sehe sich genöthiget, Hrn. Riesch zu ersuchen, sich seiner beiden Rechnungen zu erinnern.

4. Er versichert Hrn. Riesch, daß er es nicht würde gewagt haben, ihm durch seine Bitte lästig zu werden; er würde durch seine Familienverhältnisse dazu gezwungen.

5. Er schließt mit der Bitte, Hr. Riesch solle ihm seine Freiheit verzeihen; er solle ihn mit seinen ferneren Aufträgen beehren.

IV. Datum: den 6. Febr. 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochverehrtester Herr Riesch!

(1.) Ew. Wohlgeb. wollen mir gütigst verzeihen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie mit einer ergebensten Bitte zu belästigen.

(2.) Bei dem Schlusse der Jahre 1846 und 1847 erlaubte ich mir, Ihnen die Rechnungen über die für Ew. Wohlgeb. von mir in den beiden genannten Jahren gefertigten Arbeiten zuzusenden; allein im Drange gehäufter Geschäfte sind diese Rechnungen von Ihnen jedenfalls übersehen worden. (3.) Da aber die bald nach Ostern erfolgende Verheirathung meiner ältesten Tochter für mich so manche Ausgabe herbeiführt, so sehe ich mich genöthigt, Ew. Wohlgeb. zu ersuchen, Sich gefälligst meiner beiden Rechnungen zu erinnern. (4.) Nehmen Sie von mir die gewisse Versicherung, daß ich es nie würde gewagt haben, Ihnen durch meine Bitte lästig zu werden, wenn ich nicht durch meine Familienverhältnisse dazu gezwungen würde. (5.) Mit der gehorsamsten Bitte, mir meine Freiheit gütigst zu verzeihen und mich auch ferner mit Ihren Aufträgen zu beehren, zeichnet mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Wohlgeb.

Steinborn, den 6. Febr. 1848.

ganz ergebenster
Mstr. Gottlob Eisfeld.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Herr Rittergutsbesitzer Riesch erhält den Brief und läßt Mstr. Eisfeld sagen, es solle nächstens besorgt werden. Mstr. Eisfeld wartet von einem Tage zum andern, wartet den ganzen Februar hindurch, es erfolgt keine Zahlung. Die Verheirathung seiner Tochter rückt unterdessen immer näher; er hat verschiedene Einkäufe zur Ausstattung zu machen und fühlt sich durch das Außenbleiben seiner Forderung sehr gedrückt. Es bleibt ihm Nichts übrig, als nochmals an Hrn. Riesch zu schreiben und ihn um Berichtigung seiner Forderung zu bitten.

Fertiget den Brief nach dem sechsten Entwurfe.

Sechster Entwurf.

I. II. Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Eisfeld schreibt:

1. Hr. Riesch würde entschuldigen, wenn er ihn nochmals an sein Guthaben von 34 Thlrn. 26 Ngr. erinnere.

2. Er habe sich erlaubt, Hrn. Riesch in seinem Schreiben vom 6. vor. Monats mitzutheilen, daß ihm die Verheirathung seiner Tochter bevorstehe. Er habe zu ihrer Ausstattung die Summe bestimmt, die er von Hrn. Riesch zu erhalten habe.

3. Er würde in die größte Verlegenheit kommen, wenn Hr. Riesch den Zahlungstermin noch weiter hinausschieben wollte.

4. Er fürchte dies nicht. Das Wohlwollen, was ihm Hr. Riesch früher bewiesen habe, lasse ihn hoffen, Hr. Riesch werde in den nächsten Tagen den Betrag seiner Rechnungen übersenden. Dieser Betrag sei ja für Hrn. Riesch eine Kleinigkeit.

5. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er diese Bereitwilligkeit, seine Bitte zu erfüllen, mit dem größten Danke erkennen werde.

IV. Datum: den 5. März 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner,

Hochverehrtester Herr!

(1.) Ew. Wohlgeb. werden gütigst entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie nochmals an mein Guthaben von 34 Thlrn. 26 Ngr. zu erinnern. (2.) Wie ich schon in meinem Schreiben vom 6. v. Mts. Ew. Wohlgeb. mitzutheilen mir erlaubte, steht mir die Verheirathung meiner Tochter bevor, zu deren Ausstattung ich die von Ihnen zu erhaltende Summe bestimmt habe. (3.) Ich würde daher in die größte Verlegenheit kommen, wenn Ew. Wohlgeb. den Zahlungstermin noch weiter hinausschieben wollten. (4.) Doch dies fürchte ich nicht; vielmehr läßt mich Ihr mir

früher bewiesenes gütiges Wohlwollen zuversichtlich hoffen, Ew. Wohlgeb. werden mir in den nächsten Tagen den Betrag meiner Rechnungen, der ja überdies für Sie nur eine Kleinigkeit sein kann, übersenden. (5.) Diese Bereitwilligkeit, meine Bitte zu erfüllen, würde ich mit dem größten Danke erkennen und verharre hochachtungsvoll

Ew. Wohlgeb.

Steinborn, ergebenster
am 5. März 1848. Mstr. Gottlob Eisfeld.

Fortgesetzte Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Rittergutsbesitzer Riesch nimmt die abermalige Mahnung um Zahlung sehr übel. Er läßt Mstr. Eisfeld sagen, er habe eben Besuch, dem er seine Gegenwart nicht entziehen könne und deshalb keine Zeit zu Geldgeschäften; Eisfeld werde die lumpigen Paar Thaler nicht bei ihm einbüßen. Diese Aeußerungen empören Mstr. Eisfeld. Er hatte so höflich geschrieben, so bescheiden gebeten, wo er das Recht zu fordern hatte, und solch' eine Behandlung!? — Er will sofort einen ganz groben Brief an Hrn. Riesch schreiben; seine sanfte Frau hält ihn davon ab und bittet ihn, nur nicht in den ersten Aufwallungen des Zornes zu schreiben. Mstr. Eisfeld folgt ihrer verständigen Rede und verschiebt das Schreiben bis zum Abende. Abends aber schreibt er einen dritten Brief und beschließt, daß dies der letzte sein solle. Fertiget diesen Brief nach dem siebenten Entwurfe.

Siebenter Entwurf.

I. II. Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Eisfeld schreibt.

1. Hr. Riesch habe seine höfliche Bitte um endliche Bezahlung seiner Rechnungen durch Entschuldigungen abgewiesen. Mstr. Eisfeld könne in seiner drückenden Geldverlegenheit diese Entschuldigungen ohnmöglich beachten.

2. Er sehe sich genöthiget, ihm zu eröffnen, den Betrag seiner Schuld binnen acht Tagen zu bezahlen. Wäre er bis dahin nicht in seinen Händen, so würde er den gerichtlichen Weg einschlagen.

3. Hr. Riesch werde es bis zur Anwendung dieser Maßregel hoffentlich nicht kommen lassen. Diese Maßregel würde weder für Hrn. Riesch, noch für Mstr. Eisfeld angenehm sein. Hr. Riesch würde gewiß seine Bitte, bis zu der gestellten Frist zu bezahlen, erfüllen.

IV. Datum: den 5. März 1848.

Ausarbeitung.

Steinborn, den 5. März 1848.

(1.) Ew. Wohlgeb.

haben meine höfliche Bitte um endliche Bezahlung Ihrer Rechnungen heute durch Entschuldigungen abgewiesen, die ich in meiner drückenden Geldverlegenheit unmöglich beachten kann. (2.) Ich sehe mich daher genöthiget, Ihnen zu eröffnen, daß, wenn binnen Heute und acht Tagen der Betrag Ihrer Schuld nicht in meinen Händen ist, ich ohne Umstände den gerichtlichen Weg einschlagen werde. (3.) Hoffentlich aber werden Sie es bis zur Anwendung dieser Maßregel, die weder für Sie, noch für mich angenehm sein kann, nicht kommen lassen, sondern meine wiederholte gewiß gerechte Bitte bis zu der Ihnen bestimmten Frist erfüllen.

Ew. Wohlgeb.

ergebener
Eisfeld.

Aufgabe. Fertige drei Entwürfe zu ähnlichen Mahnbriefen, deren Ton immer ernster und drohender wird und arbeite diese Entwürfe zu Briefen aus.

Dreiunddreißigste Woche.

Ein Todtengräber bittet einen Rittergutsbesitzer um Bezahlung.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Dem Herrn Rittergutsbesitzer Leibhold in Zschorndorf stirbt vor einigen Wochen ein Kind. Sein Verwalter bestellt bei dem Todtengräber Martin die Fertigung des Grabes. Martin kommt der ihm gestellten Forderung treulich nach und fertiget mit allem Fleiße das Grab. Die Beerdigung erfolgt. Nach derselben läßt Hr. Leibhold durch seinen Verwalter bei der Geistlichkeit, dem Tischler, der Leichenabwäscherin u. s. w. die Begräbnißkosten bezahlen, nur Martin, der Todtengräber, geht leer aus. Er wartet von einer Woche zur andern, er begegnet zufällig Hrn. Leibhold und seiner Gemahlin, allein Niemand denkt an seine Bezahlung und fast muß er befürchten, der Verwalter habe seine Bezahlung vergessen, wo nicht gar unterschlagen. Martin ist aber nicht auf den Kopf gefallen. Er hat in der Schule gut schreiben gelernt, daher setzt er einen Brief an Herrn Leibhold auf und schickt seine Frau mit demselben auf das Rittergut, wo diese den Brief übergiebt und sofort einen

schönen Sächs. Thaler erhält. Diesen Brief fertiget nach dem achten Entwurfe.

Achter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Todtengräber Christian Martin in Zschorndorf.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Rittergutsbesitzer Leibhold ebendaselbst.

III. Der Inhalt des Briefes: Martin schreibt:

1. Hr. Leibhold wolle ihm verzeihen, wenn er ihn mit einem Schreiben belästige.

2. Martin habe erfahren, Hr. Leibhold hätte alle die Kosten bestreiten lassen, welche das Begräbniß seines Kindes verursacht habe.

3. Dies sei bei ihm noch nicht der Fall gewesen. Er habe, wie Hr. Leibhold wisse, das Grab zu besorgen gehabt.

4. Er könne nicht anders glauben, es müsse ein Mißverständniß die Ursache davon sein.

5. Er wolle Hrn. Leibhold Gelegenheit geben, dieses Mißverständniß zu heben. Er nehme sich die Freiheit, ihn davon in Kenntniß zu setzen.

6. Er schließt den Brief mit einer Versicherung der vollkommensten Hochachtung.

IV. Datum: den 16. October 1848.

Ausarbeitung.

Wohlgeborner Herr,
Hochverehrtester Herr Leibhold!

(1.) Ew. Wohlgeb. wollen mir gütigst verzeihen, wenn ich mich unterstehe, Sie mit einem Schreiben zu belästigen.

(2.) So Viel mir bekannt geworden ist, haben Ew. Wohlgeb. bereits alle die Kosten bestreiten lassen, welche das Begräbniß Ihres geliebten Kindes verursachte. (3.) Da nun gleichwohl dies bei mir, der ich, wie Ihnen bekannt ist, das Grab zu besorgen hatte, noch nicht der Fall war, (4.) so kann ich nicht anders glauben, als daß irgend ein Mißverständniß hiervon die Ursache ist. (5.) Um nun Ew. Wohlgeb. Gelegenheit zu geben, dieses zu heben, nehme ich mir die Freiheit, Sie davon in Kenntniß zu setzen (6.) und habe die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu sein

Ew. Wohlgeb.

Zschorndorf, ganz ergebenster
den 16. Octbr. 1848. Christoph Martin.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Rittergutsbesitzer Leibhold
in
Zschorndorf.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Tagearbeiter, der bei einer großen Jagd als Treiber gedient, jedoch für seine Bemühung Nichts bezahlt erhalten hat, den Rittergutsbesitzer, der diese Treibjagd veranstaltete, an seine Verbindlichkeit erinnert und arbeite dann diesen Entwurf zu einem Briefe aus.

Ein Maurermeister wird an sein Versprechen erinnert.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Grünberg in Springbach traf im dasigen Gasthofe zufällig den Maurermeister Kluge aus Großlommnitz und bat ihn, an einem gewissen Montage ihm zwei Maurer zuzuschicken, damit sie das Ausweißen seiner Wohnstube, des Hausraumes, der Küche u. s. w. besorgen möchten. Mstr. Kluge sagte dies zu. Als aber der verabredete Montag kam, erschienen keine Maurer in Springbach. Grünberg, welcher ganz gewiß auf die Ankunft der Maurer gehofft und alle Einrichtungen deshalb getroffen hatte, war über ihr Nichterscheinen sehr verdrießlich; doch beherrschte er seinen Unwillen und schrieb in dem ruhigsten Tone von der Welt einen Brief an Mstr. Kluge und schickte ihn noch denselben Tag durch einen expressen Boten nach Großlommnitz. Fertiget diesen Brief nach dem neunten Entwurfe.

Neunter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Oswald Grünberg, Gutsbesitzer in Springbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Maurermeister Kluge in Großlommnitz.

III. Der Inhalt des Briefes: Grünberg schreibt:

1. Mstr. Kluge würde sich erinnern, daß ihn Grünberg vergangene Woche in der Schänke zu Springbach getroffen habe. Mstr. Kluge hätte ihm dort das Versprechen gegeben, ihm heute zwei Maurer zu senden. Die Maurer sollten das Ausweißen seiner Wohnstube u. s. w. besorgen.

2. Schon am gestrigen Abende hätte er alle Einrichtungen getroffen, damit die Maurer sogleich nach ihrem Erscheinen ihre Arbeit beginnen könnten. Er habe von einer Stunde zur andern vergeblich auf ihre Ankunft gewartet.

3. Mstr. Kluge habe jedenfalls, gedrängt von vielen Bestellungen, die Grünbergs außer Acht gelassen. Die Bestellung sei überdies nur gelegentlich gemacht worden.

4. Grünberg wiederhole sein Gesuch um zwei Maurer. Mstr. Kluge solle ihm durch den Ueberbringer dieser Zeilen wissen lassen, welchen Tag die Arbeiter gewiß erscheinen würden.

5. Er schließt den Brief mit der Bemerkung, daß er Mstr. Kluge's Mittheilung entgegensehe.

IV. Datum: den 15. Mai 1848.

Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Ew. Wohlgeb.

ergebenster
Otto Flink.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn Kaufmann Schäfer
in
(Inl. 25 Thlr. in C. B.) Hartenfeld.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem man einen Gläubiger um Entschuldigung bittet, daß man ein erhaltenes Darlehn später zurückzahle, als man versprochen hatte, obschon man von dem Gläubiger deshalb nicht gemahnt worden ist.

Den Entwurf verarbeite zu einem Briefe.

Ein Gutsbesitzer entschuldigt sich, daß er sich gegenwärtig außer Stand gesetzt sehe, eine schuldige Geldsumme zu bezahlen.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Riemermeister Mbritz in Spahnberg hat von dem Begüterten Götze in Räckelshain für gefertigte Arbeiten die Summe von Zehn Thalern zu erhalten. Er hat die Arbeiten und seine Rechnung an Götze übergeben, allein es vergeht ein Vierteljahr, ein halbes Jahr und immer bleibt Götze's Zahlung aus. Da die Messe nahet, zu welcher Moritz gewöhnlich bedeutende Ledereinkäufe macht, seine Außenstände aber von allen Seiten her schlecht eingehen, so sieht er sich genöthiget, eine ziemliche Anzahl von Mahnbriefen zu schreiben. Einen derselben erhielt der Begüterte Götze. Dieser sieht sich außer Stand gesetzt, seine Verbindlichkeit gegen Mstr. Moritz zur gesetzten Frist zu erfüllen und schreibt deshalb an ihn einen Brief. Fertiget diesen Brief nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Gutsbesitzer Gottlob Götze in Räckelshain.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Riemermeister Moritz in Spahnberg.

III. Der Inhalt des Briefes: Götze schreibt:

1. Die Zuschrift Mstr. Moritz's vom 18. d. M. erinnere ihn an die Bezahlung der zehn Thaler, welche er ihm schuldig sei. Diese Zuschrift setze ihn in die größte Verlegenheit. Er sehe sich jetzt ganz außer Stand gesetzt, Mstr. Moritz's Wunsch bis zum Letzten dieses Monats zu erfüllen.

2. Mstr. Moritz habe schon lange Nachsicht gegen ihn bewiesen. Götze wage kaum die Bitte, die ihm gestellte Frist noch um ein Vierteljahr zu verlängern und bis Ende des Monats November in Geduld zu stehen.

3. Die ungünstige Witterung habe das Geschäft der Ernte aufgehalten. Sonst wäre die Ernte jetzt fast vollendet. Er habe nur erst einen ganz geringen Theil seines Getreides eingebracht. Er habe an das Dreschen noch gar nicht denken können.

4. Er versichert Mstr. Moritz, daß es ihm höchst unangenehm sei, seinen Wunsch nicht auf der Stelle erfüllen zu können. Mstr. Moritz solle mit völliger Sicherheit darauf rechnen, daß mit dem Ende Novembers seine Schuld bei ihm getilgt sein werde.

5. Er schließt den Brief mit der Bitte, Mstr. Moritz solle ihm seine Nachlässigkeit verzeihen.

IV. Datum: den 20. Aug. 1848.

Ausarbeitung.

Herrn
Riemermeister Moritz in Spahnberg.

Räckelshain, den 20. Aug. 1848.

(1.) Ihre geehrte Zuschrift vom 18. d. M., in welcher Sie mich an die Bezahlung der Ihnen noch schuldenden Zehn Thaler erinnern, setzt mich in die größte Verlegenheit, indem ich mich gegenwärtig ganz außer Stand gesetzt sehe, Ihren gerechten Wunsch bis zum Letzten d. Mts. zu erfüllen. (2.) Bei der langen Nachsicht, welche Sie schon gegen mich bewiesen haben, wage ich kaum die Bitte, die mir gestellte Frist noch um ein Vierteljahr zu verlängern und bis zum Ende des Monats November in Geduld zu stehen. (3.) Die äußerst ungünstige Witterung in diesem Jahre hat das Geschäft der Ernte dermaßen aufgehalten, daß ich jetzt, wo sonst die Ernte fast vollendet ist, nur erst einen ganz geringen Theil meines Getreides eingebracht habe und daher an das Dreschen noch gar nicht denken konnte. (4.) Möchten Sie versichert sein, daß es mir höchst unangenehm ist, Ihren Wunsch nicht auf der Stelle erfüllen zu können; rechnen Sie aber mit völliger Sicherheit darauf, daß mit dem Ende Novembers meine Schuld bei Ihnen getilgt sein wird.

(5.) Mit dem herzlichsten Wunsche, mir meine Nachlässigkeit gütigst zu verzeihen, zeichne mit aller Hochachtung

Ihr

ergebenster
Gottlob Götze.

Adresse.

Dem
geehrten Herrn Riemermeister Moritz
in
Spahnberg.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem man sich entschuldiget, Zahlung noch nicht geleistet zu haben und um eine verlängerte Frist bittet. Den Entwurf verarbeite zu einem Briefe.

Fünfunddreißigste Woche.

Ein Maurermeister entschuldigt sich, die versprochenen Arbeiter nicht zur rechten Zeit gesendet zu haben.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Aus dem 9. Entwurfe der 33. Woche ist euch bekannt, daß der Maurermeister Kluge in Großlommnitz dem Gutsbesitzer Grünberg in Springbach im dasigen Gasthofe die Sendung zweier Maurer versprach. Ihr erinnert euch, daß er sein Versprechen nicht hielt und von Grünberg in einem Briefe an dasselbe erinnert wurde. Mstr. Kluge beantwortete schon an dem folgenden Tage Grünbergs Brief. Die Gedanken, welche dieser Brief enthält, findet ihr im dritten Entwurfe. Fertiget aus demselben Mstr. Kluge's Brief.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Maurermeister Kluge in Großlommnitz.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Gutsbesitzer Grünberg in Springbach.

III. Der Inhalt des Briefes: Mstr. Kluge schreibt:

1. Es sei ihm sehr leid, Grünberg dadurch, daß es ihm unmöglich gewesen wäre, sein Versprechen zu halten, vergebliche Mühe gemacht zu haben. Er bitte deshalb recht herzlich um Entschuldigung.

2. Er habe seine Zusage nicht vergessen, wie Grünberg wähne, eingetretene Umstände hätten ihm ihre Erfüllung unmöglich gemacht.

3. Er habe von dem gnädigen Herrn den Befehl erhalten, die Mauern des neuen Brauhauses bis zum Sonnabend herzustellen, damit an diesem Tage das Gebäude gehoben werden könne.

4. Dem Befehle des gnädigen Herrn habe er gehorchen müssen. Er habe deshalb alle seine Leute bei dem Baue anstellen müssen. Es wäre noch viel Arbeit zu vollenden gewesen.

5. Er werde zu Folge des von Grünberg abermals ausgesprochenen Wunsches die beiden Arbeiter nun Montags den 22. d. M. ihm bestimmt schicken.

6. Er empfehle sich Grünbergs fernerer Freundschaft.

IV. Datum: den 16. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Herrn Gutsbesitzer Grünberg in Springbach.

Großlommnitz, den 16. Mai 1848.

(1.) Es ist mir sehr leid, Ihnen dadurch, daß es mir unmöglich war, mein Versprechen zu halten, vergebliche Mühe

verursacht zu haben und ich bitte Sie deshalb recht herzlich um Entschuldigung. (2.) Nicht vergessen, wie Sie wähnen, hatte ich meine Zusage, die eingetretenen Umstände machten nur ihre Erfüllung unmöglich. (3.) Ich erhielt nämlich von unserem gnädigen Herrn den Befehl, die Mauern des neuen Brauhauses bis zum Sonnabend herzustellen, damit an diesem Tage das Gebäude gehoben werden könne. (4.) Dem Befehle des gnädigen Herrn mußte ich natürlich gehorchen und deshalb alle meine Leute bei dem Baue anstellen, da noch viel Arbeit zu vollenden war. (5.) Ihrem abermaligen Wunsche zu Folge werde ich die beiden Arbeiter nun Montags den 22. d. M. Ihnen bestimmt schicken.

(6.) Ihrer ferneren Freundschaft sich bestens empfehlend, zeichnet mit Achtung

Ihr

ergebenster
Mstr. Anton Kluge.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem sich ein Tischlermeister entschuldiget, bestellte Arbeit zur versprochenen Zeit nicht liefern zu können und arbeite den Entwurf zu einem Briefe vollständig aus.

Entschuldigung wegen verspäteter Rückgabe eines Buches.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Herr Pastor Herrmann in Hainau hat in seiner bändereichen Bibliothek auch viele ökonomische Schriften, die er Denen, welche sie zu lesen wünschen, sehr gern leihet. Der Gutsbesitzer Laßmann in Freudenberg, einem nach Hainau eingepfarrten Dorfe, hat von dem Hrn. Pastor „D. Bauer's Thierarzt, wie er sein soll" schon seit einem Jahre geliehen. Einige Andere wünschen diese für Landleute sehr nützliche Schrift auch zu lesen. Der Herr Pastor erinnert daher Laßmann in einem Billet an die Rückgabe des Buches. Laßmann schickt dem Herrn Pastor das Buch schon am folgenden Tage, legt aber ein Brieflein bei, in welchem er seine Nachlässigkeit zu entschuldigen sucht. Welche Entschuldigungsgründe er angiebt, findet ihr im vierten Entwurfe mitgetheilt. Verarbeitet diesen Entwurf zu einem Briefe.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Ernst Laßmann, Gutsbesitzer in Freudenberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Pastor Herrmann in Hainau.

III. Der Inhalt des Briefes: Laßmann schreibt:

Ausarbeitung.

Sr. Hochehrwürden
Dem Herrn Pastor Herrmann
in
Hainau.

Freudenberg, den 8. D

(1.) Es wäre allerdings schon längst mein
wesen, Ew. Hochehrwürden das mir von Ihre
hene Buch wieder zuzustellen und ich bitte Sie g
um Entschuldigung, daß Sie mich an die Rückg
erst erinnern mußten. (2.) Nehmen Sie von
sicherung, daß an meiner Saumseligkeit einzi
die Gediegenheit des Werkchens die Ursache i
in demselben so viele für jeden Landwirth wi
rungen und Rathschläge mitgetheilt, daß ich d
mit der Feder in der Hand gelesen und mir
abgeschrieben habe. (3.) Noch war ich damit
da dem Landmann während des Sommers we
Bücherlesen übrig bleibt, hoffte aber diesen Wi
damit zu Stande zu kommen; dennoch aber
Buch bei. (4.) Ew. Hochehrwürden für dasse
bensten Dank sagend, bitte ich Sie nochmals
Entschuldigung und zeichne mit größter Hochac

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gutsbesitzer, welcher gut Clavier und Orgel spielt und von dem Herrn Schulmeister eines benachbarten Dorfes Musikalien erborgt hat, um Entschuldigung bittet, daß er dieselben so spät und nur erst nach erfolgter Mahnung zurücksende, und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Sechsunddreißigste Woche.

XII. Einige Fälle, in welchen Gemeindevorstände und Richter Briefe zu schreiben haben.

Diese Briefe enthalten Einladungen, Nachrichten, Danksagungen u. s. w., deshalb gelten bei ihrer Abfassung die früher für die genannten Briefformen gegebenen Regeln. Der Ton dieser Briefe sei allezeit höflich und bescheiden.

Ein Gemeindevorstand ladet zur Besprechung einer an die Ständeversammlung abzugebenden Petition ein.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gemeindevorstand Heinrich Naumann in Schillbach ist ein aufgeklärter, helldenkender Mann, der, so Viel er nur vermag, auch in seinen Umgebungen Aufklärung zu befördern sucht. Auf seine Veranstaltung ist in Schillbach eine Fortbildungsschule zu Stande gekommen, welche Jeder von seinem 14. — 18. Lebensjahre zu besuchen hat. Neben der Schule ist in Folge seiner Anordnung eine Baumschule und ein Küchengarten angelegt worden, wo alle Arbeiten unter des Lehrers Leitung und Aufsicht von den Kindern besorgt werden. Manches Andere hat er auf seinem Herzen, welches auszuführen ihm jetzt nur noch nicht möglich war. Unablässig aber sinnt er auf Mittel, es in Zukunft noch durchzusetzen.

Se. Majestät, unser allergnädigster König, hat soeben die Stände zur Berathung einberufen. Naumann gedenkt eine Petition der hohen zweiten Kammer zu übergeben. Ihren Inhalt mit andern Gemeindevorständen zu berathen, ist seine angelegentlichste Sorge. Er ladet in dieser Absicht die Gemeindevorstände der benachbarten Orte zu einer Versammlung ein, unter Andern auch den Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Zimmermann aus Tiefenbrunn, den er als einen sehr verständigen, umsichtigen Mann kennt. Natürlich erfolgt die Einladung schriftlich. Die Ideen, welche sein Brief enthält, findet ihr im ersten Entwurfe mitgetheilt. Verarbeitet sie zu einem Briefe.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Heinrich Naumann, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand in Schillbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Zimmermann in Tiefenbrunn.

III. Der Inhalt des Briefes: Naumann schreibt:

1. Die Bildung der Landleute wäre innerhalb der letztvergangenen zwanzig Jahre sehr gefördert worden. Dies sei geschehen durch Schulunterricht, durch Verbreitung zweckmäßiger und wohlfeiler Volksschriften, durch Vereine u. s. w. Es wäre aber nicht zu leugnen, daß in dieser Hinsicht immer noch Viel zu thun übrig bleibe. Es geschehe namentlich in den allermeisten Dörfern des Vaterlandes Nichts für die Fortbildung der jungen Leute nach vollendeten Schuljahren.

2. Er habe dies oft schon mit stiller Trauer bemerkt. Er habe auf Mittel gesonnen, daß es anders und besser werden möchte. Es wäre auch in seinen nächsten Umgebungen Einiges in dieser Hinsicht geschehen. Dies habe auf das Ganze keinen Einfluß.

3. Des Königs Majestät habe die Stände wiederum einberufen. Naumann habe sich mit mehren sehr achtbaren Männern geistlichen und weltlichen Standes vereinigt. Sie wollten eine Petition übergeben. In dieser Petition wollten sie um gesetzliche Anordnung
   1. der Fortbildungsschulen für Jünglinge auf dem Lande;
   2. der Begründung einer noch bei Weitem größeren Anzahl von Ackerbauschulen in gewissen Districten des Vaterlandes;
   3. der Begründung landwirthschaftlicher Specialvereine, an welchen jeder Bauer Antheil nehmen muß;
   4. der Abfassung eines landwirthschaftlichen Lesebuches für Landschulen nach Art des ehemaligen Seiler'schen Lesebuches oder des Becker'schen Noth- und Hülfsbüchleins

unterthänigst bitten.

4. Sie müßten nothwendig mehrere Versammlungen halten, um Alles sorgfältig berathen zu können. Die erste derselben solle Montags den 10. April d. J. Vormittags von 9 Uhr an im Gasthause des Erb-Lehngerichts zu Rothenstein gehalten werden.

5. Er lade ihn und andere Freunde wahrer Aufklärung in seiner Gemeinde zur Theilnahme an dieser Versammlung ein. Er bitte ihn recht dringend, ja zu erscheinen. Es läge ihm sehr Viel daran, seine Ansichten über die genannten wichtigen Angelegenheiten zu hören.

6. Er schließt den Brief mit der Hoffnung, ihn nächsten Montag bestimmt in Rothenstein begrüßen zu können.

IV. Datum: den 5. April 1848.

Ausarbeitung.

Dem Herrn Gutsbesitzer und Gemeindevorstand
Zimmermann in Tiefenbrunn.

Schillbach, den 5. April 1848.

(1.) Ist auch die Bildung unserer Landleute innerhalb der letztvergangenen zwanzig Jahre durch den Schulunterricht, durch Verbreitung zweckmäßiger und wohlfeiler Volksschriften, durch Vereine u. s. w. gefördert worden, so ist doch nicht zu leugnen, daß in dieser Hinsicht immer noch Viel zu thun übrig bleibt und daß namentlich für die Fort-

bildung der jungen Leute nach vollendeten Schuljahren in den allermeisten Dörfern unseres Vaterlandes fast gar Nichts geschieht. (2.) Mit stiller Trauer habe ich dies oft schon bemerkt und auf Mittel gesonnen, daß es anders, daß es besser werden möchte. Einiges ist wohl in meinen nächsten Umgebungen in dieser Hinsicht geschehen, aber dies hat auf das Ganze natürlich keinen Einfluß. (3.) Unseres geliebten Königs Majestät hat soeben seine getreuen Stände zur Berathung wiederum in die Nähe seines Thrones gerufen. Mit mehren sehr achtbaren Männern geistlichen und weltlichen Standes habe ich mich bereits zur Uebergabe einer Petition vereiniget, in welcher wir um gesetzliche Anordnung

1. der Fortbildungsschulen für Jünglinge auf dem Lande;
2. der Begründung einer noch bei Weitem größeren Anzahl von Ackerbauschulen in gewissen Districten des Vaterlandes;
3. der Begründung landwirthschaftlicher Specialvereine, an welchen jeder Bauer Antheil nehmen muß;
4. der Abfassung eines landwirthschaftlichen Lesebuches für Landschulen nach Art des ehemaligen Seiler'schen Lesebuches oder des Becker'schen Noth- und Hülfsbüchleins

unterthänigst bitten wollten. (4.) Um Alles auf das Sorgfältigste berathen zu können, müssen wir nothwendig mehrere Versammlungen halten. Die erste derselben soll

Montags, den 10. April d. J.
Vormittags von 9 Uhr an

im Gasthause des Erb-Lehngerichts zu Rothenstein gehalten werden. (5.) Zur Theilnahme an derselben lade ich hiermit Sie und andere Freunde wahrer Aufklärung in Ihrer Gemeinde freundlich ein und bitte Sie recht dringend, ja zu erscheinen, indem mir Viel daran liegt, Ihre Ansichten über obengenannte wichtige Angelegenheiten zu hören. (6.) In der gewissen Hoffnung, Sie nächsten Montag in Rothenstein begrüßen zu können, zeichnet mit aller Achtung

Ihr

ergebenster
Heinrich Naumann.

Adresse.

Dem hochgeehrten Herrn Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand Zimmermann
in
Tiefenbrunn.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, welcher eine Einladung zur Berathung über die Feier des 50jährigen Dienstjubiläums eines verdienten Mannes enthält und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Einladung zur Besprechung über die Begründung eines landwirthschaftlichen Specialvereines.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Erbrichter Seltmann in Dornenbach ist Mitglied eines landwirthschaftlichen Bezirksvereines, an welchem Rittergutsbesitzer, Rittergutspachter, Erbrichter, sowie einige Prediger und Schullehrer Antheil nehmen. Er hat sich von der Zweckmäßigkeit der landwirthschaftlichen Vereine überzeugt und bedauert nur, daß nicht alle Gutsbesitzer an derartigen Vereinen Antheil nehmen. Genau mit den Verhältnissen bekannt, weiß er, daß kein einziger Bauer weder in seinem Dorfe, noch in den vier Dörfern der Umgegend Glied eines landwirthschaftlichen Vereines ist. Woran liegt es, daß dies nicht der Fall ist? also fragt er sich im Stillen. Er antwortet: Von selbst treten sie nicht bei, und eine Aufforderung ist noch nicht an sie ergangen. — Wie, wenn ich sie dazu aufforderte und einen landwirthschaftlichen Specialverein für die Bauern unserer Umgegend gründete? — Dieser Gedanke beschäftiget ihn Tag und Nacht, und er sinnt auf Mittel, ihn auszuführen. Zunächst ist es ihm darum zu thun, Gelegenheit zu finden, seine Vorschläge mitzutheilen und einer weiteren Berathung zu unterwerfen. Diese würde er finden, wenn er eine Versammlung der Gemeindevorstände und Richter der benachbarten vier Dörfer zu Stande bringen könnte. Er ladet sie daher zu einer solchen Versammlung ein. Seine Einladung erfolgt schriftlich. Fertiget ein solches Einladungsschreiben nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Erbrichter Heinrich Seltmann in Dornenbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Erbrichter Franke in Hohenfeld.

III. Der Inhalt des Briefes: Seltmann schreibt:

1. Aus eigner Erfahrung habe er sich überzeugt, wie vortheilhaft für den Landwirth die Theilnahme an einem ökonomischen Vereine ist. (Welche Vortheile gewährt sie?)

2. Er habe in Anerkennung dieser Vortheile schon oft im Stillen bedauert, daß die Oekonomen der ganzen Umgegend nicht schon längst zu einem landwirthschaftlichen Specialvereine, wie dieselben an andern

Orten bereits beständen, zusammengetreten sind. Es würde dadurch eine Bildung unter den Gutsbesitzern erstrebt werden, wie sie die Regierung unter Landleuten zu befördern eifrigst bemüht sei.

3. Es sei zur Gründung eines derartigen Vereines jetzt noch Zeit. Er lade Herrn Erbrichter Franke ein, künftige Mittwoch, den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Oberrudelshain zu erscheinen. Er solle seine Ansichten über die Gründung eines landwirthschaftlichen Specialvereines, an welchem jeder Gutsbesitzer der Umgegend Antheil nehmen könne, offen aussprechen.

4. Seltmann habe auf Hrn. Franke's Unterstützung des Unternehmens ganz vorzüglich gerechnet. Er ersuche ihn recht dringend, ja gewiß zu erscheinen.

IV. Datum: den 17. März 1848.

Ausarbeitung.

Dem Herrn Erbrichter Franke
in
Hohenfeld.

Dornenbach, den 17. März 1848.

(1.) Aus eigener Erfahrung habe ich mich überzeugt, wie äußerst vortheilhaft für den Landwirth die Theilnahme an einem ökonomischen Vereine ist. Durch den gegenseitigen Austausch der Gedanken werden veraltete Vorurtheile bekämpft und neue Vorschläge geprüft, durch Mittheilung gemachter Erfahrungen, durch das gemeinschaftliche Lesen ökonomischer Zeitschriften und Bücher werden die Geister angeregt und aus ihrem Schlummer aufgerüttelt, sowie endlich auch durch jene Vereine Gewandtheit und gute Sitte im geselligen Umgange, die so manchem Bauer unserer Tage noch fehlt, gar sehr befördert wird. (2.) In Anerkennung dieser Vortheile habe ich es oft schon im Stillen bedauert, daß wir Oekonomen der ganzen Umgegend nicht schon längst zu einem landwirthschaftlichen Specialvereine, wie dieselben an andern Orten bereits bestehen, zusammengetreten sind, wodurch ungemein viel Gutes gewirkt und eine Bildung unter uns Gutsbesitzern erstrebt werden würde, wie sie unsere milde, väterliche Regierung so angelegentlich unter Landleuten zu befördern bemüht ist. (3.) Doch noch ist es ja zur Gründung eines derartigen Vereines Zeit und eben in dieser Absicht lade ich Sie, geehrtester Hr. Erbrichter, hiermit freundlich ein,

künftige Mittwoch, den 22. d. M.
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthofe zu Oberrudelshain zu erscheinen und Ihre Ansichten über die Gründung eines landwirthschaftlichen Specialvereines, an welchem jeder Gutsbesitzer der Umgegend Antheil nehmen kann, offen auszusprechen. (4.) Auf Ihre liebevolle

Unterstützung des Unternehmens habe ich ganz vorzüglich gerechnet, weswegen ich Sie recht dringend ersuche, ja gewiß zu erscheinen.

Mit aller Hochachtung bin ich jetzt und immer

Ihr

Sie gewiß erwartender
Freund,
Heinrich Seltmann.

Adresse.

Dem
hochgeehrten Herrn Erbrichter Franke
in
Hohenfeld.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, welcher eine Einladung zu einer Besprechung über die Benutzung des Rothwassers (eines Flusses) zur Herbeischaffung des Holzbedarfes für die an demselben liegenden Ortschaften enthält und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Siebenunddreißigste Woche.

Dem Richter im Nachbardorfe wird Nachricht von einem tollen Hunde ertheilt.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Erbrichter Marhold in Trübenbach erfährt, daß im Dorfe ein Hund gesehen worden sei, der alle Zeichen der Tollheit an sich getragen habe; er sei verfolgt worden, wäre aber seinen Verfolgern im Trübenbacher Gehölz aus den Augen gekommen, später habe man ihn nach Meinershain zu laufen sehen. Der Erbrichter hält es für seine Pflicht, sogleich einen Boten nach Meinershain zu schicken und dem dasigen Richter von dem Vorfalle Anzeige zu machen. Was er deshalb geschrieben, findet ihr im dritten Entwurfe mitgetheilt. Fertiget nach demselben einen Brief.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Erbrichter Conrad Marhold in Trübenbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Richter Mildner in Meinershain.

III. Der Inhalt des Briefes: Marhold schreibt:

1. Der Wächter habe ihm soeben die Anzeige erstattet, man habe im Dorfe einen fremden Hund gesehen, der alle Anzeichen der Tollheit an sich gehabt habe.

2. Man habe ihn zwar verfolgt, aber ihn im Gehölze aus dem Gesichte verloren; man habe ihn später nach Meinershain zu laufen sehen.

3. Nach der Beschreibung des Wächters sei der Hund ein großer schwarzer Pudel.

4. Er beeile sich, den Hrn. Richter Marholb von dem Vorfall in Kenntniß zu setzen, damit dieser die erforderlichen Maßregeln treffen könne.

IV. Datum: den 14. Juli 1848 (ist abgekürzt zu schreiben).

Ausarbeitung.

Dem Herrn Richter Mildner in Meinershain.

Trübenbach, $^{26}/_{7}$ 48.

(1.) Soeben wird mir von dem hiesigen Wächter die Anzeige erstattet, daß man in unserem Dorfe einen Hund gesehen habe, der alle Anzeichen der Tollheit an sich getragen hätte. (2.) Man habe ihn zwar verfolgt, aber ihn im Gehölze aus dem Gesichte verloren; doch habe man ihn später nach Ihrem Dorfe zu laufen sehen. (3.) Nach der Beschreibung des Wächters ist der Hund ein großer schwarzer Pudel.

(4.) Ich beeile mich daher, Sie von dem Vorfall in Kenntniß zu setzen, damit Sie die erforderlichen Maßregeln treffen können.

Achtungsvoll

Ihr

ergebener

Conrad Marholb.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem einem benachbarten Ortsrichter eine in einem Bauergute zu haltende Auction zur weiteren Bekanntmachung in seiner Gemeinde angezeigt wird, und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Ein Gemeindevorstand dankt einer benachbarten Gemeinde für geleisteten Beistand bei einer Feuersbrunst.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Im Dorfe Silberberg war durch Verwahrlosung eine Feuersbrunst entstanden, durch welche zwei Güter und drei Häuser in Asche gelegt wurden. Die benachbarten Orte alle eilten mit ihren Löschmannschaften und Sprützen zur Hülfe. Der Gemeindevorstand in Silberberg hält es für seine Pflicht, ihnen für den geleisteten Beistand seinen Dank abzustatten. Er thut es schriftlich. Ein derartiges an die

Gemeinde Kupferthal gerichtetes Danksagungsschreiben möget ihr nach dem vierten Entwurfe fertigen.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Gottlob Fischer, Gemeindevorstand in Silberberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Gemeindevorstand Zeltner in Kupferthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Fischer schreibt:

1. Er sage im Auftrage des dasigen Gemeinderathes und sämmtlicher Bewohner Silberbergs dem Gemeindevorstande Zeltner und der Gemeinde Kupferthal herzlichen Dank. Am 5. Decbr. 1848 wäre in Silberberg eine Feuersbrunst entstanden. Sie hätten ihnen bei dieser Feuersbrunst beigestanden.

2. Sie fühlten es, nächst Gott hätten sie es den Bewohnern Kupferthals zu verdanken, daß das Unglück nicht noch größer geworden sei. Sie würden die bewiesene nachbarliche Liebe und Theilnahme nicht vergessen.

3. Hr. Zeltner solle die Güte haben und die dankbaren Gesinnungen der Gemeinde Silberbergs dem Gemeinderathe in Kupferthal und durch diesen dem ganzen Dorfe mittheilen.

4. Er schließt den Brief mit dem Wunsche, daß Gott die Bewohner Kupferthals vor ähnlichem Unglück bewahre.

IV. Datum: den 8. Decbr. 1848.

Ausarbeitung.

An
den Herrn Gemeindevorstand Zeltner in Kupferthal.

Silberberg, den 8. Decbr. 1848.

(1.) Im Auftrage des hiesigen Gemeinderathes und sämmtlicher Bewohner unseres Ortes sage ich Ihnen und Ihrer Gemeinde den herzlichsten Dank, daß Sie uns bei der am 5. d. M. hier entstandenen Feuersbrunst so thätig und umsichtig beigestanden haben. (2.) Wir fühlen es tief in unserem Herzen, daß wir nächst Gott nur Ihnen es zu verdanken haben, daß bei dem heftig wehenden Winde das Unglück nicht noch größer ward und werden die uns von Ihnen bewiesene nachbarliche Liebe und Theilnahme nimmer vergessen. (3.) Haben Sie die Güte und theilen Sie unsere dankbaren Gesinnungen dem achtbaren Gemeinderathe Ihres Ortes und durch diesen der ganzen Gemeinde mit. (4.) Möge der Allgütige Ihre Wohnungen in seinen Schutz nehmen und Sie vor ähnlichem Unglücke väterlich beschirmen! Dies der herzlichste Wunsch, mit welchem sich unterzeichnet

Ihr

ergebenster
Gottlob Fischer,
G.Vstd.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gemeindevorstand einer benachbarten Gemeinde seinen Dank für den freiwillig geleisteten Beistand bei Besserung eines Communicationsweges abstattet und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Ein Erbrichter benachrichtiget einen Doctor, daß ein unbekannter Leichnam aufgefunden worden sei.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Im neunten Entwurfe zu Anzeigen (siehe 39. Woche des ersten Jahres Seite 119) wurde euch mitgetheilt, daß der Gutsbesitzer Rothe in Haigerstein in seinem Busche bei der Heuernte eine ihm verdächtig vorkommende Stelle bemerkt und dem dasigen Hrn. Erbrichter Aug. Gottlob Herscher davon Anzeige gemacht habe; daß dieser die Stelle aufgraben ließ und einen ihm unbekannten männlichen Leichnam fand, der in einer Tiefe von etwa 1¼ Elle höchstens 8—10 Wochen begraben sein konnte. In erwähnter Anzeige wurde noch bemerkt, daß der Herr Erbrichter auch den Herrn D. Flesch in Fingkenwalde durch einen Brief von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt habe. Diesen Brief an den Herrn D. Flesch möget ihr nach dem fünften Entwurfe fertigen.

Fünfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Erbrichter August Gottlob Herscher in Haigerstein.

II. Der Empfänger des Briefes: Hr. D. Med. Flesch in Fingkenwalde.

III. Der Inhalt der Briefes: Herscher schreibt:

1. Er zeige dem Hrn. Doctor an, daß sie soeben einen männlichen Leichnam ausgegraben hätten. Der Leichnam sei ihnen unbekannt und ganz nackt gewesen. Sie hätten ihn eine halbe Stunde vom Dorfe in einem mit Laubholz bestandenen Busche ausgegraben. Sie hätten keine Spur von einer gewaltsamen Todesart an ihm zu entdecken vermocht. Die Fäulniß sei schon vorgerückt gewesen.

2. Er habe den Leichnam einstweilen an Ort und Stelle liegen lassen. Er habe seine Bewachung angeordnet. Er beeile sich, den Herrn Doctor von dem Vorfalle in Kenntniß zu setzen.

IV. Datum: den 15. Juli 1847.

Ausarbeitung.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn D. Flesch in Fingkenwalde.

Haigerstein, den 15. Juli 1847.

(1.) Ew. Wohlgeb. zeige ich hiermit ergebenst an, daß wir soeben ½ Stunde von hier in einem mit Laubholz bestandenen Busche einen uns unbekannten, ganz nackten männ-

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Anton Bauer, Oberclassenschüler in Hohenfels.

II. Der Empfänger des Briefes: Adolph Heise, Oberclassenschüler in Grünberg.

III. Der Inhalt des Briefes: Anton schreibt seinem Freunde:

1. An dem Tage, an welchem er den Brief schreibt, hätte er und seine Mitschüler nach den Schulstunden noch eine angenehme und nützliche Unterhaltung gehabt. Ihr Lehrer habe vor dem Schulhause einen Pflug, einen Haken, eine Egge und eine Walze aufstellen lassen. Er habe ihnen jeden einzelnen Theil dieser Ackergeräthe gezeigt und benannt. Er habe sie mit dem Nutzen und Gebrauche derselben bekannt gemacht.

2. Zuerst sei der Pflug an die Reihe gekommen. Der Lehrer habe ihnen über denselben Folgendes mitgetheilt: Der Pflug bestehe aus dem Gründel, der Griffsäule, der Sohle, dem Schaar, Sech, Streich- und Muldbret und aus den Sterzen. Er werde bei der Arbeit mit dem vordern Theile des Gründels auf ein Gezinge gelegt. Dieses Gezinge bestehe aus einer Achse mit zwei Rädern, dem Stöckchen, der Deichsel und der Lehre. Es werde vermittelst einer Kette mit Ring durch den Fortstecker an dem Gründel befestiget.

3. Das Sech durchschneide senkrecht die geschlossene Ackerkrume. Das Schaar schäle dieselbe von dem Untergrunde los und hebe sie. Das Streichbret lege sie von der linken zur rechten Seite um.

4. Der Pflug könne durch den Fortstecker und durch die Löcher in dem Gründel seicht oder tief gestellt werden. Durch die Lehre werde die Breite der Furchen bestimmt.

5. Mit dem Pfluge würden folgende Arbeiten vorgenommen: Das Brachen, Ackern, Stürzen, Schleißen, Schroten (Querpflügen).

6. Sie hätten hierauf den Haken (Ruhrhaken) betrachtet. Er habe folgende Bestandtheile: Gründel, Griffsäule, Sohle, Schaar mit zwei Flügeln, zwei Streichbreter, Sterzen und ein Gezinge, wie bei dem Pfluge; er habe keine Lehre.

7. Ihr Lehrer habe sie bei der Egge auf die Balken, Querschienen, Zinken und Pflöcker aufmerksam gemacht.

8. An der Walze hätten sie die Walze, die Zapfen, die Flügel, das Gerüste, die Hörner und Balken kennen gelernt.

9. Anton schreibt noch, er werde Adolph das nächste Mal noch Einiges über den Gebrauch dieser Ackerwerkzeuge mittheilen.

10. Er bittet Adolph, diese Werkzeuge nach ihren Theilen recht genau zu betrachten. Sie wären Bauerkinder, sie sähen diese Geräthe täglich, sie müßten sie darum auch genau kennen lernen.

11. Er bittet Adolph, bald zu ihm zu kommen. Sie wollten sich noch weiter über diese Ackergeräthschaften unterhalten.

VI. Datum: den 19. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Hohenfels, den 19. Mai 1848.

Werthester Freund!

(1.) Heute hatten wir nach unseren Schulstunden noch eine eben so angenehme, als nützliche Unterhaltung. Unser guter Lehrer hatte vor dem Schulhause einen Pflug, einen Haken, eine Egge und eine Walze aufstellen lassen, zeigte

und benannte uns jeden einzelnen Theil dieser Ackergeräthe und machte uns mit ihrem Nutzen und Gebrauche bekannt.

(2.) Zuerst kam der Pflug an die Reihe. Unser Lehrer theilte uns über denselben Folgendes mit: Der Pflug besteht aus dem Gründel, der Griffsäule, der Sohle, dem Schaar, Sech, Streich- und Muldbret und aus den Sterzen. Bei der Arbeit wird er mit dem vordern Theil des Gründels auf ein Gezinge gelegt, welches aus einer Achse mit zwei Rädern, dem Stöckchen, der Deichsel und der Lehre besteht und vermittelst einer Kette mit Ring durch den Fortstecker an dem Gründel befestigt. (3.) Während das Sech die geschlossene Ackerkrume senkrecht durchschneidet, schält das Schaar sie vom Untergrunde los und hebt sie, das Streichbret aber legt sie von der linken zur rechten Seiten um. (4.) Durch den Fortstecker und die Löcher in dem Gründel kann der Pflug seicht oder tief gestellt werden und durch die Lehre wird die Breite der Furchen bestimmt. (5.) Mit dem Pfluge werden folgende Arbeiten vorgenommen: das Brachen, Ackern, Stürzen, Schleißen, Schroten (Querpflügen.) (6.) Nun betrachteten wir den Haken (Rührhaken) und lernten an ihm folgende Bestandtheile kennen: Gründel, Griffsäule, Sohle, Schaar mit zwei Flügeln, zwei Streichbreter, Sterzen und ein Gezinge wie bei dem Pflug, jedoch ohne die Lehre. (7.) Bei der Egge machte uns unser Lehrer auf die Balken, Querschienen, Zinken und Pflöcker aufmerksam. (8.) An der Walze lernten wir die Walze, die Zapfen, die Flügel, das Gerüste, die Hörner und Balken kennen. (9.) Ueber den Gebrauch dieser Ackergeräthe werde ich Dir das nächste Mal noch Einiges mittheilen.

(10.) Betrachte auch Du, liebster Freund, diese Werkzeuge nach ihren einzelnen Theilen recht genau, denn wir sind Bauerkinder, welche die erwähnten Ackergeräthe täglich sehen und sie darum auch genau kennen müssen. (11.) Komme recht bald zu mir, dann wollen wir uns noch weiter über dieselben unterhalten.

Mit treuer Liebe

Dein

Freund
Anton Bauer.

Zweiter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Anton schreibt an Adolph:

1. Er habe ihm in seinem letzten Briefe versprochen, ihm noch Einiges über den Gebrauch der Ackerwerkzeuge mitzutheilen.

Ausarbeitung.

Sr. Hochehrwürden
Dem Herrn Pastor Herrmann
in
Hainau.

Freudenberg, den 8. De

(1.) Es wäre allerdings schon längst mein
wesen, Ew. Hochehrwürden das mir von Ihre
hene Buch wieder zuzustellen und ich bitte Sie g
um Entschuldigung, daß Sie mich an die Rückg
erst erinnern mußten. (2.) Nehmen Sie von n
sicherung, daß an meiner Saumseligkeit einzig
die Gediegenheit des Werkchens die Ursache ist
in demselben so viele für jeden Landwirth wic
rungen und Rathschläge mitgetheilt, daß ich da
mit der Feder in der Hand gelesen und mir B
abgeschrieben habe. (3.) Noch war ich damit
da dem Landmann während des Sommers wen
Bücherlesen übrig bleibt, hoffte aber diesen Win
damit zu Stande zu kommen; dennoch aber l
Buch bei. (4.) Ew. Hochehrwürden für dassell
bensten Dank sagend, bitte ich Sie nochmals
Entschuldigung und zeichne mit größter Hochacht

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gutsbesitzer, welcher gut Clavier und Orgel spielt und von dem Herrn Schulmeister eines benachbarten Dorfes Musikalien erborgt hat, um Entschuldigung bittet, daß er dieselben so spät und nur erst nach erfolgter Mahnung zurücksende, und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Sechsunddreißigste Woche.

XII. Einige Fälle, in welchen Gemeindevorstände und Richter Briefe zu schreiben haben.

Diese Briefe enthalten Einladungen, Nachrichten, Danksagungen u. s. w., deshalb gelten bei ihrer Abfassung die früher für die genannten Briefformen gegebenen Regeln. Der Ton dieser Briefe sei allezeit höflich und bescheiden.

Ein Gemeindevorstand ladet zur Besprechung einer an die Ständeversammlung abzugebenden Petition ein.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gemeindevorstand Heinrich Naumann in Schillbach ist ein aufgeklärter, helldenkender Mann, der, so Viel er nur vermag, auch in seinen Umgebungen Aufklärung zu befördern sucht. Auf seine Veranstaltung ist in Schillbach eine Fortbildungsschule zu Stande gekommen, welche Jeder von seinem 14. — 18. Lebensjahre zu besuchen hat. Neben der Schule ist in Folge seiner Anordnung eine Baumschule und ein Küchengarten angelegt worden, wo alle Arbeiten unter des Lehrers Leitung und Aufsicht von den Kindern besorgt werden. Manches Andere hat er auf seinem Herzen, welches auszuführen ihm jetzt nur noch nicht möglich war. Unablässig aber sinnt er auf Mittel, es in Zukunft noch durchzusetzen.

Se. Majestät, unser allergnädigster König, hat soeben die Stände zur Berathung einberufen. Naumann gedenkt eine Petition der hohen zweiten Kammer zu übergeben. Ihren Inhalt mit andern Gemeindevorständen zu berathen, ist seine angelegentlichste Sorge. Er ladet in dieser Absicht die Gemeindevorstände der benachbarten Orte zu einer Versammlung ein, unter Andern auch den Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Zimmermann aus Tiefenbrunn, den er als einen sehr verständigen, umsichtigen Mann kennt. Natürlich erfolgt die Einladung schriftlich. Die Ideen, welche sein Brief enthält, findet ihr im ersten Entwurfe mitgetheilt. Verarbeitet sie zu einem Briefe.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Heinrich Naumann, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand in Schillbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Zimmermann in Tiefenbrunn.

III. Der Inhalt des Briefes: Naumann schreibt:

1. Die Bildung der Landleute wäre innerhalb der letztvergangenen zwanzig Jahre sehr gefördert worden. Dies sei geschehen durch Schulunterricht, durch Verbreitung zweckmäßiger und wohlfeiler Volksschriften, durch Vereine u. s. w. Es wäre aber nicht zu leugnen, daß in dieser Hinsicht immer noch Viel zu thun übrig bleibe. Es geschehe namentlich in den allermeisten Dörfern des Vaterlandes Nichts für die Fortbildung der jungen Leute nach vollendeten Schuljahren.

2. Er habe dies oft schon mit stiller Trauer bemerkt. Er habe auf Mittel gesonnen, daß es anders und besser werden möchte. Es wäre auch in seinen nächsten Umgebungen Einiges in dieser Hinsicht geschehen. Dies habe auf das Ganze keinen Einfluß.

3. Des Königs Majestät habe die Stände wiederum einberufen. Naumann habe sich mit mehren sehr achtbaren Männern geistlichen und weltlichen Standes vereinigt. Sie wollten eine Petition übergeben. In dieser Petition wollten sie um gesetzliche Anordnung

1. der Fortbildungsschulen für Jünglinge auf dem Lande;
2. der Begründung einer noch bei Weitem größeren Anzahl von Ackerbauschulen in gewissen Districten des Vaterlandes;
3. der Begründung landwirthschaftlicher Specialvereine, an welchen jeder Bauer Antheil nehmen muß;
4. der Abfassung eines landwirthschaftlichen Lesebuches für Landschulen nach Art des ehemaligen Seiler'schen Lesebuches oder des Becker'schen Noth- und Hülfsbüchleins

unterthänigst bitten.

4. Sie müßten nothwendig mehrere Versammlungen halten, um Alles sorgfältig berathen zu können. Die erste derselben solle Montags den 10. April d. J. Vormittags von 9 Uhr an im Gasthause des Erb-Lehngerichts zu Rothenstein gehalten werden.

5. Er lade ihn und andere Freunde wahrer Aufklärung in seiner Gemeinde zur Theilnahme an dieser Versammlung ein. Er bitte ihn recht dringend, ja zu erscheinen. Es läge ihm sehr Viel daran, seine Ansichten über die genannten wichtigen Angelegenheiten zu hören.

6. Er schließt den Brief mit der Hoffnung, ihn nächsten Montag bestimmt in Rothenstein begrüßen zu können.

IV. Datum: den 5. April 1848.

Ausarbeitung.

Dem Herrn Gutsbesitzer und Gemeindevorstand
Zimmermann in Tiefenbrunn.

Schillbach, den 5. April 1848.

(1.) Ist auch die Bildung unserer Landleute innerhalb der letztvergangenen zwanzig Jahre durch den Schulunterricht, durch Verbreitung zweckmäßiger und wohlfeiler Volksschriften, durch Vereine u. s. w. gefördert worden, so ist doch nicht zu leugnen, daß in dieser Hinsicht immer noch Viel zu thun übrig bleibt und daß namentlich für die Fort-

bildung der jungen Leute nach vollendeten Schuljahren in den allermeisten Dörfern unseres Vaterlandes fast gar Nichts geschieht. (2.) Mit stiller Trauer habe ich dies oft schon bemerkt und auf Mittel gesonnen, daß es anders, daß es besser werden möchte. Einiges ist wohl in meinen nächsten Umgebungen in dieser Hinsicht geschehen, aber dies hat auf das Ganze natürlich keinen Einfluß. (3.) Unseres geliebten Königs Majestät hat soeben seine getreuen Stände zur Berathung wiederum in die Nähe seines Thrones gerufen. Mit mehren sehr achtbaren Männern geistlichen und weltlichen Standes habe ich mich bereits zur Uebergabe einer Petition vereiniget, in welcher wir um gesetzliche Anordnung

1. der Fortbildungsschulen für Jünglinge auf dem Lande;
2. der Begründung einer noch bei Weitem größeren Anzahl von Ackerbauschulen in gewissen Districten des Vaterlandes;
3. der Begründung landwirthschaftlicher Specialvereine, an welchen jeder Bauer Antheil nehmen muß;
4. der Abfassung eines landwirthschaftlichen Lesebuches für Landschulen nach Art des ehemaligen Seiler'schen Lesebuches oder des Becker'schen Noth- und Hülfsbüchleins

unterthänigst bitten wollten. (4.) Um Alles auf das Sorgfältigste berathen zu können, müssen wir nothwendig mehrere Versammlungen halten. Die erste derselben soll

Montags, den 10. April d. J.
Vormittags von 9 Uhr an

im Gasthause des Erb-Lehngerichts zu Rothenstein gehalten werden. (5.) Zur Theilnahme an derselben lade ich hiermit Sie und andere Freunde wahrer Aufklärung in Ihrer Gemeinde freundlich ein und bitte Sie recht dringend, ja zu erscheinen, indem mir Viel daran liegt, Ihre Ansichten über obengenannte wichtige Angelegenheiten zu hören. (6.) In der gewissen Hoffnung, Sie nächsten Montag in Rothenstein begrüßen zu können, zeichnet mit aller Achtung

Ihr

ergebenster
Heinrich Naumann.

Adresse.

Dem hochgeehrten Herrn Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand Zimmermann
in
Tiefenbrunn.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, welcher eine Einladung zur Berathung über die Feier des 50jährigen Dienstjubiläums eines verdienten Mannes enthält und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Einladung zur Besprechung über die Begründung eines landwirthschaftlichen Specialvereines.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Erbrichter Seltmann in Dornenbach ist Mitglied eines landwirthschaftlichen Bezirksvereines, an welchem Rittergutsbesitzer, Rittergutspachter, Erbrichter, sowie einige Prediger und Schullehrer Antheil nehmen. Er hat sich von der Zweckmäßigkeit der landwirthschaftlichen Vereine überzeugt und bedauert nur, daß nicht alle Gutsbesitzer an derartigen Vereinen Antheil nehmen. Genau mit den Verhältnissen bekannt, weiß er, daß kein einziger Bauer weder in seinem Dorfe, noch in den vier Dörfern der Umgegend Glied eines landwirthschaftlichen Vereines ist. Woran liegt es, daß dies nicht der Fall ist? also fragt er sich im Stillen. Er antwortet: Von selbst treten sie nicht bei, und eine Aufforderung ist noch nicht an sie ergangen. — Wie, wenn ich sie dazu aufforderte und einen landwirthschaftlichen Specialverein für die Bauern unserer Umgegend gründete? — Dieser Gedanke beschäftiget ihn Tag und Nacht, und er sinnt auf Mittel, ihn auszuführen. Zunächst ist es ihm darum zu thun, Gelegenheit zu finden, seine Vorschläge mitzutheilen und einer weiteren Berathung zu unterwerfen. Diese würde er finden, wenn er eine Versammlung der Gemeindevorstände und Richter der benachbarten vier Dörfer zu Stande bringen könnte. Er ladet sie daher zu einer solchen Versammlung ein. Seine Einladung erfolgt schriftlich. Fertiget ein solches Einladungsschreiben nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Erbrichter Heinrich Seltmann in Dornenbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Erbrichter Franke in Hohenfeld.

III. Der Inhalt des Briefes: Seltmann schreibt:

1. Aus eigner Erfahrung habe er sich überzeugt, wie vortheilhaft für den Landwirth die Theilnahme an einem ökonomischen Vereine ist. (Welche Vortheile gewährt sie?)

2. Er habe in Anerkennung dieser Vortheile schon oft im Stillen bedauert, daß die Oekonomen der ganzen Umgegend nicht schon längst zu einem landwirthschaftlichen Specialvereine, wie dieselben an andern

Orten bereits beständen, zusammengetreten sind. Es würde dadurch eine Bildung unter den Gutsbesitzern erstrebt werden, wie sie die Regierung unter Landleuten zu befördern eifrigst bemüht sei.

3. Es sei zur Gründung eines derartigen Vereines jetzt noch Zeit. Er lade Herrn Erbrichter Franke ein, künftige Mittwoch, den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Oberrudelshain zu erscheinen. Er solle seine Ansichten über die Gründung eines landwirthschaftlichen Specialvereines, an welchem jeder Gutsbesitzer der Umgegend Antheil nehmen könne, offen aussprechen.

4. Seltmann habe auf Hrn. Franke's Unterstützung des Unternehmens ganz vorzüglich gerechnet. Er ersuche ihn recht dringend, ja gewiß zu erscheinen.

IV. Datum: den 17. März 1848.

Ausarbeitung.

Dem Herrn Erbrichter Franke
in
Hohenfeld.

Dornenbach, den 17. März 1848.

(1.) Aus eigener Erfahrung habe ich mich überzeugt, wie äußerst vortheilhaft für den Landwirth die Theilnahme an einem ökonomischen Vereine ist. Durch den gegenseitigen Austausch der Gedanken werden veraltete Vorurtheile bekämpft und neue Vorschläge geprüft, durch Mittheilung gemachter Erfahrungen, durch das gemeinschaftliche Lesen ökonomischer Zeitschriften und Bücher werden die Geister angeregt und aus ihrem Schlummer aufgerüttelt, sowie endlich auch durch jene Vereine Gewandtheit und gute Sitte im geselligen Umgange, die so manchem Bauer unserer Tage noch fehlt, gar sehr befördert wird. (2.) In Anerkennung dieser Vortheile habe ich es oft schon im Stillen bedauert, daß wir Oekonomen der ganzen Umgegend nicht schon längst zu einem landwirthschaftlichen Specialvereine, wie dieselben an andern Orten bereits bestehen, zusammengetreten sind, wodurch ungemein viel Gutes gewirkt und eine Bildung unter uns Gutsbesitzern erstrebt werden würde, wie sie unsere milde, väterliche Regierung so angelegentlich unter Landleuten zu befördern bemüht ist. (3.) Doch noch ist es ja zur Gründung eines derartigen Vereines Zeit und eben in dieser Absicht lade ich Sie, geehrtester Hr. Erbrichter, hiermit freundlich ein,

künftige Mittwoch, den 22. d. M.
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthofe zu Oberrudelshain zu erscheinen und Ihre Ansichten über die Gründung eines landwirthschaftlichen Specialvereines, an welchem jeder Gutsbesitzer der Umgegend Antheil nehmen kann, offen auszusprechen. (4.) Auf Ihre liebevolle

Unterstützung des Unternehmens habe ich ganz vorzüglich gerechnet, weswegen ich Sie recht dringend ersuche, ja gewiß zu erscheinen.

Mit aller Hochachtung bin ich jetzt und immer

Ihr

Sie gewiß erwartender
Freund,
Heinrich Seltmann.

Adresse.

Dem
hochgeehrten Herrn Erbrichter Franke
in
Hohenfeld.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, welcher eine Einladung zu einer Besprechung über die Benutzung des Rothwassers (eines Flusses) zur Herbeischaffung des Holzbedarfes für die an demselben liegenden Ortschaften enthält und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Siebenunddreißigste Woche.

Dem Richter im Nachbardorfe wird Nachricht von einem tollen Hunde ertheilt.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Erbrichter Marhold in Trübenbach erfährt, daß im Dorfe ein Hund gesehen worden sei, der alle Zeichen der Tollheit an sich getragen habe; er sei verfolgt worden, wäre aber seinen Verfolgern im Trübenbacher Gehölz aus den Augen gekommen, später habe man ihn nach Meinershain zu laufen sehen. Der Erbrichter hält es für seine Pflicht, sogleich einen Boten nach Meinershain zu schicken und dem dasigen Richter von dem Vorfalle Anzeige zu machen. Was er deshalb geschrieben, findet ihr im dritten Entwurfe mitgetheilt. Fertiget nach demselben einen Brief.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Erbrichter Conrad Marhold in Trübenbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Richter Mildner in Meinershain.

III. Der Inhalt des Briefes: Marhold schreibt:

1. Der Wächter habe ihm soeben die Anzeige erstattet, man habe im Dorfe einen fremden Hund gesehen, der alle Anzeichen der Tollheit an sich gehabt habe.

2. Man habe ihn zwar verfolgt, aber ihn im Gehölze aus dem Gesichte verloren; man habe ihn später nach Meinershain zu laufen sehen.

3. Nach der Beschreibung des Wächters sei der Hund ein großer schwarzer Pudel.

4. Er beeile sich, den Hrn. Richter Marhold von dem Vorfall in Kenntniß zu setzen, damit dieser die erforderlichen Maßregeln treffen könne.

IV. Datum: den 14. Juli 1848 (ist abgekürzt zu schreiben).

Ausarbeitung.

Dem Herrn Richter Mildner in Meinershain.

Trübenbach, 26/7 48.

(1.) Soeben wird mir von dem hiesigen Wächter die Anzeige erstattet, daß man in unserem Dorfe einen Hund gesehen habe, der alle Anzeichen der Tollheit an sich getragen hätte. (2.) Man habe ihn zwar verfolgt, aber ihn im Gehölze aus dem Gesichte verloren; doch habe man ihn später nach Ihrem Dorfe zu laufen sehen. (3.) Nach der Beschreibung des Wächters ist der Hund ein großer schwarzer Pudel.

(4.) Ich beeile mich daher, Sie von dem Vorfall in Kenntniß zu setzen, damit Sie die erforderlichen Maßregeln treffen können.

Achtungsvoll

Ihr

ergebener

Conrad Marhold.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem einem benachbarten Ortsrichter eine in einem Bauergute zu haltende Auction zur weiteren Bekanntmachung in seiner Gemeinde angezeigt wird, und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Ein Gemeindevorstand dankt einer benachbarten Gemeinde für geleisteten Beistand bei einer Feuersbrunst.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Im Dorfe Silberberg war durch Verwahrlosung eine Feuersbrunst entstanden, durch welche zwei Güter und drei Häuser in Asche gelegt wurden. Die benachbarten Orte alle eilten mit ihren Löschmannschaften und Sprützen zur Hülfe. Der Gemeindevorstand in Silberberg hält es für seine Pflicht, ihnen für den geleisteten Beistand seinen Dank abzustatten. Er thut es schriftlich. Ein derartiges an die

Gemeinde Kupferthal gerichtetes Danksagungsschreiben möget ihr nach dem vierten Entwurfe fertigen.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Gottlob Fischer, Gemeindevorstand in Silberberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Gemeindevorstand Zeltner in Kupferthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Fischer schreibt:

1. Er sage im Auftrage des dasigen Gemeinderathes und sämmtlicher Bewohner Silberbergs dem Gemeindevorstande Zeltner und der Gemeinde Kupferthal herzlichen Dank. Am 5. Decbr. 1848 wäre in Silberberg eine Feuersbrunst entstanden. Sie hätten ihnen bei dieser Feuersbrunst beigestanden.

2. Sie fühlten es, nächst Gott hätten sie es den Bewohnern Kupferthals zu verdanken, daß das Unglück nicht noch größer geworden sei. Sie würden die bewiesene nachbarliche Liebe und Theilnahme nicht vergessen.

3. Hr. Zeltner solle die Güte haben und die dankbaren Gesinnungen der Gemeinde Silberbergs dem Gemeinderathe in Kupferthal und durch diesen dem ganzen Dorfe mittheilen.

4. Er schließt den Brief mit dem Wunsche, daß Gott die Bewohner Kupferthals vor ähnlichem Unglück bewahre.

IV. Datum: den 8. Decbr. 1848.

Ausarbeitung.

An
den Herrn Gemeindevorstand Zeltner in Kupferthal.

Silberberg, den 8. Decbr. 1848.

(1.) Im Auftrage des hiesigen Gemeinderathes und sämmtlicher Bewohner unseres Ortes sage ich Ihnen und Ihrer Gemeinde den herzlichsten Dank, daß Sie uns bei der am 5. d. M. hier entstandenen Feuersbrunst so thätig und umsichtig beigestanden haben. (2.) Wir fühlen es tief in unserem Herzen, daß wir nächst Gott nur Ihnen es zu verdanken haben, daß bei dem heftig wehenden Winde das Unglück nicht noch größer ward und werden die uns von Ihnen bewiesene nachbarliche Liebe und Theilnahme nimmer vergessen. (3.) Haben Sie die Güte und theilen Sie unsere dankbaren Gesinnungen dem achtbaren Gemeinderathe Ihres Ortes und durch diesen der ganzen Gemeinde mit. (4.) Möge der Allgütige Ihre Wohnungen in seinen Schutz nehmen und Sie vor ähnlichem Unglücke väterlich beschirmen! Dies der herzlichste Wunsch, mit welchem sich unterzeichnet

Ihr

ergebenster
Gottlob Fischer,
G.Vstd.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gemeindevorstand einer benachbarten Gemeinde seinen Dank für den freiwillig geleisteten Beistand bei Besserung eines Communicationsweges abstattet und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Ein Erbrichter benachrichtiget einen Doctor, daß ein unbekannter Leichnam aufgefunden worden sei.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Im neunten Entwurfe zu Anzeigen (siehe 39. Woche des ersten Jahres Seite 119) wurde euch mitgetheilt, daß der Gutsbesitzer Rothe in Haigerstein in seinem Busche bei der Heuernte eine ihm verdächtig vorkommende Stelle bemerkt und dem dasigen Hrn. Erbrichter Aug. Gottlob Herscher davon Anzeige gemacht habe; daß dieser die Stelle aufgraben ließ und einen ihm unbekannten männlichen Leichnam fand, der in einer Tiefe von etwa 1¼ Elle höchstens 8—10 Wochen begraben sein konnte. In erwähnter Anzeige wurde noch bemerkt, daß der Herr Erbrichter auch den Herrn D. Flesch in Fingkenwalde durch einen Brief von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt habe. Diesen Brief an den Herrn D. Flesch möget ihr nach dem fünften Entwurfe fertigen.

Fünfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Erbrichter August Gottlob Herscher in Haigerstein.

II. Der Empfänger des Briefes: Hr. D. Med. Flesch in Fingkenwalde.

III. Der Inhalt der Briefes: Herscher schreibt:

1. Er zeige dem Hrn. Doctor an, daß sie soeben einen männlichen Leichnam ausgegraben hätten. Der Leichnam sei ihnen unbekannt und ganz nackt gewesen. Sie hätten ihn eine halbe Stunde vom Dorfe in einem mit Laubholz bestandenen Busche ausgegraben. Sie hätten keine Spur von einer gewaltsamen Todesart an ihm zu entdecken vermocht. Die Fäulniß sei schon vorgerückt gewesen.

2. Er habe den Leichnam einstweilen an Ort und Stelle liegen lassen. Er habe seine Bewachung angeordnet. Er beeile sich, den Herrn Doctor von dem Vorfalle in Kenntniß zu setzen.

IV. Datum: den 15. Juli 1847.

Ausarbeitung.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn D. Flesch in Fingkenwalde.

Haigerstein, den 15. Juli 1847.

(1.) Ew. Wohlgeb. zeige ich hiermit ergebenst an, daß wir soeben ½ Stunde von hier in einem mit Laubholz bestandenen Busche einen uns unbekannten, ganz nackten männ-

lichen Leichnam ausgegraben haben, an dem wir aber wegen der schon vorgerückten Fäulniß keine Spur einer gewaltsamen Todesart zu entdecken vermochten. (2.) Ich habe den Leichnam einstweilen an Ort und Stelle liegen lassen und seine Bewachung angeordnet, beeile mich aber, Ew. Wohlgeb. von dem Vorfalle pflichtschuldigst in Kenntniß zu setzen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Wohlgeb.

ergebenster
Aug. Gottlob Herscher,
Erbrichter.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn D. Med. Flesch
in
Fingkenwalde.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Richter einem Arzte meldet, daß sich eine Person erhängt habe, und verarbeite diesen Entwurf zu einem Briefe.

Achtunddreißigste Woche.

XIII. Briefe, welche Belehrungen enthalten.

Für den Lehrer.

Die folgenden Briefe haben den Zweck, über solche Gegenstände, die Landleuten nahe liegen, mit denen sie umgehen, über welche sie sich unterhalten u. s. w., richtige Begriffe zu verbreiten. Die ersten drei dieser Briefe beschäftigen sich mit den Ackergeräthschaften der Landleute und deren Gebrauche. Die Bearbeitung derselben wird den Kindern vorzüglich dann viele Freude gewähren, wenn ihnen der Lehrer vorher durch Anschauung eine recht deutliche Vorstellung von den vorkommenden Ackerwerkzeugen zu verschaffen suchte.

Der Stoff zu dem im vierten bis siebenten Briefe über die Hundswuth Mitgetheilten ist aus einer vortrefflich abgefaßten Bekanntmachung des Hohen Ministerii des Innern vom 5. Juni 1847 entlehnt und steht gewiß auch hier an seinem Platze, indem das Erwähnte wohl verdient, allenthalben auch auf dem Lande möglichst bekannt zu werden.

Bei Bearbeitung der letzten beiden Wochen habe ich hauptsächlich die auf dem Lande hier und da eingerichteten

Sonntags= oder Fortbildungsschulen im Auge gehabt, für welche sich der behandelte Stoff gewiß um so mehr eignen dürfte, als Landleute gewöhnlich nur sehr oberflächliche Kenntniß von dem Inhalte des Flur= und des Grund= und Hypothekenbuches haben. Wähle der Lehrer von den umfänglichen Entwürfen, deren Bearbeitung übrigens sehr leicht ist, Das aus, was ihm für die Bedürfnisse seiner Schule am Geeignetsten erscheint.

Für die Schule.

Wer Andere durch Briefe belehren, wohl gar zurechtweisen will, muß theils dazu aufgefordert sein, durch seine Stellung zu dem Empfänger des Briefes, indem er z. B. sein Vorgesetzter oder älterer Verwandter ist, oder durch die Bitte des Empfängers um Belehrung, oder auch durch Liebe und aufrichtiges Wohlwollen zu demselben rc.; theils aber auch wirklich die Fähigkeit besitzen, Andere zu belehren, indem er sich sonst nur lächerlich machen würde. Der Ton in diesen belehrenden Briefen muß freundlich und herzlich, vor allen Dingen aber bescheiden sein. Man mache dem Andern über seine Unwissenheit nicht etwa harte Vorwürfe, prahle nicht mit seinem gründlicheren Wissen und lasse dem Andern überhaupt auch nicht auf die entfernteste Weise sein Uebergewicht fühlbar werden. Dann nur werden ihm die Belehrungen willkommen sein, einen freundlichen Eindruck auf ihn machen und ihren Zweck gewiß nicht verfehlen.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Anton Bauer aus Hohenfels und Adolph Heise aus Grünberg sind beide Schüler der Oberclasse und durch ihre Eltern mit einander bekannt und gute Freunde geworden. Obschon sie nicht Verwandte sind, so kommen sie doch oft zusammen und unterhalten sich dann auch über Das, was in ihren Schulen Gegenstand des Unterrichts gewesen ist. Einst lasen sie mit einander von zwei Knaben, die sich dies durch Briefe mittheilten, wenn sie durch ungünstige Witterung oder andere Umstände am gegenseitigen Besuch verhindert wurden. So könnten wir es auch machen! riefen sie voll Freude und Jubel aus; wir schreiben uns Briefe, recht lange Briefe, das soll eine Lust werden! — Gesagt, gethan! Anton hatte den ersten fertig und schickte ihn seinem Freunde Adolph zu; dieser blieb nicht zurück und so entstand ein sehr lebhafter Briefwechsel. Den Inhalt einiger dieser Briefe findet ihr in den ersten sieben Entwürfen mitgetheilt, die ihr zu Briefen verarbeiten möget.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Anton Bauer, Di classenschüler in Hohenfels.

II. Der Empfänger des Briefes: Adolph Heise, Di classenschüler in Grünberg.

III. Der Inhalt des Briefes: Anton schreibt seinem Freu

1. An dem Tage, an welchem er den Brief schreibt, hätte und seine Mitschüler nach den Schulstunden noch eine angenehme nützliche Unterhaltung gehabt. Ihr Lehrer habe vor dem Schulh einen Pflug, einen Haken, eine Egge und eine Walze aufst lassen. Er habe ihnen jeden einzelnen Theil dieser Ackergeräthe zeigt und benannt. Er habe sie mit dem Nutzen und Gebrauche selben bekannt gemacht.

2. Zuerst sei der Pflug an die Reihe gekommen. Der Le habe ihnen über denselben Folgendes mitgetheilt: Der Pflug be aus dem Gründel, der Griffsäule, der Sohle, dem Schaa Sech, Streich- und Muldbret und aus den Sterzen. werde bei der Arbeit mit dem vordern Theile des Gründels auf Gezinge gelegt. Dieses Gezinge bestehe aus einer Achse mit Rädern, dem Stöckchen, der Deichsel und der Lehre. Es werde mittelst einer Kette mit Ring durch den Fortstecker an dem Gr befestiget.

3. Das Sech durchschneide senkrecht die geschlossene Ackerk Das Schaar schäle dieselbe von dem Untergrunde los und hebe Das Streichbret lege sie von der linken zur rechten Seite um.

4. Der Pflug könne durch den Fortstecker und durch die Le in dem Gründel seicht oder tief gestellt werden. Durch die Le werde die Breite der Furchen bestimmt.

5. Mit dem Pfluge würden folgende Arbeiten vorgenom Das Brachen, Ackern, Stürzen, Schleißen, Schroten (Querpflüge

6. Sie hätten hierauf den Haken (Ruhrhaken) betrachtet. habe folgende Bestandtheile: Gründel, Griffsäule, Sohle, Schaar zwei Flügeln, zwei Streichbreter, Sterzen und ein Gezinge, wie dem Pfluge; er habe keine Lehre.

7. Ihr Lehrer habe sie bei der Egge auf die Balken, Qu schienen, Zinken und Pflöcker aufmerksam gemacht.

8. An der Walze hätten sie die Walze, die Zapfen, die Flü das Gerüste, die Hörner und Balken kennen gelernt.

9. Anton schreibt noch, er werde Adolph das nächste Mal Einiges über den Gebrauch dieser Ackerwerkzeuge mittheilen.

10. Er bittet Adolph, diese Werkzeuge nach ihren Theilen genau zu betrachten. Sie wären Bauerkinder, sie sähen diese Gerä täglich, sie müßten sie darum auch genau kennen lernen.

11. Er bittet Adolph, bald zu ihm zu kommen. Sie woll sich noch weiter über diese Ackergeräthschaften unterhalten.

VI. Datum: den 19. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Hohenfels, den 19. Mai 1848.

Werthester Freund!

(1.) Heute hatten wir nach unseren Schulstunden no eine eben so angenehme, als nützliche Unterhaltung. Uns guter Lehrer hatte vor dem Schulhause einen Pflug, ein Haken, eine Egge und eine Walze aufstellen lassen, zeig

und benannte uns jeden einzelnen Theil dieser Ackergeräthe und machte uns mit ihrem Nutzen und Gebrauche bekannt.

(2.) Zuerst kam der Pflug an die Reihe. Unser Lehrer theilte uns über denselben Folgendes mit: Der Pflug besteht aus dem Gründel, der Griffsäule, der Sohle, dem Schaar, Sech, Streich= und Muldbret und aus den Sterzen. Bei der Arbeit wird er mit dem vordern Theil des Gründels auf ein Gezinge gelegt, welches aus einer Achse mit zwei Rädern, dem Stöckchen, der Deichsel und der Lehre besteht und vermittelst einer Kette mit Ring durch den Fortstecker an dem Gründel befestigt. (3.) Während das Sech die geschlossene Ackerkrume senkrecht durchschneidet, schält das Schaar sie vom Untergrunde los und hebt sie, das Streichbret aber legt sie von der linken zur rechten Seiten um. (4.) Durch den Fortstecker und die Löcher in dem Gründel kann der Pflug seicht oder tief gestellt werden und durch die Lehre wird die Breite der Furchen bestimmt. (5.) Mit dem Pfluge werden folgende Arbeiten vorgenommen: das Brachen, Ackern, Stürzen, Schleißen, Schroten (Querpflügen.) (6.) Nun betrachteten wir den Haken (Rührhaken) und lernten an ihm folgende Bestandtheile kennen: Gründel, Griffsäule, Sohle, Schaar mit zwei Flügeln, zwei Streichbreter, Sterzen und ein Gezinge wie bei dem Pflug, jedoch ohne die Lehre. (7.) Bei der Egge machte uns unser Lehrer auf die Balken, Querschienen, Zinken und Pflöcker aufmerksam. (8.) An der Walze lernten wir die Walze, die Zapfen, die Flügel, das Gerüste, die Hörner und Balken kennen. (9.) Ueber den Gebrauch dieser Ackergeräthe werde ich Dir das nächste Mal noch Einiges mittheilen.

(10.) Betrachte auch Du, liebster Freund, diese Werkzeuge nach ihren einzelnen Theilen recht genau, denn wir sind Bauerkinder, welche die erwähnten Ackergeräthe täglich sehen und sie darum auch genau kennen müssen. (11.) Komme recht bald zu mir, dann wollen wir uns noch weiter über dieselben unterhalten.

Mit treuer Liebe

Dein

Freund
Anton Bauer.

Zweiter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Anton schreibt an Adolph:

1. Er habe ihm in seinem letzten Briefe versprochen, ihm noch Einiges über den Gebrauch der Ackerwerkzeuge mitzutheilen.

2. Er erfülle mit Freuden seine Zusage. Er versichere Adolph, es sei ihm höchst angenehm, durch seinen Lehrer über die Art und Weise, wie eigentlich das Ackerland bearbeitet werde, belehrt worden zu sein. Gewöhnlich sähen sie diese Ackerarbeiten, ohne sich Etwas dabei zu denken.

3. Der Boden werde vermittelst des Pfluges, Hakens, der Egge und der Walze zerkleinert, aufgelockert und vom Unkraute gereinigt. Der Saame werde durch sie untergebracht.

4. Durch den Pflug werde der geschlossene Boden oder die Ackerkrume in schmale Streifen oder Furchen abgeschnitten; er werde durch den Pflug umgewendet und dadurch der Fäulniß und Verwitterung Preis gegeben.

5. Wenn das Ackerland gepflügt worden sei, so folge die Bearbeitung desselben mit der Egge. Die Egge zerkleinere die Furchen.

6. Der Haken werde angewendet, um diese Zerkleinerung noch vollständiger zu bewirken. Mit dem Haken werde der Boden nach der Quere geruhrt.

7. Der Acker werde nun nochmals mit der Egge bearbeitet. Dadurch würden die rauhen Hakfurchen geebnet und zerkleinert. Diese nochmalige Bearbeitung mit der Egge mache, daß das so bestellte Feld mit dem Pfluge zur Saat geackert werden könne.

8. Wenn die Saat ausgestreut sei, so werde sie durch die Egge untergebracht oder untergebrochen. Hierauf würden dem Acker noch die nöthigen Eggenstriche zuerst nach der Länge und dann nach der Breite oder Riesche gegeben. Zuletzt werde der Acker mit der Egge ausgelenkt.

9. Durch alle diese Arbeiten sei der Boden in eine gekrümelte Beschaffenheit versetzt worden. Diese sage dem Keimen, Wurzeln und Wachsen der Pflanzen zu.

10. Wenn sich vielleicht noch zu große Erdklöse vorfinden sollten, so würden diese zuletzt mit der Walze zerdrückt.

11. Anton schreibt noch, nächste Woche werde das Schulholz angefahren. Ihr Lehrer habe versprochen, sie bei dieser Gelegenheit mit den Theilen eines Wagens bekannt zu machen. Wenn dies geschehen sei, so wolle er Adolph einen recht langen Brief schreiben.

IV. Datum: den 26. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Hohenfels, den 26. Mai 1848.

Mein guter Adolph!

(1.) In meinem letzten Briefe versprach ich Dir, noch Einiges über den Gebrauch der Ackerwerkzeuge Dir mitzutheilen. (2.) Mit Freuden erfülle ich heute meine Zusage und kann Dir die Versicherung gewähren, daß es mir höchst angenehm gewesen ist, durch unsern guten Lehrer über die Art und Weise, wie eigentlich das Ackerland bearbeitet wird, weiter belehrt worden zu sein, indem wir gewöhnlich die Ackerarbeiten sehen, aber uns nichts bei ihnen denken.

(3.) Vermittelst des Pfluges, Hakens, der Egge und der Walze wird der Boden zerkleinert, aufgelockert, vom Unkraut gereinigt und der Saame untergebracht. (4.) Der geschlossene Boden oder die Ackerkrume wird durch den Pflug

n schmale Streifen oder Furchen abgeschnitten, umgewendet und dadurch der Fäulniß und Verwitterung Preis gegeben. 5.) Ist das Ackerland gepflügt, so folgt die Bearbeitung desselben mit der Egge, welche die Furchen zerkleinert. (6.) Um diese Zerkleinerung noch vollständiger zu bewirken, wird der Haken angewendet, mit welchem der Boden nach der Quere geruhrt wird. (7.) Eine nochmalige Bearbeitung mit der Egge ebnet und zerkleinert die rauhen Hakfurchen und macht, daß das so bestellte Feld mit dem Pfluge zur Saat geackert werden kann. (8.) Ist die Saat ausgestreut, so wird sie durch die Egge untergebracht oder untergebrochen, worauf dem Acker noch die nöthigen Eggenstriche zuerst nach der Länge und dann nach der Breite oder Niesche gegeben werden, zuletzt aber wird er mit demselben Werkzeuge ausgeenkt. (9.) Durch alle diese Arbeiten ist der Boden in eine gekrümelte Beschaffenheit versetzt worden, welche dem Keimen, Wurzeln und Wachsen der Pflanzen zusagt. (10.) Sollten sich vielleicht noch zu große Erdklöse vorfinden, so werden diese noch zuletzt mit der Walze zerdrückt.

(11.) Nächste Woche wird das Schulholz angefahren. Unser guter Lehrer hat versprochen, uns bei dieser Gelegenheit mit den Theilen eines Wagens bekannt zu machen. Ist dies geschehen, dann wird Dir einen recht langen Brief schreiben

Dein

Freund
Anton.

Dritter Entwurf.

I. u. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Anton schreibt:

1. Er und seine Mitschüler hätten an dem Tage, an welchem er den Brief schreibt, einen Wagen betrachtet, wie sie ihn noch nie betrachtet hätten. Sie hätten ihn unter der Anleitung ihres Lehrers betrachtet. Er beeile sich, Adolph Einiges von Dem zu schreiben, was der Lehrer ihnen bei dieser Gelegenheit mitgetheilt habe.

2. Der Wagen bestehe aus dem Vorderwagen, dem Hinterwagen und der Ausrüstung. Zum Vorderwagen gehöre 1. die Achse mit den Schenkeln, welche mit Blech beschlagen wären, den Stößen, Lehnlöchern und Lehndeckeln. Zum Vorderwagen gehöre 2. die Schale, welche durch Tragringe auf der Achse befestigt sei. Die Achse selbst werde unten durch eine eiserne Kettel gebunden.

3. Zum Vorderwagen gehörten 3. die Arme, welche in der Vorderachse eingelassen wären und hinten 4. das Lenkscheit hätten. In die Vorderarme wäre 5. die Deichsel eingeklemmt. Die Deichsel wäre durch Ringe noch mehr befestigt. An der Deichsel sei hinten der Wagehaken und das Bolzenloch, vorn die Ober- und Unternase mit Ringe und Beschläge.

1. Es wäre schon längst seine Pflicht gewesen, dem Hrn. Past. das ihm geliehene Buch wieder zuzustellen. Er bitte den Hrn. Past. um Entschuldigung, daß er ihn an die Rückgabe desselben erst habe erinnern müssen.

2. Er versichere den Herrn Pastor, daß an seiner Saumseligkeit allein die Gediegenheit des Werkchens die Ursache sei. Er habe in demselben viele für jeden Landwirth wichtige Erfahrungen und Rathschläge mitgetheilt gefunden. Er habe das Buch nur mit der Feder in der Hand gelesen.

3. Er wäre noch nicht fertig gewesen. Während des Sommers bleibe dem Landmann wenig Zeit zum Bücherlesen. Er habe gehofft, diesen Winter damit zu Stande zu kommen. Er lege das Buch bei.

4. Er danke dem Herrn Pastor. Mit nochmaliger Bitte um Entschuldigung und Versicherung der Hochachtung schließt er den Brief.

IV. Datum: den 8. Decbr. 1848.

Ausarbeitung.

Sr. Hochehrwürden
Dem Herrn Pastor Herrmann
in
Hainau.

Freudenberg, den 8. Decbr. 1848.

(1.) Es wäre allerdings schon längst meine Pflicht gewesen, Ew. Hochehrwürden das mir von Ihrer Güte geliehene Buch wieder zuzustellen und ich bitte Sie ganz ergebenst um Entschuldigung, daß Sie mich an die Rückgabe desselben erst erinnern mußten. (2.) Nehmen Sie von mir die Versicherung, daß an meiner Saumseligkeit einzig und allein die Gediegenheit des Werkchens die Ursache ist. Ich fand in demselben so viele für jeden Landwirth wichtige Erfahrungen und Rathschläge mitgetheilt, daß ich das Buch nur mit der Feder in der Hand gelesen und mir Vieles daraus abgeschrieben habe. (3.) Noch war ich damit nicht fertig, da dem Landmann während des Sommers wenig Zeit zum Bücherlesen übrig bleibt, hoffte aber diesen Winter vollends damit zu Stande zu kommen; dennoch aber lege ich das Buch bei. (4.) Ew. Hochehrwürden für dasselbe den ergebensten Dank sagend, bitte ich Sie nochmals um gütige Entschuldigung und zeichne mit größter Hochachtung

Ew. Hochehrwürden

ganz ergebenster
Ernst Laßmann.

Adresse.

Sr. Hochehrwürden,
Dem Herrn Pastor Herrmann
in
Hainau.

Nebst Paquet H. P. H. bezeichnet.
(Inl. ein Buch.)

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gutsbesitzer, welcher gut Clavier und Orgel spielt und von dem Herrn Schulmeister eines benachbarten Dorfes Musikalien erborgt hat, um Entschuldigung bittet, daß er dieselben so spät und nur erst nach erfolgter Mahnung zurücksende, und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Sechsunddreißigste Woche.

XII. Einige Fälle, in welchen Gemeindevorstände und Richter Briefe zu schreiben haben.

Diese Briefe enthalten Einladungen, Nachrichten, Danksagungen u. s. w., deshalb gelten bei ihrer Abfassung die früher für die genannten Briefformen gegebenen Regeln. Der Ton dieser Briefe sei allezeit höflich und bescheiden.

Ein Gemeindevorstand ladet zur Besprechung einer an die Ständeversammlung abzugebenden Petition ein.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gemeindevorstand Heinrich Naumann in Schillbach ist ein aufgeklärter, helldenkender Mann, der, so Viel er nur vermag, auch in seinen Umgebungen Aufklärung zu befördern sucht. Auf seine Veranstaltung ist in Schillbach eine Fortbildungsschule zu Stande gekommen, welche Jeder von seinem 14. — 18. Lebensjahre zu besuchen hat. Neben der Schule ist in Folge seiner Anordnung eine Baumschule und ein Küchengarten angelegt worden, wo alle Arbeiten unter des Lehrers Leitung und Aufsicht von den Kindern besorgt werden. Manches Andere hat er auf seinem Herzen, welches auszuführen ihm jetzt nur noch nicht möglich war. Unablässig aber sinnt er auf Mittel, es in Zukunft noch durchzusetzen.

Se. Majestät, unser allergnädigster König, hat soeben die Stände zur Berathung einberufen. Naumann gedenkt eine Petition der hohen zweiten Kammer zu übergeben. Ihren Inhalt mit andern Gemeindevorständen zu berathen, ist seine angelegentlichste Sorge. Er ladet in dieser Absicht die Gemeindevorstände der benachbarten Orte zu einer Versammlung ein, unter Andern auch den Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Zimmermann aus Tiefenbrunn, den er als einen sehr verständigen, umsichtigen Mann kennt. Natürlich erfolgt die Einladung schriftlich. Die Ideen, welche sein Brief enthält, findet ihr im ersten Entwurfe mitgetheilt. Verarbeitet sie zu einem Briefe.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Heinrich Naumann, Gu
besitzer und Gemeindevorstand in Schillbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Gutsbesitzer
Gemeindevorstand Zimmermann in Tiefenbrunn.

III. Der Inhalt des Briefes: Naumann schreibt:

1. Die Bildung der Landleute wäre innerhalb der letztvergan
nen zwanzig Jahre sehr gefördert worden. Dies sei geschehen du
Schulunterricht, durch Verbreitung zweckmäßiger und wohlfeiler Vo
schriften, durch Vereine u. s. w. Es wäre aber nicht zu leugn
daß in dieser Hinsicht immer noch Viel zu thun übrig bleibe.
geschehe namentlich in den allermeisten Dörfern des Vaterlandes Ni
für die Fortbildung der jungen Leute nach vollendeten Schuljahren.

2. Er habe dies oft schon mit stiller Trauer bemerkt. Er h
auf Mittel gesonnen, daß es anders und besser werden möchte.
wäre auch in seinen nächsten Umgebungen Einiges in dieser Hins
geschehen. Dies habe auf das Ganze keinen Einfluß.

3. Des Königs' Majestät habe die Stände wiederum einberuf
Naumann habe sich mit mehren sehr achtbaren Männern geistlic
und weltlichen Standes vereinigt. Sie wollten eine Petition üb
geben. In dieser Petition wollten sie um gesetzliche Anordnung

1. der Fortbildungsschulen für Jünglinge auf dem Lande;
2. der Begründung einer noch bei Weitem größeren An
von Ackerbauschulen in gewissen Districten des Va
landes;
3. der Begründung landwirthschaftlicher Specialvereine,
welchen jeder Bauer Antheil nehmen muß;
4. der Abfassung eines landwirthschaftlichen Lesebuches
Landschulen nach Art des ehemaligen Seiler'schen Lese
ches oder des Becker'schen Noth- und Hülfsbüchleins

unterthänigst bitten.

4. Sie müßten nothwendig mehrere Versammlungen halten,
Alles sorgfältig berathen zu können. Die erste derselben solle M
tags den 10. April d. J. Vormittags von 9 Uhr an im Gasth
des Erb-Lehngerichts zu Rothenstein gehalten werden.

5. Er lade ihn und andere Freunde wahrer Aufklärung in
ner Gemeinde zur Theilnahme an dieser Versammlung ein. Er b
ihn recht dringend, ja zu erscheinen. Es läge ihm sehr Viel dar
seine Ansichten über die genannten wichtigen Angelegenheiten zu höre

6. Er schließt den Brief mit der Hoffnung, ihn nächsten M
tag bestimmt in Rothenstein begrüßen zu können.

IV. Datum: den 5. April 1848.

Ausarbeitung.

Dem Herrn Gutsbesitzer und Gemeindevorstand
Zimmermann in Tiefenbrunn.

Schillbach, den 5. April 184

(1.) Ist auch die Bildung unserer Landleute innerh
der letztvergangenen zwanzig Jahre durch den Schulunt
richt, durch Verbreitung zweckmäßiger und wohlfeiler Vol
schriften, durch Vereine u. s. w. gefördert worden, so
doch nicht zu leugnen, daß in dieser Hinsicht immer no
Viel zu thun übrig bleibt und daß namentlich für die Fo

bildung der jungen Leute nach vollendeten Schuljahren in den allermeisten Dörfern unseres Vaterlandes fast gar Nichts geschieht. (2.) Mit stiller Trauer habe ich dies oft schon bemerkt und auf Mittel gesonnen, daß es anders, daß es besser werden möchte. Einiges ist wohl in meinen nächsten Umgebungen in dieser Hinsicht geschehen, aber dies hat auf das Ganze natürlich keinen Einfluß. (3.) Unseres geliebten Königs Majestät hat soeben seine getreuen Stände zur Berathung wiederum in die Nähe seines Thrones gerufen. Mit mehren sehr achtbaren Männern geistlichen und weltlichen Standes habe ich mich bereits zur Uebergabe einer Petition vereiniget, in welcher wir um gesetzliche Anordnung

1. der Fortbildungsschulen für Jünglinge auf dem Lande;
2. der Begründung einer noch bei Weitem größeren Anzahl von Ackerbauschulen in gewissen Districten des Vaterlandes;
3. der Begründung landwirthschaftlicher Specialvereine, an welchen jeder Bauer Antheil nehmen muß;
4. der Abfassung eines landwirthschaftlichen Lesebuches für Landschulen nach Art des ehemaligen Seiler'schen Lesebuches oder des Becker'schen Noth- und Hülfsbüchleins

unterthänigst bitten wollten. (4.) Um Alles auf das Sorgfältigste berathen zu können, müssen wir nothwendig mehrere Versammlungen halten. Die erste derselben soll

Montags, den 10. April d. J.
Vormittags von 9 Uhr an

im Gasthause des Erb-Lehngerichts zu Rothenstein gehalten werden. (5.) Zur Theilnahme an derselben lade ich hiermit Sie und andere Freunde wahrer Aufklärung in Ihrer Gemeinde freundlich ein und bitte Sie recht dringend, ja zu erscheinen, indem mir Viel daran liegt, Ihre Ansichten über obengenannte wichtige Angelegenheiten zu hören. (6.) In der gewissen Hoffnung, Sie nächsten Montag in Rothenstein begrüßen zu können, zeichnet mit aller Achtung

Ihr

ergebenster
Heinrich Naumann.

Adresse.

Dem hochgeehrten Herrn Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand Zimmermann
in
Tiefenbrunn.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, welcher eine Einladung zur Berathung über die Feier des 50jährigen Dienstjubiläums eines verdienten Mannes enthält und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Einladung zur Besprechung über die Begründung eines landwirthschaftlichen Specialvereines.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Erbrichter Seltmann in Dornenbach ist Mitglied eines landwirthschaftlichen Bezirksvereines, an welchem Rittergutsbesitzer, Rittergutspachter, Erbrichter, sowie einige Prediger und Schullehrer Antheil nehmen. Er hat sich von der Zweckmäßigkeit der landwirthschaftlichen Vereine überzeugt und bedauert nur, daß nicht alle Gutsbesitzer an derartigen Vereinen Antheil nehmen. Genau mit den Verhältnissen bekannt, weiß er, daß kein einziger Bauer weder in seinem Dorfe, noch in den vier Dörfern der Umgegend Glied eines landwirthschaftlichen Vereines ist. Woran liegt es, daß dies nicht der Fall ist? also fragt er sich im Stillen. Er antwortet: Von selbst treten sie nicht bei, und eine Aufforderung ist noch nicht an sie ergangen. — Wie, wenn ich sie dazu aufforderte und einen landwirthschaftlichen Specialverein für die Bauern unserer Umgegend gründete? — Dieser Gedanke beschäftiget ihn Tag und Nacht, und er sinnt auf Mittel, ihn auszuführen. Zunächst ist es ihm darum zu thun, Gelegenheit zu finden, seine Vorschläge mitzutheilen und einer weiteren Berathung zu unterwerfen. Diese würde er finden, wenn er eine Versammlung der Gemeindevorstände und Richter der benachbarten vier Dörfer zu Stande bringen könnte. Er ladet sie daher zu einer solchen Versammlung ein. Seine Einladung erfolgt schriftlich. Fertiget ein solches Einladungsschreiben nach dem zweiten Entwurfe.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Erbrichter Heinrich Seltmann in Dornenbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Herr Erbrichter Franke in Hohenfeld.

III. Der Inhalt des Briefes: Seltmann schreibt:

1. Aus eigner Erfahrung habe er sich überzeugt, wie vortheilhaft für den Landwirth die Theilnahme an einem ökonomischen Vereine ist. (Welche Vortheile gewährt sie?)

2. Er habe in Anerkennung dieser Vortheile schon oft im Stillen bedauert, daß die Oekonomen der ganzen Umgegend nicht schon längst zu einem landwirthschaftlichen Specialvereine, wie dieselben an andern

Orten bereits beständen, zusammengetreten sind. Es würde dadurch eine Bildung unter den Gutsbesitzern erstrebt werden, wie sie die Regierung unter Landleuten zu befördern eifrigst bemüht sei.

3. Es sei zur Gründung eines derartigen Vereines jetzt noch Zeit. Er lade Herrn Erbrichter Franke ein, künftige Mittwoch, den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Oberrudelshain zu erscheinen. Er solle seine Ansichten über die Gründung eines landwirthschaftlichen Specialvereines, an welchem jeder Gutsbesitzer der Umgegend Antheil nehmen könne, offen aussprechen.

4. Seltmann habe auf Hrn. Franke's Unterstützung des Unternehmens ganz vorzüglich gerechnet. Er ersuche ihn recht dringend, ja gewiß zu erscheinen.

IV. Datum: den 17. März 1848.

Ausarbeitung.

Dem Herrn Erbrichter Franke
in
Hohenfeld.

Dornenbach, den 17. März 1848.

(1.) Aus eigener Erfahrung habe ich mich überzeugt, wie äußerst vortheilhaft für den Landwirth die Theilnahme an einem ökonomischen Vereine ist. Durch den gegenseitigen Austausch der Gedanken werden veraltete Vorurtheile bekämpft und neue Vorschläge geprüft, durch Mittheilung gemachter Erfahrungen, durch das gemeinschaftliche Lesen ökonomischer Zeitschriften und Bücher werden die Geister angeregt und aus ihrem Schlummer aufgerüttelt, sowie endlich auch durch jene Vereine Gewandtheit und gute Sitte im geselligen Umgange, die so manchem Bauer unserer Tage noch fehlt, gar sehr befördert wird. (2.) In Anerkennung dieser Vortheile habe ich es oft schon im Stillen bedauert, daß wir Oekonomen der ganzen Umgegend nicht schon längst zu einem landwirthschaftlichen Specialvereine, wie dieselben an andern Orten bereits bestehen, zusammengetreten sind, wodurch ungemein viel Gutes gewirkt und eine Bildung unter uns Gutsbesitzern erstrebt werden würde, wie sie unsere milde, väterliche Regierung so angelegentlich unter Landleuten zu befördern bemüht ist. (3.) Doch noch ist es ja zur Gründung eines derartigen Vereines Zeit und eben in dieser Absicht lade ich Sie, geehrtester Hr. Erbrichter, hiermit freundlich ein,

künftige Mittwoch, den 22. d. M.
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthofe zu Oberrudelshain zu erscheinen und Ihre Ansichten über die Gründung eines landwirthschaftlichen Specialvereines, an welchem jeder Gutsbesitzer der Umgegend Antheil nehmen kann, offen auszusprechen. (4.) Auf Ihre liebevolle

Unterstützung des Unternehmens habe ich ganz vorzüglich gerechnet, weswegen ich Sie recht dringend ersuche, ja gewiß zu erscheinen.

Mit aller Hochachtung bin ich jetzt und immer

Ihr

Sie gewiß erwartender
Freund,
Heinrich Seltmann.

Adresse.

Dem
hochgeehrten Herrn Erbrichter Franke
in
Hohenfeld.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, welcher eine Einladung zu einer Besprechung über die Benutzung des Rothwassers (eines Flusses) zur Herbeischaffung des Holzbedarfes für die an demselben liegenden Ortschaften enthält und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Siebenunddreißigste Woche.

Dem Richter im Nachbardorfe wird Nachricht von einem tollen Hunde ertheilt.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Erbrichter Marhold in Trübenbach erfährt, daß im Dorfe ein Hund gesehen worden sei, der alle Zeichen der Tollheit an sich getragen habe; er sei verfolgt worden, wäre aber seinen Verfolgern im Trübenbacher Gehölz aus den Augen gekommen, später habe man ihn nach Meinershain zu laufen sehen. Der Erbrichter hält es für seine Pflicht, sogleich einen Boten nach Meinershain zu schicken und dem dasigen Richter von dem Vorfalle Anzeige zu machen. Was er deshalb geschrieben, findet ihr im dritten Entwurfe mitgetheilt. Fertiget nach demselben einen Brief.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Erbrichter Conrad Marhold in Trübenbach.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Herr Richter Mildner in Meinershain.

III. Der Inhalt des Briefes: Marhold schreibt:

1. Der Wächter habe ihm soeben die Anzeige erstattet, man habe im Dorfe einen fremden Hund gesehen, der alle Anzeichen der Tollheit an sich gehabt habe.

2. Man habe ihn zwar verfolgt, aber ihn im Gehölze aus dem Gesichte verloren; man habe ihn später nach Meinershain zu laufen sehen.

3. Nach der Beschreibung des Wächters sei der Hund ein großer schwarzer Pudel.

4. Er beeile sich, den Hrn. Richter Marhold von dem Vorfall in Kenntniß zu setzen, damit dieser die erforderlichen Maßregeln treffen könne.

IV. Datum: den 14. Juli 1848 (ist abgekürzt zu schreiben).

Ausarbeitung.

Dem Herrn Richter Mildner in Meinershain.

Trübenbach, 26/7 48.

(1.) Soeben wird mir von dem hiesigen Wächter die Anzeige erstattet, daß man in unserem Dorfe einen Hund gesehen habe, der alle Anzeichen der Tollheit an sich getragen hätte. (2.) Man habe ihn zwar verfolgt, aber ihn im Gehölze aus dem Gesichte verloren; doch habe man ihn später nach Ihrem Dorfe zu laufen sehen. (3.) Nach der Beschreibung des Wächters ist der Hund ein großer schwarzer Pudel.

(4.) Ich beeile mich daher, Sie von dem Vorfall in Kenntniß zu setzen, damit Sie die erforderlichen Maßregeln treffen können.

Achtungsvoll

Ihr

ergebener

Conrad Marhold.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem einem benachbarten Ortsrichter eine in einem Bauergute zu haltende Auction zur weiteren Bekanntmachung in seiner Gemeinde angezeigt wird, und arbeite den Entwurf zu einem Briefe aus.

Ein Gemeindevorstand dankt einer benachbarten Gemeinde für geleisteten Beistand bei einer Feuersbrunst.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Im Dorfe Silberberg war durch Verwahrlosung eine Feuersbrunst entstanden, durch welche zwei Güter und drei Häuser in Asche gelegt wurden. Die benachbarten Orte alle eilten mit ihren Löschmannschaften und Sprützen zur Hülfe. Der Gemeindevorstand in Silberberg hält es für seine Pflicht, ihnen für den geleisteten Beistand seinen Dank abzustatten. Er thut es schriftlich. Ein derartiges an die

Gemeinde Kupferthal gerichtetes Danksagungsschreiben möget ihr nach dem vierten Entwurfe fertigen.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Gottlob Fischer, Gemeindevorstand in Silberberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Der Gemeindevorstand Zeltner in Kupferthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Fischer schreibt:

1. Er sage im Auftrage des dasigen Gemeinderathes und sämmtlicher Bewohner Silberbergs dem Gemeindevorstande Zeltner und der Gemeinde Kupferthal herzlichen Dank. Am 5. Decbr. 1848 wäre in Silberberg eine Feuersbrunst entstanden. Sie hätten ihnen bei dieser Feuersbrunst beigestanden.

2. Sie fühlten es, nächst Gott hätten sie es den Bewohnern Kupferthals zu verdanken, daß das Unglück nicht noch größer geworden sei. Sie würden die bewiesene nachbarliche Liebe und Theilnahme nicht vergessen.

3. Hr. Zeltner solle die Güte haben und die dankbaren Gesinnungen der Gemeinde Silberbergs dem Gemeinderathe in Kupferthal und durch diesen dem ganzen Dorfe mittheilen.

4. Er schließt den Brief mit dem Wunsche, daß Gott die Bewohner Kupferthals vor ähnlichem Unglück bewahre.

IV. Datum: den 8. Decbr. 1848.

Ausarbeitung.

An
den Herrn Gemeindevorstand Zeltner in Kupferthal.

Silberberg, den 8. Decbr. 1848.

(1.) Im Auftrage des hiesigen Gemeinderathes und sämmtlicher Bewohner unseres Ortes sage ich Ihnen und Ihrer Gemeinde den herzlichsten Dank, daß Sie uns bei der am 5. d. M. hier entstandenen Feuersbrunst so thätig und umsichtig beigestanden haben. (2.) Wir fühlen es tief in unserem Herzen, daß wir nächst Gott nur Ihnen es zu verdanken haben, daß bei dem heftig wehenden Winde das Unglück nicht noch größer ward und werden die uns von Ihnen bewiesene nachbarliche Liebe und Theilnahme nimmer vergessen. (3.) Haben Sie die Güte und theilen Sie unsere dankbaren Gesinnungen dem achtbaren Gemeinderathe Ihres Ortes und durch diesen der ganzen Gemeinde mit. (4.) Möge der Allgütige Ihre Wohnungen in seinen Schutz nehmen und Sie vor ähnlichem Unglücke väterlich beschirmen! Dies der herzlichste Wunsch, mit welchem sich unterzeichnet

Ihr

ergebenster
Gottlob Fischer,
G.Vstd.

Adresse: wie oben.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Gemeindevorstand einer benachbarten Gemeinde seinen Dank für den freiwillig geleisteten Beistand bei Besserung eines Communicationsweges abstattet und verarbeite den Entwurf zu einem Briefe.

Ein Erbrichter benachrichtiget einen Doctor, daß ein unbekannter Leichnam aufgefunden worden sei.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Im neunten Entwurfe zu Anzeigen (siehe 39. Woche des ersten Jahres Seite 119) wurde euch mitgetheilt, daß der Gutsbesitzer Rothe in Haigerstein in seinem Busche bei der Heuernte eine ihm verdächtig vorkommende Stelle bemerkt und dem dasigen Hrn. Erbrichter Aug. Gottlob Herscher davon Anzeige gemacht habe; daß dieser die Stelle aufgraben ließ und einen ihm unbekannten männlichen Leichnam fand, der in einer Tiefe von etwa 1¼ Elle höchstens 8—10 Wochen begraben sein konnte. In erwähnter Anzeige wurde noch bemerkt, daß der Herr Erbrichter auch den Herrn D. Flesch in Fingkenwalde durch einen Brief von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt habe. Diesen Brief an den Herrn D. Flesch möget ihr nach dem fünften Entwurfe fertigen.

Fünfter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Erbrichter August Gottlob Herscher in Haigerstein.

II. Der Empfänger des Briefes: Hr. D. Med. Flesch in Fingkenwalde.

III. Der Inhalt der Briefes: Herscher schreibt:

1. Er zeige dem Hrn. Doctor an, daß sie soeben einen männlichen Leichnam ausgegraben hätten. Der Leichnam sei ihnen unbekannt und ganz nackt gewesen. Sie hätten ihn eine halbe Stunde vom Dorfe in einem mit Laubholz bestandenen Busche ausgegraben. Sie hätten keine Spur von einer gewaltsamen Todesart an ihm zu entdecken vermocht. Die Fäulniß sei schon vorgerückt gewesen.

2. Er habe den Leichnam einstweilen an Ort und Stelle liegen lassen. Er habe seine Bewachung angeordnet. Er beeile sich, den Herrn Doctor von dem Vorfalle in Kenntniß zu setzen.

IV. Datum: den 15. Juli 1847.

Ausarbeitung.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn D. Flesch in Fingkenwalde.

Haigerstein, den 15. Juli 1847.

(1.) Ew. Wohlgeb. zeige ich hiermit ergebenst an, daß wir soeben ½ Stunde von hier in einem mit Laubholz bestandenen Busche einen uns unbekannten, ganz nackten männ-

lichen Leichnam ausgegraben haben, an dem wir aber wegen der schon vorgerückten Fäulniß keine Spur einer gewaltsamen Todesart zu entdecken vermochten. (2.) Ich habe den Leichnam einstweilen an Ort und Stelle liegen lassen und seine Bewachung angeordnet, beeile mich aber, Ew. Wohlgeb. von dem Vorfalle pflichtschuldigst in Kenntniß zu setzen.

Mit vorzüglichster Hochachtung
Ew. Wohlgeb.

ergebenster
Aug. Gottlob Herscher,
Erbrichter.

Adresse.

Sr. Wohlgeb.
Dem Herrn D. Med. Flesch
in
Fingkenwalde.

Aufgabe. Fertige den Entwurf zu einem Briefe, in welchem ein Richter einem Arzte meldet, daß sich eine Person erhängt habe, und verarbeite diesen Entwurf zu einem Briefe.

Achtunddreißigste Woche.

XIII. Briefe, welche Belehrungen enthalten.

Für den Lehrer.

Die folgenden Briefe haben den Zweck, über solche Gegenstände, die Landleuten nahe liegen, mit denen sie umgehen, über welche sie sich unterhalten u. s. w., richtige Begriffe zu verbreiten. Die ersten drei dieser Briefe beschäftigen sich mit den Ackergeräthschaften der Landleute und deren Gebrauche. Die Bearbeitung derselben wird den Kindern vorzüglich dann viele Freude gewähren, wenn ihnen der Lehrer vorher durch Anschauung eine recht deutliche Vorstellung von den vorkommenden Ackerwerkzeugen zu verschaffen suchte.

Der Stoff zu dem im vierten bis siebenten Briefe über die Hundswuth Mitgetheilten ist aus einer vortrefflich abgefaßten Bekanntmachung des Hohen Ministerii des Innern vom 5. Juni 1847 entlehnt und steht gewiß auch hier an seinem Platze, indem das Erwähnte wohl verdient, allenthalben auch auf dem Lande möglichst bekannt zu werden.

Bei Bearbeitung der letzten beiden Wochen habe ich hauptsächlich die auf dem Lande hier und da eingerichteten

Sonntags= oder Fortbildungsschulen im Auge gehabt, für elche sich der behandelte Stoff gewiß um so mehr eignen ürfte, als Landleute gewöhnlich nur sehr oberflächliche Kennt= iß von dem Inhalte des Flur= und des Grund= und Hy= othekenbuches haben. Wähle der Lehrer von den umfäng= chen Entwürfen, deren Bearbeitung übrigens sehr leicht ist,)as aus, was ihm für die Bedürfnisse seiner Schule am eeignetsten erscheint.

Für die Schule.

Wer Andere durch Briefe belehren, wohl gar zurechtweisen will, uß theils dazu aufgefordert sein, durch seine Stellung zu dem Em= fänger des Briefes, indem er z. B. sein Vorgesetzter oder älterer erwandter ist, oder durch die Bitte des Empfängers um Belehrung, er auch durch Liebe und aufrichtiges Wohlwollen zu demselben rc.; eils aber auch wirklich die Fähigkeit besitzen, Andere zu belehren, dem er sich sonst nur lächerlich machen würde. Der Ton in diesen lehrenden Briefen muß freundlich und herzlich, vor allen Dingen er bescheiden sein. Man mache dem Andern über seine Unwissenheit cht etwa harte Vorwürfe, prahle nicht mit seinem gründlicheren Bissen und lasse dem Andern überhaupt auch nicht auf die entfernteste Beise sein Uebergewicht fühlbar werden. Dann nur werden ihm die elehrungen willkommen sein, einen freundlichen Eindruck auf ihn achen und ihren Zweck gewiß nicht verfehlen.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Anton Bauer aus Hohenfels und Adolph Heise aus Grünberg sind beide Schüler der Oberclasse und durch ihre Eltern mit einander bekannt und gute Freunde geworden. Obschon sie nicht Verwandte sind, so kommen sie doch oft usammen und unterhalten sich dann auch über Das, was ı ihren Schulen Gegenstand des Unterrichts gewesen ist. Einst lasen sie mit einander von zwei Knaben, die sich dies urch Briefe mittheilten, wenn sie durch ungünstige Witte= ıng oder andere Umstände am gegenseitigen Besuch verhin= ert wurden. So könnten wir es auch machen! riefen sie oll Freude und Jubel aus; wir schreiben uns Briefe, recht ınge Briefe, das soll eine Lust werden! — Gesagt, ge=)an! Anton hatte den ersten fertig und schickte ihn seinem reunde Adolph zu; dieser blieb nicht zurück und so entstand n sehr lebhafter Briefwechsel. Den Inhalt einiger dieser Briefe findet ihr in den ersten sieben Entwürfen mitgetheilt, ie ihr zu Briefen verarbeiten möget.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Anton Bauer, Oberclassenschüler in Hohenfels.

II. Der Empfänger des Briefes: Adolph Heise, Oberclassenschüler in Grünberg.

III. Der Inhalt des Briefes: Anton schreibt seinem Freunde:

1. An dem Tage, an welchem er den Brief schreibt, hätte er und seine Mitschüler nach den Schulstunden noch eine angenehme und nützliche Unterhaltung gehabt. Ihr Lehrer habe vor dem Schulhause einen Pflug, einen Haken, eine Egge und eine Walze aufstellen lassen. Er habe ihnen jeden einzelnen Theil dieser Ackergeräthe gezeigt und benannt. Er habe sie mit dem Nutzen und Gebrauche derselben bekannt gemacht.

2. Zuerst sei der Pflug an die Reihe gekommen. Der Lehrer habe ihnen über denselben Folgendes mitgetheilt: Der Pflug bestehe aus dem Gründel, der Griffsäule, der Sohle, dem Schaar, Sech, Streich- und Muldbret und aus den Sterzen. Er werde bei der Arbeit mit dem vordern Theile des Gründels auf ein Gezinge gelegt. Dieses Gezinge bestehe aus einer Achse mit zwei Rädern, dem Stöckchen, der Deichsel und der Lehre. Es werde vermittelst einer Kette mit Ring durch den Fortstecker an dem Gründel befestiget.

3. Das Sech durchschneide senkrecht die geschlossene Ackerkrume. Das Schaar schäle dieselbe von dem Untergrunde los und hebe sie. Das Streichbret lege sie von der linken zur rechten Seite um.

4. Der Pflug könne durch den Fortstecker und durch die Löcher in dem Gründel seicht oder tief gestellt werden. Durch die Lehre werde die Breite der Furchen bestimmt.

5. Mit dem Pfluge würden folgende Arbeiten vorgenommen: Das Brachen, Ackern, Stürzen, Schleißen, Schroten (Querpflügen).

6. Sie hätten hierauf den Haken (Ruhrhaken) betrachtet. Er habe folgende Bestandtheile: Gründel, Griffsäule, Sohle, Schaar mit zwei Flügeln, zwei Streichbreter, Sterzen und ein Gezinge, wie bei dem Pfluge; er habe keine Lehre.

7. Ihr Lehrer habe sie bei der Egge auf die Balken, Querschienen, Zinken und Pflöcker aufmerksam gemacht.

8. An der Walze hätten sie die Walze, die Zapfen, die Flügel, das Gerüste, die Hörner und Balken kennen gelernt.

9. Anton schreibt noch, er werde Adolph das nächste Mal noch Einiges über den Gebrauch dieser Ackerwerkzeuge mittheilen.

10. Er bittet Adolph, diese Werkzeuge nach ihren Theilen recht genau zu betrachten. Sie wären Bauerkinder, sie sähen diese Geräthe täglich, sie müßten sie darum auch genau kennen lernen.

11. Er bittet Adolph, bald zu ihm zu kommen. Sie wollten sich noch weiter über diese Ackergeräthschaften unterhalten.

VI. Datum: den 19. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Hohenfels, den 19. Mai 1848.

Werthester Freund!

(1.) Heute hatten wir nach unseren Schulstunden noch eine eben so angenehme, als nützliche Unterhaltung. Unser guter Lehrer hatte vor dem Schulhause einen Pflug, einen Haken, eine Egge und eine Walze aufstellen lassen, zeigte

und benannte uns jeden einzelnen Theil dieser Ackergeräthe und machte uns mit ihrem Nutzen und Gebrauche bekannt.

(2.) Zuerst kam der Pflug an die Reihe. Unser Lehrer theilte uns über denselben Folgendes mit: Der Pflug besteht aus dem Gründel, der Griffsäule, der Sohle, dem Schaar, Sech, Streich- und Muldbret und aus den Sterzen. Bei der Arbeit wird er mit dem vordern Theil des Gründels auf ein Gezinge gelegt, welches aus einer Achse mit zwei Rädern, dem Stöckchen, der Deichsel und der Lehre besteht und vermittelst einer Kette mit Ring durch den Fortstecker an dem Gründel befestigt. (3.) Während das Sech die geschlossene Ackerkrume senkrecht durchschneidet, schält das Schaar sie vom Untergrunde los und hebt sie, das Streichbret aber legt sie von der linken zur rechten Seiten um. (4.) Durch den Fortstecker und die Löcher in dem Gründel kann der Pflug seicht oder tief gestellt werden und durch die Lehre wird die Breite der Furchen bestimmt. (5.) Mit dem Pfluge werden folgende Arbeiten vorgenommen: das Brachen, Ackern, Stürzen, Schleißen, Schroten (Querpflügen.) (6.) Nun betrachteten wir den Haken (Rührhaken) und lernten an ihm folgende Bestandtheile kennen: Gründel, Griffsäule, Sohle, Schaar mit zwei Flügeln, zwei Streichbreter, Sterzen und ein Gezinge wie bei dem Pflug, jedoch ohne die Lehre. (7.) Bei der Egge machte uns unser Lehrer auf die Balken, Querschienen, Zinken und Pflöcker aufmerksam. (8.) An der Walze lernten wir die Walze, die Zapfen, die Flügel, das Gerüste, die Hörner und Balken kennen. (9.) Ueber den Gebrauch dieser Ackergeräthe werde ich Dir das nächste Mal noch Einiges mittheilen.

(10.) Betrachte auch Du, liebster Freund, diese Werkzeuge nach ihren einzelnen Theilen recht genau, denn wir sind Bauerkinder, welche die erwähnten Ackergeräthe täglich sehen und sie darum auch genau kennen müssen. (11.) Komme recht bald zu mir, dann wollen wir uns noch weiter über dieselben unterhalten.

Mit treuer Liebe

Dein

Freund
Anton Bauer.

Zweiter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Anton schreibt an Adolph:

1. Er habe ihm in seinem letzten Briefe versprochen, ihm noch Einiges über den Gebrauch der Ackerwerkzeuge mitzutheilen.

2. Er erfülle mit Freuden seine Zusage. Er versichere Adolph, es sei ihm höchst angenehm, durch seinen Lehrer über die Art und Weise, wie eigentlich das Ackerland bearbeitet werde, belehrt worden zu sein. Gewöhnlich sähen sie diese Ackerarbeiten, ohne sich Etwas dabei zu denken.

3. Der Boden werde vermittelst des Pfluges, Hakens, der Egge und der Walze zerkleinert, aufgelockert und vom Unkraute gereinigt. Der Saame werde durch sie untergebracht.

4. Durch den Pflug werde der geschlossene Boden oder die Ackerkrume in schmale Streifen oder Furchen abgeschnitten; er werde durch den Pflug umgewendet und dadurch der Fäulniß und Verwitterung Preis gegeben.

5. Wenn das Ackerland gepflügt worden sei, so folge die Bearbeitung desselben mit der Egge. Die Egge zerkleinere die Furchen.

6. Der Haken werde angewendet, um diese Zerkleinerung noch vollständiger zu bewirken. Mit dem Haken werde der Boden nach der Quere geruhrt.

7. Der Acker werde nun nochmals mit der Egge bearbeitet. Dadurch würden die rauhen Hakfurchen geebnet und zerkleinert. Diese nochmalige Bearbeitung mit der Egge mache, daß das so bestellte Feld mit dem Pfluge zur Saat geackert werden könne.

8. Wenn die Saat ausgestreut sei, so werde sie durch die Egge untergebracht oder untergebrochen. Hierauf würden dem Acker noch die nöthigen Eggenstriche zuerst nach der Länge und dann nach der Breite oder Riesche gegeben. Zuletzt werde der Acker mit der Egge ausgelenkt.

9. Durch alle diese Arbeiten sei der Boden in eine gekrümelte Beschaffenheit versetzt worden. Diese sage dem Keimen, Wurzeln und Wachsen der Pflanzen zu.

10. Wenn sich vielleicht noch zu große Erdklöse vorfinden sollten, so würden diese zuletzt mit der Walze zerdrückt.

11. Anton schreibt noch, nächste Woche werde das Schulholz angefahren. Ihr Lehrer habe versprochen, sie bei dieser Gelegenheit mit den Theilen eines Wagens bekannt zu machen. Wenn dies geschehen sei, so wolle er Adolph einen recht langen Brief schreiben.

IV. Datum: den 26. Mai 1848.

Ausarbeitung.

Hohenfels, den 26. Mai 1848.

Mein guter Adolph!

(1.) In meinem letzten Briefe versprach ich Dir, noch Einiges über den Gebrauch der Ackerwerkzeuge Dir mitzutheilen. (2.) Mit Freuden erfülle ich heute meine Zusage und kann Dir die Versicherung gewähren, daß es mir höchst angenehm gewesen ist, durch unsern guten Lehrer über die Art und Weise, wie eigentlich das Ackerland bearbeitet wird, weiter belehrt worden zu sein, indem wir gewöhnlich die Ackerarbeiten sehen, aber uns nichts bei ihnen denken.

(3.) Vermittelst des Pfluges, Hakens, der Egge und der Walze wird der Boden zerkleinert, aufgelockert, vom Unkraut gereinigt und der Saame untergebracht. (4.) Der geschlossene Boden oder die Ackerkrume wird durch den Pflug

n schmale Streifen oder Furchen abgeschnitten, umgewendet und dadurch der Fäulniß und Verwitterung Preis gegeben. 5.) Ist das Ackerland gepflügt, so folgt die Bearbeitung desselben mit der Egge, welche die Furchen zerkleinert. (6.) Um diese Zerkleinerung noch vollständiger zu bewirken, wird der Haken angewendet, mit welchem der Boden nach der Quere geruhrt wird. (7.) Eine nochmalige Bearbeitung mit der Egge ebnet und zerkleinert die rauhen Hakfurchen und macht, daß das so bestellte Feld mit dem Pfluge zur Saat geackert werden kann. (8.) Ist die Saat ausgestreut, so wird sie durch die Egge untergebracht oder untergebrochen, worauf dem Acker noch die nöthigen Eggenstriche zuerst nach der Länge und dann nach der Breite oder Niesche gegeben werden, zuletzt aber wird er mit demselben Werkzeuge ausgeenkt. (9.) Durch alle diese Arbeiten ist der Boden in eine gekrümelte Beschaffenheit versetzt worden, welche dem Keimen, Wurzeln und Wachsen der Pflanzen zusagt. (10.) Sollten sich vielleicht noch zu große Erdklöse vorfinden, so werden diese noch zuletzt mit der Walze zerdrückt.

(11.) Nächste Woche wird das Schulholz angefahren. Unser guter Lehrer hat versprochen, uns bei dieser Gelegenheit mit den Theilen eines Wagens bekannt zu machen. Ist dies geschehen, dann wird Dir einen recht langen Brief schreiben

Dein

Freund

Anton.

Dritter Entwurf.

I. u. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Anton schreibt:

1. Er und seine Mitschüler hätten an dem Tage, an welchem er den Brief schreibt, einen Wagen betrachtet, wie sie ihn noch nie betrachtet hätten. Sie hätten ihn unter der Anleitung ihres Lehrers betrachtet. Er beeile sich, Adolph Einiges von Dem zu schreiben, was der Lehrer ihnen bei dieser Gelegenheit mitgetheilt habe.

2. Der Wagen bestehe aus dem Vorderwagen, dem Hinterwagen und der Ausrüstung. Zum Vorderwagen gehöre 1. die Achse mit den Schenkeln, welche mit Blech beschlagen wären, den Stößen, Lehnlöchern und Lehndeckeln. Zum Vorderwagen gehöre 2. die Schale, welche durch Tragringe auf der Achse befestigt sei. Die Achse selbst werde unten durch eine eiserne Kettel gebunden.

3. Zum Vorderwagen gehörten 3. die Arme, welche in der Vorderachse eingelassen wären und hinten 4. das Lenkscheit hätten. In die Vorderarme wäre 5. die Deichsel eingeklemmt. Die Deichsel wäre durch Ringe noch mehr befestigt. An der Deichsel sei hinten der Wagehaken und das Bolzenloch, vorn die Ober- und Unternase mit Ringe und Beschläge.

4. Zum Vorderwagen gehöre 6. der bewegliche Lenkschem[el]
oder Kippstock. Er liege auf der Schale der Vorderachse und we[rde]
7. durch den Schlußnagel gehalten. An den Schenkeln der A[chse]
wären 8. die zwei Vorderräder. Jedes Rad bestehe aus d[er]
Nabe mit dem Nabenloch, dem Bock, den Ringen und Speichenlöch[ern,]
den Speichen, den Felgen und aus dem Reifen.

5. Der Hinterwagen sei dem Vorderwagen sehr ähnli[ch.]
Achse, Räder und Zubehör wären bei ihm wie bei dem Vorderwag[en.]
In der Schale wären 9. die Rungenlöcher mit den Rungen. D[ie]
Stelle der Arme und der Deichsel vertrete hier 10. die Schee[re.]
Die Scheere gehe durch die Hinterachse und sei vorn durch ein[en]
Ring mit 11. dem Langbaum verbunden. Der Langbaum h[alte]
den Vorderwagen durch Schlußnagel und den Hinterwagen durch ein[en]
Bolzen zusammen.

6. Zur Ausrüstung des Wagens gehörten die Unterla[ge,]
die Dungbreter oder anstatt ihrer die Ernteleitern und
Rüstleitern.

7. Anton giebt seinem Freunde Adolph den Rath, er solle i[n]
den Hof gehen, recht aufmerksam einen Wagen betrachten und di[e]
seine Theile benennen und genau von einander unterscheiden lern[en.]
Er werde ihn künftige Woche besuchen. Er werde ein Examen mi[t]
ihm anstellen. Er wolle sehen, ob er seinen Rath befolgt habe.

IV. Datum: den 2. Juni 1848.

Ausarbeitung.

Hohenfels, den 2. Juni 1848.

Lieber Adolph!

(1.) Heute haben wir unter Anleitung unseres gute[n]
Lehrers einen Wagen betrachtet, wie wir Alle ihn no[ch]
nicht betrachtet hatten; ich beeile mich daher, Dir Einige[s]
von Dem zu schreiben, was uns unser Lehrer bei dieser Ge-
legenheit mittheilte.

(2.) Der Wagen besteht aus dem Vorderwagen,
dem Hinterwagen und der Ausrüstung.

(3.) Zum Vorderwagen gehört 1. die Achse mi[t]
den Schenkeln, welche mit Blech beschlagen sind, den Stöße[n,]
Lehnlöchern und Lehndeckeln. 2. Die Schale, welche durc[h]
Tragringe auf der Achse befestigt ist, während die Achse selb[st]
unten durch eine eiserne Kettel gebunden wird. 3. Die
Arme, welche in die Vorderachse eingelassen sind und hin-
ten 4. das Lenkscheit haben. In die Vorderarme ist 5.
die Deichsel eingeklemmt und durch Ringe noch mehr be-
festiget. An der Deichsel ist hinten der Wagehaken und da[s]
Bolzenloch, vorn die Ober- und Unternase mit Ring und
Beschläge.

(4.) Zum Vorderwagen gehört 6. der bewegliche Lenk-
schemel oder Kippstock, welcher auf der Schale der Vor-
derachse liegt und 7. durch den Schlußnagel gehalten
wird. An den Schenkeln der Achse sind 8. die zwei Vor-
derräder. Jedes Rad besteht aus der Nabe mit dem Na-

benloch, dem Bock, den Ringen und Speichenlöchern, den Speichen, den Felgen und aus dem Reifen.

(5.) Der Hinterwagen ist dem Vorderwagen sehr ähnlich; denn Achse, Räder mit Zubehör sind bei ihm wie bei dem Vorderwagen. In der Schale sind 9. die Rungenlöcher mit den Rungen. Die Stelle der Arme und der Deichsel vertritt hier 10. die Scheere, welche durch die Hinterachse geht und vorn durch einen Ring mit 11. dem Langbaum verbunden ist, welcher den Vorderwagen durch den Schlußnagel und den Hinterwagen durch einen Bolzen zusammenhält.

(6.) Zur Ausrüstung des Wagens gehören die Unterlage und die Dungbreter oder anstatt ihrer die Ernteleitern und die Rüstleitern.

(7.) Nun gehe einmal in den Hof, betrachte recht aufmerksam einen Wagen und lerne alle seine Theile benennen und genau von einander unterscheiden. Künftige Woche werde ich Dich besuchen; dann werde ich ein Examen mit Dir anstellen und sehen, ob Du meinen Rath befolgt hast.

Lebe wohl!

Dein

Freund
Anton.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Adolph Heise, Oberclassenschüler in Grünberg.

II. Der Empfänger des Briefes: Anton Bauer, Oberclassenschüler in Hohenfels.

III. Der Inhalt des Briefes: Adolph schreibt:

1. Es hätte gestern ein schreckliches Unglück in Grünberg entstehen können. Es sei ein toller Hund im Dorfe umher gelaufen. Glücklicherweise sei gerade der Herr Förster Krahnert in der Grünberger Schenke gewesen. Er habe den Hund erschossen. Der Hund habe vor Wuth geschäumt. Er habe noch nicht irgendwo Unheil angerichtet.

2. Dieser Vorfall habe Adolphs Lehrer Veranlassung gegeben, seinen Schülern einige Belehrungen über die Hundeswuth mitzutheilen. Diese Belehrungen sollten der Gegenstand sein, von welchem Adolph schreiben wolle.

3. Der Lehrer habe 1. über die Vorsichtsmaßregeln gesprochen, welche der Hundebesitzer befolgen müsse, um den Hund unschädlich zu erhalten.

Der Lehrer habe gesagt, wer einen Hund habe, der müsse ihn auch gehörig halten. Dazu gehöre:

1. daß er den Hund nicht verzärtele, ihn nicht überfüttere, ihn nicht zu hart und mit Entbehrungen halte;

2. daß er dem Stubenhunde ein einfaches Lager von einer Strohmatte im Vorhause gebe; wenn er in der Wohnstube bleiben müsse, so dürfe er sein Lager nicht in der Nähe des Ofens haben.

3. daß der Ketten- und Haushund eine gut verwahrte Hü[tte] habe; der Eingang der Hütte nicht der Wetterseite zugekehrt und [das] Innere der Hütte mit Heu und Stroh gut verwahrt sei;

4. daß er ihm als Futter alle Abgänge von Fleisch und Knoch[en,] grobes und gut ausgebackenes Brod, zum Saufen reines, frisch[es] Wasser, seltner Milch gebe;

5. daß dem Hunde die freie Luft nicht entzogen werde, daß [er] jeden Tag hinreichende Bewegung in derselben habe;

6. daß der Hund wohl zur Folgsamkeit gewöhnt werde, daß [er] vor Mißhandlungen aller Art, vor Neckereien und Zornaufreizun[gen] geschützt und bewahrt werde.

Wer einen Hund habe, der müsse das Befinden des Hu[n]des genau überwachen. Dazu gehöre:

1. daß er jede ungewöhnliche Veränderung, welche sich in [dem] Betragen, der Folgsamkeit, der Freß- und Sauflust u. s. w. an [dem] Hunde zeige, genau beobachte;

2. daß er, wenn an einem Hunde Spuren der Wuth bemerk[t] worden wären, gesunde Hunde vor seiner Nähe bewahre und beso[n]ders vor seinem Bisse schütze;

3. die Wuth des Hundes äußere sich bisweilen am Frühe[sten] durch die Neigung fortzulaufen. Wenn ein Hund entlaufen sei, [müsse] sein Besitzer dies der Obrigkeit anzeigen, besonders wenn der Hund [das] Fortlaufen sonst nicht in seiner Gewohnheit hatte;

4. bei anderweitigem Verdachte von der bevorstehenden Tollh[eit] des Hundes müsse er eingesperrt werden; es müsse Niemand sich ih[m] nähern können; er müsse weiter beobachtet werden;

5. wenn sich seine Tollheit bestätige, müsse er getödtet werde[n;] man müsse ihn mit gehöriger Vorsicht wenigstens zwei Ellen tief i[n] die Erde verscharren.

IV. Datum: den 4. Juni 1848.

Ausarbeitung.

Grünberg, den 4. Juni 1848.

Mein lieber Anton!

(1.) Gestern Abend hätte bei uns ein schreckliches Unglück entstehen können, indem ein toller Hund in unserm Dorfe herumlief; doch glücklicherweise war gerade der Herr Förster Krahnert in unserer Schenke, der den vor Wuth schäumenden Hund erschoß, ehe er noch irgend ein Unheil angerichtet hatte. (2.) Dieser Vorfall gab unserem guten Lehrer Veranlassung, uns einige Belehrungen über die Hundeswuth mitzutheilen, welche heute Gegenstand meines Briefes sein sollen.

(3.) Er sprach mit uns I. über die Vorsichtsmaßregeln, welche der Hundebesitzer befolgen muß, um den Hund für sich und Andere unschädlich zu erhalten.

Wer einen Hund hat, sprach er, der muß ihn auch gehörig halten. Dazu gehört:

1. daß er den Hund weder verzärtelt oder überfüttert, noch ihn zu hart und mit Entbehrungen hält;

2. daß er dem Stubenhund ein einfaches Lager von einer Strohmatte im Vorhause, oder, wenn er in der Wohnstube bleiben muß, wenigstens nicht in der Nähe des Ofens giebt;

3. daß er dem Ketten- und Haushunde eine gut verwahrte Hütte besorgt, deren Eingang der Wetterseite nicht zugekehrt und deren Inneres mit Heu und Stroh gut verwahrt ist;

4. daß er ihm als Futter Abgänge von Fleisch und Knochen, grobes und gut ausgebackenes Brod, zum Saufen reines, frisches Wasser, seltener Milch giebt;

5. daß er dem Hunde die freie Luft nicht entzieht, sondern Sorge trägt, daß er jeden Tag hinreichende Bewegung in derselben habe;

6. daß er den Hund wohl zur Folgsamkeit gewöhnt und ihn vor Mißhandlungen aller Art, vor Neckereien und Zornaufreizungen schützt und bewahret.

Wer einen Hund hält, der muß ferner das Befinden des Hundes genau überwachen. Dazu gehört, daß er

1. jede ungewöhnliche Veränderung, welche sich in dem Betragen, der Freß- und Sauflust u. s. w. an dem Hunde zeigt, genau beobachtet;

2. daß er, wenn an einem Hunde Spuren der Wuth bemerkt worden sind, gesunde Hunde vor seiner Nähe sorgfältig bewahrt und besonders vor seinem Bisse schützt;

3. daß er, da sich bisweilen die Wuth des Hundes am Frühesten durch Neigung fortzulaufen äußert, der Obrigkeit es anzeigt, wenn ein Hund entlaufen ist, besonders wenn derselbe sonst dies nicht in seiner Gewohnheit hatte;

4. daß er bei anderweitigem Verdachte von der etwa bevorstehenden Tollheit des Hundes, ihn einsperrt, so daß Niemand sich ihm nähern kann.

5. daß er, wenn sich die Tollheit des Hundes bestätiget, ihn tödtet und ihn mit gehöriger Vorsicht wenigstens zwei Ellen tief in die Erde verscharrt.

Doch ich schließe für Heute. Lebe wohl!

Dein

Freund

Adolph Heise.

Fünfter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Adolph schreibt:

1. Anton wünsche über den wichtigen Gegenstand, von welchem Adolph das letzte Mal geschrieben habe, noch mehr zu lesen. Adolph

fahre daher fort, ihm mitzutheilen, was der Lehrer ihm und seinen Mitschülern an dem Tage, an welchem er den Brief schrieb, II. über die Ursachen der Hundeswuth mitgetheilt habe.

2. Der Lehrer habe erwähnt,

1. daß Hunde, die von Natur boshaft, tückisch und beißig sind, leichter in diese Krankheit verfielen, als andere, welche ein ruhiges und gutmüthiges Temperament hätten;

2. daß diejenigen Hunde dieser Krankheit am Oeftersten ausgesetzt wären, welche sich am Tage beständig in der Stube, hauptsächlich am Ofen aufhielten, des Nachts aber in schlecht verwahrten, kalten und nur mit wenig Stroh versehenen Hütten zu liegen pflegten; oder auch solche, welche sowohl bei Tage, als bei Nacht, bei strenger Kälte in dergleichen Hütten lägen, oder auch solche, welche unbedeckt in großer Sonnenhitze lägen, oder aus großer Kälte in sehr heiße Stuben kämen;

3. daß diejenigen Hunde leicht in Wuth verfielen, welche an reinem Wasser Mangel litten; oder die, welche faulendes und stinkendes Wasser saufen müßten; oder die, welche nach einer allzuheftigen Erhitzung sogleich und zu viel söffen;

4. daß die Wuth sehr häufig bei den Hunden entstehe, welche in Fäulniß übergegangene Nahrung erhielten.

Der Lehrer habe auch noch bemerkt,

5. daß jede Aufregung zum Zorn, besonders aber die Beängstigung der Hunde durch Mißhandlung die Wuth veranlassen könne. Es könne daher der Biß eines Hundes, welcher durch Beängstigung zur Wuth getrieben worden sei, bei dem Gebissenen die Wuth oder Wasserscheu erzeugen; es brauche die Krankheit bei dem beißenden Hunde selbst nicht zum Ausbruche zu kommen.

Adolph schließt den Brief mit der Bemerkung, daß die Fortsetzung dieser belehrenden Mittheilungen künftige Woche folgen solle.

IV. Datum: den 9. Juni 1848. (Ist abgekürzt zu schreiben.)

Ausarbeitung.

Guter Anton! 9/VI. 48.

(1.) Da Du über den wichtigen Gegenstand, von welchem ich Dir das letzte Mal schrieb, gern noch mehr zu lesen wünschest, so fahre ich fort, Dir mitzutheilen, was unser guter Lehrer uns heute

II. über die Ursachen der Hundswuth

mittheilte. (2.) Er erwähnte,

1. daß Hunde, die von Natur boshaft, tückisch und beißig sind, leichter in Wuth verfallen, als andere von ruhigem und gutmüthigem Temperamente;

2. daß diejenigen Hunde der Wuthkrankheit am Oeftersten ausgesetzt sind, welche sich am Tage beständig in der Stube, hauptsächlich am Ofen aufhalten, des Nachts aber in schlecht verwahrten, kalten und nur mit wenig Stroh versehenen Hütten zu liegen pflegen; oder auch solche, welche sowohl bei Tag als bei Nacht bei strenger Kälte in dergleichen Hütten, oder auch unbedeckt in der brennenden Sonnenhitze liegen, oder aus großer Kälte sogleich in sehr heiße Stuben kommen;

3. daß diejenigen Hunde leicht in Wuth verfallen, welche an reinem, frischem Wasser Mangel leiden, oder faulendes und stinkendes Wasser saufen, oder nach einer allzuheftigen Erhitzung sogleich und zuviel saufen;

4. daß die Wuth sehr häufig bei den Hunden entsteht, welche in Fäulniß übergegangene Nahrung erhalten.

Noch bemerkte unser guter Lehrer,

5. daß jede Aufregung zum Zorn, besonders aber die Beängstigung der Hunde durch Mißhandlung die Wuth veranlassen kann. Es kann daher der Biß eines solchen durch Beängstigung zur Wuth getriebenen Hundes bei dem Gebissenen die Wuth oder Wasserscheu erzeugen, ohne daß die Krankheit bei dem beißenden Hunde selbst zum Ausbruch zu kommen braucht.

Die Fortsetzung dieser belehrenden Mittheilungen folgt künftige Woche.

Dein

Freund
Adolph Heise.

Sechster Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Adolph schreibt:

An dem Tage, an welchem er den Brief schreibe, habe der Lehrer III. von den Kennzeichen der Wuth gesprochen. Er habe hierbei erwähnt:

1. wenn ein Hund anfange, wenig zu fressen und zu saufen, oder wenn er die Nahrungsmittel nur berieche und stehen lasse, wenn er dagegen fremde, sonst unverdauliche Stoffe z. B. Erde, Dünger, Stroh, Federn u. s. w. mit Begierde fresse; wenn er weniger munter als sonst, träge und mürrisch sei, so verdiene er schon die sorgfältigste Aufmerksamkeit und Beobachtung; es könne dieses der Anfang der Wuth sein.

2. wenn sich ein Hund lichtscheu in dunkle Orte verkrieche; die Menschen, selbst seinen Herrn fliehe, gegen den Letzteren murre, anstatt zu bellen; wenn er mit seinen trüben, wässerigen Augen stier aussehe; wenn er ohne äußere Veranlassung um sich in die Luft, wie nach Fliegen schnappe; wenn er ohne Veranlassung aus dem Winkel, in welchem er sich verborgen gehalten habe, hervorspringe; wenn er mit einem veränderten Tone, wie mit einer hohlheiseren Stimme und fast heulend belle; wenn er sich sprungweise auf Alles werfe, was ihm angeboten werde, oder aufstoße; wenn er durch den Anblick von Hunden und besonders von Hausgeflügel sehr aufgeregt werde und diese Thiere wider seine Gewohnheit zerfleische: dann sei die Wuth bereits in einem höhern Grade vorhanden.

3. Nehme die Wuth noch mehr überhand, so kenne er seinen Herrn gar nicht mehr, falle ihn sogar an. Sein Kopf sei dann herabgesenkt, seine Augen sähen noch trüber und röther, er geifere beständig, habe mitunter einen Schaum vor dem Munde; er lasse seine bleifarbene Zunge aus dem Halse hängen; sein Schwanz sei gewöhnlich zwischen den Hinterbeinen eingezogen.

4. Gesunde Hunde, welche kleiner als der tolle Hund oder überhaupt furchtsam wären, flöhen vor ihm, größere hingegen vertheidigten sich muthig gegen seine Anfälle.

5. Der tolle Hund laufe fast ohne Aufhören, bald mit größerer, bald mit geringerer Geschwindigkeit; er verfolge gern die Spuren von Hunden und andern Thieren; er komme daher oft in Ställe, Hütten u. s. w.; er beiße hierbei, ohne zu bellen, heimtückisch die ihm begegnenden Menschen und Thiere; er laufe nach dem Biß weiter, um andere Gegenstände für seine Bißwuth aufzusuchen. Mitunter ruhe er auch wohl besonders in abgelegenen Orten, Gebäuden, Ställen u. s. w.; er komme daher nicht selten auf demselben Wege in entgegengesetzter Richtung wieder zum Vorschein.

6. Nach zwei bis drei Tagen nehme gewöhnlich bei dem tollen Hunde die Körperlähmung überhand, er verkrieche sich dann und ende schlafsüchtig, oder unter heftigen Zuckungen.

Adolph schreibt noch, er eile zum Schluß, weil sein heutiger Brief ohnehin ziemlich lang geworden sei.

IV. Datum: den 16. Juni 1848 (abgekürzt).

Ausarbeitung.

16/6. 48.

Lieber Freund!

Heute sprach unser guter Lehrer

III. von den Kennzeichen der Wuth.

Hierbei erwähnte er:

1. Wenn ein Hund anfängt, wenig zu fressen und zu saufen oder die Nahrungsmittel nur beriecht und stehen läßt, dagegen fremde, sonst unverdauliche Stoffe z. B. Erde, Dünger, Stroh, Federn u. s. w. mit Begierde frißt; wenn er weniger munter als sonst, träge und mürrisch ist, so verdient er schon die sorgfältigste Aufmerksamkeit und Beobachtung, weil dieses der Anfang der Wuth sein kann.

2. Verkriecht sich lichtscheu ein Hund in dunkle Orte; flieht er die Menschen, selbst seinen Herrn, murrt er gegen den Letzteren, anstatt zu bellen; sieht er mit seinen trüben, wässerichten Augen stier aus, schnappt er ohne äußere Veranlassung um sich in die Luft, wie nach Fliegen; springt er ohne Veranlassung aus dem Winkel, in welchem er sich verborgen hielt, hervor und bellt er mit einem veränderten Tone, wie mit einer hohlheißeren Stimme und fast heulend; wirft er sich sprungweise auf Alles, was ihm angeboten wird, oder aufstößt; wird er durch den Anblick von Hunden und besonders von Hausgeflügel sehr aufgeregt, zerfleischt er diese Thiere wider seine Gewohnheit: dann ist die Wuth bereits in einem höhern Grade vorhanden.

3. Nimmt die Wuth noch mehr überhand, so kennt er seinen Herrn gar nicht mehr und fällt ihn sogar an. Sein Kopf ist dann herabgesenkt, seine Augen sehen noch trüber und röther, er geifert beständig, hat mitunter einen Schaum vor dem Munde, läßt seine bleifarbene Zunge aus dem Halse

hängen und sein Schwanz ist gewöhnlich zwischen den Hinterbeinen eingezogen.

4. Gesunde Hunde, welche kleiner als der tolle Hund oder überhaupt furchtsam sind, fliehen vor ihm, größere hingegen vertheidigen sich muthig gegen seine Anfälle.

5. Der tolle Hund läuft fast ohne Aufhören bald mit größerer, bald mit geringerer Geschwindigkeit, verfolgt aber gern die Spuren von Hunden und anderen Thieren, kommt daher oft in Ställe, Hütten u. s. w., beißt hierbei, ohne zu bellen, heimtückisch die im begegnenden Menschen und Thiere und läuft nach dem Biß weiter, um andere Gegenstände für seine Bißwuth aufzusuchen. Mitunter ruht er auch wohl besonders in abgelegenen Orten, in Gebäuden, Ställen u. s. w. und kommt daher nicht selten auf demselben Wege in entgegengesetzter Richtung wieder zum Vorscheine.

6. Nach zwei bis drei Tagen nimmt gewöhnlich bei dem tollen Hunde die Körperlähmung überhand, er verkriecht sich dann und endet schlafsüchtig oder unter heftigen Zuckungen.

Doch ich eile zum Schluß, da mein heutiger Brief ohnehin ziemlich lang geworden ist. Lebe wohl!

Dein

Adolph.

Siebenter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes; Adolph schreibt:

An dem Tage, an welchem er den Brief schreibe, habe sein Hr. Schulmeister ihm und seinen Mitschülern

IV. eine Anweisung ertheilt, wie man sich bei dem Bisse toller Hunde in Ermangelung eines Arztes oder bis zur Ankunft desselben zu verhalten habe.

1. Wenn ein Mensch im freien Felde, oder an einem andern Orte, wo er keinen Beistand habe und ihm alle Hilfsmittel mangelten, von einem tollen Hunde gebissen werde, so müsse er sogleich mit seinem Urin die Wunde so gut als möglich auswaschen und von dem Geifer des tollen Hundes reinigen; er dürfe aber die Wunde schlechterdings nicht aussaugen; er müsse sie gehörig ausbluten lassen.

2. Wenn er Schnupftaback bei sich führe, so thue er wohl, wenn er sogleich einen Theil davon in die Wunde einstreue und damit die Reinigung derselben wiederhole. In Ermangelung des Schnupftabacks könne auch trockene Erde, Straßenstaub zum Reinigen und Ausreiben der Wunde gebraucht werden.

3. Der Theil über der Wunde sei mit einem Schnupftuche festzubinden. Wenn dies geschehen sei, so solle der Verwundete so gelassen als möglich und ohne starke Bewegung sich an einen nahegelegenen Ort begeben, wo er weitere Hülfe erwarten könne.

4. Wenn sich die Verletzung an den Armen, Schenkeln oder Beinen befinde, so wäre sogleich eine Aderlaßbinde oder ein breites

Band oberhalb der Verletzung anzulegen, damit die Einsaugung des Giftes verhindert werde.

5. Die Wunde wäre mit gewöhnlicher Waschlauge oder Seifensiederlauge, oder mit einer Auflösung von einer Handvoll Küchensalz und einer halben Kanne gemeinen Wassers stark zu reiben und lange auszuwaschen, damit das häufige Bluten derselben befördert werde, dadurch werde das Gift am Besten fortgespült.

6. Wenn die Wunde genug geblutet hätte, es wäre aber ein Wundarzt noch nicht zu erlangen gewesen, so könne sie durch ein glühend gemachtes stumpfes Eisen, das man einige Augenblicke in dieselbe halte, oder durch ein Stück glimmenden Feuerschwamm, den man in der Wunde ausglimmen lasse, ausgebrannt werden; das Ausbrennen mit Schiesspulver sei, als nutzlos, gänzlich zu unterlassen.

7. Wenn der Biß beträchtliche Blutgefäße zerrissen haben sollte und das starke Bluten zu lange anhalten, auch der Kranke darnach ermatten, so wäre das Auswaschen der Wunde mit gutem Weinessig dem Salzwasser vorzuziehen, und es wären einige aus Charpie oder weicher Leinwand gefertigte, in scharfen Essig eingetauchte Bauschen in die Wunde zu bringen.

8. Wenn die Oberhaut nur geschärft oder geritzt sei, oder nur ein Eindruck der Zähne des Thieres bemerkt werde, dann wäre zwar die Haut ebenfalls ohne Verzug zu waschen und von dem Geifer zu reinigen; jedoch wären so geschwind als möglich mit einem scharfen, spitzigen Messer nach der Länge und Breite der Verletzung und noch etwas darüber hinaus mäßige Einschnitte zu machen, um dadurch ein hinreichendes Bluten zu bewirken, welches sodann durch Reiben mit Salzwasser noch mehr befördert werden müsse.

9. Unterdessen werde der herbeigerufene Arzt wohl angekommen sein und das Weitere anordnen. Dem Kranken wäre nun eine ruhige, heitere Seele und Vertrauen zu den zweckmäßig verordneten Mitteln und zu dem Beistand Gottes höchst nothwendig; seine Anverwandten, Freunde oder Wärter müßten für seine Aufheiterung und Belebung der Hoffnung mit möglichstem Eifer sorgen; bei dem Kranken pflegten gewöhnlich Kleinmüthigkeit und Niedergeschlagenheit vorzuwalten.

Adolph fragt Anton, ob die Belehrungen, welche er Anton mitgetheilt habe, nicht alle höchst wichtig wären. Adolph rathet ihm, die Briefe aufzuheben. Mit dem Wunsche, daß ihn Gott vor dem schrecklichen Unglücke, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, bewahren möge, schließt er den Brief.

IV. Datum: den 23. Juni 1848 (abgekürzt.)

Ausarbeitung.

23/6. 48.

Werthester Freund!

Heute ertheilte uns unser Herr Schulmeister

IV. eine Anweisung, wie man sich bei dem Bisse toller Hunde in Ermangelung eines Arztes oder bis zur Ankunft desselben zu verhalten habe.

1. Sobald ein Mensch im freien Felde oder an einem Orte, wo er keinen Beistand hat und ihm alle Hülfsmittel mangeln, von einem tollen Hunde gebissen wird, muß er sogleich mit seinem Urin die Wunde so gut als möglich auswaschen und von dem Geifer des tollen Thieres reinigen.

Er darf die Wunde schlechterdings nicht aussaugen, sondern muß sie gehörig ausbluten lassen.

2. Führt er Schnupftaback mit sich, so thut er wohl, wenn er sogleich einen Theil davon in die Wunde einstreuet und damit die Reinigung derselben wiederholt. In Ermangelung des Schnupftabacks kann auch trockene Erde, Straßenstaub zum Reinigen oder Ausreiben der Wunde gebraucht werden.

3. Der Theil über der Wunde ist wo möglich mit einem Schnupftuche festzubinden. Ist dies geschehen, so begebe sich der Verwundete so gelassen als möglich und ohne starke Bewegung an einen nahegelegenen Ort, wo er weitere Hülfe erwarten kann.

4. Befindet sich die Verletzung an den Armen, Schenkeln oder Beinen, so ist sogleich eine Aderlaßbinde oder ein breites Band oberhalb der Verletzung anzulegen, damit die Einsaugung des Giftes verhindert werde.

5. Die Wunde ist mit gewöhnlicher Waschlauge oder Seifensiederlauge, oder mit einer Auflösung von einer Handvoll Küchensalz und einer halben Kanne gemeinen Wassers stark zu reiben und lange auszuwaschen, damit das häufige Bluten derselben, wodurch das Gift am Besten fortgespült wird, befördert werde.

6. Hat die Wunde genug geblutet und es ist ein Wundarzt noch nicht zu erlangen gewesen, so kann sie durch ein glühend gemachtes stumpfes Eisen, das man in dieselbe einige Augenblicke hält, oder durch ein Stück glimmenden Feuerschwamm, das man in der Wunde ausglimmen läßt, ausgebrannt werden; das Ausbrennen mit Schießpulver ist, als nutzlos, gänzlich zu unterlassen.

7. Sollte der Biß beträchtliche Blutgefäße zerrissen haben und das starke Bluten zu lange anhalten, auch der Kranke darnach stark ermatten, so ist das Auswaschen der Wunde mit gutem Weinessig dem Salzwasser vorzuziehen und es sind einige aus Charpie oder weicher Leinwand gefertigte, in scharfen Essig eingetauchte Bauschen in die Wunde zu bringen.

8. Ist die Oberhaut nur geschärft oder geritzt, oder wird nur ein Eindruck der Zähne des Thieres bemerkt, dann ist zwar die Haut ebenfalls ohne Verzug zu waschen und von dem Geifer zu reinigen; jedoch sind so geschwind als möglich mit einem scharfen, spitzigen Messer nach der Länge und Breite der Verletzung und noch etwas darüber hinaus mäßige Einschnitte zu machen, um dadurch ein hinreichendes Bluten zu bewirken, welches sodann durch das Reiben mit Salzwasser noch mehr befördert werden muß.

9. Unterdessen wird der herbeigerufene Arzt wohl angekommen sein und das Weitere verordnen. Dem Kranken ist nun eine ruhige, heitere Seele und Vertrauen zu den zweckmäßig verordneten Mitteln und zu dem Beistand Gottes höchst nothwendig, während seine Anverwandten, Freunde oder Wärter für seine Aufheiterung und Belebung der Hoffnung mit möglichstem Eifer sorgen müssen, da bei dem Kranken gewöhnlich Kleinmüthigkeit und Niedergeschlagenheit vorzuwalten pflegt.

Nicht wahr, Freundchen! die Belehrungen, die ich Dir mittheilte, sind alle höchst wichtig? — Hebe darum die Briefe auf. Gott gebe nur, daß Du vor dem schrecklichen Unglücke, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, Zeit Deines Lebens bewahrt bleibest. Dies der herzliche Wunsch Deines

Dich treu liebenden Freundes,
Adolph Heise.

Neununddreißigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Fr. Bürger, ein junger Bauer, hat sich in Rosenthal ein Gut gekauft. Sein Vetter, der Hr. Erbrichter Aug. Weise, besucht ihn. Im Laufe des Gespräches kommen sie auf die Ackerclassen und auf das Flurbuch zu sprechen. Bürger gesteht offen, daß ihm der Inhalt des Flurbuches ganz fremd sei, und bittet daher seinen Herrn Vetter, ihm über dasselbe einige Auskunft zu ertheilen. Dieser erfüllt seinen Wunsch, indem er einige Briefe an ihn schreibt, deren Inhalt das Flurbuch ist. Diese Briefe sollt ihr nach den in euren Büchern befindlichen drei Entwürfen ausarbeiten.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: August Weise, Erbrichter in Rothenstein.

II. Der Empfänger des Briefes: Friedrich Bürger, Gutsbesitzer in Rosenthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Weise schreibt:

1. Als er vor Kurzem bei seinem Vetter Bürger gewesen sei, habe ihn dieser gebeten, ihm über den Inhalt des Flurbuches einige Auskunft zu geben. Diese Bitte mache ihm alle Ehre. Sie beweise, daß er erkannt habe, wie wichtig das Flurbuch für jeden Landwirth sei und daß es eben deshalb seine Pflicht wäre, sich mit dem Inhalte desselben recht vertraut zu machen.

2. Weise bemerkt, daß sein Unterricht über den Inhalt dieses Buches immer nur sehr dürftig sein werde, indem er ihm nur Das

ittheilen könne, was er selbst über diesen Schatz, den jede Gemeinde ewahre, wisse; doch werde selbst dieses Wenige nicht ganz ohne Nutzen ir seinen Vetter Bürger sein.

3. Weise beginnt seine Belehrungen mit der Bemerkung, daß Sachsens weise, für die Wohlfahrt des Landes wahrhaft väterlich sorende Regierung wahrgenommen habe, wie unrichtig das Verhältniß :i, nach welchem einzelne Unterthanen zeither ihre Steuern entrichten. Sie habe daher ein Gesetz gegeben, nach welchem sämmtliche Grundstücke des Landes einzig und allein nach dem Verhältnisse ihrer Ertragsfähigkeit zur Steuermitleidenheit gezogen werden sollten.

4. Diese neue Besteuerung habe aber natürlicher Weise nicht her erfolgen können, als bis alle Grundstücke des Landes ausgemessen nd abgeschätzt worden wären. Das Erste sei, wie sein Vetter wisse, urch Geodäten oder Feldmesser erfolgt, das Zweite durch ein besoneres von der Regierung geprüftes und dazu erwähltes Abschätzungsersonal oder durch Commissarien.

5. Um jede einzelne Parzelle abschätzen oder bonitiren zu können, abe man alle im Lande vorkommende Bodenarten nach den verschieenen Graden ihrer Ertragsfähigkeit in eine Reihe von Classen einеordnet und für jede Classe einen durch ökonomische Berechnung nach Beschaffenheit der Bodengattung und der zur Bearbeitung derselben erforderlichen Culturkosten im Voraus ermittelten Reinertrag festgeetzt, so daß die Stellung eines Grundstückes in die eine oder die anere Classe zugleich den Reinertrag desselben im Allgemeinen angebe.

6. Bei Abschätzung des Ackerlandes wären zwölf ökonomische Classen angenommen worden; er wolle die Unterschiede dieser Classen ur mit einigen Worten angeben.

I. Classe. Sehr tiefer, reicher Auenboden; ausgezeichneter Waizenboden.

II. Classe. Sehr tiefer, reicher Mittelboden; milder, warmer Lehmboden; ausgezeichneter Gerstenboden.

III. Classe. Tiefer, schwerer, sehr vermögender Thon- oder Lehmboden der Hügel; guter Waizenboden.

IV. Classe. Tiefer, frischer Mittelboden; sandhaltiger Lehm; guter Gerstenboden.

V. Classe. Feuchter, schüttiger Mittelboden; kaltgründiger Lehmboden; unsicherer Gerstenboden.

VI. Classe. Thon und dürftiger, strenger Lehmboden; träger, feuchter Boden; guter Hafer-, schwacher Waizenboden.

VII. Classe. Leichter, thätiger Mittelboden; magerer, sandiger Lehmboden; schwacher Gerstenboden, oder Gerstenboden dritter Art.

VIII. Classe. Vermögender, lehmiger Sandboden; feuchter, humoser Sandboden; zweijähriger Roggenboden.

IX. Classe. Zäher, kalter, armer Bergboden; träger, naßkalter Thon- und Lehmboden; Schluffboden; mooriger, torfiger Boden; feuchter Haferboden; Letten.

X. Classe. Gewöhnlicher Sandboden; schwaches Haferland; Haidekornboden; dreijähriges Roggenland.

XI. Classe. Armer Sand- und Kiesboden; sechsjähriges Roggenland.

XII. Classe. Schlechter, roher Boden überhaupt, für den Getreidebau ganz unwerth, nur durch seinen natürlichen Graswuchs als Weide nutzbar.

7. Jede dieser Ackerclassen habe aber wieder ihre Zwischen- und Unterclasse. Die Zwischenclasse bezeichne den Uebergang in der Bo-

denbeschaffenheit von zwei verwandten Hauptclassen; die Unterclasse hingegen das Vorhandensein nachtheilig einwirkender örtlicher und äußerer Umstände. Wenn z. B. in der Tiefe unter dem Boden der IV. Ackerclasse ein Thon- oder Lehmlager befindlich sei, oder wenn überhaupt derartige Felder in nassen Jahren noch nicht ganz zu den sichern gezählt werden könnten und nur in trockenen Jahren den Ertrag der IV. Ackerclasse erreichten, so käme die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ in Anwendung. Der Boden sei daher nicht ganz von der Beschaffenheit der IV. Ackerclasse, aber doch immer noch besser als der, welcher der V. Classe angehöre.

8. Alle Ackerclassen ließen sich wegen ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft zu einander in drei Reihen aufstellen:
Cl. I. III. VI. IX. schwerer Boden.
Cl. II. IV. V. VII. Mittelboden.
Cl. VIII. X. XI. leichter Boden.

9. Eben so wären die **Wiesen** in eilf Hauptclassen gebracht worden, die sich aber auch ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft wegen in drei Reihen aufstellen ließen:
Zu Classe I. II. III. gehörten Wiesen, auf welchen durch natürliche und willkürliche Bewässerungen ein völlig entsprechender Feuchtigkeitszustand im Allgemeinen Statt finde;
zu Classe V. VII. IX. gehörten solche Wiesen, welche mehr trocken als feucht und
zu Classe IV. VI. VIII. X. gehörten solche Wiesen, welche mehr feucht als trocken sich verhielten.
Classe XI. bilde das Aeußerste der schlechten Beschaffenheit dieser Reihen.

Hr. Erbrichter Weise schließt den Brief mit der Bemerkung, daß ihn Geschäfte heute an den Schluß mahnten. Künftige Woche folge die Fortsetzung.

IV. **Datum**: den 6. Januar 1848.

Ausarbeitung.

Rothenstein, den 6. Januar 1848.

Werthester Vetter!

(1.) Als ich vor Kurzem bei Dir war, batest Du mich, Dir über den Inhalt des Flurbuches einige Auskunft zu ertheilen. Diese Bitte macht Dir alle Ehre, denn sie giebt mir den Beweis, daß Du erkannt hast, wie wichtig das Flurbuch für jeden Landwirth ist, und daß es eben deshalb seine Pflicht ist, sich mit dem Inhalte desselben recht vertraut zu machen. (2.) Freilich wird mein Unterricht über den Inhalt dieses Buches immer nur höchst dürftig sein, indem ich Dir nur Das mittheilen kann, was ich selbst über diesen Schatz, den jede Gemeinde bewahrt, weiß; doch wird selbst dieses Wenige nicht ganz ohne Nutzen für Dich sein. Darum zur Sache!

(3.) Unsere weise, für die Wohlfahrt des Landes wahrhaft väterlich sorgende Regierung hatte wahrgenommen, wie unrichtig das Verhältniß sei, nach welchem einzelne Unter-

thanen zeither ihre Steuern entrichteten; sie gab daher ein Gesetz, nach welchem sämmtliche Grundstücke des Landes einzig und allein nach dem Verhältniß ihrer Ertragsfähigkeit zur Steuermitleidenheit gezogen werden sollten. (4.) Diese neue Besteuerung konnte aber natürlicher Weise nicht eher erfolgen, als bis alle Grundstücke des Landes ausgemessen und abgeschätzt worden waren. Das Erste erfolgte, wie Du weißt, durch Geodäten oder Feldmesser, das Zweite durch ein besonderes von der Regierung geprüftes Abschätzungspersonal, durch Commissarien. (5.) Um aber jede einzelne Parzelle bonitiren oder abschätzen zu können, ordnete man alle im Lande vorkommende Bodenarten nach den verschiedenen Graden ihrer Ertragsfähigkeit in eine Reihe von Classen ein und setzte für jede Classe einen durch ökonomische Berechnung nach Beschaffenheit der Bodengattung und der zur Bearbeitung derselben erforderlichen Culturkosten im Voraus fest, so daß die Stellung eines Grundstücks in die eine oder die andere Classe zugleich den Reinertrag desselben im Allgemeinen angiebt. (6.) Bei Abschätzung des Ackerlandes sind zwölf ökonomische Classen angenommen worden, deren Unterschiede ich Dir hier nur mit einigen Worten angeben will:

I. Classe. Sehr tiefer, reicher Auenboden; ausgezeichneter Waizenboden.

II. Classe. Sehr tiefer, reicher Mittelboden; milder, warmer Lehmboden; ausgezeichneter Gerstenboden.

III. Classe. Tiefer, schwerer, sehr vermögender Thon- oder Lehmboden der Hügel; guter Waizenboden.

IV. Classe. Tiefer, frischer Mittelboden; sandhaltiger Lehm; guter Gerstenboden.

V. Classe. Feuchter, schüttiger Mittelboden; kaltgründiger Lehmboden; unsicherer Gerstenboden.

VI. Classe. Thon und dürftiger, strenger Lehmboden; träger, feuchter Boden, guter Hafer-, schwacher Waizenboden.

VII. Classe. Leichter, thätiger Mittelboden; magerer, sandiger Lehmboden; schwacher Gerstenboden, oder Gerstenboden dritter Art.

VIII. Classe. Vermögender, lehmiger Sandboden; feuchter, humoser Sandboden; zweijähriger Roggenboden.

IX. Classe. Zäher, kalter, armer Bergboden; träger, naßkalter Thon- und Lehmboden; Schluffboden; mooriger, torfiger Boden; feuchter Haferboden; Letten.

X. Classe. Gewöhnlicher Sandboden; schwaches Haferland; Haidekornboden; dreijähriger Roggenboden.

XI. Classe. Armer Sand- und Kiesboden; sechsjähriges Roggenland.

XII. Classe. Schlechter, roher Boden überhaupt, für den Getreidebau ganz unwerth; nur durch seinen natürlichen Graswuchs als Weide nutzbar.

(7.) Jede dieser Ackerclassen hat wieder ihre Zwischen- und Unterclasse. Diese Zwischenclasse nämlich bezeichnet den Uebergang in der Bodenbeschaffenheit von zwei verwandten Hauptclassen; die Unterclasse hingegen das Vorhandensein nachtheilig einwirkender örtlicher und äußerer Umstände. Wenn z. B. in der Tiefe unter dem Boden der IV. Ackerclasse ein Thon- oder Lehmlager befindlich ist, überhaupt derartige Felder in nassen Jahren noch nicht ganz zu den sichern gezählt werden können und nur in trocknen den Ertrag der IV. Ackerclasse erreichen, so kommt die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ in Anwendung; der Boden ist daher nicht ganz von der Beschaffenheit der IV. Ackerclasse, aber doch immer noch besser als der, welcher der V. angehört.

(8.) Alle Ackerclassen lassen sich auch wegen ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft zu einander in drei Reihen aufstellen:

Cl. I. III. VI. IX. schwerer Boden.
Cl. II. IV. V. VII. Mittelboden.
Cl. VIII. X. XI. leichter Boden.

(9.) Eben so sind die Wiesen in 11 Hauptclassen gebracht, welche sich aber auch ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft wegen in drei Reihen aufstellen lassen:

Zu Classe I. II. III. gehören Wiesen, auf welchen durch natürliche und willkührliche Bewässerungen und Entwässerungen ein völlig entsprechender Feuchtigkeitszustand im Allgemeinen Statt findet.

Zu Classe V. VII. IX. solche, welche mehr trocken, als feucht und

zu Classe IV. VI. VIII. X. solche, welche mehr feucht, als trocken sich verhalten.

Classe XI. bildet das Aeußerste der schlechten Beschaffenheit jeder dieser Reihen.

Geschäfte mahnen mich heute an den Schluß.

Künftige Woche folgt die Fortsetzung.

Dein

treuer Vetter,
August Weise.

Zweiter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Herr Erbrichter Weise in Rothenstein schreibt seinem Vetter:

1. Er habe ihm schon in seinem letzten Briefe, wie sich sein Vetter erinnern werde, die in unserem Vaterlande gesetzlich festgestellten Ackerclassen mitgetheilt, er füge heute die Bemerkung bei, daß eine recht genaue Bekanntschaft mit diesen Ackerclassen zu den nützlichsten Kenntnissen eines Landwirthes gehöre. Ueber diese Behauptung wolle er sich heute etwas weiter verbreiten. In dem nächsten Briefe wolle er ihn in die Geheimnisse des Flurbuches einweihen.

2. Die Kenntniß der gesetzlich geordneten Ackerclassen sei für jeden Landwirth nöthig, denn sie belebe sein Vertrauen zur vaterländischen Regierung; sie mache ihn zufrieden mit seiner Lage; sie setze ihn in den Stand, seinen Beruf nach vernünftigen Grundsätzen zu betreiben; sie erleichtere die Unterhaltung über Gegenstände des Ackerbaues und erhöhe ihren Nutzen.

3. Es fänden sich in allen Ständen Menschen, welche Niemand lieber tadelten, als die Regierung. Dies wäre auch in dem Stande der Landleute der Fall. Je größer die Vorliebe sei, mit welcher der Landmann an dem Alten hänge; je weniger er die Grundsätze zu beurtheilen vermöge, nach welchen die Regierung handle; je weniger er die Schwierigkeiten kenne, welche mit der Einführung des Neueren und Besseren verbunden wären: desto öfter und lauter werde er die Regierung tadeln.

4. Die Bearbeitung eines neuen Grundsteuersystems sei höchst schwierig gewesen. Die Regierung habe diese Schwierigkeiten bekämpft. Seit Jahren schon gäben die Bewohner Sachsens nach dem neuen Grundsteuersystem ihre Steuern. Es möge Viele unter den Landleuten geben, welche von der Sorgfalt, mit welcher die Regierung bei Feststellung der neuen Steuer verfahren sei, gar keinen Begriff hätten.

5. Sie habe das Ackerland, wie der Herr Erbrichter neulich schon erwähnt habe, in 12 Hauptclassen, ferner in 10 Zwischenclassen und 21 Unterclassen getheilt. Sie habe auf 21 Unterschiede Rücksicht genommen, welche durch das Klima herbeigeführt würden. Sie habe auf die durch Umstände erleichterte oder erschwerte Bearbeitung des Ackerlandes Rücksicht genommen. Sie habe auf den leichteren oder erschwerten Vertrieb der gewonnenen Producte Rücksicht genommen. Sie habe endlich alle gewonnenen Erzeugnisse des Bodens mit dem Werthe des unentbehrlichsten Lebensmittels, des Roggens, verglichen.

6. Herr Erbrichter Weise fragt, ob hierdurch der Landmann nicht die Ueberzeugung gewinnen sollte, es sei von Seiten der Regierung Alles geschehen, damit jedes Grundstück einzig und allein nach seiner Ertragsfähigkeit besteuert werde. Er fragt, ob der Landmann nun nicht einer so weise und väterlich sorgenden Regierung um so williger und fester vertrauen solle. Er fragt, ob der Landmann nicht auch mit seiner Lage zufriedener werden sollte.

7. Das, was dem Landmann immer am Schwersten werde, worüber er am Meisten klage, Das wären die Abgaben, welche er zu leisten habe. Der Hr. Erbrichter fragt, wornach in der Gegenwart Das bestimmt sei, was der Landmann als Abgabe zu entrichten habe und giebt zur Antwort: nach den Steuereinheiten. Er fragt, wie diese entstanden wären und antwortet: die Regierung habe, wie er schon früher bemerkt hätte, den ganzen Reinertrag eines Grundstücks auf den Roggenwerth zurückgeführt. Sie habe z. B. für die dasigen Gegenden festgesetzt, daß 2 Metzen eine Steuereinheit bilden sollten.

8. Diese Steuereinheiten bestimmten den Werth eines ländlichen Grundstücks. Mit 25 multiplicirt und 3 dividirt gäben sie den Grund-

4. Gesunde Hunde, welche kleiner als der tolle Hund oder überhaupt furchtsam wären, flöhen vor ihm, größere hingegen vertheidigten sich muthig gegen seine Anfälle.

5. Der tolle Hund laufe fast ohne Aufhören, bald mit größerer, bald mit geringerer Geschwindigkeit; er verfolge gern die Spuren von Hunden und andern Thieren; er komme daher oft in Ställe, Hütten u. s. w.; er beiße hierbei, ohne zu bellen, heimtückisch die ihm begegnenden Menschen und Thiere; er laufe nach dem Biß weiter, um andere Gegenstände für seine Bißwuth aufzusuchen. Mitunter ruhe er auch wohl besonders in abgelegenen Orten, Gebäuden, Ställen u. s. w.; er komme daher nicht selten auf demselben Wege in entgegengesetzter Richtung wieder zum Vorschein.

6. Nach zwei bis drei Tagen nehme gewöhnlich bei dem tollen Hunde die Körperlähmung überhand, er verkrieche sich dann und ende schlafsüchtig, oder unter heftigen Zuckungen.

Adolph schreibt noch, er eile zum Schluß, weil sein heutiger Brief ohnehin ziemlich lang geworden sei.

IV. Datum: den 16. Juni 1848 (abgekürzt).

Ausarbeitung.

16/6. 48.

Lieber Freund!

Heute sprach unser guter Lehrer

III. von den Kennzeichen der Wuth.

Hierbei erwähnte er:

1. Wenn ein Hund anfängt, wenig zu fressen und zu saufen oder die Nahrungsmittel nur beriecht und stehen läßt, dagegen fremde, sonst unverdauliche Stoffe z. B. Erde, Dünger, Stroh, Federn u. s. w. mit Begierde frißt; wenn er weniger munter als sonst, träge und mürrisch ist, so verdient er schon die sorgfältigste Aufmerksamkeit und Beobachtung, weil dieses der Anfang der Wuth sein kann.

2. Verkriecht sich lichtscheu ein Hund in dunkle Orte; flieht er die Menschen, selbst seinen Herrn, murrt er gegen den Letzteren, anstatt zu bellen; sieht er mit seinen trüben, wässerichten Augen stier aus, schnappt er ohne äußere Veranlassung um sich in die Luft, wie nach Fliegen; springt er ohne Veranlassung aus dem Winkel, in welchem er sich verborgen hielt, hervor und bellt er mit einem veränderten Tone, wie mit einer hohlheißeren Stimme und fast heulend; wirft er sich sprungweise auf Alles, was ihm angeboten wird, oder aufstößt; wird er durch den Anblick von Hunden und besonders von Hausgeflügel sehr aufgeregt, zerfleischt er diese Thiere wider seine Gewohnheit: dann ist die Wuth bereits in einem höhern Grade vorhanden.

3. Nimmt die Wuth noch mehr überhand, so kennt er seinen Herrn gar nicht mehr und fällt ihn sogar an. Sein Kopf ist dann herabgesenkt, seine Augen sehen noch trüber und röther, er geifert beständig, hat mitunter einen Schaum vor dem Munde, läßt seine bleifarbene Zunge aus dem Halse

hängen und sein Schwanz ist gewöhnlich zwischen den Hinterbeinen eingezogen.

4. Gesunde Hunde, welche kleiner als der tolle Hund oder überhaupt furchtsam sind, fliehen vor ihm, größere hingegen vertheidigen sich muthig gegen seine Anfälle.

5. Der tolle Hund läuft fast ohne Aufhören bald mit größerer, bald mit geringerer Geschwindigkeit, verfolgt aber gern die Spuren von Hunden und anderen Thieren, kommt daher oft in Ställe, Hütten u. s. w., beißt hierbei, ohne zu bellen, heimtückisch die im begegnenden Menschen und Thiere und läuft nach dem Biß weiter, um andere Gegenstände für seine Bißwuth aufzusuchen. Mitunter ruht er auch wohl besonders in abgelegenen Orten, in Gebäuden, Ställen u. s. w. und kommt daher nicht selten auf demselben Wege in entgegengesetzter Richtung wieder zum Vorscheine.

6. Nach zwei bis drei Tagen nimmt gewöhnlich bei dem tollen Hunde die Körperlähmung überhand, er verkriecht sich dann und endet schlafsüchtig oder unter heftigen Zuckungen.

Doch ich eile zum Schluß, da mein heutiger Brief ohnehin ziemlich lang geworden ist. Lebe wohl!

Dein

Adolph.

Siebenter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes; Adolph schreibt:

An dem Tage, an welchem er den Brief schreibe, habe sein Hr. Schulmeister ihm und seinen Mitschülern

IV. eine Anweisung ertheilt, wie man sich bei dem Bisse toller Hunde in Ermangelung eines Arztes oder bis zur Ankunft desselben zu verhalten habe.

1. Wenn ein Mensch im freien Felde, oder an einem andern Orte, wo er keinen Beistand habe und ihm alle Hilfsmittel mangelten, von einem tollen Hunde gebissen werde, so müsse er sogleich mit seinem Urin die Wunde so gut als möglich auswaschen und von dem Geifer des tollen Hundes reinigen; er dürfe aber die Wunde schlechterdings nicht aussaugen; er müsse sie gehörig ausbluten lassen.

2. Wenn er Schnupftaback bei sich führe, so thue er wohl, wenn er sogleich einen Theil davon in die Wunde einstreue und damit die Reinigung derselben wiederhole. In Ermangelung des Schnupftabacks könne auch trockene Erde, Straßenstaub zum Reinigen und Ausreiben der Wunde gebraucht werden.

3. Der Theil über der Wunde sei mit einem Schnupftuche festzubinden. Wenn dies geschehen sei, so solle der Verwundete so gelassen als möglich und ohne starke Bewegung sich an einen nahegelegenen Ort begeben, wo er weitere Hülfe erwarten könne.

4. Wenn sich die Verletzung an den Armen, Schenkeln oder Beinen befinde, so wäre sogleich eine Aderlaßbinde oder ein breites

Band oberhalb der Verletzung anzulegen, damit die Einsaugung des Giftes verhindert werde.

5. Die Wunde wäre mit gewöhnlicher Waschlauge oder Seifensiederlauge, oder mit einer Auflösung von einer Handvoll Küchensalz und einer halben Kanne gemeinen Wassers stark zu reiben und lange auszuwaschen, damit das häufige Bluten derselben befördert werde, dadurch werde das Gift am Besten fortgespült.

6. Wenn die Wunde genug geblutet hätte, es wäre aber ein Wundarzt noch nicht zu erlangen gewesen, so könne sie durch ein glühend gemachtes stumpfes Eisen, das man einige Augenblicke in dieselbe halte, oder durch ein Stück glimmenden Feuerschwamm, den man in der Wunde ausglimmen lasse, ausgebrannt werden; das Ausbrennen mit Schießpulver sei, als nutzlos, gänzlich zu unterlassen.

7. Wenn der Biß beträchtliche Blutgefäße zerrissen haben sollte und das starke Bluten zu lange anhalten, auch der Kranke darnach ermatten, so wäre das Auswaschen der Wunde mit gutem Weinessig dem Salzwasser vorzuziehen, und es wären einige aus Charpie oder weicher Leinwand gefertigte, in scharfen Essig eingetauchte Bauschen in die Wunde zu bringen.

8. Wenn die Oberhaut nur geschärft oder geritzt sei, oder nur ein Eindruck der Zähne des Thieres bemerkt werde, dann wäre zwar die Haut ebenfalls ohne Verzug zu waschen und von dem Geifer zu reinigen; jedoch wären so geschwind als möglich mit einem scharfen, spitzigen Messer nach der Länge und Breite der Verletzung und noch etwas darüber hinaus mäßige Einschnitte zu machen, um dadurch ein hinreichendes Bluten zu bewirken, welches sodann durch Reiben mit Salzwasser noch mehr befördert werden müsse.

9. Unterdessen werde der herbeigerufene Arzt wohl angekommen sein und das Weitere anordnen. Dem Kranken wäre nun eine ruhige, heitere Seele und Vertrauen zu den zweckmäßig verordneten Mitteln und zu dem Beistand Gottes höchst nothwendig; seine Anverwandten, Freunde oder Wärter müßten für seine Aufheiterung und Belebung der Hoffnung mit möglichstem Eifer sorgen; bei dem Kranken pflegten gewöhnlich Kleinmüthigkeit und Niedergeschlagenheit vorzuwalten.

Adolph fragt Anton, ob die Belehrungen, welche er Anton mitgetheilt habe, nicht alle höchst wichtig wären. Adolph rathet ihm, die Briefe aufzuheben. Mit dem Wunsche, daß ihn Gott vor dem schrecklichen Unglücke, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, bewahren möge, schließt er den Brief.

IV. Datum: den 23. Juni 1848 (abgekürzt.)

Ausarbeitung.

23/6. 48.

Werthester Freund!

Heute ertheilte uns unser Herr Schulmeister

IV. eine Anweisung, wie man sich bei dem Bisse toller Hunde in Ermangelung eines Arztes oder bis zur Ankunft desselben zu verhalten habe.

1. Sobald ein Mensch im freien Felde oder an einem Orte, wo er keinen Beistand hat und ihm alle Hülfsmittel mangeln, von einem tollen Hunde gebissen wird, muß er sogleich mit seinem Urin die Wunde so gut als möglich auswaschen und von dem Geifer des tollen Thieres reinigen.

Er darf die Wunde schlechterdings nicht aussaugen, sondern muß sie gehörig ausbluten lassen.

2. Führt er Schnupftaback mit sich, so thut er wohl, wenn er sogleich einen Theil davon in die Wunde einstreuet und damit die Reinigung derselben wiederholt. In Ermangelung des Schnupftabacks kann auch trockene Erde, Straßenstaub zum Reinigen oder Ausreiben der Wunde gebraucht werden.

3. Der Theil über der Wunde ist wo möglich mit einem Schnupftuche festzubinden. Ist dies geschehen, so begebe sich der Verwundete so gelassen als möglich und ohne starke Bewegung an einen nahegelegenen Ort, wo er weitere Hülfe erwarten kann.

4. Befindet sich die Verletzung an den Armen, Schenkeln oder Beinen, so ist sogleich eine Aderlaßbinde oder ein breites Band oberhalb der Verletzung anzulegen, damit die Einsaugung des Giftes verhindert werde.

5. Die Wunde ist mit gewöhnlicher Waschlauge oder Seifensiederlauge, oder mit einer Auflösung von einer Handvoll Küchensalz und einer halben Kanne gemeinen Wassers stark zu reiben und lange auszuwaschen, damit das häufige Bluten derselben, wodurch das Gift am Besten fortgespült wird, befördert werde.

6. Hat die Wunde genug geblutet und es ist ein Wundarzt noch nicht zu erlangen gewesen, so kann sie durch ein glühend gemachtes stumpfes Eisen, das man in dieselbe einige Augenblicke hält, oder durch ein Stück glimmenden Feuerschwamm, das man in der Wunde ausglimmen läßt, ausgebrannt werden; das Ausbrennen mit Schießpulver ist, als nutzlos, gänzlich zu unterlassen.

7. Sollte der Biß beträchtliche Blutgefäße zerrissen haben und das starke Bluten zu lange anhalten, auch der Kranke darnach stark ermatten, so ist das Auswaschen der Wunde mit gutem Weinessig dem Salzwasser vorzuziehen und es sind einige aus Charpie oder weicher Leinwand gefertigte, in scharfen Essig eingetauchte Bauschen in die Wunde zu bringen.

8. Ist die Oberhaut nur geschärft oder geritzt, oder wird nur ein Eindruck der Zähne des Thieres bemerkt, dann ist zwar die Haut ebenfalls ohne Verzug zu waschen und von dem Geifer zu reinigen; jedoch sind so geschwind als möglich mit einem scharfen, spitzigen Messer nach der Länge und Breite der Verletzung und noch etwas darüber hinaus mäßige Einschnitte zu machen, um dadurch ein hinreichendes Bluten zu bewirken, welches sodann durch das Reiben mit Salzwasser noch mehr befördert werden muß.

9. Unterdessen wird der herbeigerufene Arzt wohl angekommen sein und das Weitere verordnen. Dem Kranken ist nun eine ruhige, heitere Seele und Vertrauen zu den zweckmäßig verordneten Mitteln und zu dem Beistand Gottes höchst nothwendig, während seine Anverwandten, Freunde oder Wärter für seine Aufheiterung und Belebung der Hoffnung mit möglichstem Eifer sorgen müssen, da bei dem Kranken gewöhnlich Kleinmüthigkeit und Niedergeschlagenheit vorzuwalten pflegt.

Nicht wahr, Freundchen! die Belehrungen, die ich Dir mittheilte, sind alle höchst wichtig? — Hebe darum die Briefe auf. Gott gebe nur, daß Du vor dem schrecklichen Unglücke, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, Zeit Deines Lebens bewahrt bleibest. Dies der herzliche Wunsch Deines

Dich treu liebenden Freundes,
Adolph Heise.

Neununddreißigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Fr. Bürger, ein junger Bauer, hat sich in Rosenthal ein Gut gekauft. Sein Vetter, der Hr. Erbrichter Aug. Weise, besucht ihn. Im Laufe des Gespräches kommen sie auf die Ackerclassen und auf das Flurbuch zu sprechen. Bürger gesteht offen, daß ihm der Inhalt des Flurbuches ganz fremd sei, und bittet daher seinen Herrn Vetter, ihm über dasselbe einige Auskunft zu ertheilen. Dieser erfüllt seinen Wunsch, indem er einige Briefe an ihn schreibt, deren Inhalt das Flurbuch ist. Diese Briefe sollt ihr nach den in euren Büchern befindlichen drei Entwürfen ausarbeiten.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: August Weise, Erbrichter in Rothenstein.

II. Der Empfänger des Briefes: Friedrich Bürger, Gutsbesitzer in Rosenthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Weise schreibt:

1. Als er vor Kurzem bei seinem Vetter Bürger gewesen sei, habe ihn dieser gebeten, ihm über den Inhalt des Flurbuches einige Auskunft zu geben. Diese Bitte mache ihm alle Ehre. Sie beweise, daß er erkannt habe, wie wichtig das Flurbuch für jeden Landwirth sei und daß es eben deshalb seine Pflicht wäre, sich mit dem Inhalte desselben recht vertraut zu machen.

2. Weise bemerkt, daß sein Unterricht über den Inhalt dieses Buches immer nur sehr dürftig sein werde, indem er ihm nur Das

mittheilen könne, was er selbst über diesen Schatz, den jede Gemeinde bewahre, wisse; doch werde selbst dieses Wenige nicht ganz ohne Nutzen für seinen Vetter Bürger sein.

3. Weise beginnt seine Belehrungen mit der Bemerkung, daß Sachsens weise, für die Wohlfahrt des Landes wahrhaft väterlich sorgende Regierung wahrgenommen habe, wie unrichtig das Verhältniß sei, nach welchem einzelne Unterthanen zeither ihre Steuern entrichteten. Sie habe daher ein Gesetz gegeben, nach welchem sämmtliche Grundstücke des Landes einzig und allein nach dem Verhältnisse ihrer Ertragsfähigkeit zur Steuermitleidenheit gezogen werden sollten.

4. Diese neue Besteuerung habe aber natürlicher Weise nicht eher erfolgen können, als bis alle Grundstücke des Landes ausgemessen und abgeschätzt worden wären. Das Erste sei, wie sein Vetter wisse, durch Geodäten oder Feldmesser erfolgt, das Zweite durch ein besonderes von der Regierung geprüftes und dazu erwähltes Abschätzungspersonal oder durch Commissarien.

5. Um jede einzelne Parzelle abschätzen oder bonitiren zu können, habe man alle im Lande vorkommende Bodenarten nach den verschiedenen Graden ihrer Ertragsfähigkeit in eine Reihe von Classen eingeordnet und für jede Classe einen durch ökonomische Berechnung nach Beschaffenheit der Bodengattung und der zur Bearbeitung derselben erforderlichen Culturkosten im Voraus ermittelten Reinertrag festgesetzt, so daß die Stellung eines Grundstückes in die eine oder die andere Classe zugleich den Reinertrag desselben im Allgemeinen angebe.

6. Bei Abschätzung des Ackerlandes wären zwölf ökonomische Classen angenommen worden; er wolle die Unterschiede dieser Classen nur mit einigen Worten angeben.

- I. Classe. Sehr tiefer, reicher Auenboden; ausgezeichneter Waizenboden.
- II. Classe. Sehr tiefer, reicher Mittelboden; milder, warmer Lehmboden; ausgezeichneter Gerstenboden.
- III. Classe. Tiefer, schwerer, sehr vermögender Thon- oder Lehmboden der Hügel; guter Waizenboden.
- IV. Classe. Tiefer, frischer Mittelboden; sandhaltiger Lehm; guter Gerstenboden.
- V. Classe. Feuchter, schüttiger Mittelboden; kaltgründiger Lehmboden; unsicherer Gerstenboden.
- VI. Classe. Thon- und dürftiger, strenger Lehmboden; träger, feuchter Boden; guter Hafer-, schwacher Waizenboden.
- VII. Classe. Leichter, thätiger Mittelboden; magerer, sandiger Lehmboden; schwacher Gerstenboden, oder Gerstenboden dritter Art.
- VIII. Classe. Vermögender, lehmiger Sandboden; feuchter, humoser Sandboden; zweijähriger Roggenboden.
- IX. Classe. Zäher, kalter, armer Bergboden; träger, naßkalter Thon- und Lehmboden; Schluffboden; mooriger, torfiger Boden; feuchter Haferboden; Letten.
- X. Classe. Gewöhnlicher Sandboden; schwaches Haferland; Haidekornboden; dreijähriges Roggenland.
- XI. Classe. Armer Sand- und Kiesboden; sechsjähriges Roggenland.
- XII. Classe. Schlechter, roher Boden überhaupt, für den Getreidebau ganz unwerth, nur durch seinen natürlichen Graswuchs als Weide nutzbar.

7. Jede dieser Ackerclassen habe aber wieder ihre Zwischen- und Unterclasse. Die Zwischenclasse bezeichne den Uebergang in der Bo-

denbeschaffenheit von zwei verwandten Hauptclassen; die Unterclasse hingegen das Vorhandensein nachtheilig einwirkender örtlicher und äußerer Umstände. Wenn z. B. in der Tiefe unter dem Boden der IV. Ackerclasse ein Thon- oder Lehmlager befindlich sei, oder wenn überhaupt derartige Felder in nassen Jahren noch nicht ganz zu den sichern gezählt werden könnten und nur in trockenen Jahren den Ertrag der IV. Ackerclasse erreichten, so käme die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ in Anwendung. Der Boden sei daher nicht ganz von der Beschaffenheit der IV. Ackerclasse, aber doch immer noch besser als der, welcher der V. Classe angehöre.

8. Alle Ackerclassen ließen sich wegen ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft zu einander in drei Reihen aufstellen:

Cl. I. III. VI. IX. schwerer Boden.
Cl. II. IV. V. VII. Mittelboden.
Cl. VIII. X. XI. leichter Boden.

9. Eben so wären die Wiesen in eilf Hauptclassen gebracht worden, die sich aber auch ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft wegen in drei Reihen aufstellen ließen:

Zu Classe I. II. III. gehörten Wiesen, auf welchen durch natürliche und willkürliche Bewässerungen ein völlig entsprechender Feuchtigkeitszustand im Allgemeinen Statt finde;
zu Classe V. VII. IX. gehörten solche Wiesen, welche mehr trocken als feucht und
zu Classe IV. VI. VIII. X. gehörten solche Wiesen, welche mehr feucht als trocken sich verhielten.
Classe XI. bilde das Aeußerste der schlechten Beschaffenheit dieser Reihen.

Hr. Erbrichter Weise schließt den Brief mit der Bemerkung, daß ihn Geschäfte heute an den Schluß mahnten. Künftige Woche folge die Fortsetzung.

IV. Datum: den 6. Januar 1848.

Ausarbeitung.

Rothenstein, den 6. Januar 1848.

Werthester Vetter!

(1.) Als ich vor Kurzem bei Dir war, batest Du mich, Dir über den Inhalt des Flurbuches einige Auskunft zu ertheilen. Diese Bitte macht Dir alle Ehre, denn sie giebt mir den Beweis, daß Du erkannt hast, wie wichtig das Flurbuch für jeden Landwirth ist, und daß es eben deshalb seine Pflicht ist, sich mit dem Inhalte desselben recht vertraut zu machen. (2.) Freilich wird mein Unterricht über den Inhalt dieses Buches immer nur höchst dürftig sein, indem ich Dir nur Das mittheilen kann, was ich selbst über diesen Schatz, den jede Gemeinde bewahrt, weiß; doch wird selbst dieses Wenige nicht ganz ohne Nutzen für Dich sein. Darum zur Sache!

(3.) Unsere weise, für die Wohlfahrt des Landes wahrhaft väterlich sorgende Regierung hatte wahrgenommen, wie unrichtig das Verhältniß sei, nach welchem einzelne Unter-

thanen zeither ihre Steuern entrichteten; sie gab daher ein Gesetz, nach welchem sämmtliche Grundstücke des Landes einzig und allein nach dem Verhältniß ihrer Ertragsfähigkeit zur Steuermitleidenheit gezogen werden sollten. (4.) Diese neue Besteuerung konnte aber natürlicher Weise nicht eher erfolgen, als bis alle Grundstücke des Landes ausgemessen und abgeschätzt worden waren. Das Erste erfolgte, wie Du weißt, durch Geodäten oder Feldmesser, das Zweite durch ein besonderes von der Regierung geprüftes Abschätzungspersonal, durch Commissarien. (5.) Um aber jede einzelne Parzelle bonitiren oder abschätzen zu können, ordnete man alle im Lande vorkommende Bodenarten nach den verschiedenen Graden ihrer Ertragsfähigkeit in eine Reihe von Classen ein und setzte für jede Classe einen durch ökonomische Berechnung nach Beschaffenheit der Bodengattung und der zur Bearbeitung derselben erforderlichen Culturkosten im Voraus fest, so daß die Stellung eines Grundstücks in die eine oder die andere Classe zugleich den Reinertrag desselben im Allgemeinen angiebt. (6.) Bei Abschätzung des Ackerlandes sind zwölf ökonomische Classen angenommen worden, deren Unterschiede ich Dir hier nur mit einigen Worten angeben will:

I. Classe. Sehr tiefer, reicher Auenboden; ausgezeichneter Waizenboden.

II. Classe. Sehr tiefer, reicher Mittelboden; milder, warmer Lehmboden; ausgezeichneter Gerstenboden.

III. Classe. Tiefer, schwerer, sehr vermögender Thon- oder Lehmboden der Hügel; guter Waizenboden.

IV. Classe. Tiefer, frischer Mittelboden; sandhaltiger Lehm; guter Gerstenboden.

V. Classe. Feuchter, schüttiger Mittelboden; kaltgründiger Lehmboden; unsicherer Gerstenboden.

VI. Classe. Thon und dürftiger, strenger Lehmboden; träger, feuchter Boden, guter Hafer-, schwacher Waizenboden.

VII. Classe. Leichter, thätiger Mittelboden; magerer, sandiger Lehmboden; schwacher Gerstenboden, oder Gerstenboden dritter Art.

VIII. Classe. Vermögender, lehmiger Sandboden; feuchter, humoser Sandboden; zweijähriger Roggenboden.

IX. Classe. Zäher, kalter, armer Bergboden; träger, naßkalter Thon- und Lehmboden; Schluffboden; mooriger, torfiger Boden; feuchter Haferboden; Letten.

X. Classe. Gewöhnlicher Sandboden; schwaches Haferland; Haidekornboden; dreijähriger Roggenboden.

XI. Classe. Armer Sand- und Kiesboden; sechsjähriges Roggenland.

XII. Classe. Schlechter, roher Boden überhaupt, für den Getreidebau ganz unwerth; nur durch seinen natürlichen Graswuchs als Weide nutzbar.

(7.) Jede dieser Ackerclassen hat wieder ihre Zwischen- und Unterclasse. Diese Zwischenclasse nämlich bezeichnet den Uebergang in der Bodenbeschaffenheit von zwei verwandten Hauptclassen; die Unterclasse hingegen das Vorhandensein nachtheilig einwirkender örtlicher und äußerer Umstände. Wenn z. B. in der Tiefe unter dem Boden der IV. Ackerclasse ein Thon- oder Lehmlager befindlich ist, überhaupt derartige Felder in nassen Jahren noch nicht ganz zu den sichern gezählt werden können und nur in trocknen den Ertrag der IV. Ackerclasse erreichen, so kommt die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ in Anwendung; der Boden ist daher nicht ganz von der Beschaffenheit der IV. Ackerclasse, aber doch immer noch besser als der, welcher der V. angehört.

(8.) Alle Ackerclassen lassen sich auch wegen ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft zu einander in drei Reihen aufstellen:

Cl. I. III. VI. IX. schwerer Boden.

Cl. II. IV. V. VII. Mittelboden.

Cl. VIII. X. XI. leichter Boden.

(9.) Eben so sind die Wiesen in 11 Hauptclassen gebracht, welche sich aber auch ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft wegen in drei Reihen aufstellen lassen:

Zu Classe I. II. III. gehören Wiesen, auf welchen durch natürliche und willkührliche Bewässerungen und Entwässerungen ein völlig entsprechender Feuchtigkeitszustand im Allgemeinen Statt findet.

Zu Classe V. VII. IX. solche, welche mehr trocken, als feucht und

zu Classe IV. VI. VIII. X. solche, welche mehr feucht, als trocken sich verhalten.

Classe XI. bildet das Aeußerste der schlechten Beschaffenheit jeder dieser Reihen.

Geschäfte mahnen mich heute an den Schluß.

Künftige Woche folgt die Fortsetzung.

Dein

treuer Vetter,
August Weiße.

Zweiter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Herr Erbrichter Weiße in Rechenstein schreibt seinem Vetter:

1. Er habe ihm schon in seinem letzten Briefe, wie sich sein Vetter erinnern werde, die in unserem Vaterlande gesetzlich festgestellten Ackerclassen mitgetheilt, er füge heute die Bemerkung bei, daß eine recht genaue Bekanntschaft mit diesen Ackerclassen zu den nützlichsten Kenntnissen eines Landwirthes gehöre. Ueber diese Behauptung wolle er sich heute etwas weiter verbreiten. In dem nächsten Briefe wolle er ihn in die Geheimnisse des Flurbuches einweihen.

2. Die Kenntniß der gesetzlich geordneten Ackerclassen sei für jeden Landwirth nöthig, denn sie belebe sein Vertrauen zur vaterländischen Regierung; sie mache ihn zufrieden mit seiner Lage; sie setze ihn in den Stand, seinen Beruf nach vernünftigen Grundsätzen zu betreiben; sie erleichtere die Unterhaltung über Gegenstände des Ackerbaues und erhöhe ihren Nutzen.

3. Es fänden sich in allen Ständen Menschen, welche Niemand lieber tadelten, als die Regierung. Dies wäre auch in dem Stande der Landleute der Fall. Je größer die Vorliebe sei, mit welcher der Landmann an dem Alten hänge; je weniger er die Grundsätze zu beurtheilen vermöge, nach welchen die Regierung handle; je weniger er die Schwierigkeiten kenne, welche mit der Einführung des Neueren und Besseren verbunden wären: desto öfter und lauter werde er die Regierung tadeln.

4. Die Bearbeitung eines neuen Grundsteuersystems sei höchst schwierig gewesen. Die Regierung habe diese Schwierigkeiten bekämpft. Seit Jahren schon gäben die Bewohner Sachsens nach dem neuen Grundsteuersystem ihre Steuern. Es möge Viele unter den Landleuten geben, welche von der Sorgfalt, mit welcher die Regierung bei Feststellung der neuen Steuer verfahren sei, gar keinen Begriff hätten.

5. Sie habe das Ackerland, wie der Herr Erbrichter neulich schon erwähnt habe, in 12 Hauptclassen, ferner in 10 Zwischenclassen und 21 Unterclassen getheilt. Sie habe auf 21 Unterschiede Rücksicht genommen, welche durch das Klima herbeigeführt würden. Sie habe auf die durch Umstände erleichterte oder erschwerte Bearbeitung des Ackerlandes Rücksicht genommen. Sie habe auf den leichteren oder erschwerten Vertrieb der gewonnenen Producte Rücksicht genommen. Sie habe endlich alle gewonnenen Erzeugnisse des Bodens mit dem Werthe des unentbehrlichsten Lebensmittels, des Roggens, verglichen.

6. Herr Erbrichter Weise fragt, ob hierdurch der Landmann nicht die Ueberzeugung gewinnen sollte, es sei von Seiten der Regierung Alles geschehen, damit jedes Grundstück einzig und allein nach seiner Ertragsfähigkeit besteuert werde. Er fragt, ob der Landmann nun nicht einer so weise und väterlich sorgenden Regierung um so williger und fester vertrauen solle. Er fragt, ob der Landmann nicht auch mit seiner Lage zufriedener werden sollte.

7. Das, was dem Landmann immer am Schwersten werde, worüber er am Meisten klage, Das wären die Abgaben, welche er zu leisten habe. Der Hr. Erbrichter fragt, wornach in der Gegenwart Das bestimmt sei, was der Landmann als Abgabe zu entrichten habe und giebt zur Antwort: nach den Steuereinheiten. Er fragt, wie diese entstanden wären und antwortet: die Regierung habe, wie er schon früher bemerkt hätte, den ganzen Reinertrag eines Grundstücks auf den Roggenwerth zurückgeführt. Sie habe z. B. für die dasigen Gegenden festgesetzt, daß 2 Metzen eine Steuereinheit bilden sollten.

8. Diese Steuereinheiten bestimmten den Werth eines ländlichen Grundstücks. Mit 25 multiplicirt und 3 dividirt gäben sie den Grund-

4. Gesunde Hunde, welche kleiner als der tolle Hund oder überhaupt furchtsam wären, flöhen vor ihm, größere hingegen vertheidigten sich muthig gegen seine Anfälle.

5. Der tolle Hund laufe fast ohne Aufhören, bald mit größerer, bald mit geringerer Geschwindigkeit; er verfolge gern die Spuren von Hunden und andern Thieren; er komme daher oft in Ställe, Hütten u. s. w.; er beiße hierbei, ohne zu bellen, heimtückisch die ihm begegnenden Menschen und Thiere; er laufe nach dem Biß weiter, um andere Gegenstände für seine Bißwuth aufzusuchen. Mitunter ruhe er auch wohl besonders in abgelegenen Orten, Gebäuden, Ställen u. s. w.; er komme daher nicht selten auf demselben Wege in entgegengesetzter Richtung wieder zum Vorschein.

6. Nach zwei bis drei Tagen nehme gewöhnlich bei dem tollen Hunde die Körperlähmung überhand, er verkrieche sich dann und ende schlafsüchtig, oder unter heftigen Zuckungen.

Adolph schreibt noch, er eile zum Schluß, weil sein heutiger Brief ohnehin ziemlich lang geworden sei.

IV. Datum: den 16. Juni 1848 (abgekürzt).

Ausarbeitung.

16/6. 48.

Lieber Freund!

Heute sprach unser guter Lehrer

III. von den Kennzeichen der Wuth.

Hierbei erwähnte er:

1. Wenn ein Hund anfängt, wenig zu fressen und zu saufen oder die Nahrungsmittel nur beriecht und stehen läßt, dagegen fremde, sonst unverdauliche Stoffe z. B. Erde, Dünger, Stroh, Federn u. s. w. mit Begierde frißt; wenn er weniger munter als sonst, träge und mürrisch ist, so verdient er schon die sorgfältigste Aufmerksamkeit und Beobachtung, weil dieses der Anfang der Wuth sein kann.

2. Verkriecht sich lichtscheu ein Hund in dunkle Orte; flieht er die Menschen, selbst seinen Herrn, murrt er gegen den Letzteren, anstatt zu bellen; sieht er mit seinen trüben, wässerichten Augen stier aus, schnappt er ohne äußere Veranlassung um sich in die Luft, wie nach Fliegen; springt er ohne Veranlassung aus dem Winkel, in welchem er sich verborgen hielt, hervor und bellt er mit einem veränderten Tone, wie mit einer hohlheißeren Stimme und fast heulend; wirft er sich sprungweise auf Alles, was ihm angeboten wird, oder aufstößt; wird er durch den Anblick von Hunden und besonders von Hausgeflügel sehr aufgeregt, zerfleischt er diese Thiere wider seine Gewohnheit: dann ist die Wuth bereits in einem höhern Grade vorhanden.

3. Nimmt die Wuth noch mehr überhand, so kennt er seinen Herrn gar nicht mehr und fällt ihn sogar an. Sein Kopf ist dann herabgesenkt, seine Augen sehen noch trüber und röther, er geifert beständig, hat mitunter einen Schaum vor dem Munde, läßt seine bleifarbene Zunge aus dem Halse

hängen und sein Schwanz ist gewöhnlich zwischen den Hinterbeinen eingezogen.

4. Gesunde Hunde, welche kleiner als der tolle Hund oder überhaupt furchtsam sind, fliehen vor ihm, größere hingegen vertheidigen sich muthig gegen seine Anfälle.

5. Der tolle Hund läuft fast ohne Aufhören bald mit größerer, bald mit geringerer Geschwindigkeit, verfolgt aber gern die Spuren von Hunden und anderen Thieren, kommt daher oft in Ställe, Hütten u. s. w., beißt hierbei, ohne zu bellen, heimtückisch die im begegnenden Menschen und Thiere und läuft nach dem Biß weiter, um andere Gegenstände für seine Bißwuth aufzusuchen. Mitunter ruht er auch wohl besonders in abgelegenen Orten, in Gebäuden, Ställen u. s. w. und kommt daher nicht selten auf demselben Wege in entgegengesetzter Richtung wieder zum Vorscheine.

6. Nach zwei bis drei Tagen nimmt gewöhnlich bei dem tollen Hunde die Körperlähmung überhand, er verkriecht sich dann und endet schlafsüchtig oder unter heftigen Zuckungen.

Doch ich eile zum Schluß, da mein heutiger Brief ohnehin ziemlich lang geworden ist. Lebe wohl!

Dein

Adolph.

Siebenter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes; Adolph schreibt:

An dem Tage, an welchem er den Brief schreibe, habe sein Hr. Schulmeister ihm und seinen Mitschülern

IV. eine Anweisung ertheilt, wie man sich bei dem Bisse toller Hunde in Ermangelung eines Arztes oder bis zur Ankunft desselben zu verhalten habe.

1. Wenn ein Mensch im freien Felde, oder an einem andern Orte, wo er keinen Beistand habe und ihm alle Hilfsmittel mangelten, von einem tollen Hunde gebissen werde, so müsse er sogleich mit seinem Urin die Wunde so gut als möglich auswaschen und von dem Geifer des tollen Hundes reinigen; er dürfe aber die Wunde schlechterdings nicht aussaugen; er müsse sie gehörig ausbluten lassen.

2. Wenn er Schnupftaback bei sich führe, so thue er wohl, wenn er sogleich einen Theil davon in die Wunde einstreue und damit die Reinigung derselben wiederhole. In Ermangelung des Schnupftabacks könne auch trockene Erde, Straßenstaub zum Reinigen und Ausreiben der Wunde gebraucht werden.

3. Der Theil über der Wunde sei mit einem Schnupftuche festzubinden. Wenn dies geschehen sei, so solle der Verwundete so gelassen als möglich und ohne starke Bewegung sich an einen nahegelegenen Ort begeben, wo er weitere Hülfe erwarten könne.

4. Wenn sich die Verletzung an den Armen, Schenkeln oder Beinen befinde, so wäre sogleich eine Aderlaßbinde oder ein breites

Band oberhalb der Verletzung anzulegen, damit die Einsaugung des Giftes verhindert werde.

5. Die Wunde wäre mit gewöhnlicher Waschlauge oder Seifensiederlauge, oder mit einer Auflösung von einer Handvoll Küchensalz und einer halben Kanne gemeinen Wassers stark zu reiben und lange auszuwaschen, damit das häufige Bluten derselben befördert werde, dadurch werde das Gift am Besten fortgespült.

6. Wenn die Wunde genug geblutet hätte, es wäre aber ein Wundarzt noch nicht zu erlangen gewesen, so könne sie durch ein glühend gemachtes stumpfes Eisen, das man einige Augenblicke in dieselbe halte, oder durch ein Stück glimmenden Feuerschwamm, den man in der Wunde ausglimmen lasse, ausgebrannt werden; das Ausbrennen mit Schießpulver sei, als nutzlos, gänzlich zu unterlassen.

7. Wenn der Biß beträchtliche Blutgefäße zerrissen haben sollte und das starke Bluten zu lange anhalten, auch der Kranke darnach ermatten, so wäre das Auswaschen der Wunde mit gutem Weinessig dem Salzwasser vorzuziehen, und es wären einige aus Charpie oder weicher Leinwand gefertigte, in scharfen Essig eingetauchte Bauschen in die Wunde zu bringen.

8. Wenn die Oberhaut nur geschärft oder geritzt sei, oder nur ein Eindruck der Zähne des Thieres bemerkt werde, dann wäre zwar die Haut ebenfalls ohne Verzug zu waschen und von dem Geifer zu reinigen; jedoch wären so geschwind als möglich mit einem scharfen, spitzigen Messer nach der Länge und Breite der Verletzung und noch etwas darüber hinaus mäßige Einschnitte zu machen, um dadurch ein hinreichendes Bluten zu bewirken, welches sodann durch Reiben mit Salzwasser noch mehr befördert werden müsse.

9. Unterdessen werde der herbeigerufene Arzt wohl angekommen sein und das Weitere anordnen. Dem Kranken wäre nun eine ruhige, heitere Seele und Vertrauen zu den zweckmäßig verordneten Mitteln und zu dem Beistand Gottes höchst nothwendig; seine Anverwandten, Freunde oder Wärter müßten für seine Aufheiterung und Belebung der Hoffnung mit möglichstem Eifer sorgen; bei dem Kranken pflegten gewöhnlich Kleinmüthigkeit und Niedergeschlagenheit vorzuwalten.

Adolph fragt Anton, ob die Belehrungen, welche er Anton mitgetheilt habe, nicht alle höchst wichtig wären. Adolph rathet ihm, die Briefe aufzuheben. Mit dem Wunsche, daß ihn Gott vor dem schrecklichen Unglücke, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, bewahren möge, schließt er den Brief.

IV. Datum: den 23. Juni 1848 (abgekürzt.)

Ausarbeitung.

23/6. 48.

Werthester Freund!

Heute ertheilte uns unser Herr Schulmeister

IV. eine Anweisung, wie man sich bei dem Bisse toller Hunde in Ermangelung eines Arztes oder bis zur Ankunft desselben zu verhalten habe.

1. Sobald ein Mensch im freien Felde oder an einem Orte, wo er keinen Beistand hat und ihm alle Hülfsmittel mangeln, von einem tollen Hunde gebissen wird, muß er sogleich mit seinem Urin die Wunde so gut als möglich auswaschen und von dem Geifer des tollen Thieres reinigen.

Er darf die Wunde schlechterdings nicht aussaugen, sondern muß sie gehörig ausbluten lassen.

2. Führt er Schnupftaback mit sich, so thut er wohl, wenn er sogleich einen Theil davon in die Wunde einstreuet und damit die Reinigung derselben wiederholt. In Ermangelung des Schnupftabacks kann auch trockene Erde, Straßenstaub zum Reinigen oder Ausreiben der Wunde gebraucht werden.

3. Der Theil über der Wunde ist wo möglich mit einem Schnupftuche festzubinden. Ist dies geschehen, so begebe sich der Verwundete so gelassen als möglich und ohne starke Bewegung an einen nahegelegenen Ort, wo er weitere Hülfe erwarten kann.

4. Befindet sich die Verletzung an den Armen, Schenkeln oder Beinen, so ist sogleich eine Aderlaßbinde oder ein breites Band oberhalb der Verletzung anzulegen, damit die Einsaugung des Giftes verhindert werde.

5. Die Wunde ist mit gewöhnlicher Waschlauge oder Seifensiederlauge, oder mit einer Auflösung von einer Handvoll Küchensalz und einer halben Kanne gemeinen Wassers stark zu reiben und lange auszuwaschen, damit das häufige Bluten derselben, wodurch das Gift am Besten fortgespült wird, befördert werde.

6. Hat die Wunde genug geblutet und es ist ein Wundarzt noch nicht zu erlangen gewesen, so kann sie durch ein glühend gemachtes stumpfes Eisen, das man in dieselbe einige Augenblicke hält, oder durch ein Stück glimmenden Feuerschwamm, das man in der Wunde ausglimmen läßt, ausgebrannt werden; das Ausbrennen mit Schießpulver ist, als nutzlos, gänzlich zu unterlassen.

7. Sollte der Biß beträchtliche Blutgefäße zerrissen haben und das starke Bluten zu lange anhalten, auch der Kranke darnach stark ermatten, so ist das Auswaschen der Wunde mit gutem Weinessig dem Salzwasser vorzuziehen und es sind einige aus Charpie oder weicher Leinwand gefertigte, in scharfen Essig eingetauchte Bauschen in die Wunde zu bringen.

8. Ist die Oberhaut nur geschärft oder geritzt, oder wird nur ein Eindruck der Zähne des Thieres bemerkt, dann ist zwar die Haut ebenfalls ohne Verzug zu waschen und von dem Geifer zu reinigen; jedoch sind so geschwind als möglich mit einem scharfen, spitzigen Messer nach der Länge und Breite der Verletzung und noch etwas darüber hinaus mäßige Einschnitte zu machen, um dadurch ein hinreichendes Bluten zu bewirken, welches sodann durch das Reiben mit Salzwasser noch mehr befördert werden muß.

9. Unterdessen wird der herbeigerufene Arzt wohl angekommen sein und das Weitere verordnen. Dem Kranken ist nun eine ruhige, heitere Seele und Vertrauen zu den zweckmäßig verordneten Mitteln und zu dem Beistand Gottes höchst nothwendig, während seine Anverwandten, Freunde oder Wärter für seine Aufheiterung und Belebung der Hoffnung mit möglichstem Eifer sorgen müssen, da bei dem Kranken gewöhnlich Kleinmüthigkeit und Niedergeschlagenheit vorzuwalten pflegt.

Nicht wahr, Freundchen! die Belehrungen, die ich Dir mittheilte, sind alle höchst wichtig? — Hebe darum die Briefe auf. Gott gebe nur, daß Du vor dem schrecklichen Unglücke, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, Zeit Deines Lebens bewahrt bleibest. Dies der herzliche Wunsch Deines

Dich treu liebenden Freundes,
Adolph Heise.

Neununddreißigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Fr. Bürger, ein junger Bauer, hat sich in Rosenthal ein Gut gekauft. Sein Vetter, der Hr. Erbrichter Aug. Weise, besucht ihn. Im Laufe des Gespräches kommen sie auf die Ackerclassen und auf das Flurbuch zu sprechen. Bürger gesteht offen, daß ihm der Inhalt des Flurbuches ganz fremd sei, und bittet daher seinen Herrn Vetter, ihm über dasselbe einige Auskunft zu ertheilen. Dieser erfüllt seinen Wunsch, indem er einige Briefe an ihn schreibt, deren Inhalt das Flurbuch ist. Diese Briefe sollt ihr nach den in euren Büchern befindlichen drei Entwürfen ausarbeiten.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: August Weise, Erbrichter in Rothenstein.

II. Der Empfänger des Briefes: Friedrich Bürger, Gutsbesitzer in Rosenthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Weise schreibt:

1. Als er vor Kurzem bei seinem Vetter Bürger gewesen sei, habe ihn dieser gebeten, ihm über den Inhalt des Flurbuches einige Auskunft zu geben. Diese Bitte mache ihm alle Ehre. Sie beweise, daß er erkannt habe, wie wichtig das Flurbuch für jeden Landwirth sei und daß es eben deshalb seine Pflicht wäre, sich mit dem Inhalte desselben recht vertraut zu machen.

2. Weise bemerkt, daß sein Unterricht über den Inhalt dieses Buches immer nur sehr dürftig sein werde, indem er ihm nur Das

mittheilen könne, was er selbst über diesen Schatz, den jede Gemeinde bewahre, wisse; doch werde selbst dieses Wenige nicht ganz ohne Nutzen für seinen Vetter Bürger sein.

3. Weise beginnt seine Belehrungen mit der Bemerkung, daß Sachsens weise, für die Wohlfahrt des Landes wahrhaft väterlich sorgende Regierung wahrgenommen habe, wie unrichtig das Verhältniß sei, nach welchem einzelne Unterthanen zeither ihre Steuern entrichteten. Sie habe daher ein Gesetz gegeben, nach welchem sämmtliche Grundstücke des Landes einzig und allein nach dem Verhältnisse ihrer Ertragsfähigkeit zur Steuermitleidenheit gezogen werden sollten.

4. Diese neue Besteuerung habe aber natürlicher Weise nicht eher erfolgen können, als bis alle Grundstücke des Landes ausgemessen und abgeschätzt worden wären. Das Erste sei, wie sein Vetter wisse, durch Geodäten oder Feldmesser erfolgt, das Zweite durch ein besonderes von der Regierung geprüftes und dazu erwähltes Abschätzungspersonal oder durch Commissarien.

5. Um jede einzelne Parzelle abschätzen oder bonitiren zu können, habe man alle im Lande vorkommende Bodenarten nach den verschiedenen Graden ihrer Ertragsfähigkeit in eine Reihe von Classen eingeordnet und für jede Classe einen durch ökonomische Berechnung nach Beschaffenheit der Bodengattung und der zur Bearbeitung derselben erforderlichen Culturkosten im Voraus ermittelten Reinertrag festgesetzt, so daß die Stellung eines Grundstückes in die eine oder die andere Classe zugleich den Reinertrag desselben im Allgemeinen angebe.

6. Bei Abschätzung des Ackerlandes wären zwölf ökonomische Classen angenommen worden; er wolle die Unterschiede dieser Classen nur mit einigen Worten angeben.

I. Classe. Sehr tiefer, reicher Auenboden; ausgezeichneter Waizenboden.

II. Classe. Sehr tiefer, reicher Mittelboden; milder, warmer Lehmboden; ausgezeichneter Gerstenboden.

III. Classe. Tiefer, schwerer, sehr vermögender Thon- oder Lehmboden der Hügel; guter Waizenboden.

IV. Classe. Tiefer, frischer Mittelboden; sandhaltiger Lehm; guter Gerstenboden.

V. Classe. Feuchter, schüttiger Mittelboden; kaltgründiger Lehmboden; unsicherer Gerstenboden.

VI. Classe. Thon und dürftiger, strenger Lehmboden; träger, feuchter Boden; guter Hafer-, schwacher Waizenboden.

VII. Classe. Leichter, thätiger Mittelboden; magerer, sandiger Lehmboden; schwacher Gerstenboden, oder Gerstenboden dritter Art.

VIII. Classe. Vermögender, lehmiger Sandboden; feuchter, humoser Sandboden; zweijähriger Roggenboden.

IX. Classe. Zäher, kalter, armer Bergboden; träger, naßkalter Thon- und Lehmboden; Schluffboden; mooriger, torfiger Boden; feuchter Haferboden; Letten.

X. Classe. Gewöhnlicher Sandboden; schwaches Haferland; Haidekornboden; dreijähriges Roggenland.

XI. Classe. Armer Sand- und Kiesboden; sechsjähriges Roggenland.

XII. Classe. Schlechter, roher Boden überhaupt, für den Getreidebau ganz unwerth, nur durch seinen natürlichen Graswuchs als Weide nutzbar.

7. Jede dieser Ackerclassen habe aber wieder ihre Zwischen- und Unterclasse. Die Zwischenclasse bezeichne den Uebergang in der Bo-

denbeschaffenheit von zwei verwandten Hauptclassen; die Unterclasse hingegen das Vorhandensein nachtheilig einwirkender örtlicher und äußerer Umstände. Wenn z. B. in der Tiefe unter dem Boden der IV. Ackerclasse ein Thon- oder Lehmlager befindlich sei, oder wenn überhaupt derartige Felder in nassen Jahren noch nicht ganz zu den sichern gezählt werden könnten und nur in trockenen Jahren den Ertrag der IV. Ackerclasse erreichten, so käme die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ in Anwendung. Der Boden sei daher nicht ganz von der Beschaffenheit der IV. Ackerclasse, aber doch immer noch besser als der, welcher der V. Classe angehöre.

8. Alle Ackerclassen ließen sich wegen ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft zu einander in drei Reihen aufstellen:

Cl. I. III. VI. IX. schwerer Boden.
Cl. II. IV. V. VII. Mittelboden.
Cl. VIII. X. XI. leichter Boden.

9. Eben so wären die Wiesen in eilf Hauptclassen gebracht worden, die sich aber auch ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft wegen in drei Reihen aufstellen ließen:

Zu Classe I. II. III. gehörten Wiesen, auf welchen durch natürliche und willkürliche Bewässerungen ein völlig entsprechender Feuchtigkeitszustand im Allgemeinen Statt finde;
zu Classe V. VII. IX. gehörten solche Wiesen, welche mehr trocken als feucht und
zu Classe IV. VI. VIII. X. gehörten solche Wiesen, welche mehr feucht als trocken sich verhielten.
Classe XI. bilde das Aeußerste der schlechten Beschaffenheit dieser Reihen.

Hr. Erbrichter Weise schließt den Brief mit der Bemerkung, daß ihn Geschäfte heute an den Schluß mahnten. Künftige Woche folge die Fortsetzung.

IV. Datum: den 6. Januar 1848.

Ausarbeitung.

Rothenstein, den 6. Januar 1848.

Werthester Vetter!

(1.) Als ich vor Kurzem bei Dir war, batest Du mich, Dir über den Inhalt des Flurbuches einige Auskunft zu ertheilen. Diese Bitte macht Dir alle Ehre, denn sie giebt mir den Beweis, daß Du erkannt hast, wie wichtig das Flurbuch für jeden Landwirth ist, und daß es eben deshalb seine Pflicht ist, sich mit dem Inhalte desselben recht vertraut zu machen. (2.) Freilich wird mein Unterricht über den Inhalt dieses Buches immer nur höchst dürftig sein, indem ich Dir nur Das mittheilen kann, was ich selbst über diesen Schatz, den jede Gemeinde bewahrt, weiß; doch wird selbst dieses Wenige nicht ganz ohne Nutzen für Dich sein. Darum zur Sache!

(3.) Unsere weise, für die Wohlfahrt des Landes wahrhaft väterlich sorgende Regierung hatte wahrgenommen, wie unrichtig das Verhältniß sei, nach welchem einzelne Unter-

thanen zeither ihre Steuern entrichteten; sie gab daher ein Gesetz, nach welchem sämmtliche Grundstücke des Landes einzig und allein nach dem Verhältniß ihrer Ertragsfähigkeit zur Steuermitleidenheit gezogen werden sollten. (4.) Diese neue Besteuerung konnte aber natürlicher Weise nicht eher erfolgen, als bis alle Grundstücke des Landes ausgemessen und abgeschätzt worden waren. Das Erste erfolgte, wie Du weißt, durch Geodäten oder Feldmesser, das Zweite durch ein besonderes von der Regierung geprüftes Abschätzungspersonal, durch Commissarien. (5.) Um aber jede einzelne Parzelle bonitiren oder abschätzen zu können, ordnete man alle im Lande vorkommende Bodenarten nach den verschiedenen Graden ihrer Ertragsfähigkeit in eine Reihe von Classen ein und setzte für jede Classe einen durch ökonomische Berechnung nach Beschaffenheit der Bodengattung und der zur Bearbeitung derselben erforderlichen Culturkosten im Voraus fest, so daß die Stellung eines Grundstücks in die eine oder die andere Classe zugleich den Reinertrag desselben im Allgemeinen angiebt. (6.) Bei Abschätzung des Ackerlandes sind zwölf ökonomische Classen angenommen worden, deren Unterschiede ich Dir hier nur mit einigen Worten angeben will:

I. Classe. Sehr tiefer, reicher Auenboden; ausgezeichneter Waizenboden.

II. Classe. Sehr tiefer, reicher Mittelboden; milder, warmer Lehmboden; ausgezeichneter Gerstenboden.

III. Classe. Tiefer, schwerer, sehr vermögender Thon- oder Lehmboden der Hügel; guter Waizenboden.

IV. Classe. Tiefer, frischer Mittelboden; sandhaltiger Lehm; guter Gerstenboden.

V. Classe. Feuchter, schüttiger Mittelboden; kaltgründiger Lehmboden; unsicherer Gerstenboden.

VI. Classe. Thon und dürftiger, strenger Lehmboden; träger, feuchter Boden, guter Hafer-, schwacher Waizenboden.

VII. Classe. Leichter, thätiger Mittelboden; magerer, sandiger Lehmboden; schwacher Gerstenboden, oder Gerstenboden dritter Art.

VIII. Classe. Vermögender, lehmiger Sandboden; feuchter, humoser Sandboden; zweijähriger Roggenboden.

IX. Classe. Zäher, kalter, armer Bergboden; träger, naßkalter Thon- und Lehmboden; Schluffboden; mooriger, torfiger Boden; feuchter Haferboden; Letten.

X. Classe. Gewöhnlicher Sandboden; schwaches Haferland; Haidekornboden; dreijähriger Roggenboden.

XI. Classe. Armer Sand- und Kiesboden; sechsjähriges Roggenland.

XII. Classe. Schlechter, roher Boden überhaupt, für den Getreidebau ganz unwerth; nur durch seinen natürlichen Graswuchs als Weide nutzbar.

(7.) Jede dieser Ackerclassen hat wieder ihre Zwischen- und Unterclasse. Diese Zwischenclasse nämlich bezeichnet den Uebergang in der Bodenbeschaffenheit von zwei verwandten Hauptclassen; die Unterclasse hingegen das Vorhandensein nachtheilig einwirkender örtlicher und äußerer Umstände. Wenn z. B. in der Tiefe unter dem Boden der IV. Ackerclasse ein Thon- oder Lehmlager befindlich ist, überhaupt derartige Felder in nassen Jahren noch nicht ganz zu den sichern gezählt werden können und nur in trocknen den Ertrag der IV. Ackerclasse erreichen, so kommt die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ in Anwendung; der Boden ist daher nicht ganz von der Beschaffenheit der IV. Ackerclasse, aber doch immer noch besser als der, welcher der V. angehört.

(8.) Alle Ackerclassen lassen sich auch wegen ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft zu einander in drei Reihen aufstellen:

Cl. I. III. VI. IX. schwerer Boden.

Cl. II. IV. V. VII. Mittelboden.

Cl. VIII. X. XI. leichter Boden.

(9.) Eben so sind die Wiesen in 11 Hauptclassen gebracht, welche sich aber auch ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft wegen in drei Reihen aufstellen lassen:

Zu Classe I. II. III. gehören Wiesen, auf welchen durch natürliche und willkührliche Bewässerungen und Entwässerungen ein völlig entsprechender Feuchtigkeitszustand im Allgemeinen Statt findet.

Zu Classe V. VII. IX. solche, welche mehr trocken, als feucht und

zu Classe IV. VI. VIII. X. solche, welche mehr feucht, als trocken sich verhalten.

Classe XI. bildet das Aeußerste der schlechten Beschaffenheit jeder dieser Reihen.

Geschäfte mahnen mich heute an den Schluß.

Künftige Woche folgt die Fortsetzung.

Dein

treuer Vetter,
August Weise.

Zweiter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt des Briefes: Herr Erbrichter Weise in Rothenstein schreibt seinem Vetter:

1. Er habe ihm schon in seinem letzten Briefe, wie sich sein Vetter erinnern werde, die in unserem Vaterlande gesetzlich festgestellten Ackerclassen mitgetheilt, er füge heute die Bemerkung bei, daß eine recht genaue Bekanntschaft mit diesen Ackerclassen zu den nützlichsten Kenntnissen eines Landwirthes gehöre. Ueber diese Behauptung wolle er sich heute etwas weiter verbreiten. In dem nächsten Briefe wolle er ihn in die Geheimnisse des Flurbuches einweihen.

2. Die Kenntniß der gesetzlich geordneten Ackerclassen sei für jeden Landwirth nöthig, denn sie belebe sein Vertrauen zur vaterländischen Regierung; sie mache ihn zufrieden mit seiner Lage; sie setze ihn in den Stand, seinen Beruf nach vernünftigen Grundsätzen zu betreiben; sie erleichtere die Unterhaltung über Gegenstände des Ackerbaues und erhöhe ihren Nutzen.

3. Es fänden sich in allen Ständen Menschen, welche Niemand lieber tadelten, als die Regierung. Dies wäre auch in dem Stande der Landleute der Fall. Je größer die Vorliebe sei, mit welcher der Landmann an dem Alten hänge; je weniger er die Grundsätze zu beurtheilen vermöge, nach welchen die Regierung handle; je weniger er die Schwierigkeiten kenne, welche mit der Einführung des Neueren und Besseren verbunden wären: desto öfter und lauter werde er die Regierung tadeln.

4. Die Bearbeitung eines neuen Grundsteuersystems sei höchst schwierig gewesen. Die Regierung habe diese Schwierigkeiten bekämpft. Seit Jahren schon gäben die Bewohner Sachsens nach dem neuen Grundsteuersystem ihre Steuern. Es möge Viele unter den Landleuten geben, welche von der Sorgfalt, mit welcher die Regierung bei Feststellung der neuen Steuer verfahren sei, gar keinen Begriff hätten.

5. Sie habe das Ackerland, wie der Herr Erbrichter neulich schon erwähnt habe, in 12 Hauptclassen, ferner in 10 Zwischenclassen und 21 Unterclassen getheilt. Sie habe auf 21 Unterschiede Rücksicht genommen, welche durch das Klima herbeigeführt würden. Sie habe auf die durch Umstände erleichterte oder erschwerte Bearbeitung des Ackerlandes Rücksicht genommen. Sie habe auf den leichteren oder erschwerten Vertrieb der gewonnenen Producte Rücksicht genommen. Sie habe endlich alle gewonnenen Erzeugnisse des Bodens mit dem Werthe des unentbehrlichsten Lebensmittels, des Roggens, verglichen.

6. Herr Erbrichter Weise fragt, ob hierdurch der Landmann nicht die Ueberzeugung gewinnen sollte, es sei von Seiten der Regierung Alles geschehen, damit jedes Grundstück einzig und allein nach seiner Ertragsfähigkeit besteuert werde. Er fragt, ob der Landmann nun nicht einer so weise und väterlich sorgenden Regierung um so williger und fester vertrauen solle. Er fragt, ob der Landmann nicht auch mit seiner Lage zufriedener werden sollte.

7. Das, was dem Landmann immer am Schwersten werde, worüber er am Meisten klage, Das wären die Abgaben, welche er zu leisten habe. Der Hr. Erbrichter fragt, wornach in der Gegenwart Das bestimmt sei, was der Landmann als Abgabe zu entrichten habe und giebt zur Antwort: nach den Steuereinheiten. Er fragt, wie diese entstanden wären und antwortet: die Regierung habe, wie er schon früher bemerkt hätte, den ganzen Reinertrag eines Grundstücks auf den Roggenwerth zurückgeführt. Sie habe z. B. für die dasigen Gegenden festgesetzt, daß 2 Metzen eine Steuereinheit bilden sollten.

8. Diese Steuereinheiten bestimmten den Werth eines ländlichen Grundstücks. Mit 25 multiplicirt und 3 dividirt gäben sie den Grund-

werth eines Grundstücks in Thalern ab. Nach der Anzahl dieser Steuereinheiten habe der Landmann Alles zu leisten, was Staat, Kirche, Schule und Gemeinde von ihm forderten. Was er gebe, Das gebe er nach dem richtig und mit aller Sorgfalt berechneten Reinertrage seines Grundstücks. Der Hr. Erbrichter fragt, ob er wohl Ursache zu klagen habe.

9. Die Erfahrung habe es ja überdies auch gelehrt, wie seit Einführung der neuen Grundsteuer manches ungleiche Verhältniß ausgeglichen worden sei. Mancher Gärtner und Häusler gebe jetzt in einem Vierteljahre kaum so viele Steuern, als er ehedem in einem Monate zu zahlen gehabt hätte. Solch ein Segen gehe also daraus hervor, daß alle Grundstücke des Landes nach Ackerclassen abgetheilt wären, durch welche zugleich der Reinertrag derselben angegeben würde.

10. Es wäre aber auch des Hrn. Erbrichters innigste Ueberzeugung, daß die Bonitirung aller Grundstücke des Landes, dieses so mühevolle und jeden Ort eine ziemliche Summe Geld kostende Geschäft, nicht einzig und allein den Nutzen haben solle, die Besteuerung der Grundstücke nach ihrem Reinertrage möglichst gleichmäßig im Lande auszuführen; sie solle vielmehr auch den Landmann in den Stand setzen, seinen Beruf nach vernunftmäßigen Grundsätzen (rationell) zu betreiben.

11. Vor der von der Regierung ausgeführten Bonitirung des Ackerlandes wäre eine genaue Kenntniß desselben nur Eigenthum des wissenschaftlich gebildeten Landwirths gewesen. Jetzt wäre es jedem Landwirth möglich, diese schätzbare Kenntniß zu erlangen. Das Flurbuch gebe ihm genau an, zu welcher Classenzahl seine Felder, Gärten, Wiesen, Waldungen u. s. w. gehörten. Die Geschäftsanweisung, welche den Commissarien bei Abschätzung des Grundeigenthums von der Regierung zur Beobachtung gegeben worden sei, bestimme in sehr ausführlichen Tabellen, welches Ackerland mit jeder einzelnen Classe bezeichnet worden wäre; sie gebe genauen Unterricht über die Tiefe der Ackerkrume, über die Lage und die klimatischen Verhältnisse der Felder, Wiesen u. s. w.; sie sei für 15 Ngr. in jeder Buchhandlung zu haben.

12. Alles Dieses müsse für den denkenden Landwirth von größter Wichtigkeit sein, indem die natürliche Beschaffenheit des Ackerlandes ihn lehre, wie er dasselbe zu bearbeiten, zu bedüngen, was er auf demselben anbauen und wie er es in Schläge eintheilen solle. Von der sorgfältigen Berücksichtigung des oben Erwähnten hänge zum großen Theil der glückliche Erfolg seiner Bemühungen ab; sie setze ihn auch in den Stand, sich aus seinem Boden den größtmöglichsten Gewinn und zwar für die Dauer zu sichern.

13. Eine sorgfältige Kenntniß der gesetzlich geordneten Ackerclassen erleichtere aber auch die Unterhaltung über Gegenstände des Ackerbaues und mache es möglich, die Erfahrungen Anderer zu seinem eigenen Nutzen anzuwenden. Der Hr. Erbrichter schreibt, wie sein Vetter wisse, so unterhielten sich die Landwirthe gern über Gegenstände ihres Berufes. Diese Unterhaltungen wären aber gewöhnlich viel zu oberflächlich. Wenn die Landwirthe z. B. von dem Verhalten des Ackerlandes bei der Bestellung, bei der Düngung oder bei'm Ertrage sprächen, so wäre damit Wenig noch gesagt; dieses Wenige führe wohl gar zu Widersprüchen.

14. Nur dann, wenn die Landwirthe die besonderen Ackerclassen benennten, auf welchen sie Dieses oder Jenes beobachtet hätten; wenn die Landwirthe im Stande wären, ihre gemachten Beobachtungen oder Erfahrungen auf diese Ackerclassen zurückzuführen, nur dann würden

sie Andere vollkommen verstehen und die mitgetheilten Erfahrungen bei Bearbeitung gleicher Ackerclassen in Anwendung bringen können.

Der Hr. Erbrichter setzt noch hinzu, so wichtig wäre für jeden Landwirth eine recht sorgfältige Kenntniß der in unserem Vaterlande gesetzlich geordneten Ackerclassen.

15. Damit der Vetter seinen heutigen und seinen nächsten Brief recht leicht verstehen möge, so lege er ihm die obenerwähnte Geschäftsanweisung bei. Es wäre dies ein herrliches Werk; es mache der Regierung Ehre. Es sollte in den Händen jedes Landwirthes sein. Der Vetter solle es recht studieren; es würde dies manchen Nutzen für ihn haben.

IV. Datum: den 16. Januar 1848 (abgekürzt.)

Ausarbeitung.

Rothenstein, 16/1. 48.

Lieber Vetter!

(1.) In meinem letzten Briefe theilte ich Dir, wie Du Dich erinnerst, die in unserem Vaterlande gesetzlich festgestellten Ackerclassen mit; heute füge ich die Bemerkung bei, daß eine recht genaue Bekanntschaft mit diesen Ackerclassen zu den nützlichsten Kenntnissen eines Landwirthes gehört. Ueber diese Behauptung will ich mich heute etwas weiter verbreiten; in meinem nächsten Briefe aber will ich Dich in die Geheimnisse des Flurbuches einweihen.

(2.) Die Kenntniß der gesetzlich geordneten Ackerclassen ist für jeden Landwirth eben so nöthig, als nützlich, denn sie belebt sein Vertrauen zur vaterländischen Regierung; sie macht ihn zufrieden mit seiner Lage; sie setzt ihn in den Stand, seinen Beruf nach vernünftigen Grundsätzen zu betreiben und erleichtert endlich auch die Unterhaltung über Gegenstände des Ackerbaues und erhöht ihren Nutzen. Erlaube mir über jeden dieser Puncte einige Bemerkungen.

(3.) Wie in allen Ständen sich Menschen finden, welche Niemand lieber tadeln, als die Regierung, so ist dies auch in unserem Stande der Fall. Je größer die Vorliebe ist, mit welcher der Landmann an dem Alten hängt; je weniger er die Grundsätze zu beurtheilen vermag, nach welchen die Regierung handelt; je unbekannter ihm die Schwierigkeiten sind, welche mit der Einführung des Neueren und Besseren verbunden sind, desto öfter und lauter wird er auch die Regierung tadeln. (4.) Höchst schwierig war gewiß die Bearbeitung eines neuen Grundsteuersystems; die Regierung hat diese Schwierigkeiten bekämpft und seit Jahren schon geben wir nach demselben unsere Steuern. Wie Viele unter den Landleuten mag es aber geben, welche von der Sorgfalt, mit welcher die Regierung bei Feststellung dieser neuen Steuer

verfahren ist, gar keinen Begriff haben! (5.) Sie theilte das ganze Ackerland, wie ich schon neulich erwähnt, in 12 Hauptclassen, ferner in 10 Zwischenclassen und 21 Unterclassen; sie nahm auf 21 Unterschiede Rücksicht, welche durch das Klima herbeigeführt werden; nahm auf die durch Umstände erleichterte oder erschwerte Bearbeitung des Ackerlandes, auf den leichteren oder erschwerten Vertrieb der gewonnenen Producte Rücksicht und verglich endlich alle gewonnenen Erzeugnisse des Bodens mit dem Werthe des wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittels, des Roggens. (6.) Sollte der Landmann hierdurch nicht die Ueberzeugung gewinnen, es ist von Seiten der Regierung Alles geschehen, damit jedes Grundstück einzig und allein nach seiner Ertragsfähigkeit besteuert werde? Sollte er nicht einer so weise und väterlich sorgenden Regierung nun um so williger und fester vertrauen? Sollte er aber nicht auch mit seiner Lage zufriedener werden? — (7.) Das, was dem Landmann immer am Schwersten wird, worüber er am Meisten klagt, Das sind die Abgaben, welche er zu leisten hat. Wornach ist denn aber in der Gegenwart Das bestimmt, was er als Abgabe zu entrichten hat? — Nach den Steuereinheiten. Wie sind diese entstanden? — Die Regierung führte, wie ich schon bemerkte, den ganzen Reinertrag eines Grundstückes auf den Roggenwerth zurück und setzte nun z. B. für unsere Gegenden fest, daß zwei Metzen eine Steuereinheit bilden sollten. (8.) Diese Steuereinheiten bilden den Werth eines ländlichen Grundstückes, denn mit 25 multiplicirt und 3 dividirt geben sie den Grundwerth desselben in Thalern ab. Nach ihrer Anzahl hat der Landmann Alles zu entrichten, was Staat, Kirche, Schule und Gemeinde von ihm fordern. Was er giebt, giebt er also nach dem richtig und mit aller Sorgfalt berechneten Reinertrage seines Grundstückes. Hat er nun wohl zu klagen Ursache? — (9.) Die Erfahrung hat es ja überdies auch gelehrt, wie seit Einführung der neuen Grundsteuer manches ungleiche Verhältniß ausgeglichen worden ist. Mancher Gärtner und Häusler giebt jetzt in einem Vierteljahre kaum so viele Steuern, als er ehedem in einem Monate zu zahlen hatte. Solch ein Segen geht daraus hervor, daß alle Grundstücke des Landes in Ackerclassen abgetheilt sind, durch welche zugleich der Reinertrag derselben im Allgemeinen angegeben wird.

(10.) Aber, lieber Vetter, es ist auch meine innigste Ueberzeugung, die Bonitirung aller Grundstücke des Landes, dieses so mühevolle und jeden Ort eine ziemliche Summe Geld kostende Geschäft, soll nicht einzig und allein den Nutzen haben, die Besteuerung derselben nach ihrem Reinertrage

möglichst gleichmäßig im ganzen Lande auszuführen, sie soll vielmehr auch den Landmann in den Stand setzen, seinen Beruf nach vernünftigen Grundsätzen (rationell) zu betreiben.

(11.) Vor der von unserer Regierung ausgeführten Bonitirung des Ackerlandes war eine genaue Kenntniß desselben nur Eigenthum des wissenschaftlich gebildeten Landwirthes, jetzt aber ist es jedem Landwirthe möglich, diese schätzbare Kenntniß zu erlangen. Das Flurbuch giebt ihm genau an, zu welcher Classenzahl seine Felder, Gärten, Wiesen, Waldungen u. s. w. gehören; die Geschäftsanweisung, welche den Commissarien, bei Abschätzung des Grundeigenthumes von der Regierung zur Beobachtung gegeben war und die in jeder Buchhandlung für 15 Ngr. zu haben ist, bestimmt nicht nur in sehr ausführlichen Tabellen, welches Ackerland mit jeder einzelnen Classe bezeichnet ist, sondern giebt auch genauen Unterricht über die Tiefe der Ackerkrume, über den Untergrund, über die Lage und die klimatischen Verhältnisse der Felder, Wiesen u. s. w.

(12.) Alles Dieses muß aber für den denkenden Landwirth von größter Wichtigkeit sein, indem die natürliche Beschaffenheit des Ackerlandes ihn lehrt, wie er dasselbe bearbeiten und bedüngen, was er auf demselben anbauen und wie er es in Schläge eintheilen soll. Von der sorgfältigen Berücksichtigung des eben Erwähnten hängt nicht nur zum großen Theile der glückliche Erfolg seiner Bemühungen ab, sondern sie setzt ihn auch in den Stand, sich aus seinem Boden den größtmöglichsten Gewinn und zwar für die Dauer zu sichern.

(13.) Eine sorgfältige Kenntniß der gesetzlich geordneten Ackerclassen erleichtert aber endlich auch noch die Unterhaltung über Gegenstände des Ackerbaues und macht es möglich, die Erfahrungen Anderer zu seinem eigenen Nutzen anzuwenden.

Wir Landwirthe unterhalten uns, wie Du weißt, gern über Gegenstände unseres Berufes, aber diese Unterhaltungen sind gewöhnlich noch viel zu oberflächlich, denn wenn wir z. B. von dem Verhalten des Ackerlandes bei der Bestellung, bei der Düngung oder bei'm Ertrage sprechen, so ist damit Wenig noch gesagt und dieses Wenige führt wohl gar zu Widersprüchen. (14.) Nur dann, wenn wir die besonderen Ackerclassen, auf welchen wir Dieses oder Jenes beobachtet haben, benennen; wenn wir unsere gemachten Beobachtungen oder Erfahrungen auf sie zurückzuführen im Stande sind, nur dann werden uns Andere vollkommen verstehen

und unsere Erfahrungen bei Bearbeitung gleicher Ackerclassen in Anwendung bringen können.

Siehe, lieber Vetter, so wichtig ist für jeden Landwirth eine recht sorgfältige Kenntniß der in unserem Vaterlande gesetzlich geordneten Ackerclassen. (15.) Damit Du meinen heutigen und den nächsten Brief recht leicht verstehen mögest, so lege ich Dir die obenerwähnte Geschäftsanweisung bei. Es ist dieselbe ein herrliches Werk, das unserer Regierung alle Ehre macht und das in den Händen jedes Landwirthes sein sollte. Studiere es ja recht genau durch, es wird dies manchen Nutzen für Dich haben. Lebe wohl!

Dein

treuer Vetter,
August Weise.

Dritter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt der Briefes; Herr Erbrichter Weise schreibt seinem Vetter:

1. Er habe schon in seinen letzten Briefen Mehreres zur Sprache gebracht, was sich auf den Inhalt und die Einrichtung des Flurbuches bezöge. Heute wolle er ihm noch Einiges über dasselbe mittheilen.

2. Das ganze Land wäre ausgemessen worden; die Gebäude, Aecker, Wiesen, Waldungen u. s. w. wären nach ihrem Reinertrage abgeschätzt worden; nachdem dieses geschehen sei, wären die Resultate dieser mühevollen Untersuchungen in ein Buch eingetragen worden; dies sei eben das Flurbuch.

3. Das Flurbuch enthalte neben einander 25 Hauptrubriken; sein Inhalt müsse daher ein sehr mannigfaltiger sein.

In der 1. Rubrik stehe die Nummer der Parzelle, welche mit kleinen lateinischen Buchstaben noch näher bezeichnet sei, z. B. 1 a/. bedeute Gebäude, Hofraum; 1 b/. Garten u. s. w., jenachdem zu einem Gute oder Hause mehre oder wenigere einzelne Garten-, Feld-, Hutung-, Waldparzellen gehörten.

4. In der 2. Rubrik sei der Name des Besitzers der Gebäude, Haus- und Dorfgärten eingetragen.

In der 3. Rubrik stehe die Culturart; es sei in diese Rubrik eingetragen, ob die Parzelle Gebäude, Feld, Wiese, Hutung, Wald u. s. w. sei.

In der 4. Rubrik stehe die Nummer, unter welcher das Grundstück im Steuercataster eingetragen sei. Diese Rubrik sei in den meisten Flurbüchern leer, weil die Steuercataster später angelegt worden wären, als die Flurbücher.

In der 5. Rubrik wären die Gebäude und Hofräume nach dem Miethertrage und nach Q. Ruthen abgeschätzt, sowie in der 6. Rubrik nach der Grundfläche des Bodens verwerthet.

5. In der 7.—14. Rubrik sei der Flächeninhalt des Ackerlandes, der Gärten, Wiesen, Weiden, Waldungen, (Hoch- oder Niederwaldungen,) der Teiche und Weinberge nach ihrem Flächeninhalte (nach Ackern und Q. Ruthen) angegeben.

In der 15. Rubrik sei der Flächeninhalt der Steinbrüche, Sand-, Lehm- und Thongruben, Torfstiche, Mergel-, Stein- und Braunkohlengruben eingetragen.

In der 16. Rubrik folge am Schlusse des Flurbuches der Flächeninhalt der Wege und anderer zu ökonomischen Benutzungen nicht zu gebrauchender Räume und Oedungen.

In der 17. Rubrik sei der summarische Flächeninhalt eingetragen.

6. In der 18. Rubrik sei die Nummer des Normalstückes bemerkt. Der Ober-Commissar wäre bei dem Bonitirungsgeschäfte in Begleitung der erwählten Ausschußpersonen die Fluren eines Ortes nach allen Richtungen durchgegangen. Er hätte die Zahl der Classen und Zwischenclassen in demselben bestimmt. Nachdem dies geschehen sei, habe er für jede Classe ein Probe- oder Normalstück bestimmt. Dieses Probestück solle dazu dienen, um die Grundstücke zu vergleichen. Es solle auch einen Begriff von der Classe geben. Die Zahl dieser Normalstücke habe den Ober-Commissar nach der Zahl der Haupt- und Zwischenclassen bestimmt, welche in jeder Flur von jeder Culturgattung vorkämen.

7. In der 19. Rubrik sei die Nummer der Classe angegeben, zu welcher die einzelnen Aecker, Wiesen, Wald- und Teichparzellen zu rechnen wären. Diese Classen finde sein Vetter in der Geschäftsanweisung, welche er ihm vorige Woche zugeschickt habe, ganz genau verzeichnet.

Schon früher habe der Hr. Erbrichter bemerkt, daß, wenn z. B. bei einem Wiesengrundstück die Nummern $\frac{\text{III} + \text{V}}{2}$ ständen, so wäre dies so zu verstehen, daß der Boden des Grundstückes nicht ganz von der Beschaffenheit der III. Wiesenclasse, aber doch immer noch besser sei, als der, welcher der V. Wiesenclasse angehöre. In diesem Falle sei der Reinertrag beider Wiesenclassen addirt und die Summe durch 2 dividirt worden; der gefundene Quotient sei als Reinertrag in das Flurbuch eingetragen worden.

8. In der 20. Rubrik sei der generelle Reinertrag in Roggenwerth von 1 Acker angegeben, d. h. derjenige Reinertrag, wie er sich nach den Verhältnissen ergebe, welche der Classenberechnung zu Grunde lägen. Der Hr. Erbrichter habe seinem Vetter schon früher mitgetheilt, daß bei der Abschätzung die Verwerthung sämmtlicher Grundstücke und deren Erzeugnisse nicht auf den veränderlichen Geldwerth, sondern auf Roggenwerth zurückgeführt worden wäre. Dies sei geschehen, um die Berechnung zu erleichtern und um die Werthsverhältnisse der verschiedenen Erzeugnisse für eine längere Zeit übereinstimmend zu erhalten. Die angeführte 20. Rubrik gebe an, wie viel Metzen Roggen nach der Bodenclasse, zu welcher die Parzelle gehöre, ein Acker reinen Ertrag gewähre. Fände z. B. sein Vetter im Flurbuche zu Rothenstein bei einer Feldparzelle die Zwischenclasse $\frac{\text{IV} + \text{V}}{2}$ bemerkt und er wolle wissen, ob der im Flurbuche angegebene Reinertrag an 40,87 Mtz. mit der erwähnten Geschäftsanweisung übereinstimmend sei, so dürfe er nur in den derselben beigegebenen Tabellen Seite 23 der Generaltabelle sämmtlicher Reinerträge des Ackerlandes in Metzen Roggen aufsuchen und bis auf Seite 24 fortgehen, wo er in der 7. Zeile von Unten die bemerkte Ackerzwischenclasse aufgeführt finde. Da nun Rothenstein in einer Höhe von 1101 Fuß über dem Meeresspiegel der Nordsee liege, so solle er

diese Rubrik aufsuchen, wo er der Ackerclasse gegenüber richtig 40,87 Metzen angegeben finde.

9. In der 21. Rubrik sei der Entfernungsbezirk bezeichnet. Sachsens milde, väterliche Regierung habe nämlich bei Berechnung des Reinertrags eines Grundstückes auch den Nachtheil berücksichtiget, welchen eine entfernte Lage desselben bei Leistung der darauf zu verrichtenden Arbeiten mit sich führe. Im Flurbuch sei daher der Entfernungsbezirk angegeben, in welchem eine Parzelle von dem durch das Dorf führenden Hauptwege aus, liege.

10. Die 22. Rubrik bezeichne die Ansteigung des Weges über 5 Grade. Wenn nämlich ein Zugangsweg zu einer Feldparzelle über 5 Grad steige, so werde eine Vergütung gewährt, die bei der Angabe des Reinertrags derselben in Abrechnung gebracht werde; denn bei'm Steigen eines Weges über 5 Grad könne auf Ernte- und Düngerwagen Weniger geladen werden; es müßte sich die Zahl der Fuhren und mithin auch die Bearbeitungskosten erhöhen.

11. Die 23. Rubrik gebe den definitiven Reinertrag von 1 Acker nach Thalern an, d. h. denjenigen Reinertrag, welcher sich ergebe, nachdem die örtlichen, klimatischen Verhältnisse z. B. die höhere oder niedere Lage einer Flur, die Ansteigung der Wege, die Entfernung, die Nähe bevölkerter Städte und dergl. Verhältnisse Berücksichtigung gefunden hätten.

12. Die 24. Rubrik stelle die Summe der Steuereinheiten auf, die nach den sämmtlichen vorhererwähnten Bestimmungen auf das Grundstück gelegt wären.

In der 25. Rubrik sei noch ein Platz zu Anmerkungen gelassen.

IV. Datum: den 23. Januar 1848 (abgekürzt).

Ausarbeitung.

Rothenstein, 23/1. 48.

Mein lieber Vetter!

(1.) Schon in meinen letzten Briefen brachte ich Mehreres zur Sprache, was sich auf den Inhalt und die Einrichtung des Flurbuches bezieht. Heute will ich Dir noch Einiges über dasselbe mittheilen.

(2.) Nachdem das ganze Land ausgemessen und die Gebäude, Aecker, Wiesen, Waldungen u. s. w. nach ihrem Reinertrage abgeschätzt worden waren, wurden die Resultate dieser mühevollen Untersuchungen in ein Buch eingetragen und dies ist eben das Flurbuch. (3.) Das Flurbuch enthält neben einander 25 Hauptrubriken; sein Inhalt muß daher ein sehr mannigfaltiger sein.

In der 1. Rubrik steht die Nummer der Parzelle, welche mit kleinen lateinischen Buchstaben noch näher bezeichnet ist; z. B. 1 a/. bedeutet Gebäude und Hofraum, 1 b/. Garten u. s. w., je nachdem zu einem Gute oder Hause mehr oder weniger einzelne, Garten-, Feld-, Hutung-, Waldparzellen gehören. (4.) In der 2. Rubrik ist der Name des Besitzers der Gebäude, Haus- und Dorfgärten eingetragen. In der 3. Rubrik steht die Culturart; es ist in diese Rubrik

eingetragen, ob die Parzelle Gebäude, Feld, Wiese, Hutung, Wald u. s. w. ist. In der 4. Rubrik steht die Nummer, unter welcher das Grundstück im Steuercataster eingetragen ist. Diese Rubrik ist in den meisten Flurbüchern leer, weil die Steuercataster später angelegt wurden, als die Flurbücher. In der 5. Rubrik sind die Gebäude und Hofräume nach dem Miethertrage und nach Quadrat-Ruthen abgeschätzt, sowie in der 6. Rubrik nach der Grundfläche des Bodens verwerthet. (5.) In der 7.—14. Rubrik ist der Flächeninhalt des Ackerlandes, der Gärten, Wiesen, Weiden, Waldungen (Hoch- oder Niederwaldungen), der Teiche und Weinberge nach ihrem Flächeninhalte (Ackern und Q. Ruthen) angegeben. In der 15. Rubrik ist der Flächeninhalt der Steinbrüche, Sand-, Lehm- und Thongruben, Torfstiche, Mergel-, Stein- und Braunkohlengruben eingetragen. In der 16. Rubrik folgt am Schlusse des Flurbuches der Flächeninhalt der Wege und anderer zu ökonomischen Benutzungen nicht zu gebrauchender Räume und Oedungen. In der 17. Rubrik ist der summarische Flächeninhalt sämmtlicher einem und demselben Besitzer zugehöriger Parzellen eingetragen. (6.) In der 18. Rubrik ist die Nummer des Normalstücks bemerkt. Nachdem nämlich der Ober-Commissar bei dem Bonitirungsgeschäfte in Begleitung der erwählten Ausschußpersonen die Fluren eines Ortes nach allen Richtungen durchgegangen war und die Zahl der Classen und Zwischenclassen bestimmt hatte, bezeichnete er für jede ein Probe- oder Normalstück, welches nicht allein dazu diente, um die Grundstücke mit einander zu vergleichen, sondern auch, um einen Begriff von der Classe zu geben.

Die Zahl dieser Normalstücke bestimmte der Ober-Commissar nach der Zahl der Haupt- und Zwischenclassen, die in jeder Flur von jeder Culturart vorkommen. (7.) In der 19. Rubrik ist die Nummer der Classe angegeben, zu welcher die einzelnen Acker-, Wiesen-, Wald- und Teichparzellen zu rechnen sind. Diese Classen findest Du in der Geschäftsanweisung, welche ich Dir vorige Woche zuschickte, ganz genau verzeichnet. Schon früher habe ich bemerkt, daß, wenn z. B. bei einem Wiesengrundstück die Nummern $\frac{\text{III} + \text{V}}{2}$ stehen, dieses so zu verstehen sei, daß der Boden des Grundstücks nicht ganz von der Beschaffenheit der III. Wiesenclasse, aber doch immer noch besser ist, als der, welcher der V. Wiesenclasse angehört. In diesem Falle ist der Reinertrag beider Wiesenclassen addirt, die Summe durch 2 dividirt und der gefundene Quotient als Reinertrag

in das Flurbuch eingetragen worden. (8.) In der 20. Rubrik ist der generelle Reinertrag in Roggenwerth von 1 Acker angegeben, d. h. derjenige Reinertrag, wie er sich nach den Verhältnissen ergiebt, welche der Classenberechnung zu Grunde liegen. Ich habe Dir nämlich schon früher mitgetheilt, daß bei der Abschätzung die Verwerthung sämmtlicher Grundstücke und deren Erzeugnisse nicht auf den veränderlichen Geldwerth, sondern auf Roggenwerth zurückgeführt worden ist, einmal, um die Berechnung zu erleichtern, dann aber auch, um die Werthsverhältnisse der verschiedenen Erzeugnisse für längere Zeit übereinstimmend zu erhalten. Die angeführte 20. Rubrik giebt nun an, wie viel Metzen Roggen nach der Bodenclasse, zu welcher die Parzelle gehört, ein Acker reinen Ertrag gewährt. Du findest z. B. im hiesigen Flurbuche bei einer Feldparzelle die Zwischenclasse $\frac{\text{IV} + \text{V}}{2}$ bemerkt und willst wissen, ob der im Flurbuch angegebene Reinertrag an 40,87 Mtz. mit der erwähnten Geschäftsanweisung übereinstimmend sei. In diesem Falle suche in den derselben beigegebenen Tabellen Seite 23 die Generaltabelle sämmtlicher Reinerträge des Ackerlandes in Metzen Roggen auf, gehe fort bis auf Seite 24, wo Du in der 7. Zeile von Unten die bemerkte Ackerclasse aufgeführt findest. Da nun unser Ort in einer Höhe von 1101 Fuß über dem Meeresspiegel der Nordsee liegt, so suche diese Rubrik auf, wo Du der Ackerclasse gegenüber richtig 40,87 Mtz. angegeben findest.

(9.) In der 21. Rubrik ist der Entfernungsbezirk bezeichnet. Unsere milde, väterliche Regierung hat nämlich bei Berechnung des Reinertrags eines Grundstückes auch den Nachtheil, welchen eine entfernte Lage desselben bei Leistung der darauf zu verrichtenden Arbeiten mit sich führt, berücksichtiget. Im Flurbuche ist daher auch der Entfernungsbezirk angegeben, in welchem eine Parzelle von dem durch das Dorf führenden Hauptwege aus gerechnet liegt. (10.) Die 22. Rubrik bezeichnet die Ansteigung des Weges über 5 Grad. Steigt nämlich ein Zugangsweg zu einer Feldparzelle über 5 Grad, so wird eine Vergütung gewährt, die bei der Angabe des Reinertrags derselben in Abrechnung gebracht wird, denn bei'm Steigen eines Weges über 5 Grad kann auf Ernte- und Düngerwagen Weniger geladen werden, weshalb sich die Zahl der Fuhren und mithin auch die Bearbeitungskosten erhöhen müssen. (11.) Die 23. Rubrik giebt den definitiven Reinertrag von 1 Acker nach Thalern an, d. h. denjenigen Reinertrag, der sich ergiebt, nachdem

die örtlich klimatischen Verhältnisse, d. h. die höhere oder niedere Lage einer Flur, die Ansteigung der Wege, die Entfernung von dem Dorfhauptwege, die Nähe bevölkerter Städte und dergl. Verhältnisse alle Berücksichtigung gefunden haben. (12.) Die 24. Rubrik endlich stellt die Summe der Steuereinheiten auf, die nach den sämmtlich vorhererwähnten Bestimmungen auf das Grundstück gelegt sind. In der 25. Rubrik ist noch ein Raum zu Bemerkungen gelassen.

Mit dem Wunsche, daß schon Das, was ich Dir hier mittheilte, Dir einigen Aufschluß über den Inhalt des Flurbuches gegeben haben möge, behalte ich mir vor, mich nächstens weiter über diesen Gegenstand mit Dir zu unterhalten und verharre mit Liebe und Achtung

Dein

ergebener Vetter,
Aug. Weise.

Vierzigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friedrich Ritter, Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand in Lichtenhain, war mit mehren andern Gutsbesitzern in der dasigen Schänke beisammen. Als sie bei ihrer ziemlich lebhaften Unterhaltung auch auf das Grund- und Hypothekenbuch zu sprechen kamen, nahm Ritters Schwager, Gotthold Krause, ein Begüterter aus Thalingen, das Wort und äußerte, daß jetzt alle Tage etwas Neues erscheine, aber es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzubürden; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. Er habe gehört, daß, wenn das neue Grund- und Hypothekenbuch für einen Ort vollständig hergestellt sei, dann werde kein Grundstückskauf mehr von der Obrigkeit confirmirt und von ihr kein Consens zu einer Hypothek mehr ertheilt. Er wisse nicht, was daraus entstehen solle, wenn dies wirklich der Fall sei und sehe in der Zukunft nur die Herrschaft der Willkühr und Unordnung.

Eben hatte er seine den lebhaftesten Unwillen kundgebende Rede geendet, als Ritter abgerufen wurde, indem auf dem Tanzsaale eine Schlägerei entstanden war; er konnte seinen Schwager daher nicht widerlegen. Bald darauf kamen die Osterfeiertage. Da er während derselben einige geschäftsfreie Zeit hatte, so benutzte er dieselbe, um seinen

Schwager in einem Briefe eines Besseren zu belehren. Das, was er schrieb, findet ihr im Entwurfe der 40. Woche mitgetheilt. Fertiget nach der Ordnung der dort vorgezeichneten Gedankenreihe den Brief.

Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Ritter, Gutsbesitzer und G.-Vstd. in Lichtenhain.

II. Der Empfänger des Briefes: Ritters Schwager, der Begüterte Gotthold Krause in Thalingen.

III. Der Inhalt des Briefes: Ritter schreibt:

1. Sein Schwager habe vor Kurzem seine Unzufriedenheit über das neue Grund- und Hypothekenbuch geäußert. Er habe gemeint, es erscheine jetzt alle Tage etwas Neues; es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzulegen; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. Er habe in seinem Mißmuthe über die neue Ordnung der Dinge gefragt, was daraus entstehen solle, wenn fernerhin kein Grundstückskauf mehr confirmirt, kein Consens zu einer Hypothek mehr von der Obrigkeit ertheilt werden solle; er habe in der Zukunft nur Willkühr und Unordnung gesehen.

2. Die Zeit habe Ritter damals nicht erlaubt, seine Ansichten zu bekämpfen. Er habe sich unterdessen mit dem Lichtenhainer Hypothekenbuchführer über diesen, besonders auch für Landwirthe höchst wichtigen Gegenstand besprochen. Er habe sich mit dem Inhalte des neuen Grund- und Hypothekenbuches bekannt zu machen gesucht.

3. Wenn er seinem Schwager davon Einiges in seinem Briefe mitzutheilen sich erlaube, so habe er keine andere Absicht, als seinem Schwager die Ueberzeugung zu gewähren, daß die durch Sachsens Regierung herbeigeführte Neuerung nur zum Beßten des Landes erfolgt sei, diese Neuerung solle daher von Sachsens Unterthanen nicht mit Tadel, sondern mit dem herzlichsten Vertrauen aufgenommen werden.

4. Unter dem Worte: Hypothek verstehe man, wie Ritters Schwager wisse, ein Unterpfandsrecht, d. h. das Recht, sich wegen einer Forderung an eine Sache, z. B. an ein Grundstück halten zu können, wenn auch dieselbe in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen sei.

5. Damit für die Zukunft diese Eigenthumsrechte und die Forderungsrechte an Grundstücken gehörig sicher gestellt werden möchten, so wäre in Sachsen am 6. Nov. 1843 ein Gesetz erschienen. Nach diesem Gesetz sollten bei allen Gerichtsbehörden Grund- und Hypothekenbücher gehalten werden. Nach diesem Gesetz werde das Eigenthumsrecht an Grundstücken, sowie eine Hypothek an fremden Grundstücken nur durch Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch erlangt. Es solle nur Der als bürgerlicher Eigenthümer eines Grundstückes, sowie als Inhaber einer hypothekarischen Forderung angesehen werden, welcher als Solcher in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden sei.

6. Dieses Eintragen in das Grund- und Hypothekenbuch trete an die Stelle der zeither gewöhnlich gewesenen gerichtlichen Confirmation. Das erwähnte Gesetz verordne ausdrücklich, es solle eine gerichtliche Confirmation der Verkaufsverträge über Grundstücke, oder eine gerichtliche Consensertheilung bei Bestellung von Hypotheken fernerhin nicht mehr Statt finden.

7. In Folge dieses Gesetzes wären bei allen Gerichtsbehörden Sachsens diese Grund= und Hypothekenbücher angelegt worden. Die Art und Weise, wie Alles in dieselben hätte eingetragen werden müssen, habe eine Genauigkeit und Sorgfalt erfordert, die kaum einen Irrthum habe möglich werden lassen. Ritter wolle seinem Schwager über ihre Einrichtung Folgendes mittheilen.

8. Jede Seite des Grund= und Hypothekenbuches sei durch senkrechte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abgetheilt. Die erste und schmalste Spalte zur linken Seite sei für die Nummer der Einträge, die mittlere breiteste für die Einträge selbst und die dritte zur rechten Hand für Anmerkungen bestimmt.

9. Die Einträge in das Grund= und Hypothekenbuch wären in folgender Ordnung gemacht worden:

I. wäre die Sache selbst,
II. der Besitzer derselben eingetragen und endlich wären noch
III. die auf dem Grundstück haftenden Schulden beigefügt.

In die erste Rubrik sei

1. die Nummer eingetragen, welche jedes einzelne Grundstück, das nicht Zubehörung eines andern Grundstückes sei, im Grund= und Hypothekenbuche erhalte;
2. der Name des Gutes, insofern es einen besonderen Namen führe;
3. die Bezeichnung des Grundstückes seiner Gattung nach, z. B. Rittergut, Bauergut, Mühle, Gärtnernahrung, Haus, Weinberg u. s. w;
4. die Brandcatasternummern der Gebäude;
5. sämmtliche Zubehörungen an Grundstücken nach den Nummern des Flurbuches;
6. bei walzenden Grundstücken, die zwar zu einem Gute, Garten u. s. w. gehörten, aber z. B. in einem benachbarten Orte lägen, die Nummer, unter welcher das Grundstück im Flurbuche jenes Ortes verzeichnet sei;
7. die besondere rechtliche Eigenschaft des Grundstückes, wodurch eine Beschränkung des jedesmaligen Besitzers in der Verfügung über dasselbe bedingt werde, z. B. die Eigenschaft eines Erbzinsgutes, Erbpachtgrundstückes;
8. andere besondere Eigenschaften und Merkmale, auch Gerechtsame des Grundstückes, wie nutzbare Realgerechtigkeiten, z. B. Back= Schank= und Gasthofsgerechtigkeiten, Mahlzwangsbefugnisse u. s. w.;
9. Die Reallasten des Grundstückes, z. B. Ablösungsrenten, Erbzins, der an die Geistlichkeit zu entrichtende Decem, oder die an dieselben abzugebenden Brode u. s. w;
10. ein etwaniger Taxwerth oder letzter bekannter Kaufpreis des Grundstückes, besonders wenn ein Kaufpreis des Grundstückes in den dasselbe betreffenden Einträgen sonst nicht weiter im Grund= und Hypothekenbuche vorkäme.

In dieser Rubrik würden auch alle Veränderungen bemerkt, welche sich an den in das Grund= und Hypothekenbuch eingetragenen Gegenständen ereigneten, z. B. wenn Theile eines Grundstückes abgetrennt, oder hinzugeschlagen, wenn eingetretene Reallasten abgelöst oder sonst aufgehoben, oder neue Reallasten, z. B. Ablösungsrenten u. s. w. übernommen würden.

10. Die II. Hauptrubrik des Grund= und Hypothekenbuches führe die Ueberschrift: „Besitzer." In dieselbe sei der Vor= und Zuname des Besitzers eines Grundstückes eingetragen, sowie der Besitzgrund, wobei auch der Kaufpreis, wenn der Besitzgrund in einem

verfahren ist, gar keinen Begriff haben! (5.) Sie theilte das ganze Ackerland, wie ich schon neulich erwähnt, in 12 Hauptclassen, ferner in 10 Zwischenclassen und 21 Unterclassen; sie nahm auf 21 Unterschiede Rücksicht, welche durch das Klima herbeigeführt werden; nahm auf die durch Umstände erleichterte oder erschwerte Bearbeitung des Ackerlandes, auf den leichteren oder erschwerten Vertrieb der gewonnenen Producte Rücksicht und verglich endlich alle gewonnenen Erzeugnisse des Bodens mit dem Werthe des wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittels, des Roggens. (6.) Sollte der Landmann hierdurch nicht die Ueberzeugung gewinnen, es ist von Seiten der Regierung Alles geschehen, damit jedes Grundstück einzig und allein nach seiner Ertragsfähigkeit besteuert werde? Sollte er nicht einer so weise und väterlich sorgenden Regierung nun um so williger und fester vertrauen? Sollte er aber nicht auch mit seiner Lage zufriedener werden? — (7.) Das, was dem Landmann immer am Schwersten wird, worüber er am Meisten klagt, Das sind die Abgaben, welche er zu leisten hat. Wornach ist denn aber in der Gegenwart Das bestimmt, was er als Abgabe zu entrichten hat? — Nach den Steuereinheiten. Wie sind diese entstanden? — Die Regierung führte, wie ich schon bemerkte, den ganzen Reinertrag eines Grundstückes auf den Roggenwerth zurück und setzte nun z. B. für unsere Gegenden fest, daß zwei Metzen eine Steuereinheit bilden sollten. (8.) Diese Steuereinheiten bilden den Werth eines ländlichen Grundstückes, denn mit 25 multiplicirt und 3 dividirt geben sie den Grundwerth desselben in Thalern ab. Nach ihrer Anzahl hat der Landmann Alles zu entrichten, was Staat, Kirche, Schule und Gemeinde von ihm fordern. Was er giebt, giebt er also nach dem richtig und mit aller Sorgfalt berechneten Reinertrage seines Grundstückes. Hat er nun wohl zu klagen Ursache? — (9.) Die Erfahrung hat es ja überdies auch gelehrt, wie seit Einführung der neuen Grundsteuer manches ungleiche Verhältniß ausgeglichen worden ist. Mancher Gärtner und Häusler giebt jetzt in einem Vierteljahre kaum so viele Steuern, als er ehedem in einem Monate zu zahlen hatte. Solch ein Segen geht daraus hervor, daß alle Grundstücke des Landes in Ackerclassen abgetheilt sind, durch welche zugleich der Reinertrag derselben im Allgemeinen angegeben wird.

(10.) Aber, lieber Vetter, es ist auch meine innigste Ueberzeugung, die Bonitirung aller Grundstücke des Landes, dieses so mühevolle und jeden Ort eine ziemliche Summe Geld kostende Geschäft, soll nicht einzig und allein den Nutzen haben, die Besteuerung derselben nach ihrem Reinertrage

möglichst gleichmäßig im ganzen Lande auszuführen, sie soll vielmehr auch den Landmann in den Stand setzen, seinen Beruf nach vernünftigen Grundsätzen (rationell) zu betreiben.

(11.) Vor der von unserer Regierung ausgeführten Bonitirung des Ackerlandes war eine genaue Kenntniß desselben nur Eigenthum des wissenschaftlich gebildeten Landwirthes, jetzt aber ist es jedem Landwirthe möglich, diese schätzbare Kenntniß zu erlangen. Das Flurbuch giebt ihm genau an, zu welcher Classenzahl seine Felder, Gärten, Wiesen, Waldungen u. s. w. gehören; die Geschäftsanweisung, welche den Commissarien, bei Abschätzung des Grundeigenthumes von der Regierung zur Beobachtung gegeben war und die in jeder Buchhandlung für 15 Ngr. zu haben ist, bestimmt nicht nur in sehr ausführlichen Tabellen, welches Ackerland mit jeder einzelnen Classe bezeichnet ist, sondern giebt auch genauen Unterricht über die Tiefe der Ackerkrume, über den Untergrund, über die Lage und die klimatischen Verhältnisse der Felder, Wiesen u. s. w.

(12.) Alles Dieses muß aber für den denkenden Landwirth von größter Wichtigkeit sein, indem die natürliche Beschaffenheit des Ackerlandes ihn lehrt, wie er dasselbe bearbeiten und bedüngen, was er auf demselben anbauen und wie er es in Schläge eintheilen soll. Von der sorgfältigen Berücksichtigung des eben Erwähnten hängt nicht nur zum großen Theile der glückliche Erfolg seiner Bemühungen ab, sondern sie setzt ihn auch in den Stand, sich aus seinem Boden den größtmöglichsten Gewinn und zwar für die Dauer zu sichern.

(13.) Eine sorgfältige Kenntniß der gesetzlich geordneten Ackerclassen erleichtert aber endlich auch noch die Unterhaltung über Gegenstände des Ackerbaues und macht es möglich, die Erfahrungen Anderer zu seinem eigenen Nutzen anzuwenden.

Wir Landwirthe unterhalten uns, wie Du weißt, gern über Gegenstände unseres Berufes, aber diese Unterhaltungen sind gewöhnlich noch viel zu oberflächlich, denn wenn wir z. B. von dem Verhalten des Ackerlandes bei der Bestellung, bei der Düngung oder bei'm Ertrage sprechen, so ist damit Wenig noch gesagt und dieses Wenige führt wohl gar zu Widersprüchen. (14.) Nur dann, wenn wir die besonderen Ackerclassen, auf welchen wir Dieses oder Jenes beobachtet haben, benennen; wenn wir unsere gemachten Beobachtungen oder Erfahrungen auf sie zurückzuführen im Stande sind, nur dann werden uns Andere vollkommen verstehen

und unsere Erfahrungen bei Bearbeitung gleicher Ackerclassen in Anwendung bringen können.

Siehe, lieber Vetter, so wichtig ist für jeden Landwirth eine recht sorgfältige Kenntniß der in unserem Vaterlande gesetzlich geordneten Ackerclassen. (15.) Damit Du meinen heutigen und den nächsten Brief recht leicht verstehen mögest, so lege ich Dir die obenerwähnte Geschäftsanweisung bei. Es ist dieselbe ein herrliches Werk, das unserer Regierung alle Ehre macht und das in den Händen jedes Landwirthes sein sollte. Studiere es ja recht genau durch, es wird dies manchen Nutzen für Dich haben. Lebe wohl!

Dein

treuer Vetter,
August Weise.

Dritter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt der Briefes; Herr Erbrichter Weise schreibt seinem Vetter:

1. Er habe schon in seinen letzten Briefen Mehreres zur Sprache gebracht, was sich auf den Inhalt und die Einrichtung des Flurbuches bezöge. Heute wolle er ihm noch Einiges über dasselbe mittheilen.

2. Das ganze Land wäre ausgemessen worden; die Gebäude, Aecker, Wiesen, Waldungen u. s. w. wären nach ihrem Reinertrage abgeschätzt worden; nachdem dieses geschehen sei, wären die Resultate dieser mühevollen Untersuchungen in ein Buch eingetragen worden: dies sei eben das Flurbuch.

3. Das Flurbuch enthalte neben einander 25 Hauptrubriken; sein Inhalt müsse daher ein sehr mannigfaltiger sein.

In der 1. Rubrik stehe die Nummer der Parzelle, welche mit kleinen lateinischen Buchstaben noch näher bezeichnet sei, z. B. 1 a/. bedeute Gebäude, Hofraum; 1 b/. Garten u. s. w., jenachdem zu einem Gute oder Hause mehre oder wenigere einzelne Garten=, Feld=, Hutungs=, Waldparzellen gehörten.

4. In der 2. Rubrik sei der Name des Besitzers der Gebäude, Haus= und Dorfgärten eingetragen.

In der 3. Rubrik stehe die Culturart; es sei in diese Rubrik eingetragen, ob die Parzelle Gebäude, Feld, Wiese, Hutung, Wald u. s. w. sei.

In der 4. Rubrik stehe die Nummer, unter welcher das Grundstück im Steuercataster eingetragen sei. Diese Rubrik sei in den meisten Flurbüchern leer, weil die Steuercataster später angelegt worden wären, als die Flurbücher.

In der 5. Rubrik wären die Gebäude und Hofräume nach dem Miethertrage und nach Q. Ruthen abgeschätzt, sowie in der 6. Rubrik nach der Grundfläche des Bodens verwerthet.

5. In der 7.—14. Rubrik sei der Flächeninhalt des Ackerlandes, der Gärten, Wiesen, Weiden, Waldungen, (Hoch= oder Niederwaldungen,) der Teiche und Weinberge nach ihrem Flächeninhalte (nach Ackern und Q. Ruthen) angegeben.

In der 15. Rubrik sei der Flächeninhalt der Steinbrüche, Sand-, Lehm- und Thongruben, Torfstiche, Mergel-, Stein- und Braunkohlengruben eingetragen.

In der 16. Rubrik folge am Schlusse des Flurbuches der Flächeninhalt der Wege und anderer zu ökonomischen Benutzungen nicht zu gebrauchender Räume und Oedungen.

In der 17. Rubrik sei der summarische Flächeninhalt eingetragen.

6. In der 18. Rubrik sei die Nummer des Normalstückes bemerkt. Der Ober-Commissar wäre bei dem Bonitirungsgeschäfte in Begleitung der erwählten Ausschußpersonen die Fluren eines Ortes nach allen Richtungen durchgegangen. Er hätte die Zahl der Classen und Zwischenclassen in demselben bestimmt. Nachdem dies geschehen sei, habe er für jede Classe ein Probe- oder Normalstück bestimmt. Dieses Probestück solle dazu dienen, um die Grundstücke zu vergleichen. Es solle auch einen Begriff von der Classe geben. Die Zahl dieser Normalstücke habe den Ober-Commissar nach der Zahl der Haupt- und Zwischenclassen bestimmt, welche in jeder Flur von jeder Culturgattung vorkämen.

7. In der 19. Rubrik sei die Nummer der Classe angegeben, zu welcher die einzelnen Aecker, Wiesen, Wald- und Teichparzellen zu rechnen wären. Diese Classen finde sein Vetter in der Geschäftsanweisung, welche er ihm vorige Woche zugeschickt habe, ganz genau verzeichnet.

Schon früher habe der Hr. Erbrichter bemerkt, daß, wenn z. B. bei einem Wiesengrundstück die Nummern $\frac{III + V}{2}$ ständen, so wäre dies so zu verstehen, daß der Boden des Grundstückes nicht ganz von der Beschaffenheit der III. Wiesenclasse, aber doch immer noch besser sei, als der, welcher der V. Wiesenclasse angehöre. In diesem Falle sei der Reinertrag beider Wiesenclassen addirt und die Summe durch 2 dividirt worden; der gefundene Quotient sei als Reinertrag in das Flurbuch eingetragen worden.

8. In der 20. Rubrik sei der generelle Reinertrag in Roggenwerth von 1 Acker angegeben, d. h. derjenige Reinertrag, wie er sich nach den Verhältnissen ergebe, welche der Classenberechnung zu Grunde lägen. Der Hr. Erbrichter habe seinem Vetter schon früher mitgetheilt, daß bei der Abschätzung die Verwerthung sämmtlicher Grundstücke und deren Erzeugnisse nicht auf den veränderlichen Geldwerth, sondern auf Roggenwerth zurückgeführt worden wäre. Dies sei geschehen, um die Berechnung zu erleichtern und um die Werthsverhältnisse der verschiedenen Erzeugnisse für eine längere Zeit übereinstimmend zu erhalten. Die angeführte 20. Rubrik gebe an, wie viel Metzen Roggen nach der Bodenclasse, zu welcher die Parzelle gehöre, ein Acker reinen Ertrag gewähre. Fände z. B. sein Vetter im Flurbuche zu Rothenstein bei einer Feldparzelle die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ bemerkt und er wolle wissen, ob der im Flurbuche angegebene Reinertrag an 40,87 Mtz. mit der erwähnten Geschäftsanweisung übereinstimmend sei, so dürfe er nur in den derselben beigegebenen Tabellen Seite 23 der Generaltabelle sämmtlicher Reinerträge des Ackerlandes in Metzen Roggen aufsuchen und bis auf Seite 24 fortgehen, wo er in der 7. Zeile von Unten die bemerkte Ackerzwischenclasse aufgeführt finde. Da nun Rothenstein in einer Höhe von 1101 Fuß über dem Meeresspiegel der Nordsee liege, so solle er

diese Rubrik aufsuchen, wo er der Ackerclasse gegenüber richtig 40,8 Metzen angegeben finde.

9. In der 21. Rubrik sei der Entfernungsbezirk bezeichnet. Sachsens milde, väterliche Regierung habe nämlich bei Berechnung des Reinertrags eines Grundstückes auch den Nachtheil berücksichtigt, welchen eine entfernte Lage desselben bei Leistung der darauf zu verrichtenden Arbeiten mit sich führe. Im Flurbuch sei daher der Entfernungsbezirk angegeben, in welchem eine Parzelle von dem durch das Dorf führenden Hauptwege aus, liege.

10. Die 22. Rubrik bezeichne die Ansteigung des Weges über 5 Grade. Wenn nämlich ein Zugangsweg zu einer Feldparzelle über 5 Grad steige, so werde eine Vergütung gewährt, die bei der Angabe des Reinertrags derselben in Abrechnung gebracht werde; denn bei'm Steigen eines Weges über 5 Grad könne auf Ernte- und Düngerwagen Weniger geladen werden; es müßte sich die Zahl der Fuhren und mithin auch die Bearbeitungskosten erhöhen.

11. Die 23. Rubrik gebe den definitiven Reinertrag von 1 Acker nach Thalern an, d. h. denjenigen Reinertrag, welcher sich ergebe, nachdem die örtlichen, klimatischen Verhältnisse z. B. die höhere oder niedere Lage einer Flur, die Ansteigung der Wege, die Entfernung, die Nähe bevölkerter Städte und dergl. Verhältnisse Berücksichtigung gefunden hätten.

12. Die 24. Rubrik stelle die Summe der Steuereinheiten auf, die nach den sämmtlichen vorhererwähnten Bestimmungen auf das Grundstück gelegt wären.

In der 25. Rubrik sei noch ein Platz zu Anmerkungen gelassen.

IV. Datum: den 23. Januar 1848 (abgekürzt).

Ausarbeitung.

Rothenstein, 23/1. 48.

Mein lieber Vetter!

(1.) Schon in meinen letzten Briefen brachte ich Mehreres zur Sprache, was sich auf den Inhalt und die Einrichtung des Flurbuches bezieht. Heute will ich Dir noch Einiges über dasselbe mittheilen.

(2.) Nachdem das ganze Land ausgemessen und die Gebäude, Aecker, Wiesen, Waldungen u. s. w. nach ihrem Reinertrage abgeschätzt worden waren, wurden die Resultate dieser mühevollen Untersuchungen in ein Buch eingetragen und dies ist eben das Flurbuch. (3.) Das Flurbuch enthält neben einander 25 Hauptrubriken; sein Inhalt muß daher ein sehr mannigfaltiger sein.

In der 1. Rubrik steht die Nummer der Parzelle, welche mit kleinen lateinischen Buchstaben noch näher bezeichnet ist; z. B. 1 a/. bedeutet Gebäude und Hofraum, 1 b/. Garten u. s. w., je nachdem zu einem Gute oder Hause mehr oder weniger einzelne, Garten-, Feld-, Hutung-, Waldparzellen gehören. (4.) In der 2. Rubrik ist der Name des Besitzers der Gebäude, Haus- und Dorfgärten eingetragen. In der 3. Rubrik steht die Culturart; es ist in diese Rubrik

eingetragen, ob die Parzelle Gebäude, Feld, Wiese, Hutung, Wald u. s. w. ist. In der 4. Rubrik steht die Nummer, unter welcher das Grundstück im Steuercataster eingetragen ist. Diese Rubrik ist in den meisten Flurbüchern leer, weil die Steuercataster später angelegt wurden, als die Flurbücher. In der 5. Rubrik sind die Gebäude und Hofräume nach dem Miethertrage und nach Quadrat-Ruthen abgeschätzt, sowie in der 6. Rubrik nach der Grundfläche des Bodens verwerthet. (5.) In der 7.—14. Rubrik ist der Flächeninhalt des Ackerlandes, der Gärten, Wiesen, Weiden, Waldungen (Hoch- oder Niederwaldungen), der Teiche und Weinberge nach ihrem Flächeninhalte (Ackern und Q. Ruthen) angegeben. In der 15. Rubrik ist der Flächeninhalt der Steinbrüche, Sand-, Lehm- und Thongruben, Torfstiche, Mergel-, Stein- und Braunkohlengruben eingetragen. In der 16. Rubrik folgt am Schlusse des Flurbuches der Flächeninhalt der Wege und anderer zu ökonomischen Benutzungen nicht zu gebrauchender Räume und Oedungen. In der 17. Rubrik ist der summarische Flächeninhalt sämmtlicher einem und demselben Besitzer zugehöriger Parzellen eingetragen. (6.) In der 18. Rubrik ist die Nummer des Normalstücks bemerkt. Nachdem nämlich der Ober-Commissar bei dem Bonitirungsgeschäfte in Begleitung der erwählten Ausschußpersonen die Fluren eines Ortes nach allen Richtungen durchgegangen war und die Zahl der Classen und Zwischenclassen bestimmt hatte, bezeichnete er für jede ein Probe- oder Normalstück, welches nicht allein dazu diente, um die Grundstücke mit einander zu vergleichen, sondern auch, um einen Begriff von der Classe zu geben.

Die Zahl dieser Normalstücke bestimmte der Ober-Commissar nach der Zahl der Haupt- und Zwischenclassen, die in jeder Flur von jeder Culturart vorkommen. (7.) In der 19. Rubrik ist die Nummer der Classe angegeben, zu welcher die einzelnen Acker-, Wiesen-, Wald- und Teichparzellen zu rechnen sind. Diese Classen findest Du in der Geschäftsanweisung, welche ich Dir vorige Woche zuschickte, ganz genau verzeichnet. Schon früher habe ich bemerkt, daß, wenn z. B. bei einem Wiesengrundstück die Nummern $\frac{III + V}{2}$ stehen, dieses so zu verstehen sei, daß der Boden des Grundstücks nicht ganz von der Beschaffenheit der III. Wiesenclasse, aber doch immer noch besser ist, als der, welcher der V. Wiesenclasse angehört. In diesem Falle ist der Reinertrag beider Wiesenclassen addirt, die Summe durch 2 dividirt und der gefundene Quotient als Reinertrag

in das Flurbuch eingetragen worden. (8.) In der 20. Rubrik ist der generelle Reinertrag in Roggenwerth von 1 Acker angegeben, d. h. derjenige Reinertrag, wie er sich nach den Verhältnissen ergiebt, welche der Classenberechnung zu Grunde liegen. Ich habe Dir nämlich schon früher mitgetheilt, daß bei der Abschätzung die Verwerthung sämmtlicher Grundstücke und deren Erzeugnisse nicht auf den veränderlichen Geldwerth, sondern auf Roggenwerth zurückgeführt worden ist, einmal, um die Berechnung zu erleichtern, dann aber auch, um die Werthsverhältnisse der verschiedenen Erzeugnisse für längere Zeit übereinstimmend zu erhalten. Die angeführte 20. Rubrik giebt nun an, wie viel Metzen Roggen nach der Bodenclasse, zu welcher die Parzelle gehört, ein Acker reinen Ertrag gewährt. Du findest z. B. im hiesigen Flurbuche bei einer Feldparzelle die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ bemerkt und willst wissen, ob der im Flurbuch angegebene Reinertrag an 40,87 Mtz. mit der erwähnten Geschäftsanweisung übereinstimmend sei. In diesem Falle suche in den derselben beigegebenen Tabellen Seite 23 die Generaltabelle sämmtlicher Reinerträge des Ackerlandes in Metzen Roggen auf, gehe fort bis auf Seite 24, wo Du in der 7. Zeile von Unten die bemerkte Ackerclasse aufgeführt findest. Da nun unser Ort in einer Höhe von 1101 Fuß über dem Meeresspiegel der Nordsee liegt, so suche diese Rubrik auf, wo Du der Ackerclasse gegenüber richtig 40,87 Mtz. angegeben findest.

(9.) In der 21. Rubrik ist der Entfernungsbezirk bezeichnet. Unsere milde, väterliche Regierung hat nämlich bei Berechnung des Reinertrags eines Grundstückes auch den Nachtheil, welchen eine entfernte Lage desselben bei Leistung der darauf zu verrichtenden Arbeiten mit sich führt, berücksichtiget. Im Flurbuche ist daher auch der Entfernungsbezirk angegeben, in welchem eine Parzelle von dem durch das Dorf führenden Hauptwege aus gerechnet liegt. (10.) Die 22. Rubrik bezeichnet die Ansteigung des Weges über 5 Grad. Steigt nämlich ein Zugangsweg zu einer Feldparzelle über 5 Grad, so wird eine Vergütung gewährt, die bei der Angabe des Reinertrags derselben in Abrechnung gebracht wird, denn bei'm Steigen eines Weges über 5 Grad kann auf Ernte- und Düngerwagen Weniger geladen werden, weshalb sich die Zahl der Fuhren und mithin auch die Bearbeitungskosten erhöhen müssen. (11.) Die 23. Rubrik giebt den definitiven Reinertrag von 1 Acker nach Thalern an, d. h. denjenigen Reinertrag, der sich ergiebt, nachdem

die örtlich klimatischen Verhältnisse, d. h. die höhere oder niedere Lage einer Flur, die Ansteigung der Wege, die Entfernung von dem Dorfhauptwege, die Nähe bevölkerter Städte und dergl. Verhältnisse alle Berücksichtigung gefunden haben. (12.) Die 24. Rubrik endlich stellt die Summe der Steuereinheiten auf, die nach den sämmtlich vorhererwähnten Bestimmungen auf das Grundstück gelegt sind. In der 25. Rubrik ist noch ein Raum zu Bemerkungen gelassen.

Mit dem Wunsche, daß schon Das, was ich Dir hier mittheilte, Dir einigen Aufschluß über den Inhalt des Flurbuches gegeben haben möge, behalte ich mir vor, mich nächstens weiter über diesen Gegenstand mit Dir zu unterhalten und verharre mit Liebe und Achtung

Dein

ergebener Vetter,
Aug. Weise.

Vierzigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friedrich Ritter, Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand in Lichtenhain, war mit mehren andern Gutsbesitzern in der dasigen Schänke beisammen. Als sie bei ihrer ziemlich lebhaften Unterhaltung auch auf das Grund- und Hypothekenbuch zu sprechen kamen, nahm Ritters Schwager, Gotthold Krause, ein Begüterter aus Thalingen, das Wort und äußerte, daß jetzt alle Tage etwas Neues erscheine, aber es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzubürden; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. Er habe gehört, daß, wenn das neue Grund- und Hypothekenbuch für einen Ort vollständig hergestellt sei, dann werde kein Grundstückskauf mehr von der Obrigkeit confirmirt und von ihr kein Consens zu einer Hypothek mehr ertheilt. Er wisse nicht, was daraus entstehen solle, wenn dies wirklich der Fall sei und sehe in der Zukunft nur die Herrschaft der Willkühr und Unordnung.

Eben hatte er seine den lebhaftesten Unwillen kundgebende Rede geendet, als Ritter abgerufen wurde, indem auf dem Tanzsaale eine Schlägerei entstanden war; er konnte seinen Schwager daher nicht widerlegen. Bald darauf kamen die Osterfeiertage. Da er während derselben einige geschäftsfreie Zeit hatte, so benutzte er dieselbe, um seinen

Schwager in einem Briefe eines Besseren zu belehren. Das, was er schrieb, findet ihr im Entwurfe der 40. Woche mitgetheilt. Fertiget nach der Ordnung der dort vorgezeichneten Gedankenreihe den Brief.

Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Ritter, Gutsbesitzer und G.=Vstd. in Lichtenhain.

II. Der Empfänger des Briefes: Ritters Schwager, der Begüterte Gotthold Krause in Thalingen.

III. Der Inhalt des Briefes: Ritter schreibt: –

1. Sein Schwager habe vor Kurzem seine Unzufriedenheit über das neue Grund= und Hypothekenbuch geäußert. Er habe gemeint, es erscheine jetzt alle Tage etwas Neues; es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzulegen; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. Er habe in seinem Mißmuthe über die neue Ordnung der Dinge gefragt, was daraus entstehen solle, wenn fernerhin kein Grundstückskauf mehr confirmirt, kein Consens zu einer Hypothek mehr von der Obrigkeit ertheilt werden solle; er habe in der Zukunft nur Willkühr und Unordnung gesehen.

2. Die Zeit habe Ritter damals nicht erlaubt, seine Ansichten zu bekämpfen. Er habe sich unterdessen mit dem Lichtenhainer Hypothekenbuchführer über diesen, besonders auch für Landwirthe höchst wichtigen Gegenstand besprochen. Er habe sich mit dem Inhalte des neuen Grund= und Hypothekenbuches bekannt zu machen gesucht.

3. Wenn er seinem Schwager davon Einiges in seinem Briefe mitzutheilen sich erlaube, so habe er keine andere Absicht, als seinem Schwager die Ueberzeugung zu gewähren, daß die durch Sachsens Regierung herbeigeführte Neuerung nur zum Beßten des Landes erfolgt sei, diese Neuerung solle daher von Sachsens Unterthanen nicht mit Tadel, sondern mit dem herzlichsten Vertrauen aufgenommen werden.

4. Unter dem Worte: Hypothek verstehe man, wie Ritters Schwager wisse, ein Unterpfandsrecht, d. h. das Recht, sich wegen einer Forderung an eine Sache, z. B. an ein Grundstück halten zu können, wenn auch dieselbe in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen sei.

5. Damit für die Zukunft diese Eigenthumsrechte und die Forderungsrechte an Grundstücken gehörig sicher gestellt werden möchten, so wäre in Sachsen am 6. Nov. 1843 ein Gesetz erschienen. Nach diesem Gesetz sollten bei allen Gerichtsbehörden Grund= und Hypothekenbücher gehalten werden. Nach diesem Gesetz werde das Eigenthumsrecht an Grundstücken, sowie eine Hypothek an fremden Grundstücken nur durch Eintragung in das Grund= und Hypothekenbuch erlangt. Es solle nur Der als bürgerlicher Eigenthümer eines Grundstückes, sowie als Inhaber einer hypothekarischen Forderung angesehen werden, welcher als Solcher in das Grund= und Hypothekenbuch eingetragen worden sei.

6. Dieses Eintragen in das Grund= und Hypothekenbuch trete an die Stelle der zeither gewöhnlich gewesenen gerichtlichen Confirmation. Das erwähnte Gesetz verordne ausdrücklich, es solle eine gerichtliche Confirmation der Verkaufsverträge über Grundstücke, oder eine gerichtliche Consensertheilung bei Bestellung von Hypotheken fernerhin nicht mehr Statt finden.

7. In Folge dieses Gesetzes wären bei allen Gerichtsbehörden
Sachsens diese Grund- und Hypothekenbücher angelegt worden. Die
rt und Weise, wie Alles in dieselben hätte eingetragen werden müs-
n, habe eine Genauigkeit und Sorgfalt erfordert, die kaum einen
rrthum habe möglich werden lassen. Ritter wolle seinem Schwager
ber ihre Einrichtung Folgendes mittheilen.

8. Jede Seite des Grund- und Hypothekenbuches sei durch senk-
chte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abgetheilt. Die
ste und schmalste Spalte zur linken Seite sei für die Nummer der
inträge, die mittlere breiteste für die Einträge selbst und die dritte
r rechten Hand für Anmerkungen bestimmt.

9. Die Einträge in das Grund- und Hypothekenbuch wären in
lgender Ordnung gemacht worden:

I. wäre die Sache selbst,
II. der Besitzer derselben eingetragen und endlich wären noch
III. die auf dem Grundstück haftenden Schulden beigefügt.

In die erste Rubrik sei

1. die Nummer eingetragen, welche jedes einzelne Grundstück,
s nicht Zubehörung eines andern Grundstückes sei, im Grund- und
ypothekenbuche erhalte;

2. der Name des Gutes, insofern es einen besonderen Namen
hre;

3. die Bezeichnung des Grundstückes seiner Gattung nach, z. B.
ittergut, Bauergut, Mühle, Gärtnernahrung, Haus, Weinberg
s. w;

4. die Brandcatasternummern der Gebäude;

5. sämmtliche Zubehörungen an Grundstücken nach den Nummern
s Flurbuches;

6. bei walzenden Grundstücken, die zwar zu einem Gute, Gar-
n u. s. w. gehörten, aber z. B. in einem benachbarten Orte lägen,
e Nummer, unter welcher das Grundstück im Flurbuche jenes Ortes
rzeichnet sei;

7. die besondere rechtliche Eigenschaft des Grundstückes, wo-
rch eine Beschränkung des jedesmaligen Besitzers in der Verfügung
er dasselbe bedingt werde, z. B. die Eigenschaft eines Erbzins-
tes, Erbpachtgrundstückes;

8. andere besondere Eigenschaften und Merkmale, auch Gerecht-
ne des Grundstückes, wie nutzbare Realgerechtigkeiten, z. B. Back-
hank- und Gasthofsgerechtigkeiten, Mahlzwangsbefugnisse u. s. w.;

9. Die Reallasten des Grundstückes, z. B. Ablösungsrenten,
bzins, der an die Geistlichkeit zu entrichtende Decem, oder die an
selben abzugebenden Brode u. s. w;

10. ein etwaniger Taxwerth oder letzter bekannter Kaufpreis des
rundstückes, besonders wenn ein Kaufpreis des Grundstückes in den
sselbe betreffenden Einträgen sonst nicht weiter im Grund- und
ypothekenbuche vorkäme.

In dieser Rubrik würden auch alle Veränderungen bemerkt,
lche sich an den in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragenen
genständen ereigneten, z. B. wenn Theile eines Grundstückes ab-
rennt, oder hinzugeschlagen, wenn eingetretene Reallasten abgelöst
r sonst aufgehoben, oder neue Reallasten, z. B. Ablösungsrenten
s. w. übernommen würden.

10. Die II. Hauptrubrik des Grund- und Hypothekenbuches
re die Ueberschrift: „Besitzer." In dieselbe sei der Vor- und
name des Besitzers eines Grundstückes eingetragen, sowie der Be-
grund, wobei auch der Kaufpreis, wenn der Besitzgrund in einem

Kaufe bestehe, und der Tag, an welchem der Kaufcontract abgeschlossen worden sei, bemerkt wäre.

11. Die III. Hauptrubrik führe die Ueberschrift: „Schulden." In dieselbe würden alle auf das Grundstück zu versichernden Forderungen, sowie die Auszugsrechte eingetragen.

Jeder Eintrag einer Forderung enthalte:

1. den Betrag oder Gegenstand der Forderung;
2. den Vor- und Zunamen, auch wenn dies zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Personen nöthig wäre, Stand, Gewerbe und Wohnort des Gläubigers.
3. der Rechtsgrund, aus welchem der Gläubiger Anspruch an die eingetragene Schuld habe, z. B. ob sie Kauf- oder Erbegeld, oder aufgenommenes Darlehn u. s. w. sei.
4. den Zinsfuß, wenn die Hypothek auch wegen versprochener Zinsen bestehen soll.

12. Ritter schreibt ferner, er habe seinem Schwager den Inhalt des neuen Grund- und Hypothekenbuches mitgetheilt, so weit als er es im Stande gewesen wäre. Er fragt seinen Schwager, ob er nun noch immer meine, dieses Buch sei unnütz und nur angelegt, um dem Lande neue Kosten zu machen. Ritter glaube dies nicht; er schreibt daher weiter, sein Schwager werde es im Gegentheil mit Dank anerkennen, wie die Regierung Sachsens auch durch Vollendung dieses Riesenwerks dem Lande eine neue und gewiß sehr große, dankenswerthe Wohlthat erzeigte, indem sie die Eigenthums- und Forderungsrechte an Grundstücken so sicher gestellt habe.

13. Ritter bemerkt zum Schluß, wenn sein Schwager Gelegenheit habe, mit seinem Hrn. Gerichtsdirector zu sprechen, so werde dieser ihm über Alles noch bessere Auskunft geben können, als es Ritter im Stande sei.

IV. Datum: den 23. April 1848.

Ausarbeitung.

Lichtenhain, den 23. April 1848.

Werthester Schwager!

(1.) Vor Kurzem äußertest Du Deine Unzufriedenheit über das neue Grund- und Hypothekenbuch und meintest, es erscheine jetzt alle Tage etwas Neues, aber es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzulegen; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. In Deinem Mißmuthe über die neue Ordnung der Dinge fragtest Du, was daraus entstehen solle, wenn fernerhin kein Grundstückskauf mehr von der Obrigkeit confirmirt und von ihr in Zukunft kein Consens zu einer Hypothek mehr ertheilt werden solle und sahest in der Zukunft nur Willkühr und Unordnung. (2.) Die Zeit erlaubte mir damals nicht, Deine Ansichten zu bekämpfen, unterdessen aber habe ich mich mit unserem Herrn Hypothekenbuchführer über diesen, besonders auch für uns Landwirthe höchst wichtigen Gegenstand besprochen und mich mit dem Inhalte des neuen Grund- und Hypothekenbuchs bekannt zu machen gesucht. Wenn ich Dir nun heute

hiervon Einiges mitzutheilen mir erlaube, so habe ich keine Absicht, als Dir die Ueberzeugung zu gewähren, die durch unsere weise Regierung herbeigeführte Neuerung ist nur zum Besten des Landes erfolgt und soll von uns nicht mit Tadel, sondern mit dem innigsten Danke und dem herzlichsten Vertrauen aufgenommen werden.

(3.) Unter dem Worte Hypothek versteht man, wie Du weißt, ein Unterpfand oder Unterpfandsrecht, d. h. das Recht, sich wegen einer Forderung an eine Sache z. B. an ein Grundstück halten zu können, wenn auch dieselbe in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen ist. (4.) Damit für die Zukunft sowohl diese Eigenthumsrechte, als auch die Forderungsrechte an Grundstücken gehörig sicher gestellt werden möchten, so ist in unserem Vaterlande am 6. Nov. 1843 ein Gesetz erschienen, nach welchem bei allen Gerichtsbehörden Grund- und Hypothekenbücher gehalten werden sollen. Nach diesem Gesetz wird das Eigenthumsrecht an Grundstücken, so wie eine Hypothek an fremden Grundstücken nur durch Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch erlangt, indem nur der als bürgerlicher Eigenthümer eines Grundstückes, so wie als Inhaber einer hypothekarischen Forderung angesehen werden soll, welcher als solcher in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen ist. (5.) Dieses Eintragen in das Grund- und Hypothekenbuch tritt an die Stelle der zeither gewöhnlich gewesenen gerichtlichen Confirmation, indem das erwähnte Gesetz ausdrücklich verordnet, daß eine gerichtliche Confirmation der Verkaufsverträge über Grundstücke oder eine gerichtliche Consensertheilung bei Bestellung von Hypotheken fernerhin nicht mehr Statt finden soll. (6.) In Folge dieses Gesetzes sind nun eben bei allen Gerichtsbehörden unseres Vaterlandes die Grund- und Hypothekenbücher angelegt worden. Die Einrichtung derselben ist höchst zweckmäßig und die Art und Weise, wie Alles in sie eingetragen werden mußte, erforderte eine Genauigkeit und Sorgfalt, die kaum einen Irrthum möglich werden ließ. Erlaube mir über ihre Einrichtung Dir noch Folgendes mitzutheilen:

(7.) Jede Seite des Grund- und Hypothekenbuches ist durch senkrechte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abgetheilt. Die erste und schmalste zur linken Seite ist für die Nummer der Einträge, die mittlere breiteste für die Einträge selbst und die dritte zur rechten Hand für Anmerkungen bestimmt. (8.) Die Einträge in das Grund- und Hypothekenbuch sind in folgender Ordnung gemacht worden:

I. ist die Sache selbst,

II. der Besitzer eingetragen und endlich sind

verfahren ist, gar keinen Begriff haben! (5.) Sie theilt das ganze Ackerland, wie ich schon neulich erwähnt, in 12 Hauptclassen, ferner in 10 Zwischenclassen und 21 Unterclassen; sie nahm auf 21 Unterschiede Rücksicht, welche durch das Klima herbeigeführt werden; nahm auf die durch Umstände erleichterte oder erschwerte Bearbeitung des Ackerlandes, auf den leichteren oder erschwerten Vertrieb der gewonnenen Producte Rücksicht und verglich endlich alle gewonnenen Erzeugnisse des Bodens mit dem Werthe des wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittels, des Roggens. (6.) Sollte der Landmann hierdurch nicht die Ueberzeugung gewinnen, es ist von Seiten der Regierung Alles geschehen, damit jedes Grundstück einzig und allein nach seiner Ertragsfähigkeit besteuert werde? Sollte er nicht einer so weise und väterlich sorgenden Regierung nun um so williger und fester vertrauen! Sollte er aber nicht auch mit seiner Lage zufriedener werden? — (7.) Das, was dem Landmann immer am Schwersten wird, worüber er am Meisten klagt, Das sind die Abgaben, welche er zu leisten hat. Wornach ist denn aber in der Gegenwart Das bestimmt, was er als Abgabe zu entrichten hat? — Nach den Steuereinheiten. Wie sind diese entstanden? — Die Regierung führte, wie ich schon bemerkte, den ganzen Reinertrag eines Grundstückes auf den Roggenwerth zurück und setzte nun z. B. für unsere Gegenden fest, daß zwei Metzen eine Steuereinheit bilden sollten. (8.) Diese Steuereinheiten bilden den Werth eines ländlichen Grundstückes, denn mit 25 multiplicirt und 3 dividirt geben sie den Grundwerth desselben in Thalern ab. Nach ihrer Anzahl hat der Landmann Alles zu entrichten, was Staat, Kirche, Schule und Gemeinde von ihm fordern. Was er giebt, giebt er also nach dem richtig und mit aller Sorgfalt berechneten Reinertrage seines Grundstückes. Hat er nun wohl zu klagen Ursache? — (9.) Die Erfahrung hat es ja überdies auch gelehrt, wie seit Einführung der neuen Grundsteuer manches ungleiche Verhältniß ausgeglichen worden ist. Mancher Gärtner und Häusler giebt jetzt in einem Vierteljahre kaum so viele Steuern, als er ehedem in einem Monate zu zahlen hatte. Solch ein Segen geht daraus hervor, daß alle Grundstücke des Landes in Ackerclassen abgetheilt sind, durch welche zugleich der Reinertrag derselben im Allgemeinen angegeben wird.

(10.) Aber, lieber Vetter, es ist auch meine innigste Ueberzeugung, die Bonitirung aller Grundstücke des Landes, dieses so mühevolle und jeden Ort eine ziemliche Summe Geld kostende Geschäft, soll nicht einzig und allein den Nutzen haben, die Besteuerung derselben nach ihrem Reinertrage

möglichst gleichmäßig im ganzen Lande auszuführen, sie soll vielmehr auch den Landmann in den Stand setzen, seinen Beruf nach vernünftigen Grundsätzen (rationell) zu betreiben.

(11.) Vor der von unserer Regierung ausgeführten Bonitirung des Ackerlandes war eine genaue Kenntniß desselben nur Eigenthum des wissenschaftlich gebildeten Landwirthes, jetzt aber ist es jedem Landwirthe möglich, diese schätzbare Kenntniß zu erlangen. Das Flurbuch giebt ihm genau an, zu welcher Classenzahl seine Felder, Gärten, Wiesen, Waldungen u. s. w. gehören; die Geschäftsanweisung, welche den Commissarien, bei Abschätzung des Grundeigenthumes von der Regierung zur Beobachtung gegeben war und die in jeder Buchhandlung für 15 Ngr. zu haben ist, bestimmt nicht nur in sehr ausführlichen Tabellen, welches Ackerland mit jeder einzelnen Classe bezeichnet ist, sondern giebt auch genauen Unterricht über die Tiefe der Ackerkrume, über den Untergrund, über die Lage und die klimatischen Verhältnisse der Felder, Wiesen u. s. w.

(12.) Alles Dieses muß aber für den denkenden Landwirth von größter Wichtigkeit sein, indem die natürliche Beschaffenheit des Ackerlandes ihn lehrt, wie er dasselbe bearbeiten und bedüngen, was er auf demselben anbauen und wie er es in Schläge eintheilen soll. Von der sorgfältigen Berücksichtigung des eben Erwähnten hängt nicht nur zum großen Theile der glückliche Erfolg seiner Bemühungen ab, sondern sie setzt ihn auch in den Stand, sich aus seinem Boden den größtmöglichsten Gewinn und zwar für die Dauer zu sichern.

(13.) Eine sorgfältige Kenntniß der gesetzlich geordneten Ackerclassen erleichtert aber endlich auch noch die Unterhaltung über Gegenstände des Ackerbaues und macht es möglich, die Erfahrungen Anderer zu seinem eigenen Nutzen anzuwenden.

Wir Landwirthe unterhalten uns, wie Du weißt, gern über Gegenstände unseres Berufes, aber diese Unterhaltungen sind gewöhnlich noch viel zu oberflächlich, denn wenn wir z. B. von dem Verhalten des Ackerlandes bei der Bestellung, bei der Düngung oder bei'm Ertrage sprechen, so ist damit Wenig noch gesagt und dieses Wenige führt wohl gar zu Widersprüchen. (14.) Nur dann, wenn wir die besonderen Ackerclassen, auf welchen wir Dieses oder Jenes beobachtet haben, benennen; wenn wir unsere gemachten Beobachtungen oder Erfahrungen auf sie zurückzuführen im Stande sind, nur dann werden uns Andere vollkommen verstehen

und unsere Erfahrungen bei Bearbeitung gleicher Ackerclassen in Anwendung bringen können.

Siehe, lieber Vetter, so wichtig ist für jeden Landwirth eine recht sorgfältige Kenntniß der in unserem Vaterlande gesetzlich geordneten Ackerclassen. (15.) Damit Du meinen heutigen und den nächsten Brief recht leicht verstehen mögest, so lege ich Dir die obenerwähnte Geschäftsanweisung bei. Es ist dieselbe ein herrliches Werk, das unserer Regierung alle Ehre macht und das in den Händen jedes Landwirthes sein sollte. Studiere es ja recht genau durch, es wird dies manchen Nutzen für Dich haben. Lebe wohl!

Dein

treuer Vetter,
August Weise.

Dritter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt der Briefes; Herr Erbrichter Weise schreibt seinem Vetter:

1. Er habe schon in seinen letzten Briefen Mehreres zur Sprache gebracht, was sich auf den Inhalt und die Einrichtung des Flurbuches bezöge. Heute wolle er ihm noch Einiges über dasselbe mittheilen.

2. Das ganze Land wäre ausgemessen worden; die Gebäude, Aecker, Wiesen, Waldungen u. s. w. wären nach ihrem Reinertrage abgeschätzt worden; nachdem dieses geschehen sei, wären die Resultate dieser mühevollen Untersuchungen in ein Buch eingetragen worden; dies sei eben das Flurbuch.

3. Das Flurbuch enthalte neben einander 25 Hauptrubriken; sein Inhalt müsse daher ein sehr mannigfaltiger sein.

In der 1. Rubrik stehe die Nummer der Parzelle, welche mit kleinen lateinischen Buchstaben noch näher bezeichnet sei, z. B. 1 a/. bedeute Gebäude, Hofraum; 1 b/. Garten u. s. w., jenachdem zu einem Gute oder Hause mehre oder wenigere einzelne Garten-, Feld-, Hutung-, Waldparzellen gehörten.

4. In der 2. Rubrik sei der Name des Besitzers der Gebäude, Haus- und Dorfgärten eingetragen.

In der 3. Rubrik stehe die Culturart; es sei in diese Rubrik eingetragen, ob die Parzelle Gebäude, Feld, Wiese, Hutung, Wald u. s. w. sei.

In der 4. Rubrik stehe die Nummer, unter welcher das Grundstück im Steuercataster eingetragen sei. Diese Rubrik sei in den meisten Flurbüchern leer, weil die Steuercataster später angelegt worden wären, als die Flurbücher.

In der 5. Rubrik wären die Gebäude und Hofräume nach dem Miethertrage und nach Q. Ruthen abgeschätzt, sowie in der 6. Rubrik nach der Grundfläche des Bodens verwerthet.

5. In der 7.—14. Rubrik sei der Flächeninhalt des Ackerlandes, der Gärten, Wiesen, Weiden, Waldungen, (Hoch- oder Niederwaldungen,) der Teiche und Weinberge nach ihrem Flächeninhalte (nach Ackern und Q. Ruthen) angegeben.

In der 15. Rubrik sei der Flächeninhalt der Steinbrüche, Sand-, Lehm- und Thongruben, Torfstiche, Mergel-, Stein- und Braunkohlengruben eingetragen.

In der 16. Rubrik folge am Schlusse des Flurbuches der Flächeninhalt der Wege und anderer zu ökonomischen Benutzungen nicht zu gebrauchender Räume und Oedungen.

In der 17. Rubrik sei der summarische Flächeninhalt eingetragen.

6. In der 18. Rubrik sei die Nummer des Normalstückes bemerkt. Der Ober-Commissar wäre bei dem Bonitirungsgeschäfte in Begleitung der erwählten Ausschußpersonen die Fluren eines Ortes nach allen Richtungen durchgegangen. Er hätte die Zahl der Classen und Zwischenclassen in demselben bestimmt. Nachdem dies geschehen sei, habe er für jede Classe ein Probe- oder Normalstück bestimmt. Dieses Probestück solle dazu dienen, um die Grundstücke zu vergleichen. Es solle auch einen Begriff von der Classe geben. Die Zahl dieser Normalstücke habe den Ober-Commissar nach der Zahl der Haupt- und Zwischenclassen bestimmt, welche in jeder Flur von jeder Culturgattung vorkämen.

7. In der 19. Rubrik sei die Nummer der Classe angegeben, zu welcher die einzelnen Aecker, Wiesen, Wald- und Teichparzellen zu rechnen wären. Diese Classen finde sein Vetter in der Geschäftsanweisung, welche er ihm vorige Woche zugeschickt habe, ganz genau verzeichnet.

Schon früher habe der Hr. Erbrichter bemerkt, daß, wenn z. B. bei einem Wiesengrundstück die Nummern $\frac{III + V}{2}$ ständen, so wäre dies so zu verstehen, daß der Boden des Grundstückes nicht ganz von der Beschaffenheit der III. Wiesenclasse, aber doch immer noch besser sei, als der, welcher der V. Wiesenclasse angehöre. In diesem Falle sei der Reinertrag beider Wiesenclassen addirt und die Summe durch 2 dividirt worden; der gefundene Quotient sei als Reinertrag in das Flurbuch eingetragen worden.

8. In der 20. Rubrik sei der generelle Reinertrag in Roggenwerth von 1 Acker angegeben, d. h. derjenige Reinertrag, wie er sich nach den Verhältnissen ergebe, welche der Classenberechnung zu Grunde lägen. Der Hr. Erbrichter habe seinem Vetter schon früher mitgetheilt, daß bei der Abschätzung die Verwerthung sämmtlicher Grundstücke und deren Erzeugnisse nicht auf den veränderlichen Geldwerth, sondern auf Roggenwerth zurückgeführt worden wäre. Dies sei geschehen, um die Berechnung zu erleichtern und um die Werthsverhältnisse der verschiedenen Erzeugnisse für eine längere Zeit übereinstimmend zu erhalten. Die angeführte 20. Rubrik gebe an, wie viel Metzen Roggen nach der Bodenclasse, zu welcher die Parzelle gehöre, ein Acker reinen Ertrag gewähre. Fände z. B. sein Vetter im Flurbuche zu Rothenstein bei einer Feldparzelle die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ bemerkt und er wolle wissen, ob der im Flurbuche angegebene Reinertrag an 40,87 Mtz. mit der erwähnten Geschäftsanweisung übereinstimmend sei, so dürfe er nur in den derselben beigegebenen Tabellen Seite 23 der Generaltabelle sämmtlicher Reinerträge des Ackerlandes in Metzen Roggen aufsuchen und bis auf Seite 24 fortgehen, wo er in der 7. Zeile von Unten die bemerkte Ackerzwischenclasse aufgeführt finde. Da nun Rothenstein in einer Höhe von 1101 Fuß über dem Meeresspiegel der Nordsee liege, so solle er

diese Rubrik aufsuchen, wo er der Ackerclasse gegenüber richtig 40,5 Metzen angegeben finde.

9. In der 21. Rubrik sei der Entfernungsbezirk bezeichnet. Sachsens milde, väterliche Regierung habe nämlich bei Berechnung des Reinertrags eines Grundstückes auch den Nachtheil berücksichtiget, welchen eine entfernte Lage desselben bei Leistung der darauf zu verrichtenden Arbeiten mit sich führe. Im Flurbuch sei daher der Entfernungsbezirk angegeben, in welchem eine Parzelle von dem durch das Dorf führenden Hauptwege aus, liege.

10. Die 22. Rubrik bezeichne die Ansteigung des Weges über 5 Grade. Wenn nämlich ein Zugangsweg zu einer Feldparzelle über 5 Grad steige, so werde eine Vergütung gewährt, die bei der Angabe des Reinertrags derselben in Abrechnung gebracht werde; denn bei'm Steigen eines Weges über 5 Grad könne auf Ernte- und Düngerwagen Weniger geladen werden; es müßte sich die Zahl der Fuhren und mithin auch die Bearbeitungskosten erhöhen.

11. Die 23. Rubrik gebe den definitiven Reinertrag von 1 Acker nach Thalern an, d. h. denjenigen Reinertrag, welcher sich ergebe, nachdem die örtlichen, klimatischen Verhältnisse z. B. die höhere oder niedere Lage einer Flur, die Ansteigung der Wege, die Entfernung, die Nähe bevölkerter Städte und dergl. Verhältnisse Berücksichtigung gefunden hätten.

12. Die 24. Rubrik stelle die Summe der Steuereinheiten auf, die nach den sämmtlichen vorhererwähnten Bestimmungen auf das Grundstück gelegt wären.

In der 25. Rubrik sei noch ein Platz zu Anmerkungen gelassen.

IV. Datum: den 23. Januar 1848 (abgekürzt).

Ausarbeitung.

Rothenstein, 23/1. 48.

Mein lieber Vetter!

(1.) Schon in meinen letzten Briefen brachte ich Mehreres zur Sprache, was sich auf den Inhalt und die Einrichtung des Flurbuches bezieht. Heute will ich Dir noch Einiges über dasselbe mittheilen.

(2.) Nachdem das ganze Land ausgemessen und die Gebäude, Aecker, Wiesen, Waldungen u. s. w. nach ihrem Reinertrage abgeschätzt worden waren, wurden die Resultate dieser mühevollen Untersuchungen in ein Buch eingetragen und dies ist eben das Flurbuch. (3.) Das Flurbuch enthält neben einander 25 Hauptrubriken; sein Inhalt muß daher ein sehr mannigfaltiger sein.

In der 1. Rubrik steht die Nummer der Parzelle, welche mit kleinen lateinischen Buchstaben noch näher bezeichnet ist; z. B. 1 a/. bedeutet Gebäude und Hofraum, 1 b/. Garten u. s. w., je nachdem zu einem Gute oder Hause mehr oder weniger einzelne, Garten-, Feld-, Hutung-, Waldparzellen gehören. (4.) In der 2. Rubrik ist der Name des Besitzers der Gebäude, Haus- und Dorfgärten eingetragen. In der 3. Rubrik steht die Culturart; es ist in diese Rubrik

eingetragen, ob die Parzelle Gebäude, Feld, Wiese, Hutung, Wald u. s. w. ist. In der 4. Rubrik steht die Nummer, unter welcher das Grundstück im Steuercataster eingetragen ist. Diese Rubrik ist in den meisten Flurbüchern leer, weil die Steuercataster später angelegt wurden, als die Flurbücher. In der 5. Rubrik sind die Gebäude und Hofräume nach dem Miethertrage und nach Qradrat-Ruthen abgeschätzt, sowie in der 6. Rubrik nach der Grundfläche des Bodens verwerthet. (5.) In der 7.—14. Rubrik ist der Flächeninhalt des Ackerlandes, der Gärten, Wiesen, Weiden, Waldungen (Hoch- oder Niederwaldungen), der Teiche und Weinberge nach ihrem Flächeninhalte (Ackern und Q. Ruthen) angegeben. In der 15. Rubrik ist der Flächeninhalt der Steinbrüche, Sand-, Lehm- und Thongruben, Torfstiche, Mergel-, Stein- und Braunkohlengruben eingetragen. In der 16. Rubrik folgt am Schlusse des Flurbuches der Flächeninhalt der Wege und anderer zu ökonomischen Benutzungen nicht zu gebrauchender Räume und Oedungen. In der 17. Rubrik ist der summarische Flächeninhalt sämmtlicher einem und demselben Besitzer zugehöriger Parzellen eingetragen. (6.) In der 18. Rubrik ist die Nummer des Normalstücks bemerkt. Nachdem nämlich der Ober-Commissar bei dem Bonitirungsgeschäfte in Begleitung der erwählten Ausschußpersonen die Fluren eines Ortes nach allen Richtungen durchgegangen war und die Zahl der Classen und Zwischenclassen bestimmt hatte, bezeichnete er für jede ein Probe- oder Normalstück, welches nicht allein dazu diente, um die Grundstücke mit einander zu vergleichen, sondern auch, um einen Begriff von der Classe zu geben.

Die Zahl dieser Normalstücke bestimmte der Ober-Commissar nach der Zahl der Haupt- und Zwischenclassen, die in jeder Flur von jeder Culturart vorkommen. (7.) In der 19. Rubrik ist die Nummer der Classe angegeben, zu welcher die einzelnen Acker-, Wiesen-, Wald- und Teichparzellen zu rechnen sind. Diese Classen findest Du in der Geschäftsanweisung, welche ich Dir vorige Woche zuschickte, ganz genau verzeichnet. Schon früher habe ich bemerkt, daß, wenn z. B. bei einem Wiesengrundstück die Nummern $\frac{III + V}{2}$ stehen, dieses so zu verstehen sei, daß der Boden des Grundstücks nicht ganz von der Beschaffenheit der III. Wiesenclasse, aber doch immer noch besser ist, als der, welcher der V. Wiesenclasse angehört. In diesem Falle ist der Reinertrag beider Wiesenclassen addirt, die Summe durch 2 dividirt und der gefundene Quotient als Reinertrag

in das Flurbuch eingetragen worden. (8.) In der
Rubrik ist der generelle Reinertrag in Roggenwerth
1 Acker angegeben, d. h. derjenige Reinertrag, wie er
nach den Verhältnissen ergiebt, welche der Classenberech
zu Grunde liegen. Ich habe Dir nämlich schon fr
mitgetheilt, daß bei der Abschätzung die Verwerthung säm
licher Grundstücke und deren Erzeugnisse nicht auf den
änderlichen Geldwerth, sondern auf Roggenwerth zurück
führt worden ist, einmal, um die Berechnung zu erleich
dann aber auch, um die Werthsverhältnisse der verschied
Erzeugnisse für längere Zeit übereinstimmend zu erhal
Die angeführte 20. Rubrik giebt nun an, wie viel M
Roggen nach der Bodenclasse, zu welcher die Parzelle
hört, ein Acker reinen Ertrag gewährt. Du findest z.
im hiesigen Flurbuche bei einer Feldparzelle die Zwischen
$\frac{IV + V}{2}$ bemerkt und willst wissen, ob der im Flurb
angegebene Reinertrag an 40,87 Mtz. mit der erwähn
Geschäftsanweisung übereinstimmend sei. In diesem F
suche in den derselben beigegebenen Tabellen Seite 23
Generaltabelle sämmtlicher Reinerträge des Ackerlandes
Metzen Roggen auf, gehe fort bis auf Seite 24, wo
in der 7. Zeile von Unten die bemerkte Ackerclasse aufgefü
findest. Da nun unser Ort in einer Höhe von 1101
über dem Meeresspiegel der Nordsee liegt, so suche d
Rubrik auf, wo Du der Ackerclasse gegenüber richtig 40
Mtz. angegeben findest.

(9.) In der 21. Rubrik ist der Entfernungsbezirk
zeichnet. Unsere milde, väterliche Regierung hat nämlich
Berechnung des Reinertrags eines Grundstückes auch
Nachtheil, welchen eine entfernte Lage desselben bei Leist
der darauf zu verrichtenden Arbeiten mit sich führt, ber
sichtiget. Im Flurbuche ist daher auch der Entfernung
zirk angegeben, in welchem eine Parzelle von dem durch
Dorf führenden Hauptwege aus gerechnet liegt. (10.)
22. Rubrik bezeichnet die Ansteigung des Weges übe
Grad. Steigt nämlich ein Zugangsweg zu einer Feld
zelle über 5 Grad, so wird eine Vergütung gewährt,
bei der Angabe des Reinertrags derselben in Abrechn
gebracht wird, denn bei'm Steigen eines Weges über 5 G
kann auf Ernte- und Düngerwagen Weniger geladen
den, weshalb sich die Zahl der Fuhren und mithin auch
Bearbeitungskosten erhöhen müssen. (11.) Die 23. Ru
giebt den definitiven Reinertrag von 1 Acker nach Tha
an, d. h. denjenigen Reinertrag, der sich ergiebt, nach

örtlich klimatischen Verhältnisse, d. h. die höhere oder niedere Lage einer Flur, die Ansteigung der Wege, die Entfernung von dem Dorfhauptwege, die Nähe bevölkerter Städte und dergl. Verhältnisse alle Berücksichtigung gefunden haben. (12.) Die 24. Rubrik endlich stellt die Summe der Steuereinheiten auf, die nach den sämmtlich vorhererwähnten Bestimmungen auf das Grundstück gelegt sind. In der 25. Rubrik ist noch ein Raum zu Bemerkungen gelassen.

Mit dem Wunsche, daß schon Das, was ich Dir hier mittheilte, Dir einigen Aufschluß über den Inhalt des Flurbuches gegeben haben möge, behalte ich mir vor, mich nächstens weiter über diesen Gegenstand mit Dir zu unterhalten und verharre mit Liebe und Achtung

Dein

ergebener Vetter,
Aug. Weise.

Vierzigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friedrich Ritter, Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand in Lichtenhain, war mit mehren andern Gutsbesitzern in der dasigen Schänke beisammen. Als sie bei ihrer ziemlich lebhaften Unterhaltung auch auf das Grund- und Hypothekenbuch zu sprechen kamen, nahm Ritters Schwager, Gottshold Krause, ein Begüterter aus Thalingen, das Wort und äußerte, daß jetzt alle Tage etwas Neues erscheine, aber es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzubürden; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. Er habe gehört, daß, wenn das neue Grund- und Hypothekenbuch für einen Ort vollständig hergestellt sei, dann werde kein Grundstückskauf mehr von der Obrigkeit confirmirt und von ihr kein Consens zu einer Hypothek mehr ertheilt. Er wisse nicht, was daraus entstehen solle, wenn dies wirklich der Fall sei und sehe in der Zukunft nur die Herrschaft der Willkühr und Unordnung.

Eben hatte er seine den lebhaftesten Unwillen kundgebende Rede geendet, als Ritter abgerufen wurde, indem auf dem Tanzsaale eine Schlägerei entstanden war; er konnte seinen Schwager daher nicht widerlegen. Bald darauf kamen die Osterfeiertage. Da er während derselben einige geschäftsfreie Zeit hatte, so benutzte er dieselbe, um seinen

Schwager in einem Briefe eines Besseren zu belehren. Das, was er schrieb, findet ihr im Entwurfe der 40. Woche mitgetheilt. Fertiget nach der Ordnung der dort vorgezeichneten Gedankenreihe den Brief.

Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Ritter, Gutsbesitzer und G.-Vstd. in Lichtenhain.

II. Der Empfänger des Briefes: Ritters Schwager, der Begüterte Gotthold Krause in Thalingen.

III. Der Inhalt des Briefes: Ritter schreibt:

1. Sein Schwager habe vor Kurzem seine Unzufriedenheit über das neue Grund- und Hypothekenbuch geäußert. Er habe gemeint, es erscheine jetzt alle Tage etwas Neues; es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzulegen; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. Er habe in seinem Mißmuthe über die neue Ordnung der Dinge gefragt, was daraus entstehen solle, wenn fernerhin kein Grundstückskauf mehr confirmirt, kein Consens zu einer Hypothek mehr von der Obrigkeit ertheilt werden solle; er habe in der Zukunft nur Willkühr und Unordnung gesehen.

2. Die Zeit habe Ritter damals nicht erlaubt, seine Ansichten zu bekämpfen. Er habe sich unterdessen mit dem Lichtenhainer Hypothekenbuchführer über diesen, besonders auch für Landwirthe höchst wichtigen Gegenstand besprochen. Er habe sich mit dem Inhalte des neuen Grund- und Hypothekenbuches bekannt zu machen gesucht.

3. Wenn er seinem Schwager davon Einiges in seinem Briefe mitzutheilen sich erlaube, so habe er keine andere Absicht, als seinem Schwager die Ueberzeugung zu gewähren, daß die durch Sachsens Regierung herbeigeführte Neuerung nur zum Beßten des Landes erfolgt sei, diese Neuerung solle daher von Sachsens Unterthanen nicht mit Tadel, sondern mit dem herzlichsten Vertrauen aufgenommen werden.

4. Unter dem Worte: Hypothek verstehe man, wie Ritters Schwager wisse, ein Unterpfandsrecht, d. h. das Recht, sich wegen einer Forderung an eine Sache, z. B. an ein Grundstück halten zu können, wenn auch dieselbe in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen sei.

5. Damit für die Zukunft diese Eigenthumsrechte und die Forderungsrechte an Grundstücken gehörig sicher gestellt werden möchten, so wäre in Sachsen am 6. Nov. 1843 ein Gesetz erschienen. Nach diesem Gesetz sollten bei allen Gerichtsbehörden Grund- und Hypothekenbücher gehalten werden. Nach diesem Gesetz werde das Eigenthumsrecht an Grundstücken, sowie eine Hypothek an fremden Grundstücken nur durch Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch erlangt. Es solle nur Der als bürgerlicher Eigenthümer eines Grundstückes, sowie als Inhaber einer hypothekarischen Forderung angesehen werden, welcher als Solcher in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden sei.

6. Dieses Eintragen in das Grund- und Hypothekenbuch trete an die Stelle der zeither gewöhnlich gewesenen gerichtlichen Confirmation. Das erwähnte Gesetz verordne ausdrücklich, es solle eine gerichtliche Confirmation der Verkaufsverträge über Grundstücke, oder eine gerichtliche Consensertheilung bei Bestellung von Hypotheken fernerhin nicht mehr Statt finden.

7. In Folge dieses Gesetzes wären bei allen Gerichtsbehörden Sachsens diese Grund- und Hypothekenbücher angelegt worden. Die rt und Weise, wie Alles in dieselben hätte eingetragen werden müsn, habe eine Genauigkeit und Sorgfalt erfordert, die kaum einen rrthum habe möglich werden lassen. Ritter wolle seinem Schwager ber ihre Einrichtung Folgendes mittheilen.

8. Jede Seite des Grund- und Hypothekenbuches sei durch senkchte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abgetheilt. Die ste und schmalste Spalte zur linken Seite sei für die Nummer der inträge, die mittlere breiteste für die Einträge selbst und die dritte r rechten Hand für Anmerkungen bestimmt.

9. Die Einträge in das Grund- und Hypothekenbuch wären in lgender Ordnung gemacht worden:

I. wäre die Sache selbst,
II. der Besitzer derselben eingetragen und endlich wären noch
III. die auf dem Grundstück haftenden Schulden beigefügt.

In die erste Rubrik sei

1. die Nummer eingetragen, welche jedes einzelne Grundstück, s nicht Zubehörung eines andern Grundstückes sei, im Grund- und ypothekenbuche erhalte;

2. der Name des Gutes, insofern es einen besonderen Namen hre;

3. die Bezeichnung des Grundstückes seiner Gattung nach, z. B. ittergut, Bauergut, Mühle, Gärtnernahrung, Haus, Weinberg s. w;

4. die Brandcatasternummern der Gebäude;

5. sämmtliche Zubehörungen an Grundstücken nach den Nummern s Flurbuches;

6. bei walzenden Grundstücken, die zwar zu einem Gute, Garn u. s. w. gehörten, aber z. B. in einem benachbarten Orte lägen, e Nummer, unter welcher das Grundstück im Flurbuche jenes Ortes rzeichnet sei;

7. die besondere rechtliche Eigenschaft des Grundstückes, worch eine Beschränkung des jedesmaligen Besitzers in der Verfügung er dasselbe bedingt werde, z. B. die Eigenschaft eines Erbzinstes, Erbpachtgrundstückes;

8. andere besondere Eigenschaften und Merkmale, auch Gerechtme des Grundstückes, wie nutzbare Realgerechtigkeiten, z. B. Backchank- und Gasthofsgerechtigkeiten, Mahlzwangsbefugnisse u. s. w.;

9. Die Reallasten des Grundstückes, z. B. Ablösungsrenten, bzins, der an die Geistlichkeit zu entrichtende Decem, oder die an selben abzugebenden Brode u. s. w;

10. ein etwaniger Taxwerth oder letzter bekannter Kaufpreis des rundstückes, besonders wenn ein Kaufpreis des Grundstückes in den sselbe betreffenden Einträgen sonst nicht weiter im Grund- und)pothekenbuche vorkäme.

In dieser Rubrik würden auch alle Veränderungen bemerkt, lche sich an den in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragenen genständen ereigneten, z. B. wenn Theile eines Grundstückes abrennt, oder hinzugeschlagen, wenn eingetretene Reallasten abgelöst er sonst aufgehoben, oder neue Reallasten, z. B. Ablösungsrenten s. w. übernommen würden.

10. Die II. Hauptrubrik des Grund- und Hypothekenbuches re die Ueberschrift: „Besitzer." In dieselbe sei der Vor- und name des Besitzers eines Grundstückes eingetragen, sowie der Begrund, wobei auch der Kaufpreis, wenn der Besitzgrund in einem

Kaufe bestehe, und der Tag, an welchem der Kaufcontract abgeschlossen worden sei, bemerkt wäre.

11. Die III. Hauptrubrik führe die Ueberschrift: „Schulden" In dieselbe würden alle auf das Grundstück zu versichernden Forderungen, sowie die Auszugsrechte eingetragen.

Jeder Eintrag einer Forderung enthalte:

1. den Betrag oder Gegenstand der Forderung;
2. den Vor= und Zunamen, auch wenn dies zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Personen nöthig wäre, Stand, Gewerbe und Wohnort des Gläubigers.
3. der Rechtsgrund, aus welchem der Gläubiger Anspruch an die eingetragene Schuld habe, z. B. ob sie Kauf= oder Erbegeld, oder aufgenommenes Darlehn u. s. w. sei.
4. den Zinsfuß, wenn die Hypothek auch wegen versprochener Zinsen bestehen soll.

12. Ritter schreibt ferner, er habe seinem Schwager den Inhalt des neuen Grund= und Hypothekenbuches mitgetheilt, so weit als er es im Stande gewesen wäre. Er fragt seinen Schwager, ob er noch immer meine, dieses Buch sei unnütz und nur angelegt, um dem Lande neue Kosten zu machen. Ritter glaube dies nicht; er schreibt daher weiter, sein Schwager werde es im Gegentheil mit Dank anerkennen, wie die Regierung Sachsens auch durch Vollendung dieses Riesenwerks dem Lande eine neue und gewiß sehr große, dankenswerthe Wohlthat erzeigte, indem sie die Eigenthums= und Forderungsrechte an Grundstücken so sicher gestellt habe.

13. Ritter bemerkt zum Schluß, wenn sein Schwager Gelegenheit habe, mit seinem Hrn. Gerichtsdirector zu sprechen, so werde dieser ihm über Alles noch bessere Auskunft geben können, als es Ritter im Stande sei.

IV. Datum: den 23. April 1848.

Ausarbeitung.

Lichtenhain, den 23. April 1848.

Werthester Schwager!

(1.) Vor Kurzem äußertest Du Deine Unzufriedenheit über das neue Grund= und Hypothekenbuch und meintest, es erscheine jetzt alle Tage etwas Neues, aber es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzulegen; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. In Deinem Mißmuthe über die neue Ordnung der Dinge fragtest Du, was daraus entstehen solle, wenn fernerhin kein Grundstückskauf mehr von der Obrigkeit confirmirt und von ihr in Zukunft kein Consens zu einer Hypothek mehr ertheilt werden solle und sahest in der Zukunft nur Willkühr und Unordnung. (2.) Die Zeit erlaubte mir damals nicht, Deine Ansichten zu bekämpfen, unterdessen aber habe ich mich mit unserem Herrn Hypothekenbuchführer über diesen, besonders auch für uns Landwirthe höchst wichtigen Gegenstand besprochen und mich mit dem Inhalte des neuen Grund= und Hypothekenbuchs bekannt zu machen gesucht. Wenn ich Dir nun heute

hiervon Einiges mitzutheilen mir erlaube, so habe ich keine Absicht, als Dir die Ueberzeugung zu gewähren, die durch unsere weise Regierung herbeigeführte Neuerung ist nur zum Besten des Landes erfolgt und soll von uns nicht mit Tadel, sondern mit dem innigsten Danke und dem herzlichsten Vertrauen aufgenommen werden.

(3.) Unter dem Worte Hypothek versteht man, wie Du weißt, ein Unterpfand oder Unterpfandsrecht, d. h. das Recht, sich wegen einer Forderung an eine Sache z. B. an ein Grundstück halten zu können, wenn auch dieselbe in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen ist. (4.) Damit für die Zukunft sowohl diese Eigenthumsrechte, als auch die Forderungsrechte an Grundstücken gehörig sicher gestellt werden möchten, so ist in unserem Vaterlande am 6. Nov. 1843 ein Gesetz erschienen, nach welchem bei allen Gerichtsbehörden Grund- und Hypothekenbücher gehalten werden sollen. Nach diesem Gesetz wird das Eigenthumsrecht an Grundstücken, so wie eine Hypothek an fremden Grundstücken nur durch Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch erlangt, indem nur der als bürgerlicher Eigenthümer eines Grundstückes, so wie als Inhaber einer hypothekarischen Forderung angesehen werden soll, welcher als solcher in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen ist. (5.) Dieses Eintragen in das Grund- und Hypothekenbuch tritt an die Stelle der zeither gewöhnlich gewesenen gerichtlichen Confirmation, indem das erwähnte Gesetz ausdrücklich verordnet, daß eine gerichtliche Confirmation der Verkaufsverträge über Grundstücke oder eine gerichtliche Consensertheilung bei Bestellung von Hypotheken fernerhin nicht mehr Statt finden soll. (6.) In Folge dieses Gesetzes sind nun eben bei allen Gerichtsbehörden unseres Vaterlandes die Grund- und Hypothekenbücher angelegt worden. Die Einrichtung derselben ist höchst zweckmäßig und die Art und Weise, wie Alles in sie eingetragen werden mußte, erforderte eine Genauigkeit und Sorgfalt, die kaum einen Irrthum möglich werden ließ. Erlaube mir über ihre Einrichtung Dir noch Folgendes mitzutheilen:

(7.) Jede Seite des Grund- und Hypothekenbuches ist durch senkrechte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abgetheilt. Die erste und schmalste zur linken Seite ist für die Nummer der Einträge, die mittlere breiteste für die Einträge selbst und die dritte zur rechten Hand für Anmerkungen bestimmt. (8.) Die Einträge in das Grund- und Hypothekenbuch sind in folgender Ordnung gemacht worden:

I. ist die Sache selbst,

II. der Besitzer eingetragen und endlich sind

III. die auf dem Grundstück haftenden **Schulden** beigefügt.

In die I. Rubrik ist

1. die Nummer eingetragen, welche jedes einzelne Grundstück, das nicht Zubehörung eines andern Grundstücks ist, im Grund- und Hypothekenbuche erhält;

2. der Name des Gutes, insofern es einen besondern führt;

3. die Bezeichnung des Grundstücks seiner Gattung nach z. B. Rittergut, Bauergut, Mühle, Gärtnernahrung, Haus, Weinberg u. s. w.;

4. die Brandcatasternummern der Gebäude;

5. sämmtliche Zubehörungen an Grundstücken nach den Nummern des Flurbuches;

6. bei walzenden Grundstücken, die zwar zu einem Gute, Garten u. s. w. gehören, aber z. B. in einem benachbarten Orte liegen, die Nummer, unter welcher das Grundstück im Flurbuche jenes Ortes eingetragen ist;

7. die besondere rechtliche Eigenschaft des Grundstücks, wodurch eine Beschränkung des jedesmaligen Besitzers in der Verfügung über dasselbe bedingt wird, z. B. die Eigenschaft eines Erbzinsgutes, Erbpachtgrundstücks;

8. andere besondere Eigenschaften und Merkmale, auch Gerechtsame des Grundstücks, wie nutzbare Realgerechtigkeiten, z. B. Back-, Schank-, Gasthofsgerechtigkeiten, Mahlzwangsbefugnisse u. s. w.;

9. die Reallasten des Grundstücks z. B. Ablösungsrenten, Erbzins, der an die Geistlichkeit zu entrichtende Decem, oder die an dieselbe abzugebenden Brode u. s. w.

10. ein etwaiger Taxwerth oder letzter bekannter Kaufpreis des Grundstücks, besonders wenn ein Kaufpreis des Grundstücks in den dasselbe betreffenden Einträgen sonst nicht weiter im Grund- und Hypothekenbuche vorkommt.

In dieser ersten Rubrik werden auch alle Veränderungen bemerkt, welche sich an den in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragenen Gegenständen ereignen z. B. wenn Theile eines Grundstücks abgetrennt, oder hinzugeschlagen, wenn eingetragene Reallasten abgelöst oder sonst aufgehoben, oder neue Reallasten z. B. Ablösungsrenten u. s. w. übernommen werden.

(9.) Die II. Hauptrubrik des Grund- und Hypothekenbuchs führt die Ueberschrift: „**Besitzer**". In dieselbe ist der Vor- und Zuname des Besitzers eines Grundstücks eingetragen, so wie der Besitzgrund, wobei auch der Kaufpreis, wenn der Besitzgrund in einem Kaufe besteht, und der Tag, an welchem der Kaufcontract abgeschlossen wurde, bemerkt ist.

(10.) Die III. Hauptrubrik führt die Ueberschrift: „Schulden". In sie sind alle auf das Grundstück versicherte Forderungen, sowie die Auszugsrechte eingetragen.

Jeder Eintrag einer Forderung enthält:

1. den Betrag oder Gegenstand der Forderung;

2. Vor- und Zunamen, auch, so weit es zur Unterscheidung von andern, gleichnamigen Personen nöthig, Stand, Gewerbe und Wohnort des Gläubigers;

3. den Rechtsgrund, aus welchem der Gläubiger Anspruch an die eingetragene Schuld hat, z. B. ob sie Kauf- oder Erbegeld, oder aufgenommenes Darlehn u. s. w. ist;

4. den Zinsfuß, wenn die Hypothek auch wegen versprochener Zinsen bestehen soll.

(11.) Hier habe ich Dir, werthester Schwager, so weit als ich es im Stande war, den Inhalt des neuen Grund- und Hypothekenbuches mitgetheilt. Meinest Du nun noch immer, dieses Buch sei unnütz und nur angelegt, um dem Lande neue Kosten zu machen? — Gewiß nicht. Im Gegentheil wirst Du mit Dank erkennen, wie unsere väterlich sorgende Regierung auch durch Vollendung dieses Riesenwerkes dem Lande eine neue und gewiß sehr große und dankenswerthe Wohlthat erzeigte, indem sie die Eigenthums- und Forderungsrechte an Grundstücken in jeder Beziehung so sicher stellte. (12.) Hättest Du Gelegenheit, mit Deinem Herrn Gerichtsdirector zu sprechen, so würde dieser Dir über Alles noch bessere Auskunft ertheilen können.

Lebe wohl! Mit treuer Liebe verbleibe ich

Dein

aufrichtiger Schwager,
Friedrich Ritter.

Anhang.

Einige Briefe gemischten Inhalts.

Man hat oft schon darüber geklagt, daß Landleute, wenn ihnen mehrere Aufträge zu gleicher Zeit zur Besorgung gegeben würden, gewöhnlich das Eine mit dem Andern vergäßen oder auch ganz verkehrt besorgten. Dies würde gewiß weit weniger der Fall sein, wenn sie schon als Kinder gewöhnt worden wären, sich theils im Auffassen und Behalten, theils im Aussprechen und Niederschreiben verschiedenartiger Gegenstände zu üben. Nachstehende Entwürfe, welche der Lehrer während der Schulferien oder zu andern Zeiten für den Hausfleiß seiner Schüler benutzen kann, sollen dazu die-

nen, die Kinder im Niederschreiben der Briefe gemischten Inhalts zu üben. Sie sind, wenn ihr Zweck erreicht werden soll, durchaus ohne Hülfe des Handbüchleins von den Kindern zu bearbeiten, denn nur dadurch werden sie Prüfsteine der Fassungskraft der Kinder.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friedrich Hoyer hat von seinen Großeltern eine neue Mütze und ein Paar tüchtige Pelzhandschuhe als Weihnachtsgeschenk erhalten. Er will ihnen schriftlich dafür danken; an diesen Dank aber auch für sie einige Wünsche beim Jahreswechsel knüpfen. Sein Vater ist Fabrikarbeiter und erfriert beim Aufeisen eines Canals dermaßen die Hände, daß er ärztliche Hülfe suchen muß und in Gefahr ist, einzelne Fingerglieder zu verlieren. Dieß möchte Fritz seinen Großeltern auch gern in dem Briefe mittheilen, sie aber auch bitten, den kranken Vater zu besuchen. Sein Brief enthält also 1. eine Danksagung, 2. einen Glückwunsch, 3. eine Nachricht und 4. eine Bitte. Im ersten Entwurfe findet ihr den zu bearbeitenden Stoff, leset ihn noch einmal recht sorgfältig durch, dann leget euere Büchlein zusammen und gebet sie mir her. Den Brief fertiget ihr während der Ferien.

Danksagung — Glückwunsch — Nachricht — Bitte.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Hoyer, ein dreizehnjähriger Knabe in Friedenau.

II. Der Empfänger des Briefes: Friedrich schreibt an seine Großeltern, adressirt aber den Brief an seinen Großvater, den Herrn Strumpffabrikant Melchior Hoyer in Engelthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Friedrich schreibt:

1. Seine Eltern, Geschwister und er selbst hätten einen fröhlichen Weihnachtsabend gehabt; sie wären heiter und vergnügt beisammen gewesen. Seine Eltern hätten sich schon bemüht, ihn und seine Geschwister an diesem Abende durch Geschenke zu erfreuen. Die Freude wäre durch die Güte der Großeltern noch ungemein erhöht worden.

2. Die Großeltern hätten auch Friedrich auf das Beste bedacht. Sie hätten ihm gerade Das als Geschenk beigelegt, was er in gegenwärtiger Jahreszeit höchst nöthig gebrauche.

3. Friedrich dankt seinen Großeltern, er versichert, beim Gebrauche der Geschenke ihrer Liebe zu gedenken; er versichert, sich zu bestreben, ihrer Liebe für die Zukunft würdig zu bleiben.

4. Friedrich bittet Gott, den Großeltern zu vergelten, was er nicht vergelten könne. Gott solle ihnen die Gesundheit erhalten, sie viele Freuden erleben lassen, und vor Unglück sie beschirmen.

5. Das Leben sei oft so ernst; auf den Tag der Freude kämen oft nur zu bald die Tage der Trauer und des Schmerzes. Sie hätten diesen schnellen Wechsel erfahren. Friedrich wolle den Großeltern mit-

theilen, was sich ereignet habe; seine Eltern hätten auch diese Mittheilung gewünscht.

6. Es habe sich vergangenen Montag eine dichte Eismasse vor den Canal geschoben; das Wasser sei plötzlich ausgetreten. Die Kälte sei grimmig gewesen. Eine Anzahl Arbeiter habe den Canal vom Eise befreien müssen. Sein Vater sei auch unter ihnen gewesen. Bei dieser Arbeit habe der Vater beide Hände erfroren. Der Arzt wäre zur Hülfe gerufen worden.

7. Es gehe jetzt etwas besser; sie hofften, daß dem Vater seine Hände erhalten werden würden. Er habe Tag und Nacht die heftigsten Schmerzen; er müsse das Bett hüten.

8. Die Großeltern sollten den Kranken besuchen. Mit der Hoffnung, sie bald in Friedenau zu sehen, schließt er den Brief.

IV. Datum: Den 30. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

Geliebteste Großeltern!

(1.) Welch' einen fröhlichen Weihnachtsabend hatten wir doch; wie heiter und vergnügt waren wir beisammen! Waren schon unsere guten Eltern bemüht gewesen, uns an diesem Abende zu erfreuen, so wurde doch durch Ihre Güte, theuerste Großeltern, diese Freude noch ungemein erhöht. (2.) Auch mich hatten Sie auf das Beste bedacht und mir gerade Das als Geschenk beigelegt, was ich in gegenwärtiger Jahreszeit höchst nöthig gebrauche. (3.) Nehmen Sie von mir den innigsten Dank und die Versicherung, daß ich beim Gebrauche Dessen, was Ihre Güte mir zugedacht hat, stets Ihrer Liebe gedenken und mich bestreben werde, derselben auch für die Zukunft würdig zu bleiben. (4.) Möge der Allgütige Ihnen vergelten, was ich zu vergelten mich viel zu schwach fühle; möge er im neuen Jahre Ihre Gesundheit erhalten und Sie der Freuden recht viele erleben lassen; möge er Sie in seinen väterlichen Schutz nehmen und Sie vor jeglichem Unglück beschirmen! (5.) Ach! das Leben ist oft so ernst und auf die Tage der Freude kommen nur zu bald die Tage der Trauer und des Schmerzes. Diesen schnellen Wechsel haben auch wir auf eine höchst betrübende Weise erfahren. Unmöglich kann ich daher meinen Brief schließen, ohne Sie von Dem, was uns betroffen hat, in Kenntniß zu setzen, zumal da mich auch meine guten Eltern beauftragten, Sie hiervon zu benachrichtigen.

(6.) Vergangenen Montag hatte sich eine dichte Eisdecke vor den Canal geschoben, so daß das Wasser plötzlich austrat. So grimmig auch die Kälte war, so mußte doch eine Anzahl Arbeiter, unter ihnen mein Vater, den Canal von dem zusammengeschobenen Eise befreien. Bei dieser Arbeit hat mein guter Vater beide Hände so erfroren, daß wir den Arzt zu Hülfe rufen mußten. (7.) Jetzt geht es etwas besser und wir hoffen, daß dem Vater seine Hände erhalten wer-

in das Flurbuch eingetragen worden. (8.) In der 20. Rubrik ist der generelle Reinertrag in Roggenwerth von 1 Acker angegeben, d. h. derjenige Reinertrag, wie er sich nach den Verhältnissen ergiebt, welche der Classenberechnung zu Grunde liegen. Ich habe Dir nämlich schon früher mitgetheilt, daß bei der Abschätzung die Verwerthung sämmtlicher Grundstücke und deren Erzeugnisse nicht auf den veränderlichen Geldwerth, sondern auf Roggenwerth zurückgeführt worden ist, einmal, um die Berechnung zu erleichtern, dann aber auch, um die Werthsverhältnisse der verschiedenen Erzeugnisse für längere Zeit übereinstimmend zu erhalten. Die angeführte 20. Rubrik giebt nun an, wie viel Metzen Roggen nach der Bodenclasse, zu welcher die Parzelle gehört, ein Acker reinen Ertrag gewährt. Du findest z. B. im hiesigen Flurbuche bei einer Feldparzelle die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ bemerkt und willst wissen, ob der im Flurbuch angegebene Reinertrag an 40,87 Mtz. mit der erwähnten Geschäftsanweisung übereinstimmend sei. In diesem Falle suche in den derselben beigegebenen Tabellen Seite 23 die Generaltabelle sämmtlicher Reinerträge des Ackerlandes in Metzen Roggen auf, gehe fort bis auf Seite 24, wo Du in der 7. Zeile von Unten die bemerkte Ackerclasse aufgeführt findest. Da nun unser Ort in einer Höhe von 1101 Fuß über dem Meeresspiegel der Nordsee liegt, so suche diese Rubrik auf, wo Du der Ackerclasse gegenüber richtig 40,87 Mtz. angegeben findest.

(9.) In der 21. Rubrik ist der Entfernungsbezirk bezeichnet. Unsere milde, väterliche Regierung hat nämlich bei Berechnung des Reinertrags eines Grundstückes auch den Nachtheil, welchen eine entfernte Lage desselben bei Leistung der darauf zu verrichtenden Arbeiten mit sich führt, berücksichtiget. Im Flurbuche ist daher auch der Entfernungsbezirk angegeben, in welchem eine Parzelle von dem durch das Dorf führenden Hauptwege aus gerechnet liegt. (10.) Die 22. Rubrik bezeichnet die Ansteigung des Weges über 5 Grad. Steigt nämlich ein Zugangsweg zu einer Feldparzelle über 5 Grad, so wird eine Vergütung gewährt, die bei der Angabe des Reinertrags derselben in Abrechnung gebracht wird, denn bei'm Steigen eines Weges über 5 Grad kann auf Ernte- und Düngerwagen Weniger geladen werden, weshalb sich die Zahl der Fuhren und mithin auch die Bearbeitungskosten erhöhen müssen. (11.) Die 23. Rubrik giebt den definitiven Reinertrag von 1 Acker nach Thalern an, d. h. denjenigen Reinertrag, der sich ergiebt, nachdem

die örtlich klimatischen Verhältnisse, d. h. die höhere oder niedere Lage einer Flur, die Ansteigung der Wege, die Entfernung von dem Dorfhauptwege, die Nähe bevölkerter Städte und dergl. Verhältnisse alle Berücksichtigung gefunden haben. (12.) Die 24. Rubrik endlich stellt die Summe der Steuereinheiten auf, die nach den sämmtlich vorhererwähnten Bestimmungen auf das Grundstück gelegt sind. In der 25. Rubrik ist noch ein Raum zu Bemerkungen gelassen.

Mit dem Wunsche, daß schon Das, was ich Dir hier mittheilte, Dir einigen Aufschluß über den Inhalt des Flurbuches gegeben haben möge, behalte ich mir vor, mich nächstens weiter über diesen Gegenstand mit Dir zu unterhalten und verharre mit Liebe und Achtung

Dein

ergebener Vetter,
Aug. Weise.

Vierzigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friedrich Ritter, Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand in Lichtenhain, war mit mehren andern Gutsbesitzern in der dasigen Schänke beisammen. Als sie bei ihrer ziemlich lebhaften Unterhaltung auch auf das Grund- und Hypothekenbuch zu sprechen kamen, nahm Ritters Schwager, Gotthold Krause, ein Begüterter aus Thalingen, das Wort und äußerte, daß jetzt alle Tage etwas Neues erscheine, aber es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzubürden; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. Er habe gehört, daß, wenn das neue Grund- und Hypothekenbuch für einen Ort vollständig hergestellt sei, dann werde kein Grundstückskauf mehr von der Obrigkeit confirmirt und von ihr kein Consens zu einer Hypothek mehr ertheilt. Er wisse nicht, was daraus entstehen solle, wenn dies wirklich der Fall sei und sehe in der Zukunft nur die Herrschaft der Willkühr und Unordnung.

Eben hatte er seine den lebhaftesten Unwillen kundgebende Rede geendet, als Ritter abgerufen wurde, indem auf dem Tanzsaale eine Schlägerei entstanden war; er konnte seinen Schwager daher nicht widerlegen. Bald darauf kamen die Osterfeiertage. Da er während derselben einige geschäftsfreie Zeit hatte, so benutzte er dieselbe, um seinen

Schwager in einem Briefe eines Besseren zu belehren. Das, was er schrieb, findet ihr im Entwurfe der 40. Woche mitgetheilt. Fertiget nach der Ordnung der dort vorgezeichneten Gedankenreihe den Brief.

Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Ritter, Gutsbesitzer und G.=Vstd. in Lichtenhain.

II. Der Empfänger des Briefes: Ritters Schwager, der Begüterte Gotthold Krause in Thalingen.

III. Der Inhalt des Briefes: Ritter schreibt:

1. Sein Schwager habe vor Kurzem seine Unzufriedenheit über das neue Grund= und Hypothekenbuch geäußert. Er habe gemeint, es erscheine jetzt alle Tage etwas Neues; es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzulegen; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. Er habe in seinem Mißmuthe über die neue Ordnung der Dinge gefragt, was daraus entstehen solle, wenn fernerhin kein Grundstückskauf mehr confirmirt, kein Consens zu einer Hypothek mehr von der Obrigkeit ertheilt werden solle; er habe in der Zukunft nur Willkühr und Unordnung gesehen.

2. Die Zeit habe Ritter damals nicht erlaubt, seine Ansichten zu bekämpfen. Er habe sich unterdessen mit dem Lichtenhainer Hypothekenbuchführer über diesen, besonders auch für Landwirthe höchst wichtigen Gegenstand besprochen. Er habe sich mit dem Inhalte des neuen Grund= und Hypothekenbuches bekannt zu machen gesucht.

3. Wenn er seinem Schwager davon Einiges in seinem Briefe mitzutheilen sich erlaube, so habe er keine andere Absicht, als seinem Schwager die Ueberzeugung zu gewähren, daß die durch Sachsens Regierung herbeigeführte Neuerung nur zum Beßten des Landes erfolgt sei, diese Neuerung solle daher von Sachsens Unterthanen nicht mit Tadel, sondern mit dem herzlichsten Vertrauen aufgenommen werden.

4. Unter dem Worte: Hypothek verstehe man, wie Ritters Schwager wisse, ein Unterpfandsrecht, d. h. das Recht, sich wegen einer Forderung an eine Sache, z. B. an ein Grundstück halten zu können, wenn auch dieselbe in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen sei.

5. Damit für die Zukunft diese Eigenthumsrechte und die Forderungsrechte an Grundstücken gehörig sicher gestellt werden möchten, so wäre in Sachsen am 6. Nov. 1843 ein Gesetz erschienen. Nach diesem Gesetz sollten bei allen Gerichtsbehörden Grund= und Hypothekenbücher gehalten werden. Nach diesem Gesetz werde das Eigenthumsrecht an Grundstücken, sowie eine Hypothek an fremden Grundstücken nur durch Eintragung in das Grund= und Hypothekenbuch erlangt. Es solle nur Der als bürgerlicher Eigenthümer eines Grundstückes, sowie als Inhaber einer hypothekarischen Forderung angesehen werden, welcher als Solcher in das Grund= und Hypothekenbuch eingetragen worden sei.

6. Dieses Eintragen in das Grund= und Hypothekenbuch trete an die Stelle der zeither gewöhnlich gewesenen gerichtlichen Confirmation. Das erwähnte Gesetz verordne ausdrücklich, es solle eine gerichtliche Confirmation der Verkaufsverträge über Grundstücke, oder eine gerichtliche Consensertheilung bei Bestellung von Hypotheken fernerhin nicht mehr Statt finden.

7. In Folge dieses Gesetzes wären bei allen Gerichtsbehörden Sachsens diese Grund- und Hypothekenbücher angelegt worden. Die Art und Weise, wie Alles in dieselben hätte eingetragen werden müssen, habe eine Genauigkeit und Sorgfalt erfordert, die kaum einen Irrthum habe möglich werden lassen. Ritter wolle seinem Schwager über ihre Einrichtung Folgendes mittheilen.

8. Jede Seite des Grund- und Hypothekenbuches sei durch senkrechte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abgetheilt. Die erste und schmalste Spalte zur linken Seite sei für die Nummer der Einträge, die mittlere breiteste für die Einträge selbst und die dritte zur rechten Hand für Anmerkungen bestimmt.

9. Die Einträge in das Grund- und Hypothekenbuch wären in folgender Ordnung gemacht worden:

I. wäre die Sache selbst,
II. der Besitzer derselben eingetragen und endlich wären noch
III. die auf dem Grundstück haftenden Schulden beigefügt.

In die erste Rubrik sei

1. die Nummer eingetragen, welche jedes einzelne Grundstück, das nicht Zubehörung eines andern Grundstückes sei, im Grund- und Hypothekenbuche erhalte;

2. der Name des Gutes, insofern es einen besonderen Namen führe;

3. die Bezeichnung des Grundstückes seiner Gattung nach, z. B. Rittergut, Bauergut, Mühle, Gärtnernahrung, Haus, Weinberg u. s. w;

4. die Brandcatasternummern der Gebäude;

5. sämmtliche Zubehörungen an Grundstücken nach den Nummern des Flurbuches;

6. bei walzenden Grundstücken, die zwar zu einem Gute, Garten u. s. w. gehörten, aber z. B. in einem benachbarten Orte lägen, die Nummer, unter welcher das Grundstück im Flurbuche jenes Ortes verzeichnet sei;

7. die besondere rechtliche Eigenschaft des Grundstückes, wodurch eine Beschränkung des jedesmaligen Besitzers in der Verfügung über dasselbe bedingt werde, z. B. die Eigenschaft eines Erbzinsgutes, Erbpachtgrundstückes;

8. andere besondere Eigenschaften und Merkmale, auch Gerechtsame des Grundstückes, wie nutzbare Realgerechtigkeiten, z. B. Back-Schank- und Gasthofsgerechtigkeiten, Mahlzwangsbefugnisse u. s. w.;

9. Die Reallasten des Grundstückes, z. B. Ablösungsrenten, Erbzins, der an die Geistlichkeit zu entrichtende Decem, oder die an dieselben abzugebenden Brode u. s. w;

10. ein etwaniger Taxwerth oder letzter bekannter Kaufpreis des Grundstückes, besonders wenn ein Kaufpreis des Grundstückes in den dasselbe betreffenden Einträgen sonst nicht weiter im Grund- und Hypothekenbuche vorkäme.

In dieser Rubrik würden auch alle Veränderungen bemerkt, welche sich an den in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragenen Gegenständen ereigneten, z. B. wenn Theile eines Grundstückes abgetrennt, oder hinzugeschlagen, wenn eingetretene Reallasten abgelöst oder sonst aufgehoben, oder neue Reallasten, z. B. Ablösungsrenten u. s. w. übernommen würden.

10. Die II. Hauptrubrik des Grund- und Hypothekenbuches führe die Ueberschrift: „Besitzer." In dieselbe sei der Vor- und Zuname des Besitzers eines Grundstückes eingetragen, sowie der Besitzgrund, wobei auch der Kaufpreis, wenn der Besitzgrund in einem

Kaufe bestehe, und der Tag, an welchem der Kaufcontract abgeschlossen worden sei, bemerkt wäre.

11. Die III. Hauptrubrik führe die Ueberschrift: „Schulden." In dieselbe würden alle auf das Grundstück zu versichernden Forderungen, sowie die Auszugsrechte eingetragen.

Jeder Eintrag einer Forderung enthalte:

1. den Betrag oder Gegenstand der Forderung;
2. den Vor- und Zunamen, auch wenn dies zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Personen nöthig wäre, Stand, Gewerbe und Wohnort des Gläubigers.
3. der Rechtsgrund, aus welchem der Gläubiger Anspruch an die eingetragene Schuld habe, z. B. ob sie Kauf- oder Erbegeld, oder aufgenommenes Darlehn u. s. w. sei.
4. den Zinsfuß, wenn die Hypothek auch wegen versprochener Zinsen bestehen soll.

12. Ritter schreibt ferner, er habe seinem Schwager den Inhalt des neuen Grund- und Hypothekenbuches mitgetheilt, so weit als er es im Stande gewesen wäre. Er fragt seinen Schwager, ob er nun noch immer meine, dieses Buch sei unnütz und nur angelegt, um dem Lande neue Kosten zu machen. Ritter glaube dies nicht; er schließt daher weiter, sein Schwager werde es im Gegentheil mit Dank anerkennen, wie die Regierung Sachsens auch durch Vollendung dieses Riesenwerks dem Lande eine neue und gewiß sehr große, dankenswerthe Wohlthat erzeigte, indem sie die Eigenthums- und Forderungsrechte an Grundstücken so sicher gestellt habe.

13. Ritter bemerkt zum Schluß, wenn sein Schwager Gelegenheit habe, mit seinem Hrn. Gerichtsdirector zu sprechen, so werde dieser ihm über Alles noch bessere Auskunft geben können, als es Ritter im Stande sei.

IV. Datum: den 23. April 1848.

Ausarbeitung.

Lichtenhain, den 23. April 1848.

Werthester Schwager!

(1.) Vor Kurzem äußertest Du Deine Unzufriedenheit über das neue Grund- und Hypothekenbuch und meintest, es erscheine jetzt alle Tage etwas Neues, aber es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzulegen; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. In Deinem Mißmuthe über die neue Ordnung der Dinge fragtest Du, was daraus entstehen solle, wenn fernerhin kein Grundstückskauf mehr von der Obrigkeit confirmirt und von ihr in Zukunft kein Consens zu einer Hypothek mehr ertheilt werden solle und sahest in der Zukunft nur Willkühr und Unordnung. (2.) Die Zeit erlaubte mir damals nicht, Deine Ansichten zu bekämpfen, unterdessen aber habe ich mich mit unserem Herrn Hypothekenbuchführer über diesen, besonders auch für uns Landwirthe höchst wichtigen Gegenstand besprochen und mich mit dem Inhalte des neuen Grund- und Hypothekenbuchs bekannt zu machen gesucht. Wenn ich Dir nun heute

hiervon Einiges mitzutheilen mir erlaube, so habe ich keine Absicht, als Dir die Ueberzeugung zu gewähren, die durch unsere weise Regierung herbeigeführte Neuerung ist nur zum Besten des Landes erfolgt und soll von uns nicht mit Tadel, sondern mit dem innigsten Danke und dem herzlichsten Vertrauen aufgenommen werden.

(3.) Unter dem Worte Hypothek versteht man, wie Du weißt, ein Unterpfand oder Unterpfandsrecht, d. h. das Recht, sich wegen einer Forderung an eine Sache z. B. an ein Grundstück halten zu können, wenn auch dieselbe in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen ist. (4.) Damit für die Zukunft sowohl diese Eigenthumsrechte, als auch die Forderungsrechte an Grundstücken gehörig sicher gestellt werden möchten, so ist in unserem Vaterlande am 6. Nov. 1843 ein Gesetz erschienen, nach welchem bei allen Gerichtsbehörden Grund- und Hypothekenbücher gehalten werden sollen. Nach diesem Gesetz wird das Eigenthumsrecht an Grundstücken, so wie eine Hypothek an fremden Grundstücken nur durch Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch erlangt, indem nur der als bürgerlicher Eigenthümer eines Grundstückes, so wie als Inhaber einer hypothekarischen Forderung angesehen werden soll, welcher als solcher in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen ist. (5.) Dieses Eintragen in das Grund- und Hypothekenbuch tritt an die Stelle der zeither gewöhnlich gewesenen gerichtlichen Confirmation, indem das erwähnte Gesetz ausdrücklich verordnet, daß eine gerichtliche Confirmation der Verkaufsverträge über Grundstücke oder eine gerichtliche Consensertheilung bei Bestellung von Hypotheken fernerhin nicht mehr Statt finden soll. (6.) In Folge dieses Gesetzes sind nun eben bei allen Gerichtsbehörden unseres Vaterlandes die Grund- und Hypothekenbücher angelegt worden. Die Einrichtung derselben ist höchst zweckmäßig und die Art und Weise, wie Alles in sie eingetragen werden mußte, erforderte eine Genauigkeit und Sorgfalt, die kaum einen Irrthum möglich werden ließ. Erlaube mir über ihre Einrichtung Dir noch Folgendes mitzutheilen:

(7.) Jede Seite des Grund- und Hypothekenbuches ist durch senkrechte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abgetheilt. Die erste und schmalste zur linken Seite ist für die Nummer der Einträge, die mittlere breiteste für die Einträge selbst und die dritte zur rechten Hand für Anmerkungen bestimmt. (8.) Die Einträge in das Grund- und Hypothekenbuch sind in folgender Ordnung gemacht worden:

I. ist die Sache selbst,

II. der Besitzer eingetragen und endlich sind

verfahren ist, gar keinen Begriff haben! (5.) Sie theilt das ganze Ackerland, wie ich schon neulich erwähnt, in 12 Hauptclassen, ferner in 10 Zwischenclassen und 21 Unterclassen; sie nahm auf 21 Unterschiede Rücksicht, welche durch das Klima herbeigeführt werden; nahm auf die durch Umstände erleichterte oder erschwerte Bearbeitung des Ackerlandes, auf den leichteren oder erschwerten Vertrieb der gewonnenen Producte Rücksicht und verglich endlich alle gewonnenen Erzeugnisse des Bodens mit dem Werthe des wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittels, des Roggens. (6.) Sollte der Landmann hierdurch nicht die Ueberzeugung gewinnen, es ist von Seiten der Regierung Alles geschehen, damit jedes Grundstück einzig und allein nach seiner Ertragsfähigkeit besteuert werde? Sollte er nicht einer so weise und väterlich sorgenden Regierung nun um so williger und fester vertrauen! Sollte er aber nicht auch mit seiner Lage zufrieden werden? — (7.) Das, was dem Landmann immer am Schwersten wird, worüber er am Meisten klagt, Das sind die Abgaben, welche er zu leisten hat. Wornach ist denn aber in der Gegenwart Das bestimmt, was er als Abgabe zu entrichten hat? — Nach den Steuereinheiten. Wie sind diese entstanden? — Die Regierung führte, wie ich schon bemerkte, den ganzen Reinertrag eines Grundstückes auf den Roggenwerth zurück und setzte nun z. B. für unsere Gegenden fest, daß zwei Metzen eine Steuereinheit bilden sollten. (8.) Diese Steuereinheiten bilden den Werth eines ländlichen Grundstückes, denn mit 25 multiplicirt und 3 dividirt geben sie den Grundwerth desselben in Thalern ab. Nach ihrer Anzahl hat der Landmann Alles zu entrichten, was Staat, Kirche, Schule und Gemeinde von ihm fordern. Was er giebt, giebt er also nach dem richtig und mit aller Sorgfalt berechneten Reinertrage seines Grundstückes. Hat er nun wohl zu klagen Ursache? — (9.) Die Erfahrung hat es ja überdies auch gelehrt, wie seit Einführung der neuen Grundsteuer manches ungleiche Verhältniß ausgeglichen worden ist. Mancher Gärtner und Häusler giebt jetzt in einem Vierteljahre kaum so viele Steuern, als er ehedem in einem Monate zu zahlen hatte. Solch ein Segen geht daraus hervor, daß alle Grundstücke des Landes in Ackerclassen abgetheilt sind, durch welche zugleich der Reinertrag derselben im Allgemeinen angegeben wird.

(10.) Aber, lieber Vetter, es ist auch meine innigste Ueberzeugung, die Bonitirung aller Grundstücke des Landes, dieses so mühevolle und jeden Ort eine ziemliche Summe Geld kostende Geschäft, soll nicht einzig und allein den Nutzen haben, die Besteuerung derselben nach ihrem Reinertrage

möglichst gleichmäßig im ganzen Lande auszuführen, sie soll vielmehr auch den Landmann in den Stand setzen, seinen Beruf nach vernünftigen Grundsätzen (rationell) zu betreiben.

(11.) Vor der von unserer Regierung ausgeführten Bonitirung des Ackerlandes war eine genaue Kenntniß desselben nur Eigenthum des wissenschaftlich gebildeten Landwirthes, jetzt aber ist es jedem Landwirthe möglich, diese schätzbare Kenntniß zu erlangen. Das Flurbuch giebt ihm genau an, zu welcher Classenzahl seine Felder, Gärten, Wiesen, Waldungen u. s. w. gehören; die Geschäftsanweisung, welche den Commissarien, bei Abschätzung des Grundeigenthumes von der Regierung zur Beobachtung gegeben war und die in jeder Buchhandlung für 15 Ngr. zu haben ist, bestimmt nicht nur in sehr ausführlichen Tabellen, welches Ackerland mit jeder einzelnen Classe bezeichnet ist, sondern giebt auch genauen Unterricht über die Tiefe der Ackerkrume, über den Untergrund, über die Lage und die klimatischen Verhältnisse der Felder, Wiesen u. s. w.

(12.) Alles Dieses muß aber für den denkenden Landwirth von größter Wichtigkeit sein, indem die natürliche Beschaffenheit des Ackerlandes ihn lehrt, wie er dasselbe bearbeiten und bedüngen, was er auf demselben anbauen und wie er es in Schläge eintheilen soll. Von der sorgfältigen Berücksichtigung des eben Erwähnten hängt nicht nur zum großen Theile der glückliche Erfolg seiner Bemühungen ab, sondern sie setzt ihn auch in den Stand, sich aus seinem Boden den größtmöglichsten Gewinn und zwar für die Dauer zu sichern.

(13.) Eine sorgfältige Kenntniß der gesetzlich geordneten Ackerclassen erleichtert aber endlich auch noch die Unterhaltung über Gegenstände des Ackerbaues und macht es möglich, die Erfahrungen Anderer zu seinem eigenen Nutzen anzuwenden.

Wir Landwirthe unterhalten uns, wie Du weißt, gern über Gegenstände unseres Berufes, aber diese Unterhaltungen sind gewöhnlich noch viel zu oberflächlich, denn wenn wir z. B. von dem Verhalten des Ackerlandes bei der Bestellung, bei der Düngung oder bei'm Ertrage sprechen, so ist damit Wenig noch gesagt und dieses Wenige führt wohl gar zu Widersprüchen. (14.) Nur dann, wenn wir die besonderen Ackerclassen, auf welchen wir Dieses oder Jenes beobachtet haben, benennen; wenn wir unsere gemachten Beobachtungen oder Erfahrungen auf sie zurückzuführen im Stande sind, nur dann werden uns Andere vollkommen verstehen

und unsere Erfahrungen bei Bearbeitung gleicher Ackerclassen in Anwendung bringen können.

Siehe, lieber Vetter, so wichtig ist für jeden Landwirth eine recht sorgfältige Kenntniß der in unserem Vaterlande gesetzlich geordneten Ackerclassen. (15.) Damit Du meinen heutigen und den nächsten Brief recht leicht verstehen mögest, so lege ich Dir die obenerwähnte Geschäftsanweisung bei. Es ist dieselbe ein herrliches Werk, das unserer Regierung alle Ehre macht und das in den Händen jedes Landwirthes sein sollte. Studiere es ja recht genau durch, es wird dies manchen Nutzen für Dich haben. Lebe wohl!

Dein

treuer Vetter,
August Weise.

Dritter Entwurf.

I. II. Der Verfasser und Empfänger des Briefes: Die Vorigen.

III. Der Inhalt der Briefes; Herr Erbrichter Weise schreibt seinem Vetter:

1. Er habe schon in seinen letzten Briefen Mehreres zur Sprache gebracht, was sich auf den Inhalt und die Einrichtung des Flurbuches bezöge. Heute wolle er ihm noch Einiges über dasselbe mittheilen.

2. Das ganze Land wäre ausgemessen worden; die Gebäude, Aecker, Wiesen, Waldungen u. s. w. wären nach ihrem Reinertrage abgeschätzt worden; nachdem dieses geschehen sei, wären die Resultate dieser mühevollen Untersuchungen in ein Buch eingetragen worden: dies sei eben das Flurbuch.

3. Das Flurbuch enthalte neben einander 25 Hauptrubriken; sein Inhalt müsse daher ein sehr mannigfaltiger sein.

In der 1. Rubrik stehe die Nummer der Parzelle, welche mit kleinen lateinischen Buchstaben noch näher bezeichnet sei, z. B. 1 a/. bedeute Gebäude, Hofraum; 1 b/. Garten u. s. w., jenachdem zu einem Gute oder Hause mehre oder wenigere einzelne Garten-, Feld-, Hutung-, Waldparzellen gehörten.

4. In der 2. Rubrik sei der Name des Besitzers der Gebäude, Haus- und Dorfgärten eingetragen.

In der 3. Rubrik stehe die Culturart; es sei in diese Rubrik eingetragen, ob die Parzelle Gebäude, Feld, Wiese, Hutung, Wald u. s. w. sei.

In der 4. Rubrik stehe die Nummer, unter welcher das Grundstück im Steuercataster eingetragen sei. Diese Rubrik sei in den meisten Flurbüchern leer, weil die Steuercataster später angelegt worden wären, als die Flurbücher.

In der 5. Rubrik wären die Gebäude und Hofräume nach dem Miethertrage und nach Q. Ruthen abgeschätzt, sowie in der 6. Rubrik nach der Grundfläche des Bodens verwerthet.

5. In der 7.—14. Rubrik sei der Flächeninhalt des Ackerlandes, der Gärten, Wiesen, Weiden, Waldungen, (Hoch- oder Niederwaldungen,) der Teiche und Weinberge nach ihrem Flächeninhalte (nach Ackern und Q. Ruthen) angegeben.

In der 15. Rubrik sei der Flächeninhalt der Steinbrüche, Sand-, Lehm- und Thongruben, Torfstiche, Mergel-, Stein- und Braunkohlengruben eingetragen.

In der 16. Rubrik folge am Schlusse des Flurbuches der Flächeninhalt der Wege und anderer zu ökonomischen Benutzungen nicht zu gebrauchender Räume und Oedungen.

In der 17. Rubrik sei der summarische Flächeninhalt eingetragen.

6. In der 18. Rubrik sei die Nummer des Normalstückes bemerkt. Der Ober-Commissar wäre bei dem Bonitirungsgeschäfte in Begleitung der erwählten Ausschußpersonen die Fluren eines Ortes nach allen Richtungen durchgegangen. Er hätte die Zahl der Classen und Zwischenclassen in demselben bestimmt. Nachdem dies geschehen sei, habe er für jede Classe ein Probe- oder Normalstück bestimmt. Dieses Probestück solle dazu dienen, um die Grundstücke zu vergleichen. Es solle auch einen Begriff von der Classe geben. Die Zahl dieser Normalstücke habe den Ober-Commissar nach der Zahl der Haupt- und Zwischenclassen bestimmt, welche in jeder Flur von jeder Culturgattung vorkämen.

7. In der 19. Rubrik sei die Nummer der Classe angegeben, zu welcher die einzelnen Aecker, Wiesen, Wald- und Teichparzellen zu rechnen wären. Diese Classen finde sein Vetter in der Geschäftsanweisung, welche er ihm vorige Woche zugeschickt habe, ganz genau verzeichnet.

Schon früher habe der Hr. Erbrichter bemerkt, daß, wenn z. B. bei einem Wiesengrundstück die Nummern $\frac{III + V}{2}$ ständen, so wäre dies so zu verstehen, daß der Boden des Grundstückes nicht ganz von der Beschaffenheit der III. Wiesenclasse, aber doch immer noch besser sei, als der, welcher der V. Wiesenclasse angehöre. In diesem Falle sei der Reinertrag beider Wiesenclassen addirt und die Summe durch 2 dividirt worden; der gefundene Quotient sei als Reinertrag in das Flurbuch eingetragen worden.

8. In der 20. Rubrik sei der generelle Reinertrag in Roggenwerth von 1 Acker angegeben, d. h. derjenige Reinertrag, wie er sich nach den Verhältnissen ergebe, welche der Classenberechnung zu Grunde lägen. Der Hr. Erbrichter habe seinem Vetter schon früher mitgetheilt, daß bei der Abschätzung die Verwerthung sämmtlicher Grundstücke und deren Erzeugnisse nicht auf den veränderlichen Geldwerth, sondern auf Roggenwerth zurückgeführt worden wäre. Dies sei geschehen, um die Berechnung zu erleichtern und um die Werthsverhältnisse der verschiedenen Erzeugnisse für eine längere Zeit übereinstimmend zu erhalten. Die angeführte 20. Rubrik gebe an, wie viel Metzen Roggen nach der Bodenclasse, zu welcher die Parzelle gehöre, ein Acker reinen Ertrag gewähre. Fände z. B. sein Vetter im Flurbuche zu Rothenstein bei einer Feldparzelle die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ bemerkt und er wolle wissen, ob der im Flurbuche angegebene Reinertrag an 40,87 Mtz. mit der erwähnten Geschäftsanweisung übereinstimmend sei, so dürfe er nur in den derselben beigegebenen Tabellen Seite 23 der Generaltabelle sämmtlicher Reinerträge des Ackerlandes in Metzen Roggen aufsuchen und bis auf Seite 24 fortgehen, wo er in der 7. Zeile von Unten die bemerkte Ackerzwischenclasse aufgeführt finde. Da nun Rothenstein in einer Höhe von 1101 Fuß über dem Meeresspiegel der Nordsee liege, so solle er

diese Rubrik aufsuchen, wo er der Ackerclasse gegenüber richtig 40,5 Metzen angegeben finde.

9. In der 21. Rubrik sei der Entfernungsbezirk bezeichnet. Sachsens milde, väterliche Regierung habe nämlich bei Berechnung des Reinertrags eines Grundstückes auch den Nachtheil berücksichtigt, welchen eine entfernte Lage desselben bei Leistung der darauf zu verrichtenden Arbeiten mit sich führe. Im Flurbuch sei daher der Entfernungsbezirk angegeben, in welchem eine Parzelle von dem durch das Dorf führenden Hauptwege aus, liege.

10. Die 22. Rubrik bezeichne die Ansteigung des Weges über 5 Grade. Wenn nämlich ein Zugangsweg zu einer Feldparzelle über 5 Grad steige, so werde eine Vergütung gewährt, die bei der Angabe des Reinertrags derselben in Abrechnung gebracht werde; denn beim Steigen eines Weges über 5 Grad könne auf Ernte- und Düngerwagen Weniger geladen werden; es müßte sich die Zahl der Fuhren und mithin auch die Bearbeitungskosten erhöhen.

11. Die 23. Rubrik gebe den definitiven Reinertrag von 1 Acker nach Thalern an, d. h. denjenigen Reinertrag, welcher sich ergebe, nachdem die örtlichen, klimatischen Verhältnisse z. B. die höhere oder niedere Lage einer Flur, die Ansteigung der Wege, die Entfernung, die Nähe bevölkerter Städte und dergl. Verhältnisse Berücksichtigung gefunden hätten.

12. Die 24. Rubrik stelle die Summe der Steuereinheiten auf, die nach den sämmtlichen vorhererwähnten Bestimmungen auf das Grundstück gelegt wären.

In der 25. Rubrik sei noch ein Platz zu Anmerkungen gelassen.

IV. Datum: den 23. Januar 1848 (abgekürzt).

Ausarbeitung.

Rothenstein, 23/1. 48.

Mein lieber Vetter!

(1.) Schon in meinen letzten Briefen brachte ich Mehreres zur Sprache, was sich auf den Inhalt und die Einrichtung des Flurbuches bezieht. Heute will ich Dir noch Einiges über dasselbe mittheilen.

(2.) Nachdem das ganze Land ausgemessen und die Gebäude, Aecker, Wiesen, Waldungen u. s. w. nach ihrem Reinertrage abgeschätzt worden waren, wurden die Resultate dieser mühevollen Untersuchungen in ein Buch eingetragen und dies ist eben das Flurbuch. (3.) Das Flurbuch enthält neben einander 25 Hauptrubriken; sein Inhalt muß daher ein sehr mannigfaltiger sein.

In der 1. Rubrik steht die Nummer der Parzelle, welche mit kleinen lateinischen Buchstaben noch näher bezeichnet ist; z. B. 1 a/. bedeutet Gebäude und Hofraum, 1 b/. Garten u. s. w., je nachdem zu einem Gute oder Hause mehr oder weniger einzelne, Garten-, Feld-, Hutung-, Waldparzellen gehören. (4.) In der 2. Rubrik ist der Name des Besitzers der Gebäude, Haus- und Dorfgärten eingetragen. In der 3. Rubrik steht die Culturart; es ist in diese Rubrik

eingetragen, ob die Parzelle Gebäude, Feld, Wiese, Hutung, Wald u. s. w. ist. In der 4. Rubrik steht die Nummer, unter welcher das Grundstück im Steuercataster eingetragen ist. Diese Rubrik ist in den meisten Flurbüchern leer, weil die Steuercataster später angelegt wurden, als die Flurbücher. In der 5. Rubrik sind die Gebäude und Hofräume nach dem Miethertrage und nach Quadrat-Ruthen abgeschätzt, sowie in der 6. Rubrik nach der Grundfläche des Bodens verwerthet. (5.) In der 7.—14. Rubrik ist der Flächeninhalt des Ackerlandes, der Gärten, Wiesen, Weiden, Waldungen (Hoch- oder Niederwaldungen), der Teiche und Weinberge nach ihrem Flächeninhalte (Ackern und Q. Ruthen) angegeben. In der 15. Rubrik ist der Flächeninhalt der Steinbrüche, Sand-, Lehm- und Thongruben, Torfstiche, Mergel-, Stein- und Braunkohlengruben eingetragen. In der 16. Rubrik folgt am Schlusse des Flurbuches der Flächeninhalt der Wege und anderer zu ökonomischen Benutzungen nicht zu gebrauchender Räume und Oedungen. In der 17. Rubrik ist der summarische Flächeninhalt sämmtlicher einem und demselben Besitzer zugehöriger Parzellen eingetragen. (6.) In der 18. Rubrik ist die Nummer des Normalstücks bemerkt. Nachdem nämlich der Ober-Commissar bei dem Bonitirungsgeschäfte in Begleitung der erwählten Ausschußpersonen die Fluren eines Ortes nach allen Richtungen durchgegangen war und die Zahl der Classen und Zwischenclassen bestimmt hatte, bezeichnete er für jede ein Probe- oder Normalstück, welches nicht allein dazu diente, um die Grundstücke mit einander zu vergleichen, sondern auch, um einen Begriff von der Classe zu geben.

Die Zahl dieser Normalstücke bestimmte der Ober-Commissar nach der Zahl der Haupt- und Zwischenclassen, die in jeder Flur von jeder Culturart vorkommen. (7.) In der 19. Rubrik ist die Nummer der Classe angegeben, zu welcher die einzelnen Acker-, Wiesen-, Wald- und Teichparzellen zu rechnen sind. Diese Classen findest Du in der Geschäftsanweisung, welche ich Dir vorige Woche zuschickte, ganz genau verzeichnet. Schon früher habe ich bemerkt, daß, wenn z. B. bei einem Wiesengrundstück die Nummern $\frac{\text{III} + \text{V}}{2}$ stehen, dieses so zu verstehen sei, daß der Boden des Grundstücks nicht ganz von der Beschaffenheit der III. Wiesenclasse, aber doch immer noch besser ist, als der, welcher der V. Wiesenclasse angehört. In diesem Falle ist der Reinertrag beider Wiesenclassen addirt, die Summe durch 2 dividirt und der gefundene Quotient als Reinertrag

in das Flurbuch eingetragen worden. (8.) In der 20. Rubrik ist der generelle Reinertrag in Roggenwerth von 1 Acker angegeben, d. h. derjenige Reinertrag, wie er sich nach den Verhältnissen ergiebt, welche der Classenberechnung zu Grunde liegen. Ich habe Dir nämlich schon früher mitgetheilt, daß bei der Abschätzung die Verwerthung sämmtlicher Grundstücke und deren Erzeugnisse nicht auf den veränderlichen Geldwerth, sondern auf Roggenwerth zurückgeführt worden ist, einmal, um die Berechnung zu erleichtern, dann aber auch, um die Werthsverhältnisse der verschiedenen Erzeugnisse für längere Zeit übereinstimmend zu erhalten. Die angeführte 20. Rubrik giebt nun an, wie viel Metzen Roggen nach der Bodenclasse, zu welcher die Parzelle gehört, ein Acker reinen Ertrag gewährt. Du findest z. B. im hiesigen Flurbuche bei einer Feldparzelle die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ bemerkt und willst wissen, ob der im Flurbuch angegebene Reinertrag an 40,87 Mtz. mit der erwähnten Geschäftsanweisung übereinstimmend sei. In diesem Falle suche in den derselben beigegebenen Tabellen Seite 23 die Generaltabelle sämmtlicher Reinerträge des Ackerlandes in Metzen Roggen auf, gehe fort bis auf Seite 24, wo Du in der 7. Zeile von Unten die bemerkte Ackerclasse aufgeführt findest. Da nun unser Ort in einer Höhe von 1101 Fuß über dem Meeresspiegel der Nordsee liegt, so suche diese Rubrik auf, wo Du der Ackerclasse gegenüber richtig 40,87 Mtz. angegeben findest.

(9.) In der 21. Rubrik ist der Entfernungsbezirk bezeichnet. Unsere milde, väterliche Regierung hat nämlich bei Berechnung des Reinertrags eines Grundstückes auch den Nachtheil, welchen eine entfernte Lage desselben bei Leistung der darauf zu verrichtenden Arbeiten mit sich führt, berücksichtiget. Im Flurbuche ist daher auch der Entfernungsbezirk angegeben, in welchem eine Parzelle von dem durch das Dorf führenden Hauptwege aus gerechnet liegt. (10.) Die 22. Rubrik bezeichnet die Ansteigung des Weges über 5 Grad. Steigt nämlich ein Zugangsweg zu einer Feldparzelle über 5 Grad, so wird eine Vergütung gewährt, die bei der Angabe des Reinertrags derselben in Abrechnung gebracht wird, denn bei'm Steigen eines Weges über 5 Grad kann auf Ernte- und Düngerwagen Weniger geladen werden, weshalb sich die Zahl der Fuhren und mithin auch die Bearbeitungskosten erhöhen müssen. (11.) Die 23. Rubrik giebt den definitiven Reinertrag von 1 Acker nach Thalern an, d. h. denjenigen Reinertrag, der sich ergiebt, nachdem

die örtlich klimatischen Verhältnisse, d. h. die höhere oder niedere Lage einer Flur, die Ansteigung der Wege, die Entfernung von dem Dorfhauptwege, die Nähe bevölkerter Städte und dergl. Verhältnisse alle Berücksichtigung gefunden haben. (12.) Die 24. Rubrik endlich stellt die Summe der Steuereinheiten auf, die nach den sämmtlich vorhererwähnten Bestimmungen auf das Grundstück gelegt sind. In der 25. Rubrik ist noch ein Raum zu Bemerkungen gelassen.

Mit dem Wunsche, daß schon Das, was ich Dir hier mittheilte, Dir einigen Aufschluß über den Inhalt des Flurbuches gegeben haben möge, behalte ich mir vor, mich nächstens weiter über diesen Gegenstand mit Dir zu unterhalten und verharre mit Liebe und Achtung

Dein

ergebener Vetter,
Aug. Weise.

Vierzigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friedrich Ritter, Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand in Lichtenhain, war mit mehren andern Gutsbesitzern in der dasigen Schänke beisammen. Als sie bei ihrer ziemlich lebhaften Unterhaltung auch auf das Grund- und Hypothekenbuch zu sprechen kamen, nahm Ritters Schwager, Gotthold Krause, ein Begüterter aus Thalingen, das Wort und äußerte, daß jetzt alle Tage etwas Neues erscheine, aber es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzubürden; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. Er habe gehört, daß, wenn das neue Grund- und Hypothekenbuch für einen Ort vollständig hergestellt sei, dann werde kein Grundstückskauf mehr von der Obrigkeit confirmirt und von ihr kein Consens zu einer Hypothek mehr ertheilt. Er wisse nicht, was daraus entstehen solle, wenn dies wirklich der Fall sei und sehe in der Zukunft nur die Herrschaft der Willkühr und Unordnung.

Eben hatte er seine den lebhaftesten Unwillen kundgebende Rede geendet, als Ritter abgerufen wurde, indem auf dem Tanzsaale eine Schlägerei entstanden war; er konnte seinen Schwager daher nicht widerlegen. Bald darauf kamen die Osterfeiertage. Da er während derselben einige geschäftsfreie Zeit hatte, so benutzte er dieselbe, um seinen

Schwager in einem Briefe eines Besseren zu belehren. Das, was er schrieb, findet ihr im Entwurfe der 40. Woche mitgetheilt. Fertiget nach der Ordnung der dort vorgezeichneten Gedankenreihe den Brief.

Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Ritter, Gutsbesitzer und G.=Vstd. in Lichtenhain.

II. Der Empfänger des Briefes: Ritters Schwager, der Begüterte Gotthold Krause in Thalingen.

III. Der Inhalt des Briefes: Ritter schreibt:

1. Sein Schwager habe vor Kurzem seine Unzufriedenheit über das neue Grund= und Hypothekenbuch geäußert. Er habe gemeint, es erscheine jetzt alle Tage etwas Neues; es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzulegen; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. Er habe in seinem Mißmuthe über die neue Ordnung der Dinge gefragt, was daraus entstehen solle, wenn fernerhin kein Grundstückskauf mehr confirmirt, kein Consens zu einer Hypothek mehr von der Obrigkeit ertheilt werden solle; er habe in der Zukunft nur Willkühr und Unordnung gesehen.

2. Die Zeit habe Ritter damals nicht erlaubt, seine Ansichten zu bekämpfen. Er habe sich unterdessen mit dem Lichtenhainer Hypothekenbuchführer über diesen, besonders auch für Landwirthe höchst wichtigen Gegenstand besprochen. Er habe sich mit dem Inhalte des neuen Grund= und Hypothekenbuches bekannt zu machen gesucht.

3. Wenn er seinem Schwager davon Einiges in seinem Briefe mitzutheilen sich erlaube, so habe er keine andere Absicht, als seinem Schwager die Ueberzeugung zu gewähren, daß die durch Sachsens Regierung herbeigeführte Neuerung nur zum Beßten des Landes erfolgt sei, diese Neuerung solle daher von Sachsens Unterthanen nicht mit Tadel, sondern mit dem herzlichsten Vertrauen aufgenommen werden.

4. Unter dem Worte: Hypothek verstehe man, wie Ritters Schwager wisse, ein Unterpfandsrecht, d. h. das Recht, sich wegen einer Forderung an eine Sache, z. B. an ein Grundstück halten zu können, wenn auch dieselbe in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen sei.

5. Damit für die Zukunft diese Eigenthumsrechte und die Forderungsrechte an Grundstücken gehörig sicher gestellt werden möchten, so wäre in Sachsen am 6. Nov. 1843 ein Gesetz erschienen. Nach diesem Gesetz sollten bei allen Gerichtsbehörden Grund= und Hypothekenbücher gehalten werden. Nach diesem Gesetz werde das Eigenthumsrecht an Grundstücken, sowie eine Hypothek an fremden Grundstücken nur durch Eintragung in das Grund= und Hypothekenbuch erlangt. Es solle nur Der als bürgerlicher Eigenthümer eines Grundstückes, sowie als Inhaber einer hypothekarischen Forderung angesehen werden, welcher als Solcher in das Grund= und Hypothekenbuch eingetragen worden sei.

6. Dieses Eintragen in das Grund= und Hypothekenbuch trete an die Stelle der zeither gewöhnlich gewesenen gerichtlichen Confirmation. Das erwähnte Gesetz verordne ausdrücklich, es solle eine gerichtliche Confirmation der Verkaufsverträge über Grundstücke, oder eine gerichtliche Consensertheilung bei Bestellung von Hypotheken fernerhin nicht mehr Statt finden.

7. In Folge dieses Gesetzes wären bei allen Gerichtsbehörden Sachsens diese Grund= und Hypothekenbücher angelegt worden. Die Art und Weise, wie Alles in dieselben hätte eingetragen werden müssen, habe eine Genauigkeit und Sorgfalt erfordert, die kaum einen Irrthum habe möglich werden lassen. Ritter wolle seinem Schwager über ihre Einrichtung Folgendes mittheilen.

8. Jede Seite des Grund= und Hypothekenbuches sei durch senkrechte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abgetheilt. Die erste und schmalste Spalte zur linken Seite sei für die Nummer der Einträge, die mittlere breiteste für die Einträge selbst und die dritte zur rechten Hand für Anmerkungen bestimmt.

9. Die Einträge in das Grund= und Hypothekenbuch wären in folgender Ordnung gemacht worden:

I. wäre die Sache selbst,
II. der Besitzer derselben eingetragen und endlich wären noch
III. die auf dem Grundstück haftenden Schulden beigefügt.

In die erste Rubrik sei

1. die Nummer eingetragen, welche jedes einzelne Grundstück, das nicht Zubehörung eines andern Grundstückes sei, im Grund= und Hypothekenbuche erhalte;

2. der Name des Gutes, insofern es einen besonderen Namen führe;

3. die Bezeichnung des Grundstückes seiner Gattung nach, z. B. Rittergut, Bauergut, Mühle, Gärtnernahrung, Haus, Weinberg u. s. w;

4. die Brandcatasternummern der Gebäude;

5. sämmtliche Zubehörungen an Grundstücken nach den Nummern des Flurbuches;

6. bei walzenden Grundstücken, die zwar zu einem Gute, Garten u. s. w. gehörten, aber z. B. in einem benachbarten Orte lägen, die Nummer, unter welcher das Grundstück im Flurbuche jenes Ortes verzeichnet sei;

7. die besondere rechtliche Eigenschaft des Grundstückes, wodurch eine Beschränkung des jedesmaligen Besitzers in der Verfügung über dasselbe bedingt werde, z. B. die Eigenschaft eines Erbzinsgutes, Erbpachtgrundstückes;

8. andere besondere Eigenschaften und Merkmale, auch Gerechtsame des Grundstückes, wie nutzbare Realgerechtigkeiten, z. B. Back= Schank= und Gasthofsgerechtigkeiten, Mahlzwangsbefugnisse u. s. w.;

9. Die Reallasten des Grundstückes, z. B. Ablösungsrenten, Erbzins, der an die Geistlichkeit zu entrichtende Decem, oder die an dieselben abzugebenden Brode u. s. w;

10. ein etwaniger Taxwerth oder letzter bekannter Kaufpreis des Grundstückes, besonders wenn ein Kaufpreis des Grundstückes in den dasselbe betreffenden Einträgen sonst nicht weiter im Grund= und Hypothekenbuche vorkäme.

In dieser Rubrik würden auch alle Veränderungen bemerkt, welche sich an den in das Grund= und Hypothekenbuch eingetragenen Gegenständen ereigneten, z. B. wenn Theile eines Grundstückes abgetrennt, oder hinzugeschlagen, wenn eingetretene Reallasten abgelöst oder sonst aufgehoben, oder neue Reallasten, z. B. Ablösungsrenten u. s. w. übernommen würden.

10. Die II. Hauptrubrik des Grund= und Hypothekenbuches führe die Ueberschrift: „Besitzer.“ In dieselbe sei der Vor= und Zuname des Besitzers eines Grundstückes eingetragen, sowie der Besitzgrund, wobei auch der Kaufpreis, wenn der Besitzgrund in einem

Kaufe bestehe, und der Tag, an welchem der Kaufcontract abgesch[lossen]
sen worden sei, bemerkt wäre.

11. Die III. Hauptrubrik führe die Ueberschrift: „Schuld[en]"
In dieselbe würden alle auf das Grundstück zu versichernden Fo[rde]rungen, sowie die Auszugsrechte eingetragen.

Jeder Eintrag einer Forderung enthalte:

1. den Betrag oder Gegenstand der Forderung;
2. den Vor- und Zunamen, auch wenn dies zur Unterscheid[ung] von andern gleichnamigen Personen nöthig wäre, Sta[nd,] Gewerbe und Wohnort des Gläubigers.
3. der Rechtsgrund, aus welchem der Gläubiger Anspruch [auf] die eingetragene Schuld habe, z. B. ob sie Kauf- o[der] Erbegeld, oder aufgenommenes Darlehn u. s. w. sei.
4. den Zinsfuß, wenn die Hypothek auch wegen versproche[ner] Zinsen bestehen soll.

12. Ritter schreibt ferner, er habe seinem Schwager den In[halt] des neuen Grund- und Hypothekenbuches mitgetheilt, so weit als es im Stande gewesen wäre. Er fragt seinen Schwager, ob er n[och] noch immer meine, dieses Buch sei unnütz und nur angelegt, um [dem] Lande neue Kosten zu machen. Ritter glaube dies nicht; er sch[reibt] daher weiter, sein Schwager werde es im Gegentheil mit Dank [an]erkennen, wie die Regierung Sachsens auch durch Vollendung di[eses] Riesenwerks dem Lande eine neue und gewiß sehr große, dankenswer[the] Wohlthat erzeigte, indem sie die Eigenthums- und Forderungsrech[te] an Grundstücken so sicher gestellt habe.

13. Ritter bemerkt zum Schluß, wenn sein Schwager Geleg[en]heit habe, mit seinem Hrn. Gerichtsdirector zu sprechen, so we[rde] dieser ihm über Alles noch bessere Auskunft geben können, als Ritter im Stande sei.

IV. Datum: den 23. April 1848.

Ausarbeitung.

Lichtenhain, den 23. April 1848.

Werthester Schwager!

(1.) Vor Kurzem äußertest Du Deine Unzufriedenh[eit] über das neue Grund- und Hypothekenbuch und meintest, erscheine jetzt alle Tage etwas Neues, aber es sei nur imm[er] darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzulegen; d[as] Geben habe jetzt kein Ende mehr. In Deinem Mißmu[th] über die neue Ordnung der Dinge fragtest Du, was dara[us] entstehen solle, wenn fernerhin kein Grundstückskauf m[ehr] von der Obrigkeit confirmirt und von ihr in Zukunft k[ein] Consens zu einer Hypothek mehr ertheilt werden solle u[nd] sahest in der Zukunft nur Willkühr und Unordnung. (2.) Die Zeit erlaubte mir damals nicht, Deine Ansicht zu bekämpfen, unterdessen aber habe ich mich mit unser[em] Herrn Hypothekenbuchführer über diesen, besonders auch f[ür] uns Landwirthe höchst wichtigen Gegenstand besprochen u[nd] mich mit dem Inhalte des neuen Grund- und Hypothek[en]buchs bekannt zu machen gesucht. Wenn ich Dir nun heu[te]

hiervon Einiges mitzutheilen mir erlaube, so habe ich keine Absicht, als Dir die Ueberzeugung zu gewähren, die durch unsere weise Regierung herbeigeführte Neuerung ist nur zum Besten des Landes erfolgt und soll von uns nicht mit Tadel, sondern mit dem innigsten Danke und dem herzlichsten Vertrauen aufgenommen werden.

(3.) Unter dem Worte Hypothek versteht man, wie Du weißt, ein Unterpfand oder Unterpfandsrecht, d. h. das Recht, sich wegen einer Forderung an eine Sache z. B. an ein Grundstück halten zu können, wenn auch dieselbe in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen ist. (4.) Damit für die Zukunft sowohl diese Eigenthumsrechte, als auch die Forderungsrechte an Grundstücken gehörig sicher gestellt werden möchten, so ist in unserem Vaterlande am 6. Nov. 1843 ein Gesetz erschienen, nach welchem bei allen Gerichtsbehörden Grund- und Hypothekenbücher gehalten werden sollen. Nach diesem Gesetz wird das Eigenthumsrecht an Grundstücken, so wie eine Hypothek an fremden Grundstücken nur durch Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch erlangt, indem nur der als bürgerlicher Eigenthümer eines Grundstückes, so wie als Inhaber einer hypothekarischen Forderung angesehen werden soll, welcher als solcher in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen ist. (5.) Dieses Eintragen in das Grund- und Hypothekenbuch tritt an die Stelle der zeither gewöhnlich gewesenen gerichtlichen Confirmation, indem das erwähnte Gesetz ausdrücklich verordnet, daß eine gerichtliche Confirmation der Verkaufsverträge über Grundstücke oder eine gerichtliche Consensertheilung bei Bestellung von Hypotheken fernerhin nicht mehr Statt finden soll. (6.) In Folge dieses Gesetzes sind nun eben bei allen Gerichtsbehörden unseres Vaterlandes die Grund- und Hypothekenbücher angelegt worden. Die Einrichtung derselben ist höchst zweckmäßig und die Art und Weise, wie Alles in sie eingetragen werden mußte, erforderte eine Genauigkeit und Sorgfalt, die kaum einen Irrthum möglich werden ließ. Erlaube mir über ihre Einrichtung Dir noch Folgendes mitzutheilen:

(7.) Jede Seite des Grund- und Hypothekenbuches ist durch senkrechte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abgetheilt. Die erste und schmalste zur linken Seite ist für die Nummer der Einträge, die mittlere breiteste für die Einträge selbst und die dritte zur rechten Hand für Anmerkungen bestimmt. (8.) Die Einträge in das Grund- und Hypothekenbuch sind in folgender Ordnung gemacht worden:

I. ist die Sache selbst,

II. der Besitzer eingetragen und endlich sind

III. die auf dem Grundstück haftenden Schulden beigefügt.

In die I. Rubrik ist

1. die Nummer eingetragen, welche jedes einzelne Grundstück, das nicht Zubehörung eines andern Grundstücks ist, im Grund- und Hypothekenbuche erhält;

2. der Name des Gutes, insofern es einen besondern führt;

3. die Bezeichnung des Grundstücks seiner Gattung nach z. B. Rittergut, Bauergut, Mühle, Gärtnernahrung, Haus, Weinberg u. s. w.;

4. die Brandcatasternummern der Gebäude;

5. sämmtliche Zubehörungen an Grundstücken nach den Nummern des Flurbuches;

6. bei walzenden Grundstücken, die zwar zu einem Gute, Garten u. s. w. gehören, aber z. B. in einem benachbarten Orte liegen, die Nummer, unter welcher das Grundstück im Flurbuche jenes Ortes eingetragen ist;

7. die besondere rechtliche Eigenschaft des Grundstücks, wodurch eine Beschränkung des jedesmaligen Besitzers in der Verfügung über dasselbe bedingt wird, z. B. die Eigenschaft eines Erbzinsgutes, Erbpachtgrundstücks;

8. andere besondere Eigenschaften und Merkmale, auch Gerechtsame des Grundstücks, wie nutzbare Realgerechtigkeiten, z. B. Back-, Schank-, Gasthofsgerechtigkeiten, Mahlzwangsbefugnisse u. s. w.;

9. die Reallasten des Grundstücks z. B. Ablösungsrenten, Erbzins, der an die Geistlichkeit zu entrichtende Decem, oder die an dieselbe abzugebenden Brode u. s. w.

10. ein etwaiger Taxwerth oder letzter bekannter Kaufpreis des Grundstücks, besonders wenn ein Kaufpreis des Grundstücks in den dasselbe betreffenden Einträgen sonst nicht weiter im Grund- und Hypothekenbuche vorkommt.

In dieser ersten Rubrik werden auch alle Veränderungen bemerkt, welche sich an den in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragenen Gegenständen ereignen z. B. wenn Theile eines Grundstücks abgetrennt, oder hinzugeschlagen, wenn eingetragene Reallasten abgelöst oder sonst aufgehoben, oder neue Reallasten z. B. Ablösungsrenten u. s. w. übernommen werden.

(9.) Die II. Hauptrubrik des Grund- und Hypothekenbuchs führt die Ueberschrift: „Besitzer". In dieselbe ist der Vor- und Zuname des Besitzers eines Grundstücks eingetragen, so wie der Besitzgrund, wobei auch der Kaufpreis, wenn der Besitzgrund in einem Kaufe besteht, und der Tag, an welchem der Kaufcontract abgeschlossen wurde, bemerkt ist.

(10.) Die III. Hauptrubrik führt die Ueberschrift: Schulden". In sie sind alle auf das Grundstück ver-herte Forderungen, sowie die Auszugsrechte eingetragen.

Jeder Eintrag einer Forderung enthält:

1. den Betrag oder Gegenstand der Forderung;

2. Vor- und Zunamen, auch, so weit es zur Unter-jeidung von andern, gleichnamigen Personen nöthig, Stand, ewerbe und Wohnort des Gläubigers;

3. den Rechtsgrund, aus welchem der Gläubiger An-ruch an die eingetragene Schuld hat, z. B. ob sie Kauf-der Erbegeld, oder aufgenommenes Darlehn u. s. w. ist;

4. den Zinsfuß, wenn die Hypothek auch wegen ver-rochener Zinsen bestehen soll.

(11.) Hier habe ich Dir, werthester Schwager, so weit s ich es im Stande war, den Inhalt des neuen Grund-d Hypothekenbuches mitgetheilt. Meinest Du nun noch mer, dieses Buch sei unnütz und nur angelegt, um dem nde neue Kosten zu machen? — Gewiß nicht. Im Ge-ntheil wirst Du mit Dank erkennen, wie unsere väterlich rgende Regierung auch durch Vollendung dieses Riesenwerkes m Lande eine neue und gewiß sehr große und dankens-erthe Wohlthat erzeigte, indem sie die Eigenthums- und orderungsrechte an Grundstücken in jeder Beziehung so sicher ellte. (12.) Hättest Du Gelegenheit, mit Deinem Herrn erichtsdirector zu sprechen, so würde dieser Dir über Alles och bessere Auskunft ertheilen können.

Lebe wohl! Mit treuer Liebe verbleibe ich

Dein

aufrichtiger Schwager,
Friedrich Ritter.

Anhang.

Einige Briefe gemischten Inhalts.

Man hat oft schon darüber geklagt, daß Landleute, wenn nen mehrere Aufträge zu gleicher Zeit zur Besorgung ge-eben würden, gewöhnlich das Eine mit dem Andern ver-äßen oder auch ganz verkehrt besorgten. Dies würde gewiß eit weniger der Fall sein, wenn sie schon als Kinder ge-öhnt worden wären, sich theils im Auffassen und Behalten, eils im Aussprechen und Niederschreiben verschiedenartiger egenstände zu üben. Nachstehende Entwürfe, welche der ehrer während der Schulferien oder zu andern Zeiten für en Hausfleiß seiner Schüler benutzen kann, sollen dazu die-

nen, die Kinder im Niederschreiben der Briefe gemischten Inhalts zu üben. Sie sind, wenn ihr Zweck erreicht werden soll, durchaus ohne Hülfe des Handbüchleins von den Kindern zu bearbeiten, denn nur dadurch werden sie Prüfsteine der Fassungskraft der Kinder.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friedrich Hoyer hat von seinen Großeltern eine neue Mütze und ein Paar tüchtige Pelzhandschuhe als Weihnachtsgeschenk erhalten. Er will ihnen schriftlich dafür danken; an diesen Dank aber auch für sie einige Wünsche beim Jahreswechsel knüpfen. Sein Vater ist Fabrikarbeiter und erfriert beim Aufeisen eines Canals dermaßen die Hände, daß er ärztliche Hülfe suchen muß und in Gefahr ist, einzelne Fingerglieder zu verlieren. Dieß möchte Fritz seinen Großeltern auch gern in dem Briefe mittheilen, sie aber auch bitten, den kranken Vater zu besuchen. Sein Brief enthält also 1. eine Danksagung, 2. einen Glückwunsch, 3. eine Nachricht und 4. eine Bitte. Im ersten Entwurfe findet ihr den zu bearbeitenden Stoff, leset ihn noch einmal recht sorgfältig durch, dann leget euere Büchlein zusammen und gebet sie mir her. Den Brief fertiget ihr während der Ferien.

Danksagung — Glückwunsch — Nachricht — Bitte.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Hoyer, ein dreizehnjähriger Knabe in Friedenau.

II. Der Empfänger des Briefes: Friedrich schreibt an seine Großeltern, adressirt aber den Brief an seinen Großvater, den Herrn Strumpffabrikant Melchior Hoyer in Engelthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Friedrich schreibt:

1. Seine Eltern, Geschwister und er selbst hätten einen fröhlichen Weihnachtsabend gehabt; sie wären heiter und vergnügt beisammen gewesen. Seine Eltern hätten sich schon bemüht, ihn und seine Geschwister an diesem Abende durch Geschenke zu erfreuen. Die Freude wäre durch die Güte der Großeltern noch ungemein erhöht worden.

2. Die Großeltern hätten auch Friedrich auf das Beste bedacht. Sie hätten ihm gerade Das als Geschenk beigelegt, was er in gegenwärtiger Jahreszeit höchst nöthig gebrauche.

3. Friedrich dankt seinen Großeltern, er versichert, beim Gebrauche der Geschenke ihrer Liebe zu gedenken; er versichert, sich zu bestreben, ihrer Liebe für die Zukunft würdig zu bleiben.

4. Friedrich bittet Gott, den Großeltern zu vergelten, was er nicht vergelten könne. Gott solle ihnen die Gesundheit erhalten, sie viele Freuden erleben lassen, und vor Unglück sie beschirmen.

5. Das Leben sei oft so ernst; auf den Tag der Freude kämen oft nur zu bald die Tage der Trauer und des Schmerzes. Sie hätten diesen schnellen Wechsel erfahren. Friedrich wolle den Großeltern mit-

theilen, was sich ereignet habe; seine Eltern hätten auch diese Mittheilung gewünscht.

6. Es habe sich vergangenen Montag eine dichte Eismasse vor den Canal geschoben; das Wasser sei plötzlich ausgetreten. Die Kälte sei grimmig gewesen. Eine Anzahl Arbeiter habe den Canal vom Eise befreien müssen. Sein Vater sei auch unter ihnen gewesen. Bei dieser Arbeit habe der Vater beide Hände erfroren. Der Arzt wäre zur Hülfe gerufen worden.

7. Es gehe jetzt etwas besser; sie hofften, daß dem Vater seine Hände erhalten werden würden. Er habe Tag und Nacht die heftigsten Schmerzen; er müsse das Bett hüten.

8. Die Großeltern sollten den Kranken besuchen. Mit der Hoffnung, sie bald in Friedenau zu sehen, schließt er den Brief.

IV. Datum: Den 30. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

Geliebteste Großeltern!

(1.) Welch' einen fröhlichen Weihnachtsabend hatten wir doch; wie heiter und vergnügt waren wir beisammen! Waren schon unsere guten Eltern bemüht gewesen, uns an diesem Abende zu erfreuen, so wurde doch durch Ihre Güte, theuerste Großeltern, diese Freude noch ungemein erhöht. (2.) Auch mich hatten Sie auf das Beste bedacht und mir gerade Das als Geschenk beigelegt, was ich in gegenwärtiger Jahreszeit höchst nöthig gebrauche. (3.) Nehmen Sie von mir den innigsten Dank und die Versicherung, daß ich beim Gebrauche Dessen, was Ihre Güte mir zugedacht hat, stets Ihrer Liebe gedenken und mich bestreben werde, derselben auch für die Zukunft würdig zu bleiben. (4.) Möge der Allgütige Ihnen vergelten, was ich zu vergelten mich viel zu schwach fühle; möge er im neuen Jahre Ihre Gesundheit erhalten und Sie der Freuden recht viele erleben lassen; möge er Sie in seinen väterlichen Schutz nehmen und Sie vor jeglichem Unglück beschirmen! (5.) Ach! das Leben ist oft so ernst und auf die Tage der Freude kommen nur zu bald die Tage der Trauer und des Schmerzes. Diesen schnellen Wechsel haben auch wir auf eine höchst betrübende Weise erfahren. Unmöglich kann ich daher meinen Brief schließen, ohne Sie von Dem, was uns betroffen hat, in Kenntniß zu setzen, zumal da mich auch meine guten Eltern beauftragten, Sie hiervon zu benachrichtigen.

(6.) Vergangenen Montag hatte sich eine dichte Eisdecke vor den Canal geschoben, so daß das Wasser plötzlich austrat. So grimmig auch die Kälte war, so mußte doch eine Anzahl Arbeiter, unter ihnen mein Vater, den Canal von dem zusammengeschobenen Eise befreien. Bei dieser Arbeit hat mein guter Vater beide Hände so erfroren, daß wir den Arzt zu Hülfe rufen mußten. (7.) Jetzt geht es etwas besser und wir hoffen, daß dem Vater seine Hände erhalten wer-

den; aber noch immer hat er Tag und Nacht die heftigsten Schmerzen und muß das Bett hüten. (8.) Innigst würden wir uns freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, den theuern Kranken in den nächsten Tagen zu besuchen. In der Erwartung, Sie recht bald hier zu sehen, empfiehlt sich Ihrer ferneren Liebe

Ihr

Friedenau, den 30. Decbr. 1847.

Sie dankbar verehrender Enkel, Friedrich Hoyer.

Adresse.

Sr. Wohlgeboren
dem Herrn Strumpffabrikant Wilhelm Hoyer
in
Engelthal.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Franz Heider, ein Oberclassenschüler in Wilmsfeld, hat einen ältern Bruder, der seit einiger Zeit bei einem Gutsbesitzer in Schirmwalde dient. Diesem schreibt Franz einen Brief, in welchem er ihn benachrichtiget, daß mit dem heutigen Tage eine Dampfwagenfahrt in Wilmsfeld eröffnet worden sei. Da sein Bruder weiß, daß durch Wilmsfeld keine Eisenbahn gelegt ist, so setzt ihn diese Nachricht in nicht geringes Erstaunen und schon will er den Brief, unwillig über die darin enthaltene Unwahrheit, bei Seite legen, als ihm Franz erzählt, welche Bewandtniß es mit seiner Nachricht habe. Er fährt nämlich in seinem Briefe fort, es sei ein Mann in der Schule gewesen, welcher eine kleine Locomotive, an die ein Dampfwagen angehängt gewesen sei, gezeigt habe und fügt von diesem Kunstwerk eine kurze Beschreibung bei. An diese knüpft er eine Mahnung. Sein Bruder hat nämlich von der Schwester Amalie fünfzehn Neugroschen erborgt. Da sie sich ein neues Kleid kaufen will, so kann sie diesen halben Thaler nicht länger entbehren und Franz bittet in ihrem Namen den Bruder, ihr das Geld bald zuzustellen. An diese Mahnung reiht er eine Bitte. Er vermißt nämlich seit dem Wegzuge seines Bruders den lutherischen Catechismus. Er ist der Meinung, sein Bruder habe das Buch mitgenommen und es unter seinen Kleidungsstücken in der Lade liegen. Da er den Catechismus recht nothwendig gebraucht, so bittet er seinen Bruder, sogleich zu suchen und das Buch, wenn er es findet, sobald als möglich ihm zuzuschicken. Endlich ertheilt er im Namen der

Mutter auch seinem Bruder den Auftrag, bei seinem Bauer nachzufragen, ob er etwa Saamenkartoffeln verkaufe und wie theuer der Scheffel sei.

Sein Brief enthält also 1. eine Nachricht, 2. eine Mahnung, 3. eine Bitte und 4. einen Auftrag. Der zweite Entwurf enthält die für diesen Brief vorgezeichnete Gedankenordnung. Fertiget den Brief.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Franz Heiher, Oberclassenschüler in Wilmsfeld.

II. Der Empfänger des Briefes: Eduard Heider, zur Zeit in Wirthschaftsdiensten in Hohenbuche.

III. Der Inhalt des Briefes: Franz schreibt seinem Bruder:

1. Sein Bruder habe gewiß gehört, daß in Sachsen mehrere Eisenbahnen erbaut worden wären, und daß man auf der Elbe in Dampfschiffen fahre. Es würde ihn in nicht geringe Verwunderung setzen, daß mit dem Tage, an welchem Franz den Brief schrieb, auch in Wilmsfeld eine Dampfwagenfahrt eröffnet worden sei. Franz schreibt ihm, welche Bewandtniß es damit habe.

2. Es sei ein Mann in der Schule gewesen, der eine kleine Locomotive gehabt habe; an dieselbe sei ein Dampfwagen angehängt gewesen. Beides wäre recht nett gearbeitet gewesen. Es wäre vermittelst eines Cylinders in Bewegung gesetzt worden. Der Cylinder sei mit Wasser gefüllt gewesen. Der Dampf sei durch Spiritus entwickelt worden. Der Mann hätte den Spiritus angebrannt.

3. Die Bewegung sei ziemlich schnell erfolgt. Sie habe einen angenehmen Anblick gewährt. Der Dampfwagen wäre mit mehren kleinen Figuren besetzt gewesen. Die Figuren hätten die Reisenden vorstellen sollen. Sie hätten sich um die ihnen drohende Gefahr nicht bekümmert. Sie hätten sich ganz ruhig auf den Schienen im Kreise herumdrehen lassen. Franz schreibt, er und seine Mitschüler hätten in ihrem Leben weder eine Eisenbahn, noch einen Dampfwagen gesehen. Das Kunstwerk sei geeignet gewesen, ihnen von Beiden eine ziemlich deutliche Vorstellung zu verschaffen.

4. Franz schreibt, er könne seinem Bruder außer dem Erwähnten nichts Neues schreiben; es sei seit seinem letzten Besuch Alles beim Alten geblieben. Die Schwester Amalie aber habe ihm einen Auftrag an Eduard gegeben. Sie ließe ihn bitten, ihr sobald als möglich die erborgten 15 Ngr. zuzustellen. Sie wolle sich ein neues Kleid kaufen. Sie könne das Geld nicht entbehren. Die Eltern wären jetzt auch arm; sie könnten keinen Zuschuß gewähren. Eduard solle nicht unwillig sein, daß ihn Amalie mahne.

5. Franz schreibt ferner, wenn Eduard etwa bei seinem Wegzuge den lutherischen Catechismus mitgenommen habe, so solle er ihm denselben sobald als möglich zuschicken. Er brauche ihn höchst nöthig. Eduard solle recht sorgfältig suchen. Das Buch fände sich vielleicht in seiner Lade.

6. Endlich schreibt Franz noch, eben als er schließen wolle, trage ihm die Mutter noch auf, Eduard solle bei seinem Bauer nachfragen, ob er etwa Saamenkartoffeln verkaufe und wie theuer der Scheffel sei.

7. Franz beschließt den Brief mit der Bitte, Alles recht genau zu besorgen.

IV. Datum: den 5. April 1848.

in das Flurbuch eingetragen worden. (8.) In der 20. Rubrik ist der generelle Reinertrag in Roggenwerth von 1 Acker angegeben, d. h. derjenige Reinertrag, wie er sich nach den Verhältnissen ergiebt, welche der Classenberechnung zu Grunde liegen. Ich habe Dir nämlich schon früher mitgetheilt, daß bei der Abschätzung die Verwerthung sämmtlicher Grundstücke und deren Erzeugnisse nicht auf den veränderlichen Geldwerth, sondern auf Roggenwerth zurückgeführt worden ist, einmal, um die Berechnung zu erleichtern, dann aber auch, um die Werthsverhältnisse der verschiedenen Erzeugnisse für längere Zeit übereinstimmend zu erhalten. Die angeführte 20. Rubrik giebt nun an, wie viel Metzen Roggen nach der Bodenclasse, zu welcher die Parzelle gehört, ein Acker reinen Ertrag gewährt. Du findest z. B. im hiesigen Flurbuche bei einer Feldparzelle die Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ bemerkt und willst wissen, ob der im Flurbuch angegebene Reinertrag an 40,87 Mtz. mit der erwähnten Geschäftsanweisung übereinstimmend sei. In diesem Falle suche in den derselben beigegebenen Tabellen Seite 23 die Generaltabelle sämmtlicher Reinerträge des Ackerlandes in Metzen Roggen auf, gehe fort bis auf Seite 24, wo Du in der 7. Zeile von Unten die bemerkte Ackerclasse aufgeführt findest. Da nun unser Ort in einer Höhe von 1101 Fuß über dem Meeresspiegel der Nordsee liegt, so suche diese Rubrik auf, wo Du der Ackerclasse gegenüber richtig 40,87 Mtz. angegeben findest.

(9.) In der 21. Rubrik ist der Entfernungsbezirk bezeichnet. Unsere milde, väterliche Regierung hat nämlich bei Berechnung des Reinertrags eines Grundstückes auch den Nachtheil, welchen eine entfernte Lage desselben bei Leistung der darauf zu verrichtenden Arbeiten mit sich führt, berücksichtiget. Im Flurbuche ist daher auch der Entfernungsbezirk angegeben, in welchem eine Parzelle von dem durch das Dorf führenden Hauptwege aus gerechnet liegt. (10.) Die 22. Rubrik bezeichnet die Ansteigung des Weges über 5 Grad. Steigt nämlich ein Zugangsweg zu einer Feldparzelle über 5 Grad, so wird eine Vergütung gewährt, die bei der Angabe des Reinertrags derselben in Abrechnung gebracht wird, denn bei'm Steigen eines Weges über 5 Grad kann auf Ernte- und Düngerwagen Weniger geladen werden, weshalb sich die Zahl der Fuhren und mithin auch die Bearbeitungskosten erhöhen müssen. (11.) Die 23. Rubrik giebt den definitiven Reinertrag von 1 Acker nach Thalern an, d. h. denjenigen Reinertrag, der sich ergiebt, nachdem

die örtlich klimatischen Verhältnisse, d. h. die höhere oder niedere Lage einer Flur, die Ansteigung der Wege, die Entfernung von dem Dorfhauptwege, die Nähe bevölkerter Städte und dergl. Verhältnisse alle Berücksichtigung gefunden haben. (12.) Die 24. Rubrik endlich stellt die Summe der Steuereinheiten auf, die nach den sämmtlich vorhererwähnten Bestimmungen auf das Grundstück gelegt sind. In der 25. Rubrik ist noch ein Raum zu Bemerkungen gelassen.

Mit dem Wunsche, daß schon Das, was ich Dir hier mittheilte, Dir einigen Aufschluß über den Inhalt des Flurbuches gegeben haben möge, behalte ich mir vor, mich nächstens weiter über diesen Gegenstand mit Dir zu unterhalten und verharre mit Liebe und Achtung

Dein

ergebener Vetter,
Aug. Weise.

Vierzigste Woche.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friedrich Ritter, Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand in Lichtenhain, war mit mehren andern Gutsbesitzern in der dasigen Schänke beisammen. Als sie bei ihrer ziemlich lebhaften Unterhaltung auch auf das Grund- und Hypothekenbuch zu sprechen kamen, nahm Ritters Schwager, Gotthold Krause, ein Begüterter aus Thalingen, das Wort und äußerte, daß jetzt alle Tage etwas Neues erscheine, aber es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzubürden; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. Er habe gehört, daß, wenn das neue Grund- und Hypothekenbuch für einen Ort vollständig hergestellt sei, dann werde kein Grundstückskauf mehr von der Obrigkeit confirmirt und von ihr kein Consens zu einer Hypothek mehr ertheilt. Er wisse nicht, was daraus entstehen solle, wenn dies wirklich der Fall sei und sehe in der Zukunft nur die Herrschaft der Willkühr und Unordnung.

Eben hatte er seine den lebhaftesten Unwillen kundgebende Rede geendet, als Ritter abgerufen wurde, indem auf dem Tanzsaale eine Schlägerei entstanden war; er konnte seinen Schwager daher nicht widerlegen. Bald darauf kamen die Osterfeiertage. Da er während derselben einige geschäftsfreie Zeit hatte, so benutzte er dieselbe, um seinen

Schwager in einem Briefe eines Besseren zu belehren. Das, was er schrieb, findet ihr im Entwurfe der 40. Woche mitgetheilt. Fertiget nach der Ordnung der dort vorgezeichneten Gedankenreihe den Brief.

Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Ritter, Gutsbesitzer und G.=Vstd. in Lichtenhain.

II. Der Empfänger des Briefes: Ritters Schwager, der Begüterte Gotthold Krause in Thalingen.

III. Der Inhalt des Briefes: Ritter schreibt:

1. Sein Schwager habe vor Kurzem seine Unzufriedenheit über das neue Grund= und Hypothekenbuch geäußert. Er habe gemeint, es erscheine jetzt alle Tage etwas Neues; es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzulegen; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. Er habe in seinem Mißmuthe über die neue Ordnung der Dinge gefragt, was daraus entstehen solle, wenn fernerhin kein Grundstückskauf mehr confirmirt, kein Consens zu einer Hypothek mehr von der Obrigkeit ertheilt werden solle; er habe in der Zukunft nur Willkühr und Unordnung gesehen.

2. Die Zeit habe Ritter damals nicht erlaubt, seine Ansichten zu bekämpfen. Er habe sich unterdessen mit dem Lichtenhainer Hypothekenbuchführer über diesen, besonders auch für Landwirthe höchst wichtigen Gegenstand besprochen. Er habe sich mit dem Inhalte des neuen Grund= und Hypothekenbuches bekannt zu machen gesucht.

3. Wenn er seinem Schwager davon Einiges in seinem Briefe mitzutheilen sich erlaube, so habe er keine andere Absicht, als seinem Schwager die Ueberzeugung zu gewähren, daß die durch Sachsens Regierung herbeigeführte Neuerung nur zum Beßten des Landes erfolgt sei, diese Neuerung solle daher von Sachsens Unterthanen nicht mit Tadel, sondern mit dem herzlichsten Vertrauen aufgenommen werden.

4. Unter dem Worte: Hypothek verstehe man, wie Ritters Schwager wisse, ein Unterpfandsrecht, d. h. das Recht, sich wegen einer Forderung an eine Sache, z. B. an ein Grundstück halten zu können, wenn auch dieselbe in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen sei.

5. Damit für die Zukunft diese Eigenthumsrechte und die Forderungsrechte an Grundstücken gehörig sicher gestellt werden möchten, so wäre in Sachsen am 6. Nov. 1843 ein Gesetz erschienen. Nach diesem Gesetz sollten bei allen Gerichtsbehörden Grund= und Hypothekenbücher gehalten werden. Nach diesem Gesetz werde das Eigenthumsrecht an Grundstücken, sowie eine Hypothek an fremden Grundstücken nur durch Eintragung in das Grund= und Hypothekenbuch erlangt. Es solle nur Der als bürgerlicher Eigenthümer eines Grundstückes, sowie als Inhaber einer hypothekarischen Forderung angesehen werden, welcher als Solcher in das Grund= und Hypothekenbuch eingetragen worden sei.

6. Dieses Eintragen in das Grund= und Hypothekenbuch trete an die Stelle der zeither gewöhnlich gewesenen gerichtlichen Confirmation. Das erwähnte Gesetz verordne ausdrücklich, es solle eine gerichtliche Confirmation der Verkaufsverträge über Grundstücke, oder eine gerichtliche Consensertheilung bei Bestellung von Hypotheken fernerhin nicht mehr Statt finden.

7. In Folge dieses Gesetzes wären bei allen Gerichtsbehörden Sachsens diese Grund- und Hypothekenbücher angelegt worden. Die Art und Weise, wie Alles in dieselben hätte eingetragen werden müssen, habe eine Genauigkeit und Sorgfalt erfordert, die kaum einen Irrthum habe möglich werden lassen. Ritter wolle seinem Schwager über ihre Einrichtung Folgendes mittheilen.

8. Jede Seite des Grund- und Hypothekenbuches sei durch senkrechte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abgetheilt. Die erste und schmalste Spalte zur linken Seite sei für die Nummer der Einträge, die mittlere breiteste für die Einträge selbst und die dritte zur rechten Hand für Anmerkungen bestimmt.

9. Die Einträge in das Grund- und Hypothekenbuch wären in folgender Ordnung gemacht worden:

I. wäre die Sache selbst,
II. der Besitzer derselben eingetragen und endlich wären noch
III. die auf dem Grundstück haftenden Schulden beigefügt.

In die erste Rubrik sei

1. die Nummer eingetragen, welche jedes einzelne Grundstück, das nicht Zubehörung eines andern Grundstückes sei, im Grund- und Hypothekenbuche erhalte;

2. der Name des Gutes, insofern es einen besonderen Namen führe;

3. die Bezeichnung des Grundstückes seiner Gattung nach, z. B. Rittergut, Bauergut, Mühle, Gärtnernahrung, Haus, Weinberg u. s. w;

4. die Brandcatasternummern der Gebäude;

5. sämmtliche Zubehörungen an Grundstücken nach den Nummern des Flurbuches;

6. bei walzenden Grundstücken, die zwar zu einem Gute, Garten u. s. w. gehörten, aber z. B. in einem benachbarten Orte lägen, die Nummer, unter welcher das Grundstück im Flurbuche jenes Ortes verzeichnet sei;

7. die besondere rechtliche Eigenschaft des Grundstückes, wodurch eine Beschränkung des jedesmaligen Besitzers in der Verfügung über dasselbe bedingt werde, z. B. die Eigenschaft eines Erbzinsgutes, Erbpachtgrundstückes;

8. andere besondere Eigenschaften und Merkmale, auch Gerechtsame des Grundstückes, wie nutzbare Realgerechtigkeiten, z. B. Back- Schank- und Gasthofsgerechtigkeiten, Mahlzwangsbefugnisse u. s. w.;

9. Die Reallasten des Grundstückes, z. B. Ablösungsrenten, Erbzins, der an die Geistlichkeit zu entrichtende Decem, oder die an dieselben abzugebenden Brode u. s. w;

10. ein etwaniger Taxwerth oder letzter bekannter Kaufpreis des Grundstückes, besonders wenn ein Kaufpreis des Grundstückes in den dasselbe betreffenden Einträgen sonst nicht weiter im Grund- und Hypothekenbuche vorkäme.

In dieser Rubrik würden auch alle Veränderungen bemerkt, welche sich an den in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragenen Gegenständen ereigneten, z. B. wenn Theile eines Grundstückes abgetrennt, oder hinzugeschlagen, wenn eingetretene Reallasten abgelöst oder sonst aufgehoben, oder neue Reallasten, z. B. Ablösungsrenten u. s. w. übernommen würden.

10. Die II. Hauptrubrik des Grund- und Hypothekenbuches führe die Ueberschrift: „Besitzer." In dieselbe sei der Vor- und Zuname des Besitzers eines Grundstückes eingetragen, sowie der Besitzgrund, wobei auch der Kaufpreis, wenn der Besitzgrund in einem

Kaufe bestehe, und der Tag, an welchem der Kaufcontract abgeschlossen worden sei, bemerkt wäre.

11. Die III. Hauptrubrik führe die Ueberschrift: „Schulden." In dieselbe würden alle auf das Grundstück zu versichernden Forderungen, sowie die Auszugsrechte eingetragen.

Jeder Eintrag einer Forderung enthalte:

1. den Betrag oder Gegenstand der Forderung;
2. den Vor= und Zunamen, auch wenn dies zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Personen nöthig wäre, Stand, Gewerbe und Wohnort des Gläubigers.
3. der Rechtsgrund, aus welchem der Gläubiger Anspruch an die eingetragene Schuld habe, z. B. ob sie Kauf= oder Erbegeld, oder aufgenommenes Darlehn u. s. w. sei.
4. den Zinsfuß, wenn die Hypothek auch wegen versprochener Zinsen bestehen soll.

12. Ritter schreibt ferner, er habe seinem Schwager den Inhalt des neuen Grund= und Hypothekenbuches mitgetheilt, so weit als er es im Stande gewesen wäre. Er fragt seinen Schwager, ob er nun noch immer meine, dieses Buch sei unnütz und nur angelegt, um dem Lande neue Kosten zu machen. Ritter glaube dies nicht; er schreibt daher weiter, sein Schwager werde es im Gegentheil mit Dank anerkennen, wie die Regierung Sachsens auch durch Vollendung dieses Riesenwerks dem Lande eine neue und gewiß sehr große, dankenswerthe Wohlthat erzeigte, indem sie die Eigenthums= und Forderungsrechte an Grundstücken so sicher gestellt habe.

13. Ritter bemerkt zum Schluß, wenn sein Schwager Gelegenheit habe, mit seinem Hrn. Gerichtsdirector zu sprechen, so werde dieser ihm über Alles noch bessere Auskunft geben können, als es Ritter im Stande sei.

IV. Datum: den 23. April 1848.

Ausarbeitung.

Lichtenhain, den 23. April 1848.

Werthester Schwager!

(1.) Vor Kurzem äußertest Du Deine Unzufriedenheit über das neue Grund= und Hypothekenbuch und meintest, es erscheine jetzt alle Tage etwas Neues, aber es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzulegen; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. In Deinem Mißmuthe über die neue Ordnung der Dinge fragtest Du, was daraus entstehen solle, wenn fernerhin kein Grundstückskauf mehr von der Obrigkeit confirmirt und von ihr in Zukunft kein Consens zu einer Hypothek mehr ertheilt werden solle und sahest in der Zukunft nur Willkühr und Unordnung. (2.) Die Zeit erlaubte mir damals nicht, Deine Ansichten zu bekämpfen, unterdessen aber habe ich mich mit unserem Herrn Hypothekenbuchführer über diesen, besonders auch für uns Landwirthe höchst wichtigen Gegenstand besprochen und mich mit dem Inhalte des neuen Grund= und Hypothekenbuchs bekannt zu machen gesucht. Wenn ich Dir nun heute

hiervon Einiges mitzutheilen mir erlaube, so habe ich keine Absicht, als Dir die Ueberzeugung zu gewähren, die durch unsere weise Regierung herbeigeführte Neuerung ist nur zum Besten des Landes erfolgt und soll von uns nicht mit Tadel, sondern mit dem innigsten Danke und dem herzlichsten Vertrauen aufgenommen werden.

(3.) Unter dem Worte Hypothek versteht man, wie Du weißt, ein Unterpfand oder Unterpfandsrecht, d. h. das Recht, sich wegen einer Forderung an eine Sache z. B. an ein Grundstück halten zu können, wenn auch dieselbe in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen ist. (4.) Damit für die Zukunft sowohl diese Eigenthumsrechte, als auch die Forderungsrechte an Grundstücken gehörig sicher gestellt werden möchten, so ist in unserem Vaterlande am 6. Nov. 1843 ein Gesetz erschienen, nach welchem bei allen Gerichtsbehörden Grund- und Hypothekenbücher gehalten werden sollen. Nach diesem Gesetz wird das Eigenthumsrecht an Grundstücken, so wie eine Hypothek an fremden Grundstücken nur durch Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch erlangt, indem nur der als bürgerlicher Eigenthümer eines Grundstückes, so wie als Inhaber einer hypothekarischen Forderung angesehen werden soll, welcher als solcher in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen ist. (5.) Dieses Eintragen in das Grund- und Hypothekenbuch tritt an die Stelle der zeither gewöhnlich gewesenen gerichtlichen Confirmation, indem das erwähnte Gesetz ausdrücklich verordnet, daß eine gerichtliche Confirmation der Verkaufsverträge über Grundstücke oder eine gerichtliche Consensertheilung bei Bestellung von Hypotheken fernerhin nicht mehr Statt finden soll. (6.) In Folge dieses Gesetzes sind nun eben bei allen Gerichtsbehörden unseres Vaterlandes die Grund- und Hypothekenbücher angelegt worden. Die Einrichtung derselben ist höchst zweckmäßig und die Art und Weise, wie Alles in sie eingetragen werden mußte, erforderte eine Genauigkeit und Sorgfalt, die kaum einen Irrthum möglich werden ließ. Erlaube mir über ihre Einrichtung Dir noch Folgendes mitzutheilen:

(7.) Jede Seite des Grund- und Hypothekenbuches ist durch senkrechte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abgetheilt. Die erste und schmalste zur linken Seite ist für die Nummer der Einträge, die mittlere breiteste für die Einträge selbst und die dritte zur rechten Hand für Anmerkungen bestimmt. (8.) Die Einträge in das Grund- und Hypothekenbuch sind in folgender Ordnung gemacht worden:

I. ist die Sache selbst,

II. der Besitzer eingetragen und endlich sind

III. die auf dem Grundstück haftenden **Schulden** beigefügt.

In die I. Rubrik ist

1. die Nummer eingetragen, welche jedes einzelne Grundstück, das nicht Zubehörung eines andern Grundstücks ist, im Grund- und Hypothekenbuche erhält;

2. der Name des Gutes, insofern es einen besondern führt;

3. die Bezeichnung des Grundstücks seiner Gattung nach z. B. Rittergut, Bauergut, Mühle, Gärtnernahrung, Haus, Weinberg u. s. w.;

4. die Brandcatasternummern der Gebäude;

5. sämmtliche Zubehörungen an Grundstücken nach den Nummern des Flurbuches;

6. bei walzenden Grundstücken, die zwar zu einem Gute, Garten u. s. w. gehören, aber z. B. in einem benachbarten Orte liegen, die Nummer, unter welcher das Grundstück im Flurbuche jenes Ortes eingetragen ist;

7. die besondere rechtliche Eigenschaft des Grundstücks, wodurch eine Beschränkung des jedesmaligen Besitzers in der Verfügung über dasselbe bedingt wird, z. B. die Eigenschaft eines Erbzinsgutes, Erbpachtgrundstücks;

8. andere besondere Eigenschaften und Merkmale, auch Gerechtsame des Grundstücks, wie nutzbare Realgerechtigkeiten, z. B. Back-, Schank-, Gasthofsgerechtigkeiten, Mahlzwangsbefugnisse u. s. w.;

9. die Reallasten des Grundstücks z. B. Ablösungsrenten, Erbzins, der an die Geistlichkeit zu entrichtende Decem, oder die an dieselbe abzugebenden Brode u. s. w.

10. ein etwaiger Taxwerth oder letzter bekannter Kaufpreis des Grundstücks, besonders wenn ein Kaufpreis des Grundstücks in den dasselbe betreffenden Einträgen sonst nicht weiter im Grund- und Hypothekenbuche vorkommt.

In dieser ersten Rubrik werden auch alle Veränderungen bemerkt, welche sich an den in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragenen Gegenständen ereignen z. B. wenn Theile eines Grundstücks abgetrennt, oder hinzugeschlagen, wenn eingetragene Reallasten abgelöst oder sonst aufgehoben, oder neue Reallasten z. B. Ablösungsrenten u. s. w. übernommen werden.

(9.) Die II. Hauptrubrik des Grund- und Hypothekenbuchs führt die Ueberschrift: „**Besitzer**". In dieselbe ist der Vor- und Zuname des Besitzers eines Grundstücks eingetragen, so wie der Besitzgrund, wobei auch der Kaufpreis, wenn der Besitzgrund in einem Kaufe besteht, und der Tag, an welchem der Kaufcontract abgeschlossen wurde, bemerkt ist.

(10.) Die III. Hauptrubrik führt die Ueberschrift: „Schulden“. In sie sind alle auf das Grundstück verherte Forderungen, sowie die Auszugsrechte eingetragen.

Jeder Eintrag einer Forderung enthält:

1. den Betrag oder Gegenstand der Forderung;

2. Vor- und Zunamen, auch, so weit es zur Unter-ıeidung von andern, gleichnamigen Personen nöthig, Stand, ewerbe und Wohnort des Gläubigers;

3. den Rechtsgrund, aus welchem der Gläubiger An-ruch an die eingetragene Schuld hat, z. B. ob sie Kauf-er Erbegeld, oder aufgenommenes Darlehn u. s. w. ist;

4. den Zinsfuß, wenn die Hypothek auch wegen ver-rochener Zinsen bestehen soll.

(11.) Hier habe ich Dir, werthester Schwager, so weit s ich es im Stande war, den Inhalt des neuen Grund-ıd Hypothekenbuches mitgetheilt. Meinest Du nun noch ımer, dieses Buch sei unnütz und nur angelegt, um dem ınde neue Kosten zu machen? — Gewiß nicht. Im Ge-ntheil wirst Du mit Dank erkennen, wie unsere väterlich rgende Regierung auch durch Vollendung dieses Riesenwerkes m Lande eine neue und gewiß sehr große und dankens-erthe Wohlthat erzeigte, indem sie die Eigenthums- und ırderungsrechte an Grundstücken in jeder Beziehung so sicher ellte. (12.) Hättest Du Gelegenheit, mit Deinem Herrn erichtsdirector zu sprechen, so würde dieser Dir über Alles ıch bessere Auskunft ertheilen können.

Lebe wohl! Mit treuer Liebe verbleibe ich

Dein

aufrichtiger Schwager,
Friedrich Ritter.

Anhang.

Einige Briefe gemischten Inhalts.

Man hat oft schon darüber geklagt, daß Landleute, wenn nen mehrere Aufträge zu gleicher Zeit zur Besorgung ge-ben würden, gewöhnlich das Eine mit dem Andern ver-ßen oder auch ganz verkehrt besorgten. Dies würde gewiß eit weniger der Fall sein, wenn sie schon als Kinder ge-öhnt worden wären, sich theils im Auffassen und Behalten, ıeils im Aussprechen und Niederschreiben verschiedenartiger legenstände zu üben. Nachstehende Entwürfe, welche der ehrer während der Schulferien oder zu andern Zeiten für m Hausfleiß seiner Schüler benutzen kann, sollen dazu die-

nen, die Kinder im Niederschreiben der Briefe gemischten Inhalts zu üben. Sie sind, wenn ihr Zweck erreicht werden soll, durchaus ohne Hülfe des Handbüchleins von den Kindern zu bearbeiten, denn nur dadurch werden sie Prüfsteine der Fassungskraft der Kinder.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friedrich Hoyer hat von seinen Großeltern eine neue Mütze und ein Paar tüchtige Pelzhandschuhe als Weihnachtsgeschenk erhalten. Er will ihnen schriftlich dafür danken; an diesen Dank aber auch für sie einige Wünsche beim Jahreswechsel knüpfen. Sein Vater ist Fabrikarbeiter und erfriert beim Aufeisen eines Canals dermaßen die Hände, daß er ärztliche Hülfe suchen muß und in Gefahr ist, einzelne Fingerglieder zu verlieren. Dieß möchte Fritz seinen Großeltern auch gern in dem Briefe mittheilen, sie aber auch bitten, den kranken Vater zu besuchen. Sein Brief enthält also 1. eine Danksagung, 2. einen Glückwunsch, 3. eine Nachricht und 4. eine Bitte. Im ersten Entwurfe findet ihr den zu bearbeitenden Stoff, leset ihn noch einmal recht sorgfältig durch, dann leget euere Büchlein zusammen und gebet sie mir her. Den Brief fertiget ihr während der Ferien.

Danksagung — Glückwunsch — Nachricht — Bitte.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Hoyer, ein dreizehnjähriger Knabe in Friedenau.

II. Der Empfänger des Briefes: Friedrich schreibt an seine Großeltern, adressirt aber den Brief an seinen Großvater, den Herrn Strumpffabrikant Melchior Hoyer in Engelthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Friedrich schreibt:

1. Seine Eltern, Geschwister und er selbst hätten einen fröhlichen Weihnachtsabend gehabt; sie wären heiter und vergnügt beisammen gewesen. Seine Eltern hätten sich schon bemüht, ihn und seine Geschwister an diesem Abende durch Geschenke zu erfreuen. Die Freude wäre durch die Güte der Großeltern noch ungemein erhöht worden.

2. Die Großeltern hätten auch Friedrich auf das Beste bedacht. Sie hätten ihm gerade Das als Geschenk beigelegt, was er in gegenwärtiger Jahreszeit höchst nöthig gebrauche.

3. Friedrich dankt seinen Großeltern, er versichert, beim Gebrauche der Geschenke ihrer Liebe zu gedenken; er versichert, sich zu bestreben, ihrer Liebe für die Zukunft würdig zu bleiben.

4. Friedrich bittet Gott, den Großeltern zu vergelten, was er nicht vergelten könne. Gott solle ihnen die Gesundheit erhalten, sie viele Freuden erleben lassen, und vor Unglück sie beschirmen.

5. Das Leben sei oft so ernst; auf den Tag der Freude kämen oft nur zu bald die Tage der Trauer und des Schmerzes. Sie hätten diesen schnellen Wechsel erfahren. Friedrich wolle den Großeltern mit-

theilen, was sich ereignet habe; seine Eltern hätten auch diese Mittheilung gewünscht.

6. Es habe sich vergangenen Montag eine dichte Eismasse vor den Canal geschoben; das Wasser sei plötzlich ausgetreten. Die Kälte sei grimmig gewesen. Eine Anzahl Arbeiter habe den Canal vom Eise befreien müssen. Sein Vater sei auch unter ihnen gewesen. Bei dieser Arbeit habe der Vater beide Hände erfroren. Der Arzt wäre zur Hülfe gerufen worden.

7. Es gehe jetzt etwas besser; sie hofften, daß dem Vater seine Hände erhalten werden würden. Er habe Tag und Nacht die heftigsten Schmerzen; er müsse das Bett hüten.

8. Die Großeltern sollten den Kranken besuchen. Mit der Hoffnung, sie bald in Friedenau zu sehen, schließt er den Brief.

IV. Datum: Den 30. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

Geliebteste Großeltern!

(1.) Welch' einen fröhlichen Weihnachtsabend hatten wir doch; wie heiter und vergnügt waren wir beisammen! Waren schon unsere guten Eltern bemüht gewesen, uns an diesem Abende zu erfreuen, so wurde doch durch Ihre Güte, theuerste Großeltern, diese Freude noch ungemein erhöht. (2.) Auch mich hatten Sie auf das Beste bedacht und mir gerade Das als Geschenk beigelegt, was ich in gegenwärtiger Jahreszeit höchst nöthig gebrauche. (3.) Nehmen Sie von mir den innigsten Dank und die Versicherung, daß ich beim Gebrauche Dessen, was Ihre Güte mir zugedacht hat, stets Ihrer Liebe gedenken und mich bestreben werde, derselben auch für die Zukunft würdig zu bleiben. (4.) Möge der Allgütige Ihnen vergelten, was ich zu vergelten mich viel zu schwach fühle; möge er im neuen Jahre Ihre Gesundheit erhalten und Sie der Freuden recht viele erleben lassen; möge er Sie in seinen väterlichen Schutz nehmen und Sie vor jeglichem Unglück beschirmen! (5.) Ach! das Leben ist oft so ernst und auf die Tage der Freude kommen nur zu bald die Tage der Trauer und des Schmerzes. Diesen schnellen Wechsel haben auch wir auf eine höchst betrübende Weise erfahren. Unmöglich kann ich daher meinen Brief schließen, ohne Sie von Dem, was uns betroffen hat, in Kenntniß zu setzen, zumal da mich auch meine guten Eltern beauftragten, Sie hiervon zu benachrichtigen.

(6.) Vergangenen Montag hatte sich eine dichte Eisdecke vor den Canal geschoben, so daß das Wasser plötzlich austrat. So grimmig auch die Kälte war, so mußte doch eine Anzahl Arbeiter, unter ihnen mein Vater, den Canal von dem zusammengeschobenen Eise befreien. Bei dieser Arbeit hat mein guter Vater beide Hände so erfroren, daß wir den Arzt zu Hülfe rufen mußten. (7.) Jetzt geht es etwas besser und wir hoffen, daß dem Vater seine Hände erhalten wer-

den; aber noch immer hat er Tag und Nacht die heftigsten Schmerzen und muß das Bett hüten. (8.) Innigst würden wir uns freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, den theuern Kranken in den nächsten Tagen zu besuchen. In der Erwartung, Sie recht bald hier zu sehen, empfiehlt sich Ihrer ferneren Liebe

Ihr

Friedenau, den 30. Decbr. 1847.

Sie dankbar verehrender Enkel, Friedrich Hoyer.

Adresse.

Sr. Wohlgeboren
dem Herrn Strumpffabrikant Wilhelm Hoyer
in
Engelthal.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Franz Heider, ein Oberclassenschüler in Wilmsfeld, hat einen ältern Bruder, der seit einiger Zeit bei einem Gutsbesitzer in Schirmwalde dient. Diesem schreibt Franz einen Brief, in welchem er ihn benachrichtiget, daß mit dem heutigen Tage eine Dampfwagenfahrt in Wilmsfeld eröffnet worden sei. Da sein Bruder weiß, daß durch Wilmsfeld keine Eisenbahn gelegt ist, so setzt ihn diese Nachricht in nicht geringes Erstaunen und schon will er den Brief, unwillig über die darin enthaltene Unwahrheit, bei Seite legen, als ihm Franz erzählt, welche Bewandtniß es mit seiner Nachricht habe. Er fährt nämlich in seinem Briefe fort, es sei ein Mann in der Schule gewesen, welcher eine kleine Locomotive, an die ein Dampfwagen angehängt gewesen sei, gezeigt habe und fügt von diesem Kunstwerk eine kurze Beschreibung bei. An diese knüpft er eine Mahnung. Sein Bruder hat nämlich von der Schwester Amalie fünfzehn Neugroschen erborgt. Da sie sich ein neues Kleid kaufen will, so kann sie diesen halben Thaler nicht länger entbehren und Franz bittet in ihrem Namen den Bruder, ihr das Geld bald zuzustellen. An diese Mahnung reiht er eine Bitte. Er vermißt nämlich seit dem Wegzuge seines Bruders den lutherischen Catechismus. Er ist der Meinung, sein Bruder habe das Buch mitgenommen und es unter seinen Kleidungsstücken in der Lade liegen. Da er den Catechismus recht nothwendig gebraucht, so bittet er seinen Bruder, sogleich zu suchen und das Buch, wenn er es findet, sobald als möglich ihm zuzuschicken. Endlich ertheilt er im Namen der

Mutter auch seinem Bruder den Auftrag, bei seinem Bauer nachzufragen, ob er etwa Saamenkartoffeln verkaufe und wie theuer der Scheffel sei.

Sein Brief enthält also 1. eine Nachricht, 2. eine Mahnung, 3. eine Bitte und 4. einen Auftrag. Der zweite Entwurf enthält die für diesen Brief vorgezeichnete Gedankenordnung. Fertiget den Brief.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Franz Heiber, Oberclassenschüler in Wilmsfeld.

II. Der Empfänger des Briefes: Eduard Heiber, zur Zeit in Wirthschaftsdiensten in Hohenbuche.

III. Der Inhalt des Briefes: Franz schreibt seinem Bruder:

1. Sein Bruder habe gewiß gehört, daß in Sachsen mehrere Eisenbahnen erbaut worden wären, und daß man auf der Elbe in Dampfschiffen fahre. Es würde ihn in nicht geringe Verwunderung setzen, daß mit dem Tage, an welchem Franz den Brief schrieb, auch in Wilmsfeld eine Dampfwagenfahrt eröffnet worden sei. Franz schreibt ihm, welche Bewandtniß es damit habe.

2. Es sei ein Mann in der Schule gewesen, der eine kleine Locomotive gehabt habe; an dieselbe sei ein Dampfwagen angehängt gewesen. Beides wäre recht nett gearbeitet gewesen. Es wäre vermittelst eines Cylinders in Bewegung gesetzt worden. Der Cylinder sei mit Wasser gefüllt gewesen. Der Dampf sei durch Spiritus entwickelt worden. Der Mann hätte den Spiritus angebrannt.

3. Die Bewegung sei ziemlich schnell erfolgt. Sie habe einen angenehmen Anblick gewährt. Der Dampfwagen wäre mit mehren kleinen Figuren besetzt gewesen. Die Figuren hätten die Reisenden vorstellen sollen. Sie hätten sich um die ihnen drohende Gefahr nicht bekümmert. Sie hätten sich ganz ruhig auf den Schienen im Kreise herumdrehen lassen. Franz schreibt, er und seine Mitschüler hätten in ihrem Leben weder eine Eisenbahn, noch einen Dampfwagen gesehen. Das Kunstwerk sei geeignet gewesen, ihnen von Beiden eine ziemlich deutliche Vorstellung zu verschaffen.

4. Franz schreibt, er könne seinem Bruder außer dem Erwähnten nichts Neues schreiben; es sei seit seinem letzten Besuch Alles beim Alten geblieben. Die Schwester Amalie aber habe ihm einen Auftrag an Eduard gegeben. Sie ließe ihn bitten, ihr sobald als möglich die erborgten 15 Ngr. zuzustellen. Sie wolle sich ein neues Kleid kaufen. Sie könne das Geld nicht entbehren. Die Eltern wären jetzt auch arm; sie könnten keinen Zuschuß gewähren. Eduard solle nicht unwillig sein, daß ihn Amalie mahne.

5. Franz schreibt ferner, wenn Eduard etwa bei seinem Wegzuge den lutherischen Catechismus mitgenommen habe, so solle er ihm denselben sobald als möglich zuschicken. Er brauche ihn höchst nöthig. Eduard solle recht sorgfältig suchen. Das Buch fände sich vielleicht in seiner Lade.

6. Endlich schreibt Franz noch, eben als er schließen wolle, trage ihm die Mutter noch auf, Eduard solle bei seinem Bauer nachfragen, ob er etwa Saamenkartoffeln verkaufe und wie theuer der Scheffel sei.

7. Franz beschließt den Brief mit der Bitte, Alles recht genau zu besorgen.

IV. Datum: den 5. April 1848.

Ausarbeitung.

Wilmsfeld, den 5. April 1848.

Geliebtester Bruder!

(1.) Gewiß hast Du schon gehört, daß auch in Sachsen mehrere Eisenbahnen erbaut worden sind und daß man auf der Elbe in Dampfschiffen fährt; allein daß mit dem heutigen Tage auch hier in Wilmsfeld eine Dampfwagenfahrt eröffnet worden ist, dies wird Dich in nicht geringe Verwunderung setzen. Höre, welche Bewandtniß es damit hat.

(2.) Es war heute ein Mann in unserer Schule, der eine kleine Locomotive hatte, an welche ein Dampfwagen angehängt war. Beides war recht nett gearbeitet und wurde vermittelst eines mit Wasser gefüllten Cylinders in Bewegung gesetzt, in welchem durch darunter angebrannten Spiritus der Dampf entwickelt wurde. (3.) Die Bewegung erfolgte ziemlich schnell und gewährte einen angenehmen Anblick, da auch der Dampfwagen mit mehren kleinen Figuren, welche die Reisenden vorstellen sollten, besetzt war, die, unbekümmert um die ihnen drohende Gefahr, sich ganz ruhig auf den Schienen im Kreise herum drehen ließen. Zugleich aber war das Kunstwerk ganz geeignet, uns, die wir in unserm Leben weder Eisenbahn noch Dampfwagen gesehen haben, von Beiden eine ziemlich deutliche Vorstellung zu verschaffen. (4.) Neues kann ich Dir außer dem eben Erwähnten weiter Nichts mittheilen, da seit Deinem letzten Besuch Alles bei uns seinen gewöhnlichen Gang genommen hat. Einen Auftrag aber hat mir Schwester Amalie noch an Dich gegeben. Sie läßt ihren Herrn Bruder schönstens grüßen und ihn freundlich bitten, ihr doch sobald als möglich die erborgten 15 Ngr. zuzustellen, indem sie sich ein neues Kleid kaufen wolle, zu welchem sie das Geld nicht entbehren könne. Du solltest aber ja nicht unwillig darüber sein, daß sie Dich um dasselbe mahne; die Eltern wären jetzt auch arm und könnten ihr keinen Zuschuß gewähren.

(5.) Solltest Du etwa, als Du fortzogest, unseren lutherischen Catechismus mitgenommen haben, so schicke ihn mir ja sobald als möglich zurück, indem ich ihn höchst nöthig gebrauche. Suche nur sogleich und zwar recht sorgfältig; vielleicht findet er sich in Deiner Lade.

(6.) Eben als ich schließen will, trägt mir die Mutter noch auf, Dir zu schreiben, daß Du bei Deinem Bauer nachfragen solltest, ob er etwa Saamenkartoffeln verkaufe und wie theuer der Scheffel sei.

(7.) Besorge nur Alles recht genau. Es bittet Dich darum

Dein

Dich liebender Bruder,
Franz Heider.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Wilhelm Mühlberg, der Sohn eines herrschaftlichen Revierjägers in Tannenhain und Heinrich Laube, ein Bauerssohn in demselben Dorfe, waren schon als Knaben gute Freunde und blieben dies auch als Jünglinge. Das Schicksal trennte sie, indem Wilhelms Vater in dem zwei Meilen von Tannenhain gelegenen Dorfe Muldenstein eine Anstellung erhielt. Aber auch nach ihrer Trennung verlor ihre Freundschaft Nichts an Herzlichkeit. Sie schrieben sich oft Briefe und suchten durch schriftliche Unterhaltung die ihnen versagte mündliche zu ersetzen. Da verlor Heinrich durch den Tod Vater, Mutter und die einzige Schwester; sie starben binnen wenigen Wochen an dem Nervenfieber. Durch einen Brief hatte er seinen Freund Wilhelm von diesem traurigen Ereigniß benachrichtiget. Dieser versichert ihn von seiner herzlichen Theilnahme und schreibt ihm einige Worte des Trostes. Zugleich ladet er Heinrich ein, ihn auf einige Wochen zu besuchen; würde doch der Aufenthalt in Muldenstein ihn zerstreuen und seinen Schmerz mildern. Sollte ihm aber dies unmöglich sein, so bittet er Heinrich, ihn zu benachrichtigen, wo er eine bleibende Stätte gefunden und welchen Lebensplan er sich entworfen habe. Endlich meldet ihm Wilhelm noch, daß er in dem Hause des Herrn Cantor Kleeberg in Muldenstein oft ein- und ausgehe und daß dieser bisweilen vierhändig mit ihm Pianofort spiele. Er bittet daher seinen Freund, ihm die drei vierhändigen Sonaten von Diabelli, die er noch von ihm habe, zu schicken, indem er sie gern mit dem Herrn Cantor einmal spielen möchte. Sein Brief enthält also 1. eine Versicherung der Theilnahme, 2. einige Worte des Trostes, 3. eine Einladung und 4. zwei Bitten. Alles dieses findet ihr im dritten Entwurfe mitgetheilt. Bearbeitet den Brief.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Wilhelm Mühlberg, der Sohn eines herrschaftlichen Revierjägers in Muldenstein, früher in Tannenhain wohnhaft.

II. Der Empfänger des Briefes: Heinrich Laube, ein Bauerssohn in Tannenhain.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilhelm schreibt:

1. Die Nachricht, welche ihm Heinrich mitgetheilt habe, hätte ihn auf das Tiefste erschüttert. Wie herbe sei doch das Geschick, welches ihm beschieden wäre. Vater, Mutter und die einzige Schwester binnen wenigen Wochen zu verlieren, das sei das Härteste, was ihm nur habe begegnen können. Seine Trauer über diesen Verlust wäre gerecht, gerecht wären seine Thränen. Wilhelm wisse, wie innig die Liebe gewesen sei, welche in seinem Familienkreis gewaltet hätte.

2. Heinrich solle aber nicht verzagen. Wilhelm erinnert ihn an den Vers: „Der Wolken, Luft und Winden giebt Wege, Lauf und Bahn, der wird auch Wege finden, da Dein Fuß gehen kann." Heinrich solle Gott vertrauen, er werde es auch mit ihm wohl machen, wenn auch seine Wege jetzt in Nacht und Dunkel verhüllt wären.

3. Damit sich Heinrich um so eher beruhige, so lade ihn Wilhelm ein, ihn zu besuchen und einige Wochen bei ihm zu bleiben; seine Eltern bäten ihn auch darum. Der Aufenthalt in Muldenstein würde ihn zerstreuen, würde seinen Schmerz mindern.

4. Wenn ihm dies nicht möglich sei, so bitte ihn Wilhelm, ihn zu benachrichtigen, sobald es entschieden sei, wo Heinrich eine bleibende Stätte gefunden habe und welchen Lebensplan er sich entworfen hätte.

5. Wilhelm schreibt ferner, der Herr Cantor Kleeberg in Muldenstein habe ihm gestattet, oft in seinem Hause ein- und auszugehen. Der Hr. Cantor spiele auch bisweilen mit ihm vierhändig Pianofort. Wilhelm bitte Heinrich, ihm die drei vierhändigen Sonaten von Diabelli, die Heinrich noch von ihm habe, zu senden, oder bei seinem Besuch mit zu bringen. Die Sonaten wären ihm sehr lieb. Er möchte sie gern wieder einmal spielen. Der Hr. Cantor habe sie nicht.

6. Mit Wiederholung der Bitte um Besuch schließt Wilhelm den Brief.

IV. Datum: den 11. März 1848.

Ausarbeitung.

Muldenstein, den 11. März 1848.

Mein guter Heinrich!

(1.) Die Nachricht, welche Du mir in Deinem letzten Briefe mittheiltest, hat mich auf das Tiefste erschüttert. Gott, welch ein trauriges Geschick ist Dir beschieden! Vater, Mutter und die einzige Schwester binnen wenigen Wochen zu verlieren — fürwahr, das ist das Härteste, was Dir nur begegnen konnte! Deine Trauer über diesen so herben Verlust ist gerecht, gerecht sind Deine Thränen, denn ich weiß, wie innig die Liebe war, die in Deinem Familienkreis waltete. (2.) Dennoch aber verzage nicht!

Der Wolken, Luft und Winden
Giebt Wege, Lauf und Bahn,
Der wird auch Wege finden,
Da Dein Fuß gehen kann.

Ihm vertraue, er wird es auch mit Dir wohl machen, wenn auch seine Wege jetzt in Nacht und Dunkel verhüllt sind. (3.) Und damit Du Dich um so eher beruhigest, so

lade ich Dich ein, mich zu besuchen und einige Wochen hier zu bleiben; auch meine Eltern bitten darum. Gewiß würde der Aufenthalt hier bei uns Dich zerstreuen und Deinen Schmerz mindern. (4.) Wäre Dir Dies aber nicht möglich, so bitte ich Dich recht herzlich, mich zu benachrichtigen, sobald entschieden ist, wo und bei wem Du eine bleibende Stätte gefunden und welchen Lebensplan Du Dir entworfen hast. (5.) Da der hiesige Herr Cantor mir gestattet hat, oft in seinem Hause ein- und auszugehen, er auch mit mir bisweilen vierhändig Pianofort spielt, so würdest Du mir einen recht großen Gefallen thun, wenn Du mir die drei vierhändigen Sonaten, welche Du noch von mir hast, zusenden, oder noch besser bei Deinem Besuch mitbringen könntest. Sie waren mir, wie Du weißt, sehr lieb und ich möchte sie gar gern wieder einmal spielen. Hr. Cantor Kleeberg hat sie nicht.

(6.) Noch einmal wiederhole ich meine Bitte, recht bald durch Deinen Besuch zu erfreuen

Deinen
an Deinem Schmerze den wärmsten
Antheil nehmenden Freund,
Wilhelm Mühlberg.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Gottlieb Großmann in Birkenau gehörte zu Denjenigen, welche bei aller Arbeitsamkeit, bei aller Ordnung im Haushalte und bei allen Entbehrungen es dennoch nicht zu einigem Wohlstande bringen können, indem sie von häuslicher Noth mehr als Andere heimgesucht und durch dieselbe zu einer Menge von Ausgaben gezwungen werden, von denen ein Anderer Nichts weiß. Widrige Ereignisse aller Art erschöpften daher oft Großmanns Casse und nicht eben selten befand er sich in Geldverlegenheit. Dies war auch jetzt der Fall, als sein Haus einem wahren Lazareth glich. Die Masern waren in demselben eingezogen und vier seiner Kinder, selbst auch seine Ehefrau, lagen an dieser Krankheit, die einen nervösen Charakter angenommen hatte, lebensgefährlich darnieder. Gerade zu dieser Zeit der Noth und Sorgen war er von dem Rad- und Gestellmacher Mstr. Lange in Ballenberg an die Bezahlung einer Schuld von Funfzehn Thalern erinnert worden. Da er sich außer Stand gesetzt sahe, diese Schuld abzutragen, so schrieb er an Mstr. Lange einen Brief, in welchem er ihn um Nachsicht

Kaufe bestehe, und der Tag, an welchem der Kaufcontract abgeschlossen worden sei, bemerkt wäre.

11. Die III. Hauptrubrik führe die Ueberschrift: „Schulden." In dieselbe würden alle auf das Grundstück zu versichernden Forderungen, sowie die Auszugsrechte eingetragen.

Jeder Eintrag einer Forderung enthalte:

1. den Betrag oder Gegenstand der Forderung;
2. den Vor- und Zunamen, auch wenn dies zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Personen nöthig wäre, Stand, Gewerbe und Wohnort des Gläubigers.
3. der Rechtsgrund, aus welchem der Gläubiger Anspruch an die eingetragene Schuld habe, z. B. ob sie Kauf- oder Erbegeld, oder aufgenommenes Darlehn u. s. w. sei.
4. den Zinsfuß, wenn die Hypothek auch wegen versprochener Zinsen bestehen soll.

12. Ritter schreibt ferner, er habe seinem Schwager den Inhalt des neuen Grund- und Hypothekenbuches mitgetheilt, so weit als er es im Stande gewesen wäre. Er fragt seinen Schwager, ob er nun noch immer meine, dieses Buch sei unnütz und nur angelegt, um dem Lande neue Kosten zu machen. Ritter glaube dies nicht; er schreibt daher weiter, sein Schwager werde es im Gegentheil mit Dank anerkennen, wie die Regierung Sachsens auch durch Vollendung dieses Riesenwerks dem Lande eine neue und gewiß sehr große, dankenswerthe Wohlthat erzeigte, indem sie die Eigenthums- und Forderungsrechte an Grundstücken so sicher gestellt habe.

13. Ritter bemerkt zum Schluß, wenn sein Schwager Gelegenheit habe, mit seinem Hrn. Gerichtsdirector zu sprechen, so werde dieser ihm über Alles noch bessere Auskunft geben können, als es Ritter im Stande sei.

IV. Datum: den 23. April 1848.

Ausarbeitung.

Lichtenhain, den 23. April 1848.

Werthester Schwager!

(1.) Vor Kurzem äußertest Du Deine Unzufriedenheit über das neue Grund- und Hypothekenbuch und meintest, es erscheine jetzt alle Tage etwas Neues, aber es sei nur immer darauf abgesehen, dem Lande neue Lasten aufzulegen; das Geben habe jetzt kein Ende mehr. In Deinem Mißmuthe über die neue Ordnung der Dinge fragtest Du, was daraus entstehen solle, wenn fernerhin kein Grundstückskauf mehr von der Obrigkeit confirmirt und von ihr in Zukunft kein Consens zu einer Hypothek mehr ertheilt werden solle und sahest in der Zukunft nur Willkühr und Unordnung. (2.) Die Zeit erlaubte mir damals nicht, Deine Ansichten zu bekämpfen, unterdessen aber habe ich mich mit unserem Herrn Hypothekenbuchführer über diesen, besonders auch für uns Landwirthe höchst wichtigen Gegenstand besprochen und mich mit dem Inhalte des neuen Grund- und Hypothekenbuchs bekannt zu machen gesucht. Wenn ich Dir nun heute

hiervon Einiges mitzutheilen mir erlaube, so habe ich keine Absicht, als Dir die Ueberzeugung zu gewähren, die durch unsere weise Regierung herbeigeführte Neuerung ist nur zum Besten des Landes erfolgt und soll von uns nicht mit Tadel, sondern mit dem innigsten Danke und dem herzlichsten Vertrauen aufgenommen werden.

(3.) Unter dem Worte Hypothek versteht man, wie Du weißt, ein Unterpfand oder Unterpfandsrecht, d. h. das Recht, sich wegen einer Forderung an eine Sache z. B. an ein Grundstück halten zu können, wenn auch dieselbe in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen ist. (4.) Damit für die Zukunft sowohl diese Eigenthumsrechte, als auch die Forderungsrechte an Grundstücken gehörig sicher gestellt werden möchten, so ist in unserem Vaterlande am 6. Nov. 1843 ein Gesetz erschienen, nach welchem bei allen Gerichtsbehörden Grund- und Hypothekenbücher gehalten werden sollen. Nach diesem Gesetz wird das Eigenthumsrecht an Grundstücken, so wie eine Hypothek an fremden Grundstücken nur durch Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch erlangt, indem nur der als bürgerlicher Eigenthümer eines Grundstückes, so wie als Inhaber einer hypothekarischen Forderung angesehen werden soll, welcher als solcher in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen ist. (5.) Dieses Eintragen in das Grund- und Hypothekenbuch tritt an die Stelle der zeither gewöhnlich gewesenen gerichtlichen Confirmation, indem das erwähnte Gesetz ausdrücklich verordnet, daß eine gerichtliche Confirmation der Verkaufsverträge über Grundstücke oder eine gerichtliche Consensertheilung bei Bestellung von Hypotheken fernerhin nicht mehr Statt finden soll. (6.) In Folge dieses Gesetzes sind nun eben bei allen Gerichtsbehörden unseres Vaterlandes die Grund- und Hypothekenbücher angelegt worden. Die Einrichtung derselben ist höchst zweckmäßig und die Art und Weise, wie Alles in sie eingetragen werden mußte, erforderte eine Genauigkeit und Sorgfalt, die kaum einen Irrthum möglich werden ließ. Erlaube mir über ihre Einrichtung Dir noch Folgendes mitzutheilen:

(7.) Jede Seite des Grund- und Hypothekenbuches ist durch senkrechte Linien in drei Spalten von ungleicher Breite abgetheilt. Die erste und schmalste zur linken Seite ist für die Nummer der Einträge, die mittlere breiteste für die Einträge selbst und die dritte zur rechten Hand für Anmerkungen bestimmt. (8.) Die Einträge in das Grund- und Hypothekenbuch sind in folgender Ordnung gemacht worden:

I. ist die Sache selbst,

II. der Besitzer eingetragen und endlich sind

III. die auf dem Grundstück haftenden **Schulden** beigefügt.

In die I. Rubrik ist

1. die Nummer eingetragen, welche jedes einzelne Grundstück, das nicht Zubehörung eines andern Grundstücks ist, im Grund- und Hypothekenbuche erhält;

2. der Name des Gutes, insofern es einen besondern führt;

3. die Bezeichnung des Grundstücks seiner Gattung nach z. B. Rittergut, Bauergut, Mühle, Gärtnernahrung, Haus, Weinberg u. s. w.;

4. die Brandcatasternummern der Gebäude;

5. sämmtliche Zubehörungen an Grundstücken nach den Nummern des Flurbuches;

6. bei walzenden Grundstücken, die zwar zu einem Gute, Garten u. s. w. gehören, aber z. B. in einem benachbarten Orte liegen, die Nummer, unter welcher das Grundstück im Flurbuche jenes Ortes eingetragen ist;

7. die besondere rechtliche Eigenschaft des Grundstücks, wodurch eine Beschränkung des jedesmaligen Besitzers in der Verfügung über dasselbe bedingt wird, z. B. die Eigenschaft eines Erbzinsgutes, Erbpachtgrundstücks;

8. andere besondere Eigenschaften und Merkmale, auch Gerechtsame des Grundstücks, wie nutzbare Realgerechtigkeiten, z. B. Back-, Schank-, Gasthofsgerechtigkeiten, Mahlzwangsbefugnisse u. s. w.;

9. die Reallasten des Grundstücks z. B. Ablösungsrenten, Erbzins, der an die Geistlichkeit zu entrichtende Decem, oder die an dieselbe abzugebenden Brode u. s. w.

10. ein etwaiger Taxwerth oder letzter bekannter Kaufpreis des Grundstücks, besonders wenn ein Kaufpreis des Grundstücks in den dasselbe betreffenden Einträgen sonst nicht weiter im Grund- und Hypothekenbuche vorkommt.

In dieser ersten Rubrik werden auch alle Veränderungen bemerkt, welche sich an den in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragenen Gegenständen ereignen z. B. wenn Theile eines Grundstücks abgetrennt, oder hinzugeschlagen, wenn eingetragene Reallasten abgelöst oder sonst aufgehoben, oder neue Reallasten z. B. Ablösungsrenten u. s. w. übernommen werden.

(9.) Die II. Hauptrubrik des Grund- und Hypothekenbuchs führt die Ueberschrift: „**Besitzer**". In dieselbe ist der Vor- und Zuname des Besitzers eines Grundstücks eingetragen, so wie der Besitzgrund, wobei auch der Kaufpreis, wenn der Besitzgrund in einem Kaufe besteht, und der Tag, an welchem der Kaufcontract abgeschlossen wurde, bemerkt ist.

(10.) Die III. Hauptrubrik führt die Ueberschrift: „Schulden". In sie sind alle auf das Grundstück versicherte Forderungen, sowie die Auszugsrechte eingetragen.

Jeder Eintrag einer Forderung enthält:

1. den Betrag oder Gegenstand der Forderung;

2. Vor- und Zunamen, auch, so weit es zur Unterscheidung von andern, gleichnamigen Personen nöthig, Stand, Gewerbe und Wohnort des Gläubigers;

3. den Rechtsgrund, aus welchem der Gläubiger Anspruch an die eingetragene Schuld hat, z. B. ob sie Kauf- oder Erbegeld, oder aufgenommenes Darlehn u. s. w. ist;

4. den Zinsfuß, wenn die Hypothek auch wegen versprochener Zinsen bestehen soll.

(11.) Hier habe ich Dir, werthester Schwager, so weit als ich es im Stande war, den Inhalt des neuen Grund- und Hypothekenbuches mitgetheilt. Meinest Du nun noch immer, dieses Buch sei unnütz und nur angelegt, um dem Lande neue Kosten zu machen? — Gewiß nicht. Im Gegentheil wirst Du mit Dank erkennen, wie unsere väterlich sorgende Regierung auch durch Vollendung dieses Riesenwerkes dem Lande eine neue und gewiß sehr große und dankenswerthe Wohlthat erzeigte, indem sie die Eigenthums- und Forderungsrechte an Grundstücken in jeder Beziehung so sicher stellte. (12.) Hättest Du Gelegenheit, mit Deinem Herrn Gerichtsdirector zu sprechen, so würde dieser Dir über Alles noch bessere Auskunft ertheilen können.

Lebe wohl! Mit treuer Liebe verbleibe ich

Dein

aufrichtiger Schwager,
Friedrich Ritter.

Anhang.

Einige Briefe gemischten Inhalts.

Man hat oft schon darüber geklagt, daß Landleute, wenn ihnen mehrere Aufträge zu gleicher Zeit zur Besorgung gegeben würden, gewöhnlich das Eine mit dem Andern vergäßen oder auch ganz verkehrt besorgten. Dies würde gewiß weit weniger der Fall sein, wenn sie schon als Kinder gewöhnt worden wären, sich theils im Auffassen und Behalten, theils im Aussprechen und Niederschreiben verschiedenartiger Gegenstände zu üben. Nachstehende Entwürfe, welche der Lehrer während der Schulferien oder zu andern Zeiten für den Hausfleiß seiner Schüler benutzen kann, sollen dazu die-

nen, die Kinder im Niederschreiben der Briefe gemischten Inhalts zu üben. Sie sind, wenn ihr Zweck erreicht werden soll, durchaus ohne Hülfe des Handbüchleins von den Kindern zu bearbeiten, denn nur dadurch werden sie Prüfsteine der Fassungskraft der Kinder.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Friedrich Hoyer hat von seinen Großeltern eine neue Mütze und ein Paar tüchtige Pelzhandschuhe als Weihnachtsgeschenk erhalten. Er will ihnen schriftlich dafür danken; an diesen Dank aber auch für sie einige Wünsche beim Jahreswechsel knüpfen. Sein Vater ist Fabrikarbeiter und erfriert beim Aufeisen eines Canals dermaßen die Hände, daß er ärztliche Hülfe suchen muß und in Gefahr ist, einzelne Fingerglieder zu verlieren. Dieß möchte Fritz seinen Großeltern auch gern in dem Briefe mittheilen, sie aber auch bitten, den kranken Vater zu besuchen. Sein Brief enthält also 1. eine Danksagung, 2. einen Glückwunsch, 3. eine Nachricht und 4. eine Bitte. Im ersten Entwurfe findet ihr den zu bearbeitenden Stoff, leset ihn noch einmal recht sorgfältig durch, dann leget euere Büchlein zusammen und gebet sie mir her. Den Brief fertiget ihr während der Ferien.

Danksagung — Glückwunsch — Nachricht — Bitte.

Erster Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Friedrich Hoyer, ein dreizehnjähriger Knabe in Friedenau.

II. Der Empfänger des Briefes: Friedrich schreibt an seine Großeltern, adressirt aber den Brief an seinen Großvater, den Herrn Strumpffabrikant Melchior Hoyer in Engelthal.

III. Der Inhalt des Briefes: Friedrich schreibt:

1. Seine Eltern, Geschwister und er selbst hätten einen fröhlichen Weihnachtsabend gehabt; sie wären heiter und vergnügt beisammen gewesen. Seine Eltern hätten sich schon bemüht, ihn und seine Geschwister an diesem Abende durch Geschenke zu erfreuen. Die Freude wäre durch die Güte der Großeltern noch ungemein erhöht worden.

2. Die Großeltern hätten auch Friedrich auf das Beste bedacht. Sie hätten ihm gerade Das als Geschenk beigelegt, was er in gegenwärtiger Jahreszeit höchst nöthig gebrauche.

3. Friedrich dankt seinen Großeltern, er versichert, beim Gebrauche der Geschenke ihrer Liebe zu gedenken; er versichert, sich zu bestreben, ihrer Liebe für die Zukunft würdig zu bleiben.

4. Friedrich bittet Gott, den Großeltern zu vergelten, was er nicht vergelten könne. Gott solle ihnen die Gesundheit erhalten, sie viele Freuden erleben lassen, und vor Unglück sie beschirmen.

5. Das Leben sei oft so ernst; auf den Tag der Freude kämen oft nur zu bald die Tage der Trauer und des Schmerzes. Sie hätten diesen schnellen Wechsel erfahren. Friedrich wolle den Großeltern mit-

theilen, was sich ereignet habe; seine Eltern hätten auch diese Mittheilung gewünscht.

6. Es habe sich vergangenen Montag eine dichte Eismasse vor den Canal geschoben; das Wasser sei plötzlich ausgetreten. Die Kälte sei grimmig gewesen. Eine Anzahl Arbeiter habe den Canal vom Eise befreien müssen. Sein Vater sei auch unter ihnen gewesen. Bei dieser Arbeit habe der Vater beide Hände erfroren. Der Arzt wäre zur Hülfe gerufen worden.

7. Es gehe jetzt etwas besser; sie hofften, daß dem Vater seine Hände erhalten werden würden. Er habe Tag und Nacht die heftigsten Schmerzen; er müsse das Bett hüten.

8. Die Großeltern sollten den Kranken besuchen. Mit der Hoffnung, sie bald in Friedenau zu sehen, schließt er den Brief.

IV. Datum: Den 30. Decbr. 1847.

Ausarbeitung.

Geliebteste Großeltern!

(1.) Welch' einen fröhlichen Weihnachtsabend hatten wir doch; wie heiter und vergnügt waren wir beisammen! Waren schon unsere guten Eltern bemüht gewesen, uns an diesem Abende zu erfreuen, so wurde doch durch Ihre Güte, theuerste Großeltern, diese Freude noch ungemein erhöht. (2.) Auch mich hatten Sie auf das Beste bedacht und mir gerade Das als Geschenk beigelegt, was ich in gegenwärtiger Jahreszeit höchst nöthig gebrauche. (3.) Nehmen Sie von mir den innigsten Dank und die Versicherung, daß ich beim Gebrauche Dessen, was Ihre Güte mir zugedacht hat, stets Ihrer Liebe gedenken und mich bestreben werde, derselben auch für die Zukunft würdig zu bleiben. (4.) Möge der Allgütige Ihnen vergelten, was ich zu vergelten mich viel zu schwach fühle; möge er im neuen Jahre Ihre Gesundheit erhalten und Sie der Freuden recht viele erleben lassen; möge er Sie in seinen väterlichen Schutz nehmen und Sie vor jeglichem Unglück beschirmen! (5.) Ach! das Leben ist oft so ernst und auf die Tage der Freude kommen nur zu bald die Tage der Trauer und des Schmerzes. Diesen schnellen Wechsel haben auch wir auf eine höchst betrübende Weise erfahren. Unmöglich kann ich daher meinen Brief schließen, ohne Sie von Dem, was uns betroffen hat, in Kenntniß zu setzen, zumal da mich auch meine guten Eltern beauftragten, Sie hiervon zu benachrichtigen.

(6.) Vergangenen Montag hatte sich eine dichte Eisdecke vor den Canal geschoben, so daß das Wasser plötzlich austrat. So grimmig auch die Kälte war, so mußte doch eine Anzahl Arbeiter, unter ihnen mein Vater, den Canal von dem zusammengeschobenen Eise befreien. Bei dieser Arbeit hat mein guter Vater beide Hände so erfroren, daß wir den Arzt zu Hülfe rufen mußten. (7.) Jetzt geht es etwas besser und wir hoffen, daß dem Vater seine Hände erhalten wer-

den; aber noch immer hat er Tag und Nacht die heftigsten Schmerzen und muß das Bett hüten. (8.) Innigst würden wir uns freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, den theuern Kranken in den nächsten Tagen zu besuchen. In der Erwartung, Sie recht bald hier zu sehen, empfiehlt sich Ihrer ferneren Liebe

Ihr

Friedenau, den 30. Decbr. 1847.

Sie dankbar verehrender Enkel, Friedrich Hoyer.

Adresse.

Sr. Wohlgeboren
dem Herrn Strumpffabrikant Wilhelm Hoyer
in
Engelthal.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Franz Heider, ein Oberclassenschüler in Wilmsfeld, hat einen ältern Bruder, der seit einiger Zeit bei einem Gutsbesitzer in Schirmwalde dient. Diesem schreibt Franz einen Brief, in welchem er ihn benachrichtiget, daß mit dem heutigen Tage eine Dampfwagenfahrt in Wilmsfeld eröffnet worden sei. Da sein Bruder weiß, daß durch Wilmsfeld keine Eisenbahn gelegt ist, so setzt ihn diese Nachricht in nicht geringes Erstaunen und schon will er den Brief, unwillig über die darin enthaltene Unwahrheit, bei Seite legen, als ihm Franz erzählt, welche Bewandtniß es mit seiner Nachricht habe. Er fährt nämlich in seinem Briefe fort, es sei ein Mann in der Schule gewesen, welcher eine kleine Locomotive, an die ein Dampfwagen angehängt gewesen sei, gezeigt habe und fügt von diesem Kunstwerk eine kurze Beschreibung bei. An diese knüpft er eine Mahnung. Sein Bruder hat nämlich von der Schwester Amalie fünfzehn Neugroschen erborgt. Da sie sich ein neues Kleid kaufen will, so kann sie diesen halben Thaler nicht länger entbehren und Franz bittet in ihrem Namen den Bruder, ihr das Geld bald zuzustellen. An diese Mahnung reiht er eine Bitte. Er vermißt nämlich seit dem Wegzuge seines Bruders den lutherischen Catechismus. Er ist der Meinung, sein Bruder habe das Buch mitgenommen und es unter seinen Kleidungsstücken in der Lade liegen. Da er den Catechismus recht nothwendig gebraucht, so bittet er seinen Bruder, sogleich zu suchen und das Buch, wenn er es findet, sobald als möglich ihm zuzuschicken. Endlich ertheilt er im Namen der

Mutter auch seinem Bruder den Auftrag, bei seinem Bauer nachzufragen, ob er etwa Saamenkartoffeln verkaufe und wie theuer der Scheffel sei.

Sein Brief enthält also 1. eine Nachricht, 2. eine Mahnung, 3. eine Bitte und 4. einen Auftrag. Der zweite Entwurf enthält die für diesen Brief vorgezeichnete Gedankenordnung. Fertiget den Brief.

Zweiter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Franz Heider, Oberclassenschüler in Wilmsfeld.

II. Der Empfänger des Briefes: Eduard Heider, zur Zeit in Wirthschaftsdiensten in Hohenbuche.

III. Der Inhalt des Briefes: Franz schreibt seinem Bruder:

1. Sein Bruder habe gewiß gehört, daß in Sachsen mehrere Eisenbahnen erbaut worden wären, und daß man auf der Elbe in Dampfschiffen fahre. Es würde ihn in nicht geringe Verwunderung setzen, daß mit dem Tage, an welchem Franz den Brief schrieb, auch in Wilmsfeld eine Dampfwagenfahrt eröffnet worden sei. Franz schreibt ihm, welche Bewandtniß es damit habe.

2. Es sei ein Mann in der Schule gewesen, der eine kleine Locomotive gehabt habe; an dieselbe sei ein Dampfwagen angehängt gewesen. Beides wäre recht nett gearbeitet gewesen. Es wäre vermittelst eines Cylinders in Bewegung gesetzt worden. Der Cylinder sei mit Wasser gefüllt gewesen. Der Dampf sei durch Spiritus entwickelt worden. Der Mann hätte den Spiritus angebrannt.

3. Die Bewegung sei ziemlich schnell erfolgt. Sie habe einen angenehmen Anblick gewährt. Der Dampfwagen wäre mit mehren kleinen Figuren besetzt gewesen. Die Figuren hätten die Reisenden vorstellen sollen. Sie hätten sich um die ihnen drohende Gefahr nicht bekümmert. Sie hätten sich ganz ruhig auf den Schienen im Kreise herumdrehen lassen. Franz schreibt, er und seine Mitschüler hätten in ihrem Leben weder eine Eisenbahn, noch einen Dampfwagen gesehen. Das Kunstwerk sei geeignet gewesen, ihnen von Beiden eine ziemlich deutliche Vorstellung zu verschaffen.

4. Franz schreibt, er könne seinem Bruder außer dem Erwähnten nichts Neues schreiben; es sei seit seinem letzten Besuch Alles beim Alten geblieben. Die Schwester Amalie aber habe ihm einen Auftrag an Eduard gegeben. Sie ließe ihn bitten, ihr sobald als möglich die erborgten 15 Ngr. zuzustellen. Sie wolle sich ein neues Kleid kaufen. Sie könne das Geld nicht entbehren. Die Eltern wären jetzt auch arm; sie könnten keinen Zuschuß gewähren. Eduard solle nicht unwillig sein, daß ihn Amalie mahne.

5. Franz schreibt ferner, wenn Eduard etwa bei seinem Wegzuge den lutherischen Catechismus mitgenommen habe, so solle er ihm denselben sobald als möglich zuschicken. Er brauche ihn höchst nöthig. Eduard solle recht sorgfältig suchen. Das Buch fände sich vielleicht in seiner Lade.

6. Endlich schreibt Franz noch, eben als er schließen wolle, trage ihm die Mutter noch auf, Eduard solle bei seinem Bauer nachfragen, ob er etwa Saamenkartoffeln verkaufe und wie theuer der Scheffel sei.

7. Franz beschließt den Brief mit der Bitte, Alles recht genau zu besorgen.

IV. **Datum:** den 5. April 1848.

Ausarbeitung.

Wilmsfeld, den 5. April 1848.

Geliebtester Bruder!

(1.) Gewiß hast Du schon gehört, daß auch in Sachsen mehrere Eisenbahnen erbaut worden sind und daß man auf der Elbe in Dampfschiffen fährt; allein daß mit dem heutigen Tage auch hier in Wilmsfeld eine Dampfwagenfahrt eröffnet worden ist, dies wird Dich in nicht geringe Verwunderung setzen. Höre, welche Bewandtniß es damit hat.

(2.) Es war heute ein Mann in unserer Schule, der eine kleine Locomotive hatte, an welche ein Dampfwagen angehängt war. Beides war recht nett gearbeitet und wurde vermittelst eines mit Wasser gefüllten Cylinders in Bewegung gesetzt, in welchem durch darunter angebrannten Spiritus der Dampf entwickelt wurde. (3.) Die Bewegung erfolgte ziemlich schnell und gewährte einen angenehmen Anblick, da auch der Dampfwagen mit mehren kleinen Figuren, welche die Reisenden vorstellen sollten, besetzt war, die, unbekümmert um die ihnen drohende Gefahr, sich ganz ruhig auf den Schienen im Kreise herum drehen ließen. Zugleich aber war das Kunstwerk ganz geeignet, uns, die wir in unserm Leben weder Eisenbahn noch Dampfwagen gesehen haben, von Beiden eine ziemlich deutliche Vorstellung zu verschaffen. (4.) Neues kann ich Dir außer dem eben Erwähnten weiter Nichts mittheilen, da seit Deinem letzten Besuch Alles bei uns seinen gewöhnlichen Gang genommen hat. Einen Auftrag aber hat mir Schwester Amalie noch an Dich gegeben. Sie läßt ihren Herrn Bruder schönstens grüßen und ihn freundlich bitten, ihr doch sobald als möglich die erborgten 15 Ngr. zuzustellen, indem sie sich ein neues Kleid kaufen wolle, zu welchem sie das Geld nicht entbehren könne. Du solltest aber ja nicht unwillig darüber sein, daß sie Dich um dasselbe mahne; die Eltern wären jetzt auch arm und könnten ihr keinen Zuschuß gewähren.

(5.) Solltest Du etwa, als Du fortzogest, unseren lutherischen Catechismus mitgenommen haben, so schicke ihn mir ja sobald als möglich zurück, indem ich ihn höchst nöthig gebrauche. Suche nur sogleich und zwar recht sorgfältig; vielleicht findet er sich in Deiner Lade.

(6.) Eben als ich schließen will, trägt mir die Mutter noch auf, Dir zu schreiben, daß Du bei Deinem Bauer nachfragen solltest, ob er etwa Saamenkartoffeln verkaufe und wie theuer der Scheffel sei.

(7.) Besorge nur Alles recht genau. Es bittet Dich
rum

Dein

Dich liebender Bruder,
Franz Heider.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Wilhelm Mühlberg, der Sohn eines herrschaftlichen
evierjägers in Tannenhain und Heinrich Laube, ein Bauers-
hn in demselben Dorfe, waren schon als Knaben gute
reunde und blieben dies auch als Jünglinge. Das Schicksal
ennte sie, indem Wilhelms Vater in dem zwei Meilen von
annenhain gelegenen Dorfe Muldenstein eine Anstellung er-
elt. Aber auch nach ihrer Trennung verlor ihre Freund-
haft Nichts an Herzlichkeit. Sie schrieben sich oft Briefe
ıd suchten durch schriftliche Unterhaltung die ihnen ver-
gte mündliche zu ersetzen. Da verlor Heinrich durch den
od Vater, Mutter und die einzige Schwester; sie starben
nnen wenigen Wochen an dem Nervenfieber. Durch einen
rief hatte er seinen Freund Wilhelm von diesem traurigen
reigniß benachrichtiget. Dieser versichert ihn von seiner
rzlichen Theilnahme und schreibt ihm einige Worte des
rostes. Zugleich ladet er Heinrich ein, ihn auf einige Wo-
en zu besuchen; würde doch der Aufenthalt in Muldenstein
n zerstreuen und seinen Schmerz mildern. Sollte ihm aber
es unmöglich sein, so bittet er Heinrich, ihn zu benachrich-
gen, wo er eine bleibende Stätte gefunden und welchen
ebensplan er sich entworfen habe. Endlich meldet ihm
Bilhelm noch, daß er in dem Hause des Herrn Cantor Klee-
rg in Muldenstein oft ein- und ausgehe und daß dieser
sweilen vierhändig mit ihm Pianofort spiele. Er bittet
iher seinen Freund, ihm die drei vierhändigen Sonaten von
Diabelli, die er noch von ihm habe, zu schicken, indem er
e gern mit dem Herrn Cantor einmal spielen möchte. Sein
Brief enthält also 1. eine Versicherung der Theilnahme, 2.
nige Worte des Trostes, 3. eine Einladung und 4. zwei
Bitten. Alles dieses findet ihr im dritten Entwurfe mitge-
eilt. Bearbeitet den Brief.

Dritter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Wilhelm Mühlberg, der
Sohn eines herrschaftlichen Revierjägers in Muldenstein, früher in
annenhain wohnhaft.

II. **Der Empfänger des Briefes: Heinrich Laube**, ein Bauerssohn in Tannenhain.

III. Der Inhalt des Briefes: Wilhelm schreibt:

1. Die Nachricht, welche ihm Heinrich mitgetheilt habe, hätte ihn auf das Tiefste erschüttert. Wie herbe sei doch das Geschick, welches ihm beschieden wäre. Vater, Mutter und die einzige Schwester binnen wenigen Wochen zu verlieren, das sei das Härteste, was ihm nur habe begegnen können. Seine Trauer über diesen Verlust wäre gerecht, gerecht wären seine Thränen. Wilhelm wisse, wie innig die Liebe gewesen sei, welche in seinem Familienkreis gewaltet hätte.

2. Heinrich solle aber nicht verzagen. Wilhelm erinnert ihn an den Vers: „Der Wolken, Luft und Winden giebt Wege, Lauf und Bahn, der wird auch Wege finden, da Dein Fuß gehen kann.“ Heinrich solle Gott vertrauen, er werde es auch mit ihm wohl machen, wenn auch seine Wege jetzt in Nacht und Dunkel verhüllt wären.

3. Damit sich Heinrich um so eher beruhige, so lade ihn Wilhelm ein, ihn zu besuchen und einige Wochen bei ihm zu bleiben; seine Eltern bäten ihn auch darum. Der Aufenthalt in Muldenstein würde ihn zerstreuen, würde seinen Schmerz mindern.

4. Wenn ihm dies nicht möglich sei, so bitte ihn Wilhelm, ihn zu benachrichtigen, sobald es entschieden sei, wo Heinrich eine bleibende Stätte gefunden habe und welchen Lebensplan er sich entworfen hätte.

5. Wilhelm schreibt ferner, der Herr Cantor Kleeberg in Muldenstein habe ihm gestattet, oft in seinem Hause ein- und auszugehen. Der Hr. Cantor spiele auch bisweilen mit ihm vierhändig Pianofort. Wilhelm bitte Heinrich, ihm die drei vierhändigen Sonaten von Diabelli, die Heinrich noch von ihm habe, zu senden, oder bei seinem Besuch mit zu bringen. Die Sonaten wären ihm sehr lieb. Er möchte sie gern wieder einmal spielen. Der Hr. Cantor habe sie nicht.

6. Mit Wiederholung der Bitte um Besuch schließt Wilhelm den Brief.

IV. Datum: den 11. März 1848.

Ausarbeitung.

Muldenstein, den 11. März 1848.

Mein guter Heinrich!

(1.) Die Nachricht, welche Du mir in Deinem letzten Briefe mittheiltest, hat mich auf das Tiefste erschüttert. Gott, welch ein trauriges Geschick ist Dir beschieden! Vater, Mutter und die einzige Schwester binnen wenigen Wochen zu verlieren — fürwahr, das ist das Härteste, was Dir nur begegnen konnte! Deine Trauer über diesen so herben Verlust ist gerecht, gerecht sind Deine Thränen, denn ich weiß, wie innig die Liebe war, die in Deinem Familienkreis waltete. (2.) Dennoch aber verzage nicht!

Der Wolken, Luft und Winden
Giebt Wege, Lauf und Bahn,
Der wird auch Wege finden,
Da Dein Fuß gehen kann.

Ihm vertraue, er wird es auch mit Dir wohl machen, wenn auch seine Wege jetzt in Nacht und Dunkel verhüllt sind. (3.) Und damit Du Dich um so eher beruhigest, so

lade ich Dich ein, mich zu besuchen und einige Wochen hier zu bleiben; auch meine Eltern bitten darum. Gewiß würde der Aufenthalt hier bei uns Dich zerstreuen und Deinen Schmerz mindern. (4.) Wäre Dir Dies aber nicht möglich, so bitte ich Dich recht herzlich, mich zu benachrichtigen, sobald entschieden ist, wo und bei wem Du eine bleibende Stätte gefunden und welchen Lebensplan Du Dir entworfen hast. (5.) Da der hiesige Herr Cantor mir gestattet hat, oft in seinem Hause ein- und auszugehen, er auch mit mir bisweilen vierhändig Pianofort spielt, so würdest Du mir einen recht großen Gefallen thun, wenn Du mir die drei vierhändigen Sonaten, welche Du noch von mir hast, zusenden, oder noch besser bei Deinem Besuch mitbringen könntest. Sie waren mir, wie Du weißt, sehr lieb und ich möchte sie gar gern wieder einmal spielen. Hr. Cantor Kleeberg hat sie nicht.

(6.) Noch einmal wiederhole ich meine Bitte, recht bald durch Deinen Besuch zu erfreuen

Deinen
an Deinem Schmerze den wärmsten
Antheil nehmenden Freund,
Wilhelm Mühlberg.

Angabe der Umstände, welche den Brief veranlassen.

Der Gutsbesitzer Gottlieb Großmann in Birkenau gehörte zu Denjenigen, welche bei aller Arbeitsamkeit, bei aller Ordnung im Haushalte und bei allen Entbehrungen es dennoch nicht zu einigem Wohlstande bringen können, indem sie von häuslicher Noth mehr als Andere heimgesucht und durch dieselbe zu einer Menge von Ausgaben gezwungen werden, von denen ein Anderer Nichts weiß. Widrige Ereignisse aller Art erschöpften daher oft Großmanns Casse und nicht eben selten befand er sich in Geldverlegenheit. Dies war auch jetzt der Fall, als sein Haus einem wahren Lazareth glich. Die Masern waren in demselben eingezogen und vier seiner Kinder, selbst auch seine Ehefrau, lagen an dieser Krankheit, die einen nervösen Charakter angenommen hatte, lebensgefährlich darnieder. Gerade zu dieser Zeit der Noth und Sorgen war er von dem Rad- und Gestellmacher Mstr. Lange in Ballenberg an die Bezahlung einer Schuld von Funfzehn Thalern erinnert worden. Da er sich außer Stand gesetzt sahe, diese Schuld abzutragen, so schrieb er an Mstr. Lange einen Brief, in welchem er ihn um Nachsicht

bat und versprach, in einigen Wochen die alte und die neue Schuld bei ihm zu bezahlen. Er schrieb ihm nämlich, daß er eine zweispännige, sechsbalkige Egge höchst nöthig gebrauche und bat Mstr. Lange, sie ihm sobald als möglich zu besorgen. Da Großmann mehrere Stämme Holz, die sich für Mstr. Lange's Geschäft eignen, liegen hatte, so machte er ihm den Antrag, ihn bald zu besuchen, das Holz anzusehen und einen Handel mit ihm abzuschließen, indem es ihm sehr lieb sein würde, wenn er seine Schuld bei ihm ohne baares Geld abtragen könnte. Der Brief, welchen Großmann schrieb, enthielt also 1. eine Entschuldigung, 2. eine Bestellung und 3. einen Antrag oder eine Anfrage. Der vierte Entwurf zeichnet die Gedankenreihe des Briefes vor. Arbeitet den Brief vollständig aus.

Vierter Entwurf.

I. Der Verfasser des Briefes: Der Gutsbesitzer Gottlieb Großmann in Birkenau.

II. Der Empfänger des Briefes: Mstr. Lange, Rad- und Gestellmacher, sowie Gutsbesitzer in Ballenberg.

III. Der Inhalt des Briefes: Großmann schreibt:

1. Es wäre ihm sehr leid, daß er Mstr. Lange's Wunsch, die schuldigen 15 Thlr. zu bezahlen, jetzt nicht erfüllen könne. Sein Haus sei seit dem Anfange des Monats ein wahres Lazareth. Er wären vier seiner Kinder an den Masern erkrankt; dann wäre auch seine Frau von dieser Krankheit heimgesucht worden. Die Krankheit sei um so gefahrvoller geworden; sie habe einen nervösen Charakter angenommen.

2. Mstr. Lange habe auch viele häusliche Noth erlebt; er wisse, wie es zu solchen Zeiten hergehe; wisse, welche Ansprüche solch ein Hauskreuz an den Geldbeutel mache. Diese Umstände würden ihn hoffentlich bei Mstr. Lange entschuldigen, wenn er ihn recht dringend bitte, noch einige Wochen in Geduld zu stehen; es würde ihm dann möglich sein, bei Mstr. Lange die alte und die neue Schuld abzutragen.

3. Er brauche nämlich höchst nöthig eine zweispännige, sechsbalkige Egge; er bitte Mstr. Lange, sie ihm sobald als möglich zu besorgen.

4. Es wäre Großmann noch lieber, wenn er seine Schuld ohne baares Geld bei Mstr. Lange abtragen könnte. Er habe einen 12 Zoll im Durchmesser haltenden Eichenstamm und mehrere 8—10 zollige Ahorn- und Birkenstämme liegen. Das Holz eigne sich ganz für Mstr. Lange's Geschäft. Wenn sie des Handels einig werden könnten, so wäre Mstr. Lange und Großmann geholfen.

5. Vielleicht wäre es Mstr. Lange möglich, ihn in den nächsten Tagen zu besuchen; sie könnten dann das Weitere besprechen. Mit der widerholten Bitte um Entschuldigung schließt er den Brief.

IV. Datum: den 25. März 1848.

Ausarbeitung.

Herrn Lange, Rad- und Gestellmachermeister
in Ballenberg.

Birkenau, den 25. März 1848.

(1.) Es ist mir sehr leid, daß ich Ihren Wunsch, die
ihnen schuldigen 15 Thaler zu bezahlen, jetzt nicht erfüllen
ann. Mein Haus ist seit dem Anfange dieses Monats ein
ahres Lazareth. Erst erkrankten vier meiner Kinder an den
Masern und dann wurde auch meine Frau von dieser Krank-
eit heimgesucht, die um so gefahrvoller wurde, da sie einen
ervösen Charakter annahm. (2.) Sie haben viel häusliche
Noth erlebt und wissen, wie es zu solchen Zeiten hergeht,
nd welche Ansprüche solch ein Hauskreuz an den Geldbeutel
acht. Hoffentlich werden mich daher meine gegenwärtigen
mstände bei Ihnen entschuldigen, wenn ich Sie recht drin-
end bitte, nur noch einige Wochen in Geduld zu stehen,
ann wird es mir möglich werden, bei Ihnen die alte und
ie neue Schuld abzutragen. (3.) Ich brauche nämlich höchst
öthig eine zweispännige, sechsbalkige Egge und wollte Sie
itten, mir dieselbe sobald als möglich zu besorgen. (4.)
Noch lieber wäre es mir aber, wenn ich meine Schuld bei
ihnen ohne baares Geld bezahlen könnte. Dies würde mög-
ch werden, wenn Sie mir einen 12 Zoll im Durchmesser
altenden Eichenstamm und mehrere 8—10 zollige Ahorn-
nd Birkenstämme, die ich eben liegen habe, und die sich
anz für Ihr Geschäft eignen, abzukaufen entschlossen wären.
önnten wir uns wegen dieses Handels vereinigen, so wäre
ihnen und mir geholfen. (5.) Vielleicht ist es Ihnen mög-
ch, mich in den nächsten Tagen zu besuchen, wo wir das
Weitere besprechen könnten. Sie nochmals um gütige Ent-
huldigung wegen meiner Zahlungsunfähigkeit bittend, bin
h mit aller Achtung

Ihr

ergebener
Gottlieb Großmann.

Adresse.

Dem
ochgeehrten Herrn Lange, Rad- und Gestellmachermeister,
sowie Gutsbesitzer
in
Ballenberg.

Druckfehler.

S. 1 Z. 11 v. U. l. Dinge st. Dingen
S. 31 nach Z. 6 v. U. ist folgender Satz einzuschalten:
4. Er bittet Otto, ihn zu besuchen und ihm die Zeit zu vertreiben.
S. 50 Z. 20 v. O. l. Trinken st. Trocknen
S. 52 Z. 10 v. U. l. Wind st. Mond
S. 76 Z. 21 v. O. füge nach Menschen und die Thiere bei
S. 86 Z. 7 v. O. fehlt nach Absichten nicht
S. 105 Z. 14 v. U. fehlt nach Sprichwort nimmt
S. 135 Z. 20 v. U. l. erzielen st. erziehen
S. 152 Z. 25 v. U. füge nach noch die Worte bei: gestanden Schutt und Balken hätten noch
S. 161 Z. 17 u. Z. 9 v. U. l. 817,7 st. 8177,77
S. 250 Z. 16 v. O. fehlt nach Familiengliedern: Anlaß
S. 267 Z. 24 v. O. fehlt nach in'sbesondere: sein Gut
S. 328 Z. 16 v. O. fehlt nach Sammlung: nicht

